H. eccl. 440 a - 36

<36626650400013

<36626650400013

Bayer. Staatsbibliothek

H. eccl. 440ª

Antons Godeau,

Biſchofes, und Herrn zu Vence in Frankreich,

allgemeine

Kirchengeſchichte.

Fortgeſetzt

von

Johann Ludwig von Groote,

Weltprieſter.

XXXVI. Theil.

Enthält die Kirchengeſchichte vom Jahre Chriſti 1401 bis 1418.

Augsburg,

bey Matthäus Riegers ſel. Söhnen. 1794.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Chronologiſche Tafel
der Kirchengeſchichte, des fünfzehnten Jahrhunderts.

Sechs und dreyßigſter Theil.
Vom Jahre Chriſti 1401 bis 1418.

5401 Die Wickleffiten nehmen von Zeit zu Zeit mehr überhand. Heinrich IV der König von Engelland hält deshalben zu Londen ein Parlament, wo er in den wider dieſe Ketzer feſtgeſetzten Verordnungen befahl ſie gefänglich einzuziehen, dem Biſchofe des Kirchſprengels zu übergeben, und ſie ſodann, wofern ſie auf ihren Irrthümern halsſtärrig beharren, dem weltlichen Gerichte zu überliefern. 1401

5401 Zeitlicher Hintritt Johanns XII des Biſchofes zu Olmütz, nach welchem Ladislav von Kravarz dieſer Kirche vorſteht. 1401

5402 Um dieſe Zeit gewinnt die Partey des Afterpabſtes Benedikts XIII wieder größere Unterſtützung. 1402

Der überausſtolze türkiſche Sultan Bajazet wird von dem tartariſchen Kaiſer Tamerlan überwunden, und ſtirbt in der Gefangenſchaft.

Ein junger Edelmann aus Böhmen, der auf der hohen Schule zu Oxfort ſtudiret hatte, brachte bey ſeiner Zurückkunft in ſein Vaterland der Bücher, ſo viele er nur auftreiben konnte, die aber alle mit den Irrlehren Wickleffs angeſteckt waren, mit ſich, und ſtiftete zu Prag die Kirche zu den hh. Apoſteln Matthäus, und Mathias, in Bethlehem genannt, allwo er den nämlichen Johann Huß als böhmiſchen Prediger anſtellte, der aus ſeinen mitgebrachten ketzeriſchen Schriften das größte Gift eingeſaugt, und mittelſt ſeines angenehmen Vortrages, und ſeines äußerlichen ganz ſcheinheiligen Betragens auch ſchon viele andere damit angeſteckt, und verführet hat.

Die=

5402 Dieſem Uebel zeitlich vorzubeugen hielt die Univerſität zu Prag eine dreyfache Verſammlung, allwo die 45 Säze Wickleffs verdammet wurden, zu welcher Verdammung dazumal Johann Huß ſelbſt ſeine Unterſchrift gegeben hat. Doch durch dieſe Verſtellung glaubte eben dieſer Johann Huß ein Feuer nur darum dämpfen zu laſſen, um es zu ſeiner Zeit deſto gewaltiger ausbrechen zu ſehen. 1402

Tod Dietrichs des Biſchofes zu Osnabrück, an deſſen Stelle Heinrich eingeſetzt wird.

Aus Veranlaſſung der zu Prag um ſich greifenden Irrlehren Wickleffs entfernt ſich die deutſche Nazion aus dieſer Stadt, und zieht ſich nach Leipzig, allwo mit päbſtlicher Genehmhaltung eine neue hohe Schule geſtiftet wurde.

5403 Der Afterpabſt Benedikt XIII entkömmt aus ſeinem Schloße, wo er gleichſam wie gefangen ſaß, zieht mit den Kardinälen auch die Einwohner von Avignon wieder an ſich, und bewirkt mit dem Vorwande, daß er den Vorſchlag der freywilligen Abdankung annehmen wolle, in Frankreich, und 1403

5403 Kaſtilien den ehemaligen Gehorſam, und ſeine vorige Macht, mit der er ſogleich ſeinen Vetter Peter von Luna zu dem unter allen Kirchen der damaligen Chriſtenwelt reicheſten Erzbisthume nach Toledo befördert, und ſogar ſoweit gegangen ſeyn würde alle ohne ſein Wiſſen geſchehene Beſetzungen der geiſtlichen Pfründen für ungültig zu erklären, wenn ſich ihm nicht der König von Frankreich widerſetzt hätte. 1403

Tod Bertrands von Chanac des lateiniſchen Patriarchen von Jeruſalem. Sein Nachfolger wird Joachim, von dem man zwar weis: daß er zur Zeit des florentiniſchen Kirchenrathes regierte, und ſeine Stelle dabey durch die Metropoliten Marx von Epheſus, und Aſitheus von Nomenbaſia vertreten ließ, nur iſt unbekannt, um welche Zeit er geſtorben ſeye. Ihm folgte alsdann Theophanes, und dieſem Abraham nach.

5404 In Engelland ſucht man die Kleriſey mit neuen Auflagen zu bedrücken. 1404

Den 1 Tag des Weinmonates ſtirbt Pabſt Bonifaz IX, nach welchem den 17 des nämlichen Monates Koſmat, oder Kosmas Migliorati der Kar-

Di=

5404 dinal von Bologna erwählet wird, und den Namen Innozenz Vll annimmt. 1404

In dieſem Jahre ſegnen auch das Zeitliche: Gregor der Erzbiſchof von Salzburg, und Burkhard der Biſchof zu Augsburg. Dem Erſteren wird Eberhard lll von Neuhaus, dem Letzteren aber Eberhard ll Graf von Kirchberg zum Nachfolger gegeben.

Heinrich der Biſchof zu Osnabrück dankt von ſeinem Amte freywillig ab, welchem ſodann in Verwaltung dieſer Kirche Otto Graf von Hoya der Biſchof zu Münſter nachfolgt.

Kirchenrath zu Paris, wo mehrere Punkte wegen Aufrechterhaltung der Privilegien der exempten Ordensſtände für die Zeit der herrſchenden Spaltung feſtgeſetzt werden.

Kirchenrath zu York in der nämlichen Abſicht.

Innozenz Vll kündigt für das künftige Jahr einen allgemeinen Kirchenrath an, der aber theils wegen einer entſtandenen Aufruhr, die ihn aus Rom vertrieb, theils wegen anderer darauf erfolgten Hinderniße unterbleiben mußte.

5405 Die Genueſer, und Piſaner kehren wieder unter den Gehorſam des Afterpabſtes Benedikts XIII zurück, worauf dieſer unter dem Vorwande von dem päbſtlichen Amte freywillig abzudanken nach Genua kömmt, dabey aber nichts anderes ſucht als Wälſchland unter ſeinen Gehorſam zu bringen, und durch Bemächtigung der Stadt Rom die Partey des Innozenz VII vollkommen zu unterdrücken. Doch ſo wenig man ſeinen Lügen mehr traute; eben ſo nöthigte ihn auch eine plötzlich einreiſſende Peſt eilends nach Marſeille zurückzukehren. 1405

Aus Veranlaſſung einer zu Rom verübten Mordthat wird daſelbſt die Kleriſey vielen, und großen Mißhandlungen ausgeſetzt, die ſelbſt auch den heil. Vater dieſe Stadt zu verlaſſen, und ſich nach Viterbo zuziehen nöthigte. Eben dieſe Unruhen glaubte der Afterpabſt zu ſeinem Vortheile benützen zu können.

5406 Als der Afterpabſt hört: daß Innozenz VII einen allgemeinen Kirchenrath angekündiget habe, und daß die hohe Schule zu Paris neuerdings antrage ihm den Gehorſam zu verſagen, 1406

5406 ſchickt er ſeinen Kardinal Anton von Chalant als ſeinen Geſandten zum franzöſiſchen Hofe um alles zu hintertreiben. Doch dieſer bewirkte mit ſeiner ganzen Beredtſamkeit ſo wenig: daß die franzöſiſche Kleriſey ſchon alle Maaßregeln ergriff ihm allen Gehorſam zu verſagen, weil er ſein gegebenes Wort noch immer nicht zu erfüllen Willens war. 1406

Die Römer bitten reuevoll den Innozenz VII, damit er nach Rom wieder zurückkehre, worauf er den 13 März auch wirklich dahin kömmt, und ſowohl den Ladislav König von Neapel, als die übrigen Urheber der Unruhen zur verdienten Strafe zieht. Wiewohl er ſich gegen den Erſteren gar bald wieder großmüthig bezeigt hat, ſo erfuhr er doch wieder von ihm ſehr geſchwind nur deſto größeren Undank.

Den 6 des Wintermonates ſtirbt am Schlagfluße Innozenz VII, nach welchem den letzten des nämlichen Monates Angelus Correro ein Venezianer, lateiniſcher Patriarch von Konſtantinopel, und Kardinal von St. Marx zum Pabſte erwählt wird, und ſich Gregor XII nennen läßt.

5406 Auch Heinrich III der König von Kaſtilien verwechſelt das Zeitliche mit dem Ewigen. Nach ihm regieret Johann II. 1406

5407 Um dieſe Zeit macht ſich der heil. Vinzenz von Ferreri aus dem Predigerorden durch den Glanz ſeiner Tugenden, durch die häufigen Bekehrungen, und durch Wunderwerke berühmt. 1407

Der Afterpabſt ſucht aus Furcht, damit Frankreich ihm nicht den Gehorſam verſage, und kein allgemeiner Kirchenrath gehalten werde, eine Zuſammenkunft mit dem heil. Vater zu bewirken. Allein mehrere Thatſachen machten es einleuchtend: daß alles dieſes ein erdachter Betrug war um die Spaltung noch länger zu verzögeren.

Ludwig der Herzog von Orleans, und einziger Bruder des Königs Karls VI wird auf Befehl Johanns des Herzoges von Burgund ſeines Vetters im Wintermonates dieſes Jahres zu Paris umgebracht. Johann flüchtete ſich ſogleich in ſein Land nach Flandern, und kam ſodann mit ſehr ſtarker Begleitung wieder nach Paris, wo er durch Rechtsgelehrte ſeine

5407 ſchwarze That als eine verdienſtvolle Handlung vertheidigen ließ. 1407

Tod **Marquards** des Biſchofes zu Koſtnitz, nach welchem Albrecht Blarer dieſer Kirche vorſteht.

5408 Weil **Gregor XII** ohne Bewilligung der Kardinäle zur neuen Kardinalwahl geſchritten iſt, trennen ſich Letztere von ihm, und flüchten ſich nach Piſa, wo ſie zuerſt zu dem von der Sache beſſer unterrichteten Pabſte, ſodann zu Jeſu Chriſto, hernach zu dem allgemeinen Kirchenrathe, endlich aber zu dem künftigen Pabſte appelliren. **Gregor XII** darüber aufgebracht erklärt ſie in den Kirchenbann, und aller ihrer Würden beraubt. 1408

Als der Afterpabſt **Benedikt XIII** hörte: daß der König von **Frankreich** den Befehl erlaſſen habe ihn gefänglich einzuziehen, zieht er ſich nach **Katalonien** in ſein Vaterland zurück, worauf auch ſeine Kardinäle ſich zu den unzufriedenen römiſchen ſchlagen, und mit wechſelſeitiger Einſtimmung beſchließen im März des kommenden Jahres zu **Piſa** einen allgemeinen Kirchenrath zu halten, welchen auch **Gregor XII** aus Liebe für die Einig-

keit

5408 keit im Maymonate in der Landſchaft Aquileja angekündiget hat. Dieſem zum Trotze kündigte auch der Afterpabſt einen zu Perpignan an. 1408

Ladislav der König von Neapel, der aus dem Beſitze ſeines Königreiches gehoben zu werden befürchtete, wenn der heil. Vater mit dem Afterpabſte zu Piſa, und Livorno eine Unterredung halten möchte, ſucht dieſe Zuſammenkunft zu hintertreiben, als er in die päbſtlichen Staaten einen feindlichen Einfall macht, und ſich der Stadt Rom bemächtigt.

Während der aus der Spaltung entſtandenen Unordnungen erklärt ſich Frankreich für neutral. Der König läßt in einem Nazionalkirchenrathe zu Paris mehrere Punkte feſtſetzen, die während dieſer Neutralität beobachtet werden ſollten. Er ward aber äußerſt aufgebracht, als ihm der Afterpabſt jene Bulle zuſtellen ließ, in welcher der Bannſtrahl, und die Losſprechung von dem Eide der Treue enthalten war. Dieſe Bulle ward verdammt, und die Ueberbringer derſelben ſchimpflich behandelt.

Die

5408 Die Univerſität zu Prag verdammt in 1408
dieſem Jahre die 45 irrigen Sätze Wickleffs, und der dortige Erzbiſchof Sbinko läßt alle dieſe ketzeriſche Schriften verbrennen.

Ladislav von Kravarz Biſchof zu Olmütz ſtirbt in dieſem Jahre. Sein Nachfolger wird Konrad III Graf von Wechta aus Weſtphalen.

Thomas Arundel der Erzbiſchof von Kantelberg bemüht ſich ebenfalls das Unkraut der wickleffitiſchen Ketzerey auszurotten, und verſammelt in dieſer Abſicht einen Kirchenrath zu Oxfort.

5409 Die von ihren Päbſten abgefallenen Kar= 1409
dinäle rufen zu Piſa einen allgemeinen Kirchenrath zuſammen; entſetzen daſelbſt ſowohl den Gregor XII, als Benedikt XIII ihrer Würde; und laſſen an derer Stelle den Peter Philarg aus Kandia zum Pabſte erwählen, der den Namen Alexanders V annahm. Anſtatt dadurch die Spaltung aufzuheben, ward das Uebel noch größer, weil ſtatt zweener Päbſte nun drey waren.

Um

5409 Um die Zeit des Kirchenrathes zu Piſa hält auch Benedikt XIII einen allgemeinen zu Perpignan, der aber wegen Verſchiedenheit der Meinungen unter den Vätern unverrichter Sache wieder auseinander gieng. 1409

Auch Gregor XII hält ſeinen bereits angeſagten allgemeinen Kirchenrath zu Cividad del friuli unweit von Udine, allwo die Wahlen Benedikts XIII, und Alexanders V verworfen werden.

Weil die Venezianer den Gregor XII aufzuheben ſuchten, wirft er ſich unter den Schutz Ladislavs Königs von Neapel, und flüchtet ſich auf eine vortheilhafte Art nach Gaeta, wo er ſeinen Aufenthalt nimmt.

Ludwig von Anjou, der in dem Kirchenrathe zu Piſa für den König von Neapel erkannt wurde, bemüht ſich zu dem Beſitze dieſes Königreiches zu gelangen, und bemächtigt ſich unter anderen Herrſchaften des heil. Stuhles der Stadt Rom.

5409 Alexander V verdammt neuerdings die Irrlehren Wickleffs, und läßt wegen der in Böhmen durch den Johann Huß verbreiteten Ketzerey durch den Erzbiſchof von Prag Unterſuchungen anſtellen. 1409

Tod Johanns des Biſchofes zu Regensburg, an deſſen Stelle Albrecht III von Stauff eingeſetzt wird.

Auch Martin der König von Arragonien ſegnet in dieſem Jahre das Zeitliche; Da er aber keinen Erben hinterließ, entſteht der Erbfolge wegen ein Streit weil mehre darauf Anſprüche machten.

5410 Alexander V wird von den Römern gebeten nach Rom zu kommen: weil er ſich aber von dem in Bologna ſtehenden päbſtlichen Geſandten, und Kardinal Balthaſar Coſſa ganz regieren ließ, und dieſer im Schilde führte nach ihm Pabſt zu werden, läßt er ſich überreden ſammt ſeinem Hofſtaate nach Bologna zu kommen, und daſelbſt zu bleiben. 1410

In Spanien erfechten um dieſe Zeit die chriſtlichen Waffen über die Mohren mehrere Siege.

Den

5410 Den 3 May ſtirbt Alexander V zu Bologna, nach welchem Balthaſar Coſſa der Kardinaldiakon von St. Euſtach zum Pabſte zwar erwählet wird, und den Namen Johanns XXIII annimmt; doch ſo wie dieſer überhaupt nicht angerühmet wird; ſo wird die Freyheit ſeiner Wahl noch mehr angeſtritten. 1410

Auch Kaiſer Ruprecht ſegnet das Zeitliche, nach welchem durch die Mißhelligkeit der Churfürſten Jobſt der Marggraf von Brandeburg, und Mähren, und Sigmund der König von Ungarn erwählt werden; und weil Wenzel der König von Böhmen ſeiner Abſetzung ungeachtet ſich noch immer für einen Kaiſer ausgab, und dafür angeſehen werden wollte, hatte das Reich um dieſe Zeit drey Kaiſer, die alle aus dem Hauſe Luxemburg waren. Doch weil Jobſt bald darnach ſtarb, ward Sigmund darauf einhellig für den alleinigen Kaiſer erkannt.

Tod des Mathias Patriarchen zu Konſtantinopel, welchem Euthym nachfolgt.

Das Zeitliche verlaſſen in dieſem Jahre ferner: Matthäus der Biſchof zu

5410 Worms, und Bertholds des Bi-ſchofes zu Freyſingen. An die Stel-le des Erſteren folgt Johann II, an jene des Letzteren aber Konrad V von Zebenſtreit nach!, der, weil er noch das nämliche Jahr umgebracht ward, ſodann den Hermann Grafen von Cilley zum Nachfolger bekam. 1410

5411 Weil Ludwig von Anjou aller päbſtli-chen Unterſtützung ungeachtet den König Ladislav aus dem Beſitze des Königreiches Neapel nicht vertreiben konnte, ſondern vielmehr unrühmlich nach der Provence zurückziehen mußte, bedient ſich Johann XXIII der geiſtlichen Macht, erklärt den Ladis-lav in Kirchenbann, und läßt wider ihn in den meiſten chriſtlichen Land-ſchaften den Kreuzzug predigen. 1411

Huß, und ſeine Anhänger in Böhmen nehmen aus der Verkündigung die-ſes Kreuzzuges noch mehr Anlaß wi-der den Pabſt, und wider die Kleri-ſey zu läſtern, den Ablaß zu verſpot-ten, ihre Irrthümer öffentlich zu be-haupten, und erwecken zu Prag ei-ne Aufruhr.

Sieht ſich gleich Pabſt Gregor XII von der mächtigeren Partey Johanns XXIII überwältiget, und ſich auf ſei-

5411 ne Einöde zu Gaeta eingeſchränkt; ſo hört er doch nicht auf die Chriſtglaubigen nachdrücklichſt zu ermahnen, damit ſie unter ſeinen Gehorſam zurückkehren. 1411

Nach häufigen Unruhen wegen der Erbfolge in Spanien wird endlich Ferdinand II durch die dazu gewählten Schiedsrichter, worunter ſich auch der heil. Vinzenz von Ferreri befand, zum König von Kaſtilien eingeſetzt.

Zeitlicher Hintritt Johanns des Biſchofes zu Würzburg, nach welchem Johann II aus Elſaß dieſer Kirche vorſteht.

Albrecht der Biſchof zu Koſtnitz dankt von dem biſchöflichen Amte freywillig ab. Sein Nachfolger wird Otto III Graf von Hochberg.

5412 Johann XXIII ſöhnt ſich mittelſt eines Friedensvertrages mit dem Ladislav König von Neapel wieder aus, und wird von dieſem als ein rechtmäßiger Pabſt erkannt; worauf ſich aber Gregor XII von Gaeta flüchten muß, und nach Rimini kömmt, wo er bey dem Karl Malateſta Schutz findet. 1412

Kir=

5412 Kirchenrath zu Rom, welcher ein allgemeiner ſeyn ſollte; weil aber wenige Biſchöfe zuſammen kamen, läßt ſie Johann XXIII wieder von einander gehen. Von den Akten dieſes Kirchenrathes findet man nichts anderes, als eine Bulle, in welcher die Irrthümer Wickleffs verdammet wurden. 1412

Tod der Margareth, jener ſogenannten mitternächtlichen Semiramis, Königinn von Dänemark, Schweden, und Norwegen, nach welcher Erich regiert.

Auch Heinrich IV der König von Engelland verläßt das Zeitliche. Nach ihm übernimmt die Regierung ſein erſtgebohrner Sohn Heinrich V.

Zu Augsburg verwechſelt das Zeitliche mit dem Ewigen Biſchof Eberhard II, welchem Anſelm von Nenningen nachfolgt.

5413 Kirchenrath zu Londen wider die Ketzerey der Wickleffiten, ſonſt Lolarden genannt. 1413

Um dieſe Zeit wird Johann Huß mit Verbreitung ſeiner Irrthümer in Böhmen immer verwegener, daß er ſelbſt ſchon der Katholiken ſpottete.

5413 Huſſens Lehren werden bey der Univerſität zu Paris verdammet. 1413

Aller Friedensverträge ungeachtet wird Johann XXIII von dem König Ladislav aus Rom vertrieben, und kündigt hierauf einen allgemeinen Kirchenrath an, der auf Vermittlung des Kaiſers Sigmunds für den 1 des Wintermonates im folgenden Jahre in der Stadt Koſtnitz feſtgeſetzt wird.

Die Samogizier werden auf eifriges Zuthun Ladislavs Jagello des Königs von Pohlen zum chriſtlichen Glauben bekehret.

Albich der Erzbiſchof zu Prag, ein zum Hirtenamte unfähiger Mann, dankt davon freywillig ab, und übergiebt es dem Konrad Grafen von Wechta aus Weſtphalen, der ſich nachher zur huſſitiſchen Ketzerey ſchlug.

Anſelm der Biſchof von Augsburg wird von ſeinem Sitze verſtoßen. Ihm folgt Friederich II von Grafenegg nach.

5414 Verſammlung zu Paris, wo die Lehre vom Tyrannenmorde Johanns des Kleinen eines Franziskaners verdammet wird. 1414

Johann XXIII kömmt nach Koſtnitz, und eröffnet daſelbſt im Wintermonate

5414 | 1414

den Kirchenrath, der deſtoweniger noch für einen allgemeinen angeſehen werden konnte, weil er aus der einzigen Partey ſeiner Anhänger zuſammengeſetzt war, und dabey noch immer die Biſchöfe von den Parteyen ſowohl Gregors XII, als Benedikts XIII abgiengen.

Johann Huß verläßt Prag, und prahlt ſich damit, daß er nach Koſtnitz reiſe, um dort ſeinen Glauben zu rechtfertigen. Er kam auch wirklich nach Koſtnitz, wo er gegen einen Monat lang vollkommene Freyheit hatte; weil er ſich aber auf Rechnung des kaiſerlichen Geleitsbriefes mehrerer Verbrechen ſchuldig gemacht hat, ward er zuerſt bey einem Domherrn der Kathedralkirche, nachher aber zu den Dominikanern eingeſperrt, und ihm der Prozeß gemacht.

Johann XXIII bekömmt Rom glücklich zurück, und theilt dieſe Nachricht den Vätern des Kirchenrathes mit.

Des Kirchenrathes zu Koſtnitz 1 Sitzung, wo alle Väter zu eifrigen Mitwirkung in Abſicht auf die Kirchenverbeſſerung angeeiferet werden.

5414 Kaiſer Sigmund kömmt nach Koſtnitz, und verherrlicht den Kirchenrath mit ſeiner Gegenwart. 1414

Die Böhmen nehmen ſich Huſſens an, und dringen auf ſeine Entlaſſung.

So ſehr es den Johann XXIII reuete den Kirchenrath zu Koſtnitz zuſammgerufen zu haben, und er ſich ſeine Abſetzung ſicher dabey vorſtellen konnte; ſo entſchloß er ſich doch, um der größern Schande zu entgehen, lieber freywillig von dem Pabſtthume abzudanken.

In Meiſſen wird die Ketzerey der ſogenannten Geißler entdeckt, und beſtrafet.

Tod Friederichs III des Erzbiſchofes zu Köln, welcher den Dietrich II Grafen von Mörs zum Nachfolger bekömmt.

5415 Des Kirchenrathes zu Koſtnitz II Sitzung, wo Johann XXIII feyerlich gelobet von dem Pabſtthume freywillig abzudanken, darnach aber durch allerhand Ausflüchten die Erfüllung ſeines Verſprechens zu verſchieben ſucht, endlich aber gar nach Schafhauſen unter den Schutz Friederichs von Oeſterreich entflieht, worüber der 1415

Kir=

5415 Kirchenrath aufgebracht ernſtliche Schritte wider ihn unternimmt. 1415

III. Sitzung, wo der unter ſich uneinige Kirchenrath einige Dekrete zu ſeiner Gültigkeit machte.

IV. Sitzung, wo einige Dekrete wider den Johann XXIII verfaßt wurden.

V. Sitzung, wo jenes berühmte Dekret herauskam, welches den Kirchenrath über den Pabſt erklärte, und welches nachher einige von dem Falle der Spaltung, und eines zweifelhaften Pabſtes auch auf jenen außer der Spaltung, und wo ein rechtmäßiger, und ungezweifelter Pabſt vorhanden iſt, ausdehnen zu dürfen glaubten.

Dem Johann Huß beyzuſpringen eilt Hieronymus von Prag nach Koſtnitz, und langt daſelbſt verborgen an; weil er aber daſelbſt wider ſeine Einbildung die Umſtände ganz anders fand, trauete er nicht, ſondern machte ſich heimlich nach Ueberlingen davon; ließ aber in Koſtnitz eine freche Schrift wegen Anſuchung eines Geleitsbriefes anheften, auf welche er ſodann von dem Kirchenrathe gerichtlich vorgeladen wurde. Allein weil dieſes nicht nach ſeinem Wunſche war, wollte er lieber nach Böh-

5415 men zurückkehren, ward aber unter Weges, als er ſeine bitterſte Galle wider den Kirchenrath ausſpie, gefangen, und geſchloßen nach Koſtnitz gebracht. 1415

VI. Sitzung, wo wider die Flucht Johanns XXIII Maaßregeln ergriffen werden.

VII. Sitzung, wo Johann XXIII gerichtlich vorgeladen wird ſich über mehrere Beſchuldigungen zu rechtfertigen.

VIII. Sitzung, wo Wickleffs 45 Irrlehren ſammt ſeinen Büchern verdammet werden, und zur Vernichtung ſeines Andenkens verordnet wird ſeinen Leichnam von der geweihten Stätte auszugraben.

IX. Sitzung, wo zum Prozeße wider den Johann XXIII Kommiſſäre beſtellt werden.

Gregor XII erklärt durch eine Bulle, daß er durch ſeinen Stellvertreter Karl Malateſta Herrn von Rimini bereit ſeye freywillig von dem Pabſtthume abzudanken.

X. Sitzung, wo Johann XXIII für widerſpenſtig erklärt, und ihm alle Ausübung ſeines Amtes geſperrt wird. Eben daſelbſt wird die angeklagte Lehre Jakobs von Meiſſen, ſonſt auch Jakobells genannt, wegen Ausſpen-

dung

5415 dung des Altarsſakraments unter bey=
den Geſtalten, unterſucht. 1415

Nachdem Friederich von Oeſterreich ſich die Reichsacht, und einen Krieg zugezogen hatte, weil er den Johann XXIII in ſeinen Schutz nahm, verläßt er dieſen Pabſt, und wird mit dem Kaiſer wieder ausgeſöhnet. Johann XXIII hingegen wird zu Ratolfszell gefangen gehalten.

Tod Friederichs IV des Biſchofes zu Eichſtätt, welchem Johann Freyherr von Heideck nachfolgt.

Vergebens ſuchen abermal die Böhmen Huſſens Entlaſſung zu bewirken.

XI. Sitzung, wo die wichtigſten Klagpunkte wider den Johann XXIII vorgebracht werden.

XII. Sitzung, in welcher Johann XXIII von dem Kirchenrathe des Pabſtthumes entſetzt wird, und ſodann zu dieſer Abſetzung ſeine Einwilligung, und Gutheißung giebt. Dieſer Pabſt ward um dieſe Zeit zu Gottlieben aufbewahret, und ſodann dem Churfürſten von der Pfalz anvertrauet, der ihn zuerſt nach Heidelberg, nachher aber nach Mannheim bringen ließ. Dieſe Abſetzung Johanns XXIII ward indeſſen in Frankreich als eine der

5415 größten Vermeſſenheiten ſehr übel aufgenommen. 1415

Huß, zu deſſen Bekehrung ſich die Kirchenprälaten in ſeinem Gefängniße zu Gottlieben viele Mühe gaben, wird nach Koſtnitz gebracht, und zur Beendigung ſeines Prozeſſes zum erſten, zweyten, und dritten Male gerichtlich verhöret, wo er ſich jedoch immer ſtarrſinnig bezeiget hat, ſo dringende Vorſtellungen ihm auch immer theils von den Vätern, theils von Kaiſer Sigmund ſelbſt gemacht worden ſind.

XIII. Sitzung, wo wider den Jakobell verordnet wird den Layen das Altarsſakrament unter einer Geſtalt auszuſpenden.

Der Kirchenrath zu Koſtnitz verſucht noch allerhand Mittel den Huß zur Bekehrung, und zum Widerrufe zu bewegen; doch dieſer bezeigt ſich dagegen nur deſto halsſtärriger.

XIV. Sitzung, wo Gregor XII ſein gegebenes Wort erfüllt, und durch ſeinen Bevollmächtigten Karl Malateſta von dem Pabſtthume feyerlich abdankt.

Auch Kaiſer Sigmund verſuchte es noch einmal den Huß zu bekehren; doch

auch

auch ſeine Bemühung war ganz frucht-
5415 los. 1415

XV. Sitzung, wo Huß ſammt ſeinen Irrlehren verdammet, und, weil er ſich aller Beſſerung unfähig zeigte, degradiret wird.

Als degradirt wird Huß zur Kirche hinausgeführt, wo ihn die weltliche Macht übernahm, und ihn nach dem wider die Ketzer eingeführten Staatsgeſetze zum Scheiterhaufen verurtheilet, und wirklich auch verbrannt hat.

XVI. Sitzung, allwo Abgeordnete zur Begleitung des Kaiſers nach Nizza beſtimmet werden.

XVII Sitzung, wo Verordnungen in Abſicht auf die Abreiſe des Kaiſers gemacht werden, worauf dieſer nach der Mitte des Heumonates abreiſet.

XVIII Sitzung. Fortſetzung einiger Verordnungen.

Einbruch der Türken in Ungarn, Dalmazien, und Sklavonien.

Die Portugeſen bemächtigen ſich der Stadt Ceuta in Afrika.

Rom wird von dem König von Neapel überrumpelt, bald aber wieder gerettet.

Statt Nizza wird erheblicher Urſache wegen Perpignan zum Orte der Zuſam-

5415 ſammenkunft mit dem Peter von Luna beſtimmt, wohin dieſer keineswegs kommen, und ſo hartnäckig nichts von ſeinen eingebildeten Rechten vergeben wollte: daß Kaiſer Sigmund über Narbonne nach Koſtnitz zurückzureiſen ſchon Willens war. 1415

Der Handel Johanns des Kleinen wird bey dem Kirchenrathe abermal gerüget.

Erbittert über den Tod Huſſens faſſen deſſen Anhänger in Böhmen immer widerſpenſtigere Entſchlüſſe wider den Kirchenrath zu Koſtnitz, worunter ſich vorzüglich Johann von Trocznow, nachher Ziſchka genannt, meiſtens hervorthat, der die huſſitiſchen Lehren mit Gewalt zu vertheidigen, und das Andenken Huſſens zu rächen 40000 Mann auf die Beine bringt.

XIX Sitzung, wo Hieronymus von Prag ſeine Irrthümer feyerlich abſchwört, bald darauf aber neuerdings verdächtig, und abermal beklagt wird.

XX Sitzung, wo von einigen Streitſachen gehandelt wird.

Um nur nicht von dem Pabſtthume zu reſigniren, entflieht Peter von Luna nach Paniſcola, wider welchen alſo kraft einer zu Narbonne geſchloſſenen

Ka=

Kapitulazion ſeine Partey ſich mit
5415 dem Kirchenrathe zu vereinigen ent= 1415
ſchließt.

5416 Die ſpaniſchen Landſchaften verſagen dem 1416
Benedikt XIII den Gehorſam, wo=
durch er alſo gånzlich verlaſſen wird.

Kaiſer Sigmund reiſet nach Frankreich,
und Engelland, um daſelbſt Frieden
zu ſtiften.

Tod Ferdinands des Kônigs von Arra=
gonien, nach welchem ſein Sohn
Alphons V regiert.

XXI Sitzung, wo Hieronymus von Prag,
der in ſeine Irrthůmer zurůckgefallen
iſt, und ſie noch viel hartnåckiger ver=
theidiget hat, verdammet, und ſodann
dem weltlichen Gerichte ůbergeben
wird, das ihn zu dem Scheiterhau=
fen verurtheilte, und verbrennen ließ.

In dieſem Jahre ſterben: Eythim der
griechiſche Patriarch von Konſtan=
tinopel, Wilhelm der Biſchof zu
Paderborn, und Hermann II der
Biſchof zu Chur. Dem Erſten folgt
Joſeph II, dem Zweyten Dietrich;
und dem Dritten Johann III nach.

XXII Sitzung, in welcher die Partey
Benedikts XIII ſich mit dem Kirchen=
rathe vereiniget, und wobey die Spa=
nier die fůnfte Nazion ausmachen.

XXIII.

Jahre der Welt.		Jahre der Geburt Chriſti.
5416	XXIII Sitzung, wo beſchloßen ward dem Benedikt XIII, oder dem Peter von Luna den Prozeß zu machen, worauf ſodann die Klagen wider dieſen angehöret werden.	1416
	XXIV Sitzung, wo Peter von Luna zum erſten Male gerichtlich vor den Kirchenrath geladen wird.	
	XXV Sitzung, bey welcher ſich die Geſandten des Grafen von Foix, und bald darnach jene aus Navarra mit dem Kirchenrathe vereinigen, und wobey einige den Engelländern das Recht einer eigenen Nazion ſtreitig zu machen ſuchten.	
	XXVI Sitzung, wo die unter den Nazionen eingeführte Ordnung beſtätiget wird.	
5417	XXVII Sitzung, wo verſchiedene Vorladungsſchriften erlaſſen werden.	1417
	Um dieſe Zeit wird mit dem Benediktinerorden eine Verbeſſerung vorgenommen.	
	XXVIII Sitzung, wo Friederich der Herzog von Oeſterreich im Beyſeyn des Kaiſers in Kirchenbann erkläret wird.	
	XXIX Sitzung, in welcher Peter von Luna mit gewöhnlicher Feyerlichkeit vor den Kirchenrath geladen wird.	

5417 XXX Sitzung, wo alle verhängte Strafen, und Drohungen des halsſtärrigen **Peters von Luna** als ungültig, und kraftlos erkläret werden. 1417

XXXI Sitzung, wo wider die Gewaltthätigkeiten **Philipps Maria Viſconti** des Herzoges von **Mayland**, und Grafen von **Virtu** Maaßregeln ergriffen werden.

Die Huſſiten in **Böhmen** ſpenden dem Verbote des Kirchenrathes zum Trotze das Altarsſakrament unter beyden Geſtalten aus, und laſſen es ſelbſt durch Layen, und ſogar durch Weibsperſonen ausſpenden. Sie hielten hiezu ihre Verſammlungen unter freyem Himmel, von welchem Lager, ſo böhmiſch Tabor heißt, ſie auch Taboriten genannt wurden.

XXXII Sitzung, wo **Peter von Luna** abermal, wiewohl wieder vergebens, gerichtlich vorgeladen wird; von welcher Zeit an der Prozeß wider ihn ununterbrochen fortgeſetzt ward.

XXXIII Sitzung wider den nämlichen **Peter von Luna**, der neuerdings gerichtlich vorgerufen wird.

Entſtandener Streit unter den Vätern: ob vor der Wahl des neuen Pabſtes die Kirchenverbeſſerung vorgenommen

5417 men werden ſoll? Für dieſe Meinung waren mit dem Kaiſer die deutſche, und engelländiſche Nazion, wider dieſelbe aber die übrigen drey Nazionen geſtimmet. 1417

XXXIV Sitzung, wo die Akten des Prozeſſes Peters von Luna öffentlich vorgeleſen werden.

XXXV Sitzung, wo die Nazionen vollkommen mitſamm vereiniget wurden.

XXXVI Sitzung, und wiederholte gerichtliche Vorladung Peters von Luna vor den Kirchenrath.

XXXVII Sitzung, wo Peter von Luna ſeiner Verbrechen, und Widerſpenſtigkeit halber von dem Pabſtthume abgeſetzt wird.

Der Kirchenrath ſchickt wider die Huſſiten Verordnungen nach Böhmen ab.

XXXVIII Sitzung, wo alle Strafbullen Peters von Luna für kraftlos erkläret wurden.

Nach einem heftigen Streite, wobey der ganze Kirchenrath beynahe entzweyet worden wäre, ſind die wälſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen, und engelländiſchen Nazionen dafür geſtimmet: daß erſt nach der Pabſteswahl die Kirchenverbeſſerung vorgenommen wer-

5417 werden ſoll, und wiewohl auf ſolche Art nur die Deutſchen das Gegentheil behaupteten; ſo ſtimmten endlich auch unter dieſen die Vornehmſten plötzlich um. 1417

XXXIX Sitzung, allwo einige Dekrete in Abſicht auf die Kirchenverbeſſerung feſtgeſetzt werden.

Der Biſchof von Wincheſter, der nach dem heil. Lande wallfahrtete, und durch Deutſchland zog, wird zu dem Kirchenrathe nach Koſtnitz eingeladen, und war ſo glücklich die übrigen noch immer mißhelligen Gemüther dahin zu ſtimmen: daß die Pabſteswahl vor der Kirchenverbeſſerung vorgenommen werden ſollte.

XL Sitzung, allwo ſchon vorhergehende Anſtalten zur Wahl eines neuen Pabſtes getroffen werden.

XLI Sitzung, in welcher Verordnungen gemacht werden, welche auf die nächſte Pabſteswahl abzwecken.

Nach der ſo langwierig angehaltenen Spaltung wird endlich Otto Co-

 lon-

5417 lonna Kardinaldiakon von St. Georg in Velabro zum Pabſte erwählet, und mit großer Feyerlichkeit gekrönet. Dieſer Pabſt nahm den Namen Martins V an. 1417

XLII Sitzung. bey welcher Martin V das erſte Mal den Vorſitz hat, der daſelbſt den Balthaſar Coſſa, oder den ehemaligen, und abgeſetzten Pabſt Johann XXIII in ſeine Verwahrung übernimmt.

Der Erwartung der Nazionen deſto vollkommener zu entſprechen, und die Kirchenverbeſſerung zu beſchleinigen giebt Martin V dem dazu beſtimmten Reformazionskollegium neue Kraft und Thätigkeit.

Tod Gregors XII, der aus Liebe für den Kirchenfrieden freywillig von dem Pabſtthume abgedankt hat, und für welchen die zu Koſtnitz verſammelten Väter die gewöhnlichen Exequien halten.

In dieſem Jahre ſegnen auch das Zeitliche die Biſchöfe Johann III von Chur, und Ulrich von Brixen. An die Stelle des Erſteren wird Jo-

5417 Johann IV, an jene des Letztern aber Sebaſtian eingeſetzt. 1417

5418 Kaiſer Sigmund wird zu Koſtnitz von dem neuen Pabſte Martin V mit großer Feyerlichkeit gekrönet. 1418

Weil die Pohlen die bereits überflußige neue Verdammung des Buches Johanns von Falkenberg von dem Martin V nicht erhielten, geriethen ſie auf den Einfall während des noch immer zu Koſtnitz beſtehenden allgemeinen Kirchenrathes an den zukünftigen zu appelliren; doch ward eben darum ihr Schritt nur verachtet.

XLIII Sitzung, allwo Martin V zur Kirchenverbeſſerung die ſo ſehr gewünſchten Verordnungen herausgiebt, über jene Punkte aber, in welchen die Nazionen nicht einig werden konnten, verſchiedene Konkordaten mit denſelben ſchließt.

XLIV Sitzung, allwo die Stadt Pavia zum Verſammlungsorte des nächſten allgemeinen Kirchenrathes beſtimmet wird.

5418 XLV und letzte Sitzung des allgemeinen Kirchenrathes zu Koſtnitz, in der den Vätern die Erlaubniß gegeben wird zu ihren Kirchen wieder zurückzukehren. 1418

Chronologiſches Verzeichniß der Biſchöfe, und Erzbiſchöfe zu Wien *)

Erſter Zeitpunkt.

Biſchöfe.

1. Leo, aus dem gräflichen Geſchlechte von Spauer in Tyrol gebürtig, Biſchof zu Brixen, der beſſe- ter Ruhe wegen lieber die Pfarre zu Bertholds-

 dorf

*) Wien, lateiniſch Vienna, von den Ungarn, und Türken Petſch, von den Pohlen aber Wieden genannt, hieß ſonſt auch Vindobona, und vor Alters faviana, oder fabiana. Sie iſt eine der vornehmſten Städte in Deutſchland, und ſeit geraumer Zeit die kaiſerliche Reſidenzſtadt, welche in Unteröſterreich an einem Arme der Donau liegt, der die Vorſtadt Leopolſtadt von der Stadt ſelbſt abſondert, und den kleinen Fluß Wien aufnimmt, der zwiſchen der Stadt, und

dorf in Oeſterreich übernahm, ward vom Kaiſer Friederich zum erſten Biſchofe zu Wien ernannt, welches Bisthum ſchon lange angeſucht, nach allen über=

und den Vorſtädten durchfließt. Verſchieden ſind die Meinungen über den Urſprung des Namens dieſer Stadt. Die ihn von den Römern, und entweder von dem ehemaligen Befehlshaber Appius Flavia=nus, oder von dem römiſchen General Titus Fa=bianus herholen, finden: daß dieſe Stadt ehedem Faviana, oder Fabiana geheißen habe, und berufen ſich auf den Stiftungsbrief des Herzoges Heinrichs I von Oeſterreich, den er wegen Erbauung des Kloſters der Schotten gegeben, wo der Stadt faviae, oder favianae gedacht wird, und dieſen kömmt es wahrſcheinlich vor: daß man in den damaligen ungelehrten Zeiten durch eine verderbte Ausſprache aus fabiana und faviana mit Weglaſſung der erſten Sylbe Biana, oder Vianà gemacht habe, woraus endlich gar leicht Vienna entſtehen konnte. Andere leiten das Wort Wien von einer an der Donau gele=genen Stadt Namens Vendum, oder Vendobona her, die ehemal von den Venetis, oder Wenden genannt wurde. So wenig erwieſen es iſt: daß dieſes die Stadt Wien geweſen ſeye; ſo kann doch dieſe Mei=nung nicht ganz verworfen werden, weil es nicht unbekannt iſt: daß es bey den Römern der Ge=brauch war die eroberten Städte nach dem Gebiete, und Bann derjenigen Völker zu nennen, welche die=ſelbe ehedem bewohnet hatten; daher der Name Rhaetobona, ſo man itzt Ratisbona nennt, von Rhae-tis, die dieſe Gegend inne hatten, ingleichen Augu-ſta Vindelicorum von Venedis alſo benannt, entſtan=den ſind. Man übergeht andere Namen, als Iulia-na,

überwundenen Hinderniſsen aber erſt im Jahre 1480 gänzlich eingerichtet wurde. Dieſer Biſchof zeichnete ſich durch ſeine ganz beſondere Be- 1480.

na, Vindomina, Vindomana, Vindobona, Viana, Ala flauiana, Caſtra flaviana, u. ſ. w. die man bey Schriftſtellern hin und wieder lieſt. Wieder andere wollen die deutſche Benennung von den ſtarken *Winden*, die in dieſer Gegend wehen, herleiten; doch wahrſcheinlicher iſt die Meinung derjenigen, die den Urſprung dieſes Namens von dem kleinen zwiſchen der Stadt, und Vorſtädten durchfließenden Fluße Wien herleiten. Eben ſo ungewiß iſt auch die Beſtimmung des Urſprunges von dieſer Stadt, und daher wollen wir die Meinungen hierüber anführen, ſo wie wir ſie finden. Die ſie zu einer ſehr alten Stadt machen wollten, geriethen auf den übertriebenen Einfall ihren Urſprung in das Jahr der Welt 2550, oder 3899, oder aber 4016 zu verſetzen, endlich auch Abrahams Zeiten herauszudichten, und in dieſem *Fabelſinne* erweiſen zu wollen: dieſer Patriarch ſeye kurz nach der Sündfluth in dieſe Gegend gekommen, und habe ſich mit ſeinen Angehörigen an dem dortigen Ufer der Donau niedergelaſſen, und ſeinen vornehmſten Sitz an dem Orte, wo itzt die Mark Stockerau liegt, aufgeſchlagen. Es iſt nicht einmal erweislich: daß Wien ihren Urſprung den Römern zu verdanken habe; denn wiewohl dieſe wirklich an dem Ufer der Donau ihr Lager aufgeſchlagen hatten, ſo folgt daraus noch nicht: daß ſie zugleich eine Stadt angelegt hätten, womit man ſich zur Lagerszeit nicht abgeben kann; und wenn ſie auch wirklich eine Stadt angelegt haben ſollten; ſo entſtehet wieder eine andere Frage: ob nämlich dieſe Wien geweſen ſeye. Man

weis

ſcheidenheit aus, und war an Frömmigkeit ein Beyſpiel für die ihm vertraute Heerde. Seine Regierung war kurz; denn man lieſt von ihm: daß er

weis vielmehr: daß, wenn gleich in dieſer Gegend eine Stadt angelegt geweſen ſeyn ſollte, dieſe bey dem Verfalle des römiſchen Reiches durch die barbariſchen Völker der Hunnen, und Gothen dergeſtalt vernichtet worden ſind: daß man 600 Jahre hindurch von ſelber nicht einmal mehr etwas wußte. Dieſe Meinung beſtärken die Freyheitsbriefe der erſten abendländiſchen Kaiſer, welche dieſer Stadt nicht einmal gedenken. Wahrſcheinlicher bleibt demnach die Meinung derjenigen, welche den Urſprung von Wien jenen Zeiten zueignen, wo Kaiſer Heinrich *II* das Marggrafthum Oeſterreich geſtiftet hat, und Leopold, der des Kaiſers Schweſter zur Gemahlinn hatte, zum erſten Marggrafen ernannt worden war; denn die Geſchichte lehret uns: daß dergleichen Marggrafſchaften zur Beſchützung des deutſchen Reiches wider die Einfälle der benachbarten wilden Völker errichtet wurden, welches aber wohl nicht anders geſchehen konnte, als durch Erbauung haltbarer Städte, und feſter Plätze, um die benachbarten Völker im Zaum zu halten. Auf ſolche Art mag demnach gegen die Ungarn Wien angelegt worden ſeyn. Es war zwar dazumal Mölk die Hauptſtadt in Oeſterreich, allwo auch die Marggrafen ihre gewöhnliche Reſidenz hatten; allein nachdem Marggraf Leopold der Heilige die Ungarn überwunden, und aus den öſterreicheriſchen Gränzen verjagt hatte, zog er ſich weiter an der Donau herab, und bauete unter anderen auf dem nahe bey Wien gelegenen Kahlemberge, und zwar auf die vördere Spitze, ſo deswegen noch heut zu Tage der Leopoldsberg

er im Jahre 1485. geſtorben ſeyn ſoll. Andere ſe- 1485.
zen ſeine Sterbzeit noch früher an, und kommen mit anderen nicht übereins.

berg genannt wird, ein Schloß, allwo er der anmüthigen Gegend halber größten Theils wohnte. Dieſes mag nun wohl die erſte Veranlaßung gegeben haben: daß man nach der Zeit im XI Jahrhundert in der Gegend dieſes Berges eine Stadt zu bauen angefangen hat, woraus das heutige Wien entſtand. In dieſer Meinung wird man mehr beſtärket, weil Heinrich der erſte Herzog von Oeſterreich in dem Stiftungsbriefe des Schottenkloſters zu Wien vom Jahre Chriſti 1158 ſchon der Stadt faviae, oder favianae, ſo das itzige Wien war, gedenkt, und befiehlt, daß erſtgemeldtes Kloſter in dem Gebiete daſiger Stadt erbauet werden ſoll. Was aber die Aufnahme dieſer Stadt anlangt, hat Wien dieſelbe vorzüglich dem Leopold *II* Herzoge von Oeſterreich, und deſſen Sohne Leopold III, der ſie in noch weit beſſeren Stand verſetzte, zu verdanken, indem ſie erſt dazumal ſehr emporkam, als die Herzoge von Oeſterreich, welche zuerſt zu Mölk, letztlich aber auf dem Kahlemberge ihren Wohnſitz hatten, ihre ordentliche Reſidenz zu Wien aufſchlugen. Kaiſer Friederich II erklärte im Jahre 1237 Wien zu einer Reichsſtadt, in welcher Freyheit ſie aber nur einzige 4 Jahre geblieben iſt. Die Lage von Wien iſt angenehm; denn gegen Morgen, und Mitternacht iſt die umliegende Gegend eben, gegen Abend, und Mittag zu aber ſieht man ein mit Bäumen, und Weinſtöcken beſetztes Gebirge, und die breite Donau theilt ſich in dieſer Gegend in mehrere Arme. Dieſe Stadt iſt die erſte unter den landesfürſtlichen Städten im Lande unter der

2. Bernhard von Rohr, ein Edelmann aus Oeſterreich, Erzbiſchof zu Salzburg, zog ſich durch ſeinen Wankelmuth ſo große, und häufige Verdrüß=

Ens, die Hauptſtadt des Erzherzogthumes Oeſterreich, und macht allein den halben Theil des 4ten, oder Bürgerſtandes aus, ſo wie die übrigen Städte, und Märkte den anderen halben Theil ausmachen. Die Stadt ſelbſt iſt von mittelmäßiger Größe, kann auf dem Glacis in einer ſtarken Stunde umgegangen werden, und iſt wohl befeſtiget; denn ſie hat einen ſtarken Wall, 12 ſtarke Baſteyen, 10 Raveline, ſehr breite, und tiefe gefütterte Graben, und die nöthigen Auſſenwerke. Die Stadt wird in vier Viertel abgetheilet, nämlich: in das Schotten= Wübmer= Stuben= und Kärnther Viertel, hat krumme, und enge Straſſen, dafür aber zu 4, 5, bis 6, ja ſogar 7 Stockwerke hohe, und größten Theils wohlgebaute Häuſer; der herrſchaftlichen Gebäude aber giebt es daſelbſt ſo viele, und prächtige: daß es viel zu weitläuftig ſeyn würde alle zu benennen; nur ſo viel will man dafür bemerken: daß ſie ihrer Schönheit wegen gleichſam in die Wette ſtreiten. Unter den Plätzen ſind die merkwürdigſten: der Hof, wo ein prächtiges metallenes Denkmal ſteht: der Burgplatz: der Neumarkt: die Freyung: der Graben, den die prächtige marmorene Dreyfaltigkeitsſäule ziert: der hohe Markt, wo ebenfalls eine ſchöne marmorene Säule der Vermählung Mariä, und Josephs ſteht: und der St. Stephansplatz, der unlängſt durch Wegräumung jener Häuſer, die nur gehinderet hatten die prächtige St. Stephanskirche in Augenſchein nehmen zu können, erſt zu einem Platze gemacht worden iſt. Die Stadt genießt die Wohlthat einer ſehr gutveranſtalteten Polizey,

drüßlichkeiten zu: daß er mit Beybehaltung des erzbiſchöflichen Titels ſeine Kirche fahren laſſen mußte. Er bekam dafür jene zu Wien, hielt ſich aber

zey, und der täglichen Beleuchtung aller Gäſſen, und Plätze, und hat eine ſeit dem Jahre 1237 geſtiftete Univerſität, bey der der Rektor einen ſehr hohen Rang hat, und bey feyerlichen Umgängen unmittelbar vor dem Kaiſer daher geht. Ehedem zählte man daſelbſt über 50 Kirchen, und öffentliche Kapellen; ſeitdem aber letztere kaſſiret, und ſo viele Klöſter aufgehoben worden ſind, wurden mit dieſen aufgehobenen Klöſtern auch ihre Kirchen zu anderem Gebrauche verwendet. Auf ſolche Art iſt das ehemalige Profeshaus der Jeſuiten in ein prächtiges Gebäude der Hofkriegsrathskanzley umgeſtaltet. In dem Jeſuitenkollegium bey dem ſchönen Univerſitätsgebäude, oder in dem daſelbſt zuerſt errichteten, dann wieder aufgehobenen Generalſeminarium befindet ſich dermal das Univerſal-Kameral-Zahlamt. Die ehedem eine von den ſchönſten in Wien ſich befindlichen Kirchen des Stiftes der regulirten Chorherren bey St. Dorothea iſt ſammt einem Theile des Stiftes zum Verſatzamte gemacht worden. Das Minoritenkloſter iſt in das Regierungsgebäude verwandelt. Aus dem Frauenkloſter bey St. Lorenz iſt ein Departement für die Bankal, und Zollgefälle. An dem Orte des ehemaligen Frauenſtiftes bey St. Jakob ſieht man ein Gebäude für das Tobakamt. Aus dem Kloſter der Karmeliterinnen ſind das Polizeyhaus, und Arreſte gemacht worden. Das Frauenkloſter zu den hh. Engeln, insgemein das Königkloſter genannt, erkaufte ein Wechſelherr und führte an dieſer Stelle ein prächtiges Haus nebſt einem

aber größten Theils in der ihm eingeräumten Stadt Titmanning an der bayeriſchen Gränze auf, beſonders nachdem ihn Mathias der König von Ungarn

nem proteſtantiſchen Bethauſe auf. Die übrigen Klöſter, als das Nonnenſtift zur Himmelporte wie auch jenes der Nikolaerinnen, und das Stift der Benediktiner von Montſerrat in der Vorſtadt ſind meiſtens von Baumeiſtern erkaufet, und in große Wohnungshäuſer verwandelt worden. Dermal befindet ſich in der Stadt das einzige Nonnenkloſter der Urſelinerinnen, in den vorſtädten aber, und zwar auf der Landſtraſſe die Eliſabethinerinnen, und am Rennwege die Saleſianerinnen. Nach der neuen Pfarregulirung wurden in der Stadt 10 Pfarren eingeführet; ſeitdem aber die bey den Franziskanern neuerrichtete Pfarre nach dem Tode ihres erſten Pfarrers wieder eingegangen iſt, zählt ſie nur 9, nämlich! die Hofburgpfarre: zu St. Stephan: zu St. Michael Barnabitenpfarre: zum Schotten Benediktinerpfarre: am Hofe zu unſer lieben Frau von den 9 Chören der Engel: St. Peters Pfarre: Auguſtinerpfarre: Deutſche-Hauspfarre: und die Dominikanerpfarre. In den Vorſtädten iſt die Pfarreintheilung ſo getroffen: daß eine jede Vorſtadt eine, oder zwo, manche, als z. B. die Leopoldſtadt drey Pfarren hat. Die vornehmſte unter den Kirchen iſt die Metropolitankirche bey St. Stephan, welche ein gothiſches ſehr dunkles Gebäude von lauter Quaderſteinen, von auſſen mit allerley künſtlicher Arbeit von Bildniſſen verzieret, und mit einem ſehr hohen Thurm verſehen iſt, deſſen Größe ſich nach einiger Berechnung auf 460, nach anderen aber nur auf 447 und 1 halb öſterreichiſche Werkſchuhe beläuft.

Bey=

garn nach Eroberung der Stadt Wien ganz von ſeinem Sitze ausgeſchloſſen hatte. Bald darnach, nämlich im Jahre 1487 den 21 März, ſtarb Bern- 1487.
hard

Beydes enthält zu viel Merkwürdigkeiten, als daß hier der Ort dazu wäre einen umſtändlichern Bericht davon zu lieferen, weshalben wir uns auf jene *Beſchreibung der St. Stephanskirche, und Thurms in Wien* berufen, welche der dortige damalige Kurat, und itzige Chormeiſter Ogeſſer herausgegeben hat. Zu bemerken kömmt in der Stadt ferner die St. Peterskirche, welches koſtbare Gebäude nach dem Muſter der St. Peterskirche zu Rom aufgeführet iſt: die Schottenabtey der Benediktiner, als das älteſte Kloſter in Wien mit einem infulirten Abte, der ein Landſtand iſt: die Univerſitätskirche: das Kapuzinerkloſter am Neumarkte, wo ſeit dem 17ten Jahrhunderte die erzherzogliche Gruft iſt, und ein wichtiger Schatz bewahret wird: das Auguſtinerkloſter, deſſen Kirche eine Pfarre, und die kaiſerliche Hofkirche iſt, wo die Herzen der hohen Perſonen des erzherzoglichen Hauſes verwahret werden, und wo man in dem Kloſter auch Naturalien, und Antiquitätenkabinete nebſt einem ſchönen Bücherſaale antrifft, der auch in der Schottenabtey ſehenswürdig iſt. Es giebt zwar überdieß noch mehrere Bibliotheken in Wien, worunter jene der Univerſität zu bemerken kömmt; doch iſt unter allen der große, und prächtige kaiſerliche Bücherſaal in Anſehung der Menge, und Wichtigkeit der gedruckten Bücher, und Handſchriften, wodurch er dem vatikaniſchen, und königlich franzöſiſchen an die Seite geſetzt werden kann, der merkwürdigſte. Von anderen Gebäuden iſt ſehenswürdig: die kaiſerliche Burg, die am Walle bey
dem

hard, von einem Schlagfluße an der Tafel getrof= ſen, zu Titmanning ward nach Salzburg ge= bracht, und daſelbſt in der Kathedralkirche beerdi= get

dem Auguſtinerkloſter liegt, ein zwar von Auſſen altes unanſehnliches Gebäude, ſo von Innen aber de= ſto prächtiger iſt, mit Einbegriff des ſogenannten Kon= trolleurganges 4 Stockwerke hat, und ſowohl eine geiſtliche, als weltliche Schatzkammer, als auch ein reiches Kunſt= Naturalien= Münz, und Medaillenka= binet, und das Nazionaltheater hat. Eben ſo gehö= ren auch unter die Sehenswürdigkeiten die Reichs= kanzley, die kaiſerliche Reitſchule, die böhmiſche Kanz= ley, das Bankohaus, das Münzhaus, das Rathhaus, und ſehr viele herrſchaftliche Paläſte, die nach dem be= ſten Geſchmacke erbauet ſind, und zum Theile noch immer erbauet werden. Andere ſehenswürdige Ge= bäude ſind endlich auch noch ſowohl das kaiſerliche Arſenal, als das bürgerliche Zeughaus. — Nun auf die Vorſtädte zu kommen, ſind dieſe weit größer als die Stadt ſelbſt, und mittelſt der ſogenannten Linie eingeſchloſſen. Darunter iſt die Leopoldſtadt die größte, doch der Ueberſchwemmung ausgeſetzt, weil ſie auf einer Inſel liegt. Alldort befindet ſich ein Klo= ſter, und Spital der barmherzigen Brüder, der be= rühmte Augarten, der Prater als der allgemeine Beluſtigungsort der Wiener, und das Stadtgut. Der Leopoldſtadt gegen über liegt die Roſſau, ſo eine ſchöne Kirche der noch immer beſtehenden PP. Serviten hat, und daran ſtößt der Lichtenthal, wo das berühmte Porzellan verfertiget wird. Die Karl= ſtadt wird gemeiniglich auf der Wieſen genannt, wo die Pfarrkirche zu den vierzehn Nothhelfern iſt. In der Vorſtadt Varingergaſſe befand ſich ehedem das

get. War er gleich in ſeinen Entſchließungen ſehr wankelmüthig; ſo hinterließ er doch den Ruhm eines gottesfürchtigen Hirten. Nach ſeinem Tode blieb

das ſpaniſche Spital nebſt andern Krankenhäuſern, wofür heut zu Tage das ſehr große Hauptſpital ſammt Narrenthurm in der Alſtergaſſe zu ſehen iſt, in welcher ehedem auch die nun aufgehobenen Trinitarier ihr Kloſter hatten. In der Joſephſtadt haben die PP. Piariſten ihr Kloſter, Kirche, zu Maria Treu genannt, Schulen und Pfarre. Die ſehr volkreiche Vorſtadt St. Ulrich, oder zu Maria Troſt, die unter der Gerichtsbarkeit der Schottenabtey ſteht, enthält mehrere Gründe, als den Spitalberg, Schottenfeld, wo eine neue Pfarre errichtet iſt, Altlerchenfeld, Neuſtift, und Neubau, welch letzterer viele Fabrikanten zählt, worunter die Hebenſtreitiſche nicht allein wegen der ſchönen Seidenzeuge, und reichen Stoffe, ſondern auch wegen Menge der Stühle, die man daſelbſt antrifft, berühmt, und ſehenswürdig iſt. Am ſogenannten Plätzel haben die PP. Kapuziner ein Kloſter. An den Grund von Maria Troſt ſtößt das lange Gebäude der kaiſerlichen Stallungen, das ſich bis zur Leimgrube erſtreckt, wo das herrliche Gebäude des ehedem ſogenannten Emmanueliſchen Stiftes ſteht, und wo bey den PP. Karmeliten eine ebenfalls neuerrichtete Pfarre iſt, oberhalb welcher ſich jene der PP. Barnabiten zu Maria Hülf, und weiter links herab wieder eine andere der Benediktiner zu Gumpendorf befindet, an welche die Vorſtadt, auf der Wien genannt, und Margarethendorf gränzet. Die Wieden hatte ehemal das berühmte thereſianiſche Stift, und eine Kirche der PP. Paulaner, wo dermal ebenfalls

blieb das Bisthum über ein Jahr lang leer ſtehen: doch iſt daſſelbe ſchon bey Lebzeiten Bernhards durch den Johann Erzbiſchof von Gran verſehen worden.

3.

falls eine Pfarre iſt. Prächtig ſteht dort die Kirche des heil. Karls Borromäus, welche Kaiſer Karl *VI* erbauet, und den Kreuzherren mit dem rothen Sterne übergeben hat. In eben dieſer Vorſtadt haben die PP. Piariſten ihr Noviziathaus. Auf dem Rennwege befand ſich einſtens das Waiſenhaus, das unter der Aufſicht des ſel. Probſtes Parhamers und durch deſſen thätige Verwendung, und durch allerhand milde Zuflüße manches Jahr auch 900 Kinder ernährte, und ihnen mit der guten Erziehung auch die nöthige Bildung gegeben hat. Doch ſeit dem 15 des Weinmonates im Jahre 1785 iſt dieſes Stift in das ſpaniſche Spital übertragen, ſteht dermal unter der Leitung eines Majors, dem zween Benefiziaten, und andere Lehrer zugetheilet ſind, und enthält bloß Stiftlinge, für welche jährlich 70 fl. Koſtgeld bezahlet werden; die anderen aber werden für 2 fl. monatlich, und für 6 fl. jährlich auf Kleidung gegen pfarrliche Zeugniße theils in Wien, theils auf dem Lande in die Koſt gegeben. Das Kloſter der Saleſianerinnen am Rennwege beſteht annoch, und ſowohl der prächtige Prinz Eugeniſche Palaſt, wo ſich dermal eine ſehr koſtbare Bildergallerie befindet, als jener des Fürſten von Schwarzenberg mit ihren Gärten verherrlichen dieſe Gegend. Die Vorſtadt der ſogenannten Landſtraſſe liegt der Leopoldſtadt gegen über, und hat ein ſchönes Kloſter der Eliſabethinerinnen, oder der barmherzigen Schweſtern,

wie

3. Urban Doczi, ein Edelmann aus Sieben-
bürgen, ein unermüdeter Eiferer für die Ehre ſei-
nes Königs, und für das Wohl ſeines Vaterlan-
des,

wie auch ein ſchönes Auguſtinerkloſter in derer Kir-
che ſich das Gnadenbild Mariä vom guten Rath befindet. Zwiſchen der Stadt, und den Weisgärbern liegt das große Amphitheater, allwo verſchiedene Thiere gehetzet werden. Die Luft in Wien wäre eben nicht die geſündeſte, wenn nicht die Winde dort öfters weheten, daher man zu ſagen pflegt: Wien ſeye entweder windig, oder giftig. Uebrigens hat die Stadt Wien ſchon verſchiedene Schickſale erlitten; denn im Jahre 1477 iſt ſie von den Ungarn, im Jahre 1529, und 1683 von den Türken vergeblich belägeret, hingegen im Jahre 1241 von dem öſterreichiſchen Herzoge Friederich *II*, im Jahr 1277 vom Kaiſer Rudolph *I*, und im Jahr 1485 vom Mathias König von Ungarn eroberet worden.

Nun auf das Biſthum zu kommen, läßt es ſich aus *ganz richtigen* Zeugnißen erweiſen: daß Wien, als es noch Fabiana hieß, einen biſchöflichen Sitz gehabt habe. Doch die Umſtände änderten ſich; das Land kam unter die Botmäßigkeit der Hunnen; das lorchiſche Biſthum ward nach Paſſau verlegt, und dieſem alles zugeeignet, was nachher den Ungarn dies-ſeits entriſſen worden iſt. Weil aber wegen allzugroßer Weitſchichtigkeit dieſes Kirchſprengels ein Hirt nicht hinzureichend ſchien, waren die Herzoge von Oeſterreich öfters daran einen biſchöflichen Sitz zu Wien zu errichten. Der Herzog Leopold ſuchte dieſes im Jahre 1207. Friederich wiederholte es im Jahre 1245. Albrecht I machte im Jahre 1306 ein neu-

des, hatte ſich durch ſeine Vernunft, Geſchicklichkeit, raſche Unternehmungen, vorzüglich aber durch ſeine Hülfe, die er im Kriege verſchaffte, um den Kö-

neues Anſuchen. Der Erzherzog Rudolph IV dachte ſogar das paſſaueriſche Bisthum hieher zu ziehen: allein dieſe Bemühungen wurden vereitelt. Endlich gieng Kaiſer Friederich IV zu Ende des Jahres 1468 nach Rom. Man wußte die eigentliche Urſache dieſer Reiſe nicht. Einige glaubten, ſie wäre zur Erfüllung eines Gelübdes, welches er in der Belägerung der Stadt Neuſtadt gemacht hatte, geſchehen. Andere meinten, er ſuche Hülfe wider die andringende Macht der Türken. Gewiß iſt es aber: daß er vom Paul II die Errichtung des Bisthumes zu Wien erlangt hat, und die päbſtliche Bulle wurde den 18 Jänner im Jahre 1469 ausgefertiget. Allein auch damals fanden ſich neue Hinderniſſe. Wie hievon bereits in dem XVIII Theile der gegenwärtigen Kirchengeſchichte, und zwar in dem chronologiſchen Verzeichniſſe der Biſchöfe zu Paſſau die Rede war, bemühete ſich Ulrich der dortige Biſchof äußerſt dieſes Werk zu hintertreiben, ſo daß er auch die Univerſität zu Wien dawider aufzubringen ſuchte. Es fehlte auch gleich Anfangs an hinlänglichen Mitteln dem Probſte und dem Dechant neue Einkünfte auszuweiſen, weil nämlich ihre vorige Einkünfte für das Bisthum ſchon beſtimmet waren. Doch der Widerſpruch des Erſten wurde nicht geachtet; und das Zweyte wurde gehoben; da man dem Probſt die Pfarre zu Bertholsdorf, und dem Dechant die Pfarre bey St. Othmar zu Mödling anwies. Alles dieſes beſtättigte Sixtus IV der römiſche Pabſt in einer Bulle vom 11 des Brachmona-

König Mathias ſo ſehr verdient gemacht: daß dieſer ihn nicht allein nach und nach zum Biſchofe von Sirmien, Wardein, Raab, Erlau, zum königli-

nates im Jahre 1475. Doch der bald darauf erfolgte ungariſche Krieg, die harte Belägerung der Stadt, die Hinwegnehmung aller biſchöflichen Einkünfte, und andere Beſchwerden machten neue Verzögerungen, bis endlich im Jahre 1480 die gänzliche Errichtung des biſchöflichen Sitzes glücklich erfolgte. Es hatten ſich eben damals die Domherren zu Paſſau nach dem Tode Ulrichs ihres Biſchofes getheilet, wie hievon in dem bereits erwähnten chronologiſchen Verzeichniße der Biſchöfe von Paſſau Seite 191, und 192 ebenfalls gemeldet worden, da ein Theil den Georg Häßeler, oder Haßler, der andere aber den Friederich Mauerkircher zum Biſchofe verlangte. Georgen ſtund der Kaiſer Friederich bey. Die Feyerlichkeit zu Wien aber wurde den 17 des Herbſtmonates, als am 16 Sonntag nach Pfingſten vorgenommen, da zugleich das Feſt des heil. Lambrechts einfiel. Der päbſtliche Geſandte Alexander Biſchof zu Forli kam nach St. Stephan, nahm alldort mit biſchöflicher Kleidung angethan, und von 16 Diakonen ſammt der ganzen Kleriſey umgeben, ſeinen Sitz vor dem Hochaltare; an der Seite ſetzte ſich der andere päbſtliche Geſandte, der ſich eben dazumal in der ſalzburgiſchen Zwiſtigkeit zu Wien befand. Da nun der Erſtere durch die Notaren erſucht wurde die päbſtlichen Bullen zu verkündigen, ließ er dieſes durch ſeinen Sekretär laut, klar, und deutlich thun, und gleich darnach iſt auch auf eben durch die Notaren geſchehene weitere Bitte die Erklärung des neuen Prob-

chen Schatzmeiſter, Kronhüter, und Palatin, ſondern auch, als Herr von Wien, zum Verweſer dieſes Biſthumes mit Bewilligung des Pabſtes

In-

ſtes Thomas Prelokar von Cilley vorgenommen worden. Nach deſſen Vollendung hielt der päbſtliche Geſandte einen Umgang durch die Kirche, und durch einen guten Theil der Stadt; ihm folgten der Erzbiſchof von Gran damaliger Verweſer dieſer Kirche mit dem anderen päbſtlichen Geſandten, die kaiſerliche Räthe, der Adel, die Univerſität nach damaligem Gebrauche mit ihren Schülern, die Baccalauren, Magiſter, und Doktoren, ſammt allen Ordensgeiſtlichen. Die Bullen wurden durch die Notaren getragen. Nach der Zurückkunft in die Kirche befahl der päbſtliche Geſandte beyde Bullen an die Kirchthüre unter dem neuen, oder unausgebauten Thurm durch die Notaren öffentlich anzuheften; ſang nachher ein Lobamt vom heil. Geiſte am Hochaltare; und beſchloß damit die Feyerlichkeit. Das paſſaueriſche Konſiſtorium begab ſich darauf von Wien hinaus nach Heiligenſtadt. Der Geiſtlichkeit zu Wien wurde durch kaiſerliche Abgeordnete angekündigt; daß ſie hinführo denjenigen, welcher der Kirche zu Wien vorgeſetzt werden wird, als ihren Biſchof erkennen ſoll. Eben dieſes wurde auch der Univerſität am Vorabend des heiligen Matthäus zugeſchickt. Weiters legte man anſtatt des paſſaueriſchen ein neues geiſtliches Gericht an, und der erſte Offizial war Leopold Pranz, beyder Rechte Doktor, Domherr zu Wien, und vormaliger Profeſſor der Rechte. Auch die Zahl der Pfarrer, die dieſem Biſthum künftighin untergeben ſeyn ſollten, wurde feſtgeſtellt; doch iſt dießfalls nach der Zeit ein und anderes durch Verträge abgeänderet worden. Die

Haupt-

Innozenz VIII im Jahre 1488 ernannt hat. Er 1488.
befahl das Feſt Mariä Empfängniß zu feyeren; beförderte die Andachten, und Aufnahme der Geiſtlichkeit; ward als Geſandter zu Friedensſtiftungen gebraucht; begleitete den Leichnam des Königs Mathias nach Stuhlweiſſenburg; lenkte die un-

Hauptſache verblieb alſo nach dieſen Einrichtungen, bis im Jahre 1722 den 1 des Brachmonates die Kathedralkirche zu Wien zur Metropolitan erhoben, und das vorher befreyte Bisthum zu Neuſtadt derſelben unterworfen worden iſt. Die Verkündigung der päbſtlichen Bullen geſchah aber erſt im folgenden Jahre den 24 Hornung, bey welcher der Biſchof zu Neuſtadt Johann Moritz Graf Manderſcheid von Blankenheim dem damaligen Biſchofe zu Wien Sigmunden Grafen von Kollonitſch das erzbiſchöfliche Pallium umgab. Die Diözes wurde bey dieſer Gelegenheit mit Abtretung vieler Pfarren von Paſſau an Wien erweiteret, und in 5 Jahren darnach, nämlich im Jahre 1728 wurde auch der zweyte Suffraganeus beſtellet, alſo: daß der Offizial, und Generalvikar in Wien allzeit Biſchof ſeyn ſoll. So viel haben wir aus den Berichten des P. Xiſtus Schier, aus deſſen Handſchriften die Biſchöfe, und Erzbiſchöfe von Wien im Jahre 1777 im Drucke erſchienen ſind, und woraus wir eben gegenwärtiges chronologiſches Verzeichniß lieferen. Allein ſeit dem unter der Regierung des höchſtſel. Kaiſers Josephs II mit päbſtlicher Bewilligung das Bisthum zu Neuſtadt nach St. Pölten übertragen, und zu Linz ein neues errichtet worden iſt, hat das Bisthum Paſſau ſeine übrige Gerichtsbarkeit in Oeſterreich verloren, wodurch demnach auch die Erzdiözes von Wien um vieles vergrößeret wurde.

gariſchen Gemüther zu Wahl Ladislaus; wohnte deſſen Krönung zu Stuhlweiſſenburg bey; entſchlug ſich ſodann der weltlichen Geſchäfte; und begab ſich zu ſeinem Bisthume nach Erlau, nachdem ihn König
1490. Maximilian um das Jahr 1490 von jenem zu Wien ausgeſchloſſen hatte. In zweyen Jahren darnach endigte er dort ſein Leben. Er war ein Feind des Müſſigganges, liebvoll gegen die Seinigen, dankbar gegen Freunde, gegen die Armen mildreich, bey Unbilden nachſichtig, im Glücke, und Unglücke ſich immer gleich, ein Freund der Wiſſenſchaften, und Unterſtützer derjenigen, die ſich denſelben widmeten, maßig, gerecht, beſcheiden, großmüthig, allgemein geſchätzt, vorzüglich aber gegen die Kirchen freygebig, welches namentlich jene zu Erlau, und Raab erfahren haben.

4. Johann Vitez, aus Sklavonien gebürtig, des Kardinalerzbiſchofes zu Gran, ebenfalls Johann Vitez genannt, Brudersſohn, Biſchof von Veſzprim, der dem König Maximilian nach zurückeroberter Stadt Wien zur Behauptung ſeiner Rechte in Ungarn wichtige Dienſte geleiſtet hatte, bekam auch das Bisthum zu Wien zu verwalten, nachdem daſſelbe der Biſchof von Seckau für indeſſen verſehen hatte. Seine Bemühungen für die Ehre Gottes, und für die Aufnahme der katholiſchen Religion waren ſo groß: daß ihm ſelbſt Religionsfeinde dieſes Lob zuerkannt haben. Sein
1499. zeitlicher Hintritt erfolgte im Jahre 1499.

5. Bernhard, der II dieſes Namens, Frey-herr von Pollheim, Rektor an der Univerſität zu Padua, nachher Domherr zu Paſſau, Pfarrer zu Traunkirchen, Probſt bey St. Margareth von Dömes im Gräner Komitate, war ebenfalls nur Verweſer des Bisthumes zu Wien; denn er hatte die höheren Weihen niemal angenommen, ſo tugendhaft, und gelehrt er auch war. Er verwech-
ſelte das Zeitliche mit dem Ewigen im Jahre 1504, 1504.
und ſein Leichnam ward zu Wels ſeinen Ahnen beygeſetzt. Nach ſeinem Tode blieb das Bisthum Wien 10 Jahre ohne Oberhirten.

6. Georg von Slatkonia, von Laibach in Krain gebürtig, vorher Domherr, und Probſt zu Laybach, nachher aber Verweſer des Bisthumes zu Biben im Oſterreich, und Kaiſers Maximilians
Rath, ward im Jahre 1513 zum Biſchofe von 1513.
Wien ernannt, und von dem Pabſte Leo X in dieſer Würde beſtättiget. Er erbauete in ſeiner Domkirche bey St. Stephan den Altar des heil. Brikzius, nachher zu dem heil. Anton genannt, und ließ ſich daſelbſt bey Lebzeiten ſeine Grabſtätte be-
reiten, in die er im Jahre 1522 gebracht wurde, 1522.
nachdem er über 66 Jahre alt den 26 April das Zeitliche geſegnet hatte. Er wird ſeiner Religion, Eingezogenheit, und Redlichkeit wegen über alle ſeine Vorfahrer erhoben.

7. Peter Bonomo, ein Herr von ſonderbaren Eigenſchaften, der nach ſeinem zu Padua zurück-

gelegten Studienlaufe am Hofe zu Wien durch ſeine vortrefflich geleiſtete Dienſte die Aemter eines geheimen Sekretärs, Raths, und Kanzlers erlangte, war zuerſt an Margarethen von Roſenberg verheurathet: als ihm aber dieſe frühzeitig ſtarb, nahm er die heil. Weihen an, und ward ſodann Biſchof zu Trieſt, in welcher Würde er zu verſchiedenen Geſandtſchaften gebraucht wurde. Nach dem Tode Georgs wurde er zum Verweſer des Bisthumes zu Wien ernannt, verwaltete es aber nicht viel über ein Jahr, weil ihm der heil. Stuhl die Bewilligung dazu nicht gegeben hat. Er kehr-
1523. te demnach im Jahre 1523 wieder nach Trieſt zurück ſeine Grabſtätte dort zu finden, wo er ſich durch ſeine Tugenden, und durch ſeinen Eifer beſondere Verdienſte geſammelt hatte.

8. Johann, der II dieſes Namens, von Revellis, des Erzherzoges Ferdinands Almoſengeber, und Gewiſſensrath, wie auch Domherr, und Dechant an der Domkirche zu Wien, aus Burgund gebürtig, wurde nach der Abreiſe Peters Bonomo der Kirche zu Wien zum Biſchofe gegeben, und ſtand mit anderen die erſte türkiſche Belägerung Wiens aus. Seine Milde, und Barmherzigkeit, wodurch er eine Zuflucht, und ein Vater der Armen geworden war, wird beſonders angerühmet. Er ſtand nicht volle 8 Jahre ſeiner Kirche
1530. vor: denn er ſtarb im Jahre 1530.

9. Johann, der III dieſes Namens, Heigerlin genannt, eines Schmieds Sohn, daher er ſich auch Faber nennen ließ, aus Leutkirchen im Algau gebürtig, ein Dominikaner, nachher zu Freyburg in Brißgau Doktor, Offizial zuerſt bey dem Biſchofe zu Baſel, ſodann bey jenem zu Koſtnitz Vikar, ein berühmter Prediger, der den Proteſtanten großen Abbruch gethan, auch ſehr viele derſelben bekehret hat, ward vom Erzherzoge Ferdinand nach Wien gerufen, zu deſſen Rath, und Beichtvater gewählet, mit Geſandtſchaftsaufträgen nach Engelland, Speyer, und Augsburg geſchickt, endlich aber das nämliche Jahr, in welchem Johann von Revellis ſtarb, zum Biſchofe von Wien ernannt. Durch die 10 Jahre ſeiner Regierung hatte er ſich mit unermüdeten Lehren, und Schriften dem immer andringenden Strohme der Lutheriſchen Neuerungen mannhaft, und höchſtnützlich entgegen geſetzt, wie dann eine Menge ſeiner theologiſchen, exegetiſchen, und polemiſchen Schriften, und Predigten dieſes bezeugen, die zu Köln aufgelegt worden ſind. Sein ganzer Eigennutz beſtand in Beyſchaffung nützlicher Bücher, die er ſodann zum Gebrauche für arme Studenten vermacht hat, und die endlich nach verſchiedenen Umwanderungen in die kaiſerliche Bibliothek gekommen ſind. Man lieſt ferner von ihm: daß er auf eine Zeit Koadjutor des Biſthumes zu Neuſtadt geweſen ſeye; im Jahre 1539 hingegen bekam er ſelbſt den Frie- 1539.
derich Nauſſea zum Koadjutor. Um ſeine Kir-

che wohl verdient ſtarb er endlich den 21 May im
1541. Jahre 1541, ſeines Alters aber im drey und ſech-
zigſten.

10. Friederich Nauſea, von ſeinem Geburts-
orte im Würtembergiſchen auch von Weiſſenfeld
genannt, der Gottesgelehrtheit Doktor, und Pre-
diger am Hochſtifte zu Maynz, den König Ferdi-
nand zu ſeinem Rath, und Prediger aufgenom-
men, und hierauf zum Koadjutor von Wien er-
nannt hatte, übernahm die biſchöfliche Regierung
nach dem Ableben Johanns III, und war dieſem
am apoſtoliſchen Eifer gleich. Seine Predigten
hatten viele Katholiken gebeſſeret, und viele Irr-
gläubigen bekehret. Von ſeinen vielen theologi-
ſchen, juridiſchen, und philoſophiſchen Büchern ſind
nicht alle gedruckt; doch erſchienen ſeine Faſtenpre-
digten zu Köln im Drucke. Friederich wohnte dem
Kirchenrathe zu Trient bey, und indem er daſelbſt
an Vereinigung der ſtreitenden Parteyen eifrigſt
arbeitete, ſtarb er in dieſem heiligen Geſchäfte den
1552. 6 Hornung im Jahre 1552. Sein Leichnam ward
nach Wien gebracht, und bey St. Stephan vor
dem mitteren Altare, der damal außer dem eiſer-
nen Gitter ſtand, unter einem Grabſteine beerdi-
get. Eben dort unter dem Altare der heil. Ka-
tharina ſtellt ihn ein Bild mit einer Innſchrift
predigend vor.

11. Chriſtoph Wertwein, von Pforzheim im
Elſaſſe gebürtig, ehedem des Königs Ferdinands

Gewiſſensrath, und nachher Biſchof zu Neuſtadt, führte nach dem zeitlichen Hintritte Friederichs die biſchöfliche Regierung zu Wien; doch nicht länger als ein Jahr, denn er ſtarb im darauf folgenden Jahre 1553 den 19 April, oder, wie andere ſagen 1553.
den 20 May.

12. Anton von Muglitz erhielt das Bisthum zu *Wien* erſt alsdann, nachdem daſſelbe 5 Jahre erlediget geſtanden war. Dieſe Würde war zuerſt dem P. Peter Kaniſius aus der Geſellſchaft Jeſu angetragen, der ſie jedoch allzeit mit vieler Demuth, und Standhaftigkeit ausgeſchlagen hat. Ob er aber gleich die biſchöfliche Würde niemals angenommen: ſo konnte er ſich doch nicht erwehren: daß er nicht, wenigſtens auf eine Zeitlang, dieſes Amt verwalten mußte; denn Pabſt Julius III trug ihm kraft eines ſehr gnädigen Briefes vom 3 des Wintermonates im Jahre 1554 die Admi- 1554.
niſtrazion auf, von welcher Laſt er nicht eher befreyet wurde, als bis er den beſagten Anton von Muglitz, den er in Prag kennen lernte, an ſeine Stelle empfohlen hatte. Dieſer war zu Mohelnitz oder Muglitz in Mähren den 13 Hornung im Jahre 1526 gebohren, Ordensmeiſter bey den Kreuzherren mit dem rothen Stern durch Böhmen, Mähren, und Pohlen, auch Dechant zu Elnbogen, und ein für die Religion ſo eifriger Mann: daß Kaiſer Ferdinand ihn im Jahre 1558 1558.
für das Bisthum zu Wien ernannt hat. Die Geſchich-

ſchichte rühmt an ihm einen Freund, und Beförderer der Gelehrſamkeit, der ſich ſelbſt durch ſeine geiſtliche Beredtſamkeit einen unſterblichen Ruhm erworben hat. Seine Gelehrſamkeit, Klugheit, Gelaſſenheit, und andere vortrefliche Gemüthsgaben riefen ihn an einen höheren Platz, wo er viel größeren Nutzen zu ſchaffen Gelegenheit hatte. Denn er ward für das wegen der huſſitiſchen Unruhen ſchon bey 140 Jahre verfa ene, und nun wieder hergeſtellte Erzbisthum zu Prag ernannt, und kam im
1562. Jahre 1562 dahin. Von ihm wird demnach in dem chronologiſchen Verzeichniße der Erzbiſchöfe zu Prag umſtändlicher die Rede ſeyn.

13. Urban, Biſchof zu Gurk, verwaltete nach der Beförderung Antons von Muglitz zugleich das
1568. Bisthum zu Wien bis in das Jahr 1568. Von ihm lieſt man: er ſey in Oeſterreich unweit von Wien als ein fünfjähriger Knab unter der zurückgelaſſenen Beute der fliehenden Türken gefunden worden. Er war den öſterreicheriſchen Fürſten ſo lieb: daß ihn die Kaiſer Ferdinand, und Maximilian II zu ihrem Rathe machten, und mit der Würde eines Hof, und Pfalzgrafen beehrten. Sein Tod erfolg-
1573. te im Jahre 1573 den 13 des Herbſtmonates.

14. Kaſpar Neubeck, aus Freyburg im Bris-gau eben daſelbſt Doktor, und Profeſſor der Theologie, Rector Magnificus, und Prediger ward im
1574. Jahre 1574 den 27 des Herbſtmonates nach dem Urban zu dem einige Jahre her erledigten Bis-

thu-

thume zu Wien beförderet, vom Pabſte Gregor XIII. beſtättiget, und durch den Biſchof von Veſz- perim geweihet. Unermüdet für die katholiſche Re- ligion ſtand er ſeiner Kirche 20 Jahre sehr rühmlich vor, wohnte jener Feyerlichkeit bey, als im Jahre 1587 den 15 des Heumonates Sixtus V durch ſei- 1587.
nen Geſandten Lälius Orſini dem Erzherzoge Ernſt den *Hut*, und das Schwert verehret hat; er er- *lebte* aber auch die Zeit, als im Jahre 1590 in 1590.
Ungarn der Krieg mit den Türken begann, und mehrere Jahre fortwährte. Zu dieſem Kriege mun- terte Biſchof Kaſpar wider dieſe Feinde die Chri- ſten durch Predigten auf, die im Jahre 1594 ge- 1594.
druckt, und vom Heinrich Hartung Offizial zu Wien in ſeinem Carmine contra Semi Turcicos Chriſtianos ſehr angerühmet werden. In eben die- ſem Jahre verwechſelte dieſer Biſchof den 28 des Sommermonates das Zeitliche mit dem Ewigen.

15. Melchior Kleſel, eines Bäckers Sohn in Wien, der lutheriſche Eltern hatte, Domprobſt bey St. Stephan, Kanzler an der Univerſität in Wien, zugleich Offizial im Paſſauer Hofe, kaiſer- licher Rath, und Hofprediger, wie auch ſeit dem Jahre 1588 Adminiſtrator des Bisthumes zu Neuſtadt, ward nach vierjähriger Erledigung des Bisthumes zu Wien vom Kaiſer Rudolph im Jah- re 1598 zum Biſchofe von Wien ernannt, und von 1598.
dem heil. Stuhle in dieſer Würde beſtättiget, wo- bey er zugleich das Bisthum zu Neuſtadt verwal-

tet

tet hat. Auf Anſuchen des Kaiſers Matthias er-
1616. langte er auch im Jahre 1616 den 11 April den Kardinalshut. Dieſe Ehren waren den großen, und häufigen Verdienſten dieſes Kirchenprälaten angemeſſen; denn er ſtand gegen alle Irrthümer, und Sittenverderbniße auf beſter Hut; unterſtützte den wahren Glauben in Oeſterreich mit Macht, und Nachdrucke; ſchien mit ſeinem Scharfſinne, und anderen ſchönen Natursgaben den ſchwereſten Geſchäften gewachſen zu ſeyn, und legte nebſt ſeiner Wohlredenheit auch Beweiſe von ſeiner Geſchicklichkeit in geſandſchäftlichen Aufträgen an Tag, weshalben er auch bey dem Kaiſer Matthias, als deſſen Rath, ſehr viel vermochte. Doch konnte er dem Verdruße bey dem Erzherzoge Ferdinand nicht entgehen, der ihn unvermuthet nach Tyrol bringen ließ, und daſelbſt ſo lang aufhielt, bis auf Vermittlung Gregors XV Melchior ſich im Jah-
1624. re 1624 zu Rom vollkommen gerechtfertiget, und ſodann wieder ſeinen alten Beſitz behauptet hat.
1630. Er ſtarb endlich im Jahre 1630 den 17 des Herbſtmonates zu Neuſtadt, ward aber zu Wien bey St. Stephan in der großen Frauenkapelle beerdiget. Die Schatzkammer bey St. Stephan hat noch heut zu Tage mehrere Beweiſe von ſeiner Freygebigkeit aufzuweiſen, und er ſtiftete auch einige Alumnen im Konvikt bey St. Barbara.

16. Anton, der II dieſes Namens, mit dem Beynahmen Wolfrath, aus Köln am Rhein gebür-

bürtig, der während ſeines Studienlaufes zu Rom ſich den Ruhm eines Gelehrten erwarb, ward zuerſt ein Ciſterzienſer zum heil. Kreuze in Oeſterreich, ſodann nach Clairveaux in Frankreich geſchickt, hierauf in das Kloſter Rhein in Steyermark gerufen, bald darnach als Pfarrer zu Gradwein unweit von Gräz angeſtellt, von da in das Kloſter Willhering nach Oeberöſterreich überſetzt, und daſelbſt zum Prälaten erwählet, von wo er als Abt nach Kremsmünſter übertragen, und auf kaiſerliches Anſuchen mit päbſtlicher Diſpenſe aus einem Ciſterzienſer ein Benediktiner wurde. Nach mehreren dem kaiſerlichen Hofe geleiſteten wichtigen Dienſten, wodurch er ſich als geheimer Rath, und oberſter Hofkammerpräſident verdient gemacht
hat, ward er im Jahre 1631 Biſchof zu Wien, und 1631.
bekam der erſte den Titel eines Fürſten des heil. röm. Reiches, welche Ehre ſodann auf alle ſeine Nachfolger übergieng. Nebſt Erbauung der biſchöflichen Reſidenz hinterließ er zum Andenken eine koſtbare Bibliothek, die erweiterte Andreaskappelle, und 7 Stazionen nach Hernals zum heil. Grabe. Sehr wohlthätig bezeigte er ſich auch gegen die Kapuziner in Wels. Er endigte ſein Leben gäh
im Jahre 1639 den 1 April, und unter ſeinen Tu- 1639.
genden leuchtete ſonderbar die Demuth hervor.

17. Friederich Philipp aus dem uralten, nun gräflichen Geſchlechte von Breuner, der ſich einen Freyherrn von Stübing, Fladenitz und Raaben-

benſtein ſchrieb, Biſchof zu Joppen, Weihbiſchof zu Olmütz, Probſt zu Brünn, und Domherr zu Breßlau, und Regensburg, hielt am Feſttage des heil. Stephans als Biſchof von Wien die feyerliche Beſitznehmung ſeiner Kirche, die er ſo prächtig gezieret, und mit ſo großen Wohlthaten überhäufet hat: daß die Ausgaben, die er ſowohl für ſeine Kirche, als für das Bisthum überhaupt gemacht hat, auf 121600 Gulden gerechnet werden. Man nannte ihn die Andacht ſelbſt, und daher beförderte er ſie auch bey anderen; brachte nach ſeiner im
1644. Jahre 1644 nach Rom angeſtellten Reiſe mehrere heil. Leiber mit ſich, die er in verſchiedene Kirchen vertheilte; und verrichtete alle biſchöfliche Aemter ſelbſt, ſo lang er konnte. Für die gute Ordnung beſorgt, machte er eine richtigere Eintheilung der Pfarrgränzen in Wien; brachte die beſchuhten PP. Karmeliten nach Wien, vergrößerte die Verehrung der unbefleckten Empfängniß Mariä; und führte auf Anſuchen des Kaiſers Leopolds das Schutzengelfeſt, auf Begehren der verwittweten Kaiſerinn Eleonora hingegen den hochadelichen Orden der Damen des Sternkreuzes ein. Nachdem dieſer würdigſte Oberhirt ſeiner Kirche 30 Jahre mit anſehnlichem Eifer, heilſamen Worte, und mit ſeltſamen Beyſpiele vorgeſtanden hatte,
1669. verſchied er den 22 May im Jahre 1669 in dem Herrn, ſeines Alters im 72ſten Jahre, und ward in der großen Frauenkappelle ſeiner Kathedralkirche beerdiget.

18.

18. Wilderich, Freyherr von Walterdorf, Domherr zu Würzburg, und Maynz, Domprobſt zu Speyer, und wirklicher kaiſerlicher geheimer Rath, der auch durch 11 Jahre die Reichs-Vizekanzlerſtelle rühmlichſt verwaltet hat, ein Herr von ſonderbarer Leutſeligkeit, Sanftmuth, Gegenwart des Geiſtes, und Standhaftigkeit, wurde nach dem Ableben Friederich Philipps der Kirche zu Wien zum Nachfolger gegeben, und übte dieſes Amt mit vielem Eifer in eigener Perſon aus, bis ihn eine langwierige Waſſerſucht den 4 des Herbſtmonates im Jahre 1680 in ein beſſeres Leben überſezt hat. 1680.
Vorzüglich wird ſein väterliches, und erbarmnißvolles Herz gegen die Armen, beſonders Neubekehrten angerühmet, und er war es auch, der die kleſſiſche Stiftung im Konvikt, die nachher im Jahre 1758 zum erzbiſchöflichen Kuratenhauſe kam, auf 6 junge Geiſtliche erneueret hat. Sein Leichnam ruht in der großen Frauenkappelle der Kathedralkirche.

19. Emerich Sennel aus Komorn in Ungarn eines Fleiſchhackers Sohn, ſtudirte die niederen Schulen zu Linz im Oberöſterreich, die Philoſophie aber zu Ingolſtadt, ward ſodann ein Kapuziner, und als ſolcher einer der eifrigſten Miſſionären, der vorzüglich in dem Viertel Manhartsberg viele Lutheraner bekehret hat. Durch ſeinen apoſtoliſchen Eifer berühmt ward er vom kaiſerlichen Hofe zum Biſchofe von Wien ernannt, und

Innozenz XI trug es ihm unter dem Gehorſame auf ſich vor dieſem Amte nicht zu weigern. So ungern er demnach auch immer ſein Ordenskleid ablegte, ſo that er es doch nicht ohne eine ſehr rührende Anrede, und um als ein Kapuziner ſterben zu können, wollte er durchaus nicht mit ſeinen hinterlaſſenen 45000 Gulden eine Anordnung machen. Dieſer verdienſtvolle, und eifrige Biſchof überſtand
1683. im Jahre 1683 die harte türkiſche Belägerung Wiens, und ſtarb bald darnach den 23 Hornung
1685. im Jahre 1685, nachdem Kaiſer Leopold eben für ihn den Kardinalshut angeſuchet hatte. Sein Leichnam ruhet in der Kathedralkirche bey St. Stephan.

20. Ernſt, aus dem gräflichen Geſchlechte von Trautſohn, der im Jahre 1633 den 26 des Chriſt monates das Taglicht erblickte, Domherr zu Salz-
1685. burg, und Straßburg, ward im Jahre 1685 den 24 März vom Kaiſer Leopold zum Biſchofe von Wien ernannt. Er wird vorzüglich ſeiner Freygebigkeit wegen angerühmet, welche viele geiſtliche Gemeinden, beſonders ſeine Domkirche, und dort namentlich das Gnadenbild Maria von Pötſch, und die trautſohniſche Aller Heiligen Kapelle erfah-
1686. ren haben. Im Jahre 1686 den 20 April legte er den erſten Stein zur neuen Kirche bey Maria Hülf, weihete das Jahr darnach jene bey den PP. Karmeliten auf dem Leimgrube ein, und ließ die in Wien ſich befindlichen Grabſchriften mit vieler

Mü-

Mühe in ein Werk zuſammengetragen. Ernſt leuchtete mit Gelehrtheit, und Tugend ſeiner Kirche durch 17 Jahre vor, bis er nämlich im Jahre 1702 den 7 Jänner die Schuld der Natur 1702.
bezahlet hat. Sein Leichnam liegt vor den Treppen der großen Frauenkapelle beerdiget.

21. Franz Anton, Graf von Harrach, Generalvikar, und Domprobſt zu Paſſau, ward von dem Kaiſer Leopold zum Nachfolger des Biſchofes Ernſt ernant, und zog ſich durch ſeine Frömmigkeit, Milde, und Mäßigkeit allgemeine Liebe zu. Ganz ſonderbar ſorgte er für Ehrerbietigkeit gegen das Haus Gottes, führte nicht allein bey dem Gottesdienſte eine ſchöne Ordnung, ſondern auch die vierzigſtündige Gebet der Anbetung des allerheiligſten Altarsſakraments ein; und wo immer in einer Kirche eine Feyerlichkeit war, hielt er entweder das Hochamt, oder las alldort wenigſtens die heil. Meſſe. Kein Wunder war es daher: daß einen ſo erbaulichen Kirchenprälaten das Domkapitel zu Salzburg ſich zu ſeinem Erzbiſchofe erbeten hat, wozu
er wirklich im Jahre 1705 den 19 des Weinmonates erwählet, und ſodann dahin übertragen war, weshalben man ſich auf den XVII Theil der gegenwärtigen Kirchengeſchichte beruft, wo von ihm in dem chronologiſchen Verzeichniſſe der Biſchöfe, und Erzbiſchöfe zu Salzburg mehreres gemeldet worden iſt. 1705.

22. Franz Ferdinand Freyherr von Rumel, erblickte das Taglicht im Jahre 1642 den 28 des Weinmonates zu Weyden in der oberen Pfalz, erlernte die niederen, und höheren Wiſſenſchaften zu Ingolſtadt, legte durch verſchiedene Ueberſetzungen Beweiſe von ſeiner Kenntniß mehrerer Sprachen an Tag, und ſuchte zuerſt, um ſeinen übrigen Geſchwiſtern beyzuſpringen, zu einer weltlichen Bedienſtung zugelangen. Allein die Vorſicht ſcheint ihm bloß darum alle Wege dazu verlegt zu haben, um ihn zu einer höheren Beſtimmung vorzubehalten. Ganz zufällig trug es ſich hierauf zu: daß, nachdem er im 35 Jahre ſeines Alters in den Weltprieſterſtand getreten war, er vom Kaiſer Leopold für ſeinen durchlauchtigſten Prinzen Joſeph zum Lehrmeiſter, und Obſichtshaber aufgenommen wurde, bey welchem Amte, ſo verdient er ſich in demſelben machte, er in Zwiſtigkeiten am Hofe verwickelt wurde, denen auszuweichen er ſich lieber gar entfernte, und nicht mehr zurückgekehret ſeyn würde, wenn nicht ſein kaiſerlicher Lehrling ſich ſo eifrig für ihn verwendet hätte. Sodann folgten erſt die Belohnungen; denn er wurde im Jahre 1696 Biſchof zu Tinnan, Probſt zu Altbunzlau in Böhmen, und zu dem heil. Kreuze in Breßlau, auch Scholaſter zu Großglogau, wozu er hernach die Probſtey zu Ardacker bekam, endlich aber nach der höherer Beför-
1706. derung des Grafen von Harrach im Jahr 1706 Biſchof zu Wien, welche Beſitznehmung den 12

des

des Chriſtmonates geſchah. Beym Antritte dieſer Würde legte er alle vorige Pfründen ab, und lag dieſem neuen Amte mit ſolchem Eifer ob: daß er daſſelbe, ſo viel es nur immer ſeine Kräfte geſtatteten, immer ſelbſt verrichtet hat. Er legte den erſten Stein zu dem Kalvarieberg in Hernals; weihete die Kirchen im Lichtenthal, und zu Niklasdorf; veranſtaltete die Begleitung des hochwürdigen Gutes zu den Kranken auf eine prächtigere Art; führte die standesmäßige Kleidung bey den Geiſtlichen, ſo wie auch die Läutung des Zügenglöckchens bey St. Stephan ein; begünſtigte die unter ſeiner Regierung zur Hülfe des kranken Frauenvolkes in Wien eingeführten barmherzigen Schweſtern, oder Eliſabethinerinnen; und beſtättigte ebendaſelbſt die Verſammlung der Philippiner. Als ein Freund der Wiſſenſchaften befließ er ſich gelehrte Männer um ſich zu haben, und wußte ſich durch ſein Betragen allgemeine Liebe zu erwerben. Er war im Glücke, und Unglücke immer gleich, ſo daß er bey dergleichen Abwechſelungen nicht einmal die Geſichtzüge veränderte. Er haſſete die Zweydeutigkeit ganz beſonders. Die Leidenſchaft des Zorns war ihm ſo fremd, als ob er gar keine Galle gehabt hätte. Man machte ſich Hoffnung ihn noch als Kardinal zu ſehen; allein er mußte den Kaiſer Joſeph ſeinen Gönner, und Beförderer den 20 April im Jahre 1711 ſelbſt begraben helfen, 1711
und die geänderten Umſtänden ſammt den erfolgten Krankheiten machten dieſe Hoffnung eitel. Wirklich

lich waren die Geſundheitsumſtände dieſes Biſcho-
fes ſo mißlich: daß er das ganze letzte Jahr nicht
einmal in ein Bett kommen konnte, ſondern Tag,
und Nacht im Seſſel ſitzen mußte. Sein Spruch
war zwar immer: **Was Gott will;** doch dieſe
Entſchloſſenheit war während ſeiner langen Krank-
heit weit erbaulicher; denn man hörte ihn öfters
ſagen: **Aus Liebe deiner, o Gott! will ich ent-
weder leiden, oder ſterben.** Nach hinterlaſſenen
mehreren frommen Vermächtnißen löſete ihn end-
1716. lich Gott den 15 März im Jahre 1716 zwiſchen
4 und 5 Uhr Abends von den Banden des Flei-
ſches auf, worauf der Leichnam unter gewöhnlichen
Ceremonien ſeinen Vorfahren in der Kirche bey
St. Stephan beygeſetzt wurde. Der Stein mit
der Inſchrift wurde Anfangs in der großen Frau-
enkapelle aufgeſtellet, aber im Jahre 1764 an die
erſte Säule des Muſikchores übertragen, damit je-
ner ſeines Nachfolgers Platz bekäme.

Zweyter Zeitpunkt.

Erzbiſchöfe.

1. Siegmund Graf von Collonitſch, ward im
Jahre 1676 geboren, ſtudierte die niederen Schu-
len ſechs Jahre hindurch an dem Gymnaſium zu
Neu-

Neuhaus in Böhmen, als ein Zögling des dorti- gen ehemaligen Seminariums: die philoſophiſchen, und theologiſchen Wiſſenſchaften aber erlernte er zu Rom, wo er auch der heil. Schrift Doktor ward. Nach ſeiner Zurückkunft von Rom ward er im Jahre 1699 zu Wien zum Prieſter geweihet, und hielt ſein erſtes heil. Meßopfer den 15 des Weinmonates bey den Karmeliterinnen bey St. *Joſeph*, wo ſeine Schweſter, und ehemalige Hof- dame Kloſterfrau war, im Beyſeyn der kaiſerlichen Majeſtäten Leopolds, und Eleonoren, und des übrigen Hofſtaates. Sodann ward er Domherr zu Gran, bald darauf zum Titularbiſchofe von Skutari ernannt, und erlangte im Jahre 1708 das von den barbariſchen Zerſtöhrungen kaum noch er- holte Bisthum zu Waitzen in Ungarn, wo er die Stadt von Ketzern gereiniget, daſelbſt Piariſten geſtiftet, eine Pflanzſchule der geiſtlichen Jugend errichtet, die Domherren vermehret, und ihre Ein- künfte verbeſſeret hat. Mit Bewilligung des Kle- mens XI ward er im Jahre 1716 zu dem Bis- 1716.
thum nach Wien übertragen, allwo eine noch hö- here Würde ſeiner wartete; denn im J. 1722 den 1 1722.
des Brachmonates bewirkte der kaiſerl. Hof bey dem Innozenz XIII: daß das Bisthum Wien zu einem Erzbisthume erhoben wurde, davon die Bulle im folgenden Jahre am Feſttage des heil. Mathias verkündiget wurde, bey welcher Feyerlichkeit Jo- hann Moritz Graf Manderſcheid von Blanken-

heim Biſchof von Neuſtadt dem Sigmund das
erzbiſchöfliche Pallium umgegeben hat. Im Jah=
1727. re 1727 den 26 des Wintermonates erhob ihn Be=
nedikt XIII zur Kardinalswürde, und Kaiſer Karl
ſetzte ihm im darauf folgenden Jahre den 4 April
das Kardinalsbiret auf. Bald darauf erhielt
er das Amt des Oberinquiſitors in Sizilien,
und im Jahre 1738 jenes des Protektors von
Deutſchland. Erwarb ſich dieſer Kardinal durch
ſeine ſchöne Gaben ſo große Hochſchätzung, ſo er=
fuhr er von der Kaiſerinn Maria Thereſia noch
größere; denn dieſe vergaß nie: daß er ſie im Jah=
re 1717 den 13 May getaufet hatte, und zeigte
beſonders ihre Neigung gegen ihn, als ſie im Jah=
1749. re 1749 den 22 des Weinmonates der Feyerlichkeit
ſeines prieſterlichen Jubeljahres mit ihrem, kaiſerl.
Ehegemahl beygewohnet, an ſeiner Tafel geſpeiſe
und ihn mit einem koſtbaren Kreuze beſchenket hat. Die
Haupttugend dieſes Oberhirten war der Eifer für
die Religion, bey dem er alle Rückſicht auf Men=
ſchen bey Seite ſetzte, nur die Verführungsgefahr
vor Augen hatte, und deshalben, als viele Irrglau=
bige in ſeinen Kirchſprengel eindrangen, dem Kaiſer
Karl dringende Vorſtellungen machte: daß ihm ſei=
ne Amtspflicht, und ſtrenge Verantwortung bey
Gott keineswegs zu ſchweigen geſtatten, und unter=
ließ nicht einerſeits dieſen Kaiſer an das ruhmwür=
digſte Verhalten der glorreichen Ahnen des habs=
burgiſchen Hauſes zu erinneren, welche einſtens

lie=

lieber alles eingeſtanden, als daß die Religion im mindeſten einen Schaden leiden ſollte; andererſeits aber aus den häufigen böſen Früchten des glimmenden Uebels zu erweiſen: daß ſelbes den Geſetzen voriger Kaiſer zu widerlaufe, der katholiſchen Sache aber den größten Schaden verurſache. Vorzüglich eiferte er wider die Einführung ſchlechter Bücher, durch welche vielen unter dem Scheine der helleren Aufklärung in den Wiſſenſchaften Gift beygebracht wurde. Schon unter ſeiner Regierung rottete ſich in Wien eine heimliche, und eben darum verdächtige Geſellſchaft zuſamm, und darum ruhete er nicht, bis ſie auf höchſten Befehl aufgehoben, gebührend beſtrafet, und die Glieder davon nach Bereuung des Fehlers von dem Kirchenbanne losgeſprochen wurden. So ſehr Mißbräuche, und üble Sitten ein Gräuel in ſeinen Augen waren, eben ſo ſehr beſorgt war er für die den Gotteshäuſern ſchuldige Ehrerbietigkeit, und um daſelbſt allen Unfug deſto ſicherer zu verhüten, wurden auf ſein Zuthun eigene kaiſerliche Aufſeher beſtellet. Die Andacht vielmehr zu vergrößeren führte er in ganz Wien das vierzigſtündige Gebet, oder die immerwährende Anbetung des allerheiligſten Altersſakraments, wie auch das Laüten, und Beten zur Erinnerung der Todesangſt Chriſti alle Donnerstage Abends, und alle Freytage früh um 10 Uhr ein. Eben ſo ſorgfältig ſah er auf die genaue Beobachtung der Sonn- und Feyertage. Nicht wenig trug dieſer Kardinal zur Heiligſprechung Johanns von Ne-

pomuk bey, und führte auch die Verehrung des heil. Königs, und Martyrers Sigmunds, der heil. Dorothea, und anderer Heiligen ein Religionsantrieb war es, der ihn bewogen hat zweymal, nämlich im Jahre 1730, und 1740, nach Rom zu reisen, und daſelbſt die Gräber der Apoſtelfürſten zu beſuchen; auch hat er alles Mögliches zur Erhaltung der Einigkeit der Kirche beygetragen. Unter die Armen vertheilte er, ſoviel er nur vermochte, und widmete ihnen zuletzt ſeinen eigenen Garten. Auch mehrere Andenken hat das Erzbisthum von ihm. Die Kirche zu St. Veith hat er erbauet; zu Wien die Kirche der PP. Piariſten, die er auch auf ſeinem Gute zu Gleyſtorf in Steyermark ſtiftete, zu einer Pfarre erhoben; im Jahre 1717 den 13 May, als die verwittwete Kaiſerinn Amalia den erſten Stein zum Kloſter der Saleſianerinnen legte, die Kirchenceremonien dabey gehalten; im Jahre 1723 den 24 des Herbſtmonates die Kirche unſer lieben Frau im ſpaniſchen Spitale, im Jahre 1732 aber den 19 März die Säule der Vermählung Josephs mit Mariä auf dem hohen Markte geweihet; endlich im Jahre 1735 die Kirche der PP. Piariſten, und im Jahre 1737 die prächtige Kirche des heil. Karls konſekriret. Wohl um ſeine Kirche verdient ſtarb dieſer
1751. Kardinal im Jahre 1751 den 12 April Morgens zwiſchen 2, und 3 Uhr nach einer langwierigen abzehrenden Krankheit, als er eben Tages zuvor die Jubiläumsandacht beſchloſſen, und in der Hauska-

pel-

pelle das heil. Meßopfer gehalten hatte. Seine Leiche führte ſein Nachfolger den 13 April nach Mittag. Weil dieſer Kardinal der letzte aus ſeiner Familie war, hatte er mit Erlaubniß des Kaiſers Karls den Grafen Zai von Zajeſta in dieſelbe aufgenommen.

2. Johann Joſeph, Graf von Trautſohn, kam zur Welt im Jahre 1704 den 27 des Heumonates, verrieth ſchon in ſeiner zarten Jugend viel lobenswürdiges, und widmete ſich frühzeitig dem Herrn. Er ward Domherr zu Salzburg, Paſſau, und Breßlau, Probſt zu Ardacker, Abt zu Sexard, und in dem Biſthume Paſſau Offizial unter der Ens, welches Amt er mit ſo vieler Klugheit, Sorgfalt, und Treue verwaltet hat: daß ihn der Kardinal Sigmund zu ſeinem Mitgehülfen erbeten hat Allein es koſtete viele Mühe ihn dazu zu überreden, und nur wiederholte, und ſehr dringende Vorſtellungen erpreßten endlich ſeine Einwilligung, daß er dieſen Antrag annahm, und ſich zum Titularbiſchof von Karthago am heil. Weihnachtstage weihen ließ. Die wenigen Monate, die er in dieſer Stelle zugebracht hat, waren ſo zu ſagen die Probzeit, in welcher er dieſe ſeine Kirche genauer kennen lernte. Wie er nun nach dem Ableben des Kardinals Sigmunds in die Wirklichkeit eines Erzbiſchofes von Wien getreten war, zeigten ſich gleich die Wirkungen ſeines Eifers für die Aufrechthaltung ſeiner Kirche in zweenen Hirtenbriefen, in welchen

er ſeine Mitarbeiter in dem Weinberge des Herrn mit Nachdrucke zur pünktlichen Erfüllung ihrer Pflichten aneiferte, andererſeits aber mehrere Mißbräuche verbeſſerte, die er in ſeinem Kirchſprengel bemerkt hatte. So ſehr er auch immer die Mißbräuche verfolgte, ſo verkannte er doch nie die ächten, und von der katholiſchen Kirche gebilligten Gebräuche, weshalben es eben von einigen Akatholiſchen entweder Unwiſſenheit, oder Bosheit war, wenn ſie in dieſen Hirtenbriefen manches gefunden haben wollten, was ihrer Lehre gleich käme. Nebſt vielen andern heilſamen Verordnungen für die Heiligkeit der Kirchenzucht, und für die Vermehrung der Andacht bewarb ſich dieſer Kirchenprälat vorzüglich um tüchtige Geiſtliche, und foderte daher von ihnen nebſt der Frömmigkeit auch hinreichende Kenntniße; denn er wußte es allzuwohl: daß die Unwiſſenheit, und der ſchlechte Geſchmack in den göttlichen Wiſſenſchaften bey den Dienern des göttlichen Wortes große Hinderniße in Einärndtung geiſtlicher Früchte verurſache, und nicht ſelten Anlaß giebt, daß auf dem beſten Acker Unkraut aufwachſe. Er ſelbſt war ausbündig gelehrt, verſtand die hebräiſche, und griechiſche Sprache, war Doktor der heil. Schrift, las beſtändig nützliche Bücher, und ſammelte ſich eine anſehnliche Bibliothek, von der er einen Theil an die erzbiſchöfliche Bibliothek vermachte; ja wenn ihn nicht einige geänderte Umſtände, und der frühzeitige Tod verhinderet hätten, würde er alle ſeine Bücher nach ſeiner erſten Mei-

nung

nung an ſelbe überlaſſen haben. Einige zur Naturlehre gehörige Inſtrumente hatte er der Univerſität vermacht. Für einen Freund, und Kenner der Wiſſenſchaften ſchätzte ihn ſelbſt auch die höchſtſelige Kaiſerinn Königinn Maria Thereſia, und ernannte ihn deshalben im Jahre 1753 zum 1753.
Beſchützer der erneuerten Studien an der Univerſität zu Wien. Im Jahre 1756 den 5 April wur- 1756.
de Johann Joſeph von Seiner Heiligkeit dem Pabſte Benedikt XIV in die Zahl der Kardinäle aufgenommen, und empfing den 10 des Heumonates aus den Händen der höchſtſeligen Kaiſerinn in der Hofkirche das Kardinalsbiret, welche neue Ehre aber er nicht lang genoßen hat; denn nachdem er zu Anfange des Chriſtmonates von einem heftigen Schlagfluße berühret worden war, erfolgte bey ihm eine anhaltende ſchwere Krankheit, die ihn endlich den 10 März im Jahre 1757 aus der 1757.
Zahl der Sterblichen hinweggeſtrichen hat. Sein Leichnam wurde bey St. Stephan in der großen Frauenkappelle vor den Treppen mit gewöhnlichen Trauerceremonien begraben, wo auf ſeinem Grabſteine eine Inſchrift zu leſen iſt.

3. Chriſtoph Anton, der heil. röm. Kirche Kardinalprieſter von dem Titel der hh. vier Gekrönten, aus dem gräflichen Geſchlechte von Migazzi zu Waal, und Sonnenthurm, des heil. röm. Reiches Fürſt, des berühmten Ordens des heil. und apoſtoliſchen Königs Stephans vom gro-

ßen

ßen Kreuze Ritter, Seiner kaiſerl. königl. und apoſtol. Majeſtät wirklicher geheimer Rath, iſt der heut zu Tage gnädigſt regierende Oberhirt des Erzbisthumes zu Wien. Seiner Eminenz Geſchlecht iſt deſto merkwürdiger, weil es ſchon im Jahre Chriſti 1200 in der Valteliniſchen Landſchaft, und zwar zu Pedeſſina durch einen Humbert, zu Raſura aber durch einen Peter, die immer ſonderbare Vorrechte genoßen, berühmt geweſen. Wodurch ſich aber dieſes Geſchlecht ausgezeichnete Verdienſte erworben hat, war der immer getreue Anhang an den kaiſerlichen Hof; denn man lieſt: daß im Jahre 1440 Wilhelm von Migazzi mit dem Marggrafen von Beccaria, einſtweiligen Herrn von Pavia, einen ſo eifrigen Anführer der gibelliniſchen Partey abgab: daß er deshalben nebſt ſeinem Vaterlande auch ſeine anſehnliche Güter eingebüßt, und ſich in das benachbarte Sulzberg nach Cogol gezogen hat, wo die von ihm erbaute ſchöne Kirche, und der ſogenannte Thurm der Migazzier ein der Nachwelt hinterlaſſenes Andenken iſt. Nur ſo viel will man mit kurzem von dieſer alten Familie bemerken: daß ſie in einer alten Urkunde den Ruhm der edlen und fürtrefflichen Herren findet, und daß ſelbſt Kaiſer Friederich die Verdienſte dieſer Familie hochgeſchätzet, den beſagten Wilhelm unter ſeine Vertraute aufgenommen, und in den ihm verliehenen Privilegien von Migazzi zu Waal genannt hat, wie alles dieſes durch Originalurkunden, die nach dem Landesgebrauche in den öffentli-

lichen Archiven in Valtelin aufbehalten ſind, klar, und unſtreitig bewieſen iſt. Aus dieſem eben ſo alten, als berühmten Geſchlechte ſtammet demnach Seine Eminenz ab, die im Jahre 1714 den 20 des Weinmonates zu Trient das Taglicht erblickte. Hochdero Eltern waren: Vinzenz Graf von Migazzi zu Waal, und Sonnenthurm, der anfänglich in kaiſerl. Kriegsdienſten bey dem Prinzen Eugen von Savoyen Adjutant, nachher aber als kaiſerlicher Regimentsrath zu Inſpruck im blühenden Alter geſtorben war: und Barbara eine Tochter Chriſtophs des Freyherrn von Prato, und Herrn der Herrſchaft Segonzan des fürſtlichen Hochſtiftes Trient Erbſchenken, und der Magdalena Gräfinn von Spauer, Pflaum, und Valór. Sr. Eminenz Brüder waren, der ältere Michael Kaſpar Graf von Migazzi zu Waal und Sonnenthurm, Herr der Herrſchaften Waiſa in Hungarn, Chottowin, und Rotzahorsky in Böheim, und des unmittelbar reichsritterſchaftlichen Gutes Niederholm im ober-rheiniſchen Kreiſe, kaiſerlich königl. Kämmerer, Stadthauptmann zu Trient, und Rovoredo, wie auch kaiſ. königl. Bevollmächtigter in den wälſchen Angränzungen; der jüngere aber nannte ſich Vinzenz Graf von Migazzi zu Waal, und Sonnenthurm, kaiſerl. königl. Kämmerer, Feldzeugmeiſter, und Inhaber eines Regiments, wie auch Militärdirektor in Tyrol, und Vorderöſterreich. Die theologiſchen Wiſſenſchaften erlernte Sr. Eminenz zu Rom in dem deut-

ſchen Kollegium; ward alldort Domherr zu Brixen; bald nach dem Austritte aber Domherr zu Trient, Prior bey St. Lehnhard zu Borghetto, und von St. Aegyd in Valſegana. Hochdero ſchöne Eigenſchaften, und Fähigkeiten zu höheren Beſtimmungen erſchienen ſchon entwickelt im Jahre 1745 bey der Krönung des höchſtſeligen Kaiſers Franz I zu Frankfurt in einer Thätigkeit, die in den Augen dieſes Kaiſers 'nicht unbemerkt blieb, und der Hochdieſelbe eben darum zum Auditor Rotae für die deutſche Nazion ernannt, und gleich von Frankfurt aus nach Rom abgeſchickt hat, wo Sie bald darauf, mit mehreren Geſchäften bey dem römiſchen Hofe beladen, auch der höchſtſeligen Kaiſerinn Königinn Maria Thereſia, während des fortdauernden Succeßionskrieges, in Wälſchland wichtige Dienſte geleiſtet hat. Solche Verdienſte bahnten Sr. Eminenz den Weg zu höheren Beförderungen; denn als im Jahre 1751 der Kardinal von Elſaß Erzbiſchof zu Mecheln Hochdieſelbe zum Koadjutor ſeiner Primazialkirche bey der höchſtſeligen Kaiſerinn Königinn Maria Thereſia, welche das Benennungsrecht hatte, ausbat; gab dieſe nicht allein ihre allergnädigſte Bewilligung dazu, ſondern auch Benedikt XIV beſtättigte den Ernanten in ſeiner Würde, und machte ihn zugleich zum Biſchofe von Karthago. In eben dieſem Jahre ward Se. Eminenz den 10 des Weinmonates in der Kirche bey St. Apollinar zu Rom durch den päbſtlichen Vikar, und Kardinal Guadagni konſe-

ſekriret. Bald darauf verließ Hochdieſelbe Rom, ward beyder Majeſtäten geheimer Rath, und als Bevollmächtigter zu dem katholiſchen König Ferdinand VI nach Spanien geſandt, wo Sie nach kurzer Zeit ihrer Ankunft den Traktat von Aranjuez zur Erhaltung der Ruhe in Wälſchland den des Brachmonates im Jahre 1752 glücklich geſchloßen hat. Die eifrige Verwendung Sr. Eminenz nach Verdienſten zu belohnen ernannte Hochdieſelbe die höchſtſelige Kaiſerinn Königinn Maria Thereſia im Jahre 1756 an die Stelle des dazumal verſtorbenen Grafen von Althan zum Biſchofe von Waizen in Ungarn, allwo Sie auch den 21 des Chriſtmonates aus Madrid eingetroffen war. Weil aber mit dem im Jahre 1757 erfolg- 1757.
ten Tode Johann Joſephs Grafen von Trautſohn das Erzbisthum zu Wien erlediget wurde, glaubte der kaiſerliche Hof die Verdienſte Sr. Eminenz noch würdiger zu belohnen, da er Hochdieſelbe noch näher zu ſeiner Seite rief, und bey dem heil. Stuhle ihre Uebertragung von Waitzen zu dem Erzbisthume nach Wien bewirkte, wo Sie auch wirklich den 18 des Herbſtmonates in der Metropolitankirche bey St. Stephan das erzbiſchöfliche Pallium mit gewöhnlicher Feyerlichkeit empfangen hat. Auf die Benennung der höchſtſeligen Kaiſerinn Königinn Maria Thereſia geſchah es ſodann: daß Klemens XIII im Jahre 1761 den 1761.
22 des Wintermonates Se. Eminenz zur Kardinalswürde erhoben, und eben dieſe verewigte Kai-

f ſe-

ſerinn war es, die Hochderoſelben in der Hofkir-
che bey den PP. Auguſtinern das Kardinalsbiret
unter gewöhnlicher Feyerlichkeit ſelbſt aufgeſetzt hat.
Mit Erlangung des Erzbisthumes zu Wien hatte
Se. Eminenz das Bisthum zu Waitzen fahren
gelaſſen, das demnach mit einem anderen Oberhir-
ten beſetzt wurde. Wie nun dieſer biſchöfliche Sitz
um eben dieſe Zeit wieder erlediget wurde, war
abermal die höchſtſelige Kaiſerinn Königinn Ma-
ria Thereſia diejenige, welche mit ihrem durchlauch-
tigſten Ehegemahle den heil. Stuhl erſuchte,
Seine Eminenz zu ihrem Erzbisthume die
immerwährende Adminiſtrazion des gedachten
Bisthumes zu Waitzen zu erlauben. Da der heil.
Stuhl nicht allein Perſonen von hohem Range,
ſondern auch Männern von ausgezeichneten Ver-
dienſten dergleichen Gnaden zu verleihen pflegt,
gab Klemens XIII deſto bereitwilliger ſeine Einwil-
ligung dazu, je überzeugter er von der Gelehrſamkeit,
Wachſamkeit, thätigen Verwendung, von dem Eifer,
von den treu geleiſteten Dienſten Sr. Eminenz, zu-
gleich auch jene Verdienſte an Hochderoſelben fand,
die Sie einer ſolchen Gnade würdig machten, und je
weniger er der höchſtſeligen Kaiſerinn Königinn ein
Begehren verweigeren konnte, das eben ſo wenig
dieſe Verdienſte an Sr. Eminenz verkannt hat
Von dieſer Zeit an verwaltete Se. Eminenz mi
dem Erzbisthume zu Wien zugleich das Bisthum
Waitzen mit gleicher väterlicher Sorgfalt, un
auf eine beyder Einkommen angemeſſene Art, be

de

der es ſich fragen läßt, welchem von beyden Kirchſprengeln Hochdieſelbe ſowohl in geiſtlichen, als zeitlichen Dingen mehr genützet habe. Was die Wiener Diözes anlangt, haben Se. Eminenz zu Neudorf, und Atzgersdorf zwo neue Kirchen erbauet; zu Perchtholdsdorf, Vöſendorf, Wienerberberg, und Atzgersdorf neue Pfarrhöfe aufführen laſſen; zu Penzing, und Mödling die Presbyterieen in beſſere, und neuere Ordnung gebracht; und zu Mödling auch den Hochaltar neu errichtet. Durch das merklich einträglichere Bisthum Waitzen ward Se. Eminenz in noch weit beſſeren Stand geſetzt demſelben auch viel größeren Nutzen zu verſchaffen; und daß Hochdieſelbe dieſen Nutzen wirklich verſchaffet habe, zeigt die wirkliche That, und dieſes Bisthum erkennt es ſelbſt mit Dankbarkeit; denn es findet: daß Se. Eminenz Waitzen zu einer faſt neuen Stadt hergeſtellet; ſie mit mehreren Tauſenden der Einwohner bevölkeret; in den zu dem Bisthume gehörigen Ortſchaften bey 12000 neue Kontribuenten dem Königreiche verſchaffet; die Domkirche, das Seminarium, das Waiſenhaus, das Spital, die Normalſchule, das große thereſianiſche Kollegium in Waitzen, den biſchöflichen Palaſt, ein Landhaus, und Thiergarten erbauet, und angelegt; 33 Kirchen theils neu erbauet, theils in guten Stand hergeſtellt; eben ſo 20 Pfarrhöfe, und 10 Schulhäuſer theils neu errichtet, theils ausgebeſſeret; die barmherzigen Brüder in Waitzen nahmhaft unter-

ſtützt; ſechs neue Domherren in Waitzen geſtiftet, und denſelben neue Häuſer erbauet hat. Se. Eminenz haben ferners eine ſehr nützliche Stiftung in Waitzen für 12 adeliche Knaben, welche entweder Waiſen, oder Konvertiten ſeyn müſſen, errichtet, wodurch dieſen nicht nur allein, ſo lang ſie in dieſer Stiftung erzogen werden, der nöthige Unterhalt ſammt der übrigen Verſorgung in allen Stücken gegeben, ſondern denſelben auch bey dem Austritte aus der Stiftung eine ihrem gewählten Stande angemeſſene Ausſtaffirung mitgegeben wird. Ihren Eifer aber für den höchſten Dienſt Sr. Majeſtät, und des Staates haben Se. Eminenz dadurch an Tag gelegt und ausgezeichnet, als Höchſt dieſelbe in dem letzten preußiſchen Kriege wegen Bayern 100 Huſſaren mit aller nöthigen Ausrüſtung auf eigene Koſten als Biſchof, und Magnat von Ungarn geſtellet haben. Es ſind dieſes zugleich eben ſo viele redende Beweiſe, wie wenig Se. Eminenz ſich aus den Einkünften ihrer Kirchen zu bereicheren angelegen ſeyn ließ, und wie ſorgfältig Hochdieſelbe vielmehr damit das einzige Beſte beyder Bisthümer zu beförderen getrachtet habe.
1764. Im Jahre 1764 erhielt Se. Eminenz das Großkreuz des St. Stephansordens, und
1774. reiſete im Jahre 1774 nach Rom in das Konklave, wo Hochdieſelbe ſich das Zutrauen des ganzen apoſtoliſchen Kollegiums der Herren Kardinäle, und der königl. bourboniſchen Höfe gewonnen, und hiedurch ſich des höchſten Beyfalles beyder höchſt-

höchſtſeligen Majeſtäten Maria Thereſia, und Joſephs II würdig gemacht, und das meiſte zum glücklichen Ausgange der päbſtlichen Wahl nach allgemeinem Geſtändniſſe beygetragen hat. Von Höchſten, und Niederen geſchätzt, geliebt, führte Se. Eminenz eine immerhin ruhige, und glückliche Regierung, bis der verderbte Neuerungsgeiſt unter falſchen Vorſpiegelungen einer helleren Aufklärung mehr als jemal auch in Ihren Kirchſprengeln um ſich zu greifen anfieng, und dabey die verehrungswürdigſten Gegenſtände der Religion eben ſo wenig, als die Diener des Altars unangefochten ließ. Klug, und beſcheiden in Ihren Unternehmungen beſchränkte ſich Se. Eminenz einzig und allein auf den Wirkungskreis der von Gott Ihr ertheilten geiſtlichen Gerichtsbarkeit; und weil nur Hochderoſelben Händen das Pfand des Glaubens vertrauet iſt, und nur Hochdieſelbe Mißbräuche von ächten Gebräuchen zu unterſcheiden, vor Seelenverführungen auf guter Hut zu ſtehen, und für Ihre Heerde Gott einſtens Rechenſchaft zu geben hatte; unterließ Sie nichts mittelſt nachdrücklicher theils mündlichen, theils ſchriftlichen Vorſtellungen von Ihrer Amtspflicht, worüber das Gewiſſen Vorwürfe machen könnte. Immer hatte dieſer würdigſte Oberhirt die Lehre des Apoſtels vor Augen: daß der Dienſt, der Gott zu leiſten iſt, vernunftmäßig ſeyn ſoll, er ſah ſich aber auch andererſeits in die Lage verſetzt, in der ihn der nämliche Weltapoſtel auffoderte das Wort

ad Rom. 12. 1.

ad Timoth c. 4. 2. et ſeqq.

zu führen, anzuhalten, es ſeye zur Zeit, oder Unzeit, zu ſtrafen, zu ermahnen, zu bitten, in aller Geduld, und Lehre Verweiſe zu geben; denn er hatte das Unglück jene Zeit kommen zu ſehen, wo man die heilſame Lehre nicht leiden wollte, ſondern nach ſeinen Lüſten ſich Lehrer wählte, welche die Ohren kützeln, und wo man von der Wahrheit das Gehör abwandte, und ſich an eitles Geſchwätze kehrte. Eben darum wachete Se. Eminenz mit verdoppelter Sorgfalt nach der Lehre des nämlichen Apoſtels, bemühete ſich allenthalben, that das Werk eines evangeliſchen Geſandten, und erfüllte ſein Amt redlich als Hochderoſelben einerſeits kein Weg der heilſamſten Vorſtellungen, und beſſerer Belehrungen zu ermüdend ſchien; andererſeits aber Sie ſich angelegen ſeyn ließ, nur würdige Mitarbeiter in den Weinberg des Herrn aufzunehmen, jene unter Schaafskleidern verhüllte reiſſende Wölfe hingegen, die ſich aus ihren Früchten ſelbſt verriethen, mit apoſtoliſcher Standhaftigkeit von Ihrem Schaafſtalle zu entfernen. Wie unermüdet, und getreu Se. Eminenz noch immer, und zwar in dem achtzigſten Jahre Ihres Alters das Hirtenamt führe, erfahren nur jene am beſten, die unter Ihrem Hirtenſtabe zuſtehen das Glück haben. Wirklich hat Gott Sr. Eminenz die Gnade gegeben in den jährlich vorgenommenen kanoniſchen Viſitazionen eines Theiles Ihres Kirchſprengels durch 19, und mehrere Tage ununterbrochen dem Volke das

Wort

Wort Gottes ſelbſt vortragen, und darauf auch ſelbſt die Kinderlehre halten zu können, welches Hochdieſelbe auch noch letzthin in dem zurückgelegten 79ſten Jahre ihres Alters mit eben dem nämlichen Eifer ausgeübet hat; ja es ſcheint: daß Hochdieſelbe vermög der Kräfte, welche der barmherzigſte Gott Sr. Eminenz bey dem Eintritte in das 80ſte Jahr verliehen hat, dieſes apoſtoliſche Werk auch noch fernerhin fortſetzen werden. Um nur den heiligſten Pflichten pünktlich nachzukommen, ſchienen Se. Eminenz keine Widerwärtigkeiten zudrückend, und ſogar keine der größten Aufopferungen zu theuer. Es iſt bereits oben gemeldet worden: daß Sr. Eminenz auf Begehren der höchſtſeligen Majeſtäten Maria Thereſia, und des Kaiſers Franz I zum immerwährenden Adminiſtrator des Biſthumes Waitzen eingeſetzet worden ſeye, und dieſe Einſetzung geſchah mit allen ſowohl von den kanoniſchen Rechten, als von den ungariſchen Geſetzen vorgeſchriebenen Feyerlichkeiten, ja es floßen 24 Jahre vorüber: daß Hochdieſelbe dieſe Kirche eben ſo nützlich, ruhig, und rühmlich, wie jene zu Wien regieret hat. Deſſen ungeachtet traten bedenkliche Umſtände ein, welche, weil ſie die fernere nützliche Regierung zwoer Diözeſen erſchwerten, Se. Eminenz veranlaßet haben, zur Erhaltung der Ruhe, des Friedens, der guten Eintracht, und des Beſtens der Kirche ſich von einer derſelben zu entlaſſen. Eben bey dieſer Gelegenheit konnte Se. Eminenz keinen großmüthigeren

ren Entſchluß faſſen, und keinen ſchöneren Beweis von Hochdero Uneigennützigkeit an Tag legen, als da Sie unter Ihren Pfründen gerade die viel einträglichere, und beſſere freywillig aufgegeben, und auf ſolche Art das Bisthum Waitzen im Jahre
1785. 1785 in die Hände des heil. Vaters reſignirei hat. Von der Sorgfalt für die nützlichere Regierung des heut zu Tage um vieles erweiterten Erzbisthumes gedrückt genug, fährt Se. Eminenz 'bis auf dieſe Stunde fort demſelben mit gleichem Eifer vorzuſtehen, im Stillen ſich Verdienſte für die Ewigkeit zu ſammeln, und, von allem Geräuſche entfernt, deſto enger ſich mit Gott | zu verbinden.
1787. Das Jahr 1787 war bey Sr. Eminenz das fünfzigſte nach erhaltener prieſterlicher Weihe. Dieſes Dankopfer mit deſto vollkommenerer Verſammlung des Geiſtes Gott darzubringen, und allem äußerlichen Prunke dabey auszuweichen, hielt Hochdieſelbe Ihr Jubeljahr vor anderen verborgen; reiſete ſtill von Wien nach Maria Zell; und hielt an dieſem Gnadenorte den Sonntag nach dem Fronleichnamsfeſte die zweyte Primitz, und nach derſelben den Fronleichnamsumgang, der am Tage des Fronleichnamsfeſtes wegen eingefallener ungünſtiger Witterung nicht hatte gehalten werden können. Jemehr auch wirklich Se. Eminenz allen Ehrenbezeugungen zu entgehen ſucht, deſto tiefer iſt dafür die unverfälſchte Hochachtung gegen Hochdieſelbe in den Herzen derjenigen geſchrieben, die gutdenkend an dieſem würdigſten Oberhirten nicht al-
lein

lein vielfältige, und wichtige Verdienſte eines Großen, ſondern auch einen Kenner, Schätzer, Freund, und Beſchützer der Wiſſenſchaften verehren. Ueberflüßig würde es endlich ſeyn jener erbaulichen Beyſpiele der Andacht zu erwähnen, wovon alle Bewohner Wiens eben ſo viele Zeugen ſind. Giebt es wohl in dieſer Haupt, und Reſidenzſtadt eine Kirche, in der ſich Se. Eminenz bey dem 40ſtündigen Gebete nicht täglich einfindet, und zu zwoen Stunden dieſer Anbetung des allerheiligſten Altarsſakramentes nicht beywohnt? In dieſer gottſeligen Handlung fährt Se. Eminenz während Ihrer Anweſenheit in Wien ſelbſt in Ihrem hohen Alter noch immer fort, mag gleich die Witterung auch noch ſo ungünſtig, und die Kirche, wo das hochwürdigſte Gut ausgeſetzt ſich befindet, in der abgelegeneſten, und entfernteſten Vorſtadt ſeyn. Gott erhalte an Sr. Eminenz den großen, und beſten Prieſter in das ſpäteſte Alter, und laſſe Hochdieſelbe die Früchte Ihrer Bemühungen reichlich genießen! Damit Gott dieſe Wünſche ſegne, iſt die Stimme der geſammten getreuen Heerde, und mit dieſer vereinigt auch der Verfaſſer die ſeinigen.

Chronologiſches Verzeichniß des Inhalts.

Fünfzehntes Jahrhundert.

vom Jahre Chriſti 1401 bis 1418.

Jahre Chriſti.	
1401.	Ueberhandnehmung der Wickleffiten in Engelland. §. 1.
1402.	Bajazet wird gefangen. §. 2.
	Stimmung zu einem allgemeinen Kirchenrathe. §. 3.
	Benedikts XIII Anhang. §. 4.
1403.	Aenderungen in Böhmen. §. 5.
	In Ungarn. §. 6.
	Und in Wälſchland. §. 7.
	Geſandtſchaft an Tamerlan. §. 8.
	Benedikt XIII entflieht. §. 9.
	Und erlangt das vorige Anſehen. §. 10.
1404.	Bonifaz IX ſtirbt. §. 11.
	Innozenz VII wird Pabſt. §. 12.
	Verſuch wider die engelländiſche Kleriſey. §. 13.
1405.	Unruhen zu Rom. §. 14.
	Benedikts XIII Verſuch. §. 15.
1406.	Und Verfall ſeines Anſehens. §. 16.

Innozenz VII kehret nach Rom zurück. §. 17.
Und ſtirbt. §. 18.
Gregor XII wird Pabſt. §. 19.
Bericht von dem heil. Vinzenz von Ferreri. §. 20. 1407.
Krieg wider die Mohren. §. 21.
Unterhandlungen zur Aufhebung der Spaltung. §. 22.
Fortſetzung. §. 23.
Fortſetzung. §. 24.
Der Herzog von Orleans wird umgebracht. §. 25.
Unterhandlungen der beyden Päbſte. §. 26. 1408.
Ladislav bemächtigt ſich der Stadt Rom. §. 27.
Treuloſigkeit der Kardinäle. §. 28.
Folgen von der Halsſtärrigkeit des Afterpabſtes. §. 29.
Fortſetzung. §. 30.
Gregor XII ſagt einen allgemeinen Kirchenrath an. §. 31.
Verſuche der aufrühriſchen Kardinäle. §. 32.
Verſammlung zu Perpignan. §. 33.
Bericht von dem Johann Huß. §. 34. 1409.
Anſtalten zum Kirchenrathe zu Piſa. §. 35.
Anfang deſſelben. §. 36.
Und deſſen Sitzungen. §. 37.
Benedikt XIII, und Gregor XII werden abgeſetzt. §. 38.
Anſtalten zur neuen Wahl. §. 39.
Alexander V wird Pabſt. §. 40.
Fortſetzung des Kirchenrathes zu Piſa. §. 41.
Was von dem Kirchenrathe zu Piſa zu halten ſeye. §. 42.
Kirchenrath zu Cividad del Friuli. §. 43.
Gregor XII muß ſich flüchten. §. 44.

Alex=

Alexander V wird Herr von Rom. §. 45.
Streit wegen der Privilegien der Bettelgeiſtlichen. §. 46.
Huſſens Irrlehren. §. 47.
1410 Dem Kaiſer Ruprecht folgt Sigmund nach. §. 48.
Alexander V ſtirbt. §. 49.
Johann XXIII wird Pabſt. §. 50.
Und empfängt Geſandtſchaften. §. 51.
Johanns XXIII mißlungener Verſuch in Frankreich §. 52.
1411. Und in Spanien. §. 53.
Gregors XII Bulle. §. 54.
Johann XXIII kömmt nach Rom. §. 55.
Johann XXIII verdammt den Huß. §. 56.
Bericht von dem Hieronymus von Prag. §. 57.
1412. Friede zwiſchen dem Johann XXIII, und Ladislav. §. 58.
Kirchenrath zu Rom. §. 59.
Huſſens Schriften. §. 60.
1413. Verordnung wider die Jüden. §. 61.
Verdammung der Wickleffiten in Engelland. §. 62.
Huſſens Fortſchritte. §. 63.
Fortſetzung. §. 64.
Huſſens Lehren werden zu Paris verdammet. §. 65
Unordnungen in Frankreich. §. 66.
Bekehrung der Samogizier. §. 67.
Johann XXIII flieht aus Rom. §. 68.
Koſtnitz wird zum allgemeinen Kirchenrathe beſtimmt. §. 69.
Ankündigung des Kirchenrathes zu Koſtnitz. §. 70.
1414. Johann XXIII bekömmt Rom zurück. §. 71.
Johann XXIII kömmt nach Koſtnitz. §. 72.
Kirchenrath zu Koſtnitz. §. 73.
Johann Huß kömmt nach Koſtnitz. §. 74.

Des Kirchenrathes zu Koſtnitz I Sitzung. §. 75.
Huß wird eingeſperrt. §. 76.
Und ihm der Prozeß gemacht. §. 77.
Kaiſer Sigmund langt zu Koſtnitz an. §. 78.
Die Böhmen nehmen ſich Huſſens an. §. 79. 1415.
Johann XXIII geräth in Verlegenheit. §. 80.
Johann XXIII verſpricht zu reſigniren. §. 81.
Des Kirchenrathes II Sitzung. §. 82.
Johann XXIII entflieht aus Koſtnitz. §. 83.
Schritte wider den Johann XXIII. §. 84.
III. Sitzung. §. 85.
Mißhelligkeiten unter den Vätern. §. 86.
IV. Sitzung. §. 87.
V. Sitzung. §. 88.
Anmerkung über das Dekret dieſer Sitzung. §. 89.
Und was von dieſem Dekret zu halten ſeye. §. 90.
Hieronymus von Prag kömmt nach Koſtnitz. §. 91.
Fernere Dekrete der V Sitzung. §. 92.
VI. Sitzung. §. 93.
Hieronymus von Prag wird gefangen. §. 94.
Verſuch die Kardinäle vom Kirchenrathe auszuſchließen. §. 95.
VII. Sitzung. §. 96.
VIII. Sitzung. §. 97.
IX. Sitzung. §. 98.
X. Sitzung. §. 99.
Johann XXIII wird gefangen. §. 100.
XI. Sitzung. §. 101.
XII. Sitzung, wo Johann XXIII abgeſetzt wird. §. 102.
Huſſens Verhöre. §. 103.
Und Halsſtärrigkeit. §. 104.
Huſſens 39 Irrlehren. §. 105.
XIII. Sitzung. §. 106.

Streit

Streit wegen der Lehre Johanns des Kleinen §. 107.
Fruchtloſe Verſuche den Huß zu bekehren. §. 108.
XIV. Sitzung, wo Gregor vom Pabſtthume abdankt. §. 109.
Des Kaiſers letzter Verſuch den Huß zu bekehren. §. 110.
XV. Sitzung, wo Huß als ein Ketzer verdammet wird. §. 111.
Huß wird verbrannt. §. 112.
XVI, und XVII Sitzung. §. 113.
XVIII. Sitzung. §. 114.
Benedikts XIII Hartnäckigkeit. §. 115.
Handel Johann des Kleinen. §. 116.
Erſte Verſuche der Huſſiten. §. 117.
Bericht von dem Ziſchka. §. 118.
XIX Sitzung, wo Hieronymus von Prag widerruft. §. 119.
Dekrete dieſer Sitzung. §. 120.
Hieronymus von Prag wird neuerdings verdächtig. §. 121.
XX. Sitzung. §. 122.
Benedikt XIII entflieht. §. 123.
Kapitulazion von Narbonne. §. 124.
1416. Benedikt XIII wird verlaſſen. §. 125.
Erneuerung des Handels Johanns des Kleinen. §. 126.
Sigmunds Reiſe nach Frankreich, und Engelland. §. 127.
Erfrechungen der Huſſiten. §. 128.
Akten zur Aufhebung der Spaltung. §. 129.
Treuloſigkeit des Hieronymus von Prag. §. 130.
Hieronymus bekennt ſeine Irrthümer öffentlich. §. 131.

XXI.

XXI. Sitzung, wo Hieronymus von Prag verdammet wird. §. 132.
Hieronymus von Prag wird verbrannt. §. 133.
Sigmunds Schreiben an den Kirchenrath. §. 134.
Ankunft der Geſandtſchaft aus Arragonien. §. 135.
XXII. Sitzung. §. 136.
XXIII Sitzung. §. 137.
XXIV, XXV, und XXVI Sitzung. §. 138.
Vermeſſenheiten der Huſſiten. §. 139.
Kaiſer Sigmund kömmt nach Koſtnitz zurück. §. 140. 1417.
XXVII Sitzung. §. 141.
XXVIII Sitzung. §. 142.
XXIX, XXX, und XXXI Sitzung. §. 143.
Urſprung der Taboriten. §. 144.
XXXII Sitzung. §. 145.
XXXIII Sitzung. §. 146.
XXXIV Sitzung. §. 147.
XXXV Sitzung. §. 148.
XXXVI, und XXXVII Sitzung und Abſetzung Benedikts XIII. §. 149.
XXXVIII Sitzung. §. 150.
Fortſchritte der Huſſiten. §. 151.
Entzweyung unter den Vätern. §. 152.
XXXIX. Sitzung. §. 153.
XL Sitzung. §. 154.
XLI Sitzung. §. 155.
Wahl des Pabſtes Martins V, und Krönung. §. 156.
XLII Sitzung. §. 157.
Bericht von der Kirchenverbeſſerung. §. 158. 1418.
Entſchließungen Martins V. §. 159.
Sigmunds Krönung. §. 160.
Griechiſche Geſandtſchaft zu Koſtnitz. §. 161.

Ver=

Verdammung der Wickleffiten, und Huſſiten. §. 162.
Appellirung der Pohlen. §. 163.
XLIII Sitzung. §. 164.
XLIV Sitzung. §. 165.
XLV Sitzung, und Ende des Kirchenrathes. §. 166.
Tod des heil. Vinzenz von Ferreri. §. 167.

Der

Der

allgemeinen Kirchengeſchichte

des

neuen Teſtaments

ſieben und neunzigſtes Buch.

Darinnen die Begebenheiten vom Jahre 1401 bis 1409 enthalten ſind.

§. I.

Die Ketzerey der Wickleffiten ſchlug bey aller Wachſamkeit der Hirten in Engelland gleichwohl ſo tiefe Wurzeln, daß ſchon mehrere von der Kleriſey davon ergriffen waren, die dieſes anſteckende Gift noch mehr verbreiteten. Richard II hatte zwar ſchon wider dieſe Ketzer einige Verordnungen erlaſſen; doch dieſen fehlte es an gehörigem Nachdrucke um das überhand genommene Uebel aus der Wurzel zu heben. Mit einer weit ernſthafteren Entſchloſſenheit griff König Heinrich IV ſein Thronfolger die Sache an. Sobald er hörte: daß Thomas Arundel der Erzbiſchof von Kantel-

Jahre der Geburt Chriſti 1401. Bonifaz IX. 13. Ruprechts. 2. Emmanuels II 18.

Ueberhandnehmung der Wickleffiten in Engelland.

Manſi Suppl. Tom. III. p. 739. Rymer. act.

Jahre der Geburt Chriſti 1401. Bonifaz IX. 13. Ruprechts. 2. Emmanuels II. 18.

berg im Jäner dieſes Jahres in der Hauptkirche des heil. Pauls zu London einen Kirchenrath halte; ſchickte er einige der vornehmſten Herren als ſeine Abgeordnete mit dem Anſuchen dahin: die Väter möchten jene Irrlehren, die zum Nachtheile der chriſtlichen Religion theils von weltlichen, theils auch ſchon von geiſtlichen Perſonen hin und wieder ausgeſtreuet werden, genau unterſuchen laſſen. Sein Eifer war dießfalls ſo groß: daß er ſogar die verſammelten Väter bat wider die Ketzer die möglichſte Schärfe anzuwenden, wozu er ihnen zugleich ſeinen ganzen Beyſtand zugeſichert hat. Gewiß iſt es: daß der Landesfürſten Pflicht iſt alles Böſe zu beſtrafen. Daher ſagt der groſſe Weltapoſtel: **Die Landesfürſten ſind nicht denen, die Gutes thun, ſondern den Böſen furchtbar. Willſt du dich nun vor der Gewalt nicht fürchten, ſo thue Gutes, und du wirſt vor derſelben Lob haben; denn ſie iſt eine Dienerinn Gottes dir zum Guten. Thuſt du aber Böſes, ſo fürchte dich; denn ſie trägt das Schwert nicht vergeblich, ſondern ſie iſt Gottes Dienerinn, und eine Rächerinn zur Strafe über den, der Böſes thut.** Gewiß iſt es aber auch: daß ein jeder Ketzer, der durch ſeine verführeriſche Lehre andere von der Wahrheit, und von dem der wahren Kirche ſchuldigen Gehorſam abwendig zu machen, durch Untergrabung der Glaubenslehren die Religion ſelbſt als die Grundfeſte des chriſtlichen Staates zu erſchüttern, und eben dadurch die öffentliche Ruhe

pub. T. S. p. 138. Valſing. p. 364 et ſeqq.

Ep. ad Rom. c. 13. v. 3. et ſeqq.

zu

zu ſtöhren trachtet, und zum Unglauben den Weg bahnt, Böſes thue. Dieſes erkannte unter den heil. Väter der engliſche Lehrer, als er ſagte: Der Unglaube iſt eine Sünde, wodurch die Menſchen verdienen nicht nur von der Kirche vermittelſt des Bannes getrennet, ſondern auch von der Welt durch die Todesſtrafe gebracht zu werden; denn es iſt viel ſtrafbarer den Glauben, der das Leben der Seele iſt, als die Münze zu verfälſchen, welche nur auf das zeitliche Leben einen Einfluß hat. Daher ſahen immer die chriſtlichen Landesfürſten die Ketzerey für das größte Laſter an, erließen wider dieſelbe die geſchärfteſten Verordnungen, machten die Todesſtrafe für alle Anhänger der Kezerey zu einem Staatsgeſetze, und eigneten ihnen namentlich zur Verſchärfung ihrer Todesart den Scheiterhaufen zu. Wäre eine ſolche Schärfe dem Geiſte der Kirche zuwider geweſen, nie würden die alten heil. Väter dieſelbe an den Landesfürſten gebilliget, viel weniger angerühmet haben. Und doch ſagt der heil. Leo: Mit Recht haben unſere Väter, als zu ihrer Zeit die ruchloſe Kezerey entſtand, ſich mit der ganzen Welt dahin vereiniget, daß dieſe gottloſe Raſerey aus der ganzen Kirche verſcheuchet werden möchte; zumal da ſelbſt die weltlichen Fürſten dieſen gotteſräuberiſchen Unſinn dergeſtalt verabſcheueten: daß ſie nicht allein den Stifter, ſondern auch die meiſten ſeiner Schüler durch öffentliche Strafgeſetze verfolgt haben. Dieſe

Jahre der Geburt Chriſti 1401. Bonifaz IX. 13. Ruprechts. 2. Emmanuels II. 18.

S. Thom. Aqu. 22. Q. 10. art. 3. Q. 11. art. 3.

Ep. 15. ad Turrib.

Jahre der Geburt Chriſti 1401. Bonifaz IX. 13. Ruprechts. 2. Emmanuels II. 18.

Strenge hatte bey der gewöhnlichen Milde der Kirchenzucht wahrlich einen großen Nuzen; denn obgleich dieſe, auf die Züchtigung mit dem Banne eingeſchränkt, ſich aller Lebensſtrafen enthält; ſo kommen ihr doch die ſtrengen Geſetzgebungen der chriſtlichen Fürſten wohl zu Statten, weil es doch Menſchen giebt, die aus Furcht leiblicher Strafen lieber zu geiſtlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen. Der heil. Auguſtin ſieht es ſogar für ſträflich an, wenn die Kirchenvorſteher wider die Kezerey bey den Landesfürſten Hilfe zu ſuchen unterlaſſen, und drükt ſich hierüber alſo aus: Wer etwa der Meinung iſt: daß es beſſer ſeye die Verfolgung der Kirche zu dulden, als die göttliche Hülfe mittelſt der Einwirkung chriſtlicher Fürſten anzuflehen, der hat nie erwogen: daß er dieſe Nachläßigkeit nie werde verantworten können. Daher ſucht (Biſchof Maximus) bey dem Kaiſer Hülfe, nicht in der Abſicht ſich zu rächen, ſondern die ihm anvertraute Kirche zu ſchüzen. Hätte er ſolches unterlaſſen; ſo würde ihm ſeine Geduld gewiß nicht zum Ruhme, wohl aber ſeine Fahrläßigkeit zur Schuld gekommen ſeyn. Wie man ſich endlich gegen die Kezer zu betragen habe, und was für ein Mitleiden gegen ſie Platz finden könne, erklärt der heil. Hieronymus über den Spruch des Apoſtels: Ein wenig Sauertaig dringt durch die ganze Maſſe ſehr ſchön. Die verkehrte Lehre, ſagt er, fängt von einem an, und gewinnt anfänglich nur den einen,

einen und andern Anhänger; aber nach und nach friſst ſie, wie ein Krebs, um ſich, nach dem gemeinen Sprüchworte: ein räudiges Schaaf ſteckt die ganze Heerde an. Man muß daher den Funken, ſobald er ſich blicken läßt, auslöſchen, und den Sauertaig von der nahe an ihm liegenden Maſſe entfernen. Man muß das faule Fleiſch ausſchneiden, und das räudige Thier von dem Schaafſtalle zurücktreiben, damit nicht das ganze Haus in Flammen gerathe, die ganze Maſſe verſäure, der ganze Körper anfaule, und das ganze Vieh ſterbe. —— Und abermal: Was war dieſes für eine Barmherzigkeit, eines Menſchen verſchonen, und alle übrige der Gefahr bloß ſtellen? Arius war zu Alexandria nur ein Funken. Allein weil man ſolchen nicht erſtickt hat, gerieth er in Flammen, womit die ganze Welt verwüſtet worden iſt. Dieſes waren die Grundſätze der chriſtlichen Fürſten zu allen Zeiten, und nach dieſen machten ſie wider die Ketzer ihre Verordnungen, ſo ſcharf ſie auch immer den heutigen Duldſamen, die um das Laſter geſchont zu laſſen, die Ketzerey nicht einmal für ein Laſter erkennen wollten, ſcheinen mögen. Für das größte unter den Laſtern erkannte indeſſen Heinrich IV der König von Engelland die Ketzerey, und ſeinem Begehren zufolge machten die zu Londen verſammelten Väter folgende Satzung: daß die Collarden, oder Wickleffiten aller Orten, wo man immer findet, daß ſie ihre Irrlehren behaupten, eingezo-

Jahre der Geburt Chriſti 1401. Bonifaz IX. 13. Ruprechts. 2. Emmanuels II. 18.

Jahre der Geburt Chriſti 1401. Bonifaz IX. 13. Ruprechts. 2. Emmanuels II. 18.

gen, und ihrem Biſchofe übergeben werden ſollen. Wollten ſie nun auf ihrem Eigendünkel feſt, und widerſpenſtig beharren; ſo ſollen ſie ihrer Würde entſetzt, und dem weltlichen Gerichte überlieferet werden. Dieſe ſcharfe Unterſuchungen verlängerten den beſagten Kirchenrath, und daſelbſt ward vor allen anderen ein gewiſſer Prieſter, Namens Wilhelm Sawtre, oder Chatrys, der ſchon vor zweyen Jahren ſeinem Biſchofe von Norwich zehn ſeiner Irrlehren abſchwören mußte, zur Verantwortung gezogen, weil man ihm neuerdings acht Irrthümer vorhielt, in denen er öffentlich behauptet haben ſoll: daß auf die Verehrung des Kreuzes, auf die Gelübde, auf das Gebeth der Tagzeiten der Kirche, und in dem allerheiligſten Altarsſakramente auf die Umwandlung des Brodes in den Leib Jeſu Chriſti nichts zu halten ſeye. Weil er in dieſe einmal ſchon abgeſchworne Irrthümer neuerdings verfallen war; ließ man ihm hinlängliche Zeit zu ſeiner Verantwortung. Wie er nun abermal vor den Kirchenrath gerufen war, ſuchte er zwar durch allerhand Ausflüchten, und Auslegungen ſein ketzeriſches Gift zu verbergen; doch als man ihn immer mehr, und mehr in die Enge getrieben hat, geſtand er es endlich ſelbſt ein: daß er die beſagte Umwandlung nicht glaube. Dieſes eigene Geſtändniß mit ſeiner erſten Abſchwörung zuſammengehalten erklärte ihn für einen Ketzer, der in ſeine erſte Irrthümer zurückgefallen iſt, und eben darum ward er auch ſeines prieſterlichen Amtes für im-

immer entſetzt. Da endlich vor kurzem ſowohl König Heinrich IV, als das Parlament es zu einem Staatsgeſetze gemacht haben: daß die Ketzer der Strafe des Feuers unterworfen werden ſollen; mußte Wilhelm Sawtre dem weltlichen Gerichte ausgefolget werden, von welchem er auch wirklich zum Scheiterhaufen verurtheilet wurde. Es iſt demnach eine der ſchwärzeſten Verleumdungen, wenn einige der heutigen Neuerer zu ſagen ſich erfrechen, als ob jemal die Kirche jemanden zum Tode verurtheilet hätte; da ſowohl aus dieſem Beyſpiele, als aus mehreren anderen, welche uns die Geſchichte liefert, unläugbar erhellt: daß nicht die geiſtliche, ſondern die weltliche Macht diejenige war, die auf die Ketzer die Todesſtrafe geſetzt, und die Todesart hiezu beſtimmet hat. Will man nun ſelbſt der weltlichen Macht das Recht Ketzer zu beſtrafen ſtreitig machen; ſo heißt dieſes gleichviel als alles eher, als die Verletzung des Heiligſten der Religion, für ein Laſter erkennen, und den Landesfürſten alle Waffen zur Vertheidigung der Religion aus den Händen reißen, um hierauf deſto ungeſtrafter dieſelbe mit Füſſen treten zu können. Die ſcharfen Maßregeln, die man um dieſe Zeit wider die Ketzer auch in Engelland ergriffen hat, machten zwar die dortigen Wickleffiten etwas behutſamer: daß ſie ſich nun nicht getraueten ihr Gift öffentlich auszuſtreuen; ſie hörten aber deshalben nicht auf ihre Gottloſigkeit in Geheim weiter fort zu treiben. Ludwig Clifford ein Ritter, der

Jahre der Geburt Chriſti 1401. Bonifaz IX. 13. Ruprechts. 2. Emmanuels II. 18.

Jahre der Geburt Chriſti 1401. Bonifaz IX. 13. Ruprechts. 2. Emmanuels II. 18.

den Erzbiſchof von Kantelberg überzeugen wollte, daß er aus Einfalt, und Unwiſſenheit, nicht aber aus Bosheit mit den Ketzern gemeinſchaftliche Sache gemacht, und ſie ſogar in ſeinen Schutz genommen habe, als er die Namen der Ketzer anzeigte, entdeckte zugleich: daß ihre Irrlehren in folgenden Sätzen beſtanden haben. Sie lehrten nämlich: Die ſieben Sakramenten ſind nichts anderes als ein leeres Zeichen, und gelten in jener Art, wie ſich die Kirche derſelben bedienet, ganz und gar nichts. Die Jungfrauſchaft und das eheloſe Leben billiget Gott nicht, ſondern er hat dafür die Ehe, welche ein vollkommenerer Stand iſt, anbefohlen. Wenn daher jemand ſelig werden will, muß er in den Eheſtand treten, oder wenigſtens denſelben ſich zum Vorſatze machen, ſonſt iſt er ein Todſchläger, und der die Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechtes hintertreibt. Die Einwilligung der Manns- und Weibsperſon iſt zur Ehe hinlänglich genug, ohne daß man nöthig hat eine Rückſicht dabey auf die Kirche zu nehmen. Eben darum pflegten die Wickleffiten ſo häufig heimliche Ehen zu ſchließen. Die Kirche iſt eine Synagoge des Satans. Das Sakrament des Altars iſt ein Brocken eines lebloſen Brodes und ein Thurm, oder eine Feſtung des Antichriſts. Daher kam es: daß die Wickleffiten in keine Kirche zu gehen pflegten, um dort die heil. Sakramenten zu empfangen, und Gott zu loben. Ein neugebornes Kind ſoll keineswegs zur Taufe in die Kirche getragen

werden, weil es ein mit keiner Sünde beflecktes Bild der allerheiligſten Dreyfaltigkeit iſt, das nur verunreiniget werden möchte, wenn es in die Hände eines Prieſters käme. Es giebt keinen Feyertag, und keiner iſt vor dem anderen heiliger, nicht einmal der Sonntag. Es ſteht daher jederman frey täglich zu arbeiten, zu eſſen, und zu trinken. Es giebt *endlich* nach dieſem zeitlichen Leben keinen *Reinigungsort*, und man leiſtet für die Sünde Genugthuung, ſobald man nur mit dem Glauben Reue erweckt, und ſich zu beſſern vornimmt. Dieſes waren Lehren der Anhänger Wickleffs, von denen uns Royko ein öffentlicher Lehrer der Geſchichte auf einer katholiſchen Univerſität zu Prag erzählt: Huß, den wir bald kennen zu lernen Gelegenheit haben werden, und den er aus einem offenbaren Ketzer zu einem unſtreitig rechtſchaffenen, frommen, und gottesfürchtigen Mann macht um ihn zu einem heil. Martyrer kanoniſiren zu können, Huß habe nämlich zuweilen auf der Kanzel geſagt: daß in den Büchern Wickleffs die lautere Wahrheit, und die reineſte evangeliſche Lehre enthalten ſeye, und daß eben dieſer Huß ſich zu wiederholten Malen gewunſchen habe: damit ſeine Seele zur Seele Wickleffs käme. Für nichts weniger als für lautere Wahrheit, und für reine evangeliſche Lehre erkannte der Kirchenrath zu London die wickleffitiſchen Irrthümer; denn er zog nebſt dem bereits erwähnten Wilhelm Sawtre noch einen anderen Prieſter, Namens Johann Purney, zur Verantwortung, weil

Jahre der Geburt Chriſti 1401. Bonifaz IX. 13. Ruprechts. 2. Emmanuels II. 18.

Jahre der Geburt Chriſti 1401. Bonifaz IX. 13. Ruprechts. 2. Emmanuels II. 18.

dieſer ſchuldig angegeben war: daß er die wirkliche Gegenwart des Leibes Chriſti in dem Altarsſakramente, und die göttliche Einſetzung des Sakraments der Buße geläugnet, und vorgegeben habe: daß das Prieſterthum und Bisthum in den einzigen Auserwählten beſtehe: daß die Prieſter im Stande der Sünde die Schlüſſelgewalt verlieren: daß ein jeder Prieſter auch ohne Sendung predigen könne, ja ſogar müſſe: daß es jederman frey ſtehe ſelbſt von den feyerlichen Gelübden zu entbinden: und daß das Gebot zu beichten, und zur öſterlichen Zeit das allerheiligſte Abendmahl zu empfangen für keines zu halten ſeye. **Johann Purney** läugnete auf die ihm geſtellten Fragen ganz und gar nicht dieſe Irrlehren behauptet zu haben; er gieng aber hierauf in ſich, und ſchwur vor dem verſammelten Kirchenrathe eben dieſe Irrlehren feyerlich ab.

§. 2.

Bajazet wird gefangen.

Sanut. Rer. Ital. Script. T. XXII. Chalcocond. L. II. Leuncl. L. VI. Herbel. Bibl. orient. p. 175. Bec. T. I. p. 555.

Engelland beſtrebte ſich vor allen innerlichen Unruhen ſicher zu ſtellen, wo indeſſen das morgenländiſche Reich ſo zu ſagen ſchon alle Hoffnung aufgab der Wuth ſeiner äußerlichen Feinde zu entgehen. Wirklich hatte ſchon der türkiſche Sultan **Bajazet**, von dem wir im vorhergehenden Theile vernahmen, was für ein Schrecken ſeine ſiegreiche Waffen aller Orten verbreitet haben, nahe an Konſtantinopel eine Feſtung erbauet, und dadurch den **Griechen** allen Zugang nach **Aſien** abgeſchnitten, wo-

wodurch eben dieſe Hauptſtadt einige Jahre hin- durch eine gewiſſe Art von Belagerung, oder beſ- ſer zu ſagen einer feindlichen Einſchließung erfah- ren mußte, wovon man ſich nichts anderes mehr als ihren nächſten Fall vorſtellen konnte, der in den Augen Bajazets gleichſam ſchon unvermeidlich zu ſeyn ſchien. Dieſe äußerſt betrübte Lage bewog den griechiſchen Kaiſer Emmanuel II in eigener Perſon bey den abendländiſchen Fürſten Hülfe zu ſuchen; und man lieſt von ihm: daß er in dieſer Abſicht aus Frank- reich auch nach Engelland gekommen ſeye, wo ſei- ne Wünſche eben ſo wenig als an anderen Orten erfüllet wurden, weil König Heinrich IV zur Un- terdrückung des ſowohl in dem Königreiche Schott- land, als in der Landſchaft Walles entſtandenen Aufſtandes ſelbſt ſeine Macht brauchte. Troſtlos würde demnach Kaiſer Emmanuel II dem Unter- gange ſeines Reiches haben zuſehen müſſen, hätte ſich Gott nicht zur Demüthigung des übermäßigen Stolzes, und zur Vernichtung der ſo hoch zielen- den Entwürfe Bajazets ſich eines eben ſo herrſch- ſüchtigen, und blutdürſtigen Ungeheuers, als dieſer türkiſche Sultan war, bedienet. Von der reiſ- ſend überhand genommenen Macht Tamerlans war bereits im vorhergehenden Theile umſtändlich die Rede, und wir wollen von ihm hier nur ſo viel bemerken: daß er nach Unterjochung der in Indi- en ſich befindlichen Fürſten, und nach Eroberung der dortigen Kaiſerſtadt ſiegreich wieder zurück ge- kehret iſt, und die Geſandſchaften der europäiſchen

Jahre der Geburt Chriſti 1402. Bonifaz IX. 14. Ruprechts. 3. Emmanuels II. 19.

Für-

Jahre der Geburt Chriſti 1402. Bonifaz IX. 14. Ruprechts. 3. Emmanuels II. 12.

Fürſten, die ihn den Eroberungen Bajazets Gränzen zu ſetzen baten, deſto freundſchaftlicher und williger angehöret hat, weil ihm zu Ohren gekommen war: daß dieſer Sultan ihn der Räubereyen, und Aufwieglungen beſchuldige. Seinen Zorn reizten jene Fürſten noch mehr, derer Güter Bajazet entweder gänzlich weggenommen, oder dieſelben ſich zinsbar gemacht hat, worunter ſich namentlich **Emir von Erzerum** befand, der als ein Vaſal Tamerlans die ſchrecklichſten Drohungen von der türkiſchen Macht erfahren mußte. Als Tamerlan deshalben den ſtolzen Bajazet erſuchen ließ ſeine feindſelige Begegnungen einzuſtellen, darauf aber die trotzige Antwort bekam: daß er von dem Sultan in ſeinen Staaten unerſchrocken erwartet werde, wenn er nicht zu Tauris, oder Secktaine aufgeſucht werden will; brach er ſogleich mit ſeinem Kriegsheere auf eine ſo verwegene Auffoderung zu rächen, und bemächtigte ſich in kurzer Zeit der Stadt Sebaſte, ſo tapferen Widerſtand auch immer die Türken dabey geleiſtet haben. Tamerlan glaubte durch ſeinen Sieg den Bajazet für die Hinkunft klüger, und beſcheidener gemacht zu haben, und machte inzwiſchen in den Staaten des Sultans von Aegypten anſehnliche Eroberungen. Allein der Stolz des Bajazets ließ dieſes ſo wenig zu: daß er dem Tamerlan auf ſein Anſuchen die ſeinen Bundesgenoſſen zugehörigen Plätze zu räumen ihm eine eben ſo trotzige Antwort ertheilen ließ. Tamerlan beſchloß demnach ihn ſeine ganze Rache empfin-

empfinden zu laſſen. Beyde berühmte Eroberer Jahre der Geburt Chriſti 1402. Bonifaz IX. 14. Ruprechts. 3. Emmanuels II. 19.
rüſteten ſich zu einer Schlacht, die für die Nachwelt merkwürdig werden ſollte; und indem dabey die Anzahl der beyderſeitigen Kriegsvölker eine Million überſtiegen haben ſoll, ward ganz Europa auf den Ausgang dieſer Schlacht aufmerkſam. Der Ort, wo Bajazet an den Tamerlan ſtieß, war die Stadt Angoury in Natolien, allwo den 26 Tag des Heumonats die ſo ſehr berühmte Schlacht gehalten wurde, die bis den 28 Abends auf das hartnäckigſte fortwährte, und in der das türkiſche Kriegsheer auf das Haupt geſchlagen, Bajazet hingegen gefangen wurde. Der Ueberwinder Tamerlan zeigte dem Ueberwundenen in der That gröſſere Großmuth, als dieſer es ſich von ihm vorſtellen konnte: denn er ließ ihn prächtig kleiden, ihm ein eben ſo prächtiges Zelt zubereiten, und verſicherte ihn: daß er ihn in dem Beſitze des Königreichs Natolien laſſen wolle, ob er ihn gleich für ſeinen Gefangenen erkläret, und geheißen hat ihm in ſeinen ferneren Feldzügen nachzufolgen. Weil ſelbſt bey dieſer freundſchaftlichſten, und gütigſten Behandlung Bajazet noch immer auf ſeinem unerträglichen Hochmuthe beharrte, ſeinem Ueberwinder allerhand Böſes drohete, und deſſen Perſon nur verachtete; ſoll ihn Tamerlan in einen eiſernen Käfich haben einſperren, und unter ſeinem Tiſche, wenn er ſpeiſete, gleich den Hunden die Beine auflöſen laſſen. Nicht einmal bey dieſer niederträchtigſten Behandlung ließ Bajazet von ſeinem übermäßigen Hochmuthe nach;

Jahre der Geburt Chriſti 1402. Bonifaz IX. 14. Ruprechts. 3. Emmanuels II. 19.

ſondern als er ſah, wie ſchändlich man auch mit ſeiner Ehegemahlinn verfuhr, ſtieß er ſich aus Verzweiflung an einer eiſernen Stange des Käfichs das Gehirn zum Kopfe heraus, und gab auf ſolche Art im folgenden Jahre elend ſeinen Geiſt auf. Er hinterließ zwar einige Söhne, welche faſt alle von ihm eroberte Länder verloren, und ihrem Vater am Ruhme nichts weniger als gleich kamen. Sein älteſter Sohn Soliman, dem es gelungen war ſich aus der ſehr blutigen Schlacht glücklich zu entreißen, holte ſich nur die Schätze ſeines Vaters von Pruſa ab, und kam nach Konſtantinopel, wo er den Griechen die Stadt Theſſalonich, Mazedonien, und die am ſchwarzen Meere liegenden Plätze abtrat; und hierauf ſeinen Wohnſitz zu Adrianopel aufſchlug, den er aber nicht lange in Ruhe genoß, weil er von ſeinen eigenen Unterthanen, die ſeines ausſchweifenden Lebenswandels überdrüßig waren, umgebracht wurde, als ihn ſein Bruder Muza angriff, der nach ihm vom Jahre 1406 den türkiſchen Thron behauptet hat.

§. 3.

Stimmung zu einem allgemeinen Kirchenrath.

Vit. PP. Av. Tom. I. P. 1112. Hiſt. Anon. p. 434-458. Jean Juven, p. 147. et

Der durch den Bajazet im Griechenland verbreitete Schrecken hatte ſchon vor einigen Jahren mehrere der anſehnlichſten Männer aus dieſem Reiche verſcheuchet, worunter auch jener berühmte Manuel Chryſoloras geweſen zu ſeyn ſcheint, der während ſeines Aufenthaltes in Wälſchland die griechiſche Sprache daſelbſt in die Aufnahme gebracht, und dieſelbe

ſelbe zu Venedig, Florenz, Rom und Pavia gelehret hat. Seine Schriften bezeugen: daß er die Irrthümer ſeiner Nazion abgelegt hat; denn man findet unter anderen eine Abhandlung von ihm, in welcher er darthat: daß der heil. Geiſt vom Vater und Sohne ausgehe. Als der Kaiſer Emmanuel II ſich in Frankreich aufhielt, ward er erſucht ebenfalls *ſeine* Glaubensgeſinnungen in einer *Abhandlung zu* erklären; weil er aber in derſelben die griechiſchen Irrthümer zu ſehr verrathen hat, hielten ſich die Gutgeſinnten darüber auf, daß man ihn gleichwohl an den gewöhnlichen Religionsübungen habe Theil nehmen laſſen. Allein Frankreich war dazumal der abendländiſchen Spaltung wegen ſo ſehr in den Meinungen getheilet: daß nicht einmal die Gottesgelehrten über die Mittel dieſe Spaltung aufzuheben einig werden konnten. Auf Anſuchen des Afterpabſtes Benedikts XIII ward ſeine Perſon *im* Sommermonate des verwichenen Jahres der Aufſicht des Herzoges von Orleans vertrauet; doch weil deſſen allzugroſſe Anhänglichkeit an den Peter von Luna verdächtig ſchien; bauete Karl VI der König von Frankreich einer vermuthlichen Flucht des Afterpabſtes vor, und ließ deſſen Wachen verſtärken. Deſto mehr fiengen andere an ſich dieſes Afterpabſtes anzunehmen, und öffentlich in Zweifel zu ziehen: ob man dem Benedikt XIII den ſchuldigen Gehorſam habe verſagen können. Eine zum Beßten dieſes Afterpabſtes bey dem König Karl VI angelangte Geſandtſchaft des Königs von

Arra-

Jahre der Geburt Chriſti 1402. Bonifaz IX. 14. Ruprechts. 3. Emmanuels II. 19.

ſeqq. Berthier. Hiſt. Gall. T. XV. p. 53. Hiſt. de Langued. T. IV. p. 418. Du Boul. Hiſt. Univ. T. V. p. 4. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1402. Bonifaz IX. 14. Ruprechts. 3. Emmanuels II. 19.

Arragonien rügte dieſen Zweifel noch mehr, wozu noch die Abgeordneten der hohen Schule zu Toulouſe ſtießen, welche den König verſicherten: ihre hohe Schule habe den Vorſchlag dem Benedikt XIII den Gehorſam zu verſagen ſo wenig gebilliget: daß ſie vielmehr ſich genöthiget ſieht zu bitten, damit Benedikt XIII wieder auf freyen Fuß geſtellt werde. Unter den Biſchöfen eiferte jener von St. Pons in dem königlichen Rathe wider die dem Afterpabſte angethane Gewaltthätigkeit ſo nachdrücklich: daß er drey der Kardinäle, die Theil daran hatten, unter den bitterſten Vorwürfen hart bedrohet, und dadurch auch die übrigen Kardinäle zu Avignon in Furcht geſetzt hat. Der Herzog von Berry ließ zwar die beſagten Abgeordneten einſperren, und der König von Frankreich glaubte mittelſt einer auf den 15 May kommenden Jahres angeſagten Verſammlung der Kleriſey alles beyzulegen; doch in den Landſchaften Languedoc, und Guienne fuhr man fort dem Benedikt XIII Gehorſam zu leiſten, wobey ſich der Biſchof von Puy am ſtandhafteſten bezeuget hat. Bey dieſen Verwirrungen fieng Frankreich nach und nach an einzuſehen: daß nur der allgemeine Kirchenrath das einzige, und wahre Mittel übrig ſeye der Spaltung ein Ende zu verſchaffen, und eben dieſe Meinung erklärte nicht nur allein der Kardinal Johann de la Grange in ſeinem den 12 April verfaßten Teſtamente, ſondern dieſes erkannten ſogar ſchon die übrigen Kardinäle zu Avignon.

Selbſt

Selbſt die hohe Schule zu Paris ſtimmte ſchon darein; denn als ſie ſah: daß die dem König Karl VI überreichte Schrift der Abgeordneten von Touloufe ſie am allermeiſten treffe; konnte ſie dieſelbe nicht unbeantwortet laſſen, ſondern gab darauf zwo Schriften heraus, wo ſie in der einen zur Einſtimmigkeit mit ihr aufmunterte, in der andern aber zu Ende den König bat ſich die Zuſammenberufung des allgemeinen Kirchenrathes angelegen ſeyn zu laſſen. So zweydeutig übrigens die darinn angeführten Gründe ſind, und je gewiſſer es dafür iſt: daß ein rechtmäßiger, ungezweifelter und wahrer Pabſt eben ſo wenig als jeder anderer rechtmäßiger Landesfürſt einen Oberen, folglich auch keinen allgemeinen Kirchenrath, über ſich erkennt; eben ſo gewiß iſt es auch: daß dieſer Grundſatz ſich keineswegs auf jenen Fall anwenden laſſe, wenn eine Trennung in der Kirche herrſcht, in welcher mehrere Päbſte erwählet werden, und wo jede Wahl ſolche Kennzeichen der Wahrſcheinlichkeit hat: daß ſie gleichſam nicht unterſchieden werden können. In einem ſolchen Falle müſſen die Bezüge des Pabſtes an den allgemeinen Kirchenrath ganz verſchieden ſeyn. Unwiderſprechlich iſt es: daß die Kirche zu gleicher Zeit nicht mehrere Oberhäupter haben kann. Ereignet ſich alſo der Fall; daß zween, oder mehrere Päbſte erwählet ſind, und äußerliche Gründe für ſich haben, woraus es ſich nicht klar erſehen läßt, wer unter ihnen der wahre Nachfolger des heil. Peters ſeye; ſo bleibt das Recht eines jeglichen

Jahre der Geburt Christi 1402. Bonifaz IX. 14. Ruprechts 3. Emmanuels II. 19.

Jahre der Geburt Chriſti 1402. Bonifaz IX. 14. Ruprechts 3. Emmanuels II. 19.

zweifelhaft. Dagegen iſt das Recht eines allgemeinen Kirchenrathes gewiß, und unſtreitig, und die Kirche muß ein Mittel haben ſich ein gewiſſes, und einziges Oberhaupt zu verſchaffen, wie es ihr Jeſus Chriſtus hinterlaſſen hat. In dieſem Falle alſo allein muß der zweifelhafte Pabſt dem gewiſſen Rechte des allgemeinen Kirchenrathes Platz räumen, und die Wahrſcheinlichkeit dem gemeinen Beßten weichen, und nur in dieſem Falle kann, und muß der allgemeine Kirchenrath über den Pabſt ſeyn.

ſ. 4.

Benedikts XIII Anhang.

Ferrer. Hiſt. Hiſp. Marten. Anecd. T. II. p. 1263. T. IV. p. 92. 74. et ſeq. 104. 107.

Im verwichenen Jahre ſtarb **Maria** die letzte Erbinn des Königreiches **Sizilien**, und vermachte die Krone ihrem Ehegemahl **Martin** des Königs von **Arragonien** Sohne, der nach ihrem Tode **Johannen** die Tochter **Ladiſlavs** des Königs von **Neapel** zu heurathen Willens war, wenn ihm ſein Vater nicht **Blanken** die Tochter **Karls** des Königs von **Navarra** zur Ehe gegeben hätte; indem er ſich dabey vorſtellte: **Ladislav** werde ohnehin dem **Ludwig** von **Anjou** **Neapel** räumen müſſen. Das Beylager **Martins** mit **Blanken** ward zwar im Herbſtmonate dieſes Jahres mit vieler Pracht gehalten; doch aller Unterſtützung des Königs von **Arragonien** ungeachtet verdrang **Ludwig** von **Anjou** den König **Ladislav** doch nicht, ſondern mußte ſich mit den Grafſchaften der **Provence** und **Forcalquier** begnügen. Auch **Maria** ſeine Mutter, und Vormünderinn, die dem **Benedikt XIII**

zu Tarracona den Gehorſam feyerlich abgeſprochen hatte, ließ ihren gewagten Schritt neuerdings unterſuchen, und als ſie von ihren Biſchöfen hörte, daß er unerlaubt, und ungültig war; kam ſie ſelbſt im Sommermonate dieſes Jahres nach Avignon; erkannte daſelbſt den Benedikt XIII für einen rechtmäßigen Papſt; ſchwur ihm wegen des Königreiches Neapel den Eid der Treue; und befahl bey ihrer Zurückkunft allen ihren Unterthanen den Befehlen des Afterpabſtes Folge zu leiſten. Der oben erwähnte König von Arragonien Martin hatte nicht nöthig ſich neuerdings dem Gehorſam Peters von Luna zu unterziehen, weil er ſich demſelben bisher nie entzogen hat, ſondern ſowohl auf deſſen Vorſtellungen, als auch auf jene des Königs von Kaſtilien, und des Herzoges von Orleans ſcheint vielmehr Maria einen ſolchen Entſchluß gefaßt zu haben. Was den Heinrich III König von Kaſtilien anlangt, hatte ſich dieſer zwar ebenfalls dem Gehorſam des Afterpabſtes entzogen; nachdem er aber in einem zu Valladolid gehaltenen Kirchenrathe die Sache reifer erwägen, und die Folgen davon prüfen ließ; ſchickte er ſeinen Kanzler, und den Provinzial der minderen Brüder zu dem Peter von Luna mit der Erklärung, daß er ſich ihm neuerdings unterwerfe, und Gehorſam zu leiſten bereit ſeye. Dieſe Geſandſchaft vollzog ihren Auftrag den 12 des Herbſtmonates im verwichenen Jahre, und durch ebendieſelbe ließ der Afterpabſt den König Heinrich III bitten, damit Peter von Luna ſein nächſter Bluts-

Jahre der Geburt Chriſti 1402. Bonifaz IX. 14. Ruprechts 3. Emmanuels II. 19.

Jahre der Geburt Chriſti 1402. Bonifaz IX. 14. Ruprechts 3. Emmanuels II. 19.

freund zu der in Toledo erledigten Kirche befördere werde. Als nächſter Blutsfreund machte auch der König von Arragonien mit dem römiſchen König Ruprecht gemeinſchaftliche Sache um weder zur freywilligen Abdankung von dem päbſtlichen Amte, noch zur Entſagung des ſchuldigen Gehorſams ſeine Einwilligung zu geben. Daß zwiſchen dem Ruprecht und dem heiligen Vater einige Mißhelligkeiten Platz gefunden haben müſſen, welche die kaiſerliche Krönung verſchoben, und wozu einige vorgelegte Punkte des Bonifaz IX Gelegenheit gegeben haben mögen, verräth die Rückreiſe des Erſtern nach Deutſchland, der, weil er in dieſer Sache nichts ſelbſt entſcheiden wollte, die Reichsſtände zu einem Reichstage nach Maynz eingeladen hat. Der Geſandte, welcher die Churfürſten von dem Inhalte der Sache vorläufig unterrichten mußte, war der nämliche Niklas Buman, der zu dem Bonifaz IX geſchickt war, und aus deſſen Verhaltungsbefehlen erhellt: daß Ruprecht ſich keineswegs in die Angelegenheiten der Spaltung, und der Kirche mengen wollte, und nur in jenem Falle entſchloſſen geweſen ſeyn würde ſich zu dem König von Frankreich zu ſchlagen, wenn dieſer entweder zur Unterwerfung, oder Ausrottung des Herrn von Viſconti das Seinige beytragen wollte. Zwo ſeiner Geſandtſchaften theils an den König von Frankreich, theils an jenen von Engelland legten ſeinen Eifer für die Aufhebung der Spaltung noch mehr an Tag, und war er gleich entweder zu einem

allge=

allgemeinen Kirchenrathe, oder zu einem anderen angemeſſenen Mittel bereit; ſo berichtete er doch im folgenden Jahre dem König von Arragonien: ſein Geſandter Ludwig der Herzog von Bayern habe ſich zwar über ſechs Monate zu Paris aufgehalten, daſelbſt aber erfahren, daß man ſich mit lauter Vorſchlägen beſchäftige, die ſich nie ausführen laſſen.

Jahre der Geburt Chriſti 1402. Bonifaz IX. 14. Ruprechts 3. Emmanuels II. 19.

§. 5.

Andere glauben: daß nicht ſo die Mißhelligkeiten mit dem heil. Vater, als vielmehr die Bewegungen der zween Brüder Wenzels des Königs von Böhmen, und Sigmunds des Königs von Ungarn den römiſchen König bewogen hätten nach Deutſchland zurückzukehren, um auf beyde wachſames Aug zu tragen. So viel iſt indeſſen gewiß: daß, ſo wenig den Wenzel die Befriedigung ſeiner böſen Leidenſchaften auf den Gedanken gebracht hat nach ſeiner Abſetzung von dem deutſchen Throne für die Behauptung ſeiner verlornen Rechte zu ſtreiten, er nichts deſto weniger bey dem König von Frankreich ſeinem Blutsfreunde Schutz geſuchet, und denſelben auch zugeſichert bekommen hat, weshalben ihm auch der Herzog von Orleans zum Beſchützer gegeben war. Ruprecht wußte dieſes, und nachdem er ſich den Herzog von Burgund zu ſeinem Freunde gemacht hatte, fand er ſich vor ſeiner Abreiſe nach Wälſchland mit dem Churfürſten von Maynz ab: daß er die Entſcheidung dieſes Handels dem Urtheile des Königs Karls VI überlaſſen wolle, wenn dieſer

Aenderungen in Böhmen.

Marten. Anecd. T. IV. p. 5. 17. 96. 129.

Jahre der Geburt Chriſti 1402. Bonifaz IX 14. Ruprechts. 3. Emmanuels II. 19.

ſich mit den beſagten zweenen Herzogen bey einer Reichsverſammlung, die deshalben zu Maynz gehalten werden ſollte, einfinden würde. Wie nun Ruprecht den König von Frankreich ſeine Hand von dem Wenzel ſeiner Trägheit, und Fahrläßigkeit halber ganz wegziehen ſah, drang er darauf: daß Wenzel ihm die kaiſerlichen Ehrenzeichen ſammt den dazu gehörigen heil. Reliquien, und dem Archiv ausfolgen, allen ſeinen Anſprüchen auf den kaiſerlichen Thron entſagen, und für das Königreich Böhmen ihm den Eid der Treue ſchwören ſoll, wenn er ſich anders Ruhe von ihm verſprechen will. Ruprecht befürchtete zuerſt: Sigmund der König von Ungarn würde ſich ſeines Bruders annehmen; doch bey dieſem waren die Geſinnungen ſo ſehr geänderet; daß er ſelbſt den König Wenzel zum zweyten Male von ſeinem Throne verſtoſſen hat. Bevor Sigmund dieſes vermochte, erfuhr er ſelbſt ein ſehr widriges Schickſal; denn während der Zeit, als er ſich zu Konſtantinopel aufgehalten hatte, fielen die vornehmſten Herren in Kroazien, Boßnien, und Dalmazien von ihm ab, und ſpannen mit dem Volke aus Zara wider ihn eine Verſchwörung an, in der ſie an ſeine Stelle den Ladislav Konig von Neapel zum König von Ungarn einſetzen wollten. Sigmund ließ bey der Zurückkunft in ſein Königreich nichts unverſucht um die Aufrührer zu ihrer Pflicht zurückzuweiſen; doch dieſe giengen in ihrer Bosheit ſo weit: daß ſie ihn gefangen nahmen, und in eine Feſtung

ver=

verſperrten. Hart würde es ihm hier ergangen ſeyn, wenn ihm nicht die zween Brüder Niklas, und Johann Gara, die ihn in ihrer Verwahrung hatten, Gelegenheit verſchaffet hätten bald darnach zu entrinnen. Er flüchtete ſich ſodann nach Wien zu dem Albrecht IV Herzoge von Oeſterreich; änderte daſelbſt ſein zum Beßten Jobſts des Marggrafen von Mähren bereits verfaßtes Teſtament um; ſchrieb für den Fall, wo er ohne männlichen Erben mit Tode abgehen ſollte, den beſagten Albrecht IV zum Erben von dem Königreiche Ungarn; und nachdem er ſich dadurch um den Schutz des öſterreicheriſchen Hauſes verdient gemacht hatte, reiſete er nach Böhmen, um ſich von dannen Kriegsvölker abzuholen, mit welchen er ſeine widerſpenſtigen Unterthanen bezwingen könnte.

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

§. 6.

Die Entfernung Sigmunds von ſeinem Königreiche machte die verſchworenen Ungarn dreiſter: daß ſie ſich immer mehr und mehr verſtärkten, gegen alle Angriffe ſicher ſtellten, und den Ladislav König von Neapel ſchon einluden nach Zara zu kommen, wo er die ganze Macht zu ſeiner Vertheidigung antreffen, und auf den Thron von Ungarn erhoben werden wird. Ladislav vergaß zu geſchwind das traurige Ende ſeines Vaters des Königs Karls von Durazzo, und ließ ſich von dem Gedanken einer neuen Vergrößerung ſo ſehr einnehmen: daß er vor ſeiner Abreiſe von Neapel

In Ungarn.

Herm. Cornar. h. a. Pray Annal. Hung. Th. Niem. Lib. II. c. 18. Rayn. h. a. n. 13.16.

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15, Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

ſich zu dem heil. Vater wandte, und zufolge der bereits vor hundert Jahren gemachten päbſtlichen Entſcheidung des Bonifaz VII; ſeine gerechte Anſprüche auf das Königreich Ungarn darthat. Bonifaz IX billigte ihm nicht allein die Beſitznehmung dieſes Königreiches; ſondern erklärte mittelſt einer Bulle vom 1 Tage des Brachmonates in dieſem Jahre den Kardinal Angelus Acciajuoli als ſeinen Geſandten in Ungarn, Sklavonien, Dalmazien, Kroazien, Raſcien, Bulgarien, und in der Wallachey, der ihm zur Zurückerlangung ſeiner verlorenen Rechte in allen Stücken beyſtehen ſollte. Als dieſes vor ſich gieng, gewann König Sigmund inzwiſchen in Böhmen neue Vortheile; denn nachdem er dahin gekommen war, und eine Verſchwörung der vornehmſten Herren wider den Wenzel angetroffen hatte; unterſuchte er die Urſachen davon; nahm hierauf dieſen ſeinen Bruder zum zweyten Male gefangen; überlieferte ihn dem Herzoge von Oeſterreich, damit er ihn in einem feſten Thurm zu Wien wohl aufbewahre; und ward von den böhmiſchen Herren mit ſolchem Vergnügen zur Regierung ihres Königreiches aufgenommen: daß dieſe ſich verbindlich machten ihm zu dem ruhigen Beſitze von Ungarn zu verhelfen. Inzwiſchen war Ladislav der König von Neapel, der zur Beſtreitung ſeiner Reiſekoſten den Venezianern die Inſel Corfu um 30000 Gulden verkauft hatte, aus ſeinem Hafen ſchon ausgeloffen; landete zu Anfange des Aprilmonates in dieſem Jahre zu Zara an; bemächtigte ſich

der Städte Trau, Sebenico, und Spalatro; ließ ſich von dem beſagten Kardinal Angelus zum König von Ungarn zu Zara krönen; und wollte eben ſchon von dieſem Königreiche Beſitz nehmen, als ihm zu Ohren kam: Sigmund ſeye bereits mit einem zahlreichen Kriegsheere, ſo aus Böhmen, und Pohlen beſtand, in Ungarn eingerücket, und befinde ſich im Stande ſeine Rechte zu behaupten. Wie nun Sigmund in einer den 5 des Weinmonates zu Ofen gehaltenen Staatsverſammlung allen Aufrührern in Ungarn, Sklavonien, und Siebenbürgen Verzeihung, und Gnade zuſichern ließ, glaubte ſich Ladislav zwar noch immer durch die Befeſtigung der am Meere liegenden Städte in ſeinem neuen Anſehen zu erhalten; bald darnach aber fand er es für rathſamer lieber gar nach Wälſchland zurückzukehren, um nicht ein ähnliches Schickſal als ſein Vater zu erfahren. Dadurch führte König Sigmund in ſeinen Staaten die Ruhe wieder ein, und beſtrafte die Anhänger Ladislavs, die ſeine angebotene Gnade ausgeſchlagen hatten, mit Einziehung ihrer Güter, und ſchonte dabey weder der mitſchuldigen Geiſtlichen. Wie viel die Letzteren dabey gelitten haben, erzählt Dietrich von Niem, indem er ſagt: die Klöſter wurden in Brand geſteckt; die Prieſter, Mönche, und Nonnen wurden eben ſo wie die Layen mißhandelt; nur wenige von den Ungarn konnten zu dem päbſtlichen Hofe zurückkehren; und von dieſer Zeit an ſchaltete König Sigmund mit den Biſthümern, Abteyen,

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

und allen geiſtlichen Pfründen ſeiner Staaten nach ſeinem Eigendünkel, mag gleich der heil. Vater zur Aufrechthaltung derſelben im Jäner dieſes Jahres auch noch ſo kluge Verordnungen erlaſſen haben. Freylich wohl war König Sigmund wider den Bonifaz IX ſehr aufgebracht; deſſen ungeachtet aber war er doch derjenige, der zur Wiederherſtellung der Ruhe in der Kirche ſehr nützliche Dienſte beyzutragen wußte.

§. 7.

Und in wälſchland.

Th. Niem. Lib. II. c. 14. Rayn. h. a. n. 1. et ſeqq Gobel. p. 244. Murat Annal. Bec. T. I. p. 571. et ſeqq.

Um dieſe Zeit ſcheinen wenigſtens die Mißhelligkeiten zwiſchen dem heil. Vater, und dem römiſchen König Ruprecht beygelegt geweſen zu ſeyn; denn als Letzterer den 17 May dem König von Aragonien ſchrieb, mißbilligte er nicht allein die Vorſchläge des franzöſiſchen Hofes, und der hohen Schule zu Paris, ſondern er wollte ſich ſogar eidlich verbinden feſt darauf zu beharren: daß Bonifaz IX durchaus nicht das päbſtliche Amt fahren laſſen ſoll. Der heil. Vater hingegen, der die Beſtättigung des römiſchen Königs nicht länger mehr verſchoben wiſſen wollte, trug nach deutlich aufgeklärten Umſtänden den 29 des Herbſtmonates in dieſem Jahre vor den verſammelten Kardinälen den Hergang der Sache, das Anſuchen Ruprechts, und die fruchtloſen Verſuche, womit Wenzel von ihm, und ſeinen Vorfahren bisher gebeten war wegen der kaiſerlichen Krone, wegen Befreyung der Kirche von ihren Feinden, und wegen Ver-

thei-

theidigung der kaiſerlichen Rechte nach Wälſchland zu kommen, vor; erkannte die Gründe, aus welchen die Churfürſten den zu allem gleichgültigen, und trägen Wenzel von dem kaiſerlichen Throne abgeſetzt haben, für gültig; gab hierauf den 1 Tag des Weinmonates eine Bulle heraus, wo er die Wahl Ruprechts beſtättigte, die kaiſerliche Krone ihm *aufzuſetzen* verſprach, und allen Reichsunter*thanen* ihm zu gehorchen befahl; ließ ſich im Na*men* Ruprechts von deſſen Geſandten Raban dem Biſchofe von Speyer, und Matthäus dem Rit*ter* von Krakau den gewöhnlichen Eid ablegen, in welchem er ſich verpflichtete die päbſtliche Würde zu vertheidigen, und erlaubte dem Ruprecht zur Beſchleinigung ſeiner Reiſe nach Wälſchland den Zehent von den geiſtlichen Gütern in Deutſchland, von welcher Gnade jedoch dieſer König der dama*ligen* Unruhen wegen keinen Gebrauch machen konn*te,* ſondern vielmehr dieſe Reiſe verſchieben mußte. Der um dieſe Zeit erfolgte Tod des Johannes Galeazzo Viſconti Herzoges von Mayland machte ſeine Anweſenheit noch entbehrlicher; denn die zween unter der Vormundſchaft ihrer Mutter, und einiger Herren ſtehenden, und zur Regierung noch unfähigen Söhne dieſes Herzogs Johann, und Philipp waren nicht im Stande ſich im Beſitze jener Staaten zu erhalten, die durch Gewaltthätigkeiten, und Betrug erworben waren. So wenig die Florentiner dergleichen offenbaren Ungerechtigkeiten gleichgültig zuſahen, eben ſo wenig that es auch

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

Boni=

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

Bonifaz IX, dem an der Zurückerlangung der ſo häufig entriſſenen Städte, und Güter wohl am allermeiſten gelegenſeyn mußte. Dieſer ernannte den 29 Jäner den Kardinal Balthaſar Coſſa Diakon von St. Euſtach als ſeinen Geſandten von Bologna, Ravenna, Ferrara, und Rimini mit dem Auftrage die zur Untreue verführten Unterthanen mittelſt ſeines Eifers zum ſchuldigen Gehorſam gegen ihre rechtmäßige Herren zurückzuführen; gewann den Alberich von Barbiano ſo wie den Niklas Marggrafen von Eſte auf ſeine Seite; ſetzte den Letzteren zum oberſten Befelshaber über das päbſtliche Kriegsheer gegen das bologneſiſche Gebiet, und ſeinen Bruder Johann Tomacelli Grafen von Sora über jenes ein, ſo gegen Perugia, Aſſiſi, Spello, Gualdo, Nocera, Pieve, und Cannario rücken ſollte, und verhängte das Interdikt über alle diejenige Städte, die dem heiligen Stuhle widerrechtlich entzogen worden ſind. Die Furcht vor ſo ſcharfen Züchtigungen wirkte: daß um die nämliche Zeit, als die Perugianer das Joch der Viſconti abſchüttelten, bey dem heil. Vater um Gnade baten, und dieſelbe auch fanden, die Bologneſer die viſcontiſche Beſatzung aus ihrer Stadt verjagten, und ſo wie das päbſtliche Kriegsheer in das Bologneſiſche einrückte, empörten ſich auch ſogleich wider die Herren von Viſconti die Städte Cremona, Crema, Como, Lodi, Montefano, Soncino, Berlinzano, Piacenza, und Breſcia. Bey dieſen ſchnellen Verände-

rungen

rungen blieb den Vormündern der Herren von Viſconti nichts anderes übrig, als den heil. Vater um den Frieden zu bitten, der den 25 des Sommermonates auch wirklich geſchloſſen wurde, ohne daß die Florentiner dazu gezogen worden wären, weil man etwa ihrerſeits Hinderniſſe befürchtet haben mag, worauf die Bologneſer den Kardinal Coſſa den 2 Tag des Herbſtmonates in ihre Stadt ſiegreich ziehen ließen. Bey dieſer Gelegenheit hoffte der berühmte franzöſiſche Marſchall Bucicald, oder Johann Maingre, der nach ſeiner Zurückkunft von dem Feldzuge im Morgenlande von dem König Karl VI zum Statthalter von Genua eingeſetzt war, ſeinen Ruhm im Kriegsweſen durch neue Unternehmungen wider Cypern zu vergrößeren; er ward aber von den Venezianern dergeſtalt geſchlagen: daß er nur deſto größere Schande davon getragen hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 41 Emmanuels II. 20.

§. 8.

Während der Kriegsunternehmungen Bucicalds ſtieß deſſen Flotte öfters in den Gewäſſern der Levante an die Geſandtſchaft, welche Heinrich III der König von Kaſtilien zu wiederholten Malen an den großen Tartarchan Tamerlan geſchickt hatte, um wider den Bajazet, deſſen Eroberungsgeiſt ſchreckliche Drohungen von allen Seiten verbreitet hat, ſeine Waffen aufzufodern. Schon im Jahre 1401 ſchickte er den Pelagius von Sotomayor, und Ferdinand Sanchez von Palazuelev dahin ab,

Geſandſchaft an Tamerlan.

Theod. Niem. Lib. II. c. 30. Boſ. Hiſt. Hieroſ. T. II. Lib. IV. c. 3. Bez. Rer. Perſ. et Hiſt. Genuenſ. L. IX. Deguign. Hiſt. des Huns. T. IV. Rayn. ad

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

an. 1405. n. 2.

ab, die Augenzeugen von der ſchrecklichen Schlacht bey Ancyra, und von der Gefangennehmung Bajazets waren, mit ſehr koſtbaren Geſchenken beſchenkt wurden, und auf ihrem Rückwege den Mahomet Alcagi als Geſandten des Tamerlans mit ſich bekamen, welcher dem König Heinrich III unter anderen zwo Töchter des Grafen Johanns von Ungarn überbrachte, die in der Schlacht bey Nikopolis eine Beute Bajazets geworden waren. Als dieſer König den Geſandten des Tartarchans im gegenwärtigen Jahre von ſich entließ; gab er ihm wieder eine andere Geſandſchaft mit, die in dem Alphons Panz einem Dominikaner, und Roderich Gonzalez ſeinem Kämerer beſtand, die ebenfalls reiche Geſchenke mit ſich führten, und davon der Letztere eine Reiſebeſchreibung hinterlaſſen hat, woraus mehrere Umſtände der damaligen Ereigniſſen in helleres Licht geſtellt werden, und erhellt: daß Lehnhard ein Edelmann aus Genua Herr von der Inſel Scio geweſen war: daß Konſtantinopel gegen 3000 Kirchen gezählet habe: daß die Venezianer zu Trebiſonde einen befeſtigten Platz: und daß die Armenier dort ihren eigenen, aber von ihren Irrthümern angeſteckten Biſchof hatten. Durch mehrere Zufälle gehindert erreichte dieſe Geſandtſchaft erſt im May des folgenden Jahres die Staaten Tamerlans, und wurde von dieſem tartariſchen Fürſten mit ſo großen Ehren aufgenommen; daß er ihnen vor der Geſandtſchaft aus China den Vorzug gegeben hat. Da ſie aber eben ſchon abzureiſen

ſen Willens war, erfolgte plötzlich der Tod Tamerlans den 18 Tag des Wintermonates, den auf ihrer Rückreiſe bekannt zu machen ihnen unterſagt ward. Dietrich von Niem beſchreibt ebenfalls dieſe Begebenheiten, und ſagt unter dieſen: Tamerlan habe auch Jeruſalem eroberen wollen; ſeye aber genöthiget worden zurückzukehren. Allein einen ſolchen Umſtand würde Roderich in ſeiner Geſchichte eben ſo wenig verſchwiegen haben, als daß der Sultan von Aegypten aus Furcht vor dem Tamerlan ſich mit den Rhodiſern verbunden, und dieſen vollkommene Freyheit gegeben habe alle Chriſtgläubigen in ſeinen Staaten, vorzüglich aber zu Jeruſalem in ihren Schutz zu nehmen; wenn die Erzählungen Dietrichs nicht ſchon in mehreren Stücken als verdächtige ohnehin bekannt wären. So viel bleibt indeſſen gewiß: daß der heil. Vater einem ſo raſchen Eroberer, als Tamerlan war, niemal getrauet hat, und als einem Heiden nie trauen konnte, weshalben er eben dem griechiſchen Kaiſer Emmauel jene Bulle zugeſandt hat, in welcher er einen neuen Kreuzzug ankündigte, und die nicht allein zum Beweiſe dienet: wie eifrig ſich Bonifaz IX bezeuget, ſondern wie ſehr er ſich beſtrebet habe die Griechen ſowohl, als die Lateiner vor den barbariſchen Anfällen ſicher zu ſtellen. So wenig übrigens die Geſchichte Tamerlans zu dem Hauptgegenſtand unſerer Erzählung gehöret; ſo wollen wir doch bemerken: daß er um die nämliche Zeit geſtorben war, als er ſeine großen Entwürfe zur Erobe-

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II 20.

oberung des chineſiſchen Reiches gemacht hatte, und ſeine Völker dahin ſchon wirklich rücken ließ.

§. 9.

Benedikt XIII entflieht.

Marlet T. II. p. 686. Spic. T. VI. p. 164. Marten. Anecd. T. II. p. 1266. T. VII. p. 671. Hiſt. Anon. p. 461. et ſeqq. Du Boal. Hiſt. Univ. T. V. p. 63. 65.

Man weis: daß Tamerlan auch nach Frankreich an den König Karl VI eine feyerliche Geſandtſchaft geſchickt habe. Ob dadurch dieſer Feind des chriſtlichen Namens die Albernheiten ſeines Alkorans zu verbreiten, oder die Macht der abendländiſchen Fürſten auszuſpähen Willens geweſen ſeye, bleibt unbekannt. Sein Tod ſtellte ein Königreich vor einer ſchreckbaren Geißel ſicher, wo der König, die hohe Schule zu Paris, und die geſammte Kleriſey beſchäftiget waren die Ruhe der Kirche zu verſchaffen. Nicht alle billigten die in Frankreich unternommene Schritte, und gleichwie Benedikt XIII daſelbſt mehrere Freunde fand, die entweder ganz für ihn eingenommen, oder mit dem ihm entzogenen Gehorſam unzufrieden waren; alſo gab es auch Leute, die mit dieſen Vorſtellungen dem königlichen Hofe deſto nachdrüklicher in Ohren lagen, weil man aus den zur Aufhebung der Spaltung ergriffenen Mitteln, anſtatt den gewünſchten Erfolg davon zu erfahren, nichts als Unordnungen über Unordnungen entſpringen ſah, die nach und nach dem Afterpabſte immer größere Vortheile zuſicherten, und denen abzuhelfen den 15 May eine neue Verſammlung der Kleriſey gehalten werden ſollte. Benedikt XIII wollte weder ſo lang gedulden; ſondern dachte vielmehr auf ein Mittel aus dem Schloß zu

Avignon, wo er ſchon über vier Jahre verſperrt ſaß, auf eine deſto ſichere Art zu entrinnen, weil er den Herzog von Orleans als ſeinen offenbaren Beſchützer kannte, der in Abweſenheit des Herzoges von Burgund in Staatsgeſchäften den größten Einfluß hatte, ſondern zur Bewerkſtellung dieſer Abſicht auf die Vorſtellungen des Erzbiſchoſes von Rheims wirklich ſchon bey der Kleriſey eine überaus große Geldſumme erpreſſen ließ. Die Bewachung des Afterpabſtes, die nicht nur allein durch die Beſatzung der Stadt, ſondern auch durch Soldaten aus der Normandie geſchah, war ſo ſtreng: daß ſie nicht anders als eine wahre Gefangenſchaft genannt werden konnte. Deſſen ungeachtet fand Benedikt XIII gleichwohl Gelegenheit ſich mit einem gewiſſen Robert von Braquemond einem Befehlshaber einer benachbarten Feſtung, und vertrauten Freunde, der ihn abends oft zu beſuchen pflegte, zu verabreden: daß er ihm mit einer Bedeckung von 500 Mann zur Hand, und in Bereitſchaft ſeyn ſoll, wann er den Vorſchlag die doppelte Wache zu hintergehen ausführen wird. Dieſes geſchah den 11 März abends in dieſem Jahre; denn nachdem ihn Robert um dieſe Zeit abermal beſucht hatte, und hierauf ſich wieder entfernte; ſchlich der Afterpabſt verkleidet, als ob er einer von dem Gefolge Roberts wäre, mit ihm davon; nahm, wie es die Päbſte auf ihren Reiſen zu thun pflegten, in einer Büchſe das hochwürdigſte Gut, wie auch jenen Brief des Königs Karls VI, wo

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

er ihm den Gehorſam nie zu verſagen verſprach, und einzige zween ſeiner Hausleute mit ſich; hielt ſich ein wenig in einem nahe gelegenen Hauſe der Stadt auf; und traf endlich vor der Stadt die beſtellte Bedeckung an, die ihn nach Chateau-Renard begleitete, wo er ſich ſeinen während der Gefangenſchaft lang gewachſenen Bart abnehmen, und in päbſtlicher Kleidung ſehen ließ. Nach dieſer neu angenommenen päbſtlichen Rolle ſäumte er nicht dem König Karl VI, deſſen Rathe, und der hohen Schule zu Paris von ſeiner Befreyung Nachricht zu geben, und in ſeinen Ausdrüken einen überaus großen Eifer für die Aufhebung der Spaltung an Tag zu legen, mag es gleich eine auch noch ſo ſehr bekannte Sache geweſen ſeyn: daß er der Zunder der Spaltung war, und daß ſein Eifer für ſeine vorgebliche Einigkeit bloß darin beſtand zur gänzlichen Ausrottung des Anſehens des Bonifaz IX ſelbſt ſein Blut aufzuopfern. Die Flucht des Afterpabſtes gab den Umſtänden eine neue Wendung, und nun konnten nicht allein die Kardinäle von Pampelona, und Taraſcona mit den übrigen Beamten frey abtreten; ſondern auch die übrigen zu Avignon befindlichen eilf Kardinäle fiengen an ihre Schritte zu bereuen, und ſich um die Gnade Benedikts XIII zu bewerben, zu deſſen Füſſen ſich wirklich vier von ihnen, nämlich Wido von Maleſec der Biſchof von Paleſtrina, Niklas Brancatti der Biſchof von Albano, Amadeus von Saluzzo Diakon zu unſer lieben Frau, der neuen

ge=

genannt, und Peter der Kardinal von St. Ange-lo, reumüthig eingefunden, im Namen ihrer übrigen Mitbrüder um Vergebung gebeten, und nach einer kurzen Weigerung dieſelbe auch erlangt haben. Mit den Kardinälen ausgeſöhnt ſöhnte ſich Benedikt XIII auch mit der Stadt Avignon aus, der er die beſchädigten Feſtungswerke in guten Vertheidigungsſtand wieder herzuſtellen auferlegt hat. Allein am allermeiſten lag ihm daran ſein voriges Anſehen zu Paris, wo ohnehin ſchon ſehr viele für ihn geſtimmet waren, wieder zu erlangen, und weil er wußte: daß dort auf den 25 May eine Verſammlung der Kleriſey angeſagt war; ſchickte er die Kardinäle Maleſec, und Saluzzo zu dem König Karl VI, davon der Erſtere alle erdenkliche Gründe hervorgeſucht hat, um dadurch zu bewirken, damit Frankreich dem Afterpabſte wieder Gehorſam leiſte. Des Königs Entſchluß blieb deſſen ungeachtet, daß er alles auf die Entſcheidung der beſagten Verſammlung ankommen laſſen wollte; doch weil man nicht allein ſchon zu Paris, ſondern auch in anderen Landſchaften des Königreiches für den Benedikt XIII freyer redete; die hohen Schulen zu Angers, Montpellier, und Toulouſe, und die unter ſich uneinige hohe Schule zu Paris auf die Zurückſtellung des verſagten Gehorſams antrugen; und die Partey des Afterpabſtes die Gegner überwog; bewirkte deſſen mächtigſter Vertheidiger der Herzog von Orleans; daß in der Verſammlung der Kleriſey den 28 May die Stimmen heim-

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

lich, und ſchriftlich gegeben werden mußten, denen zufolge dem Benedikt XIII der ehemalige Gehorſam zugeſicheret wurde, wornach ſich auch der König gerichtet, zur Dankſagung ſelbſt den ambroſianiſchen Lobgeſang angeſtimmet, und allen Kirchenprälaten ſeines ganzen Königreiches dem Afterpabſte zu gehorſamen befohlen hat. Es war dieſes ein glücklich ausgeführter Streich des Herzoges von Orleans, den er in Abweſenheit der Herzoge von Berry, und Burgund verſuchet hat, und der ihm nicht gelungen ſeyn würde, wenn er nicht, als dieſe dem König Gegenvorſtellungen zu machen herbeyeilten, den Herzog von Berry auf ſeine Seite gewonnen, und dadurch jenen von Burgund genöthiget hätte ſich in die Zeitumſtände zu fügen. Es kam nur noch darauf an die Zurückſtellung des dem Benedikt XIII verſagten Gehorſams auf eine förmliche Art vorzunehmen, und eben dieſes geſchah den 30 May in dem Palaſte des Herzoges von Berry vor einer zahlreichen Verſammlung, allwo der Herzog von Orleans durch den königlichen Kanzler im Namen des Afterpabſtes die ſchmeichelhafteſten Verſicherungen geben ließ, worauf der Kardinal von Maleſec in Gegenwart des Königs, und ſeines Hofſtaates für den zurückgeſtellten Gehorſam Gott öffentlichen Dank ſagte, Peter von Ally der Biſchof von Kammerich eine darauf paſſende Anrede hielt, und ſodann die königlichen Verordnungen verleſen wurden, in denen es hieß: daß ſowohl alle Untertha-

thanen, als die hohe Schule zu Paris dem Benedikt XIII Gehorſam leiſten ſollen.

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts, 4. Emmanuels II 20.

§. 10.

Nicht ſo leicht, und geſchwind würde alles dieſes vor ſich gegangen ſeyn, hätte nicht der Herzog von Orleans im Namen des Afterpabſtes die theuerſten Verſicherungen gegeben: daß dieſer für den Fall, wo Bonifaz IX entweder ſterben, oder freywillig von dem päbſtlichen Throne abtreten, oder von ſeinem Sitze vertrieben werden ſollte, den Vorſchlag der freywilligen Abdankung annehmen; aller zugefügten Unbilden vergeſſen; alle während der Zeit des entzogenen Gehorſames vorgenommene geiſtliche Beförderungen beſtättigen; zur Berathſchlagung über die Mittel die Spaltung aufzuheben binnen einem Jahre einen Kirchenrath verſammeln; deſſen Vorſchläge befolgen; und die gräulichen Geldauflagen, womit die franzöſiſchen Kirchen bedrückt waren, mäßigen wolle. Allein alle dieſe auch noch ſo ſchmeichelhafte Verheißungen waren eitler Betrug, der ſich ſogleich verrieth, ſobald ſich Benedikt XIII nur in ſeinem vorigen Anſehen wieder ſicher genug ſah. So großes Vergnügen der Herzog von Orleans ſich auch immer daraus machte, als er zur Abſtattung ſeiner Glückswünſche den Erzdiakon von Arras, und den Philipp von Villette, der während des entzogenen Gehorſames vorſchriftmäßig von ſeinem Biſchofe zum Abte bey St. Denys eingeſetzt war, zu dem Benedikt

Und erlangt das vorige Anſehen.

Hiſt. Anon. p. 471. et ſeqq. Du Boul. T. V. p. 68. Hiſt. de Langue. T. IV. p. 423. D'Argentre T. II. p. 150. Terſ. Opp. T. II. p. 43. 70. et ſeqq. Marten. Collect. T. VII. p. 81.

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

nedikt XIII ſandte; ſo erfuhr er doch dafür mit Mißvergnügen: daß der Afterpabſt an eben dieſem Abte nicht allein ſeinen Rang nicht erkannt, ſondern ihn ſogar als einen eingedrungenen Miethling, und widerrechtlichen Beſitzer ausgeſcholten hat, dem er eben darum ſeines ſittlichen Betragens wegen den Prozeß ankündigte. Ein ſolches Benehmen Benedikts XIII gegen ſeinen getreueſten, und mächtigſten Beſchützer, und eine ſo offenbare Verletzung der ſo heilig von ſich gegebenen Betheurungen machte bey dem königlichen Hofe ſo großes Aufſehen: daß König Karl VI ſelbſt nicht ſäumte den Erzbiſchof von Aix, und den Biſchof von Kammerich zu dem Afterpabſte zu ſchicken, und von dieſem die feyerliche Beſtättigung ſeiner gemachten Verheißungen zu begehren. Dieſe Geſandſchaft langte zwar bey dem Benedikt XIII den 1 Tag des Herbſtmonates an, mußte aber unverrichter Sache, und ohne eine entſcheidende Antwort wieder abziehen; denn Peter von Luna war auf ſeine eingebildete Würde ſo ſtolz: daß er ohne alle Rückſicht nur nach ſeinem Eigendünkel handelte; durch ſeine Geldeinſammler in allen franzöſiſchen Landſchaften den Zehend, und andere Steuer eintreiben; ſo gar die zurückgebliebenen Abgaben erpreſſen ließ; ſich der Einkünfte der Kirche zu Arles, wohin er zur geiſtlichen Verwaltung einen Generalvikar geſtellt hat, bemächtigte; und alle diejenigen Würden, die während des entzogenen Gehorſames beſetzt worden waren, für erledigt erklärte, um ſie nur ſelbſt vergeben zu können, gleich-

wie

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

wie er dieſes bey der Kirche zu Toulouſe that, wo er an die Stelle des eingeſetzten Biſchofes einen anderen aufgedrungen, und durch die wechſelſeitigen Feindſeligkeiten der zweenen Biſchöfe den Zunder zu unzähligen Aergerniſſen, und Unordnungen gelegt hat. Schon das einzige Betragen des Afterpabſtes gegen die königliche Geſandtſchaft ſchreckte den Herzog von **Berry** ſo ſehr ab: daß dieſer, als er zur Erſtattung ſeiner Glückswünſche ſich auf die Reiſe begeben hatte, lieber wieder zurückgekehret war. Es wußte die hohe Schule zu Paris gar wohl, wie übel ſie ſich um den Benedikt XIII verdient gemacht hat, und daher wollte ſie ſich in ſeine Gnaden dadurch einſchleichen, als ſie eine feyerliche Geſandtſchaft zu ihm ſchickte, und auf ſeine Vermittlung, was bisher weder die Herzoge von **Burgund**, und **Bourbon**, noch der König **Karl VI** ſelbſt zu bewirken vermochten, verſprach die Geiſtlichen aus dem Dominikanerorden, von denen wir bereits vernahmen: daß ſie im Jahre 1387 aus Veranlaſſung der Lehren **Johanns von Monſon** von der hohen Schule für immer ausgeſchloſſen worden ſind, wieder aufzunehmen, was ſie kraft einer den 21 des Sommermonates unterzeichneten feyerlichen Erklärung, und unter gewiſſen Bedigniſſen auch wirklich gethan, und eben dadurch ſich um die Gnade des Afterpabſtes ſonderbar verdient gemacht hat. Gerſon, der die Entziehung des Gehorſames immer gemißbilliget, und bey der feyerlichen Geſandſchaft das Wort geführet

Jahre der Geburt Chriſti 1403. Bonifaz IX. 15. Ruprechts. 4. Emmanuels II. 20.

hat, wußte ſeine Freude über den neuen Zuwachs an gelehrten Männern, welcher der hohen Schule durch die Dominikaner zukam, nicht genug auszudrücken, als er den 9 Tag des Wintermonates zu Marſeille vor dem Benedikt XIII eine Rede hielt, nach welcher er dieſem das Verzeichniß jener würdigen Männer von der hohen Schule überreichte, die zu geiſtlichen Pfründen beförderet zu werden verdienten. Nur von dieſem wollte der Afterpabſt kein Wort wiſſen, daß er ſein gemachtes Verſprechen halten ſollte; und weil ihn nicht einmal der Herzog von Orleans dazu zu bewegen im Stande war; gab König Karl VI über eine ſolche Halsſtärrigkeit höchſt aufgebracht den 19 Tag des Chriſtmonates eine Verordnung heraus, in welcher er erklärte: er habe zwar dem Benedikt XIII den Gehorſam zugeſagt, dabey aber befohlen die Beſetzung der geiſtlichen Pfründen in jenem Zuſtande zu laſſen, wie ſie zur Zeit des entzogenen Gehorſams geweſen ſind. Weil aber alles deſſen ungeachtet Benedikt XIII gleichwohl die geiſtlichen Würden, und Pfründen den einen nimmt, um ſie wieder anderen zu geben, Geld einfoderen, die rückſtändigen Einkünfte ſich nachzahlen läßt, und dadurch große Unordnungen erweckt; ſo befahl er ausdrücklich allen Beſitzern dergleichen Pfründen in ihrem ruhigen Genuße zu verbleiben, und unterſagte nicht allein die beſagten Zerſtöhrungen des Afterpabſtes, ſondern auch daß dieſem unter dem Namen des Zehends, oder unter was immer für einem Vorwande hinfüh=

führo kein Geld mehr abgefolget werden ſoll. Von dem oben erwähnten Gerſon lieſt man: er habe den Benedikt XIII nach Taraſcon begleitet, einigen ſeiner Berathſchlagungen beygewohnet, und den 1 Jäner des kommenden Jahres in ſeinem, und des Herzogs von Orleans Beyſeyn von der Spaltung eine Rede gehalten, wo er manche Lehren hervorzog, die er ſelbſt nicht anders als neue nannte. Unter dieſen behauptete er: es ſeye zur Wiederherſtellung der Ruhe in der Kirche erlaubt demjenigen, der derſelben rechtmäßig vorſteht, die Gewalt zu nehmen, und giebt vor: es gebe auf der Welt keine Macht, die nicht benommen, oder geſperrt werden kann. Es würde dieſes ein für den Staat deſto gefährlicherer Satz ſeyn, weil dadurch ſelbſt Throne wanken müßten. Weil aber Gerſon nebſt der Herabwürdigung des päbſtlichen Anſehens, wodurch er ſich bey dem Benedikt XIII nicht am beſten empfohlen haben konnte, noch andere anſtößige Lehren hervorbrachte; mußte er zu ſeiner Verantwortung bey dem Herzoge von Orleans, und bey dem Biſchofe von Kammerich eine Abſchrift von ſeiner gehaltenen Rede einſenden.

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

§. II.

Das unaufhörliche Andringen des Herzoges von Orleans wegen Vollziehung des gemachten Verſprechens, und die weit zudringlichere Verordnung des Königs Karls VI fruchteten ſo viel: daß Benedikt XIII ſich wenigſtens verſtellte, als ob er ſeine

Bonifaz IX. ſtirbt. Rayn. h. a. n. 6. Th. Niem. Lib. II. c. 23. Spic. T. VI. p. 160. Rer. Ital. T. II.

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

p. 831. Bec. T. I. p. 597. et ſeq.

ſeine Verheißungen zu erneueren Willens wäre. In dieſer Abſicht erklärte er den 8 Jäner in einigen ſeiner Bullen: er wolle aller ihm zugefügten Unbilden vergeſſen; einen allgemeinen Kirchenrath verſammeln; den mit den Kardinälen eingegangenen Vertrag bekräftigen; und ſagte: er wolle die Schlüſſelgewalt weder binden laſſen, noch ſonſt was anderes thun, als was ihm Gott zu thun auferlegt hat. Er betheuerte ſogar: er würde das päbſtliche Amt von freyen Stücken fahren laſſen, wenn dieſes das Beſte der Kirche alſo erfoderen, und nach ſeiner freywilligen Abtretung die Ruhe in der Kirche erfolgen ſollte. Er wollte zwar durch dieſe betrügliche Erklärung allen denjenigen, die ſein Verlangen die Ruhe in der Kirche herzuſtellen Verſchmitztheit nannten, den Mund ſtopfen; doch eben ſeine Worte geben nichts anderes zu erkennen, als daß es nie ſein ernſtlicher Wille war ſeine Verheißungen zu erfüllen. Weil ihm indeſſen doch ſowohl der Herzog von **Orleans**, als König **Karl VI** glaubten; begnügten ſie ſich damit, und Letzterer widerrief ſogar mittelſt einer Verordnung vom 9 Tage des Brachmonates jene vom 19 des Chriſtmonates, und ließ ihn durch den Erzbiſchof von **Auch**, und durch den Biſchof von **Paris** von ſeinem aufrichtigen Gehorſam, und von ſeiner unwandelbaren Ergebenheit verſicheren. Seine Verſtellung noch weiter zu treiben, und die franzöſiſchen Kirchen, die ſeinen Willen die Spaltung aufzuheben für aufrichtig hielten, und eben dafür zur Dank-

ſa-

ſagung öffentliches Gebet ankündigten, noch mehr in dem irrigen Wahne zu beſtärken, ſchickte Benedikt XIII während ſeines Aufenthaltes zu Marſeille den Peter Raban Biſchof zu St. Pons, den Peter Zagarriga erwählten Biſchof von Lerida, den Anton Abt von St. Sagon, den Bertrand Raoul einen Franziſkaner, und einen gewiſſen Franz von Pau als eine feyerliche Geſandtſchaft zu dem Pabſte Bonifaz IX ab, die nach erlangtem Sicherheitsgeleite gegen Ende des Herbſtmonates zu Rom zwar anlangte, nicht eher aber bey dem heil. Vater vorgelaſſen wurde, als bis ſie ſich entſchloß ihm als Pabſte die ſchuldige Ehren zu bezeigen. Wie ſie nun der heil. Vater auf ſolche Art anhörte, lief ihr Vortrag dahinaus: Bonifaz IX möchte ſich mit dem Benedikt XIII zu einer Unterredung an einem Orte einfinden, der ihnen der bequemeſte wäre. Mag dieſes gleich der allererſte Vorſchlag des Afterpabſtes geweſen ſeyn; ſo ſchien er doch den für die Einigkeit einzig und allein beeiferten Kardinälen ſo wenig unſchickſam: daß ſie ſogar dafür geneigt waren. Indeſſen fand doch Bonifaz IX, dem alle bisherige Ränke, und Fallſtricke nicht unbekannt waren, Urſache genug die entſcheidende Antwort auf das Feſt des heil. Michaels zu verſchieben. Weis man gleich nicht alle Umſtände, die ſich bey der Zuſammenkunft am beſagten Tage ereignet haben: ſo lieſt man doch: daß der Biſchof von St. Pons das Wort geführet, die Folgen der Spaltung gräßlich geſchilderet, und

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

und die Verdienſte Benedikts XIII auf eine Art hervorgeſtrichen hat, worunter der Name des Bonifaz IX leiden mußte, der eben darum in vollen Verdruß ausbrach, und ſich einen rechtmäßigen Pabſt, den Benedikt XIII hingegen einen Afterpabſt genannt hat. Da in der aufwallenden Hitze ein beleidigendes Wort das andere nach ſich zog, und die Geſandſchaft Benedikts XIII darauf erwiederte: daß ihr Herr der Simonie nicht ſchuldig ſeye, wie einige den heil Vater wegen der allzufreygebigen Vertheilung der geiſtlichen Pfründen beſchuldigen wollten; ward Bonifaz IX ſo ſehr darüber erbittert: daß er ſie ſogleich Rom räumen, und zurückziehen hieß. Allein ſie ſagte: ſie wolle ſich noch ſo lang in dieſer Stadt verweilen, bis die Zeit, für welche ihr das Sicherheitsgeleit geſtattet iſt, zu Ende gehen wird. Dieſe allzugroße Ereiferung ſoll dem Bonifaz IX eine Entzündung zugezogen haben, aus der er in ein hitziges Fieber verfiel, wozu auch noch ſeine gewöhnlichen Schmerzen am Steine ſtießen, die das Uebel ſo ſehr vermehrten: daß er den 1 Tag des Weinmonates in dieſem Jahre ſeinen Geiſt daran aufgab. Sein Leichnam ward mit gewöhnlichen Ceremonien in der Hauptkirche des heil. Peters zur Erde beſtattet. Die Reinigkeit ſeiner Sitten ſtellt ihn zwar vor allem böſen Verdachte ſicher, und wollte man ihn auch wirklich einiger Handlungen wegen tadeln, ſo wären dieſe vielmehr den Einliſpelungen ſeiner Mutter, ſeiner Brüder, und Vetter, die ſich ſeiner Güte mißbrauchten,

zuzu-

zuzuſchreiben. Er ſcheint bey ſeinen Lebzeiten ſchon hinter dieſen Betrug gekommen zu ſeyn; denn er gab den 22 Tag des Chriſtmonates im verwichenen Jahre eine Bulle heraus, in welcher er dergleichen erſchliechene, oder argliſtig erpreßte Gnaden, mögen ſie unter was immer für Schlußformeln verfaßt ſeyn, ſo wie die Zuſammenziehung der geiſtlichen Pfründen, und Würden für widerrufen, und ungültig erklärt hat. Seine Freunde hat er freylich wohl mit Lehen bereicheret, dieſe aber haben ihr Glück nach ſeinem Tode nicht lang genoßen, weil ſie deſſelben wieder beraubt wurden. Durch die Befeſtigung des Schloßes St. Angelo hatte er den Muthwillen des römiſchen Volkes bezähmet, und durch ſeine Ernſthaftigkeit die Oberherrſchaft zu Rom ſo glücklich behauptet, daß die ſonſt ſo ſehr gewöhnlichen Parteylichkeiten unterbleiben mußten, und von dieſer Zeit an die Einſetzung der Magiſtraten von den Päbſten allein abhieng. Dadurch ward ſo häufigen Unordnungen, Aergerniſſen, Herrſchſüchtigkeiten, und allen daraus entſpringenden Uebeln auf einmal abgeholfen. Gleichwie er endlich mehrere der päbſtlichen Güter durch ſeine kluge Verwendung wieder zurückbekommen, alſo war er auch derjenige, der zu Ferrara die daſelbſt verfallene hohe Schule wieder empor gebracht hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

§. 12.

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

§. 12.

Innozenz VII wird Pabſt.

Th. Niem. L. II. c. 24. Spic. T. VI. p. 164. et ſeqq. Mart. Anecd. T. II. p. 1274. et ſeqq. Gobel. ætat. 6. c. 88. Rayn. h. a. n. 9. et ſeqq. Bec. T. II. p. 8.

Sowohl der Tod des heil. Vaters, als die Anweſenheit der franzöſiſchen Abgeordneten, von denen man zu befürchten Urſache hatte, daß ſie zum Beßten ihres Afterpabſtes unter der Hand zu Neuerungen Anlaß geben würden, verſetzte zwar die Römer, noch mehr aber die Kardinäle in nicht geringe Verlegenheit; doch dieſer Sorge enthob ſie ganz unvermuthet der Befehlshaber von St. Angelo ein Blutsverwandter des verſtorbenen Pabſtes, welcher die beſagten franzöſiſchen Abgeordneten, weil er ihnen die Schuld von dem erfolgten Tode des Bonifaz IX zuſchrieb, eigenmächtig gefänglich einziehen, und in ſein befeſtigtes Schloß ſperren ließ, mag er gleich dieſen Schritt auch noch ſo widerrechtlich, ſtracks wider die zugeſicherte Verheißung, und wider das Völkerrecht gethan haben. Als dieſe Abgeordnete mit der Nachricht von dem Tode des heil. Vaters auch ihre Gefangenſchaft nach Frankreich berichteten, und dabey anzeigten: daß ſie nun außer Stande wären bey dem ſo wichtigen Geſchäfte mittelbar einen Einfluß zu haben; baten ſie theils den Benedikt XIII, theils den König Karl VI ſich bey den Kardinälen zu Rom mit allem Eifer zu verwenden, damit die Wahl des neuen Pabſtes ſo lang verſchoben bliebe, bis ſie eine feyerliche Geſandtſchaft dahin ſchicken würden. Die Kardinale ließen es auf die Ankunft einer ſolchen Antwort nicht ankommen; ſondern weil die Gefangennehmung ohne ihr Wiſſen,

und

und Willen geſchehen war, befahlen ſie dem Befehlshaber von St. Angelo die beſagten Gefangenen zu entlaſſen, die nach erlangter Freyheit in die Kardinäle drangen, damit ſie bis zur Ankunft der Rathſchläge Benedikts XIII die Wahl des neuen Pabſtes verſchieben möchten, weil dieſes das ſicherſte Mittel wäre die Ruhe in der Kirche herzuſtellen. Wie nun aber auch die Kardinäle von den Abgeordneten verlangten: daß ſie im Namen Benedikts XIII dem Pabſtthume entſagen ſollten, darauf aber zur Antwort erhielten: daß es ihnen dießfalls an gehöriger Vollmacht mangle; konnte auch ihr Anſuchen nicht Statt finden; ja es ward ihnen vielmehr aufgetragen Rom zu verlaſſen; weil die Urſache ihres geſandſchäftlichen Auftrages, und des hierzu ertheilten ſichern Geleites ihr Ende hatte. Der zu Rom anweſenden Kärdinäle gab es dazumal neun, und dieſe waren: Angelus Acciaiuoli der ſogenannte Kardinal von Florenz, Franz Cerbone der Kardinal von Monopoli; Heinrich Minutoli der Kardinal von Neapel; Anton Gartani der Kardinal von Aquileja; Koſmat Migliorati der Kardinal von Bologna; Angelus von Sommariva der Kardinal von Lodi; Chriſtoph Maroni der Kardinal von Iſernia; Raynald Brancacci Diakon von St. Veith, und Landulph von Maramaur Diakon von St. Niklas im Kerker. Nur der Kardinal Valentin Biſchof zu Fünfkirchen in Ungarn, und der Kardinal Balthaſar Coſſa päbſtlicher Geſandter zu Bologna waren abweſend.

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruperchts. 5. Emmanuels II. 21.

ſend. Die zu Rom anweſenden Kardinäle berathſchlagten ſich untereinander: ob ſie wohl zur Wahl des neuen Pabſtes ſchreiten ſollten; und weil ſie fanden, daß ſie in dieſem wichtigen Geſchäfte keine Neuerung zu machen hätten, erkannten ſie ſich für berechtiget dieſe Wahl vorzunehmen. Sie warteten alſo weder einen Brief, noch eine Geſandtſchaft aus Frankreich, ſondern nur die gewöhnlichen neun Tage ab, nach welchen ſieſich den 12 Tag des Weinmonates in das Konklave verſperrt haben. Hier machten ſich die Kardinäle vor allem anderen kraft eines feyerlichen Eides verbindlich: daß jeweder von ihnen, wenn er zum Pabſte erwählt werden ſollte, bereit ſeyn wolle zum Beſten der Einigkeit der Kirche das päbſtliche Amt fahren zu laſſen, wofern Benedikt XIII das nämliche thun würde, von welcher Verbindung er nie eine Losſprechung verlangen, noch mehr erhalten ſoll. Möchte aber etwa ein Abweſender zur päbſtlichen Würde gerufen werden; ſo ſoll auch dieſer zur Ablegung des nämlichen Eides angehalten ſeyn. Kaum war durch dieſe kluge Anſtalt den künftigen Uebeln vorgebeuget; ſo fiel mittelſt der einhelligen Stimmen den 17 des beſagten Monats das Loos auf den Koſmat, oder Koſmas Migliorati, der nach der Einwilligung in ſeine Wahl ſich Innozenz den VII nennen ließ. Dieſer war aus Sulmona im Abbruzzo gebürtig, der ſeinem mittelmäßigen Herkommen deſto größere Ehre machte: je mehr er ſich durch ſeine edle Sitten, ausgebreitete Gelehrſamkeit, und ſeine ſchö-

ne

ne Fähigkeiten ausgezeichnet hat; denn er war der geiſtlichen Rechte Doktor, in den Geſchäften des römiſchen Hofes ſehr bewandert, unter der Regierung Urbans VI nach Engelland mit Aufträgen geſandt, hierauf zum Biſchofe von Bologna eingeſetzt, und gleich zu Anfange der Regierung des Bonifaz IX zur Kardinalwürde erhoben. Seine Leutſeligkeit, ſein mitleidiges, und gütiges Herz, und ſeine Demuth zogen ihm allgemeine Schätzung zu, und er wird vorzüglich als ein Feind aller Pracht, Ueppigkeit, und Habſucht angerühmet. Den 11 Tag des Wintermonates erfolgte ſeine feyerliche Krönung zwiſchen den Treppen, und der Hauptthüre bey St. Peter, und ſein Einzug im Lateran, nach welchem er den 27 des Chriſtmonates in dem gewöhnlichen Ümlaufſchreiben an alle Biſchöfe, und Landesfürſten nicht allein ſeinen Eifer für die Herſtellung der Einigkeit in der Kirche an Tag gelegt, ſondern auch alle Chriſtgläubige ermahnet hat bis zum Feſte aller Heiligen, zu welcher Zeit er einen Kirchenrath zu halten Willens war, ihm die zur Erreichung dieſer Abſicht angemeſſene Mittel vorzuſchlagen. Er war noch nicht einmal gekrönet, ſo verſetzte ihn ſchon eine entſtandene Aufruhr in nicht geringen Schrecken. Ladislav der König von Neapel, der aus Ehrgeize ſich gegen den verſtorbenen Pabſt Bonifaz IX, dem er doch ſeine Erhöhung zu verdanken hatte, ſich bereits ſo undankbar, und mißtrauiſch bezeigt hat; daß dieſer von ſeiner Reiſe nach dem Baade zu Pozzuolo lie-

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

ber zurückgekehret war, und ihm ſogar zur Erleichterung ſeiner Bedürfniſſe neue Gnaden geſtatten mußte, verrieth nach dem Tode eben dieſes Bonifaz IX ſeine unruhige Denkungsart noch mehr, als er ſogleich nach Rom eilte, und unter dem Vorwande während der in dieſer Stadt entſtandenen Unruhen einen Vermittler abzugeben es vielmehr mit den Herren von Colonna, Savelli, Orſini, und mit allen denjenigen Unzufriedenen hielt, welche mit der Wiederherſtellung des Kapitoliums auch die dem Volke von dem verſtorbenen Pabſte abgenommenen Freyheiten wieder zurückgeſtellt ſehen wollten. Des Innozenz VII angeborne Sanftmuth ſuchte die daraus entſtandenen Unruhen lieber in Güte beyzulegen, und daher gieng er den 27 Tag des Weinmonates mit den Römern einen Vertrag ein, in welchem es hieß: daß von dem Pabſte für immer, und allzeit zu Rom der Senator erwählet, und eingeſetzt werden ſoll, welchem Senator, mit Ausnahme der zur oberherrlichen Gewalt gehörigen Dinge, und der Verbrechen der beleidigten Majeſtät, übrigens alle in den Geſetzen vorgeſchriebene Gerichtsbarkeit zuſteht. Es ſollen zwar zu Rom ſieben Sachwalter, die dermal in Gegenwart des Papſtes erwählet werden, und den Eid ablegen müſſen, was hinführo aber vor dem Senator geſchehen wird, eingeſetzt werden; doch ihr Amt beſteht nur in der Einfoderung, und Verwaltung der Einkünfte der Stadt, ohne daß ſie ſonſt eine Gerichtsbarkeit dabey hätten; ja ihr Amt nimmt viel-

vielmehr nach jedem zweyten Monate ein Ende, und weder der Pabſt, noch die Kardinäle, noch der Kämmerer, noch der Meiſter des heil. Palaſtes unterliegen einer Auflage. Uebrigens dürfen weder das Volk, noch die Sachwalter was immer für Soldaten, und Geſandte, oder Anhänger des Afterpabſtes in die Stadt einlaſſen. Nach dieſem Vertrage ward die Ruhe zu Rom wieder hergeſtellt, währte aber nicht lang, weil König **Ladislav**, um ſich nur vor ſeinem Mitwerber dem **Ludwig von Anjou**, und vor der Macht der Franzoſen ſicher zu ſtellen, das Aeußerſte verſuchte um die Oberherrſchaft zu Rom an ſich zu reißen, und eben darum beſtrebte er ſich unter dem Vorwande das Feuer der Aufruhr zu dämpfen daſſelbe noch mehr anzufachen. Bey dem erſt angeführten Vertrage will Fleury bemerkt haben: daß er ſich mit der Oberherrſchaft des zu Rom regierenden Pabſtes nicht am beſten vertrage. Anderen hingegen ſcheint es wieder: daß dieſe gelehrte Bemerkung des Fleury ſich ganz und gar nicht mit der Geſchichtskunde vertrage. Wer weis nicht: daß der Senator zu Rom dazumal nichts anderes als der Richter in Criminalſachen, und eben das nämliche was in anderen Städten der Magiſtrat war? Daß er ſeine Einſetzung von dem Pabſte, und daß eben dieſer als regierender Fürſt ihm ſeine Macht ſogar beſchränkt hatte, daß er ſich weder in Staatsangelegenheiten, noch in die Händel der beleidigten Majeſtät mengen dürfte? Sollen etwa die Ver-

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

walter der Renten einer einzelnen Stadt, die jedoch alle zween Monate veränderet wurden, und derer Einſetzung mit päbſtlicher Erlaubniß geſchah, der Oberherrſchaft des Pabſtes zu Rom haben nachtheilig ſeyn können? Iſt es nicht von einzelnen Städten nur allzuſehr bekannt: daß ſie ſich ſelbſt die Steuern, und Abgaben beſtimmen? Läßt man ihnen in dieſer Rückſicht nicht die Verwaltung der daraus entſpringenden Einkünfte? Werden dergleichen Auflagen nicht auch in Landtagen, und Staatsverſammlungen ausgeſchrieben? Und wem war noch jemal beygefallen daraus zu folgeren: daß dieſes ſich mit der öberſten Herrſchaft ihrer Landesfürſten nicht vertrage? Warum will demnach Fleury nur von der Oberherrſchaft des Pabſtes ſo ſchief, und einſeitig urtheilen?

§. 13.

Verſuch wider die engelländiſche Kleriſey.

Rapin. de Bogres Hiſt. d'Engler. Hiſt. Anon. p. 475. Rayn. h. a. n. 22.

Aus der Geſchichte damaliger Zeiten hätte Fleury leicht erſehen können: daß das Parlament in Engelland zur Unterſtützung ihres Königs Heinrichs IV, und um für dieſen eine Steuer auszuſchreiben, ſich nicht allein verſammelt, ſondern ſogar im Jäner dieſes Jahres eine ſo beträchtliche ausgeſchrieben hat: daß es, um nur daraus keine Sache von Folgen zu machen, dieſelbe nicht einmal in die öffentlichen Bücher verzeichnen laſſen wollte, mag gleich ihr König deſſen ungeachtet im Weinmonate wieder eine neue verlangt haben. Da in dieſem Parlamente, ſo man das unwiſſende nannte, weil man

man Rechtsgelehrte dazu zu rufen für unnöthig fand, von Eintreibung des Geldes die Rede war; machte ein Ritter, Namens Johann Cheſne, den Vorſchlag alle Güter der Kleriſey einzuziehen, und dazu zu verwenden, weil die Layen ohnehin nebſt ihrer Bey- ſteuer Soldaten ſtellen müſſen, wo indeſſen die Geiſtlichkeit in ungeſtöhrter Ruhe gelaſſen wird. Ein ſolcher Vorſchlag erweckte zwiſchen der Kleriſey, und dem Adel einen hitzigen Streit, bey welchem ſich Thomas Arundel der Erzbiſchof von Kantelberg nichts weniger als gleichgültig bezeigen konnte, als er darthat: daß dieſer Vorſchlag aus dem abſcheulichſten Grunde der Habſucht, und Ruchloſigkeit herrühre, und eben ſo ungegründet, als ungerecht ſeye; denn obgleich die Geiſtlichen nicht in eigener Perſon im Kriege dienen; ſo führen ſie doch gleich jedem anderen ihren Beytrag zum Unterhalte des Staates jährlich ab, und ſtellen verhältnißmäßig von jenen Lehen, die ſie beſitzen, ſo wie die Layen Soldaten in das Feld, wollte man übrigens auch wirklich nicht erkennen: daß ſie durch ihr Gebet um Segnung der Waffen, ohne welches Städte, und Königreiche ſinken, dem Staate unter allen gewiß den wichtigſten Dienſt leiſten. Mag gleich das Parlament entſchloſſen geweſen ſeyn den Vorſchlag des Johanns Cheſne anzunehmen; ſo widerſetzte ſich doch König Heinrich IV demſelben mit einem Anſehen, das ſeine oberherrliche Macht an Tag legte, und mit ſolcher Standhaftigkeit: daß er ſogar auf ſich nahm die Rechte, und Freyheiten

Jahre der Gebnrt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1404. Innozenz VII. 1. Ruprechts. 5. Emmanuels II. 21.

der Kleriſey zu vertheidigen. Die Kriege in Schottland, und in der Landſchaft Walles unter dem Vorwande den Richard II wieder auf den Thron zu erheben; die Unzufriedenheit der Landſchaften Guienne, und Gaſcogne, welche die Regierung des neuen Landesherrn nicht gewöhnen wollten; der feindliche Einfall des Grafen von St. Paul in die Inſel Wight, und ein durch den Herzog von Orleans beträchtlich zugefügter Verluſt nöthigten zwar den König Heinrich IV Geld aufzutreiben; indeſſen befürchtete er von der franzöſiſchen Macht doch nichts, theils weil König Karl VI an ſeinem gewöhnlichen Uebel krank war, theils weil auch die königlichen Prinzen unter ſich mißhellig waren, und zwiſchen den Herzogen von Burgund, und Orleans des Vorzuges wegen eine immerwährende Eiferſucht herrſchte. Die Beſcheidenheit des Erſteren hatte zwar bisher bey dem Letzteren viele Uebel verhütet; nachdem aber der Herzog von Burgund im April dieſes Jahres mit Tode abgegangen war, und ſein Sohn, und Nachfolger Johann ein ſehr feuriger Fürſt ſich mit den Herzogen von Berry, Boubon, mit dem Karl König von Navarra, und mit dem Ludwig von Anjou dem ſogenannten König von Neapel verbunden hatte, um die ſeinem Vater zugefügten Unbilden an dem Herzoge von Orleans zu rächen, ja ſogar ſchon mit einem beträchtlichen Kriegsheere gegen Paris im Anzuge war; ſo würden daraus die hartnäckigſten bürgerlichen Unruhen entſtanden ſeyn, hätte

nicht der Herzog von Orleans verſprochen ſich dem Urtheile der Schiedsmänner unterwerfen zu wollen. Doch dieſe Unterdrückung des einmal angelegten Feuers taugte zu nichts anderem, als daß es bey einer anderen Gelegenheit nur deſto wüthender ausbrach. Hätten es die mißlichen Umſtände des Königs Karls VI nicht nothwendig gemacht die Staatsgeſchäfte anderen Händen zu vertrauen: ſo würde Frankreich die betrübten Folgen davon nicht geſehen haben. Einige verfielen ſogar ſchon auf den Gedanken dieſen unglücklichen König mit zauberiſchen, und abergläubiſchen Mitteln heilen zu wollen; doch dieſem unerlaubten Verſuche beugte Ludwig von Baar der Kardinal des Afterpabſtes mit Bekanntmachung ſehr heilſamer Verordnungen vor, und man erſieht daraus: daß für eine jede Todſünde eine Buße von ſieben Jahren auferlegt war.

Jahre der Geburt Chriſti 1405. Innozenz VII. 2. Ruprechts. 6. Emmanuels II. 22.

§. 14.

Bald nach dem Antritte der päbſtlichen Regierung war Innozenz VII dafür beſorgt ſich mit hinlänglichen Räthen zu verſehen, und deshalben ernannte er den 12 Tag des Brachmonates eilf neue Kardinäle, davon acht Prieſter, und drey Diakonen waren. Unter der Zahl der Erſteren waren: Konrad Caraccioli ein Neapolitaner, Biſchof von Maltha, und Schatzmeiſter der römiſchen Kirche, der den Titel von St. Chryſogon bekam. Den Angelus Corario lateiniſchen Patriarchen von Konſtantinopel, der als päbſtlicher Geſandter in der

Unruhen zu Rom. Rayn. h. a. n. 7. Aretin. reſt. rec. Ital. Th. Niem. Lib. II. c. 36. Decret. Inn. pro Ladiſ. ap. Rayn.

Jahre der Geburt Chriſti 1405. Innozenz VII. 2. Ruprechts. 6. Emmanuels II. 22.

der Mark ſtand, und aus Venedig gebürtig war, gab er den Titel von St. Marx. Eben dieſen bekam er nachher unter dem Namen Gregors XII zu ſeinem Nachfolger. Franz dem Erzbiſchofe von Bourdeaux wurde der Titel von den hh. vier Gekrönten; dem Jordan Orſini Erzbiſchofe zu Neapel jener von St Martin auf den Bergen; dem Johann Meliorati einem Vetter des heil. Vaters, der dem Bonifaz IX bey der Kirche zu Ravenna nachgefolgt war, jener vom heil. Kreuze zu Jeruſalem; dem Peter von Kandia Erzbiſchofe zu Mayland jener von den heil. Apoſteln; dem Anton Archioni einem Römer, und Biſchofe zu Aſcoli jener von St. Peter in Ketten; und dem Anton Calvi ebenfalls einem Römer, und Biſchofe zu Todi jener von St. Praxedis gegeben. Die übrigen drey waren Kardinaldiakonen, nämlich: Odo Colonna von St. Georg; Peter Stefaneſchi, oder Annibaldi, ein Römer, von St. Angelo; und Johann Aegyd von St. Koſmas, und Damian. Mag gleich Innozenz VII den Römern ihre erſt vor kurzem begangene Verwegenheit großmüthig vergeben, und durch die Erhebung fünf ihrer Mitbürger zur Kardinalwürde nicht geringes Vergnügen verurſachet haben; ſo nahmen ſich doch die eingeſetzten Sachwalter von Johann Colonna angehetzt immer größere Freyheit heraus, und entehrten ihren Rang, und Ehrennamen der Klugen dadurch, weil ſie mit dem König Ladislav, der ſich zum Herrn von Rom aufzuwerfen beſtrebte, heimliches Verſtändniß gehab-

halten, und daher wider die eingegangenen Verträge allerhand Neuerungen wider den Pabſt verſucht haben. Da Johann Colonna mit ſeinen Soldaten Rom gleichſam umzingelte, Innozenz VII hingegen die Engelsburg ſtark beſetzt hatte, kam es beynahe Tag für Tag auf Thätigkeiten an, die, mag gleich der heil. Vater auch noch ſo viele Vortheile dabey gewonnen haben, dieſem gleichwohl ſo *nahe giengen*: daß er aus Liebe für den Frieden, und um nur des Menſchenblutes zu ſchonen, ſich wider die Strafwürdigen ſogar großmüthig bezeiget, und ihnen den 6 Tag des Sommermonates ſeine Gnade zugeſichert hat. Je gütiger ſich Innozenz VII erwieſen hat, deſto unerträglicher wurden die Sachwalter; denn ſie ließen nicht allein von ihren unbilligen Foderungen nicht nach; ſondern begehrten immer mehr, und mehr, und dieſes zwar mit ſolchem Ungeſtümme, und mit ſolcher Hartnäckigkeit: daß dieſes ſelbſt anderen ſchon nicht mehr gleichgültig ſeyn konnte. Dieſe Hartnäckigkeit rührte vorzüglich daher, weil ſie ſich auf die mächtige Unterſtützung **Ladislavs** verließen, der, ſo ſehr er ſich auch immer verſtellte die Rechte des heil. Stuhles vertheidigen zu wollen, es dennoch ſtets heimlich mit ihnen gehalten hat. **Ludwig Meliorati** ein Vetter des heil. Vaters, und ein Mann vom unternehmenden Geiſte erſeufzte oft über die ſeinem Oheim von den Sachwaltern zugefügten Kränkungen, und als er einmal zween derſelben mit neun anderen vornehmen Bürgern aus dem päbſt-

Jahre der Geburt Chriſti 1405. Innozenz VII. 2. Ruprechts. 6. Emmanuels II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1405. Innozenz VII. 2. Ruprechts. 6. Emmanuels II. 22.

lichen Palaſte zurückkommen ſah, wo ſie dem Innozenz VII abermal unbillige Friedensbedingniſſe aufdringen wollten, unverrichteter Sache aber wieder abziehen mußten; lud er ſie zu ſich in ſeine Wohnung ein, ließ ſie daſelbſt in ein abgeſöndertes Gemach bringen, brachte ſie mit eigener Hand um, und ließ die entſeelten Leichname nakt zum Fenſter hinaus auf die öffentliche Straße werfen, wo ſie bis abends liegen blieben. Dieſer ſchaudervolle Anblick reizte die Römer zu einer grimmigen Rache, die ſie ſowohl an dem Pabſte, als an deſſen Hofſtaate zu erſättigen ſuchten. Auf das Zeichen der Sturmglocke griff alles nach den Waffen, und den erſten wüthenden Anfall mußte die Kleriſey aushalten, davon einige umgebracht, anderen aber die Kleider vom Leibe geriſſen, den übrigen aber ihre Häuſer ausgeplündert worden ſind. Wie nun ſehr viele andere in das Gefängniß geworfen wurden; ſah Innozenz VII, ohne deſſen Wiſſen die verabſcheuungswürdige Mordthat geſchehen war, folglich nicht den geringſten Theil daran hatte, ſich genöthiget mit ſeinem Hofe zu entfernen, was er nicht ohne große Gefahr gewagt hat; denn ob er gleich den 6 Tag des Sommermonates abends glücklich aus der Stadt gekommen war, und ſich nach Viterbo flüchtete; ſo mußten doch mehrere von ſeinem Gefolge ein Opfer der wüthenden Rache werden, und nach ſeiner Abreiſe drang Johann Colonna ſogleich in die Stadt Rom, wo er in der Abſicht einen Herrn zu ſpielen den päbſtlichen Palaſt be=

bezog, und eben darum von einigen ſpottweiſe Johann XX genannt wurde. Die Rache der Römer war gleichſam ein Taumel, aus dem ſie ſich gar bald erholten, als der heil. Vater den König Ladislav zu Hülfe rief, und dieſer die Grafen von Troja, und Carrara mit Kriegsvölkern nach Rom ſchickte in der Abſicht die Oberherrſchaft an ſich zu reißen, und ſich des Kapitoliums zu bemächtigen. Hier geſchah es: daß die Römer es lieber auf das Aeußerſte ankommen ließen, als daß ſie ſich der Macht Ladislavs unterworfen hätten, ja ſie ſtritten für die Vertheidigung ihrer Freyheit mit ſolcher Tapferkeit: daß ſie nach eroberten Kapitolium mit den Herren von Colonna auch den ganzen Anhang des Königs Ladislavs zur Stadt hinaus geworfen haben. Dafür ſtieg deſto höher die Rache der römiſchen Sachwalter, die wegen des ihren Anhängern zugefügten Schimpfes noch mehr erbittert dem Pabſte, und ſeinem Vetter die beißendeſte Briefe geſchrieben, ihre Wappen aller Orten herabgeriſſen, oder mit Unflathe beſudelt, und ſich ausgedrückt haben; ſie wollen den Innozenz VII von nun an für keinen Pabſt mehr erkennen, ſondern es auf das Aeußerſte ankommen laſſen, damit der Friede in der Kirche endlich einmal hergeſtellt werde. Das argliſtige, und undankbare Betragen Ladislavs rührte daher, weil er befürchtete, daß die Franzoſen nach hergeſtellter Ruhe in der Kirche wieder nach Wälſchland vordringen, ihn aus dem Beſitze des Königreiches Neapel heben, und [an] ſeine Stelle den Ludwig von

Jahre der Geburt Chriſti 1405. Innozenz VII. 2. Ruprechts. 6. Emmanuels II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1405. Innozenz VII. 2. Ruprechts. 6. Emmanuels II. 22.

von Anjou einſetzen könnten. Dieſer Bekümmerung ihn zu entheben, und vor einem ſolchen Falle ſicher zu ſtellen gab demnach Innozenz VII noch im verwichenen Jahre den 11 Tag des Wintermonates eine Bulle heraus, in welcher er erklärte: daß weder er, noch die Kardinäle für die Herſtellung der Einigkeit ſich in Unterhandlungen einlaſſen wollen, wenn nicht zuerſt beyde Theile den Ladislav für den rechtmäßigen Beſitzer von Neapel erkennen, folglich ihn auch in ſeinem ruhigen Beſitze laſſen. Und gleichwohl vergaß Ladislav dieſer ihm erwieſenen Gnade ſo geſchwind: daß er ſogar ſich nicht entſetzte dafür deſto undankbarer ſich zu bezeigen.

§. 15.

Benedikts XIII Verſuch.

Sozom. Hiſt. Piſt. T. XVI. Rer. Ital. Spicil. T. VI. p. 171. Marten. Coll. mon. T. VII. p. 686. et ſeqq. Rayn. h. a. n. 2. 17. 18. Juv. Urſin. p. 170. 171. Th. Niem. Lib. II. c. 38.

Um dieſe Zeit, wo nach dem Verfalle der Herren von Carrara die Republik Venedig auch zu Lande mächtiger ward, die Republik Piſa hingegen immer mehr und mehr um ihre Freyheit kam, war Bucicald der Statthalter von Genua, und von den übrigen Staaten, die der Krone Frankreich in Wälſchland zugehörten, dafür beſorgt die Piſaner eben ſo unter den Gehorſam des Afterpabſtes zu bringen, gleichwie er im verwichenen Jahre die Genueſer dazu überredet hat, und brachte ſeinen Afterpabſt auf den Gedanken nach Wälſchland zu kommen um näher bey Rom zu ſeyn, welche Stadt zu eroberen ihm bey den dort herrſchenden Unordnungen eben nicht gar zu ſchwer ſchien. Benedikt XIII wußte: daß Innozenz VII auf das Schrei-

ben der hohen Schule zu Paris, wo er um die Aufhebung der Spaltung dringend gebeten war, den 17 Hornung in dieſem Jahre geantwortet, und erkläret hat: er habe auf den Anfang des nächſten Wintermonates bereits einen Kirchenrath angeſagt, und ſowohl allen Landesfürſten, als Univerſitäten davon Nachricht gegeben, damit ſie daſelbſt in Abſicht auf die dazu erfoderliche Mittel ihre Geſinnungen entdecken möchten. Er ſagte aber zugleich in eben dieſer Antwort: daß die zu dem verſtorbenen Bonifaz IX abgeſchickten Abgeordneten des Afterpabſtes, da, wo von der Aufhebung der Spaltung die Rede war, ausdrücklich alle andere Vorſchläge verworfen; einzig und allein nur auf die Zuſammenkunft, und wechſelſeitige Unterredung beyder Päbſte gedrungen, und auf die nach dem Tode des Bonifaz IX an ſie geſtellte Frage: ob ſie bevollmächtiget wären im Namen ihres Herrn von dem päbſtlichen Amte abzudanken, und in dieſer Ermangelung ſich um eine ſolche Vollmacht zu bewerben, geantwortet haben: daß ſie weder das Letztere thun wollen, weil ſie für gewiß wiſſen, daß Benedikt XIII durch nichts zur freywilligen Abdankung bewogen werden kann. Da alſo durch das päbſtliche Schreiben an die hohe Schule der Betrug des Benedikts XIII aufgedeckt ward, und dadurch klar am Tage lag; daß das ausgeſtreute Gerücht dieſes Afterpabſtes, in welchem er ſich rühmte, daß er dem Bonifaz IX die freywillige Abdankung vom päbſtlichen Amte angetragen, dieſer aber ſeinem Beyſpiele nachzufol-

Jahre des Geburt Chriſti 1405. Innozenz VII. 2. Ruprechts. 6. Emmanuels II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1405. Innozenz VII. 2. Ruprechts. 6. Emmanuels II. 22.

folgen ſich durchaus geweigeret habe, nichts als eitle Lügen waren; ſah ſich Benedikt XIII genöthiget darüber zu rechtfertigen, und gab in dieſer Abſicht den 27 des Brachmonates eine Bulle heraus, wo er ſeine alte Lügen mit neuen zu bemänteln glaubte, als er ſagte: daß ſeine Abgeordnete ihren Verhaltungsbefehlen zufolge dem Bonifaz IX zuerſt eine wechſelſeitige Unterredung, ſodann eine Auswahl einiger Schiedsmänner, und endlich die freywillige Abdankung vorgeſchlagen; daß aber die Kardinäle nach dem Tode des Bonifaz IX alle dieſe Vorſchläge ſchlechterdings ausgeſchlagen, und den aus Rom abgewieſenen Abgeordneten nicht einmal auf die Vermittlung des Magiſtrats zu Florenz, und einiger römiſchen Herren ſicheres Geleit eingeräumet hätten. Dieſe Lügen hatten einen ſolchen Anſtrich der Wahrſcheinlichkeit: daß unter anderen auch der Herzog von Berry denſelben Glauben beygemeſſen, und deshalben in einem langen Briefe dem Innozenz VII ſeinen Ehrgeiz vorzuhalten, und dieſen mit der Beſcheidenheit, und Nachgiebigkeit des Benedikts XIII zu vergleichen kein Bedenken getragen hat. Mag gleich der heil. Vater in ſeiner Antwort zur Beſchämung ſolcher Lügen Gott zum Zeugen genommen, und betheueret haben: daß die Abgeordneten gar nichts anderes als eine bloſſe Zuſammenkunft vorgeſchlagen, und vor aller freywilligen Abdankung ſich ſogar ausdrüklich geweigeret haben; ſo waren doch die dawider ausgeſtreuten Lügen aller Orten, beſonders aber in Florenz

ſo ſehr verbreitet: daß Innozenz VII den 27 April den Biſchöfen von Florenz, und Fieſole den Auftrag machen mußte dieſe Verleumdungen zu widerlegen, und zu erklären: daß den Abgeordneten ſicheres Geleit gegeben worden wäre, wenn ſie ihre neue Verhaltungsbefehle angezeigt hätten. Daß der heil. Vater für die Aufhebung der Spaltung weit aufrichtiger als **Benedikt** XIII geſinnet war, bezeugt ſein gleich beym Antritte der Regierung auf den nächſten Wintermonat angeſagter allgemeiner Kirchenrath, den jedoch zu verſchieben ihn nicht allein ſeine, und anderer Biſchöfe Abweſenheit von Rom, ſondern auch die römiſchen Unruhen genöthiget haben. Doch eben hieraus erhellte die Aufrichtigkeit der Geſinnungen des heil. Vaters noch mehr; denn geſchah es gleich ohne ſeine Schuld: daß der bereits angeſagte Kirchenrath zur beſtimmten Zeit nicht gehalten werden konnte; ſo berathſchlagte er ſich doch darüber zu **Viterbo** mit den theils anweſenden, theils abweſenden Kirchenprälaten, und erließ ihrem Gutachten zufolge den 20 des Wintermonates ein Umlaufſchreiben, wo er die Verſammlung des Kirchenrathes auf den Anfang des Maymonates im folgenden Jahre feſtgeſetzt, und dabey erkläret hat: daß, mag gleich dieſer Kirchenrath nicht die Kraft eines allgemeinen haben, daſelbſt dennoch jeder ſeine Vorſchläge zur Aufhebung der Spaltung freymüthig machen ſoll. Nicht ſo ließen den **Benedikt** XIII ſeine bisher geſpielten Ränke denken; denn als er einerſeits

Jahre der Geburt Chriſti 1405. Innozenz VII. 2. Ruprechts 6. Emmanuels II. 22.

mit=

Jahre der Geburt Chriſti 1405. Innozenz VII. 2. Ruprechts. 6. Emmanuels II. 22.

mittelſt ſeiner zu dem Bonifaz IX abgeſchickten Abgeordneten die wälſchen Landſchaften unter ſeinen Gehorſam zu verführen ſuchte, machte er zugleich andererſeits ſeinen weiteren Anſchlag auf Rom, wohin ihm der Weg theils mittelſt ſeiner Abgeordneten, theils durch die kräftige Mitwirkung des Feldherrn Bucicalds gleichſam wie gebahnet ſchien. In dieſer Abſicht nahm er ſich vor ſelbſt nach Wälſchland zu kommen. Indeſſen gelang es ſchon im verwichenen Jahre dem Bucicald Statthalter von Genua nicht allein den Pileus Marini Erzbiſchof dieſer Stadt, ſondern ſelbſt den römiſchen Kardinal Fieſchi zu dem Gehorſam gegen den Afterpabſt zu überreden; und mag er gleich dieſe plötzliche Veränderung den 26 des Weinmonates durch das Glockenzeichen öffentlich bekannt gemacht haben, ſo war er doch nicht im Stande das Volk ſo leicht von dem Innozenz VII abwendig zu machen, was er mittelſt des Gabriels Viſconti zu Piſa weit glücklicher bewirket hat. Benedikt XIII ließ nur noch zuerſt in der Lombardey, und in Toſkana das falſche Gerücht ausſtreuen, als ob er in der Zuſammenkunft, die er mit dem Innozenz VII halten wollte, der päbſtlichen Würde freywillig zu entſagen Willens wäre, und traf hierauf die näheren Anſtalten zu ſeiner Abreiſe. Dieſe Reiſe diente ihm zum Vorwande einen neuen Zehent auf alle geiſtliche Güter auszuſchreiben, und nachdem er die Bewilligung dazu von dem König Karl VI erlangt hatte, ließ er dieſe Geldſummen

men durch ſeinen Vetter den Erzbiſchof von Tole- do einſammeln, von welcher Steuer jedoch die ein- zige hohe Schule zu Paris aus Rückſicht auf ih- re bisherige große Ausgaben, die ſie zum Beßten der Kirche ſchon gemacht hatte, ausgenommen blieb. Auf ſolche Art mit Geld verſehen ſegelte der Afterpabſt den 2 Tag des Chriſtmonates des verfloſſenen Jahres von Marſeille ab, und kam nach Nizza, von dannen er gegen Ende des May- monates zu Genua mit einem zwar kleinen Gefol- ge, aber mit einer deſto größeren Menge der Sol- daten eintraf, wo man ihn zwar mit Ehren em- pfangen, ſeinen Kriegsvölkern aber den Eintritt in die Stadt verſagt hat. Hier begann er ſeine ver- ſchmitzte Rolle damit, daß er vorgab, er wolle der päbſtlichen Würde freywillig entſagen, und daß er hiezu für ſeine Abgeordnete ſicheres Geleit von dem heil. Vater begehrte. Weil dieſer ihm in Rück- ſicht auf die bisher getriebenen Ränke, und Lügen eine ſolche Gnade vernünftiger Weiſe nicht bewilli- gen konnte; wandte er nicht nur allein das Aeußerſte an den Namen des Innozenz VII zu brandmarken, ſondern er nahm ſich auch vor durch Beſitzneh- mung der Stadt Rom das Anſehen des heil. Va- ters für immer zu vertilgen. Wirklich hatte er ſeiner ganzen Beredſamkeit aufgeboten, um nur zur Ausführung ſeines Vorhabens einige Galee- ren von den Genueſern zu bekommen; allein ſein auch noch ſo zudringliches Anſuchen ſchlug ihm fehl, weil hier nicht der erſte Fall war, wo man ſei-

Jahre der Geburt Chriſti 1405. Innozenz VII. 2. Ruprechts 6. Emmanuels II. 22.

Jahre der Geburt Chriſti 1405. Innozenz VII. 2. Ruprechts 6. Emmanuels II. 22.

ne Verſchlagenheit kennen gelernet hat. Theils die ausgeſtreuten Verleumdungen aufzudecken, theils den weiteren Vorſchritten der Spaltung in der Lombardey vorzukommen, ſchickte der heil. Vater den Peter von Kandia Kardinal von den hh. Apoſteln in die Patriarchenthümer von Aquileja, und Grado, und in die Landſchaften von Mayland, und Genua mit dem Auftrage die Irregeführten richtiger zu belehren, mit einer Formel, nach welcher ſie der Spaltung entſagen ſollen, und mit ausgedehnter Vollmacht wider den Afterpabſt mit den benachbarten Völkern, und Fürſten Bindniſſe zu ſchließen. Groß waren zwar die Entwürfe dieſes Afterpabſtes, noch wachſamer aber war die göttliche Vorſicht, welche dieſelben plötzlich zerſtöret hat. Eine Peſt, die nicht allein unter dem Volke zu Genua Verheerung angerichtet, ſondern ſelbſt ſchon einige von den Hausgenoſſen des Afterpabſtes ergriffen, und darunter namentlich einen ſeiner Afterkardinäle aufgerieben hat, verſetzte den Benedikt XIII in nicht geringen Schrecken, bey welchem ihm ſein Leben noch weit lieber als ſeine eingebildete päbſtliche Würde war. Er dachte demnach auf nichts anderes als auf eine glückliche Abreiſe; verließ den 8 Tag des Weinmonates Genua wirklich; und ſchätzte ſich glücklich Marſeille wieder erreichen zu können.

§. 16.

§. 16.

Noch während ſeines Aufenthaltes zu Genua erhielt Benedikt XIII ſchon die Nachricht: daß die zu dem Innozenz VII abgeſchickten Abgeordneten der hohen Schule zu Paris eine Bulle zurückgebracht haben, in welcher auf den nächſten Maymonat die Zuſammenberufung eines Kirchenrathes feſtgeſetzt war: daß eben dieſe hohe Schule neuerdings ſich wider ihn erhoben: daß Heinrich III der König von Kaſtilien durch eine nach Frankreich abgeſchickte Geſandtſchaft auf das Mittel der freywilligen Abdankung habe dringen laſſen: und daß ſogar in Frankreich neuerdings eine Verſammlung der Kirchenprälaten angeſagt ſeye, um ſich daſelbſt zu berathſchlagen: ob es nicht beſſer wäre ihm abermal den Gehorſam zu verſagen. Dieſe neue Schritte waren für die hochzielenden Entwürfe, welche Benedikt XIII auf Rom machte, nicht allein ſehr demüthigend; ſondern verſetzten ihn überdieß in ſo große Unruhe: daß er ſich genöthiget fand den Kardinal Anton von Chalant nach Frankreich zu ſchicken, damit dieſer die Anhörung der Klagen der hohen Schule, und allen Zutritt zu dem bereits angeſagten Kirchenrathe hintertreiben möchte. Mag gleich dieſer Geſandte bey ſeiner Ankunft auf der Anſchwärzung der hohen Schule das Glück ſeines Afterpabſtes zu befeſtigen geſucht haben; ſo waren doch ſchon die Franzoſen theils der langwierigen Spaltung, theils der Argliſtigkeiten, und Ranke des Benedikts XIII ſo überdrüßig; daß man ſeinen

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts 7. Emmanuels II. 23.

Und Verfall ſeines Anſehens. Hiſt. Anon. p. 538 et ſeqq. Du Boul. T. V. p. 127. Chaten. Hiſt. du Conv. preuv. p. 107. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II. 23.

Worten nicht mehr trauete, und der Herzog von Berry den gemachten Vortrag ganz wider den Afterpabſt, und ſeine Kardinäle paſſend machte. Daher kam es auch: daß, als Anton Chalant bey dem König Karl VI Zutritt ſuchte, er denſelben hart genug fand, und nachdem er ihn wirklich erlangt hatte, mit größter Gleichgültigkeit angehöret wurde, ſo himmelhoch er auch immer die Verdienſte ſeines Afterpabſtes hervorſtrich, und den Innozenz VII verſchwärzte; denn die meiſten trugen kein Bedenken öffentlich zu ſagen: dieſer Geſandte ſeye nur darum geſchickt, damit er mit ſeinen großen Verheißungen, von denen man ſchon weis, wie wenig ſie Benedikt XIII zu erfüllen Willens iſt, bey dem Geſchäfte wegen Aufhebung der Spaltung ſein Spielwerk treibe. Als ſich in dieſem königlichen Rathe Niemand würdigte dem Geſandten eine Antwort zu geben, hielten ſich die Lehrer der hohen Schule gleichſam wie aufgefodert, und ein gewiſſer Johann der Kleine genannt, ein Weltprieſter aus der Normandie, nahm das Wort, und widerlegte nicht allein den ganzen Vortrag des Kardinals von Chalant; ſondern bat überdieß, damit dem Benedikt XIII der Gehorſam neuerdings entzogen, die Schrift der hohen Schule von Toulouſe, womit man dieſen Gehorſam zu vertheidigen geſucht hat, verworfen, und Frankreich endlich einmal von den unſäglichen Gelderpreſſungen Benedikts XIII befreyet werden möchte. Weil vorzüglich der letzte Punkt großen Eindruck machte,

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts 7. Emmanuels II. 23.

ward nach einem langen Wortſtreite beſchloſſen die Entſcheidung dieſes Handels dem Urtheile des Parlaments zu überlaſſen, welches den 7 Tag des Brachmonates auch wirklich gehalten wurde. Hier redete Peter Plaoul ein Lehrer der Gottesgelehrtheit, und der beſagte Peter der Kleine. Erſterer nahm das Wort wider die hohe Schule zu Touloſe, und drang auf ihre Beſtrafung, weil ſie ſich der Meinung einer ganzen Nazion zu widerſetzen getrauet, und den Benedikt XIII für einen wahren, und rechtmäßigen Pabſt anzuſehen kein Bedenken getragen hat. Letzterer hingegen behauptete: man müſſe dem Benedikt XIII den Gehorſam entziehen, weil er bey Wiedererlangung deſſelben die dabey vorgeſchriebenen Bedingniſſe, wozu er ſich doch ſo feyerlich verband, nicht erfüllet hat; und that aus dem kläglichen Zuſtande der franzöſiſchen Kirchen dar: daß den Gelderpreſſungen dieſes Afterpabſtes endlich einmal ein Ende gemacht werden müſſe. Dieſe Umſtände wurden demnach in reife Erwägung gezogen, und nach genauer Unterſuchung beſchloß das Parlament den 17 Tag des Heumonates die Schrift der hohen Schule von Toulouſe zu Paris, und zu Toulouſe zu verbrennen, weil ſie für den König, für die Fürſten, für die franzöſiſche Kleriſey, und für die hohe Schule zu Paris beleidigend iſt, und die Urheber davon zu beſtrafen. Da die ganze Beredtſamkeit des Kardinals von Chalant wider einen ſolchen Entſchluß nichts mehr vermochte, machte er ſich heimlich aus dem Staube,

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II. 23.

be, um ſeinem Afterpabſte von dem Vorgange der Sache Nachricht zu ertheilen. Wie nun das Parlament den 11 Tag des Herbſtmonates dem Benedikt XIII für die Hinkunft allen Genuß der Annaten, der Einkünfte von den erledigten geiſtlichen Pfründen, und aller übrigen Geldabgaben unterſagt hat, ward dabey überdieß befohlen die bereits in den Händen der Geldeinſammler des Afterpabſtes ſich befindlichen Summen zurückzuſtellen, und die deshalben verhängten Kirchenſtrafen bis auf weitere Verfügung für verſchoben anzuſehen. Die Abſicht der hohen Schule zu Paris zweckte dahin ab dem Benedikt XIII überhaupt allen Gehorſam zu entziehen, und eben darum übertrug König Karl VI dieſe wichtige Sache von dem Parlamente auf die geſammte franzöſiſche Kleriſey, die zur Entſcheidung derſelben um die Mitte des Wintermonates ſich zu Paris verſammeln mußte. Dieſe Verſammlung beſtand aus vielen Kirchenprälaten, Aebten, und Abgeordneten der hohen Schulen, und ſo wie unter den acht Advokaten des Benedikts XIII Amelius von Brevil der Erzbiſchof von Tours, Peter von Ailli der Biſchof von Kammerich, und Wilhelm Filaſtre für ihn das Wort geführet haben; eben ſo behaupteten unter den acht Advokaten der Gegenpartey Simon von Cramaud der Patriarch von Alexandria, Peter le Roi der Abt vom Berge des heil. Michaels, Peter Plaoul, Johann Petit, oder der Kleine, und Peter aux Boeuf ein Franciſkaner: daß dem Benedikt XIII der Gehor-

horſam entzogen werden ſoll. Um von dieſen weitläufigen Akten das Wichtigſte herauszuheben wollen wir nur folgendes bemerken: es erhelle aus der Schrift Johanns des Kleinen: daß in der zu Fondi gehaltenen Wahl des Afterpabſtes Klemens VII mit den übrigen Kardinälen auch Peter von Luna als etwas gewiſſes vorausgeſetzt haben, daß der Erwählte jene Würde, die man ihm ertheilen *wollte*, zu ſeiner Zeit wieder wird fahren laſſen *müſſen*. Simon von Cramaud hingegen that dar: daß beyde Mitwerber der vor ihrer Wahl auf ſich genommenen Pflicht nicht entſprochen haben; und gleichwie er deshalben auf die Entziehung des Gehorſames angetragen hat; eben ſo war er der Meinung: daß während dieſer Zwiſchenzeit die gewöhnlichen Gnadenertheilungen von den Primaten zu Bourges, Vienne, und Lion abhängen ſollen, ohne dadurch den Rechten der römiſchen Kirche *nachtheilig* zu ſeyn. Die Unterſuchungen dieſer Verſammlung währten bis auf den 18 des Chriſtmonates fort, und konnte gleich König Karl VI ſeiner ſiechen Umſtände wegen nicht jeder Zuſammenkunft beywohnen; ſo ließ er doch allemal den Dauphin ſeine Stelle dabey vertreten. Endlich nahm der Generaladvokat Johann Juvenal Orſini das Wort, und nachdem er aus zwanzig angeführten Schlüſſen dargethan zu haben glaubte: daß der König mit den Biſchöfen vereint die Aufhebung der Spaltung bewirken, und ſogar zufolge eines unterſchobenen Privilegiums von dem Pabſte Hadrian

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II. 23.

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II 23.

drian in gewiſſen Fällen den Pabſt erwählen könne, verlangte er die abermalige Befreyung von dem Gehorſam gegen den Benedikt XIII: die Aufhebung aller auf die Kirchengüter gemachten Geldauflagen, und die Wiedereinſetzung der Biſchöfe in ihre ehemalige Rechte, die ſie theils bey Vergebung der geiſtlichen Pfründen, theils bey anderen Kirchenangelegenheiten gehabt hatten. Bey der letzten Entſcheidung fanden ſich nur die Biſchöfe ein, die alle einerley Meinung waren: daß es nothwendig ſeye einen allgemeinen Kirchenrath zu halten, und davon die meiſten dahin geſtimmet waren: daß dem Benedikt XIII wieder wie ehedem der Gehorſam entzogen werden ſoll.

§. 17.

Innozenz VII kehrt nach Rom zurück.

Rer. Ital. Script. T. III. P. II. p. 777. Rayn. h. a. n. 1. et ſeqq. Marten. Aneed T. II. p. 1278. Th. Niem. L. II. c. 41. Bec. T. II. p. 36.

Es war ſchon an dem, daß die wider den Afterpabſt verfaßte Verordnung öffentlich bekannt gemacht werden ſollte, als eben die Veränderungen in Wälſchland damit noch einzuhalten riethen. Wir haben bereits vernommen, wie eifrig ſich die hohe Schule zu Paris für die Aufhebung der Spaltung bezeigt hat. Sie glaubte auch bey den Mißhelligkeiten zwiſchen den Herzogen von Orleans, und Burgund die Stelle einer Vermittlerinn auf ſich nehmen zu dürfen, und ſchickte in dieſer Abſicht zu dem Erſteren eine Geſandtſchaft ab, bey welcher Gerſon das Wort führte; bekam aber die unangenehme Antwort: daß ſie ſich nur mit Schulſachen abzugeben, keineswegs aber in Staats, und Kriegsange-

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II. 23.

angelegenheiten zu mengen hätte. Deſſen ungeachtet ließ ſie ſich nicht abſchrecken durch den nämlichen Gerſon den königlichen Rath um die Verbeſſerung einiger Mißbräuche zu bitten, was eben die königlichen Prinzen angeeiferet zu haben ſcheint, daß ſie die Geſandtſchaft des Königs von Kaſtilien, der auf die freywillige Abdankung von dem päbſtlichen Amte dringen ließ, angehöret haben. Dieſe Geſandtſchaft, wobey ſich der Beichtvater des Königs Heinrichs III befand, hatte ihren Vortrag den 20 März in dieſem Jahre dem Benedikt XIII zu Savona gemacht, und begab ſich von dannen nach Rom um ebenfalls den Innozenz VII zur freywilligen Abdankung zu bewegen. Den 1 Tag des Heumonates kam ſie abermal zu dem Afterpabſte nach Finale, wohin auch der Kardinal von Pampelona Michael Salva deſſen Vetter, ebenfalls ein vor zweyen Jahren ernannter Afterkardinal, ſammt dem bereits erwähnten Anton Chalant gekommen waren. Den Erſteren nahm der Tod, als Benedikt XIII den 18 des Heumonates zu Monaco eintraf, von wo aus er ſeinen Weg über Villafranca nach Nizza nahm, in welcher Stadt er ſich bis zum 13 des Wintermonates, bis den 3 des Chriſtmonates aber zu Toulon aufhielt, und endlich zu Marſeille anlangte, wo er den 9 des nämlichen Monates ſeinen Einzug hielt. Wir haben erſt vernommen, die Geſandtſchaft des Königs von Kaſtilien ſeye auch zu dem Innozenz VII gekommen, nur weis man nicht, wie er ſich nach dem

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II. 23.

bereits angekündigten Kirchenrathe gegen dieſelbe ausgedrücket hat. So viel iſt indeſſen gewiß: daß er ſich um dieſe Zeit wieder in Rom befand, wohin er ſchon den 13 März zurückgekehret war, nachdem ihn die Römer von dem Joche Ladislavs befreyet reumüthig um dieſe Gnade, und um die Vergebung ihrer begangenen Untreue gebeten hatten. Gerührt über dieſe Reue befahl Innozenz VII ſogleich alle bisherige Feindſeligkeiten einzuſtellen; ließ den 27 Jäner durch den Bartholomäus Biſchof von Cremona die Stadt Rom in Beſitz nehmen; befahl die in der Engelsburg verſperrte Beſatzung Ladislavs mittelſt einer ſtrengen Belagerung zur Ergebung zu zwingen; machte den zweenen Brüdern Johann, und Niklas Colonna als Urhebern der Aufruhr den Prozeß; unterwarf ſie ſodann der Schärfe ſowohl geiſtlicher, als weltlicher Strafen; und beſtrafte eben ſo die Herren von Savelli, den Grafen von Troja ſammt allen ihren Anhängern, wovon Ladislav der König von Neapel als die Urquelle aller daraus erfolgten Uebel nicht ausgenommen bleiben konnte. Dieſen beraubte er nach geendigtem Prozeße den 18 Tag des Brachmonates mit dem Königreiche Neapel zugleich aller Lehen, die er von der römiſchen Kirche bisher genoſſen hat, und ließ in ſechs Tagen darnach dieſes Urtheil zu Rom öffentlich bekannt machen. Den heil. Vater zu beſänftigen ließ Ladislav dieſen ungeſäumt durch eine Geſandſchaft um Gnade bitten, und nachdem er ſo glücklich war dieſelbe zu erbitten,

schick-

ſchickte Innozenz VII den 17 des Heumonates den Paul Orſini, und Ludwig Megliorati nach Neapel mit den Friedensbedingniſſen, denen zufolge Ladislav nur alsdann in den Schutz des heiligen Stuhles wieder aufgenommen würde, wenn er demſelben neuerdings huldiget; alle Bedingniſſe, unter welchen er ſeine Lehen von der römiſchen Kirche erhalten hat, erfüllt; mit der Engelsburg zugleich alle widerrechtlich entriſſenen Kirchengüter zurückſtellt; die in ſeinem Königreiche dem heil. Stuhle treu verbliebenen Herren in ſeine Gnade wieder aufnimmt; und keine Feindſeligkeiten mehr an den päbſtlichen Unterthanen ausübt. Dafür verſprach ihm Innozenz VII kraft einer Bulle vom 13 des Sommermonates alles Vergangenen großmüthig zu vergeſſen, ſelbſt gegen ſeine Anhänger in Rom ſich gnädig zu bezeigen, und ihn auf die beſtimmte Zeit von fünf Jahren in der Würde eines Statthalters von Campagna, und der am Meere liegenden Städte zu laſſen; ja er ernannte ihn ſogar zum Fahneträger der römiſchen Kirche, um wider alle Feinde derſelben zu ſtreiten.

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II. 23.

§. 18.

Den 9 Tag des Sommermonates hatte zwar der König Ladislav die Engelsburg übergeben, bald darnach aber ſich gegen den heil. Stuhl, deſſen überhäuften Gnaden er ſeine ganze Größe verdanken mußte, neuerdings ſo undankbar erwieſen: daß Innozenz VII bey aller ſeiner auch noch ſo großen

Und ſtirbt. Rayn. h. a. n. 8. 9. 11. Gobel. p. 283. Th. Niem. i Lib. II. c. 39. Aretin. in ep. ad Franc. prin. Cort.

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7 Emmanuels II. 23.

ßen Güte, und Sanftmuth bey ſich feſt beſchloß abermal wider ihn als gegen einen Strafwürdigen zu verfahren. Doch die Ausführung dieſes Entſchlußes verhinderte der Tod des heil. Vaters. Dieſer Pabſt ward ſchon zweymal von einem Schlagfluße berühret, und theils ſein hohes Alter, theils ſeine mit ſo vielen Sorgen, großen Schrecken, und vielem Leide verbundene, und harte Regierung rieben ſeine Geſundheit dergeſtalt auf: daß er den 6 Tag des Wintermonates ſeinen Geiſt aufgab. Kurz vor ſeinem Ende ergriff er alle Mittel um die hohe Schule zu Rom in ihren vorigen Glanz empor zu bringen; doch die damaligen verwirrten Zeitumſtände vereitelten ſeine auch noch ſo heilſame Vorſchläge. Unter ſeinen Lobſprüchen, die ihm alle gleichzeitige Schriftſteller geben, lieſt man: daß er als ein erbitterter Feind der Simonie wider alle, die ſich dieſes Laſters ſchuldig machen, Kirchenſtrafen verhängt habe, von denen die Losſprechung dem heil. Stuhl allein vorbehalten war. Er ſchaffte bey den Geiſtlichen alle, und jede Weibsperſonen ab, die einen Verdacht eines ſündhaften Umganges erwecken konnten. Sein Ohr ſtand täglich allen, die bey ihm Zutritt verlangten, offen; und ſo wie er ſelbſt die angeſuchten Gnaden zu bewilligen pflegte, eben ſo großes Vergnügen war es für ihn mitleidig gegen Bedrängte zu ſeyn. Geiz, Hoffart, oder Unterſchied zwiſchen Perſonen fand bey ſeinem erhabenen Charakter nie Statt, und ſelbſt diejenigen, die ihn tadeln wollten, wiſſen ſich nur an

dem

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II. 23.

dem zu ſtoſſen: daß er auf ſeinen Vetter Ludwig Megliorati, und auf andere ſeiner Verwandte zu großes Vertrauen geſetzt hat. Von ſeiner Todesart ward zwar auf verſchiedene Art geſprochen, und einige gaben ſogar vor: er wäre durch Gift von der Welt geräumet worden. Indeſſen bleibt es nach der Ausſage der Augenzeugen gewiß: daß er am Schlagfluße geſtorben iſt.

§. 19.

Gregor XII wird Pabſt.

Leo Aret. Lib. II. ep. 3. Rayn. h. a. n. 11. et ſeqq. Th. Niem. Lib. III. c. 2. 6. Marten. Anecd. T. II. p. 1286. et Coll. Monum. T. VII. p. 719. Rer. Ital. Script. T. XXIV P. 981. Chateret preuv. p. 501.

Sobald als Innozenz VII in der Hauptkirche des heil. Peters beerdiget war, verfügten ſich zwar die Kardinäle den 18 Tag des beſagten Wintermonates in das Konklave; berathſchlagten ſich aber untereinander, was in dieſer gefährlichen Lage zu thun wäre, und ob ſie einen neuen Papſt erwählen ſollten, oder nicht. Dieſer Kardinäle waren vierzehn an der Zahl, nämlich: Angelus Acciajoli der Biſchof von Oſtia, der Florentiner genannt: Heinrich Minutoli Biſchof von Freſcati, der Neapolitaner genannt: Anton Gantani Biſchof von Paleſtrina, der Aquilejer genannt: Angelus von Sommariva, der Kardinal von Lodi genannt: Konrad Carraccioli, der Kardinal von Maltha genannt: Angelus Correro, ein Venezianer, lateiniſcher Patriarch von Konſtantinopel, Kardinal von St. Marx, der Konſtantinopolitaner genannt: Jordan Orſini von St. Martin: Johann Megliorati; der Kardinal von Ravenna genannt: Anton Calvi, von Todi genannt: Raynald

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II. 23.

nald Brancacci Diakon von St. Veith: Landulph Maramauro, Kardinal von Bari genannt: Odo Colonna Diakon von St. Georg: Peter Stefaneſchi, Kardinal von St. Angelo: und Johann Aegyd Diakon von den hh. Koſmas, und Damian, gewöhnlich der Kardinal von Lüttich genannt. In dieſer Berathſchlagung der Kardinäle waren die Meinungen der Kardinäle getheilet; denn einige glaubten die Wahl zu verſchieben, bis man umſtändlichere Nachricht hätte, was für Mittel Frankreich brauchen wird, um den Benedikt XIII zur freywilligen Abdankung, was er ohnehin ſchon verſprochen hat, zu bringen. Auf ſolche Art hofften ſie; daß durch die eifrige Verwendung des Königs von Frankreich die beyderſeitigen Kardinäle einſtimmig einen erwählen würden, den die ganze Welt für den Pabſt erkennen wird. Allein die anderen wandten ein; daß der längere Verſchub der Wahl noch ſchlimmere Folgen nach ſich ziehen würde; denn gleichwie die alten Unruhen der Römer noch immer im friſchen Andenken ſind, eben ſo mußte man noch weit größere befürchten, wenn die Römer, da ſie keinen regierenden Herrn von Rom hätten, mit ſo leichter Mühe die zeitliche Herrſchaft wieder an ſich reißen wollten. Sie ſetzten noch hinzu: Benedikt XIII habe ohnehin ſchon ſo oft hoch, und theuer verſprochen die päbſtliche Würde fahren zu laſſen, doch aller ſeiner auch noch ſo heiligen Betheuerungen ungeachtet ſein Wort gleichwohl noch nicht gehalten. Da er alſo durchaus nie ent-

ſchloſſen iſt von dem Pabſtthume abzudanken, würde er ſich dieſer verſchobenen Wahl nur zu ſeinem Vortheile bedienen, und auf ſeiner Hartnäckigkeit deſto halsſtärriger beharren, weil er ſehen würde: daß es außer ihm ſonſt keinen anderen Pabſt mehr giebt. Eben dadurch würde er ſich einbilden: daß ihn jederman ſchon für einen rechtmäßigen Pabſt erkennen mußte, und dadurch würde er nach, und nach die ganze Welt unter ſeinen Gehorſam ziehen. Während dieſer Berathſchlagungen langte Johann Dominici ein Dominikaner, und berühmter Redner zu Rom an, der als Abgeordneter der Republik Florenz um den Verſchub der päbſtlichen Wahl zu bitten kam. Die Kardinäle hörten zwar ſeinen bündigen Vortrag, den er ihnen zu einem kleinen Fenſter in das Konklave hinein machte, aufmerkſam an; gaben ihm aber mit dem nämlichen Eifer für das Beſte der Kirche zur Antwort: ſie hätten ſich einmal ſchon in das Konklave verfüget, und müßten daher einen neuen Pabſt erwählen; deſſen ungeachtet aber werden ſie ſich dabey auf eine ſolche Art benehmen: daß der Erwählte ſich nicht ſo für einen Pabſt, als vielmehr für einen Verweſer des päbſtlichen Stuhles, der im benöthigten Falle ſein Amt wieder niederzulegen bereit iſt, betrachten wird. Wirklich hatten die Kardinäle demjenigen, der zum Pabſte erwählet werden ſollte, eine ſolche Pflicht auferlegt; denn ſie ſtellten den 23 Tag des Wintermonates eine feyerliche Urkunde aus, in der ſich ein jeder eidlich verbindlich gemacht hat, im Falle,

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II. 23.

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II. 23.

Falle, wo das Loos ihn treffen möchte, ſeinem Rechte, und der päbſtlichen Würde freywillig, und ſchlechterdings zu entſagen, wenn der Afterpabſt das nämliche thun, oder ſterben ſollte, oder die Kardinäle beyder Parteyen einen zum Pabſte erwählen würden. Möchte etwa ein Abweſender zur päbſtlichen Würde gerufen werden, ſo ſoll er an die nämliche Bedingniſſe gebunden ſeyn; binnen einem Monate nach ſeiner Erhöhung dem Afterpabſte, und deſſen Kardinälen, dem Kaiſer, den Königen, Fürſten, Kirchenprälaten, hohen Schulen, und der ganzen Chriſtenwelt davon Nachricht geben, und in ſeinem Briefe erklären: daß er binnen dreyen Monaten an die beſagten Landesfürſten ſeine Geſandte abſchicken wird, die ſich in Abſicht auf die Beſtimmung des Ortes, an welchem zur Aufhebung der Spaltung die Zuſammenkünfte zuhalten wären, abfinden ſollen. Hierauf ward feſtgeſetzt: daß während dieſer Unterhandlungen weder der Pabſt, noch der Afterpabſt neue Kardinäle ernennen darf, es ſeye dann er wollte nur die Zahl ſeiner Partey mit jener der Gegenparthey gleich machen: und endlich ſollte ſich der Neuerwählte verpflichten nicht allein vor ſeiner Krönung dieſen Eid mittelſt eigenhändiger Unterſchrift zu beſtättigen, ſondern auch nach derſelben in dem allererſten Rathe genehm zu halten. So wenig dieſe kluge Maßregeln auf einen hartnäckigen Afterpabſt, als Benedikt XIII war, einen Eindruck machen konnten; ſo bleiben ſie doch immer ein Beweis von der weit aufrichtigeren,

und

und redlicheren Denkungsart der römiſchen Kardinäle, welche dieſelbe noch mehr an Tag legten, als ſie zur päbſtlichen Würde eben einen ſolchen Mann riefen, der von allem Ehrgeize, und von aller Hausſucht weit entfernt ſich glücklich ſchätzte, wenn er mit ſeiner eigenen Aufopferung der Kirche den Frieden zurückzubringen im Stande ſeyn könnte. Dieſer war Angelus Correro, ein Venezianer, lateiniſcher Patriarch von Konſtantinopel, und Kardinal von St. Marx, welchen man den Aretiner nannte, ein Mann von uralter Redlichkeit, unſträflichen Lebenswandel, tiefgegründeter Frömmigkeit, und von ausgebreiteter Gelehrſamkeit, der ſelbſt immer nach nichts ſo ſehr als nach der gewünſchten Einigkeit, und Kirchenverbeſſerung geſeufzet hat. Als den lezten Tag des Wintermonates das Loos auf ihn fiel, und er den Namen Gregors XII annahm, erfuhren die Kardinäle ſchon: daß ihre Wahl glücklich getroffen war: denn gleichwie dieſer neue Pabſt in ſeinen verträulichen Geſprächen öfters betheuert hat: daß er zur Herſtellung der ſo ſehnlich gewünſchten Ruhe in der Kirche ſelbſt nach dem entfernteſten Orte ſehr gern ſich zu Fuß begeben wollte; eben ſo zärtlich, und rührend redete er ſowohl die Kardinäle, als die übrigen Kirchenprälaten, und Umſtehenden von ſeinem Hofe an, als er ſie nach geſchehener Wahl bat zur Ausführung dieſes großen Werkes ihre Hände darzubieten, und gemeinſchaftlich mit ihm zu arbeiten. Wie wenig dieſe Ausdrücke für eine

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II. 23.

Jahre der Geburt Chriſti 1406. Gregors XII. 1. Ruprechts. 7. Emmanuels II. 23.

Verſtellung angeſehen werden konnten, beſtättigte die wirkliche That, ſein Eifer, und die Fertigkeit, womit er ſogleich die im Konklave auf ſich genommene Pflicht zu erfüllen anfieng; denn nebſt der feyerlichen Gutheißung des eingegangenen Vertrages ſchrieb er ſogleich den 11 Tag des Chriſtmonates, und noch vor ſeiner Krönung dem Benedikt XIII einen Brief, den er durch einen Layenbruder aus dem Predigerorden nach Marſeille ſchickte, und in welchem er, um den beleidigenden Namen, womit ſich ſonſt die Gegenpäbſte zu verunglimpfen pflegten, auszuweichen, dem Afterpabſte folgenden Titel gab: **Dem Peter von Luna, der während der höchſt betrübten Spaltung von einigen Völkern Benedikt XIII genannt wird.** In dieſem kernichten Briefe ſchildert **Gregor XII** dem Afterpabſte die bisherigen Unordnungen, die ſeit dreyßig Jahren aus der unſeligen Spaltung in der Kirche Gottes entſprungen ſind, und noch immer herrſchen. Hierauf erklärte er: er wolle durch Weigerungen, und Kunſtgriffe keineswegs die Kirche hintergehen, ja vielmehr, mögen ſeine Rechte auch noch ſo ſicher, und gewiß ſeyn, von denſelben mit Freuden aus Liebe für die Einigkeit abſtehen, wenn nur auch der Afterpabſt das nämliche thun würde. Er nahm ſich deshalben vor dem Beyſpiele jener wahren Mutter zu folgen, die lieber ihren Sohn verlieren, als ihn entzwey gehauen ſehen wollte, mag ſie auch noch ſo gewiß gewußt haben: daß er ihr leibliches Kind war.

Gre-

Jahre der Geburt Christi 1406. Gregors XII. 1. Ruprecht. 7. Emmanuels II. 23.

Gregor XII erinnerte den Afterpabſt ſein Gewiſſen wohl zu prüfen, in welcher Gefahr es ſchwebe, und hieß ihn in Abſicht auf die Wiederherſtellung der Einigkeit mit ihm gemeinſchaftliche Sache machen. Beynahe des nämlichen Inhaltes waren die Briefe, welche der heil. Vater ſowohl den Kardinälen des Afterpabſtes; als allen europäiſchen Landesfürſten, und der Univerſität zu Paris geſchrieben hat: denn ſeine aufrichtige Denkungsart dem Kirchenfrieden zu Liebe von dem päbſtlichen Amte freywillig abzudanken blieb immer die nämliche, und eben dieſes verſicherten ſeine Kardinäle in ihren Briefen an den Benedikt XIII, an deſſen Kardinäle, und an die hohe Schule zu Paris, in welchen ſie nicht unterließen Geſinnungen zu einem Frieden einzufließen, der ihnen ſchon ſo nahe ſchien. Wie wir es bereits bemerket haben, geſchah alles dieſes noch vor der Krönung Gregors XII, die den 19 des beſagten Chriſtmonates in der Hauptkirche bey St. Peter vor ſich gieng, und nach welcher der heil. Vater unter freudenvollem Zurufen des Volkes ſeinen feyerlichen Einzug in den Lateran hielt, und darnach neue Briefe an die Landesfürſten, Biſchöfe, und an alle Chriſtgläubige erließ, in welchen er ſeine erſten Geſinnungen beſtättigte, und alle ermahnte zur Ausführung derſelben den Segen Gottes durch kräftiges Gebet dazu zu erflehen. Man will es dem dazumal noch nicht wohl eingerichteten Laufe der Poſten zuſchreiben: daß die Nachricht von dem Tode des Innozenz VII erſt den 20 Tag

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruperchts. 8. Emmanuels II. 24.

des Chriſtmonates zu Paris eingelaufen war. Indeſſen glaubte König Karl VI mit dieſer Nachricht den gewünſchten Zeitpunkt da zu ſeyn, wo ſich die Ruhe in der Kirche am leichteſten herſtellen laſſen wird. Er nahm ſich demnach nicht allein vor den bereits gefaßten Entſchluß dem Benedikt XIII den Gehorſam zu verſagen noch auf weitere Zeit hinaus zu verſchieben, ſondern er ſchrieb überdieß den Kardinälen nach Rom, und bat ſie mit der Wahl des neuen Pabſtes bis zur Ankunft ſeiner feyerlichen Geſandtſchaft zu gedulden, weil nun deſto größere Hoffnung vorhanden iſt von beyden Kardinalkollegien einen einzigen Pabſt zu bekommen, nachdem ſich auch Benedikt XIII verpflichtet hat freywillig von dem päbſtlichen Amte abzudanken, ſobald als dem Innozenz VII kein Nachfolger gegeben wird, und nachdem man ſchon feſt beſchloſſen hat ganz andere Maßregeln zu ergreifen, wenn dieſer Afterpabſt abermal ſein Wort nicht halten, und zu Ausflüchten ſeine Zuflucht nehmen ſollte.

§. 20.

Bericht von dem heil. Vinzenz von Ferreri. Act. SS. ap. Boll. T. I. Mart. p. 531. Soldat. Vit. S. Vinc. Marten Anecd. T. II. p. 1177. Rec.

Benedikt XIII ſpielte ſeine päbſtliche Rolle ſo meiſterlich, und wußte ſeinen vorgeblichen Rechten einen ſolchen Anſtrich der Wahrſcheinlichkeit zu geben: daß ſelbſt Leute von geprüfter Heiligkeit ihn für einen rechtmäßigen Pabſt zu verehren kein Bedenken trugen. Unter dieſen befand ſich die heil. Kolekta, die zu Corvey in dem Kirchenſprengel Amiens im Jahre 1381 zur Welt kam, in den dritten Or=

Orden des heil. Franz trat, und unter dem Gehorſam des Abtes bey St. Peter zu Corvey ſich verlobte nicht mehr ihr Kloſter verlaſſen zu wollen. Um von dieſem Gelübde ſich entbinden zu laſſen, und anderen nützlicher zu werden, wandte ſich an den Kardinal von Chalant Geſandten des Benedikts XIII, durch den ſie dieſe Gnade erlangte, und worauf ſie ſich nach Nizza zu dem Afterpabſte begab, der ihr nicht allein erlaubte in den Orden der Klariſſerinnen zu treten, ſondern ſie überdieß zur Abtiſſinn über alle Klöſter des Ordens des heil. Franz eingeſetzt hat, die daher ihre Verbeſſerung vorzüglich ihrem unermüdeten Eifer zu verdanken haben. An ihre ſtrenge Lebensart gewöhnt brachte ſie ihre übrige Lebenstage bey einer ununterbrochenen Uebung in chriſtlichen Tugenden bis den 6 Tag des Märzmonates in dieſem Jahre, wo ſie Gott zu ſich nahm, zu, und ihr hinterlaſſener Ruf der Heiligkeit war ſo groß: daß ſie von dem Urban VIII in die Zahl der Heiligen eingeſchaltet zu werden verdient hat. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn eine heil. Jungfrau den Benedikt XIII für einen rechtmäßigen Pabſt verehret hat, nachdem wir das nämliche von dem großen, und berühmten heil. Vinzenz von Ferreri leſen. Dieſer Heilige ward im Jahre 1350 zu Valenzia in Spanien geboren, und trat mit achtzehn Jahren in den Dominikanerorden, wo die Uebung in der Frömmigkeit, Buße, Abtödtung, in den Wiſſenſchaften, und im Gebete ſeine Hauptbeſchäfti-

Jahre der Geburt Chriſti 1407 Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

T.I. p.369. et ſeqq. T. II. p. 78. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregor XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II 24.

gung war. Verſchiedene Wunder, die Gott durch ihn wirkte, verriethen ſchon dazumal ſeine große Heiligkeit, und ſein ganzes Betragen den Geiſt Gottes. Als er zu Barcellona, Lerida, und Toloſa die höheren Wiſſenſchaften erlernte, ſuchte er ſeinen Geiſt mit heilſamen Kenntniſſen nur darum zu bereicheren, um einſtens in dem apoſtoliſchen Amte deſto größere Früchte einzuerndten. Die Leſung der heil. Schrift, die er nachher ganz auswendig gewußt haben ſoll, und der heil. Väter war eine ſo reiche Quelle für ihn: daß ſie ihn zu einem neuen Apoſtel von Abendlande bildete, wozu er noch von Gott die Gabe Wunder zu wirken, und künftige Dinge vorauszuſehen erhielt, um damit die Sünder zur Buße zu bekehren, die verderbten Sitten deſto nachdrücklicher zu verbeſſeren, und deſto größeren Seelengewinn zu machen. Mußte er gleich auf Befehl ſeiner Oberen einen Lehrer der höheren Wiſſenſchaften abgeben; ſo übte er ſich dabey auch immer in dem Predigtamte, und machte ſich in demſelben ſo ſehr berühmt: daß der Ruf davon, und von ſeinen hervorglänzenden Tugenden zu den Ohren Peters von Luna, der dazumal noch als Kardinal die Stelle des Geſandten des Afterpabſtes in Spanien vertrat, gekommen war. Dieſer hatte kaum Gelegenheit gehabt die Verdienſte dieſes großen Mannes kennen zu lernen, ſo wollte er ſchon, daß er mit ihm nach Frankreich zurückkehren möchte. Dießmal gelang es ihm noch dieſe Gnade zu verbitten, und die Erlaubniß zu bewirken,

ken: daß er in ſeinem Kloſter zu Valenzia bleiben durfte; nachdem aber Peter von Luna die päbſtliche Rolle zu ſpielen angefangen, und mit berühmten, und heiligen Männern ſich deſto größeres Anſehen zu verſchaffen geſucht hatte; mußte ſich der heil. Vinzenz ſogleich nach Avignon begeben, und daſelbſt den Titel des päbſtlichen Beichtvaters, Kaplans, und des Meiſters des heil. Palaſtes annehmen. Je weniger die dortige Lebensart ihm behagen wollte, und die dortigen Sitten ſich mit ſeinen heiligen Grundſätzen vertragen konnten, deſto eifriger übte er ſich dabey in ſeinem Predigtamte, was er nie bey Seite ſetzte, und hörte nicht auf das dortige Sittenverderbniß nicht allein mit ſeinen Worten, ſondern auch mit ſeinem Beyſpiele zu beſtreiten, und zu beſchämen. Freylich wohl mußte er auch auf Befehl Benedikts XIII wider den Vorſchlag der freywilligen Abdankung von dem päbſtlichen Amte predigen, und alle diejenigen, die dieſen Vorſchlag billigen, für ſchiſmatiſch erklären, dafür aber den anderen Vorſchlag des Afterpabſtes, nämlich jenen der wechſelſeitigen Unterredung der Päbſte, und des Kompromißes anrühmen; doch deshalben bedarf die ehedem geprüfte Heiligkeit des heil. Vinzenz keine Rechtfertigung; denn nachdem er in beſter, wiewohl dabey irriger Meinung, welcher auch andere Heilige unterlagen, den Benedikt XIII für den rechtmäßigen Nachfolger des heil. Peters, und für das ſichtbare Oberhaupt der Kirche einmal ſchon erkannt hat, war es nichts als ſeine Pflicht

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

auch deſſen Befehle zu befolgen. So eifrig ſich auch immer der heil. Vinzenz für den Afterpabſt bezeigt, und eben darum zu Avignon der Gefahr nicht geringer Unbilden ausgeſetzt hat; ſo war ihm doch noch weit empfindlicher ſich in der Ausübung des Predigtamtes, wozu ihm Gott ſonderbare Gnaden verliehen hat, gehinderet zu ſehen. Er hatte zwar ſchon zu verſchiedenen Malen bey dem Benedikt XIII um ſeine Entlaſſung angehalten, dieſe aber ſo wenig erlangen können: daß er ſogar noch die biſchöfliche, und Kardinalswürde hätte annehmen müſſen, wenn er nicht ſo großmüthig alle dieſe Ehren auszuſchlagen gewußt hätte. Die inzwiſchen zu Avignon geſchehenen Veränderungen verſchafften ihm endlich die Freyheit ſich ganz dem apoſtoliſchen Amte zu widmen, und einzig und allein die Bekehrung der Sünder ſich angelegen ſeyn zu laſſen, wozu ihm die Vollmacht eines päbſtlichen Geſandten gegeben ward. Je größer die Bekehrungen waren, die er machte, deſto häufiger war der Zulauf der Leute, die an ſeinen ſalbungsvollen Lehren ſich nie erſättigen konnten, und während ſeiner Miſſionen blieben ſogar die Werkſtätte, Schulen, und Gerichtsſtuben geſperrt. Seine Worte machten ſelbſt auf die Muſelmänner, Juden, und Ketzer Eindrücke, als er ihre Thorheiten aufdeckte, ihre Irrthümer widerlegte, und ihnen das Liebenswürdigſte der einleuchtenden Wahrheit begreiflich machte. Redete er zu Chriſtgläubigen, ſo ſchilderte er ihnen das Laſter in ſo gehäßigen

Zü-

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Zügen: daß Jedermann den größten Abſcheu vor demſelben faßte, und nur nach der Vollkommenheit in den chriſtlichen Tugenden ſtrebte. Dieſen apoſtoliſchen Eifer übte er zuerſt in Katalonien aus, wo er gemeiniglich früh zu predigen, nach Mittag aber Bittgänge zu halten pflegte, bey welchen die Chriſtgläubigen verſchiedene Bußwerke ausübten. Er ließ dabey die ſchönſte Ordnung beobachten, über die einige Weltgeiſtliche ſeine Gehülfen die Aufſicht hatten, welchen ſich noch ſehr viele andere Chriſtgläubige beygeſellten, die, ob ſie gleich ſich zu keinem Orden öffentlich bekennet haben, unter ſeiner Anleitung einen Lebenswandel von der ſtrengſten klöſterlichen Zucht führten, und eben ſo viele redende Beyſpiele der Tugenden waren. Aus Katalonien übertrug der heil. Vinzenz ſeine Miſſion in die Provence, von dannen er ſich nach einem Aufenhalte zu Aix, und Marſeille nach Dauphine begeben, in den zu dem Kirchſprengel von Embrun gehörigen dreyen Thälern geprediget, und eben daſelbſt ſehr viele Ketzer bekehret hat. Als ſich Benedikt XIII vor zweyen Jahren zu Genua befand, ließ er den heil. Vinzenz dahin kommen, und hielt ihn beynahe einen Monat bey ſich auf. Dieſer Heilige hatte aus dem Dauphine ſeinen Weg nach der Lombardey genommen, wo ſeine Predigten ebenfalls ſo großen Beyfall fanden: daß ſich die Leute von allen Seiten zu ihm hinzudrängten, bey welcher Gelegenheit er während ſeines Aufenthaltes zu Montferrat die heil. Margareth

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

aus Savoyen kennen lernte, die als eine hinterlaſſene Wittwe des Marggrafen Theodors ſich verlobet, und der angetragenen päbſtlichen Diſpenſe ungeachtet die auch noch ſo vortheilhafte Ehe mit dem Herzoge von Mayland ausgeſchlagen, ſich dafür lieber in das von ihr geſtiftete Nonnenkloſter des dritten Ordens des heil. Dominiks begeben, und daſelbſt ihre Lebenstage heilig beſchloſſen hat. Aus der Lombardey kehrte der heil. Vinzenz wieder zurück; kam zuerſt in den Kirchſprengel von Lerins, ſodann in Savoyen, und in die Schweiz, wo er ſehr viele Ketzer bekehret hat. Als er ſeinen Weg nach Frankreich, Flandern, und Artois fortſetzte, trat auch der Afterpabſt ſeine Reiſe nach Wälſchland an; und weiß man gleich nicht, ob er gerufen, oder freywillig dem Benedikt XIII einen Beſuch gemacht habe; ſo iſt doch ſo viel gewiß: daß er zu Genua mit dem Afterpabſte abermal geſprochen, und während der damaligen Unterhandlungen ihm in Abſicht auf die freywillige Abdankung von dem päbſtlichen Amte ſo nachdrücklich geredet hat: daß ſeine Worte ſogar übel ausgedeutet wurden. Baucicald der Statthalter von Genua bezeugte zwar dem heil. Vinzenz alle Ehren; doch dieſer erwarb ſich weit größeren Ruhm durch die häufigen Wunderwerke, die Gott durch ihn wirkte, worunter folgendes eines von den merkwürdigſten iſt: daß, ob er gleich in ſpaniſcher Sprache predigte, ihn gleichwohl alle Nationen in dieſem reichen Hafen verſtanden haben. Auf freundſchaftliches Erſuchen

des Königs Heinrichs IV reiſete der heil. Vinzenz aus dem genueſiſchen Gebiete nach Londen, allwo er ſo wie in mehreren anderen Städten der dreyen Königreiche Engelland, Schottland, und Irrland mittelſt ſeiner Gabe der Sprachen Wunder von Bekehrungen, und anderen geiſtlichen Früchten gemacht hat, bis er nach Frankreich zurückkehrte, und von dannen ſich wieder nach Spanien begeben mußte, wohin ihn der König von Granada, ob dieſer gleich den Albernheiten des Alkorans ſelbſt anhieng, ausdrücklich gerufen, und ihm erlaubt hat die evangeliſchen Wahrheiten ſeinen heidniſchen Völkern zu predigen. Nichts gewünſchteres konnte dem heil. Vinzenz zukommen, als eine ſolche Einladung, und daher ſäumte er auch nicht dieſe Gelegenheit zu benützen, und ſehr viele der Muſelmänner mittelſt ſeiner Predigten, und der heil. Taufe in den Schooß der Kirche zu bringen. Allein es währte nicht lang, ſo nahmen die vornehmſten Herren dieſes heidniſchen Königs eben aus den ſo großen, und bewunderungswürdigen Bekehrungen Anlaß einen böſen Verdacht zu einer Aufruhr zu ſchöpfen, denſelben ihrem barbariſchen Fürſten in Kopf zu ſetzen, und ihn dadurch zu bewegen: daß der heil. Vinzenz ſogleich aus allen dieſen Staaten weggeſchaffet wurde. Dieſer Heilige zog ſich demnach zuerſt nach Andaluſien, hierauf nach Kaſtilien, Biſcaya, Gallizien, und Katalonien, wo ihn überall mit den häufigen Wunderwerken noch weit häufigere Bekehrungen begleitet haben.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels. II. 24.

§. 21.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Krieg wider die Mohren.

Ferrer. Hiſt. Hiſp. Murat. Annal. Bec. T. II. p. 74. 77. et ſeq.

§. 21.

Wider den erſterwähnten König von Granada mußte Heinrich III der König von Kaſtilien die Waffen ergreiffen, weil Erſterer ihm wegen des zur Zeit des Waffenſtillſtandes geſchehenen feindlichen Einfalles keine Genugthuung leiſten wollte. Sowohl in dem Königreiche Jaen, als in jenem von Murzia zogen im verwichenen Jahre die Sarazenen in den unternommenen Schlachten immer das Kürzere, mag ſich auch wirklich König Heinrich III nicht mehr an der Spitze ſeiner Kriegsheere haben einfinden können. Dieſer König war ſchon eine Zeit her in ſieche Umſtände verfallen, die ſeine Kräfte ſo ſehr erſchöpften: daß er nicht allein der zu Toledo gehaltenen allgemeinen Staatsverſammlung, welche die Kriegsbeyſteuer zu beſtimmen hatte, nicht mehr beywohnen konnte, ſondern bald darnach bey immer zunehmendem Uebel am heil. Chriſttage im verwichenen Jahre ſeinen Geiſt aufgab, nachdem er die heiligen Sakramenten der Sterbenden empfangen, und verordnet hatte: daß nach ſeinem Ableben ſein Leichnam in der Kleidung des heil. Franz, an deſſen Tage er gebohren ward, beerdiget werden ſoll. Die Geſchichte rühmt dieſen König wegen ſeiner ſonderbaren Frömmigkeit, Liebe für die Religion, und Gerechtigkeit, wie auch wegen ſeines großen Eifers an, mit welchem er feſt bey ſich beſchloß alles darauf anzuwenden, damit der machometaniſche Wuſt aus Spanien gänzlich ausgerottet werde. Indem er mitten in dieſem

Kriegsverſuche ſtarb, hinterließ er ſeinen Sohn den Infanten Johann, ein vierzehn Monate altes Kind, unter der Vormundſchaft ſeiner Ehegemahlinn der Königinn Katharina, und ſeines Bruders des Infanten Ferdinands, das den 15 Jäner in dieſem Jahre in der Kathedralkirche zu Segovia gekrönet wurde. Wie nun die Stände des Königreiches auf der Fortſetzung des Krieges wider die Mohren beſtanden, und den gedachten Infanten Ferdinand zum oberſten Befehlshaber ernannten; brachte dieſer ſogleich ein zahlreiches Kriegsheer auf die Beine, und rüſtete eine Flotte aus, mit der es ihm gelang von jener, welche von zweenen Königen aus Afrika dem König von Granada zu Hülfe geſchickt wurde, acht Schiffe ſammt dem Mundvorrath zu erbeuten, die übrigen zu zerſtreuen, und dadurch das feindliche Kriegsheer außer Stand zu ſetzen kräftigen Widerſtand zu leiſten. Im Herbſtmonate zog endlich Ferdinand gegen Zara; eroberte mit dieſer Stadt mehrere andere Plätze; und kehrte ſodann wieder nach Toledo zurück mit dem feſten Entſchluße ſeine Eroberungen im folgenden Jahre weiter fortzuſetzen, und dem König von Granada, der um eben dieſe Zeit ſelbſt auf die Stadt Jaen einen Verſuch gemacht hatte, ſeinen Kützel zu benehmen. Nicht ſo glücklich war das am Gelde, und Macht erſchöpfte, und durch innerliche Unruhen aufgeriebene Frankreich, welches die Landſchaft Guienne, und einen Theil von Gaſcogne den Engelländern zu entreißen glaubte. Mehr

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Mehr des allgemeinen Beſten wegen, als aus Ueberzeugung, mußten zwar die auf einander mißtrauiſchen Herzoge von Orleans, und Burgund die Anführung der Kriegsvölker im verwichenen Jahre übernehmen, und Erſterer gegen Guienne, Letzterer hingegen gegen Calais, und einen Theil von der Picardie rücken; allein der Ausgang dieſes Feldzuges fiel für beyde ſo unglücklich aus: daß ſie ſich nach ihrer Zurückkunft in Paris mit einem eingegangenen Waffenſtillſtande mit den Engelländern begnügen mußten, wodurch Frankreich ſich nicht allein von den Engelländern nicht mehr entlaſten konnte, ſondern ſich in der Folge in die nämlichen betrübten Umſtände, wie ehedem vor der Schlacht bey Creſſi, verſetzt ſah. Der Marſchall Boucicald war noch der einzige, der dieſem Königreiche Unterſtützung verſchaffte, und demſelben durch einen vortheilhaften Kauf Sarzana bey jenem Gabriel Viſconti zuwegen brachte, der aus Unvermögen ſeinem Bruder Johann Maria Widerſtand zu leiſten ſich nach Mayland gerettet hat, und von deſſen mächtigem Hauſe wir vernehmen werden: daß das neu auflodernde Kriegsfeuer der Welfen, und Gibellinen den Untergang deſſelben bereitet hat.

§. 22.

Unterhandlungen zur Aufhebung der Spaltung. Du Boul. Hiſt. Un.

Es will manchen unbegreiflich ſcheinen, wie das ſo übel beſtellte, und überdieß noch in Kriege verwickelte Frankreich ſich mit der in der Kirche herrſchenden Spaltung ſo eifrig habe abgeben können.

nen. Allein hier kömmt zu erinneren: daß die hohe Schule von allem die Triebfeder, und eben wegen der Aufhebung der besagten Spaltung dem franzöſiſchen Hofe unaufhörlich in Ohren gelegen war. Der bereits erwähnte Brief des Königs Karls VI ward den römiſchen Kardinälen erſt nach Abſendung des Schreibens Gregors XI! zugeſtellt während welcher Zeit eben dieſer König der hohen Schule zu Paris den Auftrag machte der Verſammlung der Kleriſey in einer Schrift den Plan zu entwerfen, wie für den Fall, wo man dem Benedikt XIII den Gehorſam verſagen wird, die Geſchäfte einzuleiten ſind. Als die hohe Schule dieſem Befehle nachkam, that ſie in einer den 3 Jäner verfaßten Schrift dar: Benedikt XIII ſeye verbunden das päbſtliche Amt fahren zu laſſen, theils weil die Ruhe, und Einigkeit der Kirche es alſo erfodert, theils weil er ſich dazu verpflichtet hat, und im Weigerungsfalle anſtatt eines Pabſtes vielmehr für einen Treuloſen, und der ſich der Ketzerey verdächtig macht, angeſehen, und von den geſammten Landesfürſten verſtoſſen werden müßte. Auf dieſes folgte eine feyerliche Appellirung der hohen Schule von allen entſcheidenden Ausſprüchen des Afterpabſtes zu dem allgemeinen Kirchenrathe, der von dem wahren, und rechtmäßigen Pabſte verſammelt werden wird, und zu dem heil. apoſtoliſchen Stuhle; und indem Johann Moller als Prokurator der hohen Schule feyerlich betheuerte: daß er dadurch den Rechten, und dem

Jahre der Geburt Chr. Gi 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts 8. Emmanuels II. 24.

T. V. p. 137. 138. 541. Marten. Anecd. T. II. p. 1306. 1312. 1239. 1358. Collect. Monum. T. VII. p. 737. J. Juv. Urſ. p. 184. Th. Niem. Lib. III. c. 5. 13. et Nem. union. tract. 1. c. 7. Chaten. preuv. p. 502. Hiſt. Anon. p. 571. 578.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Vorzuge des heil. Stuhles keineswegs nachtheilig ſeyn wolle, ſchilderte er zugleich das ganze Betragen des Peters von Luna auf eine Art: daß jederman daſſelbe billig verabſcheuen mußte. Dieſe Schrift mag etwa beygetragen haben: daß gleich den Tag darnach die Kleriſey beſchloß, daß die Biſchöfe hinführo alle geiſtliche Pfründen ihrer Kirchſprengel vergeben, die geiſtlichen Würden mittelſt der kanoniſchen Wahl beſetzt, und alle übrige Gnaden bis zur weitern Verfügung des allgemeinen Kirchenrathes, um den ſie eben bitten, verſchoben werden ſollen. Wurden gleich dieſe Maßregeln den 14 Jäner ſelbſt von dem König Karl VI beſtättiget, ſo wurden ſie doch bisher noch nicht öffentlich bekannt gemacht. Wie nun um eben dieſe Zeit das Schreiben Gregors XII, und ſeiner Kardinäle mit der tröſtlichen Nachricht von der aufrichtigen Bereitwilligkeit der Spaltung ein Ende zu machenzu Paris angelangt war, erfreuete ſich die Verſammlung der Kleriſey ſo ſehr: daß ſie um Gott dafür Dank zu ſagen, den 16 Jäner einen feyerlichen Umgang hielt, und nur noch den 21 Jäner eine einzige Zuſammenkunft zu halten für nöthig fand, um daſelbſt ſolche Maßregeln zu ergreifen, daß auch Benedikt XIII zur Vollendung dieſes großen Werkes ſeine hülfreiche Hand reichen müßte. Sie beſchloß demnach von dieſem Afterpabſte die Bekanntmachung einer Bulle zu verlangen, in welcher er ohne argliſtige Zweydeutigkeit, und Ausflüchte verſpricht den gefaßten Entſchluß der frey-

willigen Abdankung befolgen, ſich mit dem reichlich ausgewieſenen Gehalte begnügen, von allem böſen Verdacht auf ſeine Perſon befreyen, und ungehindert es auf die Wahl eines neuen Pabſtes auf ſolche Art ankommen laſſen zu wollen: daß er im widrigen Falle für ein von der Kirche abgeſöndertes Glied, das ſich überdieß der Ketzerey verdächtig macht, angeſehen werden ſoll, weshalben ſich eben die ganze unter ſeinem Gehorſam bisher geſtandene Kirche mit Beyſeiteſetzung ſeiner Kardinäle an jene zu Rom wenden würde. Dieſe Unterhandlungen mögen dem Benedikt XIII kein Geheimniß geweſen ſeyn, und daher ſäumte er nicht dem Gregor XII, anſtatt ſich über deſſen durch einen Dominikaner ihm zugeſchickten Brief zu ſtoſſen, den 31 Jäner von Marſeille aus darauf zu antworten, und ſich mit ſo edlen Ausdrücken in Abſicht auf den ernſtlichen Entſchluß der Spaltung ein Ende zu machen zu erklären: daß jederman dieſe aus bloßer Furcht vor den Entſchließungen des königlichen Hofes, und der Kleriſey erpreßte Worte für wahre, und aufrichtige Geſinnungen angeſehen haben würde, beſonders da er beynahe das nämliche den römiſchen Kardinälen, dem König Karl VI, und dem Herzog von Orleans geſchrieben hat, welchen Verſicherungen überdieß durch die Betheuerungen ſeiner Kardinäle noch größeres Gewicht gegeben worden war, als dieſe den Herzog von Berry baten wider den Benedikt XIII nun nichts mehr zu unternehmen, es ſeye dann: daß er den auf ſich ge-

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

nommenen Verbindlichkeiten nicht nachkommen würde. Indeſſen fuhr der königliche Hof fort den von der Kleriſey entworfenen Plan auszuführen, wozu er ſich als Geſandte an beyde Mitwerber um die päbſtliche Krone 36 hochangeſehene Männer wählte, worunter ſich namentlich nebſt dem Patriarchen von Alexandria als dem erſten Sprecher, der Erzbiſchof von Tours, die Biſchöfe von Meaux, Kammerich, Troyes, und Evreux, die Aebte von St. Michael, Jumiege, St. Denys, Clairveaux, und St. Stephan zu Dijon, und nebſt 15 öffentlichen Lehrern auch noch Aegyd des Champs, Wilhelm Fillaſtre, Peter Plaoul, Johann der Kleine, und Johann Gerſon befunden haben. König Karl VI machte aber zuerſt den 18 Hornung allen Chriſtgläubigen bekannt: daß bey dem glücklichen Anſcheine, wo beyde Päbſte freywillig abtreten wollen, er an beyde ſeine Geſandte mit Glückswünſchen abzuſchicken Willens ſeye: daß beyde Päbſte ihre Abdankung ihrem Kardinalkollegium ſchriftlich übergeben ſollen, damit dadurch beyde Theile einen einzigen Pabſt erwählen: und daß im Falle, wo Benedikt XIII wieder Ausflüchte ſuchen, und nicht anders als in einer wechſelſeitigen Verabredung, die nicht einmal Gregor XII verlangen würde, abdanken wollte, er ſodann nicht mehr in Frankreich erkannt, ſondern für ſchiſmatiſch gehalten, und die weitere Berathſchlagung hierüber mit den römiſchen Kardinälen vorgenommen werden ſoll. Dieſer Brief war nach den der

Ge-

Geſandtſchaft mitgegebenen Verhaltungsbefehlen verfaßt, denen zufolge ſich beyde Päbſte zu ihrer Zuſammenkunft entweder Savona, Florenz, Genua, Piſa, oder Lucca wählen konnten, und bey jedem Weigerungsfalle Drohungen beygefügt waren. Die königliche Geſandtſchaft war noch nicht abgereiſet, als die Geſandſchaft Gregors XII, die aus dem Anton Correro Biſchofe von Modena, und Vetter des heil. Vaters, aus dem Wilhelm Biſchofe von Todi, und aus dem Anton von Budrio einem berühmten Rechtsgelehrten aus Bologna beſtand, und ſich in Abſicht auf die künftige Zuſammenkunft wegen des Ortes, der Zeit, und Anzahl der Perſonen mit dem Benedikt XIII abzufinden die gehörige Vollmacht hatte, ſchon zu Marſeille angelangt war; und gleichwie Gregor XII auch den König Karl VI um hinlängliche Sicherheit für ſeine Geſandtſchaft gebethen hat, eben ſo verlangte er dabey, damit einige Abgeordnete nach Marſeille kämen um Zeugen von dem ganzen Vorgange der Sache abzugeben. So freundſchaftlich auch immer die Unterredungen des Afterpabſtes mit der römiſchen Geſandſchaft waren; ſo ſuchte dieſer doch immer durch die Rechtfertigung ſeines Handels Abſprünge von der Hauptſache zu machen, und durch Nebendinge die Rede dahin zu lenken, bis er die Geſandte dahin gebracht zu haben glaubte: daß ſie anſtatt der freywilligen Abdankung vielmehr auf die Unterſuchung beyderſeitiger Rechte hätten antragen ſollen. Allein dieſe Abſprünge

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 23.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts 8. Emmanuels II. 24.

merkten die Geſandten gar wohl, und daher drangen ſie darauf: Gregor XII begehre nichts anderes als eine bloße, und unverſtellte freywillige Abdankung. Seinen widrigen Sinn verrieth dieſer Afterpabſt noch mehr, als von dem Orte, wo dieſes geſchehen ſollte, die Rede war; denn ſo wie die Geſandten zu dieſer Zuſammenkunft die Städte Rom, Viterbo, Siena, Todi, Florenz, und Lucca vorgeſchlagen haben; eben ſo hartnäckig beharrte Benedikt XIII darauf: daß Marſeille, Nizza, Frejuls, oder Savona dazu erwählet werden ſollte. Bey dieſer Unnachgiebigkeit ſetzten die römiſchen Geſandten ihre Reiſe lieber nach Paris fort; und kehrten ſie gleich auf Anſuchen des Afterpabſtes wieder zurück; ſo wollten ſie ſich doch nicht anders als in Beyſeyn dreyer dazu ernannten Abgeordneten in neue Unterhandlungen einlaſſen. Dieſe Abgeordnete waren der Kardinal von Fleury, der Biſchof von Lerida, und Franz von Arenda ein Karthäuſer, vor denen endlich den 21 April zur Sicherſtellung der beſagten Zuſammenkunft 23 Punkte feſtgeſetzt wurden, die jedoch anſtatt das unternommene Werk zu beförderen, demſelben deſto unüberſteiglichere Hinderniſſe in Weg gelegt haben. Es hieß nämlich darin: daß beyde Päbſte mit ihrem Kardinalkollegium, und mit einer gleichen Anzahl von Galeeren den 29 des Herbſtmonates, oder doch ganz gewiß zu dem Feſte aller Heiligen ſich zu Savona einfinden; vor allen feindlichen Begegnungen ſich wechſelſeitig eidliche Verſicherung geben;

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

gleich mächtig auf dem Meere, und in der Stadt ſeyn; gleiche Anzahl von Soldaten, und ihrem Gefolge haben; zwiſchen den Genueſern, und Venezianern wo nicht einen Frieden, ſo doch wenigſtens einen Waffenſtillſtand bewirken; und daß ihnen alle zwiſchen Siena, und Savona befeſtigte Plätze eingeräumet werden ſollen. Sollte endlich durch was immer für einen Zufall die Zuſammenkunft zu Savona nicht Platz finden können; ſo wird es dem Gregor XII zuſtehen eine andere Stadt dazu zu ernennen. Als ſich um dieſe Zeit die 36 königlichen Geſandten gegen Ende des Aprilmonates über die Art, und Weiſe ihre Aufträge zu vollziehen zu Ville = neuve berathſchlagten; beſchloßen ſie in Abſicht auf die zu Marſeille feſtgeſetzten Punkte ſowohl von dem Afterkardinal von Thury, als von den Geſandten Gregors XII deutlichere Auskunft, weshalben eben dieſe den 5 May, jener aber den Tag darnach zu Aix eintrafen, und Unterredungen hielten, von denen nur ſo viel bekannt iſt: daß die römiſchen Geſandten redlich, und aufrichtig zu Werke gegangen ſind: daß Anton Correro hinter die heimlichen Fallſtricke des Kardinals von Thury gekommen ſeye, als dieſer argliſtiger Weiſe ſeinen Afterpabſt von den auf ſich genommenen Verbindlichkeiten loszumachen anfieng, und daß er die römiſchen Geſandten von der Reiſe nach Paris, und von der Unterredung mit dem König Karl VI abzuhalten geſucht, dafür aber eingerathen habe

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts 8. Emmanuels II. 24.

nach Rom lieber zurückzukehren, um den Gregor XII bey ſeinen guten Geſinnungen zu erhalten.

§. 23.

Fortſetzung.

Hiſt. Anon. p. 582 et ſeqq. Marten. Anecd. T. II. p. 1329. 1384. Collect. Monum. T. VII. p. 747. Spic. T. VI. p. 175. Th. Niem. Lib. III. c. 13. 14. 17. 22. Rayn. h. a. n. 6. et ſeqq. Murat. Annal. Rer. Ital. Script. T. XXIV p. 981. Leo Aret. Lib. II. ep. 7.

Den 9 May kam die königliche Geſandtſchaft nach Marſeille, wo ſie die darauf folgende Tage mit dem Afterpabſte mehrere Unterredungen hielt. Hier geſchah es: daß Benedikt XIII mit ſolcher Beredſamkeit ſich wider die gefaßten Entſchließungen der franzöſiſchen Kleriſey herausgelaſſen, und ſo rührend wider die von ihm abgefoderte Bulle geſprochen hat: daß die Geſandtſchaft, von innigſtem Mitleiden durchdrungen, und darunter ſelbſt der Patriarch von Alexandria in Thränen ausbrach, ja ſogar um Verzeihung bat. Erſt nachdem ſie ſich aus ihrer Art der Betäubung wieder erholet, und die Befolgung ihres Auftrages zu Gemüthe geführet hatte, wandte ſie ſich an die Afterkardinäle, damit dieſe den Benedikt XIII zur Ausfertigung der beſagten Bulle anhalten möchten. Doch eben dieſe fanden den Afterpabſt ſo unbeweglich: daß ſie zur Antwort bekamen, eine ſolche Bulle könne ſchon darum nicht ausgefolget werden, weil es das Anſehen hätte, als ob die darin enthaltene Abdankung von dem päbſtlichen Amte durch die Drohungen des Königs von Frankreich erzwungen, und eben darum für ungultig zu halten wäre. Unverrichter Sache mußte alſo die königliche Geſandſchaft den 19 May von Marſeille Abſchied nehmen, und konnte ſich mit nichts anderen rühmen als einen Mann kennen ge-

gelernt zu haben, der an Lügen, Ränke, Ausflüch- ten, und argliſtige Streiche gewöhnt, nur immer ſich auf ſein mündliches Wort berufen hat, das doch nach dem Erforderniße ſeiner Umſtände zuverkehren, und nach ſeinem Belieben auszudeuten bey ihm eine gewöhnliche Sache war. Den Verhaltungsbe- fehlen zufolge hätte die Geſandtſchaft freylich wohl erklären ſollen: daß Frankreich dem Benedikt XIII den Gehorſam verſage; weil ſie aber die Umſtände in manchen Stücken theils geänderet fand: theils be- fürchtete: daß ſich der Afterpabſt daraus einen Vor- wand nehmen würde ſeinen mit den römiſchen Geſand- ten eingegangenen Vertrag nicht zu halten; beſchloß ſie bey ihrer Ankunft zu Aix anſtatt dieſen Schritt zu machen, lieber neue Verhaltungsbefehle abzu- warten, weshalben eben ein Theil von dieſer Ge- ſandtſchaft mit dem Berichte ſich nach Paris, der zweyte zur Belauerung des Afterpabſtes nach Mar- ſeille zurück, der dritte, und zahlreicheſte hingegen unter Anführung des Patriarchen von Alexandria auf die Reiſe nach Rom begab, um ſich daſelbſt über die Art der Abdankung mit dem Gregor XII abzufinden. Auf dieſer Reiſe ſtießen die von Paris zurückkehrenden Geſandten des heil. Vaters, wel- che zur glücklichen Ausführung des großen Werkes Briefe von dem König Karl VI ſowohl an den Gregor XII, als an deſſen Kardinäle zu überbrin- gen hatten, zu den Letzteren; ſetzten ihre Reiſe, ein Theil zwar zu Waſſer, der andere aber zu Lan- de, weiter fort; und langten auf ſolche Art, die

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

einen eher, die anderen ſpäter, zu Rom an, wo Gregor XII ſich mit den zu Marſeille feſtgeſetzten Punkten vollkommen zufrieden bezeigt, und wohin nachher auf Anſuchen der Kardinäle Boucicald der Statthalter von Genua zur Bekräftigung derſelben Bevollmächtigte abgeſchickt hat. Dieſe feyerliche Handlung gieng demnach den 11 Tag des Brachmonates in Beyſeyn des heil. Vaters, und der Kardinäle vor ſich; und nachdem die unverbrüchliche Beobachtung der gedachten Punkte von Marſeille eidlich verſicheret war, ward zugleich der wechſelſeitigen Abfindung zufolge feſtgeſetzt: daß während des Aufenthaltes beyder Päbſte zu Savona dieſe zugleich Herren von dieſem Platze, und von dem ganzen Gebiete ſeyn; die Völker von Genua, und Savona zu beyder Vertheidigung verpflichtet; von dem Boucicald hiezu auch noch gewiſſe Kriegsvölker auf die Beine gebracht; außer der Galeere, welche den Hafen bewachet, ſonſt alle übrige entwaffnet; und im Falle, wo der Friede zwiſchen den Genueſern, und Venezianern nicht erfolgen würde, beyde Päbſte wenigſtens zu Schiedsrichtern in dieſen Irrungen ernannt werden, oder doch die Venezianer während dieſer Unterhandlungen freyen Zutritt in die genueſiſche Staaten haben ſollen. Gleichwie Gregor XII ſeine Geſinnungen für den Frieden, und für die freywillige Abdankung dem Könige Karl VI in einem Schreiben vom 11 April auf das deutlichſte zu erkennen gegeben hat; eben ſo aufrichtig dankte er den Völkern von Genua, und Savona für die

ihm

ihm verſprochene Sicherheit, und machte ſogar ſchon Anſtalten zu ſeiner Reiſe. Bey ſeinem ſchmalen Einkommen ſich hiezu mit hinlänglichem Gelde zu verſehen, ſchrieb er nicht allein in Wälſchland, Sizilien, Dalmazien, Ungarn, und in den lateiniſchen Kirchenſprengeln Griechenlands über alle geiſtliche Güter einen Zehent aus; ſondern erſuchte auch den König von Engelland bey dieſem großen Werke einen Theil der Koſten auf ſich zu nehmen, und um davon die Kirchen zu Rom nicht einmal auszunehmen, machte er ihre entbehrliche Geräthſchaften zu Gelde, ja ließ ſogar einige ihrer Grundſtücke verpfänden. Nebſt den Anſtalten zur Beyſchaffung des nöthigen Geldes machte der heil. Vater noch andere zu ſeiner Abreiſe, als er die Venezianer um eine Anzahl der Galeeren erſuchte. Allein eben da zeigte ſich ſogleich das erſte Hinderniß; denn die Venezianer ſchlugen ein ſolches Anſuchen ab, und ſagten zu ihrer Entſchuldigung: ihre Galeeren zu einer ſolchen Reiſe hergeben hieße gleich viel als ſie den Händen der Genueſer Preis geben, weil ſie von dieſen aufgefangen werden möchten; ja ſie gaben ſogar dem Gregor XII nicht undeutlich zu erkennen: er ſelbſt ſollte es nicht wagen nach einem unter dem Gehorſam Benedikts XIII ſtehenden Orte zu reiſen, wo man ihn deſto leichter unterdrücken würde. Dieſe Warnung ſcheint dem heil. Vater, der die Denkungsart anderer eben ſo redlich, als die ſeinige zu ſeyn glaubte, die Augen geöffnet zu haben: daß er zu Anfange des Brach-

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

monates auch den Kardinälen dieſen böſen Verdacht entdeckte, und zugleich verſicherte: daß, wenn er keine venezianiſche Galeeren erhält, er mit genueſiſchen keineswegs ſich auf eine ſolche Reiſe wagen, noch weniger aber zu Lande der allzugroßen Koſten wegen ſich auf den Weg machen könne. Sein Gewiſſen der auf ſich genommenen ſchweren Pflicht wegen zu beruhigen ſoll er ſogar gegen vier und zwanzig Rechtsgelehrte hierüber befräget haben: und ob dieſe ihm gleich erklärten: daß er alles deſſen ungeachtet dennoch verbunden wäre nach Savona zu reiſen; ſo hatte er doch Urſache genug zu vermuthen: daß eben dieſe Rechtsgelehrte von den Kardinälen beſtochen geweſen ſeyn müßten. Es gab aber nebſt der Verweigerung der venezianiſchen Galeeren noch andere darzwiſchen kommende Hinderniſſe, welche die ſchönſte Hoffnung zur Herſtellung der Ruhe in der Kirche plötzlich verſtäubet haben. Nach allen bisherigen Verträgen hörten Ladislav der König von Neapel, und die Herren von Colonna noch nicht auf nach der Oberherrſchaft von Rom zu ſtreben; und ſo wie der Erſtere in die dortige Gegend einige Kriegsvölker geſchickt hat; eben ſo wagten es die Letzteren mit den Herren von Savelli, in der feſten Meinung das Volk ſogleich auf ihre Seite zu gewinnen, den 17 Tag des Brachmonates einen feindlichen Einfall in dieſe Stadt zu machen. Indem alſo Gregor XII eben mit den Anſtalten zu ſeiner Abreiſe nach Savona beſchäftiget war, und die Geſandtſchaft des Königs

von

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

von Frankreich erwartete; hörte er am beſagten Tage in der Nacht von dem in der ganzen Stadt verbreiteten Gerüchte: daß die Feinde über die Mauer bey dem Thore von St. Lorenz eingebrochen wären, worauf er ſich ſogleich mit einigen Kardinälen in die Engelsburg gerettet hat. Doch wie ſehr ſich dieſe Feinde in ihrer feſten Meinung betrogen haben, bewies nicht allein der nicht erfolgte Anhang, den ſie hofften; ſondern den Morgen darauf drang **Paul Orſini** an der Spitze des päbſtlichen Kriegsheeres mit ſolchem Vortheile in die Stadt Rom ein: daß er nach einem glücklichen Treffen nebſt vielen anderen den Johann, Niklas, und Konrad Colonna, den Jakob Orſini, Anton Savelli, und **Peter Cenci** gefangen nahm, die übrigen aber in die Flucht verſprengte, und eben darum verdiente von dem heil. Vater mit der Statthalterſchaft von Narni belehnet zu werden. Nach dieſem Siege bezog der heil. Vater den nämlichen Abend den Vatikan wieder; er hatte aber noch immer Urſache genug vor neuen Feindſeligkeiten auf der Hut zu ſeyn; und eben darum iſt es eine Verleumdung des Dietrichs von Niem, wenn dieſer auch ſonſt ſchon verdächtige Geſchichtſchreiber ſich zu ſagen getrauet: daß dieſer Vorfall zu Rom dem Gregor XII nur zu einem Vorwande gedienet habe, um dadurch ſeine Sinnesänderung auf eine gute Art zu rechtfertigen, und wenn er daraus aus dem heil. Vater einen Herrſchſüchtigen zu machen glaubt, weil dieſe Leidenſchaft dem

Alter

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Alter ſo gern anzukleben pflegt. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo bleibt doch gewiß: daß Ladislav mit 10000 Mann gegen Rom wirklich im Anzuge war: daß erſt nach dem Siege des Pauls Orſini die Feinde aus dieſer Stadt verjagt waren: und daß der heil. Vater vernünftiger Weiſe ſich auf neue Verſuche gefaßt machen mußte, nachdem er die erſt jüngſt eingegangenen Verträge ſo treulos verletzt ſah. Sollten endlich auch wirklich an der Sinnesänderung Gregors XII deſſen Freunde, und Verwandte, die ihre Vortheile dabey zu verlieren glaubten, Theil gehabt haben; ſo muß hiezu Ladislav wohl noch weit mehreres beygetragen haben, um nicht an ſeine Stelle den Ludwig von Anjou eingeſchoben zu ſehen; denn man weis: daß Ladislav noch vor ſeinem feindlichen Einfalle einen Franziſkaner, und zwar ſeinen Beichtvater, nach Rom geſchickt hat, um ihn nur von der Reiſe nach Savona abzuhalten, und daß eben dieſer Franziſkaner den heil. Vater auf allen ſeinen darauf erfolgten Reiſen begleitet hat. Die Folge wird es zeigen, wie ungerecht Gregor XII entweder einer gebrochenen Treue, oder eines Ehrgeizes beſchuldiget wird. Er ſuchte ſich keineswegs von der Friedensunterredung loszuwinden, ſondern er war genöthiget nur den Ort dazu zu meiden, weil dieſer ihm aus ſehr erheblichen Urſachen verdächtig war; denn die ihm gemachten Nachſtellungen Peters von Luna, und des Ladislav Verſuch ſich der Stadt Rom zu bemächtigen waren doch ganz gewiß nicht eine

eine leere Furcht, noch viel weniger aber eine kühle Ausflucht. Die Folge wird es auch entwickeln: daß Boucicald mit der genueſiſchen Macht einen Verſuch auf den heil. Vater, und auf das römiſche Gebiet gewagt, und daß Ladislav, kaum als Gregor XII zu der Zuſammenkunft zu Savona abgereiſet war, Völker dahin geſchickt, die Mauern erſtiegen, und etwelche Landſchaften unter ſeine Gewalt gebracht hat. Allen Verdacht eines Ehrgeizes ſtreichen endlich die ganz freywillige, und in dem Kirchenrath zu Koſtnitz geſchehene Abdankung des heil. Vaters von ſeinem päbſtlichen Amte, ſo wie auch mehrere ſeiner hierüber erlaſſenen Briefe hinweg, welches alles vielmehr den ſchönſten Beweis von der immer aufrichtigen Denkungsart Gregors XII liefert. Nicht ſo war der Afterpabſt geſinnet, der ſich durch ſeinen Ehrgeiz, und durch ſeine Verſchmitztheit bey der hohen Schule zu Paris, bey dem königlichen Hofe, wie auch bey der Kleriſey ſo ſehr verhaßt gemacht hat: daß man vor allen anderen Mitteln zur Aufhebung der Spaltung zuerſt, und zwar am allermeiſten wider ſeine Ausflüchten, und argliſtige Ränke ſtreiten mußte, weil er nichts anderes als ſich von ſeiner übernommenen Verbindlichkeit auf eine gute Art wieder zu entlaſten geſucht hat. In den deshalben gehaltenen Verſammlungen der Kleriſey beſtrebte man ſich zwar die angemeſſeneſten Gegenmittel zu ergreifen, man war aber doch nicht vorſichtig genug um auf den Unterſchied zwiſchen den Rech-

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 1. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Jahre der Gebnrt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruperchts. 8. Emmanuels II. 24.

Rechten der päbſtlichen Würde, und zwiſchen der Perſon, die ſich damit bekleidet zu ſeyn vorgab, den beſtändigen Augenmerk zu richten. Daher kam es: daß, obgleich Simon von Cramaud, der Abt von St. Michael, und Peter Plaoul die nämliche Meinung wie einſtens ſchon Urban VI angenommen, und die Aufhebung der Spaltung mittelſt eines allgemeinen Kirchenrathes am ſicherſten zu bewirken in Vorſchlag gebracht haben, andere die Sache noch weiter trieben, die hiezu angenommene Sätze in einer allgemeineren Bedeutung ausdehnten, und endlich ſo weit kamen; daß ſie ſelbſt ſchon die eigentlichen, und urſprünglichen Rechte des heil. Stuhles, die ſeit dem Urſprunge der Kirche bis zu dieſer Stunde von den berühmteſten, und gelehrteſten Männern Frankreichs erkannt, verehrt, behauptet, und vertheidiget worden ſind, angegriffen, und beſtritten haben. Dieſes iſt demnach jener Zeitpunkt, wo jene Neuerungsſätze, von denen in der Folge die Rede ſeyn wird, ihren Anfang genommen haben.

§. 24.

Fortſetzung. Rayn. h. a. n. 6. et ſeqq. Rer. Ital. Script. T. XXIV. p. 982. Mart. Anecd. T. II. p. 1348. et ſeqq. Collect.

Mögen gleich die Rechte beyder Päbſte ſo dunkel, und zweifelhaft geweſen ſeyn: daß nicht einmal die Kirchenräthe zu Piſa, und Koſtnitz einen entſcheidenden Ausſpruch darüber fällen konnten, und mögen gleich beyde mittelſt des zu Marſeille eingegangenen Vertrages in gleiche Reihe geſetzt verbunden worden ſeyn gegen Ende des Herbſtmona-

tes

tes zu Savona ihre freywillige Abdankung zu ma- chen; ſo dachte doch nur immer Benedikt XIII auf Mittel ſich von ſeiner eingegangenen Verbindlich- keit loszumachen, die Sache aber auf eine ſo ge- ſchickte Art anzuſchicken: daß die Schuld davon nicht auf ihm bleiben, ſondern auf den Gregor XII gewälzet werden ſollte. Ihm waren die Hinderniſſe, welche dem heil. Vater die Reiſe nach Savona unmöglich machten, nicht unbekannt; und eben darum ſäumte er nicht einen ſo vortheilhaften Zeit- punkt zu benützen, und ihm durch eine nach Rom abgeſchickte Geſandtſchaft, die aus zweenen Bi- ſchöfen, und zweenen Kirchenprälaten beſtand, ſa- gen zu laſſen; daß er ſich zu der bereits feſtgeſetz- ten Zuſammenkunft nächſtens auf die Reiſe bege- ben werde. Als dieſe Geſandſchaft den 1 Tag des Heumonates auf einem ſpaniſchen Schiffe zu Rom eintraf, traf ſie auch den Gregor XII bereitwillig an die beſagte Reiſe nach Savona zu machen, und erſt alsdann erklärte ihr der heil. Vater: daß er zur beſtimmten Zeit in dieſer Stadt nicht eintref- fen könne, ſondern eben darum einen Verſchub, oder einen anderen Ort zu dieſer Zuſammenkunft verlangen müße, nachdem ihm von den Venezia- nern die angeſuchte Anzahl der Galeeren zu ſeiner Reiſe abgeſchlagen, und vorgeſtellt worden war, wie wenig Sicherheit er ſich zu Savona verſpre- chen könne. Weil ſich die Geſandtſchaft mit dem Mangel an der dazu gehörigen Vollmacht entſchul- diget hat, glaubte Gregor XII mittelſt eines Brie- fes

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Monum. T. VII. p. 760. 703. Niem. Nem. union. T. IV. c. 6. Anon. Hiſt. p. 600. et ſeqq. S. Anton. 3. part. tit. 22. c. 5. n. 1. Bec. T. II. p. 83. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

ſes vom 13 des nämlichen Monates den Benedikt XIII deſto leichter dazu zu bewegen, weil er ihm dabey die üble Lage Roms geſchilderet hat, von welcher Stadt er ſich wegen der Feindſeligkeiten des Königs Ladislavs nicht weit entfernen dürfte. Eine ſolche Erklärung war für den Afterpabſt eben die gewünſchte Gelegenheit ſich in anderer Augen verdient zu machen, als er nun deſto feſter darauf beharrte von dem zu Marſeille eingegangenen Vertrage nicht einen Nagel breit abweichen zu wollen, und ſogar in einem Schreiben vom 1 Tage des Sommermonates den Gregor XII mit Nachdrucke ermahnte dem Beſten der Kirche zu Liebe ſich über alle Hinderniſſe hinwegzuſetzen, wobey er ſeiner auch noch ſo großen Verſtellung das Siegel der untrüglichſten Redlichkeit beygedrückt zu haben glaubte, als er von ſich ſelbſt ſagte: er werde ſich zur beſtimmten Zeit zu Savona einfinden, ſollte er auch nur einzige vier Galeeren haben, und wiſſen, daß Gregor XII mit achten dahin käme. Weil das Gerücht von der Weigerung des heil. Vaters nach Savona zu reiſen ſchon verbreitet war, und mehrere Briefe bereits den Boucicald Statthalter von Genua erſucht hatten den Zutritt in die Stadt Savona auf den März des folgenden Jahres zu verſchieben: erfuhr dieſes zu Genua auch die nach Rom gehende prächtige Geſandtſchaft des Königs von Frankreich, die nun deſto mehr nach Rom trachtete, nur damit von den zu Marſeille feſtgeſetzten

Be-

Bedingniſſen in keinem Stücke abgewichen werde. Sie erfuhr ſchon zu Viterbo von den Kardinälen Orſini, und von jenem von Lüttich, wie unzufrieden ſelbſt das ganze Kardinalkollegium mit der Sinnesänderung des heil. Vaters wäre, und eben darum nahm ſie ſich vor in einer bündigen Anrede die Weigerung Gregors XII zu überwinden. Wie ſie nun den 18 Tag des Heumonates zu dem heil. Vater vorgelaſſen wurde, nahm Simon von Cramaud das Wort; dankte dem Gregor XII für ſeinen herzhaften Entſchluß vom päbſtlichen Amte abzudanken, und für die Einwilligung in die Zuſammenkunft zu Savona; verſprach ihm in dieſer Stadt eine ſolche Sicherheit, daß ihm dafür nicht allein die ganze königliche Geſandſchaft, ſondern auch der Vetter des Statthalters von Genua, und mehrere andere Herren als Bürgen gegeben werden ſollen; trug ihm zu dieſer Reiſe die in Bereitſchaft ſtehenden genueſiſchen Schiffe, ja ſogar auch noch dieſes an: daß König Karl VI alle dazu erfoderliche Unkoſten auf ſich nehmen wolle; und betheuerte zu Ende: der franzöſiſche Hof ſuche nichts anderes als den Frieden der Kirche, und nichts weniger als das Oberhaupt der Kirche zu Avignon zu behalten; ja er erkenne vielmehr; daß er von den zu Rom wohnenden Päbſte weit größere Gnaden erfahren habe. Auf dieſe einnehmende Worte erwiederte Gregor XII: er werde von ſeinem Entſchluße dem Beſten der Kirche zu Liebe von dem päbſtlichen Amte abzudanken niemal abgehen; doch

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

erklärte er ihnen dabey, daß ſeine Perſon zu Savona nicht ſicher genug ſeye: daß es ihm an Galeeren, und an Reiſekoſten fehle: daß während ſeiner Abweſenheit ſeine Unterthanen nur der Gefahr ausgeſetzt werden müßten: und daß er alles deſſen ungeachtet gleichwohl reiſen würde, wenn ihm der König von Frankreich nebſt den Galeeren, und Unkoſten eine ſolche Sicherheit verſchafft, bey der weder ſeine Perſon, noch die Staaten der Kirche eine Gefahr zu befürchten Urſache hätten. Nach dieſem Verſuche drang die königliche Geſandſchaft in die Kardinäle, damit auch dieſe zur Befolgung des zu Marſeille eingegangenen Vertrages das Ihrige beytragen möchten, worauf bey einer anderen Unterredung mit dem heil. Vater der Patriarch von Alexandria eine ſo weitläufige, und umſtändliche Sicherheit verſprochen hat: daß es dem Gregor XII beynahe hart geſchah dieſelbe nicht anzunehmen zu wollen. Indeſſen ließ er ſich doch zur Beobachtung der Marſeiller Bedingniſſe deſto weniger überreden, weil eben in denſelben von den genueſiſchen Galeeren keine Meldung war; und mag gleich Anton Correro ſein Vetter, der von dem Biſthume zu Modena inzwiſchen nach Bologna übertragen war, ihm die ſchnelle Ausrüſtung der genueſiſchen Galeeren zu ſeiner Reiſe nach Savona bewirket haben; ſo ſchlug er doch dieſen Antrag aus, weil dieſes die unter ſeinem Gehorſam ſtehenden Fürſten nicht zugegeben haben würden. Nicht einmal auf die Vorſtellungen der auch noch ſo ſehr gegründeten

deten Furcht vor dem feindlichen Einfalle Ladis- laus hörte man auf in den Gregor XII zu drin- gen; machte ihm neue Verheißungen; und bemü- hete ſich aus allen Kräften ihm alles zu widerle- gen, was er nur immer zu ſeiner billigen Weige- rung vorgeſtellt hatte: weil man ſich aber dadurch noch nicht befriedigen ließ, und der heil. Vater an- dererſeits befürchtete ſeines feſten Entſchlußes hal- ber in böſen Ruf gebracht zu werden, verſprach er ſich noch längere Bedenkzeit hiezu nehmen zu wollen, und mit ſeinen Kardinälen ſich hierüber zu berath- ſchlagen. Der ganz unerwartliche Eifer der könig- lichen Geſandten artete endlich gar in eine Unbe- ſonnenheit aus, als ſie bey Gelegenheit, wo ſie den Brief Karls VI an den römiſchen Rath, und an die vornehmſten Herren überreichten, öffentlich angehöret zu werden verlangten. Hier geſchah es: daß den 20 Tag des beſagten Heumonates Johann der Kleine in einer langen Rede auf die Befol- gung des Vertrages von Marſeille gedrungen; den Eifer des franzöſiſchen Hofes himmelhoch empor- geſtrichen; und eben ſo ſchmeichelhaft, als nach- drücklich geredet hat: daß, nachdem der Patriarch von Alexandria, und Johann von Oltremare das nämliche verſicheret hatten, die Römer ſich ganz für ihren Vortrag erklärten, und verpflich- teten die Aufhebung der Spaltung aus allen Kräf- ten beförderen zu wollen, ohne jedoch dem Gregor XII den ſchuldigen Gehorſam dabey zu verſagen. War es ſchon unüberlegt genug dergleichen Sa-

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

chen unter das Volk zu bringen, um dadurch den Namen Gregors XII laut den dazu gemachten Voſtellungen bey jederman verhaßt zu machen; ſo war es noch größere Unbeſonnenheit dieſes vor dem römiſchen Volke zu thun, von dem man weis: daß es ſchon zuwiederholten Malen den König von Frankreich zu ſeinem Herrn hat ausrufen wollen. Der heil. Vater hat ſich demnach mit allem Rechte bey dem König Karl VI beklagt: daß namentlich der Patriarch von Alexandria es gewagt habe das römiſche Volk wider ihn aufzuhetzen. Aus Furcht, damit die Flotte des Königs Ladislaus den königlichen Geſandten mit Sperrung der Tyber den Rückweg nicht hindern möchte, erklärten ja eben dieſe Geſandten den 21 des nämlichen Monates den Kardinälen ſelbſt: daß es für ſie nicht rathſam ſeye ſich länger mehr zu Rom aufzuhalten. So war demnach ihr Benehmen gegen den heil. Vater deſto widerrechtlicher, je unläugbarer ſie ſelbſt einſahen; daß die Furcht, die den Gregor XII abhielt Rom bey ſo gefährlichen Umſtänden zu verlaſſen, mehr als gegründet war. Wie ſie nun ihrer ſchnellen Abreiſe wegen auf die entſcheidende Antwort deſto mehr zu dringen anfiengen: geſchah es: daß der heil. Vater, der einerſeits die Unmöglichkeit Rom zu verlaſſen einſah, andererſeits aber doch auch ſein zur Erfüllung der Bedingniſſe von Marſeille gegebenes Wort erfüllen wollte, aus einer Verlegenheit in die andere, und eben dadurch in deſto größere Verwirrung des Gemü-

thes

thes gerieth, welcher einzig und allein mehrere ſei- Jahre der Geburt Christi
ner übel auf einander paßenden Handlungen zuzu- 1407. Gregors XII.
ſchreiben ſind. Er ließ nämlich den 22 Tag des Heu- 2. Ruprechts. 8.
monates durch drey ſeiner Kardinäle den Geſand- Emmanuels II. 24.
ten den Vorſchlag machen: daß die Zuſammen-
kunft entweder in einer Stadt, die unter ſeinem
Gehorſam ſteht, gehalten werden, oder, wenn
er zu Lande nach Savona reiſet, das nämliche
auch Benedikt XIII thun; Boucicald die Statt-
halterſchaft von Genua fahren laſſen; und es ihm
nebſt einer großen Anzahl der ausgefolgten Bürgen
eben ſo wie ſeinem Mitwerber frey ſtehen ſoll der
Soldaten ſo viele, als ſie für gut finden, mit-
zu führen. Wie nun auf dieſes die königlichen Ge-
ſandten die freywillige Abdankung vom päbſtlichen
Amte ſchriftlich von ihm verlangten, und verſicher-
ten: daß Benedikt XIII das nämliche thun wird,
ließ er den 28 des beſagten Monates die Biſchöfe
von Beauvais, und Kammerich, die Aebte von
Jumiege, und Moleſme, den Kanzler Gerſon,
und den Jakob von Noviant zu ſich kommen, und
indem er ihnen ſeine innigſte Geſinnungen eröffnete,
ſtellte er ihnen nochmal ſeine bereits erwähnte Hin-
derniſſe vor; verſprach nach Pietra Santa zu rei-
ſen um ſeine Maßregeln in Abſicht auf ſeinen Mit-
werber zu ergreifen; und ſagte unter häufigen Thrä-
nen: er wolle den Frieden verſchaffen, und ſich um
Frankreich verdient machen; nur ſollten auch ſie
ihn nicht verlaſſen, und zu ſeiner Begleitung, und
zu ſeinem Troſte einer bey ihm bleiben. Aus ſei-

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts 8. Emmanuels II. 24.

nem Ausdrucke gegen Frankreich glaubte man: daß er gleichwohl nach Savona zu reiſen Willens wäre; als er ſich aber den Tag darnach von den Geſandten **Benedikts XIII** beurlaubte, ſchloß er in der ihnen mitgegebenen Schrift ausdrücklich die Stadt Savona aus, und verlangte zum Orte der Zuſammenkunft eine von den unter ſeinem Gehorſam ſtehenden Städten. Seine Verwirrung verrieth ſich noch mehr, als ihn ſogleich auch dieſer Schritt wieder gereuet hat, und er, um nur zur Aufhebung der Spaltung kein Hinderniß in den Weg zu legen, eben dieſe Geſandtſchaft mittelſt der königlichen von Oſtia wieder zurückkommen ließ, und ihr den letzten Tag des beſagten Monates eine weitläuftige Schrift übergab, wo er nach Anführung der Urſachen, die ihm Savona verdächtig machen, einen anderen Ort zur Zuſammenkunft verlangte, und zugleich erklärte: daß, wenn ja **Benedikt XIII** von dem eingegangenen Vertrage nicht abweichen wollte, er unter den bedungenen Sicherheitspunkten, worunter die Entfernung **Boucicalds** enthalten war, ſich gleichwohl nach Savona begeben, oder im Falle, wo er verhinderet wäre, einen Bevollmächtigten ſtatt ſeiner dahin ſenden würde. Den 3 Tag des Sommermonates war **Gregor XII** noch immer ſo geſinnet, und erklärte den Geſandten ſogar noch in einer Schrift: daß er um die Mitte des Herbſtmonates zu Pietra Santa ſeyn, und von dannen nach Savona reiſen wird. Allein den Tag darnach waren ſeine Geſinnungen plötz-

plötzlich geänderet, und er ſchlug ihnen zum Orte der Zuſammenkunft entweder die Stadt Piſa, oder Florenz, oder Siena vor. Da die Geſandten den 5 Tag des gedachten Monates abzureiſen beſchloſſen, und mit dieſen unſchlüßigen Erklärungen unzufrieden eine entſcheidende Antwort erwarteten; verlangten ſie in einer Schrift von den Kardinälen: daß im Falle, wo der heil. Stuhl erlediget würde, ſie vor der Vereinigung beyder Kardinalkollegien zu keiner neuen Wahl ſchreiten; auf die freywillige Abdankung Gregorí XII dringen, und, wofern dieſer nicht nach Savona reiſen würde, ſie ſich dahin verfügen ſollen. Die acht zu Rom anweſenden Kardinäle gaben ihnen ſo gute Hoffnung, daß ſie ſich verlauten ließen: möchte Gregor XII auch wirklich ſeinem Verſprechen nicht nachkommen; ſo wollten wenigſtens ſie ihr Wort halten. Inzwiſchen verreiſete der heil. Vater nach Viterbo, wo er während ſeines kurzen Aufenthaltes noch immer wankelmüthig blieb; denn nachdem er dem König von Frankreich die Erſchwerung der Reiſe nach Savona theils zu Waſſer aus Mangel der venezianiſchen Schiffe, theils zu Lande wegen der Unruhen in der Lombardey erkläret hatte, verlangte er einen anderen Ort zur Zuſammenkunft, und um dieſen deſto leichter zu bewirken ſtellte er dabey vor: daß ohnehin ein anderer gewählet werden müßte, wenn zum Beyſpiele die Peſt daſelbſt eingeriſſen wäre. Allein in dreyen Tagen darnach war er wieder entſchloſſen nach Savona zu reiſen, viel-

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

leicht weil er Hoffnung hatte venezianiſche Schiffe zu bekommen, und ließ ſogar ſchon durch den Theodor Marggrafen von Montferat die näheren Anſtalten zu ſeiner Ankunft treffen, worunter er namentlich die Galeeren **Benedikts XIII** zu entwaffnen befahl, und erließ ähnliche Befehle an den Bertolin Gianiboni Herrn von Cremona. Den 25 Tag des Sommermonates verbreitete ſich zu Rom ein plötzlicher Schrecken von einem nahen Waffenverſuche des Königs **Ladislavs**, und zog gleich dieſe Angſt ſonſt keine Folgen nach ſich; ſo beſchwur doch **Gregor XII** an eben dieſem Tage den **Benedikt XIII** neuerdings den Ort der Zuſammenkunft zu veränderen, weil er durchaus nicht nach Savona reiſen kann, ohne zugleich ſeine Staaten den Feinden Preis zu geben. Erſt nachdem der heil. Vater den 4 Tag des Herbſtmonates nach Siena gekommen war, ſcheint er von den in der Landſchaft Piceno ausgeübten Feindſeligkeiten des Königs **Ladislavs** gehöret zu haben; denn es iſt wenigſtens gewiß: daß er den 8 des nämlichen Monates in einem langen Briefe eben dieſem König ſeinen Undank gegen den heil. Stuhl, und ſeine Treuloſigkeit vorgehalten; ihn alle widerrechtlich in Beſitz genommene Güter zurückſtellen geheißen; und vor allen ferneren Feindſeligkeiten mit größtem Ernſte gewarnet hat, wenn er anders nicht aller von dem heil. Stuhle erlangten Lehen ſich beraubt ſehen will. Mag gleich **Ladislav** auch wirklich im Sinne geführet haben ſich der Stadt Rom

zu

Jahre der Geburt Christi 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts 8. Emmanuels II. 24.

zu bemächtigen, was wir in der Folge ſehen werden; ſo ſcheuete er ſich doch nicht den 12 des beſagten Monates dem heil. Vater darauf zu antworten: er habe Aſcoli ſammt den übrigen Gütern nur darum in Beſitz genommen, damit er dem heil. Stuhle die Oberherrſchaft davon vorbehalte; und indem er für einen den heil. Stuhle ergebenſten Fürſten gehalten werden wollte, erklärte er dabey: daß er ſeines eigenen Vortheiles wegen wider die Zuſammenkunft in Savona nichts einzuwenden habe, weil er ſeine Rechte ſchon ſelbſt zu vertheidigen wüßte, wofern man ihn aus den Beſitze von Neapel heben wollte. Indeſſen waren dieſe Worte doch nichts anderes als eitle Verſtellung, und weil Ladislav nicht aufhörte ſeine Fendſeligkeiten in den Städten, und Gütern der Landſchaft Marra auszuüben, beraubte ihn Gregor XII zum zweyten Male der Statthalterſchaft von Campagna, und der am Meere liegenden Stäte, und wandte ſich an den Herzog von Berry, damit durch deſſen Verwendung ſowohl bey dem König Karl VI, als bey dem Benedikt XIII ein anderr Ort zur Zuſammenkunft beſtimmet werde. Wi groß in dieſer Lage die Verwirrung des heil. Vates geweſen ſeyn mag, giebt ein den 13 des Weinmonates erlaſſener Brief an den Statthalter Boucicald zu erkennen, wo er gleichwohl wieder genigt war ſich nach Savona zu verfügen, wenn man ſeinem Anſuchen nicht beypflichten wollte. Uebigens will man ganz und gar nicht in Abrede ſtellen daß das zudringliche Bit-

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

ten der Freunde, und Verwandten zur Sinnesänderung Gregors XII manches beygetragen haben mag. Allein gleichwie die Kardinäle durch ihre eifrige Verwendung bewirket haben: daß dieſe nach der freywilligen Abdankung des heil. Vaters in ihren Einkünften nicht verkürzet werden ſollten, und ſelbſt dem Gregor XII ein reichliches Einkommen angewieſen wurde, nach welchen gehobenen Hinderniſſen die freywillige Abdankung zu Siena ſchon hätte geſchehen ſollen; ſo hintertrieb doch wieder die Ausführung dieſes gefaßten Entſchlußes theils der Kardinal Balthaſar Coſſa päbſtlicher Geſandter von Bologna, und Romagna mit ſeinen Einwendungen, theils Peter von Luna, der durchaus keinen anderen Ort zur freywilligen Abdankung als Savona zugeben wollte. Den 22 des Weinmonates erhollte ſich endlich Gregor XII aus allen ſeinen bisherigen Verlegenheiten, die ihn ſo unſchlüſſig, und eben darum ſo verwirrt gemacht hatten, und ſchickte den Jakob Torſi aus Udine, den Abt von St. Maria zu Pontalia, und den Franz Juſtiniani einen venezianiſchen Edelmann als ſeine Geſandte zu dem Benedikt XIII mit dem Erſuchen um einen anderen Ort zu ihrer Zuſammenkunft, und mit der Erklärung: man ſolle es ihm nicht zur Schuld anrechnen, wenn der Kirchenfriede nicht erfolgt, nachdem er bereit iſt ſeinem Eide nachzukommen, wofern ihm nur die nöthige Sicherheit dazu geleiſtet wird. Die dieſen Geſandten mitgegebenen Verhaltungsbefehle enthielten die Urſa-

chen

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

chen, warum der heil. Vater ſich zur Reiſe nach Savona nicht entſchließen konnte; denn ſo wenig er unter Weges ſicher wäre, ſo wäre er es noch weniger während ſeines Aufenthaltes in dieſer Stadt, weil er ſich in den Händen der Genueſer, und Franzoſen befinden würde. Dem Benedikt XIII hingegen zu trauen hätte er deſto weniger Urſache, weil er weder den Ort der Zuſammenkunft veränderen, noch ſeine Galeeren entwaffnen will. Zur Rechtfertigung der bisherigen Weigerung nach Savona zu kommen heißt es endlich darin: daß man weder den Bucicald von Genua entfernet, noch auch die verlangten Bürgen von Genua, und Savona geſtellt hat. Dem Gregor XII war überdieß nicht unbekannt, wie boshaft ſeine Feinde aus ſeiner Sinnesänderung, ohne die Beweggründe davon zu erwägen, Anlaß nahmen ihn zu verleumden, und dieſe Verleumdungen aller Orten auszuſtreuen. Eben darum befahl er ſehr vielen Ordensgeiſtlichen noch vor dem Feſte aller Heiligen, mit welchem die zur Zuſammenkunft geſetzte Zeitfriſt verfiel, eine bündige Schrift von allen Kanzeln öffentlich bekannt zu machen, wo er aus angeführten Thatſachen erwies: daß er durch eine freywillige Abdankung vom päbſtlichen Amte aufrichtig entſchloſſen war der Kirche die Ruhe zu verſchaffen; daß man aber inzwiſchen die zu der Zuſammenkunft vorgeſchriebene Bedingniſſe nicht erfüllet; zwiſchen den Venezianern, und Genueſern die wechſelſeitige Sicherheit nicht verſchaffet; und dadurch die

Bey=

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Beyſchaffung der nöthigen Galeeren verhindert hat. Da nun Peter von Luna weder die angelangten Galeeren fahren laſſen, weder dieſelben entwaffnen will; ſo verbietet ſchon dieſe Ungleichheit der Macht allein ſich einer ſo offenbaren Gefahr auszuſetzen. Ueberdieß weis man: daß der franzöſiſche Hof dem Peter von Luna einzige zehen Tage zur beſagten Zuſammenkunft erlaubt hat, nach welchen ſogleich die Wahl des neuen Pabſtes vorgenommen werden ſoll; möchte gleich zwiſchen dieſer Zeit die freywillige Abdankung wirklich nicht erfolgt ſeyn. So unmöglich auch immer eine ſo kurze Zeit zur Unterſuchung aller vor der freywilligen Abdankung erfoderlichen Punkte hinreichend iſt; ſo weis man auch noch ferner: daß für den heil. Vater zu Savona Nachſtellungen zubereitet ſind, welche durch die Kriegsrüſtungen des Peters von Luna, der doch von einem unter ſeinem Gehorſam ſtehenden Orte, und ſeinem Buſenfreunde dem Statthalter Boucicald ſchon gar nichts zu befürchten hat, noch mehr beſtärket werden. Unter den übrigen Urſachen, warum Gregor XII keineswegs ſich auf die Reiſe nach Savona entſchließen dürfte, hieß es: daß die Könige von Neapel, und Ungarn dieſe Zuſammenkunft nicht billigen: daß keine von den Bedingniſſen in Abſicht auf die Entfernung Boucicalds von Genua, auf die Stellung der verheiſſenen Bürgen, und in Abſicht auf die Entwaffnung der Galeeren des Afterpabſtes erfüllt worden ſind: und daß Gregor XII theils durch einen ſeiner Abgeord-

geordneten, theils durch ſeine Geſandte den Benedikt XIII nur fruchtlos habe erſuchen laſſen ſo vieler erheblichen Urſachen wegen den Ort der Zuſammenkunft zu veränderen. Zu Ende folgt eine Bemerkung: daß, nachdem die Zuſammenkunft nicht wegen der Stadt Savona gehalten wird, ſondern der Zuſammenkunft halber Savona gewählet worden iſt, man den heil. Vater darum, weil er aus ſehr wichtigen Urſachen nach Savona nicht kommen will, keineswegs tadeln kann, als wollte er ſich weigeren ſchlechterdings bey einer Zuſammenkunft zu erſcheinen; denn er iſt dieſes in was immer für einer von den allen Anfangs in Vorſchlag gebrachten Städten noch immer zu thun bereit. Dieſe Schrift zerſtreute bey dem Volke wirklich allen böſen Verdacht, den man auf die redliche Denkungsart des heil. Vaters geworfen haben konnte, und daher ſagte der während ſeines Aufenthaltes zu Florenz von der Sache wohl unterrichtete heil. Antonin: der ſanftmuthige, und zu allem Betruge unfähige Gregor XII habe weislich gehandelt, daß er ſich geweigeret hat bey der Zuſammenkunft zu Savona einzufinden, wohin ihn Benedikt XIII zu locken glaubte, um ihn unter dem ſchönen Vorwande der Einigkeit, und des Friedens zu unterdrücken. Dieſer Afterpabſt verrieth ſelbſt zu ſehr ſeine verſchmitzte Denkungsart, als daß man ihm auch nur im geringſten hätte trauen können. Er fürchtete nichts ſo ſehr als die beſagte Zuſammenkunft; und ſo gern er, wenn es in ſeiner Macht geſtan-

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

geſtanden hätte, dieſelbe hintertrieben haben würde; ſo ſuchte er doch immer dabey die Schuld davon auf den Gregor XII zu wälzen. Daher kam es: daß, als er hörte, wie unmöglich es dem heil. Vater ſeye laut den bereits angeführten Urſachen nach Savona zu kommen, er nun am allermeiſten auf dieſe Zuſammenkunft drang; ſich den eifrigſten, und geſchäftigſten dabey bezeigte; ſich ſogleich zu dieſer Reiſe anſchickte, und auf eine ſolche Art dazu rüſtete; als ob ihm eine große feindliche Unternehmung bevorſtünde. Weil ihn die Peſt aus Marſeille verdrungen hat, begab er ſich auf die Inſel Lerino, wo ihn die von Rom zurückkehrende königliche Geſandtſchaft begrüßet, in ſeinem Vorhaben beſtärket, und ihm einen wälſchen Biſchof als päbſtlichen Geſandten mitgebracht hat, der im Namen Gregors XII die Uebertragung der gedachten Zuſammenkunft an einen anderen Ort verlangte, aber nichts bewirken konnte. Nach häufigen Lobeserhebungen des Königs von Frankreich, und ſeines Buſenfreundes des Marſchalls Boucicalds wollte der Afterpabſt auch dem Gregor XII ein Lob ſprechen, und ſagte daher vor den königlichen Geſandten, er könne keineswegs glauben, daß ein Mann, dem die Ehre, und Frömmigkeit am Herzen liegt, ſein Wort nicht halten ſollte. Nur auf das Begehren: daß er ſeine Galeeren bey ſeiner Ankunft in Savona entwaffnen ſollte, weil dieſes auch ſein Mitwerber thun würde, erwiederte er: daß er in drey Tagen nach

Niz-

Nizza reiſen, von dannen ſich mit ſeinen Kardi- nälen nach Savona begeben, ſeine Galeeren aber erſt nach ſeiner Rückreiſe entwaffnen will. Mögen gleich die Geſandten Gregors XII ihn auch noch ſo nachdrücklich zu wiederholten Malen um einen anderen Ort der Zuſammenkunft erſucht, und die vortheilhafteſten Vorſchläge dazu gemacht ha- ben; ſo machte er ihnen doch immer ſtracks zuwider laufende, und unter dieſen ſogar einen, der wegen der Kürze der Zeit in ſich ſchon unmöglich war; und mögen gleich ſeine eigene Kardinäle, die er nach Nizza kommen hieß, noch von Avignon aus ihm gerathen haben die Stadt Piſa zu wählen, wenn Gregor XII zur Zuſammenkunft in Savona keines- wegs zu überreden ſeyn ſollte; ſo gab er doch nicht einmal dieſen Gehör, ſondern eilte nach Savona mit deſto größeren Freuden, je herrlicheren Sieg er dort über ſeinen Gegner auszupoſaunen glaub- te, weil er von dieſem ſchon verſicheret war, daß er ſich bey der Zuſammenkunft nicht einfinden kann. Allein am deutlichſten verrieth ſich die Denkungs- art des Afterpabſtes während ſeines Aufenthaltes zu Savona, als dort die feyerliche Geſandtſchaft des Königs von Kaſtilien von ihm verlangte den Vorſchlag der freywilligen Abdankung ohne Verzug anzunehmen. Seine Verwirrung darüber ward ſo groß: daß man auf wiederholtes Zudringen ſonſt nichts anderes aus ſeinem Munde bringen konnte, als daß er von dem päbſtlichen Amte abdanken wolle, wenn man dieſes für gut finden, und der

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Frie-

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Friede der Kirche daraus erfolgen würde. Als man ihn endlich bat zur Aufhebung dieſer ſo hartnäckigen Spaltuug wenigſtens einen allgemeinen Kirchenrath zu verſammeln, ward er darüber noch weit mehr aufgebracht, und gab anſtatt der Antwort den beſagten Geſandten an ihren König einen Brief, in welchem er ſpottweiſe, und in einem ganz hämiſchen Tone von ihm zu wiſſen verlangte: was dann ein allgemeiner Kirchenrath heißen wolle, und auf was für Art er zuſammenberufen werden ſoll?

§. 25.

Der Herzog von Orleans wird umgebracht. Monſtrel. Lib. I. c. 36. et ſeqq. ap. Gerſ. Tom. V. p. 15. Juv. Urſ. Hiſt. Car. VI. Wading. adan. 1410. Hiſt. Anon. p. 622.

Benedikt XIII würde nie aus einem ſo hohen Tone geſprochen haben, hätte er nicht an dem Herzog von Orleans eine Stütze gehabt, auf die er ſich ſo ſehr verließ; daß er mit der freywilligen Abdankung von dem päbſtlichen Amte nur ſeine Kurzweile trieb. Allein eben dieſe Stütze benahm ihm Gott durch einen eben ſo unvermutheten, als ſchaudervollen Zufall. Die ſichen Umſtände des Königs von Frankreich hatten das Königreich dem Ehrgeize, Neide, und den Parteylichkeiten der vornehmſten Herren Preis gegeben, und wir haben bereits vernommen, theils was für eine Eiferſucht, und Feindſeligkeit zwiſchen dem Ludwig Herzoge von Orleans, einem Bruder des Königs Karls VI, und zwiſchen dem Johann Herzoge von Burgund ſeinem Vetter eingeriſſen war, theils was für Unordnungen daraus auf den Staat entſprungen ſind.

ſind. Der Herzog von Berry beyder Oheim gab zwiſchen ihnen ſchon öfters einen Vermittler ab; ſie aber vollkommen mitſammen auszuſöhnen brachte er es bey ihnen dahin: daß beyde den 20 des Wintermonates von dem nämlichen Altare das allerheiligſte Sakrament empfiengen, und ſich einander unverletztliche Freundſchaft eidlich zugeſicheret haben. So glaubwürdig dem äußerlichen Scheine nach der Herzog von Burgund alles dieſes that; ſo war doch ſein Herz weit davon entfernt, und konnte den alten Groll ſo wenig verkochen: daß er ihn die Nacht zwiſchen dem 23, und 24 des nämlichen Monates auszuführen ſich vorgenommen, und zu dieſer ſchwarzen That einen gewiſſen Raulet Octonville als Meuchelmörder gedungen hat. Der Herzog von Orleans hatte ſich am beſagten Tage aus dem Palaſte der Königinn, die er in Wochen beſuchte, mit dreyen ſeiner Diener in der Abſicht nach Hauſe zu kehren kaum wegbegeben, als ihn ſchon der gedungene Meuchelmörder mit mehreren ſeiner Mitgeſellen ablauerte, überfiel, mit einem Hiebe die Hand abſchlug, mit dem anderen aber den Kopf entzwey ſpaltete, worauf die übrigen Barbaren ihm mehrere Wunden verſetzten, und den ſo ſchaudervoll zugerichteten Leichnam auf öffentlicher Straſſe liegen ließen. Der Mörder flüchtete ſich in den Palaſt des Herzoges von Burgund, der ſich über die erſte Nachricht von dieſer Mordthat ſo wenig entfärbte: daß er dem Leichenbegängniße ſogar ſelbſt beywohnte, und mit anderen dabey Thränen vergoß.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Erſt nachdem der königliche Rath dieſen Mördern nachzuſpüren anfieng, und deshalben auch die fürſtlichen Paläſte unterſuchen ließ; entſetzte ſich der Herzog von Burgund über ſein begangenes Laſter; vertraute ſich nur dem Herzoge von Berry, und dem Ludwig von Anjou ſogenannten König von Neapel; entfernte ſich mit ſeinen Mördern nach Flandern, und ließ durch dieſe Flucht noch weit größere Gefahr zurück, in je größerem Anſehen er in dem ganzen Königreiche ſtand, und je mehr ihn namentlich die Pariſer geliebet, dem Herzoge von Orleans hingegen wegen mehrerer ſeiner Bedrückungen abhold waren. Auf Anſuchen der verwittweten Herzoginn, und ihrer Söhne ließ zwar König Karl VI den Prozeß weiter fortſetzen; aber der ſchlimmen Folgen wegen fanden der Herzog von Berry, und Ludwig von Anjou für beſſer den aufgebrachten Herzog von Burgund zu beſänftigen, und ihn auf ſeiner Flucht nachzuholen, um ſich mit ihm hierüber zu vergleichen, Sie thaten dieſes zu Amiens, fanden aber den Herzog von Burgund, der ſich mit einer Menge der Soldaten verſehen hatte, ſo unbiegſam: daß er ſeines Verbrechens halber nicht allein den König nicht um Gnade bitten wollte, ſondern ſich ſogar noch für belohnungswürdig ausgab, weil er, wie er ſagte, den Staat von einem gefährlichen Menſchen befreyet hat. Er wagte noch mehr, denn er kam wider das ausdrückliche Verbot des Königs nach Paris, wo man ihn in der ſicheren Hoffnung von den unmäßigen

Bedrü-

Bedrückungen loszuwerden, ſozuſagen mit offenen Armen aufnahm, und ſogar noch die Königinn ſelbſt ſammt den übrigen Fürſten mit allen Freundſchaftbezeigungen empfieng, keineswegs aber zum öffentlichen Geſtändniß der begangenen Mordthat bewegen konnte. Endlich bewirkte er: daß ſelbſt König Karl VI ihn vor ſich laſſen mußte, vor welchem ſodann, und vor dem ſämmtlichen Adel der nämliche Johann der Kleine, den wir oben mit der königlichen Geſandtſchaft zu dem Gregor XII nach Rom abgehen ſahen, ſich zum Lehrer der gottloſeſten Sätze aufwarf, und ſich nicht entſetzte die Vertheidigung einer der gräßlichſten Mordthaten den 8 März im folgenden Jahre auf ſich zu nehmen. Man wundert ſich nicht ſo über die Unverſchämtheit dieſes Redners, als über die Langmuth, mit welcher eine ſo hochangeſehene Verſammlung den Johann den Kleinen anhören, und aushalten konnte, als er darzuthun ſich vornahm: der Herzog von Orleans ſeye mittelſt der Verletzung der göttlichen, und menſchlichen Majeſtät der grauſamſte Tyrann von der Welt geweſen, und habe dem König durch Schwarzkünſteley an der Geſundheit, hierauf durch Nachſtellungen am Leben zu ſchaden, und endlich mittelſt des Afterpabſtes vom Throne zu verſtoſſen geſuchet. Daraus machte er demnach den Schluß: die Hinrichtung des Herzoges ſeye gerecht, und nothwendig geweſen, und bey einem ähnlichen Falle habe ein jedweder das Recht einen Tyrannen umzubringen. Dieſe

Jahre der Geburt Christi 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Jahre der Gebnrt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts 8. Emmanuels II. 24.

verruchte Lehre von dem Tyrannenmorde hat dem nach ihren Urſprung von einem berühmten Lehrer der hohen Schule zu Paris. Daher kam es: daſ dieſer Johann der Kleine zu behaupten ſich nicht geſcheuet hat: der Herzog von Burgund verdiene ſeiner an dem Herzoge von Orleans verübten Mordthat wegen nicht allein keineswegs beſtrafet, ſondern vielmehr belohnet zu werden, gleichwie der heil. Michael wegen des Sturzes Luzifers, und Phinees wegen des Todes des Zambri belohnet worden iſt. Dieſe auch noch ſo gottloſe Rede wirkte indeſſen gleichwohl ſo viel: daß der blödſinnige König durch anderer Bitten dazu bewogen den Tag darnach den Herzog von Burgund wieder in ſeine Gnaden aufgenommen, und ſogar noch eine ſchriftliche Zuſicherung darüber ausgeſtellet hat. In etwelchen Monaten darnach rief ein Krieg wider die Lütticher den Herzog von Burgund nach Flandern ab, und eben da benützte Valentina die Tochter des ehemaligen Johanns Galeazzo Viſconti Herzoges von Mayland die Gelegenheit, als ſie dem königlichen Hofe eine Bittſchrift überreichte, in welcher ſie die Ehre ihres verſtorbenen Ehegemahls zu retten ſuchte, und eben darum zur Rechtfertigung ſeines Andenkens eine genauere Unterſuchung des Prozeßes verlangte. Dieſe Gnade ward ihr bewilliget; und nachdem hierauf Redner hervorgetreten waren, welche darthaten; daß der Herzog von Orleans jener Verbrechen, womit man ſeinen Namen brandmarkte, keineswegs ſchuldig ſeye: daß, wenn dieſer

Her-

Herzog auch wirklich ſtrafbar wäre, einem Privat-menſchen keineswegs zuſtehe die Strafe an ihm zu vollziehen: und daß der König eben darum eine ſolche Mordthat nicht ungerochen laſſen dürfte; nahm König Karl VI während der Abweſenheit des Herzoges von Burgund den bereits ausgefertigten Gnadenbrief zurück, erklärte ihn für ungültig, ließ den Prozeß mit größerer Strenge führen, und erklärte den beſagten Herzog von Burgund für einen Feind des Konigreiches. Dieſer Zorn des Königs war von ſehr kurzer Dauer; denn nachdem dieſer Herzog noch das nämliche Jahr ſiegreich nach **Paris** zurückgekommen war, hielt es der König für zuträglicher zwiſchen ihm, und der beſagten Wittwe **Valentina** eine Ausſöhnung zu treffen, worüber die Letztere ſich dergeſtalt abkränkte: daß ſie bald darnach der Heftigkeit ihres Leidweſens unterlag, und daran ſtarb. Die Redner, welche die Rechtfertigung des unglücklichen Herzoges von **Orleans** auf ſich genommen hatten, drangen auch auf die Beſtrafung **Johanns** des Kleinen, weil dieſer ſich nicht geſcheuet hat den begangenen Meuchelmord ſogar für belohnungswürdig zu vertheidigen, und daher werden wir finden: daß wir von dieſer ſcheußlichen Lehre an einem anderen Orte wieder zur Rede kommen werden. Selbſt die hohe Schule zu **Paris** war diejenige, welche die allererſte ihre Stimme dawider erhob, mag ſie gleich in ihrer gegenwärtigen Lage nichts unternommen haben, weil ſie über die ihr zugefügte Beleidi-

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II. 24.

leidigung aufgebracht nach ihrer Gewohnheit keine öffentliche Vorleſungen gehalten hat. Sie verlangte nämlich wegen Verletzung ihrer Privilegien von dem Probſte Wilhelm von Tignonville, und Parlamente zu Paris Genugthuung, weil Letzteres zween von der Kleriſey, die den Studien oblagen, ihrer begangenen Laſter wegen den 6 Tag des Weinmonates in dieſem Jahre durch den Strang hinrichten ließ. Gleichwie der Biſchof von Paris den beſagten Probſt deshalben den Kirchenſtrafen unterworfen hat, alſo brach auch die hohe Schule von ihren öffentlichen Vorleſungen ab, appellirte zu dem königlichen Rathe, und verlangte zur Genugthuung für die verletzten Privilegien: daß der nämliche Probſt die zween Leichname der Hingerichteten ſelbſt vom Galgen herabnehmen, ſie den geiſtlichen Richtern zuſtellen, bey dieſer Uebergabe ſie küßen, kniend den Rektor, und die vornehmſten Glieder der hohen Schule um Verzeihung bitten, und für allzeit zu allem öffentlichen Dienſte unfähig erkläret werden ſoll. Weil dieſes Begehren nicht erfüllet ward, beurlaubten ſich die Lehrer bey Hofe in der Abſicht ſich an einem anderen Orte, wo ihre Privilegien beſſere Rückſicht verdienen würden, niederzulaſſen; und erſt alsdann wurden den 17 May die beſagten Leichname herabgenommen, und auf Koſten des Tignonville mit Feyerlichkeit zur Erde beſtattet. Der Probſt hingegen ward ſeiner Würde entſetzt, und, wenn er anders befördert zu werden ſuchte, genöthiget dem Rektor, und

den

den vornehmſten Gliedern der hohen Schule alle wider ihre Privilegien ausgeübte Verwegenheiten demüthig abzubitten. Eine ſolche der hohen Schule zu Paris geleiſtete Genugthuung iſt Beweis genug, wie ſehr ſelbſt die Monarchen die Wiſſenſchaften ſowohl, als die Gelehrten geſchätzet haben, und ſo wie ſie den hohen Schulen gleich nach dem Throne den erſten Vorzug zu geben pflegten; eben ſo erkannten ſie gar wohl: daß eben dieſer Rath von gelehrten, wohlgeprüften, und erfahrenen Männern derjenige iſt, der das Beſte der Religion ſowohl, als des Staates am allermeiſten zu befördern vermag.

Jahre der Geburt Chriſti 1407. Gregors XII. 2. Ruprechts. 8. Emmanuels II 24.

§. 26.

Dieſen Eifer, namentlich der hohen Schule zu Paris, hatten wir bereits in Angelegenheit der Spaltung, die man um dieſe Zeit in der Kirche aufzuheben ſich alle Mühe gab, kennen zu lernen Gelegenheit, und auf die dringenden Vorſtellungen eben dieſer hohen Schule war König Karl VI bereits jenem Entſchluß, dem zufolge ſchon feſtgeſetzt war, daß dem Benedikt XIII aller Gehorſam verſagt werden ſollte, öffentlich bekannt zu machen, was er auch wirklich kraft einer Verordnung vom 12 Jäner that, in welcher es hieß: daß, wenn bis zu dem nächſten Feſte Chriſti Himmelfahrt die Einigkeit der Kirche nicht hergeſtellt ſeyn wird, er ſammt dem Königreiche neutral verbleiben wolle. Karl VI betheuerte darin: er wolle durch ſeinen bisherigen

Unterhandlungen der beyden Päbſte. Niem. Nem. un. Tract. VI. c. 1. 12. Lib III. c. 23. Marten. Collect. mon. T. VII. p. 770. Spic. T. VI. p. 177. Rer. Ital. T. XVIII. p. 882. et ſeqq. Bec. T. II. p. 111. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

rigen Gehorſam weder die allgemeine Ruhe länger mehr verhinderen, noch der Spaltung eine längere Nahrung, noch auch zu ferneren Unordnungen Anlaß geben; ſondern er munterte vielmehr die Fürſten, Biſchöfe, und überhaupt alle Chriſtglaubigen auf ſich nach ſeinem Entſchluße zu richten, weil dadurch, wenn man weder dem einen, noch dem anderen Pabſte Gehorſam leiſtet, beyde deſto eher zur freywilligen Abdankung, wozu ſie ſich ohnehin ſchon verpflichtet haben, zu bewegen ſeyn werden, und weil alsdann nur unter dem einzigen neuerwählten Pabſte die Ruhe der Kirche hergeſtellt werden kann. Der König wollte beyde Päbſte vor einem Erfolge warnen, den ſie ſich in ihren Entwürfen etwa nicht vorgeſtellt haben würden, und eben darum unterließ er nicht beyden ſeine Geſinnungen darüber ſchriftlich zu eröffnen. Wir haben vor kurzem vernommen: daß Benedikt XIII auf den Vorſchlag einen anderen Ort zur Zuſammenkunft zu wählen immer ſtracks zuwider laufende, und unter dieſen ſogar einen gemacht hat, der wegen der Kürze der Zeit in ſich ſchon unmöglich war; denn er ließ durch ſeine den 10 Tag des Wintermonates abgeſchickte Bevollmächtigte in ſeinem Namen die Stadt Porto Venere wählen, wofern ſich Gregor XII binnen einem Monate zu Pietra Santa einfinden wird. Mögen gleich die erfoderlichen Sicherheitsanſtalten, und die Genehmhaltung Pauls Guinigi des Herrn von Lucca, und Pietra Santa die Beſchleinigung dieſer Reiſe

auch

auch noch ſo unmöglich gemacht haben; ſo ſetzte ſich Gregor XII der damaligen ſtarken Froſt ungeachtet gleichwohl in Stand: daß er den 22 Jäner Siena verließ, und in vier Tagen darnach zu Lucca eintraf, wo er gleich in dem erſten gehaltenen Rathe, als man ihn mit aufgehobenen Händen, und inſtändig bat nach Savona zu kommen, ſo tröſtliche Hoffnung gab: daß an der nächſten Herſtellung der Ruhe in der Kirche beynahe Niemand mehr zweifeln wollte. Wie nun die Abgeordneten Benedikts XIII darauf drangen: Gregor XII ſollte ohne weiteren Verſchub ſogleich zur Aufhebung der Spaltung ſchreiten; erwiederte dieſer öffentlich: er ſeye bereitwillig von dem päbſtlichen Amte abzudanken, wenn Benedikt XIII entweder ſelbſt, oder durch ſeinen Sachwalter das nämliche thun wird. Bey Erzählung dieſer Thatſachen muß man auf den Dietrich von Niem deſto größeres Mißtrauen ſetzen, weil dieſer Schrifſteller ſeine in Galle getauchte Feder nur allzuſehr verräth, wie wir davon noch mehrere Beweiſe finden werden. Mag demnach Benedikt XIII dem heil. Vater immer geſchrieben haben: er ſeye entſchloſſen Porto Venere zu verlaſſen, weil er auf ſeine Ankunft nur vergebens wartet; und mag demnach Gregor XII wie immer befliſſen geweſen ſeyn die Schuld von der Fortdauer der Spaltung auf den Benedikt XIII zu ſchieben, weil dieſer Savona, und Porto Venere nicht fahren laſſen, und zu den zur Zuſammenkunft in Vorſchlag gebrachten Städten Piſa, oder

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Livorno ſich keineswegs verſtehen wollte; ſo bleibt doch ſoviel gewiß: daß die nämliche Furcht, die den Gregor XII von Savona zurückhalten mußte, noch immer fortgedauert, und eben dadurch den ſo= ſehr gewünſchten Erfolg auch dießmal hintertrieben hat. Gregor XII durfte noch weniger ſeine Perſon einer ſolchen Gefahr ausſetzen, ſeit dem er nicht einmal mehr allen ſeiner Kardinäle trauen konnte, ſondern billiges Mißtrauen auf ſie zu ſetzen Urſache hatte, weil ſie nach ſeiner Erklärung unter den übrigen ihrer Mitbrüder zu einer zweyten Spaltung den Zunder legten. Gleichwie den Gregor XII noch während ſeines Aufenthaltes zu Siena ſowohl die wälſchen Republiken, als die europäiſchen Landesfürſten durch Abgeordnete bitten ließen, damit er auf ſeinem Entſchluße der Kirche den Frieden zu verſchaffen ſtandhaft beharre, bey welcher Gelegenheit namentlich die Republik Genua ſich wegen des Vorwurfes rechtfertigte, als ob ſie mittelſt der dem heil. Vater verweigerten Galeeren Urſache von dem Bruche aller vorhergehenden Unterhandlungen wäre: alſo begleiteten ihn auch auf ſeiner Reiſe nach Lucca die Abgeordneten von Venedig, Bologna, und Florenz, die auf nichts ſo ſehr als auf die Beſchleinigung der oben erwähnten Zuſammenkunft drangen. In der Meinung ſeinen Gegner abermal beſiegt zu haben hatte ſich Benedikt XIII inzwiſchen ſchon von Porto Venere nach Sarzana begeben, und ſo wenig er ſeine bewaffnete Galeeren, oder auch nur das unter ſeinem Gehorſam ſtehende genueſiſche

Ge-

Gebiet verlaſſen wollte; ſo wollte er doch in Abſicht auf die Aufhebung der Spaltung für den eifrigſten angeſehen werden, und ließ ſich ſogar in Unterhandlungen mit dem heil. Vater ein, denen zufolge Pietra Santa, Carrara, Lavenza, Motrone, Livorno, und Piſa zum Orte der Zuſammenkunft, und Friedensſtiftung doch immer ohne gewünſchten Erfolg, vorgeſchlagen wurden, weil die Furcht, und das Mißtrauen Gregors XII mehr als gegründet war; denn ein gleichzeitiger Schriftſteller von Lucca verſichert; daß die Florentiner aller bisherigen Verzögerungen überdrüſſig, und aus Furcht vor dem Ladislav König von Neapel mittelſt einer heimlichen Verſchwörung mit dem Marſchall Boucicald, und mit dem Afterpabſte verſprochen haben, daß ſie den Gregor XII, wenn dieſer nach Piſa reiſen, und der Afterpabſt ſich nach Livorno verfügen wird, gefangen überlieferen wollen, und daß hierauf Paul Orſini dem Benedikt XIII freyen Eintritt nach Rom verſchaffen wird. Je gegründeter demnach die Furcht des heil. Vaters war, deſto billiger war die Straſe, welcher er einen Karmeliten unterworfen hat, der frech genug war ihn an einem Sonntage in der Faſten als einen Treuloſen öffentlich von der Kanzel zu ſchelten; deſto unbilliger hingegen iſt der Tadel Dietrichs von Niem, wenn dieſer die an dem Karmeliten ausgeübte Strafe für übertrieben anſehen will. Indeſſen kann man bey dieſem Geſchichtſchreiber aus einem an den Afterpabſt erlaſſenem

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

nem

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

nem Schreiben des heil. Vaters erſehen: es ſeye ſchon ausgemacht geweſen: daß Gregor XII ſich nach Piſa, Benedikt XIII hingegen nach Livorno begeben ſollte, wenn der Letztere nicht wieder für drey ſeiner Geſandſchaften, die er nach Lucca ſchicken wollte, neuerdings um das Sicherheitsgeleit angehalten hätte; und die Antwort des Afterpabſtes giebt zu erkennen: daß beyde Päbſte die Schuld von allen Verzögerungen auf einander geſchoben haben, und daß von den Abgeordneten aus Venedig, Frankreich, Pohlen, und Siena die Städte Lavenza, und Carrara zum Orte der Zuſammenkunft vorgſchlagen waren.

§. 27.

Ladislav bemächtigt ſich der Stadt Rom.

Th. Niem. Lib. III. c. 27. et ſeqq. Tract. 6. t. 32. Rer. Ital. Script. T. XXIV. p. 986. 995. Leon. Aret. Lib. II. ep. 7. Bec. T. II. p. 117. Rayn. h. a. ❧ 3. 5.

Nicht die heimliche Verſchwörung war es allein, die den Gregor XII zurückhielt ſich ſo öffenbaren Gefahren auszuſetzen, ſondern die feindlichen Begegnungen des Königs Ladislavs trugen noch weit mehr dazu bey. Dieſer König übte ſeine Feindſeligkeiten um die nämliche Zeit aus, als die zu Lucca anweſenden Kardinäle, und Geſandten am allermeiſten auf die Zuſammenkunft zu Piſa, und Livorno drangen, und eroberte den 18 Hornung die Stadt Oſtia mit dem feſten Entſchluße mit Eroberung der Stadt Rom ſein altes Vorhaben auszuführen, weil er nichts ſo ſehr befürchtete, als daß er, wenn ja die Zuſammenkunft der Päbſte zu Stande kommen würde, durch den Ludwig von Anjou aus dem Beſitze des Königreiches Neapel

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

pel verdrungen werden möchte. Der Kardinal Peter als Statthalter von Rom ſäumte zwar nicht zur Vertheidigung der Stadt dem Volke ſeine ehemalige Freyheiten zu ertheilen, und demſelben dadurch deſto größeren Muth einzuflößen; allein die Macht Ladislavs war zu groß, als daß demſelben Widerſtand geleiſtet werden konnte, und deshalben entfernte ſich ſelbſt dieſer Kardinal aus Rom, worauf erſt der König von Neapel unter freudenvollem Zurufen des Volkes den 25 des beſagten Monates dieſe Stadt bezog, ohne jedoch ſich der Engelsburg bemächtigen zu können, die immerfort dem heil. Vater getreu blieb, und die er noch nicht im Beſitze hatte, als er den 23 des Brachmonates ſich nach Neapel zurückbegeben mußte. Wenn demnach Dietrich von Niem uns eben ſo viel ſagen will, als daß der feindliche Einfall Ladislavs in die päbſtlichen Staaten eine von dem Gregor XII gefliſſentlich angeſtellte, und abgedroſchene Sache geweſen ſeyn ſoll, um nur dadurch alle Unterhandlungen zur Aufhebung der Spaltung abzubrechen; ſo verräth dieſes eine deſto offenbarere Gehäßigkeit dieſes Geſchichtſchreibers gegen die Perſon des heil. Vaters, weil dieſes nicht einmal Lenhard von Arrezzo ein gleichzeitiger Schriftſteller glaubt, der nicht allein ein Augenzeuge von allen Handlungen Gregors XII war, ſondern den ſogar eben dieſer Pabſt zu ſeinen geheimen Rathſchlägen gebraucht hat. Am beſten aber widerlegt eine ſolche Verleumdung der eigene den 8 des Herbſtmona-

tes

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

tes erlaſſene Brief des heil. Vaters an den Ladislav, wo er dieſem König ſeines Undankes, ſeiner Eidbrüche, und ſeiner widerrechtlichen Beſitznehmung der Stadt Rom halber bittere Vorwürfe macht, und ihm unter Bedrohung der härteſten Strafen alles wieder zurückzuſtellen befiehlt, was er zu ſchreiben ſich nicht getrauet haben würde, wenn zwiſchen ihm, und dem Ladislav ein heimliches Verſtändniß Platz gefunden hätte. Sollen auch wirklich die von dieſem König dem heil. Vater zu Hülfe geſchickten Kriegsvölker den 14 Tag des Heumonates wieder nach Rom zurückgekehret ſeyn; ſo läßt ſich daraus nur ſoviel abnehmen: daß ſelbſt nach der Beſitznehmung Roms Gregor XII das freundſchaftliche Benehmen gegen dieſen König noch nicht abgebrochen hat. Lieſt man doch auch: Anton Correro der Kardinal von St. Peter habe den 14 des Sommermonates ſeine Waffen zu Rom verbreitet, und in zweenen Tagen darnach verboten den Gregor XII für einen rechtmäßigen Pabſt zu erkennen; man lieſt aber auch: daß im Weinmonate Paul Correro der Vetter des heil. Vaters ſich nach Neapel begeben, und nicht allein den Frieden zwiſchen dem Ladislav, und dem Gregor XII geſtiftet, ſondern daß eben dieſer König überdieß den Beſitz der Engelsburg bekommen hat. Daß der heil. Vater auch noch nach dem feindlichen Einfalle Ladislavs, anſtatt ſeinen Verdruß darüber an Tag zu legen, das freundſchaftliche Benehmen mit dieſem nicht abgebrochen habe, mag

daher

daher gekommen ſeyn, weil dieſer König nach der Erzählung Dietrichs von Niem kurz zuvor nach Rom gekommen war, als die eilf Galeeren Boucicalds, welche Benedikt XIII zufolge einer heimlich in Rom angeſponnenen Verſchwörung, und in der Hoffnung dieſe Stadt zu überrumpeln dahin beorderet hatte, bey der Mündung der Tyber angelangt waren. Hier geſchah es demnach: daß Ladislav Gelegenheit fand ſeine ihm obliegende Pflicht eines Beſchützers des Gregors XII zu erfüllen, der auch wirklich in dem den 21 May erlaſſenen Berichte an alle Chriſtglaubige von dem verrätheriſchen Vorhaben des Afterpabſtes erkläret hat: daß die Römer ſeine geliebte Söhne, um ſich vor den Nachſtellungen Peters von Luna ſicher zu ſtellen, ſich unter den Schutz des geliebteſten Königs Ladislavs geworfen haben.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts 9. Emmanuels II. 25.

§. 28.

Noch im Brachmonate ſtellte König Ladislav die Perſon eines Beſchützers des Gregors XII vor, und eben in dieſem Monate bat er den König von Frankreich einen Vermittler abzugeben, damit die ohnehin ſeit ſo langer Zeit her getrennte Kirche nicht noch auch die böſen Folgen von einer dritten Spaltung erfahren möge. Zweifelsohne ſpielte bey dieſen Worten Ladislav auf jene Spaltung unter den Kardinälen an, über die ſich ſelbſt Gregor XII ſchon in ſeinem Briefe an alle Chriſtgläubige beſchweret hat. Nach der Erzählung Dietrichs von Niem ſoll die Schärfe, mit welcher der heil.

Treuloſigkeit der Kardinäle.

Monſtrel., Vol. I. c. 42. Leon. Aret. Lib. II. ep. 5. 13. 14. Th. Niem. Lib. III. c. 31. Tract. VI. c. 10. et ſeqq. Ciacon. Rer. Ital. Script. T. XVIII. Mart. Anecd. T. II. p. 1394.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Rayn. h. a. n. 9. et ſeqq.

heil. Vater die Verwegenheit des bereits erwähnten Karmeliten beſtrafet, un dverboten hat hinführo keine Predigt zu halten, wenn nicht zuerſt der Aufſatz derſelben von Sachverſtändigen geprüfet iſt, alle Kirchenprälaten ſo ſehr verdroſſen haben: daß ihn die meiſten deshalben unter allerhand Vorwande zu verlaſſen anfiengen; die Kardinäle hingegen verdroß es noch mehr, als der heil. Vater ihnen den Vortrag machte: daß er in der nächſten Faſtenzeit eine neue Beförderung der Kardinäle vorzunehmen Willens wäre. Wir haben bereits vernommen: daß Gregor XII Urſache hatte auf ſeine Kardinäle Mißtrauen zu ſetzen, und je weniger dieſe, von den ſchmeichelhafteſten Vorſpiegelungen des Afterpabſtes geblendet, die dabey gelegten Fallſtricke einſahen, für deſto nothwendiger erkannte es der heil. Vater ſich mit neuen Räthen ſicher zu ſtellen, und von der auf ſich genommenen Pflicht für entbunden anzuſehen, theils weil er bey dem argliſten Benehmen Benedikto XIII, der ihn nur zu untergraben ſuchte, keineswegs von dem päbſtlichen Amte abdanken konnte, theils weil auch die veränderte Denkungsart ſeiner alten Kardinäle ihm kein Geheimniß mehr war. Wiewohl es demnach ſchien, als ob Gregor XII ſich durch das Bitten, und Drohen der Kardinäle von der Ernennung neuer Kardinäle hätte abhalten laſſen; ſo that er doch] dieſes nur um die Geſinnungen derſelben deſto genauer auszuforſchen, und ließ ſich von ſeinem Vorhaben ſo wenig abſchrecken: daß er ſie den 4 May gefliſſentlich ver-

verſammeln ließ, und ihnen freymüthig erklärte, daß er zur Ernennung neuer Kardinäle ſchreiten werde. Mag es gleich unter den zwölf anweſenden Kardinälen nicht einen einzigen gegeben haben, der ſich nicht widerſetzt hätte, und mögen ſie ſich gleich untereinander verſchworen haben die neuen Kardinäle durchaus nicht für ihre Mitbrüder zu erkennen; ſo ſtand auch dießmal der heil. Vater von ſeinem feſten Entſchluße nicht ab, ſondern entließ ſie, da ſie ohnehin von freyen Stücken ſich davon machen wollten, lieber ſelbſt von ſich, unterſagte ihnen aber dabey: daß keiner von ihnen ſich aus Lucca entfernen ſoll, durch welches Verbot der Verdacht von beyden Seiten nur deſto höher zu ſteigen begann. Den 9 May nahm Gregor XII die Ernennung der neuen Kardinäle in Beyſeyn der Biſchöfe, und der Vornehmſten von ſeinem Hofe auch wirklich vor, und beſtimmte folgende vier zu dieſer Würde. Dem Anton Correro ſeines Bruders Sohne Biſchofe von Bologna, und Kämmerling der römiſchen Kirche, welchen er mit den Abgeordneten des Afterpabſtes die Unterhandlungen führen ließ, gab er den Titel von St. Peter in Ketten. Dieſen pflegte man gemeiniglich den Kardinal von Bologna zu nennen, ob er gleich zu dem Beſitze dieſes Biſthumes wegen der daſelbſt herrſchenden Aufruhr nicht gelangen konnte, und eben darum von demſelben im Jahre 1412 gegen Vorbehalt eines jährlichen Gehaltes lieber freywillig abdankte. Den Gabriel Condolmer ſeiner Schwe-

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

ſter Sohn, Schatzmeiſter der römiſchen Kirche, und Biſchof von Siena, den wir in der Folge unter dem Namen Eugens IV den päbſtlichen Thron beſteigen ſehen werden, machte er zum Kardinal von St. Klemens. Dieſe beyde rühmt der heil. Antonin ihrer ſonderbaren Frömmigkeit wegen ungemein an, und beyde erhielten im Jahre 1404 von dem Pabſte Bonifaz IX die Erlaubniß jenes Kloſter des heil. Georgs zu Venedig zu verbeſſeren, von welchem eine Verſammlung der Chorherren abſtammet, aus der ſie beyde waren, und die nachher über zweyhundert fünfzig Jahre fortgewähret hat. Der dritte Kardinal war Jakob von Torſi aus Udine, päbſtlicher Notar, und bekam den Titel der Diakonie bey unſer lieben Frau, der neuen genannt. Er war der námliche, welchen Gregor XII als ſeinen Geſandten zu dem Benedikt XIII abgeſchickt hat, um den Ort zu ihrer Zuſammenkunft zu beſtimmen. Der vierte war endlich Johann Dominici aus dem Predigerorden Kardinalprieſter von St. Sixtus, den der heil. Vater als Geſandten der Republik Florenz zu Rom kennen lernte, und der ſich durch ſeinen Eifer für die Aufhebung der Spaltung mittelſt ſeiner Predigten bey dem heil. Vater ſo große Schätzung erwarb: daß er ihn bey ſich behalten, und ſeiner Dienſte bedienet hat, theils um durch ſeine Mitwirkung den Frieden der Kirche deſto eher zu verſchaffen, theils um durch ihn die wider ſeine Perſon ausgeſtreuten Verleumdungen widerlegen

gen zu laſſen. Weil ihn Gregor XII wider ſeinen Willen zum Erzbisthume zu Raguſa beförderet hat, daher man ihn auch den Kardinal von Raguſa nennt; verſchob er ſeine Weihe blos darum, weil ihn der heil. Vater immerfort zu ſeiner Seite hatte, und weil er ſich immer Hoffnung machte von dieſer Amtsbürde entlaſtet zu werden, um zu ſeinem Predigtamte wieder zurückkehren zu können. Die Ernennung dieſer neuen Kardinäle ſollte den 12 May öffentlich bekannt gemacht werden; allein den Tag vorher machte ſich der Kardinal von Lüttich in aller Frühe verkleidet aus Lucca davon, und ob man ihm gleich nachgeſezt hat; ſo ertappte man doch nur noch einige von ſeinem Gefolge. Dieſem Beyſpiele folgten noch den nämlichen Abend die übrigen Kardinäle bis auf einzige drey, die Krankheits halber zurückgehalten waren, und ihr abgeredeter Ort, nach welchem ſie entflohen, war Piſa. Eine ſo plötzliche Veränderung erweckte an dem päbſtlichen Hofe nicht geringe Verwirrung, ſo daß manche nicht wußten, was für eine Partey ſie ergreifen ſollten. Dieſe Uneinigkeit zwiſchen dem heil. Vater, und dem Kardinalkollegium ſollen die Florentiner geſtiftet haben; wenigſtens weis man: daß Gregor XII wider dieſe von dem König Ladislav ſchnelle Hülfe verlangt hat, und daß die Florentiner, um dieſem König trotzen zu können, ſich mit den Sienern verbunden haben. Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo war dieſer Zwieſpalt ſchon vollbracht, und die den 13 May zu Piſa ange-

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

 lang=

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts 9. Emmanuels II. 25.

langten Kardinäle ſieben an der Zahl dachten an nichts anderes als ihren gewagten Schritt vor den Augen der Welt zu beſchönigen. In dieſer Abſicht verſammelten ſie ſich mit einigen Herren aus Rom in dem erzbiſchöflichen Pallaſte, und verfaßten daſelbſt eine Schrift, in der ſie wider die den 4 des beſagten Monates erlaſſene Verordnung des heil. Vaters, mit der die Strafe der Abſetzung verbunden war, appelliren wollten, weil ihnen darin verboten war ohne ausdrückliche Erlaubniß ſich von Lucca zu entfernen, ohne Beyſeyn, und Befehl des heil. Vaters irgendwo eine beſondere Verſammlung zu halten, und mit den Abgeordneten des Afterpabſtes, und des franzöſiſchen Hofes ſich in Unterhandlungen einzulaſſen. Ihrer Appellirung einen Anſtrich zu geben ſchützten ſie die Furcht vor jenen Gewaltthätigkeiten, wozu man bereits die Werkzeuge für ſie zu Lucca bereitet haben ſoll, das unangemeſſene Verfahren gegen ihre Perſonen, ihre Pflicht zu Piſa die Einigkeit zu bewirken, ihr vorzüglich durch die im Konklave übernommene Pflicht entſprungenes Recht Verſammlungen zu halten, und die unvermeidliche Nothwendigkeit mit der Gegenparten zu handeln vor, weil ohne dieſes der Endzweck, nämlich die Aufhebung der Spaltung, nie erreichet werden kann. Dieſen angeblichen Gründen zufolge erklärten ſie das Verbot Gregors XII für ungültig, entſchuldigten ihre zu Lucca unterlaſſene Appellirung mit der eingejagten Furcht, und appellirten demnach feyerlich zuerſt an

den

den von der Sache beſſer unterrichteten Pabſt, ſodann an Jeſum Chriſtum, nach dieſem an den allgemeinen Kirchenrath, von dem ſie ſagten: daß man daſelbſt die Handlungen der Päbſte zu unterſuchen pflegte, und endlich an den folgenden Pabſt, der die Schritte ſeines Vorfahrs wieder gut zu machen hat. Die Kardinäle, welche dieſe Appellirungsſchrift ausſtellten, waren die zween Biſchöfe von Oſtia, und Paleſtrina, die zween Prieſter von St. Chryſogon, und St. Martin auf den Bergen, und die drey Diakonen von St. Veith, von St. Georg, und von St. Koſmas, und Damian; und mochten ſie gleich ſelbſt ſowohl das Recht, womit ihnen der heil. Vater zur nöthigen Warnung vor den ihnen gelegten Fallſtricken des Afterpabſtes das gedachte Verbot machte, als den Ungrund ihres Vorgebens, womit ſie andere zu blenden glaubten, und eben darin ihren widerrechtlichen Schritt, womit ſie ſich mittelſt ihrer Appellirung dem Gehorſam ihres Richters, und Oberen entzogen, eingeſehen haben; ſo hofften ſie doch mit ihren Vorſtellungen die Chriſtgläubigen täuſchen zu können, und erließen deshalben an ſie ein Umlaufſchreiben, in welchem ſie zur nämlichen Zeit, wo ſie die Einigkeit der Kirche durch eine neue Spaltung noch mehr zerriſſen, dennoch von nichts anderem als von ihrem Eifer für die Wiederherſtellung der Ruhe in der Kirche beredt ſprachen. Gregor XII ließ den 17 May allen Kirchenprälaten, und Beamten von ſeinem Hofe, worunter

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Gebuhrt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

auch die Kardinäle begriffen waren, durch ſeinen Vetter den Kardinal Peter bedeuten: daß, wofern ſie ſich binnen vier Tagen zu Lucca nicht einfinden, ſie ihrer Würden, und Pfründen verluſtig werden ſollen, und erneuerte die nämliche Ermahnung den Tag darnach, indem er ihnen den 22 May zur Verfallzeit beſtimmte. Damit aber die Chriſtgläubigen ſich durch die falſchen Vorſpiegelungen der entwichenen Kardinäle nicht verführen ließen, fand er vor allem anderen für höchſt nöthig ihre Appellirungsſchrift zu beantworten, und erließ in dieſer Abſicht eine lange Gegenſchrift, wo er nach der Schilderung von der gleich allen Anfangs gepflogenen allzugroßen Vertraulichkeit der beſagten Kardinäle mit den Abgeordneten des Afterpabſtes, und des franzöſiſchen Hofes, wobey ſie ohne ſein Wiſſen Tag, und Nacht mit dieſen heimliche Unterhandlungen hielten, und ſchiſmatiſche Entwürfe auch da noch machten, nachdem ſie gewußt hatten, daß der Afterpabſt wirklich ſchon einen Verſuch auf Rom machen ließ, die verkehrte Denkungsart der beſagten Kardinäle aufgedeckt hat, wenn ſie es ſo weit zu bringen ſich einbildeten: daß das Haupt den Gliedern, nicht aber dieſe jenem folgen müßten, dem ſie doch zu gehorſamen eidlich verbunden ſind. Er erklärt hierauf ihre Appellirung für einen Schritt, der den heil. Kirchenſatzungen ſtracks entgegen läuft, ihren Handel nur deſto mehr verſchlimmert, und ein Beweis ihrer Unwiſſenheit, und ihres böſen Bewußtſeyns iſt. Als er hierauf zur Widerlegung

der von den Kardinälen angeführten Scheingründe kömmt, weis er ganz und gar nichts von einem erlaſſenen Befehle ihnen etwas zu Leide zu thun, und wenn ſie ohne ſeine Einwilligung ſich in Friedensunterhandlungen einlaſſen, was doch nicht in ihrer Macht ſteht, und wozu ſie auch nicht berechtiget ſind: ſo heißt dieſes nicht der alten Spaltung ein Ende machen, ſondern eine neue erwecken, und das päbſtliche Anſehen als einen willkührlichen Gegenſtand aus dem Wege räumen. In Abſicht auf die Zuſammenkunft zu **Piſa**, und **Livorno** bemerkt er: daß dieſe nicht allein nicht beſchloſſen, ſondern durch die Feindſeligkeiten, womit der Afterpabſt auf die Stadt Rom einen Verſuch machen ließ, ſogar noch hintertrieben worden ſeye. Väterlich ermahnet er endlich die Kärdinäle in ſich zurückzukehren, damit ſie bey den Chriſtgläubigen kein Aergerniß erwecken, und ſo gern er ſich ſelbſt dem Urtheile Jeſu Chriſti unterwarf, eben ſo aufrichtig wünſchte er ſich die Zuſammenberufung eines allgemeinen Kirchenrathes. Indeſſen machte die päbſtliche Ermahnung bey den Kardinälen ſo geringen Eindruck: daß ſie ſogar den **Gregor** XII in einer öffentlichen Schmähſchrift als einen Schiſmatiker, Ketzer, Vorläufer des Antichriſts, Hauptbetrüger, Laſterhaften, Trunkenbold, Grauſamen, ſeiner ſelbſt Verleumder, einen niederträchtigen Knecht aller fleiſchlichen Leidenſchaften, und einen Zerſtöhrer alles geiſtlichen, und zeitlichen Beſten nannten, und ihm ſogar

Jahre der Geburt Chriſti 1408: GregorsXII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

aufbürdeten: daß er mit dem Afterpabſte gemeinſchaftliche Sache gemacht, und ſich verabredet habe. Ihr blinder Eifer brach bis in die Wuth aus, und in dieſer erklärten ſie: daß ſie ſeine Anhänger, worunter ſie die vier neuen Kardinäle meinten, von ihrer Ehrenſtufe herabwerfen werden, wobey ſie namentlich des Kardinals Johanns Dominici, von Raguſa nicht ſchonten, den ſie unter ihren ſchändlichſten Läſterungen einen teufliſchen Mönchen, und einen päbſtlichen Geſandten aus der Hölle nannten, weil dieſer nach ihrer Meinung offenbar die Satzungen, welche die Kirchenzucht betreffen, zu beſtreiten, und umzuſtürzen ſchien. Ein ſolches Betragen der Kardinäle gegen den heil. Vater konnte ſelbſt dem Dietrich von Niem ſo wenig gleichgültig ſcheinen: daß er deshalben aus Lucca in einem Briefe vom 24 May dem Kardinal von Lüttich freymüthig entdeckt hat, er fürchte nichts ſo ſehr, als daß die Kardinäle ſich zu dem Afterpabſte ſchlagen wollten. Indem er alſo einerſeits die wichtigen Urſachen, warum Gregor XII ſich neue Kardinäle wählen mußte, gebilliget, und zu verſtehen gegeben hat: daß die Kardinäle ein ſehr reines Gewiſſen haben müßten, wenn ſie ſich getrauen wollten ſeine Auswahl zu mißbilligen; verſicherte er andererſeits: der heil. Vater habe erſt kürzlich abermal betheueret der Kirche eheſtens den Frieden verſchaffen zu wollen, was ohne ihn niemal geſchehen kann; und nachdem er endlich erwähnet hatte, daß ein jeglicher ſeinem Oberen untergeben ſeyn ſoll, trug er

ſich ſelbſt an einen Abgeordneten bey dem heil. Vater zu machen, mag er gleich ſchon fünfzehn Monate mit ihm nichts geſprochen haben. Wie ihm nun der Kardinal darauf erwiederte: daß die Kardinäle durch ihren unternommenen Schritt ſich keineswegs von dem Gehorſam gegen den heil. Vater losreißen, ſondern vielmehr dem göttlichen, als menſchlichen Befehle gehorchen, und vereinigt das Beſte der Kirche beſorgen müßten; übergab **Dietrich** von **Niem** mit dieſem Briefe dem **Gregor XII** noch eine andere Schrift, in welcher er die Gefahren ſchilderte, wofern der Friede nicht auf das ſchleinigſte hergeſtellt wird, und den heil. Vater an ſeine Pflicht anzuweiſen glaubte, damit er ſein eidliches Verſprechen erfülle, ſeine Brüder liebe, und ſich, um die Spaltung deſto eher aufzuheben, mit den Kardinälen wieder vereinige. **Gregor XII** antwortete den 28 May darauf nichts anderes, als daß er die Kardinäle immerfort geliebet habe, und dieſe Liebe nicht beſſer habe an Tag legen können, als da er aller ſeiner Drohungen ungeachtet, womit er ſie nach **Lucca** zurückzurufen glaubte, gleichwohl keinem von ihnen ins beſondere etwas zu Leide gethan habe. Da er aber bey allem dem die entwichenen Kardinäle nie anders als Treuloſe anſehen konnte, warnete er in einem Umlaufſchreiben vom 20 des Brachmonates alle Chriſtglaubige von den Folgen ihrer Treuloſigkeit, weil ſie unter dem Vorwande des Friedens nichts anderes als ſeine Abſetzung ſuchen;

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

ſtellte ihnen vor, auf was Art mittelſt der Feindſeligkeiten Boucicalds, und des Verſuches ſeiner Vetter auf Rom, und mittelſt der treulos gewordenen Kardinäle alle Unterhandlungen mit dem Afterpabſte abgebrochen worden wären; hoffte aber bey allen dem den Frieden der Kirche gleichwohl zu verſchaffen: Die Lage der damaligen Umſtände war in der That ſehr übel beſtellt; den gleichwie einerſeits die Eroberungsſucht des Königs Ladislavs ſchreckliche Folgen befürchten ließ; alſo ſollen auch ſchon andererſeits die römiſchen Kardinäle mit jenen des Afterpabſtes ſich entſchloſſen haben einen einzigen neuen Pabſt der Kirche geben zu wollen, was den Gregor XII eben auf den Entſchluß gebracht haben mag ſich entweder nach Siena, oder Ancona zu verfügen. Wenigſtens iſt ſo viel gewiß: daß der päbſtliche Hof dadurch in ſolche Verwirrung gerathen war, daß ſelbſt der heil. Vater ſich wünſchte lieber irgendwo in einem Winkel der Welt verborgen zu bleiben, als einen Augenzeugen von einem ſolchen Gräul abgeben zu müſſen.

§. 29.

Folgen von der Halsſtärrigkeit des Afterpabſtes. Spic. T. VI. p. 178. et ſeqq. Hiſt. Anon. p. 638. et ſeqq. Marten. Col-

Daß die franzöſiſche Kleriſey ſchon im verwichenen Jahre den Entſchluß gefaßt habe dem Benedikt XIII den Gehorſam aufzuſagen, wenn vor dem 24 May die Aufhebung der Spaltung nicht erfolgen ſollte, davon war bereits die Rede, und alles dieſes dem Afterpabſte ſo wenig ein Geheimniß: daß er ſchon deshalben den 19 May in dem nämlichen verwiche-

chenen Jahre eine mit allen Kirchenſtrafen wohl verſehene Bulle wider diejenigen herausgegeben hat, die von dem Vorſchlage den Gehorſam aufzuſagen entweder Urheber, oder Anhänger ſind, oder aber ſich beygehen ließen von ſeinen, und ſeiner Nachfolger Verordnungen weiter wohin zu appelliren. Weil er darin unter anderen bedrohten Strafen auch die Unterthanen von dem Eide der Treue losſprach, glaubte er den König Karl VI ſelbſt dadurch am allermeiſten zu treffen. Allein dieſe Bulle ließ er erſt alsdann öffentlich bekannt machen, nachdem ihm dieſer König die erſterwähnte Drohung zu Porto Venere hatte zuſtellen laſſen; denn er ward darüber in ſolche Verwirrung geſtürzt: daß ihm ſein aufbrauſender Zorn nicht mehr Zeit geſtattete auf neue Ränke zu denken, um einen ſo gefährlichen Streich auch dieſes Mal von ſich abzuwenden. Er trug demnach kein Bedenken dieſe Bulle mit einem Briefe vom 18 April dem König Karl VI ſelbſt zu zuſchicken, und ſich darin auf das bitterſte über jene boshafte Rathſchläge zu beklagen; womit man, wie er ſagte, alle ſeine auch noch ſo häufige, und eifrige Bemühungen für die Aufhebung der Spaltung untergräbt, wider welches Unternehmen ſich mit den geſchärfteſten Strafen zu widerſetzen er ſich genöthiget ſieht. Die Ueberbringer dieſes Briefes, nämlich einer aus Arragonien, und der andere aus Kaſtilien, welche ähnliche Briefe allen übrigen königlichen Prinzen zu übergeben hatten, mußten den Inhalt davon gar wohl gewußt, und

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts 9. Emmanuels II. 25.

lect. mon. T. VII. p. 859. et Anecd. T. II. p. 1389. Du Boul. T. V. Hiſt. Un. P. 158. et ſeqq. Chaten. preuv. P. 267. Labb. T. XV. Conc. p. 1087. Rec. T. II. p. 129. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts 9. Emmanuels II. 25.

ihrer Sicherheit nicht viel getrauet haben; denn ſie machten ſich vor Eröffnung derſelben, oder beſſer zu ſagen, vor der Zurückkunft der abweſenden Prinzen aus dem Staube, wurden aber, einer zwar zu Clairveaux, und der andere zu Lion gleichwohl ertappt, und eingezogen. Je größeres Aufſehen der Brief des Afterpabſtes in ganz Paris, und bey der hohen Schule erwecket hat, deſto genauer erwog man dabey alle Umſtände, welche das Betragen des **Benedikts** XIII nicht anders, als unerträglich ſchilderten. Der königliche Staatsrath zog den 21 May einige Lehrer von der hohen Schule dazu, und ließ, um der Verſammlung deſto größeres Anſehen zu verſchaffen, dieſelbe in Beyſeyn einer unzähligen Volksmenge in dem Garten des Palaſtes halten. Hier mußte Doktor Johann von Courtecuiſſe, ein feuriger Mann, das Wort nehmen, und gleichwie er einerſeits das Benehmen des Königs, der nichts ohne Zuratheziehung der Kleriſey, und der hohen Schule that, gerechtfertiget hat; alſo ſchilderte er andererſeits den Afterpabſt als einen Feind des Friedens, der ſeinem Ehrgeize zu Liebe ſelbſt die ganze Kirche aufzuopfern kein Bedenken trägt, und indem er dieſen zugleich beſchuldigte: daß er **Kaſtilien**, und **Böhmen** von Frankreich zu trennen verſucht habe; machte er zu Ende dieſe Schlußfolgen: daß man den Peter von Luna nicht anders als einen in der Spaltung, und Ketzerey hartnäckigen Stöhrer der Kirchenruhe betrachten: ihm weder den Titel **Benedikts**, noch des Pabſtes,

noch

noch eines Kardinals geben, noch weniger aber ihm mehr gehorchen; alle auf ſeine beſagte Bulle erfolgte Handlungen für ungültig anſehen; jeder, wenn er anders nicht als ein Anhäanger der Spaltung beſtrafet werden will, ſich ſeinem Gehorſam entziehen: die gedachte Bulle als ungerecht, aufrühriſch, und die Majeſtätsrechte beleidigend erklärt werden: und jeder von den Anhängern Peters von Luna eben ſo wie dieſer Afterpabſt behandelt werden ſoll. Auf dieſes verlangte ein anderer Lehrer die Vernichtung der beſagten Bulle, ſo wie die Beſtrafung aller derjenigen, die Theil daran hatten; drang auf das Verbot von dem Peter von Luna irgend mehr eine Schrift anzunehmen; begehrte, daß die Kundmachung dieſes ganzen Vorganges der Sache durch die hohe Schule in dem ganzen Königreiche geſchehen ſoll; und daß die mit dem Afterpabſte verſtandenen Gerhard von Puy der Biſchof von St. Flour, und Wilhelm von Gandiac der Dechant bey St. German zu Auxerre gefänglich eingezogen werden möchten. Was immer die hohe Schule in dieſer Angelegenheit vorſchlug, ward befolgt, und daher ward die beſagte Bulle des Afterpabſtes zerriſſen, die Strafe der Gefangennehmung an den beſagten verdächtigen Perſonen vollzogen, und dem Boucicald Statthalter von Genua befohlen ſich der Perſon Peters von Luna zu bemächtigen, damit er nicht durch ſeine Flucht in andern Staaten die Fortdauer der Spaltung noch länger zu unterſtützen Gelegenheit hät-

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

hätte. Alles dieſes befahl König Karl VI erſt nach dem Feſte Chriſti Himmelfahrt zu vollziehen, und weil nach demſelben ſeine Drohungen in Erfüllung kommen mußten, ließ er ſogleich ſeine Neutralität, und den dem Afterpabſte verſagten Gehorſam den 27 May auf eine feyerliche Art in dem ganzen Königreiche bekannt machen. Damit auch andere Landesfürſten den nämlichen Entſchluß ergreifen möchten, wurden mehrere Geſandſchaften an die vornehmſten europäiſchen Höfe mit dieſer Nachricht abgeſchickt, von welchen jene, die aus **Deutſchland**, **Ungarn**, und **Böhmen** zurückgekommen waren, berichtet haben ſollen: daß die dortigen Fürſten ähnliche Geſinnungen angenommen hätten. In der Ungewißheit, wem bey gegenwärtigen Umſtänden **Frankreich** gehorchen ſollte, verſammelten ſich die Biſchöfe, und Lehrer auf königlichen Befehl, und unter dem Vorſitze zuerſt des Erzbiſchofes von **Sens**, nachher aber unter jenem des Patriarchen von **Alexandria**, weil dieſer etwas ſpäter von ſeiner Geſandſchaft aus **Wälſchland** zurückgekommen war, zu **Paris**, um ſolche Maaßregeln zu ergreifen, damit keine neue Unordnungen daraus entſtünden, und die ſchuldige Abhängigkeit von dem heil. Stuhle nicht hintangeſetzt werde. Von dieſer Verſammlung ſind mehrere Verordnungen vorhanden. Jene vom 13 des Weinmonates entſetzte alle Anhänger des **Peters** von **Luna** ihrer Würden, und Pfründen, und ſperrte allen übrigen, die ſich des nämlichen Ver-

dachtes

dachtes ſchuldig machten, die Ausübung ihres Amtes. Eine andere vom 15 des nämlichen Monates betraf die von der Gerichtsbarkeit ihrer Biſchöfe ausgenommenen Ordensſtände, denen aufgetragen ward ſich nach ihren Satzungen regieren, und ihre Oberen von ihren Biſchöfen beſtättigen zu laſſen mit dem ausdrücklichen Beyſatze: daß dieſes ihre Privilegien keineswegs beeinträchtigen ſoll, wozu auch noch wegen Ausgleichung der übrigen Angelegenheiten eine eigene Kommiſſion von vier Aebten zu Paris aufgeſtellt wurde. Die den 19 des nämlichen Monates wegen Vergebung der geiſtlichen Pfründen erlaſſene Verordnung war ſehr lang, und daher wollen wir aus derſelben nur ſo viel bemerken: daß zuerſt einer von dem Biſchofe, hierauf jener, den der Hof vorſchlug, endlich aber jener, welchen eine von den fünf hohen Schulen zu Paris, Orleans, Angers, Toulouſe, und Montpellier für würdig befunden haben wird, nach der Reihe allemal dazu befördert werden ſollen. Man unterſuchte ſodann die Verdienſte derjenigen, die durch den Afterpabſt zu Ehrenſtellen gelangt ſind, und da geſchah es: daß auch die Kardinäle Fieſchi, von Auch, und Chalant, nicht minder die Biſchöfe von St. Pons, von Chalons an der Saone, und von Viviers, der von dem Afterpabſte zum Biſchofe von Condom ernannte Abt von St. Sernin zu Toulouſe, die zween Ordensgeneralen der Dominikaner, und Franziſkaner, und jener Wido Flandrin Lehrer zu Toulouſe, der ehedem zu dem

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

dem Briefe wider die Entziehung des Gehorſams das meiſte beygetragen hat, abgeſetzt worden ſind. Die letzte den 22 des beſagten Monates erlaſſene Verordnung, welche während der Neutralität die gute Ordnung in Frankreich zu erhalten ſuchte, enthielt fünf Punkte, davon die erſte die Losſprechung von den Sünden, und von jenen dem heil. Stuhle vorbehaltenen Kirchenſtrafen betraf, und verordnete: daß dieſe entweder von dem Pönitenziar des heil. Stuhles, oder in deſſen Ermanglung von dem gehörigen Biſchofe verlangt werden ſoll. In dem zur Erlangung der größeren Weihen vorgeſchriebenen Alter dürfen zwar die Biſchöfe, jedoch nur bey adelichen Leuten, diſpenſiren; bey vorkommenden Ehehinderniſſen hingegen muß ſich ein jeder entweder an den Pönitenziar des heil. Stuhles, oder an den Kirchenrath ſeiner Landſchaft, der eben darum auch jährlich vorgeſchrieben ward, oder an den Biſchof wenden, woher auch die zur Erlangung einer geiſtlichen Pfründe erfoderliche Diſpenſen einzuholen ſind. Was die Appellirungen anlangte, ließ man ſie die gewöhnlichen Wege von unten hinauf kommen, nur machte dabey der Provinzialkirchenrath die öberſte, und letzte Stelle aus. Wie nun die Verſammlung abermal von den geiſtlichen Pfründen zur Rede kam, verordnete ſie: daß alle Ehrenſtellen mittelſt der Wahlſtimmen vergeben werden ſollen, nur muß die Beſtättigung dieſer Wahl bey dem unmittelbaren Oberen geſucht werden, und wird gleich ein Erzbiſchof von dem Primas

mas, oder von dem Provinzialkirchenrathe beſtätiget, ſo darf er doch nicht das Pallium tragen, als bis es ihm von demjenigen, der das Recht dazu hat, ertheilet worden ſeyn wird. Nicht genug alſo: daß dieſe Verſammlung, welche aus den berühmteſten franzöſiſchen Gelehrten damaliger Zeiten beſtand, und in ihrer Zahl auch den berühmten Kanzler Gerſon zählte, in jeden der bereits erwähnten Fällen ſich an den Pönitenziar der römiſchen Kirche zu wenden beſchloß; ſo erklärte ſie überdieß auch: daß ihre gemachte Verordnungen weder der Krone Frankreichs, noch der Freyheit der franzöſiſchen Kirche, noch auch der ſchuldigen Ehrfurcht gegen den heil. Stuhl, und dem zukünftigen rechtmäßigen Pabſt zum Nachtheile ausfallen ſollen; ſondern es getrauete ſich ſogar Niemand von der ganzen Verſammlung auch nur im geringſten verlauten zu laſſen: daß es außer dem Pabſte in eines anderen Macht ſtehe von Kirchenſtrafen, Ehehinderniſſen, und anderen dem heil. Stuhle vorbehaltenen Fällen zu diſpenſiren, weil ſie von den Rechten eben dieſes Stuhles nur allzuſehr überzeugt waren.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

§. 30.

Nicht alle Kirchenprälaten ſtimmten der erſterwähnten Verſammlung bey, ſondern erſchienen nicht einmal dabey, weshalben ſie auch von der Univerſität zu Paris verfolgt wurden, weil ſie nicht aufhörten den Peter von Luna für einen recht-

Fortſetzung.

Hiſt. Anon p. 652. et ſeqq. Manſ Suppl Conc. T. III. p. 785. Marten.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Coll. Mon. T. IV. p. 416. et T. VII. p. 780. Clemeng. ep. 42. Du Boul. Hiſt. Univ. T. V. p. 162. et ſeqq. Spic. T. VI. p. 209. Th. Niem. Lib. III. c. 35. Mauri Suppl. Conc. T. III. p. 820. Labb. T. XV. col. 1346. et ſeq. Rayn. h. a. n. 20. et ſeqq. Bec. T. II. p. 142. et ſeqq.

mäßigen Pabſt zu halten. Ein ſolches Schickſal erfuhr der Biſchof von Gap Johann von Sains, der nebſt dem Abte von St. Denys, und anderen hochangeſehenen Perſonen als ein Schiſmatiker, und Verletzer der Majeſtät erklärt wurde, und ſo lang eingekerkert bleiben mußte, bis ſich die Königinn ſeiner erbarmte, und ihm die Freyheit ſchenkte. Eben ſo konnte auch Wido von Roye der Erzbiſchof von Rheims dem Zorne der beſagten Univerſität nicht anders als mit Hülfe eines königlichen Schreibens ausweichen. Dieſer Kirchenprälat von ſehr großem Anſehen trug kein Bedenken alle wider den Afterpabſt gefaßte Entſchließungen für ungültig zu nennen, weil die Verſammlung nie eine Macht dazu hatte, und hielt den 28 April in dieſem Jahre einen Kirchenrath, in welchem der berühmte Kanzler Gerſon in einer weitläuftigen Rede den Entwurf zu den vorzunehmenden Verbeſſerungen gemacht hat. Dieſem zufolge wurden die Biſchöfe an ihre Pflicht erinneret: daß ſie ſelbſt der ihnen vertrauten Heerde predigen, und lieber die zeitliche Verwaltung anderen überlaſſen ſollen. Gleichwie bey einer jeden Kathedralkirche zur Ausbildung der Kleriſey in den nöthigen Wiſſenſchaften Schulen eingeführt werden ſollen; eben ſo ſollen die künftigen Seelſorger aus den Glaubenslehren, und aus der Moral wohl geprüfet, und die Kinder gleich frühzeitig in der Chriſtenlehre unterrichtet werden. Sind gleich die Akten dieſes Kirchenrathes nicht vorhanden, ſo lieſt man doch davon jene einzige,

und weitläuftige Verordnung, in welcher alles daſjenige, was die Biſchöfe in den kanoniſchen Viſitationen ihrer Kirchſprengel zu beobachten haben, vorgeſchrieben ward. Uebrigens ſoll dieſer Kirchenrath einer der angeſeheneſten geweſen ſeyn, wo die Väter für die genaue Beobachtung der Kirchenſatzungen, und für die Reinigkeit der Glaubenslehren mit apoſtoliſcher Freymüthigkeit geredet haben. Verfolgte die Univerſität zu Paris ſogar die Kirchenprälaten, welche ihren Vorſchlägen nicht beyſtimmen wollten, ſo war ſie wider den Niklas von Clemengis den Sekretär des Afterpabſtes, und dermaligen Schatzmeiſter zu Langres noch mehr erbittert, weil ſie ihn für den Verfaſſer von der wider ſie erlaſſenen Bulle hielten, und an ihm ein heimliches Verſtändniß mit dem Afterpabſte muthmaßten. Den böſen Folgen von ſo einem Verdachte vorzukommen betheuerte Niklas nicht allein mit einem Eide: daß er an der gedachten Bulle, die eine ganz fremde Schreibart verrieth, nicht den geringſten Theil gehabt habe, ſondern zog ſich ſogar in die Karthauſe nach Walfond in den Kirchſprengel von Sens, wo er jedoch eben ſo wenig vor der Rachſucht der Univerſität ſicher war; denn ſowohl er, als der Biſchof von Gap konnten dem wider ſie verhängten Gefängniße unmöglich entgehen. Dieſes grauſame Verfahren machte der Univerſität deſto ſchlechtere Ehre, weil ſie es zu einer Zeit ausübte, wo die Entziehung des Gehorſams, und die angenommene Neutralität noch nicht öffentlich

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 8. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

bekannt gemacht war, ſondern noch immer andere Unterhandlungen gehalten wurden; denn man weis: daß König Karl VI wegen Aufhebung der Spaltung, und Wiederherſtellung der Ruhe in der Kirche ſich den 22 May an die Kardinäle Gregors XII gewendet, ſich über das Benehmen beyder Päbſte, die ſich weder bey der beſtimmten Zuſammenkunft einfanden, noch auch von dem päbſtlichen Amte freywillig abdanken wollten, heftig beklagt, und ihnen den Vorſchlag gemacht habe ſich von dem Gregor XII zu trennen, zu den Kardinälen Peters von Luna zu ſchlagen, und auf ſolche Art der Spaltung ein Ende zu machen. So ſtark auch immer dieſes königliche Schreiben lautete, ſo war doch jenes der Univerſität von Paris an die nämliche Kardinäle des Gregors XII weit heftiger, auffallender, und in ſeiner Art das einzige, weil es auf den Gedanken gerieth, beyde in eins verſammelte Kardinalkollegium ſollten einen neuen rechtmäßigen Pabſt erwählen, und über die bisherige ohnehin große Spaltung eine neue weit größere, und ärgerlichere hervorbringen, welche den Unordnungen das volle Maaß geben, die Verwirrungen auf das höchſte treiben, und die Kirche ganz zerſtöhren ſollte: Als die Univerſität dieſes Schreiben erließ, war die Nachricht von der Entzweyung Gregors XII, und der Kardinäle, und von dem Aufenthalte der Letzteren zu Lucca in Paris noch nicht bekannt. Der Afterpabſt hingegen erfuhr ſchon zu Porto Venere die Flucht der Kardinäle nach Piſa, und ſchick-

ſchickte ſogleich, um theils ihre Geſinnungen aus- zuforſchen, theils ſie zu ſeiner Partey zu ziehen, vier ſeiner Kardinäle nach Livorno, die daſelbſt auch wirklich eine Zuſammenkunft hielten, in der beſchloſſen wurde: daß beyde Kardinalkollegien ſich in eines verſammeln, und ſodann einen allgemeinen Kirchenrath anſagen ſollen, wo ſich über die Mittel der Spaltung ein Ende zu machen zu berathſchlagen wäre. Dieſe Unterhandlungen giengen nicht ſo ſtill vor ſich: daß der Afterpabſt nicht davon geheime Nachricht erhalten] hätte. Er würde alſo abermal die verſchlagenſten Mittel ergriffen haben einem ſolchen Streiche vorzukommen, wenn nicht dem Boucicald Statthalter von Genua mit der Nachricht, daß dem Afterpabſte aller Gehorſam verſagt ſeye, auch der Befehl zugekommen wäre ihn gefangen zu nehmen. Der Afterpabſt hatte Sorge genug um ſich nur vor einem Manne von raſchen Entſchließungen, als Boucicald war, ſicher zuſtellen, und daher glaubte er ſich nicht beſſer mehr helfen zu können, als wenn er lieber ſelbſt einen ſolchen Kirchenrath anſagen würde, um unter dieſem Namen die Spaltung noch länger zu verzögeren. Er ſchrieb ihn auch wirklich auf den 1 Tag des nächſten Wintermonates aus; ernannte die Stadt Pergignan zum Verſammlungsorte; reiſete in Begleitung der einzigen vier Kardinäle Sieſchi, von Chalant, von Girone, und Urries nach Spanien ab; ließ ſeinen übrigen Hofſtaat zu Savona, Porto Venere, und Livorno zurück;

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

erließ aber vor ſeiner Abreiſe zwo Bullen. Die eine vom 13 des Brachmonates war an den Gregor XII gerichtet, und prahlte ſich mit einem außerordentlichen Eifer für die ſchnelle Aufhebung der Spaltung, wobey er ſich über die häufigen in Wege gelegten Hinderniſſe beklagte, und ſagte: er ſeye gezwungen Porto Venere zu verlaſſen, um einen beſſeren Sicherheitsort zur Ausführung ſeines Vorhabens zu finden. Die zweyte den 15 des nämlichen Monates, als am Tage ſeiner Abreiſe, unterfertigte, und an alle Biſchöfe gerichtete Bulle ſtrich nicht minder ſeine vorgebliche Verdienſte um das Beſte der Kirche hervor, zeigte die Urſache an, warum er Porto Venere verlaſſen müſſe, und kündigte einen allgemeinen Kirchenrath auf das bevorſtehende Feſt aller Heiligen zu Perpignan an, wo er ſelbſt den 23 des Heumonates eingetroffen war. Was indeſſen die zwey Kardinalkollegien in ihrer Berathſchlagung zu Livorno beſchloſſen hatten, dazu ergriffen ſie ſchon einige Maaßregeln, und verbanden ſich untereinander zur genauen Beobachtung einiger Punkte, um deſto ſicherer alle Chriſtgläubigen unter einem einzigen rechtmäßigen Oberhaupte zu verſammeln. In dieſen Punkten hieß es: daß ſie auf die freywillige Abdankung beyder Mitwerber um die päbſtliche Krone ſo lang dringen mußten; bis eine neue rechtmäßige Wahl der Spaltung ein Ende gemacht haben wird. Deshalben ſoll keiner der Kardinäle einem von dieſen Päbſten Gehorſam leiſten. Möchte inzwiſchen einer

von

von dieſen Päbſten mit Tode abgehen, ſo darf erſt alsdann zur Wahl geſchritten werden, wenn entweder der andere freywillig abtritt, oder die Kirche ſein Schickſal beſtimmt. Sollten hingegen beyde ſterben; ſo wird die neue Wahl mit Einwilligung entweder aller Kardinäle beyder Kollegien, oder zween Dritttheilen derſelben geſchehen. Uebrigens ſoll jede entweder von den Kardinälen **Benedikts** XIII, oder **Gregors** XII abſeits, oder beſonders für ſich geſchehene Wahl für ungültig, und keiner für einen rechtmäßigen Kardinal angeſehen werden, der während dieſer Zwiſchenzeit zu dieſer Würde befördert werden möchte. Es läßt ſich nicht genau der Tag beſtimmen, auf welchen beyde Kardinalkollegien den allgemeinen Kirchenrath verordnet haben, obgleich der Brachmonat des folgenden Jahres ſehr wahrſcheinlich zu ſeyn ſcheint. Indeſſen iſt ſo viel gewiß: daß die Stadt Piſa dazu ernannt war, und daß beyde Päbſte davon Nachricht erhalten haben. Das hiezu erlaſſene Einladungsſchreiben giebt zwar hiezu beym Eingange die Namen der Kardinäle von beyden Kollegien an, hatte aber jene des **Gregors** XII zu Verfaſſern, die daher ſagten: daß ſie, weil ſie von dem **Gregor** XII, und **Benedikt** XIII die Aufhebung der Spaltung nur vergebens erwarteten, **Lucca** lieber verlaſſen, und zu **Livorno** ſich in Unterhandlungen mit der Gegenpartey eingelaſſen haben. Die Gründe, womit ſie ihren Schritt rechtfertigten, waren; daß die hohen Schulen, und nament-

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts o. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

lich jene zu Bologna mit ihnen einerley Meinung wären: daß beyde Päbſte theils ihres Eides wegen, theils ihrer ungewiſſen Rechte halber freywillig abzudanken verbunden, und im Weigerungsfalle für Begünſtiger der Spaltung zu halten wären; daß die Entſcheidung des gegenwärtigen Streithandels, und die Abſetzung beyder Päbſte dem allgemeinen Kirchenrathe zuſtehe: daß deshalben alle dieſen Päbſten den Gehorſam verſagen müßten, wenn ſie anders nicht ebenfalls die Spaltung begünſtigen wollen: daß beyde Mitwerber weder zu einem Orte der Zuſammenkunft, noch zur freywilligen Abdankung zu bewegen ſind: und daß, weil keiner von beyden Päbſten Willens iſt einen allgemeinen Kirchenrath zu verſammeln, und dabey nicht einmal den Vorſitz haben kann, ſie die Kardinäle deshalben den Entſchluß gefaßt hätten dieſen Schritt zu machen, den allgemeinen Kirchenrath zu Piſa anzuſagen, und beyde Päbſte dahin vorzuladen. In der Meinung: daß beyde Päbſte heimlich mitſamm verſtanden geweſen wären, ſagt der heil. Antonin, billigten die meiſten Rechts, und Gottesgelehrten dieſen Entſchluß; doch weil dieſer vorausgeſetzte Grund falſch iſt, und Gregor XII wenigſtens Willens war von dem päbſtlichen Amte freywillig abzudanken, wie er es in dem Kirchenrathe zu Koſtnitz nachher auch wirklich gethan hat; ſo hätten die Kardinäle vielmehr bemerken ſollen, daß eben darum, weil ſie die Rechte beyder Päbſte zweifelhaft nannten, ſie auch ihre

Kar=

Kardinalwürde für zweifelhaft hätten halten, mithin ſich nie ſolche Rechte anmaſſen ſollen, die ſie alles deſſen ungeachtet gleichwohl ausgeübet haben.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II 25.

§. 31.

Gregor XII ſagt einen allgemeinen Kirchenrath an.

Erſt nachdem die Kardinäle beyder Parteyen die bereits erwähnten Schritte gewagt hatten, erhielten ſie die Briefe ſowohl vom Karl VI König von Frankreich, als von der Univerſität zu Paris, in welchen es hieß: daß ſie ſich von den Päbſten, denen ſie bisher gehorchet haben, vollkommen trennen ſollen. Willkommener konnte ihnen keine andere Aneiferung kommen, als eben dieſe, und eben darum ſäumten ſie nicht dem König von Frankreich ſogleich zu antworten, daß ſie bey ſich beſchloſſen hätten einen allgemeinen Kirchenrath zu halten, und ihn zu bitten, er möchte ebenfalls auf ſeinem gefaßten Entſchluß feſt beharren, wozu ihm der Patriarch von Alexandria nach ſeiner Zurückkunft in Paris mehreres ſagen, und von der Sache belehren wird. Dieſen Brief fertigten ſie den 30 Tag des Brachmonates ab, und den Tag darnach machten die Kardinäle Gregors XII in einem Umlaufſchreiben an alle Chriſtgläubige öffentlich bekannt, ſie hätten dem heil. Vater darum allen Gehorſam gänzlich verſagt, und ihn verlaſſen, weil er ſich bey ihnen den Verdacht einer Spaltung, und Ketzerey zugezogen hat. Daher verlangten ſie auch: daß vom 11 May an alle ſeine Beförderungen, und verliehene Gnaden für ungültig anzuſehen ſind, und daß ihm

Collect. Conc. T. XV. col. 1291. et ſeqq. 1308. et ſeqq. Rer. Ital. Script. T. XVIII. p. 890. et ſeqq. Manſ. Suppl. T. III. p. 825. et ſeqq. 865. Bec. T. II. p. 150. et ſeqq. Rayn. h. a. n. 21. 41. 33. 43. 52. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

von dieſer Zeit nicht allein kein Gehorſam mehr geleiſtet, ſondern von den Vaſallen auch kein Zins mehr abgereichet werden ſoll, wenn man anders nicht für einen Begünſtiger der Spaltung erklärt werden will. Gregor XII zog ſich dadurch an den Kardinälen Feinde zu, als er nach ihrer Flucht zu Lucca jene Ermahnungsſchrift, in welcher er ſie mit der Abſetzung bedrohte, wofern ſie nicht ſogleich zu ihm wieder zurückkehren, anheften ließ. Wie nun inzwiſchen zween dieſer Kardinäle, nämlich jener von Lüttich, und Acciaioli von Florenz zu Piſa geſtorben waren, ſah er ſich genöthiget die Beſchuldigung einer Treuloſigkeit, womit man ſeinen Namen brandmarkte, nicht länger mehr auf ſich zu laſſen, und gab deshalben den 12 Tag des Heumonates eine Bulle heraus, die vielmehr für eine Vorladung anzuſehen iſt, wo er gleich anfangs die Kardinäle der Lüge ſtrafte, und neuerdings erklärte: er ſeye bereit alles dasjenige zu vollziehen, wozu er ſich mit einem Eide verpflichtet hat. So ernſthaft auch immer der Ton war, aus welchem er mit den Kardinälen ſprach; ſo vergaß er doch dabey der väterlichen Milde nicht, ſondern trug vielmehr den Kardinälen Anton Gaetani, ehemaligen Biſchofe von Paleſtrina: dem Konrad Caraccioli von St. Chryſogon, dem Franz Uguccioni aus Urbino von den hh. vier Gekrönten, dem Jordan Orſini von St. Martin auf den Bergen, dem Raynald Brancacci von St. Veith, dem Odo Colonna von St. Georg, und dem

Peter Stefaneſchi vom heil. Engel ſeine Gnade an, und verſprach: daß er ſie in ihre vorige Würde wieder einſetzen wolle, wofern ſie ſich binnen des Heumonates vor dem heil. Stuhle einfinden. Nicht genug daß Gregor XII gegen ſeine öffentliche Verleumder ſo großmüthig handelte; ſo nahm er ſich auch vor auf den 2 des Heumonates einen allgemeinen Kirchenrath zu halten, und ſagte in ſeinem hiezu erlaſſenen Einladungsſchreiben: er ſeye von ſeinem Vorſatze ſein eidliches Verſprechen zu erfüllen nie abgewichen, weil ihm aber die Umſtände dieſes zu thun nicht geſtatten, ſo will er dafür einen allgemeinen Kirchenrath verſammeln, und nach der Weiſung der Geſetze, und des uralten Gebrauches zu Werke gehen. Da alſo nur dem römiſchen Pabſte allein das Recht zuſteht die Ankündigung eines ſolchen Kirchenrathes zu machen, weil ohne deſſen Anſehen jede andere Verſammlung ſich den Namen einer Zuſammenrottung zuzieht; ſo wolle er die dazu gehörigen Einladungsbriefe erlaſſen: ſagte: daß er, je nachdem es ihm die Umſtände der Oerter geſtatten werden, dieſen Kirchenrath entweder in dem Patriarchate von Aquileja, oder in der Landſchaft Ravenna zu halten Willens ſeye; kündigte allen Kirchenprälaten an, daß ſie ſich auf Pfingſten des kommenden Jahres dabey einfinden ſollen; und bat theils den römiſchen König Ruprecht, theils die übrigen Landesfürſten, ſie möchten wenigſtens ihre Bevollmächtigte dahin abſenden, damit der Kirche endlich doch einmal der Friede geſchen-

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

ket werde. Anſtatt der våterlichen Ermahnung Gehör zu geben ſcheueten ſich die nämlichen Kardinåle, die doch den Gregor XII ſelbſt auf den påbſtlichen Thron eingeſetzt hatten, ganz und gar nicht in einem von Livorno den 13 des nåmlichen Monates erlaſſenen Schreiben zu antworten, und zu ſagen: Gregor XII habe ſich öffentlich verlauten laſſen, daß er nie freywillig das påbſtliche Amt fahren laſſen wolle, und daß nur dieſes ſie bewogen habe ſich von ihm gånzlich zu trennen, damit wenigſtens ſie ſich nicht die Schuld aufladen, als ob ſie die Spaltung noch långer verzögeren wollten. Ihren Unternehmungen einen Anſtrich der Gültigkeit zu geben, ſchützten ſie vor, als ob bey gegenwårtigen Umſtånden das Recht einen allgemeinen Kirchenrath anzukündigen ihnen itzt eigen wåre, weil man ſich von beyden Påbſten es nicht verſprechen kann, daß ſie das nåmliche thun würden; weil die von einem einzigen Pabſte gemachte Ankündigung dem Kirchenrathe weder das Anſehen eines allgemeinen geben, noch den Streit entſcheiden kann; und weil jene Kirchenſatzungen, die dem Pabſte ſonſt dieſes Recht zueignen, im gegenwårtigen Falle nicht Statt finden. Sie giengen in ihrer Verwegenheit noch weiter, und nannten ſogar die vom Gregor XII gemachte Ankündigung eines allgemeinen Kirchenrathes einen neu erdachten Vorwand um ſich von der übernommenen Pflicht vom Pabſtthume freywillig abzudanken loszumachen, und hießen den Gregor XII bey den

von

von ihnen auf das Feſt Mariä Verkündigung des folgenden Jahres zu Piſa angekündigten Kirchenrath unausbleiblich zu erſcheinen mit dem Bedeuten: daß, wenn er auch wirklich ſich dabey nicht einfinden ſollte, man daſelbſt deſſen ungeachtet zu jenem Spruche, den man für billig finden wird, ſchreiten würde. Wenn man erwäget: daß das Anſehen, und die Macht der Kardinäle in ſo weit ihre Gültigkeit hat, als ſie mit ihrem Oberhaupte dem römiſchen Pabſte vereiniget ſind: daß eben dieſe Kardinäle ſich wider ihr Oberhaupt empöret, und daſſelbe mit den ſchändlichſten Namen belegt haben: und daß ſie ihrer Widerſpenſtigkeit wegen mit allem Rechte ihres Ehrenranges beraubt waren: ſo iſt es höchſt auffallend, wie ſie doch vorgeben konnten: daß das Recht einen allgemeinen Kirchenrath zu verſammeln itzt auf ſie übergangen ſeye. Sie behaupteten dieſes ſogar mit einer ſolchen Dreiſtigkeit: daß ſie ſich nicht ſcheueten die Nachricht von ihrem angekündigten Kirchenrathe den 16 des beſagten Monates den Königen von Frankreich, Arragonien, Kaſtilien, Sizilien, Navarra, Schottland, Böhmen, und Ungarn zu geben, ihren Beyſtand hiezu zu begehren, und das nämliche bey dem König von Engelland, bey dem römiſchen König, wie auch bey den übrigen Fürſten, Herren, freyen Städten, und Univerſitäten zu ſuchen, um dadurch die Verwirrungen noch weit größer zu machen. Die Republiken von Venedig, Florenz, und Siena gaben ſich alle Mühe, und glaub-

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

glaubten die Kardinäle von ihren verwegenen Schritten abzuhalten, und ſie mit ihrem Oberhaupte auszuſöhnen; ſie bekamen aber den 5 des Weinmonates zur Antwort: daß beyde Päbſte eines heimlichen Verſtändnißes ſchuldig wären; daß in gegenwärtigen Umſtänden beyden Kardinalkollegien das Recht zuſtehe einen allgemeinen Kirchenrath anzuſagen, und baten dieſe Republiken um ihren Schutz, und Mitwirkung, damit Gregor XII deſto ſicherer bey dem Kirchenrathe zu Piſa ſich einfinde, oder wenigſtens einen Bevollmächtigten dahin ſende, der in ſeinem Namen von dem päbſtlichen Amte freywillig abdankt, ſobald Benedikt XIII das nämliche thun, oder ſterben, oder von dem Kirchenrathe abgeſetzt würde, weshalben ſie auch zu ihm nach Siena eine Geſandtſchaft zu ſchicken bereit wären. Alles dies ward dem Gregor XII ſchriftlich vorgeſtellt; und dieſer ließ darauf antworten: daß ſtatt des Friedens die Kardinäle nichts anderes als eine neue Spaltung ſtiften würden: daß, ſo lang es in der Kirche einen Pabſt giebt, ohne deſſen Bewilligung kein allgemeiner Kirchenrath zuſammenberufen werden kann: daß, wenn auch ſonſt die Kardinäle ein ſolches Recht hätten, hier nun gar nicht dieſer Fall ſeye, beſonders da ſie keine Kardinäle mehr ſind, und ſich gleichwohl zu Richtern über den Pabſt tollkühn aufwerfen, ſondern nicht ſo auf die Einigkeit der Kirche, als vielmehr auf ſeine freywillige Abdankung dringen, wodurch ſie anderen Kardinälen nur

ein ärgernißvolles Beyſpiel geben würden, die das nämliche thun könnten, ſobald ihnen ein Pabſt nicht anſtändig wäre: und daß deshalben, wenn auch wirklich bey dem von ihm angeſagten Kirchenrathe weniger Biſchöfe erſchienen, dieſer deshalben doch ein allgemeiner, der ihrige hingegen eine Zuſammenrottuug ſeyn würde, weil ſie von einer unbefugten Macht zuſammengeſetzt wäre. Dieſe Antwort ertheilte Gregor XII von Siena aus, wo er ſich bis zu Ende des Weinmonates aufhielt, nachdem er Lucca den 14 des Heumonates verlaſſen, und von den zu Lucca ernannten vier Kardinälen nur noch den einzigen Colonna bey ſich hatte, der ſich nachher im Wintermonate ebenfalls von ihm getrennet, und zu den alten Kardinälen in Piſa geſchlagen hat. Dieſes nöthigte den Gregor XII den 19 des Herbſtmonates eine neue Beförderung der Kardinäle vorzunehmen, und neun ſolche Räthe ſich zu wählen. Er machte alſo den Engel Benedetti einen Sizilianer, der an zweenen Orten Biſchof war, ohne jedoch bey ſeiner Kirche ſich aufgehalten zu haben, zum Kardinalprieſter von unſer lieben Frau jenſeits der Tyber, den Engel aus Menaria Biſchof zu Recanati zum Kardinalprieſter von St. Stephan auf dem Berge Cälio; den Engel Barbarigo ſeinen Vetter Biſchof zu Verona zum Kardinalprieſter von St. Peter, und Marzellin; den Bandell Bandelli aus Lucca, und Biſchof zu Rimini zum Kardinalprieſter von St. Balbina; den Philipp Repindon Biſchof zu Lincolne

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

colne zum Kardinalprieſter von St. Nereus, und Achilleus, den Matthäus aus Krackau Biſchof zu Worms, und wirklichen Geſandten des römiſchen Königs Roberts am päbſtlichen Hofe zum Kardinalprieſter von St. Cyriack; den Lukas Manzoli einen Florentiner aus dem Orden der Humiliaten, und Biſchof zu Fieſole zum Kardinalprieſter von St. Lorenz in Lucina; den Vinzenz von Rives einen Spanier, und wirklichen Geſandten Martins des Königs von Arragonien am päbſtlichen Hofe zum Kardinalprieſter von St. Anaſtaſia; endlich den Peter Moroſini einen Edelmann aus Venedig, und berühmten Rechtsgelehrten zum Kardinaldiakon bey unſer lieben Frau in Koſmedie. Beynahe um die nämliche Zeit, nämlich den 22 des Herbſtmonates nahm auch der Afterpabſt eine Beförderung von fünf neuen Kardinäle zu Perpignan vor, und ernannte hiezu den Johann von Armagnac einen Bruder Bernhards des Feldmarſchalls von Frankreich Erzbiſchof von Rouen, der aber bald ſtarb; den Peter Rovat Erzbiſchof zu Toulouſe; den Johann Martinez von Morillo, den Karl von Urri; und den Alphons Carillo, die mit den übrigen vieren des Afterpabſtes ein Kardinalkollegium von neunen ausmachten, und bey dem Kirchenrathe zu Perpignan Dienſte leiſten ſollten. Gregor XII war in die Nothwendigkeit verſetzt, ſich mit neuen Kardinälen zu verſehen, weil er wider die alten, die in ihrer Widerſpenſtigkeit verharrten, die letzte Schärfe brauchen mußte; denn er gab zween Tage

vor Ernennung dieſer Kardinäle eine Bulle heraus, in welcher er jenem Balthaſar Coſſa Kardinaldiakon von St. Euſtach die Geſandtſchaftsaufträge in Bologna, und Romagna wegnahm, der für den Urheber von der Aufruhr der Kardinäle angegeben wird, mit dem die Bologneſer ſchon zu den Zeiten Innozenz VII ſehr unzufrieden waren, und der mit den Florentinern verſtanden verrätheriſcher Weiſe den heil. Vater dem Afterpabſte in die Hände hätte ſpielen ſollen, wenn dieſe Fallſtricke nicht noch zur Zeit entdeckt, und vereitelt worden wären. Gregor XII betrachtete zwar immer die widerſpenſtigen Kardinäle für abgeſetzte; er that aber dieſes nachher den 28 Tag des Herbſtmonates auf eine förmliche Art, weil alle an ihnen bisher verſuchte Mittel nichts fruchten wollten, und ſie ſogar ſich alle Mühe gaben auch die Chriſtgläubigen von ihm abwendig zu machen. Er hatte ſich kaum von Siena nach Rimini übertragen, ſo machte er daſelbſt ſchon den 3 des Wintermonates eine Bulle bekannt, in welcher er die Verbrechen der Kardinäle gegen ſeine Perſon ſchilderte, ſie neuerdings aller ihrer Pfründen, Ehren, und Vorzüge beraubt erklärte, und binnen 30 Tag ſie vor ſeinem Konſiſtorium erſcheinen hieß, um daſelbſt ihr Endurtheil anzuhören, und nur den Kardinälen Franz Uguccioni von den hh. vier Gekrönten, ſonſt auch von Bourdeaux genannt, und dem Landulph Maramauro Kardinaldiakon von St. Niklas im Kerker, die mit geſandtſchäftlichen Aufträgen abweſend waren,

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 8. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

wurde dieſe Zeitfriſt auf drey Monate verlängert, und der Erſtere zwar war von ſeinen aufrühriſchen Brüdern nach Frankreich, und Engelland, der Letztere aber nach Deutſchland geſchickt. Wie nun zur beſtimmten Zeit keiner von dieſen Kardinälen ſich vor dem heil. Vater eingefunden hat, vollzog dieſer mit ihrer gänzlichen Abſetzung von allem bisherigen Ehrenrange an ihnen jene Strafe, mit der ſie bereits ſchon ſo oft bedrohet waren.

§. 32.

Verſuche der aufrühriſchen Kardinäle.

Collect. Conc. T. XV. col. 1354. et ſeqq. Manſi Suppl. Conc. T. III. p. 902. et ſeqq. Niem. Lib. III. c. 39. Rymer. Act. publ. T. VIII. p. 567. Bec. T. II. p. 160. et ſeqq. Spic. T. VI. p. 200. 215. et ſeqq.

Der nach Engelland von ſeinen aufrühriſchen Brüdern abgeſchickte Franz von Bourdeaux ſcheint ſeine Aufträge mit größtem Eifer betrieben, und ſowohl den König Heinrich IV, als die vornehmſten Herren überredet zu haben, die in eins verſammelten Kardinalkollegien hätten kein klügeres Mittel ergreifen können, als da ſie einen allgemeinen Kirchenrath zu Piſa ankündigten; denn ſie brachten es bey dieſem König dahin: daß er nicht allein verſprach nebſt ſeinen Geſandten auch die Biſchöfe ſeines Königreiches dahin ſchicken zu wollen, ſondern dem Gregor XII ſelbſt, den er immer für den rechtmäßigen Pabſt erkannte, die Nothwendigkeit der Spaltung ein Ende zu machen deſto begreiflicher vorzuſtellen, je betrübtere Folgen bis zum Blutvergießen, wie dieſes ſich namentlich bey der Kirche von Lüttich ereignet hat, bereits daraus entſtanden ſind. Er drückte ſich darüber in einem den 12 des Wintermonates erlaſſenen Briefe noch deutlicher aus, wo er den Gregor XII freund-

ſchaf-

ſchaftlich ermahnte bey dem Kirchenrathe ſich einzu- finden, und daſelbſt durch die freywillige Abdan- kung der Kirche die Ruhe zu verſchaffen, ja ihm überdieß zu verſtehen gab, wie ſehr er ſich wun- dere: daß er wider jenen im Konklave abgelegten Eid neue Kardinäle ernannt habe. Indem er dieſes ſagte, und ſich von dem heil. Vater die Erfüllung ſeines Wunſches ſchmeichelte, ermahnte er zugleich in einem den nämlichen Tag abgefertigten Briefe die Kardinäle dem Gregor XII ſodann einen hin- reichenden, und angemeſſenen Lebensunterhalt an- zuweiſen. Damit endlich auch die Zuflüſſe in die apoſtoliſche Kammer der Spaltung keine Nahrung geben ſollten, verordnete er in einem Umlaufſchrei- ben an die geſammte engelländiſche Kleriſey unter dem 24 des Chriſtmonates: daß alle dieſe Geldbeyträ- ge bey einer vertrauten Perſon aufbewahret, und nach hergeſtellter Ruhe dem Pabſte ausgefolgt wer- den ſollen, wobey er zugleich meldete: daß er mit Bewilligung des Parlaments den Gregor XII mittelſt einer Geſandtſchaft zu dem Kirchenrathe nach Piſa habe einladen, und alle Anſtalten tref- fen laſſen, damit nebſt ſeinen Geſandten, Kirchen- prälaten, und Gottesgelehrten, auch Lehrer von den hohen Schulen, und Aebte von den Mönchs- ſtänden dahin abgeſchickt werden. Nur damit zur Aufhebung der Spaltung der Kirchenrath zu Pi- ſa deſto ſicherer zu Stande käme, empfahl der Kö- nig Heinrich IV die nämlichen Kardinäle dem rö- miſchen König Ruprecht, auf daß er anſtatt ihre

Jahre der Geburt Christi 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Entwürfe zu verhinderen dieſelben vielmehr beförderen helfen möge. Das nämliche ſuchte ſchon der Kardinal Maramauro von Bari, der ehedem ſchon nach Deutſchland abgereiſet war; wo nach ſeiner Ankunft in einer den 21 des Weinmonates gehaltenen Staatsverſammlung dieſe wichtige Sache auf einen anderen Reichstag zu Anfange des folgenden Jahres verſchoben wurde, und weshalben die Kardinäle durch Vermittelung des Königs von Frankreich einen neuen Reichstag zu Frankfurt am Mayn bewirket haben, wo nebſt dem römiſchen König, den Churfürſten von Maynz, und Köln, Herzoge von Braunſchweig, Landgrafen von Heſſen, Burggrafen von Nürnberg, Marggrafen von Meiſſen, und vielen anderen Reichsfürſten, Aebten, wie auch Geſandten von Frankreich, Engelland, und Pohlen der Kardinal Anton Biſchof von Porto als päbſtlicher Geſandter zugegen war, der wider den Kardinal Landulph die Rechte Gregors XII mit ſolchem Eifer, und Nachdrucke vertheidiget hat: daß daſelbſt beſchloſſen wurde jene Partey er greifenzu können, die einem beſſer gefällt, da indeſſen der römiſche König immer auf der Seite Gregors XII geblieben war. Weil Wenzel König von Böhmen den Titel eines römiſchen Königs nie abgelegt hat, kam auch zu dieſem eine Geſandtſchaft, die ihn bewog eine Staatsverſammlung zu halten, nach welcher er aus Breßlau den nämlichen Kardinälen antwortete: er ſeye Willens zu dem Kirchenrathe nach Piſa ſeine Geſandte zu

ſchicken, wenn anders denſelben die gebührenden Ehren erwieſen werden; denn er wollte, man ſollte ſie als Geſandte des römiſchen Königs anſehen. Daß die Kardinäle noch vor dem Reichstage zu Frankfurt eine ähnliche Geſandtſchaft auch nach Oeſterreich geſchickt haben, erhellet aus der Antwort des Herzoges Friederichs, in der er verſprach ſowohl ſeine Geſandte zu dem Kirchenrathe nach Piſa zu ſchicken, als auch bey den Biſchöfen, und Aebten zu bewirken, damit dieſe ebenfalls ſich dabey einfänden. Schickten gleich die nämlichen Kardinäle zu Piſa ihre Geſandſchaften auch zu dem Sigmund König von Ungarn, zu dem Emmanuel Kaiſer von Konſtantinopel, und zu den Königen von Portugall, Kaſtilien, und Arragonien ab; ſo weis man doch nicht, ob ſie von ihnen eine Antwort darauf erhalten haben. Nur von dem Letzteren weis man, er habe den 14 des Wintermonates geantwortet: daß er zwar ſchon verſprochen habe zu dem vom Benedikt XIII angeſagten Kirchenrathe in Perpignan ſeine Bevollmächtigte zu ſchicken; indeſſen aber gleichwohl auch Geſandte zu dem König von Frankreich ſchicken wolle, die ſich, je nachdem dieſer es für gut finden wird, zur Befriedigung der Kardinäle nach Piſa verfügen werden. Hätten ſich dieſe Kardinäle nur nicht von ihrem rechtmäßigen Oberhaupte getrennet, ſich zu keinen Richtern über daſſelbe aufgeworfen; und nach den ſchwärzeſten wider daſſelbe ausgeſpieenen Verleumdungen die Sache nicht ſo weit ge-

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

trieben: daß ſie den heiligen Stuhl ſchon für erledigt anſahen, ſich daher alle Rechte deſſelben zueigneten, und ſogar ſich ſchon der zeitlichen Herrſchaft anmaßten, als ſie jenem Kardinal Peter von den hh. Apoſteln, der mit dem berüchtigten Kardinal Balthaſar Coſſa, als mit dem Urheber von unzähligen Uebeln, innigſt vertraut war, die Statthalterſchaft von der Mark Ancona gaben; ſo würde ihre eifrige Verwendung für die Aufhebung der Spaltung angerühmet zu werden verdienen. Unter dem Namen dieſer Kardinäle werden zwar immer jene von beyden Parteyen, die ſich mitſamm vereiniget hatten, verſtanden; doch kömmt zu bemerken: daß die Kardinäle des Afterpabſtes ſich weit klüger beſcheidener, ehrerbietiger, und mäßiger gegen ihr Oberhaupt als die Kardinäle Gregors XII gegen das ihrige betragen haben; denn man braucht nur ihren den 12 des Heumonates erlaſſenen Brief an den Benedikt XIII zu leſen, wo ſie dieſen zu dem Kirchenrathe nach Piſa eingeladen haben; ſo findet man ſogleich weit größere Behutſamkeit, und Ehrfurcht. Gleichwohl bekamen ſie keine Antwort darauf, und eben dieſes nöthigte ſie den 24 des Herbſtmonates das zweyte Mal zu ſchreiben, bey welcher Gelegenheit ſie zwar ſtarke Ausdrücke gebraucht, indeſſen aber die ſchuldige Ehrfurcht doch nicht außer Acht gelaſſen haben. In dieſem Briefe ſagten ſie ihm: er ſelbſt habe vier Kardinäle nebſt den dreyen Erzbiſchöfen von

Rou=

Rouen, Touloſe, und Tarragona nach Livorno geſchickt, um ſich mit den Kardinälen Gregors XII in Unterhandlungen einzulaſſen, und nachdem man daſelbſt für nothwendig befunden hat mit Bewilligung beyder Kardinalkollegien in einer Stadt Wälſchlands einen allgemeinen Kirchenrath zu halten; ſo ſeye er ja ſelbſt derjenige geweſen, der einen ſolchen Vorſchlag gebilliget, und vor ſeiner Abreiſe aus Genua die Ausführung dieſes Vorſchlages durch den Schazmeiſter von Mogalona nachdrücklich hat empfehlen laſſen. Wie ſie ihm nun die Nothwendigkeit eines allgemeinen Kirchenrathes unter anderen aus dem dargethan hatten, weil ſich Frankreich, Navarra, und die Republik Genua für die Neutralität erklärten; ermahnten ſie ihn nochmal bey dem Kirchenrathe zu Piſa entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder ſeine Stelle durch Bevollmächtigte vertreten zu laſſen, und erinnerten ihn einerſeits, was für einen Ruhm ihm eine heldenmüthige freywillige Abdankung von dem päbſtlichen Amte zuziehen würde, gleichwie er andererſeits nur Schande zu befürchten hätte, wenn er abgeſezt würde; denn ſein zu Perpignan angekündigter Kirchenrath ſtellt um deſto mehr einen einſchichtigen vor, weil von ſeiner Partey ohnehin ſchon zween Dritttheile abgefallen ſind. Dem Afterpabſte fehlte es nicht an Muthe dieſen Brief mit einem weit längeren den 7 des Wintermonates zu beantworten, und ſogleich einer großen Lüge

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts 9. Emmanuels II. 25.

zu ſtrafen, daß er jemal den Vorſchlag zu einem allgemeinen Kirchenrath gebilliget haben ſoll, und wußte ſogleich ſeinen damaligen Aufträgen eine ganz neue Auslegung zu geben; denn er ſagte, er habe die Kardinäle Gregors XII nur tröſten, und wegen einiger ihnen in Wege gelegten Hinderniſſe ſich erkundigen wollen. Er behauptete ſogar, in der zu Livorno gehaltenen Zuſammenkunft ſeye vielmehr beſchloſſen worden keinen Kirchenrath zu verſammeln, und er ſchrieb denſelben erſt alsdann aus, nachdem er mit dem Gregor XII alle Unterhandlungen hat abbrechen, und Genua verlaſſen müſſen. Ueberdieß hätte er ja niemal einen ſolchen Kirchenrath in Wälſchland billigen können, weil ſeine Perſon daſelbſt nie ſicher wäre. Zu Ende befahl er den Kardinälen ſich nach Perpignan zu verfügen, und daſelbſt jenem Kirchenrathe beyzuwohnen, den er zwar ſchon eröffnet, die erſte Sitzung deſſelben aber auf den 15 dieſes Monates verſchoben hat.

§. 33.

Verſammlung zu Perpignan.

Marten. Collect. mon. T. VII. p. 867. Anecd. T. II. p. 1481.

Wir wollen uns nicht dabey verweilen, wie unbillig, und ungegründet der Afterpabſt ſeine Kardinäle der Lüge geſtrafet hat, denn aus dem Munde eines Mannes, der ſich bisher immer auf Betrug, Ränke, und Argliſtigkeiten verlegt hat, pflegt gar ſelten ein wahres Wort zu kommen. Genug daß er immer in größere, und grö-

größere Enge getrieben ward, ſo machte er ſich alle Mittel erlaubt, um nur nicht für das, was er wirklich war, angeſehen zu werden. Seine Beſchäftigung um dieſe Zeit beſtand darin: daß er in einem Winkel der Landſchaft Rouſſilon jene Gegenſtände in Ordnung richtete, von denen er in dem nächſten Kirchenrathe zu handeln ſich vorgenommen hat. Beſonders geſtrebte er ſich von den Akten jener häufigen Geſandſchaften, und Unterhandlungen, auf denen er ſeine Erhöhung auf den päbſtlichen Thron ſtützte, Gebrauch zu machen, und ſuchte nur durch dieſe Vorſpieglungen den Frieden der Kirche zu verſchaffen. Ein von ſich ſo ſehr eingenommener, und verſchlagener Mann, als **Benedikt** XIII war, ſchmeichelte ſich die ganze Welt hinter das Licht zu führen, und daher auch ſeinen Gegner endlich einmal zu beſiegen, um alle Chriſtglaubigen unter ſeinen Gehorſam allein zu bringen. Ihm fehlte es daher nie an Muthe, und Dreiſtigkeit; und jemehr ſeine Macht von allen Seiten verkürzet ward, und nebſt den Königreichen Kaſtilien, Arragonien, und Schottland, und nebſt den Grafſchaften Savoyen, und Lothringen ſehr wenige Anhänger in Frankreich bis auf die Landſchaften Gaſcogne, und Provence unter ſeinem Gehorſam zählte; deſto ſchärferen Gebrauch glaubte er davon machen zu müſſen, und gab deshalben den 21 des Weinmonates eine

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Collect. Conc. T. XV. P. 1115. Manſ. Suppl. Conc. T. III. p. 819. 829. Ind. Arag. Lib. 3. Spicil. T. VI. p. 304. Bec. T. II. p. 117. et ſeqq. Rayn. h. a. n. 84.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Bulle heraus, in welcher er die Univerſität zu Paris, den Patriarchen von Alexandria, den Biſchof von Meaux, und die meiſten von den theils königlichen, theils von der franzöſiſchen Kleriſey zu ihm geſchickten Geſandtſchaften binnen ſechzig Tagen vor ihm zu Perpignan erſcheinen, und über verſchiedene Punkte, die den Glauben, und die Ehre des heil. Stuhles betrafen, Rechenſchaft ablegen hieß. Damit dieſe Schärfe deſto größeres Aufſehen nach ſich zöge, ließ er dieſe gerichtliche Vorladung an der Thüre der Hauptkirche zu Perpignan anheften. Was nun den in dieſer Stadt angekündigten Kirchenrath anlangt, ſagt uns ein Augenzeuge davon: daß viele franzöſiſche Kirchenprälaten dahin gekommen ſeyn würden, wenn nicht die Wege dahin ſo ſtreng bewachet, und verlegt worden wären. Und von den Schottländern lieſt man: daß, ob ſie es gleich der häufigen Gefahren halber nicht wagen durften ſich auf die Reiſe nach Perpignan zu begeben, ſie deſſen ungeachtet die Akten davon gutgeheißen haben ſollen. Benedikt XIII wollte dieſem Kirchenrathe das Anſehen eines allgemeinen geben; weil ihm aber hiezu die angemeſſene Anzahl der Biſchöfe fehlte, glaubte er dieſelbe mit Patriarchen zu ergänzen, und gleichwie er ehedem ſchon einen zum Patriarchen von Konſtantinopel, und einen anderen von Alexandria ernannt hatte, eben ſo gab er noch auch dem

Franz

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Franz Ximenes einem Franziskaner den Titel eines Patriarchen von Jeruſalem, und dem Schatzmeiſter Mogalona jenen eines Patriarchen von Antiochia, und ließ beyde durch den Kardinal Armagnac weihen. An dem dazu beſtimmten Tage als am 1 des Wintermonates eröffnete Benedikt XIII den Kirchenrath ſelbſt mit einem feyerlichen Amte, wozu Alphons der von ihm ernannte Patriarch von Konſtantinopel, und Verweſer der Kirche zu Sevilla an die ganze Verſammlung eine Anrede hielt. Wie zahlreich dieſe Verſammlung geweſen ſeyn mag, läßt ſich nicht genau beſtimmen. Nach einem ſoll ſich die Anzahl der verſammelten Väter auf drey, nach einem anderen aber auf zweyhundert beloffen haben. Eine dem Kirchenrathe zu Piſa überreichte Schrift hingegen giebt zu erkennen: daß der Biſchöfe nur vierzig an der Zahl geweſen ſind. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo iſt ſo viel gewiß. daß wegen der allzugeringen Anzahl der Biſchöfe, und Aebte der Afterpabſt ſeine Sitzungen erſt den 15 Tag des Wintermonates angefangen hat, daß dieſe Verſammlung zu Piſa den 9 April des folgenden Jahres wieder auseinander gegangen iſt, und überhaupt vierzehen Sitzungen gehalten hat. Die erſteren beſchäftigten ſich mit Vorleſung vieler Unterhandlungen, die bereits wegen Aufhebung der Spaltung gehalten worden waren, wodurch Be-

ne-

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

nedikt XIII nichts anderes als nur ſich, und ſeine Abſichten zu rechtfertigen ſuchte, damit aus ſeinem vorgeblichen Eifer für die Herſtellung der Ruhe in der Kirche ein deſto rühmlicherer Ausſpruch für die Rechtſchaffenheit ſeiner Denkungsart ausfiele, und alle Beſchuldigungen vernichtet würden. Der guten Ordnung halber mußten ſechzig auserwählte Männer alle Gegenſtände genau unterſuchen; doch ihrer Uneinſtimmigkeit wegen ward ſodann dieſe Zahl auf dreyßig, endlich aber gar auf zwölf, nämlich auf die Kardinäle von Toulouſe, und Chalant, auf den Patriarchen von Antiochia, auf die Erzbiſchöfe von Saragoſſa, und Tarragona, auf den Kanzler von Kaſtilien, auf die Biſchöfe von Valenzia, Mende, und Condom, und auf den General der Dominikaner herabgeſetzt, die alle keineswegs einen Ausſpruch wider den König von Frankreich geſtatteten, ſondern vielmehr verlangten: Benedikt XIII, wenn man ihm hinlängliche Sicherheit verſpricht, ſollte vor dem Kirchenrathe zu Piſa von dem päbſtlichen Amte freywillig abdanken, oder wenigſtens in dieſer Abſicht einen Bevollmächtigten dahin abſenden. Dergleichen Entſchließungen konnten dem Afterpabſtte freylich wohl nicht behagen, beſonders als ihm ſechzehn der Kirchenprälaten den 1 Hornung in einer überreichten Schrift erklärten: daß ſie ihn des Vorwurfes der Ketzerey, und Spaltung nicht

nicht ſchuldig finden, doch baten ſie ihn der Kirche zu Liebe nicht allein in dem Falle, wo ſein Gegner entweder mit Tode abgieng, oder ſelbſt abtreten würde, ſondern auch wo dieſer abgeſetzt werden ſollte, freywillig von dem päbſtlichen Amte abzudanken, ſich inzwiſchen über die Art davon mit den Kardinälen zu berathſchlagen, die Verhaltungsbefehle hiezu ſogleich zu verfertigen, und ſolche Anſtalten zu treffen, damit ſelbſt im Falle, wenn er auch wirklich mit Tode abgieng, die Unterhandlungen wegen Aufhebung der Spaltung weiter fortgeſetzt werden könnten. Alſo lautete die Meinung aller ſechzehn Abgeordneten bis auf einen einzigen; brachte aber den Afterpabſt dennoch ſo ſehr auf: daß er dem Kardinal von Chalant als dem Ueberbringer davon mit Drohungen begegnete, und deshalben die ganze Sache auf den 12 des nämlichen Monates verſchoben werden mußte, wo er allem böſen Verdachte vorzukommen ſeinen Verdruß verbarg, und der ganzen Verſammlung verſprach: daß er die verlangte Geſandtſchaft nach Piſa ſchicken wolle. Mit dieſem Troſte giengen die Väter zu Perpignan auseinander, worauf den 26 des folgenden Märzmonates beſtimmet wurde, daß der Erzbiſchof von Taragona mit anderen dreyen Biſchöfen, Bonifaz Ferreri ein Bruder des heil. Vinzenz Prior der Karthauſe, ein anderer Prior von der Kathedralkirche zu Saragoſſa

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1408. Gregors XII. 3. Ruprechts. 9. Emmanuels II. 25.

goſſa, und der Verweſer von der Landſchaft Gallizien als Abgeordnete zu dem Kirchenrathe nach Piſa abgeſchickt werden ſollen. Dieſes that Benedikt XIII, nachdem er kurz vor dieſem ſowohl jene ſieben Kardinäle, die ihm untreu wurden, in Kirchenbann geworfen, aller Würden entſetzt, und ihnen alle Pfründen benommen, als auch alle diejenigen, die mit ihnen verſtanden auf eine neue Wahl des Pabſtes antrugen, der nämlichen Strafe unterworfen hatte.

Der allgemeinen Kirchengeſchichte des neuen Teſtaments acht und neunzigſtes Buch.

Darinnen die Begebenheiten vom Jahre 1409 bis 1415 enthalten ſind.

§. 34.

Von den Irrlehren Wickleffs, und ſowohl von der Verbreitung, als von der Verdammung derſelben war bereits oben an verſchiedenen Orten die Rede geweſen. Vorzüglich kömmt hier zu bemerken: daß dieſe Ketzerey nicht innerhalb der engelländiſchen Gränze geblieben iſt, ſondern ſich bis in Böhmen verbreitet hat, wo ſie an einem gewiſſen Johann Huß einen ſo rüſtigen Vertheidiger fand: daß dieſer kein Bedenken trug ſelbſt ſein Leben dafür in die Schanze zu ſchlagen, und ſein Vaterland den ſchrecklichſten Folgen, und Verheerungen Preis zu geben. Gewiß verdient ſo ein Mann deſto größere Aufmerkſamkeit, je größer nicht ſo die Dreiſtigkeit, als vielmehr die Unverſchämtheit eines Kaſpars Royko iſt, der in ſeiner in vier Theilen herausgegebenen Geſchichte der großen allgemeinen Kirchenverſammlung zu Koſt=

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Berichte von Johann Huß.
Trith. Chr. Hirſ. ad an. 1402. Cochl. Hiſt. Huſſ. Aen. Sylv Hiſt. Boh. Jaq. Lenfant. Hiſt. de la Guer. des Huſſit. T. I. p. 24. et ſeqq. Fleur. Lib. 99. et 101. Rec. T. II.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II 26.

Koſtnitz die Lehrſätze Huſſens nicht einmal irrig, noch weniger aber ketzeriſch nennt, ja ſogar ihn zu einem Opfer des geifernden Zorns, und der tobenden Rachſucht macht, und in der Unſchuld dieſes Mannes einen heiligen Märtyrer zu ſchildern glaubt. Johann Huß erblickte das Taglicht im Jahre Chriſti 1373 den 6 Tag des Heumonates, ſoll fromme Eltern, aber vom niederen Herkommen, gehabt haben, und bekam nach dem damaligen Gebrauche von ſeinem Geburtsorte Huß, oder Huſſenitz den Namen. Seine Eltern waren für ſeine gute Erziehung ſehr beſorgt, und als er inzwiſchen ſeinen Vater verloren hat, ließ ihn die Mutter zu Huſſenitz die Grammatik ſtudiren, von dannen er nach Prachatitz in das berühmte Kollegium kam, wo er durch ſeinen Fleiß ſich ſonderbar ausgezeichnet hat, bis ihn ſeine Mutter nach Prag führte, wo ſie aus Unvermögen ihm beyzuſpringen ihn deſto inbrünſtiger der göttlichen Obhut empfahl. Schon als Jünglinge mangelte es ihm nicht an den ſchönſten Eigenſchaften, und je emſiger er ſich auf die höheren Wiſſenſchaften verlegte, deſto mehr entwickelten ſich an ihm die göttlichen Gaben, womit er bereicheret war. Unter anderen nützlichen Beſchäftigungen gab er ſich gern mit Leſung der Geſchichte der Märtyrer ab, und aufgebracht über das Betragen Valerians wegen des Todes des heil. Lorenz ſoll er ſeine eigene Stärke verſucht, und einen Finger in das Feuer geſteckt, ſich aber hierauf ſelbſt Vorwürfe gemacht haben, weil er die Kraft des

p. 20. et 179. et ſeq. Zaech. Theob. Bell. Huſſ. Balb Rer. Boh. p. 420.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

des Feuers nicht aushalten konnte, ſondern die Hand ſogleich wieder zurückzog. Er war ein Mann von Beredtſamkeit, und von einem weit mehr durchdringenderen Verſtande, der ſich dadurch bey ſehr vielen große Schätzung erwarb, weil ſein abgemergeltes Angeſicht, und ſeine ſtrenge Lebensart einen Geiſt zu erkennen gaben, der in ſeiner Abödtung deſto größere Vollkommenheit zu ſuchen ſchien. Man konnte es nicht anders als Belohnung ſeiner Verdienſte anſehen, als er an der hohen, und dazumal ſehr berühmten Schule zu Prag alle Ehrenſtufen beſtieg, und Dechant der philoſophiſchen Fakultät ward. Lieſt man gleich von ihm nicht, daß er zur Doktorswürde gelanget wäre; ſo ward er doch eben im gegenwärtigen Jahre zum Rektor bey dieſer Univerſität erwählet, und ſchon vor neun Jahren, nämlich gleich nach erlangter Prieſterweihe, von Sophien aus Bayern der Ehegemahlinn Wenzels des Konigs von Böhmen zu ihrem Beichtvater aufgenommen. Für die Reinigkeit der Lehre dazumal noch eifrigſt beſorgt, gab er einem Herrn, der ihm die Bücher Wickleffs mittheilen wollte, einen derben Verweis. Rühmlich, und verdienſtvoll würde jene Bahn, die Johann Huß lief, geweſen ſeyn, hätte er nicht das Unglück gehabt auf Abwege zu gerathen, die ſeine auch noch ſo ſchöne hervorleuchtende Tugenden zu einer Gleißnerey machten, mit der er ſo viele geblendet, und auf den nämlichen Weg ſeiner Verführung gezogen hat. Ein Eedlmann aus

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Böhmen, Namens Niklas Faukfiſch, der zu Oxfort in Engelland die Wiſſenſchaften erlernet hatte, gerieth während ſeines dortigen Aufenthaltes auf die Bücher Wickleffs, die den Titel führten: Univerſalia Realia, und weil er darin verſchiedene Streitfragen von dem weltlichen, und göttlichen Rechte, von der Kirche, und ſehr viel Beißendes wider die Kleriſey fand, machte ihm dieſes ſo großes Vergnügen, daß er viele von dieſen Büchern als einen großen Schatz mit ſich nach Prag brachte, und dieſe namentlich dem Johann Huß mittheilte, der ſich dießmal ſchon bereden ließ dieſe Bücher zu leſen, und bey Durchleſung derſelben nicht zu erſättigen wußte. Mag gleich ſchon entweder der nämliche Edelmann, oder ein reicher Bürger in Prag um dieſe Zeit die Kirche in Bethlehem, und zween böhmiſche Prediger dazu geſtiftet haben; ſo iſt doch ſo viel gewiß: daß Johann Huß einer davon war, der von dem eingeſaugten Gifte trunken daſſelbe nicht länger mehr in ſeinem Buſen verborgen halten konnte, ohne es auch anderen mitzutheilen, und dem das aufgetragene Predigtamt eben eine ſehr willkommene Gelegenheit dazu war. Er fieng nämlich daſelbſt an allerhand anſtößige Sätze auf der Kanzel zu rügen, zum Beyſpiele: ob der Pabſt mehr als ein anderer Prieſter ſeye, und ſeine konſekrirte Hoſtie von größerer Wirkung wäre? Dieſer, und anderer theils neuen, theils unnützen, theils zur Verachtung der Kirchenobern, und Geiſtlichen abzielenden, und theils aus den

Schrif-

Schriften Wickleffs abgeborgten Sätze wegen ward Huß vor dem Rektor der Univerſität geladen, und ihm verboten hinführo ſo was mehr öffentlich vorzutragen. Huß ließ ſich dadurch nicht abſchrecken, ſondern zog mit ſeinem vertrauten Freunde dem Niklas Faulfiſch Zeugniſſe aus Oxfort für den Wickleff hervor, las die Rechtfertigung deſſelben vor, und nahm von dieſer Zeit an den Hieronymus von Prag zu ſeiner Seite auf; fieng aber an etwas behutſamer zu werden. Seine Verachtung gegen das ſichtbare Oberhaupt der Kirche, die er in ſeinen Predigten ſchon allzuſehr merken ließ, verrieth er noch mehr, als er mit ſeinem Vertrauten dem Niklas Faulfiſch bey einem Wirthe bewirkte: daß er in ſeinem Vorhofe malen laſſen durfte, einerſeits wie Chriſtus auf einer Eſelinn, und von Fußgängern begleitet nach Jeruſalem kömmt, andererſeits aber wie der Pabſt mit einem prächtigen Gefolge zu Pferde einzieht. Noch würde dieſes Gemälde allein bey dem Volke nicht ſo bösartige Eindrücke gemacht haben, hätte nicht Huß in ſeinen Predigten ſo oft davon gemeldet, die gehäßigſten Erklärungen darüber gemacht, und dadurch ſo viele Leute dahin gezogen, davon einige darüber noch mehr ſpotteten, andere hingegen ihren gerechten Abſcheu deshalben an Tag legten. Huß ſcheint ſeinen Schimpf mit dieſem Gemälde zu weit getrieben zu haben; denn man lieſt von ihm: er habe deshalben ſammt ſeinem Spießgeſellen Prag räumen müſſen, oder beyde wä-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

wären wenigſtens von ihrem Wirthe weggeſchafft worden. Dieſe, und mehrere andere Verwegenheiten gaben nur allzudeutlich zu erkennen, was für eine ſchwarze Seele unter der ſo ſcheinheiligen Rolle in dem Huß ſaß, und zogen dem Heuchler gar bald ſeine angenommene Larve vom Geſichte, beſonders als er ſich nicht ſcheuete die verworfenen Irrlehren **Wickleffs** öffentlich von der Kanzel vorzutragen, von deſſen Büchern zu behaupten: daß darin die lautere Wahrheit, und die reineſte evangeliſche Lehre enthalten wäre, und ſich ſogar zu wünſchen, wenn nur nach ſeinem Tode ſeine Seele zu jener **Wickleffs** käme. Huß wußte: daß König Sigmund wider den heil. Vater aufgebracht war, weil dieſer den **Ladislav** in dem Beſitze von **Ungarn** zu unterſtützen ſuchte, und daß Sigmund deshalben verboten hat Geld nach **Wälſchland** zu ſchicken. Er wußte auch, wie ſehr wider den heil. Vater König **Wenzel** erbittert war; denn weil dieſer ſeine Abſetzung beſtättiget hat, ſah er denſelben für den Urheber, und Anſtifter davon an. Er wußte demnach auch: daß er dem Hofe keinen angenehmeren Dienſt leiſten kann, als wenn er ſich zu demſelben ſchlüge, und es mit ihm hielte. Ja er glaubte ſich ſogar beſondere Verdienſte zu erwerben, je heftiger er wider die Gegner deſſelben losziehen würde; und daher koſtete es ihn, weil er von dem Gifte **Wickleffs** bereits angeſteckt war, und auf einer öffentlichen Kanzel ſtand, nicht viel Mühe daſſelbe unter andere zu verbreiten, wider

die

die Ablässe zu polteren, und der Kirche überhaupt, namentlich aber den geiſtlichen Richtern eine der fürchterlichſten Fehden anzukündigen, weil er ein Mann von Anſehen war, durch ſeine äußerliche Frömmigkeit bereits viele getäuſchet, und eben dadurch ſich ſo große Schätzung erworben hatte. Ein Mann vom gallſüchtigen Temperamente, und beſonderem Hange zur Tadelſucht, wenn er nicht Klugheit genug beſitzt ſeinen Eifer zu mäßigen, und in der Demuth nicht tief genug gegründet iſt, artet zu einem Ebenteuer der menſchlichen Geſellſchaft aus, das alles zu einem ſpöttiſchen Gegenſtande macht, um es nur unter ſeine Geißel zu ziehen. Die um dieſe Zeit herrſchende höchſt betrübte, und hartnäckige Spaltung in der Kirche begünſtigte die Ausführung der Abſichten des Huß noch mehr, und flößte in ihm eine Dreiſtigkeit ein, bey der er ſich alles erlaubt zu ſeyn glaubte. Allein er fand dennoch an der Univerſität zu Prag Widerſacher, die ihm gewachſen waren. Dieſe Univerſität, welche aus vier Nazionen, nämlich der böhmiſchen, ſächſiſchen, bayeriſchen, und pohlniſchen zuſammengeſetzt war, und der Verbreitung der wickleffitiſchen Irrlehren keineswegs gleichgültig zuſehen konnte, begab ſich im verwichenen Jahre auf eine feyerliche Art in das Haus der böhmiſchen Nazion zur ſchwarzen Roſe, wo eben Johann Huß einer der vornehmſten war, und ruhete nicht eher, als bis die Verdammung der 45 Sätze Wickleffs mit allgemeiner Bewilli-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

gung beſchloſſen, und verordnet wurde: daß hinführo bey Strafe der Verſtoſſung kein Student ſich beygehen laſſen ſoll dieſelben zu lehren, und zu behaupten. Eben ſo wenig ſollte jemand die Bücher Wickleffs, die unter den Titeln: Dialogus, Trialogus, und De Euchariſtia bekannt ſind, leſen, er wäre dann Magiſter. Die deutſchen Doktoren, und Magiſter, beſonders da ihnen auch ſchon die ganze böhmiſche Nazion beygetreten war, ſchienen dem Huß zu ſtark, und in ihrer Gelehrſamkeit zu überlegen, als daß er es gewagt hätte die Lehren Wickleffs zu vertheidigen, und daher trug er ſelbſt kein Bedenken alles; was ſie verordneten, zu bewilligen, folglich die beſagten 45 Sätze zu verdammen. Er hörte zwar nicht auf den wickleffitiſchen Irrlehren fernerhin anzuhängen, und in heimlichen Geſprächen viele damit zu verführen; weil er aber an den Deutſchen immer gefährliche Gegner hatte, ſuchte ſein bitterer Haß gegen ſie ſich dieſelben auf eine andere Art vom Halſe zu ſchaffen. Unter dem Vorwande, daß die deutſche Nazion die böhmiſche in ihren höheren Beförderungen nur beeinträchtige, machte er mit dem Hieronymus von Prag, und anderen ihm günſtigen Böhmen, die ihren Vortheil dabey ſuchten, den Vorſchlag, dem zufolge ſie von dem König Wenzel begehren ſollten: daß hinführo die böhmiſche Nazion in Erwählung der Glieder, und anderen Freyheiten der Univerſität allein ſo viel Recht, und Gewalt haben ſoll, als die drey übrigen Nazionen

zu-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

zuſammen, ſo daß in Zukunft der böhmiſchen Nazion nicht mehr der vierte, ſondern der halbe Theil der Univerſitätsrechte bliebe, die andere Hälfte aber unter die übrige drey Nazionen gleich ausgetheilet werden ſollte. Da König Wenzel wegen der ihm entriſſenen Kaiſerkrone wider die Deutſchen ohnehin einen Haß führte, Johann Huß hingegen bey der Königinn Sophia ſehr vieles vermochte, war es nicht unſchwer ein ſolches Privilegium zu bewirken, das den 13 des Weinmonates auch wirklich öffentlich bekannt gemacht wurde. Huß und ſeine Spießgeſellen zogen ſogleich die Bürger von Prag an ſich, welche öfters geharniſcht vor den Karolin, oder vor das große Univerſitätsgebäude kamen, und die Deutſchen durch Furcht zu zwingen verſuchten; daß ſie in ein ſolches Privilegium willigen ſollten. Wie nun aber weder gute Worte, noch dringende Ermahnungen bey den Deutſchen etwas vermochten, machten ſich die Böhmen wider die Statuten, und Gewohnheiten der Univerſität einen neuen Rektor, und Dechant, und nahmen den Deutſchen die Schlüſſel zu den Kleinodien, zum Gelde, und zum Bücherſaale des Karolins ab, welches alles ohne Gewaltthätigkeiten nicht ablief. Dieſes ſchalkhafte Betragen des Huß war der Anfang, und Urſprung aller ſeit mehr als hundert Jahren auf Böhmen gewälzter Uebel, worunter das allererſte die Zerrüttung, und Zerſtreuung der ſehr zahlreichen, und berühmten Univerſität zu Prag war; denn über 2000 deut=

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts 10. Emmanuels II. 26.

ſche Doktoren, Magiſter, und Studenten zogen auf einen Tag aus Prag nach Leipzig in Meiſſen, und errichteten daſelbſt in dieſem Jahre eine neue hohe Schule. In dem nämlichen Jahre ward auch zu Krakau in Pohlen eine neue Univerſität aufgerichtet, und bald hernach eine andere zu Erfurt in Thüringen, und wieder eine andere zu Ingolſtadt in Bayern. Wie nun auf ſolche Art drey Nazionen, nämlich die ſächſiſche, bayeriſche, und pohlniſche die Stadt Prag verlaſſen hatten, und alſo nur die böhmiſche allein im Beſitze blieb; frohlockte Niemand ſo ſehr darüber, als Johann Huß, und Hieronymus von Prag; denn nun hatten ſie ihren Zweck erreicht um den Meiſter ſpielen zu können, und beyde beſaßen Beredtſamkeit, und Gelehrſamkeit genug um ihre Abſichten auszuführen, und dem Volke die Lehre Wickleffs, mag ſie den Geiſtlichen auch noch ſo wenig gefallen, als ächt evangeliſche von der Kanzel anzupreiſen. Huß that dieſes in der kleinen Kirche zu Bethlehem, und überſetzte überdieß einige Bücher Wickleffs aus der lateiniſchen Sprache in die böhmiſche, und vertheilte ſie unter Leute vom höheren, und niederen Range, um ſich damit bey allen einzuſchleichen. Royko, der bey jedem ſeiner vier Theile ſeiner Geſchichte den Spruch des gelehrten Römers Cicero: **Ein Hiſtoriker müſſe nicht nur nichts falſches ſagen, ſondern auch nichts wahres verſchweigen**, bloß darum gewählt zu haben ſcheint, um deſto dreiſter Lügen

auf

auf Lügen zu häufen, und nur das Wahre allein zu verſchweigen, und um nur auf ſolche Art unbehutſame Leſer deſto ſicherer zu betrügen, glaubt es dem Huß zum Lobe anrechnen zu können: daß er in kurzer Zeit viele Jünger nicht allein aus den Layen, ſondern auch von der Kleriſey bekommen habe. Warum ſagt aber dieſer ſo wahrheitsliebende Geſchichtſchreiber nicht, wer dann diejenigen Leute waren, dieſich zu Huſſens Fahne in kurzer Zeit geſchlagen haben? Wenn Royko ſchon wirklich zur Schande eines katholiſchen Prieſters, und eines öffentlichen Lehrers bloß einem Ungenannten über die Acta, et Monumenta Joannis Huſs einem Semler, Cave, Mosheim, Voltaire ꝛc. ſo getreu nachgeſchrieben, die katholiſchen Schriftſteller hingegen nur zum betrüglichen Scheine angeführet hat, was hielt ihn wohl zurück aus den nämlichen katholiſchen Schriftſtellern, als zum Beyſpiele aus dem Cochläus, Natalis Alexander, und beſonders aus dem Aeneas Sylvius ſeinen Leſern zu ſagen: daß die Anhänger Huſſens Geiſtliche waren, die meiſtens in Schulden ſteckten, ſich durch Laſter, und Aufwiegelungen hervorthaten, und durch Neuerungen der verdienten Strafe zu entgehen hofften. Zu dieſen ſchlugen ſich noch einige ihrer Gelehrſamkeit wegen berühmte Männer, die, weil ſie ſich in der Kirche zu keiner Würde erſchwingen konnten, nicht gleichgültig anſahen: daß Männer von Adel, die nicht ſo gelehrt wie ſie waren, vorgezogen wurden. Dieſe mach-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts 10. Emmanuels II. 26.

machte der Neid blind. Es waren endlich Leute, die in Gotteslaͤſterungen ausbrachen, und in die gottloſe Ketzerey, und Thorheiten der Waldenſer verfallen ſind. Freylich wohl koͤnnen Anhaͤnger von ſolchem Schrotte dem Huß ſchlechte Ehre machen; doch dieſe zu verſchweigen hatte Royko gute Urſache: denn wie waͤre es ihm ſonſt moͤglich geweſen aus dem Huß nichts weniger als einen irrigen, und ketzeriſchen, ſondern unſtreitig rechtſchaffenen, frommen, und gottesfuͤrchtigen Mann zu machen; wenn er ſich nicht durch Weglaſſung, Entſtellung, Verdraͤhung, Faͤlſchung, Stuͤmmelung der Thatſachen, und durch die Zuflucht zu verrufenen Pfuͤtzen den Weg dazu gebahnet haͤtte? Vertraͤgt ſich nun aber dieſes mit dem angefuͤhrten ciceronianiſchen Lieblingsſpruche? — Genug, wenn dieſer nur an der Stirne eines jeden Theiles geſchrieben ſteht. — Vertraͤgt ſich aber auch ein ſolcher Charakter eines Geſchichtſchreibers mit dem Charakter eines ehrlichen Mannes? Royko ſelbſt ſagt es, und ſcheint nicht einmal faͤhig geweſen zu ſeyn bey ſeinem eigenen Lobe, das er bey Kennern ſich nie verſprechen konnte, zu erroͤthen; Royko ſagt es von ſich ſelbſt: **Ein ehrlicher Mann, und ein ſolcher war ich immer, — — verlangt einzig, und allein; daß die Wahrheit der Welt offenbar werde.** Jede Berichtigung, oder Zuſatz zur beſſeren Entdeckung der Wahrheit wird ihm demnach ſelbſt willkommen ſeyn. Indeſſen iſt das moraliſche Phoͤnomen: daß naͤmlich Huß

in

in kurzer Zeit viele Jünger hatte, weder ein Beweis von der Reinigkeit ſeiner Lehre, noch ein beſonderer Lobſpruch für den Huß; denn ſo wie es keinen Ketzer gab, der nicht zugleich Anhänger gefunden hätte, eben ſo hatten auch Arius, Pelagius, Neſtorius, und Sozinus ſehr viele. Glaubt aber Royko bloß denjenigen, die in kurzer Zeit ſo viele Schüler gewannen, Altäre aufzurichten; ſo würde er dem Mahomet weit eher als ſeinem Huß Weihrauch ſtreuen müſſen. Konnte unter den katholiſchen Prieſtern zur Entehrung derſelben ein Royko aufſtehen, und in den Tagen der helleren Aufklärung Huſſens Anhänger werden: wie befremdlich will es ſcheinen, wenn es in den finſteren, und verwirrten Zeiten Auswürflinge von Geiſtlichen gab, die dem Huß anhiengen? Hat nicht der heil. Paul in der Apoſtelgeſchichte bey dem Abſchiede von den Seinigen prophetiſcher Weiſe ſelbſt geſagt: **Aus euch ſelbſt werden Männer aufſtehen, die eine verkehrte Lehre vortragen werden, auf daß ſie Jünger an ſich ziehen?**

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

§. 35.

Die Früchte von den Lehren Huſſens wird uns die Folge entwickeln, wo wir dieſes neue Ebenteuer der Gottloſigkeit genauer kennen zu lernen Gelegenheit haben werden. Itzt wollen wir wieder unſeren Augenmerk auf das richten, was um dieſe Zeit die Kirche in die größte Bewegung gebracht hat. Aller Augen waren dahin gerichtet, was

Anſtalten zum Kirchenrathe zu Piſa. Manſ. Suppl. Conc. T. III. p. 806. 833. Marten. Collect. Mon. T. VII. p. 886. 923.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

et ſeqq. Gerſ. Opp. T. II. p. 114. 209. Conſ. 2. 8. 10. 11. 12. 19. Bec. T. II. p. 120. et ſeqq. Mart. Anecd. T. II. P. 1464.

was doch endlich wohl die ſich entgegen arbeitenden Unternehmungen der beyden Päbſte, und der von ihnen getrennten Kardinäle für ein Ende nehmen werden. Jene Länder, die ſich für die Neutralität erklärt hatten, hielten es mit den Kardinälen, nahmen ihren Vorſchlag zu einem allgemeinen Kirchenrathe an, und ernannten ſchon jene Kirchenprälaten, die ſich nach Piſa verfügen ſollten. Wie Engelland, und Deutſchland geſinnet war, vernahmen wir bereits an ſeinem Orte. Was hingegen die zu Paris vom Sommermonate bis zum Wintermonate noch immer verſammelte Kleriſey für einen Entſchluß gefaßt habe, zeigen ihre Anordnungen, denen zufolge ſie aus den Landſchaften Rheims, Rouen, Sens, Bourges, Lion, Bourdeaux, Vienne, Auch, Narbonne, Toulouſe, und Tours Biſchöfe, und Gottesgelehrte ernannte, die zu dem Kirchenrathe nach Piſa ſich verfügen, und im Namen der geſammten franzöſiſchen Kirche zur Wiederherſtellung der Einigkeit, und Ruhe in der Kirche die gehörigen Maaßregeln ergreifen ſollten. Aehnliche Bevollmächtigte ernannten auch die Erzbiſchöfe von Aix, Arles, und Embrun in einem zu Aix gehaltenen Kirchenrathe, weil ſie bey der in Paris verſammelten Kleriſey nicht zugegen geweſen zu ſeyn ſcheinen. Die übrigen Fürſten, die ebenfalls für die Verſammlung des Kirchenrathes zu Piſa geſtimmet waren, ſchickten eben ſo wie Wenzel der König von Böhmen die Biſchöfe dahin ab. Nur Sigmund der König von Ungarn,

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregor. XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

von dem wir in der Folge ſehen werden; daß er zur Aufhebung der Spaltung das meiſte beygetragen hat, war noch immer geſinnet dieſen Kirchenrath zu hintertreiben, und verſuchte lieber zuerſt mittelſt einer im Wintermonate nach Wälſchland abgeſchickten Geſandtſchaft die Kardinäle mit dem Gregor XII auszuſöhnen, und unter deſſen Gehorſam die Venezianer noch eine Zeitlang zu erhalten. Doch die Geſandtſchaft war kaum zurückgekehrt, ſo ſandten ſie ebenfallls ihre Bevollmächtigten nach Piſa. Nach einem langen Wortſtreite endlich thaten die Florentiner das nämliche, erklärten jedoch dem Gregor XII mit achtungsvollen Vorſtellungen: ſie wollten ſich ſeinem Gehorſam nicht eher als vom 26 des kommenden Märzmonetes, und zwar nur für den einzigen Fall entziehen, wenn er ſich nicht entſchließen würde entweder bey dem beſagten Kirchenrathe ſich einzufinden, um daſelbſt von dem päbſtlichen Amte abzudanken, oder wenn er ſich weigeren wollte das nämliche durch ſeine Bevollmächtigte zu thun. Auch dem Benedikt XIII verſprachen ſie ſicheres Geleit, wenn er ohne bewaffnetes Gefolg zu dem Kirchenrathe nach Piſa kommen würde, und gaben ihm dieſe Verſicherung auf Anſuchen ſeiner Kardinäle, die voll der Ehrfurcht gegen ihn ihm das nämliche bey dem König von Frankreich, und bey den Venezianern bewirkten, und den 25 Jäner ihn durch den nach Perpignan abgeſchickten Johann Guiard Erzprieſter von Poitiers abermal bitten ließen: er möchte doch dem Frie-

den

Jahre der Gebart Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts 10. Emmanuels II. 26.

den der Kirche, und ſeinem feyerlich abgelegten Eide zu Liebe alle andere Nebenabſichten auf Fleiſch, und Blut aufopferen. In dieſem Briefe bemüheten ſie ſich alle ihre Schritte zu rechtfertigen, und glaubten dargethan zu haben: daß im gegenwärtigen Falle ihnen das Recht zuſtehe einen allgemeinen Kirchenrath anzuſagen. Was immer ihnen Benedikt XIII dawider einwenden konnte, dieſes alles that weit nachdrücklicher Gregor XII in jenen Verhaltungsbefehlen, die er nach erhaltener Geſandtſchaft aus Florenz ſeinen dagegen abgeſchickten Abgeordneten mitgegeben hat, worin alles widerlegt war, was man ihm immer vorgehalten hat. Er verbat ſich zuerſt die ihm von der Republik gemachten Anträge, und ſagte: er könne darum nicht nach Piſa kommen, weil der dortigen Verſammlung keineswegs der Titel eines Kirchenrathes gebührt; denn man hat den natürlichen Gang der Dinge, und die Gerichtsordnung verkehret, und vorgegeben: man verſammle einen Kirchenrath, nur damit der von den Kardinälen ſchon ehedem gefällte Spruch gebilliget werde. Ein ſolcher Kirchenrath kann weder von Rechtswegen beſtehen, weil ihm die Kirchenſatzungen offenbar widerſprechen, und die Zuſammenberufung deſſelben bloß allein dem Pabſte vorbehalten iſt. Er kann aber auch nicht durch den Weg der wirklichen That Statt finden, weil dazu viele Kirchenprälaten von beyden Parteyen abgehen. Man dringt mit Gewalt in ihn, daß er von dem päbſt-

lichen

lichen Amte abdanken ſoll: doch eben darum, ſobald eine ſolche Abdankung erzwungen würde, würde ſie auch ungültig ſeyn, weil eine bloß freywillige feſtgeſetzt iſt. Kann man wohl mit Wahrheit ſagen: man verlange einen allgemeinen Kirchenrath, nachdem man ſich wider den Pabſt empört, der doch ſelbſt mit Bewilligung der Gegenparten einen zuſammenberufen will? Setzt man dadurch nicht zur nämlichen Zeit, wo man mit dem Titel eines allgemeinen Kirchenrathes ſo großen Lärm ſchlägt, einen einſeitigen zuſammen? Gregor XII geht in ſeinen Bemerkungen weiter, und ſagt: es ſeye ihm nicht genug, daß dem von ihm angekündigten Kirchenrathe von Rechts wegen der Titel eines allgemeinen gebühre, ſondern er ſeye auch bereit mit allgemeiner Einwilligung ihn in der wirklichen That halten zu laſſen; weil er aber die Einwendung voraus ſah: daß er durch ſeine Gegenwart zu Piſa dem bereits angekündigten Kirchenrathe die Gültigkeit geben, und das Beſte des Friedens allen perſönlichen Beleidigungen vorziehen ſollte; erwiederte er darauf, er könne dieſes deſto weniger thun, weil er dadurch die päbſtliche Macht nur beſchimpfen, zur Verwegenheit dieſer angeblichen Kardinäle beyder Parteyen neuen Zunder legen, ſeinen Nachfolgern dadurch, wenn er ſelbſt ihren Richter, der außer Gott keinen Oberern hat, zur Verantwortung ziehen ließ, ein ärgerliches, und ſträfliches Beyſpiel hinterlaſſen, und jenen Sitz, auf deſſen Feſte das Heil der Kirche ruht, erſchütteren würde. Und wer ſind denn

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II 26.

endlich diejenigen, welche die alte Spaltung begünſtigen, die neue ſtiften, und den Frieden von der Kirche verſcheuen? Entweder iſt Gregor XII ein rechtmäßiger Pabſt, oder er iſt es nicht. Iſt er rechtmäßig, wie kann er ſchiſmatiſch geworden ſeyn? Iſt er es aber nicht; ſo können es auch nicht ſeine leztere Vorfahrer geweſen ſeyn, folglich ſind auch die Kardinäle keine Kardinäle, und prangen vergebens mit ihrem Ehrentitel. Zur nämlichen Zeit, wo die Kardinäle, um das Pabſtthum an ſich zu reißen, in den Gregor XII dringen, daß er wider das göttliche, und natürliche Geſetz von ſeinem Amte abdanken ſoll, bemüht man ſich ſie zu rechtfertigen, ihnen beyzuſtehen, und den Pabſt zu verdammen, der doch nicht anders als nach den heiligſten Geſetzen ſein Amt freywillig fahren laſſen will. Nach dieſer Antwort auf die eitlen Vorſpiegelungen der Kardinäle verlangte Gregor XII die Florentiner zu Mittlern, damit an einem dritten Orte die Verſammlung des Kirchenrathes geſchehe, und wollte die Wahl dieſes Ortes dem Gutbefinden zweener Schiedsmänner überlaſſen, davon der eine von ihm, der andere aber von den Kardinälen zu ernennen wäre, auf daß aller Verdacht wegfalle, als wollte er durch dieſen Vorſchlag das Ende der Spaltung nur noch länger verſchieben, und that zu Ende dar, aus wie vielen Urſachen der Schritt mangelhaft, und widerrechtlich wäre, wenn die Florentiner die ihm gemachte Ankündigung vollführen wollten. Obgleich

gleich die zu ihm geſchickte Geſandtſchaft von Florenz, bey welcher Stephan Bonacorſi das Wort führte, dem heil. Vater den Gehorſam noch nicht förmlich verſagt hat; ſo geſchah dieſes doch mittelſt eines durch einen gefliſſenen Abgeordneten abgeſchickten Briefes, den der heil. Vater den 12 März beantwortete, und aus welcher Antwort manche zur Zuſammenberufung des Kirchenrathes gehörige Umſtände in helleres Licht geſtellt werden. Unter anderen findet man daſelbſt: die Kardinäle hätten dieſen Kirchenrath aus folgender Abſicht angeſagt, um jenen, welchen Gregor XII auf den 2 des Heumonates angekündigt hat, zu hintertreiben. Hiezu bedienten ſie ſich eines liſtigen Griffes, und gaben ihrer Ankündigung eine frühere Unterzeichnung des Tages. Endlich enthüllt auch dieſe Antwort noch folgendes: daß nämlich der König von Ungarn, die Republik Venedig, und Karl Malateſta als Vermittler die Kardinäle dahin zu bewegen geſucht hätten, damit ſie mit dem Pabſte einen Kirchenrath hielten: daß aber ein ſolcher Vorſchlag verworfen worden ſeye: daß die Kardinäle Coſſa, Turejo, und von Mayland nach einer zu Florenz wider den heil. Vater angeſponnenen Verſchwörung auch die Generale der Dominikaner, Franziſkaner, und Karmeliten darein gezogen: daß in dem zu Florenz gehaltenen Kirchenrathe, allwo beſchloſſen ward dem heil. Vater den Gehorſam zu verſagen, drey Männer voll des göttlichen Geiſtes ſich eingefunden hätten, die den Gregor XII

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

vertheidigten, und davon einer ſogar ſich für ihn der Feuerprobe zu unterziehen bereit war: und daß die Florentiner unter Bedrohung der härteſten Strafe ihre Unterthanen vom päbſtlichen Hofe ſchnell abgerufen hätten. Allein alle Vorſtellungen des heil. Vaters wider das unbilligſte Verfahren fruchteten nichts mehr, nachdem man einmal ſchon feſt beſchloſſen hat zu Piſa einen Kirchenrath zu halten, nicht anders als ob dieſer zuſammengeſetzte Kirchenrath das Gepräge der Untrüglichkeit an ſeiner Stirne trüge. Wiewohl die Univerſitäten zu Paris, Florenz, und Bologna nach langen Unterſuchungen der Meinung der Kardinäle beygetreten waren: ſo nahm doch bey der Letzteren Anton von Brudio ſein Wort zurück, und der heil. Antonin Erzbiſchof von Florenz billigte durchaus nicht den gefaßten Entſchluß ſeiner Mitbürger. Gleichwie aber die Univerſität von Paris die allererſte auf den Gedanken gerathen war aus zweyen Kardinalkollegien ein einziges zu machen, und die Verſammlung eines Kirchenrathes einzurathen; alſo machte auch ihr Kanzler Johann Gerſon einen Schiedsrichter dabey, der für den Kirchenrath zu Piſa, und für die Kardinäle ſo ſehr eingenommen war: daß er ſogar einige Schriften darüber herausgab, die, ſo viele Irrthümer ſie auch wirklich in ſich enthielten, bey minder einſichtigen Leuten gleichwohl Beyfall, Aufſehen, und Bewunderung erregten. In einer nahm er ſich vor folgende Einwürfe zu widerlegen: daß nur der Pabſt allein einen allemeinen

Kir-

Kirchenrath zuſammenberufen könne: daß man vor Unterſuchung des Handels denjenigen, den man ſeiner Rechte beraubt hat, in dieſelben zuerſt wieder einſetzen müſſe: daß diejenigen, die ſich dem Gehorſam gegen den Pabſt entzogen haben, als deſſen offenbare Feinde nicht anzuhören ſind: daß der Pabſt, weil er auf Erden keinen Richter über ſich hat, für ſein Thun, und Laſſen Niemanden eine Rechenſchaft abzulegen habe: daß jede Entfernung des Hirtens für die Heerde gefährlich ſeye; und daß vor allem anderen die Gründe der Sache in reife Erwägung gezogen werden müßten: In ſeinen Bemerkungen darüber, ſagt demnach Gerſon: daß die Einigkeit der Kirche in der Einigkeit mit ihrem unſichtbaren Oberhaupte, oder mit Jeſu Chriſto beſtehe: und daß in dem Falle, wo der Statthalter deſſelben wirklich, oder ſittlich tod iſt, oder keine Hoffnung vorhanden iſt, daß ihm, und ſeinen Nachfolgern die Chriſtglaubigen gehorchen würden, dieſe Kirche durch die Kardinäle, oder durch einen Landesfürſten, oder durch was immer für einen Chriſtglaubigen zuſammengerufen, kraft des natürlichen, und göttlichen Rechtes in einem Kirchenrathe verſammelt ſich einen Statthalter verſchaffen kann. Auf was Art ein ſolcher Grundſatz mit der guten Ordnung die ganze Einigkeit zerſtöhre, erhellet daraus, weil jede Ketzerey ſagen kann: daß auch ſie in Jeſu Chriſto vereiniget ſeye, folglich ebenfalls zur wahren Kirche gehöre. Vorausgeſetzt nun, daß der Gehorſam gegen das

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Oberhaupt der Kirche aus dem góttlichen Rechte fließt, kann man ſich wohl einen erlaubten, und ehrbaren Fall vorſtellen, wo man nicht hoffen dúrfte, daß die Chriſtglaubgen dieſem Haupte, und deſſen Nachfolgern gehorchen wúrden? Wenn endlich ſogar ein jeder Lay einen Kirchenrath verſammeln, und ſich ein Kirchenhaupt verſchaffen kann; ſo wird man hinfúhro die Ketzer wegen ihrer Trennung von der Kirche, und von dem Oberhaupte derſelben nicht mehr tadeln dúrfen. Wie ſonderbar ſich Gerſon ferner in ſeiner Beurtheilungskraft hervorgethan, beweiſet in der námlichen Schrift noch ein anderer Satz; wo er behauptet: es ſeye erlaubt an den Mitwerbern um die pábſtliche Wúrde was immer fúr eine Ungerechtigkeit zu begehen, wenn nur das Ziel erreicht, und die Einigkeit der Kirche wieder hergeſtellt wird. Man úberláßt es Gerichtsſtellen, was ſie wohl von ſo einem Satze halten mógen; hier iſt genug, wenn man bemerkt: daß dieſes ganz gewiß das kúrzeſte, aber auch ein ganz ſeltſames Mitttel wáre den Prozeſſen ein Ende zu machen, wenn man beyden aus gleichen Gründen mitſamm ſtreitenden Parteyen ihr Recht ganz wegnimmt, und es einem Dritten giebt. In einer anderen Schrift will Gerſon gar darthun: die pábſtliche Wúrde kónne aufgehoben werden, glaubt aber dadurch ſagen zu wollen: daß in gewiſſen Fállen der Pabſt abgeſetzt werden kann, wobey er die Kirche als eine Braut Jeſu Chriſti, und ſeines Statthalters des rómiſchen Pabſtes betrachtet, und

und von dem Erſteren ſagt: es könnte ihm die Kirche benommen werden, wofern Chriſtus aufhören würde ein Menſch zu ſeyn. Freylich wohl zieht eine zum Grunde gelegte Ungereimtheit wieder eine andere nach ſich. Darf man aber wider einen im chalzedonenſiſchen Kirchenrathe entſchiedenen Glaubenspunkt, der uns lehrt: daß das mit der menſchlichen Natur vereinbarte Wort unzertrennlich ſeye, eine Ungereimtheit zum Grundſatze aufnehmen? Richtiger urtheilt dieſer Kanzler: daß jeder Chriſtglaubige einzeln genommen durch die Sünde der Gnade verluſtiget um Jeſum Chriſtum kommen könne; doch dieſer kann der ganzen Geſellſchaft der Glaubigen, in der ſeine heil. Sakramenten, und die von ihm eingeführte Kirchenhierarchie ununterbrochen Platz haben, keineswegs benommen, und deshalben die Kirche eben ſo wenig auf eine Geſellſchaft der einzigen Weibsperſonen, oder bloßer Layen beſchränkt werden. In ſeiner erhabeneren Art zu klügeln muß Gerſon nicht allemal ſeine Sätze gegen einander gehalten haben; denn einmal ſagt er: „Die von Jeſu Chriſto geſtiftete Kirche ſeye unveränderlich monarchiſch. Die daher anders „glauben, oder lehren, ein jeder Biſchof gebe in „ſeinem Kirchſprengel einen Pabſt ab, oder ſeye „eben ſo ein oberſter Hirt wie der römiſche Pabſt, „irrt in dem Glauben, und greift den Glaubenspunkt in Abſicht auf die Einigkeit der Kirche „an; ja, wenn er hartnäckig darauf beharrt: ſo „ſoll er eben ſo wie Marſilius von Padua

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

„für einen Ketzer gehalten werden.“ Hingegen wo er von dem Pabſte zur Rede kömmt, und ihn im verblümten Verſtande als den Bräutigam der Kirche betrachtet, ſagt er: kann nach dem Beyſpiele Cöleſtins V ein Bräutigam ſeine Braut abdanken; ſo kann auch die im allgemeinen Kirchenrathe vorgeſtellte Kirche als Braut entweder ſelbſt, oder mittelſt einiger ihrer Bevollmächtigten das nämliche thun. So übel auch die Anſpielung auf den Scheidebrief im alten Bunde hier angebracht iſt, weil nur den Männern allein dieſes Vorrecht dort eingeräumet war; ſo paßt es doch noch weit übler, wenn Gerſon eine verblümte Rede zum Grunde nimmt, um daraus Folgerungen von großer Erheblichkeit zu ziehen, und den Pabſt nicht allein von einem allgemeinen Kirchenrathe, ſondern ſogar von einigen wer weis auf was Art beſtellten Bevollmächtigten abſetzen zu laſſen. Er ſagt zwar von einem unbezweifelten Pabſte: daß nur von dieſem ein allgemeiner Kirchenrath zuſammenberufen werden könne: ſetzt aber hinzu, daß von dieſem göttlichen Geſetze eine Ausnahme gemacht werden könne, ohne jedoch wieder anzuzeigen, wo er dann dieſe Ausnahme findet, und woher er es dann weis: daß ſelbſt in dem Falle, wo wider das göttliche Geſetz etwas beſchloſſen wird, Jeſus Chriſtus ſeinen Einfluß dabey habe, und daß nur alles im Namen Chriſti, und nichts vielmehr im Namen des böſen Geiſtes geſchehe. Einen anderen Satz, nach welchem Gerſon glaubt: daß ein unbezwei-

fel-

felter Pabſt in gewiſſen Fällen von dem Kirchenrathe gerichtlich abgeſetzt werden könne, will man nicht einmal rügen, weil er wieder zum falſchen Grundſatze vorausſetzt: daß auch ein Landesfürſt von der ganzen Gemeinde nicht allein zu Rechte gewieſen, ſondern ſogar auch abgeſetzt werden könne; denn es würde zuweitläuftig ſeyn mehrere dergleichen unſtatthafte Sätze anzuführen. Nur bleibt immer befremdlich, wie doch Gerſon ſich getrauen konnte zu behaupten: daß der Pabſt in zweenen Fällen abgeſetzt werden müſſe; wenn nämlich die Chriſtglaubigen boshafter Weiſe untereinander vereinigt ihm nicht mehr gehorchen wollen, oder wenn die Griechen erklären zur Einigkeit der Kirche zurückkehren zu wollen, wofern der regierende Pabſt abgeſetzt, und ein neuer an ſeine Stelle erwählet wird. Wenn dergleichen verkehrte Begriffe vom Rechte, und von der Gerechtigkeit bey dem Gerſon Platz fanden, ſo hätte er ſich auch haben gefallen laſſen müſſen, wenn ſein Biſchof zu Paris ihm ſeine Pfründe bloß darum benommen haben würde, weil ein Jud nicht anders als unter dieſem Bedingniße ſich hätte bekehren wollen. Nach den nämlichen falſchen Grundſätzen, und eben ſo unbeſcheiden redete Gerſon mit den Biſchöfen, und engelländiſchen Geſandten, die nach Piſa reiſeten, und im Namen der Univerſität einen Beſuch abſtatteten, wofür er entgegen die Univerſität zu Oxfort ungemein angerühmet, und ihr die Ehre gegeben hat nach dem Peter von Ailly die erſte

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

zu ſeyn, die zur Aufhebung der Spaltung einen Kirchenrath vorgeſchlagen hat. Weil Peter von Ailly zu allgemein von der Sache geredet hat, gerieth er ebenfalls aus Verwirrungen in Irrungen, bezeigte ſich aber etwas beſcheidener, als er die Zuſammenberufung eines allgemeinen Kirchenrathes ohne Zuthun des Pabſtes in dreyen einzigen Fällen billigte, nämlich: wann zur Zeit des erledigten päbſtlichen Stuhles eine ausbrechende Ketzerey denſelben nothwendig macht; wann ein Pabſt entweder ein Ketzer wird, oder von Sinnen kömmt; und wann bey einer entſtandenen Spaltung die Mitwerber um die päbſtliche Krone gleiche Anſprüche haben. Bey dem Letzteren aber beugt er jenen böſen Folgen vor, die wir wirklich finden werden, und ſagt daher: daß, bevor man wider dieſe Mitwerber zu Werke geht, wenn ſie ſich weder ſtellen, noch freywillig abtreten wollen, ſie zuerſt zu wiederholten Malen ermahnet werden müßten, und erſt nach ihrer Halsſtärrigkeit zur neuen Wahl zu ſchreiten wäre, was jedoch mit größter Behutſamkeit geſchehen müßte, damit nicht noch ein dritter Pabſt entſtehe. Ferner ſoll man dieſen neuerwählten Pabſt verbinden, damit er von ſeinem Amte wieder abdanke, ſobald es auch die anderen zween thun; und wenn einer von dieſen zweenen wirklich abdankt, der andere aber halsſtärrig bleibt, ſo würde es gut ſeyn den nämlichen, welcher abgedankt hat, wieder zu erwählen. Dieſe weit klügere Vorſchläge Peters von Ailly als jene des Gerſons verrathen

einen

einen zu den wichtigſten Geſchäften fähigen Mann; und als er ſah: daß die Väter zu Piſa auf den Einfall geriethen den dritten Pabſt zu erwählen, ſoll er aus Unwillen darüber den Kirchenrath gar verlaſſen, und ſich nach Genua gezogen haben.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

§. 36.

Man war mit den Anſtalten zu dem Kirchenrathe zu Piſa ſchon zu weit gekommen, als daß die auch noch ſo wichtigen Einwendungen dawider Platz mehr finden konnten. Nebſt den Geſandten von den meiſten Landesfürſten, und den Patriarchen von Alexandria, Antiochia, Jeruſalem, und Grado kamen in dieſer Stadt drey und zwanzig Kardinäle zuſammen, von denen Wido von Maleſec, oder der Kardinal von Paleſtrina, ſonſt von Poitiers genannt, als der älteſte von beyden Kardinalkollegien, den Vorſitz bekam. Ueberdieß fanden ſich daſelbſt zwölf Erzbiſchöfe in eigener Perſon, vierzehn mittelſt ihrer Bevollmächtigten, achzig Biſchöfe, hundert zween im Namen ihrer abweſenden Biſchöfe, der Großmeiſter der Rhodiſer, der Prior der Ritter vom heil. Grabe, der Generalprokurator der deutſchen Ritter, ſieben und achtzig Aebte, die Ordensgenerale der Dominikaner, Franziskaner, Karmeliten, und Auguſtiner, die Abgeordneten von den Univerſitäten zu Paris, Bologna, Toulouſe, Orleans, Angers, Montpellier, Florenz, Krakau, Wien, Prag, Köln, Oxfort, und von mehr als hundert

Anfang deſſelben. Van der Hardt T. II. P. 2. p. 97. Th. Niem. Lib. III. c. 38. 39. Spic. T. VI. p. 225. 274. Labb. T. XV. Conc. col. 1179. Hiſt. Anon. p. 698. Bec. T. II. p. 132. et ſeqq. Rayn. h. a n. 19. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Kathedralkapiteln, und über drey hundert Rechts, und Gottesgelehrte ein. Der Anfang des Kirchenrathes war auf den 25 März beſtimmt, an welchem Tage ſich die Kardinäle, Kirchenprälaten, und Herren aus der Kirche des heil. Michaels nach der Kathedralkirche zu Piſa in ſchönſter Ordnung verfügten, wo ein jeder den ſeinem Range angemeſſenen Platz einnahm. Es ward an dieſem Tage noch nichts vorgenommen, ſondern, weil man an demſelben das Feſt Mariä Verkündigung feyerte, hielt der Kardinal von Thuri das Hochamt, ein gewiſſer Lehnhard hingegen aus dem Predigerorden eine auf dieſe anſehnliche Verſammlung paſſende Rede, worauf für den kommenden Tag die erſte Zuſammenkunft angeſagt ward. Hier hielt wieder nach abgeleſener heil. Meſſe Peter Filargi aus Kandia ein ehemaliger Franziskaner, und Kardinal von Mayland genannt, eine Anrede, in welcher er die Nothwendigkeit der Spaltung ein Ende zu machen darthat, und den Vätern vorſtellte: daß wegen des hartnäckigen Ehrgeizes beyder Päbſte nun ihnen zuſtünde der Kirche ein neues, und rechtmäßiges Oberhaupt zu geben, und dadurch die betrübten Folgen von dieſer langwierigen Spaltung zu verhinderen. Nach bald darauf abgeſungenen Antiphonen ſtimmte der Diakon das Orate an, worauf ſich alle auf die Erde warfen, und ſo lang, als ſich der Pſalm Miſerere beten läßt, liegen blieben. Den göttlichen Beyſtand zu erbitten wurden noch mehrere

Be-

Gebete gehalten, und nachdem ein Kardinaldiakon das Evangelium abgeleſen hatte, ward endlich das Veni Creator feyerlich abgeſungen. Diejenigen, die zu dem Kirchenrathe nicht gehörten, hieß man abtreten, und auf ſolche Art ſchritt man zu den kirchenräthlichen Handlungen. **Peter Alamanni** der Erzbiſchof von **Piſa** beſtieg die Kanzel, las die von den **Griechen** zum zweyten Male in dem allgemeinen Kirchenrathe zu **Lion** unterſchriebene Verordnung **Gregors X** in Abſicht auf den Vorgang des heil. Geiſtes, des nämlichen Kirchenrathes Glaubensbekenntniß, und eine Satzung eines toletaniſchen Kirchenrathes vor, in welcher vorgeſchrieben war, wie ſich die Väter in ihren Verſammlungen zu verhalten haben. Auf dieſes wurden ſechs Notaren, vier Prokuratoren, und zween Advokaten beſtellt, die dem Kardinal, welcher den Vorſitz hatte, den Eid ablegen mußten. **Simon** von **Perugia** einer von dieſen Advokaten verlangte: es möchten jene Briefe vorgeleſen werden, womit die Kardinäle beyder Kollegien dieſen Kirchenrath zuſammenberufen, und ſowohl den **Gregor** XII, als **Benedikt** XIII dazu vorgeladen haben. Dieſe Briefe waren kaum abgeleſen, ſo ſchickte auch ſchon der Kardinal von **Paleſtrina** zween Kardinäle, und vier Erzbiſchöfe ſammt den Prokuratoren, und Notaren zur Kirchenthüre, um ſich bey dem Volke zu erkundigen: ob die zween vorgeladenen Päbſte zugegen wären, oder wenigſtens ihre Stellvertreter geſchickt hätten. Auf dieſe An=

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Anfrage erfolgte keine Antwort, und keiner von den Vorgeladenen erſchien. Es war demnach beſchloſſen die Unterſuchung, und Beendigung dieſer Sache auf die nächſte Zuſammenkunft, die auf den 30 März fiel, zu verſchieben. Zwiſchen dieſer Zeit wurden beyde Päbſte zum zweyten, und dritten Male vorgeladen; weil aber von ihnen wieder nichts zu ſehen, und zu hören war; verlangte der Advokat in der dritten Sitzung, daß ſie als widerſpenſtige erklärt werden ſollten. Allein man lud ſie gleichwohl noch einmal feyerlich vor, und wiewohl erſt alsdann der Kardinal von Paleſtrina ſie für widerſpenſtig erklärt hat; ſo wollte er ſich doch noch gnädig gegen ſie bezeigen, und verlängerte ihnen die Zeitfriſt auf den 15 April, an welchem Tage die nächſte Sitzung gehalten werden ſollte; und bis wohin man auch den Kardinal von Todi, der von der Partey Gregors XII war, und die Kardinäle von Armagnac Biſchof von Sabina, Fieſchi, und Chalant, die dem Benedikt XIII anhiengen, erwartet hat, weil man alsdann nicht mehr ſäumen wird wider ſie mit Strenge zu verfahren. In dieſer Zwiſchenzeit wurden die heil. Oſtertage gefeyert, und ſehr viele, und hochangeſehene Gäſte fanden ſich dabey ein, worunter die Geſandten des römiſchen Königs Ruprechts, nämlich Johann der Erzbiſchof von Riga, Matthäus der Biſchof von Worms, Ulrich der Biſchof von Verden, und Konrad von Soeſt Domherr von Speyer die berühmteſten waren. Dieſe zeichneten

ſich

ſich vor dem geſammten Kirchenrathe in der vierten Sitzung auf eine Art aus, aus der ſie zu erkennen gaben, wie wenig alles das, was in dieſem Kirchenrathe vorgieng, zu achten iſt. Sie zogen nicht einmal die ihnen gebührende Kleidung an, und **Ulrich** der Biſchof von Verden fieng an mit Unerſchrockenheit eine Anrede zu halten, wozu er ſich die Worte Jeſu Chriſti: **der Friede ſey mit euch**, wählte, woraus aber ſtatt des erwarteten Friedens Vorſtellungen erfolgten, die alle Vorſchläge des Kirchenrathes zu zerſtöhren ſchienen; denn ſeine vorgebrachte zwo und zwanzig Bedenklichkeiten wider dieſen Kirchenrath, und deſſen Verfügungen, die er treffen wollte, und mehrere andere Einwürfe wider die Unternehmungen der Kardinäle zielten alle dahin den ganzen Kirchenrath aufzuheben, und in ſich kraftlos zu ſchildern. Dieſes mag die Väter bewogen haben, daß ſie dieſe vorgebrachten Bedenklichkeiten ſchriftlich begehrten; doch weil **Ulrich** dieſes aufgezeichnet nicht zu ſeiner Hand hatte, wurde alles auf eine beſondere Kongregazion des kommenden Tages verſchoben. Da Ruprecht dem Kirchenrathe nicht als ein allgemein erkannter römiſcher König ſcheinen wöllte, ſah dieſer die Geſandte als bloße Redner an, und wies ihnen deshalben auch in dem Kirchenrathe keinen Platz an. Sie traten alſo wieder ab, und ſtießen ſich nicht einmal an dem Benehmen eines ſolchen Kirchenrathes. Wie ſie nun entfernet waren, wurden ſowohl Gregor XII, und

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

und Benedikt XIII, als die bereits erwähnten Kardinäle neuerdings vorgeladen, und weil auch dießmal wieder keiner von ihnen erſchienen war, abermal als Widerſpenſtige erklärt, worauf man die nächſte Sitzung auf den 24 April anſagte. Inzwiſchen ward mit Zuziehung einiger Kardinäle die erwähnte Kongregazion gehalten, wo Konrad von Soeſt eine lange Schrift überreichte, in welcher alles enthalten war, was die Geſandten im Namen des römiſchen Königs Ruprechts vorzutragen hatten, und wo es gleich im Anfange hieß: ihr Monarch wünſche zwar nichts ſo ſehnlicher, und aufrichtiger, als mit eheſter Aufhebung der Spaltung die Einigkeit der Kirche wieder hergeſtellt zu ſehen; indeſſen zweifelt er doch ſehr: daß dieſes mittelſt zweener Kirchenräthe geſchehen kann, davon den einen Gregor XII, den anderen aber die Kardinäle angeſagt haben. Man findet dieſe Vorſtellungen der Geſandten verzeichnet, zugleich aber auch am Rande angemerkt, was darauf erwiedert worden iſt. Zuerſt werden die Kardinäle in Abſicht auf die Zeit, von der ſie ſagen, daß ſie ſich von dem Gregor XII getrennet hätten, eines Widerſpruches beſchuldiget. Allein die Antwort macht einen Unterſchied in der Zeit, wo die Kardinäle beſchloſſen dem Gregor XII den Gehorſam zu verſagen, und wo ſie dieſen Entſchluß wirklich befolgt haben. Auf die Einwendung: daß die Kardinäle wider den Gregor XII ohne alle gewöhnliche Rechtsform zu Werke gegangen ſind, wird geant-

wor=

wortet: daß man in einer Sache, welche die Kirche angeht, dieſes keineswegs, wohl aber nur einzig, und allein großen Fleiß brauche. In den Vorſtellungen hieß es ſodann: entweder iſt Gregor XII noch immer Pabſt, oder er iſt es nicht. Iſt er Pabſt, warum gehorcht man ihm nicht, und warum will man ſeine Ausſprüche für kraftlos anſehen? Iſt er aber kein Pabſt mehr, ſo verlangt man zu wiſſen, auf was Art er doch aufgehöret habe es zu ſeyn, nachdem er weder freywillig von dem Pabſtthume abgedankt hat, noch von der allgemeinen Kirche verdammet, noch auch nach dem allgemeinen Rechte abgeſetzt, endlich gar keines Irrthumes, oder Verbrechens überzeugt worden iſt, ſondern vielmehr alle angedichtete Beſchuldigungen läugnet? Auf dieſes wird erwiedert: Gregor XII habe darum aufgehört Pabſt zu ſeyn, weil er bekanntlich ſchiſmatiſch, und ketzeriſch geworden iſt. Nicht viel beſſer lautet die Antwort auf den Einwurf: daß es nicht erlaubt ſeye etwas böſes zu thun, um etwas gutes dadurch hervorzubringen, und daß es folglich auch nicht erlaubt ſeye dem Pabſte den ſchuldigen Gehorſam zu verſagen um damit die Spaltung zu endigen; denn in dieſer Antwort heißt es: die Verweigerung eines ſolchen Gehorſames ſeye nicht allein keine Sünde, ſondern ſogar noch ein Verdienſt. In Abſicht auf die Zuſammenberufung des Kirchenrathes fanden nachher die Geſandten noch bedenklichere Erheblichkeiten, indem ſie in den Einladungsbriefen einen Widerſpruch fin-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

finden, weil eben dieſe Briefe den 24 des Brachmonates unterſchrieben ſind, wo es indeſſen andererſeits bekannt iſt: daß man den 26 des darauf folgenden Heumonates ſelbſt noch nicht eins geworden war, an was für einem Orte dieſer Kirchenrath gehalten werden ſollte, und Deutſchland zwar dieſes erſt im Weinmonate erfahren hat. Noch begreiflicher machten die Geſandten die Sache, als ſie die von beyden mitſamm ſchon vereinigten Kardinalkollegien gemachte Ankündigung des Kirchenrathes beantworteten; denn ſie ſagten: nachdem die Vereinigung dieſer beyden Kardinalkollegien nicht eher als erſt den vorletzten Tag des Brachmonates erfolgt war, wie war es dann möglich: daß man ſchon den 24 des nämlichen Brachmonates dieſe Einladungsbriefe hat erlaſſen können. So ſehr auch ein ſolcher Beweis den Kardinälen nahe zu Leibe gieng; ſo hatten doch die Geſandten in ihren Vorſtellungen ferner zu erinneren, daß es nur dem Pabſte allein zuſteht einen allgemeinen Kirchenrath zuſammzurufen: und daß dieſes zu thun Gregor XII ſeinerſeits ohnehin nicht unterlaſſen hat. Wollte man ſich etwa getrauen in Zweifel zu ziehen, ob er ein rechtmäßiger Pabſt ſeye; ſo wanket ſogleich auch das ganze Anſehen der Kardinäle, und mit dieſem fallen alle ihre Rechte hinweg, die ſie folglich nicht mehr ausüben dürfen, mithin dürften ſie noch vielweniger einen neuen Pabſt erwählen, ja man müßte ſogar die Vorfahren Gregors XII für zweifelhafte Päbſte halten. Glaubt man etwa zu erwarten:

ten; daß Gregor XII nach Piſa kommen ſoll, und daß er dort verdammet werden kann; ſo müßte man nur nicht wiſſen: daß der dortige Kirchenrath größten Theils aus ſolchen Kirchenprälaten beſteht, die dem Peter von Luna anhiengen, folglich den Gregor XII als einen ſchiſmatiſchen Pabſt betrachteten. Und zu ſo einem Kirchenrath zu kommen will man den Gregor XII verbinden? Wie kahn man überdieß den Kirchenrath zu Piſa frey nennen, wenn man dort keinen anderen Vorſchlag als die freywillige Abdankung vom päbſtlichen Amte macht? Wie kann man ſich getrauen den Gregor XII zu einer ſolchen Abdankung in Piſa zu verpflichten, da nicht einmal Benedikt XIIII vor dieſem Kirchenrathe erſcheinen will? Hätte man auch wirklich allen Kirchenprälaten eine bequeme Zeit beſtimmt um bey dem Kirchenrathe erſcheinen zu können, was doch nicht geſchehen iſt, ſo läßt ſich wenigſtens in Abſicht auf die Vereinigung beyder Kardinalkollegien die Frage ſtellen, welches von beyden das wahre ſeye; und woher dann dieſes das Recht bekommen habe das andere zu allen dieſen Handlungen fähig zu machen? Auf alles dieſes lautete die Antwort alſo: daß die Zuſammenberufung zu dem Kirchenrathe in Piſa zwar den 24 des Brachmonates, doch noch nicht auf eine unwiderrufliche Art geſchehen ſeye: daß die Vereinigung der beyden Kardinalkollegien, und Verweigerung des Gehorſams zuerſt bedingnißweiſe, und dann erſt ſchlechterdings beſtimmt geſchehen war; daß Gre-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

gor XII erſt als ein ſchiſmatiſcher, und ketzeriſcher Pabſt zweifelhaft geworden ſeye: daß der vom Gregor XII angekündigte Kirchenrath die Aufhebung der Spaltung nur zu hintertreiben ſuche: daß die vom Gehorſam gegen beyde Päbſte getrennten Kirchenprälaten zur Entſcheidung dieſer Streitſache die ſchickſamſten wären: daß man die freywillige Abdankung nur darum verlange, weil ſich beyde Päbſte dazu verpflichtet haben: und weil die Vereinigung beyder Kardinalkollegien dem Kirchenrechte gleichförmig iſt. Die Vorſtellungen der Geſandten endigen ſich ſodann mit der Bitte an die Kardinäle: ſie möchten ſich doch mit dem Gregor XII in Abſicht auf den Ort, und die Zeit, wo, und wann der Kirchenrath gehalten werden ſoll, abfinden, und eins werden; und ſodann wird auch Gregor XII ſein ſo feyerlich gegebenes Wort zu erfüllen gewiß nicht unterlaſſen. Würde er aber dieſes wider alle Erwartung nicht thun wollen, ſodann will Ruprecht ſelbſt mit den Kardinälen vereinigt die Wahl eines neuen Pabſtes betreiben. Wenn demnach Dietrich von Niem zu ſagen, und der Fortſetzer des Fleury dieſem nachzuſchreiben ſich getraut: daß dieſer Vortrag der Geſandten eine boshafte, und einzig, und allein zur Zerſtöhrung des Kirchenrathes, und längeren Fortdauer der Spaltung abzielende Erfindung war; ſo ſind beyde entweder offenbare Verleumder, oder ſie haben die Gründe, aus welchen die Geſandte redeten, nicht einmal verſtanden. Dem ſey aber,

wie,

wie ihm wolle; ſo nahmen ſich zwar die Väter vor auf die Vorſtellungen der Geſandten eine förmliche Antwort bey der Sitzung am 24 April zu ertheilen; doch dieſe Geſandte warteten es nicht mehr ab, und verließen Piſa ſchon drey Tage vorher, ſo daß ihre ſchnelle Abreiſe mehr einer Flucht ähnlich war. Indeſſen ließ doch Konrad von Soeſt im Namen des römiſchen Königs Ruprechts am 19 Morgens in der Kirche der heil. Katharina eine lange Appellirungsſchrift zurück, in welcher er den Kirchenrath zu Piſa mit dem Titel einer geiſtlichen Zuſammenrottung brandmarkte, die Kardinäle beſchuldigte: daß ſie auf eine ungerechte Weiſe ſich von dem Gregor XII getrennet, und ihn einen Treuloſen genannt hätten, und ſagte vielmehr von ihnen: daß ſie ſich zur ſchiſmatiſchen Partey geſchlagen, zu Richtern über den römiſchen Pabſt aufgeworfen: ſich ihres Oberhauptes beraubt, und unter dem Vorwande Frieden zu ſtiften nur noch größeres Unheil angerichtet haben. Nach einer Wiederholung der bereits gemachten wichtigſten Vorſtellungen, und Bitte wird zu Ende von allen Unternehmungen des gegenwärtigen Kirchenrathes zu Piſa zu einem rechtmäßigen allgemeinen Kirchenrathe appellirt. Die plötzliche Entfernung dieſer Geſandten konnte den Kardinälen nicht unangenehm ſeyn; denn ſie wurden der Mühe überhoben eine Schrift zu beantworten, die ſie in deſto größere Verlegenheit verſetzte; je weniger ſie jemal im Stande ſeyn konnten die wider ſie an-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

geführte Gründe zu widerlegen. Es heißt freylich wohl: daß den Tag darnach in der Kirche des heil. Martins eine beſondere Kongregazion gehalten worden wäre, wo der Biſchof von Digne mit vieler Stärke, und Gründlichkeit alle Einwendungen der Geſandten abgedankt haben ſoll. Doch eine ſolche Widerlegung kann man anrühmen, und von ihr ſagen, was man will, weil ſie nie in Vorſchein gekommen iſt; und ſo ſchön ſie auch immer geweſen ſeyn mag, ſo wäre dafür vielmehr zu wünſchen, daß man ſie vor Augen hätte um ſie beurtheilen zu können. Betrachtet man die häufigen Beſchwerlichkeiten, denen alle diejenigen unterlagen, die ſich zu Piſa bereits verſammelt hatten, ſo ließ ſich die Zuſammenberufung eines neuen Kirchenrathes nicht ſo leicht hoffen, beſonders da die meiſten einen ſolchen Vorſchlag für nichts anderes als für eine argliſtige Erfindung zum noch längeren Verſchube der Sache angeſehen haben würden, und eben darum wollten ſich auch die Geſandten keine vortheilhafte Antwort darauf verſprechen. Indeſſen verſuchte doch auch noch Karl Malateſta der Herr von Rimini ein Mann von tiefen, und ausgebreiteten Einſichten, die man in einem Kriegsmanne nicht ſuchen würde, zwiſchen dem Gregor XII, und den Kardinälen einen Mittler zu machen, und kam um die nämliche Zeit nach Piſa, wo die Geſandten des römiſchen Königs zugegen waren. Sein Vortrag gieng dahin, die Kardinäle, und Väter zu Piſa möchten ſich nach Piſtoja

ver-

Jahre der Geburt Christi 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

verfügen, weil bey dieſem Kirchenrathe Gregor XII mit ſeinen Biſchöfen ſich einfinden würde. Er machte folgende Bemerkung darüber: iſt Gregor XII mit den Kardinälen zu Piſtoja vereinigt, und dankt er dort von dem päbſtlichen Amte ab: dann ſteht der Weg offen zur neuen Wahl zu ſchreiten, und eine ſolche Wahl braucht ſelbſt in dem Falle einer ſpätern Abdankung nicht mehr neuerdings gültig gemacht zu werden; denn in der Macht des Pabſtes ſteht es freywillig abzudanken, ihm aber kann kein Nachfolger gegeben, und eine ſolche Wahl nicht gültig gemacht werden. Wollte man aber, um der Spaltung deſto leichter ein Ende zu machen, einen dritten Pabſt erwählen; ſo heißt dieſes eben ſo viel als ſich ſelbſt offenbar täuſchen; denn wenn ſich dieſer Dritte ebenfalls nicht zur freywilligen Abdankung bereden ließ, müßte man zur Wahl des Vierten, und ſo zu mehreren ſchreiten. Wenn es nun ſo ſchwer kömmt zween einzizige zur freywilligen Abdankung vom päbſtlichen Amte zu bewegen; wie wird es möglich ſeyn ſodann noch mehrere dazu zu überreden? Auf dieſe, und noch mehrere andere bereits oben erwähnte Gründe, die dieſer Redner Gregors XII anführte, lieſt man die Antwort der Kardinäle: daß eben darum, damit ein allgemeiner, und einziger Kirchenrath gehalten werde, die beyden Kardinalkollegien ſich verſammelt, und Piſa dazu gewählet hätten, weil dieſe Stadt beyden Mitwerbern, den Landesfürſten, und den meiſten Kirchenprälaten recht geweſen war;

Jahre der Geburt Chriſti 1409 Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

hingegen einen dritten Ort dazu wählen wollen, hieß eben ſo viel als der Aufhebung der Spaltung ein neues Hinderniß in Weg legen, nicht anders als ob von dieſer Aufhebung der Spaltung zu handeln nur den Kardinälen zuſtünde, und dieſes außerhalb der Stadt Piſa ſonſt nirgend anders geſchehen dürfte. Zu bewunderen kömmt: daß bey allen bereits erwähnten Vorſtellungen nirgendwo des Afterpabſtes **Benedikts** XIII auch nur mit einer Sylbe erwähnt wird. Dieſer ſaß in einem Winkel Spaniens zuentfernt, als daß er von dieſen Unterhandlungen Nachricht haben konnte, und eben darum ward die Ankündigung eines neuen Kirchenrathes an einem dritten Orte immer größeren Hinderniſſen unterworfen.

§. 27.

Und deſſen Sitzungen. Spicil. T. VI. p. 274. 314. Hiſt. Anon. p. 699. et ſeqq. Rer. Ital. Script. T. XXIV. p. 998. Poggi Hiſt. Flor. p. 184 Marten. Collect. Mon. T. VII. p. 981.

Auch die Vorſtellungen **Karls Malateſta** machten ſo wie jene der Geſandten des römiſchen Königs bey den Kardinälen ſo wenig Eindrück, daß man am beſtimmten 24 Tage des Aprils zur vierten Sitzung weiter fortſchritt. Eine daſelbſt vorgeleſene ſehr lange Schrift erzählte die Geſchichte der Spaltung von dem Tode Gregors XI an bis zum gegenwärtigen Kirchenrathe. Weil beyde Päbſte darin auf das gehäſſigſte geſchilderet, und als ſchiſmatiſche, treuloſe, und der päbſtlichen Würde unwürdige vorgeſtellt waren, verlangte der Beförderer des Kirchenrathes, man möchte ſie als ſolche förmlich erklären, und ſowohl die Vereinigung beyder Kardinalkollegien, als den in Piſa verſammel

melten Kirchenrath gutheißen. Dafür aber wurden nur die beyden Päbſte unter ſchärferer Bedrohung noch einmal gerichtlich vorgeladen, und man beſtimmte den 30 April zur nächſten Sitzung. Bey dieſer erſchienen zum erſten Male die engelländiſchen Geſandten, und Biſchöfe, davon der Biſchof von Salisbury eine Anrede hielt, in welcher er ſagte: daß er, und ſeine Amtsbrüder zu dem Vereinigungsgeſchäfte mit der gehörigen Vollmacht verſehen wären. Uebrigens ward in dieſer Sitzung nichts mehr vorgenommen, ſondern für die ſechste, wozu der 4 May beſtimmt war, vorbehalten. Hier bekamen die inzwiſchen ebenfalls angelangten Geſandten der Fürſten, namentlich jene der Herzoge von Brabant, und Holland, und der Biſchöfe von Lüttich, Köln, und Maynz Platz, worunter ſich Peter von Ancarano ein berühmter Rechtsgelehrter, und Doktor an der Univerſität zu Bologna dadurch ſonderbar auszeichnete, weil er auf ſich genommen hat alle von den Geſandten des römiſchen Königs eingeſtreute Zweifel aufzulöſen. Dieſes ſoll er wirklich in einer Rede mit ſolcher Bündigkeit gethan haben: daß alle dieſe Zweifel verſchwinden mußten. Nur Schade wieder: daß von dieſer ganzen Rede ebenfalls nichts vorhanden iſt; ſo würde man wenigſtens einmal wiſſen, auf was für Art dieſe ſo häufige als bedenkliche Zweifel gehoben werden können. Einen ähnlichen Verſuch machte in einer den 8 May gehaltenen Kongregazion der Kardinäle Simon Cremaud der

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Patriarch von Alexandria, der als Haupt von der franzöſiſchen Geſandtſchaft mit den Biſchöfen von Meaux, und Koſtnitz in dem Kirchenrathe beſonderen Vorzug bekam. Seiner Geſchicklichkeit verdankte man: daß in den Kongregazionen alles zuerſt in gute Ordnung gebracht wurde, um ſodann in dem Kirchenrathe entſchieden werden zu können, und mag er gleich nicht alles ſo genau genommen, ſondern ſeine Leidenſchaft dabey nur allzuſehr verrathen haben; ſo ward nichts deſto weniger zufolge einer den 9 May gehaltenen Kongregazion zur Entſcheidung eine Verordnung vorgelegt, in der es hieß: daß die Verſammlung zu Piſa das Anſehen eines wahrhaft allgemeinen Kirchenrathes, worin die ganze Kirche vorgeſtellt iſt, das Recht die Spaltung zu endigen haben ſoll, und daß die Kardinäle, indem ſie ihre Kollegien vereinigten, nach den Vorſchriften der Kirche gehandelt haben. Noch vor dieſem trug der Patriarch von Alexandria dahin an: die Kardinäle Benedikts XIII ſollten demſelben allen Gehorſam verſagen; allein dieſe baten ſich zuerſt eine Bedenkzeit dazu aus. Als dieſes in dem Kirchenrathe zu Piſa vorgenommen wurde, kam den Vätern die Nachricht zu Ohren: daß Ladislav der König von Neapel, der unter dem Titel ſich des Gregors XII anzunehmen im verwichenen Jahre ſich der Stadt Rom, und der übrigen päbſtlichen Staaten bis gegen Perugia bemächtiget hat, die mit den Florentinern verbundene Stadt Siena bekriegte, und dadurch den ganzen Kir-

Kirchenrath in nicht geringen Schrecken verſetzte, ward in der ſiebenten Sitzung beſchloſſen einige Kardinäle, und Biſchöfe zu dieſem König zu ſenden, damit er von dergleichen Feindſeligkeiten abſtehe. Er nahm zwar dieſe Geſandſchaft gütig auf, anſtatt aber ihren Wunſch zu erfüllen, ſuchte er den alten Haß der Siener wider die Florentiner zu erneueren, weil dieſe aus Haß gegen den Gregor XII als den rechtmäßigen Pabſt den Kardinälen die Stadt Piſa zum Kirchenrath erlaubt haben. Allein die Standhaftigkeit der Siener, und Florentiner, mit der ſie dem Ladislav die Spitze zu bieten wußten, überhob den Kirchenrath der Sorge auch zu Piſa beunruhiget zu werden. In der achten Sitzung am 10 May ward erſt die zur Entſcheidung vorgelegte, inzwiſchen aber unterbrochene Verordnung, welche die Vereinigung beyder Kardinalkollegien für rechtmäßig, die Züſammenberufung der Väter vorſchriftmäßig, und dieſen Kirchenrath für einen wahrhaft allgemeinen erklärte, von dem Patriarchen von Alexandria feyerlich vorgeleſen, auf welches der Prokurator des Kirchenrathes verlangte: daß der Schritt, womit man beyden Päbſten den Gehorſam verſagt hat, für eine billige, und rechtmäßige Handlung erkläret werde. Mögen ſich gleich einer ſolchen Entſcheidung ein engelländiſcher, und ein deutſcher Biſchof widerſetzt haben; ſo geſchah dieſes gleichwohl in der neunten Sitzung am 17 May, wo der Patriarch von Alexandria dieſe Verordnung von der Ver-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II 26.

weigerung des Gehorſams öffentlich verleſen hat. In dieſer hieß es nicht allein: daß beyden Päbſten mit allem Rechte der Gehorſam verſagt worden ſeye; ſondern es wurde überdieß allen Chriſtglaubigen befohlen keinem von beyden mehr zu gehorchen, weil ſie für wahrhaft Widerſpenſtige erklärt ſind. Die Beweiſe davon behielt ſich der Kirchenrath auf den 22 May als auf die zehnte Sitzung vor, welche ſo wie die darauf folgende ganz zur Anhörung der Klagpunkte angewandt wurde. Man wollte dabey eine Förmlichkeit beobachten, und hieß beyde Beklagte neuerdings vor dem Kirchenrathe erſcheinen, weshalben ſich einige zur Kirchthüre verfügten. Der hervorgezogenen Klagpunkte gab es zwey und vierzig, und ſo wie ſie einer der Notaren vorlas, fügte der Erzbiſchof von Piſa immer die Namen der Zeugen hinzu? Weil in dieſer Sitzüng nicht alles vorgebracht werden konnte, blieb die Verleſung der übrigen Klagpunkte für die kommende eilfte Sitzung des 23 May, nach welcher der Advokat des Kirchenrathes verlangte: man möchte alle verleſene Punkte für wahr, und für eine allen, und offenbar bekannte Sache erklären; damit wider die widerſpenſtigen Päbſte in den Gerichtshandlungen weiter geſchritten werden könnte. Wie ſich nun die Väter darüber Bedenkzeit nahmen, beſtieg der Erzbiſchof von Piſa die Kanzel, und übertrug das ganze Geſchäft auf die zwölfte Sitzung. Dieſe ward den 25 May als am Vorabend des heil. Pfingſttages gehalten, wo

der

der nämliche Erzbiſchof zwar darauf drang, damit zu deſto geſchwinderer Aufhebung des Aergernißes, und der Gefahr wider beyde Päbſte das Endurtheil gefället werde, indeſſen aber nur ſo viel beſchloſſen wurde: daß alles dazu bereitet werden ſoll. Dieſen Klagen volles Gewicht zu geben beſtimmte man einige Komiſſäre nach Lucca, und Siena, wo ſich Gregor XII längere Zeit aufhielt, um daſelbſt neue Zeugniſſe aufzutreiben, und verlängerte ihre Vollmacht bis zu dem Tage, wo das Endurtheil geſprochen werden ſollte, damit nämlich, wenn es neue Zeugen gäbe, oder jemand noch andere Klagpunkte anzubringen wüßte, dieſe auch noch aufgenommen, und unterſucht werden könnten. Ein ſolches Endurtheil ſcheint ein um die nämliche Zeit angelangter Brief des Benedikts XIII verſchoben zu haben, den dieſer an ſeine Kardinäle geſchrieben hat, und den zu öffnen die Kardinäle ſich nicht einmal würdigen wollten. Auf Anſuchen des Patriarchen von Alexandria öffnete ihn der Peter von Kandia gleichwohl, und las darin den Bannfluch wider die beſagten Kardinäle, wofern ſie ſich beygehen ließen zur neuen Wahl zu ſchreiten. Nun ſtieg der Zorn der Kardinäle darüber noch höher, und weil man in dem Briefe die Vorladung zu dem Kirchenrathe nach Piſa fand, glaubte man den Benedikt XIII mit allem Rechte einen Widerſpenſtigen nennen zu müſſen. In der dreyzehnten Sitzung am 29 May hielt deshalben Peter Plaoul ein Gottesgelehrter, und Abgeordneter

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

neter von der hohen Schule zu Paris eine Rede, in der er zuerſt ſehr ſchön von dem Anſehen der Kirche ſprach, und ſodann den Benedikt XIII beſchuldigte: daß er halsſtärrig, ſchismatiſch, ein wirklicher Ketzer, und deshalben als ein faules Glied, und aller Anſprüche auf die päbſtliche Würde beraubt anzuſehen ſeye, wie ihn die Univerſitäten von Paris, Angers, Orleans, und Toulouſe dafür halten. Sobald hierauf auch der Biſchof von Novara in einer gehaltenen Rede geſagt hatte: daß auch die Univerſitäten von Bologna, und Florenz der nämlichen Meinung wären; ward der 5 Tag des Brachmonates zu dem ſo lange ſchon erwarteten Endurtheile beſtimmt, vor welchem aber den 1 des Brachmonates die vierzehnte Sitzung gehalten wurde, wo man nicht allein den Auszug von dem beyden Päbſten gemachten Prozeſſe vorgeleſen, ſondern auch die Abſchriften von den wider beyde abgelegten Zeugenſchaften mitgetheilet hat, damit ſie ein jeder nach ſeinem Belieben unterſuchen könnte.

§. 38.

Benedikt XIII, und Gregor XII werden abgeſetzt.

Labb. Tom. XV. Conc. col. 1221. Th. Niem. Lib. III. c. 45.

Nun rückte alſo der 5 Tag des Brachmonates heran, für den man, um den Mangel beſſerer Gründe zu erſetzen, ſchon ſo viele, und vorläufige Anſtalten getroffen hat: daß man glauben ſollte, es könne nichts rechtmäßiger jemal unternommen worden ſeyn. In dieſer fünfzehnten Sitzung verlangte alſo der Advokat des Kirchenrathes; die Kardinäle

dinäle, und Väter möchten einige benennen, die ſich zu den Kirchenthüren begeben, und daſelbſt noch einmal die Frage ſtellen ſollten: ob die beyden vorgeladenen Päbſte entweder ſelbſt, oder ihre Stellvertreter zugegen wären. Wie nun auch dießmal wie bisher immer eine ſolche Frage ganz vergebens angebracht war, ſchritt man auf Anſuchen des nämlichen Prokurators zur Bekanntmachung des Endurtheiles. Man ſuchte dieſes auf eine unwiderrufliche, höchſt feyerliche, und ſolche Art zu machen, damit es bey allen großen Eindruck hinterließe, und öffnete deshalben die Kirchthüren, damit das häufig herbey eilende Volk Augenzeug davon wäre. Der Patriarch von Alexandria mußte in Begleitung jener von **Antiochia**, und **Jeruſalem** auf Befehl des Kirchenrathes einen erhabneren Ort beſteigen, daſelbſt den zubereiteten Sitz einnehmen, und das Verdammungs, und Abſetzungsdekret mit lauter Stimme ableſen, wie folgt. „Dieſer heilige, und allgemeine Kirchenrath, welcher „die allgemeine Kirche vorſtellt, und von der bekannt iſt: daß ihr die Einſicht, und Entſcheidung „dieſes Handels zuſteht, hat in gegenwärtiger Sa„che wegen der Einigkeit der Kirche, und Spal„tung wider den **Peter** von **Luna** ehedem **Bene„dikt XIII**, und **Angelus Correro** ehedem **Gregor „XII** genannt, alles, was man wider ſie vorge„bracht, und erwieſen hat, eingeſehen, und mit „Genauigkeit unterſucht; erklärt beyde für be„kanntlich ſchiſmatiſch, und welche die Spaltung

„unter-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II 26.

Mart. Anecd. T.II. P. 1436.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

„unterhalten, für Ketzer, für Meineidige, Eidbrü„chige, und für ſolche, welche durch ihre Wider„ſpenſtigkeit der heiligen allgemeinen Kirche weltkün„dig ein Aergerniß gegeben haben, und einen ſo wie „den anderen aller Ehren, und Würden beraubt, „verluſtig, und an der Stelle von der Kirche ab„geſöndert. Er verbietet überdieß allen Chriſtglau„bigen unter der Strafe des Kirchenbannes ihnen „auf was immer für Art zu gehorchen, oder mit „Gunſt, und Rath beyzuſtehen; und erklärt alle „ihre Prozeſſe, und Urtheile, die ſie wider die Be„förderer der Einigkeit gefället haben, beſonders „aber die vom Angelus Correro den 3 May, des „Peters von Luna hingegen den 5 des Brachmo„nates im verwichenen Jahre vorgenommene Er„nennung der Kardinäle, als ungültig, kraftlos, „und nichtig.“ Nach abgeleſenem Dekrete ward ſogleich zur Dankſagung der ambroſianiſche Lobgeſang angeſtimmet, ſodann aber allen anweſenden Vätern unterſagt ſich nicht eher aus dem Kirchenrathe zu entfernen, als bis ſie dieſes Dekret werden unterſchrieben haben. Man machte dieſen Tag in Piſa zu einem Jubelfeſte, und gleichwie in dieſer Stadt alle Glocken ertönten, alſo geſchah es auch auf dem Lande, und zwar mit ſolcher Schnelligkeit: daß in vier Stunden nach den Glocken in Piſa auch jene zu Florenz zu ertönen anfiengen. Vor Freude trunken wußte man wahrhaft nicht, worüber man frohlockte; denn die Gemüther waren zuverblendet um einſehen zu können: daß anſtatt

jener Unordnungen, die man aufgehoben zu haben glaubte, weit ärgere zu entſtehen anfiengen, und daß aus den bisherigen zweenen Päbſten nun gar ſchon drey erwachſen ſind. Auf ſolche Art ſtellte man ſich vor den ſicherſten Weg zur Wahl eines neuen Pabſtes gebahnet zu haben, und begieng in dieſer feſten Einbildung eine Unbehutſamkeit über die andere. Bey den vorhergehenden Wahlen vernahmen wir: die Kardinäle hätten ſich vor denſelben verpflichtet: daß, wenn einen von ihnen dergleichen Loos treffen würde, dieſer für die Wiederherſtellung des Friedens in der Kirche auf eine Art beeiferet ſeyn wolle, mit der er im benöthigten Falle ſogar bereit wäre von dem übernommenen päbſtlichen Amte wieder freywillig abzudanken. Dießmal, wo man ſich ſo ſteif einbildete dieſen Frieden hergeſtellt zu haben, dachte man an dieſe kluge Vorkehrung nicht mehr; ſondern der Erzbiſchof von Piſa las in der ſechzehnten Sitzung dafür eine Schrift vor, kraft welcher ſich alle Kardinäle eidlich verbinden mußten: daß jeder aus ihnen, den das Loos zum Pabſtthume treffen wird, den gegenwärtigen Kirchenrath weiter fortſetzen, und ihn nicht eher aus einander gehen laſſen ſoll, als die Verbeſſerung der allgemeinen Kirche an dem Haupte, und ihren Gliedern geſchehen ſeyn wird. Möchte aber etwa einer von den Abweſenden erwählet werden; ſo ſollen die Kardinäle vor Bekanntmachung der Wahl das nämliche zuerſt bey ihm bewirken. Dieſe Sitzung beſtättigte überdieß das bereits erwähnte Urtheil

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts 10. Emmanuels II. 26.

wider die zween Päbſte; worauf einige Kommiſſären ernannt wurden, welche die Vollmacht bekamen die Abſetzung beyder Päbſte aller Orten, beſonders aber in dem Patriarchate Aquileja, wo ſich Gregor XII aufgehalten, und den zu Piſa ſich befindlichen Patriarchen Anton Gaetani abgeſetzt hat, bekannt zu machen. Um dieſe Zeit langten auch die abweſenden Kardinäle an, und zwar der Kardinal Anton von Chalant, der getreue Reiſegefährt Benedikts XIII, der deſſen Kirchenrathe zu Perpignan beygewohnet hat, unterſchrieb ſchon das Dekret der gegenwärtigen Sitzung. Der Kardinal Brancacci entſchuldigte ſeine lange Abweſenheit damit, weil er noch immer hoffte die Hartnäckigkeit des Peters von Luna zu überwinden. Die übrigen zu Piſa angelangten Kardinäle waren: jener von Todi, der bisher immer dem Gregor XII treu geblieben war: Balthaſar Coſſa von St. Euſtach, den die kirchenräthlichen Angelegenheiten in Toſkana, und Romagna zurückhielten: und der Kardinal von Bar. Durch die bisherigen Unternehmungen wollte der Kirchenrath zu Piſa es glaublich machen, als ob dermal der heil. Stuhl erlediget wäre, und erklärte alle von beyden Päbſten über ihre Kardinäle verhängte Strafen für ungültig. Es ſollte nun zur neuen Wahl geſchritten werden; doch eben bey dieſem Schritte zeigten ſich neue Hinderniſſe. Gewiß war es: daß einer von den zweenen Mitwerbern um die päbſtliche Krone ein Afterpabſt ſeyn mußte; gewiß war

es

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

es alſo auch: daß eines von dieſen zweyen Kollegien aus bloßen Afterkardinälen, die demnach gar kein Recht an der päbſtlichen Wahl haben konnten, beſtanden habe. Hätte nun der Kirchenrath die Haupturſache von der Spaltung, von der eben das Ganze abhieng, nämlich: welches von den zweenen Kardinalkollegien das wahre iſt; unterſucht; ſo hätte er den rechtmäßigen Pabſt erkennen, folglich den Afterpabſt verwerfen müſſen. Doch dieſes wollte der Kirchenrath nicht, wodurch er ſich eben verdächtig machte; ſondern ließ lieber beyde Kardinalkollegien zur päbſtlichen Wahl zu. Er wußte aber dabey gar wohl: daß dadurch die Wahl noch immer zweifelhaft, und ſtreitig ſeyn wird, und darum gab er in der den 10 des Brachmonates gehaltenen ſiebenzehnten Sitzung eine Verordnung des folgenden Inhaltes heraus. „Weil aber „zur Zeit der anſteckenden Spaltung einige von „den im Kirchenrathe ſich befindlichen Kardinälen „von verſchiedenen ehedem mitſamm um das Pabſt„thum ſtreitenden Mitwerbern ernannt ſind, und „mit der Hülfe Gottes zur Wahl eines einzigen, „und unbezweifelten Pabſtes zu ſchreiten iſt; be„willigt, veranſtaltet, und verordnet der heil. „Kirchenrath, der die allgemeine Kirche vorſtellt: „daß dieſe auf beſagte Art von verſchiedenen er„nannten Kardinäle zur gedachten Wahl ſchrei„ten ſollen, wenn, und in ſoweit für dieſes Mal „das Anſehen dieſes heil. Kirchenrathes dazu er„foderlich iſt. Er gedenkt aber dadurch keineswegs „den

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

„den Rechten der Kardinäle nachtheilig zu ſeyn, noch „auch etwas neues einzuführen; ſondern ermahnet „alle Kardinäle, ſie ſollen mit Liebe, und ſo ein„müthig zur Wahl eines Hirten ſchreiten: daß „nicht einmal ein Verdacht einer Mißhelligkeit „auf ſie falle.“ Bevor der Kirchenrath zu Piſa auf erſt beſagte Weiſe der nächſten Wahl des Pabſtes eine Gültigkeit geben wollte, hätte er ſich zuerſt ſelbſt befragen ſollen: ob er, der ſich doch einen allgemeinen nannte, und die allgemeine Kirche vorzuſtellen glaubte, ſelbſt jene Macht wirklich gehabt habe, die er ſich ſelbſt zugeeignet hat; und ob er auch in der That ein ſolches Recht anderen habe mittheilen können. Genug iſt es indeſſen: daß dieſer Kirchenrath ſowohl den Benedikt XIII als Gregor XII als ſchiſmatiſch, und ketzeriſch erkläret habe. Nun iſt aber gewiß: daß keiner von dieſen beyden einer Ketzerey ſchuldig, ſondern frey davon war. Gewiß iſt es auch: daß nur ein einziger von dieſen zweenen für ſchiſmatiſch angeſehen werden konnte. So ſind demnach die Akten dieſes Kirchenrathes nicht ſo unſtrittig, als ſie ſcheinen wollen, ſondern verdienen mit allem Rechte erſt geprüfet zu werden.

§. 39.

Anſtalten zur neuen Wahl.

Bec. T. II. p. 147. et ſeqq. Th. Niem. Lib. III. c. 45.

Den 14 des Brachmonates vor Mittag begann die achtzehnte Sitzung mit einem feyerlichen Bittgange, um den göttlichen Beyſtand zur Wahl des neuen Pabſtes zu erflehen. Der Zug beſtand aus den Kardinälen, Patriarchen, Erzbiſchöfen,

Biſchöfen, Aebten, und aus der übrigen Kleriſey, und gieng in ſchöner Ordnung aus der Kirche des heil. Michaels nach der Metropolitankirche, allwo der Kardinal von Thury das Hochamt hielt. Sonſt weis man nicht: daß an dieſem Tage von den kirchenräthlichen Geſchäften etwas unternommen worden wäre. Nach Mittag ward eine Kongregazion gehalten, bey welcher einige Abgeordnete des Benedikts XIII, die erſt vor etwelchen Tagen in Piſa angelangt waren, vorgelaſſen wurden. Es koſtete Mühe, bis ſie Zutritt fanden, und ſie würden ihn kaum erhalten haben, hätten ihnen nicht die einen Tag zuvor angelangten vier Geſandten des Königs von Arragonien denſelben bewirket. Dieſe Geſandte des Afterpabſtes waren: der Erzbiſchof von Tarragona, die Biſchöfe von Mende, Siguenza, und Senez, Bonifaz Ferreri der General der Karthäuſer, und zween von der Kleriſey. Sobald ſie ſich nur auf der öffentlichen Gaſſe ſehen ließen, erfuhren ſie ſchon ſchlechte Ehren, als ſie ſich aber in die Kirche begaben, eilte ihnen das Volk häufig zu, beſetzte die Kirchthüren, und ſpottete derſelben auf die ſchimpflichſte Art. Nicht viel beſſer wurden ſie empfangen, als man ſie den Kardinälen vorführte; denn man würdigte ſich nicht ihnen auch nur die geringſte Ehre zu erweiſen; mag gleich der Erzbiſchof von Tarragona mit auch noch ſo großem Nachdrucke geſagt haben: daß ſie Geſandte des Pabſtes Benedikts XIII wären. Das Wort Pabſt war kaum aus ſeinem

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Munde entfahren, ſo brach ſogleich die ganze Kongregazion wider dieſen Erzbiſchof in ein ſpöttiſches Gelächter aus, und alle Umſtehende behandelten, und ſchrieen ihn als einen Geſandten eines ketzeriſchen, und ſchiſmatiſchen Menſchen aus. Eben ſo ergieng es dem Biſchofe von Mende, als auch dieſer das Wort zu führen anfieng. Da ſie alſo hörten: daß man ſie für Geſandte des **Benedikts XIII** nicht anſehen könne, las man ihnen dafür das Verdammungsurtheil ihres Afterpabſtes vor; und als ſie deſſen ungeachtet gleichwohl ihre Vorträge machen wollten, um damit einige der bereits gemachten Entſcheidungen zu beſtreiten; antwortete man ihnen darauf: nachdem der Kirchenrath einmal ſchon verboten hat dieſe Entſcheidungen in Zweifel zu ziehen, ſo ſteht es nicht mehr in der Macht der Kongregazion eine Ausnahme davon zu machen. Die Geſandten machten zwar, als wollten ſie ſich darüber Bedenkzeit nehmen, getrauten ſich aber vor Schande nicht mehr ſehen zu laſſen, ſondern verließen noch die nämliche Nacht die Stadt heimlich, und kehrten nach Spanien zurück. An dieſer ſchimpflichen Behandlung ärgerte ſich **Bonifaz von Ferreri**, ein Bruder des berühmten heil. **Vinzenz von Ferreri**, ſehr. Wenn aber wahr ſeyn ſoll, was **Dietrich von Niem** ein ſonſt zwar ſehr verdächtiger Schriftſteller ſagt, ſo konnte er doch nicht ſo viel Urſache dazu gehabt haben; denn dieſe Geſandte ſollen zu **Piſa** von ihrem Herrn beſtellte Ausſpäher geweſen ſeyn. Ueberdieß mußte der

Zorn

Zorn der Väter auch darum geſtiegen ſeyn, weil Benedikt XIII kurz vorher zu Piſa eine ſogenannte Bulle bekannt machen ließ, in der er die ſchrecklichſten Strafen über ſeine Kardinäle verhängte, wofern ſie nicht ſogleich unter ſeinen Gehorſam wieder zurückkehren. Und wie ſehr mußte der Kirchenrath endlich nicht erbittert werden, als er hörte, daß Peter von Luna, um ſich wegen des wider ihn gefällten Verdammungsurtheil zu rächen, zwölf neue Kardinäle ernannt hat, die er aus Arragonien, und Kaſtilien nahm? Wenn demnach Bonifaz von Ferreri eine auch noch ſo nachdrückliche Abhandlung für den Benedikt XIII geſchrieben hat, ſo verdunkelt dieſes den Glanz ſeiner Tugenden keineswegs, und iſt ihm auch gar nicht zu verargen; denn eben darum, weil er in dem Irrthume einer Thatſache ſteckte, und den Benedikt XIII den rechtmäßigen Pabſt zu ſeyn glaubte, würde er ſogar wider ſeine Ueberzeugung gehandelt haben, wenn er anders geſchrieben hätte. Nachdem aber die Halsſtärrigkeit dieſes Afterpabſtes ſo hoch geſtiegen war, daß alle Chriſtglaubige dieſelbe verabſcheueten; fieng auch Bonifaz von Ferreri an von der Wahrheit der Sache beſſer unterrichtet zu werden, gieng in ſich, verabſcheuete ebenfalls den Afterpabſt, und unterwarf ſich dem rechtmäßigen Nachfolger des heil. Peters eben ſo, gleichwie es ſein heil. Bruder gethan hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Alexander V. wird Pabſt.

Marten. Collect. mon. T. II. p. 1103. et T. VII. p. 815. 869. Anecd. T. II. p. 1406. Hiſt. Anon. p. 705. Th. Niem. Lib. III. c. 45.

ſ. 40.

Den 15 Tag des Brachmonates hielt der Kirchenrath zu Piſa ſeine neunzehnte Sitzung, die gleichſam der Anfang des Konklave war, Philipp von Thury der Erzbiſchof von Lion hielt an dieſem Tage das Hochamt, und ermahnte darnach die Kardinäle in einer Anrede bey der bevorſtehenden Wahl des neuen Pabſtes auf einen Mann ihren Augenmerk zu richten, deſſen erhabene Tugenden der Gröſze ſeiner Würde Ehre brächten. Gegen Abend alſo verfügten ſich die Kardinäle, drey und zwanzig an der Zahl, davon dreyzehn von der Partey Gregors XII, zehn hingegen von jener Benedikts XIII geweſen waren, in das Konklave, wozu der erzbiſchöfliche Pallaſt in Piſa bereitet war, und deſſen Bewachung dem Philibert von Naillac Großmeiſter der Rhodiſer vertrauet ward. Es giebt Schriftſteller, welche dieſes Konklave ſehr erbaulich, und wieder andere, welche es nichts weniger als rühmlich ſchildern. Doch ohne uns dabey zu verhalten wollen wir nur ſo viel davon bemerken: daß die Kardinäle zehn Tage darin verſperrt geblieben, und ſodann den 26 des beſagten Monates in ihren Wahlſtimmen, die ſie dem ſogenannten Kardinal von Mayland gaben, einſtimmig geworden ſind. Dieſer Kardinal hieß Peter Philarg, war aus Kandia gebürtig, und aus dem Orden der minderen Brüder. Ihm war das Glück ſehr günſtig um ihn zu dieſer höchſten Ehrenſtuffe zu erheben; denn er ward aus einem ſo mittelloſen Stande hervorgezogen:

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

zogen: daß er nicht einmal etwas von ſeinen Eltern, und Verwandten kannte. Als Knab erbettelte er ſein Brod von Hauſe zu Hauſe; und da geſchah es: daß er einem wälſchen Franziskaner ungefähr unter die Augen kam, der nicht wenig gerührt ward, als er an ihm ſonderbare Naturgaben, einen durchdringenden Geiſt, und ein vortrefliches Gedächtniß wahrnahm, und eben darum ſich deſſelben annahm, ihn in der lateiniſchen Sprache ſelbſt unterrichtete, in den philoſophiſchen, und theologiſchen Kenntniſſen von anderen unterrichten ließ, und ihn ſo nach und nach aus ſeinem elenden Zuſtande in einen beſſeren überſetzte. Peter ward endlich ſelbſt ein Franziskaner, und legte als ſolcher ſo ſchöne Beweiſe ſeiner Frömmigkeit, ſeines erleuchteten Geiſtes, und ſeiner tiefgegründeten Gelehrſamkeit an Tag: daß ſeine Oberen ihn in die berühmteſten Univerſitäten nach Oxfort, und Paris verſchickt haben, um daſelbſt ſeine Kenntniſſe noch mehr bereicheren zu laſſen. Beſonders aber ſcheint ſich ſeine Klugheit, und Geſchicklichkeit bey Leitung der Geſchäfte ausgezeichnet zu haben; denn ſobald er in die Lombardey zurückgekehret war, machten ſeine Reden, und ſeine Beurtheilungsart ſo rühmliche Eindrücke: daß Johann Galeazzo Viſconti der Herr von Mayland ſich deſſelben beſonders annahm, ſeiner Dienſte bediente, ihn ſodann zu ſeinem Rathe wählte, und ihn endlich als Vormund über ſeinen Sohn hinterließ. Durch ihn hatte er auch bey dem römiſchen König Wenzel bewirket: daß das maylän-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

ländiſche Gebiet zu einem Herzogthume erhoben wurde. Es war ſich demnach nicht zu verwunderen, wenn theils die eigenen Verdienſte Peters, theils die kräftige Unterſtützung des Herzoges von Mayland ihm zuerſt die Bisthümer zu Vizenza, und Novara, zuletzt aber das Erzbisthum zu Mayland zuwegen gebracht haben. Innozenz VII! beförderte ihn hierauf zur Kardinalswürde, und ſchickte ihn als ſeinen Geſandten in die Lombardey, in welchem Range er noch dazumal ſtand, als ſeine übrige Mitbrüder ſich wider den Gregor XII empörten. Erſt nachdem ihn der zu Bologna ſtehende päbſtliche Geſandte, und Kardinal Balthaſar Coſſa zur aufrühriſchen Parten verführet hatte, ward auch er ein Werkzeuge zur Vergrößerung der Spaltung, und zur Anhäufung mehrerer Unordnungen, und ermahnte in ſeinen Briefen die Könige von Böhmen, und Engelland, wie auch den Herzog von Mayland das Joch des Gehorſames gegen den Gregor XII vollkommen abzuſchütteln. Nach der Erzählung Dietrichs von Niem ſoll dem erſterwähnten Balthaſar Coſſa die päbſtliche Würde zuerſt angetragen worden ſeyn, dieſer aber ſich dafür bedankt, und den Kardinälen gerathen haben: ſie möchten lieber einen ſolchen wählen, der von einem frommen Lebenswandel, bejahrt, gegen ſiebenzig Jahre alt, und frey von Blutsverwandtſchaften wäre, um deſto ungehinderter in allen Stücken zu Werke zu gehen, und die mit den zeitlichen Beſitzungen dem heil. Stuhle zu-

zugleich entriſſene Rechte wieder zurückzuerlangen. Gerade alle dieſe Eigenſchaften hatte Peter Philarg, von dem ſich Balthaſar Coſſa überdieß verſprochen haben ſoll: daß er ſich von ihm in der päbſtlichen Regierung eben ſo, wie bisher in den Angelegenheiten der Spaltung, leiten laſſen wird. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo bedürfte Peter Philarg keiner fremden Empfehlung, wo ſeine eigene Verdienſte für ihn redeten; denn alle Schriftſteller geben ihm das Lob eines heiligen Lebenswandels, nur ſoll ſeine Freygebigkeit nicht ſelten bis zur Verſchwendung ausgeartet ſeyn. Auch Fleury ſagt von ihm: er habe gute Speiſen, und gute Weine nicht wenig geliebet; doch weil er dieſes ohne Bürgen niedergeſchrieben hat, verdienet er dießfalls deſto geringeren Glauben, weil dieſes eine ſchon ſo oft erwieſene Sache iſt, wie wenig dieſer Geſchichtſchreiber im Stande iſt ſein gegen die Päbſte vergalltes Gemüth zu verbergen, ohne ihnen, mögen es auch wirklich nur bloße Luftſtreiche ſeyn, eines zu verſetzen. Nach geſchehener Wahl, ließ ſich Peter Philarg Alexander, den V dieſes Namens, nennen, und ward den 7 des folgenden Heumonates in der Kathedralkirche mit aller Feyerlichkeit zum Pabſte gekrönet, wo man vor ſeinen Augen ein Werg angezündet, und dabey geſagt hat: So vergeht die Herrlichkeit der Welt. In den Werken Gerſons kömmt eine Rede vor, die dieſer in Gegenwart des Alexanders V, und vor dem geſammten Kirchenrathe gehalten haben ſoll,

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

und von dem Fortſetzer des Fleury als eine ächte angeführet wird. Allein ſo wie dieſe Rede vielmehr am Tage der Himmelfahrt Chriſti; auf die ſie anſpielt, gehalten worden iſt; eben ſo kann ſie nach dem Inhalte ihrer Umſtände auch nicht eher als erſt nach den betrübten Veränderungen, die aus Veranlaſſung des Kirchenrathes zu Baſel entſtanden, verfaßt worden ſeyn, und verdient deshalben für eine unterſchobene Schrift gehalten zu werden.

§. 41.

Fortſetzung des Kirchenrathes zu Piſa.

Suppl. Conc. T. III. p. 1235. et ſeqq. Hiſt. Anon. Lib. 19. c. 32. Th. Niem. Lib. III. p. 181. Bzov. h. a. n. 12. 15.

Bevor noch Alexander V gekrönet war, nämlich den 1 Tag des Heumonates, hatte er ſchon bey der zwanzigſten Sitzung des Kirchenrathes zu Piſa den Vorſitz, und nahm auf einem erhabenen Orte Platz ein. Er begann dieſe Sitzung ſelbſt mit Anſtimmung des Lobgeſanges Veni Creator Spiritus &c. nach welchem das von allen Kardinälen unterſchriebene Wahldekret durch den Kardinal Chalant verleſen wurde, worin die Verſicherung ſtand, daß Alexander V mit Einwilligung des ganzen Kardinalkollegiums erwählet worden ſeye. Nach einem kurzen Gebete nahm der neuerwählte Pabſt das Wort, hielt eine Anrede, und wählte ſich aus dem Evangelium dazu den Spruch: **Es wird ein Schaafſtall, und ein Hirt werden.** Dieſes gab ihm weitſchichtigen Stoff von den Pflichten der Hirten gegen ihre Heerden, und von jenen der Heerden gegen Jeſum Chriſtum, deſſen Statthalter der Pabſt auf Erden iſt, zu reden. So-

bald

bald dieſe Rede geendiget war, machte Balthaſar Coſſa der Kardinal von St. Euſtach eine Verordnung öffentlich bekannt, der zufolge der neuerwählte Pabſt alle ſeit dem 3 May des verwichenen Jahres von den Kardinälen gemachte Entſcheidungen, gerichtliche Handlungen, und Veranſtaltungen, wie auch alles, was in dem ſogenannten allgemeinen Kirchenrathe zu Piſa vorgegangen iſt, mit ſeinem Anſehen bekräftiget, begnehmiget, die Vereinigung beyder Kardinalkollegien gebilliget, den Kardinal von Chalant wegen ſeines längeren Aufenthaltes bey dem Peter von Luna losgeſprochen, und verſprochen hat: daß er die Kirchenverbeſſerung aus allen Kräften beförderen, und hiezu fromme, und einſichtsvolle Männer aufnehmen wolle, die ſich mit den Kardinälen hierüber berathſchlagen ſollen. Dieſes Dekret verräth zu ſehr, daß ſelbſt Alexander V, und mit ihm die Kardinäle, und übrigen Väter ſowohl an der Vereinigung der Kardinalkollegien, als an der Gültigkeit aller bisherigen Akten gezweifelt haben müſſen. Und wie konnte allem dieſen Alexander V eine Gültigkeit geben, nachdem aus ſo zweifelhaften, und ungültigen Akten ſeine daraus entſprungene Wahl, und Macht unumgänglich ebenfalls zweifelhaft, und ungültig ſeyn mußte? Den 7 des erwähnten Heumonates gieng die bereits erwähnte Krönung mit größter Feyerlichkeit vor ſich, nach welcher Alexander V in einem Umlaufſchreiben allen Landesfürſten, und Biſchöfen von ſeiner Erhöhung Nachricht gab, über

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

über die ſich Paris ſo ſehr erfreuete: daß man zur Dankſagung öffentliche Bittgänge deshalben angeſtellt, und das Volk mit Jubelgeſchrey ausgerufen hat; Es lebe Pabſt Alexander! Selbſt der König ſoll den neuen Pabſt auf eine Art geſchätzet haben, nicht anders als ob er aus ſeinem königlichen Stamme wäre. Den 10 des Heumonates ward die ein und zwanzigſte Sitzung gehalten, bey welcher Alexander V zum zweyten Male den Vorſitz hatte. Die Florentiner ſchienen dem Eifer des franzöſiſchen Hofes, und der Univerſität zu Paris, womit dieſe auf die Wiederherſtellung der Einigkeit drangen, nichts nachgeben zu wollen. In dieſer Abſicht erlaubten ſie den Kardinälen zu Piſa den Kirchenrath zu halten: rechtfertigten ſich dieſer Erlaubniß wegen bey dem Gregor XII; ermahnten dieſen bey dem nämlichen Kirchenrathe zu erſcheinen; machten ein Verbot, daß von ihm hinführo keine geiſtliche Pfründe mehr beſetzt werden ſoll; erklärten ſich ſo, wie die Venezianer, für neutral; machten ihre Klagen wider die Feindſeligkeiten Ladislavs des Königs von Neapel bey dem Kirchenrathe anhängig; und gaben ihrem Statthalter in Piſa den Befehl zur Zeit des Konklave den Kardinälen alle Sicherheit zu verſchaffen. Wie nun Alexander V ſchon erwählet war, ſchickten ſie ſogleich ihre Abgeordneten zu ihm, die eben ſo wie jene von Siena bey gegenwärtiger Sitzung vorgelaſſen wurden, und nachdem beyde den neuen Pabſt himmelhoch angerühmet hatten, rühmten auch ſie an, was ihre

Republicken für das Beſte der Kirche gethan, und was für Hinderniſſe ſie deshalben zu überſteigen gehabt hatten. Nach dieſem mußte der Kardinal von Chalant auf päbſtlichen Befehl eine Verordnung vorleſen, in welcher alle während der ganzen Spaltung von beyden Päbſten wider jene, die ſich ihrem Gehorſam entzogen, gemachte Entſcheidungen für nichtig, und ungültig erkläret wurden, doch blieben die von beyden Päbſten verliehenen Ehediſpenſen, und andere zum Beichtſtuhle ertheilte Erlaubniſſe davon ausgenommen, und in ihrer alten Kraft. Ganz ſchickſam, und wie gerufen kam inzwiſchen **Ludwig** von **Anjou**, den die Partey des **Benedikts XIII** lang ſchon einen König von **Neapel** nannte, und der franzöſiſche Hof nicht allein in ſeinen Anſprüchen zu unterſtützen, ſondern auch zum Beſitze dieſes Königreiches zu verhelfen ſuchte, zu **Piſa** an, und fand ſich bey dem Kirchenrathe ein. Die Kardinäle von der Partey **Gregors XII** hatten zwar lang ſchon die feyerliche Verſicherung von ſich gegeben, und es zum Geſetze gemacht: daß in jedem Falle einer ſich ereignenden Veränderung **Ladislav** im ungeſtöhrten Beſitze des Königreiches bleiben ſoll; doch ihnen lag dießmal wenig daran ihr Wort zu halten, oder auch Einwendungen zu machen, ſondern ſie hielten es mit den übrigen franzöſiſchen Kardinälen, und trachteten dem **Ludwig** deſto kräftiger beyzuſtehen, jemehr ſich **Ladislav** beſtrebet hat den Kirchenrath zu **Piſa**, und die Wahl eines neuen Pabſtes zu hintertreiben, und je

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 16.

je ungeſtümmer er ſich der päbſtlichen Staaten bemächtiget hat. Der Kirchenrath erkannte alſo den Ludwig nicht allein für den König von Neapel, ſondern Alexander V gab ihm überdieß den Titel des Fahnenträgers der römiſchen Kirche, um den Ladislav deſto unerſchrockener aus dem Beſitze von Neapel zu heben. Als König von Neapel ward dem Ludwig in der zwey und zwanzigſten Sitzung am 27 des Heumonates auch wirklich der Platz gleich nach dem Pabſte gegeben, wo nach der vom Peter Viſch Biſchofe zu Krakau feyerlich abgeſungenen heil. Meſſe der Kardinal von Chalant, mit dem Erzbiſchofe von Piſa, und Biſchofe von Plazenz umgeben, im Namen des Pabſtes, und des Kirchenrathes jene Verordnung ablas, in welcher alle von dem Gregor XII, und Benedikt XIII geſchehene, und wider das allgemeine Recht nicht ſtreitende Gnadenertheilungen, wenn ſie anders der Einigkeit, und einem Gliede des Kirchenrathes keinen Nachtheil zuziehen, gebilliget, und gültig erkläret wurden. Hierauf nahm ſich Alexander V vor allen denjenigen, die noch immer entweder dem Gregor XII, oder Benedikt XIII getreu blieben, den Prozeß zu machen; ließ durch den Erzbiſchof von Piſa in einer Verordnung erklären, daß er aus Erbarmen gegen die erärmten Kirchen ihnen alle diejenige Summen, die ſie dem heiligen Stuhle zu entrichten haben erlaſſe; und ließ die Kardinäle erſuchen das nämliche zu thun. In dieſer Sitzung ward auch der Handel

des

des Pileus Marini eines Edelmannes aus Genua unterſucht, der vom Bonifaz IX zum Erzbiſchofe von Genua eingeſetzt, weil er ſich darnach zur Partey Benedikts XIII ſchlug, ſich ſodann in eine Einſamkeit nach Toſkana gezogen hat. Da ſein Name in den Unterſchriften bey den Akten dieſes Kirchenrathes vorkömmt, ſcheint ſein Handel einen guten Ausgang genommen zu haben. Es ſollten zwar in dieſem Kirchenrathe noch verſchiedene Verordnungen für die Verbeſſerung der Kirchenzucht herauskommen; weil aber dieſer Gegenſtand zu wichtig, der längere Aufenthalt den Kirchenprälaten zu beſchwerlich, die Sommerhitze zu unerträglich, und der Geſundheit zu nachtheilg war, verſprach Alexander V zu Ende dieſer Sitzung: daß entweder er, oder ſein Nachfolger in drey Jahren in einem zuſammberufenen allgemeinen Kirchenrathe an einem ſchickſamen Orte umſtändlich davon handeln werden. Indeſſen ward auf den 7 Tag des Sommermonates die drey und zwanzigſte, oder letzte Sitzung angeſagt; und hier las der Kardinal von Chalant noch jene Verordnungen ab, die Alexander V mit Bewilligung des Kirchenrathes erlaſſen hatte. In dieſen ward verboten bis zu dem nächſten Kirchenrathe etwas von den unbeweglichen Gütern ſowohl der römiſchen, als anderen Kirchen zu veräußeren, oder zu verpfänden. Den Erzbiſchöfen ward aufgetragen indeſſen Propinzialkirchenräthe zu halten, damit daſelbſt den Bedürfniſſen einzelner Kirchſprengel abgeholfen, und

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

alles

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

alles, was man in dem allgemeinen Kirchenrathe wird vorzubringen haben, in Ordnung gebracht werde. Eben ſo ſollten auch die Ordensſtände ihre Generalkapiteln halten. Alle erzwungene Uebertragungen von einem Sitze zum anderen wurden unterſagt, und dabey verordnet: daß ſie hinführo ohne vorläufige Bewilligung der mitverflochtenen Parteyen, und der meiſten Kardinäle nicht geſchehen ſollen. Ferner ward verordnet: daß an die Könige, und andere Landesfürſten Geſandte abzuordnen ſind, welche ihnen die Akten des gegenwärtigen Kirchenrathes von Piſa zur genauen Beobachtung überbringen ſollen. Zu Ende ertheilte Alexander V allen denjenigen, die ſowohl dieſem Kirchenrathe beygewohnet haben; als demſelben beypflichten werden, einen vollkommenen Ablaß von der Schuld, und von der Strafe; und weil er wegen der Abreiſe mehrerer Kirchenprälaten, und Geſandten die gewünſchte Kirchenverbeſſerung dermal nicht vornehmen konnte; verſchob er dieſes wichtige Geſchäft auf den für das Jahr 1412 beſtimmten allgemeinen Kirchenrath, und erlaubte allen, die dem Kirchenrathe beygewohnet haben, nach Hauſe zu kehren.

§. 42.

Was von dem Kirchenrathe zu Piſa zu halten ſeye.

Man nennt zwar den Kirchenrath zu Piſa einen allgemeinen; doch weil es unter den Schriftſtellern berühmte giebt, die ihn mit dem ſchimpflichen Namen einer geiſtlichen Zuſammenrottung brand-

brandmarken; ſo wollen wir die Gründe anführen, die ſowohl für, als wider denſelben ſtreiten. Daß Gregor XII, und Benedikt XIII dieſen Kirchenrath verworfen haben, wird Niemanden befremdlich dünken. Dafür aber iſt von größerem Gewichte das Zeugniß des heil. Antonins Erzbiſchofes zu Florenz, der ihn für keinen rechtmäßigen gehalten hat. Der Kardinal von Turrecremata ſagt: er wenigſtens werde ſich nie davon überzeugen: daß er einen Kirchenrath für gültig halten ſollte, dem das päbſtliche Anſehen nicht beygetreten war. So ſehr wir bereits an einem anderen Orte den berühmten Bonifaz von Ferreri für die Partey des Afterpabſtes eiferen ſahen; ſo war nachher auch er, von der Wahrheit der Sache richtiger belehrt, derjenige, der den Kirchenrath zu Piſa als eine geiſtliche Verſchwörung, als eine bloß weltliche, ketzeriſche, verwünſchte, aufrühriſche, chimäriſche, ärgerliche, und teufliſche Verſammlung übel hergenommen hat; und je weniger dieſer Schriftſteller verdächtig ſcheinen kann, deſto mehr darf man ihm glauben: daß nicht einmal den franzöſiſchen Kardinälen die Wahl Alexanders V gefallen hat. Haben ſich doch die Kardinäle von Paleſtrina, Thury, und Saluzzo gleich nach geſchehener päbſtlichen Wahl zu ihren Kirchen zurückbegeben, ohne jemal mehr den Pabſt ſehen zu wollen; und ſelbſt der Kardinal von Chalant verwarf dasjenige, wovon in dem Kirchenrathe zu Piſa gehandelt wurde, auf eine Art: daß er voll des Ver-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

S. Antonin. Chron. P. III. tit. 22. c. 5. §. 11. Nat. Alex. h. Sæc. Diſſert. 2. Cont. Fleur. Lib. 101. §. 174. Bec. T. II. p. 157. et ſeq.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

drußes lieber gar abreiſete. Nicht überall ſo wie in Paris frohlockte man über die Wahl Alexanders V; denn als der Geſandte mit dieſer Nachricht nach Genua gekommen war, legte man nicht das geringſte Zeichen einer Freude darüber an Tag; ja es wurden nicht einmal bey ſeiner Ankunft die Glocken daſelbſt geläutet. Der Fortſetzer des Fleury will zwar alles, was ſich gegen die Aechtheit des Kirchenrathes zu Piſa einwenden ließ, in der Abhandlung des Gerſons gründlich widerlegt gefunden haben; doch da wir bereits oben vernommen haben, in was für Irrthümer eben dieſer Gerſon verfallen war; ſo wird wohl dieſer Geſchichtſchreiber nicht foderen: daß man irrige Gründe annehmen ſoll, um Wahrheiten darauf zu bauen. Im Bezuge auf den Natalis Alexander glaubt der nämliche Fortſetzer die Aechtheit des Kirchenrathes zu Piſa daher zu holen, wenn er ſagt: nicht allein die Kirchen in Frankreich, Engelland, Portugall, Deutſchland, Böhmen, Ungarn, Pohlen, die mitternächtlichen Länder, und der größte Theil von Wälſchland, ſondern vorzüglich auch die römiſche Kirche habe ihn für einen rechtmäßigen Kirchenrath erkannt: denn nachdem eben die Letztere ſowohl den Alexander V, als ſeinen Nachfolger Johann XXIII als rechtmäßige Päbſte verehret hat, unterwarf ſie ſich dadurch dem Anſehen des Kirchenrathes. Da es nun aber zween Päbſte zugleich, und zur nämlichen Zeit nicht geben kann; ſo hat die römiſche Kirche eben

darum, weil ſie gegen den Kirchenrath gehorſam, den Alexander V für den wahren Pabſt erkannt hat, angefangen den Gregor XII für einen Afterpabſt zu halten, und ihn vor ſeiner im Kirchenrathe geſchehenen Abſetzung ſo wie ſeine Vorfahren bis zum Urban VI als zweifelhafte Päbſte zu betrachten. Der Fortſetzer des Fleury ſagt ferner: der Kirchenrath zu Piſa ſeye nicht allein von der römiſchen, ſondern auch von der allgemeinen Kirche in dem Kirchenrathe zu Koſtnitz beſtättiget worden, als dieſe den Alexander V, und Johann XXIII als rechtmäßige Päbſte verehret haben. Denn wiewohl der Kirchenrath zu Koſtnitz den Johann XXIII ſeiner päbſtlichen Würde beraubt hat; ſo ſchützte er doch keineswegs die Abſetzung zur Urſache vor; und als ob Johann XXIII ein unrechtmäßiger Pabſt wäre, ſondern weil er, nachdem er verſprochen hatte dem Frieden zu Liebe freywillig abzudanken, durch ſeine ſchändliche Flucht die Väter zum Beſten gehalten hat; weshalben eben, und mehrerer anderen Urſachen halber der Kirchenrath ihm den Prozeß gemacht, und von dem Pabſtthume abzuſetzen kein Bedenken getragen hat. Es verhält ſich mit den Gründen, aus welchen der Fortſetzer des Fleury den Kirchenrath zu Piſa zu einem rechtmäßigen zu machen glaubt, eben ſo, wie mit jenen des Gerſons, und eben darum hätte er dieſelben zuerſt reifer durchdenken ſollen, bevor er ſich getrauete eben dieſen Kirchenrath einen rechtmäßigen zu nennen. Soll dieſes ein

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Grund heißen; daß die Kirche darum, weil ſie den Alexander V für den wahren Pabſt, den Gregor XII hingegen für einen Afterpabſt erkannte, den Kirchenrath zu Piſa beſtättiget habe; ſo iſt nichts leichter als ihn auch auf das Gegentheil anwendbar zu machen; denn die Kirche hat den Gregor XII nicht minder, wie den Alexander V, den rechtmäßigen Päbſten beygezählet. Da es nun zugleich, und zur nämlichen Zeit nicht zween Päbſte geben kann, ſo kann man aus dem nämlichen Grunde den Schluß machen: daß Alexander V für einen Afterpabſt zu halten ſeye. Folglich hat der Kirchenrath zu Piſa gefehlet, und iſt kein rechtmäßiger Kirchenrath, da er den wahren Pabſt abgeſetzt hat. Folglich wird auch der Kirchenrath zu Koſtnitz für keinen gutgeheißenen anzuſehen ſeyn, weil er den Johann XXIII, den er doch für einen unbezweifelten Pabſt hielt, gewiſſer Verbrechen wegen, die doch mit der Abſetzung zu beſtrafen keineswegs erlaubt iſt, von ſeinem Sitze verſtoſſen hat. Nach der Meinung des Fortſetzers würde Johann XXIII überdieß kein rechtmäßiger Pabſt geweſen ſeyn, wenn nicht der Kirchenrath zu Piſa ein rechtmäßiger geweſen wäre. Folglich würde der Kirchenrath zu Koſtnitz nicht rechtmäßig ſeyn; weil er den wahren Pabſt, der ihn zuſammenberufen hat, abſetzte. Die Einwilligung der allgemeinen Kirche, welche den Alexander V in dem Kirchenrathe zu Koſtnitz für den rechtmäßigen Pabſt hielt, trägt hier gar nichts zur Sache bey;

denn

denn hat nicht der nämliche Kirchenrath den Gre- gor XII bis zur vierzehnten Sitzung für einen Pabſt gehalten? Hätte er ihn nun für keinen recht- mäßigen Pabſt, ſondern für einen Afterpabſt ange- ſehen, würde er wohl ſonſt ſo ſorgfältig darauf gedrungen haben den Weg der freywilligen Abdan- kung, oder Abtretung einzuſchlagen „ wenn er nur den Johann XXIII allein für den rechtmäßigen Pabſt betrachtet hätte? Warum verlangte von die- ſem der Kirchenrath gleich anfangs: daß er ſich mit einem Eide verbinden ſoll das Pabſtthum fah- ren zu laſſen? Warum ward er mit der Abſetzung bedrohet, wenn er dieſes nicht freywillig thun wird? Pflegte wohl jemal die Kirche im Falle einer ent- ſtandenen Spaltung mit einem wahren Pabſte auf eine ſolche Art zu verfahren? Wo will nun aber die Einwilligung der allgemeinen Kirche herkom- men, nachdem der Kirchenrath zu Koſtnitz ſelbſt den Geſandten Gregors XII vorgelaſſen hat; nach- dem er ſich von ihm in der vierzehnten Sitzung hat zuſammenrufen laſſen; nachdem noch ein gro- ßer Theil der Kirche dem Gregor XII angehan- gen war; und nachdem Peter von Ailly Zeugniß dafür ablegt. „Obgleich die Partey des Alexan- „ders V den Kirchenrath zu Piſa für rechtmäßig „und ſeine Wahl für kanoniſch hält; ſo behauptet „doch wahrſcheinlicher Weiſe die Partey Gregors „XII das Gegentheil, und es giebt geringere Schwie- „rigkeiten von der Partey Urbans VI, und des „Klemens VII, als es vor dem Kirchenrath zu

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II 26.

„Piſa gegeben hat.“ Dieſer Theil der Kirche alſo, der in dem Kirchenrathe zu Piſa ſeine Stimme gegeben hat, war entweder ſo groß: daß aus demſelben die allgemeine Kirche Chriſti entſtand; oder er war es nicht. War er es nicht, ſo war der Kirchenrath auch kein allgemeiner. War er es aber; mit was für einem Rechte hat der Kirchenrath zu Koſtnitz Johann XXIII den unbezweifelten Pabſt abſetzen wollen? So viel bemerkte ſchon lang auf die dreiſte Behauptung, und auf die dabey angeführten Gründe des Fortſetzers des Fleury ſein Ueberſetzer. Allein ſo hoch man auch immer mit der Allgemeinheit des Kirchenrathes zu Piſa anheben will; ſo bleibt doch ſo viel gewiß: daß er mit der Wiederherſtellung des Friedens in der Kirche großen Lärm geſchlagen, indeſſen aber nichts weniger als einen Frieden zuwegen gebracht, und ſeinen Namen eines allgemeinen mehr verdächtig, als glaubwürdig gemacht hat. Zuerſt gieng ihm zur Allgemeinheit noch vieles ab; denn weder diejenigen, welche dem Benedikt XIII anhiengen, als die Königreiche von Spanien, und Schottland, wie auch die Grafſchaften von Foix, und Armagnac, noch auch die dem Gregor XII gehorchten, nämlich: das Königreich Neapel, einige Landſchaften in der Lombardey, und andere, die unter dem römiſchen König Ruprecht ſtanden, waren darin begriffen. Gewiß iſt es auch, man ſeye es nie im Stande darzuthun: daß dieſer Kirchenrath rechtmäßig zuſammenberufen worden, und daß die

Macht

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Macht, die er ausgeübt hat, rechtmäßig geweſen ſeye. Gewiß iſt es überdieß: daß von den zweenen Päbſten nur ein einziger ein rechtmäßiger Pabſt, der andere aber ein eingeſchobener ſeyn konnte: folglich konnte von den zweyen Kardinalkollegien auch nur ein einziges das rechtmäßige ſeyn. Eben ſo unläugbar iſt es auch: daß die Kardinäle beyder Kollegien, jeder zwar von dem Pabſte, unter welchem er ſtand, abgeſetzt, und den ſchreckbareſten Kirchenſtrafen unterworfen geweſen ſind; ſo gewiß es auch iſt: daß ſie ſich von dieſer Stunde an für keine Kardinäle mehr betrachten, folglich auch ſich die damit verbundene Macht, und Rechte nicht mehr zueignen konnten. Man wird aber einwenden wollen: beyde Kardinalkollegien hätten Urſache gehabt ſich von ihren Päbſten zu trennen, und die deshalben über ſie verhängten Kirchenſtrafen wären demnach in ſich ungerecht geweſen. Doch dieſes behaupten wollen, heißt eben ſo viel als einen Handel entſcheiden, wozu nicht einmal der Kirchenrath von Koſtnitz Gründe genug fand um ihn zu Ende zu bringen, und eben dieſes hieße etwas als eine gewiſſe Sache vorausſetzen, worüber eben geſtritten wird. Der Kirchenrath zu Piſa bildete ſich zwar ein den Knoten dadurch aufzulöſen, wenn er beyde Päbſte als Leute, die ſich der Ketzerey, und Spaltung ſchuldig gemacht haben, abſetzt. Allein ſo wenig eine ſolche Urſache, und Anſchuldigung dem Erfinder davon Ehre bringen kann; eben ſo gewiß iſt es: daß Niemand im Stande war eine ſolche Be-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts 10. Emmanuels II. 26.

ſchuldigung mit Beweiſen glaublich zu machen; und wie wir den Gregor XII aus ſeinen Handlungen kennen zu lernen Gelegenheit genug hatten; ſo konnte mit Wahrheit auf ihn eine ſolche Beſchuldigung ſchon gar nicht fallen. Der Kirchenrath zu Piſa hat ſich vielmehr dadurch zu einem öffentlichen Verleumder erklärt, für den er anſtatt eines allgemeinen ſo lang angeſehen wird, bis er ſeine wider die Päbſte vorgebrachte Beſchuldigungen mit Beweiſen belegt haben wird. Die nämlichen Gründe, welche die Allgemeinheit, und rechtmäßige Gewalt des Kirchenrathes zu Piſa über den Haufen werfen, ſtürzen auch die ganze Wahl, und die rechtmäßige päbſtliche Gewalt des Alexanders V um. Anſtatt alſo die Spaltung aufzuheben öffnete der Kirchenrath zu Piſa die Quelle neuer Unordnungen, und ärgernißvoller Verwirrungen, und brachte das in Erfüllung, was einſichtsvolle Männer lang ſchon eingeſehen, und vorausgeſagt haben: daß man hinführo nicht mehr zween, wohl aber drey Päbſte haben, und mit dieſem Dritten das Uebel noch ärger gemacht ſehen wird. Mögen die franzöſiſchen Schriftſteller allen ihren Kräften aufbieten, um aus dem Kirchenrathe zu Piſa einen allgemeinen zu machen; ſo werden ſie dieſes doch nie vermögen, ſo lang die dawider angeführte Gründe unumſtößlich ſind, und ſo lang ſelbſt der Kirchenrath zu Koſtnitz ihnen im Wege ſteht, der zur Wiederherſtellung des Friedens in der Kirche es für nothwendig fand alles wieder zu zerſtöhren, was der Kirchen-

chenrath zu Piſa gethan hat, das iſt: den Johann XXIII als den Nachfolger Alexanders V zu zwingen der päbſtlichen Würde zu entſagen, und der eben dadurch das ganze Benehmen der Väter zu Piſa gemißbilliget, verworfen, und beſchämet hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

§. 43.

Kirchenrath zu Cividad del Friuli. Labb. Tom. XV. Conc. col. 1105.1107. de Rubc. monum. Aquil. c. 106. Rayn. h.a. n.182. et ſeq. Th. Niem. Lib. III. c. 46. et ſeq.

Die Frucht von dem ſogenannten Kirchenrathe zu Piſa war: daß die beyden Päbſte, anſtatt auf die Entſcheidungen deſſelben auch nur die geringſte Rückſicht zu nehmen, gleich vorhinein ſowohl die Kardinäle, als die Urheber davon, als auch die Akten deſſelben verdammet, und alles entgegen gethan haben. Daß **Benedikt XIII** zu **Perpignan** einen Kirchenrath gehalten, **Gregor XII** hingegen einen angeſagt habe, davon war bereits die Rede geweſen, nur konnte der Letztere den Ort noch nicht dazu beſtimmen. Dieſer hatte ſich kaum aus **Toſkana** weggezogen, und zu **Rimini** ſich unter den Schutz der Herren **Karl**, und **Pandulph Malateſta** begeben, ſo fand er: daß er ſich zu ſeinem Kirchenrathe keine ſicherere Landſchaft als **Friaul** wählen könne, und meldete in ſeinem den 19 des Chriſtmonates im verwichenen Jahre erlaſſenen Einladungsſchreiben: daß er die Städte **Udine**, und **Cividad del Friuli** die ſchickſamſten dazu finde, und beſtimmte zugleich nach nächſte Pfingſtfeſt dazu. Daß er ſich zu **Rimini** bis in May aufhielt, bezeugt ein von ihm aus dieſer

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Stadt den 3 des nämlichen Monates nach Cividad del Friuli erlaſſenes Schreiben, wo er dem Bartholomäus Zambani den Auftrag machte zum nächſten Kirchenrathe daſelbſt alle Anſtalten zu treffen, und ihn allen Chriſtglaubigen in dem Patriarchate von Aquileja empfahl, ohne noch zu wiſſen: wie ſehr ſchon die ganze dortige Landſchaft in die Spaltung verwickelt war, und wie wenig Ruhe dort der Kirchenrath ſich wird verſprechen können. Weil Gregor XII den Anton Pancera von Portogruario ehemaligen Biſchofe zu Concordia, und dermaligen Patriarchen von Aquileja ab, und an deſſen Stelle den Anton von Ponte ſeinen Nachfolger zu Concordia eingeſetzt hat, waren die Einwohner von Udine, die ganz für den Erſteren eingenommen blieben, ſo ſehr damit unzufrieden: daß ſie es mit dem Kirchenrath zu Piſa hielten, jenen des Gregors XII in ihrer Stadt keineswegs geſtatten wollten, und den heil. Vater nicht einmal in Friaul eingelaſſen haben würden, wenn nicht das Volk von Cividad del Friuli, das dem Anton von Ponte anhieng Gewalt gebraucht hätte. Dieſe Feindſeligkeiten mögen demnach verhindert haben, daß Gregor XII weder nach Cividad del Friuli kommen, noch auch der Kirchenrath daſelbſt am heil. Pfingſttage als den 26 May anfangen konnte: ſondern man weis: daß er den 1 des Brachmonates noch zu Prata in dem Kirchſprengel von Concordia war, wo er für die nämlichen Geſandten des Peters von Luna,

die

die wir vor dem Kirchenrathe zu Piſa erſcheinen ſahen, und die auch bey ihm um eine Unterredung baten, das Sicherheitsgleit unterſchrieben hat. Der Kirchenrath zu Cividad del Friuli begann demnach erſt den 6 Tag des Brachmonates als am Fronleichnamsfeſte, wo ſich bey der erſten Sitzung wegen der geringen Anzahl der anweſenden Väter ſich nichts erheblicheres vornehmen ließ. Wie nun Gregor XII auch nach der Mitte des Monates die Ankunft mehrerer Kirchenprälaten vergebens abgewartet hat; erließ er den 20 des nämlichen Monates das dritte Einladungsſchreiben zu ſeinem allgemeinen Kirchenrathe, von dem er ſagte: daß er dahin abzwecke, um mittelſt der freywilligen Abdankung, und Erfüllung ſeines feyerlich gegebenen Wortes der Spaltung ein Ende zu machen: beſtimmte die zweyte Sitzung auf den 22 des beſagten Monates; und wollte mit den übrigen warten, bis eine hinlängliche Anzahl der Kirchenprälaten beyſammen ſeyn wird. Er ſchickte inzwiſchen auch zween ſeiner Kardinäle nämlich: die Biſchöfe Niklas von Ferentino, und Dominik von Maltha zu den Venezianern ab, und hoffte ſie mit Bedrohung der Kirchenſtrafen zu zwingen, daß ſie bey ſeinem Kirchenrathe erſcheinen werden. Doch keiner von ihnen erſchien, und ſie verachteten ſogar alle Drohungen, weil ſie von den Florentinern verführt bereits dem Alexander V den Gehorſam geſchworen hatten. Ein ſolches Benehmen der Venezianer gegen ihren Landsmann war für den Gregor XII

höchſt

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

höchſt empfindlich; indeſſen aber ließ er ſich doch nicht abſchrecken am beſtimmten Tage die zweyte Sitzung zu halten, in welcher er erklärte: daß die Wahlen ſeiner Vorfahren Urbans VI, Bonifaz IX, Innozenz VII, und ſeine rechtmäßig, jene hingegen des ſogenannten Klemens VII, Benedikts XIII, und des Peters von Kandia vermeſſen, unerlaubt, und gottesräuberiſch geweſen ſind; weshalben er auch die Letzteren ſchiſmatiſch, eingedrungen, aller Anſprüche auf die päbſtliche Würde beraubt, und alle ihre Verordnungen ungültig, und nichtig, ſich allein aber den wahren, und rechtmäßigen Pabſt nannte. Seit dieſer Sitzung hielt Gregor XII keine andere als bis den 5 des Herbſtmonates, welche die letzte war, und wo er um allen Verdacht zu benehmen, als ob er es mit der Aufhebung der Spaltung nicht aufrichtig meinte, feyerlich erklärte: er ſeye bereit das päbſtliche Amt fahren zu laſſen, ſobald auch Peter von Luna, und Peter von Kandia zufolge der im Konklave verfaßten Formel mit der nämlichen Bereitwilligkeit von ihren vorgeblichen Rechten abſtehen werden. Er fügte noch hinzu: daß ſodann derjenige, welchen die Kardinäle zum Pabſte wählen werden, wenigſtens die Hälfte von den Stimmen beyder Kollegien haben ſoll. Damit aber des Ortes wegen, wo dieſes geſchehen ſoll, kein Streit entſtehe; ſo überließ er ganz dem römiſchen König Ruprecht, dem Ladislav König von Neapel, und dem Sigmund König von Ungarn die Beſtimmung ſowohl

der

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts 10. Emmanuels II. 26.

der Zeit, als des Ortes mit der Verſicherung: daß er auf das getreueſte ſich dabey einfinden wird. Sollte auch noch dieſer Vorſchlag den Fürſten mißfallen, ſo will er ihnen ſogar die Vollmacht geben einen allgemeinen Kirchenrath zu verſammeln, ganz willig an den dazu beſtimmten Ort kommen, und in allen Stücken, was daſelbſt nach der Mehrheit der Stimmen beſchloſſen werden wird, Folge leiſten. Weil die erſterwähnten drey Landesfürſten unter ſich mißhellig waren, ſchreiben ſowohl Fleury, als ſein Fortſezer aus ihrem Dietrich von Niem getreulich nach: Gregor XII habe keinen argliſtigeren Vorſchlag ausdenken können, um ſeinen Betrug damit weiter zu treiben. Allein da Deutſchland, Ungarn, und der größte Theil von Wälſchland dem Kirchenrathe zu Piſa beygepflichtet, folglich den Alexander V für den einzigen, und wahren Pabſt einmüthig angenommen haben; ſo iſt noch weit gewiſſer, und Gregor XII hat es mit allem Rechte glauben können: daß die Fürſten von dieſen Königreichen zur Bewerkſtellung ſeiner freywilligen Abtretung, weil ſie ihn für einen Afterpabſt anſahen, mit vereinten Kräften beygetragen haben würden. Doch dergleichen Verleumdungen wird der wirkliche Erfolg der Dinge auf eine unwiderſprechliche Art widerlegen. Bevor Gregor XII ſeinen Kirchenrath aus einander gehen ließ, ernannte er mehrere Geſandte für verſchiedene Länder, und zwar: den Albrecht Biſchof von Poſen für Pohlen, den Sbinko Erzbiſchof

zu

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II 26.

zu Prag für Böhmen, den Niklas Biſchof von Camin für Pommern, den Heinrich von Winchester für Engelland, und den Bartholomäus von Plazenz für die Lombardey, und gab ihnen die nöthigen Erlaubniſſe den Bedürfniſſen der dortigen Chriſtglaubigen beyzuſpringen.

§. 44.

Gregor XII muß ſich flüchten.

Th. Niem. Lib. III. c. 45. et ſeqq.

Die erſterwähnten päbſtlichen Geſandte hätten die Völker theils bey dem Gehorſam gegen den Gregor XII erhalten, theils zu demſelben wieder zurückführen ſollen; indeſſen aber ward dieſer Pabſt in eine ſo betrübte Lage verſetzt: daß immer mehrere und mehrere von ihm abfielen, und er ſelbſt mußte ſich in einen Winkel von Friaul retten, wo er eingeſchränkt, und in der Ausübung ſeines Amtes gehemmt, ſo zu ſagen beſtändig in den Händen ſeiner Feinde war, die ihn aufzuheben ſich alle Mühe gaben. In dieſer Gefahr, und Angſt wandte er ſich an den Ladislav König von Neapel, ſuchte bey ihm Schutz, und bewirkte: daß dieſer ihm wirklich zwo Galeeren mit einer Bedeckung ſchickte. Nun dachte Gregor XII nichts anderes als auf eine vortheilhafte Art der Wachſamkeit des von ihm abgeſetzten Patriarchen von Aquileja, der mit den Venezianern ihm alle Wege dazu verlegte, zu entrinnen. Eine ſolche Flucht vermutheten auch die Venezianer, und um ſie zu verhinderen ſchickten ſie gewiſſer Geſchäfte wegen einige Abgeordnete zu ihm. Eben dieſe Gelegenheit benützte Gregor XII ſehr wohl; denn nachdem er den Abgeordneten den Tag be=

beſtimmet hatte, wann er ihnen die Antwort ertheilen wird, machte er ſich vor demſelben als ein Kaufmann verkleidet zu Pferd, und in Begleitung einziger zween Fußgänger heimlich aus Cividad del Friuli davon, und zog bey den wider ihn aufgeſtellten Wachen unerkannt vorüber, bis er glücklich an jenes Ufer kam, wo die zwo Galeeren Ladislavs ſeiner warteten. Bald nach ihm machte ſich auch ſein Vetter Paul der Kämmerling der römiſchen Kirche, als ein anſehnlicher Kirchenprälat verkleidet, mit dem Beichtvater des Pabſtes, und mit den päbſtlichen Geräthſchaften auf die Reiſe. Die Wachen, die ihn vorüberziehen ſahen, ſetzten ihm ſogleich nach, und glaubten nichts ſicherer als den Gregor XII in ihre Hände bekommen zu haben. Als ſie aber von dem Paul hörten: daß er nicht der heil. Vater ſeye, und daß dieſer zu Pferd von einzigen zweenen Fußgänger begleitet ſchon eher vorüber gezogen wäre, eilten ſie ſo weit nach, bis ſie hörten: daß er ſchon in das Schiff geſtiegen, und abgeſegelt ſeye. Nun kam der gemachte Scherz dem Paul theuer zu ſtehen; denn äußerſt beſchämt, und über den Betrug erbittert ließen die Wachen ihre ganze Rache an ihm aus, überhäuften ihn mit Unbilden, mißhandelten ihn mit Schlägen, ſchleppten ihn über zwo Meilen bis in die Stadt fort, riſſen ihm das Purpurkleid vom Leibe, ſo ein anderer Soldat angezogen, und auf ſolche Art zu Pferd gleich dem Pabſte den Segen damit zum Spotte ertheilet hat,

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

hat, und ſperrten ihn endlich in Kerker, wo ſie ihm nichts als den kurzen Unterrock am Leibe ließen. Die Geräthſchaften Gregors XII wurden verkauft, und der ganze päbſtliche Hofſtaat auf das übelſte behandelt. Am allermeiſten aber mußte immer Paul leiden, der Schläge auf Schläge bekam, bis jemand über ſeine Feſte, womit er die Streiche aushielt, erſtaunt, ihm auch noch den Unterrock vom Leibe zog, und darinn 500 Dukaten ſehr geſchickt eingenäht fand, die ſogleich unter die Soldaten vertheilet wurden. Inzwiſchen war Gregor XII glücklich nach Abbruzzo gekommen, von dannen er nach Ganta reiſete, wo er ſich vornahm, unter dem Schutze des Königs Ladislavs ſeinen Aufenthalt zu nehmen. Die übrigen vom päbſtlichen Gefolge durften ſich aus Cividad del Friuli nicht hinweg begeben, und wurden erſt um die Mitte des Weinmonates durch eine von ihnen gemiethete Bedeckung von 500 Mann deutſcher Völker abgeholet. Unter dieſem Gefolge befand ſich ein Franziskaner, Namens Peter, der ſich nicht ſcheuete vorauszuſagen: daß Gregor XII allein Pabſt bleiben wird, und öffentlich behauptete: er könne ohne Verluſt ſeines ewigen Heiles keineswegs das päbſtliche Amt fahren laſſen, weshalben er auch nicht an ſeinen Eid gebunden iſt.

§. 45.

§. 45.

Alle Umſtände geben es klar zu erkennen, wie übel der Hof Gregors XII beſtellt, oder beſſer zu ſagen ausgeleert ſeyn mußte. Außer dem Königreiche Neapel leiſtete ihm nur noch ein Theil von Toskana, Ligurien und Aemilien Gehorſam. Freylich wohl verließ er ſich noch immer auf die Unterſtützung des Königs Ladislavs; doch ſeit dem als der Kirchenrath zu Piſa den Ludwig von Anjou zum König von Neapel erkläret, und dieſer für ſeinen Alexander V die päbſtlichen Staaten zurückeroberen angefangen hat, war Ladislav ſelbſt in einen Krieg verwickelt, und mußte ſich in deſto beſſeren Vertheidigungsſtand ſetzen, je weniger er geſinnet war, die an ſich gezogenen päbſtlichen Staaten fahren zu laſſen, ſondern ſogar auch noch nach der kaiſerlichen Krone ſtrebte, wie dieſes ſein Wahlſpruch: aut Cæſar, aut nihil, genug verrieth. Der Mangel an hinlänglicher Sicherheit in Toskana hieß ihn in ſein Königreich zurückkehren, um daſelbſt lieber dem Kardinal Balthaſar Coſſa päbſtlichen Geſandten zu Bologna, und deſſen durch die Mark in Abruzzo abgeſchickten Kriegsvölkern Widerſtand zu leiſten. Indeſſen brachte Ludwig von Anjou mit den Völkern des erſterwähnten Kardinals, wie auch mit jenen der Florentiner, unterſtützt Orvieto, Montefiaſcone, Corneto, Sutri, und Viterbo unter ſeine Gewalt, und der Kardinal Coſſa nach

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Alexander V wird Herr von Rom.

Th. Niem. lib. III. c. 50 Rer. Ital. Script. T. XVIII. p. 597. et T. XXIV. pag. 1003. Murat. Annal. Rayn. h. a. n. 85. 87.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

einer mit den Abgeordneten der Venezianer, mit dem Karl, und Pandulph Malateſta, mit dem Marggrafen von Ferrara, und mit den Herren von Imola, Faenza und Forli gehaltenen Zuſammenkunft erſah den Vortheil den 1 Tag des Weinmonates mit ihm nach Rom zu kommen, wohin ihm durch den nämlichen Paul Orſini, der den Ladislav einließ, der Zutritt in dieſe Stadt verſchaffet wurde, und wo er ſogleich mit dem Kardinal Coſſa den päbſtlichen Palaſt bezog, und Herr bey St. Peter ward. Ergab ſich gleich auch die Engelsburg dem Alexander V; ſo blieben doch noch die meiſten Plätze dieſer Stadt in der Gewalt des vom Ladislav eingeſetzten Senators Gianotto Torti, und es gab immerwährende kleine Feindſeligkeiten zwiſchen den neuen Eroberern, dem Grafen von Troya, und den Herren Niklas, und Johann von Colonna, bis dieſe endlich nach einer verlorenen Schlacht mit den Galeeren Ladislavs abziehen mußten. Eine den letzten Tag des Jahres zu Rom wider die Völker Ladislavs entſtandene Aufruhr ſetzte ſodann den Paul Orſini in Stand: daß er den Alexander V zum Herrn von Rom erklärte, und daſelbſt mit den Vorſtehern eine neue Einrichtung traf. Zu dieſer Verdrängung Ladislavs trug das den 1 des Wintermonates wider ihn geſprochene Urtheil des Alexanders V nicht wenig bey, in welchem ihm ſeine Widerſpenſtigkeit, mit der er zur Aufhebung der Spaltung bey dem Kirchenrathe zu

Piſa weder ſelbſt erſcheinen, noch ſeine Biſchöfe dahin ſchicken wollte, ſein abſcheulicher Undank gegen den heil. Stuhl, dem er doch einzig und allein ſeine Erhöhung, und Größe zu verdanken hatte, ſeine Treuloſigkeit in Hintanſetzung ſeiner auch noch ſo heiligen Verheiſſungen weder die päbſtlichen Staaten beunruhigen, noch auch nach der kaiſerlichen Krone ſtreben zu wollen, ſein dem Gregor XII geleiſteter Schutz, ſeine zur Verhinderung des Kirchenrathes zu Piſa in Toskana ausgeübten Feindſeligkeiten, und ſein Vorſatz den Gregor XII zu Rom wieder einzuſetzen vorgeworfen wurden. Alexander V ſagte in dieſer Schrift: er habe ihm dieſer Verbrechen wegen durch die Kardinäle von St. Suſanna, und von unſer lieben Frau in der breiten Straße den Prozeß machen laſſen, lade ihn zur Verantwortung hierüber vor den heil. Stuhl, und verſpreche ihm hiezu ſicheres Geleit. Weil Alexander V, um der einreiſſenden Peſt zu entgehen, eben ſchon von Piſa abreiſete, befahl er dieſe Bulle entweder an den Kirchthüren zu Piſtoja, oder an dem Palaſte zu Bologna anzuheften, wohin er zu kommen Willens war, und in wenigen Tagen darnach auch wirklich kam. Anſtatt auf die, gemachte Vorladung zu erſcheinen, ließ ſich Ladislav durch die auch noch ſo große Schärfe Alexanders V nicht einmal beunruhigen, ſondern machte dafür lieber mit verſchiedenen wälſchen Herren geheime Verbindungen, und Vorkehrungen, bey denen er wе-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

der die Macht Ludwigs von Anjou, noch die feindlichen Anfälle des Kardinals Balthaſars Coſſa fürchtete. Ladislav fand auch nicht Urſache die Macht des Ludwigs von Anjou zu fürchten; denn das Anſehen der Franzoſen, die dieſen Fürſten am allermeiſten hätte unterſtützen ſollen, war um dieſe Zeit in Wälſchland nur allzuſehr verfallen. Ohne der Unruhen in der Lombardey, und der daraus erfolgten neuen Veränderungen zu erwähnen, welche die weltliche Geſchichte umſtändlich erzählt, wollen wir nur ſo viel melden: daß jener berühmte, uud oftерwähnte Boucicald, der vom König von Frankreich zum Statthalter von Genua eingeſetzt war, und ſich furchtbar gemacht hatte, ſich durch ſein hartes Verfahren, namentlich aber durch Grauſamkeit, womit er den jungen Gabriel Maria Viſconti zum Tode verurtheilte, und nachher auch noch Mayland an ſich riß, bey den dortigen Völkern ſich ſo verhaßt gemacht habe: daß, als er in Durchſetzung ſeiner Abſichten größere Eroberungen zu machen, die inzwiſchen verlohrene Stadt Genua von den Feinden zu reinigen vergebens verſuchte, und daher wieder nach Mayland zurückkehren wollte, er auch in dieſe Stadt nicht mehr eingelaſſen, ſondern gezwungen wurde nach Frankreich wieder zurückzukehren. Dieſer Abzug konnte Niemanden ſo ſehr als dem Alexander V empfindlich fallen. Jemehr er alſo den Franzoſen ſeine Erhöhung auf den päbſtlichen Stuhl zu verdanken, und ganz Paris

ſich

ſich über dieſe Erhöhung erfreuet hatte, deſtomehr beſtrebte er ſich die Genueſer dahin zu bewegen, damit ſie den Boucicald wieder zurückrufen, und unter die Herrſchaft des Königs von Frankreich wieder zurückkehren möchten. Doch vergebens war alles, womit er zum Ziele dieſes Wunſches zu gelangen glaubte.

Jahre der Geburt Chriſti 1409 Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

§. 46.

Beynahe wäre es darauf angekommen: daß Alexander V ſich mit der nämlichen Univerſität zu Paris, die am allermeiſten über ſeine Erhöhung frolockte; und ſtolz darauf war, weil er einſtens bey ihr die Doktorswürde erlangt hatte, gar entzweyet hätte. Ein gewiſſer Franziskaner, Namens Johann Gorrel, behauptete an der Univerſität zu Paris: I. Daß das Sakrament der Buße bey jenen Chriſtglaubigen, die ſich ſchon im Stande der Gnade befinden, keine Wirkung hervorbringe, und daß es deshalben unnütz ſeye, die nämlichen Sünden noch einmal zu beichten. II. Daß das Beichthören, Predigen, die Ertheilung der letzten Oehlung, das Recht die Todten zu begraben, und den Zehent zu genießen, den Pfarrern eigentlich nicht zuſtehe, weil es aus göttlicher Einſetzung nicht herrührt. III. Daß das Beichthören, und Predigen viel eigentlicher den Bettelgeiſtlichen zuſtehe. IV. Daß die Pfarrer keinen Zehent genießen ſollen, wenn ſie ſich anders nicht eines Gottesraubes ſchuldig machen wollen, nachdem

Streit wegen der Privilegien der Betttelgeiſtlichen.

Hiſt. Anon. pag. 706. Du Pleſſ. Collect. Iud. T. I. P. 2. pag. 178. Du Boul. T. V. p. 197. Th. Niem. lib. III. c. 53. Monſtrel. Vol. I. c. 59. Bec. T. II. p. 169. et ſeqq. Gerſ. Opp. T. II. P. III. p. 431. 442.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

dem ſie ohnehin ſchon ihren Unterhalt haben. Auf Begehren der theologiſchen Fakultät, und auf Befehl des Kanzlers Gerſons hat Gorrel freylich wohl vor Erlangung der Doktorswürde dieſe Sätze widerrufen müſſen; man glaubt aber, dieſes habe Anlaß gegeben den Alexander V deshalben anzugehen, der als ein ehemaliger Franziskaner, für dieſen Orden gutgeſinnt, in einer Bulle die ſeit einigen Jahrhunderten her eingeführten Privilegien der Ordensgeiſtlichen zu beſtättigen keinen Anſtand nahm. So viel iſt indeſſen gewiß: daß dieſe den 12 des Weinmonates unterfertigte Bulle, welche anfängt: Regnans in excelſis, gar keinen Bezug auf die erſterwähnten Sätze Gorrels hat; denn nachdem ſich Alexander V auf die vom Bonifaz VIII, und Klemens V den Dominikanern und Franziskanern, ertheilte, nachher aber auch auf die Auguſtiner, und Karmeliten ausgedehnten Privilegien berufen hatte, erwähnt er nur jener vom Johann XXII verdammten Sätze des Johanns von Poilli wider die nämlichen Privilegien, und erklärt auf die neuerdings eingeloffenen Beſchwerden vieler Ordensgeiſtlichen, daß auch noch folgende zu brandmarken ſind, in denen es heißt. I. Daß jene Chriſtglaubige, die einem Bettelgeiſtlichen beichten, neuerdings ihrem Pfarrer die nämliche Beicht zu eröffnen verbunden wären. II. Daß die vom Johann XXII verdammten Sätze des Johann von Poilli jeder Gelehrter für eben ſo viele Wahrheiten annehmen kann.

III. Daß deshalben die Bulle Johanns XXII für kraftlos anzuſehen ſeyn, weil dieſer ſelbſt von der nämlichen Ketzerey angeſteckt war. IV. Daß von der Kirchenſatzung Omnis utriusque Sexus weder der Pabſt, ja Gott ſelbſt nicht diſpenſiren könne. V. Daß jede was immer für einem Ordensgeiſtlichen abgelegte Beicht immer zweifelhaft, und ungewiß ſeye, und deshalben unter einer ſchweren Sünde dem eigenen Prieſter neuerdings abgelegt werden müſſe. VI. Daß, obgleich die Bettelgeiſtlichen die Erlaubniß haben Beicht zu hören, und loszuſprechen beſitzen, wenigſtens die Chriſtgläubigen keine ſolche haben, wenn ſie ihnen nicht von ihren Pfarrern eigens dazu ertheilt wird, weshalben nicht allein dieſe Ordensgeiſtliche, die um dergleichen Erlaubniß bitten, ſondern auch die Päbſte, die ſie ihnen ertheilen, ſchwer ſündigen, und ſich in den Kirchenbann verſtricken. VII. Daß die Bettelgeiſtlichen keine Hirten, ſondern Wölfe und Schwärmer ſind. VIII. Endlich, daß ein Pfarrer, wenn er den Ordensgeiſtlichen Erlaubniß giebt Beicht zu hören, weit kräftiger von der Kirchenſatzung Omnis utriusque Sexus diſpenſire, als der Pabſt die beſagten Privilegien ertheilt. Dieſe Sätze alſo erklärte Alexander V nach reifer Unterſuchung für falſch, irrig, und den Kirchenſatzungen ſtracks zu wider; und indem er ſie in ſeiner Bulle verdammte, erklärte er überdieß einen jeden, der ſich beygehen ließ ſie zu behaupten, für einen Ketzer, und befahl allen Biſchöfen

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

nicht allein dieſe Bulle öffentlich bekannt zu machen, ſondern auch die Uebertreter derſelben mit aller Schärfe, und im benöthigten Falle auch mit Hülfe der weltlichen Macht zu beſtrafen. Mag gleich dieſe Bulle den Ordensgeiſtlichen kein neues Privilegium verliehen haben; ſo ſtreuete doch ein falſcher Ruf zu Paris aus: den Bettelgeiſtlichen wäre das Recht eingeräumet worden den Zehent zu genießen, und in Pfarrkirchen die heil. Sakramente auszuſpenden. Mit Ungeduld erwartete ſchon die Univerſität zu Paris die Zurückkunft der Kirchenprälaten von Piſa, und als ſie nur hörte: man habe dieſe Bulle geſehen, und gehöret, daß die Kardinäle wider die Bekanntmachung derſelben geſtimmet waren; glaubte ſie ſogleich dieſe falſche Sage, ſchlug ſogleich wider dieſe Bulle Lärm, und machte bey ihrem Rektor die Anzeige davon. In dieſer hitzigen Uebereilung ſäumte ſie nicht mehrere Zuſammenkünfte zu halten, in welchen beſchloſſen ward, alle Bettelgeiſtliche von ihrem Körper, und von der Univerſität ſo lang auszuſchließen, und ihnen hinführo keine Erlaubniß zu Paris zu predigen zu geben, bis ſie die Bulle ächt vorgezeigt, und derſelben entſagt haben werden. Die Dominikaner, die ſich zum zweyten Male nicht mehr den bitteren Verfolgungen der Univerſität ausſetzen wollten, und die es beſſer einſahen: daß dieſe Bulle ihnen nichts neues erlaubte, was ihnen nicht ſchon ehedem erlaubt war, waren die erſten, und konnten es leicht ſeyn, die alſo-

gleich

gleich auf dieſe Bulle Verzicht thaten, und ihrem Beyſpiele folgten die Karmeliten nach. Nur die Franziskaner, und Auguſtiner, die da glaubten: man wolle dadurch ihre alten Privilegien ſtreitig machen, ſträubten ſich dawider auf eine Art; daß ſich ſelbſt der Hof in das Mittel legte, und allen Pfarrern unterſagte jemanden von dieſen Letzteren Beicht hören, und predigen zu laſſen. In der Faſten des kommenden Jahres ernannte die Univerſität zu Paris zur Unterſuchung der beſagten Bulle einige Kommiſſäre; Gerſon ihr Kanzler hingegen, als der Urheber von dieſen Streithändeln, und Pfarrer bey St. Johann in Greve, hielt am dritten Sonntage in der Faſten in der Kirche zu unſer lieben Frau in Paris eine Rede, wo er ſeine Abſichten zu ſehr verrieth, und ſelbſt nicht merkte, wie ſehr aus ihm ſtatt der Gründe die bloße Leidenſchaft geredet hat. Um deſto freyer reden zu können, ſtellte er ſich, als ob dieſe Bulle ohne Wiſſen des Alexanders V herausgekommen wäre, weil es ihm von einem ſo großen Gottesgelehrten unbegreiflich ſchien: daß er ſich jemal ſo weit hätte verlieren können. Eben darum nahm er ſich vor nicht wider den Pabſt, ſondern nur wider die Bulle zu reden, ohne noch vor geendigter Unterſuchung ihr ganzes Gift aufzudecken. Bevor er ſeine wahren Geſinnungen ausdrückte, ſchmeichelte er den Pfarrern mit weitläuftigen Bemerkungen, und Folgerungen, als er ſagte: die Einſetzung der Pfarrer ſey in dem Evangelium an-

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

gezeigt, und entworfen, weshalben ſie auch nicht von dem Pabſte zerſtöhret werden kann; und ſie ſind ſo wie die Biſchöfe, wiewohl auf eine minder erhabenere Art, an die Kirche gebunden. Er fügte hinzu: es ſeye demnach auch ein vollkommeneres Werk, wenn man ſeinem Pfarrer beichtet, die heil. Meſſe in der Pfarrkirche hört, und ebendaſelbſt das allerheiligſte Altarsſakrament empfängt; und überhaupt ſind alle Pfarrer, und Kirchenprälaten wahre Eigenthümer von den Einkünften ihrer Pfründen, und wenn ſie dieſe Einkünfte durchbringen, ſind ſie nichts weniger, als zu einer Zurückſtellung verbunden. Man erinnere ſich, auf was für eine Art die Univerſität zu Paris in Angelegenheit der Spaltung ſich betragen habe, und man wird finden, wie ſehr ihre Lehrer ihre Pflicht die Wahrheit der Glaubenspunkte zu lehren, und ſie zu vertheidigen bey Seite geſetzt, und dafür ſich für Geſetzgeber aufgeworfen haben, die gleich mit Abbrechung ihrer öffentlichen Vorleſungen drohten, ſobald man ihnen nicht beypflichten wollte. Unter dem nämlichen Vorwande ihres Eifers thaten ſie ein gleiches, als ſie die Bulle Alexanders V beſtritten, und bildeten ſich ein, jederman müſſe ihre Meinungen blind annehmen. So ſcheint auch Gerſon von ſich eingenommen geweſen zu ſeyn, als er die päbſtliche Bulle nicht anders als eine unterſchobene betrachtete. Allein behaupten wollen: daß Alexander von dieſer Bulle nichts gewußt habe, heißt Bos-

heit

heit auf Bosheit häufen, und den bequemſten Weg zeigen, wie man ſich allen päbſtlichen Entſcheidungen, und Verordnungen widerſetzen, und ſich ſelbſt zum Richter über den Pabſt aufwerfen kann. Zum Spotte des heil. Stuhles begiengen die Kommiſſären der Univerſität wirklich eine ſolche Frechheit, und gaben wider dieſe Bulle auf die Art einer Bulle an alle Chriſtglaubige ihr Urtheil heraus. In dieſer ſagten ſie: weil dieſe Bulle die ganze Kirchenordnung zu verkehren vermögend iſt, könne ſie keineswegs geduldet werden, und führten zum Beweiſe an: ſie enthalte verdammte Sätze, die anſtatt ketzeriſch zu ſeyn vielmehr im katholiſchen Verſtande immer angenommen werden können. Hier vergaßen die Gottesgelehrten nur gar zu geſchwind, was **Peter von Ailly** aus Veranlaſſung der Sätze des **Monſon** ſchriftlich hinterlaſſen hat: daß nämlich dieſe Sätze, ob ſie gleich in ſich katholiſch ſind, bloß darum verdammet zu werden verdienen, weil ſie im üblen Verſtande genommen werden können. Dieſes, und mehreres anderes, was in dieſe Schrift gleichſam wie bey Haaren hineingezogen, was ſchon andere gründlich aufgedeckt haben, und was die päbſtliche Verdammung deſtomehr rechtfertigt, verräth ſo wie die Schreibart ſelbſt nur allzuſehr, die Univerſität zu **Paris** habe nichts anderes geſucht als die Ordensſtände überhaupt zu unterdrücken. Das klügſte, was die Uni erſität that, war noch; daß ſie ſich wohl gehütet hat, wie die

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregor XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Bulle des Alexanders V einen entſcheidenden Ausſpruch herauszugeben, mag ſie übrigens gleich bewirket haben; daß König Karl VI zur Beylegung dieſer Streitigkeiten an der Thüren der Klöſter eine Verordnung anheften ließ, in welcher allen Pfarrern unter der Strafe der Einziehung ihrer Güter verboten ward die Franziskaner Beicht hören, und predigen zu laſſen. Dieſe lang anhaltende Zänkereyen erſtreckten ſich bis auf die Zeiten Johanns XXIII, der dem Alexander V nachgefolgt war, und der, um die Ordensgeiſtliche vor noch größeren Verfolgungen ſicher zuſtellen, zu Anfang ſeiner Regierung eine Bulle herausgab, in welcher er jene Kirchenſtrafen aufhob, womit diejenigen bedrohet waren, welche die vom Alexander V verdammten Sätze behaupten würden. Hat gleich dieſe Bulle ein ähnliches Schickſal wie die erſtere erfahren; ſo bleibt doch ſo viel gewiß: daß die nachfolgende Päbſte bey Beſtättigung, und Erweiterung der Privilegien der Ordensſtände weder von der Bulle des Alexanders V, noch von jener des Johanns XXIII. auch nur eine Erwähnung, geſchweige einen Gebrauch gemacht haben.

§. 47.

Huſſens Irrlehren. De Huſſi vita, educ. &c. Theob. Bell. Huſſ. Lenf. Hiſt. du Conc de Bale

Auch wider die Irrlehren des Huß hat Alexander V eine Bulle erlaſſen. Von dieſem Manne, der in dem Hauſe Gottes ein Stein des Aergerniſſes geworden war, vernahmen wir bereits, auf was Art er ſich an der Univerſität zu Prag zu rächen wußte, weil deiſe ſeine Irrthümer verdammet hat. Wie er nun Rektor an derſelben

ward, nahm er ſich größere Freyheit heraus, und ſtreuete ſeine Irrthümer ohne Scheu mehr aus. Die Spaltung in der Kirche, die Verwirrungen in dem Königreiche Böhmen, die Trägheit, Abſetzung, und Gefangenſchaft des Königs Wenzels gaben ihm noch vortheilhafteren Stoff, um ſich frey herauszulaſſen; alles, was ihm am Herzen lag, vorzubringen; Mißbräuche mit wohlgegründeten Rechten zu vermengen; und die Fehler und Mängel einiger ausgearteten Geiſtlichen von der Kanzel auf eine ſolche Art zu ſchildern: daß man glauben ſollte, die geſammte Geiſtlichkeit wäre ſo beſchaffen, und alles unter derſelben im Grunde verdorben. Mit einem Worte: von dieſer Zeit an ſind aus den Predigten des Huß die beiſſendſten Straf und Schmachreden geworden. Er rühmte von der Kanzel die Lehren, und Schriften des Wickleffs himmelhoch an, ſagte öffentlich: daß der Pabſt nichts mehr, als jeder anderer Biſchof ſey: daß es kein Fegfeuer gebe: daß man die heil. Bilder nicht verehren ſoll: trieb mit dem geweihten Waſſer, und Palmen nichts als nur ſeinen Scherz: ſagte, daß die Firmung, Beicht, und letzte Oehlung nicht unter die Sakramenten gehören: behauptete, daß die Prieſter an was immer für einem Orte, und zu was immer für einer Zeit konſekriren dürften: verachtete den Kirchenſchmuck, und Kirchengefäße: und tadelte die eingeführten Tagzeiten der Kirche, die Feſttage der Heiligen, und die von der Kirche vorgeſchriebene Faſten. Bevor

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

lib. IV. Cochl. Balb. Aen. Sylv. Bec. T. II. pag. 180. & eq. Rayn. h. a. n. 89. Fleur. T. XXV. §. 188.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

vor noch die Univerſität zu Prag die Irrlehren Wickleffs verdammet, und zu lehren verboten hatte, war dem Sbinko Erzbiſchof von Prag ein dumpfes Gerücht zu Ohren gekommen, als ob in ſeinem Kirchſprengel eine Ketzerey eingeriſſen wäre, die heimlich in Böhmen herumſchlieche. Er ſäumte zwar nicht deshalben einen Kirchenrath halten, und die Sache unterſuchen zu laſſen; fand aber dieſes Gerücht dazumal noch ungegründet, und ſeine Kirchen von der Ketzerey frey. Nachdem aber Huß ſeine Irrthümer nicht mehr heimlich, ſondern ſchon öffentlich ausſtreute; und die Verführung damit immer größer ward; ließ der Erzbiſchof dieſen Lehrer der Gottloſigkeit zu ſich kommen, ermahnte ihn auf das nachdrücklichſte von den Irrthümern Wickleffs abzuſtehen, und ſtellte ihm zur Verhütung fernerer Uebel das Predigen ein. Royko, der mit ſeiner Huſſens Geſchichte anhebt, als ob noch nie eine vollkommenere erſchienen wäre, muß wahrhaft die damaligen auf einander erfolgten Begebenheiten entweder ſehr ſchlecht, oder wohl gar nicht unterſucht haben, wenn er ſagt: daß, nachdem Sbinko dem Huß das Predigtamt unterſagt hatte, dieſer ſich hierauf von Prag weg, und nach ſeinem Geburtsorte Huß entfernt haben ſoll; denn der Gang der Sache wird uns zeigen: daß dieſes viel ſpäter erſt geſchehen war; und Royko weis nicht einmal zu unterſcheiden, was unter dem Alexander V, und was wieder unter der Regierung Johanns XXIII in Huſ-

ſens Handel unternommen worden iſt. Huß ſtellte ſich dazumal vielmehr noch reuevoll, verſprach ſich zu beſſern; verrieth aber gar bald, was für Eindrücke die väterliche Ermahnung in ihm gemacht haben, als er den Sonntag darnach die Kanzel beſtieg, und mit geiferndem Zorn wider ſeinen Erzbiſchof polterte, weil er ihm die Verkündigung der Wahrheit unterſagen wollte. Bey dieſer Gelegenheit ſoll er ſich wider den Gebrauch der Glocken, und der Beerdigungen in Gruften heftig herausgelaſſen haben. Sogar Lenfant, ſo erboßt er auch immer von der römiſchen Kirche ſchreibt, kann nicht umhin, ohne dieſes Benehmen als eine der größten Treuloſigkeit, und Aufruhr zu verdammen, und davon zu ſagen: daß eine ſolche öffentliche Widerſpenſtigkeit wider den Erzbiſchof dem Huß gar keine Ehre mache, weil er zwey Tage nach ſeiner verhießenen Beſſerung wieder umkehrte, das Volk wider ſeinen Erzbiſchof nur aufhetzte, und dieſen bey dem Volke verhaßt zu machen ſich die äusserſte Mühe gab. Sbinko hatte auch zuverläßige Nachricht: daß Wickleffs Bücher in ſeinem Kirchſprengel ſehr überhand nähmen, und ward deshalben gebeten nach der Pflicht ſeines Amtes mit Mitteln vorzukommen. Weil er aber zugleich erfuhr: daß Huß mit ſeinen Irrlehren, und Läſterungen wider den Pabſt, und die Kleriſey immer mehrere auf ſeine Seite zog; gab er zwo Verordnungen heraus, davon in jener an die Univerſität zu Prag befohlen war ihm alle Bücher

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

cher Wickleffs auszuliefern; in der zweyten hingegen allen Pfarrern und Predigern aufgetragen ward das Volk zu unterrichten: daß nach ausgeſprochenen Konſekrazionsworten in dem allerheiligſten Altarsſakramente unter den Geſtalten des Brodes und Weines ſonſt nichts anders *als* der Leib und das Blut Chriſti übrig ſeye, weil eben dieſe Glaubenslehre vom Huß beſtritten war. Die Bücher Wickleffs wurden wirklich aufgeſucht, und wiewohl dazumal die Buchdruckerey noch nicht erfunden war.; ſo wurden doch über 200 rein geſchriebene, mit ſilbernen und vergoldeten Spangen, auch mit Sammet, und Seiden gezierte Bücher zuſammengebracht, und auf Befehl des Erzbiſchofes, und mit Zuratheziehung der Doktoren öffentlich verbrannt. Da ward Huß erſt wider die Geiſtlichkeit auf das höchſte erbittert, und ſchonte er bisher des Erzbiſchofes in keinem Stücke, ſo that er es itzt noch weniger um ſich an ihm zu rächen, und ihn bey jederman verächtlich zu machen. Er ließ zum Schimpfe des Erzbiſchofes in böhmiſcher Sprache ſchändliche Lieder machen, und ſie von dem niederſten Volke auf eine Art öffentlich abſingen: daß daraus nichts als ſehr große Unruhen entſtanden, denen abzuhelfen König Wenzel genothiget war, in einer gefliſſentlich deshalben erlaſſenen Verordnung dieſe Lieder bey Leibesſtrafe, und Verluſt der Güter zu verbieten. Als Rektor an der Univerſität zu Prag hatte Huß überdieß ſeine Anhänger überredet: daß die erſte

von

von dem Erzbiſchofe Sbinko erlaſſene Verord- nung den Rechten, und Freyheiten der Univerſität den größten Nachtheil zuziehe, weil den Gliedern derſelben was immer für Bücher bey ſich zu behal- ten, und zu leſen erlaubt wäre; von der zweyten Verordnung hingegen ſagte er: daß ſie einen ab- ſcheulichen Irrthum enthalte, weil ſie behaupten will: unter den Geſtalten des Brodes, und Wei- nes ſeye nichts anderes, als der Leib, und das Blut Chriſti übrig. Damit überredete er ſeine Anhänger, um zu dem Pabſte zu appelliren. Huß brauchte aber noch eine andere Art, um mit dem Erzbiſchofe die Geiſtlichkeit bey dem Volke verächt- lich zu machen, und ſeine Irrthümer zu verbreiten. Er hielt nämlich öffentliche Unterredungen, wo es jedermann erlaubt war von der Religion zu ſpre- chen, und die Irrlehren Wickleffs den Stoff da- zu gaben. Mit dieſen angeſteckt ließen ſich ſodann Schuſter, Schneider, Kürſchner, und andere Handwerker bis zu dem niederſten Pöbel in Wort- ſtreit mit den Prieſtern ein, und die ketzeriſche Frechheit gieng ſo weit: daß ſogar Weibsperſonen Lehrerinnen abgaben, die Schrift auslegten, und zur Vertheidigung ihres Verführers Bücher ſchrie- ben. Während dieſer Zeit hatte Huß ſchon meh- rere von den Schriften Wickleffs in die böhmiſche Sprache überſetzt, und davon namentlich das Buch, welches Trialogus betitelt wird, dem Jobſt Marg- grafen von Mähren überſchickt. Man weis: daß nach dem Kirchenrathe zu Piſa Böhmen ſich dem

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Alexander V unterworfen habe. Man weis aber nicht: ob Sbinko der Erzbiſchof von Prag, theils um die um ſich greifende Ketzerey zu erſticken, theils den Huß damit zu ſchrecken, derjenige war, der die Sache bey dem heil. Stuhl anhängig gemacht habe; oder aber ob Alexander V, auf den bloßen Ruf von den in Böhmen überhand nehmenden gefährlichen Neuerungen aufmerkſam, mit kluger Wachſamkeit eines eifrigen Hirten dem Uebel je früher deſto beſſer habe vorkommen wollen. So viel iſt nur gewiß: daß dieſer Pabſt während ſeines Aufenthaltes zu Piſtoja den 20 des Chriſtmonates an den beſagten Erzbiſchof Sbinko eine Bulle erlaſſen habe, in welcher er ſich beklagte: daß die Irrthümer Wickleffs, beſonders in Abſicht auf das allerheiligſte Altarsſakrament, in Böhmen, und Mähren ausgeſtreuet wären. Er erneuerte demnach die bereits gemachte Verdammung dieſer Irrlehren; gebot, daß außer den Kathedral, Kollegiat, Pfarr, und Kloſterkirchen ſonſt nirgendmehr hinführo geprediget werden ſoll; und trug dem Erzbiſchofe auf einen Rath von vier Gottes, und zweenen Rechtsgelehrten zuſammenzuſetzen, gegen die Widerſpenſtigen als gegen Ketzer zu verfahren, und ſie, mögen ſie von was immer für einem Stande, und Range ſeyn, und im benöthigten Falle ſelbſt mit Zuziehung der weltlichen Macht, zur verdienten Strafe zu ziehen, ohne dabey auf was immer für eine Appellirung eine Rückſicht zu nehmen. Dieſe Bulle hatte nachher Pabſt Martin V beſtät-

ſtättiget. Man lieſt: Huß ſoll von der erſterwähnten Verordnung an den Pabſt ſelbſt appelliret, und vorgegeben haben: eine ſolche Verordnung ſtreite wider das Evangelium, indem Christus dem Volke allenthalben, mag es gleich am Meere, in der Wüſte, auf dem Felde, oder in Häuſern geweſen ſeyn, geprediget hatte. Wenn Huß die Schrift ſo ungeſchickt angewendet, und ſich in die nämliche Reihe mit Chriſto geſetzt hat; ſo muß er wahrhaft nicht gewußt haben: daß Chriſtus der dem ſämmtlichen Iſraelitenvolke verhießene Meſſias von ſeinem himmliſchen Vater geſandt war das Evangelium zu predigen, folglich war er berechtiget aller Orten zu predigen, beſonders da die Juden nur einen einzigen Tempel zu Jeruſalem hatten. Huß hingegen konnte nicht allein keine Sendung aufweiſen, ſondern war nicht einmal Pfarrer, wohl aber nur Kaplan in der Kapelle im Bethlehem, und durfte ſich des Predigtamtes deſto weniger anmaßen, weil ihm daſſelbe von ſeinem rechtmäßigen Obern ſogar auch noch verboten war. Stolz auf die Rektorswürde an der Univerſität zu Prag, und auf die mächtige Unterſtützung am königlichen Hofe, achtete Huß die Anordnungen Alexanders V ſo wenig: daß er in Verbreitung ſeiner Irrthümer ſogar noch viel dreiſter als bisher fortfuhr. Da alſo der Erzbiſchof Sbinko alle Hoffnung aufgab den Huß auf beſſere Wege zu leiten, und von der Trägheit, und Gleichgültigkeit des Königs Wenzels ſich gar keine Verhinderung

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 4. Ruprechts. 10. Emmanuels II. 26.

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II 27.

des überhand nehmenden Uebels verſprechen konnte, machte er ſich auf die Reiſe, um bey dem Sigmund König von Ungarn, einem Bruder Wenzels, Hülfe zu ſuchen; ſtarb aber im Jahre 1411 den 28 des Herbſtmonates, ſobald er nur nach Preßburg gekommen war. Die Urſache ſeines Todes war das Gift, ſo ihm ſein eigener Koch beygebracht hat, der nachher zur Strafe in Deutſchbrod mit Pferden verriſſen worden war.

§. 48.

Dem Kaiſer Ruprecht folgt Sigmund nach.

Bzov. n. 10. et ſeqq. Trith. h. a. Gobel p. 289.

Hätte Huß bey ſeinem König Wenzel nicht ſo mächtigen Schutz gefunden, nie würde er es mit ſeiner Frechheit ſo weit gewagt haben ſeinem Erzbiſchofe Trotz zu bieten, und ſo offenbar zu widerſetzen. Weil dieſer noch andere mehrere Schriften des Wickleffs verbrennen ließ, und die darin enthaltenen Irrthümer zu behaupten unter den ſchwereſten Strafen unterſagte, appellirte Huß den 25 des Brachmonates in dieſem Jahre von dem Urtheile des Erzbiſchofes Sbinko zu dem heil. Stuhle, und eben aus dieſer Appellirung erſieht man; Alexander V habe auf die Nachricht von den Unruhen, die zu Prag aus Veranlaſſung der Schriften Wickleffs entſtanden ſind, dem Erzbiſchofe eingeſtellt in dieſem Handel weiter fortzuſchreiten, bis er von dem heil. Stuhle ſelbſt unterſucht, und entſchieden ſeyn wird. Aber auch König Wenzel würde ſich vielleicht nicht Huſſens ſo eifrig angenommen haben, wäre ihm nicht die Königinn deshalben ſo

ſehr in Ohren gelegen, und hätte nicht die in der Kirche herrſchende Spaltung jene im deutſchen Reiche nach ſich gezogen. Wir haben vernommen: daß Kaiſer Ruprecht die Rechte Gregors XII vertheidiget, und in dieſer Abſicht mittelſt ſeiner Geſandten von allen Akten des Kirchenrathes zu Piſa appelliret habe. Dieſen Schritt machte er nicht nur aus einem Religionsantriebe, um jenem Pabſte, dem er den Gehorſam zugeſichert hat, getreu zu bleiben; ſondern auch um die Väter des Kirchenrathes zu Piſa dadurch zu beſchämen, weil ſie den Wenzel König von Böhmen für einen römiſchen König erkannten, der doch ſchon lang vom Reiche abgeſetzt war. Indeſſen verließ Ruprecht den 21 May in dieſem Jahre das Zeitliche zu Oppenheim, und hinterließ zum Glücke die deutſchen Landſchaften in einem ruhigen Zuſtande, der dem Johann von Naſſau Churfürſten von Maynz es erleichterte auf den 1 Tag des Herbſtmonates einen Reichstag zu Frankfurt anzuſagen, bey dem die drey geiſtlichen Churfürſten mit Ludwig dem Pfalzgrafen am Rhein auch wirklich erſchienen. Nur Wenzel der König von Böhmen, der ſich nie vom Reiche abgeſetzt erkennen, und die kaiſerlichen Ehrenzeichen nie ablegen wollte, fand ſich dabey nicht ein; Sigmund der König von Ungarn hingegen, der dem Jobſt Marggrafen von Brandeburg, und Mähren das erſtere von dieſen Marggrafthümern ſtreitig machte, und den Pfalzgrafen für ſeine Seite hatte, war dazu nicht eingeladen. Weil ſich endlich

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 27.

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 27.

lich Ruprecht der Herzog von Sachſen, und der erſterwähnte Jobſt Marggraf von Brandeburg, und Mähren entſchuldigten: daß ſie die Kriege in Preußen, und Pohlen verhinderten, mußte die Kaiſerwahl etwas verſchoben werden. Da es nun zu Werke kam, erfuhr Deutſchland: daß es eben ſo drey Kaiſer hatte, gleichwie die Kirche drey Päbſte zugleich geſehen hat; denn es riß unter den Churfürſten eine Mißhelligkeit ein, als am 20 des Herſtmonates der Churfürſt von Trier, und Ludwig der Pfalzgraf in der Sakriſtey bey St. Bartholomäus zu Frankfurt den Sigmund König von Ungarn zum römiſchen König ausriefen, da hingegen die anderen zween geiſtlichen Churfürſten mit den Abgeordneten des Herzoges von Sachſen, und jenen des Marggrafen von Brandeburg den 1 Tag des Weinmonates im Chore der Kollegiatkirche zu Frankfurt dem beſagten Marggrafen von Brandeburg Jobſt ihre Stimmen gaben. Auf ſolche Art entſprangen aus einer Wahl zween Kaiſer, wozu auch noch Wenzel zu zählen war, weil dieſer die kaiſerliche Würde nicht fahren laſſen wollte; und zwar alle drey waren aus dem Hauſe Luxemburg, Wenzel, und Sigmund Brüder, Jobſt hingegen ihr Vetter. Von dieſem Letzteren hatte man keine Unruhen zu befürchten; denn er hatte bereits ſechzig Jahre erreicht, und ſtarb bald darnach, nämlich den 8 Jäner des folgenden Jahres, zu Brünn in Mähren, ohne daß man ſeinen Namen in der Reihe der römiſchen Kaiſer verzeichnet fin-

findet. Nach ſeinem Tode ward Sigmund von allen Churfürſten als Kaiſer erkannt; und wiewohl ſeine Wahl erſt in einem den 21 des Heumonates im folgenden Jahre zu Frankfurt gehaltenen Reichstage beſtättiget wurde; ſo zählte doch Sigmund die Zeit ſeiner Reichsverwaltung von ſeiner erſten Wahl an, und ſaß acht und dreyßig Jahre auf dem kaiſerlichen Throne. Die Geſchichte rühmt ihn als einen ſehr einſichtsvollen, ſtandhaften, gottesfürchtigen, und freygebigen Fürſten an, deſſen Geiſt, und Herz mit den edelſten Gaben bereichert war, und der die lateiniſche, deutſche, ſklavoniſche, wälſche, und franzöſiſche Sprache mit Geläufigkeit geredet hat. Beweiſe von dieſen erhabenen Eigenſchaften wird uns die Folge zeigen.

Jahre der Geburt Chriſti 1409. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels, II 26.

§. 49.

Als Sigmund auf den kaiſerlichen Thron erhoben wurde, ſaß ſchon Johann XXIII auf dem päbſtlichen, weil inzwiſchen Alexander V in die Ewigkeit übergangen war. Dieſer hatte noch zu Ende des verwichenen Jahres während ſeines Aufenthaltes zu Piſtoja die für ihn erfreuliche Nachricht gehöret: daß Rom dem König Ladislav glücklich entriſſen worden ſeye, und ward deshalben nicht allein von ſeinen Kardinälen, ſondern auch von den Florentinern auf das dringendeſte gebeten eheſtens nach Rom zu kommen, wo die Bürger ſchon mit Ungeduld ſeiner Ankunft entgegen ſehen. Vielleicht würde er es gethan haben, hätte er nicht die

Alexander V ſtirbt. Bzov. ad an. 1410. n. 2. Du Cheſn. in vit. PP. T. II. p. 1528. Pogg. Brev. Rom. PP. T. II. p. 504. Th. Niem. Vit. Joan. XXIII. Rayn. h. a. n. 16. 17. Mart. Anecd. T. II, p. 1634. Hiſt. Anon. Lib. 30. c. 4. Ciac. et

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 27.

die Schwachheit gehabt dem Balthaſar Coſſa, Kardinal von St. Euſtach, dem er freylich wohl größten Theils ſeine Erhöhung verdanken mußte, in allen Stücken zu willfahren, und ſich ganz von ihm regieren zu laſſen. Allein dieſer Kardinal führte ganz andere Abſichten im Schilde; wiederrieth ihm deshalben höchſtens die Reiſe nach Rom zu machen; und beredete ihn, daß er ſich dafür lieber entſchloß nach Bologna zu kommen, wo er als päbſtlicher Geſandter ſtand. Er gab zwar dabey vor: er habe den Bologneſern vor ſeiner Abreiſe verſprochen, daß er nicht eher zurückkehren wolle, als bis er ihnen den neuen Pabſt mitbringen wird; ſeine wahre Abſicht aber war den Alexander V nur darum nach Bologna zu bringen, und daſelbſt aufzuhalten, damit er, weil er ſich von einem ſo alten Pabſte kein langes Leben mehr verſprach, nach ſeinem Tode zum Pabſte erwählet werden möchte. Mag demnach die rauhe Winterszeit für den Alexander V auch noch ſo empfindſam, und die Reiſe über das Gebirge zwiſchen Piſtoja, und Bologna auch noch ſo beſchwerlich geweſen ſeyn; ſo mußte er ſich dennoch dazu entſchließen, und langte auf ſolche Art den 12 Jäner zu Bologna unter häufigen Zurufungen des Volkes an, und war daſelbſt nicht viel beſſer als in der Dienſtbarkeit des Kardinals Balthaſars Coſſa, der ihn auch nur mit ſeinen Leuten bedienen ließ. Den letzten Tag des nämlichen Monates gab Alexander V eine neue Bulle heraus, in welcher er zufolge der im Kirchenrathe zu Piſa

§ Antonin. T. II. P. III. c. 5. §. 3. Cont. Fleur. T. XXV. Lib. 102. §. 1.

vorg

vorgekommenen Akten ſowohl den Benedikt XIII, als Gregor XII neuerdings verdammte, welches Urtheil er ſodann am grünen Donnerstage wieder erneuerte. Balthaſar Coſſa brauchte allerhand Ränke, und Vorſpiegelungen, um den Alexander V zu Bologna aufzuhalten, und war dießfalls von einer weit durchdringenderen Beredſamkeit, als die den 12 Hornung angelangte Geſandtſchaft des römiſchen Volkes, die ihm die Schlüſſel von Rom überreichte, und inſtändig bat: er möchte doch nicht ſäumen zu ihnen zu kommen, und ein neues Jubiläum anſagen. Dieſe Liebe, und Ergebenheit erfreuete den Alexander V ungemein, und er ſchrieb ihnen den 15 März darauf: daß er ihnen das Jubiläum für das Jahr 1413 bewillige. Auch ernannte er zu gleicher Zeit den Kardinal Peter von St. Praxedis zum Statthalter von Rom, uud erklärte alle eidliche Verbindlichkeiten gegen den Gregor XII, und Ladislav für nichtig. Der Fortſetzer des Fleury trägt kein Bedenken dem berüchtigten Verleumder der Päbſte Dietrich von Niem getreulich nachzuſchreiben: als ob Alexander V beynahe gar nichts gethan, und die Kirchenverbeſſerung bey Seite geſetzt hätte. Unläugbar iſt es zwar: daß er ſich von dem Kardinal Balthaſar Coſſa zu ſehr habe regieren laſſen; indeſſen aber war er doch dabey nichts weniger als müßig, ſondern benützte, wie man von ihm lieſt, die Ruhe zu Bologna mit Bearbeitung der wichtigſten Gegenſtände zur Kirchenverbeſſerung, und zur Zurück-

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 27.

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 27.

führung der Griechen zur katholiſchen Einigkeit, und ſein großer Geiſt würde immer fähig geweſen ſeyn ein ſolches Werk zu Stande zu bringen, hätte ihn der Tod nicht ſo plötzlich den 3 May von der Welt genommen. Sein Leichnam ward bey den Franziskanern zu Bologna beerdiget. Nach ſeinem Tode hieß es in der ganzen Stadt: der Kardinal Balthaſar Coſſa habe ſeinen Tod durch ein vergiftetes Klyſtier beförderet. So viel iſt wenigſtens gewiß: daß dieſes einer der größten Klagpunkte war, den man nachher wider ihn in dem Kirchenrathe zu Koſtnitz vorgebracht hat. Anſtatt daß der Fortſetzer des Fleury nach dem Zeugniße ſeines Dietrichs von Niem den Alexander V ſo niedrig herabſetzt, hätte er ſich bey mehreren anderen glaubwürdigen Schrifſtellern um den Charakter deſſelben beſſer erkundigen ſollen, und dann würde er gefunden haben: daß alle dieſen Pabſt einen heiligen, klugen, ſtandhaften, demüthigen, und eifrigen Hirten nennen; beſonders aber war er gegen die Armen, und die ſeiner Gnade würdig waren, ſo freygebig: daß ihm bald nichts mehr übrig blieb. Daher pflegte er zu ſagen: er ſeye als Biſchof reich, als Kardinal arm, und als Pabſt ein Bettler geweſen; folglich war er von aller Habſucht weit entfernt, die mit dem Vermögen, und Alter ſo gern zu zunehmen pflegt.

§. 50.

§. 50.

Nachdem Alexander V zur Erde beſtattet war, ſorgten die Kardinäle ſogleich für einen Nachfolger. Dieſer waren zwar an der Zahl drey und zwanzig: weil aber ſieben davon abweſend waren; giengen den 14 März nur ſechzehn in das Konklave. Itzt entwickelte es ſich: warum der Kardinal Balthaſar Coſſa mit ſolcher Zudringlichkeit den Alexander V nach Bologna gebracht, und ſelbſt auch die Kardinäle dahin überredet habe; denn man lieſt ſogar: er habe einigen Kardinälen, nur damit ſie nach Bologna kämen, ungeheure Verheißungen gemacht, und verſicheret: daß er ihnen für alle Unkoſten, die ſie wegen des Aufenthaltes zu Bologna haben werden, einen Erſatz machen wird. Damit das Konklave zu Bologna gehalten werde, daran war es dieſem Kardinal am meiſten gelegen; denn er regierte in dieſer Stadt auf eine Art, wo alles ſich nach ſeinem Eigendünkel richten mußte, und übte einen wahren Deſpotiſmus aus, vor dem ſich jedermann zu fürchten Urſache hatte, weil er nebſt einer ſehr großen Anzahl bewaffneter Völker zu Fuß 1500 Mann zu Pferd unterhielt. Gleichzeitige Schriftſteller kommen übereins: er habe ſich ſelbſt bey den Kardinälen fürchterlich gemacht, und auch über ſie ſeinen Deſpotiſmus, und zwar auf eine ſolche Art ausgedehnet: daß ſie ſo zu ſagen genöthiget waren ihn zum Pabſte zu erwählen. Daher kann es auch nicht befremdlich ſcheinen: warum man von ſeiner Wahl lieſt: daß zu derſel-

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 27.

Johann XXIII wird Pabſt.

Niem Vit. Joan. XXIII. Monſt. c. 62. Gobelin. Perſ. Coſmod. ær. VI. c. 90. Marten. Anecd. II. p. 1634 Vghel. T. II. p. 36. Rayn. ad an. 1410. n. 16. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 27.

derſelben beynahe alle Kardinäle ihre Stimme gegeben hätten. Zu ſeiner Wahl ſoll ferner das Empfehlungsſchreiben Ludwigs von Anjou nicht wenig beygetragen haben; denn ſobald dieſer nur von dem Tode Alexanders V hörte; ließ er ſogleich durch einen nach Bologna abgeſchickten Geſandten den Balthaſar Coſſa den Kardinälen auf das nachdrücklichſte empfehlen, und ſie inſtändig bitten, nur damit ſie dieſen Kardinal zum Pabſte erwählen möchten, weil er als ſein innigſter Freund zur Erlangung des Königreiches Neapel ihm die wichtigſten Dienſte leiſten würde. Aus Furcht den Ludwig von Anjou ſich nicht zu einem Feinde zu machen, gaben alſo die Kardinäle den 17 May dem Balthaſar Coſſa ihre Wahlſtimmen; ſetzten ihn noch den nämlichen Tag auf den päbſtlichen Thron ein, wo er ſich Johann XXIII nennen ließ; ließen ihn den 24 zum Prieſter weihen, den Tag darnach durch den Kardinal von Oſtia zum Biſchofe konſekriren; und ſodann krönnte ihn der Kardinal Brancacci mit gewöhnlicher Feyerlichkeit, worauf er von einem prächtigen Zuge begleitet durch die Stadt ritt. Balthaſar Coſſa ſtammte von adelichem Geblüte aus Neapel ab, und hatte Eltern, die nicht gar zu ſehr bemittelt waren: Er hat ſich zwar frühzeitig der Kleriſey beyzählen laſſen, ſcheuete ſich aber deshalben nicht mit einigen ſeiner Brüder über Meer zu reiſen, und aus Gelegenheit des Krieges zwiſchen dem Ladislav König von Neapel, und Ludwig von Anjou auf Beute

auszugehen, bey welchen räuberiſchen Verſuchen er viele Nächte ſchlaflos zubrachte, und dafür beym Tage zu ſchlafen pflegte, welche Gewohnheit ihm nachher anhieng. Einer ſo ermüdenden Lebensart überdrüßig begab er ſich ſodann nach Bologna unter dem Vorwande ſich auf die Wiſſenſchaften zu verlegen, um dadurch zu einer geiſtlichen Würde gelangen zu können. Allein ihm verſchafften zerſtreuende Erluſtigungen größeres Vergnügen als die Wiſſenſchaften, und daher machte er in dieſen geringe Fortſchritte. Deſſen angeachtet gelang es ihm die Gnade des Bonifaz IX zu erlangen, der ihm zu Bologna das Erzdiakonat gab, mit welcher Würde nicht allein jene eines Rektors an der Univerſität, ſondern auch ſehr große Einkünfte verbunden waren. Dieſes war der Anfang, womit Balthaſar Coſſa ein Glück machte, das ihn nachher immer begleitete. Es geſchah aber gar bald, daß er ſich mit ſeiner Würde zu Bologna nicht begnügte, und noch höher zu ſteigen ſuchte. Deshalben reiſete er nach Rom, und wußte ſich durch ſeine Dienſtfertigkeit, und angenehme Art um die Gnade des Pabſtes dergeſtalt verdient zu machen: daß ihn Bonifaz IX zu ſeinem geheimen Kämmerer aufnahm, welches Amt er beſonders wohl zu benützen wußte; denn er ſoll dabey die einträglichen Pfründen um theueres Geld verkaufet, das nämliche mit anderen geiſtlichen Gnaden getrieben, und damit ſeinen Beutel geſpicket haben. Seine Abſichten zielten immer höher; und als er ſich einmal

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigismunds. 1. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 27.

mal zur Reiſe anſchickte, ſoll er auf die ihm von ſeinen Freunden geſtellte Frage, wohin er gedenke, geantwortet haben: ich gehe nach dem Pabſtthume. Er ſtieg auch wirklich immer höher, und höher, und ward im Jahre 1402 Kardinaldiakon von St. Euſtach: doch blieben bey allen ſeinen auch noch ſo erhabenen Ehrenämtern ſeine Geſinnungen, und Sitten immer die nämlichen. Bald darnach ſchickte ihn der nämliche Pabſt als ſeinen Geſandten nach Bologna, theils um ihn von ſeiner Beyſchläferinn Katharina loszureißen, und dieſes Weib mit ihrem Manne nach Neapel ſchicken zu können, wie Fleury ſagt; theils um die Stadt Bologna, welche Johann Galeazzo Viſconti an ſich geriſſen hatte, wieder unter die Herrſchaft des heil. Stuhles zu bringen. Balthaſar Coſſa bewirkte dieſes glücklich auf eine Art, bey der er keine Koſten ſparte; er wußte ſich aber wieder dieſes Geld einzubringen, und dieſe Summen mit einer Schärfe einzutreiben, die ihn ſtatt eines päbſtlichen Geſandten vielmehr zu einem Tyrannen machte, den jeder verabſcheuete. Solcher lauten Klagen wegen wurden Innozenz VII, und Gregor XII die Nachfolger Bonifaz IX ſehr mit ihm unzufrieden, weil wider ſeine ſchändliche, und unerträgliche Bedrückungen ſo häufige Klagen eingeloffen waren. Von dem Balthaſar Coſſa loszuwerden baten die Bologneſer den Innozenz VII, er möchte ſelbſt in ihre Stadt kommen. Allein ſobald dieſes der päbſtliche Geſandte erfuhr, beſtraf-

ſtrafte er ſeine Kläger mit Einziehung ihrer Güter, bereicherte ſich damit noch mehr, und ward darauf ſo ſtolz: daß er ſich dem heil. Vater ſelbſt widerſetzte, und ihn nur verachtete. Eben ſo wenig konnte er ſich mit dem Gregor XII vertragen, und ward gegen ihn ſogar offenbar widerſpenſtig, weil dieſer das Bisthum Bologna, ſo Balthaſar Coſſa keineswegs fahren laſſen wollte, im Jahre 1407 mit ſeinem Vetter Anton Correro beſetzte. Der päbſtliche Geſandte ließ dieſen neuerwählten Biſchof durchaus nicht in den Beſitz ſeiner Kirche, ſondern eignete ſich alle Einkünfte derſelben unter dem Vorwande zu, als müßte er ſie zur Behauptung der oberſten Herrſchaft des heil. Stuhles haben. Wie nun Gregor XII ihn in Kirchenbann geworfen, und die Stadt Bologna dem Interdikte unterworfen hatte, fuhr er fort aller dieſer Strafen ungeachtet den Gottesdienſt öffentlich zu halten, und ſpann in ſeinem bitterſten Haße gegen den heil. Vater wider ihn eine Verſchwörung an, als er die Kardinäle wider den Gregor XII aufhetzte ſich von dem ſchuldigen Gehorſam gegen ihn loszureiſſen, und mit den Florentinern ein Bündniß ſchloß, dem zufolge ſie den Kardinälen beyder Parteyen geſtatten ſollten zu Piſa einen Kirchenrath zu halten, zu deſſen Zuſammenberufung er ſein eigenes Geld angewandt hat. Da alſo auf ſein argliſtiges Zuthun Benedikt XIII, und Gregor XII ihrer Würde beraubt erklärt waren, trug er auch auf die Wahl des Peters von Kandia unter den

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds 1. Emmanuels II. 27.

ſchön=

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigismunds. 1. Emmanuels II, 27.

ſchönſten Vorſpiegelungen darum an, damit er ſich nach ihm deſto ſicherer zum Pabſtthume den Weg bahnen konnte. Wiewohl er auf oben beſagte Weiſe den höchſten Ehrenrang wirklich erſtiegen hat, ſo zweifelte man doch ſehr an der Freyheit ſeiner Wahl; denn nach einem Berichte ſoll er ſich, beſonders bey jenen Kardinälen, die ſchmäleres Einkommen hatten, die Stimmen erkaufet; nach einem anderen aber ſie hart bedrohet haben, wenn ſie einen Pabſt wählen, der nicht nach ſeinem Sinne wäre. Wie ſie nun bey entſtandener Mißhelligkeit ſich bey ihm befragt haben: was ſie dann für einen erwählen ſollten, ſoll er ſich ſelbſt dazu ernannt, und zur Bemäntelung ſeines Eindringens den Konrad Caraccioli Kardinal von Maltha für die päbſtliche Würde vorgeſchlagen haben. Allein dieſes erzählt **Dietrich von Niem.** Indeſſen nennen doch auch andere ſeine Wahl verdächtig, und ſprechen von ſeinen Eigenſchaften gar nicht rühmlich. Dieſer Pabſt wird insgemein des Ehrgeizes, und der Simonie beſchuldigt; und es ſcheint auch nicht: daß er im Stande geweſen wäre ſich über dieſe zween Vorwürfe vor dem Kirchenrathe zu **Piſa** zu rechtfertigen. Der heil. Antonin ſagt klar: er habe ſich in weltlichen Geſchäften einen großen Namen erworben; denn ſo wie er ſich auf die feine Politik, und Argliſt recht wohl verſtanden hat, eben ſo ſchien er für die Kriegskunſt geboren, und erzogen zu ſeyn. Nur von Kirchenſachen, und anderen geiſtlichen Dingen ſoll er wenig, oder gar

nichts

nichts verſtanden haben. Vielleicht ließ es Gott, der endlich einmal der Spaltung ein Ende, und einen Schaafſtall unter einem Hirten machen wollte, durch eine wunderbare Fügung zu: daß ſo ein Mann auf den päbſtlichen Stuhl geſeʒet werde, damit es jedermann deſto einleuchtender werde, wie nothwendig es ſeye, die wahre Vereinigung der Chriſtglaubigen zu Stande zu bringen. An dem nämlichen Tage ſeiner Krönung erließ Johann XXIII die gewöhnlichen Umlaufbriefe an alle Biſchöfe, in welchen er ihnen ſeine Erhöhung berichtet, zugleich aber auch alle vor der Wahl Alexanders V von dem Benedikt XIII, und Gregor XII gemachte Entſcheidungen für nichtig erklärt; und jeden Geiſtlichen ohne Unterſchied in dem Beſiʒe ſeiner geiſtlichen Pfründen beſtättiget hat. Den 21 des Heumonates beſtättigte er endlich auch noch jene von dem Kirchenrathe zu Piſa, und von dem Alexander V wider den Gregor XII, und Benedikt XIII, und wider ihre Anhänger bereits gefällte Urtheile.

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II 27.

§. 51.

Der Anfang der päbſtlichen Regierung Johanns XXIII hatte ein glänzenderes Anſehen als ſein Ende; denn weil ihn die meiſten Fürſten für einen rechtmäßigen Pabſt hielten, ſchickten ſie ihm auch ihre Geſandſchaften mit Glückswünſchen zu. Eine ſolche empfieng er von dem Sigmund König von Ungarn, der dazumal noch nicht zum römi-

Und empfängt Geſandtſchaften.

Rayn. h. a. n. 25 et ſeqq. Du Gloſſ Lib. XI. Crom. Lib. XVI. Murat Annal. Bec.

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 27.

T. II. p. 187.

ſchen Kaiſer erwählet war; und dieſer bat ihn, das vom Ladislav König von Neapel ſtreitig gemachte Königreich Ungarn ihm, und ſeinen Abkömmlingen zu beſtättigen, und einen päbſtlichen Geſandten nach Ungarn zu ſchicken, um daſelbſt den bey verſchiedenen Kirchen verfallenen Rechten die ehemahlige Gültigket wieder zu geben. Nicht genug: daß Johann XXIII dieſes mit Vergnügen gethan, und den Branda Biſchof von Plazenz als ſeinen Geſandten nach Ungarn geſchickt hat, ſondern er ſchickte nachher auch auf die Nachricht von dem Tode Ruprechts Geſandte an die deutſchen Churfürſten, und bat ſie in einem Schreiben den nämlichen Sigmund zum römiſchen König zu erwählen. Eine andere Geſandtſchaft empfieng Johann XXIII von dem Ladislav König von Pohlen, der die deutſchen Ritter, weil ſie auf immer größere Eroberungen ausgiengen, in dieſem Jahre dergeſtalt auf das Haupt geſchlagen hat: daß die deshalben den 15 des Heumonates gelieferte Schlacht eine von den merkwürdigſten geworden iſt, die uns die Geſchichte liefert. Am allermeiſten aber freuete es den Johann XXIII, als er den Ludwig von Anjou, der den Ladislav König von Neapel aus dem Beſitze ſeines Königreiches zu heben ſich alle Mühe gab, zu ſehen bekam. Weil er dieſem Fürſten größten Theils ſeine Erhebung auf den päbſtlichen Stuhl zu verdanken hatte, glaubteer ſich gegen ihn nicht dankbarer bezeigen zu können, als da er ihm Freunde warb, durch die er deſto leichter Herr von Neapel werden könnte. In die-

dieſer Abſicht empfahl er ihn den nämlichen Tag, als er gekrönet ward, allen Biſchöfen, Herren, und Magiſtraten der Städte, um ihn in ſeinen Unternehmungen zu unterſtützen, und that es noch mit weit größerem Nachdrucke bey dem Kardinal Peter von Praxedis, den er in der Statthalterſchaft von Rom beſtättiget, und zur Unterſtützung des Ludwigs von Anjou ausgedehnte Vollmacht auch für das Königreich Neapel ertheilet hat. Sobald nun dieſer Fürſt den 6 Tag des Brachmonates zu dem Johann XXIII nach Bologna gekommen war, berathſchlagten ſich beyde, wie dem unternommenen Feldzuge gegen den Ladislav ein vortheilhafter Ausſchlag verſchafft werden könnte, und Ludwig machte ſich auf di eFlorentiner ſeine Bundsgenoſſen beſondere Rechnung, zu denen er den 23 des nämlichen Monates abreiſete, um daſelbſt mit ihnen eins zu werden; und ſeinen Waffen einen eben ſo guten Erfolg zu geben, gleichwie jene des Pauls Orſini, und Malateſta glücklich waren, die dem feindlichen Angriffe Ladislavs zuvorkamen, und dem heil. Stuhle die Städte Oſtia, und Tivoli zurückeroberten. Ludwig von Anjou bekam zu ſeiner Unterſtützung eine Flotte aus der Provence; Ladislav hingegen verband ſich mit den Genueſern, die nach der Verſtoßung Boucicaldo allen Franzoſen feind waren; und nachdem er ihre Flotte mit der ſeinen vereinigt hatte, ſchlug er jene aus der Provence, die 8000 Mann mit ſich brachte, dergeſtalt: daß nur ein einziges Schiff

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 25.

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 27.

davon ſich durch die Flucht retten konnte. Im Sommermonate darauf ließ ſich abermal eine Flotte Ludwigs daſelbſt ſehen; ſie wagte es aber nicht es auf einen Angriff ankommen zu laſſen, weil die Genueſer allzuſehr auf guter Hut ſtanden. Dieſe mißlungene Verſuche, noch mehr aber der Mangel am Gelde zwang den Ludwig von Anjou den 20 des Herbſtmonates nach Rom wieder zurückzukehren, und von dannen gegen Ende dieſes Jahres nach Bologna zu reiſen, um den Johann XXIII zu bereden, damit er lieber ſeinen Aufenthalt zu Rom nähme, weil ſich von da aus die Eroberung des Königreiches Neapel leichter bewirken ließ. Johann XXIII ließ nichts unverſucht um dieſes Ziel zu erreichen, und eben deswegen ſcheint er ſich unter anderen auch an jenen Karl von Malateſta Herrn von Rimini gewandt zu haben, von deſſen Klugheit wir bereits bey dem Kirchenrathe zu Piſa vernahmen, wie rühmlich ſie ſich ausgezeichnet habe. Doch eben dieſer Herr, getreu ſeiner innerlichen Ueberzeugung, und ſtandhaft auf ſeinen Geſinnungen, machte dem Johann XXIII dafür die dringendeſten Gegenvorſtellungen, durch die er ihn zu bewegen hoffte eine Würde, die ihm nie zuſteht, fahren zu laſſen, und auf eine erlaubtere Art, die ihm zugleich beſſere Ehre bringt, der Kirche die Ruhe zu verſchaffen. Allein er ſchien einem Tauben geprediget zu haben.

§. 52.

§. 52.

Lag Ludwig von Anjou dem Johann XXIII ſoſehr am Herzen; ſo lag ihm noch weit mehr an Frankreich, das ebenfalls die Anſprüche dieſes Fürſten unterſtützte, und welches eben auf die Angelegenheiten der Spaltung immer den größten Einfluß hatte. Wie würde ſonſt Johann XXIII wohl jemal zur päbſtlichen Würde gekommen ſeyn, wenn nicht die Vorſchläge der Univerſität zu Paris zur Reife gelangt, und vollzogen worden wären? Er mußte demnach immer dankbare Rückſicht auf dieſe Univerſität nehmen, und ſorgfältig aus dem Wege räumen, was dieſer immer anſtößig ſcheinen durfte. Nun haben wir aber vernommen, was für Lärm, und Unruhe die zum Beſten der Bettelorden erlaſſene Bulle Alexander V bey der Univerſität zu Paris erwecket hat. Johann XXIII ſäumte alſo nicht dieſe vor allem anderen aufzuheben, und gab deshalben den 27 des Brachmonates eine andere Bulle heraus, in welcher er verordnete: daß alles auf dem nämlichen Fuße bleiben ſoll, wie es vor Bekanntmachung der Bullei Alexanders V geweſen war. Zu dieſer Bulle bewog ihn noch eine andere Urſache; denn weil er am Gelde Mange llitt, ſuchte er dadurch zuerſt die Gemüther der Biſchöfe, und Kleriſey zu gewinnen, um alsdann unter dem Vorwande eines milden Beytrages zu dem Kriege wider den Ladislav, und zur gänzlichen Vertilgung aller Ueberbleibſel von der Spaltung deſto leichter der franzöſiſchen Kleriſey einen Zehent auflegen zu kön-

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II 27.

Johanns XXIII mißlungener Verſuch in Frankreich.

Du Boul. Hiſt. Un. T. V. p. 204. 221. Monſtr. Vol. I. c. 66. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gregors XII. 5. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 27.

können. In dieſer guten Hoffnung ſchickte er im Heumonate mit einem ſolchen Auftrage den Erzbiſchof von Piſa, und den Biſchof von Senlis nach Paris, wo ſie den 13 des Wintermonates bey der Univerſität einer ſehr zahlreichen Verſammlung beywohnten, und nach überreichter Bulle auch ihr Anſuchen vortrugen; darauf aber zum Beſcheide bekamen: eine beſonders dazu beſtellte Komiſſion werde zuerſt eines ſowohl als das andere unterſuchen, und dann den Bericht darüber abſtatten. Dieſes geſchah in der Verſammlung am 17 des nämlichen Monates. Allein eben hier verrieth ſich die Univerſität zuſehr: daß ſie ſich vorgenommen habe die Bulle zu beſtreiten, indem ſie von derſelben ſagte: daß ſie dasjenige, was die Verordnung Alexanders V wider das allgemeine Recht nicht wenig übertrieben hat, gewiſſermaſſen nur mildere; und eben darum kann ſie von der hohen Schule nicht gutgeheißen werden. In Abſicht auf das Anſuchen um die milden Beyträge war die Sache auf den 23 beſagten Monates verſchoben, wo die Verſammlung bloß darum noch zahlreicher geweſen zu ſeyn ſchien, um deſto nachdrücklicher widerſprechen zu können. Daſelbſt hieß es alſo: daß man bey jenen Maaßregeln, die man zur Zeit der Neutralität in Abſicht auf die Vergebung der geiſtlichen Pfründen ergriffen, und feſtgeſetzt hat, auch noch fernerhin verbleiben müſſe: daß alſo die franzöſiſche Kirche in ihrer uralten Freyheit nicht zu ſtöhren ſeye: und daß man im widrigen

Falle

Falle zu dem Kirchenrathe der beſagten Kirche ap= pelliren, und ihr die Unterſuchung überlaſſen wird, ob die Bedürfniſſe der Kirche zur Erlangung mil= der Beyträge ſo beſtellt ſind, wie ſie von dem Pabſte etwa nur angegeben werden. Zu Ende ward verordnet: daß in dieſer Sache auch noch die übrigen Univerſitäten, und die vornehmſten Herren des Königreiches befragt werden müßten. Obgleich in einer anderen den 10 Hornung des folgenden Jahres gehaltenen Verſammlung der Kle= riſey die meiſten für die Bewilligung des Anſuchens Johanns XXIII geſtimmet waren, und obgleich ſelbſt das Parlament die Abſendung dieſer milden Beyſteuer nach Rom gebilliget hat, ſo wollte man doch nicht von dem gefaßten Entſchluße weichen, ſondern drang darauf: bey Vergebung der geiſtlichen Pfründen ſollte der heil. Stuhl vielmehr auf jene Verzeichniſſe Rückſicht nehmen, die des= halben von der Univerſität nach Rom eingeſandt werden, weil die Biſchöfe bey Beförderungen oh= nehin keine Rückſicht auf Männer haben, die ſich um die Wiſſenſchaften verdient machen. Nur der Geſchicklichkeit des Erzbiſchofes von Piſa hatte es nachher Johann XXIII zu verdanken: daß ihm endlich gleichwohl wenigſtens die Hälfte von dieſem Zehent bewilliget wurde.

Jahre der Geburt Chriſti 1410. Gre= gors XII. 5. Sig= munds. 1. Emmanu= els II. 27.

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

§. 53.

Und in Spanien.

Aubery Hiſt. des Card. T. I. p. 630. Rayn. h. a. n. 25. Bec. T. II. p. 174. et ſeqq. Marian. Lib. 19.

In Frankreich bewirkte Johann XXIII nicht viel, in Spanien aber gar nichts, weil dieſes Königreich nicht aufhörte den Benedikt XIII als einen rechtmäßigen Pabſt zu verehren. Gehorchten dieſem gleich außer Spanien, und Schottland nur wenige Fürſten; ſo ließ er doch deshalben den Muth nicht ſinken, ſondern pochte auf ſeine päbſtliche Würde ſoſehr: daß er ſelbſt ſagte, die allgemeine Kirche befinde ſich in dem Schloße Paniſcola, wo er nämlich ſeinen Aufenthalt hatte. Wirklich konnte dieſer Ort für den Benedikt XIII ein Winkel genannt werden; denn er befand ſich auf der Halbinſel des Königreiches Valenzia; und dennoch wollte er nichts von einer freywilligen Abdankung wiſſen, ſondern betrug ſich daſelbſt, als ob er wahrhaft Pabſt wäre. Erſt im gegenwärtigen Jahre kam er aus dieſer ſeiner Einſamkeit hervor, und begab ſich nach Saragoſſa, um daſelbſt jene Uneinigkeiten zu Ende zu bringen, die wegen der Erbfolge bey den zweyen Königreichen Valenzia, und Arragonien entſtanden waren. Als die ſiegreichen Waffen des Brancaleon Doria auf der Inſel Sardinien die Arragonier für immer auszuſchließen ſchienen, ſchickte Martin der König von Sizilien eine Flotte nach Trapani. Auch Martin der König von Arragonien kam mit einer Flotte dahin; nachdem er aber nach einer dem Brancaleon abgewonnenen Schlacht ſich zum Herrn von Salori gemacht, und von dannen ſich nach Cagliari

liari begeben hatte, ſtarb er an einem Fieber den 24 des Heumonates im Jahre 1409 ohne einen Erben hinterlaſſen zu haben, wodurch in ſeinen Staaten nicht geringe Unruhen erfolgten. Da nun auf dieſe Krone Friderich der Graf von Luna ein natürlicher Sohn Martins des Königs von Sizilien, Ferdinand ein Sohn Johanns des Königs von Kaſtilien, Ludwig der Herzog von Anjou, Matthäus der Graf von Foix, Alphons der Herzog von Geldern, Jakob der Graf von Urguel ein Abkömmling des Alphons IV, und Jakobs des Königs von Arragonien Anſprüche machten; beſchloſſen ſie endlich untereinander: daß jede von den Landſchaften Arragonien, Katalonien, und Valenzia zur Entſcheidung dieſer Streitſache drey Schiedsrichter ernennen ſoll. Unter dieſen neun einſichtsvollen, und ſehr frommen Männern befand ſich ſowohl der heil. Vinzenz von Ferreri, als ſein Bruder Bonifaz, und ihrem Ausſpruche zufolge ward Ferdinand als der nächſte Erb des Thrones erklärt, und zum König ausgerufen, mag ſich gleich Benedikt XIII auch noch ſo große Mühe für ſeinen Vetter Friederich von Luna gegeben haben. Als König Martin ſtarb, war Ferdinand eben in dem Kriege mit den Mohren verwickelt, denen er auch mehrere Städte entriſſen, und ſie zu verſchiedenen Malen geſchlagen hat. Einen beſonderen Beweis ſeiner Frömmigkeit, und Uneigennützigkeit legte er an Tag, als man ihm das Königreich Kaſtilien antrug, indem man be-

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds 2. Emmanuels II. 28.

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds 2. Emmanuels II. 28.

fürchtete: die Mohren könnten ſich der noch unreifen Vernunft des unter der Vormundſchaft ſtehenden Johanns II mißbrauchen. Allein er nahm es keineswegs an, ſondern gab ſich ſogar alle Mühe, den Beſitz von Kaſtilien dem rechtmäßigen Erben zuſicheren. In eben dieſes Königreich ſchickte Johann XXIII gleich nach ſeiner Erhöhung auf den päbſtlichen Stuhl den Johann Landulph von Maramaur Kardinaldiakon von St. Niklas im Kerker, und gab ihm doppelte Verhaltungsbefehle mit, erſtens die Geſinnungen Benedikts XIII wegen ſeiner freywilligen Abdankung auszuforſchen, und Spanien von deſſen Gehorſam loszureißen: zweytens ſich angelegen ſeyn zu laſſen, damit der König von Granata, und die Mohren zum wahren Glauben bekehret würden. Doch ein Verſuch ſo wie der andere bekam den gewünſchten Erfolg nicht. Benedikt XIII war zu halsſtärrig, als daß er von ſeinem gefaßten Entſchluße jemal weichen wollte, und Spanien ihm zu getreu, als daß es ſich von ihm getrennt, und dem Johann XXIII Gehorſam geleiſtet hätte. Auch die Mohren hiengen den abergläubiſchen Lehren ihres Mahomets zuſehr an, als daß ſich bey ihnen eine Bekehrung zum chriſtlichen Glauben hoffen ließ; und wiewohl die Franziskaner ſich dießfalls die äußerſte Mühe gaben; ſo trugen ſie doch nichts anders als wenigſtens die Marterkrone davon.

§. 54.

§. 54.

Der Kirchenrath zu Piſa glaubte zwar der Spaltung in der Kirche ein Ende gemacht zu haben; doch dieſe war ſo wenig aufgehoben: daß Gregor XII ſich, ſo gut es ihm nur immer die Umſtände geſtatteten, in Ausübung ſeines Amtes gar nicht ſtöhren ließ. Befand er ſich gleich zu Ganta wie an einem Orte des Elendes; ſo unterließ er doch nicht den kleinen Haufen der Chriſtglaubigen, der ihm gehorhorſam, ſich von ihm nicht trennen ließ, bey den guten Geſinnungen zu erhalten, und alles zu unternehmen, was ihm ſeine Würde ſicheren konnte. In dieſer Abſicht ernannte er den Johann Mulluerch einen Dominikaner als ſeinen Geſandten für Deutſchland, und befahl ihm in den Kirchſprengeln Köln, Maynz, Koſtnitz, Baſel, Augsburg, Straßburg, und Eichſtätt den Ungrund, und die Falſchheit der wider ihn ausgeſtreuten Verleumdungen bekannt zu machen, und für die Zeit der anhaltenden Spaltung allen Chriſtglaubigen zu erlauben, daß ſie ſich nach ihrem Belieben Beichtväter wählen können. Aehnliche Anſtalten traf er für das Königreich Sizilien, und für das venezianiſche Gebiet. Er machte ſogar am grünen Donnerstage eine herausgegebene Bulle bekannt, in welcher er die ſogenannten Armen von Lion, die Arnaldiſten, und überhaupt alle Ketzer, ſammt allen Fälſchern der päbſtlichen Bullen, und allen denjenigen, die ſich der Stadt Rom, und der übrigen päbſtlichen Staaten

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

Gregors XII Bulle.

Th. Niem. Lib. III. c. 23. Rayn. h. a. n. 1.

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

ten anmaßen, aus der Gemeinſchaft der Kirche verſtoſſen. Den nämlichen Bannſtrahl ſchleuderte er wider den **Peter von Luna**, der verwegen genug iſt ſich Pabſt **Benedikt XIII** nennen zu laſſen, wider den **Ludwig von Anjou**, namentlich aber wider jene eilf Kardinäle, die ſo treulos ſich wider ihn bezeigt, und ihn verlaſſen haben, worunter der **Balthaſar Coſſa**, der ſich dermal unter dem Namen **Johann XXIII** für einen Pabſt ausgab, ausdrücklich mit ſeinem Namen angezeigt war. Eben wider dieſen gab er den 19 April eine neue Bulle heraus; erneuerte wider ihn den bereits verhängten Kirchenbann; und verlieh den bey den Kreuzzügen ſonſt gewöhnlichen Ablaß allen denjenigen, die unter der Fahne des **Karls von Malateſta**, den er zum Statthalter von **Romagna** ernannt hatte, wider dieſen Afterpabſt zu Felde ziehen werden.

§. 55.

Johann XXIII. kömmt nach Rom.

Bzov. h. a. n. 3. et ſeqq. Th. Niem Vit. Joan. XXIII. Lib. 13. c. 22. Murat. Annal. Bec. T. II. p. 199.

Gregor XII fand wirklich unter den Fürſten keine Stütze als an dem einzigen **Ladislav** König von **Neapel**; doch auch deſſen Anſehen fieng an zu wanken, ſeit dem **Ludwig von Anjou** ſich nicht allein ebenfalls einen König von **Neapel** nannte, ſondern auch um ihn aus dem Beſitze dieſes Königreiches zu verſtoſſen dermal nichts unverſucht ließ. Nachdem dieſer im verwichenen Jahre dem **Ladislav** einige der päbſtlichen Staaten ſchon entriſſen hatte, kehrte er nach **Frankreich** zurück, und

holte ſich von dort friſche Kriegsvölker ab, die er alle über Meer mit ſich brachte, und von denen er begleitet zu Anfange Jäners nach Bologna kam, um ſich daſelbſt mit dem Johann XXIII über die weiteren Unternehmungen zu berathſchlagen. Hier ruhete Ludwig eher nicht, als bis ihm der Pabſt verſprach nach Rom zu reiſen, weil er ſich von ſeiner Ankunft alldort gar zu viele Vortheile verſprach. Weil aber Johann XXIII vor ſeiner Abreiſe zuerſt Anſtalten für die öffentliche Sicherheit treffen mußte, übergab er die Statthalterſchaft von Bologna, und Romagna dem Heinrich Minutoli Kardinal von St. Sabina; die übrigen Staaten aber vertraute er jenem Odo Colonna Kardinaldiakon von St. Georg, den wir unter dem Namen Martins V in der Folge den päbſtlichen Stuhl beſteigen ſehen werden. Die Beſchleinigung ſeiner Reiſe geſtattete ihm nicht mehr am grünen Donnerstage die gewöhnlichen Kirchenſtrafen zu Bologna bekannt zu machen. Er that dieſes alſo eher, und zwar am Lichtmeßtage, auf eine gemildetere Art, und mittelſt einer Bulle, in welcher er ſagte: er wolle die vom Kirchenrathe zu Piſa, und vom Alexander V wider die Anhänger Benedikts XIII, und Gregors XII verhängten Kirchenſtrafen bis auf den nächſten April verſchieben, wo er ſowohl den Ort, als die Zeit zu dem verhieſſenen allgemeinen Kirchenrathe beſtimmen wird, zwiſchen welcher Zeit er ſich ſchmeichelte deſto mehrere unter ſeinen Gehorſam zu bekom-

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 27.

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

kommen. Er beſchloß überdieß eheſtens einen Kreuzzug wider den Ladislav zu unternehmen und daher ſchrieb er noch, bevor er von Bologna abreiſete, auf die Kirchen in Frankreich, Portugall, Algarve, Achaja, Mazedonien, und in den Inſeln des ägäiſchen Meeres einen Zehent aus; brach endlich den 31 März in Begleitung der Kardinäle, des Ludwigs von Anjou, und der vornehmſten Herren von Bologna auf; nahm ſeinen Weg über Florenz, und Siena; und traf den 13 April zu Rom ein. Sein Einzug geſchah mit ſehr großer Pracht; und das Jubelgeſchrey ſowohl der Kleriſey, als des Volkes drückte die Freude aus, mit der man ihn empfangen hat. Hier las er in der Vatikankirche die heil. Meſſe, und weihete am Tage des heil. Georgs daſelbſt die größere Fahne auch mit größerer Feyerlichkeit, die er dem Ludwig von Anjou überreichte; eine andere aber gab er für den römiſchen Rath, und das Volk dem Paul Orſini. Dieſe, und mehrere andere Anſtalten flammten ſo zu ſagen bey allen einen kriegeriſchen Geiſt an, und man konnte den Augenblick gleichſam ſchon nicht erwarten, wo man ſich mit dem Feinde ſchlagen wollte. Den 28 April ſetzte ſich alles in Bewegung, und in Begleitung des Kardinals Johanns Stefaneſchi als dazu ernannten päbſtlichen Geſandten, der Feldherren Paul Orſini, Franz Sforza, Braccio von Montone, und Gentils von Monterano brach Ludwig an der Spitze eines glänzenden Kriegsheeres von beyläufig 12000

Mann

Mann zu Pferd, und noch weit mehreren zu Fuß von Rom auf, und rückte mit ſeinem Kriegsheere ſo weit vor, bis er in der Ebene von Roccaſecca ſein Lager aufſchlagen konnte. Auch Ladislav hatte von allen Seiten Kriegsvölker zuſammengebracht, zu welchen auch noch jene ſtießen, die ihm Gregor XII ſammt ſeinem Geſandten zugeſchickt hat. Den 19 May war die Stellung beyder Armeen ſo: daß es zum wirklichen Angriffe kam, der ein ſehr hartnäckiges Gefecht nach ſich zog, endlich aber dennoch für den Ladislav unglücklich ausfiel. Wahr iſt es: daß ſeine Völker ungemein großen Verluſt litten; daß mit dem päbſtlichen Geſandten Gregors XII mehrere Grafen in die Gefangenſchaft verfallen ſind; und daß es ſelbſt den Ladislav Mühe koſtete ſich nach Roccaſecca zu retten. Allein eben von da aus holte er ſich ſolche Vortheile ab: daß er nicht allein dem weiteren Vordringen Ludwigs Einhalt gethan, ſondern ihn ſogar zurückzuziehen genöthiget hat. Mögen nun entweder die Florentiner, die den Ludwig lieber unterdrückt zu ſehen wünſchten, oder Paul Orſini, der ſich zum Ladislav geſchlagen haben ſoll, dieſem ſolche Vortheile verſchaffet haben; ſo bleibt doch ſo viel gewiß: daß Ludwig, theils aus Mangel an Lebensmitteln, und Gelde, theils weil er ſich nicht mehr getrauete mit dem neuerdings vom Ladislav auf die Beine gebrachten, und überlegeneren Kriegsheere es aufzunehmen, nach Rom wieder zurückgereiſet, daſelbſt den 10 des Heumona-

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

monates eingetroffen, und von dannen wieder den 3 des Sommermonates aufgebrochen iſt, um unrühmlich nach der Provence zurückzukehren. Es muß auf die Nachricht von dem erſten Siege Ludwigs, und nicht auf die unvermuthet unglückliche Wendung des Kriegsſpieles geſchehen ſeyn: daß Johann XXIII vor Freude trunken in einem feyerlichen Umgange die Wappen Gregors XII, und Ladislaus in das Koth werfen ließ. Er mußte aber auch noch eine andere höchſt unangenehme Nachricht hören, die ihm aus Bologna zugekommen war, wo das der bisherigen Bedrückungen des Balthaſar Coſſa, oder Johanns XXIII überdrüßige Volk ſeinen Geſandten fortgejagt, ſeinen Pallaſt beſetzt, und die Oberherrſchaft an ſich geriſſen hat. Johann XXIII unterwarf daher die ganze Stadt dem Interdikte. Aehnliche Empörungen brachen auch zu Forli aus. Endlich aber kehrte Bologna im folgenden Jahre doch wieder unter die Herrſchaft des heil. Stuhles zurück, und Johann XXIII ſöhnte ſich mittelſt des dahin abgeſchickten Geſandten, und Kardinals Fieſchi vollkommen wieder mit dieſer Stadt aus. Theils ſich ein deſto größeres Anſehen zu verſchaffen, theils die abgenommene Anzahl der Räthe zu erſetzen, theils endlich auch ſeine Parteÿ wider den Gregor XII, und Benedikt XIII zu verſtärken, nahm Johann XXIII zur Zeit, wo noch Ludwig von Anjou ſein Glück mit den Waffen verſuchte, nämlich den 5 Tag des Brachmonates eine neue Beförderung

derung der Kardinäle vor, und ernannte derſelben folgende dreyzehn. Dem Franz Landi einem Venezianer, und lateiniſchen Patriarchen von Konſtantinopel gab er den Titel vom heil. Kreuze zu Jeruſalem. Der vom Gregor XII ab; von ihm aber wieder eingeſetzte Patriarch von Aquileja Anton Pancerino bekam den Titel von St. Suſanna, Alaman Adimari ein Florentiner, und dermaliger Erzbiſchof zu Piſa führte den Titel von St. Euſebius. Johann aus Portugall Erzbiſchof von Liſabon erhielt den Titel von St. Peter in Ketten. Dem ſo oft erwähnten, und berühmten Peter von Ailly Biſchofe zu Cammerich verlieh er den Titel von St. Chryſogon. Georg von Lichtenſtein Biſchof zu Trient erhielt keinen Titel, weil er nicht nach Rom kam. Thomas Brancacci, ein Neapolitaner, Biſchof zu Tricarico, und Vetter Johanns XXIII, nannte ſich von St. Johann, und Paul. Branda Caſtiglioni, ein Mayländer, Biſchof zu Plazenz erlangte den Titel von St. Klemens. Thomas Langhei, ein Engelländer, und Biſchof zu Durham blieb ohne Titel, weil er ſich ebenfalls nicht bey dem heil. Stuhle einfand. Das nämliche geſchah dem Aegyd des Champs. Luzius Conti, ein Römer, ward Diakon bey unſer lieben Frau in Koſmedin. Franz Zabarella, gebürtig, und Biſchof zu Florenz, hieß Kardinaldiakon von St. Koſmas, und Damian. Wilhelm Philaſtre

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

der Erzbiſchof von Aix ward endlich aus einem Kardinaldiakon Kardinalprieſter von St Marx.

§. 56.

Johann XXIII verdammt den Huß.

Bzov. et Rayn. h. a. n. 5. 7. Hiſt. Jo. Hus T. I. p. 112. edit. an. 1715. Bec. T. II. 204. et ſeqq.

Wir vernahmen erſt oben: daß Johann XXIII auf den nächſten April ſowohl den Ort, als die Zeit zu einem allgemeinen Kirchenrathe zu beſtimmen verſprochen hat. Er that dieſes mittelſt einer Bulle vom 27 des beſagten Monates, in welcher er alle Kirchenprälaten auf den 1 April des folgenden Jahres zu Rom erſcheinen hieß. Nur damit ſich keiner davon abſchrecken ließ, verſprach er hiezu ſelbſt für die Strafwürdigen ſicheres Geleit, und erſuchte alle Landesfürſten, und weltliche Obrigkeiten das ihrige beyzutragen, und Niemanden dießfalls Hinderniſſe in Weg zu legen. Doch dieſer Kirchenrath lag ihm nicht ſo ſehr am Herzen, als ihn das böſe Schickſal, und die Schande Ludwigs von Anjou, womit dieſer aus Wälſchland, und nach Hauſe ziehen mußte, genaget hat. Weil er mit aller angewandten weltlichen Macht, und mit allen ſeinen auch noch ſo klug getroffenen Anſtalten den Ladislav König von Neapel vom Throne zu ſtoßen nicht vermögend war, nahm er zur geiſtlichen Macht, die er in Händen hatte, ſeine letzte Zuflucht, und beſchloß ihn damit auf eine Art zu beſtrafen, die in der ganzen Chriſtenwelt erſtaunendes Aufſehen machen ſollte. Mit vielen Kardinälen umgeben, hoffte er nun allen

ſeinen Unternehmungen deſto größeres Gewicht, und Anſehen zu verſchaffen, und erklärte deshalben im vollen Rathe, und vor allen Kardinälen am 11 des Sommermonates den König Ladislav in die ſchrecklichſten Kirchenſtrafen verſtrickt. Er machte dieſem Fürſten zugleich den 9 des Herbſtmonates zur Tagſatzung, wo er unausbleiblich vor dem heil. Stuhle erſcheinen, und ſich rechtfertigen ſollte. Allein der da nicht erſchien, war Ladislav, welcher, weil er ſich nie ſeinem Gehorſam unterzog, ſeine Vorladung eben ſo wenig, als ſeine Kirchenſtrafen geachtet hat. Nun gab alſo Johann XXIII am beſagten Tage eine neue Bulle heraus, in welcher er den Ladislav von den Königreichen Jeruſalem, und Neapel abgeſetzt erklärt, ſeine Unterthanen von dem geleiſteten Eide der Treue losgeſprochen, und endlich wider ihn einen Kreuzzug angekündiget hat, der in Wälſchland, Frankreich, Engelland, Deutſchland, Böhmen, Ungarn, Dänemark, Schweden, Norwegen Preußen, Pohlen, Litthauen, und ſogar in den morgenländiſchen Ländern geprediget werden ſollte. In dieſer Bulle war Ladislav als ein in Kirchenbann verſtrickter, Meineidiger, Schichsmatiker, Gotteslaſterer, Ketzer, und der in die Ketzerey neuerdings verfallen iſt, als ein Beſchützer der Ketzer, als ein Verletzer der Majeſtät, und als ein Feind des Pabſtes, und der Kirche auf das häßlichſte geſchildert, und allen Kirchenprälaten endlich befohlen: daß ſie an allen Sonn, und

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6, Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds 2. Emmanuels II. 28.

Feyertagen mit gegebenen Glockenzeichen, und mit brennenden Kerzen, die ſodann ausgelöſcht auf die Erde zu werfen ſind, dieſe Bulle verkündigen ſollen. Johann XXIII drang ſo ſehr auf den wider den Ladislav angekündigten Kreuzzug, und ſuchte alle Chriſtglaubige mit einem ſo übertriebenem Eifer, der ſeine Leidenſchaft zu ſehr verrieth, dazu zu verpflichten: daß er, um nur Niemanden davon auszunehmen, nicht einmal dem Ladislav König von Pohlen Gehör gab, der um eine ähnliche Ankündigung eines Kreuzzuges in den mitternächtlichen Ländern wider die Tartaren, welche in dieſen Gegenden immer größere, und mehrere Feindſeligkeiten ausübten, bitten ließ. Indeſſen ſah Johann XXIII. nicht ein, was ſeine Bulle in einem einzigen Lande, als Böhmen war, für Unheil ſtiften wird. Wir haben vernommen: daß Huß den 15 des Brachmonates im verwichenen Jahre, weil ſein Erzbiſchof Sbinko mehrere der Schriften Wickleffs verbrennen ließ, zu dem heil. Stuhle appelliret hat. In dieſer Appellirungsſchrift ſchützte er vor: weil die Schriften Wickleffs von den zwoen Univerſitäten zu Oxfort, und Prag, die unmittelbar dem heil. Stuhle unterworfen ſind, ihre Gutheißung haben; ſo könnten ſie von dem Erzbiſchofe Sbinko keineswegs zum Scheiterhaufen verdammet werden, und noch weniger wäre dieſer Erzbiſchof im Stande, ohne offenbare Beleidigung des h. Stuhles jemanden zu verbieten, daß er die darin enthaltenen Sätze nicht lehren ſoll. Uebel war

es:

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

es: daß in dieſem Handel ſelbſt König **Wenzel** auf die Nachricht: daß nach der eingeſchickten Appellirungsſchrift des Huß Johann XXIII zu **Bologna** die ganze Sache dem Kardinal Odo **Colonna** zur Unterſuchung übergeben, und daß eben dieſer Kardinal ſodann den Huß unter Bedrohung der Kirchenſtrafen vor den heil. Stuhl geladen habe, ſich Huſſens angenommen, und den Pabſt mittelſt einer feyerlichen Geſandtſchaft gebeten hat, den Huß von einer ſo beſchwerlichen Reiſe in Gnaden zu entheben, dafür lieber zur Beendigung dieſer Sache eine päpſtliche Geſandtſchaft nach **Prag** zu ſchicken, und zu erlauben, damit nach aufgehobenem Verbote Alexanders V in den privilegirten Kapellen wieder wie ehedem gepprediget werden dürfte. Das Begehren **Wenzels**, daß Huſſens Sache zu **Prag** unterſucht werden ſollte, kömmt dem **Royko** ſo billig vor, daß er ſogar ſeine Beleſenheit dabey auskramet, und ſagt: der heil. Biſchof **Cyprian** habe ſelbſt ein klares Beyſpiel davon gegeben, und darauf gedrungen: daß, wofern ein Streit, oder Zwieſpalt entſtünde, ſolcher in dem Orte, wo die Streitfrage aufgeworfen ward, abgehandelt, und entſchieden werden ſollte. Allein warum holt **Royko** nicht lieber das Beyſpiel näher, und zwar von dem heil. **Methodius** als erſten Apoſtel **Böhmens** her, der von dem Johann VIII ebenfalls nach **Rom** vorgeladen, um ſeiner Lehre wegen daſelbſt

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

ſelbſt Rechenſchaft zu geben, gar kein Bedenken getragen hat vor dergleichen, wie ſie Royko nennt, fürchterlichem Gerichte zu erſcheinen, und der nach erwieſener Unſchuld zur Beſchämung ſeiner Feinde mit Ehren, ja ſogar mit einem Empfehlungsſchreiben entlaſſen worden war. War Huß in den Augen des Royko etwas mehr, als ein heil. Biſchof Methodius? Oder war Huß der Mann: daß es ſeinetwegen der Mühe gelohnet hätte, einen päbſtlichen Geſandten nach Prag zu ſchicken? Hat ſeinetwegen nicht ſchon der Erzbiſchof Sbinko den päbſtlichen Auftrag bekommen? Iſt alſo ſeine Sache nicht ſchon an dem Orte, das iſt zu Prag, wo das Uebel entſtand, unterſucht worden? War aber eben dieſe Unterſuchung nicht ganz fruchtlos? Hat ſodann Huß nicht ſelbſt zu dem heil. Stuhle appellirt, und ſeinen Handel dort anhängig gemacht? War es alſo unbillig, daß Huß dahin, wohin er appelliret hat, auch vorgeladen war? Oder hätte etwa das ſogenannte fürchterliche Gericht dem Huß, und nicht Huß demſelben nachgehen ſollen? Man laſſe aber den Royko auch noch ſo albern, und verkehrt denken, und noch weit übler auf einander paſſend Thatſachen auf Thatſachen zuſammenſtoppeln; ſo beſtand doch der heil. Stuhl darauf: daß Huß der Vermittlung Wenzels ungeachtet ſich gleichwohl in eigener Perſon verantworten ſollte. Auch da weigerte ſich Huß noch im-

mer,

mer, und ſchickte ſtatt ſeiner drey Prokuratoren ab, die ſeine Abweſenheit entſchuldigen, und ihn vertheidigen möchten. Allein der Kardinal Odo Colonna konnte dergleichen Ausflüchten deſtoweniger annehmen, weil Johann XXIII bereits im verwichenen Jahre die Schriften Wickleffs in einer Bulle vom 16 May verdammet hat, und erklärte eben darum den Huß als einen Widerſpenſtigen, der ſich den Kirchenbann zugezogen hat. Wie nun die Prokuratoren Huſſens vorgaben: daß der Kardinal die vorgeſchriebenen Gerichtsgebräuche dabey nicht gehalten hätte, und ſie deshalben von dem Urtheile des Kardinals an den Pabſt ſelbſt appelliret hatten; zog Johann XXIII den ganzen Handel vor ſeinen Richterſtuhl; übergab die Unterſuchung deſſelben anderen vier Kommiſſären, nämlich: dem Anton Kajetan Kardinal von Aquileja, dem Kardinal von Bankraz, dem Kardinal von Venedig, und dem Franz Zabarella, und gab zu Anfange dieſes Jahres eine Bulle heraus, in welcher das gefällte Urtheil des Kardinals Odo Colonna beſtättiget, Johann Huß förmlich in den Kirchenbann geworfen, und allen Prieſtern zu Prag verboten war, in keiner Kirche, jedoch mit Ausnahme der einzigen auf dem Wiſchehrad, eine heil. Meſſe zu leſen, oder was immer für eine andere gottesdienſtliche Handlung auszuüben, bis nicht dieſer Ketzer (ſo ward Huß genannt) die Stadt geräumet haben wird. Dem Huß wollte ſchon jene den 16 May im verwiche-

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigismunds. 2. Emmanuels II. 38.

nen Jahre durch den Johann **XXIII** geſchehene, und bereits erwähnte Verdammung der Schriften Wickleffs, in welcher alle dieſe Schriften nach ihren Titeln benannt waren, gar nicht behagen, und nannte deshalben dieſe Bulle eine unterſchobene, die zu beſtreiten ihm nichts zu heilig war, um nur damit ſeinen feſten Entſchluß durchzuſetzen. Noch übler aber war ihm zu Muthe, als nun jene Bulle anlangte, in welcher er in den Kirchenbann geworfen, die Stadt **Prag** aber ſeinetwegen mit dem Interdikte belegt war. Bey dieſer half nichts mehr, wenn er ſie auch wirklich ebenfalls für unterſchoben angeſehen haben würde; denn das Volk gerieth darüber in äuſſerſte Verwirrungen, die zwiſchen den Katholiken, und den Anhängern des Hußes zu Thätigkeiten ankommen ließen, die bis auf Mordthaten hinausliefen, weil es eines einzigen Menſchen wegen keineswegs der heil. Sakramente, und des Gottesdienſtes beraubt bleiben wollte. Gefiel es demnach dem Huß ſchon, oder nicht; ſo blieb ihm dießmal kein anderes Mittel übrig als nachzugeben; und da geſchah es erſt: daß er ſich von Prag entfernet, und nach ſeinem Geburtsorte Huſſenitz zurückbegeben hat, wo er bey dem Herrn des Ortes, der ebenfalls Huſſenitz hieß, und nicht allein ſein Gönner, ſondern auch Freund war, ſeinen Aufenthalt nahm. Sein erſter Schritt, den er da machte, beſtand in einer Appellirung mit ſehr erbaulichen Ausdrücken, wie ſie Royko anführt, vom Pabſte, Schreibern,

und Phariſäern, die auf dem Stuhle Moiſis ſitzen — an Jeſum Chriſtum den gerechteſten Richter; ja er getrauete ſich dabey zu ſagen: daß er dieſes nicht allein nach dem Beyſpiele einiger gegen die Kirche Widerſpenſtigen, ſondern ſogar nach dem Beyſpiele Jeſu Chriſti thue, weil ſowohl die Zeugen, als die angeordneten Richter ſeine offenbare Feinde wären. Um in der Widerſpenſtigkeit deſto verwegener ſeyn, und den Vorſtehern der Kirche Trotz bieten zu können, würde freylich wohl kein leichteres, kürzeres und vortheilhafteres Mittel ſeyn, als von den Entſcheidungen der Kirche zu Gott dem Allmächtigen zu appelliren; und Royko ſelbſt wird ſich nicht mehr daran ſtoßen: daß, nach der einmal ohnehin ſchon in Böhmen vorgenommenen Unterſuchung des Handels mit Huſſen, dieſelbe daſelbſt auch nicht noch zum zweyten Male vorgenommen worden iſt; denn hat ſich Huß einmal ſchon in Kopf geſetzt nur an Gott den gerechteſten Richter zu appelliren, ſo war weder Prag, noch Rom, noch Koſtnitz der Ort zur Anbringung dergleichen Appellation, weil weder Christus, noch der heil. Geiſt irgendwo auf Gottes Erdboden einen Ort beſtimmt hat, wo wir von der Kirche an Gott den gerechteſten Richter unmittelbar appelliren könnten, und ſelbſt die von Chriſto hinterlaſſene Weiſung geht nie über die Kirche hinaus, ſondern beſchränkt ſich einzig und allein auf dieſelbe, ſo zwar, daß er von einem ſolchen Widerſpenſtigen ſagt: Hört er aber

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 1. Emmanuels II. 28.

die Kirche nicht, ſo ſehe ihn für einen Heiden, und Publikan an. Uebrigens kann man nicht glauben: daß Royko gar ſo unwiſſend ſeyn, und das vom Huß zur Rechtfertigung ſeiner Appellirung angezogene Beyſpiel Chriſti im Ernſte für gültig angeſehen haben ſoll, nachdem es ſtracks das Gegentheil darthut; denn der göttliche Erlöſer trug ja kein Bedenken vor den falſchen Zeugen ſowohl, als vor den ungerechten Richtern Pilatus Herodes, Kaiphas, und Annas, die doch ganz gewiß fürchterlichern Gerichte als die römiſchen ſind, zu erſcheinen; obgleich Chriſtus ſelbſt ſie für ſeine offenbare Feinde nicht allein in geheim gehalten, ſondern auch über ihre ausgemachte Feindſchaft, ihren Haß, und ihre Rachgier ſich gegen die Seinigen vor ſeinem Leiden erkläret hat. In Huſſens Geſchichte findet man noch mehreres, was die Thatſachen in helleres Licht ſtellt; nur läßt ſich dabey die Zeit, wann ſich dieſes zugetragen habe, nicht genau beſtimmen. Darunter findet man eine feyerliche Erklärung, die Huß den 1 des Herbſtmonates in dieſem Jahre vor vielen Gliedern der Univerſität zu Prag von ſich gegeben haben ſoll, und in welcher er ſagte: er ſeye mit Unrecht verleumdet worden, als ob er gelehret hätte: daß in dem Altarsſakramente die Weſenheit des Brodes verbleibe; daß die in einer ſchweren Sünde ſich befindlichen Prieſter ungültig konſekriren: daß man den Geiſtlichen die zeitlichen Güter, und den Zehent wegnehmen ſoll: daß die Ablässe von keiner

Wirkung wären: und daß er das Volk angehetzt habe die Geiſtlichen mit bewaffneter Hand in die Pfründen einzuſetzen. In dieſer Erklärung giebt er ſich für ſo unſchuldig aus: daß er ſich zu ſeiner Rechtfertigung ſogar anbietet die Feuersprobe auszuhalten. Dieſe Erklärung, welche die Univerſität zu Prag ſelbſt als ein Zeugniß für den Huß anführt, muß noch vor der Abreiſe Huſſens nach Huſſenitz gemacht worden ſeyn. Mag ſie aber gleich von was immer für einer Zeit herrühren; ſo ſind doch wieder andere Beweiſe vorhanden, die weit beſſer überzeugen: Huß häbe allerhand Liſt gebraucht um nur Zeit zu gewinnen, um nur ſeine wahre Geſinnungen zu verbergen, und der Wachſamkeit der geiſtlichen Hirten einen Poſſen zu ſpielen, und ſie zum Beſten zu haben, damit er nachher auf ſolche Art deſto ungehinderter ſein Gift ausſpeien, und die Heerde Chriſti damit anſtecken könnte. Der einſamere Ort zu Huſſenitz verſchaffte ihm Gelegenheit ſeine Abſichten auszuführen, verrieth aber zugleich auch den Geiſt, von dem er angetrieben war. Von dort aus ſoll es geſchehen ſeyn: daß er einen Verſuch machte, die Gunſt der Kardinäle, und des Pabſtes zu erſchleichen; denn als er ihnen ſchrieb, ſagte er ihnen, was ſie gern hörten, und führte unter andern an: die wahre Urſache, warum der Erzbiſchof Sbinko wider ihn eine ſolche Verfolgung erreget habe, ſeye nur dieſe, weil er ſich gleich anfangs von dem Gehorſam gegen den Gregor

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

XII

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

XII losgeriſſen hat, um es lieber mit dem Kardinalkollegium zu halten; und auch in dieſem Briefe ſagte er: er ſeye bereit für die Aechtheit ſeines Glaubens ſich der Feuersprobe zu unterwerfen. In einem anderen Briefe meldete er: er habe ſich nur darum von Prag entfernet, damit andere ſeinetwegen nicht beunruhiget, oder wohl gar verfolgt werden möchten. Zu Huſſenitz ſoll Huß ferner jene Abhandlung geſchrieben, und herausgegeben haben, in welcher er darzuthun glaubte: daß man ketzeriſche Bücher leſen, keineswegs aber verbrennen müſſe. Eben dort ſoll er auch die bequemſte Zeit gefunden haben, die Feder wider jenen engelländiſchen Gelehrten, Namens Johann Stockes, zu ergreifen, der nebſt ſeiner Schutzſchrift für den Wickleff noch andere Schriften des nämlichen Huß widerlegt hat. Indeſſen blieb Huß ſeit der Zeit, als er Prag verlaſſen mußte, nicht immer zu Huſſenitz; ſondern ſtrich durch mehrere kleinere Städte, Flecken, und Dörfer herum; hörte alles Verbotes ungeachtet nicht auf zu predigen; zog durch ſeine verführeriſche Art immer mehrere und mehrere Leute an ſich, die ihn mit Neugierde anhörten; verbreitete dadurch deſto allgemeiner ſeine Irrlehren; und machte es ſich in allen ſeinen Predigten, und geſellſchaftlichen Geſprächen zum Hauptgegenſtande wider die Geiſtlichen, und ihre Vorſteher mit voller Wuth loszuziehen. Ein Greis müde und überdrüßig dieſes albernen Geſchwätzes, der mit Geduld nicht länger

ger mehr anhören konnte, mit welchem Ungeſtümme Huß eben wider den Pabſt, und wider die Kardinäle gepoltert hat, fragte ihn einmal: ob er wohl jemal in ſeinem Leben einen Kardinal, oder den Pabſt geſehen habe? Als ihm aber Huß darauf mit Nein antwortete, wiederſetzte er ihm: er möchte alſo zu ihnen hingehen, und ihnen das ins Geſicht ſagen, was ſie als abweſende nicht hören können; und dann wird er auch hören, was ſie ihm zur Antwort geben werden. Nicht einmal dergleichen Beſchämungen ſelbſt durch niedere Leute machten den Huß klüger, oder behutſamer; ſondern nachdem eben im gegenwärtigen Jahre der Erzbiſchof Sbinko mit Tode abgegangen, und ihm Albich der Arzt des Königs Wenzels, ein in geiſtlichen Wiſſenſchaften durchaus unwiſſender, dafür aber ſeiner allzuſchmutzigen Gewinnſucht wegen deſto verrufenerer Mann nachgefolgt war, fand er erſt die gewünſchteſte Gelegenheit deſto freyer ſeinen Läſterungen beſſeres Gewicht zu geben, und mit dieſen ohne alle Scheu ſeine Irrthümer an Mann zu bringen. Allein alle Schranken der bisherigen Zurückhaltung zerbrach er alsdann, und kehrte ſogleich auch wieder nach Prag zurück, als auf Befehl Johanns XXIII die obenerwähnte Bulle wegen des Kreuzzuges wider den König Ladislav öffentlich bekannt gemacht wurde. Nun hielt ihn nichts mehr zurück öffentlich die Verordnungen des Pabſtes zu tadeln, zu verachten, und namentlich von dieſer Bulle zu ſagen: der Statthal-

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 9. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

halter Jeſu Chriſti könne denjenigen, welche Chriſtenblut vergießen, keineswegs einen Ablaß ertheilen; ja er erklärte ſogar, als er vor einigen päbſtlichen Geſandten, und vor ſeinem Erzbiſchofe um ſeine Geſinnungen befragt wurde: eher wolle er ſich lebendig braten laſſen, bevor er den päbſtlichen Verordnungen Gehorſam leiſten würde. Seine Verwegenheit ſich zu rechtfertigen, ſäumte er auch nicht an allen Thüren der Kirchen, und Klöſter in Prag eine Schrift anheften zu laſſen, in welcher er alle Gelehrte, und Geiſtliche auffoderte folgende zwo Fragen zu beantworten: ob die Chriſtglaubigen nach dem Geſetze Jeſu Chriſti den vom Pabſte wider den Ladislav, und ſeine Anhänger angeſagten Kreuzzug gutheiſſen können: und ob dieſer Kreuzzug zur Ehre Gottes, und zum Beſten ſowohl der Glaubigen, als des Königreiches Böhmens gereichen könne? Es kam wirklich dazu: daß hierüber öffentlich bey der Univerſität geſtritten wurde, und bey dieſer zahlreichen Verſammlung wäre bald das Ende blutig ausgefallen, weil es unter den Lehrern, und Schülern mehrere gab, welche behaupteten: die Kirche könne ſich gegen einen Anmaßer fremder Rechte mit aller Billigkeit des Schwertes bedienen.

§. 57.

Bericht von dem Hieronymus von Prag.

Was immer Huß behauptete, vertheidigte Hieronymus von Prag ſein Spießgeſell noch dreiſter, und nahm ſich hiezu noch mehrere andere

Frey=

Freyheiten heraus. Dem Huß ſchien es nicht genug, den niederſten Pöbel an ſich gezogen zu haben ſondern er ſah ſich auch unter Geiſtlichen um, die leichtſinnig, und ihrer heiligſten Pflichten vergeſſen, fähig genug waren ſeine Abſichten auszuführen zu helfen, jene, die ihm widerſprechen wollten, abzuſchrecken, ſeinen Erzbiſchof damit ſelbſt zum Schweigen zu bringen, und dadurch der gröſten Gottloſigkeit ſogar noch ein Anſehen zu verſchaffen. Unter ſeinen Anhängern zählt man einen gewiſſen Jakob von Meiſſen, ſonſt auch Jakobell genannt; einen Peter von Dresden; einen Johann von Jeſſenitz, einen Matthäus Hengheim, und einen Peter von Launy. Doch allen dieſen machte Hieronymus von Prag den Vorzug, in der Gottloſigkeit ſtreitig, ſo daß er beynahe dem Huß ſelbſt nichts nachzugeben ſchien. Dem Hieronymus hatte Gott ſchöne Naturgaben verliehen, und ſein durchdringender Geiſt, ſeine ausgebreitete Kenntniſſe, und Geſchicklichkeit ſollen ſogar den Huß, der ihn zu ſeinem Gehülfen aufnahm, übertroffen haben. Er war weder ein Ordens, noch Weltgeiſtlicher, ſondern nur Baccalaureus, und Meiſter der Theologie, welchen Rang er im Jahre 1409 erlangt hat. Die Wiſſenſchaften hatte er in den berühmteſten Univerſitäten von Europa, als zu Paris, Heidelberg, Köln, und Oxfort erlernt, bey welcher letzteren eben er die Irrthümer des Wickleffs einſog, nachdem er deſſen Werke eigenhändig abgeſchrieben hatte, die er nachher

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

Balb. Rer. Boh. pag. 420. Cont. Fleur. lib. 102. §. 46.

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

gleich einem koſtbareſten Schatze mit ſich in das Vaterland brachte. Nach der geſchehenen Trennung der pohlniſchen Nazion von der Univerſität zu Prag ließ ihn der König von Pohlen nach Krakau kommen, um daſelbſt die neuerrichtete Univerſität einzurichten. Von dannen reiſete er nach Ungarn, wo ihn, weil er ſich des Predigtamtes anmaßte, darunter ſein ketzeriſches Gift aus ſtreute, und dadurch allenthalben nichts als Unruhe, Zank, und Empörung ſtiftete, Sigmund der König von Ungarn gefangen ſetzen, und dem Erzbiſchofe von Gran auslieferen ließ. Allein die böhmiſchen, und mähriſchen Herren ſeines Anhanges nahmen ſich ſeiner bey dem Erzbiſchofe ſo heftig an: daß er nach 14 Tagen wieder auf freyen Fuß geſtellt wurde. Der Fortſetzer des Fleury ſagt: Hieronymus wäre aus Ungarn nach Wien gekommen, wo er in das Gefängniß geworfen ward, und nicht daraus gekommen ſeyn würde, hätte nicht die Univerſität zu Prag für ihn eine Fürbitte eingelegt. Er war ein heftiger, und ſtürmiſcher Mann, ein ſehr unruhiger Kopf, von ſonderbarer Anlage zur Tadelſucht, mit der er in ſeinen Strafreden die beiſſendeſte Luge aufzugießen wußte, und gallſüchtig, welches unglückliche Temperament ſo er nicht zu mäßigen wußte, ihn, beſonders weil er nicht nach ſeinem Wunſche höher befördert werden konnte, zu den unſinnigſten Unternehmungen fähig machte. Sein Eifer in Verbreitung der Irrthümer Wickleffs gab jenem des Huß nichts nach,

das=

daher man ihn auch nach dem Huß für den zweyten Stifter der in Böhmen ausgebrochenen Ketzerey nennt. Seine Verwegenheit wenigſtens war noch weit größer als jene des Huß; denn nachdem er ſo wie Huß wider den vom Johann XXIII ertheilten Ablaß ſehr anzüglich geprediget, und darüber öffentlich geſpottet hatte; ließ er einen dieſer Prediger, die den Ablaß verkündigten, auf einen Wagen binden, und neben ihm einige gemeine Weiber hergehen, denen er vorne Ablaßbriefe anhängte, und ſie auf ſolche Art mit bewaffneter Hand zum Hohne, und Spotte in der Stadt herum führte. Auch zu Neuhauß ließ er zween Ablaßprediger fangen, uud einſetzen. Wider dieſen Frevel, und Hochmuth ließ König Wenzel eine ſtrenge Verordnung ergehen: däß bey Leibes und Lebensſtrafe Niemand weder heimlich, noch öffentlich dem päbſtlichen Ablaſſe widerſprechen ſollte. Allein die Anhänger Huſſens, und des Hieronymus von Prag verachteten dieſes Verbot eben ſo wie den päbſtlichen Ablaß. Letzterer gieng vielmehr in ſeiner ketzeriſchen Bosheit immer weiter, und weiter; warf die Ablaßbulle öffentlich ins Feuer, zertrat die heil. Reliquien mit Füßen; und ward wider einen Dominikaner, und wider einen Karmeliten, die als Prediger ſich ſolchen Gottloſigkeiten ſtandhaft widerſetzt hatten, ganz raſend aufgebracht. Nachdem bey der Univerſität zu Prag des Ablaßes wegen heftig geſtritten worden war, und viele dafür geſtimmet waren, man ſollte ihn

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

Jahre der Geburt Chriſti 1411. Gregors XII. 6. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 28.

nicht verkündigen laſſen; vergriffen ſich Huſſens Anhänger an den Predigern, und mißhandelten ſie nicht allein mit Schimpfworten, ſondern auch mit Schlägen dergeſtalt: daß ſelbſt der Rektor von der Univerſität den Huß, und Hieronymus von Prag angieng, und ſie erſuchte, damit ſie, weil das Volk einmal ſchon für ſie ſo eingenommen iſt, durch ihre Vermittlung den Unruhen ein Ende machen, und fernere Mordthaten verhüten möchten. Beyde verſprachen es. Als den nächſten Sonntag ein Prieſter vom Kreuzzuge predigte, und ſich mit härteren Ausdrücken wider den Huß herausließ; ſtand ein Schuſter auf, und ſcheuete ſich nicht den Prediger öffentlich einer Lüge zu beſchuldigen. In einer anderen Kirche war ein anderer frech genug während der Predigt laut zu ſchreyen: der Pabſt ſeye ein Antichriſt. Wieder ein anderer verfolgte einen ſolchen Prediger nach abgehaltener Predigt mit den ausgeſuchteſten Unbilden bis in ſein Kloſter nach Hauſe. Dieſer Frevelthat wegen wurden zwar alle drey auf Befehl des Magiſtrats in Kerker geworfen. Allein die Anhänger Huſſens rotteten ſich gleich in ganzen Schaaren zuſammen, griffen nach den Waffen, und foderten unter Anführung ihres Meiſters Huß die Entlaſſung dieſer drey Gefangenen. Dieſen Anlauf zu beruhigen machte man den Ungeſtümmen gute Hoffnung: daß den Gefangenen nichts am Leben geſchadet werden wird, indeſſen aber wurden ſie in der Nacht gleichwohl enthauptet. Huß ſelbſt nennt ihre Namen, und

ſagt, ſie hätten Johann, Martin, und Staſ- ko geheißen. Gleich nach ihrer Hinrichtung kam Huß mit ſeiner Rotte, trug die Enthaupteten in einem goldenen Stoffe mit großem Gepränge als Heiligthümer, und Märtyrer unter Anſtimmung des Reſponſoriums: Sie ſind heilig, von einer Kirche zur anderen, und brachte ſie endlich in die Kapelle Bethlehem, wo er in der Sakriſtey ihre Leiber wuſch, und ſalbete. Dadurch hätte dieſe kleine Kirche bald ihren Namen verloren; denn Huſſens Anhänger fiengen an dieſelbe vielmehr zu den drey Heiligen, als zu Bethlehem zu nennen. Hievon hat Doktor Stephan Palez ein gelehrter Böhm damaliger Zeit geſchrieben, und darüber erſeufzet: O Gott! wie lang wird der Feind aufrücken, und der Widerſacher deinen Namen läſteren? Was für ein Zeichen der Heiligkeit findet wohl die heil. Kirche an dieſen drey Widerſpenſtigen, und Ungehorſamen, an welchem Meiſter Huß mit erbärmlichem Fürwitze dein heimlich, und heiliges Gericht zu erkennen unterſteht, und ſie, die eigentlich der zeitlichen Strafe (von der wigen weißt du, o Herr!) würdig ſind, bey dem Volke aus ſchwärmeriſchem Frevel zu Heiligen macht?

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

§. 58.

Die Unruhen in Böhmen, wozu die Bulle Johanns des XXIII Anlaß gegeben hatte, waren eben in dem nämlichen Jahre die größten, wo dieſer Pabſt ſich ſchon wieder mit dem Ladislav ausgeſöhnet, und man nichtmehr gebraucht hat wider dieſen Für-

Frieden zwiſchen dem Johann XXIII und Ladislav. Rer. Ital. Tom. XXIV. p. 1029. et

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

ſeqq. Rayn. ad an. 1412. n. 1. et ſeqq. Th. Niem. in Vit. Joan. c. 21.

Fürſten einen neuen Kreuzzug zu unternehmen. Daß durch den Kirchenrath zu Piſa die Spaltung nichts weniger als aufgehoben, ſondern dadurch noch weit größer gemacht worden war, iſt Beweis genug, weil aus zweenen Päbſten nun gar drey die Kirche regierten. Balthaſar Coſſa, der ſich Johann XXIII nannte, hatte unſtreitig den größten Theil der Chriſtenwelt unter ſeinem Gehorſam; denn ihm unterwarfen ſich: Portugall, Frankreich, Engelland, Ungarn, Pohlen, Dänemark, Schweden, Norwegen, und viele Landſchaften in Deutſchland, und Wälſchland. Dem Gregor XII gehorchten viele Städte in Neapel, Romagna, Bayern, die Pfalz, die Herzogthümer Braunſchweig, und Lüneburg, die Landgrafſchaft Heſſen, das Churfürſtenthum Trier, ein Theil von Maynz, und Köln, die Biſthümer Worms, Speyer, und Verden, und überdieß erkannten ihn für einen Nachfolger Urbans VI, folglich für einen rechtmäßigen Pabſt, ſehr viele andere Leute, die, wie der heil. Antonin ſagt, von weit beſſerer Einſicht, und von einem zärteren Gewiſſen waren. Peter von Luna hingegen, oder den man Benedikt XIII nannte, der deſto mehr auf ſeine Würde pochte, je weniger Recht er dazu hatte, zählte gleichwohl unter ſeinem Gehorſam; Kaſtilien, Arragonien, Navarra, Schottland, die Inſeln Korſika, Sizilien, und Sardinien, wie auch die Grafſchaften Foix, und Armagnac. Von der mächtigeren Partey gleichſam unterdrückt, hör-

te indeſſen Gregor XII doch nicht auf, ſo gut es ihm die Umſtände geſtatteten, ſein Amt auszuüben; ja er ſchickte ſogar aus ſeiner Einſamkeit von Gaeta einige Biſchöfe, namentlich nach Deutſchland als ſeine Geſandte ab, auf daß der Landgraf von Heſſen: der dort ſeine Partey am allermeiſten unterſtützte, nicht beunruhiget werde. Den 24 des Sommermonates gab er überdieß eine Bulle heraus, in welcher er alle Chriſtglaubige ermahnte die Spaltung zu verlaſſen, und in ſeinen Schaafſtall zurückzukehren, wozu er eine Formel beyſchloß, die von allen, welche dem Johann XXIII, und Benedikt XIII entſagen, unterzeichnet werden ſollte. Gregor XII wußte nicht, was inzwiſchen für heimliche Rathſchläge zu ſeinem Nachtheile, und zu ſeiner noch weit größeren Gefahr geſchmiedet worden ſind. Verließ gleich Ludwig von Anjou Wälſchland, ſo ließ doch Johann XXIII durch ſeine tapfere Feldherren Paul Orſini; Franz Sforza, und Braccio von Montone den Krieg wider den Ladislav König von Neapel ſo lang fortſetzen, bis er, weil ihm der Vorrath an Lebensmitteln ausgieng, er auch auf den angeſagten Kreuzzug keine Hülfe herbeykommen ſah, und er endlich hinter manche Untreue ſeiner Feldherren gekommen war, ſich genöthiget fand den Ladislav, den er mit Gewalt zu bezwingen nicht im Stande war, mit Geld zu gewinnen. Er ſchickte demnach dieſem König 10000 Dukaten, und gieng mit ihm folgenden Vertrag ein: daß er ihn hinführo für den

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

König von Neapel erkennen; ihm auch das Recht auf Sizilien zuſicheren; zur Vertreibung des Königs Alphons, der ſich des Benedikts XIII annahm, Kriegsvölker ſenden; zum Fahnenträger der römiſchen Kirche ernennen; 22000 Dukaten Gehaltes ihm anweiſen; zu dieſem Ende ihm die Städte Aſcoli, Viterbo, Perugia, und Benevent verpfänden; und den ſeit zehn Jahren ſchuldigen Zins, der ſich jährlich auf 40000 Dukaten belief, erlaſſen wolle. Dafür aber machte ſich Ladislav verbindlich dem Johann XXIII hinführo Gehorſam zu leiſten, und den Gregor XII zu verlaſſen, wenn ihm von dem heiligen Stuhle jährlich 50000 Dukaten mit der Statthalterſchaft von der Mark Ancona gegeben, und drey ſeiner Verwandten unter die Zahl der Kardinäle aufgenommen werden. Endlich verſprach er noch den Gregor XII dahin zu bewegen: daß er den Johann XXIII für den einzigen, und rechtmäßigen Pabſt erkenne; und ſollte er ja dieſes nicht bewirken können: ſo wolle er ihn entweder in die Provence, oder nach Dalmazien verſchicken. Die Nachricht von dieſem Vertrage brachte den 18 des Heumonates der vom Ladislav geſchickte Kardinal Brancacci nach Rom, wo man darüber öffentlich frohlockte, aber erſt den 19 des Wintermonates dieſer Vertrag öffentlich bekannt gemacht wurde. Von dieſem ganzen Vertrage wußte Gregor XII zuerſt gar nichts; den Ladislav benachrichtigte zur Bemäntelung ſeiner Treuloſigkeit dem Johann XXIII

ſei=

ſeinen gefaßten Entſchluß erſt den 16 des Weinmonates, nachdem er ſich mit einigen Herren ſeines Königreiches darüber berathſchlaget hatte, und verſprach den Johann XXIII eben ſo, wie es andere katholiſche Länder, und Königreiche thun, für einen rechtmäßigen Pabſt zu verehren. Selbſt Dietrich von Niem nennt dieſes eine deſto größere Treuloſigkeit, weil Ladislav nach der Zeit, wo er mit dem Johann XXIII in Abſicht auf die Bedingniſſe des Vertrages ſchon vollkommen eins geworden war, ſich nicht geſcheuet hat zu dem Gregor XII zu kommen, dieſem die gewöhnlichen Ehren zu bezeigen, ja ihn ſogar zu verſicheren: daß er ihn niemal verlaſſen wolle, und auf die ihm gemachte Vorwürfe Gregors XII, der von dieſen geheimen Unterhandlungen inzwiſchen ſchon Nachricht hatte, alles zu läugnen; wo er indeſſen doch den Tag darnach eben dieſem Gregor XII ſagen ließ: er möchte ſich mit den Seinigen eilends aus dem Königreiche Neapel entfernen, wozu er ihm überdieß noch eine ſo kurze Zeit ſetzte: daß er über den Weinmonate nicht mehr in dem Königreiche bleiben durfte. Nun erfuhr Gregor XII, in was für einer Gefahr er ſchwebe, beſonders, als er auch noch dahinter kam, was für Nachſtellungen man ihm mache, und wie ſehr man ihm alle Wege zu verlegen ſuche. Deſſen ungeachtet erſah er gleichwohl den Vortheil zwey venezianiſche Schiffe zu miethen, von welchen die Bürger zu Ganta die Waaren ſogleich abkauften, nur damit der Pabſt mit dreyen ſeiner Kardinä-

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigismunds. 3. Emmanuels II. 29.

näle, und ſeinen Hausleuten dieſelben deſto eher beſteigen, und auf das hohe Meer gebracht werden konnte. Auf ſolche Art hatte ſich Gregor XII plötzlich aus Ganta entfernt, kam zuerſt nach Sklavonien, und ſodann nach Ceſena, von dannen ihn Karl von Malateſta nach Rimini begleitet hat, allwo er am heil. Chriſtabend anlangte, und daſelbſt von der Kleriſey, und dem Volke mit beſonderer Feyerlichkeit aufgenommen wurde.

§. 59.

Kirchenrath zu Rom. Hiſt. Anon lib. 32. 33. p. 756. Rayn. h. a. n. 1. clemang. Tract. de Conc. gen. Fleur. lib. 102. 58. Conc. Harduin. Tom. VIII. p. 229 Gerſ. Opp. T. II. pag. 162. Rymer. Act. pub. Tom. VIII. pag. 738. Roch. Hiſt de Dan. T. IV. Pray Annal Hung. T. II. p. 233. Bec. T. II. p. 212 et ſeqq.

Bevor noch der Friedensvertrag zwiſchen Johann XXIII, und König Ladislav geſchloſſen war, wurde der bereits angeſagte Kirchenrath zu Rom im April gehalten; weil aber ſehr wenige Kirchenprälaten dabey erſcheinen konnten, und Ladislav, der dazumal noch befürchtete, dieſer Kirchenrath möchte eine Fortſetzung desjenigen zu Piſa ſeyn, ihnen alle Wege dazu verlegen ließ; ſah ſich Johann XXIII gezwungen den Kirchenrath wieder auseinander gehen zu laſſen, und auf eine andere Zeit zu verſchieben. Da man von dieſem Kirchenrathe ſonſt nicht viel merkwürdiges lieſt, erzählt wenigſtens Clemangis einen beſonderen Umſtand davon. Es ſoll nämlich am erſten Tage der Sitzung eine ſehr häßliche, und ſchreckbare Eule in den Saal gekommen ſeyn, daſelbſt ein noch wilderes Geſchrey erwecket, und ſteif dem Johann XXIII unter die Augen geſehen haben, der darüber äußerſt verwirrt, und ſprachlos der erſte

davon

davon lief, worauf ihm alle übrigen nacheilten. In der zweyten Sitzung ließ ſich die Eule abermal ſehen, und hören, und wandte ihre Augen von dem Johann XXIII nicht ab; da ſie aber auf keine Art fortgejagt werden konnte, ſchlug man ſie endlich tod. Allein ein bloßer Zufall kann nie zum Grunde einer künftigen Ereignung dienen. So viel iſt indeſſen gewiß: daß Johann XXIII für den künftigen Kirchenrath weder den Ort, noch die Zeit beſtimmt hat, und Kaiſer Sigmund ermahnte ihn ſogar mit beydem noch zu warten, bis er ihm ſeine Geſandte ſchicken wird. Wie nun dieſer Pabſt darnach mit dem Ladislav den Friedensvertrag ſchloß, verdunkelte er ſeinen Namen damit nicht wenig; denn weil er hiezu große Geldſummen auftreiben mußte, nahm er ſeine Zuflucht zu Gelderpreſſungen, wodurch er ſich ſehr verhaßt machte. Wider ähnliche Bedrückungen erhob ſich auch die im Jäner dieſes Jahres zu Paris in einem Kirchenrathe verſammelte Kleriſey, wo ein gewiſſer Gottesgelehrter, Namens Benedikt Gentien ſehr heftig dawider geredet hat, welchen aber Gerſon in ſeiner um die nämliche Zeit herausgegebenen Abhandlung von den Mitteln die Kirche zu vereinigen, und zu verbeſſern, in ſeiner gallſüchtigen Schreibart übertroffen zu haben ſchien. Dieſer war auf einmal allen dreyen Päbſten feind geworden, und ſchärfte ſeine Feder auch ſchon wider den ehedem ſo ſehr angeprieſenen Johann XXIII, und wider ſeinen Hofſtaat. Ganz auſſerordentlich in

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

ſeiner Einbildung machte er aus der Kirche eine gemeine Weibsperſon, der in dieſem Falle zuſteht einen allgemeinen Kirchenrath zuſamm, und Leute was ſie nur für eine will, dazu zu rufen; und dachte nicht daran, wie ſehr er ſich bey der Kirche, und allen Landesfürſten verhaßt, und verantwortlich mache, da er behauptete: der Pabſt, und was immer für ein Landesfürſt könne wegen Rettung der Kirche, des Königreiches, und auch nur eines einzigen Landes abgeſetzt werden, und das nämliche vor dem Karl VI König von Frankreich zu behaupten ſich nicht ſcheuete. Hier kömmt zu bemerken: daß, nachdem die zwey Häuſer von Orleans, und Burgund ſelbſt nach dem vor zweyen Jahren geſchloſſenen Frieden ſich noch nicht zur Ruhe geben wollten, König Karl VI ſelbſt wider die Parten des Orleans die Waffen ergriffen, und zu dieſem Feldzuge von ſeinen Ständen einen Beytrag verlangt hat. Als ſich die Univerſität dawider ſträubte, nahm es Gerſon ihr Kanzler auf ſich, ungebeten im Namen der geſammten franzöſiſchen Kleriſey dem König Vorſtellungen dawider zu machen; in denen er ſo weit gieng: daß er ſich darin erfrechte von ſeinem Monarchen über die Verwaltung der öffentlichen Staatsrenten im gebietenden Tone Rechenſchaft zu fodern, und zu ſagen: der üble Gebrauch, den Karl VI damit treibt, wäre Urſache genug ihn abzuſetzen. Uebel würde es dem Gerſon ergangen ſeyn, als mit dem königlichen Kanzler der ganze Hof darüber aufgebracht

ihn

ihn deshalben zur Verantwortung zog, wäre dieſer Handel nicht zum Glücke Lehrern von der Univerſität zur Unterſuchung gegeben worden, die, um nur ihren Kanzler zu retten, den beleidigenden Satz ganz unberührt ließen, und dafür den Gerſon alſo entſchuldigten: er habe nichts auf eine bejahende Art geſagt, ſondern ſich bloß an Thatſachen aus der alten Geſchichte gehalten. Wie nun die Geiſtlichkeit keinen Anſtand mehr trug ihre Beyträge abzulieferen, zog König Karl VI ſelbſt wider die immer verwegenere Partey des Orleans, und bewirkte dadurch den Schluß eines Friedensvertrages zu Bourges. Dieſe Partey des Orleans war nicht allein wegen ihrer an den Burgundern ausgeübten Grauſamkeiten, ſondern auch wegen eines mit Engelland eingegangenen Vertrages, dem zufolge Guienne, und Poitou dem König von Engelland hätte in die Hände geſpielet werden ſollen, allgemein verhaßt; und wenn auch wirklich der zu Bourges geſchloſſene Friede dieſe Beſorgniſſe nicht vereitelt hätte, ſo beugte einem ſolchen Uebel ſchon der Tod Heinrrichs IV des Königs von Engelland vor, nach welchem ſein erſtgebohrner Sohn Heinrich V die Regierung übernahm. Dieſer junge Fürſt, von dem in der Folge die Rede ſeyn wird, hatte eine Schweſter, Namens Philippa, die an jenen Erich König von Dänemark verheurathet war, welcher der berühmten Margareth, und ſogenannten mitternächtlichen Semiramis nachgefolgt war. Dieſe ſehr mäch-

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigismunds. 3. Emmanuels II. 29.

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7 Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

mächtige Frau, die unter ihrem Scepter Dänemark, Schweden, und Norwegen hatte, wollte eben in Jüttland die Unruhen beylegen, und ſich in eigener Perſon dahin begeben, als ſie plötzlich den 27 des Wintermonates in dieſem Jahre auf einem Schiffe unter Weges ſtarb. Den Feindſeligkeiten ein Ende zu machen, ſchloß auch **Ladislav Jagello** der König von **Pohlen** mit den **deutſchen Rittern** einen Frieden, welchen **Johann XXIII** eben in dieſem Jahre beſtättiget hat, und wozu Kaiſer **Sigmund** beytragen haben mag, als er zu Anfange dieſes Jahres nach **Pohlen** kam, und mit dem dortigen König wider die Macht der **Türken** einen Offenſiv, und Defenſivtraktat ſchloß. **Ladislav** begleitete hierauf den Kaiſer nach **Ungarn**, wo beyde zur Oſterzeit das Grab des heil. **Ladislavs** Königs von **Ungarn** beſuchten, und **Sigmund** nach Pfingſten zu **Ofen** dem hohen Gaſte das Schwert, den goldenen Apfel, den Scepter, und die übrigen Kleinodien, welche die Königinn **Eliſabeth** einſtens nach **Ungarn** gebracht hatte, zurückſtellte. Dieſen Schatz nahm König **Ladislav** mit ſich nach **Pohlen** zurück, und legte ihn in der nämlichen Kirche zu **Krakau** ab, wohin ihn König **Ladislav**, als er ihn vom Kaiſer **Otto III** zum Geſchenk bekam, das erſtemal gegeben hatte. Bey ſeiner Reiſe nach **Pohlen** hatte Kaiſer **Sigmund** nicht allein zur Abſicht die gänzliche Unterdrückung der vorzüglich wider die **Türken** ſehr wohl dienlichen **deutſchen Ritter** zu verhinderen;

ren; ſondern er ſuchte auch den dortigen König von dem Bunde mit den **Venezianern** loszureiſſen, weil er mit dieſen wegen **Dalmazien** in einen Krieg verwickelt war, welcher erſt in den erſten Monaten des folgenden Jahres mittelſt eines Waffenſtillſtandes auf fünf Jahre unterbrochen ward, und wodurch die **Lombardey** ſich aus jenem Schrecken erholte, in welchen ſie theils durch den gewaltſamen Tod des **Johanns Maria Viſconti** Herzoges von **Mayland**, der als ein Opfer der Verrätherey fiel, theils durch den natürlichen Tod des **Fazins Cane**, der in den meiſten Städten den Meiſter ſpielen wollte, und dadurch alles in Bewegung ſetzte, verſetzt war.

Jahre der Geburt Christi 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

§. 60.

Die glücklichen Unternehmungen des Kaiſers **Sigmunds** fiengen an ihm aller Orten ſo große Hochſchätzung zu erwerben: daß ſelbſt der große Tartarchan in **Aſien** ihn um ſeine Freundſchaft erſuchen ließ. Nur bey ſeinem Bruder **Wenzel** dem König von **Böhmen** fruchteten alle ſeine Bemühungen nichts, mag er ihn gleich ſchon zum zweyten Male des Königreiches beraubt, und in das Gefängniß geworfen haben. Auf die häufigen theils von geiſtlichen, theils weltlichen Herren eingeloffenen Klagen wegen der in **Böhmen** herrſchenden Zerrüttungen bedrohete er ihn ſogar ſchon mit der Reichsacht, wofern er von ſeinem allzuſehr ausſchweifenden Lebenswandel nicht abſteht, und

Huſſens Schriften. Huſ. Opp. T. I. p. 139. 366. Labb. T. XV. Conc. col. 1383. Bec. T. II. pag. 218.

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

und ſich die Regierung nicht beſſer angelegen ſeyn läßt. Doch weder Drohungen wollten mehr bey dem Wenzel Eindrücke machen. Es läßt ſich gar nicht bezweifeln: daß Kaiſer Sigmund auch von den verwegenen Fortſchritten Huſſens Nachricht gehabt haben mußte. Wir haben dieſen Meiſter der Gottloſigkeit zwar ſchon beym verwichenen Jahre die Fahne der Aufruhr ausſtecken, und ſeine irrige Lehren ausſtreuen geſehen; ja ſeine Sache ward in der That je länger, deſto gefährlicher; nur will es auffallend ſcheinen, wie doch dem Royko der nämliche Ausdruck wider einen Mann habe entfallen können, der bey ihm unſtreitig rechtſchaffen, fromm, und gottesfürchtig heißt? Dem ſey aber, wie ihm wolle; Huß hat ſich ſelbſt indeſſen ſchon die Larve vom Geſichte gezogen, mit welcher er anfangs ſo viele getäuſchet, und vorgegeben hat, ſein Eifer beſtreite nichts anderes als Mißbräuche und Unordnungen, und er behauptete itzt ſchon mit frecher Stirne nicht allein alle Schriften Wickleffs überhaupt, ſondern auch namentlich jene fünf und vierzig Sätze, die aus denſelben ausgezogen, und ausdrücklich theils in Engelland, theils in Böhmen verdammet worden ſind. Er that dieſes in einer herausgegebenen Schrift, welcher er, um mit derſelben deſto beſſer zu betrügen, eine Geſtalt gab, als wenn ſie eine von den gewöhnlichen Akten bey der Univerſität wäre. Dadurch ſollte jedermann glauben, als ob darüber in einer öffentlichen Prüfung geſtritten worden wäre, und als ob ſeine

Schrift nichts anderes enthielte, als was die Lehrer entſchieden hätten. Dergleichen Akten enthält dieſe Schrift drey, davon ein jeder einen von den 45 Sätzen in ſich begreift. In dem Erſteren findet man den vierzehnten Satz, worinn es heißt: daß diejenigen, welche aus Furcht vor dem bedrohten Kirchenbanne ſich des Predigens, und Beichthörens enthalten, von der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen ſind, und am jüngſten Tage werden als Verräther erkläret werden. Um ſich dem Urtheile der Kirche, und ihres Vorſtehers zu entziehen muß man nothwendig die Kirchenſtrafen verachten; denn dadurch unterſcheidet ſich der im Schaafsfelle verkleidete reiſſende Wolf von einem wahren Glaubigen; und dieſes thaten alle Neuerer immer am allererſten. In dem zweyten Akt hält ſich Huß an dem ſiebenzehnten Satz Wickleffs: daß die weltlichen Herren jenen Geiſtlichen, welche aus Gewohnheit in der Sünde ſind, nach ihrem Belieben die zeitlichen Güter wegnehmen können. Weil Huß ſtolz auf ſeine Frömmigkeit ſich ohne Sünde zu ſeyn hielt, hoffte er aus dieſem Satze Vortheil zu ziehen, und glaubte aus der Schwere der Sünden der Prieſter Grund gefunden zu haben ſie ihres Eigenthumsrechtes zu berauben, nicht anders als ob Chriſtus, da er der Kleriſey ein Eigenthum gab, den Mißbrauch davon, den einige von dem Reichthume machen können, nicht vorausgeſehen hätte. In dem dritten Akt giebt er der Lehre Wickleffs recht; daß der Zehent uichts anders

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigismunds. 3. Emmanuels II. 29.

ders, als ein bloßes den Geiſtlichen gegebenes Almoſen ſeye, nicht anders als ob die Chriſtglaubigen nicht verbunden wären den Dienern des Altars den Lebensunterhalt zu verſchaffen. Er behauptet darin auch noch folgende Lehre des Wickleffs: jeder, der in einer ſchweren Sünde iſt, hört auf ein weltlicher Herr, Prälat, oder Biſchof zu ſeyn, und zieht daraus ferner die Folge: daß ein Prieſter in einer Todſünde ungültig die heil. Sakramenten verwalte. Wer erſieht daraus nicht: daß Huß dadurch die weltliche Macht eben ſo, wie die geiſtliche beſtritten habe, und die Folge wird uns unläugbare Beweiſe davon lieferen. Anderer um die nämliche Zeit geſchriebener Bücher will man nicht einmal erwähnen, denn aus allen hauchet der nämliche ketzeriſche, vergallte, und rachſüchtige Geiſt Huſſens heraus, und er ergriff vorzüglich wider verſchiedene Lehrer die Feder, die unerſchrocken ſeine Neuerungen, und Thorheiten beſchämet haben. Mag gleich dazumal die Kleriſey in **Prag** unglücklicher Weiſe im Verfalle geweſen ſeyn, ſo gab es doch noch immer gelehrte Männer, die eben ſo gründlich, als ſtandhaft für die Reinigkeit der Religion geſtritten, und ſie mit vielem Ruhme vertheidiget haben. von einem **Stephan Palez** vernahmen wir vor kurzem, auf was Art er ſich wider die neuen Religionsſchwärmer ausgedrückt habe, und ſeine Worte ſind von deſto größerem Gewichte, weil er ſelbſt ehedem die Schriften **Wickleffs** bewunderet, und ſie erſt als-

dann

dann von ſich geworfen hat, als er einzuſehen an- | fieng, was für ſchreckliche Folgen ſie zum Nachthei- | le der Kirche nach ſich ziehen. Auch Stanislav, | und Peter von Znaym, Johann von Elias, Jo- | hann von Hildesheim, Andreas von Broda, | Hermann ein Auguſtiner, und ein gewiſſer Mönch Matthäus gaben unermüdete Widerſacher Huſſens ab, und eben wider dieſe acht Lehrer gab Huß eine lange Abhandlung heraus, in welcher er ſich wider die Abläſſe, und wider die päbſtlichen Geſandten mit ketzeriſchem Wahnſinne herausließ, und allzuſehr an Tag legte: daß er unter dem Vorwande einige Mißbräuche zu verbeſſeren nichts anderes als jede rechtmäßige, und von Gott eingeſetzte Obrigkeit aus dem Wege zu ſchaffen ſuche. Aus eben dieſer Schrift erſieht man: die Univerſität zu Prag habe von ihm ſeine wider den Kreuzzug verfaßte Schriften abgefodert, er aber darauf erkläret: daß er dieſes keineswegs thun wolle, bis nicht alle Lehrer ſich verbindlich machen, daß ſie zur Vertheidigung ihrer Meinungen mit ihm die Feuerprobe aushalten werden. Wie ihm nun darauf geantwortet wurde; daß ein einziger ſtatt aller übrigen dieſes thun werde; verwarf er dieſen Vorſchlag ſchlechterdings, und behauptete: man ſolle keinen Befehl von was immer für einem geiſtlichen, oder weltlichen Herren befolgen, wenn es ſich bey angeſtellter Unterſuchung nicht zeigt, daß er mit der heil. Schrift gleichförmig iſt. In dieſen Worten ligt der Zunder um damit was immer

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds. 3. Emmanuels II. 29.

für ein Feuer der Aufruhr anzuzünden, Von dem Kirchenrath zu Rom war zwar ſchon oben die Rede, und wir fanden von demſelben nicht viel zu melden, weil wir davon nichts als eine einzige Bulle haben. Eben in dieſer wurden die Irrthümer Wickleffs mit dem Banne belegt. Johann XXIII verbot die Bücher dieſes Ketzers zu leſen; verordnete ſie, wenn man derſelben noch einige fände, zu verbrennen, und drohete alle diejenigen, die wider ſeine Verordnung handeln, als Beſchützer der Ketzerey zu beſtrafen. Die ſich aber beygehen laſſen ſollten das Andenken Wickleffs mit Ruhme erneueren zu wollen, wurden geheißen binnen neun Monaten ſich vor dem heil. Stuhle zu rechtfertigen. Freylich wohl machte Huß von dieſer Bulle keine Meldung, weil er, wiewohl er nicht darin genannt wurde, dadurch eben ſo gut getroffen war. Indeſſen aber, als die Nachricht davon nach Prag kam, wurden doch ſeine Anhänger ſoſehr dawider erbittert: daß ſie dieſe Bulle auf die beißendeſte Art zergliederten; und Huß ſelbſt polierte darnach wider den Pabſt noch mehr als ehedem; ſchilderte die Kreuzzüge als Grauſamkeiten des Antichriſts, nannte die Ablässe eine gottloſe Schändung der evangeliſchen Gnade, und den Pabſt, ſeine Geſandte, und welche den Ablaß verkündigten, Jünger des Antichriſts, trieb mit dem Kirchenbann den muthwilligſten Scherz: und beſtritt auch die Lehre von dem Fegfeuer. Jede Stachelrede, womit man Gebrechen, Fehler, und

Schwachheiten lächerlich macht, und verſpottet, gar wenn ſie mit witzigen Einfällen gewürzet iſt, erhält am öfteſten, und gar zuleicht Beyfall; und da Huß ſelbſt den größten Läſterungen den Anſtrich eines heil. Eifers zu geben wußte, wodurch er ſich noch mehr in die Herzen einſchliech, darf es Niemanden befremden, warum er immer mehrere, und mehrere Anhänger von eben ſo verderbten Herzen bekam, und die durch ihn zu Stande gebrachte Verführung zu Prag allgemein ward. In dem Kirchſprengel Kammerich gab es einen gewiſſen Kantor **Aegyd**, der von ſeinem Schwindelgeiſte in den Abgrund ſeiner überſpannten Einbildung herabgezogen, in Irrthümer von gröberer Art verfiel, und deſſen ungeachtet gleichwohl gar bald ſeine Anhänger fand. Ein ſolcher war **Wilhelm** von **Hildesheim** ein **Karmelit**, den **Peter** von **Ailly** aber ſogleich zur Verantwortung zog, und durch dieſen jene abſcheuliche Sätze des beſagten **Aegyds** erfuhr. Hier entdeckte es ſich: daß dieſer in den Tollſinn verfiel ſich für einen Heiland der Menſchen auszugeben, durch den ſie Chriſtum erkennen lernten, und wodurch ſie, an kein Geſetz mehr gebunden, ſich die unflätigſten Laſter erlaubten, dieſe ſogar für den Willen Gottes ausgaben, ſich dabey aufgeklärte Geiſter nannten, alle ihre Einfälle für göttliche Eingebungen hielten, und unter anderen auch lehrten: daß ſelbſt der Teufel, mithin auch alle Menſchen einmal zur ewigen Seligkeit gelangen werden. **Wilhelm** ſchwur ſodann dieſen Irrthü-

Jahre der Geburt Chriſti 1412. Gregors XII. 7. Sigmunds 3. Emmanuels II. 29.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

mern Aegyds feyerlich ab, und trug kein Bedenken acht dergleichen, wovon man ihn überzeugt hat, zu widerrufen.

§. 61.

Verordnung wider die Jüden. Bec. T. II. p. 221. et ſeqq. Bzov. ad an. 1410. n. 35.

Peter von Ailly der Biſchof zu Kammerich bekehre den Wilhelm, Benedikt XIII hingegen ließ ſich um dieſe Zeit angelegen ſeyn die Jüden von ihrem Irrthume abzurufen, und kündigte in dieſer Abſicht zu Tortoſa eine Zuſammenkunft an, zu welcher auch der heil. Vinzenz von Ferreri geladen war, und wo die gelehrteſten Rabbiner, als ſie ſich mit den berühmteſten Gottesgelehrten in einen Wortſtreit einließen, vor dem Lichte des wahren Glaubens ihre Augen geöffnet haben: Zu dieſer Bekehrung trug ſchon vor dieſem jener berühmte Joſue Halorki, ſonſt auch Lurki genannt, bey, der des Benedikts XIII Arzt geweſen war, und nach ſeiner Bekehrung in der heil. Taufe den Namen Hieronymus vom heil. Glauben bekommen hat. Dieſer ſchrieb zwey Bücher, davon das eine von den Mitteln die Jüden zu widerlegen, und zu überzeugen, das andere aber von den Irrthümern des Thalmuts handelte. Weil dieſes Werk ſchon ſo viele Jüden zum chriſtlichen Glauben bekehret hat, bediente ſich deſſelben auch Benedikt XIII bey der beſagten Zuſammenkunft, wo der mündliche Vortrag des Hieronymus noch weit mehrere Jüden bekehrt hat. Da eine ſolche Bekehrung mit wahrer Ueberzeugung geſchah, ſollte ſich an der

Auf=

Aufrichtigkeit derſelben gar nicht zweifeln laſſen; man weis aber indeſſen dennoch, daß mehrere von dieſen Jüden, ſobald ſie aus Tortoſa abgereiſet waren, in das Jüdenthum wieder zurückgefallen ſind, und den nämlichen Namen, den ſie verſtellter Weiſe erſt anbeteten, wieder gelaͤſtert haben. Ihre ſchnelle Bekehrung ſoll endlich auch eine Veordnung befördert haben, von der ſie Nachricht gehabt haben ſollen, daß ſie naͤchſtens erſcheinen wird. Die Unterredungen mit den Jüden waren kaum geendiget; ſo gab Benedikt XIII wirklich einen Befehl heraus, in welchem es hieß: daß kein Jud von den in ihren Synagogen üblichen Büchern Gebrauch machen ſoll; und den Biſchöfen, und Inquiſitoren ward aufgetragen ſcharfe Unterſuchungen anzuſtellen, wenn jemand dergleichen Bücher bey ſich behielte. Selbſt den Landesfürſten ward unterſagt den Jüden beſondere Erlaubniße zu ertheilen; und gleichwie den Jüden in ihren Synagogen nichts als nur eine kleine Thüre geſtattet wurde, ſo mußte noch über dieſelben ein Chriſt die Aufſicht haben. Endlich ward den Jüden aller Wucher, und Umgang mit den Chriſtglaubigen verboten, und dabey verordnet: daß ſie zu gewiſſen Zeiten im Jahre zur Bekehrung öffentlich eingeladen, und einige hochangeſehene Perſonen wachſames Aug auf ſie tragen ſollen. Durch dieſe Verordnung wurden die Jüden ſehr eingeſchränkt; ein aͤrgeres Schickſal aber erfuhren ſie vor drey Jahren in Deutſchland, wo ſie aus Meiſſen, und Thü-

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

ringen gar verjagt wurden, weil ſie ein chriſtliches Kind auf eine grauſame Art umgebracht haben, wie ſie dieſes auf die Folter gezogen ſelbſt einſtanden. Die erſterwähnte ſcharfe Verordnung Benedikts XIII ward nur während der Regierung des Königs Ferdinands befolget.

§. 62.

Verdammung der Wickleffiten in Engelland.

Labb. Tom. XV. Conc. col. 1382. Manſ. Suppl. Conc. T. III. p. 1251. Wilk. Lib. III. Rym. Act. publ. T. IX. p. 46.

Nie hatte man von den Jüden ſo gefährliche Folgen zu befürchten als von den Wickleffiten, die mit dem Umſturze der Kirche auch die Throne umzuſtürzen ſuchten. Seit langer Zeit nannte man in Engelland jene Ketzer, welche ſich der rechtmäßigen Gewalt der Kirche entzogen, Lolarden, ein Name, wodurch man eine verächtliche Perſon anzeigen wollte; und mit eben dieſem Namen belegte man nachher auch die Anhänger Wickleffs, weil ihr Ziel, und Ende eben das nämliche war. Dieſe Ketzer, die Zweifels ohne gehöret haben mögen, was ihre Mitbrüder unter der Anführung des Johanns Huß, und des Hieronymus von Prag für große Fortſchritte in ihren Verwegenheiten in Böhmen thaten, ſcheinen dadurch Muth bekommen zu habeu, and glaubten, ihre Verwegenheiten in Engelland würden ihnen eben ſo von Statten gehen. Allein dort ſaß kein König Wenzel auf dem Throne, und Thomas Arundel der Erzbiſchof von Kantelberg, ſobald er nur die erſten Erfrechungen bemerkte, machte es ſich zur Pflicht ihnen den Kützel zu benehmen, ſich ihnen

zu widerſetzen, und ihren Handel bey dem Kirchen= rathe zu Londen, der nach der feyerlichen Krö= nung des neuen Königs Heinrichs V im May= monate gehalten werden ſollte, anhängig, und ſtraf= bar zu machen. Er hatte auch Urſache von dem König Heinrich V ſich alle Unterſtützung hiezu zu verſprechen, weil dieſer Fürſt in vielen Stücken eine beſondere Gerechtigkeits, und Religionsliebe an Tag legte, und es ſogar für unſchickſam hielt die ihm von den vornehmſten Herren] angetragene Huldigung eher anzunehmen, bevor ſie von ihm nicht die Verſicherung hatten: daß er das König= reich nach den Geſetzen regieren wolle. Der Erz= biſchof kam lang ſchon dahinter: daß in den Kirch= ſprengeln von Londen, Herford, und Rocheſter die Ketzerey Wickleffs heimlich herumſchleiche, und ließ deshalben eine genaue Unterſuchung anſtellen, bey welcher er nicht allein die Irrlehren, ſondern auch diejenigen, die denſelben anhiengen, erfuhr, und worunter ſich namentlich Johann Oldcaſtel der Freyherr von Cobham befand. Auf die von dem Erzbiſchofe dem König gemachte Anzeige, daß ſich der ketzeriſche Geiſt nicht ausrotten laſſe, ſo lang die Beſchützer davon, und namentlich der beſagte Freyherr nicht mit Gewalt an ihre Pflicht zurückgewie= ſen werden, hoffte Heinrich V dieſes zuerſt mit Güte, und Ueberzeugung zu bewirken, unterſagte deshal= ben in einer erlaſſenen Verordnung alle ihre heim= liche Zuſammenkünfte, und gab ſich ſelbſt die Mü= he den Oldcaſtel durch heilſame Vorſtellungen

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gre= gors XII. 8. Sig= munds. 4. Emmanu= els II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

von ſeinen Irrwegen abzurufen. Allein da er ihn ſchon ganz verſtockt hartnäckig auf ſeinen Irrlehren beharren ſah, ſtellte er es endlich dem Erzbiſchofe frey wider ihn nach der Schärfe der Geſetze zu Werke zu gehen. Der Erzbiſchof lud demnach den Freyherren auf den 11 Tag des Wintermonates öffentlich vor ſein Gericht, um ſich ſeines Glaubens, beſonders aber ſeiner Lehren wegen in Abſicht auf das allerheiligſte Altarsſakrament, die Buße, die heil. Bilder, und Gerichtsbarkeit der Kirche zu verantworten; doch weil dieſer in ſeiner Widerſpenſtigkeit ſich keineswegs ſtellen wollte: nahm ihn die weltliche Macht gefangen, und ſperrte ihn in einen Thurm zu Londen ein. Ward er gleich zu wiederholten Malen dem Erzbiſchofe, und dem Kirchenrathe vorgeführet; ſo wollte er doch ſo wenig etwas von einer Bekehrung wiſſen: daß er ſogar ſeine Irrthümer öffentlich zu bekennen kein Bedenken getragen hat. Theils dieſer Irrthümer, theils ſeiner Hartnäckigkeit wegen, womit er darauf beharrte, ward er für einen Ketzer, und in Kirchenbann erklärt, wobey zugleich verordnet wurde: daß er dem weltlichen Gerichte ausgefolgt werden ſoll, um ihn nach dem Staatsgeſetze zu beſtrafen; jedoch ließ man ihm 40 Tage zur Bedenkzeit, zwiſchen welcher er noch in ſich gehen könnte. Dieſe Zeit benützte Oldcaſtel zu nichts anderen als zu Mitteln durch die Flucht zu entrinnen, und bewirkte dieſes auch wirklich, als er aus dem Thurm entkam, und wieder verwegen genug war ſich an

die

die Spitze der ketzeriſchen Partey zu ſtellen, die ihn für ihren Anführer aufnahm, und einen Beweis gab, wie der Geiſt der Aufruhr gegen die Kirche von jenem gegen ſeinen Landesfürſten gleichſam unzertrennlich ſeye. Dieſe Wickleffiten, oder ſogenannten **Lolarden** ſpannen nämlich eine heimliche Verſchwörung an, in der ſie ſich vornahmen die ganze königliche Familie in Engelland umzubringen, um ſodann ihren Oldcaſtel auf den Thron ſetzen, und ihrer Ketzerey ungehinderte Ausdehnung geben zu können. Es mag nun auf was immer für Art geſchehen ſeyn, so war es immer ein Glück: daß dieſe Verſchwörung noch zur rechten Zeit entdecket worden war. Heinrich V, ſobald er davon Nachricht hatte, ſäumte nicht eine angemeſſene Anzahl Soldaten ſogleich zuſammzuziehen, mit denen er wider die zuſammgerotteten Horden zog, davon er viele glücklich niedermachte, gegen ſechzig aber gefangen nahm, die, weil ſie ihr ſchwarzes Vorhaben bey dem Verhöre gar nicht läugneten, zum Tode verurtheilet würden. Scheinet es gleich, als ob **Heinrich V** mit ſolchen Königsmördern allzuſtrenge verfahren wäre; ſo ſind doch wieder andere Beweiſe vorhanden, woraus man erſieht: daß er mit dieſen Strafwürdigen nur allzugnädig umgegangen ſeye. Freylich wohl ließen ſich dieſe Ketzer eine Zeit lang nicht mehr beygehen einen ſo gottloſen Verſuch mehr zu machen, und verkrochen ſich heimlich; aber im Jahre 1417 benützten ſie die Abweſenheit des Königs,

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

und, um den König vom Throne zu ſtürzen, erregten ſie einen neuen Aufſtand, wozu ſie ſehr viele Schottländer nach Engelland zu Hülfe rieſen. Auch Oldcaſtel ward dabey entdeckt, der ſich nach St. Alban geflüchtet, und bey dem man ſehr viele Bücher voll ſchrecklichſter Gotteslaſterungen gefunden hatte. Wie es ihm auch dieſesmal geglückt habe in der Flucht ſeine Rettung zu finden, und der verdienten Strafe zu entgehen, iſt zwar unbekannt; doch nahmen ihn das Jahr darnach die königlichen Miniſter gefangen, brachten ihn nach Londen, und verurtheilten ihn zum Scheiterhaufen, weil er anſtatt ſeine Irrthümer abzuſchwören in ſeiner Halsſtärrigkeit vielmehr ein öffentliches Bekenntniß derſelben vor dem geſammten Parlamente abgelegt, und in ſeiner Unbußfertigkeit ſich thöricht gerühmet hat: daß er nach ſeiner Hinrichtung wieder auferſtehen werde.

§. 63.

Huſſens Fortſchritte.

Hammerſchmid Prod. Glor. Prag. Theob. Ball. Huſſ. c. 9. p. 15. Cochl. Hiſt. Huſſ. Lib. I. p. 44. 62. Bec. T. II. p. 241. et ſeqq.

Ein ähnliches Schickſal wartete auf den Huß, der nicht allein mit gleicher Dreiſtigkeit die Irrthümer Wickleffs vertheidiget, ſondern ſeit mehreren Jahren her die Stadt Prag, und das Königreich Böhmen damit angeſteckt hat. Nachdem dieſer einmal ſeine heuchleriſche Larve ganz abgelegt hatte, ſtürzte er ſich aus einem Abgrund in den anderen, und trieb ſeine Frechheiten bis zur Unverſchämtheit. Eben in dieſem Jahre dankte Albich der Erzbiſchof zu Prag nach einer ſehr unrühmlichen

chen, und kurzen Regierung dem Konrad aus Westphalen Grafen von Wechta, Biſchofe zu Olmütz freywillig ſein Amt ab, der ſich anfangs wider den Huß eifrig zu bezeigen ſchien, nachher aber in die nämliche Ketzerey verfiel, und eben darum, wie es die Folge zeigen wird, abgeſetzt werden mußte. Wie nun Huß nach ſeiner Appellirung zum heil. Stuhle von dannen nichts anderes als ſeine Verdammung, und die Brandmarkung der Bücher Wickleffs erwartet hatte, ward ihm zwar das Heft aus der Hand geriſſen, womit er für die Verbreitung ſeiner bisherigen Irrlehren fochte; zum Stillſchweigen ließ er ſich aber dadurch doch nicht bringen, ſo ſehr ihn auch der Erzbiſchof Konrad dazu ermahnte; ſondern fieng vielmehr an ſeinen ganzen Groll wider die Kirche, und ihre Glaubenslehren auszuſchütten. Die öffentliche Geringſchätzung, und Verachtung der Geiſtlichen, mit derer Mängeln, und Fehlern er ſich in ſeinen Predigten ſo ſehr abgab: daß er mit ſeiner Bosheit auch ſchon ſeinen ganzen Witz ausgekramet zu haben ſchien, war bereits eben ſo wie ſein geifernder Zorn wider die Abläſſe ein ſchon bis zum Eckel abgedroſchenes Liedchen, womit er nicht lang mehr Figur zu machen hoffte. Er wählt ſich demnach neue Gegenſtände, und fieng an die Verehrung der heil. Bilder, das Recht der Geiſtlichen zeitliche Güter zu beſitzen, die Ohrenbeicht, die Begräbniſſen auf geweihten Stätten, die Enthaltung vom Fleiſcheſſen, und die Tagzeiten der

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Kirche

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Kirche zu beſtreiten. Der Erzbiſchof ſah aus der immer mehr zunehmenden Gefahr die Nothwendigkeit ein ein Mittel zu finden, damit wenigſtens die daraus entſtandenen Unruhen gedämpfet würden. In dieſer Abſicht ließ er ſich jene von der Univerſität zu Prag ſeinem Vorfahr Sbinko überreichte Vorſchläge geben: in denen es hieß; daß alle öffentliche Lehrer ſich eidlich verpflichten ſollen die aus den Werken **Wickleffs** herausgezogenen 45 Sätze zu verdammen, und alle diejenigen Glaubenslehren zu glauben, und zu lehren, welche die römiſche Kirche zuläßt, derer Anſehen, und Gerichtsbarkeit ſo wie jene der übrigen Kirchenprälaten in Ehren zu halten iſt: daß jeder, der dieſem Eide zuwider handelt, der Strafe des Kirchenbannes, und der Landesverweiſung unterliegen ſoll: daß deshalben die Biſchöfe auf guter Hut ſtehen ſollen, damit in ihren Kirchſprengeln alles dieſes genau beobachtet werde: und daß dem Johann **Huß** das Predigtamt ſo lang verboten bleiben ſoll, bis er von dem heil. Stuhle losgeſprochen wird. **Konrad** erkannte: daß die Unordnungen nie ſo hoch geſtiegen ſeyn würden, wenn dieſe heilſame Vorſchläge befolgt worden wären; und eben darum ſäumte er nicht ſich mit dem König **Wenzel**, und ſeinen Räthen darüber zu beſprechen, und ihnen die Nothwendigkeit dieſe Vorſchläge auszuführen ebenfalls begreiflich zu machen. Von dieſen Unterhandlungen hatte **Huß** Nachricht, der keinen Augenblick verſäumte, um dawider aus allen Kräften arbeiten

zu können. Es fehlte ihm nicht an Verwegenheit eine Gegenſchrift zu verfaſſen: in welcher er foderte: man ſolle es bey dem mit dem Erzbiſchofe Sbinko, und mit königlicher Gutheißung eingegangenen Vertrage bewenden, und dem Königreiche Böhmen, ſo wie es andere chriſtliche Länder genießen, ihre Rechte, und Kirchenfreyheiten laſſen. Er ſagte darin: er ſeye bereit wider wen immer, der ihn klagen will, ſeines Glaubens wegen ſich zu verantworten; wofern ſich aber Niemand in dieſer Abſicht bey der erzbiſchöflichen Kanzley einfinden würde; ſo ſollen ſeine Kläger von Rom zurückgerufen, und auf Koſten der Kleriſey eine feyerliche Geſandſchaft zu dem heil. Stuhle geſchickt werden, welche dort die falſche Beſchuldigung, als ob in Böhmen eine Ketzerey herrſchte, wegwiſchen, und darthun ſoll: daß weder die Stadt Prag mit dem Interdikte belegt, noch auch dem Johann Huß das Predigtamt geſperrt werden kann. Weil die Abſchriften von dieſer Erklärung ſehr ſorgfältig an vielen Orten ausgeſtreuet waren, und Huß ſchon allzugroßen Anhang hatte, als daß ſich jemand getrauet hätte öffentlich wider ihn einen Kläger abzugeben; ſetzte dieſes den Erzbiſchof Konrad in eine Verlegenheit, in der er nichts ſicherer als eine Aufruhr befürchtete. Er nahm alſo ſeine Zuflucht zu dem Johann Biſchofe zu Leutomiſſel, und ſuchte ſich bey ihm nicht allein Rathes zu erhohlen, ſondern erwartete auch von ihm ſeinen Beyſtand. Dieſer ſtimmte ganz der Meinung der chriſtlichen

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Dok-

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigismunds. 4. Emmanuels II. 30.

Doktoren bey, und rieth dem Huß, und ſeinen Anhängern das Predigtamt durchaus zu verbieten, ſie aus der Gemeinſchaft der Kirche auszuſchließen, zur Oberaufſicht über aller Glieder der Univerſität einen Inquiſitor anzuſtellen, die aus dem Latein in die böhmiſche Sprache überſetzten ketzeriſchen Bücher Wickleffs gänzlich verbrennen zu laſſen, und endlich die ſie leſen, oder verkaufen, in den Kirchenbann zu legen. Indem er überdieß Huſſens Schrift widerlegte, that er dar: der Friede, welchen der verſtorbene Erzbiſchof Sbinko dem Huß verliehen hat, verdiene gar keine Rückſicht, weil dieſes ohne Bewilligung des heiligen Stuhles geſchehen iſt, bey dem doch die Sache ſchon anhängig gemacht war. Hat demnach Huß zum heil. Stuhle appelliret, ſo rechtfertige er ſich dort, und erwarte er von dort den Ausgang ſeiner Sache. Es iſt auch ein verrätheriſcher, und verſchmitzter Verſuch, wenn Huß verlangt. man ſolle alle, und jede Doktoren, und Domherren durch die Notaren in Sonderheit fragen, ob ſie jemand für einen Ketzer hielten; denn durch dieſen Kniff würden ſie von Huſſens Anhängern bis zum Tode verfolgt werden. Was hat ferner die böhmiſche Kleriſey nöthig ſich der Perſon Huſſens anzunehmen, und mit ihm gemeinſchaftliche Sache zu machen? Endlich kann ja niemal geſtattet werden, daß man den Huß unter dem Vorwande des Predigens Ketzereyen ausſtreuen, und eine Spaltung anzetteln laſſe. Konrad theilte alle dieſe Schriften dem

König Wenzel mit, der dadurch deſto mehr aus ſeiner bisherigen Schlafſucht gebracht wurde, weil auch noch andere eifrige Katholiken, derer es noch immer viele in Prag gab, zu ihm kamen, und ihm mit Nachdrucke begreiflich machten: daß bey dieſer Zeſtöhrung der öffentlichen Ruhe Niemand ſo ſehr als ſelbſt ſeine königliche Perſon Gefahr laufe. Nothgedrungen fieng König Wenzel an wenigſtens in dieſem Stücke ſich etwas thätiger zu bezeigen, als er mit Zuziehung ſeines Rathes eine Verordnung herausgab, in welcher er ſagte: es gebe einige, welche theils vorſchützen, die Verdammung der 45 Sätze ſeye ungerecht, theis unter dem Vorwande ſich an der Schrift zu halten dieſelbe nach ihrem Sinne auslegen, und daher den Pabſt, und die Kardinälen verachten, da es doch alle Chriſtglaubige wiſſen, daß Jeſus Chriſtus den Primat der römiſchen Kirche eingeführet habe, welchen der Pabſt als der wahre, und rechtmäßige Nachfolger des heil. Peters beſitzt, theils endlich es verſucht haben das Volk dahin zu verführen, damit es alle geiſtliche Würde, und Gerichtsbarkeit ausrotte. Weil dann die Ketzerey das häßlichſte unter allen Uebeln iſt; ſo erklärte er hierauf: er wolle dem Böhmerlande jenen alten Ruhm, daß es der römiſchen Kirche vollkommen anhänge, noch fernerhin laſſen, und verordnete: daß derjenige, der ſich ihren Glaubenslehren widerſetzt, und keiner Beſſerung mehr fähig gefunden wird, dem weltlichen Gericht ausgefolgt werde: daß man die Verdam-

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413 Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

dammung der 45 Sätze Wickleffs für gerecht halten: und daß jedweder den Huß als einen vom heil. Stuhle, über den ſich Niemand zum Richter aufwerfen kann, aus der Gemeinſchaft der Kirche Verſtoſſenen anſehen ſoll. Wiewohl dieſe Verordnung ſehr ernſtlich, und ſcharf abgefaßt, mit Bewilligung der königlichen Räthe, und mit Gutheißung der Gottes, und Rechtsgelehrten von der Univerſität zu Prag erlaſſen war, und im Stande geweſen seyn würde ein ſchreckbares Ungewitter von Böhmen abzuwenden, wenn nur die Ketzer, die der Kirche nicht gehorchen wollten, wenigſtens der weltlichen Macht Gehorſam geleiſtet hätten; ſo nutzte doch alles nichts, denn Huſſens Anhänger fragten nichts darnach, ſeit dem ſie nicht mehr an der Zahl klein, auch nicht mehr Urſache zu haben glaubten ſich in verborgene Winkel zu verkriechen, ſondern zahlreich genug ſich zugleich auch zu jeder Verwegenheit rüſtig genug hielten, um ſelbſt der königlichen Verordnung Trotz zu bieten. Dieſe Verordnung ward nur ein Gegenſtand, woran ſie ihre Läſterzungen wetzten. Nachdem ſie dieſelbe zuerſt öffentlich von den Kanzeln getadelt, und an ihr ihren verruchten Muth abgekühlet hatten; ſtreueten ſie ſodann eine gottloſe, und aufrühriſche Schrift aus, in der ſie ſich die evangeliſche Kleriſey nannten, und wider die Katholiken ſchimpften, als ob nur durch ſie das Königreich Böhmen in ſo böſen Ruf gebracht worden wäre. Sie behaupteten darin: daß nur Jeſus Chriſtus, und nicht der Pabſt, das einzige Oberhaupt

der

der Kirche ſeye: daß die römiſche Kirche die Sätze Wickleffs nicht verdammen könne, weil man bey gegenwärtiger Spaltung nicht weis, wo ſie ihren Sitz hat: und daß Huſſens Verdammung nicht im geringſten zu achten ſeye, weil ſie wider das Recht läuft, und unterſchoben iſt. Bey aller dieſer Unverſchämtheit ließen die Katholiken dieſe Schrift doch nicht unbeantwortet, ſondern erwiederten darauf aus beſſeren Gründen: keiner wird mit ſeinem Namen einer Ketzerey beklagt, weil ein ſolcher Kläger in Böhmen ſeines Lebens nicht ſicher ſeyn würde. So leicht übrigeus die Ketzer zu unterſcheiden ſind; ſo verrathen ſie ſich doch immer ſelbſt, ſo oft ſie ſich den wiederholten Ausſprüchen der Kirche widerſetzen. Sie thaten ferner dar: die Lehre der Anhänger Huſſens, der zufolge ſie vorgeben: daß ein Auserwählter, und Sünder kein Glied der Kirche ſeyn könne, und nicht verbunden ſeye dem Pabſte, und den Biſchöfen zu gehorchen, weil man nicht weis, ob ſie Auserwählte, oder Sünder ſind, habe nichts anderes als die Zernichtung der ganzen Kirchenhierarchie zum Endzwecke: und zeigten zugleich: daß, da Jeſus Chriſtus auch wirklich das Haupt der Kirche iſt, dieſes gar nicht hindere, daß nicht auch das von ihm ſelbſt eingeſetzte das ſichtbare Haupt der Kirche ſeye. Die Anhänger Huſſens ſtreueten aus: man hätte ſie zu einem Gegenſtande der Verfolgung bloß darum gemacht, weil ſie an der Kleriſey die Laſter der Simonie, des Geizes, und der Unzucht

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

ſtraften. Dieſes war ein wohl erdachter Kniff, um einerſeits ihre Unverſchämtheit, und ihren Neuerungsgeiſt zu bemänteln, andererſeits aber das gemeine Volk zum Mitleiden gegen ſie, und eben dadurch deſto ſicherer an ſich zu ziehen. Allein die Katholiken deckten in dieſer Schrift dieſes falſche Vorgeben auf, und zeigten: daß dieſes eine handgreifliche Lüge ſeye; denn ſie läugneten, daß dieſe drey angeführten Laſter an den in Böhmen erweckten Unruhen jemal Urſache geweſen ſeyn konnten, nachdem es unter den Katholiken viele Geiſtliche von ſehr erbaulichem Lebenswandel gegeben hat; und dennoch ſind eben dieſe von den Wickleffiten ſo ſehr verſchrien, und verdammet worden; und nachdem jene der beſagten Laſter ſchuldige Geiſtliche gerade diejenigen ſind, die es mit dieſen Religionsſchwärmern halten, und die eben darum, weil ſie es mit ihnen halten, ſodann nicht mehr angefochten, viel weniger getadelt, ſondern vielmehr angerühmet werden.

§. 64.

Fortſetzung. Vid. loc. ſup. cit. Huſ. Opp. T. I. p. 243. 423. 464. 473. 593.

Hätten die Katholiken auf erſtbeſagte Weiſe auch wirklich nicht die Treuloſigkeit, und Bosheit der Anhänger Huſſens, die unter dem Vorwande eines heiligen Eifers ihren Irrgeiſt zu verhüllen ſuchten, hinlänglich entdeckt; ſo thaten es eben dieſe Neuerer in der wirklichen That weit überzeugender, und auf eine Art, mit der ſie ihre Bosheit nackt der ganzen Welt vorſtellten. Ihnen war

es nicht genug das kurzſüchtige Volk mit täuſchen- den Blendwerken an ſich gezogen zu haben; ſondern ihnen lag noch weit mehr daran auch die Fürſten, und den höheren Adel für ſich zu gewinnen. Dieſe alſo lockten ſie wieder auf eine andere Art an ſich, indem ſie ihnen ſchmeichelten: daß ſie recht thäten, wenn ſie der Kleriſey die Güter wegnehmen. Es gelang ihnen wirklich den König Wenzel zur Bekanntmachung jener Verordnung zu bereden, in welcher alle diejenigen Geiſtlichen, derer Lebenswandel mit ihrem heil. Amte nicht wohl übereinſtimmte, ihrer geiſtlichen Pfründen beraubt werden ſollten. Dieſes bewirket zu haben war ihnen ſchon genug, um ſodann wider den einen, und den anderen die Anklage führen zu können. Hier kömmt zu bemerken: daß, ſobald ſich einer von dieſen Beklagten zu ihrer Partey geſchlagen hat; ſo hätte der wider ihn angeſtellte Prozeß alſogleich ein Ende, und er blieb auf ſolche Art im ruhigen Genuße ſeiner Pfründe. Einen kläreren Beweis, wie ſehr die wirkliche That ihrem verſtellten Eifer widerſprochen habe, wird Niemand verlangen. Indeſſen war doch auch dieſer Kniff ſo vermögend: daß er ihren Anhang ungemein verſtärkte, und dergeſtalt frech machte: daß dadurch die Katholiken ſo zu ſagen zum gänzlichen Stillſchweigen gebracht wurden, wenn ſie ſich anders nicht den bitterſten Verfolgungen, und Unterdrückungen ausgeſetzt ſehen wollten. Jemehr die katholiſche Geiſtlichkeit verhöhnet, an ihren Gütern erbärmlich beſchädiget wurde, und ohne allen

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Troſt, Hülfe, und Beyſtand blieb, deſto mehr frohlockte Huß, und drückte ſich darüber im höhniſchen Tone folgendermaaßen aus. „Mich wundert, „warum die Doktoren itzt nicht im Rathhauſe „lehren: daß man den Artikel von Beraubung der „Güter nicht praktiziren ſoll, da nämlich die welt„lichen Herren der ſündhaften Kleriſey die zeitlichen „Güter nehmen. Itzt ſchweigen ſie mit ihren Bi„ſchöfen, und Phariſäern, und verſammeln ſich „nicht auf dem Rathauſe ſolchen Artikel zu verdam„men. Fürwahr! was ſie gefürchtet haben, iſt „ihnen widerfahren, und wird ihnen noch ferner „widerfahren; denn ſie werden die zeitlichen Güter „verlieren.“ Nur damit er ſeine in dieſen Worten verborgene Bosheit mit einem heiligen Wunſche bekleiſtere, ſetzt er hinzu: „Gott gebe! daß ſie „ihre Seelen behalten. Die Doktoren ſagten: „wenn man die Artikel verdammete, ſo würde Frie„de, und Einigkeit erfolgen; aber ihre Prophezei„hung iſt umgekehrt.“ Solche Gefahr, Furcht, und Schrecken der Geiſtlichen waren nicht gering, und bewogen viele zu Huſſens Anhange überzugehen. Es blieben aber doch noch viele redliche Leute ſtandhaft, und rückten dem Huß ſeine Bosheit, und Widerſpenſtigkeit gegen die Kirche ſchriftlich, und mündlich ohne Scheu vor. Unter dieſen war Andreas von Broda, ein ehemaliger Vertrauter Huſſens, den Huß in einem Briefe gebeten hatte, wenn er es nicht mit ihm halten wollte, ſo ſollte er wenigſtens nicht wider ihn ſeyn. Dieſer antwortete

ihm alſo: „Am Ende euerer Abhandlung, die ihr „von der Kirche geſchrieben habt, ſeyd ihr den 45 „Artikeln **Wickleffs**, die zu **Rom** im gemeinen „Kirchenrathe, zu **Paris**, und **Prag** verdammet „ſind, gar zu günſtig. Meiſter! aber nicht in „Iſrael, ſchämt ihr euch nicht zu ſagen: daß ihr „allein deſſentwegent den Bann, und die Verfolgung „leidet, weil ihr den Laſtern der Kleriſey abhold „ſeyd? Wer leidet Verfolgung? Wer verfolgt „andere? Wer raubt? Wer ſchlägt ins Ange„ſicht? Wer läſtert? Wer beraubt Kirchen, „und Klöſter? — Ihr, und euere Jünger ſagt „von Laſtern der Kleriſey; ſchweiget aber von den „Irrthümern des **Wickleffs**, mit welchen ihr doch „behaftet ſeyd. Ich ſage, wenn dieſes euer ein„ziges Verbrechen wäre, daß ihr wider die Kle„riſey prediget, ſo würde euch Niemand in Bann „thun; denn ſchon vor Alters haben **Militius**, „**Konrad**, u. a. m. wider die Kleriſey gepredi„get, und es iſt deshalben keiner in Bann geworfen „worden. Sehet! die euren dringen ſich in die „Pfründen der anderen, und ihr ſeyd, wie man „ſagt, derſelben Anſtifter, und Prokurator. Wo „iſt euer Mitleiden gegen den Betrübten? Wo „eure Predigt, ja euer Geſang: **Du ſollſt nicht „begehren deines Nächſten Gut**? Wo eure Lie„be, die nicht übel thut, und nicht das Ihrige „ſucht? Ihr ſeyd im Kirchenbanne, und euch ſind „alle prieſterliche Verrichtungen verboten; jedoch „thut ihr es in meinem Volke, ſo euch doch nicht

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

„geziemet, eure Sichel in fremde Saat zu legen, „wenn ihr auch nicht im Kirchenbanne wäret.“ Wieder in einem anderen Briefe ſchrieb Andreas dem Huß alſo. „Ihr bezeuget in eurem Briefe: „daß ihr mir aus Liebe ſchreibet. Wollte Gott! „daß wir alle in der Liebe wären; denn Gott iſt die „Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in „Gott, und Gott in ihm. Die Liebe, wie der „heil. Gregor ſpricht, vereinigt die Getheilten, „ordnet die Vermengten, und geſellet die Unglei„chen zuſammen. Und die Liebe ſelbſt ſpricht: wer „nicht mit mir ſammelt, der zerſtreuet. Welches „Hugo alſo auslegt: des Teufels Amt iſt die Ver„ſammelten zu zerſtreuen; aber das Amt Chriſti „die Zerſtreuten zu verſammeln. Sehet, ehrwür„diger Meiſter! wohin die Liebe, und Einigkeit „trachtet. Was ſagen wir dazu, unter welchen „ſo große Uneinigkeiten, und Trennungen ſind? „Ihr nennt mich in eurem Briefe den liebſten Bru„der; und gebe mir Chriſtus Jeſus für eine gro„ße Gabe: daß ihr im Herrn mein Bruder wäret; „denn ich wünſche aus ganzem Herzen: ihr kämet „doch wieder zur Einigkeit der heiligen Kirche un„ſerer Mutter, in welcher die Chriſten mit einan„der einig ſind, von welcher ihr durch Unge„horſam, was ich nicht ohne Leidweſen ſage, „abgewichen ſeyd, wie euer Brief ausweiſet: daß „ihr eher ſterben, als wiederkommen wollet. Wie „ſind wir dann Brüder, da wir weder eine Mut„ter, noch einen Vater haben? Und wie heißt

„ihr

„ihr mich dann den Liebſten, da ihr mich doch vor „aller Welt verächtlich, und verhaßt zu machen „trachtet? Ihr, und die Eurigen werfet anderen „das Geſetz vor, und keiner unter euch beobachtet „es. Ihr malet an die Wände die Gebote Got„tes. Wollte Gott! ihr hieltet ſie im Herzen. „Spricht nicht das Geſetz: du ſollſt den Göttern: „das iſt: den Richtern, und Obrigkeiten, nicht „nachreden, und alle die euren ſtrotzen von After„reden, und Schmähworten. Das Geſetz ge„beut: du ſollſt nicht begehren. Aber ihr, und „eure Jünger prediget: daß man fremde Güter neh„men ſoll. Ihr ſprechet: ich ſoll nicht urtheilen. „Aber, wehe dir! ſpricht der Apoſtel, der du ei„nen anderen lehreſt, und nicht dich ſelbſt. Wa„rum urtheilet ihr den Pabſt, die Kardinäle, die „Biſchöfe, die Prälaten, die geſammte Kleriſey „ohne Unterſchied, und legt ihnen Laſter auf, die „ihr vielleicht in eurem Leben nicht beweiſen könnet? „Warum folgt ihr nicht dem Geſetze Chriſti, der „da ſpricht: Siehſt du deinen Bruder ſündigen, „ſo ſtrafe ihn zwiſchen dir, und ihm allein. Ihr „ſprechet: ich ſauge eine Mücke, und ſchlucke einen „Kameel. Das möchtet ihr richtiger von euch, „und den Eurigen ſagen; denn alle, die nicht von „Wickleffs Sekte ſind, auch die Kleinen, ſtrafet „ihr unbarmherzig: aber die Meineidigen, Got„teslärterer, Todtſchläger, Diebe, und Ehebre„cher von euerer Sekte rührt ihr nur gelind an.“ Auf ähnliche Art haben auch Doktor Stephan

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Palez, und mehrere andere, derer Namen bey ihren Schriften nicht ausgedrückt ſind, in öffentlichen Schriften dem Huß die trockeneſten Wahrheiten geſagt. Einer von dieſen, redete den Huß alſo an. „Mein lieber Bruder! trag nicht größeres „Wohlgefallen an der Menge des Volkes, ſo vor, „und hinter dir herläuft, als am Gehorſame ge„gen Gott, und deine Vorgeſetzte; denn ſie ſpre„chen nicht alle vor, und hinter dir: Gebenedeyet „ſey, der da kömmt im Namen des Herrn; „ſondern es ſprechen, leider! viele: Vermaledeyet „ſey, der da kömmt im Teufels Namen vom Ab„grunde der Hölle, der in ganz Böhmen das „Volk in Empörung bringt.“ Dergleichen Schriften, womit wackere Katholiken die gottloſe Erfrechungen Huſſens nicht ungeahndet ließen, giebt es noch mehrere. Der ehrliche Mann Royko, dem man doch ganz gewiß glauben muß, daß er es ſeye, weil er ſich ſelber das Zeugniß, und Lob giebt: daß er es immer geweſen war; dieſer ehrliche Mann, dem die Liebe für die Wahrheit die Regel: ein Geſchichtſchreiber ſoll nicht nur nichts Falſches ſagen, ſondern auch nichts Wahres verſchweigen, ſo feſt am Herze lag; daß er ſie nie genug wiederholen kann, ſagt freylich wohl von allen bereits erwähnten Umſtänden, welche die Geſchichte Huſſens beleuchten, und, weil ſie auf unlaugbaren Thatſachen gegründet, folglich wahr ſind, unumgänglich beleuchten müſſen, kein Wort, ob er gleich zum Scheine die nämlichen

katholiſchen Schriftſteller nennt, aus denen wir dieſe Begebenheiten erzählet haben. Aber wie will man doch ſo was von einem ehrlichen Manne erwarten, der ſichs zum Ziele ausgeſteckt hat neugierigen Leſern ein große Brille auf die Naſe zu ſetzen, und ſtracks wider die Wahrheit der Geſchichte aus dem Huß einen unſtreitig rechtſchaffenen, frommen, und gottesfürchtigen Mann zu machen, der niemal irrig, viel weniger ketzeriſch gelehret hat, und in keinem einzigen weſentlichen Stücke von der Religion abgewichen iſt. Dieſes foderte in der That ſo viel: daß Royko ſogar auf die ganze Ehrlichkeit nicht nur eines Mannes, ſondern noch weit mehr auf jene des Geſchichtſchreibers ewige Verzicht thun mußte. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo verdient der oben erwähnte Brief des Andreas von Broda deſto mehr beherziget zu werden, weil er darin den Charakter aller Sektirer ſo lebhaft ſchildert; denn dieſe vergrößeren die Fehler der Katholiken, beſonders der katholiſchen Geiſtlichkeit, ungemein, dichten ihnen ſogar ſolche an, denen ſie nicht ergeben waren; reden, und ſchreiben ohne Unterlaß davon; aber die Laſter ihrer Anhänger verkleineren ſie, bedecken ſie, läugnen ſie, oder machen wohl gar Tugenden aus ihren Laſtern. So lieben, ſo dulden ſie. Bey dieſem ſchon ſo offenbaren Abfalle dachte Huß an nichts anderes mehr, als auf Waffen, womit ſich ſeine Anhänger durchſchlagen, und wider ihre Gegner ſtreiten konnten. Weil

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

er von den Katholiken aufgefodert ſchon gar zu viel zu beantworten bekommen hat, ſchrieb er um dieſe Zeit ſeine Abhandlung von der Kirche, und machte dieſes Werk zum Inhalte aller ſeiner Irrlehren. Darin führt er vorzüglich die Bewegründe an, warum er durchaus keine geiſtliche Macht, und Gerichtsbarkeit erkennen will, um ſich ſelbſt auf ſolche Art zum alleinigen Geſetzgeber der allgemeinen Kirche aufzuwerfen. Dieſes weitläuftige Buch alſo macht ſich zum Endzwecke es wider das Anſehen des heil. Stuhles, wider den römiſchen Pabſt, und wider jeden, der ſich ſeiner Lehre widerſetzen will, aufzunehmen. Den Anfang macht Huß von der Beſchreibung der Kirche, die bey ihm eine Verſammlung aller Auserwählten heißt. Auf dieſen vorausgeſetzten irrigen Grunde baute er ſein Lehrgebäude, und mußte ſich daher das Anſehen zueignen alle diejenigen, die ihn beſtreiten würden, von dieſer Kirche auszuſchließen, ſich ſelbſt mit größtem Stolze, und mit noch weit größerer Verwegenheit in die Zahl der Auserwählten zu ſetzen, ſich zum alleinigen Lehrmeiſter davon aufzuwerfen, und Glaubensregeln vorzuſchreiben. Dieſe Abhandlung las er ſelbſt zu Prag von der Kanzel öffentlich herab, und daraus ſind jene Sätze gezogen, die nachher in dem Kirchenrathe zu Koſtnitz ſeine Verdammung bewirket haben. Eine Gnade ſcheint er in dieſem Werke der römiſchen Kirche erwieſen zu haben: daß er dieſer wenigſtens noch den Primat der bloßen Ehre

ließ; übrigens aber ſchimpft er darin ſehr gräßlich wider den Pabſt, und wider alle Glieder der römiſchen Kirche. Um dieſe Zeit ſchrieb Huß noch einige andere kleinere Werke, wo er ſeine bittere Galle wider die Katholiken mit einem Ungeſtimme ausgießt, der ihn in ſolche Wuth brachte, daß ſelbſt der ketzeriſche Lenfant bekennen muß: dieſe Schriften vertragen ſich gar nicht mit dem Geiſte des Evangeliums, ſondern laufen demſelben ſtracks zuwider. Huß ſelber muß ſich geſchähmet haben dieſe Schriften öffentlich herauszugeben, wenigſtens weis man: daß ſie bey dem Kirchenrathe zu Koſtnitz nicht vorgekommen ſind. In einer dieſer Schriften ſchilderte er alle Glieder des Antichriſts. In einer anderen ſchwätzte er ſehr vieles Albernes von dem Reiche, Unterthanen, und Sitten des nämlichen Antichriſts. Wieder eine andere führte den Titel: **Von dem Gräuel der Prieſter, und der Mönche**; und die letzte nannte ſich: **Von Ausrottung verſchiedener Sekten, und Lehren.** Da die Titeln von dieſen ſchändlichen Geburten allein ſchon den Inhalt zu erkennen geben, will man nicht einmal einen Auszug davon liefern, um ehrbare, und katholiſche Ohren damit nicht zu beleidigen, mag gleich nur der immer ehrliche Royko allein dergleichen in ſeinen Augen ſalbungsvolle Lehren nicht ohne innigſte Rührung leſen, bewunderen, und anpreiſen können.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

§. 65.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Huſſens Lehren werden zu Paris verdammet.

Theo. p. 36. Cochl. p. 62. Dubra. Hiſt. Lib. 23. p. 616. Argentre Coll. Jud. T. I. P. II. p. 164. Bec. T. II. p. 248.

§. 65.

Weil Huß während ſeines Aufenthaltes zu Prag immer größere, und größere Unruhen erregte; ſah ſich der Erzbiſchof Konrad genöthiget das vom heil. Stuhle über dieſe Stadt verhängte Interdikt im Brachmonate dieſes Jahres neuerdings öffentlich bekannt zu machen, ſo lang ſich nämlich Huß daſelbſt aufhalten würde. Wollte demnach dieſer Irrlehrer, oder nicht, ſo mußte er ſich zum zweyten Male aus Prag fortpacken, worauf er wieder nach ſeiner geliebten Heimath nach Huſſenitz zurückkehrte, wo er durch die Zeit ſeines dortigen Aufenthaltes jene kleinere Werke geſchrieben haben ſoll, wovon wir vor kurzem erwähnten. Huß hatte auf ſolche Art Prag freylichwohl verlaſſen; er that es aber keineswegs in der Abſicht um den Katholiken nachzugeben, und dadurch gleichſam anzuzeigen, als ob er von ihnen überwunden worden wäre; ſondern ſein Vorſatz dabey war vielmehr ſich vorzubereiten, um der römiſchen Kirche einen Schlag verſetzen zu können, davon ſie die Wunde, und Folgen gegen hundert Jahre fühlen ſollen, ohne dabey zu erwägen, daß er dadurch nur ſich, und ſeinen Anhängern eine ewige Schande zuzieht. Sein Name als eines gefährlichen Neuerers war ſchon dazumal in den abendländiſchen Gegenden ſo ſehr verbreitet: daß auch die Univerſität zu Paris auf ihn, und ſeine Lehren aufmerkſam ward. Man glaubt: ſelbſt der Erzbiſchof von Prag habe eine Abſchrift von Huſſens Abhandlung über die Kirche

dieſer

dieſer Univerſität zugeſchickt, und ſich ihre Meinung darüber ausgebeten. So viel iſt indeſſen gewiß: daß die Univerſität zu Paris nach dieſem erhaltenen Buche daſſelbe genau unterſucht, geprüfet, und ſodann neunzehn der darin enthaltenen Sätze, die das ganze ketzeriſche Lehrgebäude Huſſens ausmachten, in einer öffentlichen Verſammlung ihrer Lehrer feyerlich verdammet hat. Unter dieſen gebrandmarkten Sätzen befanden ſich folgende. Ein in der Sünde ſich befindlicher Menſch kann weder einen Pabſt, noch einen Biſchof, noch einen Fürſten, oder Landesherren abgeben, oder vorſtellen. Man kann kein Glied der Kirche ſeyn, es ſeye dann, man ahme das Leben Jeſu Chriſti, und der Apoſtel nach. Ein jeder Gerechter iſt verbunden auch wider den Willen ſeines Biſchofes zu predigen. Jeder Privatmenſch muß die Fehler ſeiner Vorgeſetzten verbeſſeren. Die Kirche iſt eine Verſammlung der Auserwählten. Die wahre römiſche Kirche hat ſchon ſeit langer Zeit abgenommen. Der Segen, der von böſen Prieſtern ertheilet wird, iſt ein wahrer Fluch. Jedes Almoſen, ſo für die Ausſpendung der heil. Sakramente gegeben wird, iſt eine Simonie. Der päbſtliche Bannſtrahl hat dazumal keine Wirkung, wenn man zu Jeſu Chriſto appellirt. Endlich iſt eine jede Handlung, die nicht aus Liebe geſchieht, eine Sünde. Sowohl die Anzeige dieſer aus Huſſens Buche herausgezogenen irrigen Sätze, als die Verdammung derſelben nahm die Univerſität zu Paris

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

gegen

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds 4. Emmanuels II. 30.

gegen Ende des gegenwärtigen Jahres vor, und den 27 May des folgenden ſchrieb ihr Kanzler Gerſon in der nämlichen Angelegenheit Huſſens dem Erzbiſchofe Konrod nach Prag einen Brief, in welchem er ihm rieth wider dergleichen Neuerer die weltliche Macht zu Hülfe zu rufen, weil dieſes das einzige Mittel iſt die Frechheit derjenigen zu bezähmen, die ſich der rechtmäßigen Gerichtsbarkeit der Kirche entziehen wollen. In eben dieſem Briefe berichtete Gerſon dem Erzbiſchofe: er ſchließe ihm eine Abſchrift von jener Verordnung bey, welche zur Verhütung der weiteren Verbreitung dieſer neuen Ketzerey von dem König Karl VI, und von der Univerſität öffentlich bekannt gemacht worden war. Dieſe Univerſität bezeigte ſich endlich wider Huſſens ausgeſtreute Irrlehren ſo eifrig; daß ſie ſchon beſchloſſen hat einige ihrer Lehrer als Abgeordnete nach Prag zu ſchicken, um die Ketzerey an dem namlichen Orte, wo ſie aufkam, wieder zu erſticken. Der inzwiſchen angeſagte allgemeine Kirchenrath zu Koſtnitz mag aber wahrſcheinlicher Weiſe die Urſache geweſen ſeyn, daß die Univerſität dieſes Vorhaben, weil ſie es nicht mehr für nöthig fand, wieder fahren ließ. Einen Monat nach Gerſons Briefe ſchrieb auch Johann XXIII dem Wenzel König von Böhmen; beklagte ſich, daß ſeines feyerlich gefällten Urtheiles ungeachtet die Ketzerey in Böhmen noch immer um ſich greife; und ermahnte ihn nachdrücklichſt ſeine ganze landesfürſtliche

Macht

Macht dazu anzuwenden, damit der Acker des Herrn von dieſem Unkraute gereiniget werde.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. & Sigmunds. 4. Emmanueis II. 30.

§. 66.

Unordnungen in Frankreich.

Juv. des Urſin. p. 251. Du Boul. Hiſt. Univ. T.V. p. 236. et ſeqq. Act. SS. 19. Mart. Gerſ. Opp. T. III. IV. et V. p. 52. et ſeqq.

Auch in Frankreich haben die Lehren eines Gerſons, und Johanns des Kleineren Unordnungen nach ſich gezogen, davon wir bereits die Beweiſe ſehen, und wovon man noch mehreres zu befürchten hatte, ſeit dem die Parteyen der Herzoge von Orleans, und Burgund ſich einander verfolgten, die Engelländer mit einem Einbruche droheten, die Staatsrenten erſchöpft waren, König Karl VI an ſeiner abwechſelnden Geiſtesſchwäche litt, und ſeitdem die von dem Metzgere in Paris erregten Unruhen mit den Anhängern des Orleans die vornehmſten Bürger aus der Stadt verdrängten. Sollte anders die öffentliche Ruhe hergeſtellt werden, ſo mußte man den Herzog von Burgund als einen erklärten Staatsfeind aus Paris entfernen, und der Hof berathſchlagte ſich mit der Univerſität über die Mittel eine dauerhafte Ruhe zu verſchaffen. Von den damaligen Lehrern waren Benedikt Gentien, den man eben für den ungenannten Verfaſſer der Lebensbeſchreibung Karls VI angiebt, und Euſtach von Pavilly ein Karmelit diejenigen, die ſich eine unerſchrockene Freymüthigkeit erlaubten, und namentlich der Letztere trug kein Bedenken die ganze Schuld auf die königlichen Miniſter zu wälzen. So wenig ſich der König an etwas, was

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

die Lehrer geſagt haben mochten, ſtieß; eben ſo wenig ſuchte er an denjenigen, die an den bisherigen Unruhen Theil hatten, eine Rache, ſondern gab ihnen vielmehr nach hergeſtelltem Frieden einen Generalpardon. Als zu dieſem Frieden von der Univerſität Orſin Talvenda, und der Kanzler Gerſon beordert wurden dem Hofe Glück zu wünſchen, hielt Letzterer bey dieſer Gelegenheit eine lange Anrede, in welcher er die vergangenen Uebel des Königreiches geſchilderet, der Kleriſey, dem Parlamente, der Stadt Paris, und der Univerſität das verdiente Lob geſprochen, zu den künftigen Verbeſſerungen den Plan entworfen, in Kürze einen jeden an ſeine Pflicht erinneret, und ſodann ſich die Widerlegung der Lehre vom Tyrannenmorde Johanns des Kleinen, der ſchon vor zweyen Jahren zu Hesdin in Flandern geſtorben war, zum Gegenſtande gewählet hat. Wider deſſen Vertheidiguug führte Gerſon die förmliche Klage, und zog aus dieſer Schrift folgende anſtößige Sätze heraus. In dem erſten heißt es: es ſeye einer jeden Privatperſon ohne Gerichtsordnung, und auf was immer für eine Art einen Tyrannen umzubringen erlaubt. Die drey darauf folgenden wollen behaupten: der heil. Erzengel Michael, Phinees, und Moiſes hätten eigenmächtig, und ohne göttlichen Befehl den Luzifer, Zambri, und einen Aegyptier aus dem Wege geräumet. In dem fünften heißt es: Judith habe geſündiget, weil ſie ſich auf eine lügenhafte Art bey dem Holofernes einge=

eingeſchmeichelt hat; Jehu hingegen ſündigte nicht, als er den Dienern Baals erklärte: daß er dem Götzen nicht opfern wolle, obſchon beyde wahrhaft ihre Hände im Menſchenblute gewaſchen haben. In dem ſechſten enthält der nach dem Abſolon erfolgte Tod Abners einen chronologiſchen Fehler. In dem ſiebenten wird endlich geſagt: man handle nicht eidbrüchig, wenn man dasjenige unterläßt, was man zu thun geſchworen hat; weil man dafür etwas beſſeres unternimmt. Nach abgehaltener Rede dankte Gerſon Gott, der allerſeligſten Jungfrau Maria, und den Schutzpatronen des Königreiches für den wunderbar wieder hergeſtellten Frieden, und verdankte ihn namentlich dem heil. Joſeph, als dem jungfräulichen Bräutigam Mariä auf eine ſolche Art: daß Frankreich nachher die Einführung dieſes Feſttages dieſem Redner zu verdanken hatte. Man lieſt zwar: die Karmeliten ſollen die erſten dieſes Feſt eingeführet haben, nach welchen es auch die Franziskaner im Jahre 1399 zu feyeren anfiengen. In der römiſchen Kirche begann es aber erſt im Jahre 1490, und Urban VIII machte es endlich in der geſammten lateiniſchen Kirche zu einem gebotenen Feyertage. Einigen wollte die vom Gerſon gehaltene Rede mißfallen, weil ſie neue Unruhen daraus befürchteten; da ſich aber dieſer gar ſo hitzig der Sache angenommen hat, machte ihm die Univerſität den Auftrag den wider den Tyrannenmord unternommenen Handel auch auszuführen. Gerſon gab alſo den 4 des

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Weinmonates eine Schrift heraus, in welcher er die Nothwendigkeit die oben erwähnten Sätze zu widerlegen darthat, weil ſie öffentlich vorgebracht worden ſind, weil ſie die ganze Grundfeſte der menſchlichen Geſellſchaft umſtürzen, und weil hierüber noch keine Genugthuung gefodert worden iſt. Der königliche Hof ließ es bey dem bloſſen Eifer der Univerſität nicht bewenden; ſondern befahl die beſagte Vertheidigung Johanns des Kleinen deſto genauer unterſuchen zu laſſen, je üblere Folgen einſtens daraus für das ganze Königreich entſpringen könnten. Damit darüber ein feyerliches Urtheil geſprochen werde, befahl König Karl VI dem Gerhard von Montaigu Biſchofe von Paris, und dem Inquiſitor Johann Polet einem Dominikaner mehrere Gottesgelehrte zu dieſer Unterſuchung aufzunehmen, um ſodann die Sache zu entſcheiden, wozu er ſeinen ganzen Beyſtand verſprach. Es wurden alſo in dieſer Angelegenheit mehrere Sitzungen gehalten, von denen, anſtatt ihren weitläuftigen Inhalt anzuführen, man nur ſo viel erwähnen will; daß ſie den 30 des Wintermonates in dieſem Jahre angefangen, und bis den 23 Hornung des folgenden fortgewähret haben, wo die in der Vertheidigung Johanns des Kleinen enthaltene Sätze gerichtlich, und mit einhelliger Einſtimmung als irrige, falſche, der bürgerlichen Geſellſchaft nachtheilige, ärgerliche, grauſame, gottloſe, und zum Meineid verführende feyerlich verdammet worden ſind. Es hieß ferner: die beſagte

Schrift Johanns des Kleinen ſolle öffentlich verbrannt werden, und wer immer eine Abſchrift davon hatte, ward unter der Strafe des Kirchenbannes verpflichtet dieſelbe binnen zweenen Tagen dem Biſchofe auszufolgen. Nach dieſen zweenen Tagen ward vor der Kirche zu unſer lieben Frau ein Scheiterhaufen errichtet, und nachdem Benedikt Gentien eine bündige Rede wider den Tyrannenmord gehalten hatte, ward die beſagte Schrift im Beyſeyn des Biſchofes, und einer unzähligen Menge des Volkes in den angezündeten Scheiterhaufen geworfen. Dieſes auch noch ſo genau, und ſtreng angeſtellten Prozeßes ungeachtet fand die Verdammung der erwähnten Sätze dennoch Widerſprüche, und es iſt gewiß, daß der Herzog von Burgund von dieſem Urtheile zu dem heil. Stuhle appelliret hat, wie hievon bey dem Kirchenrathe zu Koſtnitz wieder die Rede ſeyn wird.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

§. 67.

Als Frankreich die abſcheuliche Lehre vom Tyrannenmorde verdammte, beſchäftigte ſich Ladislav Jagello mit einer heilſamen Religionshandlung. Wir haben bereits vernommen, auf was für eine Art er die Litthauer zum chriſtlichen Glauben bekehret hat, und der nämliche Eifer trieb ihn an auch die Samogizier, die unter ſeinem Bruder Alexander Withold dem Großherzoge von Litthauen ſtanden, zu bekehren. Er wußte: daß dieſes Volk eben ſo wie die ehemaligen

Bekehrung der Samogizier.

Dugloſſ. Lib. XI. p. 343. et ſeqq. Aen. Sylv Eur. c. 26. Gobelin. Perſon Coſm. æt. VI. p. 295.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Heiden in Litthauen das Feuer für die größte Gottheit hielten, und in den Wäldern die wilden Thiere verehrten. Aus Mitleiden gegen die Blindheit eines ſo rauhen Volkes entſchloß er ſich alſo in Begleitung ſeiner Ehegemahlinn Anna, einer Tochter des Grafen von Cilley, die er nach dem Tode der Hedwig geheurathet hatte, nach Samogizien zu reiſen; verkündigte theils ſelbſt, theils durch die Prieſter, die er in dieſer Abſicht mit ſich führte, das Evangelium; löſchte dort das immerwährend brennende, und abergläubiſche Feuer aus; ließ von ſeinen Leuten der wilden Thiere ſo viel, als ihnen nur immer vorkamen, niedermachen, und räumte ihnen alles ſorgfältig aus den Augen, was ſie bisher in der Abgötterey erhalten hat. Das Volk erſtaunte zwar über dieſe Veränderungen, als es aber ſah: daß die gemeinten Götter zu ohnmächtig ſind ſich zu vertheidigen, bezeigte es ſich ganz bereitwillig jenen Gott hinführo anzubeten, den ihnen Ladislav verkündigte, und trug kein Bedenken nach vorläufigem Unterrichte von der chriſtlichen Religion ſich taufen zu laſſen. Nun geſtatteten aber wichtigere Geſchäfte dieſem König nicht ſich zu lang in dieſer Landſchaft aufzuhalten, und eben darum glaubte dem Rückfalle in das vorige Heidenthum dadurch vorzubeugen: daß er daſelbſt eine Kathedralkirche zu erbauen befahl, und mehrere Pfarren errichtete, die er mit hinlänglichen Prieſtern beſetzte, damit dieſer neue Weinberg des Herrn mit göttlichem Beyſtande immer weiter,

und weiter fortgepflanzt, und geſegneter werde. So wie dieſe Bekehrung der Samogizier dem König Ladislav wahren Troſt verurſachte; ſo war jene neue Sekt, die zu Sangerhauſen in Meiſſen hervorkroch, für die Chriſtglaubigen ein wahres Aergerniß. Die Ketzer, welche ſich Kreuzbrüder nannten, und Geißler waren, geißelten ſich, wo ſie immer hinkamen, und gaben dabey vor; ſeit ihrer Ankunft wäre das evangeliſche Prieſterthum wegen der Boshe t der Prieſter von Gott abgeſchaffet worden. Sie verwarfen die Taufe mit dem Waſſer, und führten an deſſen Stelle ihr Blut ein, weshalben ſie ſich eben geißelten. In dem Altarsſakramente ließen ſie den wahren Leib Chriſti nicht zu. Die Ohrenbeicht, und Losſprechung des Prieſters verachteten ſie, und behaupteten: die Zerknirſchung des Herzens beſtehe in Geißelſtreichen. Außer dem heil. Chriſttage, und Tage Mariä Himmelfahrt feyerten ſie nur die einzigen Sonntage; ließen kein Fegfeuer zu; und verwarfen das Gebet für die Verſtorbenen. Indeſſen ſcheint doch dieſe Ketzerey nicht ſo großen Nachtheil nach ſich gezogen zu haben; denn man lieſt, daß ſie zeitlich entdeckt worden ſeyn; und ſobald nur die Halsſtärrigſten unter ihnen dem weltlichen Gerichte übergeben, und zum Scheiterhaufen verdammet waren; ließen ſich die übrigen gar bald eines Beſſeren belehren, und ſtanden von ihrem Irrthume wieder ab.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregor. XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Johann XXIII flieht aus Rom.

Th. Niem Vit. Joan. Gobel in Coſ. c 9. S Anton. Hiſt. P. III. tit. 22. c. 6. Summon. Lib. IV. Aret. de Reb. Ital. p. 257. Pogg. Hiſt. Lib. IV. p. 174.

ſ. 68.

Inzwiſchen ereigneten ſich zu Rom groſſe, und ſchreckliche Veränderungen. Ob es wahr ſeye: daß dort Johann XXIII das Volk mit Auflagen ſo ſehr bedrückt habe, daß es ihm ganz gram wurde, will man dahin geſtellt ſeyn laſſen, weil dieſes der berüchtigte Dietrich von Niem erzählt, und wahrſcheinlich könnte es nur die Eintreibung jener Geldſummen gemacht haben, die dieſer Pabſt dem Ladislav König von Neapel verſprochen hat. Doch eben dieſer war es, der zum Danke den Johann XXIII ſo argliſtig, und boshaft hintergangen hat, ſobald er ſich nur einmal vor dem Ludwig von Anjou ſicher geſtellt ſah. Sein Friedensvertrag rührte nie aus aufrichtiger Abſicht her, und daher kehrte er ſich auch nicht daran. Er wußte: daß auch der Pabſt dermal keinen Feind mehr an ihm befürchtete, ſehr wenige Kriegsvölker, und die beſten Feldherren verloren hatte, ſeit dem Sforza in ſeine Dienſte getreten, und Paul Orſini in die Mark Ancona verſchickt war. Alle dieſe Umſtände benützte Ladislav zu ſeinem Vortheile, und als er endlich noch hörte: daß die Römer mit dem Pabſte unzufrieden wären; ſäumte er nicht einen Einfall in die päbſtlichen Staaten zu machen, und auf eine ſo vortheilhafte Weiſe gegen Rom anzurücken: daß er die Nacht vor dem 8 des Brachmonates von der Seite gegen der Kirche des heil. Kreuzes von Jeruſalem mittelſt Erſteigung der Mauern in die Stadt kam, ohne einen Widerſtand

ſtand gefunden zu haben. Freylichwohl war ſein Eintritt mehr einem Räuber, als Sieger ähnlich; indeſſen verſetzte er doch den Johann XXIII in ſolchen Schrecken: daß er auf nichts anderes, als auf eine glückliche Flucht denken durfte, weil er weder im Vatikan, noch in der Engelsburg ſicher genug geweſen ſeyn würde. Johann XXIII beſtieg demnach das Pferd, und eilte nach Sutri; weil er aber dort nicht minder mit einer Belagerung beängſtiget zu werden befürchtete; reiſete er noch die nämliche Nacht nach Viterbo ab, wo ihn der Statthalter ſehr freundſchaftlich aufnahm. Hier ruhete er nur wenige Tage aus, und kam von dannen nach Monte Fiaſcone, wo er vom Ladislav einen Brief erhielt, in welchem er gebeten war ſeine Abreiſe bis zur Ankunft der Geſandten zu verſchieben. Allein ſo wenig mehr der Pabſt einem Treuloſen trauen konnte; ſo durfte er einem ſolchen Anſuchen deſto weniger beypflichten, weil ſchon die Einwohner von Sutri, Viterbo, und Monte Fiaſcone hart bedrohet waren, wofern ſie ſich weigern wollten dem Ladislav ſich zu unterwerfen. Er flüchtete ſich alſo lieber nach Siena, von dannen er nach einer Erholung, und nach einem kurzen Aufenthalte ſeinen Weg nach Florenz nahm; dort aber in dem biſchöflichen Palaſte in der Vorſtadt einkehren mußte, weil die unter ſich uneinigen Bürger ihm aus politiſchen Urſachen den Eintritt in die Stadt verſagt haben. Von da aus berichtete Johann XXIII allen Chriſt-

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8, Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

glaubigen ſein hartes Schickſal, und gab dieſes beſonders in jenem Briefe zu erkennen, den er im Herbſtmonate dem Heinrich V König von Engelland zugeſchrieben hat. Unglaublich ſollte es ſcheinen, wenn man lieſt, was Ladislav bey ſeinem Eintritte in Rom für Grauſamkeiten daſelbſt ausgeübet hat. Die Bürger wurden ſammt ihren Habſchaften dem Muthwillen des raubenden Soldaten Preis gegeben. Die ſich immer von dem päbſtlichen Hofe aus Rom flüchteten, wurden verfolgt, und man ſetzte ihnen über zwo Meilen von dieſer Stadt nach; die aber das Unglück hatten in feindliche Hände zu verfallen, wurden geſchlagen, gefangen, und ausgeraubt. Ladislav ſelbſt bemächtigte ſich vor allem anderen des Palaſtes bey St. Johann im Lateran; nahm in zweenen Tagen darnach mit Gewalt jenen des Vatikans in Beſitz; führte den Kardinal von Bari als den Bewahrer deſſelben gefänglich nach Neapel weg; befahl viele Kirchenprälaten zuerſt ihrer Güter zu berauben, und dann umzubringen; raubte die päbſtliche Kapelle aus; trug den Schmuck, und die Edelgeſteine des heil. Stuhles, ſammt anderen ſehr koſtbar gefaßten Reliquien, und Kirchengeräthſchaften davon; raubte auf die nämliche Art auch die Schäze anderer Kirchen aus; machte aus der Hauptkirche des heil. Peters einen Gerichtshof, aus anderen Kirchen Wirthshäuſer; befahl auf den Altären den Pferden das Futter zu ſtreuen; ſetzte alle vom Pabſte eingeſetzte Beamte ab; ließ al-

aller Orten die Wappen, und Fahnen Johanns XXIII niederreißen, ſeine hingegen auf dem Thurm des Peters im Vatikan, bey St. Johann im Lateran, und an anderen öffentlichen Orten, beſonders aber in dem Kapitolium aufhängen; und übte nach eroberter Engelsburg noch größere Gewaltthätigkeiten aus; denn er ließ ſodann viele Bürger hinrichten, und glaubte ſich gnädig zu bezeigen, wenn er einige auf die Galeeren, oder in das Elend verdammet hat. Wider eine ſolche Treuloſigkeit Ladislavs ſuchte zwar Johann XXIII bey allen Chriſtglaubigen mittelſt ſeiner erlaſſenen Briefe Mitleiden zu erwecken; er hoffte aber zugleich auch: daß alle Landesfürſten ſich ſeiner annehmen, und die Größe der Treu, und Gottloſigkeit nicht ungerochen laſſen werden. Beſonders wandte er ſich an den Kaiſer Sigmund, und ſchikte zuerſt den einzigen Kardinal von Chalant zu ihm ab, von deſſen Beredtſamkeit, und Geſchicklichkeit er ſich verſprach: daß er ungeſäumte Hülfe erfahren wird. Wirklich ſchilderte dieſer den Zuſtand von Rom auf eine ſo klägliche Art; daß der Kaiſer darüber innigſt gerührt war. Er ſagte unter anderen: „Was für ein Friede läßt ſich von der „Treuloſigkeit eines Feindes hoffen? Bey ſeinem be„waffneten Einfalle in Rom würden weder der Pabſt, „noch die Kardinäle ſeinen Gewaltthätigkeiten ent„gangen ſeyn, hätten ſie nicht in der Flucht ihre „Rettung gefunden. Wer iſt im Stande den gan„zen Gräul dieſes ſchaudervollen Tages zu ſchil-

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II 30.

„dern? Einige Kardinäle wurden gefangen; vie-
„le von der Kleriſey verwundet; die Beamten „vom päbſtlichen Hofe ausgeraubt; die Kirchen „der heil. Apoſtel entheiligt; aus den Kirchen eben „ſo viele Pferdſtälle gemacht; ihre Schätze, und „zum Altare dienende Gefäſſe fortgeſchleppt; zu „einem ganz weltlichen Gebrauche, was man nicht „ohne Entſetzen ſagen kann, von den Soldaten „unverſchämt angewandt; die Gott geheiligten „Jungfrauen genothzüchtigt; und die Güter der „frömmſten Bürger eingezogen. Man leſe nur „die Geſchichte, und man wird nicht finden: daß „die Gottloſigkeit jemal ſo hoch geſtiegen wäre. „Selbſt die Heiden hatten vor heiligen Dingen „Ehrfurcht.“

§. 69.

Koſtnitz wird zum allgemeinen Kirchenrath beſtimmt.

Rayn. h. a. n. 21. Leo Aret. de Reb. Ital. p. 258.

Die Voſtellungen des Kardinals Antons von Chalant machten auf den Kaiſer Sigmund deſto größeren E ndruck, weil er ohnehin ſchon ſelbſt Willens war den Fortſchritten des Königs Ladislaus Schranken zu ſetzen, und ſich nichts anderes wünſchte als einen allgemeinen Frieden in der Chriſtenwelt zu ſtiften, um deſto leichter ſodann die Macht der Türken ſchwächen zu können. Es iſt nicht zu zweifeln: daß während der Unterredungen des Kaiſers Sigmunds mit dem Kardinal von dem Frieden der Kirche öfters die Rede geweſen ſeyn, und einer von beyden die Nothwendigkeit eingeſehen haben mag jenen allgemeinen Kirchenrath zu halten, der

in jenem zu Piſa beſchloſſen war, den aber Johann XXIII auf eine andere Zeit verſchieben mußte, weil es nicht allein um die Kirchenverbeſſerung, ſondern hauptſächlich um die Aufhebung der ſo lang anhaltenden, und inzwiſchen noch ärger gemachten Spaltung zu thun war. So viel iſt indeſſen gewiß: daß Sigmund nach der Abreiſe des Kardinals von Chalant eine feyerliche Geſandtſchaft zu dem Johann XXIII, und dieſer wieder entgegen eine ebenfalls feyerliche, die aus dem nämlichen Kardinal von Chalant, aus dem Kardinal Franz Zabarella, ſonſt Kardinal von Florenz genannt, und aus dem Emmanuel Chryſoloras einem Griechen, und berühmten Beförderer der griechiſchen Sprache in Wälſchland beſtand, zu dem Kaiſer geſchickt hat. Der heil. Antonin, und Lehnhard von Arezzo, der wirkliche geheime Sekretär Johanns XXIII, entdecken in Abſendung dieſer letzteren päbſtlichen Geſandtſchaft eine wunderbare Fügung Gottes, weil der nämliche Pabſt, der weit eher, als die übriegen zween Mitwerber um die päbſtliche Krone, ſich der Bewirkung der ſo ſehr gewünſchten Einigkeit hätte widerſetzen können, ſich dabey auf eine Art zur Mitwirkung verbunden hat, ohne es ſelbſt gewahr zu werden. Des Sigmunds einziges, und großes Vorhaben war der Spaltung endlich einmal ein Ende zu machen; weil er aber mit dreyen Päbſten zu thun bekommen ſollte, mußte er auf eine ſolche Art zu Werke ſchreiten, damit er jede Partey mit ſolcher Geſchicklichkeit gewinne,

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

ohne daß ſie es bemerken, wohin jede ſeiner Schritte zielen. Dadurch erwarb ſich dieſer Kaiſer unläugbar ſo großen Ruhm, und machte ſich um die Kirche ſo ſehr verdient: daß er den berühmteſten Monarchen beygezählet zu werden verdient. Dafür aber verdient die Frechheit eines Royko deſto mehr geahndet zu werden, je verboßter dieſer ſich beygehen läßt mit ſchamloſer Stirne das verehrungswürdigſte Andenken des nämlichen Kaiſers Sigmunds auf eine Art zu verunglimpfen, wofür er eben, weil er nicht einmal Urkunden verſteht, und bey aller ſeiner auch noch ſo groben Unwiſſenheit dennoch dieſen Kaiſer als einen Treuloſen zu läſtern es gewagt hat, zur Witzigung aller Majeſtätsläſterer deſto beyſpielmäßigere Züchtigung gewarten ſollte. Doch wenn ſelbſt jene, denen es obliegt Stützen der Majeſtäten abzugeben, und vor allem anderen den geſalbten Häuptern die ſchuldige Ehrfurcht zu erwerben, und zu erhalten, dergleichen Majeſtätsläſterungen gleichgültig anſehen; ſo ſieht auch jeder anderer ſich genöthiget über dergleichen Nachſichten ſich hinwegzuſetzen; und eben darum wollen auch wir dafür lieber die Rede auf den Johann XXIII lenken. Dieſem mangelte es nicht an Einſichten; und weil er unter ſeinem Gehorſam mehrere zählte, als die anderen zween Päbſte, ſah er ſeine Sache wie entſchieden, und ſeine Rechte wie unſtreitig an. Er war daher auf jeden Schritt aufmerkſam; und weil er nicht einmal ſeinen eigenen Geſandten vollkommen trauen wollte; gab er

Geſch. d. gr. allg. K. Verſ. I. Th. S. 48. in d. Anm.

im April eine Bulle heraus, in welcher er alles, und jedes für ungültig erklärte, was ſeine Geſandte mittelſt der in ihren Verhaltungsbefehlen enthaltenen allgemeinen Erlaubniſſen gethan haben mochten, wovon er nur jenes allein ausnahm, wozu ſie in den ihnen mitgetheilten beſonderen Befehlen berechtiget waren. Er meinte zwar, das Ende der Spaltung könne nicht anders bewirket werden, als da man die Akten des Kirchenrathes von Piſa behauptet; deſſen ungeachtet ließ er ſich doch zu einem neuen allgemeinen Kirchenrathe ein, und gerieth auf das Anſuchen Sigmunds um die Zuſammenberufung deſſelben bloß darum in Verlegenheit, weiler dieſen Kirchenrath nicht gern in einer Stadt, wo Sigmund mächtiger als er wäre, verſammeln wollte. Dieſe ſeine Geſinnung vertraute er dem Lehnhard von Arezzo ſeinem Sekretär. Daher kam es: daß, wiewohl Johann XXIII ſeinen Geſandten eine unbedingte Vollmacht gab in Abſicht auf den Ort, der zum Kirchenrathe der ſchickſamſte wäre, mit dem Sigmund zu unterhandeln, er dieſe gleichwohl in den beſonders mitgegebenen Verhaltungsbefehlen nur auf gewiſſe, und von ihm beſtimmte Städte beſchränket habe. Eben dieſe Schrift gab er ſeinem Sekretär für ſich zu leſen, der bey Erzählung dieſer Begebenheit nicht genug bewunderen kann, wie weislich die göttliche Vorſicht zur Erzielung der unabänderlichen ewigen Rathſchlüſſe alle Abſichten der menſchlichen Klugheit zu untergraben weis. Schon ſollten die Geſandten abrei-

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

abreiſen, und ſchon hielt Johann XXIII die geheimen Verhaltungsbefehle für ſie in der Hand, um ſie ihnen zu übergeben, als er plötzlich wieder ſeinen Sinn änderte; jene Schrift, worinn die Beſtimmung des Kirchenrathes nur an gewiſſen Orten enthalten war, zerriß; und ihnen dafür unbedingte Vollmacht gab zu dem Orte des allgemeinen Kirchenrathes jene Stadt zu wählen, und zu derſelben ihre Einwilligung zu geben, die ſie ihrer Einſicht nach für gut finden werden. So viel verſichert Lehnhard von Arezzo ein Augenzeuge von dem ganzen Hergange der Sache.

§. 70.

Ankündigung des Kirchenrathes zu Koſtnitz. Van der Hardt T. II. P. X. p. 559. T. VII. p. 1. T. VI. P. I. p 5. Niem. Vit. Joan. Murat. Annal. Rayn. h. a. n. 22. 23. Hiſt. Anon. p. 914. Miſcell. T. XXVIII. Rer. Ital. Du Boul. Hiſt. Un. T. V. p. 267.

Dem Johann XXIII ſcheint es im Geiſte vorgegangen zu ſeyn: daß ſeine Geſandte ſich nach dem Willen des Kaiſers Sigmunds richten werden, und er ſelbſt mußte ſich in ſeiner üblen Lage in die Zeitumſtände ſchicken; denn würde er die Vollmacht beſchränket haben, ſo hätte er immer befürchten müſſen, alle Hoffnung zu jenem allgemeinen Kirchenrathe, von dem er ſich doch ſo viele Hülfe wider den König Ladislav verſprach, könnte etwa ganz verloren ſeyn; und eben darum mußte er eine ungewöhnliche Großmuth zeigen, und volles Vertrauen auf den Sigmund ſetzen. Sobald ſich dieſe zween Kardinäle mit dem Kaiſer beſprochen hatten, konnten ſie ſeinen Vorſtellungen nicht widerſtehen, ſondern wurden genöthiget ihre Einwilligung zu geben: daß ein allgemeiner Kirchen=

chenrath in der Stadt Koſtnitz gehalten werden, und ſeinen Anfang im Wintermonate des folgenden Jahres nehmen ſollte, ſo ſehr ſie ſich übrigens vorſtellten: daß dieſe Nachricht dem Johann XXIII höchſt unlieb ſeyn wird. Nur damit von dieſem Entſchluße nicht mehr abgegangen werden könnte, gab ſogleich der Kaiſer den 30 des Weinmonates eine Verordnung heraus, wo er davon öffentlich Nachricht gab, und zugleich ſagte: er könne in dieſer Stadt alle, die zu dem Kirchenrathe kommen, in ſeinen Schutz nehmen. Indem er alſo die dazu Gehörigen einlud, erklärte er nicht allein, daß er ſich ſelbſt auch bey dem Kirchenrathe einfinden wolle; ſondern verſprach auch allen beym Hin, und Zurückreiſen, wie auch während ihres Aufenthaltes zu Koſtnitz vollkommene Sicherheit, und Freyheit, gleichwie auch dort Johann XXIII ſeine vollkommene Macht, und Gerichtsbarkeit ausüben ſoll. Viele glauben, die päbſtliche Geſandtſchaft habe ſich mit dem Sigmund in der Lombardey beſprochen; es geſchah aber dieſes zu Vegni in der Landſchaft der Kumanen, oder Ungarn zwiſchen der Teiſſe, und Donau, von dannen der Kaiſer bald nach Wälſchland gereiſet war. Johann XXIII, der den 8 des Wintermonates von Florenz aufgebrochen, und den 12 zu Bologna eingetroffen war, wo er die des Jakobs Iſolani in dieſer Stadt wichtig geleiſtete Dienſte mit der Kardinalswürde belohnte, erfuhr eben daſelbſt die unangenehme Nachricht von dem zu Koſtnitz feſtgeſetzten Kirchen-

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

chenrathe, und entrüſtete ſich darüber ſo ſehr: daß er beynahe in eine Kleinmuth verfiel, in welcher er ſein Schickſal verwünſchte, und ſeiner Unbeſonnenheit wegen ſich ſelbſt Vorwürfe machte. Da er aber das Geſchehene nicht mehr widerrufen konnte, faßte er ſich wieder, und um ſich bey der Chriſtenwelt in keinen böſen Verdacht zu ſetzen, nahm er ſich vor mit dem Sigmund zu **Lodi** ſelbſt zu ſprechen, und es zu verſuchen: ob er nicht im Stande wäre ihn auf andere Geſinnungen zu bringen. Als er in dieſer Abſicht den 25 des beſagten Monates von **Bologna** abreiſete, hatte er das Glück den Kaiſer zu **Plazenz** anzutreffen, und kam ſodann mit ihm nach **Lodi**. Währten gleich dieſe Unterhandlungen einen Monat lang, ſo zeigte es ſich doch aus der wirklichen That: daß Johann XXIII nichts bewirket haben mag; denn es iſt gewiß: daß dieſer Pabſt den 9 des Chriſtmonates mittelſt eines Einladungsſchreibens die Zuſammenberufung des allgemeinen Kirchenrathes zu **Koſtnitz** allen Kirchenprälaten angeſagt, und den 1 Tag des Wintermonates im folgenden Jahre zur Eröffnung deſſelben beſtimmt hat, wozu er auch alle Landesfürſten einlud, um dabey entweder ſelbſt, oder mittelſt ihrer Geſandten ſich einzufinden. Von **Lodi** reiſete Johann XXIII nach den Weihnachtstagen mit dem Kaiſer nach **Cremona**, wohin ſie **Gabrin Fondoli** der Statthalter dieſer Stadt, ein ſeiner Klugheit, Geſchicklichkeit, und Herzhaftigkeit wegen berühmter Mann, aber ein

ſtarker Anhänger Ladislavs, zu ſich einlud, und ſie auf einen ſehr hohen Thurm führte, um von dannen die ſchönſten Gegenden zu betrachten. Seine Abſicht war dabey beyde herabzuſtürzen, um dadurch den angeſagten Kirchenrath zu hintertreiben. Mag gleich entweder der eine oder andere dahinter gekommen, oder Gabrin zu muthlos geweſen ſeyn dieſen böſen Streich auszuführen; ſo iſt doch ſo viel gewiß: daß beyde Cremona plötzlich verlaſſen haben, und daß es den Gabrin, als er nachher anderer Verbrechen wegen zum Richtplatze hinausgeführet wurde, noch immer gereuet habe: daß er den Kaiſer ſammt dem Pabſte vom Thurm herabzuſtürzen unterlaſſen habe. Noch während des Aufenthaltes zu Lodi, als von der Verbeſſerung der Kirchenzucht die Rede war, ermahnte Sigmund den Johann XXIII mit gutem Beyſpiele vorzugehen, bey ſeinem Hofſtaate die Pracht zu mäßigen, und allen Verdacht der Simonie zu verbannen. Eine ſolche Erinnerung beſtärkte ſogleich den Pabſt in ſeinem Verdachte: daß der Kaiſer nicht die beſten Begriffe von ſeinem Charakter haben möge. Er ward aber in eine noch weit größere Verlegenheit verſetzt, als Sigmund von Lodi aus den Gregor XII zu dem Kirchenrathe nach Koſtnitz mit Verheißung eines vollkommenen Sicherheitsgeleites einlud, und eine ähnliche Einladung an den Benedikt XIII erließ, zugleich aber auch durch eine feyerliche Geſandtſchaft den Ferdinand König von Arragonien er-

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

ſuchte: er möchte wegen Berathſchlagung über die Mittel die Spaltung zu endigen mit ihm, und mit dem Benedikt XIII eine Zuſammenkunft halten. Dadurch erkannte Johann XXIII noch deutlicher, was für eine üble Wendung ſeine Sache zu bekommen anfange, und er ſah die Anſtreitung ſeiner bisherigen Rechte als eine natürliche Folge davon vor. Dieſes enthielten wirklich die ſowohl an den König Karl VI, als an die Univerſität zu Paris mittelſt einer Geſandtſchaft nach Frankreich abgeſchickten Briefe, in welchen Sigmund dem König vorſtellte: daß in dem Kirchenrathe zu Koſtnitz nicht allein von der nöthigen Kirchenverbeſſerung, ſondern auch von der Vereinigung der Griechen mit der römiſchen Kirche gehandelt werden wird. Da ſich nun dieſe Geſandtſchaft mündlich noch deutlicher ausdrückte, und meldete: daß in dieſem Kirchenrathe entſchieden werden müſſe, welcher von den dreyen Päbſten für den rechtmäßigen zu halten ſeye; ward darauf geantwortet: Frankreich habe ſich zwar ſchon zu folge des Kirchenrathes zu Piſa dem Gehorſam Alexanders V, folglich auch des Johanns XXIII unterworfen; deſſen ungeachtet aber wolle Karl VI denjenigen ſeiner Unterthanen, die freywillig zu dem Kirchenrathe nach Koſtnitz zu reiſen Willens ſind, keine Hinderniſſe in Weg legen. Was aber die Univerſität zu Paris anlangt, bey welcher Gerſon, wie auch Peter von Ailly ſchon erkannten: daß ſich die gänzliche Aufhebung der Spaltung nicht hoffen

laſ-

laſſe, ſo lang nicht alle drey Päbſte von ihrem Amte abdanken; rühmte dieſe in ihrer den 7 May des folgenden Jahres gegebenen Antwort den Vorſchlag Sigmunds, und den Entſchluß zu Koſtnitz einen Kirchenrath zu halten ungemein an, und zweifelte nicht: daß dieſe Vereinigung der Kirche unter einem einzigen Oberhaupte dem Kaiſer einen unſterblichen Namen machen werde.

Jahre der Geburt Chriſti 1413. Gregors XII. 8. Sigmunds. 4. Emmanuels II. 30.

§. 71.

Frankreich nahm dieſes mal an den Kirchenangelegenheiten nicht großen Theil, weil Engelland allzugroße Anſprüche auf deſſen Staaten machte, und König Heinrich V hatte wirklich ſchon dem Parlament den Vortrag gemacht Frankreich den Krieg anzukündigen. Dieſer Vortrag ward ſogar ſchon bewilliget, weil man ſich Hoffnung machte die Eroberung dieſes Königreiches werde deſto leichter von Statten gehen, je hartnäckiger dort die Parteyen der Herzoge von Orleans, und Burgund gegen einander ſtritten, und dadurch die Macht ſchwächten; und je größere Rechnung man ſich dabey auf die Treuloſigkeit des Letzteren machte, der ſich nicht allein mit engelländiſchen Waffen an dem Erſteren zu rächen, ſondern ſich ſogar zu dem Staatsruder zu erſchwingen ſuchte. Indeſſen hatte ſich Johann XXIII zu Cremona von dem Kaiſer beurlaubet, und reiſete nach Mantua, und von dannen nach Ferrara, wo er den 18 Hornung

Johann XXIII kömmt Rom zurück.

Rap. de Thoyr, Hiſt. d'Englet. T. IV. Th. Niem. in Vit. Ioan. XXIII. S. Anton. tit. 21. c. 6. §. 1. Raym. h. a. n. 5. 6. Ret Ital. Script. T. XXIV. Bec. T. II. p. 262.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9, Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

eintraf. Er ward überall mit größten Ehren empfangen. Von Ferrara kam er den 26 des nämlichen Monates nach Bologna, um ſich wider den König Ladislav zu rüſten, der dieſe Stadt zu belageren bedrohete, und ſolchen Schrecken verbreitete: daß die Kardinäle ſchon alles zu ihrer Flucht in Bereitſchaft hatten. Johann XXIII ſelbſt ſtand nicht geringe Angſt dabey aus, und ſchien ſich nicht viel Hülfe von den Bologneſern verſprechen zu dürfen, weil er mit ihnen unlängſt hart verfahren war. Er ſuchte zwar der Völker, ſo viel er nur konnte, auf die Beine zu bringen, um dem heranDen Feinde möglichſten Widerſtand zu leiſten; doch all ſein Bemühen war nicht hinreichend, um es mit einem ſo mächtigen Feinde aufnehmen zu können. Nur der Tod war endlich im Stande den Johann XXIII von einem ſo ungeſtümmen Feinde zu befreyen. Als Ladislav in der Abſicht Bologna zu überfallen ſeinen Weg weiter fort nahm, fiel er in eine tödtliche Krankheit, die von einem Getränke herrühren ſoll, ſo ihm eine Tochter eines Arztes aus Perugia, in die er verliebt war, und die ſeine Liebe noch mehr anzuzünden ſuchte, dargereichet hat. Einige ſagen: dieſe Weibsperſon wäre von den Florentinern, die auf die Treue dieſes Königs nichts hielten, mit Geld dazu beſtochen worden. Ladislav wußte alſo nicht, was mit ihm geſchehen war; nur merkte er: daß ſeine Kräfte immer mehr und mehr abnahmen. Er ließ ſich zuerſt nach Rom bringen, und

von dannen nach Neapel führen, wo er alsdann den 3 des Sommermonates zu Caſtelnuovo in dieſem Jahre, ſeines Alters aber im vierzigſten, mitten unter ſeinen ſiegreichen Unternehmungen die Schuld der Natur bezahlte. Weil er keinen Erben hinterließ, übernahm nach ihm ſeine Schweſter Johanna, ſonſt auch Johanella genannt, eine Wittwe Wilhelms eines Sohnes Leopolds III des Herzoges von Oeſterreich die Regierung. Niemanden konnte die Nachricht von dem Tode Ladislavs erfreulicher ſeyn, als dem Johann XXIII, der dieſe Gelegenheit nicht veräbſäumte, um ſeine verlorene Staaten wieder zurück zu bekommen, und in dieſer Abſicht den Kardinal Jakob Jſolani abſchickte, der ſich gar bald der Städte Monte Fiaſcone und Viterbo bemächtigte, nach Rom aber nicht eher als nach einem daſelbſt entſtandenen Auflaufe des Volkes kommen konnte. Sobald er auch dieſe Stadt bis auf die einzige Engelsburg den 19 des Weinmonates unter ſeine Gewalt bekommen hatte; ließ er ſogleich die päbſtlichen Wappen an den gewöhnlichen Orten anheften, wozu das Jubelgeſchrey des römiſchen Volkes ſeinen ganzen Beyfall gab. War ſchon die einzige Nachricht von dem Tode Ladislavs für den Johann XXIII Troſt genug; ſo war ihm jene von der glücklichen Zurückerlangung der Stadt Rom noch erfreulicher. Doch ſelbſt in dieſer Freude gerieth er in einen Abgrund von Verlegenheiten, und wußte nicht, wie er ſich in Abſicht

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

auf den bereits angekündigten Kirchenrath benehmen ſollte. Ungemein groß war einerſeits ſein Verlangen nach Rom zu reiſen, wo man ſeiner mit Ungeduld wartete, und er hatte Urſache ſich mit ſeiner Ankunft ſehr viele Vortheile daſelbſt zu verſprechen. Auch ſeine Freunde riethen ihm das nämliche, und widerriethen ihm höchſtens nach Koſtnitz zu reiſen, wo es mit ſeiner Würde eben ſo viel als geſchehen ſeyn wird; denn ſie ſagten ihm vor: es könne ſich leicht fügen, daß er als Pabſt dahin kommen, aber als ein gemeiner Geiſtlicher zurückkehren dürfte. Allein andererſeits fand er wieder: daß, weil er an dem Ladislav ſeinen Feind dermal ſchon verloren hat, er nun keinen Vorwand mehr habe ſich von der Reiſe nach Koſtnitz zu entſchuldigen, folglich dem Kaiſer Sigmund ſein gegebenes Wort halten müſſe.

§. 72.

Johann XXIII. kömmt nach Koſtnitz.

Ferrer. Hiſt. d'Eſpag. T. VI. Colleſt. Conc. T. XVI. col. 798. Gerard. de Reo de Reb. Auſtr. Lib. IV. c. 136. Bzov. h. a.

Johann XXIII konnte ſich nicht mehr von einer Sache zurückziehen, in der es ſchon zu weit gekommen war, und wofür Kaiſer Sigmund ſich ſo ungemein große Mühe gegeben hatte. Selbſt die bisher widrigſten Umſtände neigten ſich zur baldigen, und vollkommenen Aufhebung der Spaltung. Zu Anfange dieſes Jahres fiel die Stadt Avignon, und die Grafſchaft Veneſſain von dem Afterpabſte Benedikt XIII ab, unterwarf ſich der zeitlichen Herrſchaft des Erzbiſchofes von Narbonne

ne, und leiſtete dem Johann XXIII Gehorſam. Bey allen dieſem Verluſte pochte Peter von Luna noch immer auf ſeine eingebildete Würde ſo halsſtärrig: daß er weder den Vorſtellungen Ferdinands des Königs von Arragonien, noch jenen Karls VI des Königs von Frankreich Gehör geben wollte. Nicht ſo wollte ſich Johann XXIII bezeigen, als ihn die Kardinäle baten die Reiſe nach Koſtnitz ganz gewiß zu unternehmen. Die Vorſtellungen: daß es um ſeine Ehre, und um ſein Beſtes zu thun ſeye: daß das Wohl der allgemeinen Kirche davon abhänge: daß er zufolge des Kirchenrathes zu Piſa nichts zu befürchten, ſondern vielmehr allgemeinen Gehorſam, und deſto feſtere Beſtättigung in ſeiner Würde zu gewarten habe: und daß ſeine Geſchäfte in ſeinen Staaten durch andere eben ſo gut geführet werden können, machten in ihm Eindrücke, die ihn immer mehr und mehr in ſeinem dem Sigmund gegebenen Worte beſtärkten, und alle auch noch ſo große Bedenklichkeiten hoben. Er traf ſogar ſchon nähere Anſtalten zu ſeiner Abreiſe; ſetzte den Kardinal Jakob Iſolani als ſeinen Statthalter zu Rom ein; und ſchickte den Erzbiſchof von Colocza zu dem Kaiſer Sigmund mit dem Auftrage ab, damit ſich der Magiſtrat zu Koſtnitz eidlich verbinde ihm die einem Pabſte gebührenden Ehren zu bezeigen, ihn für den einzigen wahren Pabſt zu erkennen, ihm in Ausübung ſeiner Gerichtsbarkeit vollkommene Freyheit zu laſſen, die Leute von ſeinem

Jahre der Geburt Christi. 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

n. 7. et ſeqq. Van der Hardt T. II. P. IX. p. 145. Reichenth. p. 13.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Gefolge nicht zu beleidigen, die mit dem Sicherheitsgeleite verbundene Rechte nicht zu kränken, und in dem Bezirke von Koſtnitz für die Sicherheit der öffentlichen Straſſen zu ſorgen, damit jedermann ungehinderten Zugang dahin finde. Dieſe eidlich beſtättigte, und unterſchriebene Verträge wurden dem Pabſte vor ſeiner Abreiſe eingeſandt. und er befahl ſie bey ſeiner Ankunft zu Koſtnitz wieder zu erneueren. Nach dieſen getroffenen Vorkehrungen ſchickte Johann XXIII im Heumonate den Johann von Brognier Biſchof von Oſtia, und Kardinal von Viviers genannt, voraus ab, um zu dem Kirchenrathe die nöthigen Vorbereitungen zu machen, der im Weinmonate zu Koſtnitz eintraf. Zu Anfange des nämlichen Monates brach Johann XXIII ſelbſt von Bologna auf, und nahm ſeinen Weg über Verona, und Trient. Er hatte neun Kardinäle, ſehr viele Kirchenprälaten, ein prächtiges Gefolge von 600 Leuten, und ſehr koſtbare Geräthſchaften mit ſich, theilte große Geſchenke aus, und wollte aus dem überaus großen Staate, den er machte, jederman glaublich machen: daß nur er der rechtmäßige Pabſt ſeye. Bey allen dem ſchien es ihm, als ob er zum Opfer geführet würde; und weil es ihm vorkam, als ob ſein Thron unter ſeinen Füßen wankte, begnügte er ſich nicht mit der vom Kaiſer, und vom Magiſtrate zu Koſtnitz verſprochenen Sicherheit, ja er trauete nicht einmal dem Churfürſten von Maynz, und dem Grafen von Baaden, die ſich ſeiner ganz

Jahre der Geburt Christi 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

beſonders annahmen; ſondern ſchloß auf ſeiner Durchreiſe in Tyrol zu Meran mit dem Friederich Herzoge von Oeſterreich, dem um Koſtnitz einige Oerter zugehörten, der dem Sigmund nicht gut war, und als ein Bundesgenoß des Herzogs von Burgund die Verdammung der Sätze Johanns des Kleinen von dem Kirchenrathe befürchtete, einen Bund, dem zufolge Friederich verſprach den Johann XXIII zu Koſtnitz gegen was immer für Feinde zu ſchützen, und nach ſeinem Belieben freyen Abzug aus der Stadt zu verſchaffen; wofür ihn der Pabſt zum Fahnenträger der römiſchen mit einem jährlichen Gehalte von 6000 Dukaten einſetzte. Von dieſem Bunde gab Johann XXIII dem Sigmund Nachricht, und verlangte von dieſem überdieß die Verſicherung: daß es ihm erlaubt ſeyn ſoll, wenn ihm entweder die Luft nicht wohl anſchlüge, oder er ſich nicht ſicher genug fände, aus Koſtnitz abzureiſen, und bis zur Endigung des Kirchenrathes entweder in einer anderen kaiſerlichen Stadt, oder die dem Herzoge Friederich zugehört, aufzuhalten. Nachdem Johann XXIII für ſeine Sicherheit ſchon alle Vorkehrungen getroffen hatte, ſetzte er ſeine Reiſe weiter gegen Koſtnitz fort; hatte aber das Unglück, daß ſein Reitpferd unter ihm ſtolperte, und er dadurch ebenfalls auf dem Boden lag. Er deutete ſich dieſen Zufall als ein böſes Zeichen aus, und konnte nicht genug bereuen; daß er nicht lieber zu Bologna geblieben ſeye. Sobald er aber die Stadt

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31

Koſtnitz von der Ferne erblickte, ſagte er gar: nun merke ich wohl, daß dieſes die Grube iſt, wo man die Füchſe fängt. Er kam ſodann nach Kreuzlingen, wo er dem Abte beſondere Rechte erlaubte, und hielt endlich den 28 des Weinmonates mit ſeinen Kardinälen, und mit vielen Erzbiſchöfen, und Biſchöfen umgeben zu Pferde ſeinen überaus herrlichen Einzug, bey welchem ihn die Kleriſey, und der Magiſtrat mit eben ſo großer Pracht in den biſchöflichen Palaſt begleitet haben. Der Zulauf der Leute war dabey ſo häufig: daß es dazumal nur der Pferde allein 30000 in Koſtnitz gegeben hat, und noch mehrere Leute verſammelten ſich darnach während der ganzen Zeit, als der Kirchenrath daſelbſt gehalten wurde.

§. 73.

Kirchenrath zu Koſtnitz. Van der Hardt T. IV. p. 10. et ſeqq.

Des Johanns XXIII ernſtlicher Wille war mit dem 1 Tage des Wintermonates den Kirchenrath zu eröffnen; doch theils wegen des Feſttages aller Heiligen, und des darauf folgenden Erinnerungstages der Verſtorbenen, theils weil noch auf die Ankunft mehrerer Kirchenprälaten gewartet wurde, verſchob er den Anfang deſſelben auf den 3 Tag, und ließ dieſes nach abgeleſener Meſſe in der Kathedralkirche durch den Franz Zabarella, Kardinal von Florenz, in der erſten Kongregazion bekannt machen. Inzwiſchen langten von den dreyunddreyßig Kardinälen, davon neun mit dem

Pabſte ſchon da waren, den 2 noch andere ſechs an, und Johann XXIII ernannte zwölf Auditores Rotae, denen in der Kathedralkirche die Plätze angewieſen wurden, wo ſie dreymal in der Woche die Anbringen anzunehmen, und zu unterſuchen hatten. Warum am 3 Tage des Wintermonates die feſtgeſezte erſte Sitzung des Kirchenrathes nicht gehalten, ſondern auf den 5 verſchoben worden ſeye, iſt zwar unbekannt; doch weiß man, daß der Pabſt bey Verkündigung dieſes Verſchubes die Vorſicht gebrauchet habe zugleich bekannt zu machen: daß der gegenwärtige Kirchenrath nichts anders als eine Fortſetzung desjenigen zu Piſa ſeye, und gleich ſchon dazumal angeſagt war; denn er wollte, daß die Entſcheidungen des Kirchenrathes zu Piſa für unumſtößlich angeſehen werden ſollten, weil auch ſein Anſehen dadurch unangefochten bliebe. Während der indeſſen verſchobenen Sitzung ließ Johann XXIII die gehörigen Anſtalten treffen, damit für die Kirchenprälaten, die in großer Menge Tag für Tag in Koſtnitz anlangten, die nöthigen Wohnungen bereitet würden.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

§. 74.

Man gerieth auf die Vermuthung: Johann XXIII habe die erſte Sitzung darum zweymal verſchoben, weil er auf die Ankunft des Johanns Huß aus Böhmen gewartet haben ſoll. So ſtolz auch

Johann Huß kömmt nach Koſtnitz.

Jahre der Geburt Chriſti 1414 Gregors XII. 9. Sigmunds 5. Emmanuels II 31.

Van der Hardt. T. IV. p. 11. 12. Cochl. Hiſt. Huſ. ep. 5.10.4. Nat. Alex. Saec. XV. T. XVIII. p. m. 349. Bec. T. II. p. 268.

auch immer Huß über einen ſolchen Einfall hätte werden können, ſo kann man doch eine ſolche Meinung deſtoweniger annehmen, weil Huß weder der Hauptgegenſtand des gegenwärtigen Kirchenrathes, noch der Mann war, zu deſſen Unterſuchung auch die allerletzte Zeit des Kirchenrathes nicht hinreichend genug geweſen ſeyn würde, und man andererſeits auch weiß: daß der Pabſt vorzüglich auf eine größere Zahl der Kirchenprälaten gewartet hat. Huß traf wirklich in Koſtnitz ein, bevor er aber anlangte, trug ſich mit ihm folgendes zu. Wenn es einen Ketzer, und öffentlichen Ruheſtöhrer zur Verantwortung ziehen eben ſo viel als aufhetzen heißt, wie Royko ſagt; ſo war Kaiſer Sigmund theils von dem römiſchen Stuhle, theils von der übrigen katholiſchen Zelotenpartey mit allem Rechte aufgehetzt, ſeinen mächtigen Arm wider Huſſen zu gebrauchen, als er Abgeordnete nach Böhmen ſchickte, um es mit den dortigen Ständen feſtzuſetzen, damit Huß ſich vor dem Kirchenrathe zu Koſtnitz ſtelle, und ſich der angeſchuldeten Ketzerey wegen dort vor den Vätern verantworte. Dieſen Vorſchlag ließ ſich auch König Wenzel wohl gefallen, und Huß ſelbſt willigte nicht ungern darein, wie er ſich nachmals zu Koſtnitz vor dem Kaiſer Sigmund, und den Kardinälen öfters rühmte: daß er freywillig erſchienen ſeye, und wenn es ſein Wille nicht geweſen wäre; ſo hätte er in Böhmen viele gute Freunde unter dem Adel gehabt, die ihn auf ihren Schlößern wider den Wenzel, und Sigmund

mund beſchützet hätten. Dieſe ſtolze Sprache, wovon Royko freylich wohl nichts meldet, verräth allein, wie weit es Huß ſchon mit ſeinen Anhängern gebracht, und wie er in ſeiner halsſtärrigen Bosheit die weltliche Macht eben ſo wenig mehr, als die geiſtliche, geachtet, und gefürchtet habe. Da er ſich alſo dennoch aus bloß gutem Willen zur Abreiſe nach Koſtnitz anſchickte, bereitete er ſich auf das fleißigſte dazu, und erlaubte ſich hiezu folgende Verwegenheiten und Argliſtigkeiten, wie ſie Natalis Alexander nennt. Er hatte es ſchon ſo weit gebracht: daß Niemand, ohne Todesgefahr, und andere Mishandlungen erfahren zu wollen, ſich mehr getrauete, wider ihn zu reden, geſchweige Zeugenſchaft abzulegen. Er ließ alſo vor ſeiner Abreiſe an die Präger Brücke ſo wie an alle dortige Kirchen, Klöſter, und Kollegien eine in lateiniſcher, böhmiſcher, und deutſcher Sprache verfaßte Schrift anheften, in welcher er anzeigte: er werde ſich vor dem Kirchenrathe ſtellen, und dort ſeiner Lehre wegen ſich verantworten. Verlangt aber der Erzbiſchof: daß er vor dem Provinzialkirchenrathe erſcheinen ſoll; ſo will er auch da das Urtheil der Biſchöfe, und der anderen von der böhmiſchen Kleriſey anhören. Dem zufolge ſtellte er dem König, der Königinn, den vornehmſten Herren, und Magiſtraten wieder eine andere Schrift zu, in welcher er meldete: er habe von dem Erzbiſchofe verlangt, damit er angehöret, und die ihm angeſchuldete Ketzerey unterſucht

Jahre der Geburt Chriſti 1414 Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

ſucht werde. Indeſſen fand ſich Niemand, der den Huß angeklagt hätte; und eben darum befahl der Erzbiſchof: daß er mit den Seinigen im Frieden abziehen ſoll. Er bat demnach den König, die Königinn, ihre Räthe, und die übrigen Magiſtraten: ſie möchten ſich würdigen ihm ein Zeugniß darüber auszuſtellen. Allein er konnte es nicht erbitten, ſondern erhielt einzig und allein den Sicherheitsbrief für ſeine Reiſe. Auf dieſes ſchickte er ſogleich den Johann Jeſſenitz ſeinen Prokurator zu dem Niklas Biſchofe von Nazareth, der in Prag als Unterſucher in Glaubensſachen angeſtellt war. Dieſer Prokurator verlangte von dem Biſchofe, er ſolle ihm anzeigen: ob er den Johann Huß für den Urheber, oder Vertheidiger einer Ketzerey erkenne. Mag nun Niklas entweder ein blinder Wächter, und ſtummer Hund geweſen ſeyn, der nicht bellen konnte; oder mag er ſich etwa eben ſo wie jeder anderer aus den bereits erwähnten Urſachen nicht getrauet haben Zeugenſchaft wider den Huß abzulegen; oder mag er ſich gedacht haben: er ſeye einem hergeloffenen Prokurator nicht ſchuldig über eine Sache Zeugenſchaft abzulegen, die ſchon bey dem Kirchenrathe anhängig gemacht iſt, und dort unterſucht, und entſchieden werden wird; ſo iſt doch ſo viel gewiß: daß Niklas ſich auf eine feine Art dabey betragen, und, weil Huß immer behutſam, und verſchlagen genug war, als daß er ſich vor einem Unterſucher in Glaubensſachen jemal herausgelaſ-

ſen

ſen hätte, nur von dieſem einzig und allein Zeugen- ſchaft abgelegt hat, was er geſehen, und gehöret hatte. Dieſer Biſchof antwortete alſo: er habe mit dem Huß öfters geredet, in ſeinen Worten, Werken, und Gebärden einen frommen, und chriſt- glaubigen Mann, und nichts an ihm bemerket, was irrig wäre. Dieſes zu hören, ließ Hus ſich alſogleich von ſeinem Prokurator ein öffentliches Zeugniß darüber ausſtellen; und dieſes iſt das nämliche Zeugniß, womit Royko ſo hoch anhebt: daß er frolockend darüter ausruft: In Wahrheit ein wichtiges Zeugniß! Eben der Prokurator verlangte hierauf vor der zu Prag gehaltenen all- gemeinen Verſammlung gelaſſen zu werden, und von allen, und jeden daſelbſt zu hören: ob ſie den Huß einer Ketzerey beſchuldigen könnten, oder woll- ten; als man ihm aber den Zutritt abſchlug, mach- te er ſeinen Proteſt vor den Notaren, und ließ ſich darüber ein gerichtliches Zeugniß geben. Zur nämlichen Zeit hatten ſich die böhmiſchen Freyher- ren zu Prag verſammelt, zu welchen ſich Huß ebenfalls gewandt hat. Er bewirkte bey ihnen: daß ſie den Erzbiſchof befragen ließen: ob es ihm bekannt ſeye: daß Huß eine Ketzerey lehre, oder gelehret habe; und ſollte er bejahend darauf ant- worten, ſo ſeye Huß bereit Genugthuung, und Gehorſam zu leiſten. Der Erzbiſchof erwiederte darauf: er wiſſe nicht, daß Johann Huß einer Ketzerey, oder eines Irrthumes ſchuldig ſeye; ſo viel aber ſeye ihm bekannt: daß ihn der Pabſt in Kir- chen-

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigismunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmenuels II. 31.

chenbann geworfen habe, und er ſich von dieſer Kirchenſtrafe entbinden laſſen müſſe. Gleich ward wieder aus dieſer Ausſage ein öffentliches Zeugniß gemacht, und dem Huß mitgegeben. Möchte nun auch wirklich dieſer Erzbiſchof Konrad aus gar keiner obenerwähnten Furcht dieſe Ausſage gemacht, und es damal noch nicht öffentlich mit Huſſens Anhängern gehalten haben; ſo iſt doch wieder ſoviel gewiß, und nicht allein die glaubwürdigſten Zeugen Bürgen dafür, ſondern ſelbſt die Folge wird es zeigen: daß der nämliche Erzbiſchof Konrad als ein ſchlechter, ſeiner Ausſchweifungen, und niederträchtigen Vergehungen wegen verrufener Mann, der die Artickel Huſſens ſelbſt unterſchrieben, ſein Siegel dem ketzeriſchen Konſiſtorium geliehen, die geiſtlichen Güter verſchwendet, und deſſen Leitung ſich eben darum das Präger Domkapitel entzogen hat, vom Pabſte Martin V abgeſetzt werden mußte. In Wahrheit ein wichtiges Zeugniß! mit dem ſich Royko zu rühmen Urſache, und ſich, und ſeinem Huß unauslöſchliche Ehre gemacht hat. Sich aber von der Wichtigkeit dieſer Zeugniſſ vollkommen zu überzeugen, hätte Royko ja nur dieſe auf der Wage der Kritik prüfen, und auf die eine Schale ſeinen Konrad, und Niklas, auf die andere aber alles dasjenige legen ſollen, was in Huſſens Sache bereits vorgegangen iſt; was ſchon der verſtorbene Erzbiſchof Sbinko an dem Huß gefunden; warum ſchon König Wenzel die Hand von ihm abgezogen; was die Univerſität zu Prag, um den

den Huß zu Recht zu bringen, ſich für Mühe gegeben; wie ſelbſt der allerchriſtlichſte König ſammt der Univerſität zu Paris ſich zur Bekehrung Huſſens zu Vermittlern angetragen, und daß endlich das ganze römiſche Reich den Huß für einen verbanzerten Ketzer gehalten habe; oder noch beſſer, hätte er ſtatt alles deſſen nur die einzigen unläugbaren Schriften des Huß auf die andere Wagſchale gelegt; ſo würde er noch beſſer gefunden haben, welche von beyden ſich zur Glaubwürdigkeit, und zur Wahrheit neigt, folglich hätte er ſich überzeugen können: ob dergleichen von ihm angerühmte Zeugniſſe in Wahrheit wichtige, oder nichtige zu nennen ſind. Von der Nichtigkeit dieſer Zeugniſſe ſcheint indeſſen Huß ſelbſt weit beſſer als Royko überzeugt geweſen zu ſeyn; denn ſo ſorgfältig er ſie auch immer vor ſeiner Abreiſe zuſammengeraffet hat; ſo nützten ſie ihm doch im geringſten nicht, ja man lieſt nicht einmal: daß er ſich getrauet hätte damit vor dem Kirchenrathe auszurücken. Es ſind mehrere Briefe vorhanden, die Huß vor ſeiner Abreiſe, und auf der Reiſe geſchrieben hat; doch aus allen hauchet ſo, wie aus allen ſeinen Schriften überhaupt, ein unverſöhnlicher Haß gegen die Kleriſey, und eine unglaubliche Halsſtärrigkeit in ſeinen Meinungen heraus. Dem Royko ſchien jener Brief an die Böhmen ſeine Lehrjünger viel zu geiſtreich, erbaulich, rührend, und lehrreich zu ſeyn, als daß er ihn nicht ganz, und wörtlich hätte anführen ſollen. Allein der darinn

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds 5. Emmanuels II. 31.

enthaltene Schein der Tugend iſt von der Tugend ſelbſt eben ſo, wie Royko von einem ehrlichen Geſchichtſchreiber himmelweit entfernt. In dieſem Briefe ſagt Huß, weil er den Geiz der Kleriſey beſtritten, und ihre Aergerniſſe aufgedeckt hat; ſo müſſe er eine Verfolgung leiden, die ihn Prag wohl nicht mehr wird ſehen laſſen. Dieſes zu errathen, dazu bedurfte Huß wahrhaft keines prophetiſchen Geiſtes; nur die heuchleriſche Wendung aber, womit er ſeinem heiligen Eifer wider die Ausſchweifungen der Kleriſey ſeine Verfolgung zuſchreibt, iſt eine, wie wir es aus den bisherigen Thatſachen erſehen haben, offenbare Lüge. Huß hatte Urſache die ganze Schuld keinem anderen, als nur ſich ſelbſt, ſeiner Vermeſſenheit, mit der er Glaubenslehren beſtritt, und enlich auch ſeiner ſatyriſchen Art, womit er ſeine Gegner mißhandelte, zu zuſchreiben. Würde er die Glaubenslehren unangefochten gelaſſen haben; ſo hätte er ja als Privatmann, der mit der Kleriſey in Prag nichts zu befehlen hatte, ſeinen heiligen Eifer mittelſt der guten Beyſpiele, liebreicher, und beſcheidener Vorſtellungen, und mittelſt der brüderlichen Verbeſſerung ausüben können, wozu allein nur er berechtiget war. Allein er wollte ſich über alle übrige erſchwingen, ſich zum Anführer einer widerſpenſtigen Neuerungsspartey machen; und eben dadurch machte er ſich die Grube, in die er ſich ſelbſt ſtürzte. Nach der Beurlaubung von ſeinen Landesleuten machte ſich demnach Huß auf den Weg,

brach den 11 des Weinmonates von Prag auf, und konnte deſto unbeſorgter reiſen, nachdem ihm unter Weges der vom Kaiſer Sigmund den 14 des nämlichen Monates zu Speyer ausgefertigte Sicherheit, oder Geleitsbrief zugeſtellt war. In dieſem Briefe war dem Huß ſonſt nichts anderes, als die Sicherheit, und ſchnellere Weiterbeförderung bloß auf ſeiner Reiſe zugeſicheret, und damit ihm daſelbſt nichts abgienge, und kein Hinderniß in Weg gelegt werde bey dem Kirchenrathe ſich einzufinden, ward deshalben ſeine Perſon allen, und jeden beſtens empfohlen. Es iſt ihm auch wirklich den ganzen Weg hindurch nichts zu Leide widerfahren; ja er ward ſogar aller Orten höflichſt aufgenommen, wie es Huß ſelbſt in ſeinen Briefen ſagt. Auf ſolche Art kam er den 22 des beſagten Monates nach Nürnberg, und ſchrieb von dort einen Brief, der zum Beweiſe dient: daß er auf ſeiner Reiſe nichts anderes that, als daß er neue Anhänger warb, und aller Orten ſeine Lehren, oder beſſer zu ſagen ſeine Irrlehren ausſtreuete. Da eben dieſe nicht allein beſtritten, ſondern von ſeinem Erzbiſchofe, und von dem heil. Stuhle ſelbſt ſchon verdammet waren, und da Huß eben in der Abſicht dem Kirchenrathe darüber Rechenſchaft zu geben nach Koſtnitz reiſete; ſo war dieſes gewiß ſchon Verbrechen genug: daß er fortfuhr dieſe Lehren auszuſtreuen, bevor er noch die kirchenräthliche Entſcheidung darauf wußte. Man erwäge nur die Fortſchritte, die er bereits in Prag gemacht

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

hat, und es müßte gar zu befremdlich ſcheinen, wenn man fodern wollte: daß Huß in Rückſicht auf den ihm ertheilten Geleitsbrief wegen dieſes neuen Verbrechens ungetadelt bleiben ſollte. Unter ſeinen Schriften kommen zwo Reden vor, die er in dem Kirchenrathe zu halten ſich vorgenommen hat. In der einen will er ſeinen Glauben rechtfertigen, untermengt aber darinn mehrere von ſeinen in dem Buche über die Kirche enthaltenen Irrthümern, und läſtert in der zweyten wie gewöhnlich wider die Kleriſey. Wahr iſt es zwar: daß es billig ſeye in einem Kirchenrathe, wo Unordnungen verbeſſeret werden können, und müſſen, freymüthig zu reden; unläugbar iſt es aber auch: daß Huſſens Ausdrücke, und Geiſt von jenen eines heil: Hieronymus, Gregors, und Bernhards himmelweit unterſchieden waren, und ſich mit dieſen nicht einmal in einen Vergleich ziehen ließen. Die dem Johann Huß auf ſeiner Reiſe nach Koſtnitz ſowohl von dem Kaiſer Sigmund, als vom König Wenzel als Reiſegefährten zugetheilet waren, hießen: Johann von Chlum, Wenzel von Duba, und Heinrich von Lazenbock, drey böhmiſche Edelleute, die alle Huſſens Anhänger, und Vertheidiger waren. Dieſe brachten den 3 des Wintermonates den Huß geſund, und glücklich nach Koſtnitz; und nachdem dieſer bey einer Wittwe in der St. Pauls Gaſſe ſeine Herberg genommen hatte, kamen den Tag darauf die zween Herren von Chlum, und Lazenbock zu dem

Johann XXIII; zeigten den kaiſerlichen Geleits-brief vor; und baten den Pabſt, damit alle Rück-ſicht darauf genommen werde. Johann XXIII ſagte ihnen dieſes zu, und verſicherte ſie: daß Huß ſicheres Geleit haben, und dabey ungehindert blei-ben ſoll, wenn er ihm auch ſeinen leiblichen Bru-der umgebracht hätte. Wirklich weis man: daß Huß zu Koſtnitz vollkommene Freyheit gehabt hat; denn dieſes berichtete nicht allein ſein Spießgeſell Ple-ban von Jannowitz, ſondern Huß ſelbſt verſicher-te das nämliche in ſeinem Briefe. Ueberdieß weis man auch: daß ſogar der über den Huß verhängte Kirchenbann auf eine Zeit verſchoben ward, da-mit jeder mit ihm umgehen dürfte, und ihm ward mit Sperrung ſeines prieſterlichen Amtes nur ver-boten dem feyerlichen Gottesdienſte beyzuwohnen. Da Royko ſogern ſeinen Huß in eine enge Pa-rallel mit dem göttlichen Erlöſer ſetzt, der ſeines vorausgeſehenen Todes unerachtet ſich gleichwohl nach der Schedelſtätte führen ließ; iſt es höchſt auffallend, wenn er ſich wundert: daß Huß, da er wirklich einen gewaltſamen Tod zu befürchten Urſache hatte, dennoch nach Koſtnitz gereiſet ſeye. Was alſo Huß bey aller ſeiner übrigen Halsſtär-rigkeit gleichwohl that, würde nur Royko, ſelbſt dem kaiſerlichen Befehle zum Trotze, niemal gethan haben. Ein Beweis: daß Royko ſeinen Huß an Widerſpenſtigkeit zu übertreffen weit fähiger iſt.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

§. 75.

Des Kirchenrathes zu Koſtnitz I Sitzung.

Van der Hardt. T. II. p. 189. Labb. Collect. Conc. T. XVI. col. 17. Act. SS. 2. Jun. p. 412.

Der 5 Tag des Wintermonates brach an, und weder Kaiſer Sigmund, noch die Churfürſten, noch die Geſandten anderer Landesfürſten, noch jene Gregors XII, oder Benedikts XIII fanden ſich zu Koſtnitz ein, ſondern man zählte nur fünfzehn Kardinäle, zween Patriarchen, drey und zwanzig Erzbiſchöfe, und fünf und zwanzig Biſchöfe. Deſſen ungeachtet ließ ſich Johann XXIII nicht abhalten den Kirchenrath anzufangen; begab ſich nach einer geheim gehaltenen Kongregazion in einem feyerlichen Zuge nach der Kathedralkirche; las daſelbſt die heil. Meſſe; ließ nach derſelben den Johann von Vercelli Generalprokurator von Clugny eine den Umſtänden angemeſſene Rede halten, und durch den Kardinal Franz Zabarella die erſte Zuſammenkunft auf den 16 des nämlichen Monates anſagen. In dieſer Zwiſchenzeit langten nicht allein andere fünf Kardinäle nebſt vielen Kirchenprälaten, und Herren, ſondern auch die Nachricht an: daß Rom ſich vollkommen dem heil. Vater unterworfen habe. Dieſe Freude den Vätern mittheilen zu können hielt Johann XXIII den 10 eine beſondere Kongregazion, und einen feyerlichen Bittgang, um Gott dafür zu danken, bey welcher Gelegenheit allen Mitgliedern des Kirchenrathes verboten ward ohne ausdrückliche Erlaubniß ſich zu entfernen. An eben dieſem Tage trafen der Patriarch von Konſtantinopel, und der Großmeiſter der Rhodiſer zu Koſtnitz ein, welchen im-

mer mehrere, und mehrere Kirchenprälaten nachfolgten. Dem Kirchenrathe einen ordentlichen Gang zu verſchaffen, berathſchlagten ſich indeſſen einige Lehrer über den Plan dazu, und in dieſer Abſicht wurden in der Kongregazion am 12 zehn Punkte feſtgeſetzt. Dem erſten zufolge ſollten einige Prokuratoren des Kirchenrathes ernannt werden, denen die Betreibung ſowohl des Vereinigungsgeſchäftes, als der Kirchenverbeſſerung zuſtünde, und in den übrigen dreyen hieß es: daß zur Auseinanderſetzung dieſer Gegenſtände den Prokuratoren noch andere Rechtsfreunde aus verſchiedenen Nazionen zugetheilt werden ſollen. Der fünfte, und ſechſte giebt an die Hand: daß in einer Sitzung die Geſchäfte vorgetragen, und unterſucht, in der folgenden aber entſchieden, und die Stimmen dazu mit Beyziehung einiger Notaren von den Kirchenprälaten einzuſammeln wären. Der ſiebente zweckte auf die Aufhebung der Spaltung ab, und in den übrigen dreyen erklärten die Gottesgelehrten aus Ehrfurcht gegen den Johann XXIII: daß nach der Entſcheidung des Kirchenrathes zu Piſa die Vereinigung in der Perſon Johanns XXIII mit Ausſchließung der anderen zweenen Päbſte, die, wenn ſie ſich mit einem angemeſſenen Gehalte nicht begnügen wollten, für Feinde der Kirche anzuſehen wären, geſchehen ſollte. Nachdem auch ſchon alles zu der erſten Sitzung in Ordnung gebracht war, begann dieſe den 16 des beſagten Monates in der Kathedralkirche nach abgeleſener heil. Meſſe, und ver-

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

verrichteten Gebete mit einer Anrede Johanns XXIII, in welcher er die Väter ermahnte zur Entſcheidung der Kirchenangelegenheiten ihren ganzen Eifer anzuwenden. Der Kardinal Franz Zarabella las ſodann die Bulle der Zuſammenberufung zu gegenwärtigem Kirchenrathe vor, der nichts anderes als eine Erfüllung des vom Alexander V zu Piſa gemachten Verſprechens ſeyn ſollte; und es ward verordnet zur Erflehung des göttlichen Beyſtandes in allen Kollegiatkirchen zu Koſtnitz jeden Donnerstag die Meſſe vom heil. Geiſte zu leſen, wofür allen, die derſelben beywohnen, ein vierzigtägiger Ablaß verliehen war. Es wurden daſelbſt die Glaubensſachen zum erſten, und wichtigſten Gegenſtande gewählet, und alle aufgefoderet ihre hiezu dienliche Vorträge, beſonders in Abſicht auf die Ausrottung der Irrlehren Wickleffs, zu machen. Nach dieſem ward die Strafe eines dreytägigen Kirchenbannes wider alle diejenigen bekannt gemacht, die ſich etwa beygehen ließen den Kirchenrath entweder mit einem Gelächter, oder mit Unbilden, oder mit was immer für anderen Ungeſtümmigkeiten zu ſtöhren. Zu Ende ward die zweyte Sitzung auf den 17 Tag des nämlichen Wintermonates angekündigt, und nachdem die Väter alles, was in der gegenwärtigen geſchehen war, gebilliget hatten, giengen ſie auseinander. Nach dieſer Sitzung fiengen an die Abſichten Johanns XXIII Erſchütterungen zu leiden. Gregor XII, der nach dem Tode des

Kai=

Kaiſers Ruprechts ſich ſeiner mächtigſten Stütze beraubt, und nach dem Kirchenrathe zu Piſa an dem Johann XXIII um einen Pabſt mehr ſah, ward von den Uebeln aus dieſer neuen Spaltung deſto mehr gerührt, je dringendere Vorſtellungen ihm Johann Dominici ein Dominikaner, der nachher zur Kardinalswürde von St. Sixtus erhoben von Raguſi genannt wurde, darüber gemacht hatte. Dieſen Kardinal ſchickte Gregor XII als ſeinen Geſandten zu dem Sigmund in der Abſicht: daß, wenn es ja nicht möglich ſeyn ſollte dieſen Kaiſer unter ſeinen Gehorſam zu bringen, er wenigſtens ſich in Unterhandlungen einlaſſen möchte, wie der Kirche der Friede verſchaffet werden könnte. So wenig der Ort dieſer gehaltenen Verabredung, und der Erfolg davon bekannt iſt: ſo iſt doch ſo viel gewiß: daß, ſobald Sigmund verſicheret war, Gregor XII wolle der Einigkeit zu Liebe von dem päbſtlichen Amte freywillig, und ernſtlich abdanken, beyde Theile ſich ſodann heimlich berathſchlagt haben, auf was für Art Johann XXIII auf den nämlichen Entſchluß zu bringen wäre. Daher hatten alſo die feinen Anſtalten, wodurch Kaiſer Sigmund die Zuſammenberufung des allgemeinen Kirchenrathes zu Koſtnitz bewirkte, ihren Urſprung. Was Gregor XII ſonſt ſchon ſo oft öffentlich, und dieſes Mal zwar heimlich dem Kaiſer verſprach, erfüllte er eben ſo treulich, und ſchickte deshalben, weil er zu dem Kirchenrathe eingeladen war, den beſagten Kardinal von Raguſi dahin ab, trug kein

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Bedenken auf dieſen ſein ganzes Vertrauen zu ſetzen, ſondern erlaubte ihm ſogar in der mitgegebenen Vollmacht in ſeinem Namen von dem päbſtlichen Amte abzudanken, weil er von der Klugheit, und Rechtſchaffenheit dieſes Kardinals allzuſehr überzeugt war, als daß er befürchten durfte, er könnte ſich etwa in ein gefährliches Netz ziehen laſſen. In Begleitung des Patriarchen von Konſtantinopel, und Karls von Malateſta reiſete alſo der Kardinal von Raguſi aus Rimini ab, nahm aber ſeinen Weg über Aachen, um ſich daſelbſt noch einmal mit dem Sigmund zu beſprechen, und ſchickte indeſſen ſeine Leute nach Koſtnitz voraus, um in dem für ſie angewieſenen Auguſtinerkloſter die Anſtalten zu ſeiner Beherbergung zu treffen. Wie nun dieſe vor allem anderen vor dem Thore des beſagten Kloſters das Wappen Gregors XII mit den gewöhnlichen päbſtlichen Ehrenzeichen ausſtellen ließen; ward Johann XXIII über eine ſolche Nachricht, daß in einer unter ſeinem Gehorſam ſtehenden Stadt ein anderer ſich zum Pabſte eindringen wolle, ſoſehr aufgebracht: daß er die darauf folgende Nacht das beſagte Wappen ſogleich herabwerfen ließ. Auf die hierüber eingeloffenen Beſchwerden ward zwar den 20 des Wintermonates eine Kongregazion gehalten, allwo der gemachte Ausſpruch gar zu parteyiſch nach dem Willen Johanns XXIII ausgefallen war; doch dieſen kann man ziemlich den allerletzten gutgelungenen Verſuche dieſes Pabſtes nennen.

§. 76.

§. 76.

Der Gang der Geſchichte heißt uns wieder auf den Huß aufmerkſam ſeyn, um zu wiſſen, wie es ihm zu Koſtnitz ergangen ſeye, und was ſich dort mit ihm merkwürdiges zugetragen habe. Wir haben vernommen: Huß habe ſich ſeine Vorladung zu dem Kirchenrathe in Koſtnitz ſo wenig zu Herzen gehen laſſen, daß er ſich vielmehr noch eine Ehre daraus, dieſes durch angeſchlagene Zettel in Prag aller Orten bekannt gemacht, und ſeine Gegner dadurch aufgefodert habe ihm nachzufolgen, um dort ſich mit ihm in einen Wortſtreit einzulaſſen, und von ſeinen Geſinnungen vollkommener überzeugt zu werden. Dieſer Stolz, womit dieſer Heuchler mit ſeiner Bosheit noch groß that, und gleichſam triumphirend aus Prag wegzog, ſchien vielen Katholiken ſo unerträglich: daß ſie ſich wirklich entſchloßen ihm nach Koſtnitz nachzufolgen. Unter dieſen befanden ſich vornehmlich: Stephan Palez ein Gottesgelehrter, und Pfarrer zu Prag, und Michael de Cauſis ebenfalls ein Pfarrer: wie auch Andreas von Broda Pfarrer zu Prociwo, Beneſch, Niklas von Podwein, Niklas Pfarrer in Wiſchehrad, Naſo, Stockes ein Engelländer, und mehrere andere gegen zwanzig an der Zahl. Der vortrefliche Gottesgelehrte Stanislav von Znaym ſtarb unter Weges zu Neuhaus in Böhmen an der Peſt. Royko ſagt zwar: Huß habe ſich während ſeines Aufenthaltes zu Koſtnitz

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Huß wird eingeſperrt.

Reichenth. p. 203. Cochl. Hiſt. Opp. Huſ. T. I. p. 74. 6. 7. Bec. T. II. p. 273. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds 5. Emmanuels II. 31.

niz ſammt den Seinigen ruhig gehalten; weil man aber bey dieſem Geſchichtſchreiber bey all ſeinem auch noch ſo oft wiederholtem Lieblingsſpruch: daß ein Geſchichtſchreiber nicht allein nichts Falſches ſagen, ſondern auch nichts Wahres verſchweigen ſoll, nichts weniger als die Wahrheit, ſondern aus huſſitiſchen Schriftſtellern zuſammengetragene Lügen, und Verleumdungen findet; ſo wollen wir uns Huſſens Betragen zu Koſtniz aus dem Ulrich Reichenthal einem deſto glaubwürdigeren Verfaſſer von den Begebenheiten zu Koſtniz erzählen laſſen, weil dieſer vom Anfange bis zu Ende Augenzeuge von allem geweſen war, und auch Cochläus ſich auf ihn beruft. Johann Huß hielt in ſeiner Wohnung öfters die heil. Meſſe, und das Volk eilte herbey derſelben beyzuwohnen. Obwohl ihm nun der Biſchof von Koſtniz als einem in die Kirchenſtrafe Verwickelten ſolches verboten hatte; ſo verließ er ſich doch auf ſein ſicheres Geleit, und fuhr fort Meſſe zu leſen, ja man findet ſogar, daß er dieſes öffentlich gethan habe. Daher war der Biſchof genöthiget dem Volke zu verbieten: daß es hinführo nicht mehr Huſſens Meſſe anhören ſoll. Dieſes verdroß den Huß ſoſehr: daß er ſich heimlich aus dem Staube machen wollte, in dieſer Abſicht am Sonntage frühe, nach abgeleſener Meſſe ein Fläſchchen Wein, und Brod zu ſich nahm; und in den Wagen Heinrichs von Lazenbock, der an dieſem Tage Heu, Stroh, und Haver vom Lande hereinfüh-

führen ſollte, heimlich verborgen hat. Zur Zeit des Mittagmahles, da Niemand wußte, wo Huß wäre; eilte gedachter Lazenbock zum Bürgermeiſter, und verlangte: man ſollte die Thore ſchließen, weil Huß entwichen wäre, und dieſen Ausreißer aller Orten aufſuchen. Indeſſen fand man Huſſen in dem Wagen, und Lazenbock führte ihn auf einem Pferde zu dem Pabſte. Weil aber das Volk ſich häufig zudrang; ſprang Huß vom Pferde unter das Volk, um zu entkommen; allein des Pabſtes Diener ergriffen ihn, und brachten ihn in die päbſtliche Wohnung. Hievon ſchreibt Johann Nauklerus ehemals Probſt zu Thüringen in ſeiner Chronik. Da eine ſolche Flucht einem ſo beherzten Manne, als Huß war, der ſeine Gegner ſogar noch aufgefodert hatte, nicht viel Ehre bringen kann; darf man weder den hußitiſchen Schriftſtellern, und nicht einmal dem Royko verargen, warum ſie davon gar nichts melden, mag gleich noch heut zu Tage zu Koſtnitz an einem Hauſe in der Gegend, wo der flüchtige Huß ertappt worden iſt, folgender alter Reim zu leſen ſeye: **O weh mir armen Tropf! Hier nahm man mich beym Kopf!** Es iſt gar nicht zu zweifeln: daß zu Huſſens Flucht ſeine Gegner weit mehr, als der Biſchof von Koſtnitz beygetragen haben mögen; und wollte man auch wirklich Huſſens Flucht ganz unter die zweifelhaften Begebenheiten ſetzen; ſo bleibt doch ſo viel gewiß: daß Stephan Palez, und Michael de Cauſis nach ihrer Ankunft

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

kunft zu Koſtnitz einige öffentliche Schriften wider den Huß herausgegeben haben, worin ſie ihn öffentlich einen Ketzer, der im Kirchenbanne liegt, nannten. Huß beklagte ſich darüber, und ſeine Klagen kamen ſogar zu den Ohren Johanns XXIII, der darauf antwortete: er wüßte der Sache nicht abzuhelfen, nachdem es ſeine eigene Landesleute ſind, die ihn anklagen. Bevor Royko die beſagten zween Kläger die feindſeligſten Ankläger des Huß, und ihren billigen Eifer erboßtes Geſchrey nannte, hätte er es ſeinen Leſern ſagen, oder es wenigſtens ſelbſt wiſſen ſollen: daß Huß zu Koſtnitz eben ſo wie zu Prag, und in allen Orten, wo er durchreiſete, ſich die Freyheit genommen habe zu lehren, und ſeine Irrthümer auszuſtreuen; und daß er des ausdrücklichen Verbotes ungeachtet dennoch, und ſogar öffentlich, Meſſe geleſen; ja nicht einmal auf die nachdrücklichſten Vorſtellungen des Biſchofes zu Koſtnitz ſich davon habe abhalten laſſen. Eben dieſer neuen Verbrechen wegen klagten Stephan Paletz, und Michael de Cauſis den Huß bey dem Pabſte an, und baten, damit er gefangen gehalten werde, auf daß er nicht mehr Gelegenheit hätte weiterhin die Heerde Chriſti anzuſtecken. Johann XXIII hielt deshalben eine Kongregazion, wo auf den daſelbſt gemachten Vortrag die zween Biſchöfe von Augsburg, und Trient in Begleitung eines Rathmanns, und Edelmanns aus Koſtnitz den Auftrag bekamen dem Huß anzudeuten, damit er ſich ſeines

Glau=

Glaubens wegen verantworte, nachdem er dieſes ohnehin für ſein einziges Verlangen angab. Dieſes mag alſo noch weit mehr Huſſens Flucht befördert haben. Er mag nun aber ſich ſchon freywillig, oder gezwungen vor dem Johann XXIII geſtellt haben, ſo bleibt wieder wahr, daß er im biſchöflichen Palaſte zur Verantwortung über die vorgebrachten Klagen geſtellt, den Johann von Chlum zu ſeiner Seite gehabt, und geantwortet habe: er ſeye unſchuldig, und bereit, wenn man ihn einer Ketzerey überzeugen ſollte, dieſelbe abzuſchwören. Auf dieſe Antwort blieb Huß unter der Bewachung der Soldaten ſo lang, bis die Kardinäle nach dem Mittagmahle ſich wieder verſammelten, um ſich zu berathſchlagen: ob er auf freyen Fuß gelaſſen werden ſollte, oder nicht. Aus Huſſens Schriften vernehmen wir: daß zwiſchen dieſer Zeit ein Ordensgeiſtlicher den Huß befragt habe: ob es wahr ſeye, daß er im Altarsſakramente die wirkliche Gegenwart Jeſu Chriſti geläugnet habe, welches aber Huß verneinte. Merkwürdig iſt dieſe Stelle bey dem Royko zu leſen, um nur ſeinen ſchöpferiſchen Geiſt zu bewunderen, mit welchem er dieſen unbedeutenden Umſtand aufputzt, noch mehr aber um dieſen Kenner des Kloſtergeiſtes anzuſtaunen, weil bey ihm dort in ſeiner ehr, und achtungsvollen Sprache ein wahrer Mönch, oder Heuchler einerley heißt. Aber eine weit ſchönere Rarität erzählt Royko von der nämlichen erſterwähnten Kongregazion ſelbſt, und ſagt: „Die Kardinäle „hät-

Jahre des Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

„hätten mit dem Huß ihren Kurzweil (ihre Kurzweile wollte er ſagen) gehabt, worauf ſie höhniſch mit einer verdammlichen Spötterey zu ihme ſagten: itzo biſt du in unſerer Gewalt, und du wirſt daraus nicht eher entkommen, außer du bezahleſt den letzten Heller, oder Quadranten.“ Dieſe Worte beleuchtet Royko ſogar noch mit einer gelehrten Anmerkung, damit man glaube, daß er Texte nachzuſchlagen weis; nur konnte er ſeine Erinnerung dabey: daß nämlich dieſe Anſpielung auf Huſſen wenig paſſen könne, ganz erſparet haben, weil ohnehin kein einziger glaubwürdiger Schriftſteller von dieſem drollichten Einfalle etwas wiſſen will, und ſelbſt der Gang der Sache zeigt: daß die Kardinäle, welche die vor Mittag angefangene Kongregazion auf den Nachmittag verſchieben mußten, mit ernſthaften Gegenſtänden viel zubeſchäftiget waren, als daß ſie zu einer Kurzweile Zeit gefunden hätten. Dergleichen Kurzweile weis ſich nur Royko zu machen, ſo oft er immer von Päbſten, Kardinälen, und Ordensgeiſtlichen redet; und weil bey ihm die trockene Hiſtorie ohnehin eckelhaft heißt; ſo glaubt er ihr keinen beſſeren Geſchmack zu geben, als wenn er als ein immer ehrlicher Mann ſie mit Lügen, Läſterungen, und Verleumdungen würzet. Die beſagte Kongregazion endigte ſich alſo nach Mittag ohne Beyſeyn Johanns XXIII, und es ward daſelbſt beſchloſſen den Huß gefangen halten zu laſſen. Johann von Chlum mußte ſich von ihm beurlauben,

ben, und Huß ward den 28 des beſagten Wintermonates in das Haus des Domherrn, welcher bey der Kathedralkirche in dem Amte des Kantors ſtand, geführet, allwo er bewachet wurde, weil man einem Ausreißer nicht mehr trauen konnte. Dieſes erſte Gefängniß nennt Royko ſelbſt ziemlich leidentlich; als aber Huß in 8 Tagen darnach in das Dominikanerkloſter, zu den vom Royko ſogenannten wahren Ketzermeiſtern, gebracht wurde; macht er aus dieſem Aufenthalte einen ſo feuchten, böſen, und ſtinkenden Kerker: daß Huß dadurch ſich ein bösartiges Fieber zuzog, und wirklich an ſeinem Leben Gefahr lief. Allein eine ſolche Lüge vermag Niemand beſſer, als Huß ſelbſt zu widerlegen, der in allen ſeinen aus dieſem Kerker geſchriebenen Briefen, wo weniger bedeutende Umſtände auseinander geſetzt ſind, und woraus ein aufgeklärter Royko ſich nicht ſchämte Huſſens Traum ſammt der Auslegung der Länge nach gleich einer göttlichen Offenbarung anzuführen, mit keiner Sylbe von einer dieſer Ungemächlichkeiten erwähnet, viel weniger ſich darüber beklagt, ſondern viel mehr das Gegentheil beweiſet; ja man weis ſogar: daß ihn in ſeiner Gefangenſchaft hochanſehnliche Männer beſucht haben, und er dort bequeme Zeit, und Gelegenheit hatte mehrere Briefe, und ſelbſt Bücher zu ſchreiben, dergleichen folgende ſind, die er zum Theile an die Wälſchen ſeine Wächter ſchrieb, und folgende Titel hatten: Vom Vater unſer: Von zehn

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds 5. Emmanuels II. 31.

Geboten: Vom Sakramente des Leibes Chriſti: Vom Eheſtande: Von der Buße: Von dreyen Feinden des Menſchen: Von der Sünde, und ihrem Urſprunge: Von der Liebe, und Erkenntniß Gottes, u. d. m. Daß endlich Huß in ſeiner Gefangenſchafe nichts weniger als hart, ſondern liebreich, und mitleidig behandelt worden ſeye, erzählt ja Royko ſelbſt, indem er von Huſſens Krankheit ſagt: Pabſt Johann, und die Kardinäle hätten einige ihrer geſchickteſten Leibärzte zu ihm geſchickt, die ihm zu Hülfe kommen ſollten. Daß er aber hinzuzufügen ſich getrauet: Ob ſie dieſes gethan haben, um zu verhinderen: daß Huß nicht eines natürlichen Todes ſterben — und ſodann der ordentlichen Kezerſtrafe entrinnen möchte, das laſſen wir an ſeinen Ort geſtellt ſeyn, und dem nämlichen Johann XXIII, von dem er beſſer zu urtheilen deſto größere Urſache hatte, da er doch ſelbſt erzählt. dieſer Pabſt habe dem Huß Sicherheit verſprochen, ſollte er auch wirklich ſeinen leiblichen Bruder umgebracht haben, ſo wie den Kardinälen einen ſo ſchwarzen, unmenſchlichen, niederträchtigen, und verabſcheuungswürdigen Charakter anzudichten ſich beygehen läßt; dafür bleibt Royko, dieſer immer ehrliche Mann, ſo lang ein öffentlicher Verleumder, bis er nicht auch nur einen einzigen Grund dazu angeführet, und es erwieſen haben wird. Was den Johann XXIII anlangt, hatte dieſer nicht einmal Theil an der Gefangen-

neh-

nehmung Huſſens, denn er war bey der deshalben gehaltenen Kongregazion nicht einmal zugegen, ſondern mußte alles der Unterſuchung der Kardinäle überlaſſen; denn nachdem ſich Johann von Chlum wider die Gefangennehmung Huſſens bey ihm bitter beklagt hatte; bekam er von dem Pabſte zur Antwort: er könne nichts dafür, und ſich deſto weniger mit den Kardinälen abwerfen, weil dieſe ihn ſelbſt auf gewiſſe Art in Verwahrung halten.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

§. 77.

Huſſens Kläger fuhren fort den angefangenen Handel weiter fortzuſetzen, und Stephan Palez, und Michael de Cauſis überreichten den Kardinälen eine Schrift, worin acht Klagpunkte wider den Huß, oder wider deſſen von ihm gelehrte irrige Sätze enthalten waren. Michael de Cauſis war der Verfaſſer dieſer Schrift, und führte folgende Irrlehren Huſſens an. I. Man ſoll das Altarsſakrament dem Volke unter beyden Geſtalten reichen, und nach ausgeſprochenen Konſekrirungsworten verbleibe die Weſenheit des Brodes in dem Sakramente. II. Ein Prieſter, der ſich in einer ſchweren Sünde befindet, verwaltet nicht gültig die Sakramente. III. Unter dem Namen der Kirche ſoll nicht der Pabſt, oder die Kleriſey, oder die Glieder der Kirchenhierarchie verſtanden werden; auch kann die Kirche keine zeitliche Güter beſitzen, und deshalben handelten die Fürſten übel, daß ſie dieſelben beſchenkten, und können dermal ihnen

Und ihm der Prozeß gemacht. Opp. Huſ. T. I. p. 7. Rayn. h. a. n. 10. Van der Hardt. T. IV. p. 23. 385. Lenfant. Hiſt. Bal. Lib. I. §. 12. Bec. T. II. p. 276.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

nen alles nehmen. IV. Alle Prieſter ſind einander gleich, weshalben eben keine Vorbehaltung in gewiſſen Fällen gilt; und es iſt falſch, daß die Biſchöfe allein das Recht zu weihen haben. V. Die ganze Kirche hat keine Schlüſſelgewalt, wenn die ganze Kleriſey in ſchwerer Sünde iſt. VI. Selbſt die Layen können jemanden bey der Seelſorge anſtellen. VII. Keinem Prieſter, oder Diakon darf das Predigtamt unterſagt werden. VIII. Ward endlich Huß wegen Verachtung der Kirchenſtrafen beklagt, weil er ſeine ganze Reiſe hindurch Tag für Tag Meſſe geleſen hat. Zu dieſen Klagpunkten fügte Michael de Cauſis noch hinzu: daß Huß von der Zerſtreuung der Univerſität zu Prag der Urheber ſeye: daß er der einzige geweſen ſeye, der dort die Irrthümer Wickleffs behauptet hat: daß er die Layen wider die Kleriſey aufgehetzet: und daß er ſich einen Anhang von Ketzern, und Feinden der römiſchen Kirche gemacht habe. Die Klagen wurden für erheblich, und ärgernißvoll erkannt, und weil man allzuſehr üble Folgen daraus für die Kirche zu befürchten hatte; befahl Johann XXIII einen förmlichen Prozeß darüber zu führen, und ernannte hiezu als Kommiſſäre den Patriarchen von Konſtantinopel, und die Biſchöfe Johann von Lübeck, und Bernharden von Tiefern, um ſowohl die Zeugenſchaften, als die Vertheidigung Huſſens darüber anzuhören. Er ſetzte hinzu: der Bericht davon ſollte alsdann dem Kirchenrathe abgeſtattet werden, welchem es obli-

obliegen wird das Endurtheil darüber zu ſprechen. Bey dieſem Anfange des Prozeßes ſagt Royko: Huß wurde kaum angeklagt, als er auch ſchon verurtheilet war, das heißt: Royko hat kaum wieder einmal die Feder ergriffen, als er auch gleich wieder eine neue, und warme Lüge niedergeſchrieben hat: denn der Gang der Geſchichte wird uns zeigen, auf wie viele Monate es ſich hinausgezogen hat, wie viele Unterſuchungen deshalben gehalten, und wie viele, und verſchiedene Kommiſſäre gebraucht worden ſind, bis es zu Huſſens Endurtheile kam. Dieſer ſchrieb inzwiſchen aus ſeinem Gefängniſſe verſchiedene Briefe, und ſpielte darin die heuchleriſche Rolle ſo meiſterlich: daß Royko kein Bedenken trug jenen, den er an die Gemeinde zu Prag ſchrieb, bloß darum Wort für Wort anzuführen, weil er dem Briefſtile des Apoſtels vollkommen ähnlich iſt. In dieſen Briefen klagt er bitterlich über die häufigen Beſchuldigungen, die man ihm zur Laſt legt, uber die Verfolgungen, die er von ſeinen Feinden erfährt, und über die Hartherzigkeit der Richter, die ihm keinen Prokurator, und Advokaten geſtatteten. Huß konnte bey dem Kirchenrathe keiner anderen Urſache, als bloß der Ketzerey wegen angeklagt werden; denn daß er zugleich ein Aufwiegler, und Unruheſtifter war, wie Lenfant ſelbſt ſagt, gehörte zum weltlichen Gerichte, das für ſolche Verbrecher ihre eigene Strafen hat. Der Ketzerey wegen beklagt brauchte auch Huß keinen Rechtsfreund,

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigismunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

oder Vertheidiger; denn weil ſeine Irrlehren in ſeinem Buche von der Kirche klar, und deutlich ſtanden, war er nie im Stande entweder dieſe Thatſachen zu läugnen, oder in den vorgebrachten Klagen einen Ungrund aufzudecken. Da alſo nur Huß allein der Verfaſſer von ſeinem Buche war, folglich auch die darin enthaltenen Irrlehren eine Erfindung ſeines eigenen Gehirns waren, konnte, uud mußte nur er allein, und nicht ein Advokat, darüber Rechenſchaft geben, weil nur er, und kein anderer dieſe Irrlehren zu behaupten ſich getrauete. Es konnte auch nicht einmal ein anderer Huſſens Advokaten abgeben; denn ſobald er dieſes Amt auf ſich genommen haben würde, hätte er die námliche Irrlehren wie Huß vertheidigen müſſen, folglich hätte er ſich eben ſo wie Huß der Ketzerey ſchuldig gemacht. Huß bedurfte endlich nicht eines Advokaten; denn er hat ſich ja ſelbſt theils in Böhmen, theils auf ſeiner Reiſe ſoſehr gerühmet: er begebe ſich bloß darum nach Koſtnitz, um ſich dort ſeines Glaubens wegen zu rechtfertigen; und hat er in ſeinem Gefängniſſe zu Koſtnitz ſo bequeme Zeit, und Gelegenheit gehabt nicht allein ſo viele Briefe, ſondern auch ſo viele bereits erwähnte Abhandlungen zu ſchreiben; ſo hätte er eben ſo bequem ſich ſchriftlich über alle Beſchuldigungen rechtfertigen können, wenn er anders gewollt, und dafür nicht lieber auf ſeinen Irrthümern hartnäckig verharret hätte. So wenig alſo die Kardinäle dem Huß in ſeiner Angelegenheit einen Prokurator

ge=

geſtatten konnten, eben ſo wenig hatte Huß Urſache ſich darüber zu beklagen. Vielleicht aber mögen doch dieſe Klagen Huſſens ſo viel bewirket haben: daß Johann XXIII zu den bereits erwähnten Kommiſſären auch noch die vier Kardinäle von Kammerich, von St. Marx, von Florenz, und den Brancacci, wie auch die Generalen der Dominikaner, und Franziskaner nebſt anderen ſechs Gottesgelehrten zugetheilet hat, nur damit wider die angeordnete Unterſuchung keine gegründete Einwendung hervorgezogen werden könnte. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo wollen wir dem roykiſchen Lieblingsſpruche getreuer, als Royko ſelbſt, dem Huß Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, und in Abſicht auf den angeführten erſten Klagpunkt bemerken: Huß ſeye von der Lehre, daß nämlich das Altarsſakrament dem Volke unter beyden Geſtalten gereichet werden ſoll, keineswegs der Urheber geweſen. Mathias von Janau, der wegen der in Paris zurückgelegten Studienjahren der Pariſer genannt ward, war der erſte, der dieſe Neuerung in Prag ausgeſtreuet hat, und zur Vertheidigung derſelben ſchon zu Ende des verwichenen Jahrhunderts eine Schrift herausgegeben haben ſoll. Peter von Dresden, ein Lehrer der ſchönen Wiſſenſchaften an verſchiedenen Orten in Deutſchland, brachte es bey dem bereits erwähnten Jakob von Meiſſen, oder Jakobell dahin, daß dieſer als Urheber von einer anderen Irrlehre auszuſtreuen anfieng: daß es nämlich keineswegs

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

in der Macht der Kirche ſtehe in einem Punkte der Kirchenzucht eine Aenderung zu machen; und anfangs es zwar nur als eine bloſſe Schulfrage aufwarf, nachher aber als Pfarrer bey St. Michael in Prag es nicht allein öffentlich von der Kanzel geprediget, ſondern wirklich auch ſchon angefangen hat das Altarsſakrament unter beyden Geſtalten auszuſpenden. Er ſcheint dieſes nach Huſſens Abreiſe, und nach dem zu Koſtnitz angefangenen Kirchenrathe gethan zu haben, als Huſſens Anhänger, mit dem böſen Schickſale ihres Meiſters unzufrieden, ihr ſtolzes Haupt empor hoben, und immer verwegener wurden. Allein ohne uns an dieſe Zeit zu binden bleibt doch ſoviel immer gewiß: daß Huß, ob er gleich von dem Irrthume in Abſicht auf den Genuß des Altarsſakraments unter beyden Geſtalten keineswegs der Erfinder war, eben dieſen Irrthum wenigſtens angenommen, und ihn zu dem ſeinigen gemacht hat.

ſ. 78.

Kaiſer Sigmund langt zu Koſtnitz an.

Rayn. h. a. n. 922. 23. Mart. Aneod. T. II. P. 538. Hiſt. de Lang. T. IV. p. 437. Van der Hardt. T. IV. P. II.

Indeſſen langten zu Koſtnitz immer mehrere, und mehrere Kirchenprälaten an, und gleichwie der obenbeſagte Kardinal von Kammerich Peter von Ailly den 17 des Wintermonates eintraf, eben ſo folgten bald darauf die Abgeordneten Albrechts des Herzogs von Oeſterreich, die Erzbiſchöfe von Genua, Vienne, und Riga, der Biſchof von Regensburg, die Biſchöfe von Salisbury, Bath, und Herfort mit dem Abte vom

West=

Weſtmünſter, dem Prior von Worcheſter, und dem Grafen von Warwich als Geſandten von Engelland nach. Allein mit Verlangen ſah Johann XXIII der Ankunft der franzöſiſchen Kirchenprälaten entgegen, auf die er wegen des Kirchenrathes zu Piſa ſeine größte Hoffnung ſetzet. Da dieſe ihm zu zaudern ſchienen, ſchickte er den 6 des Chriſtmonates ein neues Einladungsſchreiben nach Frankreich; doch dieſe Beſorgniß war überflüßig, weil zu Paris bereits in einer Verſammlung der Kleriſey beſchloſſen war aus einer jeden Landſchaft einige Kirchenprälaten, Aebte, und Gottesgelehrte nach Koſtnitz zu ſenden, denen zugleich auch ein angemeſſener Gehalt zu ihrem Unterhalte ausgeworfen ward. Die Univerſität zu Paris ſchickte ihre Abgeordnete für ſich beſonders, ließ hiezu die Männer von einer jeden Nazion wählen, verordnete aber dabey keinen ſolchen aufzunehmen, der dem Herzoge von Burgund, folglich auch deſſen Vertheidiger dem Johann dem Kleinen günſtig wäre, weil der Hof einem ſolchen kein ſicheres Geleit geſtatten, ſondern die Lehre von dem Tyrannenmorde durchaus verbannet wiſſen wollte. Auf ſolche Art verſammelten ſich zu Koſtnitz der Leute ſo viele: daß man unter den beynahe einmalhunderttauſend Menſchen achtzehntauſend Geiſtliche zählte, worunter die Wälſchen, und Deutſchen die größere, die Engelländer, Franzoſen, und Spanier aber die kleinere Zahl ausgemacht haben. Die Letzteren von dieſen Abgeordneten lang-

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

p. 51. T. IV. p. 26. et ſeqq. Gerſ. Opp. T. V. p. 333. Labb. col. Conc. T. XVI. p. 23. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

ten freylichwohl erſt im Hornung des folgenden Jahres an; indeſſen aber wurden doch ſchon verſchiedene Zuſammentritte theils wegen des Vereinigungsgeſchäftes, theils anderer erheblichen Gegenſtände halber gehalten. Bey der den 7 des Chriſtmonates gehaltenen Verſammlung war Johann XXIII nicht zugegen, wo die Schriften der wälſchen Kardinäle, jene Peters von Ailly, und endlich der übrigen Kardinäle vorgebracht wurden. Die Erſteren verlangten die Beſtättigung, und Befolgung des Kirchenrathes zu Piſa, und glaubten dadurch den Johann XXIII hinlänglich in ſeiner Würde zu ſchützen; Peter von Ailly der Kardinal von Kammerich hingegen, der von den Abſichten der Wälſchen belehrt geweſen ſeyn mußte, ſagte in ſeiner Schrift: daß der Kirchenrath zu Koſtnitz ſeine Gültigkeit von dem zu Piſa eben ſo wenig, wie dieſer von jenem ſeine Beſtättigung herzuhohlen habe; denn er mußte von der heimlichen Abſicht Johanns XXIII, der den Kirchenrath aufzulöſen ſuchte, durch einige franzöſiſche Biſchöfe Nachricht gehabt haben. Die dritte Schrift enthielt eine Strafrede, in der die Sitten Johanns XXIII heimlich getadelt waren, denn ſie zählte alle Eigenſchaften eines rechtſchaffenen Pabſtes her, die man freylichwohl an dem Johann XXIII nicht fand. In einer um die Mitte des Chriſtmonates gehaltenen Kongregazion ward abermal von dem Vereinigungsgeſchäfte gehandelt, wo die meiſten Kardinäle dahin geſtimmet waren: daß

nach

nach dem Sinne des Kirchenrathes zu Piſa wider die abgeſetzten Päbſte Gregor XII, und Benedikt XIII weiter fortgefahren werden ſollte; doch that dagegen der Kardinal von Kammerich in ſeiner eingereichten Schrift dar: ein ſolcher Weg ſeye höchſt gefährlich, und daher keineswegs einzuſchlagen: ſondern er glaubte vielmehr: daß man dieſe beyde Päbſte aus Liebe für das Beſte der Kirche zur freywilligen Abdankung zu bewegen, und einen jeden mit einem anſehnlichen Lebensunterhalte zu Ruhe ſtellen ſollte, bey welchem Vorſchlage er zugleich auch alle Einwendungen dawider widerlegte. Unter anderen ſagt dieſer Kardinal in ſeiner Schrift ganz wohl: daß ein Kirchenrath, bey welchem der Pabſt keinen Einfluß hat, fehlen könne; doch hätte er ſich deutlicher ausdrücken können, was er unter dem Namen der Kirche verſteht. Meinte er darunter die zerſtreuten Biſchöfe, ſo begreift man nicht, warum ſie als zerſtreute unfehlbar ſeyn, und als im Kirchenrathe verſammelte es zu ſeyn aufhören ſollten? Verſteht er aber darunter die Verſammlung aller Chriſtglaubigen; ſo würde dieſes ein noch größerer Irrthum ſeyn, wenn die Heerde über die Hirten geſetzt ſeyn ſollte. Es kann alſo die Untrüglichkeit der entweder zerſtreuten, oder in einem Kirchenrathe verſammelten Kirche nicht anders als unter ihrem rechtmäßigen Oberhaupte dem römiſchen Pabſte zugelaſſen werden. Zu Ende beantwortete Peter von Ailly die Einwendung derjenigen, welche ſagten: daß, wenn man auf die Anordnungen des

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Kirchenrathes zu Piſa ſeine Rückſicht nimmt, die beſagten zween Päbſte zur Zuſammenberufung dieſes Kirchenrathes beytragen müßten; und erwiederte daher: daß eben gegenwärtiger Kirchenrath nicht allein von dem Johann XXIII, ſondern auch vom Kaiſer, dem als Schutzherrn der Kirche in einem ähnlichen Falle einer langwierigen, und höchſt betrübten Spaltung, wo die Gegenpartey ſich ſoſehr weigert, eine ſolche Handlung zuſteht, zuſammenberufen ſeye. Als ſich dieſes zutrug, war Sigmund von Cremona über Trient, und Speyer nach Aachen gekommen, wo die Reichsfürſten den 8 des Wintermonates ſeiner feyerlichen Krönung zum römiſchen König beywohnten, und nach welcher Sigmund dem Johann XXIII mit kindlichem Zutrauen davon Nachricht gab, und zugleich verſicherte ſeine Reiſe nach Koſtnitz beſchleinigen zu wollen, um was ihn eben Johann XXIII ſehr dringend bat, als er ihm den 1 des Chriſtmonates darauf antwortete. Dieſer Kaiſer ſcheint auf ſeiner Reiſe von Aachen ſchon begriffen geweſen zu ſeyn, als ſich Johann von Chlum wegen der Verhaftnehmung Huſſens bey ihm beklagte; denn er ließ ſeinen zu Koſtnitz ſich befindlichen Geſandten den Auftrag machen: ſie ſollten den Huß auf freyen Fuß ſtellen, ſollten ſie im benöthigten Falle auch wirklich den Kerker erbrechen; doch dieſer Auftrag ward nicht befolgt, weil wahrſcheinlicher Weiſe Johann XXIII dieſes nicht zuzulaſſen ſeine erhebliche Urſachen hatte. Den 24 des Chriſtmonates lan-

dete endlich Kaiſer Sigmund in Begleitung ſeiner Ehegemahlinn Barbara, einer gebohrenen Gräfinn von Cilley, die ebenfalls zu Aachen gekrönet war, der Eliſabeth Königinn von Boßnien, Rudolphs des Churfürſten von Sachſen, der Anna von Würtemberg, und mehrerer vom Adel beyderley Geſchlechtes zwiſchen vier und fünf Uhr in aller Frühe zu Koſtnitz an; hielt daſelbſt ſeinen prächtigen Einzug; ruhete eine Weile aus; und verfügte ſich ſodann in die Kathedralkirche, wo er in der heil. Nacht dem Pabſte in der Kleidung eines Diakons beym Altare gedienet, und das Evangelium abgeſungen hat. Nach vollendetem Gottesdienſte überreichte ihm Johann XXIII das Schwert mit der Erinnerung: daß er es zur Vertheidigung der Kirche gebrauchen ſoll. Sigmund war ein Fürſt von erhabenen Geiſtesgaben, wie auch von angebohrener Beredtſamkeit, ein Schätzer der Gelehrten, und eben ſo der gelehrten Sprache, die er mit beſonderer Fertigkeit redete. Er zählte dazumal das ſechs und vierzigſte Jahr ſeines Alters. Wie ſehr ihm aber die Religion, und die Einigkeit der Kirche am Herzen gelegen war, davon legte er in dem Kirchenrathe zu Koſtnitz die ſchönſten Beweiſe an Tag, und ſchon ſeine Ankunft allein ſetzte alles in größere Thätigkeit. Er ſelbſt wohnte den 29 des beſagten Monates einer Generalkongregazion bey, und anſtatt die Akten des Kirchenrathes zu Piſa gutzuheißen, ſtellte er vielmehr vor: er habe es auf eine mündliche Unterre-

Jahre der Geburt Chriſti 1414. Gregors XII. 9. Sigmunds. 5. Emmanuels II. 31.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

terredung mit dem Gregor XII, und Benedikt XIII angetragen, weshalben er auch die Väter erſuchte ihre Geſandte vorzulaſſen, und auf ſein Begehren wurden einige Kardinäle ernannt, die ſich mit ihm in Abſicht auf die Fortſetzung des Kirchenrathes berathſchlagten.

§. 79.

Die Böhmen nehmen ſich Huſſens an.

Van der Hardt T. IV. p. 32. 33. Bec. T. II. p. 284. et ſeqq. Nat. Alex. Sæc. XV. T. XVIII. Diſſert. VII. p. m. 377. et ſeqq.

Mit Anfange dieſes Jahres war die Zahl der zu Koſtnitz angelangten hohen Gäſte ſo ſtark angewachſen: daß man 22 Kardinäle, 4 Patriarchen, gegen 150 Biſchöfe, 100 Aebte, und gegen 116 Abgeordnete von anderen Kirchen zählte. Johann XXIII, der dem für ihn unglücklichen Jahre einen guten Anfang machen wollte, hielt am Neujahrstage einen feyerlichen Gottesdienſt, nach welchem die ernannten Kardinäle ſich mit dem Kaiſer über die Mittel berathſchlagten, wie für die Freyheit, Sicherheit, gute Ordnung, und nebſt der Bequemlichkeit des Ortes, und nöthigen Lebensmitteln auch für die Dauer des Kirchenrathes geſorgt werden könnte. Den weiſen Anſtalten dieſes Kaiſers hatte man es wirklich zu verdanken: daß in der nicht gar ſo großen Stadt bey der ſo großen Menge fremder Leute kaum einige Klagen gehöret, und die Lebensmittel um billigen Preis verkaufet wurden. Allein was ſich die Väter in dieſer Kongregazion dem Kaiſer vorzutragen hauptſächlich vornahmen, beſtand darin: daß es ihnen frey, und unbenommen ſeyn ſoll wider den Johann Huß zu

Werke zu ſchreiten, weil ſie befürchteten, ſeine Verhaftnehmung, und ſein Geleitsbrief dürfte etwa zu Irrungen Anlaß geben, wodurch nichts als Hinderniſſe in Weg gelegt würden. Sigmund billigte ein ſolches Begehren, und erklärte: daß der Kirchenrath in Glaubensſachen vollkommene Freyheit genießen: wider jene, welche bekanntlich im Verdachte der Ketzerey ſtehen, nach den Vorſchriften der heil. Kirchenſatzungen verfahren, und ſie nach ihren Verdienſten, ſobald ſie unterſucht, und ſtrafbar gefunden ſind, verurtheilen ſoll. Er ſetzte ſogar noch hinzu: er habe bereits verboten jene Bedrohungen, welche man dem Huß zum Beſten an einigen öffentlichen Orten angeheftet hat, zur Erfüllung kommen zu laſſen, und wolle es im benöthigten Falle noch einmal verbieten. Weil Royko daraus Anlaß nimmt den Kaiſer Sigmund einer Treuloſigkeit, und weis nicht was für einer Schwachheit zu beſchuldigen, und zu erſtaunen: wie ſich doch dieſer Kaiſer ungeachtet des vortheilhafteſten Geleites gleichwohl habe können bereden laſſen, er wäre nicht verbunden einem Ketzer ſeine Zuſage zu halten. Ja endlich von eben dieſem Kaiſer zu behaupten, daß er auf dieſe Weiſe die öffentliche Treue, und Glauben gebrochen habe; ſo verdient dieſer Umſtand allerdings in genauere Erwägung gezogen zu werden. Wir haben bereits vernommen: daß der dem Huß mitgetheilte kaiſerliche Geleitsbrief ſonſt nichts anderes enthielt, als daß ihm während ſeiner Reiſe, wo er immer hinkömmt,

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

nichts in Weg gelegt, und er aller Orten, wo er während dieſer Reiſe ſich verweilen wird, freundſchaftlich aufgenommen werden ſoll. Von ſeinem Aufenthalte zu Koſtnitz ſteht mit keiner Sylbe darin, und konnte ihm für demſelben deſto weniger eine Sicherheit vorſprochen werden, weil eben dort der Ort war, wo ſich Huß erſt zu rechtfertigen, und zu gewarten hatte, was für einen Ausgang ſein Prozeß nehmen, und ob er entweder für unſchuldig, oder ſchuldig, und ſtrafbar erkannt werden wird. Sein Geleitsbrief war alſo nach der gewöhnlichen Formel aller andern verfaßt. Wenn nun ein ſolcher Geleitsbrief ganz und gar nicht hindert denjenigen, der ihn wirklich hat, auf ſeiner Reiſe aber, oder während ſeines Aufenthaltes, oder auf ſeiner Rückreiſe ſich eines Verbrechens ſchuldig macht, einzuſperren, und zu beſtrafen, warum hätte wohl nur der einzige Huß davon ausgenommen ſeyn ſollen? Wir wollen zugeben: daß dem Huß alle ſeine zu Prag, und in Böhmen begangene Verbrechen vollkommen verziehen worden wären, folglich er deshalben nicht mehr hätte beſtraft werden können, wie ihm Johann XXIII. auch wirklich verſprach, daß ihm nichts zu Leide widerfahren ſoll, möchte er auch wirklich ſeinen leiblichen Bruder umgebracht haben. Allein dieſes wird Niemand zugeben, daß Huß ſeiner zu Koſtnitz begangenen Verbrechen wegen, derer er ſich erſt nach dem erhaltenen Geleitsbrief ſchuldig gemacht hat, weder hätte eingezogen, noch ſonſt zur Strafe ge-

zogen werden ſollen, oder können? Da er ſich vornahm in keiner andern Abſicht nach Koſtnitz zu kommen, als ſich ſeines Glaubens wegen zu verantworten, und ſich entweder was immer für einer Strafe zu unterziehen, wenn man ihn der Ketzerey ſchuldig finden wird, wie er ſich in Prag damit prahlte, oder alles feyerlich zu wiederrufen, wie er es vor dem Pabſte, und Kardinälen verſprochen hat: warum hat er, wie er es in ſeinen Briefen ſelbſt geſteht, auf ſeiner ganzen, und langen Reiſe nichts anderes gethan, als ſeine Lehren, über die er doch erſt Rechenſchaft abzulegen hatte, aller Orten auszuſtreuen, und neue Anhänger anzuwerben geſucht? Warum ließ er ſich beygehen ſelbſt zu Koſtnitz, und in ſeiner Wohnung einen neuen Lehrſtuhl des Irrthumes zu errichten? Hätte er ſich daſelbſt nicht ſtill, und ruhig verhalten ſollen? Hätte er das Predigtamt nicht alsdann erſt wieder vornehmen können, bis er für unſchuldig erklärt, und mit der gehörigen Erlaubniß dazu verſehen worden wäre? Nur damit Huß vor dem Kirchenrathe erſcheinen, ſich daſelbſt ungehindert verantworten, und ungehindert mit anderen Chriſtglaubigen umgehen könnte, war es Gnade genug: daß man ihn dazu fähig machte, und ihn von dem einzigen Kirchenbanne entband. War es alſo kein Verbrechen, als er ſich der Ausübung anderer ihm dabey noch immer verbotenen prieſterlichen Handlungen angemaßet, und Tag für Tag die heil. Meſſe, ſogar auch noch öffentlich geleſen hat?

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

War ſeine Flucht, und zwar ſeine wiederholte Flucht nicht ebenfalls ein Verbrechen? Wer Vernünftiger ſoll alſo jemal zugeben können: daß der Geleitsbrief, der doch bloß der vergangenen Verbrechen wegen Sicherheit verſprach, dem Huß die Erlaubniß gegeben haben ſollte ſelbſt das Allerheiligſte mit Füſſen zu treten, ohne Scheu Irrthümer auszuſtreuen, und die Chriſtglaubigen der Gefahr der Verfuhrung auszuſetzen? Je mehr dieſe Gründe das Betragen nicht allein des Kaiſers Sigmunds, ſondern des ganzen Kirchenrathes rechtfertigen, deſto mehr gelten ſie wider den Huß, und machen ihn deſto ſtrafbarer, je aufgeblähter er in ſeiner ſtolzen Prahlerey ſo oft zu ſagen pflegte: daß er ſeinen Glauben, ſelbſt mit der Feuerprobe, darthun wolle; und je hochtrabender er ſich in ſeinen Briefen gerühmet: er reiſe nach Koſtnitz ohne einen Sicherheitsbrief von Johann XXIII zu haben; indeſſen aber doch wieder erkläret hat: er müſſe auch dieſen haben, weil jener des Kaiſers ſeiner Weſenheit nach nicht hinreichend iſt. Weil alſo Huß im Sinne führte Verbrechen auf Verbrechen zu häufen, und bey allen dem gleichwohl nichts als ſicher geſtellt, und unbeſtraft bleiben wollte; ſo brauchte er nicht einmal einen Geleitsbrief, ſondern man hätte dafür ſeinetwegen lieber alle Richter, und Richterſtühle abſchaffen ſollen. Einen ſo üblen Gebrauch von dem kaiſerlichen Geleitsbriefe machten Huſſens Anhänger in Böhmen, als ſie auf die Nachricht von der Verhaftnehmung ihres

ihres Meiſters bittlich bey dem Sigmund einkamen, ſich auf den Geleitsbrief bezogen, und zur nämlichen Zeit, wo Huſſens Sache ſchon beym Kirchenrathe anhängig gemacht war, mit dem Zeugniße ihres Erzbiſchofes Konrads, der nachher ſelbſt ſich zu dieſer neuen Ketzerey ſchlug, durchzudringen, und zu bewirken glaubten, damit Huß auf freyen Fuß geſtellt werde, um ſeine Kläger beſchämen zu können. Wie nun eben dieſe Anhänger hörten: Huß ſeye in eine noch beſſere Verwahrung zu den Dominikanern übertragen worden, ſandten ſie dem Sigmund die zweyte Bittſchrift zu, in welcher ſie ihren Meiſter noch immer unſchuldig nannten, und auf ſeine Loslaſſung bittlich drangen, damit er ſeines Glaubens wegen Rechenſchaft ablegen könne, und ſodann entweder als unſchuldig erklärt, oder als ſchuldig beſtrafet werde. Wenn nun ſelbſt Huſſens Anhänger erkannten: daß ihr Meiſter ſeines Geleitsbriefes ungeachtet, wenn man ihn für einen Kezer finden wird, wie er es auch wirklich war, beſtrafet werden kann; was für eine ſchamloſe Verwegenheit iſt es von einem Royko, da er ſich zu ſagen erfrechet hat: daß Kaiſer Sigmund die öffentliche Treue, und Glauben gebrochen habe. Da aber Royko ſich noch hinzuzufügen getrauet: eine ſolche Treuloſigkeit ſcheine ihm unverzeihlich zu ſeyn; und da er dadurch einen Monarchen gleichſam wie vor den Richterſtuhl zur Verantwortung ziehen, und eben ſo viel als Rache wider ihn auffodern

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

will; ſo iſt dieſes ein Ausdruck, den nicht einmal der verruchteſte Jakobiner und geſchworenſte Thronenfeind in einem monarchiſchen Staate öffentlich zu gebrauchen wagen würde. Royko wundert ſich, wie doch Natalis Alexander ſich drehen, und alles mögliche aufſuchen mag, um Sigmunden der verletzten Treue wegen zu entſchuldigen; doch andere ſtaunen weit mehr, wie doch Royko gar ſo ausgeſchämt ſeyn kann des Natalis Alexanders Entſchuldigung kahl zu nennen, nachdem er die Abhandlung dieſes gelehrten Schriftſtellers nicht einmal geleſen, oder doch wenigſtens nicht verſtanden haben muß. Er zieht zwar zween Gründe an, aus welchen er den Natalis widerlegt zu haben ſich einbildet, und nennt es in dem einem ganz erlogen: das Huß nur alsdann, nachdem er, um ſich dem Kirchenrathe zu entziehen, aus der Stadt entwiſchet, als ein Flüchtling in Verhaft genommen worden ſeye. Zum Beweiſe dieſer Lüge führt er an: daß Huß gleich bey ſeiner Ankunft zu Koſtnitz in das Gefängniß zu dem Domherrn geworfen worden ſeye. Allein zum Unglücke bemerkte Royko nicht: daß er, anſtatt den Natalis zu einem Lügner zuſ machen, ſich in den nämlichen Worten ſelbſt der Lüge ſtraft, indem er ſagt: Huß ſeye den 26 Tag ſeines Aufenthaltes, das iſt, zu einer ſolchen Zeit, wo er ſchon ſo viele neue Verbrechen begangen hat: daß man ſchon förmliche Klage wider ihn führte, eingeſperret worden. Heißt dann bey ihm der 26 Tag ſeines Aufenthaltes in Koſtnitz, und

gleich

gleich bey ſeiner Ankunft einerley? Den zweyten Grund, aus welchem er die Worte Natalis Alexanders: der Kaiſer habe Huſſen das Geleit nur bis zu ſeiner Ankunft nach Koſtnitz verheißen; was aber mit ihm hinfort vorgenommen werden möchte, unberührt gelaſſen, eine Ausflucht und grundfalſch nennt, holt Royko aus dem kaiſerlichen Geleitsbriefe ſelbſt her, und will daraus behaupten: der Kaiſer habe dem Huß darin auch für ſeinen Aufenthalt zu Koſtnitz völlige Sicherheit verſprochen. Allein man mag den ganzen Geleitsbrief beym Goldaſt auch noch ſo oft, und noch ſo aufmerkſam durchleſen; ſo findet man doch nicht die geringſte Meldung darin von dem Aufenthalte zu Koſtnitz; folglich bleibt nur des Royko Ausflucht ſo lang falſch, bis er den Natalis aus beſſeren Gründen widerlegt haben wird; und mag gleich dieſer Geſchichtſchreiber mit ſeinen Machtſprüchen: es iſt gewiß: es iſt unlaugbar, oder mit anderen viel artigeren: es iſt grundfalſch: es iſt erlogen: ganz erlogen u. ſ. w. herumwerfen wie er will: ſo können ſich doch Kenner keineswegs damit, wohl aber nur mit gründlichen Beweiſen befriedigen laſſen. Weil endlich Royko von der Beſchaffenheit des kaiſerlichen Geleitsbriefes gar keine Begriffe hat, und ſich ſchämt von katholiſchen Rechts, und Gottesgelehrten ſich richtiger belehren zu laſſen; ſo bediene er ſich wenigſtens lauter proteſtantiſcher Schriftſteller, und erhole ſich bey einem Peter Preme, bey einem

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32

Myßinger, und bey einem Everhard beſſeren Rathes, die ihm alle ſagen werden: daß kein Geleitsbrief jemal wider die Befolgung des Rechtes gegeben werden könne, und das nämliche wird er ſogar bey dem Verfaſſer von den Huſſitiſchen Akten als ſeinem klaſſiſchen Autor finden. Wir begnügen uns übrigens mit dem, was wir bereits oben bemerket haben, nämlich: dem Huß ſeye bloß für ſeine Reiſe, und in Rückſicht auf ſeine vergangene Verbrechen mittelſt des Geleitsbriefes Sicherheit verſprochen worden, folglich kann weder der Kaiſer Sigmund, noch weniger aber der Kirchenrath zu Koſtnitz einer Treuloſigkeit beſchuldiget werden.

§. 80.

Johann XXIII geräth in Verlegenheit.

Reichenth. p. 203. 204. Schelſtr. Act. Conſt. p. 217. Van der Hardt. T. IV. p. 36. et ſeqq. T. II. pag. 494. 205. et ſeqq. Collect. Conc. T. XVI. col. 32. 35. 58. 40. 41.

Niemand konnte von der Beſchaffenheit des Geleitsbriefes, wie weit ſich nämlich dieſer erſtrecke, beſſer überzeugt ſeyn, als Kaiſer Sigmund ſelbſt, und eben darum hatte er auch auf das zweyte Schreiben der Böhmen gar keine Rückſicht, ſondern Huß ward aus dem Kloſter der Dominikaner in zweenen Monaten darnach in jenes der Franziskaner in die nämliche Verwahrung gegeben. In einer den 4 Jäner gehaltenen Kongregazion berathſchlagte ſich Sigmund mit den Kardinälen, auf was Art die Geſandten Gregors XII aufgenommen werden ſollten, und wiewohl Anton von Chalant der Kardinal von St. Cäcilia ihnen die gewöhnlichen Ehrenzeichen der Kar-

di-

dinäle zu verſagen glaubte; ſo waren doch die meiſten mit dem Peter von Ailly Kardinal von St. Chryſogon dafür geſtimmet: daß man ſie, ſo wie auch jene des Benedikts XIII, in ihrer Kardinalskleidung, und mit ſicherem Geleite nach Koſtniz kommen laſſen soll, wie es auch in der folgenden Kongregazion beſchloſſen wurde. In Begleitung der Geſandten Ferdinands des Königs von Arragonien, und wahrſcheinlich auch mit den Geſandten Johanns II des Königs von Kaſtilien, waren jene des Benedikts XIII den 8 Jäner zu Koſtniz wirklich eingetroffen; meldeten aber dem Kaiſer, und den Vätern nur ſo viel: Benedikt XIII ſeye bereit in Begleitung Ferdinands mit dem Kaiſer zu Nizza eine Unterredung zu halten, um ſich wegen der Mittel die Ruhe der Kirche wieder herzuſtellen daſelbſt zu berathſchlagen. Obgleich dieſe Geſandte alſogleich vorgelaſſen wurden; ſo bekamen ſie doch erſt den 4 März die entſcheidende Antwort. Nur Johann Dominici der Kardinal von Raguſi, und Geſandte Gregors XII, welcher ſich unweit von Koſtniz aufhielt, verſchob ſeine Ankunft auf den 22 Jäner, bis Ludwig von Bayern der Churfürſt von der Pfalz mit den Biſchöfen von Worms, Speyer, und Verden, und mit den Abgeordneten des Churfürſten von Trier in Koſtniz angelangt waren, um ſodann mit dieſen, und mit dem Johann Patriarchen von Konſtantinopel ſeinen feyerlichen Einzug zu halten. Als er den 25 Jäner in der Kongregazion er=

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

erſchien, und Sigmund ihn befragte: ob er mit gehöriger Vollmacht verſehen ſeye, die Verſammlung des Kirchenrathes billige, und mit den übrigen vereinigt an dem Friedensgeſchäfte arbeiten wolle; erwiederte er: daß er nicht allein hinlängliche Vollmacht beſitze; ſondern auch daß Gregor XII entſchloſſen ſeye entweder ſelbſt, oder durch ſeine Bevollmächtigte von dem Pabſtthume freywillig abzudanken, ſobald die anderen zween Päbſte das nämliche thun, und Johann XXIII bey dem Kirchenrathe weder den Vorſitz haben, noch dabey erſcheinen wird. Der Churfürſt von der Pfalz bekräftigte das nämliche mit dem Zuſatze: daß, wofern Gregor XII ſein Wort nicht erfüllen ſollte, die unter ſeinem Gehorſam ſtehenden Kirchen ſich an den Entſcheidungen des Kirchenrathes halten würden. Weil man dieſe Aeuſſerung des Kardinals von Raguſi ſchriftlich verlangt hat, überreichte ſie der Churfürſt von der Pfalz in der nächſten Kongregazion, und bald darauf, nämlich den 8 Hornung kamen andere drey Kardinäle Gregors XII nach Koſtnitz, davon wir den Gabriel Condelmerio unter dem Namen Eugens IV den päbſtlichen Thron beſteigen ſehen werden. Aufmerkſam auf alles, was indeſſen vor ſich gieng, und unruhig darüber, ſäumte Johann XXIII nicht die Schrift des Kardinals von Raguſi zu beantworten, und darin zu erklären: daß er den Vorſchlag der freywilligen Abdankung Gregors XII, und Benedikts XIII zwar billige; doch könne man kei=

keineswegs erwarten: daß er, der den Kirchenrath verſammelt hat, bey demſelben den Vorſitz nicht haben ſollte, weil ein ſolches Begehren unbillig iſt. Dieſes nöthigte den Kaiſer, und die Väter Abgeordnete zu dem Gregor XII um neue Verhaltungsbefehle zu ſenden, und es wurden neue Maaßregeln ergriffen dem Vereinigungsgeſchäfte einen beſſeren Gang zu verſchaffen. Es mußte nämlich ein jeder ſeine Meinungen ſchriftlich einreichen, die nachher einem um den andern mitgetheilt wurden, weil ſich viele nicht getraueten mit der gehörigen Freymüthigkeit vor dem Johann XXIII zu reden. Unter dieſen Schriften war jene des Wilhelms Philaſtre Kardinals von St. Marx, der als ein Anhänger Johanns XXIII ehedem ganz wider die freywillige Abdankung geſtimmet war, eine von den nachdrücklichſten; denn er that die Nothwendigkeit dieſer Abdankung aus ſolchen Gründen dar: daß ſelbſt Johann XXIII im Weigerungsfalle von dem Kirchenrathe dazu gezwungen werden müßte. Niemand ward darüber mehr betroffen als Johann XXIII, der allein nur für den rechtmäßigen Pabſt erkannt ſeyn wollte; und wiewohl dreyerley andere Schriften dawider erſchienen; ſo widerlegte ſie doch Peter von Ailly der Kardinal von Kammerich mit ſolcher Gründlichkeit: daß er ſogar darthat, daß im gegenwärtigen Falle ſelbſt jener Pabſt, den man für den rechtmäßigen hält, wofern er von dem Pabſtthume nicht abdanken wollte, als ſchismatiſch, und der Ketze-

Jahre der Geburt Christi 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds 6. Emmanuels II. 32.

rey verdächtig verdammet werden könne. Bey allen dem verließ ſich Johann XXIII noch immer auf die überwiegende Zahl der wälſchen, und deutſchen Nazion, und verordnete daher: daß nur die Kardinäle, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte, die Generalen der Ordensſtände, und andere vornehmere von der Kleriſey den Kirchenrath vorſtellen, und ausmachen ſollen. Allein weil man dieſes weder bey dem Kirchenrathe zu Piſa beobachtet, und Johann XXIII ſelbſt es bey jenem zu Rom nicht gehalten hat; ſahen dieſes die meiſten für eine Beleidigung an, und Peter von Ailly trug kein Bedenken ſich einer ſolchen Anordnung mit einer bündigen Gegenſchrift zu widerſetzen; und weil auch der Kardinal Wilhelm Philaſtre die Feder dawider ergriffen hat, und man Urſache fand der Parthey Johanns XXIII ein Gleichgewicht zu geben; ward in der am 6 Hornung vor dem Kaiſer Sigmund gehaltenen Kongregazion beſchloßen; daß alle, die nur immer zu dem Kirchenrathe eingeladen worden ſind, mögen ſie auch nur gemeine Prieſter, ja ſogar Layen ſeyn, ihre entſcheidende Stimme dabey haben ſollen. Wahr iſt es: daß Johann XXIII durch dieſe geſetzwidrige Veranſtaltung in eine ſehr traurige Verlegenheit verſetzt war; er gerieth aber in noch größere Verwirrung, als in der nämlichen Kongregazion dem Vorſchlage der Deutſchen zufolge zur Verhütung aller Unordnungen bey einem ſo zahlreichen Kirchenrathe, bey dem die Geiſtlichen allein ſich auf 18000 beliefen, beſchloſ-

ſen

ſen ward den ganzen Kirchenrath in vier Nazio- nen, nämlich: in die wälſche, franzöſiſche, deut- ſche, und engelländiſche zu theilen, zu welcher ſpä- ter die ſpaniſche als die fünfte kam. Nach dieſem Vorſchlage ſollte ſich eine jedwede unter ihrem Oberhaupte, das alle Monate umzuändern iſt, für ſich verſammlen, die gemachten Vorträge da- ſelbſt genau unterſuchen, ihre Stimmen dazu geben, und ſodann den Bericht davon der Gene- ralkongregazion der vier Nazionen überreichen. Stimmen hierin auch die übrigen Nazionen ein, ſo wird daraus eine Verordnung gemacht, die endlich mit dem Anſehen des ganzen Kirchenra- thes bekräftiget wird. Dieſe Stimmungsart ward die ganze Zeit, als der Kirchenrath fortwährte, beobachtet.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 81.

Man fürchtete immer: Johann XXIII wird ſich weigeren von dem Pabſtthume freywillig ab- zudanken, und daher gerieth man auf den Vor- ſchlag ihm den Prozeß zu machen, weil man da- durch, ſobald die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl in Zweifel gezogen wird, ſeine freywillige Abdankung eben ſo viel als erſparen würde. Der Verfaſſer von der hiezu gemachten Klagſchrift ſoll ein Wäl- ſcher geweſen ſeyn, und ſo gräuliche Dinge den Abgeordneten der vier Nazionen vorgeſtellt haben, daß beynahe kein Laſter übrig war, deſſen ſich Jo- hann XXIII nicht ſchuldig gemacht haben ſollte.

Joh. XXIII. verſpricht zu reſig- niren.

Th. Niem. in Vit. Ioan. lib. II. c. 3. Labb. T. XVI. Concil. col. 44. et ſeqq. Du Boul. Hiſt. Vniv. T. V. p. 275.

Die

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Die Abgeordneten von Deutſchland, Pohlen und Engelland entſetzten ſich darüber, und um nur dem heil. Stuhle keinen Schandfleck zuzuziehen, ein öffentliches Aergerniß zu vermeiden, die päbſtliche Wahl nicht zweifelhaft zu machen, und ehrbare Ohren nicht zu beleidigen, glaubten einige dieſe Schrift zu unterdrücken, andere hingegen trugen es bloß auf einen kurzen Auszug davon an. Sobald Johann XXIII davon Nachricht hatte, ſtieg ſeine Verwirrung aufs höchſte, und indem er ſich mit jenen Kardinälen, die ſeine Vertrauten waren, darüber berathſchlagte, läugnete er einige Beſchuldigungen, und nahm ſich vor in Abſicht auf die übrigen ſeine Schuld öffentlich vor dem Kirchenrathe zu bekennen, weil keiner anderen Laſter, als nur der Ketzerey wegen ein Pabſt abgeſetzt werden kann. Doch die Kardinäle riethen ihm nichts anders, als nicht zu weilen, und den göttlichen Beyſtand anzuflehen. Wie nun die Abgeordneten der vier Nazionen zu ihm kamen, und ihm als das beſte Mittel die freywillige Abdankung vorſchlugen; willigte er darein, und ließ den 16 Hornung in einer Generalkongregazion im Beyſeyn Sigmunds durch den Franz Zarabella Kardinal von Florenz eine Schrift verleſen, in welcher er dem Frieden zu Liebe verſprach freywillig das päbſtliche Amt aufzugeben, wenn jedoch die anderen zween Päbſte das nämliche, und alſo thun würden, wie er mit den Abgeordneten des Kirchenrathes ſowohl die Bedingniſſe, als die Zeit hiezu vorſchreiben wird.

Die-

Dieſe Formel ſchien zu undeutlich und als hierauf Johann XXIII in einer anderen zur gewiſſen Zeit, die er in einer Bulle beſtimmen wollte, abzudanken verſprach, konnte man auch dieſe nicht annehmen, weil ſie überdieß verſchiedene beleidigende Ausdrücke enthielt, ſondern legte ihm dafür eine andere vor, wo die genau beſchriebenen Verbindlichkeiten zu keinen Ausflüchten Anlaß geben konnten. Denn in dieſer hieß es: Johann XXIII wolle entweder ſelbſt, oder durch ſeine Bevollmächtige nach jener Art, wie es der Kirchenrath beſtimmen wird, und ſelbſt in jenem Falle von dem Pabſtthume freywillig abdanken, wenn wirklich auch nicht die anderen zween Päbſte das nämliche thun wollten, wenn aber nur jene, die ihnen bisher gehorchten, ſich entſchließen einen einzigen Pabſt einhellig zu erwählen. Allein anſtatt dieſe Formel zu unterſchreiben, ward Johann XXIII darüber nur aufgebracht. An eben dem Tage, als den 18 Hornung, langten die Abgeordneten der hohen Schule von Paris zu Koſtnitz an, wovon ihr Kanzler Johann Gerſon, der zugleich einen Geſandten des Königs von Frankreich vorſtellte, das Haupt war. Dieſe machten gleich nach ihrem freundſchaftlichen Empfange mit dem Kaiſer, und mit den Vätern gemeinſchaftliche Sache, und ſobald ſie von den Umſtänden der Sache richtig belehrt waren, erkannten ſie die freywillige Abdankung vom Pabſtthume ebenfalls für nothwendig. Die letzte Formel ward demnach noch einmal genau unterſucht, und, weil ſie noch etwas dun-

Jahre der Geburt Chriſti: 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Siegmunds. 6. Emmanuels II. 32.

dunkel ſchien, dafür den 27 des nämlichen Monates eine neue verfaßt, die Johann XXIII noch weit weniger angenommen haben würde, wenn nicht die deutſche Nazion um dieſe Zeit ſieben Sätze überreichet hätte, die dem Johann XXIII Angſt verurſachten. In dieſen Sätzen hieß es: die freywillige Abdankung vom päbſtlichen Amte ſeye unter allen das ſicherſte Mittel der Kirche die Ruhe zu verſchaffen, weshalben man ſich daran halten, und die mit einhelliger Bewilligung von den dreyen Nazionen entworfene Formel angenommen werden muß. Wollte ſich der Pabſt weigeren, ſo macht er ſich einer Todſünde ſchuldig, und kann von dem Kirchenrathe als von dem öberſten Richter zur Abtretung von dem Pabſtthume gezwungen werden. Möchte er ſich aber mit Hartnäckigkeit weigeren: ſo ſoll ſeine Widerſpenſtigkeit im Namen der allgemeinen Kirche auch mit Zuziehung des weltlichen Arms gebändiget werden. Dieſes war wie ein Donnerſtrahl für den Johann XXIII, der ſich ſchon in die Umſtände fügen mußte, und das, was man von ihm mit ſolchem Ernſte foderte, wenigſtens dem äuſſerlichen Scheine nach gern zu thun vorgab. In der nächſten allgemeinen Kongregazion am 1 März überreichte ihm demnach Johann der Patriarch von Antiochia im Beyſeyn des Kaiſers die beſagte Formel zu überleſen, die in folgenden Ausdrücken verfaßt war. „Ich Johann XXIII, um dem geſammten chriſt„lichen Volke Ruhe zu verſchaffen, mache mich „verbindlich, verſpreche, ſchwöre, und gelobe Gott,

„der

„der Kirche, und dem gegenwärtigen Kirchenra„the, mittelſt meiner freywilligen Abdankung vom „päbſtlichen Amte, ungeheißen, und frey der Kirche „den Frieden zu geben, und dieſe Abdankung werk„thätig zu befolgen, wie ſich der Kirchenrath da„rüber berathſchlagt hat, wenn nur auch Peter „von Luna, welchen die Seinigen Benedikt XIII „nennen, und Engel Coraro, oder der eben ſoge„nannte Gregor XII, gleichfalls dem Pabſtthu„me, deſſen ſie ſich anmaſſen, entweder durch ſich „ſelbſt, oder durch ihre Bevollmächtigte entſagen. „Welches in dem Falle des Abſterbens, oder auch „auf eine andere, was immer für eine Weiſe zur „Aufhebung der gegenwärtigen Spaltung, doch „bewirket werden ſoll, damit durch meine Abtret„tung der Kirche Gottes die Einigkeit verſchaffet „werde.„ Nach überleſener Schrift verbarg Johann XXIII ſein innerliches Leidweſen darüber, und billigte ſogar alles äuſſerlich mit der Verſicherung: er habe nie etwas anders gedacht, und geſucht, als nur der Kirche den Frieden wider zu geben, ſeye auch aus keiner andern Abſicht nach Koſtnitz gekommen, und habe immer aus freyem, und eigenen Antriebe die freywillige Abdankung vom Pabſtthume gebilliget. Auf dieſes las Johann XXIII dieſe Formel mit lauter Stimme ab; knieten bey den Worten des Eidſchwures nieder; erfüllte den Sigmund mit Vergnügen; lockte vielen der Anweſenden durch dieſe rührende Handlung Thränen aus den Augen; und als ſodann der ambro-

Jahre der Geburt Christi 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds 6. Emmanuels II. 32.

broſianiſche Lobgeſang angeſtimmet wurde, ertönten alle Glocken in der Stadt; alles frolockte; und, um dieſe Freude herrlicher und vollkommner zu machen, kündigte Johann XXIII auf den folgenden Tag die zweyte Sitzung des allgemeinen Kirchenrathes an, wo er ſeine freywillige Abdankung vor aller Augen zu machen verſprochen hat.

§. 82.

Des Kirchenrathes II Sitzung. Labb. T. XVI. Conc. col. 47. Van der Hardt T. IV. p. 46. 53.

Den 2 März verſammelten ſich alſo alle Väter in der Kathedralkirche, wo ſich auch Kaiſer Sigmund, viele weltliche Fürſten, und Geſandte einfanden. Johann XXIII las zuerſt die heil. Meſſe, nach welcher er den Thron beſtieg, und daſelbſt die bereits erwähnte Formel nochmal laut, und offentlich ablaß. Als er zu den Worten: ich ſchwöre, und gelobe Gott. kam, beugte er ſeine Kniee gegen den Altar, legte die Hände auf die Bruſt, und ſagte zu Ende: Alſo verheiße ich es zu halten. Entzückt vor Freude über den wichtigſten Schritt, wovon das Vereinigungsgeſchäft abhieng, legte Sigmund die Krone vom Haupte, und küßte dem Johann XXIII die Füße, was auch der Patriarch von Antiochia im Namen des ganzen Kirchenrathes that, nach welchem allen der ambroſianiſche Lobgeſang gehalten wurde. Ward gleich dieſe feyerliche Handlung von den Notaren ſchriftlich eingetragen; ſo ſah doch Johann XXIII es für ein ſeinem Anſehen nachtheiliges Begehren an, als ihn die Väter erſuchten ſeine Abdankung

mittelſt einer Bulle der Chriſtenwelt öffentlich bekannt zu machen, und ſie würden es kaum bewirket haben, wenn ſie ſich nicht an den Kaiſer gewandt hätten, der das aufgebrachte Gemüth des Pabſtes bald beſänftigte, und es dahin bewog die gedachte Bulle noch den nämlichen Tag herauszugeben. Dieſe Bulle erzählte den ganzen bereits erwähnten Hergang der Sache, enthielt die ganze ebenfalls ſchon oben angeführte Eidesformel in ſich, und erſuchte zu Ende alle Chriſtglaubigen um ihr eifriges Gebet, damit das angefangene ſo wichtige Geſchäft glücklich zu Stande gebracht werde.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 83.

Nach dieſem eidlichen Verſprechen Johanns XXIII konnte man erſt den Abgeordneten Ferdinands des Königs von Arragonien, und jenen Peters von Luna antworten, weshalben ſie auch den 4 März vor die Generalkongregazion vorgelaſſen, und angehöret wurden. Weil ſie es dahin antrugen, daß Kaiſer Sigmund des Vereinigungsgeſchäftes wegen nach Nizza kommen möchte, verſprach dieſer auf Anſuchen der Kardinäle es zu thun, wenn ihm der Kirchenrath eine angemeſſene Anzahl der Kirchenprälaten zur Begleitung mitgeben wird; und nachdem zugleich beſchloſſen ward, daß Ferdinand mit dem Peter von Luna ſich zu Ville Franche einfinden wird, wurde nach getroffenen Sicherheitsanſtalten dieſer Vertrag den 17 April von dem beſagten König Ferdinand zu

Johann XXIII. entfliehet aus Koſtnitz. Labb. T. XVI. Conc col. 50.53 58.59. Niem. Vit. Joan. lib. II. c. 6 7. Schelſtr. p. 33. Van der Hardt T. IV. pag. 50 et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Valenzia gutgeheißen, und die Zeit zu dieſen Unterhandlungen auf den ganzen Heumonat verlängert. Johann XXIII verſprach desgleichen in zwoen Bullen nichts inzwiſchen vorzunehmen, und vornehmen zu laſſen, was dießfalls was immer für ein Hinderniß in Weg legen könnte, und gab dem Sigmund ausgedehnte Vollmacht dazu. Es hätten alſo in dieſer Zwiſchenzeit keine Neuerungen vorgenommen werden ſollen. Deſſen ungeachtet, weil Johann XXIII das gemachte Anſuchen jene Prokuratoren, die in ſeinem Namen die freywillige Abdankung machen ſollten, verwarf; machte man, um den Pabſt damit zu ſchrecken, in der den 11 März auf Befehl Sigmunds gehaltenen Kongregazion den Vorſchlag zur Wahl eines neuen Pabſtes zu ſchreiten. Mag ſich der Erzbiſchof von Maynz auch noch ſo ſtandhaft dieſem Vorſchlage widerſetzt, und erkläret haben: daß er in dieſem Falle außer den Johann XXIII keinen anderen für einen Pabſt erkennen würde; ſo wollte man doch keineswegs davon abgehen, ſondern beſtrebte ſich vielmehr es dahin zu bringen, damit die wider den Johann XXIII vorgebrachten Klagen wahr wären, man überdachte aber dabey nicht, was man von Seiten dieſes Pabſtes befürchten könnte, der, ohne noch mit einem anſtändigen Lebensunterhalte verſehen zu ſeyn, ſich auf ſolche Art dem Wohl, oder Uebelwollen des Kirchenrathes ganz hätte überlaſſen müſſen, und immer noch einen Vorwand fand wo nicht ſein Wort ganz zurückzunehmen

men, ſo doch wenigſtens die Erfüllung deſſelben auf längere Zeit zu verſchieben. Seit dem fieng an eins auf das andere mißtrauiſch zu werden, und gleichwie Johann XXIII auf eine heimliche Flucht aus Koſtniz dachte, eben ſo beſtrebte ſich Sigmund ihm alle Wege dazu zu verlegen. Nach einer den 15 des nämlichen Monates gehaltenen Kongregazion verlangte man von dem Johann XXIII: er möchte ſich verpflichten den Kirchenrath weder aufzuheben, noch anderswohin zu übertragen, noch ſich ſelbſt davon zu entfernen, noch auch jemand andern die Vollmacht dazu zu geben, und eheſtens jene Bulle zu erlaſſen, in welcher die beſagten Prokuratoren ſeiner freywilligen Abdankung zu beſtimmen ſind. Als Johann XXIII darauf antwortete: daß er vor hergeſtellter Einigkeit der Kirche den Kirchenrath nicht aufheben wolle, und daß weil Peter von Luna ſeine freywillige Abdankung zu Nizza perſönlich zu thun gedenke, es für ihn anſtändiger, und der Kirche nützlicher ſeye das nämliche zu thun, wodurch er zu verſtehen geben wollte, der ganze Kirchenrath könne ſich nach Nizza übertragen; drang die deutſche, und engelländiſche Nazion ſo ſehr auf die Erfüllung ihres Begehrens: daß die wälſche Nazion, die bisher keinen dieſer Schritte billigen wollte, die franzöſiſche an ſich zu ziehen ſich bemühte, und beſonders in der Rückſicht, weil die engelländiſche ſogar auf die Verhaftnehmung Johanns XXIII antrug, auch wirklich an ſich gezogen haben wür-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

würde, wenn nicht die Geſandten des Königs von Frankreich alles umgeſtimmet, und zur Partey der Deutſchen, und Engelländer geſchlagen hätten. Johann XXIII wußte ſich nicht anders mehr als mit der Flucht zu retten; Sigmund hingegen ward auf deſſen Schritte immer aufmerkſamer. Die Geſinnungen des Pabſtes deſto genauer auszuforſchen, beſuchte er ihn ſelbſt einmal abends, und als er ihn im Bette antraf, über Kopfſchmerzen, und über die für ihn ungeſunde Luft klagen hörte, ſchienen ihm die Klagen über einen ſo geſunden Himmelsſtrich ſehr befremdlich, indeſſen aber rieth er ihm doch im benöthigten Falle in eine nahe an Koſtnitz liegende Stadt ſich zu übertragen; wohin er ihn ſelbſt begleiten wollte; nur ſollte er den Kirchenrath nicht verlaſſen, viel weniger aber ſich heimlich davon machen. Johann XXIII verſprach es vor Ende des Kirchenrathes keineswegs zu thun, und ſoll dadurch nicht wider ſeinen Sinn geredet haben; denn er dachte ſich: mit ſeiner Flucht wird auch der Kirchenrath ſogleich geendiget ſeyn; doch brauchte die Ausführung ſeines Vorhabens deſto größere Geſchicklichkeit, je aufmerkſameres Aug Sigmund nicht allein auf ihn, ſondern auch auf ſeinen vertrauteſten Freund den Friederich Herzog von Oeſterreich getragen hat. Letzterer verſtellte ſich, als ob er ſich des Pabſtes gar nicht annehmen wollte, ließ es auf einen Verſuch ankommen, und gab zu Koſtnitz den 20 März nach Mittag ein Turnierſpiel. Wie nun das Volk zu dieſem Schauſpiele hau=

haufenweiſe herbey lief; benützte Johann XXIII dieſe Gelegenheit; ritt als ein Poſtilion verkleidet gegen Abend durch die Menge des Volkes auf das geſchäftigſte aus der Stadt; beſtieg außerhalb derſelben ein für ihn zubereitetes Schiff; und kam in wenigen Stunden darauf glücklich nach Schafhauſen in eine dem Herzoge von Oeſterreich zugehörige Stadt. Dieſer Herzog hatte nach geendigtem Turnierſpiele ſogleich Nachricht von der Flucht des Pabſtes, eilte ihm in der Nacht auf das geſchwindeſte nach, und kam zu ihm nach Schafhauſen mit Anbruche des Tages. Sobald die ganze Stadt die Flucht Johanns XXIII erfahren hatte, geriethen alle Gäſte daſelbſt in die größte Verwirrung, das Volk brach in Unruhen aus, und weil man den Kirchenrath dadurch für aufgehoben anſah, wollte ſich ein jeder davon machen, und ſein Vermögen in Sicherheit ſetzen. Allein die Klugheit Sigmunds kam ſogleich allen böſen Folgen vor; denn er ſelbſt ritt in Begleitung des Churfürſten von der Pfalz, und mehrerer anderer von ſeinem Hofſtaate um die Stadt, und ſicherte nicht allein allen alle Sicherheit wie zuvor zu, ſondern verſprach auch: daß wegen der Abweſenheit des Pabſtes der Kirchenrath keineswegs unterbrochen werden wird. Indeſſen ſchrieb Johann XXIII dem Kaiſer ſeine Ankunft in Schafhauſen mit der Verſicherung: er habe ſich keineswegs darum aus Koſtnitz entfernet um ſein wegen Abdankung von dem Pabſtthume feyerlich gegebe-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

gebenes Wort zurückzunehmen, ſondern er hoffe vielmehr in ſeiner dermaligen weit beſſeren Freyheit, und Sicherheit das angefangene Vereinigungsgeſchäft mit glücklicherem Erfolge zu Stande zu bringen, und allen Verleumdern, die ſeine freywillige Abdankung erzwungen nennen, den Mund zu ſtopfen. Er entſchuldigte zwar auch den Friederich von Oeſterreich, als ob dieſer an ſeiner Flucht keinen Theil gehabt hätte; doch weil nachher die verſammelten Reichsfürſten den Herzog als einen Verräther der Kirche, des Reiches, und des Kirchenrathes angaben, ward er in die Reichsacht erkläret, und dadurch der Gefahr ausgeſezt ſeine Staaten zu verlieren.

§. 84.

Schritt wider den Johann XXIII.

Gerſ. Opp. T. II. p. 201. Schelſtr. Com. p. 79. et ſeqq. Van der Hardt T. II. p. 253 et ſeqq. T. IV. p. 67. 68. T. VI. p. 70. Labb. T. XVI. Conc. col. 803. Hiſt. Univ. T. V. Bec. T. II. p. 305. et ſeqq.

Kaiſer Sigmund wollte dem Schreiben Johanns XXIII nicht zuſehr trauen, verſicherte in einer gehaltenen Kongregazion: daß er ſelbſt mit ſeiner Lebensgefahr den Kirchenrath vertheidigen wolle, und bewirkte daſelbſt: daß den dreyen Kardinälen **Jordan Orſini**, **Wilhelm Philaſtre**, Amadeus von Savoyen, und dem Erzbiſchofe von Rheims der Auftrag gemacht wurde ſich nach Schafhauſen zu verfügen, um den Pabſt anzuhalten, damit er die Prokuratoren zu ſeiner freywilligen Abdankung beſtimme. Man kann nicht anders ſagen: als daß dieſer Kaiſer bey der Flucht Johanns XXIII weit größere Beſcheidenheit, und Gegenwart des Geiſtes, als viele andere, an Tag ge=

gelegt habe, die über dieſe Flucht in Zorn gebracht ihre Leidenſchaft nicht zu mäßigen wußten, ſondern ihren vorgeblichen Eifer ſoſehr überſpannten: daß ſie nichts anderes als das päbſtliche Anſehen herabzuſetzen, und mittelſt des Kirchenrathes einen Richter über den Pabſt einzuführen ſuchten. Gut war die Abſicht Sigmunds, als er, um die Väter in ihrem Vorhaben anzueifern, den 23 März in einer gehaltenen Kongregazion eine öffentliche Rede von dem Anſehen des Kirchenrathes, und des Pabſtes zu halten befahl; übel aber war es getroffen: daß das Loos dieſe Rede zu halten gerade auf den nämlichen Gerſon fiel, den wir ſchon an einem anderen Orte in irrige Sätze verfallen, und ſeine Meinungen übertreiben geſehen haben, als er öffentlich zu behaupten kein Bedenken trug: daß ſelbſt Landesfürſten von ihrem Volke abgeſetzt werden können. Wollte Gott! Frankreich, dieſer unglückliche Geburtsort einer ſolchen Lehre, müßte nicht heut zu Tage die ſchrecklichſten Folgen davon erfahren. Wahr iſt es: daß Gerſon nur einen einzigen Tag hatte, um ſich zu dieſer Rede vorbereiten zu können; wahr iſt es aber auch: daß er zu einer ſolchen Arbeit wirklich nicht mehr brauchte, denn er ſtreute darin mehr als einen Zankapfel aus, davon nichts als Spitzfindigkeiten, ſchulmäßige, und angehäufte Ab, und Untertheilungen, viele Beleſenheit, aber üble Anwendung derſelben, und viele Gelehrſamkeit, doch nicht eben ſo viele Vernunft das Weſentlichſte ausmachen. Anſtatt von

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Du Boul. Hiſt. Un. T. V. p. 280. 283.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

dieſem Eckelhaften einen genauen Auszug zu machen, wollen wir nur jene Sätze herausheben, die Gerſon mit einer Dreiſtigkeit, als ob ſie eben ſo viele Wahrheiten wären, an Mann gebracht hat. Auch in dieſer Rede unterließ dieſer Kanzler nicht ſein Lehrgebäude von Abſetzung der Monarchen zu beſtärken, und einerſeits zu ſagen: daß die Kirche mit dem Pabſte weit enger, als die bürgerliche Geſellſchaft mit dem Landesfürſten verbunden ſeye; andererſeits aber zu behaupten: daß bey dem Erſteren die Auflöſung dieſes Bandes mit Willen des einen, oder des anderen Theiles geſchehen kann, woraus dann die Folge fließen würde: daß die Auflöſung bey dem Letzteren noch viel leichter ſeyn würde. Er will hierauf behaupten: die Kirche ſeye die von Chriſto vorgeſchriebene Richtſchnur, nach welcher ein jeder Chriſtglaubiger ſich zu richten verbunden iſt, und weis dadurch die Geſellſchaft der Chriſtglaubigen, die unter dieſer Richtſchnur nach der nämlichen Richtſchnur leben, nicht zu unterſcheiden. Ferner weis er nicht zu ſagen, wer dann eigentlich derjenige ſeye, der die Erlaubniß hat rechtmäßig einen allgemeinen Kirchenrath zuſammenzurufen; und weil ſeiner Meinung nach jeder Stand in der Kirchenhierarchie dieſes thun kann, ſetzt er die gemeinen Prieſter, und ſogar jeden noch niedereren von der Kleriſey, die ihren Biſchöfen zu gehorchen haben, mit den Biſchöfen, die allein in der Kirche das Recht zu richten, und zu entſcheiden haben, in gleiche Reihe. Indem er über-

dieß

dieß vorausſetzt: der Pabſt ſeye über das eingeführte Recht erhaben, giebt er nicht zu: daß er eine zur Kirchenregierung gehörige Verordnung eines allgemeinen Kirchenrathes aufheben könne, nicht anders als ob das eingeführte allgemeine Recht von jemand anderen als entweder vom Kirchenrathe, oder vom Pabſte eingeführet werden könnte, oder als ob ein Oberer das Recht nicht hätte das nämliche Recht, welches unter ihm ſteht, aufzuheben. Eben ſo ſetzt er auch voraus: die Fülle der päbſtlichen Macht ſeye von Chriſto eingeſetzt; darnach aber will er: daß ſie von der Kirche beſchränkt werden könne; nicht anders als ob die Kirche mehr als Jeſus Chriſtus wäre, und dieſer unter jener ſtünde. Endlich ſagt er: wenn der Pabſt vorgeladen iſt die Kirche anzuhören, iſt er verbunden einen Kirchenrath zu verſammeln, ohne daß er uns dabey meldet, wer dann derjenige iſt, der den Pabſt vorzuladen hat, nicht anders als ob jeder Privatmenſch dazu berechtiget wäre, und als ob der Pabſt nicht nur dem Kirchenrathe, ſondern ſogar dem niederſten von den Chriſtglaubigen unterworfen wäre. Aus dieſen wenigen Bemerkungen läßt ſich ſchließen: daß es dem Gerſon nicht an Dreiſtigkeit, wohl aber an beſſerer Ueberlegung, ohne die er ſo übel auf einander paſſende Sätze unter einander warf, um nur in der Menge derſelben ſeine Gelehrſamkeit zu zeigen, und mit ſeinen verwirrten Begriffen auch andere verwirren zu können, gefehlet hat. Die nach Schafhauſen

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II 32.

ſen beſtimmten drey Kardinäle wollten dieſe Rede eben ſo wenig anhören, als dieſer Kongregazion beywohnen; ſie wurden aber nachher durch den Johann Patriarchen von Antiochia von der Sache richtiger belehrt, der, ob er gleich am aller meiſten in den Johann XXIII. drang: daß er die vorgelegte Abdankungsformel annehmen, und zur Befolgung derſelben Prokuratoren beſtimmen ſollte, deſſen ungeachtet das in der Rede Gerſons enthaltene Falſche, Irrige, und Ungereimte ſo wenig vertragen konnte: daß er es ſogar beantwortete. In der hiezu verfaßten Schrift that er dar: daß ein Pabſt, ſobald er ſich keiner Ketzerey ſchuldig macht, dem allgemeinen Kirchenrathe keineswegs unterworfen ſeye. Zum Grunde bediente er ſich anfangs des Zeugniſſes des heiligen Leo, der da ſagt: Chriſtus habe urſprünglich die geiſtliche Macht auf den heil. Peter gegründet, auf daß ſich von dieſem wie von dem Haupte ſeine Gaben in den ganzen myſtiſchen Körper der Kirche ergießen. Dabey erinnert er: der heil. Stuhl habe ſeinen Primat von Chriſto, und nicht von der Kirche, oder von dem allgemeinen Kirchenrathe erhalten, weshalben ihm auch dieſer Primat von Menſchen weder benommen, noch beſchränkt werden kann; wie er dieſes aus mehreren Zeugniſſen der heil. Väter, und Kirchenräthe erweiſet, worin es heißt: daß der Pabſt die Fülle der Gerichtsbarkeit beſitze, weshalben ihm alle, und ſelbſt die in einem Kirchenrathe verſammelten Chriſtglaubigen unterliegen:

daß

daß der Pabſt Richter über alle ſeye, nnd keinen Richter über ſich auf Erden haben könne; daß das Urtheil ſeines Stuhles unwiderruflich, und nur Gott allein Richter über ihn ſeye; daß der Pabſt das Haupt der Kirche, und daß eben darum ein Kirchenrath, ſobald er ſich von ihm trennt, ein dieſes vornehmſten, und nöthigſten Hauptes beraubter Körper ſeye. In Beantwortung der entgegen gemachten Einwürfe ſagt er: in ſoweit, erinnern einige, wären die Schlüſſel von Chriſto dem heil. Peter als demjenigen, der die Kirche vorſtellt, gegeben worden, als der Gebrauch dieſer Schlüſſel in der Kirche, allwo das Haupt den erſten Platz hat, Statt findet, und weil die Macht derſelben ſich in den ganzen Umfang der Kirche ergießen mußte. Er giebt zu: der Pabſt ſeye den kirchenräthlichen Verordnungen in jenen Stücken unterworfen, welche den Glauben betreffen, weil er ſich zu demſelben gleich allen Chriſtgläubigen bekennen muß; und verlangt zu Ende zu wiſſen: in was für einem Namen die Verordnungen dieſes Kirchenrathes bekannt gemacht werden müßten: ob im Namen des Kirchenrathes, oder im Namen des Pabſtes, oder in beyder Namen, und entdeckt eine Unſchickſamkeit dabey, zu was immer für einer Partey ſich die Väter ſchlagen mögen. Dieſe Schrift, die freylichwohl beſſere Unterſcheidungskraft, und in einfachen Ausdrücken tiefer gegründetere, und ausgebreitetere Kenntniſſe in Kirchenſachen als die Rede Gerſons enthält, ſchickte der Patriarch dem

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jo=

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Johann XXIII nach Schafhauſen; doch inzwiſchen hatten die Lehrer von der Univerſität zu Paris mit ihrem Kanzler vereint, die ſtolz auf ihre Gelehrſamkeit, ausſchließungsweiſe das einzige größte Recht darauf zu haben an der Einbildung litten, und bereits bey dem ſogenannten Kirchenrathe zu Piſa Beweiſe abgelegt haben, wie ſie mit ihren in ihrer Art ganz ſonderbaren Vorſchlägen ein Uebel noch ärger zu machen wußten, eine andere Schrift verfaßt, in der ſie ſich abermal zu Lehrern in der Kirche aufwarfen, gleichſam die ganze Chriſtenwelt in ihre Schule führen wollten, und ſich anmaßten eben ſo viel als Geſetze vorzuſchreiben, als ſie dem Kirchenrathe alle Macht einräumten, und einerſeits vorgaben: als ob die Kirchenprälaten, Gelehrten, und einſichtsvolle Männer in Koſtnitz dieſen Kirchenrath zuſammgeſetzt hätten, andererſeits aber auch behaupten wollten: als ob der Pabſt von der Kirche, und das Haupt von den Gliedern für abgeſöndert zu betrachten wäre, wodurch ſie eben in Abſicht auf den Pabſt, und die Kirche von einem Widerſpruche in den anderen geriethen. Genug; daß ſelbſt der Kirchenrath, in welchem doch die meiſten wider den Johann XXIII aufgebracht waren, dieſe Schrift gemißbilliget habe, ſo gilt ſchon dieſes eben ſo viel, als ob ſie verworfen worden wäre, und ſie lohnt daher auch nicht der Mühe, um einen Auszug davon zu machen. Man will dafür lieber bemerken; daß Peter von Ailly der Kardinal von Kamme-

merich ſich an der oben erwähnten Schrift des Patriarchen von Antiochia ſoſehr geſtoſſen habe: daß er ſich vornahm die darin enthaltene Gründe zu widerlegen. Nur wünſchte man: wenn er dieſes auf eine beſſer auf einander paſſende Art als Gerſon gethan hätte. Der Inhalt dieſer Widerlegung enthält im kurzen folgendes. „Es iſt falſch: „daß der Obere von dem Untergebenen nicht gerichtet werden kann; und obgleich zum Beyſpiele „der König von Frankreich Herr von ſeinem ganzen Königreiche iſt; ſo kann er doch in gewiſſen „Fällen von dem Parlamente gerichtet werden. „Wird doch auch der Pabſt in Gewiſſensangelegenheiten von einem gemeinen Prieſter gerichtet; „und wenn er ſich frey unterwirft, kann er von „was immer für einem Untergebenen gerichtet „werden. Er ſagt ſodann: es iſt nicht wahr, „daß der Pabſt über den Kirchenrath ſeye, ſondern „er iſt nur der Oberſte im Kirchenrathe; denn „gleichwie das Ganze mehr als ein Theil iſt, und „der Pabſt nur einen Theil vom Kirchenrathe ausmacht; eben ſo muß man die Schlußfolge machen; daß der ganze Kirchenrath mehr als der „Pabſt ſeye.“ So wenig dieſer Kardinal bemerkte: ob dem Parlament dieſer oberſte Vorzug gegeben werden mußte; eben ſo wenig erinnerte er ſich bey der Frage: ob der Pabſt über den Kirchenrath ſeye, daß eines wie das andere beſonders für ſich genommen werden müſſe, ſonſt hieße dieſes eben ſo viel, als wenn man fragen wollte: ob der Pabſt

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

über ſich ſelbſt ſeye. Wie ſehr Gerſons Rede den Johann XXIII beleidiget habe, verriethen deſſen Klagen, die er bey den franzöſiſchen Geſandten, die mit den Kardinälen zu ihm nach Schafhauſen gekomen waren, angebracht, und worauf er die Prälaten, und Beamten ſeines Hofſtaates binnen ſechs Tagen unter der Strafe des Kirchenbannes bey ihm zu erſcheinen geheißen hat. Wider die Franzoſen ſeine Gegner wandte er ſich überdieß an die Herzoge von Berry, Burgund, und Orleans, denen er die Urſache ſeiner Flucht, und die Bereitwilligkeit den Kirchenfrieden herzuſtellen berichtete; und in einem anderen langen Briefe an die Univerſität zu Paris rechtfertigte er ſich noch weit umſtändlicher, wo er unter anderen dem Kaiſer zumuthet, als wollte er dem Kirchenrathe Zwang anthun, und als ob er auf die franzöſiſche Nazion keine Rückſicht genommen hätte. Nach einem Berichte des ganzen Vorganges der Sache wünſchte ſich Johann XXIII zu Ende näher gegen Frankreich, und dann nach Nizza, oder anderswohin zu kommen, wo er ſich mit dem Peter von Luna über die Art die Spaltung zu endigen berathſchlagen könnte. Dieſen ganzen Bericht ſtellte die Univerſität ihren Abgeordneten in Koſtnitz zur Richtſchnur mit einem Briefe zu, in welchem ſie den Johann XXIII mit ehrfurchtsvollen Ausdrücken ermahnte nach Koſtnitz zurückzukehren, und durch ſeine Weigerung ſeinen bisherigen Ruhm nicht zu verdunkeln; in einen anderen an die wälſche Nazion aber erſuchte

ſie dieſe, weil ſie ihr für den Pabſt eingenommen zu ſeyn ſchien, zur Verbeſſerung der Unordnungen ſich nach dem Geiſte des übrigen Kirchenrathes zu richten. Nachdem der Erzbiſchof von Rheims von Schafhauſen zurückgekommen war, verſicherte er in einer den 25 März gehaltenen Kongregazion nicht allein: daß Johann XXIII bloß der Geſundheit wegen ſich aus Koſtnitz entfernt habe, und auf den Kaiſer ſo wenig Mißtrauen ſetze; daß er ſich ſogar mit ihm nach Nizza zu reiſen wünſche; ſondern er brachte auch die erfreuliche Nachricht mit, das Ziel ſeiner Sendung erreichet zu haben; denn er hatte einen Brief an die Kardinäle mit, in welchem Johann XXIII erklärte: daß für den Fall, wo er nicht in eigener Perſon die freywillige Abdankung machen würde, er dieſes in ſeinem Namen dem ganzen Kardinalkollegium zu thun die Vollmacht gebe, zu welchem überdieß noch aus den verſchiedenen Nazionen vier Kirchenprälaten aufgenommen werden ſollen, für die alle die gehörige Bulle erfolgen wird, und befahl dabey den Kardinälen nebſt dem Kaiſer auch allen übrigen in Koſtnitz Nachricht davon zu geben. Dieſem zufolge ward der wälſchen Nazion freygelaſſen den Prokurator zu beſtimmen, für die engelländiſche hingegen der Biſchof von Bath, für die deutſche der Biſchof von Lebus an der Oder, und für die franzöſiſche der Erzbiſchof von Narbonne ernannt.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 85.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 85.

Indeſſen' muß der Kirchenrath erfahren haben: daß Johann XXIII ſich über die wider ihn unternommenen Schritte nicht allein mündlich vor anderen, ſondern auch ſchriftlich bey verſchiedenen Landesfürſten beklagt habe. Gewiß iſt es wenigſtens: daß er ſich in dem an Ladislav König von Pohlen den 23 März erlaſſenem Schreiben, wo er die Urſachen ſeiner Flucht anzeigte, alſo ausgedrückt hat. „Einiger blinde, und unüberlegte Keckheit „wollte ſeit dem Anfange des Kirchenrathes der„geſtalt alles verkehren, und in Unordnung brin„gen: daß ſie keine Einigkeit, ſondern Zwieſpalt, „keine Vereinigung, und Ruhe der Kirche, ſon„dern Spaltungen, und Aergerniſſe zu ſuchen ſchie„nen. Sie hatten auf den Gebrauch der alten „Kirchenräthe gar keine Rückſicht; hielten nicht öf„fentlich, ſondern zerſtreut, und heimlich in Kirchen„angelegenheiten Winkelverſammlungen zur Ver„achtung des apoſtoliſchen Stuhles, und zu unſerer „Geringſchätzung: erregten wider uns Partheylichkei„ten, und Uneinigkeiten; trachteten in allen Stü„cken nicht durch den Weg des heil. Geiſtes, wie „es ſich gebührt, ſondern mit Gewalt, mit Getö„ſe, und mit Läſterungen wider uns zu verfahren; „und machten wider die Würde des apoſtoliſchen „Stuhles, und wider unſer Anſehen Verſuche, „die anzuführen eine Schande wäre.“ Weil alſo aus Mißtrauen gegen den Johann XXIII auf den 26 März die dritte Sitzung ſchon beſchloſſen war,

III. Sitzung. Schelſtr. p. 99. Spondan. ad an. 1415. n. 12. Bec. T. II. etſeq. Labb. T. XVI. Conc. col. 61. 62.

woll=

wollte man nicht mehr davon abgehen, mögen gleich die drey im Namen des Kirchenrathes nach Schafhauſen abgeſchickten Kardinäle noch nicht zurückgekommen ſeyn, und die meiſten der Kardinäle, und Kirchenprälaten auf die dringendſte Art einen Verſchub der Sache zu bewirken ſich bemühet haben. Die Sitzung ward demnach am beſagten Tage wirklich gehalten, ſo geringes Anſehen ſie auch immer hatte; denn von den 16 Kardinälen Johanns XXIII befanden ſich 10 zu Schafhauſen, von den übrigen ſechs wollten vier durchaus nicht der Sitzung beywohnen, und ſelbſt von den ſo häufig in Koſtnitz anweſenden Biſchöfen, und Aebten erſchienen beyläufig gegen ſiebenzig dabey. Die einzigen Kardinäle Peter von Ailly, und Franz Zarabella ließen ſich dazu bereden, und Erſterer zwar nahm bey dieſer Sitzung den Vorſitz, und las dabey die heil. Meſſe; Letzterer aber hielt eine Anrede, in welcher er die Väter ermahnte im Falle, wo ihnen die Dekrete, die man ihnen öffentlich bekannt machen wird, mißfallen ſollten, kein Wort darein zu reden, ſondern ein genaues Stillſchweigen zu halten, weil ſie ihre Zweifel ſodann in den Privatkongregazionen vorzubringen Gelegenheit haben werden. Es iſt dieſes der ſicherſte Beweis von einem freyen Kirchenrathe, wenn man gleich anfangs Dekrete verkündigt, bey welchen, weil man mit allem Rechte gegründete Einwendungen dawider, folglich darauf auch ſtrengere Unterſuchungen fürchtet, man dieſe Vorſorge braucht: daß

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

man den Vätern bey Anhörung derſelben lieber gar das Stillſchweigen gebietet, und nur da zu reden erlaubt, wo der gehörige Ort nicht mehr dazu iſt. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo las doch der Kardinal Franz Zarabella jene bereits verfaßten Dekrete ab, die man gutgeheißen haben wollte. Dieſe enthielten folgende Punkte in ſich: daß der Kirchenrath rechtmäßig zuſammenberufen ſeye, und rechtmäßig weiter fortgeſetzt werde: daß er weder wegen der Abreiſe des Pabſtes, noch der Kardinäle, noch was immer für eines anderen aufgehoben ſeye, und nicht eher aufgehoben werden wird, bis die vollkommene Aufhebung der Spaltung, und Verbeſſerung der Kirche an dem Haupte, und Gliedern erfolgt: daß dieſer Kirchenrath ohne ausdrückliche Verordnung derſelben irgend anderswohin übertragen werden wird; und daß es hinführo Niemanden erlaubt ſeye ohne erhebliche Urſache, die man durch Kommiſſäre zuerſt wird unterſuchen laſſen, von dem Kirchenrathe auszubleiben. Zu bemerken kömmt: daß der Kirchenrath zu Koſtnitz bey anderen Sitzungen ſich immer ſonſt einen allgemeinen nennt. Weil aber die gegenwärtige Sitzung wider das Gutachten der meiſten Väter, und ſogar in ihrer Abweſenheit gehalten war, trauete ſich dießmal der Kirchenrath nicht geradehin den Titel eines allgemeinen ſich beyzulegen, ſondern ſagte nur: daß man ihn einen allgemeinen nenne. Mag dieſes nun, wie einige glauben, auf Einrathen der zween Kardinäle geſchehen ſeyn, oder nicht; ſo

bleibt doch so viel gewiß: daß, nachdem die Anweſenden dieſes Dekret gutgeheißen hatten, ſie in einer feyerlichen Erklärung verſicheret haben: daß ſie mit dem Johann XXIII vereinigt bleiben wollen, ſobald dieſer ſein Verſprechen erfüllt; weil der Kirchenrath alsdann es für ſeine Pflicht hielt ihn möglichſt zu unterſtützen, um von ihm die Beſtättigung der Dekrete erlangen zu können. Da dieſer feyerlichen Erklärung ungeachtet der Biſchof von Tolentino verwegen genug war über die Flucht Johanns XXIII ſich mit geiferndem Zorn herauszulaſſen, ohne daß ihm jemand ſein Benehmen gemißbilliget hätte; ſo verräth ſchon dieſes genug, von was für einem Geiſte der Kirchenrath beſeelet war, wo die auf ihren Meinungen einmal feſterpichten ſo häufigen Lehrer, und Layen eben ſo ihre Stimmen zu geben hatten, als die an der Zahl weit ſchwächeren, folglich nur gar zu leicht überwundenen Kirchenprälaten, die doch allein nur von Jeſu Chriſto zu Richtern eingeſetzt ſind. Man halte von dieſer, und von den darauf folgenden Sitzungen, was man will; ſo läßt ſich doch nicht läugnen: daß daſelbſt die Gemüther eben ſo erbittert waren wie in der epheſiniſchen Winkelverſammlung, die ſich weit eher, und mit beſſerem Grunde eine allgemeine hätte nennen können, weil ſie wenigſtens aus allen chriſtlichen Landſchaften außerhalb der Spaltung, und wo alle nur unter einem einzigen Pabſte ſtanden, zuſammberufen war. Wenn nun dieſer epheſiniſche Kirchenrath gleichwohl nichts an-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

deres als ein Winkelrath, oder Zuſammenrottung der Verſchworenen war, wie iſt man im Stande die erſteren Sitzungen des Kirchenrathes zu Koſtnitz, und darunter namentlich die dritte, nur rechtmäßig, geſchweige allgemein zu nennen, wo der Pabſt abweſend war, wo die unter ſeinem Gehorſam ſtehenden Kirchenprälaten an der Zahl ſchwach geweſen ſind, wo die zu geiſtlichen Richtern nie fähigen Lehrer, und Layen in den Stimmen das Uebergewicht hatten, und wo man endlich, was das merkwürdigſte iſt, bey Ableſung der Dekrete gerade den Kirchenprälaten, die einzig, und allein zu reden das Recht hatten, das Stillſchweigen aufgeboten hat.

§. 86.

Mißhelligkeiten unter den Vätern.

Schelſtr. geſt. p. 220. Comp. p. 37. Van der Hardt T. II. p. 399. 400. T. IV. p. 79. et ſeqq. Bec. T. II. p. 314. et ſeqq. Labb. T. XVI. Conc. col. 63.

Den nämlichen Tag, als die dritte Sitzung gehalten ward, kehrten jene drey im Namen des Kirchenrathes nach Schafhauſen abgeſandte Kardinäle in Begleitung anderer zweenen, die unter den ſieben dem Johann XXIII nachgefolgt waren, nach Koſtnitz zurück. Es ward zwar deshalben die vierte Sitzung verſchoben; doch war man auf die Nachricht, die ſie mitbrachten, ſo neugierig: daß man den Kardinälen weder Zeit geſtattete von ihrer Reiſe auszuruhen, ſondern im Beyſeyn des Kaiſers Sigmunds noch den nämlichen Nachmittag eine Kongregazion hielt. Der Kardinal Orſini einer von dieſen Kardinälen konnte ſich wirklich dabey nicht einfinden; doch weil dadurch die

Neugierde der Abgeordneten von den Nazionen ſich keineswegs zufrieden ſtellen ließ, fehlte es gar nicht viel: daß es auf eine öffentliche Entzweyung angekommen wäre. Mögen die Kardinäle wie immer verſicheret haben: daß ſie den Tag darnach einen gewiß erfreulichen Bericht von den Geſinnungen Johanns XXIII abſtatten werden; ſo wurden doch die Abgeordneten darüber nur aufgebracht, und erwiederten im vollen Verdruße: ſie wollen die guten Geſinnungen auf der Stelle wiſſen, da ſie ſich dieſelben deſto weniger vorſtellen, weil Johann XXIII ſeinen Hofſtaat nach Schafhauſen kommen hieß. Wollten die Kardinäle ſchon, oder nicht, ſo mußten ſie endlich dem ungeſtümmen Andringen alſogleich nachgeben; doch in dem Augenblicke, wo ſie ſich ihrer Aufträge entlaſten wollten, erſchallte plötzlich, und wider alles Vermuthen die Nachricht von der Ankunft anderer vier Kardinäle aus Schafhauſen, und von dem öffentlich angehefteten Befehle Johanns XXIII: daß mit dem Kardinalkollegium der ganze päbſtliche Hofſtaat Koſtnitz verlaſſen, und ſich nach Schafhauſen verfügen ſoll. Vergebens würden ſich nun die Kardinäle in dieſer verwirrten Lage einer Handlung wegen, woran ſie nicht den geringſten Theil hatten, gerechtfertiget haben, und ein Unglück war es: daß alles dieſes ſich zur nämlichen Zeit zutrug, wo die Kardinäle den Nazionen anzeigten: daß der Pabſt über den Kirchenrath ſeye. Mit ſolcher Unzufriedenheit endigte ſich dieſe Kongregazion,

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds 6. Emmanuels II. 32.

und kein beſſerer Ausgang ließ ſich von der folgenden hoffen, die den Tag darnach als am 27 März gehalten wurde. Hier trug der Kardinal von Piſa in acht Punkten die mitgegebene Erklärung der Geſinnungen Johanns XXIII vor, in denen es hieß; daß die Kardinäle zur Befolgung der Abdankung vom Pabſtthume im Namen Johanns XXIII ſelbſt in jenem Falle, wo er ſeine Geſinnungen änderen würde, als Prokuratoren beſtimmt ſind, wenn nur ſonſt keine andere Gewalt dabey gebraucht wird. Gleichwie aber zu dieſer Handlung drey Kardinäle genug ſind, ſo ſollen doch auch noch aus den Nazionen zwey und dreyßig Männer dazu aufgenommen werden, wobey aber die Einwilligung einziger dreyen die Handlung ſchon gültig macht. Bey dem Kirchenrathe ſollen die in Koſtnitz ſich befindlichen Kardinäle die päbſtliche Stelle vertreten, und einer dabey den Vorſitz haben, und ob es ihnen gleich frey ſteht nach Schafhauſen, und wieder zurückzureiſen; ſo ſoll doch immer eine angemeſſene Anzahl von ihnen in Koſtnitz bleiben. Ferner verſprach Johann XXIII eine Bulle zu ſchicken: daß vor gänzlicher Aufhebung der Spaltung der Kirchenrath keineswegs auseinander gehen ſoll; ja man lieſt ſogar; daß er nicht einmal eine Uebertragung deſſelben geſtattet haben würde. Endlich verlangte Johann XXIII, damit ihm ein gewiſſes Einkommen zu ſeinem künftigen Lebensunterhalte ausgewieſen, für ſeinen Aufenthalt außerhalb Koſtnitz Sicherheit geſtattet, zu ſeinem

Um-

Umgange ein angemeſſener Staat gelaſſen werde, und dem Friederich Herzoge von Oeſterreich wenigſtens auf eine gewiſſe Zeit nichts zu Leide widerfahre. Die aufgebrachten Gemüther der Nazionen von allen raſchen, und gefährlichen Entſchließungen abzuhalten erlaubten zwar die Kardinäle mittelſt öffentlicher Kundmachung einer Verordnung dem ganzen päbſtlichen Hofſtaate bis zum weiſſen Sonntage noch in **Koſtnitz** zu bleiben; doch das allzugroße wider den **Johann XXIII** gefaßte Mißtrauen erregte ein ſolches Getöſe: daß die Kongregazion aus einander gehen mußte, und es ward überlaut geſchrieen; daß alſogleich zur vierten Sitzung fortgeſchritten werden ſollte. Dieſe ward wirklich auf den 30 März feſtgeſetzt, weil man nur noch zuerſt den 29 eine Kongregazion halten wollte, um über die Dekreten, die man in dem Kirchenrathe bekannt machen wollte, einszuwerden. Alle dieſe Umſtände machen es leicht begreiflich, wie beſtellt auch dieſe Kongregazion ſeyn mußte; und weil wir die Geſinnungen der Lehrer ſchon an einem anderen Orte kennen lernten, und eben dieſe Lehrer bey der gegenwärtigen Kongregazion den größten Einfluß hatten, kann man ſich noch leichter vorſtellen, was für Dekrete zu ſchmieden ſie im Sinne führten. Die wälſche Nazion merkte gar wohl, was für eine Geburt gährende Köpfe hervorbringen würden, und eben darum wollte ſie ſich durchaus nicht bey einer ſolchen Kongregazion einfinden. Weil es aber gleichſam unmöglich war ſich dem

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Strohme hingeriſſener, und auf dem Eigendünkel feſtbeharrender Meinungen zu widerſetzen, ward alles deſſen ungeachtet zu der vorgenommenen Kongregazion gleichwohl geſchritten, und man beſchloß daſelbſt folgende Punkte. I. Daß der Kirchenrath zu Koſtnitz, im Namen des heil. Geiſtes rechtmäßig verſammelt, ein allgemeiner ſeye.: die allgemeine Kirche vorſtelle: ſeine Macht unmittelbar von Jeſu Chriſto habe: und daß deſſen Verordnungen in dem, was den Glauben, die Aufhebung der Spaltung, und die Kirchenverbeſſerung an dem Haupte ſowohl, als an den Gliedern betrifft, ein jeder, und ſogar der Pabſt ſelbſt zu gehorchen verbunden ſeye. II. Daß ein jeder, der deſſen Dekreten nicht gehorchen würde, nach den Geſetzen, und im benöthigten Falle auch mit Zuziehung des weltlichen Arms beſtrafet werden ſoll. III. Daß, weil die Flucht Johanns XXIII zur Aufhebung des Kirchenrathes abzweckt, und ihn der Spaltung, und Ketzerey ſchwer verdächtig macht, er deshalben verbunden ſeye Genugthuung zu leiſten, und zu ſeiner Vertheidigung weder einen Verdacht, noch eine Furcht anführen könne. Dieſen Punkt ſoll Gerſon auf die Strafrede des bereits erwähnten Biſchofes von Tolentino hinzugefügt haben. IV. Daß alle Glieder des Kirchenrathes bisher vollkommene Freyheit gehabt haben, und noch immer haben. Sobald dieſe Punkten den Kardinälen, die ſich deshalben mit der wälſchen Nazion vor dem Kaiſer verſammelt hatten, mitgetheilt wurden;

er=

erklärten gleich alle bey erſter Ueberleſung derſelben ſich feyerlich dawider, und verſicherten einhellig: daß ſie ſelbe durchaus nicht gutheißen könnten. Ausdrücklich aber verlangten ſie: daß in dem erſten Punkte die Worte: die Verbeſſerung der Kirche an ihrem Haupte, und an ihren Gliedern weggeſtrichen, und eben ſo die anderen drey Punkte unterdrückt werden ſollen, weil ſie für den Johann XXIII höchſt ſchimpflich ſind, und wider die oberſte Macht des Pabſtes ſtreiten. Die Kardinäle erklärten ferner: daß, wofern das, was ſie begehren, ihnen nicht zugeſtanden wird, ſie ſich keineswegs bey der Sitzung einfinden wollen. Sie machten endlich im Namen Johanns XXIII den Vorſchlag den Kaiſer zum Befolger der päbſtlichen Verheißung zu ernennen, und feſtzuſetzen: daß Johann XXIII ohne Einwilligung des Kirchenrathes keinen Kardinal von Koſtnitz abrufen ſoll. Ungeſäumt hinterbrachte dieſes der Kaiſer ſelbſt den bey den Franziskanern verſammelten übrigen Nazionen; er trug aber keine andere Antwort davon, als daß ſie von ihrem einmal gefaßten Entſchluße nicht mehr abweichen, und bewirkte nur ſo viel: daß die angeſagte vierte Sitzung erſt um 10 Uhr vor Mittag ihren Anfang nehmen ſollte, zwiſchen welchem Raume er den Kardinälen Bedenkzeit ließ was immer für eine Partey zu ergreifen. Johann XXIII erfuhr nicht allein alles, was zu Koſtnitz vor ſich gieng, ſondern ward auch dadurch nicht wenig betroffen, als er wider den

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Friederich von Oeſterreich Kriegsanſtalten machen ſah. Sich alſo in beſſere Sicherheit zu ſetzen, verließ er den nämlichen 29 März plötzlich Schafhauſen, und begab ſich nach Lauffenburg einen Ort, der zwar ebenfalls dem Herzoge von Oeſterreich zugehörte, aber beſſer befeſtiget war. Dieſes zu hören erbitterte die zu Koſtnitz ohnehin erhitzten Gemüther noch mehr, und auf eine ſolche Art: daß es um alle auch noch ſo billig, und gerechte Vorſtellungen der Kardinäle für immer geſchehen war, beſonders da Johann XXIII überdieß noch durch einen Notar im Beyſeyn der Zeugen feyerlich erklären ließ: daß alle ſeine zu Koſtnitz gemachten Verheißungen, Eidſchwüre, und Gelobniſſe, als eben ſo viele mit Gewalt abgedrungene, und durch Schrecken erpreßte Bekenntniſſe ungültig ſind, mag er ſich übrigens gleich in anderen ſeiner Briefe haben verlauten laſſen: daß er bloß der Geſundheit wegen den Ort veränderet habe.

§. 87.

IV. Sitzung. Van der Hardt T. IV. p. 85. 92. T. II. P. 280. Schelſtr. Comp. 39. 41. Geſt. p. 224. Diſſ. 112. Bec. T. II. p. 318. et ſeqq. Amiſ.

Die Gährung war nun ihrem Ausbruche nahe. Die franzöſiſchen Geſandten hatten Vermittler abgegeben: daß dem Johann XXIII während ſeines vier, oder fünfwöchentlichen Aufenthaltes zu Schafhauſen Sicherheit verſchaffet werde, und baten auch den 30 März in der Frühe den Kaiſer Sigmund von allen Feindſeligkeiten gegen den Friederich von Oeſterreich wenigſtens auf eine Zeit abzuſtehen, damit dadurch der Kirchenrath

weder

weder verſchoben, noch aufgehoben würde. Da ſie aber nichts bewirken konnten, und andererſeits ſahen: daß die Kardinäle, wenn ihr Begehren nicht bewilliget wird, keineswegs der Sitzung beywohnen wollten; ſchlugen ſie ſich zu ihnen, und wollten ihrem Beyſpiele folgen. Gewiß iſt es: daß am beſagten 30 März die Kardinäle, der Kaiſer, und die Nazionen um 7 Uhr früh in den biſchöflichen Palaſte zu Koſtnitz gekommen, und in einen heftigen Streit gerathen ſind, weil den Erſteren, ſo wie den Geſandten des Königs von Frankreich, dasjenige, was man in dieſer Sitzung vornehmen wollte, gar nicht gefiel. Wie nun die Kardinäle mit den Nazionen nicht eins werden konnten, fieng indeſſen an die heil. Meſſe geleſen zu werden, und nach derſelben hatten ſchon alle Kirchenprälaten ihre Plätze eingenommen, als dieſer Streit noch nicht geendiget war. In dieſen letzten Augenblicken verfügte ſich Sigmund noch einmal zu den Kardinälen, und nach einer kurzen Unterredung mit ihnen gieng er mit ihnen in eine Kapelle der Kathedralkirche; ließ auch die Abgeordneten der Nazionen, die an ihren angewieſenen Plätzen den Anfang der Sitzung ſchon abwarteten, dahin kommen, worauf abermal ein nicht geringer Streit entſtanden war. Endlich ward auf einmal ein Mittel gefunden: daß auch die Kardinäle, die wälſche Nazion, und die franzöſiſchen Geſandten mittelſt göttlicher Eingebung einerley Sinnes wurden, und alle ſodann bis auf die einzigen zween Kardinäle

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Vind. P. II. p 201. et ſeqq Labb. T. XVI. col. 66.

Peter

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Peter von Ailly, und Johann Brognier, die eine Krankheit abhielt, der vierten Sitzung beywohnten. Worin dieſes Mittel beſtanden habe, laſſen ſich andere in ſehr weitläuftige Muthmaſſungen ein. Doch wozu braucht man Muthmaſſungen, nachdem wir die Dekrete dieſer Sitzung vor Augen haben, und daraus erſehen, wie weit dieſe von jenen Punkten, die man in der bereits obenerwähnten Kongregazion öffentlich bekannt zu machen Willens war, unterſchieden ſind? Jordan Orſini der Kardinalbiſchof von Albano hatte bey dieſer Sitzung anſtatt des Pabſtes den Vorſitz, und Kaiſer Sigmund mit ſeinem ganzen Hofſtaate verherrlichte ſammt ſehr vielen anderen Fürſten, Herren, Geſandten, und Abgeordneten der europäiſchen Höfe den Kirchenrath mit ſeiner Gegenwart; nur die Anzahl der Kirchenprälaten hingegen, derer nicht einmal 200 waren, war gegen die große Menge der Lehrer, und Geiſtlichen vom niederen Range nicht verhältnißmäßig. Sobald alles in Ordnung gebracht war, bekam der Kardinal Franz Zarabella den Auftrag die Dekrete öffentlich vorzuleſen. Der erſte Punkt lautete eben ſo, wie wir ihn bereits oben angeführet haben, nur ſind dabey die Worte: die Verbeſſerung der Kirche an ihrem Haupte, und an ihren Gliedern, wie es die Kardinäle verlangt hatten, weggelaſſen worden. Als Franz Zarabella auf dieſe Worte kam, und fand, daß ſie nicht hinweggeſtrichen worden ſind; brach er mit der Vorleſung ab,

ab, und ſagte: ſie wären falſch, und wider die gemeinſchaftliche Berathſchlagung hinzugeſetzt worden, damit man nicht glaube, als hätte er ſie argliſtig, und nach ſeinem Eigendünkel hinweggelaſſen. Da nun die hier ausgelaſſenen Worte in einigen franzöſiſchen Auflagen gleichwohl vorkommen, und andererſeits es gewiß iſt: daß ſie weder in den wälſchen, noch deutſchen Auflagen zu finden waren, gleichwie man auch die Worte: zum Glauben darin nicht findet; ja ſogar Lenfant ſelbſt bezeugt: daß ſie nicht einmal in jener zu Wolfenbüttel gemachten Auflage ſtanden, die doch auf Befehl des Kirchenrathes zu Baſel herauskam, und nach welcher erſt jene zu Hagenau erfolgte, in der dieſe Worte als ein Zuſatz ſchon einverleibt worden ſind; ſo läßt es ſich nicht ohne Grund muthmaßen: daß, weil es bald darnach die Nazionen gereuet hat dieſe Worte ausgelaſſen zu haben, dieſelbe zuerſt am Rande angemerkt, nachher aber von den Abſchreibern mit in den Text hineingezogen worden ſeyn mögen. Wenigſtens werden dadurch die Väter zu Baſel von jenem Vorwurfe los: daß ſie diejenigen waren, welche zu dem Dekrete von Koſtnitz die beſagten Worte hinzugeflickt haben. Der zweyte Punkt des Dekrets ſagte: daß Pabſt Johann XXIII weder mittelbar, noch unmittelbar alle, oder einige von jenen Beamten des römiſchen Hofes, durch derer Abweſenheit, und Entfernung der Kirchenrath aufgehoben, oder geſtöhret werden könnte, zur

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

Abreiſe verpflichten ſoll, weil eine ſolche Handlung für ungültig angeſehen werden wird. Der dritte erklärte alle Veränderungen mit den Kirchenprälaten, und Pfründen, alle Strafen, Prozeſſe, Urtheile, und was immer Johann XXIII zum Nachtheile des Kirchenrathes theils gethan hat, theils thun würde, für nichtig. Der vierte verordnete von jeder Nazion drey Männer zu beſtellen, welche die Urſachen derjenigen, die den Kirchenrath verlaſſen wollen, unterſuchen, und jene zur Strafe ziehen, die ohne Erlaubniß abreiſen. Der fünfte unterſagte endlich eine neue Beförderung vorzunehmen, und jemanden für einen Kardinal zu erkennen, wenn er es nicht ſchon bekanntlich zur Zeit der Abreiſe des Pabſtes aus Koſtnitz geweſen war. Dieſe Punkte ſind demnach Beweis genug: das beſagte Mittel mit den Kardinälen eins zu werden habe darin beſtanden, daß nicht allein die Worte von Verbeſſerung der Kirche an ihrem Haupte, und an ihren Gliedern, ſondern auch die übrigen für den Johann XXIII ſo ſchimpflichen Punkte wegbleiben mußten. Wir ſahen aus dem Gange der Geſchichte: daß das Mittel, wodurch die Kardinäle mit den Abgeordneten der Nazionen mittelſt göttlicher Eingebung einsgeworden ſind, plötzlich, und zur nämlichen Zeit getroffen war, wo alles ſchon auf den Anfang der Sitzung gewartet hat. Weil alſo der übrige Kirchenrath noch nichts davon gewußt haben konnte, darf man ſich auch nicht wunderen: daß einige ſich beygehen ließen den Franz Zara-

bella

bella zu beſchuldigen, als ob er bey Verleſung des Dekrets eine Argliſt gebraucht hätte. Wirklich beſtanden die deutſchen, franzöſiſchen, und engelländiſchen Nazionen feſt darauf: daß es bey dem Dekrete, ſo wie ſie es verfaßt hatten, bleiben ſollte, und daher verſammelten ſich ihre Abgeordnete den 1 April neuerdings, und beſtellten einige Kommiſſäre, um ihre Klagen wider den beſagten Kardinal anzubringen. Was ſie für eine Antwort darauf bekommen haben, iſt zwar unbekannt; unzufrieden aber damit ſcheinen ſie ſehr geweſen zu ſeyn; weil ſie nun noch halsſtärriger auf ihrem Entſchluße pochten, und in einer den Tag darnach gehaltenen Kongregazion noch mehr darauf drangen: daß in der nächſten Sitzung dasjenige, was in der vorhergehenden wegblieb, nachgetragen, und erſetzt werden müßte. Ein Lehrer von der Univerſität zu Paris Namens Benedikt Gentien ſtellte ſogar noch dem Kirchenrathe eine Schrift zu, in welcher er frech genug war in der ſchwärzeſten Schilderung Johanns XXIII ſoweit zu gehen: daß er alle Kardinäle zuſammn der nämlichen gröbſten Laſter beſchuldigte, weil ſie einen mit ſolchen Laſtern befleckten Pabſt erwählet hatten. Einen überzeugenderen Beweis von dem Geiſte, der in dem Kirchenrathe zu Koſtnitz geherrſchet hat, wird man wohl nicht foderen können. Merkwürdig in ſeiner Schrift iſt noch: daß er den Kirchenrath ermahnet hat in ſeinen angefangenen Sitzungen weiter fortzufahren, und hinführo alle Kardinäle davon auszuſchließen, weil

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

weil alle an den weggelaſſenen Worten Schuld haben.

§. 88.

V. Sitzung. Van der Hardt T. IV. p. 94. et ſeqq. Schelſtr. Geſt. p. 201. Labb. T. XVI. Conc. col. 73. Fr. Ant. Zacc. Antif. T. IV. p. 105. et ſeqq. et Antif. Vind. P. II. p. 206. et ſeqq.

Es ſchien gleichſam, als ob das Feuer der tobenden Leidenſchaft in den Nazionen noch nicht genug wider den Johann XXIII entbrannt geweſen wäre, um ſie vollends blind zu machen: daß ſie nicht mehr im Stande wären die unwiderſprechlichen Rechte des heil. Stuhles von jenen eines zweifelhaften Pabſtes zu unterſcheiden. Ein neuer Umſtand brachte ſie in noch größere Bewegung. Den 4 April ward dem Kaiſer, und den Nazionen eine Bulle zugeſtellt, in welcher Johann XXIII ausdrücklich ſagte; er habe ſich bloß darum von Koſtnitz nach Schafhauſen gezogen, weil ihn die gegründete Furcht ſein Verſprechen nicht erfüllen zu können, dazu gezwungen hat, und eben darum habe er ſich auch ſo eilends nach Lauffenburg begeben müſſen; denn Gregor XII ſowohl, als Benedikt XIII, über die ihm angethane Gewalt aufgebracht, würden daraus Anlaß genommen haben noch viel weniger von dem Pabſtthume abzudanken. Weil auf den Sigmund darin die größte Schuld fiel, bezog ſich dieſer auf die Ausſage des Erzbiſchofes von Rheims, welcher nichts als die geſündere Luft zum Beweggrunde der Abreiſe des Pabſtes angab, und aus Gelegenheit dieſes Erzbiſchofes ward auch der Kardinal von Chalant als Zeuge herbeygerufen, der das nämliche verſi-

cherte, und noch hinzufügte: Johann XXIII habe eben nicht auf den Kaiſer, wohl aber nur auf einige Herren von deſſen Hofe Mißtrauen geſetzt. Ueber alles dieſes wurden ſchriftliche Zeugniſſe verfaßt. Man kann ſich nun vorſtellen, was für Eindrücke theils die neue Flucht des Pabſtes, theils ſeine Bulle bey allen in Koſtnitz gemacht haben. Klügere, ſo ſehnlich ſie ſich auch immer die Aufhebung der Spaltung, immer aber mit zuläßigen Mitteln, wünſchten, ſahen lieber der Auflöſung des Kirchenrathes entgegen, als daß ſie dieſelbe mit ſo grober, und unerhörter Beleidigung des päbſtlichen Anſehens, das ſie, wiewohl irrig, an dem Johann XXIII erkannten, geendiget ſehen wollten, und darum flüchteten ſich ſogar einige eilends nach Schafhauſen, obgleich die meiſten ſodann wieder nach Koſtnitz zurückgekehret ſind. Jene hingegen, die nur auf die Fortſetzung des Kirchenrathes drangen, und die Spaltung geſchwind aufzuheben ſuchten, führten gegen das Benehmen Johanns XXIII einen außerordentlichen Zorn, bey dem ſie ſich alles erlaubt zu ſeyn glaubten. Eben dieſe machten den größeren Haufen aus, und, weil ſie unter dem Namen der deutſchen, franzöſiſchen, und engelländiſchen Nazion das Uebergewicht hatten, wichen nun gar nicht mehr von ihrem gefaßten Entſchluße: daß die in der verwichenen Sitzung weggelaſſenen Worte, und Punkte in der fünften nachgetragen, und bekannt gemacht werden ſollten. Dieſe Sitzung mußte dem-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II 32.

nach den 7 April als am Oſterſamſtage gehalten werden, und Kaiſer Sigmund, von ſehr vielen Fürſten, Herren, und Geſandſchaften begleitet, fand ſich dabey ein. Allein von den eilf zu Koſtnitz ſich befindlichen Kardinälen erſchienen nur einzige ſieben; denn die übrigen vier blieben einer Krankheit wegen entſchuldiget, und darunter befand ſich namentlich jener berühmte, und ſo oft erwähnte Peter von Ailly, der zwar ſeit Eröffnung des Kirchenrathes bey jeder Gelegenheit die Parten wider den Johann XXIII ergriffen, indeſſen aber doch ſchon genugſam erkläret hat, daß er den Kirchenrath zu Koſtnitz für keinen allgemeinen erkenne. Mag nun ſeine Krankheit wahr, und bedeutend, oder unbedeutend geweſen ſeyn, ſo geſtattete ihm wenigſtens ſeine Klugheit nicht an einem Orte zu erſcheinen, wo ein übertriebener, und übel verſtandener Eifer den Zügel zu ſchießen, und ſich in die gefährlichſten Entſchließungen zu ſtürzen auf dem Punkte ſtand. Das nämliche erkannten auch die wirklich anweſenden ſieben Kardinäle; denn dieſe erklärten mit den Geſandten des Königs von Frankreich nach einem vorhergehenden Streit mit den Nazionen über die Umänderung jener Punkte, die feſtgeſetzt, und öffentlich vorgebracht werden ſollten, noch vor der Sitzung auf eine feyerliche Art: daß ſie ſich einzig, und allein darum bey dem Kirchenrathe einfinden, damit ihre Abweſenheit zu keinem Aergerniße, und zu keiner Verwunderung Anlaß gäbe; übrigens aber ſeye ihre Abſicht

keineswegs dasjenige, was daſelbſt beſchloſſen werden ſollte, gutzuheißen. Eine ſolche Erklärung ſah dem Charakter der Kardinäle vollkommen ähnlich; denn wir werden in der Folge ſehen: daß ſie die Artikel dieſer Sitzung verdammet haben; und auch den Geſandten des Königs von Frankreich machte ſie Ehre, die mit vieler Klugheit, und Beſcheidenheit ſchon ehedem Vermittler abgegeben haben, damit die Nazionen die Geſinnungen Johanns XXIII, und der Kardinäle beherzigen möchten. Nach abgeleſener Meſſe, welche der Erzbiſchof von Rheims hielt, ward alſo zur Bekanntmachung des ſo ſehr berühmten Dekrets geſchritten. Allein dießmal las es der Kardinal Franz Zarabella nicht vor, ſondern weil dieſer ſich durchaus weigerte ein Werkzeug dabey abzügeben, bekam Andreas Laſcharis der erwählte Biſchof von Poſen den Auftrag dieſes zu thun. Dieſes Dekret iſt für eine Kirchengeſchichte viel zumerkwürdig, als daß es nicht verdienen ſollte Wort für Wort angeführt zu werden. Es lautet alſo. „Dieſer heil. Kirchenrath zu Koſtnitz, welcher zur Ausrottung der Spaltung, zur „Vereinigung, und zur Verbeſſerung der Kirche „Gottes an dem Haupte, und an den Gliedern einen „allgemeinen Kirchenräth ausmacht, und rechtmä„ßig in dem heil. Geiſte verſammelt iſt, um deſto „leichter, und mit größerer Sicherheit, wie auch „Freyheit dieſe Vereinigung, und Verbeſſerung zu „bewirken, befiehlt, entſcheidet, und erklärt folgen„des. I. Daß dieſer rechtmäßig in dem heil. Gei-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

„ſte verſammelte Kirchenrath ein allgemeiner ſeye: „die ganze chriſtkatholiſche Kirche vorſtelle: und „ſeine Gewalt unmittelbar von Jeſu Chriſto ha„be, der ein jeder, weſſen Standes, und Würde, „möchte er auch wirklich ſelbſt der päbſtlichen ſeyn, „in jenen Dingen, die zum Glauben, zur Tilgung „der gegenwärtigen Kirchenſpaltung, und zur „Verbeſſerung der Kirche am Haupte, und Glie„dern gehören, zu gehorſamen verbunden iſt. II. „Ein jeder, weſſen Standes, Ranges, und An„ſehens immer, möchte er auch des päbſtlichen ſeyn, „der ſich hartnäckig weigern würde den Satzungen, „Verordnungen, und Geboten dieſes heiligen Kir„chenrathes, oder was immer für eines anderen recht„mäßig verſammelten allgemeinen Kirchenrathes in „dem zu gehorſamen, was zu den erwähnten Gegen„ſtänden gehört, wofern er es nicht bereuet, ſoll zur „gebührenden Strafe gezogen, und im benöthig„ten Falle wider ihn auch nach Rechtsordnung vor„gegangen werden. III. Soll Pabſt Johann „XXIII den römiſchen Hof, und die öffentlichen „Beamten deſſelben aus der Stadt Koſtnitz an „keinen anderen Ort übertragen, und ohne Bewil„ligung dieſes heiligen Kirchenrathes ſie eben ſo „wenig mittel, oder unmittelbar verpflichten ihm „nachzufolgen. Sollte dieſem entweder zuwider „gehandelt worden ſeyn, oder werden, und ſogar „Kirchenſtrafen dabey Platz finden; ſo werden die„ſe für ungültig erklärt, und die beſagten Beamten „werden zu Koſtnitz bleiben, und in Ausübung

„ih-

„ihres Amtes ſo lang fortfahren, als der Kirchen„rath in dieſer Stadt fortwährt. IV. Alle Uebertragungen der Kirchenprälaten, Abſetzungen, Einziehungen der Pfründen, Geſchenkniſſe, Ermahnungen, Kirchenſtrafen, Prozeſſe, und andere „Handlungen, die von dem beſagten Pabſte Johann „XXIII, oder durch ſeine Kommiſſäre ſeit dem „Anfange des Kirchenrathes wider die Glieder deſſelben geſchehen ſind, oder geſchehen werden, ſind „ihrer Weſenheit nach nichtig, wie ſie auch eben „dieſer Kirchenrath mittelſt ſeiner Macht für ungültig, und nichtig erklärt. V. Pabſt Johann „XXIII, die Kirchenpälaten, und alle zu dieſem „allgemeinen Kirchenrathe geladene, und dabey „wirklich ſich befindliche Perſonen haben vollkommene Freyheit gehabt, und haben ſie noch immer, auch iſt wider dieſen Kirchenrath keine Einwendung gemacht worden, und er betheuert dieſes vor Gott, und vor den Menſchen.“ Anderen Urſchriften zufolge ſoll wider den Johann XXIII ferner verordnet worden ſeyn: daß er zur Abdankung vom P..ſtthume verpflichtet ſeye, ſobald man es für nöthig finden wird, um dadurch den Kirchenfrieden zu erlangen. Möchte er ſich aber weigeren, ſo macht er ſich der Würde verluſtig, und die Chriſtglaubigen ſind nicht mehr verbunden ihm zu gehorchen. Ferner heißt es: ſeine Flucht ſeye unerlaubt geweſen, und er müſſe vorgeladen werden, um zu dem Kirchenrathe zurückzukehren, und daſelbſt ſein Verſprechen zu erfüllen, weil er ſonſt

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

als einer, der die Spaltung begünſtigt, und ſich der Ketzerey verdächtig macht, beſtrafet werden wird. Will er aber auf die Vorſtellungen des Kirchenrathes nachgeben; ſo wird man ihm, und den Seinigen Sicherheit, und eine anſtändige Verſorgung verſchaffen. Nach Ableſung des oben erwähnten Dekrets gaben zwar die Nazionen, keineswegs aber die Kardinäle, ihre Gutheißung dazu; denn die Letzteren fiengen erſt bey der XIV Sitzung an zu den Akten des Kirchenrathes ihre Einwilligung zu geben.

§. 89.

Anmerkung über das Dekret dieſer Sitzung. Franc. Ant. Zaccar. Antifebr. T. IV. p. 105. et ſeqq. et Antifebr. Vindic. P. II. p. 197. et ſeqq.

Da nach der Zeit der Kirchenrath zu Baſel das erſterwähnte Dekret in einem Verſtande nahm, als ob auch außer der Zeit einer Spaltung ein jeder anderer rechtmäßiger, und gewiſſer Pabſt dem allgemeinen Kirchenrathe unterworfen wäre; ſo lohnt es der Mühe über dieſes Dekret, ſo in der Kirche Gottes ſo großes Aufſehen macht, und ſelbſt Gelehrte auf irrige Meinungen geleitet hat, einige Betrachtungen zu machen. Um zuerſt von dem Sinne dieſes Dekrets ſich richtige Begriffe einzuholen, iſt zu wiſſen: daß der Kirchenrath zu Koſtnitz nichts weniger geſinnt geweſen ſeye, als aus ſeinem angeführten Dekrete einen Glaubenspunkt zu machen; denn die Akten ſagen klar, und deutlich: daß auf Befehl des Kirchenrathes das Dekret, oder die darin enthaltenen Punkte auf die Art der Synodalſchlüſſe (per modum Conſtitutionum Synodalium) abgeleſen worden waren. Wirklich findet man auch dabey weder eine Brandmarkung einer

einer Ketzerey, noch eine ſonſt gewöhnliche Kirchen-ſtrafe für diejenigen, die entweder anders dächten, oder zuwider handelten, gleichwie wir es bald bey den Akten wider den Wickleff, Huß, und Hieronymus von Prag finden werden. Daß dieſes Dekret gar keine Glaubensſache, ſondern von Glaubensſachen ſogar unterſchieden war, ſagen ja die Akten des Kirchenrathes ſelbſt, in welchen ausdrücklich ſteht: daß, nachdem dieſes geſchehen, das iſt: nachdem das beſagte Dekret abgeleſen war, erſt alsdann der oben erwähnte Andreas erwählter Biſchof von Poſen einige Erinnnerungen in Glaubensſachen, und wegen des Johanns Huß u. ſ. w. vorgeleſen habe. Man geſteht gern: das beſagte Dekret ſeye gar nicht unnütz geweſen, denn das Beyſpiel des Kirchenrathes zu Piſa konnte die Väter in Furcht ſetzen, damit ihr Vorhaben die Spaltung aufzuheben nicht vereitelt werde, und deshalben nicht noch ein anderer Kirchenrath verſammelt werden müßte. Dieſem Uebel vorzukommen ward beſchloſſen: daß jeder, ſelbſt der Pabſt, verbunden wäre nicht allein dem Kirchenrathe zu Koſtnitz, ſondern, wenn dieſer eben wieder ſo unglücklich als jener zu Piſa ausfiel, was immer für einem anderen Kirchenrathe, wo von der nämlichen Aufhebung der Spaltung gehandelt würde, zu gehorchen. So wenig demnach die Privatmeinungen einiger Gottesgelehrten, die, der Spaltung überdrüßig, zur Tilgung derſelben das Anſehen des Kirchenrathes nicht

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

ſchwächen wollten, dem Dekrete Kraft geben können; ſo geſteht doch Gerſon ſelbſt: daß die Lehre dieſer Dekrete, anſtatt eine Glaubensſache zu ſeyn, ſogar noch während des Kirchenrathes öffentlich von vielen beſtritten worden ſeye, ohne daß dieſe von den Vätern für Ketzer gehalten worden wären; und der nämliche Gerſon getraut ſich nicht die in dem Dekrete enthaltene Lehre unfehlbar, ſondern für gegenwärtigen Fall der Spaltung gleichſam wie unfehlbar zu nennen; Peter von Ailly hingegen zeigt: die Väter wären nichts weniger als Glaubensdekrete herauszugeben geſinnet geweſen. Allein wo kann man den Sinn des Dekretes wohl deutlicher als aus dem Dekrete ſelbſt erſehen? Man leſe es nur aufmerkſam, und ſogleich findet man: daß dieſe Synodalſchlüſſe einzig, und allein von der Zeit der Kirchenſpaltung, und von einem ungewiſſen Pabſte reden. Dieſes erhellt aus ihrem Endzwecke noch klärer; denn ſagt dieſer Kirchenrath nicht: er mache dieſe Synodalſchlüſſe bloß darum: um deſto leichter, und mit größerer Sicherheit, und Freyheit die Vereinigung, und Verbeſſerung der Kirche zu bewirken? Und war dieſe Vereinigung, und Verbeſſerung der Kirche etwas anderes, als die Tilgung der Spaltung? Hat ſich der Kirchenrath wohl ſonſt aus einer anderen Abſicht, als bloß aus dieſer verſammelt? Hat er nicht zu dieſem Ende nachher wider die drey Päbſte Schlüſſe gemacht, um die Kirche unter ein einziges Oberhaupt zu bringen? Wenn

nun aber dieſes Dekret nicht einzig, und allein für die damalige Spaltung, und für das Anſehen des damaligen Kirchenrathes zu Koſtnitz, oder (im Falle, daß dieſer eben wieder fruchtlos wäre) eines anderen, der von der nämlichen Tilgung der Spaltung handelte, ſondern für alle allgemeine Kirchenräthe überhaupt, und auch außer der Spaltungzeit paſſend, und geltend wäre; warum redet es ausſchließungsweiſe unter dem Worte dieſer von dem Kirchenrathe zu Koſtnitz allein? Warum ſagt es. daß die Verordnungen, die daſſelbe macht, zur Tilgung der gegenwärtigen Spaltung gehören? So wie alſo dieſes kein überhaupt, und ſelbſt außer der Spaltungszeit für alle allgemeine Kirchenräthe geltendes Dekret war, eben ſo gründete ſich der darin enthaltene Glaube auf der damaligen Meinung: daß der Pabſt, wenn er der Kircheneinigkeit wegen vom Pabſtthume nicht abdanken wollte, als ein Ketzer, und Schiſmatiker verdammet werden könne, weil er nur in ſolchem Falle abgeſetzt werden konnte, nachdem er ſich auf ſolche Art ſelbſt von der Kirche ausſchließt. Daß endlich des Kirchenrathes zu Koſtnitz Sinn war bloß für einen zweifelhaften Pabſt Verordnungen zu machen, ſich nur dieſen zu unterwerfen, und nur dieſen mit Strafen zu bedrohen, auf den ungezweifelten, und gewiſſen Pabſt aber ſich nie eines Rechtes anzumaßen, bezeugt der Streit vor der XL Sitzung des gegenwärtigen Kirchenrathes, wo die ſpaniſche, wälſche, und

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

franzöſiſche Nazion gegen die deutſche das Recht behauptete: daß vor aller anderen Verbeſſerung erſt ein rechtmäßiger Pabſt erwählet werden müſſe; und als die Deutſchen noch immer darauf drangen: daß wenigſtens noch vor der päbſtlichen Krönung dieſes geſchehen müßte: wurden zwar hierüber verſchiedene Dekrete gemacht; endlich aber ſagte man: man könne den erwählten Pabſt keineswegs binden. Sollten wohl die Väter auf ihr Dekret der V Sitzung ſchon ſo geſchwind vergeſſen haben: daß ſie das Recht, das ſie ſich dort auf die Päbſte zugeeignet hatten, ſich hier wieder abläugnen wollten? Warum bedrohten ſie nicht auch in der XXXIX Sitzung den Pabſt mit einer ähnlichen Strafe, gleichwie ſie es in der V thaten? Aus keiner anderen Urſache, als weil ihr Sinn in der V Sitzung nur war über den zweifelhaften Pabſt ihr Recht zu behaupten, was ſie ſich nachher nicht mehr getraueten, wo ſchon von dem gewiſſen, und unbezweifelten die Rede war. Nun iſt aber außer aller Widerrede: daß zur Zeit der Spaltung, wo die Kirche mehrere Oberhäupter hat, der Kirchenrath über die Päbſte ſeye, ja ſogar ſeyn müſſe; denn eben darum, weil bey mehreren Oberhäuptern nicht leicht einzuſehen iſt, wer unter ihnen der wahre Nachfolger des heil. Peters ſeye, bleibt das Recht eines jeglichen zweifelhaft. Dagegen iſt das Recht eines allgemeinen Kirchenrathes gewiß, und unſtreitig, und die Kirche muß doch ein Mittel haben

ben ſich ein gewiſſes, und einziges Haupt zu verſchaffen. Es muß alſo das zweifelhafte Recht dem gewiſſen weichen, folglich müſſen die zweifelhaften Päbſte dem allgemeinen Kirchenrathe unterworfen ſeyn, mithin auch von dieſem ſich vorſchreiben laſſen. Mag Johann XXIII auch noch ſo viele unter ſeinem Gehorſam gezählet haben, hat er deshalben aufgehöret ein zweifelhafter Pabſt zu ſeyn? Hat uns nicht die Geſchichte belehret, auf was für Art er zum Pabſtthume gelangt ſeye? Sagt nicht der heil. Antonin: daß viele gottesfürchtige, und ſachverſtändige Männer den Gregor XII immer als den Pabſt geſchäzet haben? Haben nicht ſelbſt jene, die dem Johann XXIII gehorchten, dieſen Pabſt für einen zweifelhaften gehalten? Weis man dieß nicht namentlich von dem Kardinal von Chalant? Geſtand nicht der ſtärkſte Vertheidiger Johanns XXIII der Kardinal Peter von Ailly: daß Gregor XII, und Benedikt XIII erhebliche Urſache hätten den Johann XXIII für keinen rechtmäßigen Pabſt zu erkennen? Sagt nicht auch eine alte Urkunde des Kardinals von Capranica: der Ruf habe es alſo verbreitet, daß die Wahl Johanns XXIII mangelhaft war? Würden wohl die Väter in Koſtnitz eins geworden ſeyn: daß Gregor XII zu dem Kirchenrathe kommen, ſein päbſtliches Wappen ausſtellen, und ſein Geſandter der Kardinal von Raguſi in ſeiner gehörigen Kleidung erſcheinen durfte, wenn ſie nur

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

den Johann XXIII allein für einen Pabſt erkannt hätten? Würden wohl des Benedikts XIII wegen Vorſchläge gemacht worden ſeyn, wenn nicht auch um deſſen freywillige Abdankung von dem Pabſtthume zu thun geweſen wäre? Und mit einem Worte: warum drang denn der Kirchenrath zu Koſtnitz auf die freywillige Abdankung Johanns XXIII ſogar noch weit mehr, als auf jene der übrigen, wenn er ihn nicht weitmehr als den Gregor XII, und Benedikt XIII für einen zweifelhaften Pabſt gehalten hätte? Johann XXIII war demnach unſtreitig ein zweifelhafter Pabſt, und als über einen ſolchen mußte der Kirchenrath geſetzt ſeyn, und durfte ihn daher auch ſeinen Geſetzen unterwerfen, was die Väter nachher nicht mehr thaten, und es zu thun ſich nicht mehr getraueten, ſobald ſchon von einem gewiſſen Pabſte die Rede war. Es iſt alſo folgendes wohl zu unterſcheiden. Der allgemeine Kirchenrath zur Zeit der Spaltung ſtellt die allgemeine Kirche in jenen Dingen vor, die einzig, und allein in ſich ſelbſt zur Spaltung gehören; außerhalb der Spaltung aber, und wo ein gewiſſer, und unbezweifelter Pabſt ſchon da iſt, ſtellt er die allgemeine Kirche nur alsdann vor, wenn er mit dem Pabſte als ſeinem Oberhaupte vereint iſt; iſt er aber mit dem Pabſte nicht vereint, ſo iſt er für nichts beſſer, als für eine ariminenſiſche, oder epheſiniſche Zuſammenrottung anzuſehen. Deshalben hat der Kirchenrath nur in dem erſten Falle über den Pabſt eine Macht,

keines=

keineswegs aber in dem zweyten. In dem erſten Falle iſt er darum über den Pabſt, weil ein zweifelhafter Pabſt kein Haupt eines Kirchenrathes iſt, ſondern gleich allen anderen Gliedern der Kirche deſſen Geſetzen unterliegt. In dem zweyten Falle aber iſt der Kirchenrath darum nicht über den Pabſt, weil der Pabſt als Oberhaupt der Oberſte davon iſt.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 90.

Und was von dieſem Dekret zu halten ſeye.

Vid. ſup. cit. Script.

So gewiß es iſt: daß zur Zeit der Spaltung das gewiſſe Recht des allgemeinen Kirchenrathes über die ungewiſſen Rechte der zweifelhaften Päbſte ſeye, und das beſagte Dekret der V Sitzung dieſes Recht keineswegs auch über gewiſſe Päbſte auszudehnen geſinnet war; ſo entſteht doch noch eine andere Frage: was man nämlich von der Gültigkeit dieſes ſoſehr berühmten Dekrets halten ſoll? Gewiß ſo viel, und nicht mehr, oder weniger, als von jedem anderen, das weder von einem allgemeinen Kirchenrathe gemacht, noch von dem Pabſte beſtättiget iſt. Daß der Kirchenrath zu Koſtnitz anfangs, und zur Zeit, wo er dieſes Dekret herausgab, kein allgemeiner Kirchenrath war, beweiſet Pabſt Eugen IV in ſeiner Schutzſchrift wider die Basler, wo er ſagt: „Die unter dem Gehorſam „Gregors XII, und Benedikts XIII ſtanden, und „doch keinen geringen Theil der Chriſtenwelt aus„machten, haben vor der Vereinigungszeit dieſen „Kirchenrath keinen allgemeinen genannt, und al„les,

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

„les, was zuerſt geſchehen war, für eine Sache, „die das Anſehen eines allgemeinen Kirchenrathes „führte, nicht angenommen. Nach ihrem Beytritte mußte alſo erſt von Seiten Gregors XII, „und von Seiten Benedikts XIII ein neuer Kirchenrath zuſammengerufen werden, und nachdem „die allgemeine Kirche beyſamm war, bekam alsdann „erſt der Kirchenrath den Namen eines allgemeinen. „Was demnach vor dieſem Zeitpunkte von den „dort verſammelten Vätern geſchehen war, darf „der allgemeinen Kirche keineswegs, wohl aber „nur denjenigen, die dort beyſamm ſaßen, und einen Kirchenrath der Partey eines einzigen Pabſtes ausmachten, zugeſchrieben werden.“ Das nämliche bezeugt der Kardinal von Turrecremata, der dazumal noch in den kleineren Weihen ſtand, als er dem Kirchenrathe zu Koſtnitz beywohnte; denn er ſagt: „Was man von den Dekreten des „Kirchenrathes zu Koſtnitz anführt, iſt von keiner „Kraft, und Rückſicht, weil zu ihren Entſcheidungen nicht allein die allgemeine Kirche nicht „beygetreten, ſondern bloß allein diejenige Partey, „die unter dem Gehorſam Johanns XXIII ſtand, „zugegen war.“ So lang nicht auch jene, welche dem Gregor XII, und Benedikt XIII gehorchten, dazu geſtoſſen waren, hielten auch die Könige den Kirchenrath zu Koſtnitz für keinen allgemeinen, und ſelbſt die Väter dieſes Kirchenrathes enthielten ſich bisweilen dieſes Namens. Weil man die verſchiedenen Parteyen der Päbſte unter einen Hut

zu bringen ſich beſtrebte, ward ſogar die Zuſammenberufung Johanns XXIII übel aufgenommen, und auf Befehl Gregors XII, und hierauf der Partey Benedikts XIII mußte der Kirchenrath mittelſt neuer Einladungsbriefe angeſagt werden. Sagt doch der oben erwähnte Turrecremata ferner: daß nicht einmal alle, die ſich zu dem Gehorſam Johanns XXIII erkäret hatten, in ihren Entſcheidungen eins geworden wären, weil mehrere von den Vätern, und zwar die gelehrteſten, keineswegs ihre Einwilligung dazu geben wollten. So wenig alle von dieſem Gehorſam ihrem Pabſte den Namen Johann XXIII gaben, eben ſo wenig bezeigte ſich auch dieſer Pabſt mit ihnen zufrieden, und beklagte ſich ſogar über die von den Nazionen gemachten Dekrete, wie wir dieſes bereits oben vernommen haben. Freylichwohl nannte ſich der Kirchenrath zu Koſtnitz ſelbſt einen allgemeinen, und in dem heil. Geiſte verſammelt; doch um uns davon zu überzeugen: ob er es in der That war, müſſen wir deſſen innerliche Beſchaffenheit zuerſt etwas genauer einſehen, und betrachten. Wir vernahmen an ſeinem Orte: daß Johann XXIII gleich anfangs ſehr darauf drang, der Kirchenrath zu Koſtnitz ſollte als eine Fortſetzung desjenigen zu Piſa gehalten, und erklärt werden; ſo viel ihm aber auch immer daran lag, ſo war er doch nicht im Stande ſeine Abſicht durchzuſetzen. Würde ihm dieſes gelungen ſeyn; dann hätte man den Gregor XII, und Benedikt XIII für rechtmäßig abgeſetzt, und nur den Jo=

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Vid. sup. §. 85.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

Johann XXIII für den einzigen, und wahren Pabſt erkennen müſſen, was aber die Väter nicht wollten, und man weis namentlich von den zweenen Kardinälen von Kammerich, und von St. Marx: daß dieſe auf das heftigſte dawider geſtritten, und behauptet haben: Gregor XII, und Benedikt XIII hätten gegründete Urſachen den Johann XXIII für keinen rechtmäßigen Pabſt zu erkennen. So wie dieſes abermal beſtättigt: daß die Väter zu Koſtnitz den Johann XXIII für keinen unbezweifelten Pabſt anſahen, eben ſo war dieſes auch ein Streich für den Kirchenrath zu Piſa, womit man nicht allein deſſelben Anſehen als eines allgemeinen, welchen Namen er ſich doch beylegte, ſondern auch die ganze Gewißheit der Rechte Johanns XXIII über den Haufen geworfen hat. Wie ſtark die Partey eines jeden der dreyen Päbſte war, und welche die Länder waren, die einem jeden von ihnen Gehorſam geleiſtet hatten, davon war ſchon oben die Rede. Nun waren aber jene, die dem Gregor XII, und Benedikt XIII gehorchten, weder von der Kirche ausgeſchloſſen, noch rechtmäßig zuſammengerufen, folglich konnten ſie nicht einmal an allen dem, was zu Koſtnitz geſchah, auch nur den geringſten Theil haben. Wie hat ſich alſo der Kirchenrath zu Koſtnitz beyfallen laſſen können ſich den Titel eines allgemeinen beyzulegen? Setze man noch hinzu: daß der franzöſiſche Hof ſich anfangs erkläret habe keinen Theil an dieſem Kirchenrathe haben zu wollen, ſondern nur zuzulaſſen,

Vid. ſup. §. 58.

das

damit diejenigen, die es freywillig thun wollen, ſich dahin verfügen mögen, und daß Engelland das nämliche gethan habe, daher dann aus dieſem Königreiche nicht mehrere als zwanzig Perſonen kamen, worunter nichts als einzige drey Kirchenprälaten waren. Am allermerkwürdigſten aber bleibt immer, wie die innerliche Verfaſſung des Kirchenrathes zu Koſtnitz ausgeſehen habe. Seit den uralteſten Zeiten war es immer gebräuchlich: daß nur die Kirchenprälaten, denen aus Ehrfurcht auch immer der Titel der **Väter der Kirche** gegeben ward, den Kirchenrath ausmachten, und nur ſie allein, als die alleinigen von Jeſu Chriſto eingeſetzten Richter, ihre entſcheidende Stimmen dabey zu geben hatten. Allein bey dem Kirchenrathe zu Koſtnitz war dieſe ganz hierarchiſche Ordnung umgeſtürzt, und weil allen dazu geladenen Gäſten, mögen ſie gleich Geiſtliche vom niederen Range, Lehrer, Rechts, und Gottesgelehrte, Geſandte, Abgeordnete, und von was immer für Anſehen Layen geweſen ſeyn, welche die Anzahl der Biſchöfe unbeſchreiblich überſtiegen, nicht nur eine bloß einrathende, ſondern ſogar entſcheidende Stimme gegeben war; hätte man beynahe die Kirchenprälaten befragen können, was dann ſie gegen ſo eine ungeheure Menge der Richter dabey reden wollten, oder ob ſie wider dieſelbe aufzukommen ſich jemal getraueten? Ueberdieß kamen in dieſem Kirchenrathe zwanzig Stimmen der engelländiſchen Nazion mehr als zweyhundert anderen der franzöſiſchen, und

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

wälſchen gleich; und da man den ganzen Kirchenrath in ihre verſchiedene Nazionen abgetheilet hat, foderte man von den Kardinälen: daß auch ſie ſich ein jeder zu der ſeinigen beyzählen ſollte. Ohne endlich zu erwähnen: daß bey dieſem Kirchenrathe ſich kein Pabſt, und kein anderer, der an deſſen Stelle die römiſche Kirche vorſtellte, einfand: daß dabey die Gegenvorſtellungen der Kardinäle, der wälſchen Nazion, und vieler anderen anſehnlichen Männer mit der gehörigen reifen Erwägung nicht unterſucht worden ſind: und daß in jener Uebereilung, mit welcher eine Kongregazion die andere ſozuſagen gejagt hat, man nur jene vorgenommene Punkte eheſtens bekannt zu machen ſich beſtrebt habe, die man dem ſicherſten Widerſpruche ausgeſezt zu ſeyn wußte; ſo iſt ſchon dieſes Beweis genug von der dabey eingeführten Freyheit geweſen, als wir oben vernahmen: daß bey Vorleſung der Dekrete den Vätern keine Einwendung öffentlich dawider zu machen erlaubt, ſondern dafür das Stillſchweigen geboten war. Wie wollte ſich demnach Febronius bey Erwägung aller dieſer Umſtände beygehen laſſen dem Dekrete der V Sitzung das Anſehen eines allgemeinen Kirchenrathes zu verſchaffen, nachdem die Akten ſelbſt es anzeigen: daß bey der XXXVIII Sitzung das Anſehen deſſelben noch ſehr gewanket hat? Man mag den Kirchenrath zu Koſtnitz wie immer zahlreich ſchildern, ſo iſt er deshalben doch nicht allgemein: denn wiewohl hiezu erfodert wird: daß überhaupt alle Biſchöfe der Chriſtenwelt dazu ge-

geladen werden müſſen; ſo iſt doch nicht nöthig: daß ſich alle dabey einfinden, weil nicht eine gewiſſe, und beſtimmte Zahl der Biſchöfe, ſondern nur eine verhältnißmäßige dazu genug iſt. Mag ſodann Johann XXIII auch wirklich die ganze Chriſtenwelt nach Koſtnitz geladen haben; ſo bleibt auch hier wieder vor allem anderen zu erweiſen übrig: woher dann dieſer Pabſt ein größeres, und gewiſſeres Recht zur Ankündigung des Kirchenrathes gehabt habe, als Gregor XII, und Benedikt XIII, die wider eine ſolche Ankündigung geweſen waren? Eben ſo müßte auch zuerſt dargethan werden: daß die zwo Parteyen der Letzteren, von denen nicht erwieſen werden kann, daß ſie dazumal ſchiſmatiſch, oder von der katholiſchen Kirche getrennt geweſen waren, dem Johann XXIII, und nicht dem Gregor XII, oder Benedikt XIII hätten gehorchen müſſen? Allein dieſes vermochte bisher weder Febronius mit ſeinem ganzen gelehrten Anhange nicht. Und ein Royko, im Vergleiche ſolcher Rieſen ein wahrhaft armſeliger Zwerg, wagt es, ohne auch nur einen einzigen gründlichen Beweis anzuführen, das Dekret der IV, und V Sitzung Schlüſſe eines allgemein von der Kirche angenommenen, von dem apoſtoliſchen Stuhle ſelbſt beſtättigten Kirchenrathes, ja ſogar noch mit der heil. Schrift, Tradizion der Kirchenväter vollkommen übereinſtimmende u. ſ. w. zu nennen? Ein ſo hirnloſes Geſchwätze verzerrter Begriffe verdient wahrhaft keine Antwort, ſondern vielmehr bemitleidiget zu

Jahre der Gebnrt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

werden. Damit aber dieſer Geſchichtſchreiber hinführo nicht glaube, ſeine mit Frechheit, öfters auch mit Unverſchämtheit hingeklexte auch noch ſo grundloſe Machtſprüche wären eben ſo viele Wahrheiten; ſo ſchäme er ſich nicht von einem Franz Anton Zaccaria ſich in die Schule führen zu laſſen. Dieſer wird ihm ganz gewiß ſein Vorurtheil von den ſogenannten römiſchen Hoftheologen benehmen, und lehren, wie er denken, gründlich urtheilen, und dann erſt ſchreiben ſoll; wenigſtens wird er bey ihm nie finden: daß jemanden mit Unbilden, Schimpf, und Läſterungen überhäufen widerlegen, *) und aus den verrufeneſten Pfützen ſchöpfen

*) Zum Beweiſe mit was für Gründen Royko zu widerlegen im Stande iſt, wollen wir nur ein einziges Beyſpiel anführen, welches er in der Vorrede zu dem III Theile ſeiner berüchtigten Geſchichte gegeben hat. Man höre alſo, wie gelehrt, gründlich, und höflich er dort den P. Selig zum Stillſchweigen gebracht, und beſchämet habe. Seine Worte lauten alſo. „Meinetwegen mag ein P. Selig noch ſo viele „Anmerkungen wider meine Geſchichte zuſammen„ſchmieren; — er mag lärmen, und mich verke„tzeren, wie es ihme immer beliebt. (Hier ſcheint „Royko ſeines gut ländlichen Lieblingswortes Nu! „Nu! wohl vergeſſen zu haben) — Ein Geſchicht„ſchreiber in Religionsſachen muß ſich durch das „Geräuſch der Ketzermacher in den Zirkeln der „Wahrheit nicht ſtören laſſen, wie ſich der große „Geſchichtkundige v. Mosheim ausdrückt. — Was „den P. Selig betrifft, ſo iſt es ohnehin bekannt:

„daß

„daß das Tadeln Leuten von ſeinem Metier an„gebohren ſeye, — und daß ſie es ſich zur heiligen „Ordenspflicht rechnen auf alle diejenigen zu „ſchimpfen, die ihr Skapulier nicht täglich mit „Andacht küßen. Seine gallſüchtige Lunge mag „daher noch ſoſehr keuchen; — ich werde mich „dennoch in dem angetretenen Wege nicht irre ma„chen laſſen. Oder — ſollte mich etwa das haſtige „Geſchrey dieſes Tadlers von der Bahne der „Wahrheit ableiten?“ —

Men' moveat cimex Pantillus?

Horat. Satyr. Lib. I. Sat, X.

Dieſe erſtaunenswürdige Widerlegung beleuchtete Royko ſogar auch noch mit einer weit gelehrteren Anmerkung, in der der gute P. Selig ganz in Sack geſchoben wird, und wo es heißt: „Ich muß „es meinen Leſern doch ſagen (denn viele aus ih„nen werden den rüſtigen Helden nicht kennen) „daß unter dem Klaudius Selig, welcher wider „die zween Theile dieſer Geſchichte Anmerkungen in „9 Bögen zu Graz herausgab, der P. Macarius a „S. Elia ein dortiger unbeſchuhter Karmelitermönch „ſtecke. — Man kann ſeine weitwendige Wiſſen„ſchaft ſchon aus deme entnehmen: Da er den grie„chiſchen Μακαριος in den deutſchen Selig zu verdoll„metſchen wußte. Und — den Herren im Auslan„de wird es genug ſeyn zu wiſſen: daß der Schnar„cher ein Bettelmönch ſeye.“ Honor in honorante. Heil dir Aufklärung! ſobald du mehrere ſolche Helden, als Royko iſt, gewinnſt! Wahrhaft allzuviel Ehre, und gründliche Widerlegung für den P. Selig!!! — Dieſer in ſeiner Ueberzeugungsart ganz ſonderbare Einfall zu widerlegen mag den P. Selig, und jeden anderen an jenen Vorbericht er-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds 6. Emmanuels II. 32.

pfen *) die Waheit bey reinen Quellen ſuchen heißet. Eben dasjenige, was Royko am dreiſteſten behaup-

inneren, welchen Herr Franz Xaver Jann Prieſter, und Lehrer am Gymnaſium bey St. Salvator in Augsburg im III Theile ſeines betitelten Werkes: Etwas wider die Mode zu dem Schauſpiele des jungen Freygeiſts vorausgeſchickt hat. Es klingt alſo.

Der junge Freygeiſt? — Ja. Und was will dieſes ſagen?
Ein freches dummes Ding, das es in unſeren Tagen
(Ich ſags nicht ohne Grund) im Ueberfluße giebt,
Das loſe Freyheit, Afterwitz, und Laſter liebt;
Die Wahrheit Falſchheit, und die Falſchheit Wahrheit nennt,
Und gute Sitten, Gott, und Gottes Wort verkennt,
Und alle Schranken der Religion durchbricht,
Und jeden tollen Satz mit tollem Stolz verficht.
Indeſſen nennet ſich der Freygeiſt aufgekläret,
Wenn man von ihm gleich nichts als Eſeleyen höret.
Und widerſpricht man ihm, ſo iſt er grob dabey,
Und pappert Schimpfe nach, trotz einem Papagey,
Die er gelernet hat. Dieß heißt er Demonſtriren,
Und über Gottes Wort, und Wahrheit triumphiren.
Und ſteckt er gleich im Sack bis über Hals, und Kopf;
So ſchreyt er doch: ey ſeht; mein Gegner dieſer Tropf,
Wie er im Sacke ſteckt! — So machens dieſe Affen. —
Iſt dieß der Freygeiſt? — Ja. — Iſt Royko ſo beſchaffen? — — —

*) Aus was für ſtinkenden Pfützen Royko ſchöpfe, mag dieſes wieder zum Beweiſe dienen, weil er in ſeine Ge-

hauptet: daß nämlich die Schlüſſe der V Sitzung von dem heil. Stuhle ſelbſt beſtättiget wären, iſt gerade das grundloſeſte, und was ſelbſt Febronius zu erweiſen nicht im Stande war. Denn ſo gewiß es iſt: daß zur Gültigkeit des Dekrets der beſagten V Sitzung weſentlich die päbſtliche Beſtättigung gehört; eben ſo unläugbar iſt es andererſeits: daß ſie nie dazu gegeben worden war. Niemand kann davon zuverläßigeres Zeugniß geben als Pabſt Martin V ſelbſt, der den Pohlen ausdrücklich geſagt hat: daß er von dem Kirchenrathe ſonſt nichts anderes beſtättige, als was 1. kirchenräthlich (conciliariter) das iſt: feyerlich in dem Kirchenrathe, folglich nicht außer demſelben, und aus geheimen Verſtändniße der Na-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Geſchichte des allgemeinen Kirchenrathes zu Koſtnitz das lang ſchon verworfene, und ſelbſt von Proteſtanten belachte Märchen von der Päbſtinn Johanna gleichſam wie bey Haaren hineinzieht, und bey allen Kennzeichen der offenbaren Lüge von demſelben doch noch glaubt: daß es nicht ungegründet ſeyn mag, weil eben dieſer Meinung ſein großer Kenner der Geſchichte Lorenz v. Moßheim beytritt; und ſo ein Mann muß nach den Begriffen des Royko nicht allein alle katholiſche auch noch ſo gelehrte Schriftſteller, ſondern ſelbſt alle Wahrſcheinlichkeit überſteigen. Allein ein ſolches Märchen bedarf nicht mehr neuerdings widerlegt zu werden, weil hievon bereits in dem XXIV Theile gegenwärtiger Kirchengeſchichte theils in dem Gange der Geſchichte ſelbſt, theils in den Anmerkungen von Seite 95 bis 103 umſtändlich, und gründlich genug gehandelt worden iſt.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Nazionen, oder in Privatzuſammenkünften, vorgetragen, und beſchloſſen ward; und 2. was Glaubensſachen betroffen hat. Alles übriges, folglich auch das Dekret der V Sitzung hat Martin V ſo wenig beſtättiget: daß er es ſogar noch öffentlich verwarf; denn er hat in dem nämlichen Kirchenrathe den Pohlen unter der Strafe des Kirchenbannes verboten zu dem allgemeinen Kirchenrathe zu appellieren, und in einer beſonderen Bulle erkäret: es ſeye in keinem Falle erlaubt ſich dem Urtheile des apoſtoliſchen Stuhles zu entziehen. Daß dieſe Bulle die Grundfeſte des Koſtnitzer Dekrets gänzlich zerſtöhret habe, darüber beklagte ſich Johann Gerſon ſelbſt, der doch zu dieſem Dekrete meiſtens beygetragen, und daſſelbe zu vertheidigen ſich beſtrebet hat. Da endlich Pabſt Martin V in dem Verdammungsbriefe der Irrthümer Johann Wickleffs, und Huſſens mit Gutheißung, und Einwilligung des Kirchenrathes allen Kirchenprälaten befohlen hat diejenigen, die im Glauben verdächtig ſind, zu befragen, ob ſie glauben: daß der rechtmäßig erwählte Pabſt der Nachfolger des heil. Peters ſeye, und die oberſte Macht in der Kirche Gottes beſitze: ſo beſtätigt dieſes nicht allein: daß die in dem beſagten Dekrete enthaltene Lehre, als ob der Kirchenrath auch über einen ungezweifelten Pabſt wäre, dadurch verworfen ſeye; ſondern der Inhalt der während des Kirchenrathes erlaſſenen Dekrete, die zuerſt im Namen des Kirchenrathes, nach geſchehe-

ner

ner päbſtlichen Wahl aber immer ſchon im Namen Martins V lauteten, zeigt zugleich an: daß der Kirchenrath ſich nur über die zweifelhaften Päbſte allein, keineswegs aber mehr auf den unbezweifelten Pabſt die oberſte Macht zugeeignet habe. Mag indeſſen der Kirchenrath auch immer das beſagte Dekret bloß in Bezug auf die gegenwärtige Spaltung, und für zweifelhafte Päbſte, die Abſetzung Johanns XXIII aber ſodann nicht anders, alsmit deſſen eigener Einwilligung gemacht haben; ſo entſprang doch daraus, weil der Kirchenrath ſich ſeines während der Spaltung eigenthümlichen Rechtes bedienet hat, ein ſolches Aergerniß: daß Karl VI der König von Frankreich, als er von den Abgeordneten die Abſetzung Johanns XXIII vernahm, aufgebracht darüber zu ihnen geſagt hat: „Und „wer hat euch die Erlaubniß gegeben die Hand auf „den Pabſt auszuſtrecken; ihm ſeine Würde, und „dreyfache Krone zu nehmen, wie ihr es zu Koſtnitz vor kurzem gethan habt. Da ihr ſo frech ge„worden ſeyd, was bleibt euch itzt übrig, als daß „ihr auch mit ähnlicher Vermeſſenheit den Köni„gen, und königlichen Prinzen die Krone, und das „Reich nehmet? Damit aber dieſes nicht geſchehe, „will ich euren Anmaßungen noch in der Zeit vor„kommen.“ Und als nur die Nachricht von der Abſetzung Johann XXIII nach Paris kam, ſagte auch der Dauphin den Lehrern von der Sorbonne, welche die nagelneue Lehre dazu geſchmiedet hatten, mit verdrüßlichen Geſichtsmienen: „Sie

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II 32.

„ſollen ſich ja hüten (was doch einzig noch nach der Abſetzung des Pabſtes übrig zu bleiben ſcheint) „gegen den König, und die königliche Familie et„was ähnliches zu wagen.“ Gleichwohl glaubt Royko noch die Lehre von der Obergewalt des Kirchenrathes über einen auch rechtmäßigen, und gewiſſen Pabſt im Ernſte, und bloß darum ſchon wahr zu ſeyn, weil ſie von franzöſiſchen Schriftſtellern vertheidigt ward? Aus was für einem Grunde glaubt er wohl ſeine Leſer am Seile herumzuführen, und ihnen weiß zu machen: daß alles in dem Augenblicke wahr ſeye, ſobald es franzöſiſche Schriftſteller, mag es auch ſtracks wider den Sinn der ganzen Chriſtenwelt laufen, ſagen, oder ſobald etwas den Stempel der k. k. Wienerzenſur herumträgt? Möchte er doch als ein Freund der lieben Wahrheit ſo gütig ſeyn, und zugleich anzeigen, wo es dann geſchrieben ſteht: daß franzöſiſche Schriftſteller, und die auch noch ſo verehrungswürdige k. k. Wienerzenſur, weil er ſich ja ſo gewaltig damit prahlt, und zurechtfertigen glaubt, den Stempel der Untrüglichkeit mit ſich führen? Royko iſt doch ein ehrlicher Mann, und wenn ja keiner dieſes ihm nachzuſagen ſich getrauet, ſo iſt es gewiß Zeugniß genug, wenn er es von ſich ſelbſt ſagt: daß er es immer geweſen ſeye. Auch ſein ciceronianiſcher Lieblingsſpruch: Ein Hiſtoriker müſſe nicht nur nichts Falſches ſagen, ſondern auch nichts Wahres verſchweigen, ſtößt ihm doch immer ſo oft, und ſo gewaltig auf: daß er darüber beynahe ſich er-

brechen müßte. Allein warum ſagt er nicht auch, wie wir es erſt erwähnten!, was der königliche Hof von dieſer neugeſchmiedeten Lehre gehalten habe? Warum ſagt er nicht auch: daß König Karl VII mittelſt der an Eugen IV abgeſchickten Geſandten die Dekrete des Kirchenrathes zu Baſel, die jenen zu Koſtnitz ähnlich waren, verworfen hat? Warum ſagt er nicht auch: daß Ludwig XII im Jahre 1513 mittelſt ſeiner zu dem Kirchenrathe im Lateran abgeſchickten Geſandte dieſe Dekrete ebenfalls verworfen, und der X Sitzung dieſes Kirchenrathes beygepflichtet habe? Alles dieſes, und andere noch mehrere Beweiſe würden gar zu offenbar dargethan haben: daß man ſelbſt in Frankreich auf dieſe Dekrete nichts gehalten habe; und darum ſah ſich dieſer immer ehrliche Royko ſchon wieder, wie er es ſonſt unzählige Male thut, in die Nothwendigkeit verſetzt von ſeinem ciceronianiſchen Lieblingsſpruche verkehrten Gebrauch zu machen, weil es mit ſeinem Vorhaben ganz unverträglich geweſen ſeyn würde. Gewiß läßt ſich der Charakter dieſes Geſchichtſchreibers nicht unläugbarer als aus ſeinen Schriften, und aus den Umſtänden, in welchen er ſchrieb, herholen. Die eingeführte Duldung, die er ſo himmelhoch anpreiſet, ohne jemal den ächten Sinn davon zu verſtehen, und die Preßfreyheit, wodurch mancher Schriftſteller aller Aufmerkſamkeit an ſich zog, wenn er nur dreiſt genug war ſelbſt das Heiligſte nicht unangetaſtet zu laſſen, erregte auch in dem Royko den Kützel ein Geſchicht-

Jahre der Gebnrt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

ſchrei-

Jahre der Ge. urt Chriſti 1415. Gre, gors XII. 10. Sig, munds. 6. Emmanu, els II. 32.

ſchreiber zu werden. Seiner armſeligen deutſchen Sprachkunde, und ſeiner noch weit rauheren, und ungeſchliffeneren Schreibart am beßten bewußt, mochte er ſich freylichwohl vorgeſtellt haben. Kennern werde es ſcheinen, als ob ein ruhmſichtiger guter Dorfjung auf den ſeltenen Gedanken gerathen wäre mit Gewalt ein Schriftſteller zu werden; doch alles dieſes erſtickte in ihm den Kützel nicht, ſondern machte denſelben in ihm deſto mehr rege, je mehr es dazumal Mode war diejenigen, denen es an Ruchloſigkeit, und Unverſchämtheit nicht fehlte, um alles vom Pabſte, und Geiſtlichen an bis zu den Kirchengebräuchen verächtlich, und lächerlich zu machen, aufgeklärt zu nennen, und ihnen bey Beförderungen den größten Nachſchub zu geben. Auf ſolche Art wollte auch Royko ſein Glück verſuchen, und um zuerſt aller Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehen, was konnte er wohl der Welt erſtaunenderes vorlegen, als da er ſich vornahm das Schwarze weis, und jenen weltbekannten Ketzer Huß als einen nicht einmal irrigen viel weniger ketzeriſchen, ſondern unſtreitig rechtſchaffenen, und gottesfürchtigen Mann, der in keinem einzigen weſentlichen Stücke von der Religion abgewichen iſt, zu ſchilderen? Dieſe Geburt erſchien alſo in vier Bänden unter dem Titel der Geſchichte der großen allgemeinen Kirchenverſammlung zu Koſtnitz, und um damit in der Welt deſto größeres Aufſehen zu machen, gab er dieſem herzigen Kinde ein buntſcheckiges Kleid von allerley ausge-

ſuchteſten Lügen, Läſterungen, und Verleumdungen, die man nur immer in den verworfeneſten Schriftſtellern finden kann; zog ſogar mit dem, ſelbſt von Proteſtanten lang ſchon ausgepfiffenen, und ihm nur noch wahrſcheinlichen Märchen von der Päbſtinn Johanna neuerdings auf; ſtoppelte dieſen ganzen Unrath in ſein Werk zuſammen; glaubte je gröber, und unverſchämter, deſto überzeugender zu ſchreiben; eignete bey der unerträglichſten Unwiſſenheit in der Geſchichte, und in Glaubensſachen durch leere Machtſprüche ſich ſogar den Ton eines Kenners zu; ſtellte, um ſeinen Huß zu einem heiligen Martyrer zu machen, ſelbſt allgemeine Kirchenräthe einem bübiſchen Geſpötte aus; und wagte es bey allen dem noch nicht allein hinter die Larve eines ächten Katholiken, und immer ehrlichen Mannes zu kriechen; ſondern iſt ſogar ſo blödſinnig, und vor ſich ſo eingenommen: daß er ſich einbildetemit ſeinem bis zum Eckel wiederholten ciceronianiſchen Lieblingsſpruche ſelbſt Kennern die Augen verbunden zu haben, und ſich für einen ſo richtigen Geſchichtſchreiber auszugeben: daß er andere wider ſich aufzufoderen Muth, oder beſſer zu ſagen Unverſchämtheit genug beſitzt. Mehrere haben zwar ſchon das Weſentlichſte dieſes verrufenen Krames aufgedeckt, und beſchämt; da aber Royko der Mann iſt, der, ſtatt mit Gründen, mit den ausgeſuchteſten Läſterungen zu antworten gewohnt iſt; ſo gehört für ſeine Schriften nichts, als die niederſte Verachtung, die ihm Kenner lang

ſchon

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

er noch den Huß angetroffen, ſich mit ihm lang unterredet haben, und über ſein Gefängniß erſchrocken ſeyn ſoll. Doch weil er zu Koſtnitz alles anders fand, als er es ſich vorgeſtellt hatte, hielt er es für rathſamer ſich eben ſo heimlich wieder davon zu machen, und ſich nach Uiberlingen zurückzuziehen, von wo aus er von dem Kaiſer, und von den böhmiſchen Herren einen Geleitsbrief begehrte, und ſodann die Verſicherung bekam: daß er zwar nach Koſtnitz kommen, aber nicht mehr nach Böhmen zurückkehren darf. Auf dieſes ließ Hieronymus von Prag an allen Kirchen, Klöſtern, und öffentlichen Plätzen zu Koſtnitz eine Schrift in lateiniſch, deutſch, und böhmiſcher Sprache anheften, wo er erklärte: er ſeye bereit ſeine Lehre vor dem Kirchenrathe zu Koſtnitz zu vertheidigen, die Verleumdungen ſeiner Feinde zu widerlegen, und ſich im widrigen Falle der verdienten Strafe zu unterziehen. Indem er hierauf den Kaiſer, und Kirchenrath um öffentliche Sicherheit bat, verſicherte er dabey: daß, wenn man ihm nach derſelben gleichwohl Gewalt, oder was immer für eine Beläſtigung anthun ſollte, er die ganze Welt zum Zeugen von der Ungerechtigkeit wider den Kirchenrath nehmen würde.

§. 92.

§. 92.

Oben war bereits die Rede davon; daß nach Ableſung des ſo ſehr berühmten Dekretes der V Sitzung erſt alsdann der Biſchof von Poſen einige Erinnerungen von Glaubensſachen in Abſicht auf die Unterſuchung der Irrthümer Wickleffs, und Huſſens gemacht habe, und ſein dabey gemachter Vorſchlag gieng dahin die vom Johann XXIII in dem Kirchenrathe zu Rom bekannt gemachte Verdammung Wickleffs zu erneueren, in Abſicht auf Huſſens Prozeß aber zu den bereits beſtellten Kommiſſären auch noch die zween Kardinäle Peter von Ailly, und Wilhelm Philaſtre, wie auch den Biſchof von Dol, und Abt von Citeaux zuzutheilen, denen vollkommene Macht gegeben werden ſoll mit Zuziehung mehrerer Rechts, und Gottesgelehrten zu beſtimmen, was ſie wegen Huſſens Lehre, und wegen der von den hohen Schulen zu Paris, und Prag verdammten 45 Sätze Wickleffs für gut finden, und ob auch die Gebeine des Letzteren von der geweihten Stätte fortgeſchafft werden ſollen. Sobald der Kirchenrath dieſen Vortrag gebilliget hatte, erachtete es der Biſchof von Poſen für nöthig die Flucht Johanns XXIII, und die Freyheit des Kirchenrathes der Chriſtenwelt bekannt machen zu laſſen, nur will ſich eine ſolche Freyheit mit den gleich darauf erfolgten Strafen für diejenigen, die ſich heimlich, oder verkleidet aus Koſtnitz entfernen würden, eben ſo wenig als jene mit der erzwungenen Gutheißung

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Fernere Dekrete der V. Sitzung.

Van der Hardt T. IV. p. 99. et ſeqq. Hiſt. Anon. p. 1022. Bec. T. II. p. 332. et ſeqq Th. Niem. Vit. Joan. lib. II. c. 16. Labb. T. XVI. Conc. col. 88.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

der Dekrete vertragen. Weil endlich der Biſchof von Poſen für gut befand den Kaiſer um ſeine Verwendung zu bitten, damit Johann XXIII zu dem Kirchenrathe wieder zurückkehre; verſprach dieſer nicht allein es zu thun, und ließ ſchon vor dieſem wider den Friederich Herzog von Oeſterreich als den Beſchützer dieſes Pabſtes Kriegsvölker anrücken; ſondern erklärte auch den Tag darnach eben dieſen Herzog in die Reichsacht, wodurch auch noch andere Fürſten bewogen wurden dieſen mit Kriege zu überziehen. Bey allen dem flößte Johann XXIII dem Herzoge noch immer Muth mit der Hoffnung ein: daß ohnehin der Kirchenrath nächſtens auseinander gehen, und ihm aus Lothringen, und Burgund Hülfe zukommen wird, da eben dem Herzoge von Burgund an Aufhebung des Kirchenrathes das meiſte liegt, weil er die Verdammung der Lehren Johanns des Kleinen aus allen Kräften zu hintertreiben ſucht, mag gleich alles dieſes nichts als eitle Hoffnung geweſen ſeyn. Aus Gelegenheit wo Sigmund den Kirchenrath verſicherte ſeinem Verlangen vorgekommen zu ſeyn, meldete er: er habe allen vom päbſtlichen Hofe, die ſich in Schafhauſen aufhalten, ſicheres Geleit geben laſſen, um nach Koſtnitz zu kommen, inzwiſchen aber vernommen: daß die dortigen päbſtlichen Beamten ſammt den Kardinälen, ſo wie auch jene zu Koſtnitz, lieber Willens wären nach Rom zurückzukehren, und deshalben müßten ſie es Niemand anderen als nur ſich ſelbſt

zu=

zuſchreiben, wenn ihnen etwas widriges zuſtoſſen ſollte. Dieſes zu hören beleidigte den Kardinal Zarabella ſo ſehr: daß er im Namen aller übrigen betheuerte, daß, ſo wenig ſie jemal auf eine ſolche Rückreiſe nach Rom gedacht haben, ſie vielmehr einsgeworden wären dem Johann XXIII, wenn er ſein Verſprechen erfüllt, beyzuſtehen, im widrigen Falle aber es mit dem Kirchenrathe zu halten. Indeſſen war Johanns XXIII Vorhaben ſich nach Burgund unter den Schutz des dortigen Herzoges zu begeben, weil er in den Staaten des Herzogs Friederichs ſich keine Sicherheit mehr verſprechen durfte. In dieſer Abſicht brach er den 10 April von Laufenburg auf, und kam nach Freyburg in Brißgau, von wo aus er dem Kirchenrathe eine Schrift zuſandte, worüber man über ihn deſto mehr aufgebracht ward, weil darin ſeine wahre Geſinnungen enthalten waren. Er verſprach nämlich von dem Pabſtthume abzudanken: I. Wenn Sigmund ihm einen ſolchen Sicherheitsbrief giebt, wie er ihn ſelbſt vorſchreiben wird. II. Wenn ihm der Kirchenrath nach der freywilligen Abdankung die nämliche Sicherheit verſpricht, die er vor derſelben hatte. III. Wenn alle Feindſeligkeiten wider den Friederich von Oeſterreich eingeſtellt werden, und er ſicher ſich in ſeinen Staaten aufhalten kann. IV. Wenn endlich ihm nach der freywilligen Abdankung entweder der Kardinalstitel mit der Würde eines päbſtlichen Geſandten in allen wälſchen Landſchaften, oder zu dem einzigen Kardinalsrange

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

die Grafſchaft Venaiſſin mit einer jährlichen, und auf den Republiken Venedig, Florenz, und Genua verſicherten Penſion von 30000 Gulden zu ſeinem Auskommen bleiben wird. Er ſoll auch verlangt haben für immer Geſandter zu Bologna, und ganz unabhängig zu bleiben. Da dieſe Schrift erſt den 12 April dem Kirchenrath zugeſtellt wurde, ward indeſſen in einer den 11 April gehaltenen Kongregazion dem Hieronymus von Prag der angeſuchte Sicherheitsbrief geſandt, und beſchloſſen in der nächſten Sitzung von der Flucht Johanns XXIII, und von deſſen freywilliger Abdankung vom Pabſtthume zu handeln. Den Tag darauf ward wieder in einer anderen gehaltenen Kongregazion dem Vizekanzler der römiſchen Kirche Kardinal von Viviers Biſchofe von Oſtia befohlen in ſeinen Geſchäften weiter fortzufahren, dem Kardinal Peter von Ailly hingegen aufgetragen das nämliche in Wickleffs, und Huſſens Prozeße zu thun, um ſodann den Bericht davon dem Kirchenrathe abſtatten zu können. Dieſer Kardinal nahm nur die Unterſuchung der Lehre auf ſich, und überließ den Gang des Prozeßes den zweenen Kardinälen von St. Marx, und Florenz als Rechtsgelehrten. Zwiſchen dieſer Zeit kamen mehrere Kardinäle von Schafhauſen nach Koſtnitz zurück, und auch jener Brief ward ausgefertigt, welcher der ganzen Chriſtenwelt die Flucht Johanns XXIII kund machen ſollte. Nach einem umſtändlichen Berichte von dem ganzen Vorgange

der

der Sache wird unter anderen darin gemeldet: als ob bey anderen Gelegenheiten die römiſchen Päbſte ebenfalls den Kirchenräthen unterworfen geweſen wären, und man weis dort aus der ganzen Kirchengeſchichte nichts als zwey einzige Beyſpiele von dem Sixtus, und Symmachus anzuführen. Allein zum Unglücke paßt das Erſtere gar nicht einmal zur Sache; das Letztere aber beweiſet ſogar das Gegentheil; denn als Symmachus, ſeiner Unſchuld wohl bewußt, ſelbſt derjenige war, der zu ſeiner Rechtfertigung den Kirchenrath verlangt hatte, war er auch derjenige, der, um ſich richten zu laſſen, den Biſchöfen die Macht dazu erſt ſelbſt ertheilet hat. Dafür hätte weit paſſender erinneret werden können: es habe ſich eben bey dieſer Gelegenheit zugetragen, daß der Kirchenrath feyerlich erkläret habe, es ſtehe ihm gar kein Recht auf denjenigen zu, der nur allein von Gott gerichtet werden kann. Hätte nicht noch ſchöner dabey bemerket werden können: daß, wiewohl Simmachus ſelbſt den Vätern die Erlaubniß gab ihn zu richten, der heil. Avitus von Vienne gleichwohl geſagt habe: die Biſchöfe hätten ſich dieſer Sache gleichſam vermeſſen angemaßt? Warum ziehen ſie nicht lieber das Beyſpiel der bey St. Peter verſammelten Väter an, welche auf die wider den Leo III gerügten Klagen einmüthig ſagten: „Wir „dürfen den apoſtoliſchen Stuhl, welcher das „Haupt aller Kirchen Gottes iſt, nicht richten; „denn von ihm, und von ſeinem Statthalter

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

„werden nur wir, dieſer hingegen wird von „Niemanden gerichtet?“ Warum wollte der Kirchenrath zu Koſtnitz nicht lieber die XXI Sazung des VIII allgemeinen Kirchenrathes beherzigen, die ihm ſo deutlich ſagte: es ſeye dem Kirchenrathe keineswegs erlaubt wider die Päbſte des älteſten Roms vermeſſentlich ein Urtheil zu ſprechen? Warum wollte er ſich nicht lieber von einem ſo alten, und glaubwürdigen Pabſte, als Zoſimus war, von dem päbſtlichen Anſehen richtiger belehren laſſen? Warum wollte er ſich nicht eher bey dem Aeneas von Paris Rathes erholen, der ihm ausdrücklich geſagt haben würde: Daß die Päbſte die Vollmacht haben die ganze Kirche zu richten: daß hingegen ſie Niemand richten, noch auch ihre Urtheile neuerdings vornehmen, und unterſuchen darf; und daß ein jeder, der von einem anderen gerichtet ward, ſich auf das Gericht der Päbſte berufen, keiner aber von dieſen wohin anders mehr appelliren kann? Allein dieſes ſind Beyſpiele aus dem bewährteſten Alterthume, die zur Einführung der Neuerungen freylichwohl keine gute Dienſte geleiſtet haben würden. Dieſer Brief ward aus der nächſten Sitzung abgeſchickt, und erwähnt einiger nach Freyburg abgeordneten Kardinäle, Biſchöfe, und Herren, die den Johann XXIII zur Rückkehr nach Koſtnitz hätten überreden ſollen, wie es in einer anderen den 13 April gehaltenen Kongregazion beſchloſſen war, allwo auch verordnet wurde die bisher

vom

vom Kaiſer ertheilten, aber fruchtloſen Geleitsbriefe zurückzurufen, und die Ordensgenerale unter der Strafe der Abſetzung anzuhalten, damit ſie ſich von Koſtnitz keineswegs entfernen, wofern ſie aber abweſend wären, binnen 30 Tagen zurückzukehren. Eben ſo ſollten auch die Ordensgenerale binnen 15 Tagen einswerden, wo ſie das kommende Jahr das Generalkapitel halten wollen, weil ſonſt der Kaiſer ihnen die Zeit, und den Ort dazu beſtimmen würde. Den 16 April ward ebenfalls wieder eine Kongregazion des Pabſtes Johanns XXIII wegen gehalten, und dieſe war eigentlich eine Vorbereitung zur nächſten Sitzung.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 93.

Den 17 April wurde alſo die ſechſte Sitzung gehalten. Kaiſer Sigmund kam dazu in ganzer Majeſtät, und mit ihm zehn Kardinäle, davon Johann Brognier der Kardinal von Viviers, als Dechant des Kardinalskollegiums, den Vorſitz dabey, und zu ſeiner Seite den Jordan Orſini, und den Kardinal von Lodi hatte; der Erzbiſchof von Gneſen hingegen las dabey die heil. Meſſe, nach welcher der Biſchof von Arras jene Formel ablas, nach welcher ſich Johann XXIII verbindlich machen ſollte Prokuratoren für ſeine freywillige Abdankung zu ſtellen, und ſich auf das engſte dazu zu verpflichten. Gleichwie nun von jeder Nazion vier Prokuratoren gewählet wurden, damit Johann XXIII von jeden ſich zween wählen könne;

VI. Sitzung. Labb. T. XVI. Conc. col. 91. 93.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

eben ſo wurden auch von jeder Nazion zween ernannt, die ſich mit den zweenen Kardinälen von Philaſtre, und Zarabella zu dem Pabſte verfügen, und gedachte Formel überbringen ſollten. Dieſe hatten in ihren Aufträgen ferner dem Johann XXIII zu melden; daß er entweder ungeſäumt zu dem Kirchenrathe zurückkehren, oder binnen zweenen Tagen ſich entſchließen ſoll entweder Ulm, oder Ravenſpurg, oder Baſel zu ſeinem Aufenthalte zu wählen, und dort nach dem Gutbefinden des Kirchenrathes bis zum Ende der Spaltung zu verbleiben, wozu ihm auch alle Sicherheit verſprochen ward. Wollte er ſich aber zur freywilligen Abdankung vom Pabſtthume noch nicht bequemen; ſo wird man wider ihn als wider einen Menſchen, der die Spaltung nährt, und ſich der Ketzerey verdächtig macht, verfahren. Deshalben ward endlich beſchloſſen mit allen Gerichtshandlungen wider ihn noch zu warten, ihn erſt gerichtlich vorzuladen, und erſt alsdann ihm den Prozeß zu machen, wenn den Tag darauf Friederich von Oeſterreich den Abgeordneten das Sicherheitsgeleit nicht geben, oder nach Erlangung deſſelben Johann XXIII dem Begehren nicht willfahren würde.

§. 94.

§. 94.

Nebſt den Verordnungen in Abſicht auf den Johann XXIII ward in der ſechſten Sitzung auch von dem Wickleff, Huß, und Hieronymus von Prag gehandelt, weil ihre Irrthümer größeres Aergerniß, als Aufſehen verurſachten. Um nur in dieſer Sache mit aller Genauigkeit, und Unpartey lichkeit zu Werke zu gehen, wurden zu den bereits beſtellten Kommiſſären noch andere vier aus den vier Nazionen gewählet, welchen aufgetragen war theils wider den Huß die weitere Unterſuchungen vorzunehmen, und ſeinen Prozeß bis zum entſcheidenden Urtheile, das dem Kirchenrathe vorbehalten war, auszuführen, theils ſich auch die Akten von dem, was in Wickleffs Prozeße indeſſen geſchehen war, von den dreyen Kardinälen von Kammerich, von St. Marx, und von Florenz geben zu laſſen, um einen vollſtändigen Bericht darüber dem Kirchenrathe machen zu können. Vor kurzem vernahmen wir erſt, mit welcher Dreiſtigkeit Hieronymus von Prag mittelſt einer öffentlich in Koſtnitz angehefteten Schrift erkläret habe vor dem Kirchenrath erſcheinen, und daſelbſt ſeine Lehre vertheidigen zu wollen, wenn man ihm ſicheres Geleit dazu geben wird. Nothwendig mußte dieſes der Kirchenrath erfahren haben, und daher beſchloß er in dieſer Sitzung dem Hieronymus von Prag das Sicherheitsgeleit zu geben, ſo auch gleich den Tag darnach ausgefertigt wurde. Man kann es aber ſtatt eines Sicherheitsgelei-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Hieronymus von Prag wird gefangen.

Labb. T. XVI. Conc. col. 95. Opp. Huſſ. T. II. p. 522.528. Reichenth. p. 225.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

leites viel beſſer eine gerichtliche Vorladung nennen, weil ihm darinnen befohlen war ſich binnen 15 Tagen vor dem Kirchenrathe zu ſtellen, und die Sicherheit, die ihm dabey verſprochen war, erſtreckte ſich nicht weiter, als ſo weit es die Gerechtigkeit, und der katholiſche Glaube es geſtatten, und ſo weit es von dem Kirchenrathe abhängt. Unzufrieden mit einem ſolchen Sicherheitsbriefe faßte hierauf Hieronymus von Prag den Entſchluß nach Prag zurückzukehren, und gleichſam ſiegreich dort mit Ausſtreuung ſeiner Irrthümer fortzufahren. Zu dieſem Ende nahm er von einigen in Koſtnitz befindlichen böhmiſchen Herren Zeugniſſe mit ſich, in welchen es hieß: Hieronymus habe ſich alle Mühe gegeben, um ſeinen Glauben vor dem Kirchenrathe zu rechtfertigen: und er habe ſich nur darum wieder zurückbegeben müſſen, weil man ihm kein hinlängliches Sicherheitsgeleit geben wollte. Gewiß iſt es: daß er darnach gefangen, und den 23 May ſodann geſchloſſen nach Koſtnitz gebracht ward; nur wird die Art ſeiner Gefangennehmung verſchiedentlich erzählt. Lenfant glaubt, man könnte der Erzählung zweener ſeiner Anhänger trauen, welche verſicherten: Hieronymus ſeye zu Hirſchau von einigen Beamten des Herzoges von Sulzbach ertappt, an den Ort des nämlichen Namens gebracht, und ſodann auf Befehl Sigmunds, und des Kirchenrathes geſchloſſen nach Koſtnitz geführet worden. Doch größeren Glauben ſcheint Ulrich von Reichenthal zu verdie=

dienen; der als Augenzeuge von den merkwürdigſten Ereigniſſen in Koſtnitz alles getreu aufgezeichnet hat. Dieſer ſagt alſo: Hieronymus ſeye auf ſeiner Rückreiſe nach Prag zu einem Pfarrer im Schwarzwalde, der eben ſeine Mitbrüder bewirthete, eingekehret, und weil er ſich daſelbſt die Frechheit erlaubte wider den Kirchenrath zu Koſtnitz ſeinen Zorn geifern zu laſſen, ihn eine Synagoge des Teufels zu nennen, was beym Royko eiferen heißt, und daſelbſt Huſſens Lehre heftiger zu vertheidigen; ward er der Ortsobrigkeit angezeigt, den Morgen darauf ertappt, und um ihm zu zeigen, daß kein Sicherheitsbrief ihn zu neuen Verbrechen berechtige, und vor der Strafe ſicher ſtellen könne, dem Kirchenrathe überliefert. Wie ſchön bemerkt doch wieder Royko, da er ſagt: die Prieſter, die ihn anzeigten, hofften dadurch eine Gunſtbezeigung bey dem Kirchenrathe, nicht anders, als ob alle ſo wie Royko gedacht, und gehandelt haben müßten; und wieder: oder ſie glaubten vielleicht auch aus Unwiſſenheit der Kirche einen Vortheil zu verſchaffen, nicht anders, als ob die Ketzerey nicht ebenfalls ein Laſter wäre, auf welches der Staat eben ſo wie auf ein jedes anderes Laſter die gehörige Strafe zu allen Zeiten zu ſetzen genöthiget war. Eine mehr als grobe Unwiſſenheit iſt es demnach wieder nur bey dem Royko, wenn bey ihm die Ketzerey kein Laſter heißt, und dieſes ſogar

auch

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

auch noch ungeſtraft ſehen will. Zu Letzterem mag er wohl ſeine Urſache haben.

§. 95.

Verſuch die Kardinäle vom Kirchenrathe auszuſchließen.

Van der Hardt T. II. p. 288. T. IV. p. 136. T. VI. p. 60. Gerſ. Opp. T. II. p. 950. Bec. T. II. p. 338. et ſeqq.

Aus der oben angeführten Bemerkung über den Kirchenrath zu Koſtnitz erſahen wir bereits, aus was für Gründen dieſer keineswegs bisher für einen allgemeinen erkannt werden könne, und wir kommen wieder auf einen neuen Beweis, der uns zeigt, in was für einer Gährung die Gemüther in dieſer Verſammlung geweſen ſeyn müſſen, weil ſie endlich gar auf den ganz außerordentlichen Einfall geriethen die Kardinäle hinführo von allen ihren Zuſammenkünften, und Unterhandlungen im Kirchenrathe gänzlich auszuſchließen. Wer ſollte glauben: daß, nachdem Royko die Geſchichte des allgemeinen Kirchenrathes zu Koſtnitz in vier ziemlich mäßigen Bänden herausgegeben hat, man gleichwohl bey ihm die wichtigſten Begebenheiten vergebens ſuchen ſollte? Dieſem Benehmen gegen die Kardinäle hätte Royko doch ganz gewiß ſeinen ganzen Beyfall geſchenkt, wenn er ſich nur in den Akten dieſes Kirchenrathes beſſer umgeſehen hätte; oder wenn er es ja wirklich fand, ſo ſcheint er es bloß darum übergangen zu haben, weil er als ein immer ehrlicher Mann auch die Antwort der Kardinäle, die freylichwohl mit ſeinen gewöhnlichen Rapſodien keinen guten Abſtich gemacht haben würde, hätte anführen müſſen, was ihm aber für eine Kichengeſchichte gar nicht merkwürdig

dig vorkommen wollte. Der Fortſetzer des Fleury erzählt wenigſtens eins: daß nämlich jemand nach Ableſung der Dekrete den Vorſchlag gemacht habe die Kardinäle hinführo von dem Kirchenrathe aus folgenden Urſachen auszuſchließen: I. Weil es ſich für ſie nicht ſchickt bey Verbeſſerung der Kirche am Haupte, und an Gliedern in eigener Sache Richter abzugeben. II. Weil die Kardinäle wegen der Wahl Johanns XXIII vielmehr beſtrafet zu werden verdienen. III. Weil ſie ſich verdächtig gemacht haben, in dem ſie dem Pabſte nach ſeiner Flucht nachgefolgt ſind. IV. Weil ſie nach eben der Flucht den Kirchenrath für aufgehoben ausgaben. V. Endlich weil, ſo lang die Macht des Pabſtes, und der Kardinäle nicht unterdrückt iſt, der Kirchenrath ſich außer Stande findet die Verbeſſerung vorzunehmen. Da aber dieſer Fortſetzer das andere verſchweigt, was nämlich die Kardinäle darauf geantwortet haben; ſo finden wir es wenigſtens für eine Kirchengeſchichte nothwendig es anzuführen, und den Leſer dadurch in Stand zu ſetzen aus der Verſchiedenheit der Gründe die Wahrheit deſto leichter ausnehmen zu können. Vorher aber müſſen wir erinneren: daß in dem nämlichen wider die Kardinäle vor dem geſammten Kirchenrathe gemachten Proteſte die Beſtättigung liegt: daß das Dekret der V Sitzung in jenem Sinne, wie wir es oben erkläret hatten, zu nehmen ſeye; denn in dieſem Proteſte heißt es ausdrücklich: daß wenigſtens im gegenwärtigen Falle der

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

der

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

der Kirchenrath über den Pabſt wäre; folglich erkannte man außer dem Falle der gegenwärtigen Spaltung doch: daß der Pabſt ſonſt immer über den Kirchenrath ſeye. Doch auf die Kardinäle zu kommen, ſo mußte dieſe der erſt beſagte Proteſt deſto mehr beleidigen, weil einige unverſchämt genug waren öffentlich, und mit lauter Stimme zu ſagen: **Man wird die Kardinäle holen laſſen, wann es uns gefallen wird, aber nicht da, wo man von der Verbeſſerung handelt.** Sie überreichten demnach in einer vor dem Kaiſer gehaltenen Kongregazion eine Schrift von zehn Punkten; und einigen Folgerungen; und weil zu dieſen, wahrſcheinlich von den Nazionen, und in der nämlichen Kongregazion, kurze Antworten beygefügt worden ſind, wollen wir eines mit dem anderen anführen. Nach einem kurzen Eingange, wo ſich die Kardinäle beklagten: daß der Kirchenrath auf der Unterdrückung der römiſchen Kirche ſeine Größe bauen wolle, ſagten ſie: I. daß den Kirchenſatzungen, und der Erblehre zufolge die römiſche Kirche die Mutter, und Lehrmeiſterinn der übrigen ſeye, und das Gegentheil ſagen wollen, heißt eben ſo viel als eine Ketzerey behaupten. Darauf ward geantwortet: dadurch werde wider keinen Artikel des apoſtoliſchen Glaubensbekenntnißes gehandelt; nicht anders als ob man nur dieſes allein glauben müßte, was in dieſem Symbolum ſteht, und dieſes nicht zum Artikel der Einigkeit der Kirche gehörte? II. Daß die römiſche Kirche das

Haupt

Haupt von allen übrigen ſeye. III. Und daß ſie als ein ſolches Haupt nicht allein über den allgemeinen Kirchenrath ſelbſt, ſondern ſogar über die allgemeine Kirche, welche alle andere einzelne Kirchen mitſamm vereint in ſich enthält, das Haupt ſeye. Weil es in der auf dieſe zween Punkte ertheilten Antwort heißt: daß der heil. Stuhl zwar das Haupt der Kirche ſeye, doch keine Spaltung nähren ſoll: und weil man darin zugiebt, daß er auch das Haupt des Kirchenrathes ſeye, ſobald es um die Ausrottung der Ketzerey zu thun iſt; ſo iſt dieſe Einſchränkung der kirchenräthlichen Macht auf den gegenwärtigen Fall der Spaltung Beweis genug: daß außer dieſem der Kirchenrath ſonſt niemal über den Pabſt ſeye. IV. Daß die römiſche Kirche den beſagten höchſten Vorzug kraft göttlicher Einſetzung beſitze, und daher der rechtmäßige Nachfolger des heil. Peters nicht minder von der allgemeinen, wie von der römiſchen Kirche das Haupt ſeye, weshalben eben die Macht der römiſchen Kirche, und des Kirchenrathes unmittelbar von Gott herrühret, weil beyde ſich auf der Macht des Pabſtes gründen. Auf dieſes wußte man nichts anderes zu erwiederen, als daß ein tauglicher Pabſt hätte erwählt werden ſollen; nicht anders als ob der Mißbrauch eines Rechtes jemanden das Recht ſelbſt zu benehmen vermögend wäre. V. Daß die römiſche dem Pabſte, und Kardinalkollegium vorgeſtellte Kirche den vornehmſten Theil bey einem allgemeinen Kirchenrathe ausmache, wo der Pabſt, oder deſſen

Statt-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Statthalter den Vorſitz haben, und vorzüglich den entſcheidenden Ausſpruch machen muß. Hier wußte man wieder nichts anderes darauf zu ſagen, als ſich auf den vom Dietrich zuſammenberufenen Kirchenrath wider den Pabſt Symmachus zu berufen, was ſtracks das Gegentheil zeigte, und daher einen Beweis für die Kardinäle abgab. VI. Daß die römiſche Kirche ſo wie der allgemeine Kirchenrath die allgemeine Kirche, wiewohl nicht auf gleiche Art, vorſtellen. VI. Daß die römiſche Kirche in Ermanglung des Pabſtes im Kirchenrathe hinlänglich durch das Kardinalkollegium vorgeſtellt ſeye, beſonders da dieſes mit päbſtlichem Anſehen, und mit Bewilligung des Kirchenrathes dazu berechtiget iſt. VIII. Daß ohne Anſehen der römiſchen Kirche, außer dem einzigen Falle einer hartnäckigen Spaltung, und Irrthume im Glauben, in einem allgemeinen Kirchenrathe nichts entſchieden werden kann. IX. Daß die Verbeſſerung der übrigen Glieder in der Kirche der römiſchen Kirche zuſtehe, und daß man ſie daher im Kirchenrathe bey Verbeſſerung der Kirche am Haupte, und an Gliedern mit Ehrfurcht anhören ſoll. X. Daß endlich die römiſche Kirche, und der ganze allgemeine Kirchenrath mitſamm vereinigt zur allgemeinen Verbeſſerung der Glieder der Kirche beytragen ſollen, ſo wie auch ein jeder in Dingen, die ihn angehen, anzuhören iſt. Auf alles dieſes ward geantwortet: Niemand könne in ſeiner eigenen Sache einen Richter abgeben, nicht anders

als

als ob dieſes keine Sache Gottes wäre, und als ob in dieſem Falle der Richter ſein Amt, und Recht verloren hätte? Sodann heißt es: ein im üblen Rufe ſtehender Pabſt müſſe ſich rechtfertigen nach dem Beyſpiele des abermal angezogenen Pabſtes Symmachus; wieder nicht anders als ob jemand läugnen wollte, daß ein Pabſt aus Antriebe der Demuth ſich entweder nicht ſelbſt rechtfertigen, oder nicht einem anderen das Urtheil über ſeine Rechtfertigung freywillig überlaſſen könnte? Die Kardinäle ſagten ferner: weil die Rechte des heil. Stuhles theils auf dem göttlichen Geſetze gegründet, theils in dem menſchlichen durch den Gebrauch, und durch die Verjährung bekräftiget ſind, kann ein allgemeiner Kirchenrath ohne beſondere Einwilligung, und Mitwirkung des heil. Stuhles nicht dawider handeln. Auf dieſes ward erwiedert: man ſuche dadurch nichts weniger als die Kirchenprälaten ins beſondere ihrer Rechte zu berauben. Doch ſo wenig eine ſolche Antwort zur Sache paſſet; eben ſo ſehr verräth ſie andererſeits: daß dem Kirchenrathe ſein Privatintereſſe, welches er doch an dem Pabſte tadeln will, weit mehr als alle Gerechtigkeit, und Billigkeit am Herzen gelegen ſeye. Nicht beſſer lautet die Antwort auf die von den Kardinälen angeführten Beweiſe aus dem Kirchenrechte: denn in dieſer heißt es: man müſſe dieſes von der Gleichheit der Rechte verſtehen, wodurch ſie vielleicht einzig, und allein auf den gegenwärtigen Fall der Spaltung, und auf einen zweifelhaften Pabſt münzen wollen.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Dieſe Vorſtellungen der Kardinäle drangen durch, und mußten durchdringen, weil es eine höchſt auffallende, und unerhörte Sache geweſen ſeyn würde gerade die vornehmſten Kirchenprälaten von einem Kirchenrathe auszuſchließen, in welchem man ſelbſt dem niederſten von der Kleriſey, ja ſogar Layen, eine entſcheidende Stimme eingeräumet hat; und würde man dieſe Kardinäle darum ausgeſchloſſen haben, weil ſie in eigener Sache keine Richter abgeben dürfen, ſo hätte man aus dem nämlichen Grunde auch alle übrige Kirchenprälaten, und die Geiſtlichkeit überhaupt davon ausſchließen müſſen, weil es auch um ihre Verbeſſerung zu thun war; und dann wäre es nur den Layen überblieben die Kirchenverbeſſerung zu machen. Als auch aus Gelegenheit der Frage: ob das Verdammungsdekret über die Sätze **Wickleffs** im Namen des Pabſtes mit Gutheißung des Kirchenrathes, oder im Namen des Kirchenrathes allein, verfaßt werden ſollte, ein hitziger Streit in einer Kongregazion entſtanden war, mußte **Peter von Ailly**, der das Letztere behauptete, das Kürzere ziehen; denn unter 40 Gottesgelehrten beharrten 28 gegen 12 auf der Meinung: daß der Kirchenrath keine Macht als von dem Pabſte beſitze: daß nur dieſer das Haupt davon ſeye: daß es nur dieſem zuſtehe den entſcheidenden Spruch zu machen, und daß folglich die Dekrete nur indeſſen, und nicht in des Kirchenrathes Namen, der nichts als ſeine Gutheißung dazu zu geben hat, bekannt

gemacht werden müßten. Würde man nun aber eine ſolche Frage aufgeworfen, ſo hitzig darüber geſtritten, würden ſo viele Rechts, und Gottesgelehrten ſich des Pabſtes angenommen, und nicht vielmehr für ihre Unerſchrockenheit Strafe zu befürchten gehabt haben, wenn das Dekret der V Sitzung dem allgemeinen Kirchenrathe überhaupt, und nicht im Spaltungsfalle nur allein, die Obergewalt über den Pabſt hätte geben, und daraus eine unumſtößliche Lehre machen wollen? Freylichwohl bemühete ſich Peter von Ailly mittelſt einer im Weinmonate herausgegebenen Schrift ſeine Meinung zu vertheidigen, und zum Beweiſe anzuführen: daß der Kirchenrath zu Jeruſalem, und mehrere andere ſich des Ausdruckes: Der Kirchenrath verordnet, oder entſcheidet, bedienet haben, und daß man das nämliche bey dem Kirchenrathe zu den Zeiten des Pabſtes Symmachus, wie auch bey jenem zu Piſa findet. Allein dieſer ſonſt ſo gelehrte Kirchenprälat beſann ſich in der Hitze ſeines überſpannten Eifers nicht, daß in den von ihm angezogenen Fällen die Rede immer von einer Spaltung iſt; und daß als der heil. Peter, und deſſen Nachfolger jenen erwähnten Kirchenräthen beywohnten, wo einmüthig etwas entſchieden worden war, auch ſie das nämliche mitentſchieden haben, folglich daß dieſer Ausdruck nicht allein den Kirchenrath, ſondern zugleich auch den Pabſt mitenthalten habe. Was ihm ferner hart zu begreifen ſchien, iſt: daß alſo im Falle, wo nur der Pabſt den entſcheidenden

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Ausſpruch zu machen hätte, dem Kirchenrathe ſonſt nichts anderes übrig bleiben würde, als bloß nur Rath zu ertheilen. Soll er dann aber auch da nicht gewußt haben: daß ein Richter dem anderen ganz wohl unterordnet ſeyn kann? Er glaubt endlich zu behaupten: daß Jeſus Chriſtus nur dem Kirchenrathe, nicht aber dem Pabſte, die Untrüglichkeit zugeſicheret habe, und daß daher nur dieſer, keineswegs aber jener fehlen könne. Doch da er jener allgemeinen Kirchenräthe, die ſo ſchändlich gefehlet haben, als zum Beyſpiel jene zu Epheſus, und Rimini, gar ſo leicht vergeſſen hat; ſo hätte er dafür auch nur einen einzigen Pabſt nennen ſollen, der in ſeiner Entſcheidung jemal geirret hätte.

§. 96.

VII. Sitzung. Van der Hardt T. IV. p. 136. et ſeqq. T. II. p. 401. Spond. n. 26. Labb. T. XVI. Conc. col. 106. et ſeqq.

Johann XXIII war indeſſen den 16 April von Freyburg nach Breyſach abgereiſet, von wo aus, der Sage nach, er mit einigen Kriegsvölkern des Herzoges von Burgund nach Avignon hätte begleitet werden ſollen, wenn der Kirchenrath ein ſolches Vorhaben nicht noch zur Zeit bey dem nämlichen Herzoge hintertrieben hätte. Zu Breyſach alſo traf den 23 des beſagten Monates die im Namen des Kirchenrathes beſtimmte, und in ihren Verhaltungsbefehlen ſehr genau unterrichtete Geſandtſchaft den Johann XXIII an, ſprach mit ihm, hörte aber ſtatt der entſcheidenden Antwort: daß er plötzlich nach Neuburg verreiſet ſeye. Die-

ſes

ſes nöthigte ſie ſich nach Freyburg zurückzuziehen. Inzwiſchen gelang es dem Ludwig von Bayern, einem von den franzöſiſchen Geſandten, für den Friederich Herzog von Oeſterreich bey dem Kaiſer einen Geleitsbrief zu bewirken, und nach ſeiner nach Freyburg gemachten Reiſe dieſen Herzog nicht allein zu bewegen, daß er in ſich gieng, und ganz der Gnade Sigmunds ſich überließ; ſondern nach dieſer weggenommenen Stütze auch bey dem Johann XXIII zu bewirken, daß er wieder nach Freyburg kam. Hier ſprach die Geſandtſchaft des Kirchenrathes den 27 April abermal mit ihm; anſtatt aber nach der ihm überreichten Formel ihre Wünſche erfüllet zu ſehen, erfuhr ſie nichts als Verzögerungen, und eitle Verheißungen, und eben ſo war die dem Grafen Berthold Orſini mitgetheilte Vollmacht geſtellt. Müde dieſer vergeblichen Bemühungen kehrte dieſe Geſandtſchaft wieder nach Koſtnitz zurück, und ſtattete in einer den 29 des beſagten Monates gehaltenen Kongregazion von allem genauen Bericht ab, worauf beſchloſſen wurde den 2 May die VII Sitzung zu halten, und daſelbſt zur gerichtlichen Vorladung Johanns XXIII zu ſchreiten. An dieſem Tage hielten die Abgeordneten der Nazionen noch vor dieſer Sitzung wegen der daſelbſt vorzunehmenden Gegenſtände um 7 Uhr früh eine Kongregazion, von welcher den Kardinälen bedeutet wurde: daß man den Johann XXIII zum erſten Male gerichtlich vorladen wird. Erſtaunt über dieſe Nachricht machten die Kardinäle wider eine ſolche Uebereilung ſehr

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds 6. Emmanuels II. 32.

dringende Vorſtellungen, und verlangten, daß man auf ihren Rang gehörige Rückſicht nehmen, und ſie wenigſtens nicht für geringer als die engelländiſche Nazion halten ſoll, die über zwanzig nicht ſtark war, und darunter nur einzige drey Kirchenprälaten zählte. Wir haben bereits abgenommen: daß den Kardinälen bey den Sitzungen ſonſt nichts als ein leerer Vorzug gelaſſen war, und ihre Stimmen wurden unter jene der Nazionen, wohin ein jeder gehörte, vermengt aufgenommen, ja man hielt ſogar alles wichtiges, ſo vorgehen ſollte, vor ihnen verborgen. Weil alſo die Nazionen nicht einſehen wollten, daß ſie durch eine ſolche Einführung des allgemeinen Kirchenrathes, wozu die römiſche Kirche nicht gezogen war, vielmehr ein Nazionalintereſſe, als das Beſte der Kirche, das unter den Nazionen keinen Unterſchied kennt, ſich zum Endzwecke machten; verlangten die Kardinäle, damit ihre Stimmen, ſo wie jene der Engelländer, unterſchieden, und beſonders für ſich blieben, nachdem ſie ſechzehn an der Zahl wären, und inzwiſchen auch noch ihre übrige Mitbrüder erwarteten. Allein ſo wenig ſie dieſes bewirken konnten, ſo wurden ſie ſogar zu einer Art des Stillſchweigens, und der Verachtung genöthiget, wobey ſie ſich als bloß müßige Zuſeher gleichgültig betrugen; ſieben hingegen von ihnen, denen ein ſolches Benehmen unerträglich ſchien, entfernten ſich lieber ganz von den Sitzungen; worunter namentlich jener **Peter von Ailly** war, der doch nach

 dem

dem Gerſon am allermeiſten für die Obergewalt des Kirchenrathes über den Pabſt geſtritten hatte. Auf ſolche Art begann demnach die VII Sitzung, bey welcher der Erzbiſchof von Raguſi die heil. Meſſe las, und worauf auf das gemachte Anſuchen allgemein bewilliget ward den Hieronymus von Prag zum zweyten Male vorzuladen, weil er noch nicht erſchienen war; denn wir haben bereits bemerket, daß ſeine Verhaftnehmung um diese Zeit noch nicht erfolgt war. Wie nun auch das zweyte Anſuchen um das ſichere Geleit für den Johann XXIII, und um deſſen gerichtliche Vorladung vor den Kirchenrath allgemein bewilliget ward; glaubte Kaiſer Sigmund in Abſicht auf das Erſtere darein reden zu müſſen, und zu erklären: er gebe es nur in ſo weit, als es ihm ſeine Macht erlaubt. Deſſen ungeachtet wurde dieſe gerichtliche Vorladung gleichwohl abgeſchickt, und nachdem ſich der Kirchenrath darin prächtige Titel gegeben hatte, hieß er nach mehreren angeführten Beſchuldigungen den Pabſt binnen 9 Tagen zu Koſtnitz deſto ſicherer ſich einfinden, weil man ſonſt wider ihn nach Gerichtsordnung verfahren würde. Aus Mangel des freyen Zutrittes nach Freyburg hielt man es für genug dieſe Vorladung an die öffentliche Plätze zu Koſtnitz angeheftet zu haben, und eben dieſe Vorladung enthielt zugleich das Sicherheitsgeleit für den Johann XXIII in ſich, in welchem es unter anderen hieß: wiewohl man wider das in der V Sitzung bekannt gemachte Dekret die

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Obergewalt des Pabſtes erkennt; ſo hat man doch theils der Ketzerey, theils der Spaltung wegen Klagen wider ihn. Dieſes war ein Vorwand, um ſodann zu ſeiner Verdammung ſchreiten zu können. Nach dieſem trug der Erzbiſchof von Genua die nächſte Sitzung auf den 4 May an, damit daſelbſt zur Verdammung der Irrlehren Wickleffs geſchritten werde. Auch dieſes ward einhellig gebilliget, und deshalben den Tag darnach eine Kongregazion gehalten, wo die näheren, und letzten Anſtalten dazu getroffen, und überhaupt alle diejenigen, welche dieſe Irrthümer vertheidigen wollten, vorgeladen wurden. Eben daſelbſt ward auch beſchloſſen die dritte gerichtliche Vorladung wider den Hieronymus von Prag zu erlaſſen.

§. 97.

VIII. Sitzung. Van der Hardt. T. III. p. 168. 212. Faſcic. Rer. exc. p. 133. Labb. T. XVI. Con. col. 119. 124.

Die am beſtimmten Tage gehaltene VIII Sitzung, bey der Kaiſer Sigmund, wie bisher immer, erſchien, und der Patriarch von Antiochia die heil. Meſſe las, begann alſo von Wickleffs Sache; und weil ſich Niemand vorfand, der ſich zur Vertheidigung deſſelben gemeldet hätte, nahm man die förmliche Verdammung vor. In dieſer Abſicht beſtieg der Erzbiſchof von Genua die Kanzel, und las die 45 irrigen Sätze Wickleffs vor, die alſo lauteten. **I. Daß die Weſenheit des Brodes, und Weines in dem Altarsſakramente verbleibe. II. Das Aeußerliche an dem Brode, ſo in die Sinne fällt, bleibt in eben dieſem Sa-**

kra-

kramente nicht ohne deſſen Weſenheit. III. Chriſtus iſt nicht in dieſem Sakramente ſelbſt, und mit ſeinem eigenen Leibe zugegen. IV. Ein Biſchof, oder Prieſter, der in einer ſchweren Sünde iſt, kann weder weihen, noch konſekriren, noch taufen. V. Man findet keinen Grund im Evangelium, daß Chriſtus die Meſſe eingeführet habe. VI. Gott muß dem Teufel gehorchen. VII. Wenn der Menſch gehörige Reue über ſeine Sünden hat, iſt ihm die äußerliche Beicht unnütz, und überfließig. VIII. Wenn der Pabſt nicht vorauserwählt, folglich ein Glied des Teufels iſt, hat er ſonſt keine Macht über die Chriſtglaubigen: als etwa jene vom Kaiſer. IX. Nach dem Urban VI ſoll man keinen Pabſt mehr zulaſſen, ſondern auf die Art der Griechen nach eigenen Geſetzen leben. X. Wider die heil. Schrift läuft es: daß die Geiſtlichen Güter beſitzen. XI. Kein Biſchof ſoll jemanden in Kirchenbann legen, ſo lang er nicht weis, daß er von Gott verſtoſſen ſeye, ſonſt wird er ſelbſt ein Ketzer, und verfällt in Kirchenbann. XII. Wenn ein Biſchof einen Geiſtlichen, der zum König, oder Staatsrathe appelliret hat, in Kirchenbann wirft, wird er auf der Stelle ein Verräther des Königs, und des Königreiches. XIII. Wer des Kirchenbannes wegen ſich vom Predigen enthält, fällt eben darum in dieſe Strafe, und wird am jüngſten Tage für einen Verräther Chriſti gehalten werden. XIV. Ohne

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II 32.

Erlaubniß des heil. Stuhles, oder eines katholiſchen Biſchofes ſteht jedem Diakon, und Prieſter zu predigen frey. XV. In dem Stande einer ſchweren Sünde kann keiner einen weltlichen Fürſten, Kirchenprälaten, und Biſchof abgeben. XVI. Weltliche Herren können den Geiſtlichen, die in der Sündengewohnheit leben, nach ihrem Belieben ihre Kirchengüter nehmen. XVII. Das Volk kann nach ſeinem Gefallen ihre Herren, wenn ſie in Sünden fallen, beſtrafen. XVIII. Der Zehent iſt ein bloſſes Almoſen, das die Pfarrkinder wegen der Sünden ihrer Oberen nach Belieben wegnehmen können. XIX. Beſondere, und für gewiſſe Perſonen von den Kirchenprälaten, oder Geiſtlichen gewiedmete Gebete fruchten denſelben nichts mehr als die allgemeinen. XX. Wer einem Bettelgeiſtlichen ein Almoſen giebt, verfällt auf der Stelle in Kirchenbann. XXI. Der in was immer für einen geiſtlichen Orden tritt, macht ſich zur Beobachtung der göttlichen Gebote unfähig. XXII. Die heil. Ordensſtifter haben bey Stiftung ihrer Orden geſündiget. XXIII. Geiſtliche einzelner Orden gehören nicht zur chriſtlichen Religion. XXIV. Mönche ſind verbunden von der Handarbeit, und nicht vom Betteln zu leben. XXV. Alle ſind der Simonie ſchuldig, die ſich verbindlich machen für jene zu beten, die ihnen in zeitlichen Dingen eyſpringen. XXVI. Das Gebet der Vorauserwählten nützt

Nie=

Niemanden. XXVII. Alles geſchieht aus unvermeidlicher Nothwendigkeit. XXVIII. Die Firmung, Weihe der Geiſtlichen, und Einweihungen der Kirchrn behalten ſich der Pabſt, und die Biſchöfe nur aus Gewinnſucht, und Ehrgeize vor. XXIX. Die Univerſitäten, Kollegien, und Graduirungen ſind eine Erfindung heidniſcher Eitelkeit, und nützen der Kirche nicht mehr als der Teufel. XXX. Der Kirchenbann vom Pabſte, oder von was immer für einem Kirchenprälaten iſt nicht zu fürchten, weil er eine Strafe des Antichriſts iſt. XXXI. Die Klöſter ſtiften, ſündigen; die aber in dieſelben treten, ſind teufliſche Leute. XXXII. Die Kleriſey bereicheren läuft wider die Regel Chriſti. XXXIII. Pabſt Sylveſter, und Kaiſer Konſtantin haben bey Ausſteuerung der Kirchen geſündiget. XXXIV. Alle aus den Bettelorden ſind Ketzer, und die ihnen Almoſen geben, verfallen in Kirchenbann. XXXV. Die in einen geiſtlichen Orden treten, und eben darum zur Beobachtung der göttlichen Gebote unfähig werden, können auch nicht in Himmel kommen, ſo lang ſie dem Orden nicht untreu werden. XXXVI. Der Pabſt, ſo wie alle Geiſtliche, die Güter beſitzen, und alle ſowohl Herren, als Layen, die dieſes geſtatten, ſind Ketzer. XXXVII. Die römiſche Kirche iſt eine Synagoge des Satans, und der Pabſt iſt kein unmittelbarer, und nächſter Statthalter Chriſti, und der Apoſtel. XXXVIII. Die De-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

kretalen ſind unterſchoben, und verführen vom Glauben Chriſti; und die Geiſtlichen, die ſich auf dieſelben verlegen, ſind Narren. XXXIX. Der Kaiſer, und andere weltliche Herren waren vom Teufel verführt, daß ſie der Kirche zeitliche Güter gaben. XL. Die päbſtliche Wahl durch die Kardinäle iſt eine Erfindung vom Teufel. XLI. Es iſt zum Seelenheile nicht nothwendig zu glauben, daß die römiſche Kirche die öberſte über andere Kirchen ſeye. Ein Irrthum iſt es, wenn man unter der römiſchen Kirche die allgemeine verſteht. XLII. Auf die Ablässe etwas halten iſt eine Thorheit. XLIII. Unerlaubt ſind die Eidſchwüre zur Beſtärkung menſchlicher Verträge, und des bürgerlichen Handels. XLIV. Auguſtin, Benedikt, Bernhard ſind verdammt, wenn ſie nicht bereuet haben ſollten zeitliche Beſitzungen gehabt, Orden geſtiftet, und zu denſelben ſich bekennt zu haben; und vom Pabſte anzufangen bis zu dem niederſten Ordensgeiſtlichen ſind alle Ketzer. XLV. Endlich ſind alle Ordensſtände ohne Unterſchied vom Teufel geſtiftet. Nach dieſer Ableſung las der Erzbiſchof von Genua noch andere 260 Sätze aus den Schriften Wickleffs vor; und obgleich der Kardinal Philaſtre die Leſung unterbrach, weil dieſe Punkte zuerſt der franzöſiſchen Nazion nicht mitgetheilet waren; ſo wurden ſie dennoch in gegenwärtiger Sitzung ſammt allen Büchern Wickleffs mit allgemeiner Gutheißung verdammet.

Das

Das darüber verfaßte Dekret erwähnt der bereits geſchehenen Verdammung auf den Univerſitäten zu Oxfort, und Prag, wie auch von den Erzbiſchöfen zu York, und Prag, und in dem Kirchenrathe zu Rom, nannte dieſe angeführten Sätze theils ketzeriſch, theils irrig, theils ärgerlich, theils fromme Ohren beleidigend, theils unbeſonnen, theils aufrühriſch; verdammte alle Schriften Wickleffs zu dem Scheiterhaufen; unterſagte allen Chriſtglaubigen dieſe Schriften bey ſich zu halten, und die darin enthaltenen, und gebrandmarkten Sätze zu behaupten; und befahl allen Biſchöfen für die Beobachtung dieſes Dekrets wachſames Aug zu tragen. Weil endlich die Kommiſſären angezeigt haben: Wickleff ſeye in der Unbußfertigkeit, und Widerſpenſtigkeit geſtorben; ſo verdammte ihn der Kirchenrath als einen Ketzer, und verordnete zur Vertilgung ſeines Andenkens, und weil ihm als einem Ketzer unter anderen Chriſtglaubigen auf geweihten Städten kein Platz gebührt, ſeinen Leichnam, wenn er zu unterſcheiden iſt, auszugraben.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 98.

Die Dreiſtigkeit, mit der es der Kirchenrath verſucht hat den Johann XXIII gerichtlich vorzuladen, traf unter anderen auch den Johann von Naſſau Erzbiſchof von Maynz; der als ein Freund des Pabſtes heimlich an der Aufhebung des Kirchenrathes gearbeitet hatte, ſo ſehr: daß nun auch er

IX. Sitzung. Van der Hardt T. IV p. 197. 148. 160. et ſeqq. 115. Labb. T. XVI. Conc. col. 128.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

er durch Bevollmächtigte ſich auszuſöhnen, und zu rechtfertigen ſuchte. Zwiſchen dieſer Zeit langten nicht minder ſehr viele von dem päbſtlichen Hofe, die dem Johann XXIII nach Freyburg nachgefolgt waren, ſo wie auch drey von den Kardinälen, die ſich lieber zu Schafhauſen aufhielten, als daß ſie an den Akten des Kirchenrathes hätten Theil nehmen wollen, zu Koſtnitz an. Dieſe Kardinäle hießen: Reginald Brancacci; der Kardinal von Tricarico, ein Vetter Johanns XXIII; und Otto Colonna, den wir bald unter dem Namen Martins V den päbſtlichen Thron beſteigen ſehen werden. Weil indeſſen auch Friederich der Herzog von Oeſterreich angekommen war; erfolgte den 5 May ſeine vollkommene Ausſöhnung theils mit dem Kirchenrathe, theils mit dem Kaiſer auf eine eben ſo prächtige, als rührende Art. Nur Johann XXIII war nicht bewegen nach Koſtnitz zurückzukehren, mag ſich gleich ſchon ſelbſt der Herzog Friederich deshalben viele Mühe gegeben haben. Man befürchtete, er dürfte etwa auch aus Freyburg entweichen, und daher ward beſchloſſen im Namen des Kirchenrathes die zween Erzbiſchöfe von Biſanz, und Riga zu ihm zu ſenden, die der Kaiſer mit hinlänglichen Kriegsvölkern begleiten ließ, und ihn zu erſuchen, damit er bey der nächſten Sitzung, die man deshalben auf den 13 May verſchieben will, erſcheinen möchte. Dieſe Abgeordneten erfüllten bey ihrer Ankunft in Freyburg ihren Auftrag ſo pünktlich, und mit ſolchem

Nachdrucke: daß ſie aus ihrem freundſchaftlichen Empfange gleichſam ungezweifelt auf die Willfährigkeit Johanns XXIII ſchloßen. Doch dieſer, ohne daß die Abgeordneten etwas davon wußten, ſchickte gleich den Tag darnach den dreyen Kardinälen von Kammerich, von St. Marx, und Florenz eine Vollmacht zu, um bey der beſtimmten Sitzung in ſeinem Namen zu reden, und überdachte nicht: daß er dadurch, anſtatt ſich zu helfen, ſich nur deſto größeren Verdruß bey den Nazionen zuziehen wird. Während dieſer Zeit hörten die Abgeordneten der Nazionen die Klagen der Geſandten des Königs von Pohlen wider die deutſchen Ritter an, weil dieſe mit Hintanſetzung der bereits eingegangenen Friedensbedingniſſe nicht aufhörten in Litthauen Feindſeligkeiten auszuüben. Nachdem die Unterſuchung dieſes Handels mit Zuziehung zweener Abgeordneten von jeder Nazion dem Kardinal Zarabella übergeben war, befand ſich die erſterwähnte Vollmacht Johanns XXIII ſchon zu Koſtnitz; und als ſich die Kardinäle den 12 May darüber berathſchlagten, was damit zu thun wäre; ſtimmten die meiſten dahin: daß eine ſolche Vollmacht nicht angenommen werden könnte. Nun kam alſo der 13 May, als der zur IX Sitzung beſtimmte Tag. Es erſchienen dießmal gegen ſiebenzehn Kardinäle dabey, und nach der vom Erzbiſchofe von Salzburg abgeleſenen Meſſe las Benedikt Gentien ein Schreiben von der Univerſität zu Paris vor, in welchem der Eifer des

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Kir-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Kirchenrathes, womit dieſer an der Aufhebung der Spaltung raſtlos arbeitete, ungemein angerühmet war. Dieſes ſchien dem Prokurator des Kirchenrathes Heinrich von Piro noch größeren Muth eingeflößet zu haben, daß er verlangte: man möchte den Johann XXIII bey der Kirchenthüre vorladen laſſen, wider ihn, wenn er nicht erſcheint, als wider einen Ungehorſamen bis zur Sperrung ſeines Amtes ſchreiten; und zur Anhörung der Zeugen Kommiſſäre beſtellen, um ihm den Prozeß zu machen. Wie nun der Kardinal Zarabella meldete: daß ihm, und noch anderen zweenen Kardinälen vom Johann XXIII eine Vollmacht zwar zugeſandt, jedoch nicht angenommen worden wäre; ward ihm darauf erwiederet: daß ſie auch nicht angenommen werden konnte, weil die Vorladung ſeine Perſon betrifft, und ſein Handel zu einer Criminalſache erwachſen iſt. Man ſah dieſe Vollmacht vielmehr als einen Beweis an: daß Johann XXIII von der gerichtlichen Vorladung zuverläßige Nachricht gehabt haben mußte, und hielt ihn deshalben für einen Widerſpenſtigen. Auf dieſes ernannte der Kirchenrath zween Kardinäle, die nach der Gerichtsordnung ſich bey der Kirchenthüre um den Johann XXIII, ob er da wäre, hätten erkundigen ſollen; weil aber dieſe ſich einen ſolchen Auftrag verbaten, thaten es andere Kirchenprälaten, worauf alles auf die Sitzung des kommenden Tages verſchoben wurde, um daſelbſt die bedrohte Sperrung des päbſtlichen Amtes in Erfüllung gehen

hen zu laſſen; nur wurden noch zuerſt zur Anhörung der Zeugenſchaften wider den Johann XXIII die Kardinäle Orſini, und Philaſtre, und einige Biſchöfe, und Aebte, ſo wie auch noch andere vier Kirchenprälaten zur Beendigung verſchiedener Gerichtsberufungen ernannt, und zur Aufrechthaltung der guten Ordnung noch einige andere Anſtalten gemacht.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 99.

Noch immer ſahen wir: daß der Kirchenrath zu Koſtnitz bloß aus jener Partey, die dem Johann XXIII Gehorſam leiſtete, beſtanden, folglich nie einen allgemeinen Kirchenrath vorgeſtellt habe, und erſt der Beytritt Gregors XII konnte ihm ein beſſeres Anſehen verſchaffen. Dieſer Pabſt, der bey ſeiner ſchwächſten Partey vor allen anderen die gegründeteſten Rechte auf die päbſtliche Würde hatte, ſchickte ſchon den 13 März den Karl Malateſta Herrn von Rimini nach Breſcia eine an ſeine Geſandte den Johann Dominici von Raguſi, oder Kardinal von St. Sixtus, Johann Patriarchen von Konſtantinopel, Werner Erzbiſchof von Trier, und Ludwig den Pfalzgrafen gerichtete Bulle, in welcher er dieſen zur Aufhebung der Spaltung, und Mitwirkung in dem Vereinigungsgeſchäfte die Vollmacht gab in ſeinem Namen zu Koſtnitz einen Kirchenrath zuſammzurufen, den zuſammgerufenen gutzuheißen, und daſelbſt von dem päbſtlichen Amte abzudanken,

X. Sitzung. Hardt T. IV. p. 177. 186. 187. Schelſtr. Act. p. 235. Labb. T. XVI. Conc. col. 141.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

wenn anders Balthaſar Coſſa, der ſich Johann XXIII nennen ließ, weder den Vorſitz dabey hat, noch zugegen iſt. Weil aber die zween Geiſtlichen, die dieſen Brief des Karls Malateſta nach Koſtnitz zu überbringen hatten, unter Weges von Räubern ſo mißhandelt wurden: daß einer davon wirklich ſtarb; konnte dieſer Brief nicht eher als den 26 April von Breſcia neuerdings abgeſchickt werden, und die Nazionen wurden erſucht dem einzigen Geiſtlichen vollkommenen Glauben beyzumeſſen. Wie nun dieſer eben am Tage der IX Sitzung angelangt war, verſammelte Sigmund ſogleich die Nazionen, ließ den Brief unterſuchen, ob an demſelben etwas mangle, und ſcheint darauf eine günſtige Antwort ertheilt zu haben, weil von Seiten Gregors XII die Aufhebung der Spaltung keinen Anſtand fand. Indeſſen ſind auch noch vor der kommenden Sitzung zehn Geiſtliche als eben ſo viele Zeugen von den Verbrechen Johanns XXIII angehöret worden, und nachdem ſie für die Wahrheit ihrer Ausſagen einen Eid abgelegt hatten, begann den 14 May die X Sitzung mit der heil. Meſſe, die dießmal der Biſchof Bertrand ein Geſandter des Königs von Cypern las, und mit abermaligen Vorladung Johanns XXIII. Selbſt die Kardinäle ſchienen dermal ſchon den Johann XXIII für einen offenbaren Begünſtiger der Spaltung, der ſich eben darum aller ſeiner bisherigen Rechte verluſtig machte, gehalten zu haben; denn die zween Kardinäle Zarabella, und

Luzidus Conti trugen itzt kein Bedenken mehr den Auftrag zu übernehmen, bey der Kirchenthüre ſich um die Anweſenheit Johann XXIII zu erkundigen, und den Bericht über ſeine Abweſenheit abzuſtatten, weshalben ihn auch der Kirchenrath für einen Widerſpenſtigen anzuſehen für gut befunden hat. Wie nun auch noch der Kardinal Philaſtre dem Kirchenrathe von dem Verhöre Bericht abgeſtattet, und gemeldet hatte: es ſeye erwieſen: daß Johann XXIII die Kirchengüter verſchwendet, Simonie getrieben, Aergerniſſe erwecket, und Zerrüttungen im Glauben angerichtet habe, weshalben er eben die Sperrung des päbſtlichen Amtes verdienet; ward dieſer Entſchluß allgemein bewilliget, und in einem Dekrete durch den Johann Patriarchen von Antiochia mit dem Beyſatze öffentlich bekannt gemacht: daß wider den Johann XXIII der Prozeß weiter fortgeſetzt werden, und von nun an Niemand ihm mehr gehorchen ſoll, wenn er ſich anders nicht die Strafe eines Spaltungsnährers zuziehen will. Weil nur im Falle der Ketzerey, und Spaltung der Kirchenrath über den Pabſt geſetzt iſt, und aus dieſem Grunde die Nazionen nach dem Beyſpiele des Kirchenrathes zu Piſa auch wider den Johann XXIII verfahren wollten; ſo ward in dem Dekrete unter anderen die Flucht dieſes Pabſtes als ärgerlich, ſchiſmatiſch, der Ketzerey verdächtig, und den Glauben ſtöhrend geſchildert. Allein weil wieder der Kardinal Philaſtre dagegen eingewendet: daß von

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

einer ſolchen Beſchuldigung in dem Verhöre nichts vorgekommen ſeye, und die Widerrufung eines ſolchen Spruches verlangt hat; ward die ganze Sache auf die nächſte Sitzung verſchoben. Johann der Biſchof von Leutomiſſel aus Böhmen wollte dieſe Sitzung nicht geendiget ſehen, ohne zuvor ſein Anſuchen um die Beförderung des Prozeßes in Huſſens Angelegenheit angebracht, und zugleich eine andere in Prag herrſchende Ketzerey angezeigt zu haben, der zufolge man behauptete: daß das allerheiligſte Altarsſakrament dem Volke unter beyden Geſtalten gereichet werden müßte. Wirklich hatte der bereits erwähnte Jakob von Meiſſen, oder Jakobell dieſes nicht allein von der Kanzel, und in ſeinen Schriften vertheidiget, ſondern dieſen Gebrauch auch ſchon in ſeiner Pfarre zu Prag eingeführet. Als der Biſchof von Leutomiſſel die Schuld davon dem Huß zuſchrieb; übergab der Kirchenrath die Unterſuchung dieſer Sache einer den nämlichen Tag nach Mittag gehaltenen Kongregazion, wo diejenigen, die den Kaiſer auf ſeiner nächſten Reiſe nach Nizza begleiten ſollten, beſtimmt wurden. Hier verlangten die zu Koſtnitz anweſenden böhmiſchen Herren den eheſten Verhör Huſſens, und die Widerlegung der ausgeſtreuten Verleumdungen, als ob man das allerheiligſte Blut Chriſti in Fläſchchen in Böhmen herumtrüge, und ſogar Schuhflicker das Sakrament des Altars, und der Buße verwalteten. Als ihnen verſprochen ward in zweenen Tagen darnach den Beſcheid dar-

auf zu geben, ſäumte Johann Chlum nicht dem Huß davon Nachricht zu ertheilen, und ſeine Erklärung in Abſicht auf die Kommunion unter beyden Geſtalten zu hören. Huß antwortete, und wiewohl er ſich in dieſer Antwort auf ſeine hievon bereits geſchriebene Abhandlung berufen hat; ſo getrauete er ſich doch nicht vor Furcht auf ſeiner Meinung zu verharren; wünſchte, wenn für den Genuß des Kelches eine Bulle herauskäme, betheuerte aber: daß er ſich nach der Entſcheidung der Kirche halten wolle, und beklagte ſich nur über verſchiedene Kirchenprälaten, und darunter namentlich über den Patriarchen von Antiochia, weil dieſelben mit ihren Fragſtellungen gequälet haben. Auf ſolche Art verſtellte ſich Huß, und ſuchte aus Furcht einen Irrthum zu verbergen, den er in ſeiner beſagten Abhandlung ſo unläugbar behauptet hat, als er ſagte: der Genuß des Kelches ſey den Layen nützlich, und erlaubt. Freylichwohl könnte dieſer Satz wahr ſeyn, ſo lang kein dawider laufendes Geſetz, oder kein verjährter Gebrauch vorhanden wäre; doch dem Huß, wie ebenfalls wieder ſeine eigene Schriften zum Beweiſe dienen, war es nicht genug die Böhmen ermahnet zu haben ſich der Neuerung des beſagten Jakobells keineswegs zu widerſetzen, ſondern er verdammte ſogar die Entſcheidung, die der Kirchenrath darnach gemacht hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 100.

Am nämlichen Tag, als die oben erwähnte Sitzung gehalten ward, verſammelte ſich die deutſche

Johann XXIII wird gefangen.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

Hardt T. IV. p. 190. et ſeqq. Labb. T. XVI. Conc. col. 153.

ſche Nazion beſonders, um verſchiedenem bey den Kongregazionen eingeſchlichenem Unfuge hinführo vorzubeugen, weshalben auch beſchloſſen ward ſich nach dem gleich anfangs entworfenen Plane zu halten, die vorgeſchriebene gute Ordnung zu beobachten, und vorzüglich mit reifer Ueberlegung in allen Stücken zu Werke zu ſchreiten. Es muß demnach in dieſem Kirchenrathe, wo die Stimmen ohne Unterſchied zuſammengeraffet wurden, und wo diejenigen, die das größte Recht zu reden hatten, am wenigſten was ſagen durften, ziemlich bunt über Eck gegangen ſeyn. Dem ſey aber, wie ihm wolle: ſo ward den 15 May abermal eine Kongregazion gehalten, wo man die bereits erwähnte Bulle Gregors XII genau unterſuchte, und in einer anderen den Tag darnach gehaltenen hätte der gerichtlich vorgeladene Johann XXIII die wider ihn gemachten Ausſagen von 37 Zeugen, worunter 10 Biſchöfe ſich befanden, anhören ſollen. Von den vorgebrachten 70 Klagpunkten wurden 20 aus Ehrfurcht gegen den heil. Stuhl, und die Kardinäle unterdrückt, und 18 bezogen ſich auf die Flucht aus Koſtnitz. Billig müßte man erſtaunen, wie doch ein Mann von ſo ſchwarzem Charakter, und der auf ſo häufige Beſchuldigungen zu antworten entweder nicht wußte, oder nicht konnte, oder nicht wollte, habe Pabſt werden können, wenn es andererſeits nicht bekannt wäre: daß es zur Zeit der Spaltung, der Verwirrung,

und

und der ſo mancherley dabey geſpielten Ränke ganz leicht geſchehen konnte ſelbſt dem Laſterhafteſten einen Vortheil zu verſchaffen, um ſich bis zur höchſten Ehrenſtuffe zu erſchwingen? Wirklich ſollte man glauben, wenn man das Verzeichniß der Verbrechen Johanns XXIII lieſt: es ſeye beynahe kein Laſter mehr übrig, deſſen er ſich nicht ſchuldig gemacht haben ſollte, und ſelbſt die Kardinäle neben einem ſolchen Pabſte trugen nicht viel Ehre davon. Hier will man nur ſo viel bemerken: daß an dieſem Prozeße vom 16 May bis zum 24 gearbeitet ward. In der nämlichen Kongregazion ward aber auch von Huſſens Sache gehandelt. Die Aeußerung der böhmiſchen Herren foderte den Biſchof von Leutomiſſel zur Verantwortung ſeiner vorgebrachten Klagen auf, und dieſer that dar: daß er, anſtatt das Königreich Böheim in böſen Ruf zu bringen, vielmehr daſſelbe von dem Unkraute Wickleffs zu reinigen geſucht habe; wohl aber wird dieſes Königreich nur von denjenigen verſchrieen, welche einen ſo böſen Saamen ausſtreuen. Was er immer ſagte, gründete ſich auf dem allgemeinen Rufe, auf eingeloffenen Berichten, und auf der Verſicherung: es werde mit der Zeit darauf ankommen, daß man das allerheiligſte Blut Chriſti in ungeweihtem Gefäße herumtragen, und den niederſten unter dem Volke die Sakramente verwalten laſſen wird, ſo bald einmal die Nothwendigkeit des Kelches; und die Ungültigkeit der von einem ſündhaften Prieſter ausgeſpendeten Sakramen=

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII, 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

mente, die man ſodann jedem in der Gnade ſich befindlichen Layen einräumt, eingeführet würde. Eben darum bat der Biſchof dem Uebellieber noch zur Zeit vorzukommen. Ein anderer Biſchof nahm hierauf das Wort, und glaubte Huſſen den nächſten beſten Tag öffentlich verhören zu laſſen, um ſeinen Handel ſobald als möglich zu endigen; weil er aber unter anderen nicht zugab: daß Huß zur Zeit ſeiner Verhaftnehmung den Geleitsbrief ſchon gehabt habe, und daß man ihn vor ſeiner Einſperrung nicht habe anhören wollen, wobey er ſich auf den wider den Huß zu Rom geſchleuderten Bannſtral, und deſſen Widerſpenſtigkeit bezogen hat; verlangten die böhmiſchen Herren Zeit, um darauf antworten zu können, was ihnen auch geſtattet ward. Wie ſie nun in einer den 18 May gehaltenen neuen Kongregazion ihre Antwort gaben, widerlegten ſie den erſten Punkt mit Zeugniſſen, und ſagten in Abſicht auf den zweyten, wo Huß wegen ſeiner fünfjährigen Weigerung zu Rom zu erſcheinen widerſpenſtig genannt ward: ſie wüßten zwar nichts von einem Bannſtrahle, wohl aber daß Huß Urſachen gehabt habe ſich nicht auf die Reiſe zu wagen, und den nämlichen üblen Behandlungen zu Rom, wie es ſeine Prokuratoren erfuhren, nicht auszuſetzen. Allein da hievon ſchon an gehörigen Orten umſtändlich gehandelt worden war, lohnt es nicht einmal der Mühe ſich bey dieſer Antwort der böhmiſchen Herren zu verweilen, weil ſie Huſſens Handel in der gegenwärtigen Lage, in der er ſich be-

befand, um nichts beſſer, und um nichts ſchlechter machte. Den Tag vor dieſer Kongregazion überredeten der Burggraf von Nürnberg, der den Johann XXIII nicht mehr aus ſeinen Augen ließ, und die Erzbiſchöfe von Biſanz, und Riga dieſen Pabſt, daß er ſich nach Ratolfzell, einem nicht weit von Koſtnitz entlegenen Ort, bringen ließ. Er konnte nun nicht mehr zweifeln: daß er ſich in wirklicher Gefangenſchaft befinde, und um ihn daſelbſt nur auf eine gewiſſe Art zu tröſten, ſchickte der Kirchenrath die Biſchöfe von Aſti, Augsburg, und Toulon zu ihm ab. Doch Johann XXIII gerieth in noch größere Niedergeſchlagenheit, als dieſe von ihm das Siegel, und den Fiſcherring abfoderten, und ihm vorwarfen: er habe auch noch aus Ratolfszell entweichen wollen. So wie er ſich zu ſeinem größten Leidweſen alle übrige Ankündigungen gefallen ließ, und mit voller Ergebung darein ſchickte, ſo wollte er doch nur dieſen Vorwurf keineswegs auf ſich beruhen laſſen. Seit dieſer Zeit fiengen erſt die Kardinäle an an dem Prozeſſe Johanns XXIII Theil zu nehmen, und ob ſie ihm gleich ihre Würde zu verdanken hatten, Zeugen wider ihn abzugeben. Weit übler behagte dem Hieronymus von Prag ſeine Verhaftnehmung; denn dieſer wurde den 23 May geſchloſſen nach Koſtnitz zu dem Churfürſten von der Pfalz gebracht, und von dieſem den nämlichen Tag einer bey den Franziskanern gehaltenen Kongregazion vorgeſtellt, wo er ſich ſogleich verantwor-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

ten mußte, warum er auf die gerichtliche Vorladung ſich vor dem Kirchenrathe nicht geſtellet habe. Die Frechheit, mit der er redete, und ſagte: daß er von einer ſolchen Vorladung nichts wußte, weil er ſchon auf der Rückreiſe nach Böhmen begriffen war, erregte in der Kongregazion ein Murren; als ihm aber Gerſon, und zween Lehrer von Köln, und Heidelberg ſeine Irrlehren vorhielten, und er noch frecher darauf antwortete, brachte er alle ſo ſehr auf; daß ſie ihm ſagten: er verdiene wohl das Feuer. Anſtatt ſich damit beſchämen zu laſſen erwiederte er: wenn ihnen dieſes gefällig iſt, ſo wußte er ſich auch dem göttlichen Willen zu überlaſſen; doch auf dieſes ward ihm von dem Biſchofe von Salisbury geantwortet; Gott wolle nicht den Tod des Sünders, ſondern damit er ſich bekehre, und lebe. Unerträglich muß der Stolz, und die Frechheit dieſes Ketzers geweſen ſeyn; denn man lieſt, die Kongregazion ſeye lieber gar auseinander gegangen. Es heißt zwar: der Erzbiſchof von Riga, den wir doch bisher um den Johann XXIII zu Ratolfzell beſchäftiget ſahen, habe den Hieronymus von Prag in einen Thurm der Kirche bey St. Paul einſperren, und bey Waſſer, und Brod, und feſtgeſchloſſen ſo hart halten laſſen: daß er erkrankte, und dann erſt auf Vermittlung ſeines Beichtvaters beſſer behandelt wurde, ohne jedoch von ſeinem Eigenſinn abſtehen, und ſich der Kirche unterwerfen zu wollen; andererſeits aber findet man wieder: die Kongregazion habe ihn den

Be=

Beamten der Stadt ausgefolget, um ihn in gute Verwahrung zu nehmen.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 101.

Den Tag nach der Einſperrung des Hieronymus von Prag zu Koſtniz geſchah die Vorbereitung zur nächſten Sitzung. Hier ward von den Kommiſſären der ganze Prozeß Johanns XXIII vorgelegt, und hier ſoll es erſt beſchloſſen worden ſeyn, jene bereits erwähnte 20 Klagpunkte wegzulaſſen, worunter es hieß, daß dieſer Pabſt dem Innozenz VII, und Alexander V Gift gereichet, und als ein hartnäckiger Ketzer ſogar auch die Unſterblichkeit der Seele geläugnet habe. Hat man ſich einmal ſchon vorgenommen der Perſon Johanns XXIII, oder der menſchlichen Schwachheit ſchonen zu wollen, ſo hätte ja ſchon lieber der ganze Prozeß verbrannt werden können; denn nicht allein die Kardinäle, ſondern alle, die unter dem Gehorſam dieſes Pabſtes ſtanden, und der von ihm zuſammengerufene Kirchenrath, der ſich doch einen allgemeinen nannte, fand Urſache genug darüber zu erröthen. Was die Kardinäle anlangt, vernahmen wir bereits von dieſen, was für eine Art von Gewalt bey der Wahl dieſes Pabſtes ihnen angethan war; wir wiſſen aber andererſeits von ihnen: daß ſie darnach gar bald mit den Schwachheiten Johanns XXIII nicht allein Mitleiden gehabt, ſondern auch Zeugen wider ihn abgegeben haben. Nun ward alſo

XI. Sitzung.

Labb. T. XVI. Conc. col. 176. Hardt T. IV. p. 257. et ſeqq. Bec. T. II. p. 366. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

alſo den 25 May die XI kirchenräthliche Sitzungen gehalten, wo nach der von dem Biſchof von Arras gehaltenen Meſſe der erwählte Biſchof von Poſen alle zur Bekanntmachung bewilligte, und mit Beweiſen belegte Klagen vorlas, welche einen Inhalt ausmachen, der ganz gewiß für die hinweggelaſſenen Punkte gielt. Darin wird mit wenigen Worten geſagt: alle hätten den Johann XXIII für einen Unterdrücker der Armen, für einen Verfolger der Gerechtigkeit, für eine Stütze der Gottloſigkeit, und derjenigen, die Simonie trieben, für einen Abgott des Fleiſches, für einen Wohllüſtling, für einen Feind der Tugend, für einen Spiegel aller ſchlechten Thaten, und für einen ſo zu ſagen durchaus ſündhaften, und ſinnlichen Menſchen gehalten. In Abſicht auf ſeine ehemalige Geſandtſchaft in Bologna hieß es; er habe dieſe Stadt mit einer unerträglichen Tyranney bedrückt, und in das äußerſte Elend geſtürzet, während ſeiner päbſtlichen Regierung aber den nach Bologna gehörigen Zehent von Cento, und Pieve für immer an Layen veräußeret. Nach dieſer Ableſung ſagte der Kardinal von Viviers, der den Vorſitz bey dem Kirchenrathe hatte: es könne dieſen Beweiſen zufolge zur Abſetzung geſchritten werden, und das nämliche verſicherten vier Kirchenprälaten der Nazionen. Wäre es nicht ehedem bekannt, wie wenig ſich dieſer ganze Kirchenrath nach den gehörigen Vorſchriften gehalten habe; ſo müßte es ſehr befremdend ſcheinen, wie man doch in einer ſo wichtigen

Sache mit ſolcher Eilfertigkeit habe zu Werke gehen, binnen einzigen ſieben Tagen einen ſolchen Prozeß zu Ende bringen, und gründlich dahinter kommen können: ob die vorgebrachten ſiebenzig Klagen auch wahr ſind, gleichwie es auch auffallend ſcheinen muß, wie man doch ohne allen Unterſchied jeden Zeugen habe vorlaſſen, ſeine Ausſage gelten laſſen, und aller Gerichtsgebräuche, und Rechte ſo leicht vergeſſen können? Die einzige dabey beobachtete Behutſamkeit mag nur dieſe geweſen ſeyn: daß der Kirchenrath mit dem Urtheile noch zurückhielt, und indeſſen die fünf Kardinäle Orſini, Chalant, von Saluzzo, Kammerich, und Florenz nach Ratolfszell ſchickte, um dem Johann XXIII zu melden: daß man dem Prozeße zufolge zu ſeiner Abſetzung ſchreiten wolle. Weil man endlich die vom Johann XXIII bevollmächtigten Notaren ebenfalls nicht erkennen wollte, wurden von dem Kirchenrathe neue ernannt. Die beſagten Kardinäle vollzogen ihren Auftrag; und unbegreiflich will es ſcheinen, wie doch ein Mann von ſolchem Charakter, als er in dem Prozeße Johanns XXIII geſchilderet war, anſtatt bey einer ſo ſchreckbaren Ankündigung aus ſeiner Faſſung zu kommen, auf den Vortrag von ſeiner beſchloſſenen Abſetzung, und auf ſeinen geendigten Prozeß ſich heldenmüthig, und ganz gelaſſen darein gefüget, und ſonſt nichts anderes gethan habe, als daß er in einer Schrift erklärte, er unterwerfe ſich vollkommen den Entſcheidungen des Kirchenrathes mit

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

der Bereitwilligkeit nach deſſen Gutbefinden von dem Pabſtthume abzudanken, und wolle ſich einem ſolchen Urtheile, das der Kirchenrath fällen wird, ſo wenig widerſetzen: daß er es ſogar auch mit den nämlichen Ausdrücken, wie ſie der Kirchenrath nur immer verlangt, gutzuheißen entſchloſſen ſeye; nur beſchwur er dabey den Kirchenrath auf ſeine Ehre, Perſon, und auf ſeinen Stand, ſoweit es die Einigkeit der Kirche geſtattet, Rückſicht zu nehmen. Nach der Zurückkunft der Kardinäle nach Koſtnitz wurden den darauf folgenden 26 May zween Biſchöfe mit eben ſo vielen Aebten, und einigen Notaren nach Ratolfszell geſchickt dem Johann XXIII ſeine Prozeßakten zur Beantwortung zu überbringen, und zu melden: daß das Urtheil wider ihn den Tag darnach gefället werden wird, was aber erſt auf den 29 des beſagten Monates verſchoben ward. Auch bey dieſer Ankündigung verlohr er gar nichts von Gegenwart des Geiſtes, wollte nicht einmal die Prozeßakten einſehen, oder ſich rechtfertigen, ſondern erneuerte blos ſeine obige Bitte in Rückſicht auf ſeine Ehre. Daß alles dieſes von Seiten Johanns XXIII keine Verſtellung, ſondern aufrichtig gemeint war, bekräftigt ſein den nämlichen Tag an Kaiſer Sigmund erlaſſener Brief, wo er nach einem Lobſpruche für dieſen Kaiſer der ihm zugleich erwieſenen Wohlthaten erwähnt, und in voller Zuverſicht auf ſeine Güte ihn erſucht einen Vermitler bey dem Kirchenrathe für ihn abzugeben, und

auf

auf den Wohlſtand, auf ſeine Perſon, und auf ſeinen Unterhalt Rückſicht zu nehmen, indem er nicht mehr darnach ſtrebt die päbſtliche Würde länger hin zu behaupten. Zu bemerken kommt in dieſem Briefe: daß Johann XXIII ſich nicht allein noch immer als einen Pabſt betrachtet, und weder von der Sperrung ſeines Amtes noch von einer Abſetzung meldet, ſondern auch bloß allein nur von ſeiner Bereitwilligkeit freywillig vom Pabſtthume abzudanken redet, wodurch er deutlich dem Kirchenrathe die Macht ihn abzuſetzen abſprach, und mittelſt der wirklichen That der Meinung derjenigen zu widerhandelte, die dem Kirchenrath ſelbſt zur Zeit der Spaltung eine ſolche Macht eingeräumet haben, gleichwie auch Gregor XII, und Benedikt XIII der nämlichen Meinung waren. Es heißt dieſes Schreiben ſoll bey dem Kaiſer Sigmund gar keinen Eindruck gemacht haben, weil dieſer Kaiſer wider den Johann XXIII, der ihn theils ſchriftlich, theils mündlich durch üble Nachreden beleidiget hat, allzuſehr aufgebracht war. Mag nun aber dieſer Bericht wahr ſeyn, oder nicht; ſo bleibt doch ſo viel gewiß; daß Sigmund dieſen Brief nicht beantwortet hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 102.

Alle bisherige Sitzungen waren mit der Gegenwart des Kaiſers, vieler Fürſten, und Abgeordneten verherrlichet, doch die XII machte ſich durch die Abſetzung des Pabſtes in der ganzen Kirchenge-

XII. Sitzung, wo Johann XXIII abgeſetzt wird.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

geſchichte merkwürdig. Sie ward am 29 May gehalten, und nachdem der Patriarch von Antiochia dabey Meſſe geleſen hatte, verlangte der Prokurator des Kirchenrathes von den nach Ratolfszell abgeſandten Abgeordneten den zurückgebrachten Beſcheid zu hören. Der Biſchof von Lavaur nahm hierauf im Namen aller übrigen das Wort, und ſchilderte die Unterwürfigkeit, und Bereitwilligkeit, womit ſich Johann XXIII die Entſcheidungen des Kirchenrathes gefallen läßt, in ſolchen Ausdrücken: daß man an der Aufrichtigkeit derſelben nicht mehr zweifeln durfte. Dieſem Berichte zufolge mußte endlich der Biſchof von Arras das Abſetzungsurtheil ableſen. In dieſem wurden zuerſt die bereits erwähnten Verbrechen Johanns XXIII angeführet, und geſagt: daß, weil es ſich bekanntlich keine Beſſerung mehr von ihm hoffen läßt, der Kirchenrath ihn hiemit des Pabſtthumes entſetze, und allen Chriſtglaubigen verbiete ihm wie immer anzuhängen, zu gehorchen, oder ihn hinführo mehr einen Pabſt zu nennen; dem abgeſetzten Pabſte hingegen ward aufgeboten, an einem ehrbaren Orte unter der Aufſicht des Kaiſers Sigmunds ſo lang zu bleiben, als es der Kirchenrath zum Beſten der Kircheneinigkeit für nöthig finden wird. Was die übrigen Strafen für ſeine Verbrechen anlangte, wurden dieſe indeſſen verſchoben, bis man finden wird, ob Strenge, oder Barmherzigkeit anzuwenden ſeye. Nach Ableſung dieſes Urtheils ſtand der Kardinal Zarabella von ſeinem Sitze

Labb. T. XVI. Conc. col. 212. Hardt T. IV. p. 282. et ſeqq. Hiſt. Anon. p. 1041.

auf,

auf, und war Willens eine Schrift vorzuleſen, was man ihm aber nicht geſtattete. Einige glaubten: er habe ſich wider den gegen die Perſon des Pabſtes gewagten Schritt feyerlich erklären wollen; doch weil die Akten davon ſchweigen, läßt ſich nichts zuverläßiges darüber beſtimmen. Zuverläßiger iſt: daß nach dem Abſetzungsurtheile die Siegel des Pabſtes zerſchlagen, deſſen Wappen weggewiſcht, und fünf Kardinäle nach Ratolfszell abgeſchickt worden ſind dem abgeſetzten Johann XXIII, den ſie von nun an wieder Balthaſar Coſſa nannten, dieſes Urtheil zu hinterbringen; und ihn dahin zu bewegen, damit er ſich willig darein ſchicke, um nicht andere Unannehmlichkeiten zu erfahren. Den Beſchluß der gegenwärtigen Sitzung machten noch andere drey Verordnungen. Die erſte unterſagte ohne Bewilligung des Kirchenrathes zur Wahl eines neuen Pabſtes zu ſchreiten. Die zweyte erklärte den Balthaſar Coſſa, Peter von Luna, und Engel Correro zur päbſtlichen Würde für immer unfähig. Die dritte befahl endlich den Abgeordneten der Nazionen alle abweſende Kirchenprälaten unter Androhung der Kirchenſtrafen zu dem Kirchenrathe zurückzurufen. Zur Dankſagung für dieſes geendigte Geſchäft ward den Tag darnach, als am Fronleichnamsfeſte, ein feyerlicher Umgang gehalten, um den letzten Tag dieſes Monates vollzogen die nach Ratolfszell beſtimmten fünf Kardinäle ihren Auftrag. Ganz entſchloſſen und beſchei-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

ſcheiden hörte der ſogenannte Johann XXIII alles an; überlas das Urtheil ſelbſt; bat ſich eine Bedenkzeit darüber aus; beſtättigte ein paar Stunden darnach dieſes Urtheil mit den angemeſſeneſten Ausdrücken; ſchwur nie zu appelliren, oder wie immer ſich zu widerſetzen; dankte aus aufrichtigem Herzen von dem Pabſtthume ab; und verſprach ſich gar nichts davon vorbehalten zu wollen. Was er ſagte, beſtättigte er auch ſogleich mit der wirklichen That; den noch vor den Augen der Kardinäle befahl er das päbſtliche Kreuz aus ſeinem Zimmer fortzuräumen, und würde auch das päbſtliche Kleid auf der Stelle ausgezogen haben, wenn er ein anderes zur Hand gehabt hätte. Als die Kardinäle von allem dieſen der am 1. des Brachmonates verſammelten Kongregazion Bericht abſtatteten, erfreueten ſich alle ungemein darüber, und die ganze Stadt nahm an dieſer Freude ſonderbaren Antheil. Nur wollte man noch die kluge Vorſorge brauchen, und dem abgeſetzten Pabſte alle Gelegenheit zur Flucht benehmen, damit er hernach nicht etwa alles, was er gethan hat, widerrufe. In dieſer Abſicht bemächtigte ſich der Kirchenrath ſeiner Perſon, dankte ſeine Dienerſchaft ab, und ließ ihn näher bey Koſtnitz in dem befeſtigten Schloße Gottlieben, wo auch Huß gefangen ſaß, aufbewahren. Sein Schickſal machte ihn nicht niedergeſchlagen, ſondern mit vollkommener Gegenwart des Geiſtes ſchrieb er an ſeine Freunde mehrere Briefe, ob dieſe ihm gleich nicht darauf ant-

worteten. Endlich ward er von dem Kaiſer dem Churfürſten von der Pfalz anvertrauet, der ihn den 5 des Brachmonates nach Heidelberg bringen ließ, wo ihm in ſeiner Gefangenſchaft einige Herren zu ſeinen Dienſten gegeben wurden. Allein ein neuer Verdacht heimlicher Verſtändniße war Urſache: daß er nach Mannheim übertragen wurde, wo er drey Jahre gefangen blieb, und aus Mangel der im Lande üblichen Sprache ſozuſagen mit Niemanden einen Umgang haben konnte. So laſterhaft auch immer dieſer Abgeſetzte geſchildert ward, ſo werden wir ihn doch in der Folge ſein Leben mit einem ſeligen Ende beſchließen ſehen. Indeſſen ſäumte der Kirchenrath nicht die Abſetzung Johanns XXIII durch Umlaufsbriefe in ganz Europa bekannt zu machen, und ſchickte in dieſer Abſicht nebſt den Biſchöfen von Carcaſſone, und Evreux die zween Lehrer Benedikt Gentien, und Jakob Deſpans als Abgeordnete zu dem franzöſiſchen Hofe mit einer ſolchen Nachricht ab. Mochten ſie ihrer ganzen Beredſamkeit gleichſam aufgeboten haben; ſo bezeigte doch der Hof über das Benehmen des Kirchenrathes eine Unzufriedenheit, davon die Trümmer auf Niemanden ſo ſehr als auf die Univerſität zu Paris ſprangen. Wir haben bereits vernommen, wie frech dieſe Univerſität ſich ſelbſt ſchon in Staats, und Regierungsgeſchäfte gemenget, und von ihren gelehrten Meinungen allzuſehr eingenommen dieſelbe als eben ſo viele untrügliche Schlüſſe ſo vermeſſen dem Hofe

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

aufzudringen geſucht habe: daß ſie einmal ſchon zu ihrer Pflicht zurückgewieſen werden mußte. Wir haben auch geſehen, wie ſtolz ſie auf ihre Rathſchläge war; denn ſie nahm gleich zu Drohungen ihre Zuflucht, ſobald die Geſchäfte nicht nach ihrem Sinne, und nach ihrer Leitung geführet wurden. Daß der Kirchenrath zu Piſa, und die mit dem dritten Pabſte daraus entſprungene noch größere Spaltung ihr Werk war, zeigte uns der Gang der Geſchichte; daß ſie aber nach der Wahl Johanns XXIII und bey dem Kirchenrathe zu Koſtnitz wieder ganz anders geſtimmet war, iſt doch ganz gewiß der größte Beweis von dem Gutbewußtſeyn, und von der Standhaftigkeit ihrer Grundſätze eben ſo, wie von ihrer tiefgegründeten Gelehrſamkeit. Alles dieſes muß der franzöſiſche Hof nicht undeutlich bemerket haben, und weil ihn die Abſetzung Johanns XXIII auf den im königlichen Rathe vorgebrachten Satz des Gerſons, das iſt: auf die Lehre von Abſetzung der Könige erinnert haben muß, auch ihm dabey wohl bekannt war, auf was für eine Art dieſer Kanzler der Univerſität mit den Stimmen der Lehrer zu ſchalten wußte, und die Ausübung einer ſo ſcheußlichen Lehre an dem Johann XXIII für angefangen betrachtete, um ſie ſodann viel leichter an Landesfürſten ausüben zu können; ſo konnte er alle dieſe Schritte nichts weniger als gleichgültig anſehen. Mit was für einem Verdruße ſich ſowohl König Karl VI auf die von den Abge=

geordneten vernommene Nachricht von der Abſe- Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.
tzung des Pabſtes ausgedrückt, und was auch der
Dauphin dazu geſagt habe, davon iſt bereits oben
gemeldet worden; und Erſterer zwar, als er die
beſagten Abgeordneten vor ſich ließ, ſagte öffent-
lich vor dem geſammten königlichen Rathe zu ih-
nen: „Wir haben zwar zur freywilligen Abdan- Vid. ſup. §. 90.
„kung des Pabſtes Johanns unſere Bewilligung
„gegeben; darüber aber können wir uns nicht ge-
nug wundern: daß ihr es gewagt habt den Pabſt,
„der für einen rechtmäßigen gehalten war, auf ei-
„ne ſo ſchimpfliche Art abzuſetzen.„ Zum Unglücke
ereignete es ſich: daß eben um die nämliche Zeit
die Univerſität ihren Rektor mit einigen ihrer Glie-
der nach Hofe ſchickte, und um eine Verminde-
rung der unmäßig auferlegten Steuer, und Ga-
ben bitten ließ. Der Dauphin fragte den Dok-
tor, der das Wort führte: aus was für einem
Beweggrunde ſie ſich unterfangen dem König ihrem
Landesfürſten zu unterrichten, was er thun ſoll?
Dieſer antwortete: er wüßte zwar die Urſachen
nicht, welche die Univerſität hiezu bewogen; und
nachdem die übrigen hinzugefügt hatten: ihr Auf-
trag gehe nur dahin die letzten Entſchließungen der
Univerſität zu hinterbringen; ließ der Dauphin,
über eine ſo freche Aeußerung aufgebracht, den
beſagten Doktor in das Gefängniß werfen, und
würde ihn nicht ſo leicht entlaſſen haben, wenn
nicht die Univerſität ſo dringend bittlich darum
eingekommen wäre. Doch eben bey dieſer Gele-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

genheit ſagte er zu den Abgeordneten dieſer hohen Schule deſto nachdrücklicher und deutlicher. „Wiſſet: „daß ich euch, nicht zwar aus Rückſicht auf euch, „ſondern einzig und allein aus Liebe zu Gott, und „aus Antriebe der Güte, dieſe Gnade erweiſe. Ihr „habt euch allzuſtolz erhoben, und das König„reich hat durch eure verwegene Verſuche, die „weit über euere Macht, und über eueren Stand „ſind, nur allzuviel erlitten. Wer hat euch ſo „vermeſſen gemacht: daß ihr, ohne ein Wort zu „ſagen, euch beygehen ließet den Pabſt abzuſetzen. „Es bliebe nichts anderes mehr übrig, als daß ihr „auch noch mit der Krone des Königs meines Va„ters, und mit dem Schickſale der königlichen „Prinzen ſchalten, und walten wolltet.„ Man lieſt nicht mehr; daß die Univerſität darauf hätte trotzen, und wie ſonſt die öffentlichen Vorleſungen abbrechen wollen; mehrere Schriftſteller verſicheren vielmehr, daß von dieſer Zeit das Anſehen dieſer ſo ſehr ausgerufenen, und gleichſam angebeteten Univerſität ſehr verfallen ſeye. Die Akten des Kirchenrathes zu Koſtnitz haben demnach in Frankreich nichts weniger als einen Beyfall gefunden, und konnten ihn auch in Deutſchland deſtoweniger finden, ſeitdem dieſer Kirchenrath, der doch mit der Kirchenverbeſſerung ſo hoch anhob, nach der Abſetzung Johanns XXIII einen Mißbrauch einſchleichen, die geiſtlichen Pfründen von dem Kaiſer Sigmund beſetzen, und dieſen die Sorgfalt für geiſtliche Dinge in Deutſchland,

ſtracks

ſtracks wider die Vorſchriften der Kirche, tragen ließ.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 103.

Huſſens Verhöre. Van der Hardt. T. IV. p. 265. 287. et ſeqq. 307. et ſeqq. Opp. Huſ. T. I. ep. 47. 72. 15. Bec. T. II. pag. 376. et ſeqq

Die Kardinäle wußten nicht: daß Kaiſer Sigmund inzwiſchen den Köng von Arragonien durch eine Geſandtſchaft habe erſuchen laſſen die zu Nizza verabredte Zuſammenkunft auf den Heumonat zu verſchieben, und daher beſchloßen ſie in einer mit den Nazionen den 28 May gehaltenen Kongregazion: daß während der Abweſenheit des Kaiſers deſſen Stelle nicht der Churfürſt von der Pfalz der den Gregor XII für den wahren Pabſt erkannte, ſondern der Burggraf von Nürnberg bey dem Kirchenrathe vertreten möchte, und daß vier Kardinäle den Kaiſer auf ſeiner Reiſe begleiten ſollten. Doch dieſe Sorgfalt war dießmal überflüßig; denn die Antwort des Königs von Arragonien, die den angeſuchten Verſchub bewilligte, traf zu Anfange des Brachmonates in Koſtniz ein, und die Väter beſchäftigten ſich ſchon indeſſen damit, Huſſens Prozeß einmal zu Ende zu bringen, weil ſelbſt die böhmiſchen Herren darauf drangen, und den Huß wieder auf freyen Fuß geſtellt zu ſehen wünſchten. Dieſe beklagten ſich in ihrer deshalben an den Kirchenrath geſtellten Schrift zuerſt, daß ſie bisher noch immer mit keiner befriedigenden Antwort getröſtet wären, und ſagten, es ſeye eine in ganz Prag, und ganz

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Böhmen kündige Sache: daß Huß nirgend öffentlich einen Irrthum behauptet, ſondern hoch und theuer verſichert habe die Wahrheit des Glaubens mit ſeinem Blute unterſchreiben, und alles widerrufen zu wollen, wenn er jemal etwas irriges gelehret hätte. Aus dieſem hofften ſie dargethan zu haben: daß Huß keine Irrlehre hartnäckig behaupte; ſchrieben bloß dem Haſſe ſeiner Feinde theils ſeine ſo lange Einkerkerung, theils die Verleumdungen, die von der Fälſchung ſeiner Schriften herrühren ſollten, zu; und verlangten zu Ende ſeine Loslaſſung, damit er vor der ganzen Verſammlung ſeine Feinde beſchämen, und die Aechtheit ſeines Glaubens darthun könnte, zu welchem Ende ſie ſich auf das bereits erwähnte Zeugniß des Biſchofes von Nazareth beriefen, und zur Sicherheit für ſeine Perſon ſich als Bürgen antrugen. Ihrem Anſuchen noch größern Nachdruck zu geben überreichten die böhmiſchen Herren eine ähnliche Schrift dem Kaiſer, weil dieſer der deshalben gehaltenen Kongregazion nicht beygewohnet hatte. Iſt gleich die Antwort des Kaiſers darauf nicht bekannt; ſo weiß man doch jene, die der Patriarch von Antiochia im Namen aller Abgeordneten der Nazionen ertheilet hat; denn er erwiederte auf Huſſens feyerliche Erklärung: es werde ſich bey Unterſuchung der Sache ſchon zeigen, ob ſeine Erklärung wahr ſeye, oder nicht. Was die Fälſchung ſeiner Schriften anlangt, wird er bey der nämlichen Unterſuchung Gelegenheit haben ſeine

Fein-

Feinde der Verleumdungen überzeugen zu können. In Abſicht auf ſeine Entlaſſung hingegen hieß es: weil Huß ein Mann iſt, dem man nicht trauen darf; ſo iſt es noch immer nöthig, ihn wohl aufbewahrt zu halten, und er wird ohnehin den 5 des Brachmonates nach Koſtnitz gebracht werden, wo er vollkommene Freyheit zu reden haben, und man ihn liebvoll, und gütig anhören wird. Erfreut über einen ſolchen Beſcheid, ſäumte Johann von Chlum nicht denſelben ſogleich dem Huß zuberichten, und tröſtete ihn damit: daß er ſich vor der ganzen Verſammlung wird rechtfertigen können. Aus den bisherigen Prozeßakten war freylich wohl der Kirchenrath von Huſſens Ketzerey hinlänglich überzeugt; er verſuchte aber zuerſt die Sache ohne Geräuſch abzuthun, und durch den Weg der Güte ihn zur Wahrheit zurückzuführen, damit dadurch jene öffentliche Bekanntmachung vermieden würde, wodurch er auf ſeinem Eigendünkel noch feſter beharren, und Einfältige, die ſich durch ſeine Beredtſamkeit leicht verführen ließen der Gefahr nicht ausſetzen könnte. In dieſer Abſicht wurden die angeſehenenſten Männer zu ihm nach Gottlieben in das Gefängniß geſchickt, denen es nicht an Beweiſen fehlte, um ihn ſeiner Irrthümer zu überzeigen, und die ihm die dringendeſten Vorſtellungen machten, um ihn zu bewegen, damit er entweder ſeine Sätze öffentlich widerrufen, oder ihnen wenigſtens eine katholiſche Auslegung geben möchte. Huß ſelbſt giebt dieſes in ſeinem Briefe

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

zu erkennen; doch anſtatt die heilſame Belehrungen zu benützen, beklagt er ſich, als ein Menſch vom hartnäckigen Sinne, über die Maaßen darüber, daß man ihn nicht in Ruhe laſſen, ſondern, zur beſſern Ueberzeugung eine gewiſſe Art des Zwanges, die bey ihm ſogleich Verfolgung heißt, brauchen wolle, nicht anders als ob eine tödtliche Schlafſucht, auf die eine gottloſe Wuth erfolgt, den ſchönen Namen des Friedens, und der Ruhe verdienen könnte. Um nur vor heilſameren Bekehrungen, die nach Huſſens Sprache Beunruhigungen, ja ſogar Verfolgungen heißen, die Ohren verſtopfen zu können, erklärte er, er wolle ſich nach den Entſcheidungen des Kirchenrathes halten, wofern man ihn eines Irrthumes im Glauben überführen würde; merkte aber dabey nicht, wie ſehr er ſich verrieth: daß er ſich nicht allein ſelbſt die Freyheit zu denken, ſondern auch das Urtheil über die kirchenräthlichen Entſcheidungen vorbehalten habe. In wenigen Tagen darnach, nämlich den 5 des Brachmonates brachte man den Huß von Gottlieben nach Koſtnitz in das Franziskanerkloſter, wo er bis zu ſeiner Verurtheilung gefangen blieb. Noch an dem nämlichen Tage ſeiner Ankunft verſammelten ſich die Kardinäle, Biſchöfe, und Gottesgelehrte in großer Menge in der Abſicht die aus ſeinen Büchern gezogenen Sätze zu unterſuchen, und die indeſſen wider ihn gemachten gerichtlichen Ausſagen mit denſelben zu vergleichen. Ein dabey anweſender Anhänger Huſſens glaub=

glaubte: man würde gleich zu deſſen Verdammung ſchreiten, und berichtete dieſes dem Johann von Chlum, der ebenfalls nicht ſäumte in Begleitung Wenzels von Duba den Kaiſer anzugehen, und zu bitten, er möchte ein ſo unbilliges Verfahren hintertreiben, den ſie ſteckten in dem irrigen Wahne, als ob wirklich die aus Huſſens Schriften gezogenen Sätze gefälſchet wären, und man bloß nach dieſen das Urtheil fällen wollte. Sigmund ſchickte in der That den Churfürſten in der Pfalz, und den Burggrafen von Nürnberg zu den verſammelten Vätern, und befahl den Huß in das Verhör zu nehmen; Johann von Chlum hingegen, der immer die aus Huſſens Schriften gezogenen Sätze für unterſchoben hielt, überreichte eine Abſchrift von dieſen Büchern in der Hoffnung durch Gegeneinanderhaltung derſelben die Gegner deſto unläugbarer beſchämen zu können. Allein eines ſowohl als das andere war überflüßig, und entdeckte die irrig vorausgefaßte Meinung; denn die Väter ſtanden eben im Begriffe den Huß zuerſt in das Verhör zu nehmen; und Huß, der bey Vorzeigung ſeiner Bücher ſich zu denſelben ſogleich bekennt hat, rühmt ſich zwar ſelbſt in einem ſeiner vertrauten Briefe zween Klagpunkte glücklich vom Halſe gebracht zu haben, meldete aber dabey nichts weniger als von einer Fälſchung ſeiner Schriften. Lenfant ſagt, einer dieſer Punkte, wovon ſich Huß losmachte, ſeye von der Nothwendigkeit der Communion unter beyden

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Geſtalten geweſen, weil er weder der Urheber davon war, noch auch es in ſeinen Schriften vertheidiget hatte; der zweyte aus der Klagſchrift hinweg geſtrichene hingegen kam in dem zweyten Verhöre vor, und ſoll darin beſtanden haben, daß man ihn beſchuldigte, er habe unter anderen in der Kapelle im **Bethlehem** zu **Prag** geppredigten Irrthümern geſagt: daß in dem Altarsſakramente nach ausgeſprochenen Konſekrationsworten das Brod noch immer verbleibe. Der Kardinal von **Kammerich** und nach ihm drey **Engelländer**, endlich auch der Kardinal von Florenz beſtanden auf dieſer Anklage; doch weil Huß dieſe Lehre nur mündlich, keineswegs aber ſchriftlich vorgebracht hat, läugnete er ſie ab, und beſchuldigte alle wider ihn aufgetretene Zeugen einer Lüge. Nichts deſtoweniger wollte er gleichwohl nicht dieſen katholiſchen Glaubenspunkt öffentlich, und feyerlich bekennen, vielweniger den dawider laufenden Irrthum abſchwören; ſondern bezog ſich nur auf das Zeugniß ſeines Gewiſſens, worauf der Kardinal Zarabella mit allem Rechte geantwortet hat: daß ſich einem ſolchen Gewiſſen zufolge kein entſcheidender Ausſpruch machen laſſe. Allein weil es mehrere andere, und unläugbarere Beweiſe wider den Huß gab, wollten ſich die Väter bey einer bloß mündlichen Ausſage nicht zu lang verweilen, und ſchon lieber Huſſens Antwort, wodurch ſie den zweyten Punkt aus der Klagſchrift wegſtrichen, gelten laſſen. Doch um Huſſens Verhöre nach der Ordnung vorzunehmen,

kömmt

kömmt von dem erſten zu bemerken: daß Huß, mit dem ſich die anſehnlichſten Kirchenprälaten, und Gottesgelehrten noch in ſeinem Gefängniße zu Gottlieben ſo ſehr abgegeben, und von den Wahrheiten der Religionslehren eben ſo wie von ſeinen Irrthümern lang ſchon überführet hatten, daß nämlich alles deſſen ungeachtet nun abermal verlangte zuerſt unterrichtet zu werden, mag ihm gleich zu ſeiner Ueberzeugung nichts mehr haben geſagt werden können, was ihm nicht ſchon geſagt worden wäre. Da nun inzwiſchen auch ſchon die Gottesgelehrten als die zur Unterſuchung der Schriften Huſſens angeſtellten Kommiſſäre ihre Berichte abgegeben hatten; antwortete ihm der Kardinal von Viviers, der den Vorſitz hatte: er müſſe nun anfangen ſeine Irrlehren zu widerrufen. Huß verſprach dieſes zu thun; weil aber die Erfüllung dieſes Verſprechens bey ihm immer größere Hinderniſſe fand, und er unter ſeinen Aùsflüchten eine vor ſeinen Augen liegende Sache; ob nämlich die ihm angeſchuldeten Sätze in ſeinen Büchern enthalten wären, erſt unterſuchen wollte; ſcheint er durch ſeine Art, womit er eine ſo anſehnliche Verſammlung nur zum Beſten haben wollte, dieſelbe ſo ſehr aufgebracht zu haben: daß es gar nicht befremdlich ſcheinen darf, wenn man ihm die beiſſendeſten Antworten darauf gegeben, und vor Beſchämung zum Stillſchweigen gebracht haben ſoll. Daß aber die Väter, über Huſſens Stillſchweigen erfreuet, gehüpfet über den eingebildeten Sieg

Jahre der Geburt Christi 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

bis

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

bis zur heiſeren Stimme gejauchzet, geſchrieen, gelärmet, und gleich einer betrunkenen Bachantengeſellſchaft ſich betragen haben ſoll, ſagt kein glaubwürdiger Schriftſteller, ſondern ein Royko, der es am beſten zu wiſſen ſcheint, wie es in ruchloſen Bachantengeſellſchaften zugeht, und der als ein immer ehrlicher Mann es ſich zur Pflicht gemacht hat vom Kaiſer anzufangen ſelbſt der verehrungswürdigſten Verſammlung nicht zu ſchonen, ſondern ſie bis zur zügelloſeſten Bubenrotte auf das niederträchtigſte herabzuſetzen, um auf ſolche Art ſeinen verzweifelten Handel ausführen, und aus dem Huß einen deſto edlern Charakter erzwingen zu können. Dem ſey nun, wie ihm wolle; ſo rühmte doch Huß ſelbſt das freundſchaftliche Betragen des Kardinals von Viviers, ſo wie auch jenes eines Doktors aus Pohlen an, und klagte nicht einmal ſo ſehr mehr über den Biſchof von Leutomiſſel; ſeine hingegen in dieſem erſten Verhöre gegebene Antworten dienen zum Beweiſe: daß er die aus ſeinen Schriften hervorgebrachten irrigen Sätze weder geläugnet, noch ihnen eine ächte Auslegung geben zu wollen ſich beſtrebet habe; ſondern er nahm ſich vor ſie zu behaupten, und, anſtatt ſich dem Glauben zu unterwerfen, einen Neuerungslehrer abzugeben. Die Unruhen, und das Geſchrey, wozu Huß durch ſein eigenſinniges Betragen die Väter ſo ſehr gereitzet hatte: daß ſie lieber auseinander gehen mußten, unterblieben im Beyſeyn des Kaiſers Sigmund bey dem zweyten

Verhöre, der den 7ten des Brachmonates in dem nämlichen Speiſeſaale bey den Franziskanern gehalten wurde. Als hier Huß in den Kreis der verſammelten Väter gebracht wurde, machte Michael de Cauſis ſeinen Kläger, und las aus einer Schrift viele abgelegte Zeugniße, welche alle den Huß verſchiedener von ihm in der Kapelle in Bethlehem gepredigten Irrlehren beſchuldigten. Bewirkte gleich Huß; daß der erſte Klagpunkt in Abſicht auf die Zurückbleibung des Brodes im Altarsſakramente auf obenbeſagte Weiſe weggeſtrichen wurde; ſo war er doch nicht im Stande ſich über eine andere Anklage zu verantworten, in welcher es hieß: daß er die Irrthümer Wickleffs in Böhmen gelehret, und jener theils von dem Erzbiſchofe Sbinko, theils von der Univerſität zu Prag gemachten Verdammung eben dieſer Irrthümer ſich gewaltig widerſetzt habe. Nicht einmal bey gegenwärtiger Gelegenheit getrauete er ſich dieſelben zu ſeiner Rechtfertigung zu verwerfen. Endlich ward Huß beklagt: daß er allerhand Zwieſpalt, und Aufruhr in Böhmen geſtiftet habe, und Urſache geweſen ſeye: daß die Univerſität zu Prag gewißermaaßen zerſtöhret ward, und daß man die frömſten Geiſtlichen verfolget, ihrer Pfründen beraubet, und aus dem Lande geſchaffet habe. Anſtatt ſeine Schuld zu bekennen, und durch eine demüthige, und reuevolle Abbitte um Gnade anzuflehen, wodurch er allein die nur allzuſehr erwieſe-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds 6. Emmanuels II. 32.

ſenen Beſchuldigungen von ſich hätte ablehnen können, wollte Huß ſich auf nichts weniger als auf eine Demüthigung verſtehen, ſondern glaubte ſich ſchon genug gerechtfertiget zu haben, ſobald er nur der Sache einen anderen Anſtrich, und eine Wendung gab, wodurch er immer offenbar der Lüge geſtraft ward. Nach vielem Zanke der Zeugen, und wiederholter Einrede Huſſens ſagte der Kardinal von Florenz. „M. Johann Huß! Ihr „wiſſet wohl, wie geſchrieben ſteht: daß in dem Mun„de zweyer, oder dreyer Zeugen alle Worte ſtehen. „Und ſehet! es ſind wohl zwanzig Zeugen wider euch, „Doktoren, Prälaten, und andere hochanſehnliche „Männer, davon einige vom Hörenſagen, und ge„meinem Gerüchte, andere wieder aus eigener Wiſ„ſenſchaft, an der ſie alle redliche Urſachen anzei„gen, wider euch zeugen. Wie könnt ihr dann „wider ſo viele Zeugen alles läugnen? Huß ant„wortete. Gott der Herr, und mein Gewiſſen „geben nur Zeugniß: daß ich das, ſo ſie wider „mich zeugen, weder geprediget, noch gelehret ha„be; ja es iſt mir nicht einmal in den Sinn ge„kommen, ſollten auch alle meine Widerſacher wi„der mich zeugen, was könnte ich dafur? Der „Kardinal erwiederte. Wir können nicht nach „euerem Gewiſſen richten, ſondern nach dem, was „hier wider euch vorgebracht wird, und was ihr „zum Theile ſelbſt bekennet. Mir ſcheint, ihr „wollet alle diejenigen Feinde nennen, die Zeugniß

„wi-

„wider euch geben, und deſſelben gute Urſachen da- „von angeben. Wir müſſen denſelben glauben. „Ihr habt geſagt: M. Stephan Palez ſeye euch „verdächtig, welcher doch in den Punkten, die er „aus neuern Büchern zog, ſich ſehr nachſichtig „betragen hat, da er dieſelten weit gelinder ſetzte, „als ſie in eueren Büchern ſtehen. Desgleichen „haben auch andere Gottesgelehrte gethan. Auch „der Kanzler von Paris (Johann Gerſon) iſt euch „verdächtig, der doch der vortrefflichſte Lehrer in „der ganzen Chriſtenwelt iſt.„ Wer kann wohl dieſem Kardinal dießfalls Unrecht geben? Der Richter iſt verbunden zu urtheilen, wie die Zeugen, und Beweiſe es mit ſich bringen, und nicht nach den bloßen Worten des Klägers, oder des Beklagten. Weil dann der Zeugen Ausſagen zum Theile in den Büchern Huſſens, zum Theile im Werke, und in der That wahrhaft befunden wurden; wie ſollte der Richter dem einzigen Manne, der mehrere Jahre hindurch nicht nur ſeine Perſon, ſondern das ganze Königreich Böheim bey aller Welt wegen der Ketzerey Wickleffs berüchtigt machte, mehr Glauben beymeſſen, als etwelch und zwanzig geſchworenen, und unverwerflichen Zeugen? Ueberdieß bekennt ja der unbenannte Huſſit ſelbſt in ſeiner Geſchichte: daß der Kardinal von Kammerich am Ende dieſes Verhöres zu Huſſen geſagt habe. „M. Johann! Ihr habt ja im Gefäng- „niße zu Gottlieben verſprochen euch dem Kirchen- „rathe demüthig unterwerfen zu wollen; darum ra-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

„the ich euch, daß ihr euch in dieſen Irrthum nicht „verwickeln, ſondern der Weiſung, und Strafe des „heil. Kirchenrathes überlaſſen möget; ſo wird „man mit euch nach Barmherzigkeit verfahren.„ Kaiſer Sigmund ſelbſt gab dieſen Worten noch größeren Nachdruck, als auch er in dem nämlichen Verhöre unter andern alſo dem Huß zuredete: „wie dir der Kardinal gerathen hat, ſo rathe ich „dir auch: daß du dich nicht halsſtärrig bezeigen, „ſondern in theils erwieſenen, theils von dir ſelbſt „eingeſtandenen Sachen dich gänzlich der Gnade „des heil. Kirchenrathes überlaſſen wolleſt. Sie „werden uns, unſerem Bruder, und dem König= „reiche zu Ehren alſo mit dir handeln: daß du ei= „nigermaaßen Gnade findeſt, und von ihnen Bu= „ße empfängſt. Wenn du aber auf den Artikeln „hartnäckig beharren willſt, werden ſie dich nach „aller Schärfe behandeln. Ich habe ihnen auch „zugeſagt: daß ich keinen Ketzer handhaben, ja „eher ſelbſt verbrennen, als vertheidigen will. Da= „rum rathe ich dir allerdings dich dem heil. Kir= „chenrathe zu unterwerfen, und zwar je eher deſto „beſſer, bevor du tiefer in deine Irrthümer verwi= „ckelt wirſt.„ Anſtatt dieſe Worte zu beherzigen, und in ſich zugehen wollte ſich Huß bey dem Kaiſer für ſeine Gnade bedanken; doch Johann von Chlum unterbrach es, und ermahnte ihn lieber den Vorwurf der von dem Kaiſer ihm erſt vorgehal= tenen Hartnäckigkeit von ſich abzuwenden. Eben darum verſicherte Huß darauf: er ſeye weit da=

von

von entfernt, etwas mit Hartnäckigkeit behaupten zu wollen; denn er wäre von freyen Stücken und aus keiner andern Abſicht nach Koſtnitz gekommen, als um nach erhaltener beſſeren Belehrung dasjenige, was er bisher gelehret hatte, zu widerrufen. Den Tag darnach ward Huß an dem nämlichen Orte, und vor der nämlichen Verſammlung zum dritten Male verhöret. Hier ward ihm alle Gelegenheit zu Ausflüchten benommen; denn man legte ihm 26 Sätze vor die Augen, die aus ſeinem Buche von der Kirche gezogen waren, und die er geſchrieben zu haben keinesweges läugnete. So wie er aber, als er noch im Gefängniße zu Gottlieben ſaß, auf wiederholtes auch noch ſo freundſchaftliches Anſuchen durchaus nicht zu einer Widerrufung zu bewegen war, eben ſo wenig wollte er ſich jetzt dazu verſtehen, ſondern legte die nämliche Hartnäckigkeit an Tag. Den Huß zu bekehren gab ſich vorzüglich der Kardinal von Kammerich ganz beſondere Mühe. Er machte ihm nämlich begreiflich, wie ungemein nachſichtig man ſich gegen ihn bezeiget habe, weil in dem beſagten Buche noch weit ſtößigere, und gottloſere Sätze enthalten ſind, die man nicht einmal gerüget hat. Seine Thorheit, in welcher er ſeine bitterſte Galle ſowohl wider den Pabſt, als wider die Kardinäle ausgegoſſen hat, ihm ſozuſagen handgreiflich zu machen, ſtellte er ihm vor: daß, wenn die Beſſerung ſeine aufrichtige Abſicht geweſen wäre, er mit jenen, wider die er mit ſo gei-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

fernden Zorn polterte, lieber in Geheim, und ohne ſo großes Aergerniß damit zu geben, geredet haben würde; denn bloße Läſterungen, gar wenn diejenigen, die es angeht, nicht zugegen ſind, können nie eine Frucht mit ſich bringen. Die nämliche Bemerkung machten die Lehrer von der Univerſität zu Paris über die nämlichen Säze Huſſens; denn ſie erklärten: ſo ärgerliche Ketzereyen müſſen mit aller Geſchwindigkeit aus dem Acker des Herrn vertilget werden. Es ſcheint zwar, als ob ſie von einem Eifer wider die allzuſehr bekannten Ausſchweifungen der Kirchenprälaten herrührten: doch ein ſolcher Eifer iſt nicht nach der Wiſſenſchaft. Ein beſcheidener Eifer bedauert, und duldet die Vergehungen, die er nicht verhinderen kann. Das Laſter läßt ſich weder mit dem Irrthume, noch mit neuen Laſtern anderer verbeſſeren, noch weniger aber läßt ſich der Teufel im Namen Belzebubs austreiben. Der Geiſt Gottes lehret uns anderer Fehler, und Mängel mit Klugheit, und mit Rückſicht auf die Umſtände der Zeit, und des Orts beſſeren. Allein auch dieſe Bemerkung wirkte auf den Huß eben ſo wenig als alle auch noch ſo liebreiche Vorſtellungen des Kardinals von Kammerich. Nach genauer Zuſammenhaltung der obenerwähnten Säze mit Huſſens eigenem Geſtändniße wurden noch andere ſieben aus Huſſens Abhandlung wider den Palez vorgeleſen. Auch bey dieſen Säzen läugnete Huß keineswegs: daß ſie die ſeinen wären; ja er behauptete ſie ſogar noch

mit

mit größter Halsſtärrigkeit, mögen ſie auch noch ſo offenbar in ſich enthalten haben: daß ein mit der Sünde behafteter Menſch weder einen wahren Biſchof, noch einen wahren Landesfürſten abgeben könne, und mag er gleich alles dieſes im Beyſeyn des Kaiſers Sigmunds geſagt haben. Endlich wurden nur noch aus der einzigen Abhandlung Huſſens wider den Stanislav von Znaym ſechs Sätze herausgezogen, die nichts anderes als die gänzliche Verkehrung der Kirchenhierarchie, und Aufhebung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit zum Grunde hatten. Auch dieſe Sätze verfochte Huß mit unerhörter Hartnäckigkeit in dieſem öffentlichen Verhöre, und wollte zeigen, wie hoch die Gottloſigkeit in einem verruchten Sinne ſteigen kann. Wir haben bereits erwähnet: daß Huß noch mehrere andere Werke verfaſſet hat. Wie viele Irrthümer würde man auch in dieſen gefunden haben, wenn ſie eben ſo wie die einzigen drey benannten unterſucht worden wären? Das üble Bewußtſeyn nöthigte den Huß ſelbſt in einem Schreiben an ſeine Freunde nach Böhmen ihnen vorzuwerfen: es iſt nicht gut geſchehen, daß ihr den Traktat wider den heimlichen Widerſacher eingereichet habt.„ Und doch iſt weder über dieſe Abhandlung eine Unterſuchung angeſtellet worden.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 104.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds 6. Emmanuels II. 32.

Und Halsſtärrigkeit. Huſ. ep. 37. 33. Van der Hardt T. IV. pag. 314. 328. et ſeqq p. 432. Bec. T. II. pag. 382, et ſeqq.

So unläugbar auch immer Huſſens Hartnäckigkeit war, und ſo ſtrafwürdig ihn auch alle Richter erkannten; ſo ſtrebte doch keiner nach ſeinem Blute, ſondern alle ſuchten ſeine Bekehrung, und Buße. In dieſer Abſicht wandte ſich der Biſchof von Kammerich abermal zu Huſſen, und redete mit ihm offenherzig, als es nur immer ein Freund zu thun vermag. Er ſtellte ihm vor: es liege einzig und allein an ihm dasjenige reif zu erwägen, was auf ihn wartet. Er erinnerte ihn: daß nur zween Wege für ihn übrig wären, nämlich: entweder ſich dem entſcheidenden Urtheile des Kirchenrathes, der gewiß gnädig mit ihm verfahren würde, zu unterwerfen; oder aber ſich die verdiente Strafe für ſeine Halsſtärrigkeit gefallen zu laſſen, vor der er ihn nochmal freundſchaftlichſt warnete, und deshalben ihm im Namen des Kirchenrathes an die Hand gab ſeine irrigen Lehren zu bekennen, ſie abzubitten, zu verſprechen, daß er ſie hinführo nicht mehr lehren wolle, und ſie öffentlich zu wiederrufen. Dieſer freundſchaftlichen Vorſtellungen noch größeres Gewicht zu geben würdigte ſich Kaiſer Sigmund ſelbſt alſo mit Huſſen zu ſprechen. „Wie kömmt es: daß du „nicht alle irrige Artikel abſchwören willſt, welche „nach deinem Vorgeben die Zeugen boshaft wider dich angegeben haben? Ich ſogar bin bereit „ſie zu verſchwören, und verſchwöre ſie ſchon itzt.

„und

„und will keinen derſelben halten, obwohl ich vor„hin keinen derſelben gehalten habe.„ Als ſich aber Huß mit unnützem Wortſtreite von der Bedeutung des Wortes Abſchwören aus einem alten Wörterbuche aufhielt, wodurch er ſeine Hartnäckigkeit noch mehr verrieth; ſprach endlich der Kaiſer zu ihm. „Höre, Johann Huß! wie ich „geſtern geſagt habe, ſage ich noch, ohne viele Wor„te zu machen. Du haſt Alter, und Verſtand „genug. Du weiſt, daß dir die Herren zween „Wege vorgeſchlagen haben. Erſtlich ſollſt du dich „je eher je lieber dem Kirchenrathe zur Gnade er„geben. Zweytens alle Irrthümer, die in deinen „Büchern ſtehen, und du ſonſt gehalten haſt, wo„von du genugſam überzeugt biſt, widerrufen, „und abſchwören; denn wir wiſſen, daß die Schrift „ſagt: in zweener Munde ſtehen alle Worte. Nun „haben viele, und trefflich gelehrte Männer über „etwelche Artikel Zeugniß wider dich gegeben. „Dieſer irrigen Artikel wegen ſollſt du nach der „Vorſchrift des Kirchenrathes mit reumüthigem „Herzen Buße empfangen, auch wider dieſelben „predigen, lehren, und ſchreiben, endlich ſchwören: „daß du in Zukunft nichts halsſtärrig behaupten „wolleſt, was den beſagten Irrthümern ähnlich iſt. „Wofern du aber dieſelben noch freventlich be„haupten willſt; ſo wird der Kirchenrath nach „Inhalt der Rechte gegen dich verfahren.„ Ein Biſchof aus Pohlen ſoll bey dieſen Worten der für die Ketzer geſetzten Strafen erwähnet, nach

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

der Erzählung des huſſitiſchen Geſchichtſchreibers aber ein anderer Prälat geſagt haben: man ſolle den Ketzer zum Wiederrufe nicht kommen laſſen; er werde es doch nicht halten; denn er habe bey ſeinem Abſchiede aus Böhmen einen Brief geſchrieben, der öffentlich verleſen worden ſeye, des Inhaltes: Obſchon er zum Widerrufe gezwungen werden ſollte; ſo wolle er es doch allein nur mit dem Munde thun. Daher ſollte man ihm nicht trauen. Allein Huß, der durchaus nicht dasjenige, ſo nach Royko eigener Erzählung von mehr als 50 Doktoren anerkannt, und einſtimmig beſchloßen war, vollziehen wollte, ward auf alle auch noch ſo ſehr durchdringende Vorſtellungen in ſeiner Halsſtärrigkeit nur deſto verſtockter; ſuchte mit immer mehreren und mehreren Verhören, die eben ſo fruchtlos als die erſteren ausgefallen ſeyn würden, nur die Richter zu ermüden, und zum Beſten zu haben; und erklärte ſich nur immerfort für unſchuldig; ja er kam endlich ſo weit: daß er dem nämlichen Kirchenrathe, den er zuerſt für den gehörigen Richterſtuhl erkannt, und ſeinem Urtheile ſich unterwerfen zu wollen verſprochen hat, nun kein anderes Recht mehr, als jenes ihn einzig und allein zu belehren, zugeſtanden hat, um es ſodann ſeinem Eigendünkel zu überlaſſen, ob es ihm gefällig iſt eine ſolche Belehrung anzunehmen, oder nicht, und ſich dadurch zum Richter über das Urtheil des Kirchenrathes aufzuwerfen. Da wir vor kurzem vernahmen, daß es den Huß verdroßen habe,

be, weil ſeine Landesleute auch ſeine Abhandlung wider den heimlichen Widerſacher eingereichet hatten, iſt dieſes Beweis genug, wie übel er ſich bewußt war, und wie alle ſeine dem Royko ſo erbaulich ſcheinende Ausdrücke theils in ſeinen Antworten, theils in ſeinen Briefen nichts als eine wahre Heucheley waren. Deſſen ungeachtet beſchloß Huß gleichwohl ſeine Rede auf eine Art, mit der er Gott dem höchſten Richter ſeinen ganzen Handel empfohlen hat; nicht anders als ob Gott einen Beſchützer der Hartnäckigkeit, des Stolzes, der Heucheley, und der Gottloſigkeit abgeben könnte? Aus allem bereits gemeldten liegt es klar am Tage: Huß ſeye nicht widerrechtlich von Sophiſten, noch aus Neid, und Feindſchaft der Deutſchen, die er von der Univerſität zu Prag entfernet hatte, ſondern aus wahrhaften Zeugnißen der Böhmen ſeiner Landesleute, aus ſeinen eigenen Worten, Werken, und Büchern aller ſeiner Irrthümer überführet, und als ein halsſtärriger Ketzer, der weder widerrufen, noch abſchwören wollte, erkannt worden; und daß Huſſens Kläger aus keiner böſen Leidenſchaft, ſondern nach ihrer Pflicht zu Werke gegangen ſind, betheuerte Doktor Palez vor dem Kaiſer, und den geſammten Vätern als er ſagte: „Ich nehme Gott ſelbſt zum Zeu„gen: daß ich der Dinge keines, in welchen ich „wider den Huß prozediret habe, aus irgend ei„nem böſen Eifer, oder Haſſe ſeiner Perſon unternommen habe; ſondern allein darum, damit ich

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

„meinem Eide, den ich als Doktor der heil. „Schrift geſchworen habe, Genügen leiſte.„ Eine Betheuerung, die ein Profeſſor Royko nicht machen könnte. Michael de Cauſis, der vor Huſſen ſaß, ſtand auf, und bezeugte das nämliche. Nur Huß änderte nie ſeine Sprache eines Gleißners, ſondern erwiederte mit andächtiger Miene: „Ich ſtehe vor dem Gerichte Gottes, dieſer wird „mich, und euch nach Verdienſten richten.„ Auf dieſes ſprach der Kardinal von Kammerich: Stephan Palez hat ſich fürwahr in den Artikeln, die er aus Huſſens Büchern gezogen hat, ſehr gü„tig betragen. Desgleichen thaten auch die ande„ren Doktoren; denn es ſind noch viel anſtößige„re darinn enthalten, die ſie übergangen, und alle„zeit zum Beſten ausgelegt haben.„ Wie nun bey der Hartnäckigkeit Huſſens die Zeit vergebens verſplitteret wurde, ließen ihn endlich die Väter abtreten, dem Erzbiſchofe von Riga neuerdings übergeben, und in ſein Gefängniß zurückbringen. In den bisherigen an ſeine Landesleute erlaſſenen, dem äußerlichen Scheine nach ſehr geiſtreichen, und erbaulich klingenden Briefen prahlte ſich Huß unaufhörlich mit ſeinem unerſchütterten Geiſte; in jenem aber, den er nach dieſem Verhöre nach Prag geſchrieben hat, um ſeine Anhänger bey ſeinen Irrthümern ſtandhaft zu erhalten, finden wir: daß die Furcht vor der nahen Beſtrafung ſeine Unerſchrockenheit wankend zu machen anfieng, und beynahe ganz erſchüttert haben würde, hätte ihn nicht

ſein

ſein hartnäckiger Stolz, und die Schande ſeinen Anhängern das ſo theuer gegebene Wort nicht zu halten, davon wieder abgeſchreckt. Wie nun Huß aus der Verſammlung weggeführet war, nähm Kaiſer Sigmund das Wort, und ſagte zu den Vätern. „Liebe Herren! Ihr habt aus Huſſens „Büchern vieles gehöret, das hinlänglich bewieſen, „und von ihm ſelbſt anerkannt iſt, davon euch nur „eines ihn zu verurtheilen erklecklich wäre. Wenn „er daher dieſe Irrlehren nicht widerrufen, und „abſchwören will; ſo könnet ihr erklären: daß er „die Strafe des Scheiterhaufens verwirket habe, „und was ſonſt eure Rechte verfügen. Anbey „ſollet ihr wiſſen, wenn er auch zu widerrufen ver„ſpräche, und ſogleich widerriefe, ſollt ihr ihm doch „nicht glauben, gleichwie ich ihm keinen Glauben bey„meſſe. Denn ſobald er in das Königreich zu ſeinen „Freunden, und Gönner wieder zurückkehren möch„te, würde er dieſe, und andere Irrlehren von „neuem ausſäen, und auf ſolche Weiſe der letzte „Irrthum ärger als der erſte werden. Darum „verbietet ihm vor allen Dingen das Predigen, und „die Rückkehre zu ſeinen Freunden, und Gönnern, „damit er die Irrlehren nicht mehr ausbreite. „Die hier verworfenen Artickel ſchicket meinem „Bruder in das Königreich Böheim, auch in „Pohlen, und andere Länder, wo er ſeine heimli„che Anhänger hat, damit die Biſchöfe, und Prä„laten in dieſen Ländern dieſelben ſtrafen, und das „Gift gänzlich vertilget werde. Der Kirchenrath

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

„ſchicke

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

„ſchicke an Könige, und Fürſten die Prälaten zu „empfehlen, welche in dieſem heil. Kirchenrathe „in Ausrottung der Ketzerey ſo fleißig gearbeitet „haben. Endlich bringet die Sache auch mit anderen ſeinen Jüngern in Richtigkeit; denn ich werde „bald abreiſen.„ Glaubte gleich Kaiſer Sigmund mit dieſen Worten Huſſens Schickſal auf das kürzeſte zu entſcheiden; ſo wollten doch noch die Väter das äuſſerſte verſuchen, um Huſſens halsſtärrigen Geiſt biegſamer zu machen, und ihn möglichſt dahin zu bewegen, damit er in ſich gienge. Bey der ſo ſehr verſtockten Hartnäckigkeit, als jene Huſſens war, war dieſes in der That ein immer ſehr verzweifelter Verſuch; doch ließ ſich der Kardinal Zarabella dadurch keineswegs abſchrecken; ſondern verfaßte dem Huß in der Abſicht ihm dieſen harten Schritt zu erleichtern, eine eigene Formel zu ſeiner Widerrufung. Einer von Huſſens Anhängern, den Huß ſelbſt ſo hochſchätzte: daß er ihn ſeinen Vater nannte, bat ihn ſehr dringend, wenn er auch wirklich nicht ſeinen Irrlehren entſagen will, dieſes wenigſtens der Erhaltung ſeines Lebens zu Liebe zu thun. Doch auch dieſe Mühe war vergebens. Nach Luthers Meinung ſoll es der Kardinal von Viviers geweſen ſeyn, der den Huß zur Unterzeichnung der beſagten Formel zu bewegen ſuchte; doch richtiger entdeckt den dabey verborgenen Verſtoß im Worte Jakob Lenfant: daß nämlich derjenige, den Huß ſo hochſchätzte, keineswegs der Würde, ſondern bloß dem Zunamen nach

Kar-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Kardinal geheißen habe, übrigens aber ein wirklicher Hussit gewesen war. Allein in dem kann man wieder dem besagten Lenfant keineswegs beypflichten, wenn er sich zusagen getrauet: Huß habe gar niemal versprochen sich bekehren zu wollen. Ulrich von Reichenthal ein bewährter Schriftsteller, und Augenzeug von den damaligen Ereignissen in Kostnitz, versichert nicht allein: daß Huß dieses klar, und deutlich versprochen habe; sondern er setzt noch hinzu: die Nachricht von dem Willen Hussens sich zu bekehren habe in dem ganzen Kirchenrathe so große Freude erwecket: daß alle Glocken der Stadt deshalben geläutet wurden. Ueberdieß hat Berthold von Wildungen ein in Hussens Handel angestellter Kommissär selbst dem Kirchenrathe berichtet: Huß habe zweymal versprochen sich den Entscheidungen des Kirchenrathes unterwerfen zu wollen, und dießmal muß Huß aufrichtig geredet haben, weil er hier endlich einmal dem Kirchenrathe die Macht einräumt Entscheidungen zu machen, wo er doch vorher demselben sonst nichts als das Recht Unterricht zu geben eingeräumet hat. Da man endlich von den näheren Anstalten, und jenes Urtheil weis, welches auf die gute Hoffnung von Hussens Bekehrung verfaßt worden ist, wie eine Urschrift aus Leipzig hierüber Zeugniß giebt; so läßt sich die gefaßte Sinnesänderung noch weniger bezweifeln. In dieser Urschrift heißt es: daß, wenn Johann Huß seine Irrthümer widerrufen ha-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

haben wird, wie er es wirklich verſprochen hat, folgendes Urtheil wider ihn geſprochen werden ſoll. „Da man aus den äuſſerlichen Zeichen ſchließen „kann, daß Johann Huß ſeine vergangene Verbrechen in der wirklichen That bereue, „und mit aufrichtiger Abſicht in den Schooß „der Kirche wieder zurückkehren wolle; ſo läßt „es der Kirchenrath mit Vergnügen zu, daß „er alle Art der Irrthümer, und Ketzereyen, „namentlich jene des Wickleffs abſchwöre. Dem „zufolge befreyet ihn der Kirchenrath auch von „dem Kirchenbanne, den er ſich zugezogen hat, „wofern er nur um die Losſprechung davon demüthig „gebeten haben wird. Uebrigens befiehlt der Kir„chenrath: daß er ſeiner vergangenen Verbrechen „wegen abgeſetzt, und degradieret werden ſoll; und „dieſe Abſetzung ſoll durch den Erzbiſchof von May„land mit Zuziehung anderer vier Biſchöfe vor „den Augen des Kirchenrathes vorgenommen wer„den, und nach welcher Huß für immer im Ge„fängniße verſperrt bleiben wird.“ Es iſt daher außer aller Widerrede: daß Huß wirklich entſchloſſen war ſeine Irrthümer abzuſchwören. Bey einem Royko ſucht man freylichwohl dieſen ganz beſonderen Umſtand vergebens; dafur aber will er doch für einen immer ehrlichen Mann, und weit redlicheren Geſchichtſchreiber angeſehen werden, mag er gleich nichts als lang ſchon vermoderte, zu unzähligen Malen gründlich widerlegte, und aus den verworfeneſten Schriftſtellern ausgeplünderte Lügen, Verleum-

leumdungen, und ſogar Zoten mit ſolchem After-witze, mit ſo ungeſchickter Auswahl, und ärgerlicher Unwiſſenheit, dafür aber mit deſto größerer Dreiſtigkeit, und Unverſchämtheit neuerdings auskramen: daß ſein ganzer Trödelkram, beſonders der in ſeinen angehäuften Anmerkungen Figur machen will, nicht einmal einer Antwort werth iſt, und daher hätten ſich ſelbſt diejenigen, die bisher in den Gegenſchriften ſeinen verkehrten Sinn, und einen noch weit erbärmlicheren Gottesgelehrten aufdeckten, ganz füglich alle Mühe erſparen können, und dieß zwar um deſto mehr, weil, wie wir es bereits an einem anderen Orte meldeten, in den Tagen der helleren Aufklärung, wo ſelbſt Huſſens Irrlehren viel zu unwiſſend, und plump erſcheinen, als daß ſich eine Gefahr der Verführung daraus befürchten ließ, eine Roykojade noch weit ungeſchickter, und eben darum verachtungswürdiger ſcheinen muß. Sich endlich zu überzeugen, wie ſehr Huſſens Geiſt ſelbſt bey den erbaulichſten Tröſtungen, die er ſich, und anderen gab, dennoch immer in einer wankelmüthigen Bewegung hin und her getrieben war, braucht man nur ſeine Briefe, die er in dieſer Zwiſchenzeit ſchrieb, zu leſen, und ſeine Ausdrücke wohl zu erwägen, woraus man ſodann leicht erſehen wird: daß die Urſache, die ihn neuerdings in ſeiner Bosheit verſtockt machte, vorzüglich dieſe war, weil ihm daran lag ſeine in Böhmen an ſich gezogene Anhänger zu erhalten, und weil er es eben dieſen ſo theuer verſprochen hatte ſeine irrigen Lehren ſelbſt in dem Falle, wo es ſein Leben koſten ſollte, auf das hartnäckigſte zu verfechten.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 105.

§. 105.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Huſſens 39 Irrlehren.

Van der Hardt T. IV. p. 1526. 331. T. III. p. 586.

Wir haben bereits vernommen: daß Huſſens Irrlehren 39 an der Zahl waren. Wir wollen ſie demnach vernehmen; und wer kann ſie uns wohl in ihrer Ueberſetzung richtiger als Royko lieferen? Die erſteren 26 aus Huſſens Buche von der Kirche gezogenen ſind demnach nachſtehende. I. Es giebt es nur eine einzige heilige allgemeine Kirche, und dieſe beſteht aus allen jenen, die von Gott zur Seligkeit vorbeſtimmet ſind. II. Paulus iſt niemal ein Glied des Teufels geweſen, obſchon er einige Thaten begangen hat, die den Handlungen der Boshaften, und Verworfenen gleichförmig waren. Das nämliche läßt ſich auch vom Petrus ſagen, der nur darum aus Zulaſſung Gottes in den ſträflichſten Meineid gefallen iſt, damit er kräftiger wieder aufſtehen könnte. III. Kein Theil, oder Glied der Kirche iſt jemals von dem ganzen Körper derſelben abgefallen, weil die Liebe der Auserwählten, welche die Kirche zuſammenhält, nicht abfallen mag. IV. Der zur Seligkeit vorbeſtimmt iſt, wenn er auch durch einige Zeit die Gnade Gottes nach gegenwärtiger Gerechtigkeit verliert, bleibt dennoch immer ein Glied der heil. allgemeinen Kirche. V. Weder eine Würde, noch Ehrenſtelle, weder menſchliche Wahl, noch ein äußerliches Zeichen können jemanden zu einem Gliede der allgemeinen Kirche machen. VI. Ein zur Verdammung Vorbewußter kann niemals

ein Glied der heil. Kirche ſeyn. VII. Judas war niemals ein wahrer Jünger Chriſti. VIII. Die Verſammlung der Auserwählten, ſie mögen hernach im Stande der Gnade ſeyn, oder nicht, macht die heil. allgemeine Kirche aus. Und deshalben iſt dieſes eine Glaubenslehre. Denn nur dieſe Kirche iſt es, die keine Mackel, oder Runzel hat, die heilig, und unſträflich iſt, und welche Chriſtus die ſeinige nennt. IX. Petrus war niemals das Haupt der allgemeinen Kirche. X. Wenn der ſogenannte Statthalter Chriſti auch Chriſto in ſeinem Lebenswandel nachahmt, ſo iſt er ein wahrer Statthalter deſſelben; wofern er aber den gegenſeitigen Weg einſchlägt, ſo iſt er nur ein Vorbot des Antichriſts, Petro, und dem Herrn Jeſu Chriſto widerſinnig, und vielmehr ein Statthalter des Judas Iſkarioths. XI. Alle Prieſter, die entweder durch Simonie eine geiſtliche Pfründe erhalten haben, oder welche ein ſchändlich wohllüſtiges Leben führen, ſind nicht beſſer als die Unglaubigen zu achten, weil ſie eben ſo unglaubig von den 7 Sakramenten, von der Schlüſſelgewalt, von den geiſtlichen Aemtern, Kirchenſtrafen, und anderen heil. Ceremonien der Kirche, als von Verehrung der Reliquien, Ablässen, und mehreren dergleichen Dingen halten. XII. Die päbſtliche Würde, und Hoheit hat ihren Urſprung der Güte der römiſchen Kaiſer zu verdanken. XIII. Niemand mag es, außer es würde ihm geoffenbaret, weder von ſich ſelbſt, noch von einem an-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

deren vernünftiger Weiſe bejahen: daß er das Haupt einer heil. partikulären Kirche ſeye. XIV. Man iſt nicht verbunden zu glauben: daß ein jeweiliger römiſcher Pabſt, wer er auch immer geweſen, und annoch ſeye, das Haupt einer partikulären heil. Kirche wäre: außer man iſt verſicheret: daß ihn Gott zur Seligkeit vorbeſtimmet habe. XV. Die ſtatthalteriſche Gewalt des Pabſtes iſt unwirkſam, es ſeye dann, er werde Chriſto, oder Petro in untadelhaften Sitten, Tugenden, und auferbaulichem Lebenswandel gleichförmig. XVI. Der Pabſt iſt nicht darum der Heiligſte zu nennen, weil er Peters Statthalter iſt, ſondern weil er unzählige Güter, und Reichthümer beſitzt. XVII. Die Kardinäle ſind keine wahre Nachkömmlinge des apoſtoliſchen Kollegiums, es ſeye dann, ſie leben auch nach dem Beyſpiele der Apoſtel, und befolgen, ſo wie dieſe, die Gebote des Herrn Jeſu Chriſti. XVIII. Ein Ketzer ſoll keiner anderen, als der Kirchenſtrafe unterliegen. Er darf dahero nicht dem weltlichen Gerichte übergeben werden, damit er am Leben geſtrafet werde. XIX. Der Gehorſam, den man der Kirche, und ſeinen Dienern leiſtet, iſt ein von den Prieſtern ausgedachter Gehorſam, von dem man in der göttlichen Schrift keine ausdrückliche Meldung lieſt. XX. Die weltlichen Herren, und Edlen ſollen die Prieſter anhalten, damit ſie das Geſetz Chriſti beobachten. XXI. Ein vom Pabſte Verbannter, wofern er an Chriſtum appellirt, verhütet dadurch, daß ihm

der päbſtliche Bannſtrahl nichts ſchade. XXII. Eines boshaften Menſchen Werke ſind boshaft, gleichwie im Gegentheile ein Tugendhafter allzeit verdienſtlich handelt. XXIII. Ein Prieſter, welcher nach dem Geſetze Chriſti lebt, der von der göttlichen Schrift hinlängliche Kenntniß beſitzt, und einen innerlichen Antrieb das Volk zu beſſeren ſpürt, ſoll des vorgeblichen Bannes ungeachtet predigen. Und wenn ihm auch der Pabſt, oder ein anderer Kirchenvorſteher das Predigtamt verbieten ſollte, darf er nicht gehorchen. XXIV. Ein jedweder, der zum Prieſter geweihet wird, empfängt auch das Predigtamt als eine von Gott anbefohlene Pflicht, welche er des vorgeblichen Bannes ungeachtet thätig erfüllen ſoll. XXV. Die Kirchenſtrafen, als: Excommunikazion, Suſpenſion, und das Interdikt ſind eine Erfindung der Kleriſey; und die Geiſtlichen haben ſie ausgedacht, damit ſie ſich über die Layen erheben, und das Volk ſich unterwirfig machen konnten. Mittelſt derſelben benützen ſie ihren unerſättlichen Geiz, beſchönigen ihre Bosheit, und bereiten den Weg für den Antichriſt. Denn es iſt ein offenbares Zeichen: daß die angemerkten Kirchenſtrafen, welche ſie in ihren Prozeſſen Donnerkeile nennen, vom Antichriſt herkommen. Sie gebrauchen ſich derſelben hauptſächlich wider diejenigen, welche die reine Lehre Chriſti predigen, die Bosheit der Kleriſey aufdecken, und ſie zu beſtrafen ſich die Freyheit nehmen. XXVI. Man ſoll das Volk mit

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

keinem Interdikt belegen, weil auch Chriſtus weder wegen Gefangennehmung Johanns des Taufers, noch wegen ſeiner eigenen ihm zugefügten ſündhafteſten Beleidigungen, und Unbilden jemals ein Interdikt angeordnet hätte. Hiezu gehören auch die aus dem Buche wider den Palez gezogenen 7 Sätze, als: XXVII. Wenn ein Pabſt, Biſchof, oder anderer Kirchenprälat in einer Todſünde iſt, hört er auf Pabſt, Biſchof, Kirchenprälat zu ſeyn. XXVIII. Die Gnade der Vorherbeſtimmung zur Seligkeit iſt das Band, womit der ganze Leib der Kirche, und ein jedwedes Glied derſelben mit ſeinem Haupte, ſo Chriſtus iſt, unzertrennlich vereiniget wird. XXIX. Wofern der Pabſt boshaft, und zum Verdammniße vorgeſehen iſt, ſo iſt er auch, wie Judas, ein Teufel, ein Dieb, und ein Sohn des Verderbens. Er kann unmöglich ein Haupt der heil. ſtreitenden Kirche ſeyn, weil er nicht einmal ein Glied derſelben zu nennen iſt. XXX. Ein böſer Pabſt, oder auch ein anderer Kirchenprälat, beſonders wenn er zum Verdammniße vorgeſehen iſt, iſt kein wahrer Hirt, ſondern ein Dieb, und Mörder. XXXI. Der Pabſt kann, und darf nicht der Heiligſte genannt werden, wenn man auch bloß auf ſein Amt die Rückſicht nimmt; denn ſonſt müßte man auch einen König, in ſeiner Würde betrachtet, den Heiligſten nennen; ja auch die Häſcher, Henker, und ſogar der Teufel ſelbſt müßte in ſolchem Falle heilig genannt werden. XXXII. Der Pabſt, wofern er einen

Chriſto ganz widrigen Lebenswandel führt, wenn er auch nach gerichtlicher Ordnung, und ordentlichen Satzungen das Pabſtthum erhielte, ſteigt dennoch anderswo, als durch Chriſtum in den Schaafſtall. XXXIII. Die Verdammung der 45 Artikel Wickleffs, welche durch einige Doktoren der Theologie zu Prag geſchehen iſt, ſtreitet wider die Vernunft, iſt unbillig, und die von ihnen vorgeſchützte Urſache, nämlich: daß keiner aus ſelben chriſtlich, ſondern ein jeder entweder ketzeriſch, irrig, oder anſtößig ſeye, iſt erdichtet. Die übrigen 6 aus Huſſens Buche wider den Stanislav von Znaym herausgezogenen Sätze ſind endlich folgende. XXXIV. Es kann nicht geſagt werden: daß jemand darum, weil er die Mehrheit der Stimmen erhält, und nach menſchlichen Satzungen zum Pabſte erwählet wird, auch ſchon dadurch ein wahrer Nachfolger Chriſti, und Statthalter des Apoſtels Peters wäre. Solche Gewalt kömmt nur von Gott, und wächſt in einem deſto höheren Grade, als verdienſtlicher man zur Aufnahme der Kirche arbeitet. XXXV. Ein Pabſt der zur Seligkeit nicht vorbeſtimmt iſt, kann nicht das Haupt der heil. Kirche Gottes ſeyn. XXXVI. Es iſt nicht im mindeſten erwieſen: daß ein ſichtbares Haupt, welches in der ſtreitenden Kirche immer vorhanden wäre, und dieſelbe in geiſtlichen Dingen regierte, ſeyn müſſe. XXXVII. Chriſtus würde ohne dergleichen ebentheuerlichen Häuptern ſeine Kirche viel beſſer durch ſeine wahrhafte, und durch die ganze Welt zerſtreute Jünger

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Einmanuels II. 32.

ger regieren. XXXVIII. Petrus war niemals ein allgemeiner Hirt der Schaafe Chriſti geweſen, und darum kann es noch viel weniger der römiſche Biſchof ſeyn. XXXIX. Die Apoſtel, und die übrigen getreuen Prieſter des Herren haben die Kirche Gottes in allen zur Seligkeit gehörigen Dingen beſtens regieret, ehebevor noch das Pabſtthum eingeführet worden war; und auf die nämliche Art möchten ſie es auch in Zukunft bis zum Ende der Welt thun, wenn auch gar kein Pabſt wäre. So unſchwer es ſeyn würde dieſe Irrthümer nach den Grundſätzen der katholiſchen Lehre zu widerlegen, ſo würde doch eben dieſes die Schranken eines Geſchichtſchreibers überſchreiten heißen. Schon im Jahre 1741 erſchien zu Prag ein gelehrtes Werkchen unter dem Titel: Huſs damnatus ad trutinam polemicam revocatus, welches dieſes bis zum Ueberfluße gethan hat, und jedem katholiſchen Gottesgelehrten iſt es bey dem erſten Anblicke leicht begreiflich, wider welche Glaubenslehren die erſterwähnten Sätze Huſſens offenbar ſtreiten, und daß es daher keinen Ausweg giebt, um jeden, der ſich beygehen ließ dieſelben hartnäckig zu vertheidigen, zu einem unläugbaren Ketzer nicht erklären zu müſſen. Nur Royko, ein Weltprieſter, und Lehrer auf einer katholiſchen Univerſität glaubte ſogar bey der Nachwelt ſeinen Namen nicht beſſer verewigen zu können, als da er eben dieſen Irrlehren ſeinen Stempel der ächten Lehre beydrückt, und ohne darüber zu erröthen ſich von dem Huß zu ſagen ge-

getrauet: daß dieſer nicht einmal irrig, viel weniger ketzeriſch gelehret habe; ſondern in keinem einzigen weſentlichen Stücke von der Religion abgewichen ſeye. Auch den Heroſtratus ſtach einſtens der Kützel ſeinen Namen zu verewigen, und deshalben ſteckte er den prächtigen Tempel der Diana in Brand, und ſo wie wir die Namen aller Ketzer heut zu Tage vermiſſen würden, wenn dieſe ſich nicht durch ihre Ketzereyen ſelbſt verrufen hätten; eben ſo wenig würde auch der Name eines Kartuſch bekannt ſeyn, wenn er ſich nicht durch ganz ſonderbar ſchlechte Thaten ausgezeichnet hätte. Es iſt demnach zwiſchen berühmten, und berüchtigten, oder verrufenen Männern ein Unterſchied, und unbeneidet läßt man dem Royko unter den Letzteren den Platz, nachdem er ſich ſogar eine Ehre daraus macht ſich den armen Ketzern beyzählen zu können. Nur ſoviel finden wir zum Ruhme Böheims zu erinneren für nöthig: daß Royko kein Böhme, ja nicht einmal, wie es ſelbſt ſeine Geſchichte beweiſet, der böhmiſchen Sprache kündig ſeye, mag es übrigens gleich deſto größere Unverſchämtheit von ihm ſeyn ſich an Urkunden zu wagen, die er nicht einmal verſteht; ſondern von der Univerſität zu Gräz nach Prag bloß übertragen worden ſeye. Ueberdieß kann man nach öffentlichen Schriften, noch weit mehr aber nach der näheren Kenntniß der von der katholiſchen Religion viel gegründeter unterrichteten böhmiſchen Kleriſey verſicheren: daß Royko ſich viel eher von dieſer hätte

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

aufklären laſſen können, bevor er es gewagt hat ſeinen Irrwiſch der Aufklärung, den ſelbſt jeder gutdenkende Lay aus ganzer Seele verabſcheuet, über ſie, und über ein katholiſches Publikum verbreiten zu wollen. Weil aber des Royko theologiſche Kenntniſſe gar ſo erbarmenswürdig beſtellt ſind: daß er ſich lieber von Proteſtanten, als Katholiken belehren laſſen will; ſo darf er ſich wenigſtens nicht ſchämen ſeine entweder nie erlernte, oder verlernte Begriffe von der chriſtkatholiſchen Glaubenslehre aus dem zum vierten Male aufgelegten Katechiſmus der Prägeriſchen Erzdiözes ſeines hochwürdigſten Oberhirten, nun aber ſeligen Erzbiſchofes Anton Peters, deſto willfähriger nachzuholen, weil er darin das ganze theologiſche Lehrgebäude nicht allein in einem ſehr kurzen, und leichtfaßlichen Auszuge, ſondern zugleich auch alles daſelbſt, wie dieſes ſich einſtens ſein Huß wünſchte, mit Zeugniſſen aus der heil. Schrift erwieſen findet. Da endlich Huß von dem Biſchofe von Leutomiſſel wegen des Gebrauches des Kelches beſchuldiget war, mußten die wider ihn angeſtellten Komiſſäre auch dieſen Punkt wider den Jakob von Meiſſen, oder Jakobell unterſuchen, und alles dazu erfoderliches vorbereiten, damit in der nächſten Sitzung der entſcheidende Ausſpruch darüber gefället werden könnte. Dieſe machten in dieſer Abſicht ſechs Schlüſſe, mit beygefügten Beweiſen aus der heil. Schrift, und aus den Vätern, welche die Lehre der Kirche über dieſen Gegenſtand

in ſich enthielten, und überreichten ſie einer den 14 des Brachmonates gehaltenen Kongregazion. In dieſen hieß es. I. Chriſtus hat nach dem Abendmahle das allerheiligſte Altarsſakrament unter den Geſtalten des Brodes, und Weines eingeſetzt, und verwaltet. II. Deſſen ungeachtet hat es die Kirche durch einen löblichen, und durch die Gewohnheit beſtättigten Gebrauch beobachtet, und beobachtet es noch immer: daß dieſes Sakrament weder nach dem Abendmahle konſekriret, noch auch nach demſelben, außer dem Falle einer Krankheit, und der Todesgefahr, den Chriſtglaubigen gereichet wird. III. Wiewohl in der erſten Kirche dieſes Sakrament den Chriſtglaubigen unter beyden Geſtalten gereichet ward; ſo hat deſſen ungeachtet zur Vermeidung einiger Gefahren aus erheblicher Urſache eingeführet werden können, und iſt auch wirklich eingeführet worden: daß es derjenige, der die heil. Meſſe lieſt, unter beyden Geſtalten genießt, da hingegen es den Layen nur unter der Geſtalt des Brodes allein gereichet wird. IV. Dieſer von der Kirche alſo eingeführte, und ſeit langer Zeit aus vernünftigen Urſachen beobachtete Gebrauch muß gleich einem Geſetze betrachtet werden, das Niemand ohne Gutheißung der Kirche mißbilligen, oder nach ſeinem Belieben veränderen kann. V. Wer demnach immer dieſen als ein Geſetz eingeführten Gebrauch für gottesräuberiſch, und für unerlaubt zu nennen ſich beygehen ließ, ſteckt in einem Irrthume. VI. Diejenigen endlich, welche hartnäckig von dem,

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

was in dieſen Schlüſſen angezeigt iſt, das Gegentheil behaupten, ſollen als Ketzer betrachtet, und als ſolche zurückgewieſen, und beſtrafet werden.

§. 106.

XIII. Sitzung. Labb. T. XVI. Conc. col. 218.

Die erſterwähnten Schlüſſe kamen in der nächſten XIII Sitzung am 15 Tage des Brachmonates abermal vor, bey welcher der Biſchof von Leutomiſſel die heil. Meſſe las, und wo nach neuerdings angeſtellter Unterſuchung in Angelegenheit des Handels wider den Jakob von Meiſſen, oder Jakobell der Erzbiſchof von Mayland den Auftrag bekam das in der vorhergehenden Kongregazion verfaßte Dekret öffentlich bekannt zu machen. Dieſes enthielt in dem Eingange folgendes. Weil es in gewiſſen Gegenden der Welt Leute giebt, die freventlich behaupten: daß das chriſtliche Volk das allerheiligſte Altarsſakrament uuter beyden Geſtalten des Brodes, und Weines empfangen müſſe, und hartnäckig darauf beharren: daß dieſes wider den löblichen, und von der Kirche billig gutgeheißenen Gebrauch auch nach dem Abendmahle, und ohne mehr nüchtern zu ſeyn, zu empfangen ſeye; daher hat der gegenwärtige heil. Kirchenrath, in der Abſicht einem dem Heile der Chriſtglaubigen nachtheiligen Irrthume abzuhelfen, nach reifer Zuratheziehung mehrerer Gottesgelehrten zu entſcheiden, und verordnen für gut befunden. Hier folgen ſodann die nämlichen ſechs Schlüſſe, die wir vor kurzem angeführet haben, und zu Ende

wird

wird allen Biſchöfen, Kirchenprälaten, und ihren Statthaltern aufgetragen ihren Prieſter unter der Strafe des Kirchenbannes zu verbieten dieſes Sakrament unter beyden Geſtalten auszuſpenden, ja ſogar diejenigen, die dawider entweder lehren, oder handeln, im benöthigten Falle auch mit Zuziehung der weltlichen Macht als Ketzer zu beſtrafen. Daß Huß den irrigen Satz Jakobells von der Nothwendigkeit der Kommunion unter beyden Geſtalten nicht allein angenommen, ſondern auch hartnäckig, und auf eine eben ſo verruchte Art vertheidiget habe, beweiſet ſein vom Royko angeführter Brief, in welchem er nach ſeinen immer verzerrten Begriffen von der Macht, und Untrüglichkeit eines allgemeinen Kirchenrathes, und nach häufig ausgeſpieenen Läſterungen nicht ſo dreiſt, als vielmehr unverſchämt genug iſt wegen des erſterwähnten Dekretes der XIII Sitzung den Kirchenrath ſelbſt eines Irrfalles zu beſchuldigen. Da wir den Huß bereits ſchon mehrere Glaubenslehren umſtürzen, und ſeine Irrthümer mit deſto größerer Hartnäckigkeit behaupten ſahen, darf uns auch bey ſeiner Aeußerung über das erſterwähnte Dekret eine ſo ausgeſchämte Dreiſtigkeit nichts weniger mehr als befremdlich ſcheinen, weil ſie Huſſens verkehrtem Sinne ganz gleich ſieht. Daß aber auch Royko durch ſeine hinzugeflickte Anmerkung die Irrlehre Huſſens aus ſo elenden Gründen noch dümmer, und mit ſeinen neuen Läſterungen noch gröber zu vertheidigen ſich habe beygehen laſſen, iſt

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

nur

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

nur ein Beweis: daß es Geſchöpfe giebt, die mit ihrem Rumpfe weit glücklicher, als mit ihrem Kopfe arbeiten. Da dieſer erblindete Huſſens Anbeter katholiſche Gottesgelehrte nicht zu Rathe zu ziehen ſich würdigen mag, ſondern ſtolz auf ſeine proteſtantiſche Gelehrte, und auf ſeine eingebildete Aufklärung ſie nur Sophiſten beyzählt, weil er ſie zu verſtehen entweder zu kurzſichtig, oder zu boshaft iſt, und wider Sophiſmen zu Felde zieht, ohne zu wiſſen, was Sophiſmen ſind; ſo iſt er nirgendhin beſſer als abermal an den bereits oben angerühmten Katechiſmus der Prägeriſchen Erzdiözes anzuweiſen, weil er dort nach Huſſens Wunſche alles aus der heil. Schrift auf eine Art erwieſen findet, wider die Huß ſelbſt keine Einwendung machen würde. Dort alſo hole er ſich die Antwort auf die nachſtehende Fragen ab: Ob es ein Gebot ſeye unter beyden Geſtalten zu kommunizieren? Ob dann Chriſtus kein Gebot gegeben habe auch unter beyden Geſtalten dieſes Sakrament auszuſpenden, und außer der Handlung zu empfangen? Ob dann die Kirche die Gewalt habe in den Hauptpunkten des Glaubens etwas zu veränderen, als da ſind die heil. Sakramente? Beſonders aber beherzige Royko die Fragen: Warum dann die Kirche verordne dieſes Sakrament unter einer Geſtalt auszuſpenden? Was man folglich hievon eigentlich glauben ſoll? Und wenn er endlich fähig iſt Vernunftſchlüſſe in natürlicher Ordnung zuſammenzuketten;

ſo

ſo leſe er ſodann den ſummariſchen Inhalt, und die Beantwortung der Frage: Ob die in dieſem Katechiſmus vom heil. Altarsſakramente enthaltene Lehre auch aneinander paſſe?

Jahre der Geburt Christi 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 107.

Da der Kirchenrath auf mehrere Spuren der Ketzereyen kam, begehrte der Prokurator deſſelben die Ernennung einiger Kommiſſäre, welche die Glaubensgegenſtände unterſuchen, und ihr Urtheil darüber bis zum entſcheidenden Ausſpruche dem Kirchenrathe vorlegen ſollten. Dieſe Komiſſäre wurden ernannt, und weil es in dieſem Dekrete hieß: daß in dem Ketzerprozeße wider den Johann Huß es noch zu keinem Schluße gekommen ſeye, ſondern von den dazu aufgeſtellten Richtern in den ferneren Unterſuchungen noch immer weiter fortgeſchritten werde; ſo wird wohl Royko ſelbſt keinen kläreren Beweis von ſeiner niedergeſchriebenen Lüge, daß nämlich Huß kaum angeklagt wurde, als er auch ſchon verurtheilet war, als dieſen verlangen können. Allein weil unter den erſterwähnten Kommiſſären zur Unterſuchung der Glaubensſachen auch Peter von Ailly der Biſchof, und Kardinal von Kammerich ernannt war, wollte nur dieſer dem Biſchofe von Arras in Abſicht auf den Handel Johanns des Kleinen eines Franziskaners keineswegs gefallen. Wir haben die Urſache davon aus den vorhergehenden Begebenheiten herzuholen. Karl VI der

Streit wegen der Lehre Johanns des Kleinen.

Gerſ. Opp. T. V. p. 343. et ſeqq. Van der Hardt T. IV. p. 23. 326. 375. Du Boul. Hiſt. Univ. T. V. p. 292. et ſeqq. Monſtrel. V. I. c. 36. Bec. T. II. p. 388. et ſeqq. Bzov. h. a. n. 416.

Kö=

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

König von Frankreich wollte gern die zu Paris verdammten Lehren vom Tyrannenmorde Johanns des Kleinen dem Kirchenrathe vorgetragen ſehen, wozu er ſich auf die Dienſte Gerſons vollkommen verlaſſen konnte; weil er aber von dem Herzoge von Burgund, der dieſen Handel bey dem Kirchenrathe nicht gern verloren ſehen wollte, deshalben unangenehme Folgen befürchtete, wurden beyde eins: daß ſie ihren Geſandten zu Koſtnitz befahlen keineswegs mehr in ihrem Namen an dieſem Handel Theil zu nehmen. Wie nun in einer Zeit darnach der Herzog erfuhr: daß der Kirchenrath gleichwohl auf die Verdammung der Lehren Johanns des Kleinen dringe, ſchrieb er ſelbſt dem Kirchenrathe, oder den Abgeordneten der franzöſiſchen Nazion, um dieſe Verdammung zu hintertreiben, und ſuchte ſich theils von dem Verdachte eines heimlichen Verſtändnißes mit dem Johann XXIII, theils von anderen Beſchuldigungen, als ob er die Schutzſchrift Johanns des Kleinen gebilliget hätte, zu befreyen. Nachdem er anfangs einfließen ließ, daß einige dafür hielten, die Schrift Johanns wäre von den häufigen Feinden, die der Herzog hatte, verfälſchet worden, meldet er ſodann, ihre Verdammung ſeye mit Uebereilung, an einem minder ſicheren Orte, und ohne Zuziehung der dabey Theil nehmenden Parteyen geſchehen, und möchte dieſe Schrift auch wirklich einen Irrthum enthalten, ſo kann dieſer einem von der Sache nicht beſſer belehrten Layen keineswegs übel ange-

angerechnet werden. Zu Ende machte der Herzog einen Kläger, verlangte die Beſtrafung derjenigen, die ihn verleumdet hatten; und unterwarf ſich der Entſcheidung des Kirchenrathes mit dem Vorſatze alles zu widerrufen, was mit dem Glauben minder gleichförmig wäre. Gerſon der Hauptkläger Johanns des Kleinen, der den Verdacht weder einer Verleumdung, noch eines Haſſes auf ſich ruhen laſſen wollte, verlangte mit dem Peter von Verſaille in einer den 26 May gehaltenen Kongregazion Genugthuung dafür von dem Kirchenrathe; und als hierauf Kommiſſäre beſtellt wurden, überreichte er denſelben in einer Schrift die von der Verſammlung zu Paris verdammten neun Sätze, die Berthold von Wildungen vorlas, und worauf der Biſchof von Arras als Geſandter des Herzoges von Burgund erwiederte: daß dieſe Sätze einen Handel betreffen, der wider die Ehre eines Fürſten, welcher deshalben zum heil. Stuhle, und Kirchenrathe appelliret hat, zu Paris vorgenommen worden war. Er verlangte alſo den Gerſon zur Frage geſtellt zu ſehen: ob er im Namen des Königs, oder eines anderen rede, und ob ſeine Schrift wirklich auf die Lehre Johanns des Kleinen anſpiele. Auf die Antwort Gerſons: daß er als Gottesgelehrter die Verdammung der beſagten Sätze von dem Kirchenrathe verlange, erwiederte der Biſchof: daß kraft der Appellirung des Herzoges von Burgund Johann XXIII die Sache dreyen Kardinälen zur Unterſuchung übergeben

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

geben habe, that hierauf aus den Verhaltungsbefehlen des Königs Karls VI, und des Herzoges von Burgund dar: daß eben darum, weil beyde von dem Prozeſſe abgeſtanden ſind, Gerſon vielmehr wider ihre wechſelſeitige Abfindung gehandelt habe, und verlangte deſſen ungeachtet eine Abſchrift theils von der in Paris geſchehenen Verdammung, theils von den Sätzen Johanns des Kleinen, theils von dem ganzen Prozeße. Die Franzoſen ſahen: daß unter den gleich anfangs beſtellten Kommiſſären in Glaubensſachen die vom Johann XXIII zur Unterſuchung dieſes Handels ernannten Kardinäle Orſini, und von Aquileja ſich nicht befanden, und daher hielten ſie überhaupt um neue an, die ihnen auch wirklich bewilliget wurden, und worunter ſich nebſt den zweenen erſterwähnten Kardinälen noch jene von Kammerich, und Florenz befanden, welchen noch überdieß vier Abgeordnete von jeder Nazion zugetheilet wurden, um alles bis zum entſcheidenden Urtheile zu unterſuchen. Dieſem vorzukommen machte der Biſchof von Arras ſogleich wider die Perſon des Kardinals von Kammerich Einwendungen, und verlangte ihn als einen verdächtigen Mann von dem Prozeße Johanns des Kleinen aus Gründen, die er an ſeinem Orte eröffnen wird, ganz ausgeſchloſſen zu ſehen. Die engſte Verbindung dieſes Kardinals mit dem Gerſon, und ſein unverdauter Verdruß wider Johann den Kleinen, der bey dem ehemaligen Vorſchlage dem Benedikt XIII den Gehorſam zu

verſagen die Univerſität zu Paris gebeten hatte zuerſt dieſen Peter von Ailly, als den ſtärkſten Vertheidiger dieſes Pabſtes, von ihrem Körper auszuſchließen, ſollen jene Gründe geweſen ſeyn; und doch weis man nicht: ob dieſe Einwendungen für billig erkannt, und angenommen worden ſind. So viel iſt gewiß: daß der Biſchof von Arras, der ſich der Verdammung Johanns des Kleinen aus allen Kräften widerſetzte, ſich endlich der Klugheit der Richter ganz überlaſſen, und erkläret hat: er wolle der Verdammung des Satzes, daß es erlaubt, ja lobenswürdig ſeye einen Tyrannen umzubringen nicht widerſtreben, wofern der Kirchenrath dieſen Satz deutlicher erklären wird. Der Generalprokurator von Clugny hingegen, der mit den Aebten von Citeaux, und Clairveaux ebenfalls von der Geſandſchaft des Herzoges von Burgund war, verlangte viel beſcheidener die Unterſuchung der beſagten neun Sätze, doch auf eine ſolche Art, damit dabey der Biſchof von Paris nicht beſchämet, die verletzte Ehre des Herzoges von Burgund wieder gutgemacht, zugleich aber auch das Andenken des ſchon vor dreyen Jahren verſtorbenen Johanns des Kleinen rühmlich erneueret würde. Endlich gieng die Meinung der anderen Aebte dahin das zu Paris gefällte Urtheil, jedoch ohne Nachtheil des dortigen Biſchofes, für ungültig zu erklären, deſſen ungeachtet aber die gedachte Lehre vom Tyrannenmorde gleichwohl, obſchon mit folgender Beſchränkung zu verdammen:

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

daß dieſe Verdammung keinem weder der Lebenden, noch der Todten nachtheilig ſeyn: daß dieſe Lehre Niemanden zugeſchrieben werden ſoll: und daß weder diejenigen, welche einſtens die Sätze Johanns des Kleinen behaupteten, der Ketzerey deshalben beſchuldiget werden dürften. Dieſe Schriften, und Meinungen wurden in der am 25 des Brachmonates gehaltenen Kongregazion vorgebracht; doch weil inzwiſchen Kaiſer Sigmund auf den Herzog von Burgund aufgebracht ward, weil man dieſen beſchuldigte, als ob er ſich vorgenommen hätte ihn auf ſeiner Reiſe nach Nizza umzubringen, drang dieſer Kaiſer ſodann ſelbſt auf die Beendigung des Prozeßes: und reiſete aus Unwillen über die bisherigen Verzögerungen von Koſtnitz auf einige Tage nach Uiberlingen ab.

§. 108.

Fruchtloſe Verſuche den Huß zu bekehren.

Van der Hardt. T. IV. p. 343 et ſeqq Huſ. ep. 12. 13. 31.

Wir vernahmen vor kurzem: daß Huſſens Prozeß ebenfalls noch nicht geendiget war; und ſo wie er zufolge den bereits dargethanen Beweiſen, noch mehr aber zufolge des eigenen Geſtändnißes Huſſens, wodurch er, anſtatt ſeine Irrthümer zu läugnen, ſich zu denſelben ſogar öffentlich bekennt hat, gleich nach dem letzten Verhöre hätte beſchloſſen werden können; ſo ſuchten doch die Väter noch immer durch ihre Verzögerungen nichts anderes als Zeit zu gewinnen, um alle mögliche Mittel noch zu verſuchen, wodurch es ſich gleichwohl noch hoffen ließ ein verſtocktes, und

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II 32.

in ſeiner Bosheit erblindetes Herz mittelſt göttlichen Beyſtandes zur Buße, Erkenntniß der Wahrheit, und Abſchwörung der bisherigen Gottloſigkeiten bewegen zu können. Royko ſelbſt weis nicht genugſam das freundſchaftliche Zureden des Biſchofes von Oſtia, und Kardinals von Viviers anzurühmen, womit dieſer ſich um Huſſens Bekehrung beſtrebet hat, und glaubt dieſem Kardinal kein größeres Lob beylegen zu können, als da er von ihm ſagt: er ſeye unter den ſo häufigen zu Koſtnitz verſammelten Biſchöfen, und Kardinälen der einzige geweſen, der kein Feind Huſſens war. Er führt ſogar die ihm ziemlich leidliche Widerrufungsformel an, welche eben dieſer Kardinal dem Huß in der Hoffnung, daß er ſich dazu bequemen würde, in das Gefängniß geſchickt hat; er ſcheint aber dieſes bloß darum gethan zu haben, um ſowohl Huſſens Antwort, als des Kardinals Gegenantwort anführen zu können, damit man in Huſſens Hartnäckigkeit einen gewiſſenhaften, und ſtandhaften Mann, in den auch noch ſo gegründeten Vorſtellungen des Kardinals aber nichts als Blendungen, und einen gewiſſenloſen Kirchenprälaten, mit welchem Namen er überhaupt alle Väter des ganzen Kirchenrathes zu belegen dreiſt, und unverſchämt genug iſt, bewunderen ſollte. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo geſteht doch Royko ſelbſt wieder: daß alle Bemühungen des Kardinals von Viviers bey dem Huß ganz fruchtlos angewandt waren, und beſtrebe er ſich aus Huſſens Briefe

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 52.

wie immer eine ſo ruhige Standhaftigkeit, die nur Gewiſſen, und Religion einflößen kann, zu ſchilderen, und Huſſens bis in Tod bezeigte Hartnäckigkeit eine bewunderungswürdige Unerſchrockenheit zu nennen; ja ſogar dieſen mit den Glaubenshelden der erſteren Jahrhunderte des Chriſtenthums zu vergleichen; ſo ſind doch alles dieſes nichts anderes als Folgen von den verkehrten Begriffen eines Mannes, der ſtolz auf ſeine Kenntniſſe von der heil. Schrift nicht einmal weis, daß der göttliche Heiland ſelbſt geſagt habe: Nicht ein jeder, der zu mir ſagt, Herr! Herr! wird in das Himmelreich eingehen, und daß es kein Wunder ſeye, wenn ſich auch falſche Apoſtel, und betrügliche Arbeiter als Apoſtel Chriſti verſtellen, nachdem ſich nicht ſelten der Teufel ſelbſt in einen Engel des Lichtes zu verſtellen weis. Noch weniger aber ſcheint er einen heil. Cyprian verſtanden zu haben, der ihm nicht deutlicher ſagen kann, als daß derjenige unmöglich Gott zum Vater haben könne, der die Kirche nicht zur Mutter hat, weil er dieſe von ihren Vorſtehern an bis zu ihren Lehren gleichſam zerfleiſchet. Da alſo gar kein heilſames Mittel bey dem Huß verfangen wollte, glaubten die Väter noch auf folgende Art ſeiner Hartnäckigkeit nahe zu treten, und den wirkſamſten Eindruck auf ihn zu machen, wenn ſie ſeine der Irrthümer ohnehin ſchon überzeugten Bücher verdammen würden. Wirklich wurden dieſe öffentlich verbrannt, und mag man

gleich dem Huß Nachricht davon gegeben, und er ſich daran ſein eigenes Schickſal vorgeſtellt haben; ſo war doch der Schlummer ſeiner Hartnäckigkeit ſchon zu tödlich, als daß er ſich mehr daraus hätte wecken laſſen können. Dieſes beſtättigen zween ſeiner Briefe, wo er in dem einem frevelhaft genug iſt das Schickſal ſeiner Bücher mit jenem der Bücher eines Jeremias zu vergleichen, und in dem anderen noch weit unverſchämter ſich zu ſagen getrauet: der Kirchenrath habe ſeine Bücher verdammet, ohne ſie geleſen zu haben, weil außer dem Biſchofe von Leutomiſſel ſonſt Niemand zu Koſtnitz ſeine in böhmiſcher Sprache verfaßte Schriften verſtehen konnte. Es iſt dieſes eine deſto auffallendere Lüge, je zuverläßiger man weis: daß nebſt den Abgeordneten aus Böhmen, und vielen anſehnlichen Perſonen aus dem nämlichen Königreiche, worunter Stephan Palez, und Michael de Cauſis nicht die letzten waren, ſich ſehr viele andere theils geiſtliche, theils weltliche Herren aus Pohlen zu Koſtnitz eingefunden haben, welche die böhmiſche Sprache eben ſo, wie der Biſchof von Leutomiſſel, verſtanden haben. Und wozu brauchten endlich die Väter zur Verdammung dieſer Bücher dieſelben ſelbſt geleſen zu haben, nachdem ſie Huß ſelbſt einer ſolchen Mühe ganz überhoben hat, als er auf die daraus gezogenen, und ihm vorgehaltenen Sätze dieſelben nicht allein nicht geläugnet, ſondern ſelbſt geſtanden hat: daß ſie ſich wirklich in ſeinen

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

nen Büchern befinden? Ein ſolches Vorgeben iſt demnach eben ſo wahr als ein anderes, welches Huß in einem anderen ſeiner Briefe ſchrieb, wo er ſagte: er habe den Stephan Palez zu ſeinem Beichtvater verlangt, der Kirchenrath hätte ihm aber einen Mönchen zugeſchickt, von dem er losgeſprochen ward. Da es eine bekannte Sache war: daß Huß in die Kirchenſtrafe verwickelt, und hartnäckig geweſen war; wie konnte er ſich wohl jemal der Gnade der Losſprechung würdig, und fähig gemacht haben? Würde dieſes nicht eben ſo viel geheißen haben, als das Allerheiligſte Hunden vorwerfen? Doch Royko ſcheint ſeinen Meiſter Huß an Lügen, Läſterungen, und Verleumdungen ſogar noch übertreffen zu wollen; denn ihm iſt nicht genug jenen voll raſender Wuth gegen ſeine Richter verfaßten Brief Huſſens an ſeine Freunde, wo er ſie ermahnte über die Vorkehrungen des Kirchenrathes nicht zu erſchrecken, der Länge nach gleich einer Schrift voll apoſtoliſchen Geiſtes wie die Epiſteln des heil. Pauls angeführet zu haben, ſondern er wagt es in ſeiner angeflickten Anmerkung, weil er Huſſens Wuth gegen einen Kirchenrath vergebens toben ſah, die Schuld von Huſſens Verdammung ganz auf den Kaiſer Sigmund zu wälzen, nur auf dieſen ſeinen ehrfurchtsloſen Ausfall zu machen, und nur deſſen Härte, vielleicht auch allzuweniger Einſicht, und Willen alles zuzuſchreiben, nicht anders, als ob die Monarchen, von denen Royko ſagt: daß ſie

alles

alles durchdringen mögen, auch zur Unterſtützung des Laſters ihre Hand reichen ſollten. So wenig aber auch immer dem Sigmund an dem Huß gelegen ſeyn konnte; ſo ſahen wir doch ſchon dieſen Kaiſer der Bekehrung deſſelben zu Liebe ſich allzuſehr herablaſſen, als daß Huß jemal eine ſolche Herablaſſung verdienen konnte. Bey allem bisherigen fruchtloſen Verſuche die Bekehrung eines ſo verſtockten Ketzers zu bewirken ließ ſich der Kirchenrath noch nicht ermüden; ſondern ſchickte den 1 Tag des Heumonates Abgeordnete, die aus zweenen Kardinälen, und einigen Kirchenprälaten beſtanden, zu ihm ab, um ihn noch einmal zur Widerrufung ſeiner Irrlehren zu bewegen. Allein auch hier bezeigte ſich Huß in ſeiner Hartnäckigkeit ſo unbeweglich: daß er die Beſtätigung von ſeinem verſtockten Sinne ſogar auch noch ſchriftlich den nämlichen Abgeordneten übergab, und darin ſich alſo erklärte. „Ich Johann „Huß, ein Prieſter Jeſu Chriſti, der ich mich „fürchte Gott zu beleidigen, und einen Meineid „zu begehen, will keinen von jenen Artikeln ab„ſchwören, welche von falſchen Zeugen wider mich „angeführet worden ſind, nachdem ich ſie auf je„ne Art, wie man ſie mir vorhält, weder gepre„diget, noch behauptet habe. Was die aus mei„nen Büchern gezogenen Sätze anlangt, wofern „ſie eine falſche Bedeutung in ſich enthalten, ver„abſcheue ich dieſe: um aber nicht wider die Wahr„heit zu handeln, will ich keinen davon abſchwö-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

„ren; ja wenn es möglich wäre, daß meine Stim„me gehöret werden könnte; ſo wollte ich gern „alles Falſches, und Irriges, was ich mir einge„bildet, oder geſagt haben mochte, widerrufen.“ Daß Huſſens auch noch ſo verſtockte Bosheit bey der verkehrten Denkart eines Royko kein ſträflicher Eigenſinn, noch eine unbiegſame Hartnäckigkeit, ſondern vielmehr ein zartes Gewiſſen heiße, darf nicht mehr befremdlich ſcheinen; daß er aber in der nämlichen Anmerkung einem allgemeinen Kirchenrathe die Untrüglichkeit abſpricht, und von Huſſens Irrlehren ſich zu ſagen erfrechet: daß dieſer allein in Diſciplinſachen, und nicht in Glaubensſachen, gefehlet haben dürfte, ja zu dieſer Frechheit noch hinzuſetzt: es ſeye ja Niemand ſo blind, der dieſes nicht einſieht; dieſes iſt nur ein Beweis von der Blindheit, und Unwiſſenheit des Royko ſelbſt, der, um nur mit ſeinem Huß ein deſto größeres Aufſehen, und aus ihm einen unſtreitig rechtſchaffenen, frommen, und gottesfürchtigen Mann, ein unſchuldiges Opfer eines jüdiſchen Synedrions, ſeine Schriften voll des apoſtoliſchen Geiſtes, zu Epiſteln des heil. Pauls, und ſeinen Tod jenem Chriſti in der Sanftmuth, und Standhaftigkeit ähnlich zu machen, in den hiezu ergriffenen verzweifelten Mitteln ſo weit gieng: daß er kein Bedenken mehr trug jene heuchleriſche Larve eines Katholiken lieber gar abzulegen, hinter welcher er als ein Aufklärungsirrwiſch ohnehin nur

ſchwa-

ſchwache Augen geblendet, und der eben ſo uralten, als berühmten, und katholiſchen Univerſität in Prag keine Ehre gemacht hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 109.

XIV. Sitzung, wo Gregor XII vom Pabſtthume abdankt.

Van der Hardt T. IV. p. 341. et ſeqq. Th. Niem. Naucl gen. 48. p. 414.

Während der Zeit, als der Kirchenrath alles verſuchte Huſſens Hartnäckigkeit zu überwinden, und ihn zu bekehren, fieng eben dieſer Kirchenrath erſt an durch den Beytritt Gregors XII das Anſehen eines allgemeinen zu bekommen. Denn inzwiſchen war der oftерwähnte Bevollmächtigte dieſes Pabſtes Karl Malateſta der Herr von Rimini den 15 des Brachmonates zu Koſtnitz angelangt, nach deſſen prächtigem, und erfreulichem Einzuge in mehreren gehaltenen Kongregazionen ſogleich von der freywilligen Abdankung Gregors XII gehandelt wurde. Weil weder Gregor XII, noch diejenigen, die ihm gehorchten, aus Mangel der gehörigen Zuſammenberufung den Kirchenrath zu Koſtnitz für einen allgemeinen erkannten, und der Erſtere ſogar vor einem Kirchenrathe, bey welchem Johann XXIII den Vorſitz hätte, durchaus nicht die verhießene freywillige Abdankung vom Pabſtthume machen wollte, berathſchlagten ſich die Abgeordneten der Nazionen vorzüglich nur über die Art, wie dieſes geſchehen ſollte. Mögen ſie nun wie immer darüber eins geworden ſeyn; ſo erklärten ſie wenigſtens durch die wirkliche That: daß alles, was bisher in dem Kirchenrathe vorgieng, keineswegs die Kraft eines allgemeinen, ſondern

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

bloß das Anſehen eines Kirchenrathes hatte, der einzig und allein aus der Parten Johanns XXIII zuſammgeſetzt war. Wollte nun der Kirchenrath zu Koſtnitz zu einem allgemeinen erwachſen, ſo mußte er zuerſt von dem Gregor XII neuerdings zuſammgerufen werden, und in dieſer Abſicht begab ſich den 4 des Heumonates Kaiſer Sigmund, der den 28 des Brachmonates von Uiberlingen zurückgekommen war, mit den Vätern in die Kathedralkirche; nahm, wie bisher, den Platz des Kardinaldechants ein; ſetzte zu ſeiner Rechten den Karl Malateſta, zur Linken aber den Kardinal von Raguſi als Geſandte Gregors XII, und ließ nach Anrufung des göttlichen Beyſtandes zwo Bullen dieſes Pabſtes vorleſen, davon in der einen an den beſagten Kardinal, an den Patriarchen von Konſtantinopel, an den Erzbiſchof von Trier, an den Churfürſten von der Pfalz, und an Karl Malateſta die Vollmacht enthalten war neuerdings den Kirchenrath zu verſammeln, wenn anders Johann XXIII ſich dabey nicht einfindet; die zweyte Bulle hingegen enthielt die dem Karl Malateſta verliehene Vollmacht im Namen Gregors XII von dem Pabſtthume freywillig abzudanken. Auf dieſes machte der Kardinal von Raguſi die feyerliche Zuſammenberufung, und Ankündigung des Kirchenrathes zur Verbeſſerung der Kirche, und Tilgung der Spaltung; erklärte alles, ſo daſelbſt vorgehen wird, für gültig; der Erzbiſchof von Mayland hingegen las im Namen

men des Kirchenrathes zwo Schriften vor, wo in der einen die Vereinigung der beyden Parteyen gebilliget, in der anderen aber alle während der Spaltungszeit unter den Parteyen wechſelſeitig gemachten Prozeſſe aufgehoben wurden. Nun ward auch der Kardinal Raguſi von den übrigen Kardinälen zum Friedenskuße zugelaſſen, und in das Kardinalkollegium aufgenommen, nach welchen Vorbereitungen zur XIV Sitzung, die eigentlich die erſte des itzt erſt zu einem allgemeinen gemachten Kirchenrathes genannt zu werden verdient, ſodann die heil. Meſſe geleſen ward, und worauf Kaiſer Sigmund ſeinen gewöhnlichen Platz wieder einnahm, der Kardinal von Viviers aber wie ſonſt wieder bey dem Kirchenrathe den Vorſitz hatte. Das erſte, was in dieſer Sitzung geſchah, war die Vorleſung der Bulle, in welcher Karl Malateſta bevollmächtiget war zur ſchickſamen Zeit, und am gehörigen Orte im Namen Gregors XII von dem Pabſtthume abzudanken. Dieſer Herr hielt es für ſchickſam zuerſt noch den Ausgang der Zuſammenkunft zu Nizza abzuwarten; weil aber der Erzbiſchof von Mayland im Namen des ganzen Kirchenrathes die unverzügliche Abdankung vom Pabſtthume für nöthig fand, trug Karl Malateſta gar kein Bedenken dieſen Wunſch zu erfüllen. Es wurden deshalben mehrere Dekrete vorgeleſen, welche die Wahl eines neuen Pabſtes ohne Einwilligung des Kirchenrathes unterſagten, und bloß für gegenwärtigen Fall manche Ausnahmen, und

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

kluge

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

kluge Vorkehrungen machten. Weil ferner Kaiſer Sigmund gebeten war vor erreichtem Ziele den Kirchenrath nicht auseinander gehen zu laſſen, gab dieſer hiezu ſeine Verſicherung durch eine ſehr ſcharfe Verordnung von ſich. Die übrigen Dekrete ſcheinen zum Beſten Gregors XII, der ſich die Kardinalswürde, und die Kaſſe, die er bey ſich hatte, vorbehielt, verfaßt worden zu ſeyn; denn in dieſen ward alles, was er während ſeiner päbſtlichen Regierung in den unter ſeinem Gehorſam geſtandenen Orten that, gutgeheißen, und erkläret: daß das gemachte Verbot ihn neuerdings zum Pabſte zu erwählen ihn keineswegs dazu unfähig mache, ſondern das einzige Beſte der Kirche zum Endzwecke habe. Zur Vermeidung alles üblen Verdachtes nahm der Kirchenrath ferner die 6 Kardinäle Gregors XII unter die übrigen auf; verſprach ihnen, damit nicht zween den nämlichen Titel führten, einem jeden einen eigenen zu geben; und die immer von dem Gregor XII beförderet waren, wurden in ihrer Würde beſtättiget. Nachdem endlich allen Gliedern des Kirchenrathes ohne Erlaubniß des Kirchenrathes ſich zu entfernen verboten, und ſowohl für die Sicherheit, als Freyheit des Kirchenrathes hinlänglich geſorgt war, ſtand Karl Malateſta von ſeinem Sitze auf, hielt eine Anrede an den Kirchenrath, nahm ſodann, weil er die Perſon Gregors XII vorſtellte, den päbſtlichen Sitz ein; und las in deſſen Namen die freywillige Abdankung vom Pabſtthume mit lauter Stimme in

fol=

folgenden Ausdrücken ab. „Ich Karl Malateſta „Statthalter von Rimini, und anderen Staaten, „wie auch Statthalter von Romagna im Namen „Gregors XII, und Generalprokurator der römi„ſchen Kirche, und dieſes Pabſtes, der ich mit „ganzer Vollmacht verſehen, und weder durch eine „Gewalt, noch durch einen Irrthum dazu verleitet „bin, ſondern einzig und allein jenen aufrichtigen „Eifer, womit ich die Chriſtglaubigen unter ei„nem einzigen Oberhaupte, ſelbſt mit einer freyen, „und freywilligen Abtretung, vereiniget zu ſehen ſo „ſehnlich wünſche, öffentlich bekannt machen will; „danke ausdrücklich, und durch die wirkliche That „im Namen Gregors XII von allem Rechte, Be„ſitze, und Anſpruche, den ich auf das Pabſtthum „hatte, und noch habe, aus freyen Stücken ab, „und entſage allen dieſem wirklich vor Jeſu Chri„ſto, und dieſem allgemeinen Kirchenrathe, wel„cher die heil. allgemeine Kirche vorſtellt.“ Dieſe mündliche Abdankung mit der wirklichen That zu bekräftigen, änderte Karl Malateſta ſogleich, als der Erzbiſchof von Mayland im Namen des Kirchenrathes dieſe Abdankung gebilliget hatte, ſeinen Platz, und ſetzte ſich unter die anderen Herren, und Beyſitzer, worauf in einem anderen Dekrete beſchloſſen wurde einige Prokuratoren zu dem ſogenannten Benedikt XIII zu ſenden, damit auch dieſer binnen 10 Tagen von dem Pabſtthume abdanke, wozu er ſich ſchon ſo lang verpflichtet hat, wenn er anders nicht für weltkündig ſchiſmatiſch, aller

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

aller Beſſerung unfähig erkläret, und als ſolcher mit allen wider die Schiſmatiker, und Ketzer verhängten Kirchenſtrafen belegt werden will. Wie aufrichtig Gregor XII entſchloſſen war der Kirchenruhe zu Liebe von dem Pabſtthume abzudanken, beſtättigte die Art, womit er ſein Wort erfüllte, noch mehr. Sobald er von der in ſeinem Namen zu Koſtnitz vollzogenen Handlung zu Rimini Nachricht hatte, ließ er ſogleich ſeinen ganzen Hofſtaat zuſammkommen; erſchien vor dem vollen Rathe zum letzten Male in päbſtlicher Kleidung; erklärte daſelbſt alles, was Karl Malateſta that, für gut, und löblich; legte ſodann alle päbſtliche Ehrenzeichen ab; und betheuerte: daß ihn hinführo kein Verlangen mehr nach der abgedankten Wurde anwandeln ſoll. Dieſe ſo herzhafte Abdankung von dem Pabſtthume widerlegt bis zum Ueberfluße alle bisher wider dieſen Pabſt ausgeſtreute Verleumdungen, und wir werden finden, wie ſehr ihn der Kirchenrath deshalben angerühmet, und was für große Rückſicht er auch auf ſeine Perſon genommen habe.

§. 110.

Des Kaiſers letzter Verſuch den Huß zu bekehren. Van der Hardt T. IV. p. 386. et ſeqq.

Den Tag nach der XIV Sitzung wollte auch noch Kaiſer Sigmund den letzten Verſuch auf die Hartnäckigkeit Huſſens machen, um ihn zu bekehren; denn weil durch ihn ſo viele Böhmen verführet waren, lag ihm an dieſer Bekehrung zu viel, als daß ſie ihm gleichgültig ſcheinen konnte.

In dieſer Abſicht ſchickte er vier Biſchöfe mit den zweenen Edelleuten Wenzel von Duba, und Johann von Chlum zu dem Huß in das Gefängniß dieſen Auftrag zu vollziehen. Bevor Huß den Biſchöfen vorgeführet wurde, redete Johann von Chlum mit ihm in einer Verträulichkeit, als es nur immer ein Freund vermag, und ſagte: er wäre als ein Ungelehrter zwar nicht fähig ihm als einem Meiſter, und Lehrer der Gottesgelehrtheit in dem Fache der Religion, und des Gewiſſens etwas zu rathen; doch aber wollte er ihn als ein Freund gebeten haben: daß, wofern er ſich eines ihm von dem Kirchenrathe zugemutheten Irrthumes ſchuldig wüßte, er ſich nicht ſchämen dürfte von ſeiner Meinung abzuſtehen, und nach dem Befehle des Kirchenrathes ſich zu fügen. Sollte er ſich aber für unſchuldig finden, ſo will er nichts weniger als eine Gelegenheit, oder Urſache geben durch einen Widerruf ſein Gewiſſen zu verletzen; vielmehr müßte er ihn aneiferen lieber alle auch noch ſo ſchreckliche Peinen geduldig auszuſtehen, als die erkannte Wahrheit zu verläugnen. Auf dieſen Rath erwiederte der in ſeiner Bosheit ſchon ganz verblindete Huß: er nehme Gott zum Zeugen, daß er vom Herzen bereitwillig ſeye, ſo wie er es ſchon öfters betheuerte, von ſeiner Meinung alſogleich abzuſtehen, wofern man ihn aus der heil. Schrift eines Irrthumes überführen würde; nicht anders als ob alles dieſes in den häufigen Unterredungen mit ihm theils zu Gottlieben, theils

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

T. III. p. 9. Opp. Huſ. T. II. p. 343.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

zu Koſtnitz nicht ſchon bis zum Ueberdruße geſchehen wäre; und nicht anders als ob das Anſehen der in dem allgemeinen Kirchenrathe vorgeſtellten Kirche ſelbſt über die heil. Schrift nicht ſo erhaben wäre: daß ein heil. Auguſtin zu behaupten keinen Anſtand nahm: er würde nicht einmal dem Evangelium glauben, wenn ihn nicht das Anſehen der Kirche bewegen möchte. Zu welcher Klaſſe ruchloſer Ketzer demnach ein Royko gehöre, der ſich nicht allein zum Richter über die in dem allgemeinen Kirchenrathe vorgeſtellte Kirche aufzuwerfen erfrechet; von dieſer Rechenſchaft fodert, mit was für einem Rechte ſie einen Lehrſatz Wickleffs als verdächtig, voll des Aegernißes, und falſch habe verdammen können; ausdrücklich einem Wickleff allein mehr Einſicht als ihr zutrauet; deshalben alle warnet, wie viel man ihr in ihren Kirchenräthen zutrauen könne; und endlich von eben der im Kirchenrathe zu Koſtnitz vorgeſtellten Kirche noch weit unverſchämter ſagt: er finde eben nicht ſo richtig, daß man dort Gott allein vor Augen gehabt habe, ja dieſe ſogar einer offenbaren Lüge ſtrafet, will man gern anderen überlaſſen. Wir wollen dafür lieber ſagen: ſo viele Mühe ſich auch immer die vom Kaiſer zum Huß geſchickten vier Biſchöfe gegeben haben, den Halsſtärrigen dahin zu bewegen, damit er jene Sätze, die er für die ſeinigen erkannte, abſchwöre; in Abſicht auf die anderen hingegen, die er aller Beweiſen ungeachtet doch nicht für die ſeinen er-

ken-

kennen will, ſchwören möge: daß er ſie weder gut- heiße, noch ſonſt andere Geſinnungen hege, als die mit jenen der Kirche gleichförmig ſind, den- noch alles Beſtreben ganz fruchtlos war; und mag gleich einer davon dem Huß den verdienten Vor- wurf gemacht haben: ob er ſich allein klug, und weis genug dünke, um ſeine Privatmeinung dem Urtheile des ganzen allgemeinen Kirchenrathes vor- ziehen zu wollen; ſo blieb doch Huſſens Antwort immer nichts als Hartnäckigkeit, und Gleißnerey, von welcher man nichts anderes hörte, als daß er ſich auf die den 1 dieſes Monates von ſich ge- gebene Erklärung beziehe. Den nämlichen Tag hörte auch die deutſche Nazion die Geſandten des **La- dislavs Jagello Konigs von Pohlen** an, welche die Beendigung der Streithändel mit den deut- ſchen Rittern verlangten. Da dieſer Streit nach- her nicht mehr gerüget worden iſt, ſcheint er durch jene Schrift, welche **Paul Voladimir** der Rektor von der hohen Schule zu **Krakau** überreichte, hinreichend entſchieden worden zu ſeyn; denn in dieſer ward aus den überzeugendeſten Beweggrün- den, und aus den Zeugniſſen des Kirchenrathes zu Toledo, des heil. Thomas, und des Inno- zenz V erwieſen: es ſeye den Chriſtglaubigen kei- neswegs erlaubt Waffen zu ergreifen, um die Un- glaubigen zu bekehren, und unter dem Vorwan- de der Religion ſich ihrer Güter zu bemächtigen. An eben demſelben Tage ward endlich auch eine Generalkongregazion von den Abgeordneten der vie

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Nazionen gehalten, wo auf Anſuchen des Kaiſers Sigmunds, und der Franzoſen, welche die Verdammung der Lehre von dem Tyrannenmorde entſchieden, und eben ſo Huſſens Handel endlich einmal zu Ende gebracht ſehen wollten, für die nächſte Sitzung alle Anſtalten hiezu getroffen wurden.

§. III.

XV. Sitzung, wo Huß als ein Ketzer verdammet wird. Van der Hardt T. IV. p. 388. et ſeqq. T. III. p. 1. Huſ. ep. 14. et ſeqq. Bec. T. II. p. 398. et ſeqq.

Dieſe ihrer Reihe nach XV Sitzung ward am 6 Tage des Heumonates im Beyſeyn des Kaiſers, der Reichsfürſten, und des hohen Adels gewöhnlichermaaßen in der Kathedralkirche gehalten, und der Biſchof von Oſtia hatte den Vorſitz dabey. Während der Zeit als der Erzbiſchof von Gneſen die heil. Meſſe las, brachte man den Huß aus ſeinem Gefängniße vor die Thüre der Kathedralkirche; wo er die Vollendung des heil. Meßopfers abwarten mußte, weil ihm als einem in Kirchenſtrafen Verwickelten nicht erlaubt war bey demſelben zu erſcheinen. Mag dabey Royko auch noch ſo läppiſch bemerken: man habe feſtiglich geglaubt: daß durch Huſſens, als eines Exkommunizirten, Gegenwart der Gottesdienſt entheiligt, und verunreiniget würde; ſo iſt dieſes nur wieder ein Beweis von ſeiner Unwiſſenheit; und wie kann man dieſem Manne eine Unwiſſenheit von den auch noch ſo uralten Kirchengebräuchen verargen, nachdem er nicht einmal die katholiſchen Glaubenslehren kennt, und ſich gleichwohl nicht allein ein Katholiken nennt, ſondern ſogar unter

Ka=

Katholiken eine wahrhaft lächerliche Rolle eines Aufgeklärten ſpielen will? Zur Beruhigung mag ſich Royko merken: daß ſeines wahnwitzigen Beſchnarchens wegen die Kirchengebräuche ganz gewiß nicht zu einer Umſtaltung kommen werden. Huß ſtand alſo vor der Kirchthüre, und mag ihn Royko daſelbſt ſogar mit heiligen Strahlen glänzend betrachten, und bey ſeinem Eintritte vor den Kirchenrath ſeinen Fußfall, ſeine gen Himmel erhobene Augen, und ſein mit gefalteten Händen zu Gott abgeſchicktes Gebet eine rührende Stellung nennen; ſo müſſen doch alle andere an dieſem verſtockten Ketzer ſeine ganz außerordentliche Blindheit anſtaunen, und bemitleiden, als dieſer weder bey der Vorſtellung des ihm unvermeidlichen Todes, vor welchem ſich ſein ſonſt unerſchrockener Geiſt etwelche Mal erſchütterte, an ſich nicht einmal einen Stolz, und eine Hartnäckigkeit, viel weniger erſt einen Irrthum erkennen wollte; ja ſogar, anſtatt in ſich zu gehen, ſich vielmehr verlauten ließ: er wolle mit Betrachtungen des Leidens Chriſti ſich zur herzhaften Ueberſtehung der auf ihn wartenden Leiden vorbereiten, und damit ſeine letzte Lebensaugenblicke zubringen; nicht anders als ob ein mit dem ſchwärzeſten Laſter beſudeltes Herz einen Abriß von einem göttlichen Muſter abgeben könnte. So wenig jemand ſich davon überzeugen laſſen kann; ſo glaubt dieſes wenigſtens nur Royko; denn er führt nicht allein jenen in ſeinen Augen ſalbungsvollen Brief, worin ſich Huß ſelbſt mit dem Beyſpiele Chriſti, und ande=

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregor. XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

anderer Heiligen zum Tode rüſtete, ſondern auch ſeine letzten Abſchiedsbriefe an, aus welchen der nämliche heuchleriſche Geiſt hauchet. Unbeneidet will man den Royko die zärtlichſten Mitleidensthränen darüber weinen laſſen, uud dafür lieber ſehen, was ſich mit dem Huß in dem Kirchenrathe zugetragen hat. Damit dieſer von allen verſammelten Vätern geſehen werden könnte, brachte man ihn auf ein erhobenes Gerüſt, wo er die Zeit hindurch, als der Biſchof von Lodi eine Anrede hielt, frömmlend ſich mit dem Gebete abgab, nur damit die Beredſamkeit dieſes Biſchofes auf ihn keinen Eindruck machen dürfte. Um doch auch etwas von dem Inhalte dieſer Anrede zu wiſſen, iſt es merkwürdig denſelben uns aus dem immer ehrlichen Royko erzählen zu laſſen. Nach deſſen Schilderung war die Abſicht des Biſchofes von Lodi die Worte des Apoſtels: daß der ſündliche Leib aufhören ſoll, auf die Ausrottung der Ketzer, die er unter dem ſündlichen Leibe verſtanden haben wollte, anzuwenden. Daher heißt es bey dem Royko nicht Wahrheit, ſondern nur Wortſpiel, als der Biſchof darthat: daß die Ketzereyen der Kirche das größte Unheil, und einen unerſetzlichen Schaden verurſachten. Mittelſt ſolcher Beweiſe, die Royko wieder Vorſpieglung des Uebels nennt, welches die Ketzereyen anzettelten, dringt er nachher auf die Könige, Landesfürſten, und weltlichen Obrigkeiten, und behauptet: daß vorzüglich ihre Pflicht wäre dem ſchlei-

chenden Uebel Einhalt zu thun, und die Ketzereyen durch ihre Zwangsmacht aus dem Schooße der Kirche vollends auszureuten. Beym Royko heißt dieß nur behaupten wollen; denn nach ſeinen Begriffen iſt nur die einzige Ketzerey kein Laſter, ſondern vielmehr Aufklärung; und da er den Landesfürſten das zur Züchtigung der Laſter von Gott ertheilte Schwert nicht abſprechen kann, will er ſeiner Einbildung nach wenigſtens nur das Laſter der Ketzerey vor aller Züchtigung, wohl nicht ohne Urſache, geſicheret wiſſen. Was ſodann der Biſchof von Lodi bewies, heißt nach der nämlichen Redensart des Royko nur ſich Mühe geben zu beweiſen, nämlich: daß die Ketzereyen der Kirche viel ſchädlicher wären als alle auswärtige Verfolgungen der Unglaubigen, und daß jene die Einigkeit der Kirche auf eine viel gefährlichere Art zerrütteten, als auch die noch ſo grauſamen Gewaltthätigkeiten der Tyrannen. Zu Ende verdrüßt es den Royko, und er nennt es deshalben redneriſche Kühnheit, daß der eifernde Biſchof mit vieler Hitze ſich an den Kaiſer gewandt, und zu ihm geſagt habe: daß eben Sigmund von Gott vorerwählet worden ſeye die immer weiter um ſich greifenden Ketzereyen auszurotten, und daß er ſich itzt ſeines kaiſerlichen Schwertes gebrauchen ſoll um dieſen verſtockten Ketzer, den Huß, welchen zu verdammen ſie alle gegenwärtig verſammelt wären, aus dem Wege zu räumen, durch welches er nach Vorſchrift des Apo-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Apoſtels den ſündlichen Leib zerſtöhren, bey der Nachwelt einen unvergeßlichen Ruhm erwerben, von Gott aber ſich die Krone des unvergänglichen Reiches erwerben würde. So denken, als noch kein Katholik, viel weniger ein katholiſcher Biſchof gedenket hat, und aus der Seelenverführung ſogar noch einen Verdienſt um die ſogenannte Aufklärung, und zwar einen deſto größeren Verdienſt machen, je mehrere Seelen gegen die heil. Kirche widerſpenſtig, und in das ewige Verderben geſtürzt werden könnten, vermag freylich wohl Niemand als ein Royko. Indeſſen läßt man ihm Recht, wenn er bemerkt: der Biſchof von Lodi habe mit ſeiner Anrede ſeinen Zweck um ſo leichter erreichet, als einſtimmiger ſchon vorher die Verdammung Huſſens beſchloſſen war, nur hätte er noch dabey erinneren können: daß Huſſens Verdammung nicht ſchon beſchloſſen geweſen ſeyn würde, wenn die Prozeßakten einen ſolchen Schluß nicht als unvermeidlich dargethan hätten. Nach geendigter Rede des Biſchofes von Lodi wurden dem Huß vier Biſchöfe von den vier Nazionen, und ein Auditor Rotæ zur Seite gegeben; bevor aber ſeine Verdammung erfolgte, ward zuerſt der ſtrengen Ordnung halber in einem Dekrete unter der Strafe des Kirchenbannes, und einer zweymonatlichen Einkerkerung allen Anweſenden überhaupt, weſſen Standes, und Ranges ſie auch immer ſeyn mochten, verboten während der feyerlichen Handlung ihre Stimme zu erheben, zu widerſprechen,

dawi-

dawider zu ſtreiten, in die Rede zu fallen, oder in die Hände zu klatſchen, oder mit den Füſſen zu ſtampfen. Wieder in einem anderen Dekrete wurden noch andere ſechzig aus Wickleffs Schriften gezogene Sätze von den bereits erwähnten 260 verdammet. Sodann wurden auf Anſuchen des Prokurators des Kirchenrathes Heinrichs von Piro die Prozeßakten des Huß abgeleſen, worunter namentlich deſſelben bereits erwähnte irrige Sätze angezeigt waren, um ſie zu verdammen. Bey dieſer Vorleſung wagte es Huß noch einmal ſeine Irrlehren neuerdings vertheidigen zu wollen; allein der Kardinal von Kammerich, der eben ſo wie alle in Huſſens Prozeße angeſtellte Kommiſſäre bey der auch noch ſo verſtockten Hartnäckigkeit dieſes Ketzers zugleich ſeine Verſchmitztheit ſchon allzuwohl kannte, daher die Zeit mit Anhörung immer der nämlichen, und ſchon eckelhaften Spitzfindigkeiten nicht vergebens mehr zu verſplitteren für gut fand, ſondern dem Huß frey ſtellte nach Ableſung ſeiner Irrlehren alle zuſamm abſchwören zu wollen, hieß ihn ſchweigen, und dieſe Vorleſung nicht unterbrechen, da er nach derſelben ſeine Geſinnungen zu erklären Gelegenheit haben wird. Weil Huß aber deſſen ungeachtet gleichwohl reden wollte, und ihm dieſes nicht geſtattet ward, gerieth er in Bosheit, die er in ſcheinheilige Mienen verhüllte, als er auf die Kniee fiel, und mit erhobenen Händen, und an Himmel gehefteten Augen zu Jeſu Chriſto dem höchſten Richter zu appelliren vorgab, und dieſem

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

ſeine Sache empfahl, damit er ihm Gerechtigkeit wiederfahren laſſe; nicht anders als ob man an ihm die gröẞte Ungerechtigkeit ausgeübet hätte; da man ihn die ſchuldige Abſchwörung auf die gehörige Zeit verſchieben hieß, und da man dem albernen Geſchwätze eines bis zum Wahnſinne erboßten Menſchens, bey dem keine vernünftige Vorſtellung, eine Glaubenswahrheit aber noch weit weniger, mehr Platz finden wollte, und der nur ſeine verdiente Verdammung zu hintertreiben ſuchte, kein Gehör mehr zu geben Urſache genug hatte. Man laſſe den Royko über die dem Huß unter anderen vorgeworfene Beſchuldigung: als ob er ſich ſogar für die vierte Perſon in der Gottheit gehalten hätte, den Grund davon auch noch ſo eifrig widerlegen; ſo bleibt doch ſo viel immer gewiß: daß ſelbſt eine ſo gotteslaͤſteriſche Beſchuldigung der von ſich ſoſehr eingenommenen, überausſtolzen, und tollkühnen Denkungsart Huſſens, die wir bisher kennen zu lernen Gelegenheit genug hatten, ganz ähnlich geſehen habe, und daß keineswegs dieſe, ſondern nur ſeine ihm erwieſene, und von ihm ſelbſt eingeſtandene Irrlehren, endlich auch die hartnäckigſte Bosheit, mit der er ſo feſt darauf beharrte, der einzige Grund ſeiner Verdammung werden mußten. Huß verſuchte es zwar auf einige wider ihn vorgebrachte Beſchuldigungen Antwort zu geben, und vielleicht würden die Väter auf ſeine Worte dennoch eine Rückſicht genommen haben, wenn der kirchenräthliche Spruch

ein=

einzig und allein darüber, und nicht hauptſächlich über die aus ſeinen Schriften gezogenen, und von ihm hartnäckigſt behaupteten Sätze hätte gemacht werden müſſen. Alleln eben dabey ſtellte ein Auditor Rotæ den Vätern vor: daß Huß ſchon zu verſchiedenen Malen gerichtlich befragt worden ſeye, ob er die beſagten Sätze weiterhin behaupten, oder widerrufen wolle, und daß er, ob er gleich während ſeiner Gefangenſchaft zu Gottlieben ſich nach den kirchenräthlichen Entſcheidungen zu halten verheißen, und eine ſolche Verheißung vor den in ſeiner Sache angeſtellten Kommiſſären bekräftiget hat, deſſen ungeachtet auf die ihm zum dritten Male geſtellte Frage jene bereits oben erwähnte ſchriftliche Erklärung von ſich gegeben habe. Dieſem ward noch beygefügt: Huß habe den vorhergehenden Tag, als ihn zehn Kirchenprälaten im Namen des Kirchenrathes ermahnten jene Sätze, die er für die ſeinen erkannte, abzuſchwören, und in Abſicht auf die übrigen, die er als ſeine zu ſeyn läugnete, ſich zu verpflichten, daß er ſie nicht lehren wolle, ſich noch immer auf die von ſich gegebene ſchriftliche Erklärung mit ſo halsſtärriger Unbiegſamkeit berufen habe: daß alle auch noch ſo dringendſt angewandte Mühe ihn zur Bekehrung zu bewegen ganz fruchtlos ausgefallen war. Alle von dem Royko hierüber angeführte Befremdungen, und Anmerkungen ſind demnach wieder nichts anderes als neue Beweiſe ſeiner Unwiſſenheit, ſeines verkehrten Sinnes, ja ſogar Un-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

ſinnes, und einer ſo ſchamloſen Vermeſſenheit, die nicht einmal Huß ſelbſt als ein verruchter Ketzer ſich zu erlauben getrauet hat. Den erſterwähnten Vorſtellungen zufolge verlangte nun der Prokurator des Kirchenrathes: daß es in Huſſens Sache zu dem Endurtheil kommen ſollte, und auf ſein Begehren mußte der Biſchof von Konkordia im Namen des geſammten Kirchenrathes zwey Dekrete vorleſen, davon in dem einen Huſſens Bücher zu dem Scheiterhaufen verurtheilet waren, in dem anderen aber ward Huß verdammt, degradiret, oder ſeiner geiſtlichen Würde entſetzt zu werden. Noch während der Ableſung des Verdammungsurtheiles hörte Huß nicht auf wider das ausdrückliche Verbot des Kirchenrathes in die Rede zu fallen, und beſaß ruchloſe Frechheit genug in Abſicht auf ſeine Schriften feyerlich dawider zu erklären; daß er immer bereit ſeye dieſelben zu verbeſſeren, ſobald man ihm einen Irrthum zeigen würde, und ſcheuete ſich deshalben nicht eine ſolche Verdammung offenbar ungerecht zu nennen; ja er gieng in ſeinem Wahnſinne ſo weit: daß er den Kirchenrath ſelbſt jenes Frevels, deſſen nur er allein ſchuldig war, zu beſchuldigen kein Bedenken trug, weil ſeinem Vorgeben zufolge Niemand ſeine Schriften hat leſen, und verſtehen können. Eine Verleumdung, die wir bereits oben widerlegt haben. Was die Verdammung der Perſon Huſſens anlangt, erklärte der Kirchenrath: daß dieſer viele Ketzereyen, und ärgerliche, unbeſonnene,

und aufrühriſche Sätze gelehret, die geiſtliche Gerichtsbarkeit, und Kirchenſtrafen verachtet, unter dem Vorwande zu Jeſu Chriſto zu appelliren allen menſchlichen Gerichtsſtellen Hohn geſprochen, in eben dieſer ſogenannten Appellirungsſchrift viele andere ärgerliche, wider den heil. Stuhl, und wider die Kirchenmacht ſtreitende Sätze eingewebet, und eine große Menge der Chriſtglaubigen im Königreiche Böheim in die nämlichen Irrthümer verführet habe. Dieſes waren doch ganz gewiß Beweggründe genug, aus welchen der Kirchenrath den Huß nach ſo häufigen, wiewohl immer fruchtlos verſuchten Bekehrungsmitteln für einen widerſpenſtigen, aller Beſſerung unfähigen, und hartnäckigen Ketzer erkläret, und befohlen hat ihn zu degradiren. Huſſens Benehmen, der bey den übrigen Punkten des abgeleſenen Verdammungsurtheiles ſchon ganz ſtill geſchwiegen, ſeine Augen gen Himmel gehoben, und zu Gott geſeufzet haben ſoll, ſchien dem Royko für ſein zärtliches Herz eines immer ehrlichen Mannes viel zu rührend, und viel zu erbaulich, als daß er es über daſſelbe bringen konnte jenes mit neuen Läſterungen angefüllte, folglich noch weit erbaulichere Gebet wegzulaſſen, welches Huß nach verleſenem Urtheile knieend zu Gott gebetet hat. Nur unbegreiflich will vielmehr eben dieſem Royko ſcheinen, wie doch nur die Biſchöfe, und Kirchenprälaten des Kirchenrathes alle dieſe ſcheinheilige Mienen, und Frömmeleyen als Gleißnerey ausgelegt, und

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

und mit einem hohniſchen Gelächter verſpottet haben konnten? Wahrhaft iſt es unbegreiflich: daß unter den ſo zahlreichen Vätern nicht ein einziger, ſo wie Royko, ein ſo zartes Menſchengefühl, und eine ſo richtige Kenntniß von der ächten Heiligkeit gehabt haben ſoll; ſondern daß alle ſogar in Huſſens Verdammung willigen konnten, ohne auf die ſo ſchönen Blendwerke der Frömmigkeit auch nur die geringſte Rückſicht zu nehmen! Doch eben dieſes iſt Beweits genug, weſſen Geiſtes ein Royko iſt, und von was für einem Geiſte der ganze Kirchenrath, der den Schein der Tugend von der Tugend ſelbſt aus richtigeren Gründen als Royko zu unterſcheiden wußte, beſeelet war. Nach abgeleſenem Verdammungsurtheile ſchritt der Kirchenrath zu deſſen Vollziehung, und machte in dieſer Abſicht dem Erzbiſchofe von Mayland den Auftrag mit Zuziehung anderer fünf Biſchöfe die Ceremonien der Degradirung an dem Huß vorzunehmen. Als dieſer ſich zu einer ſo unangenehmen Handlung nach den vorgeſchriebenen Kirchengebräuchen anſchickte, ward Huß mit dem prieſterlichen Gewande bekleidet, und ihm der Kelch in die Hand gegeben, in welches alles ſich Huß, wie es Royko ſchildert, ganz erbaulich geſchicket, und bey jedem Stücke der Kleidung ſich mit den Geheimniſſen des bitteren Leidens Jeſu Chriſti getröſtet haben ſoll. Auf dieſes machten die Biſchöfe dem Huß noch einmal die dringendeſten Vorſtellungen, und ermahnten ihn zum letzten Male nachdrück-

drücklichſt aus Liebe für ſein Heil, und um ſeiner eigenen Ehrenwillen nach der Vorſchrift des Kirchenrathes ſeine Irrthümer zu widerrufen. Allein er weigerte ſich durchaus dieſes zu thun, um dadurch dem Volke kein Aergerniß zu geben, und nannte dieſe Abſchwörung ſogar eine gottloſe Gleißnerey, nur daß man an ihm eben dieſes Laſters nicht gewahr werden ſollte. Wir haben ſeine bisherige hartnäckige Aeußerungen bis zum Ueberdruße vernommen, und eben dahin liefen ſeine letzte Antworten hinaus: denn als ein Gleißner, und verſtockter Ketzer bis an ſein Ende betheuerte er auch da noch unſchuldig zu ſeyn. Es war alſo nichts übrig als den bereits gemachten Anfang der Degradirung zu vollziehen, weshalben Huß mit prieſterlicher Kleidung angethan, und mit dem Kelche in der Hand von dem Gerüſte herabſteigen, und ſich zu den abgeordneten Biſchöfen näheren mußte. Einer von dieſen nahm ihm den Kelch aus der Hand, und ſagte zu ihm die in dem Pontifikalbuche vorgeſchriebenen Worte, welche die Kirche bey dergleichen traurigen Fällen eingeführet hat: O du vermaledeyter Judas! der du den Rath des Friedens verlaſſen haſt; wir nehmen dir dieſen Kelch, worin das Blut Chriſti zur Vergebung der Sünden geopferet wird. Sodann traten die übrigen Biſchöfe hinzu, zogen ihm unter den ebenfalls vorgeſchriebenen Verdammungsformeln die prieſterlichen Kleidungsſtücke aus, und benahmen ihm auch am Haupte das gewöhnliche

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Zeichen der empfaugenen Weihe. Als eine Merkwürdigkeit erzählt bey dieſer letzteren Hand lung Royko von den Biſchöfen: daß dieſe zuerſt in einen heftigen Streit gerathen wären, bis ſie eins wurden dem Huß nicht mit dem Scheermeſſer, ſondern mit einer Scheere die Haare auf dem Kopfe in Geſtalt eines Kreuzes auf ſolche Art abzuſcheeren; daß die Krone darauf unkennbar gemacht werden ſollte. Allein noch merkwürdiger iſt: daß, als dem Huß mit einem Meſſer die Finger abgeſchaben wurden, Royko dabey zwar ſpöttiſch, dafür aber deſto hochgelehrter bemerkt, man habe dieſes darum gethan, um ihm (dem Huß) dadurch den Chryſam, und die unauslöſchlichen Maalzeichen, Characteres indelebiles, zu benehmen. Wenn es Royko nicht weis, ſo wiſſen es wenigſtens alle diejenigen, die den Katechiſmus beſſer, als Royko die Theologie, erlernet haben; daß, da ein Prieſter in Ewigkeit Prieſter bleibt, die Ceremonien der ſogenannten Degradirung ihm keineswegs dieſe in der Seele unauslöſchlichen Kennzeichen zu benehmen weder Willens, noch fähig ſind, ſondern ihm ſeiner Unwürdigkeit halber nur alle prieſterliche Ausübung auf eine ſolche Art für immer, und allzeit ſperren: daß ein ſolcher Degradirter, aller geiſtlichen Vorrechte beraubt, in den Stand der Layen zurückgeſetzt wird, um als ein Lay ſodann von der weltlichen Macht nach ihren Geſetzen für ſeine Verbrechen beſtraft werden zu können. Wie viel Glauben demnach jener ſonderheitliche, und vom

Royko in ſeine Geſchichte aufgenommene Umſtand aus Mosheims Geſchichte verdiene, in welchem es heißt: daß der kaiſerliche Kanzler Graf Schick bey Huſſens Verdammung, und ſeiner Verurtheilung zum Tode aus der Kirche gegangen ſeye, weil er bey einem ſo ungerechten Prozeße nicht bleiben konnte, erhellt ſchon daraus, weil Royko ſelbſt nicht weis, aus was für einer Quelle dieſe Nachricht kömmt, deſſen ungeachtet aber gleichwohl glaubt es ſeinem Huß zum Beſten am rechten Orte angebracht zu haben, und weil eben dieſer ſonderheitliche Umſtand eine deſto größere Lüge in ſich enthält, je gewiſſer es iſt: daß Huß von dem Kirchenrathe bloß allein zur Degradirung, keineswegs aber zum Tode verurtheilet worden iſt. Gleichwie man heut zu Tage ſieht: daß man öffentlichen Verbrechern eine Tafel umzuhängen pflegt, worauf zum warnenden Beyſpiele ihr Verbrechen als die Urſache ihrer Strafe mit großen Buchſtaben aufgeſchrieben ſteht; eben ſo ſcheint auch ſchon dazumal ein ähnlicher Gebrauch eingeführt geweſen zu ſeyn; denn man lieſt: daß nach vollzogenen Degradirungsceremonien ſtatt einer Straftafel eine geſpitzte papierene Mütze, worauf drey hölliſche Geſpenſte gemalet waren, und ſich die Inſchrift Erzketzer befand, dem Huß aufgeſetzt worden ſeye, wobey die Biſchöfe ſagten: wir übergeben anmit deine Seele dem Teufel. Weil der immer ehrliche Mann Royko erzählt: Huß habe auf dieſe Worte mit gen Himmel gehefteten Augen geant-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

antwortet: Ich aber empfehle meinen Geiſt in die Hände meines Erlöſers Jeſu Chriſti; und als ein Aufgeklärter Geiſteskenner folgende Anmerkung hinzuflickt: Ich will meine Leſer bloßermahnet haben das beyderſeitige Betragen der Biſchöfe, und des Huß wohl bedächtlich zu überlegen, und ſodann wird es unſchwer zu ſchließen ſeyn, weſſen Handlung der heil. Lehre des Evangeliums angemeſſener geweſen ſeye, und weſſen Sprache Gott dem allwiſſenden Richter mehr wohlgefallen habe: die rauhe Stimme der verdammenden Biſchöfe, — oder die demüthigen Seufzer des betenden Huß; ſo verdient hier allerdings über dieſe Stelle der gelehrte Verfaſſer der kritiſchen Beyträge zu Kaſpars Royko ſogenannten Geſchichte des großen allgemeinen Kirchenrathes zu Koſtnitz, der ſich würdigte einen Mann richtiger zu belehren, welcher an Bosheit, und verkehrtem Sinne einen Huß weit übertrifft, angehöret zu werden. Dieſer ſagt. „Die beyderſeitigen Handlungen, welche hier vom Royko in „einen Kontraſt geſtellt werden, müſſen nach den „Grundſätzen der chriſtlichen Moral abgeſchätzt werden; dieſe aber lehret ſo, wie die philoſophiſche „Moral, gewiſſe Pflichten, und Rechte. Es „läuft daher die ganze Frage dahinaus; was hat „einen größeren moraliſchen Werth, die Handlung des Kirchenrathes, der kraft der ihm von „Gott verliehenen Macht, einen verſtockten Sünder dem weltlichen Strafgerichte überläßt; oder „die

„die Handlung des Sünders ſelbſt, der nicht zu „gehorſamen, ſondern eher zu ſterben, als dem „ſtarrſinnig gefaßten Irrthume zu entſagen ent„ſchloſſen iſt? Jeder wird im Stande ſeyn dieſe „Frage aus dem Stegreife zu beantworten. Aber „die demüthigen Seufzer des betenden Huß! — „Dieſe kann Niemand als der Allwiſſende, deſſen „Blicke in die Herzen dringen, richtig abſchätzen. „Wir Menſchen verachten aus guten Gr nden „das Seufzen, und das Beten eines Schwär„mers, deſſen moraliſcher Wandel mit der De„muth im Widerſpruche ſteht. Reime mir doch „Bruder Royko den Stolz, und den vorgefaßten „Starrſinn, und das übrige Betragen des Huß „mit der Demuth zuſamm, et eris mihi magnus „Apollo! Auch Baſilius, das Oberhaupt der „Bogomilen, bediente ſich vor ſeinem Ende der „erbaulichſten Seufzer, und Gebete aus der heil. „Schrift, und ſprach, als er den Scheiterhau„fen von weitem ſah mit den Worten des neun„zigſten Pſalms ſich ſelbſt Troſt zu: Zu dir wird „kein Uebel nahen. Dieſer Unglückliche glaub„te; die Engel würden zu ſeiner Befreyung von „allen Ecken, und Enden herbeyeilen. Allein „dieſe dachten anders, blieben aus, und Baſili„us ward verbrannt. Uebrigens wenn Huß ſeuf„zet: in deine Hände empfehle ich meinen Geiſt, „ſo iſt dieſes eine Nachbetung der Worte Chriſti; „und wenn die Biſchöfe einen verſtockten, und un„bußfertigen Sünder dem Teufel übergeben, ſo

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

„iſt dieſes eine Nachahmung des heil. Pauls, der „da ſagte: Ich habe beſchloſſen in der Kraft un„ſeres Herrn Jeſu Chriſti dem, der ſolches ge„than hat, dem Teufel zu übergeben, zum Ver„derben des Fleiſches, auf daß der Geiſt am „Tage des Herrn Jeſu Chriſti ſelig werde. Und „abermal. Dieſes Gebot gebe ich dir — da„mit du den Glauben, und ein gut Gewiſſen „beybehalteſt, welches einige von ſich geſtoſſen, „und am Glauben Schiffbruch gelitten haben, „unter welchen Hymenäus, und Alexander iſt, „welche ich dem Teufel übergeben habe, damit „ſie lernen nicht mehr zu läſteren. Herr Pro„feſſor! ſollten dieſe Ausdrücke des heil. Pauls in „ihren Ohren zu rauh fallen; ſo bedenken ſie nur, „was für eine Senſazion einſt der Urtheilſpruch „Chriſti machen wird: Gehet hin von mir, ihr „Vermaledeyten, in das ewige Feuer, das dem „Teufel, und ſeinen Engeln bereitet iſt. So „viel iſt ausgemacht: daß das Außerliche eines „Gebetes kein untrügliches Merkmal der inneren „Herzensandacht ſeye. Dieſe Lehre ſchreibt ſich „vom Heilande ſelbſt her, welcher verſicheret: Nicht „ein jeder, der zu mir ſagt: Herr! Herr! wird „in das Himmelreich eingehen, ſondern der den „Willen meines Vaters thut. Und nun eine „kurze Anwendung dieſes göttlichen Lehrſatzes. „Hat wohl Huß wirklich den Willen des Herrn „gethan? — Antwort. Huß hörte die Kirche „nicht. Er verachtete die rechtmäßigen Vorſte-

I. ad Cor. c. V. v. 3. et ſeqq.

I. ad Tim. c. I. v. 18. et ſeqq.

Matth. c. XXV. v. 41.

Matth. c. VII. v. 21.

Aen. Sylv. Hiſt. Boh. c. 35. 36

„her

„her derſelben, und ſuchte ihr Urtheil mittelſt ei„ner unmittelbaren Appellazion an das unſichtbare „Kirchenhaupt zu entnerven. Er blieb ein Starr„kopf, ein Heuchler, ein Aufwiegler, ein der „weltlichen ſowohl, als der geiſtlichen Macht wi„derſpenſtiger Mann, der die Eintracht unter den „Glaubigen, und die Bande zwiſchen befehlenden, „und gehorchenden Bürgern zerriß, und hiedurch „den Grund zur Aufruhr, und zu den ſchwärze„ſten Meutereyen legte, womit ſich die blutdürſti„gen hußitiſchen Kriege angeſponnen, genähret, „und geendiget haben. Nun wie können Seuf„zer, und Gebete dieſes erboßten Sünders bey „jenem Gott, der nur gegen ein zerknirſchtes, und „demüthiges Herz nachgiebig iſt, Gehör finden? „Wie können ſie ihm gefällig ſeyn? — Wahr„ſcheinlicher iſt, was Aeneas Sylvius vermuthet „hat. Ziſchka, ſpricht er, Ciaccho, Praſchko „mit dem Johann, und Hieronymus, die von „der großen Kirchenverſammlung zu Koſtnitz „verurtheilet worden ſind, leiden in der Hölle, und „werden darin ewiglich leiden müſſen zur Stra„fe, weil ſie die Religion mit falſchen Lehren „verunreiniget haben. Und dieſen wird Rokyzan nachfolgen, ingleichen alle diejeni„gen Verfälſcher des göttlichen Geſezes, die „ihm Gehör geben, wofern ſie ſich vor ihrem „Lebensende nicht bekehren. Inzwiſchen iſt mein „aufrichtiger Wunſch: daß alle Roykozaner præ„ſtitis præſtandis, von jener Geſellſchaft ausge-

In præf. ad Alph. Reg. Hiſt. Boh. p. 6.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

„ſchloſſen werden möchten. Dieſe Stelle des Syl„vius wird doch dem Herrn Royko, einem Ge„ſchichtſchreiber des Koſtnitzer Konziliums, nicht „unbekannt ſeyn; und dennoch iſt er unverſchämt „genug im III Theile Seite 469 die dreiſte Lüge zu „behaupten: Der gelehrte, und ächtkatholiſche „Sylvius hätte von dem zeitlichen Brando„pfer dieſer zween Männer (Huß, und Hiero„nymus) auf das ewige Feuer auch nicht von „fern eine Anſpielung gemacht. Allein über eine „einzige Lüge erſtickt derjenige nicht, der ſie ſchock„weiſe feil bieten kann. Nie leſe ich, ohne zu„gleich ein zerſtreuendes Memento an Herrn Roy„ko zu leiden, die ſchöne Stelle aus dem heil. „Gregor. Es gehört zur Weltklugheit das „Wahre als falſch, und das Falſche als wahr „vorzuſpiegeln. — Wer dieſe Kunſt verſteht, „beſitzt auch Stolz genug andere zu verachten.“

Lib. X. Moral. c. 16.

Wenigſtens würde eine ſolche Stelle, zu Anfange eines jeden Theiles von Royko Geſchichte, weit paſſender als der ſo übel angebrachte ciceronianiſche Lieblingsſpruch an ſeinem Orte ſtehen. Nach Huſſens Degradirung erklärte der obenerwähnte Biſchof von Konkordia: der Kirchenrath erkenne von nun an den Johann Huß für einen Layen, der ihn nun nichts mehr angieng. Huß ward alſo zur Kirche hinausgeführet, und daſelbſt dem weltlichen Gerichte überlaſſen, damit es mit ihm thue, was es will. Bevor ſich die XV Sitzung des Kirchenrathes endigte, wurden noch zwey Dekrete be-

bekannt gemacht. Das eine betraf den Handel Johanns des Kleinen, und enthielt ſo viel in ſich; weil dem Kirchenrathe zu Ohren gekommen iſt, daß verſchiedene irrige, höchſt ärgerliche, und den Staat verkehrende Sätze um ſich greifen, worunter man namentlich behaupten wollte: daß es einem jeden Vaſallen, und Unterthan erlaubt, ja ſogar verdienſtlich ſeye entweder durch Verrätherey, oder durch Nachſtellungen, oder Schmeicheleyen ſtracks wider den Eid, oder wider das gemachte Bindniß, auch ohne Erwartung des Urtheils, oder Befehl eines Richters einen Tyrannen umzubringen; ſo erklärt der Kirchenrath einen ſolchen Satz für ketzeriſch, ärgerlich, und aufrühriſch, weil er nur zu Betrügereyen, Lügen, Verrathereyen, und zum Meineid Anlaß giebt, jene aber, die ihn zu behaupten ſich beygehen laſſen würden, für Ketzer, die nach den Kirchengeſetzen zu beſtrafen ſind. In dem anderen Dekrete ward der Kirchenbann über alle diejenigen verhängt, welche jemanden, der zum römiſchen Hofe, und zum Kirchenrathe reiſet, oder zurückreiſet, oder ſich dort aufhält, eine Gewalt anthun, von welcher Strafe nach vorhergehender Genugthuung loszuſprechen dem römiſchen Pabſte vorbehalten ſeyn ſoll.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 112.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Huß wird verbrannt.

Van der Hardt T. IV. p. 389. et ſeqq. 446. Reichenth. p. 206. Huſ. Ep. 12. 37. 2. Bec. T. II. p. 402. et ſeqq. Aen. Sylv. Hiſt. Boh. c. 36. Lenfant. T. I. 278. 291. et ſeqq.

Wir kommen nun auf Huſſens Lebensende, und wollen damit das gegenwärtige Buch ſchließen. Nachdem Huß nach ſeiner Degradirung in die Klaſſe der Layen zurückgeſetzt, vor die Kirchthüre hinausgeführt war, und der Kirchenrath alſo nichts mehr mit ihm zu thun hatte, übernahm ihn Kaiſer Sigmund, und übergab ihn dem Ludwig Churfürſten von der Pfalz mit folgenden Worten: **Lieber Oheim! weil mir das weltliche Schwert anvertrauet iſt, ſo übernehmet ihn an meiner Statt, und verfahret mit ihm als mit einem Ketzer.** Sogleich rief der Churfürſt den Stadtvogt von Koſtnitz herbey, und befahl ihm Johann Huſſen als einen Ketzer zu verbrennen. Dem Royko will dieſes Benehmen des Kaiſers gar nicht gefallen, und einem Engelbrecht Klüpfel ſchien es ſogar: daß die alten Chriſten mit den Ketzern nicht ſo verfahren wären. Doch dieſe Herren, welche die Geſchichte ergründet haben wollen, wiſſen nicht, oder wollen nicht wiſſen: daß ſchon die Kaiſer Konſtantin, Konſtanzius, und Konſtanz den Ketzern alle Freyheiten der Katholiken benommen, und ſie mit verſchiedenen Abgaben belegt; Grazian, Valentinian, und Theodos ihnen alle Religionsübungen verboten; Arkadius, und Honorius ihnen die Kirchen, und Bethäuſer weggenommen, und unter der Strafe von 100 Pfund Goldes Zuſammenkünfte verboten, und eben dieſe Kaiſer, und Theodos II wider die Manichäer, und

Do=

Jahre der Geburt Christi 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Donatiſten die Einziehung der Güter verordnet, zu Erbſchaften eben ſo, wie zu Teſtamenten unfähig, und die Kinder für ehrlos erkläret; Theodos, und Valentinian die nämlichen Strafen auf die Arianer, und Mazedonianer u. ſ. w. ausgedehnet; auf die Manichäer die Todesſtrafe; ihre Nachfolger aber eben dieſe Strafe für die Neſtorianer, und Eutychianer verordnet haben. Es haben alſo ſchon die alten chriſtlichen Monarchen für die Ketzer Strafgeſetze gemacht, und wenn Arius, Neſtorius, und Eutyches der Todesſtrafe entgangen ſind, geſchah es nur, weil über ihre neue Ketzereyen bey ihrer Entſtehung noch keine beſondere Geſetze vorhanden waren. Bey Huſſen verhielt es ſich anders. Nicht nur alle obige Geſetze waren in Deutſchland vom Kaiſer Friederich II angenommen, ſondern auch die Ketzer, und ihre Gönner insgemein für ehrlos, in die Acht verfallen, und Vogel frey erklärt; ja die Todesſtrafe war für ſie ſogar zu einem Staatsgeſetze gemacht, und die Feuersſtrafe namentlich über ſie feſtgeſetzt. Die erſten chriſtlichen Kaiſer zweifelten nicht einmal, als ob ſie das Recht nicht hätten wider die Ketzer deſto ſchärfere Geſetze zu machen, je überzeugter ſie davon waren: daß die Ketzerey eines der ſchädlichſten Laſter nicht allein für die Religion, ſondern auch für den Staat ſeye; denn ohne der Verführung ſo vieler tauſend Seelen zu erwähnen, bleibt dieſes eine ganz unſtreitige Sache: daß die Ketzereyen die Liebe, und Einigkeit

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

zertrennen; Unruhen, Zwiſtigkeiten, und Meutereyen anzetteln; und gar nur zu oft in Aufruhren, wie auch in blutige, einheimiſche, und grundverderbliche Kriege ausbrechen, wie wir dieſes aus dem huſſitiſchen Kriege erſehen werden, worüber nachſtehende Bemerkung noch helleres Licht giebt; denn wenn Huß durch ſeine bisherige Verführung, und Anhetzung des Volkes es ſchon ſo weit gebracht hat: daß ſeiner Beſtrafung ungeachtet die von ihm Irrgeführten ſich doch nicht abſchrecken ließen die ſchaudervolleſten Folgen davon in Böheim auszuführen; wie weit höher würde die Bosheit geſtiegen ſeyn, wenn Huß unbeſtraft nach Böheim zurückgekommen wäre, und unter deſſen Anführung, und Lehren, die den verruchteſten Unternehmungen den bethörenden Schein der Gültigkeit, ja ſogar des heuchleriſchen Verdienſtes bey Gott gegeben haben würden, das ohnehin ſchrankenloſe Laſter ſich noch zügelloſer, und raſender hätte verbreiten können? Selbſt **Lenfant** geſteht: **Die wahren Urſachen von Huſſens Tode wären, weil er die Verdammung der Lehren Wickleffs, den er als einen Heiligen ſchätzte, und daher an deſſen Ort auch ſeine Seele hinwünſchte, keineswegs unterſchreiben wollte, und weil er theils durch ſeine Predigten, theils durch ſeine Schriften, theils endlich durch ſein hitzig, und raſendes Betragen ſo viel Unruhe in Böhmen geſtiftet hat.** Gieng gleich Huß in ſeinen Irrlehren noch nicht ſo weit als Wickleff; ſo ſagt doch eben dieſer

Lenfant: daß er ein Martyrer für dieſen ward, und daß, wenn er länger gelebt hätte, die Lehren Wickleffs von ihm höher gebracht worden wären. Daher habe es ſchon Huß vor ſeinem Ende verdroſſen; daß er ſeine ſogenannte Reinigkeit des Evangeliums nicht noch höher gebracht habe. So wenig demnach die landesfurſtlichen Geſetzgeber blutdürſtig genannt werden können, wenn ſie Landverräther, Aufwiegler, Ausreißer, Diebe, Mörder, Straſſenräuber, falſche Münzer, u, ſ. w. mit der Todesſtrafe belegen; eben ſo wenig können ſie mit Rechte blutdürſtig heißen, wenn ſie Rottengeiſter, Schwärmer, und Sektenſtifter mit dem Tode ſtrafen. Wie nun Huß dem Stadtvogt übergeben war, befahl dieſer dem Rathsdiener, und Scharfrichter Huſſen zum Scheiterhaufen hinauszuführen, ohne ihm etwas von ſeinen Kleidungsſtücken, oder von ſeiner Habſchaft abzunehmen. Huß hatte zween ſchwarze Röcke von gutem Tuche, einen mit vergoldetem Silber beſchlagenen Gürtel, und zween ſtarke Meſſer in einer Scheide nebſt einem Säckel, worin wohl ein ſchönes Stück Geldes geweſen ſeyn mochte. Auf ſolche Art apoſtoliſch ausgerüſtet, ward er in einem von mehr als 1000 bewaffneten Männern bedeckten Zuge durch die Stadt zum Geltingerthore hinausgeführet, und auch Fürſten, Herzoge, und Layen waren bewaffnet zugegen. Als er bey dem biſchöflichen Palaſte vorüberzog, zeigte man ihm, wie ſeine Bücher verbrannt werden.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Unter ſeinen Anhängern, die ihn zum Richtplatze begleiteten, befanden ſich zween, die nachher ſein Lebensende beſchrieben haben; und daher darf es nicht befremdlich vorkommen, wenn dieſe ſeinen unerſchütterten Muth, womit er mit unerſchrockenem Fuße, mit heiterem Angeſichte, ſingend, und betend in den Tod gieng, ſo himmelhoch anpreiſen, ſo heilige Züge darin bemerken, und ſo artige Bemerkungen daran finden, die nur jeder anderer Unbefangener mit eben ſo gut offenen Augen nicht zu ſehen zu unglücklich war. Wir laſſen dem Royko dieſem immer ehrlichen Manne, und unpartheyiſchen Geſchichtſchreiber, zu welchem er ſich mittelſt ſeines ciceronianiſchen Lieblingsſpruches erſchwungen zu haben nur ſich allein einbildet, das Vergnügen aus huſſitiſchen Schriftſtellern über den Tod ſeines Patriarchen Troſt zu ſchöpfen, nur damit ihm der Thränen nicht gar zu viele über den ſo heldenmüthigen Tod ſeines frommen Prieſters Huß zu entfallen brauchten. Wir wollen ihm ſogar manche handgreifliche Lügen, Alfanzereyen, und aus übertriebenem Mitleiden begangene, für einen Aufklärer aber freylichwohl übelpaſſende Thorheiten, womit er Huſſens Tod mit ganz beſonders merkwürdigen Nebenumſtänden aufputzt, zu gut halten, und uns dafür eben dieſen Tod ebenfalls von einem Augen, und Ohrenzeugen, als Ulrich Reichenthal iſt, der als Unbefangener wenigſtens größeren Glauben verdient, erzählen laſſen. Dieſer ſagt: Huſſen begleiteten

auf

auf beyden Seiten ein Diener des Herzoges; zween Rathsdiener giengen vor ihm her, und ein Rathsherr hinten nach. Huß war nicht gebunden. Wegen der erſchrecklichen Menge des Volkes mußte man ihn um Beichmans Widen Haus über den Brühl führen. Da ſtanden mehr dann 3000 geharniſchte Soldaten nebſt einer unzähligen Volksmenge. Am Geltlingerthore mußte Halt gemacht werden, bis eine Schaar nach der anderen über die Brücke gieng, aus Sorge dieſelbe möchte vor allzugroßem Gedränge einbrechen. Man führte Huſſen mitten auf das kleine Jederauſſenfeld. Während dem Ausführen ſprach Huß nicht viel mit den Leuten; er betete nichts dann: Chriſte, du Sohn des lebendigen Gottes! erbarme dich meiner. Sobald er über die Brücke in dem Inderauſſenfelde kam, und den Scheiterhaufen ſammt dem Strohe, und Feuer erblickte, fiel er dreymal auf ſeine Kniee, und wiederholte die obigen Worte mit lauter Stimme. Heuchelte er bisher immer, ſo heuchelte er itzt um deſto mehr, je weniger er von jener Hochſchätzung, die er ſich bey ſo vielen ſeiner Anhänger erwarb, und die er im Königreiche Böheim beſaß, etwas verlieren wollte. Dieſer einzige Gedanke war hinreichend genug, daß er den äußerſten Muth zuſammenraffte, und zur nämlichen Zeit, wo er zeigen wollte, daß er Chriſto in dem Leiden nachfolge, etwelchemal ſogar ſich Urſache zum Lachen machte. Dieſes verräth nur allzu deutlich: daß ſein ſogenannter Heldenmuth

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

aus

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

aus einer ganz anderen Quelle, als aus Religionsgründen herrührte, mag er gleich dem Volke auch noch ſo heilig in deutſcher Sprache betheueret haben: er ſeye keiner Ketzerey ſchuldig, ſondern ungerechter Weiſe zum Tode verurtheilet. Eine nicht ſeltene Sprache der armen Sünder, die auch da, wenn ſie ſchon wirklich zum Richtplatze hinausgeführet werden, noch immer für unſchuldig erkannt werden wollen, um nur Mitleiden zu erwecken, ſo bey einem geſitteten Volke bisweilen ſelbſt wider die geſunde Vernunft gefunden wird. An gehörigen Orte gebracht, wurde Huß befragt: ob er beichten wollte, weil ein jeder armer Sünder, den man zum Richtplatze führt, ſonſt zu beichten pflegt. Weil ſich aber Huß wegen Enge des Raums entſchuldigte, machte man auf der Schedelſtatt auch wegen des Feuers, und Rauches einen geräumigeren Kreis. Da wurde Herr Ulrich Reichenthal, der obenerwähnte Verfaſſer der Geſchichte des allgemeinen Kirchenrathes zu Koſtnitz zu ihm geſchickt der Beicht wegen ihn noch einmal zu befragen. Dieſer rief den Herrn Ulrich Schorand Kaplan von St. Stephan einen gelehrten Mann herbey, der ſowohl vom Kirchenrathe, als von ſeinem Biſchofe die Vollmacht hatte, Huſſen, wofern er ſich bekehren wollte, loszuſprechen. Schorand redete Huſſen alſo an. „Lieber Herr, und Meiſter! wenn „ihr vom Unglauben, und Ketzereyen abſtehen wol„let, weswegen die Feuerſtrafe über euch verhängt „iſt, will ich eure Beicht gern hören; wofern ihr

„aber

„aber darin verharret; ſo wiſſet ihr ſelbſt wohl: „daß in geiſtlichen Rechten verfügt iſt, man ſolle „einem Ketzer die Sakramente nicht reichen.“ Bey dieſen Worten müßte wohl Röyko, wenn er einer Schamhaftigkeit fähig wäre, über ſeine eigene Lüge erröthen, in welcher er ſagte: **dieſer Prieſter habe eine trotzige, und nichts weniger als evangeliſche Antwort gegeben, es ſeye verboten einen Ketzer Beicht zu hören, oder ihm auch andere Heilungsmittel zu reichen.** Doch weil eben die Wahrheit bey ſo einem Manne ein ganz unbedeutendes Ding iſt; ſo wollen wir dafür bemerken: daß Huß auf die liebreiche Anrede Schorands geantwortet habe: **Es iſt nicht nothwendig; weil ich kein Todſünder bin;** denn eine Verſündigung wider das erſte, und gröſte Gebot, ein ſo erſtaunliches Aergerniß, die Zertrennung des Bandes der Liebe, und Einigkeit, die Verführung unzähliger Seelen, und der zum huſſitiſchen Kriege gelegte Zunder müſſen Zweifels ohne bey dem Huß ſo wie bey dem Royko Verdienſte bey Gott geheißen haben, und nach ſo großer Geiſter Meinung wird es eher bey einem heil. Auguſtin Mangel an beſſerer Aufklärung geweſen ſeyn müſſen, weil dieſer lehrte: **Niemand, obſchon er ſich keines Laſters bewußt iſt, ſoll es wagen ohne Buße dahin zu ſterben.** Darauf wollte Huß in deutſcher Sprache predigen; doch der Churfürſt von der Pfalz ließ es nicht zu, ſondern befahl das über ihn gefällte Urtheil vollziehen zu laſſen. Der Nachrichter mußte

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

alſo

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

alſo dieſem Befehle pünktlich nachkommen; ſtellte unter Huſſens Füſſe einen hohen Schemmel; band ihn ſo, wie er gekleidet war, an ein langes ſenkrecht ſtehendes Brett, und ſchickte ſich an das Feuer anzulegen. In dieſer traurigen Stellung, als Huß ſeinen Tod nicht mehr ſo heldenmüthig, ſondern, wie Royko ſagt, ängſtlich abwartete, und ehe noch das Feuer angezündet wurde, ritten der Churfürſt von der Pfalz, und der Reichsmarſchall Graf von Oppenheim zu Huſſen, und ermahnten ihn noch einmal durch die Widerrufung ſein Leben zu retten. Allein er wollte mit unglaublicher Hartnäckigkeit nichts von einer Bekehrung wiſſen, ſondern blieb vielmehr feſt entſchloſſen alle Irrthümer, die er gelehret hatte, mit ſeinem Tode zu bekräftigen. Der Scheiterhaufen ward alſo angezündet, Huß erhob ein erbärmliches Zetergeſchrey, und verbrannte in kurzer Zeit. Gern glauben wir dem Royko: daß Huß von dem aufſteigenden Rauche erſtickt ward; aber das wäre zu viel gefodert, daß man ihm auch glauben ſollte: man habe während des aufſteigenden Rauches, und bey dem Getöſe von mehreren Trommeln durch die Flammen ſehen können, wie Huß ſeine Lefzen bewegte, und noch in dem Augenblicke betete, als er verſchied. Allein ſo ein läppiſches, albernes, unwahrſcheinliches, mit Huſſens Zetergeſchrey unverträgliches, folglich offenbar falſches Feemärchen hätte Royko weit ſchickſamer einem alten Weibe vorſagen können, dergleichen

chen jenes war, von welchem er ſelbſt erzählt: daß es zu Huſſens Scheiterhaufen aus andächtigem Eifer einige Hölzer zuſammengetragen, und von welchem Huß im Vorbeygehen lächelnd geſagt haben ſoll: Sehet — die heilige Einfalt! — Man weis nur ſo viel: daß, als Huß völlig verbrannt war, die papierene Mütze ſich vom Feuer erhalten habe. Sucht Royko an ſeinem Huß etwa Wunderwerke; ſo müßte nur dieſes hier das einzige geweſen ſeyn; doch auch dieſes verſchwand ſogleich, denn eben dieſe Mütze zerſtießen die Nachrichter, und ſie verbrannte zuletzt. Da wir endlich eben von einem Augenzeugen vernahmen: daß der ganze Huß noch eher, als ſeine papierene Mütze ein Raub der Flammen geworden ſeye; ſo entdeckt ſich eine andere lügenhafte Erzählung des Royko von ſelbſt, nämlich: daß die Henkersknechte Huſſens Haupt, um es geſchwinder zu verbrennen, geſpaltet; das Herz, welches in Mitte der Flammen ganz geblieben iſt, in Stücke zerhackt, und mit neu angezündetem Feuer verbrannt haben; folglich fällt auch dadurch das ganze Wunderwerk mit dem unverſehrt gebliebenen Herze Huſſens von ſich ſelbſt hinweg. Das einzige, und größte Wunderwerk bey Verbrennung Huſſens könnte endlich nur noch der unleidentliche Geſtank dabey geweſen ſeyn. Allein auch davon weis man die ganz natürliche Urſache; denn man hatte einige Tage zuvor ein abgeſtandenes Maulthier an dieſem Platze verſcharret. Weil nun wegen

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

gen der Hitze des Feuers die Erde auffſprang, drang das halb vermoderte Aaß gewaltig in die Naſe. Aus kluger Vorſicht ward die Aſche des verbrannten Huß in den Rhein geworfen, damit deſſen Anhänger nicht Gelegenheit hätten dieſelbe gleich heiligen Ueberbleibſeln mit ſich nach Böhmen zu bringen. Allein da Royko dabey bemerkt: daß die Böhmen, weil ſie keine Aſche vom Huß haben konnten, die Erde an dem Orte, wo Huß verbrannt war, zuſammengekrazet, und als einen großen Schatz mitgenommen haben; ſo bedarf dieſes eben keiner Widerlegung; ſondern man will nur erinneren, was ſchon ein anderer darauf geſagt hat. „Iſt dieſe Bemerkung wahr, ſo verlieren „dabey nur die Zuſammenkratzer. Iſt ſie aber „falſch, die Fabeldichter. Der Held Huß hinge„gen gewinnt in keinem Falle dabey.“

Nachdem wir Huſſens Geſchichte aus ächten Quellen vernommen haben; ſo ſeye uns zu fragen erlaubt, mit welch ausgeſchämter Stirne Royko ein öffentlicher Lehrer an einer katholiſchen Univerſität, an dem man die dazu gehörigen Kenntniſſe mit Grunde vermuthen ſollte, und der doch, als er ſich zur Herausgabe der nämlichen Geſchichte wagte, als ein immer ehrlicher Mann auch die nämlichen Urkunden vor Augen gehabt haben mußte, und, weil er ſie ſogar nennt, wirklich auch vor Augen gehabt hat, ſich getrauen konnte den Huß in ſeinen Schutz zu nehmen, ihn zu vertheidigen,

als einen nicht einmal irrigen, viel weniger ke-
zeriſchen, ſondern als einen unſtreitig recht-
ſchaffenen, frommen, und gottesfürchtigen
Mann, der in keinem einzigen weſentlichen Stü-
cke von der Religion abgewichen iſt, ſeinen Tod
für chriſtliche Heldenmuth, ihn bis in ſein Ende
tugendhaft, ſeine Verdammung für ungerecht,
und für einen Beweis von Unmenſchlichkeit die je-
mal ein Kirchenrath begangen haben konnte, zu
ſchilderen, und durch alles dieſes aus dem Huß
eben ſo viel als einen heiligen Martyrer zu machen,
über deſſen Tod er nicht allein ſelbſt weint, ſondern
auch noch bey ſeinen Leſern Thränen zu erbetteln
ſucht. Man will doch nicht hoffen: daß Royko
im Ernſte geglaubt haben mag, Huß ſeye von dem
Kirchenrathe zum Scheiterhaufen verurtheilet wor-
den; denn dieſes würde ſonſt ein Beweis ſeyn: daß
er nicht einmal dasjenige, was er in ſeinem Enthu-
ſiaſmus ſelbſt in ſeine Geſchichte hineingeklext hat,
verſtanden haben muß; ſondern wir wollen hier
nur Dinge bemerken, die ungezweifelt, und außer
aller Widerrede ſind. Kein Katholik iſt jemal zu
läugnen im Stande: daß es einem allgemeinen Kir-
chenrathe zuſtehe in Glaubensſachen zu urtheilen:
daß ein jeder verpflichtet ſeye dieſem Urtheile ſich zu
unterwerfen: und daß eben dieſer Kirchenrath das
Recht habe über diejenigen, die auf ihren Irrthü-
mern hartnäckig beharren, die verdienten Kirchen-
ſtrafen zu verhängen. Spricht demnach ein Roy-
ko von einem allgemeinen Kirchenrathe ſo nie-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

verträchtig, und iſt er ruchlos genug demſelben, der die allgemeine Kirche vorſtellt, folglich die von Gott ſelbſt zugeſicherte Untrüglichkeit in Glaubensentſcheidungen mit ſich bringt, dieſe Untrüglichkeit abzuläugnen, ſich über ihn zum Richter aufzuwerfen, von ihm ſogar Rechenſchaft zu fodern, ſeinen Eifer blind zu nennen, dem Wickleff allein mehr Einſicht als dem ganzen Kirchenrathe zuzutrauen, andere daher vor einem ſolchen Kirchenrathe zu warnen, und von ihm endlich zu ſagen: daß es eben nicht richtig ſeye, als ob der Kirchenrath zu Koſtnitz Gott allein vor Augen gehabt habe; ſo erſpart er ſich die Furcht von jemanden in die Klaſſe der von ihm ſogenannten armen Ketzer geſetzt zu werden, nachdem er ſich ja ſelbſt durch alle dieſe dreiſte Erklärungen von der chriſtkatholiſchen Gemeinſchaft losgeriſſen, dieſer ſogar Hohn geſprochen, folglich ſich nur ſelbſt verketzert, und über ſich ſelbſt ein ſolches Urtheil geſprochen hat. Vorausgeſetzt alſo: daß kein Katholik den oben angeführten Satz zu läugnen jemal im Stande iſt; kömmt ferner zu bemerken: Huß ſeye als ſchuldig überzeugt worden: daß er die vom Wickleff gelehrte Ketzereyen behauptet, und ſie im Königreiche Böheim ausgeſtreuet habe. Huß bekannte ſelbſt jene Sätze, die man aus ſeinen Büchern herausgezogen hat, geſchrieben zu haben, und läugnete ſie ganz und gar nicht; weil er aber, bis an ſein Ende hartnäckig, dieſelben keineswegs widerrufen, und abſchwören wollte; mußte er,

ſei-

ſeines Charakters unwürdig, ja ſogar als ein öf= fentlicher Schandfleck deſſelben, degradiret wer= den. Bevor Huß zu dem Kirchenrathe kam, er= kannte er an demſelben ſelbſt die Macht zu rich= ten, und erklärte deshalben, daß er bereit ſeye ihm von ſeinem Glauben Rechenſchaft abzulegen, und allen Strafen ſich zu unterwerfen, wofern er eines Irrthumes überzeugt werden ſollte. Allein wie es die Ketzer zu thun pflegen, ſo änderte auch Huß ſeine Sprache gar bald; vergaß zugeſchwind auf das an dem Kirchenrathe erſt vor kurzem er= kannte höchſte Richteramt in Glaubensſachen; er= laubte demſelben nichts mehr als bloßen Unterricht zu geben: appellirte ſchon vorher, in der Meinung irgendwo Beyfall zu finden, bald zu dem heiligen Stuhle, bald zu dem allgemeinen Kirchenrathe, und weil er ihn auch da nicht fand, fieng er ſo= dann an beyde zu beſtreiten; appellirte endlich zu Jeſu Chriſto ſelbſt, um beyder Anſehen kraftlos zu machen; und erklärte durch die wirkliche That: daß er außer dem Privatgeiſte ſonſt Niemanden für einen Richter in Glaubensſachen erkenne, wo= durch er ſich eben zu einem neuen Ebentheuer der Gottloßigkeit gemacht hat. Wie nun Huß be= merkte: daß die vom heil. Stuhle wider ihn ge= machte Ausſprüche beſtättiget werden ſollten; ſpie er die bitterſte Galle wider den Kirchenrath aus, wovon ſeine nach Böheim abgeſchickte Briefe die unläugbareſten Beweiſe abgeben. In einem ſagt er: es wären wohl dreyßig Jahre dazu nöthig, um

Jahre der Geburt Christi 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

die Stadt Koſtnitz von jenen ſcheußlichen Schandthaten, welche der von ihm auf das häßlichſte geſchilderte Kirchenrath begangen hat, zu reinigen. Dieſes ſchrieb er Zweifels ohne zum Danke, weil der Kirchenrath mit ihm ſelbſt während ſeiner Gefangenſchaft ſo gütig, und liebreich verfahren iſt: daß er ihm unbenommene Freyheit ließ, alles, was ihm nur immer in Sinn kam, niederzuſchreiben, und nach Böheim zu ſchicken. Wie weit mehrere Urſachen würde der Kirchenrath gefunden haben den Huß zu verdammen, wenn er theils ſeine Briefe, theils ſeine übrige Bücher, von denen doch nicht einmal eine Meldung geſchah, unterſuchet hätte? Indeſſen iſt doch von allen ſeinen auch noch ſo häufigen Schriften ſonſt nichts als das einzige Buch von der Kirche, und die zwo Abhandlungen wider Stephan Palez, und Stanislav von Znaym unterſucht worden. Wie viel mehrere Sätze hätten ſich aus Huſſens Büchern: Von dem Antichriſt, und von der Auseinanderſetzung deſſen Gliedern, beſonders aus jenem, welches ſchon folgenden erbaulichen Titel führt: Von der Prieſter, und fleiſchlicher Mönche Gräuele der Verwüſtung in der Kirche Chriſti; deſſen Royko nicht ohne Ruhm erwähnen kann, herausheben laſſen können? Es haben alſo weder Huß, noch mit deſſen Anhängern auch Royko gegründete Urſache ſich über die Strenge des Kirchenrathes zu beklagen. Anſtatt redlich zu Werke zu gehen, verrieth Huß vielmehr nur allzuſehr ſein böſes Gewiſ-

wiſſen, und übles Bewußtſeyn, als er ſich zu-erſt zum öberſten Richter in Glaubensſachen auf-warf, und dabey betheuerte nie was anderes als bloße evangeliſche Wahrheiten gelehret zu haben, nach ſeiner Erklärung aber, daß er ſeine ganze Leh-re dem Kirchenrathe unterwerfe, ſeine Freunde gebeten hat die Abſchriften von ſeinen Büchern zu verbergen, nur damit ſie dem Kirchenrathe nicht unter die Augen kämen. Führt nicht Roy-ko ſelbſt jenen Brief an, in welchem Huß ſeinen Freunden vorwirft: es ſeye nicht gut geſchehen, daß ſie den Traktat wider den heimlichen Wi-derſacher eingereicht hätten? Hat er ihnen eben daſelbſt nicht verboten: daß ſie mit dem Buche von der Kirche außer dem Traktat wider den Palez, und wider den Stanislav von Znaym ſonſt kein anderes Werk übergeben ſollten? Sein böſes Bewußtſeyn verrieth er eben ſo, als er ſich für unſchuldig ausgab; denn er erkannte ſich ſelbſt für ſchuldig, weil er während des Kir-chenbannes Meſſe geleſen, von dem Urtheile des heil. Stuhles appelliret, und jenen Brief geſchrie-ben hat, der als ein Inhalt aller ſeiner Irrthümer in ſeiner Kapelle im Bethlehem vorgeleſen ward. Er war daher ſo wenig geſinnet ſich nach den Ent-ſcheidungen des Kirchenrathes zu richten, und ver-diente ſo wenig eine Gnade, oder Rückſicht: daß er ſich ſogar ſeine Freyheit nicht anders wünſchte, als um nur mit größerer Wuth wider die Kir-che polteren, und um noch mehrere verborge-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

ne, und von ihm ſogenannte evangeliſche Wahrheiten, zur Ausrottung der Lehre Antichriſts, verbreiten zu können. Eben dieſes fanden wir oben ſelbſt aus dem Lenfant beſtättiget. Seine Verdammung war alſo nichts als billig; und alles, was man ihm des ihm ertheilten Geleitsbriefes wegen auch immer einzuwenden glaubt, iſt bereits an ſeinem Orte bis zum Ueberfluße widerlegt worden. Nur ſo viel kömmt noch dabey zu erinneren: daß der Kirchenrath an dem vom Kaiſer Sigmund ertheilten Geleitsbriefe eben ſo wenig, wie an Huſſens Verdammung zum Tode, die ganz durch die weltliche Macht geſchah, einen Theil, ja nicht den geringſten Antheil gehabt habe. Allein das ruhige, heitere, geduldige, ſanftmüthige, und frohe Gemüth, womit Huß in den Tod gieng, und ſeine Pein überſtand, will dem Royko eine Heldenmuth ſcheinen, den er beynahe mit den erſten Blutzeugen der Kirche in gleiche Reihe ſetzen wollte. Schon der hönigfließende Kirchenlehrer ſchilderte die verſtellte Standhaftigkeit einiger Gottloſen, als er ſagte: „Einige werden ſich wunderen, daß „ſie nicht allein geduldig, ſondern ſogar mit Freu„den, wie es ſchien, ſich zum Richtplatze hinaus„führen ließen; doch dieſe bemerken es nicht (mer„ke es ſich alſo Royko) wie groß die Macht des „Teufels nicht allein auf die Leiber der Menſchen, „ſondern auch auf jene Herzen iſt, die er einmal „ſchon aus Zulaſſung in Beſitz genommen hat. „Heißt dieſes nicht weit mehr, ſich ſelbſt um das Leben „brin-

Serm. 66. in Cant.

„bringen, als ſich von jemanden willig umbringen „laſſen?“ Soll dann Royko von einer weltlichen Geſchichte, beſonders der Römer, nicht ſo viel wiſſen: daß es nicht wenige gab, die einer eitlen Ehre zu Liebe, und um ſich bey der Nachwelt merkwürdig zu machen, mit Freuden, und hurtig in den Tod gegangen ſind? Hat er nie bey einem Diogenes Laerzius geleſen: daß jener berühmte Philoſoph, Poet, und Geſchichtſchreiber Empedokles aus Verlangen nach göttlicher Ehre ſich in den Abgrund des Berges Aethna ſelbſt geſtürzet habe, und von dieſem feuerſpeienden Schlunde als eine eingeäſcherte Gottheit wieder hinausgeworfen worden ſeye? Findet Royko nicht ſogar an ſchwachen Weibspersonen den nämlichen Heldenmuth wie bey Huſſen? Erzählt nicht Solin von den Indiern: daß dort nach dem Tode des Ehemanns die zurückgebliebenen Weiber in die Wette ſtritten, welcher von ihnen zur Belohnung die Ehre widerfahren ſoll mit dem Leichname ihres Mannes lebendig verbrannt werden zu können? Iſt nicht Valerius Maximus Zeuge: daß die Ehegemahlinn Asdrubals mit dreyen ihrer Kinder, die ſie in ihren Armen hielt, ſich in das Feuer geſtürzet hat? Doch wozu heidniſche Beyſpiele? Stürzten ſich nicht die Donatiſten mit der größten Standhaftigkeit theils von höchſten Felſengipfeln herab, theils in die Flammen, wie es nur immer ihre heidniſchen Peiniger haben wollten? Wie liefen nicht jene 50 Adamiten, welche Ziſchka zu Klo-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

[De mirab. mundi c. 65.]

Lib. VIII. tit. de fort.

S. Aug. ep. 83. ad Bonif. c. 3.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Aen. Sylv. c. 41.

Lib. de Patient. c. 16.

Lib. I. Opp. imp. contr. Julian. c. 83.

kor nebſt ihren Prieſtern verbrennen ließ, dem Scheiterhaufen zu, ohne die Miene zu verfinſteren? Dieſer Scheintugend riß der heilige Auguſtin längſt ſchon die Larve ab, als er diejenigen, die eine dergleichen Standhaftigkeit zum Vorwande der Tugend misdeuten, mit folgenden Worten zu Rechte wies. „Diejenigen, ſagt er, die dieſes „behaupten, ſehen nicht ein: daß der Gottloſe zur „Erduldung des Ungemaches deſto abgehärteter iſt, „je mehr Liebe zur Welt in ihm herrſcht; hingegen daß „der Gerechte bey jedem Ungemach deſto mehr Stär„ke bezeugt, je größere Liebe zu Gott in ihm „wohnt.“ Denn wie er ſich in einer anderen Stelle weislich ausdrückt: „die Starkmüthigkeit „der Heiden gründet ſich auf eine Leidenſchaft für „die Welt; jene der Chriſten aber auf die Liebe zu „Gott.“ Will endlich die Standhaftigkeit, mit welcher Huß in ſeinen Tod gieng, bey dem Royko ein ſicherer Beweis ſeiner Unſchuld, und der Reinigkeit ſeiner Lehre heißen; ſo muß er die Kraft der Schwärmerey, und die Macht des Enthuſiaſmus wahrhaft nicht kennen, wenn ihm eine ſolche Standhaftigkeit übernatürlich ſcheinen will. Um ein Beyſpiel davon ganz in der Nähe, und zwar von dem Royko ſelbſt herzuholen, frage man nur: ob es Redlichkeit eines immer ehrlichen Mannes, Unparteylichkeit eines Geſchichtſchreibers, Liebe für die reine Wahrheit, und ächte Denkungsart eines Katholiken war, als Royko zur Durchſetzung ſeines Vorhabens, um aus dem Huß eben ſo viel

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

als einen heiligen Martyrer, und um mit dieſer überraſchenden Neuigkeit vor der Welt deſto grö⸗ ßeres Aufſehen zu machen, ſelbſt jene Lehren, die jeder Katholik zu glauben verbunden iſt, offenbar verläugnete, und ſogar dawider ſtritt, der unläug⸗ baren Geſchichte dreiſt vor die Stirne ſchlug; zu⸗ verläßige Thatſachen, nicht zwar mit feiner Arg⸗ liſt, ſondern mit ſehr ungeſchickten Kniffen, fälſch⸗ te, und unkennbar machte; hiezu als ein immer ehrlicher Mann Lügen ſchmiedete; ſeine ſogenann⸗ te Aufklärungswahrheiten aus den verrufeneſten Pfützen ſchöpfte, und dabey ſo unverſchämt war katholiſche Schriftſteller vor den Riß zu ſtellen; alle von huſſitiſchen, und proteſtantiſchen Schriftſtel⸗ lern ausgeſpieenen Läſterungen, und Verleumdun⸗ gen in eines zuſammtrug; mit unverſchämter Frech⸗ heit es nicht allein an Mann zu bringen, ſondern ſelbſt Kennern als eben ſo viele Wahrheiten aufdringen zu können ſich einbildete, und mit weit ausgeſchäm⸗ terer Stirne bey allen dieſem ſich unter Katholi⸗ ken für einen Aufgeklärten auszugeben getrauete? Wäre es wohl dem Royko möglich geweſen mit geſunder Vernunft, mit offenen Augen, mit klu⸗ ger Auswahl, und Zuratheziehung einer beſcheide⸗ nen Kritik ein gar ſo erbärmliches Zeug in vier Theile zuſammzuſchmieren, wenn ihn nicht ein ähn⸗ licher Enthuſiaſmus für ſeinen ſich unſchuldig ein⸗ gebildeten Huß bis zum Wahnſinne verleitet hät⸗ te? Allein gleichwie jeder Stand ſeine Auswürf⸗ linge hat; eben ſo können wir es, wiewohl nicht

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

ohne Leidweſen, auch von dem geiſtlichen nicht anders ſagen, als daß dieſer ebenfalls die ſeinen eben ſo wie die Guten habe. Freylichwohl kann kein Sterblicher in der Beſtimmung des ewigen Schickſals mit Huſſen der richterlichen Gottheit vorgreifen; bevor ſich aber Royko von den frömmelnden Seufzern ſeines Aftermartyrers, bey dem er ſelbſt weder eine vorausgehende bußartige Reue über ſeine Sünden, noch Herzensbeſſerung fand, erweichen ließ, hätte er zuerſt das Urtheil des bey ihm gut angeſchriebenen heil. Cyprians hierüber beherzigen ſollen.

Tract. III. de Simpl. Præl.

Dieſer ſagt. „Es kann derjenige Gott unmöglich „zum Vater haben, der nicht die Kirche zur Mutter hat. — Wie kann jemand glauben von der „Partey Chriſti zu ſeyn, wenn er wider die Prieſter Chriſti ſich auflehnt, und von der Gemeinſchaft der Kleriſey, oder des Volks ſich trennet? „Ein ſolcher trägt die Waffen wider die Kirche, „und widerſetzt ſich der Anordnung Gottes; er iſt „ein Feind des Opferaltars, ein Rebell wider „Chriſtum; im Glauben treulos, in der Religion „gotteslaſteriſch; ein ungehorſamer Knecht, ein „liebloſer Sohn, ein feindlichgeſinnter Bruder. „Gott hatte auf die Gabe Kains keine Rückſicht „genommen; denn es iſt nicht möglich Gott zu beſänftigen, wenn man den Frieden mit ſeinem eigenen Bruder durch eine eiferſüchtige Zwietracht „unterbricht. — Dieſer Flecken wird nicht einmal mit dem Blute abgewaſchen. — Ein ſolcher kann zwar getödtet, aber keineswegs gekrö-

„net

„net werden. — Niemand kann ein Martyrer „ſeyn, der in der Kirchengemeinſchaft nicht iſt; „denn zum Reiche kann jener nicht gelangen, der „die Kirche, die einſt regieren wird, verläßt.“ Weil Royko als ein Lehrer auf einer katholiſchen Univerſiität, treulos gegen ſeine Pflicht, ſich ſtolz einbildet der einzige in dem Beſitze der Wahrheit, und der Aufklärung zu ſeyn; ſo kann er ſeinen angenommenen ciceronianiſchen Lieblingsſpruch viel ſchickſamer mit folgendem aus dem nämlichen Cicero auswechſeln. „Es giebt keine hinterliſtigere „Streiche, als die unter der Larve eines Lehrers „verdeckt werden; denn einem offenbar erklärten „Schelm kannſt du durch Behutſamkeit auf alle „Fälle ausweichen; allein der verborgene, inner„liche, und häusliche Verführer bleibt ruhig mit„ten unter den Schülern, und richtet ſie zu Grun„de, bevor man einem ſolchen Uebel vorkommen, „und gewahr werden kann.“ Sollten endlich alle dieſe Wahrheiten bitter, und hart geſprochen ſcheinen; ſo wollen wir mit den bisherigen Bemerkungen des Kritikers über den Royko noch folgende merkwürdige Stelle Gregors des Großen zur Beherzigung am Schluße vorlegen. „Schamfüh„lende Seelen ſoll man gelind behandeln, wenn „ſie ſich etwas zur Schuld kommen ließen; denn „ſollte man ihnen härtere Verweiſe geben, ſo „würde man ſie eher niederſchlagen, als zu Rechte „weiſen. Das Gegentheil muß bey rauhen, und „ſchamloſen Gemüthern Statt haben, weil dieſe,

„wenn

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II 32.

Cic. I. in Verr. n. 39.

Lib. I. in Ezech. Hom. XV. n. 18. 20.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Gregors XII. 10. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

„wenn der Verweis zu gelind iſt, ſelbſt durch eine „ſolche Gelindigkeit zu noch größeren Vergehun„gen gereizet werden. Harte Seelen (unter die„ſer Gattung findet man das leibhafte Indivi„duum des Royko) würden gewißlich das began„gene Uebel nie recht erkennen, wofern ſie nicht „durch eine öffentliche Rüge beſchämet würden. „Denn Leute, welche alle Scham abgelegt haben, „glauben nur in ſo weit geſündiget zu haben, als die „von ihnen begangenen Sünden mit Nachdrucke „gerüget werden. Sie halten ihre Vergehungen „für gering, wenn die Züchtigung zu klein iſt, „und erſt alsdann für etwas wichtiger, wenn die„ſe mit mehrerem Nachdrucke geführet wird."

Der allgemeinen Kirchengeſchichte des neuen Teſtaments neun und neunzigſtes Buch.

Darinnen die Begebenheiten vom Jahre 1415 bis 1418 enthalten ſind.

§. 113.

Nach der freywilligen Abdankung Gregors XII vom Pabſtthume war die einzige Sorgfalt des Kirchenrathes zu Koſtnitz, auch den Benedikt XIII zu dem nämlichen Entſchluße zu bewegen, und ſodann durch die Wahl eines neuen Pabſtes der Kirche die ſo ſehnlich gewünſchte Ruhe zu verſchaffen. In der am 11 des Heumonates gehaltenen XVI Sitzung wurden demnach vier Biſchöfe mit einigen Gottesgelehrten ernannt, welche den Kaiſer Sigmund auf ſeiner Reiſe nach Nizza begleiten ſollten, und vom Kirchenrathe die Vollmacht hatten in Abſicht auf jene Bedingniſſe, unter welchen Peter von Luna ebenfalls von dem Pabſtthume abdanken ſollte, eins zu werden. Hiezu ſollten die mitgegebenen Abſchriften ſowohl von der freywilligen Abdankung Gregors XII, als von der Abſetzung Johanns XXIII den Benedikt XIII theils

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

XVI, und XVII Sitzung.

Labb. Tom. XVI. Conc, col. 266. Van der Hardt T. IV. p. 459. et ſeqq. Opp. Gerſ. T. II. p. 273. Bec. T. III. p. 4. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

theils aneiferen, theils ſchrecken. In eben dieſer Sitzung ward mittelſt einer Bulle den Biſchöfen von Paris, Metz, Toul, und St. Paul von Leon der Auftrag gemacht, den Karl von Pueil, und Heinrich von Torre, welche die nach der Abſetzung Johanns XXIII nach Frankreich abgeſchickte Geſandtſchaft gefangen nahmen, ausraubten, und mißhandelten, auch mit Zuziehung der weltlichen Macht zu beſtrafen, wobey zugleich der Eifer der Herzoge von Lothringen, und Baar, welche dieſer Geſandtſchaft wieder die Freyheit verſchafften, angerühmt war. Den 15 des nämlichen Monates ward die XVII Sitzung gehalten, bey welcher der Biſchof von Verdun Meſſe las, und wo ſich Kaiſer Sigmund vor ſeiner Abreiſe nach Nizza beurlaubte, von dem Kirchenrathe den Segen erhielt, und nach mehreren Gebetern mit Glückwünſchen überhäufet wurde. Nach dieſem wurden drey Dekrete bekannt gemacht. Das erſte las der Biſchof von Konkordia vor, und in dieſem ward Engel Correro, oder der ehemalige Gregor XII, zum Dechant des Kardinalskollegiums, und immerwährenden Geſandten von der Mark Ancona, ernannt, und überhaupt in Abſicht auf das, ſo er nur immer während ſeiner päbſtlichen Regierung gethan hat, vor aller Verantwortung ſicher geſtellt. Dem Benedikt XIII deſto größeren Muth zu machen, damit er dem Beyſpiele Gregors XII folge, ward verſprochen auch für deſſen Verſorgung beſondere Sorge zu tragen. Das zweyte von dem

Patriarchen von Antiochia verleſene Dekret verhängte den Kirchenbann, und die Abſetzung von aller Würde über jene, die dem Kaiſer Sigmund, und ſeinem Gefolge was immer für ein Hinderniß während der Reiſe in Weg legen würden. In dem letzten Dekrete ward endlich veordnet: daß zum glücklichen Ausgange der Reiſe Sigmunds alle Sonntage eine feyerliche Meſſe, und ein Bittgang gehalten werden ſoll, und allen, die ſich dabey einfinden, ward ein Ablaß von 100 Tagen, jenen aber, die in dieſer Abſicht einen Vater unſer, und engliſchen Gruß beten, ein Ablaß von 40 Tagen verliehen. Vor ſeiner Abreiſe eiferte der Kaiſer die Väter des Kirchenrathes mit Nachdrucke an den Mißhelligkeiten zwiſchen dem König von Pohlen, und den deutſchen Rittern ein Ende zu machen, gleichwie er auch ſich vornahm auf ſeiner Reiſe ſich die Herſtellung des Friedens zwiſchen Frankreich, und Engelland angelegen ſeyn zu laſſen; nur läßt es ſich nicht genau beſtimmen: ob er den 18, oder 19, oder 21 des Heumonates von Koſtnitz aufgebrochen ſeye. So viel iſt indeſſen gewiß: daß am 21 der erſterwähnte feyerliche Bittgang gehalten worden ſeye, und daß Gerſon bey dieſer Gelegenheit an die Väter eine Anrede gehalten habe, in welcher er ſich alle Mühe gab ihnen ſeine Grundſätze aufzudringen. Anſtatt von dieſer ſehr ermüdenden Rede einen Auszug zu lieferen, will man davon nur ſo viel bemerken: daß er darin dem Kirchenrathe eine unbeſchränkte Obergewalt ein-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

einräume, mag er gleich keine Beweiſe anführen, und nicht zu ſagen wiſſen: ob außer dem Falle einer Spaltung auch der Pabſt bey ſo einem Kirchenrathe erſcheinen darf, und ob im Falle, wenn der Pabſt ſich wider denſelben erklärt, ein ſolcher Kirchenrath gleichwohl ein allgemeiner genannt werden könne? Endlich geht Gerſon in ſeiner eingebildeten Macht, die er ſeinem Kirchenrathe einräumt, ſo weit: daß er demſelben ſogar die Landesfürſten unterwirft, die ſich daher gefallen laſſen ſollten von ihren unternommenen Kriegen, und Händeln Rechenſchaft abzulegen, und auf die Bedrohung der kirchenräthlichen Strafen ſogleich Frieden zu machen. Doch ſoſehr übertriebene Grundſätze bedürfen nicht einmal einer Widerlegung, und man will dafür lieber bemerken, was ſich dieſe Tage hindurch ereignet hat. Den 19 des Heumonates nahmen die Abgeordneten des Kirchenrathes den Prozeß des Hieronymus von Prag vor, und hielten mit dieſem das zweyte Verhör; und an ebendemſelben Tage machte der Kardinal Franz Zarabella weitläuftige Vorſchläge zur Kirchenverbeſſerung. Den 25 kehrten die Geſandten Gregors XII, nämlich Karl Malateſta, und die Kardinäle von St. Sixtus, und von St. Suſanna, nach Wälſchland zurück um die Gutheißung ihrer vollzogenen Aufträge; den Tag darnach aber ward jener Brief an die Völker in Böhmen, und Mähren erlaſſen, der nach Anführung der bereits verdammten Irrlehren Wickleffs alles in ſich enthielt, was in dem

Pro-

Prozeſſe Huſſens vor ſich gegangen war. Dieſer Brief ermahnte zu Ende die beſagten Völker ihren ganzen Eifer dahin anzuwenden, damit der Acker des Herrn von dem Unkraute gereiniget werde, und bedrohete ſie zugleich mit den Kirchenſtrafen, wofern ſie ſich nach dieſer heilſamen Ermahnung nicht fügen wollten. Sein verdientes Lob hat in dieſem Briefe der Biſchof von **Leutomiſſel**, der die Argliſt, und Irrthümer des **Johanns Huß** am beßten zu entdecken wußte. Eben darum ſoll er auch von dem Kirchenrathe den Auftrag bekommen haben den beſagten Brief nach **Prag** zu bringen, und dort das ketzeriſche Andenken **Huſſens** zu vertilgen. Den betrübten Ausgang davon wird bald die Folge zeigen. Weil inzwiſchen auch die Abgeordneten der ſchwediſchen Nazion die Heiligſprechung des **Niklas** Biſchofes zu **Linkoping**, **Brinolphs** des Biſchofes zu **Scara**, und einer gewiſſen Nonne **Nigris** angeſucht hatten, die alle im Rufe der Heiligkeit ihr Leben beſchloſſen; ernannte zwar der Kirchenrath einige Kommiſſäre dazu; weil aber Gerſon in einer Abhandlung von der Prüfung der Geiſter vorſtellte, mit welcher Behutſamkeit dießfalls zu Werke zu gehen ſeye; ward den beſagten Abgeordneten erwiederet: ſie möchten dem künftigen Pabſte einen umſtändlicheren Bericht darüber erſtatten.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 114.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emanuels II. 32.

XVIII. Sitzung.

Van der Hardt. T. IV. p. 492 et ſeqq. Th. Niem. in Vit. Jo. Lib. III. c. 9. Ferrer. Hiſt. d' Eſpag. Cled. Hiſt. de Portug. Daniel Hiſt. de Fran. Rapin. de Thoyr. Hiſt. d' Engl. Murat. Annal. Bec. T. III. p. 9. et ſeqq.

Die XVIII Sitzung, bey welcher der Kardinal von Viviers den Vorſitz hatte, und der Churfürſt von der Pfalz zum erſten Male die Stelle des Kaiſers Sigmunds vertrat, ward den 17 des Sommermonates gehalten; enthielt aber nichts erhebliches, als daß der Biſchof von Konkordia einige Dekrete verleſen hat. In dem einen beſtätigte der Kirchenrath jene vier Biſchöfe mit anderen vier Abgeordneten der Nazionen, welche bereits zur Unterſuchung verſchiedener bey dem Kirchenrathe angebrachten Klagen ernannt waren; nur behielt ſich der Kirchenrath das einzige Endurtheil vor. Ein anderes gab den Bullen des Kirchenrathes die nämliche Kraft, welche die päbſtlichen haben, und unterſagte die Fälſchung derſelben unter den nämlichen Strafen. Bey dieſer Gelegenheit wurden zwar die vom Johann XXIII vor ſeiner Abſetzung ſchriftlich gegebene Antwartſchaften auf geiſtliche Pfründen begnehmiget, mußten aber unter kirchenräthlichen Siegel neuerdings ausgefertigt werden. Weil endlich der Kirchenrath ſeit den 3 dieſes Monates ſchon Nachricht hatte: daß Gregor XII ſeine freywillige Abdankung vom Pabſtthume feyerlich beſtättiget habe, ernannte er mit dem Erzbiſchofe von Mayland noch einige Geſandte, die ſich nach Romagna verfügen, und dort ſich über die Kirchenangelegenheiten mit dem Engel Correro, oder ehemaligen Gregor XII berath-

ſchla

ſchlagen ſollten. Den 4 des nämlichen Monates hatten die Väter in Koſtnitz auch ſchon Nachricht von Sigmunds glücklicher Ankunft, und indem ſie bald von jener in Nizza zu hören hofften; vernahmen ſie inzwiſchen: daß die Türken, welche die Abweſenheit des Kaiſers benützten, in Ungarn, Dalmazien, und Sklavonien einen feindlichen Einfall gemacht; daſelbſt mit Feuer, und Schwert alles verheeret; bis an die Gränzen von Aquileja, und Salzburg Schrecken verbreitet; über 30000 Chriſten als Sklaven weggeführet; ſehr große Beute davon getragen; und noch weit ſchrecklichere Drohungen hinterlaſſen haben. Des Kaiſers Abſicht war, nach hergeſtellter Ruhe in der Kirche, ſich mit den übrigen chriſtlichen Mächten zur Ausrottung der Türken zu verbinden, und man glaubt: daß eben dieſer Einfall der Türken ihn bewogen haben ſoll ſich in Frankreich zu verweilen, um zwiſchen dem König Karl VI, und Heinrich V König von Engelland den Frieden zu ſtiften. Gleichwie der Kirchenrath zur Beſchleinigung dieſes Friedens den Erzbiſchof von Riga zu dem Kaiſer abgeſchickt hat, eben ſo ließ er durch den abgeſchickten Biſchof von Aſti die Ungarn zurſtandhaften Treue gegen den Sigmund aneiferen. Nach geendigtem Waffenſtillſtande kam es zwiſchen beyden Königreichen Engelland, und Frankreich wirklich zu neuen Feindſeligkeiten. Mit glücklichem Erfolge langte Heinrich V in dem Hafen zu Havre de Grace an, und bemächtigte ſich gar bald auch der

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Feſtung Harfleur; weil ihm aber eine anſteckende Seuche ungemeinen Schaden zugefügt hat, dachte er lieber ſich nach Calais zurückzuziehen. Wie nun der Dauphin alle gemachte Anträge ausſchlug, und es lieber auf eine entſcheidende Schlacht ankommen laſſen wollte, ward dieſe den 25 des Weinmonates bey Azincourt fünf Stunden lang gehalten, bey welcher die Franzoſen einen Verluſt von mehr als 8000 Todten, und 14000 Gefangenen erlitten haben. Aeußerſt darüber beſtürzt ſuchte der Dauphin nichts anderes als den weiteren Folgen von ſo einem Verluſte vorzubeugen; ſtarb aber inzwiſchen den 28 des Chriſtmonates, nach welchem ſein Bruder Johann der Graf von Touraine den Rang des Dauphins bekam, und nur der klugen Vorſorge des Grafen von Armagnac hatte es Frankreich zu verdanken: daß die befürchteten böſen Folgen verhütet wurden. Deſto glücklicher waren die Waffen der Portugeſen wider die Mohren in Afrika. Dieſen waren die Kriegszurüſtungen wider ſie gar nicht unbekannt, und ſie zogen deshalben zu ihrer Gegenwehre ihre barbariſche Völker aus dem Inneren des Landes bey Ceuta zuſammen. Als nun ein Sturm den Johann König von Portugall ſeinen Weg nach Malaga zu nehmen nöthigte, glaubten ſchon die Mohren ſich ſicher genug geſtellt zu ſehen, und entließen aus Ceuta ihre Kriegsvölker. Doch eben dieſer König erſah den Vortheil den 21 des Sommermonates mit ſeiner Flotte bey dieſer Stadt anzulanden, ſie zu über=

überrumpeln, die Beſatzung daſelbſt über die Klinge ſpringen zu laſſen, und eine weit ſtärkere hineinzugeben; ließ daſelbſt die vornehmſte Moſchee zur Kirche einweihen; und brachte auf ſolche Art die gegen 800 Jahre entriſſene Stadt Ceuta wieder unter die chriſtliche Gewalt. Dafür lief wieder Rom Gefahr von neapolitaniſchen Waffen überwältiget zu werden. Johanna II die Königinn von Neapel beſaß dort noch immer die Engelsburg, von wo aus die Römer nicht aufhörten beunruhiget zu werden, und war mit dem franzöſiſchen Prinzen Jakob Grafen von Marche verheurathet, der, anſtatt ſich mit dem Titel eines Fürſten von Taranto, und Herzoges von Kalabrien zu begnügen, auch den königlichen ſich zueignete: die Freunde ſeiner Ehegemahlinn hart behandelte; dieſe Königinn ſelbſt in einer Art von Gefangenſchaft hielt; ſeine Kriegsvölker gegen Rom anrücken ließ; dieſer Stadt ſich den 28 des Weinmonates aus Gelegenheit einer Aufruhr auch wirklich bemächtigte; und den Palaſt des dortigen Statthalters, und Kardinals Jakob Jſolani ausplünderte. Aus Unvermögen ſich lang daſelbſt zu halten verſuchte er das Jahr darnach lieber andere päbſtliche Staaten zu verheeren; mußte aber gar bald alle ſeine Entwürfe aufgeben; ſich in das befeſtigte Schloß Ovo retten, und ſogar den königlichen Titel aufgeben, als nach einer zu Neapel plötzlich entſtandenen Aufruhr die vornehmſten Herren ſich der Königinn annahmen, und ihre

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Siegmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Rechte ſchützten. Unter dieſen, welche den Jakob von Marche mit ihren Waffen verfolgten, befand ſich namentlich Braccio von Montone, deſſen Habſucht ſo weit gieng: daß er während der Unruhen in Wälſchland mehrere der päbſtlichen Staaten mit Gewalt an ſich geriſſen hat.

§. 115.

Benedikts XIII Hartnäckigkeit.

Spond. Van der Hardt. T. II. p. 491. et ſeqq.

Eine dem König von Arragonien zugeſtoſſene Unpäßlichkeit war Urſache: daß die zu Nizza beſtimmte Zuſammenkunft nach Perpignan verlegt, und die Zeit dazu auf den Herbſtmonat verſchoben werden mußte. Peter von Luna, oder der ſogenannte Benedikt XIII, als der Hauptzweck dieſer Zuſammenkunft mußte von dieſer Veränderung gar wohl gewußt haben; verſtellte ſich aber dabey, als wüßte er nichts davon, und kam ſchon im Brachmonate nach Perpignan, allwo, weil er den Kaiſer Sigmund nicht antraf, er mit unerträglicher Verwegenheit ſich zu beklagen anfieng, und den letzten Tag dieſes Monates vor ſeiner Abreiſe nach Valenzia eine Schrift öffentlich anheften ließ, in welcher er den Kaiſer einer Widerſpenſtigkeit beſchuldigte, nicht anders als ob der ganze Handel den Sigmund als den Schuldigen betroffen hätte. Dieſer Kaiſer ließ ſich dadurch nicht irre machen, ſondern langte, in der Abſicht zur beſtimmten Zeit einzutreffen, den 18 des Herbſtmonates zu Perpignan an, wo er zwar den König Ferdinand, keineswegs aber den Benedikt XIII

an=

antraf, ſondern den letzteren erſt erſuchen mußte zu ihnen zu kommen. Allein dieſer gab ihm zur Antwort: er werde ſich, ohne zuerſt den kaiſerlichen Sicherheitsbrief erhalten zu haben, keineswegs nach Perpignan, und ſodann nicht anders als in påbſtlicher Kleidung dahin begeben. Mag gleich Sigmund darauf erwiederet haben: es ſtehe ihm nicht zu in einem fremden Kônigreiche einen Geleitsbrief zu geben; ſo that er dieſes mit Bewilligung des Kônigs von Arragonien gleichwohl, doch ward darin dem Benedikt XIII der Name nur eines Kardinals gegeben. Dieſes war fůr den Ehrgeiz Peters von Luna eine Beleidigung: daß er ſich durchaus nach Perpignan zu kommen weigerte, und dafůr einige ſehr ůbelklingende Punkte vorſchrieb, denen zufolge es hieß: daß er entweder zu Lion, oder Avignon, oder Montpellier, oder Touloufe, oder Marſeille, oder Nimes einen allgemeinen Kirchenrath zuſammberufen laſſen wolle, der ihn zuerſt in ſeiner påbſtlichen Wůrde beſtåttigen muß, und auf welches ſodann er von dem Pabſtthume unter folgenden Bedingniſſen abdanken will: daß ihm der Titel eines Kardinals a latere in allen unter ſeinem Gehorſam ſtehenden Landſchaften mit vollkommener zeitlichen, und geiſtlichen Macht ſammt allen dazu gehôrigen Rechten, mit Ausnahme des einzigen påbſtlichen Titels, bleiben ſoll. Weil dieſes eben ſo viel als zween Påbſte in der Kirche einfůhren, der Spaltung eine neue Fortdauer geben, und nichts von dem bisherigen Beſitze vergeben

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

wollen, ſondern durch die Foderung einer neuen Beſtättigung ſeiner Rechte neue Anſprüche ſich verſchaffen, die freywillige Abdankung ſeinem Gutdünkel überlaſſen, und ſein gegebenes Wort nie erfüllen wollen hieß; verwarf Sigmund ſolche Bedingniſſe mit Unwillen, und bewirkte durch ſeine ernſtliche Vorladung: daß **Peter von Luna** noch den nämlichen Herbſtmonat nach **Perpignan** kommen mußte. Die Nachricht allein von der Ankunft **Benedikts XIII** in **Perpignan** erfreuete die Väter in **Koſtnitz** ſo ſehr: daß ſie deshalben ein Dankfeſt hielten. Allein ſie wußten noch nicht, wie ſehr ſie in ihrer ſchönſten Hoffnung getäuſchet waren. Nicht genug daß **Benedikt XIII** in ſeinem Ehrgeize erblindet, anſtatt in ſich zu gehen, und ſich für die Urſache der langwierigen Spaltung zu erkennen, mündlich die nämlichen Anſprüche machte; ſo wollte er überdieß noch behaupten: daß, weil ſeine zween Mitwerber vom Pabſtthume bereits abgedanket haben, ſich an der Rechtmäßigkeit ſeiner Würde nun nicht mehr zweifeln laſſe, und nur der Kirchenrath zu **Koſtnitz** itzt derjenige ſeye, der die Spaltung nährt, und hiezu ſich die neue Wahl zum Vorwande nimmt; die doch in einem ſolchen Falle nur von ihm allein, weil er der einzige Kardinal übrig iſt, der noch vor der Spaltung von dem **Gregor XI** zu dieſer Würde erhoben worden war, geſchehen müßte. **Benedikt XIII**, der freylich wohl ſchon 78 Jahre alt, dabey aber von feſter Leibesbeſchaffenheit war, wollte ſei-

ſeinem Vorwande einen Anſtrich der Wahrſchein- lichkeit geben, und ſchützte demnach vor: er könne die ihm von Chriſto vertraute Kirche itzt deſto we- niger verlaſſen, weil ſie dem Sturm dermal am meiſten ausgeſetzt, und er ſeinem Lebensende der nächſte iſt, um für ſeine getreue Verwaltung des Amtes Gott Rechenſchaft abzulegen. Allein eine ſolche Hartnäckigkeit brachte den Kaiſer Sigmund deſto mehr auf, je überzeugter er war; daß von einem Manne von ſolchem Charakter ſelbſt die gründlichſten Vorſtellungen ſich keinen Erfolg ver- ſprechen dürfen; und eben darum verließ er Per- pignan lieber gar, um über Narbonne nach Koſt- nitz zurückzukehren.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sig- munds. 6. Emmanu- els II. 32.

§. 116.

Zwiſchen dieſer Zeit mußten ſich die Väter abermal mit dem Handel Johanns des Kleinen beſchäftigen; denn je weniger mehr Karl VI der König von Frankreich nach ſeiner Ausſöhnung mit dem Herzoge von Burgund, und ſelbſt die Univer- ſität zu Paris darauf drangen, deſto mehr beſtand Gerſon darauf: daß die Sätze Johanns des Klei- nen verdammet werden ſollten; und reichte in die- ſer Abſicht den 20 des Sommermonates den Vä- tern eine Schrift ein. Mögen die dazu beſtellten Kommiſſäre die Parteyen dreymal hierüber verhö- ret haben; ſo konnte man den ganzen Handel doch noch nicht für angefangen anſehen, und erſt im Weinmonate erwuchs daraus ein gewaltiger Streit.

Handel Johanns des Klei- nen.

Opp. Gerſ. T. V. p. 372. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Martin Poree der Biſchof von Arras, und Geſandter des Herzoges von Burgund wollte es in ſeiner Vertheidigung Johanns des Kleinen keineswegs zu weiteren Entſcheidungen kommen laſſen, und behauptete gegen den franzöſiſchen Geſandten Peter von Verſailles: daß die gerügten Sätze in Abſicht auf den Tyrannenmord durchaus nicht zum Glauben gehören, ſondern von dem Gerſon vielmehr gefälſchet worden ſind, und daher nicht von dem Biſchofe zu Paris, ſondern von dem heil. Stuhle, oder von dem allgemeinen Kirchenrathe, unterſucht, und verdammet werden konnten; wider welches Gerſon einwandte: daß die Biſchöfe in ihren Kirchſprengeln die eigentlichen Richter in Glaubensſachen ſind, gleichwie man dieſes in den Beyſpielen der Erzbiſchöfe von Kantelberg, und Prag bey Verdammung der Irrlehren Wickleffs, und Huſſens ſah, derer Ausſprüche ſodann der Kirchenrath beſtättiget hat. Dieſe Einwendungen beſtritt wieder Johann von Rocca ein Franziskaner, und Lehrer von Toulouſe; vermengte aber dabey die Begriffe von den untergeordneten Richtern mit jenen des öberſten Richters, von dem man nicht weiter mehr appelliren kann. Denn er erwog nicht reif genug: daß es den Biſchöfen zuſteht Entſcheidungen zu machen; und daß ihre Ausſprüche nicht allein der Unterſuchung des heil. Stuhles, oder des allgemeinen Kirchenrathes, ſondern ſogar jener des Provinzialkirchenrathes unterliegen, und daher auch irrig ſeyn, und widerrufen werden können.

nen. Die biſchöflichen Entſcheidungen verdienen also alle Ehrfurcht; damit ſie aber die Kraft bekommen die Glaubigen dazu zu verbinden, müſſen ſie zuerſt von dem heil. Stuhle gutgeheißen werden, und gehören zu den Angelegenheiten von größerer Erheblichkeit. Den Gerſon von ſeinem Vorhaben abzuſchrecken, zogen der Biſchof von Arras, und Peter von Rocca aus ſeinen Schriften 22, aus jenen des Peters von Verſailles 2 irrige Sätze, aus jenen des Peters von Ailly hingegen einen heraus, und gaben ſie den 20 des Weinmonates förmlich an. Wiewohl ſich Peter von Rocca mit der darüber gemachten Auslegung Gerſons nicht zufrieden ſtellen wollte; ſo ſetzten ſich doch die Kommiſſäre darüber hinweg. Da aber zugleich Peter von Ailly von der empfindſamſten Seite angegriffen war; nahm zu ſeiner Ehrenrettung ſich zugleich das ganze Kardinalkollegium ſeiner an, und auch Gerſon unterließ nicht deſſen Lehre zu rechtfertigen. Freylichwohl hörte der Biſchof von Arras deshalben noch nicht auf Gegenvorſtellungen dawider zu machen; doch alles deſſen ungeachtet ward weder Gerſon, noch Peter von Ailly mehr beläſtiget, ſondern fuhren fort auf die Verdammung der neun Lehren Johanns des Kleinen zu dringen. Der Kardinal von Kammerich zeigte an: daß, weil dieſe Sätze Folgerungen von der bereits verdammten, und wider den Glauben laufenden Lehre vom Tyrannenmorde ſind, dieſe ebenfalls verdammt werden müßten, ohne daß es übrigens nö-

Jahre der Geburt Christi 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

thig

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

thig wäre den Namen des Urhebers davon zu nennen, gleichwie das nämliche bey Verdammung der Lehre von der Nothwendigkeit das Altarsſakrament unter beyden Geſtalten auszuſpenden geſchehen iſt. Der Biſchof von Arras bemühete ſich dieſe Schrift nur zu widerlegen; Johann von Rocca hingegen gieng ſo weit: daß er verlangte den Peter von Ailly von dieſem Handel gänzlich auszuſchließen, und das gefällte Urtheil des Biſchofes von Paris zu widerrufen. Je mehr alſo dadurch die Partey des Herzoges von Burgund die Oberhand gewann, deſto unzufriedener wurden die Kommiſſäre mit dem Biſchofe, und Inquiſitor von Paris; und als dieſen verſchiedene Formeln an die Hand gegeben wurden, nach welchen ſie ihr Dekret verfaſſen, und zur Beſtättigung dem Kirchenrathe vorlegen ſollten; gab auch der Biſchof von Arras eine an die Hand, die für den Johann den Kleinen, und für den Herzog von Burgund ganz günſtig ausfiel. Endlich ſcheinen die Kommiſſäre den 18 des Chriſtmonates die vom Kardinal von Aquileja vorgelegte Formel bewilliget zu haben, in welcher die Ehre Johanns des Kleinen, und des Herzoges von Burgund dadurch gerettet wurde, weil darin das Urtheil zu Paris für kraftlos erkläret war, indem die angeblichen neun Sätze theils unrichtig aus den Schriften Johanns des Kleinen herausgehoben worden, theils auch keine Folgen von dem bereits verdammten Satze ſind, weshalben dieſe Unterſuchung dem nächſten Kir-

chenrathe vorbehalten werden mußte. So viel auch immer über dieſen Handel geſtritten ward, ſo bleibt doch gewiß: daß der Kirchenrath dieſe Sache nicht gutgeheißen hat, und daß es den Vätern den Tyrannenmord überhaupt verdammet zu haben genug war. Daß es deſſen ungeachtet den 15 Jäner im folgenden Jahre gleichwohl zu einem neuen Spruche gekommen war, wo alle Akten von **Paris** in Angelegenheit **Johanns** des **Kleinen** ungültig erkläret wurden, dazu mögen die Kommiſſäre erſt auf die neuen Vorſtellungen beyder Parteyen verleitet worden ſeyn.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 117.

Um eben dieſe Zeit beſchäftigten ſich die Väter des Kirchenrathes mit mehreren Vorſchlägen zur Verbeſſerung der Kirche; doch weil hievon an ſeinem Orte die Rede ſeyn wird, wollen wir indeſſen bemerken: daß ſie ſich vorzüglich die Beendigung des Handels mit dem **Hieronymus** von **Prag** angelegen ſeyn ließen, um mit dieſem die Ketzerey **Huſſens** vollkommen zu erſticken. Allein ganz anders zeigten ſich die Umſtände. **Huß** hatte während der Jahren, wo er ſeine Irrthümer in Böhmen ausſtreuete, ſchon zu viele, und eben ſo hartnäckige Anhänger an ſich gezogen, und ein Unglück war es: daß mit dem gemeinen Volke ſelbſt ſchon der böhmiſche Adel ſo zu ſagen ganz für ihn eingenommen, und für ſeine Befreyung beeiferet war, wie man dieſes aus mehreren ſehr dringenden Vorſtellun-

Erſte Verſuche der Huſſiten. Cochl. Lib. IV. Van der Hardt T. I. p. 118. et T. IV. p. 495. Ricol. Comment. Lib. V. p. 424. Opp. Huſ. T. I. f. 77.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

lungen der Edelleute erſehen kann. Selbſt jene Vorſorge, womit der Kirchenrath den Völkern in Böhmen, und Mähren zur Verhütung aller böſen Folgen von Huſſens Anhängern die Verdammung der Irrlehren, und der Perſon Huſſens bekannt machen ließ, war nicht mehr hinreichend jenes Feuer zu löſchen, ſo bereits glimmte, und endlich in helle Flammen ausbrach, ſobald nur die Nachricht von Huſſens Tode nach Prag gekommen war. Eben dieſe Nachricht war gleichſam das verabredete Zeichen zu einer allgemeinen Staatsverkehrung, und eine verſchworene Auffoderung, um den Namen ihres Anführers auf das grauſamſte zu rächen, und anſtatt den kirchenräthlichen Entſcheidungen zu gehorchen, denſelben vielmehr Trotz zu bieten. Jene Kapelle im Bethlehem, wo Huß am allererſten ſeine Bühne zu Irrlehren aufgeſchlagen hatte, war auch der Verſammlungsort für ſeine Anhänger, wo ſie nicht allein für den Huß, ſondern auch ſchon für den Hieronymus von Prag, den ſie nicht minder für todt glaubten, feyerliches Seelenamt gehalten haben. Royko verſichert: man habe den Huß daſelbſt in die Reihe der heil. Martyrer erklärt, und er ſelbſt ſtimmt das nämliche Liedchen an, ſo ihm alle Huſſiten geſungen haben. Dieſe glaubten ihrem Irrgeiſte keine größere Ehre zu erweiſen, als da ſie die nämliche Kapelle in Bethlehem zum Orte ihrer Zuſammenrottung machten, wo ſie ſich wider den Kirchenrath verſchwuren, und unter einander

eine Geſellſchaft ausmachten, die ſich zum Geſetze vornahm die Irrlehren Huſſens auf das hartnäckigſte zu vertheidigen. Daß Royko ſelbſt ſich zu dieſer edlen Geſellſchaft zu rechnen ſogar eine Ehre daraus mache, verrathen alle Ausdrücke, und um nur vor allen Läſterzungen deſto größeren Vorzug zu haben, glaubt er ſelbſt auf die Väter in Koſtnitz nicht beſſer ſchimpfen zu können, als da er ſie unter anderen Schimpfnamen Rackersknechte nennt. Indeſſen war die Verſchwörung der Huſſiten, oder der Anhänger Huſſens mit ſolcher Raſerey angeſponnen: daß König Wenzel ſelbſt die wider Huſſen, und deſſen Lehren gemachte Entſcheidung des Kirchenrathes für ungerecht, und für eine dem ganzen Königreiche Böheim zugefügte Unbild zu halten anfieng. Aller wider den Kirchenrath zu Koſtnitz ausgeſpieenen Verleumdungen ungeachtet, wollten die verſchworenen Huſſiten, bevor ſie ihre Rache auszuüben anfiengen, ihre Geſinnungen dem Kirchenrathe erklären, und ſchickten in dieſer Abſicht einen den 2 des Herbſtmonates verfaßten, den 5 des nämlichen Monates aber in einer allgemeinen Verſammlung der Stände zu Prag von beyläufig 60 Edelleuten unterſchriebenen Brief ab. Da wir Huſſens Geſchichte bereits umſtändlich vernommen haben, bedarf dieſer Brief keiner Beleuchtung mehr; nur zu bemitleiden iſt der Wahnſinn eines Royko, der dieſen Brief als das untrüglichſte Zeugniß für die Rechtſchaffenheit ſeines Huſſens ausposaunet. Soll nur Royko

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

nicht gewußt haben; daß eben dieſe Edelleute von Böhmen, und Mähren eben ſo hartnäckige Huſſiten als das verführte gemeine Volk waren? Oder mag er in ſeinem Tollſinne ſich im Ernſte vorgeſtellt haben: daß ihm Katholiken eben ſo tollſinnig glauben werden, als ob nicht die Biſchöfe, ſondern die Edelleute diejenigen wären, in derer Hände Gott das Pfand des Glaubens vertrauet hätte, und von derer Einſicht es abhienge zu entſcheiden, was rechtglaubig iſt, oder nicht? Weis nur Royko es nicht: daß ein Lay, wenn er auch wirklich den Ruhm der vorzüglichſten Frömmigkeit, und Weisheit beſäße, doch nur immer ein Lay, und ein Schaaf, und nicht ein Hirt ſeye; ſo weis dieſes wenigſtens jeder Katholik, der als Royko von den erſten Religionsgründen beſſere Begriffe hat; und eben darum verdient alles, was Royko in ſeiner tollkühnen Unwiſſenheit, beſonders in Abſicht auf die Abſchaffung der ihm nicht ohne Urſache ſoſehr verhaßten biſchöflichen Konſiſtorien, niedergeſchrieben hat, nichts anders als die niedrigſte Verachtung, und Verabſcheuung. Wir wollen alſo hören, was dann die böhmiſchen Edelleute dem Kirchenrathe geſchrieben haben. Dieſe beklagten ſich zuerſt auf das bitterſte über die Verdammung Huſſens, von dem ſie ſich zu ſagen getraueten: daß er, ohne etwas ſelbſt geſtanden zu haben, und ohne eines Irrthumes überführet worden zu ſeyn, bloß als ein Opfer ſeiner Feinde verurtheilet worden ſeye. Sie gaben hierauf

dem Huß ein prächtiges Lob; nennen ſeinen Lebenswandel unſträflich, ſeine Lehre rechtgläubig, von allem Irrthume weit entfernt, und die Glaubigen ächt unterrichtend; und klagen nur über den Kirchenrath, weil dieſer den Hieronymus von Prag, einen ſeiner Beredtſamkeit wegen unvergleichlichen Mann, ebenfalls eingeſperret, und vielleicht auch ſchon auf die nämliche Art behandelt hat. Nach einer Lobrede für Böhmen, und Mähren, in der es hieß: daß dieſe Länder noch nie mit einer Ketzerey befleckt geweſen, und derſelben gleichſam unfähig wären, appelliren endlich dieſe Edelleute von dem Ausſpruche des Kirchenrathes zu dem zukünftigen Pabſte, durch den ſie von der Brandmarkung der Ketzerey wieder gereiniget zu werden verlangen. In der nämlichen Verſammlung der Stände, wo dieſer Brief unterſchrieben war, wurden zur Vertheidigung Huſſens, und deſſen Irrlehren verſchiedene Schlüſſe gefaßt, die dahin zielten für die Hinrichtung Huſſens eine Rache zu nehmen, in der ſie ihr eigenes Vaterland zum grauſamſten Opfer zu machen bereit waren. So wie Royko den Brief der Böhmen an den Kirchenrath als die ſchätzbareſte Urkunde für die Unſchuld ſeines Huſſens Wort für Wort in der Ueberſetzung, und zu deſto größerer Aufmerkſamkeit mit großen Buchſtaben, angeführet hat; eben ſo erzählt er auch den Inhalt der obenerwähnten Schlüſſe, und eben darum werden wir bey ihm in Anführung derſelben gewiß nichts weggelaſſen finden. In dem er-

Jahre der Geburt Christi 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

erſten heißt es: daß einige Abgeſandte nach Koſtnitz geſchickt werden ſollen, um obiges Schreiben dahin zu überbringen, und im Namen des ganzen böhmiſchen, und mähriſchen Adels die Sache des Königreiches, und der Marggrafſchaft bey dem Kirchenrathe mannhaft zu vertheidigen. In dem zweyten wollten dieſe Edelleute die Vorſicht getroffen haben: daß in dem ganzen weit und breiten Umfange ihrer Güter, und Herrſchaften bey allen Kirchſpielen geſchickte Seelſorger, welche ungehindert das Wort Gottes predigten, angeſtellt würden. Daß ſie unter dieſen geſchickten Seelſorgern getreue Nachfolger Huſſens verſtanden, bedarf nicht einmal einer Erinnerung. Der dritte verordnete: daß ein Prieſter, der etwelcher Irrthümer angeſchuldiget worden, zu dem Gerichte ſeines Biſchofes zwar vorgefoderet, doch nicht ehe, als man ihn der unter das Volk ausgeſtreuten Lehrſätze gründlich überweiſe, geſtraft, und von ſeinem Amte (doch allezeit mit der Edelleute Vorwiſſen) abgeſetzt werden ſollte. Dürfte es ſich aber fügen: daß ein Biſchof entweder aus Mißkenntniß der wahren evangeliſchen Lehre (eine wahrhaft nur huſſitiſche Zumuthung von ſeinem Oberhirten, und erſten, wie auch ordentlichem Richter in Glaubensſachen in ſeinem Kirchſprengel) oder aus perſönlichem Haſſe einen Prieſter heimlich beſtrafte, ohne ihn der angegebenen Irrthümer rechtlich überzeugt zu haben; ſo maßten ſich dieſe Edelleute des lächerlichen Rechtes an kraft

dieſes

dieſes Schluſſes das Gericht eines ſolchen Biſcho- feſes aufzuheben, und die geiſtliche Vollmacht ſammt dem Richteramte auf die hohe Schule zu Prag, und vorzüglich auf die theologiſche Fakultät zu übertragen, damit dieſe über die vorgebrachten Klagpunkte die Wahrheit nach **Vorſchrift des göttlichen Wortes** unterſuchen ſollte, nicht anders als ob der heil. Geiſt ſtatt der Biſchöfe eine hohe Schule, oder die theologiſche Fakultät irgendwo eingeſetzt hätte die Kirche Gottes zu regieren. Der vierte befahl zwar vor den Kirchenſtrafen des Ortsbiſchofes Ehrfurcht zu haben; er erlaubte aber den Untergebenen die Freyheit ſich zu Richtern über die Biſchöfe aufzuwerfen, um urtheilen zu dürfen: ob ihre Strafen rechtmäßig ſind, und befahl jene Kirchenſtrafen, die von was immer für einem anderen geiſtlichen Gerichte herkommen, keineswegs für gültig anzuſehen. Auch hier findet man ohne alle Erinnerung: daß die Edelleute ſich dadurch nur dem ſchuldigen Gehorſam gegen den Kirchenrath zu entziehen geſucht haben, weil eben dieſer die größten Kirchenſtrafen über diejenigen verhänget hat, die ſich beygehen laſſen würden die verdammten Ketzereyen Huſſens zu behaupten.[1] Allein eben dieſe Edelleute entzogen ſich ja auch dem ſchuldigen Gehorſam gegen den Pabſt zu Ende ihrer Schlüſſe, wo ſie ſich wünſchten, wenn nur bald zur Wahl eines neuen Pabſtes geſchritten würde, dem ſie ihre Klagen vorbringen könnten; ſie erklärten aber zugleich: daß

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

ſie alles, was immer dieſer neue Pabſt befehlen würde, genau vollziehen wollten, wenn es anders dem göttlichen Worte gleichförmig ſeyn wird. Deutlicher konnten wohl die Edelleute Huſſens Sprache nicht reden, und behielten ſich ſo wie dieſer die Freyheit vor als Richter über die päbſtlichen Befehle zu urtheilen: ob dieſe Befehle, die man ihnen giebt, der heil. Schrift gleichförmig ſind, oder nicht. Lerne alſo Royko beſſere Schlüſſe machen, als von den erſterwähnten Punkten zu ſagen: dieſe wären ein neuer Beweis, daß die Böhmen nicht geſinnet waren mit der römiſchen Kirche das Band der Einigkeit zu brechen.

§. 118.

Bericht von dem Ziſchka.

Balb. Epit. Hiſt. Rer. Boh. Lib. IV. p. 424. Theob. c. 28. p. 65. Bec. T. III. p. 24. Fleur. Lib. 103. §. 143.

Ganz wahrſcheinlich iſt es: daß Johann von Trocznow, der Kämmerer des Königs Wenzels bey der obenerwähnten Verſammlung der Edelleute zu Prag den erſten Rang behauptet haben mag. Dieſer war aus einem unbedeutenden Orte zu Trocznow in Böhmen gebürtig, woher er auch ſeinen Namen bekam, und hatte arme Eltern, weshalben er eben genöthiget war bey vermöglicheren Edelleuten ſeine Nahrung, und Unterſtützung zu ſuchen. Kaiſer Karl IV nahm ihn unter die Edelknaben auf, und weil ſich an ihm ein großer kriegeriſcher Geiſt verrieth, ward er zu verſchiedenen feindlichen Unternehmungen nicht ohne glücklichen Erfolg gebraucht; doch verlor er dabey ein Aug, und ward von dieſer Zeit an Ziſchka, ſo in böhmiſcher

ſcher Sprache einen Einäugigen bedeutet, genannt, unter welchem Namen er ſich eben ſo ſehr bekannt gemacht hat. Man lieſt von ihm; daß er bey dem König von Pohlen in Sold getreten war, ſich dort mittelſt ſeines kriegeriſchen Geiſtes vielen Ruhm erworben, und in der berühmten Schlacht mit den deutſchen Rittern im Jahre 1410 als ein Held geſtritten habe. Als ſolchen ſchätzte ihn Wenzel der König von Böhmen, und nahm ihn endlich zu ſeinem Kämmerer auf. Wie nun die Nachricht von der Verdammung Huſſens nach Prag gekommen war, ſchien der kriegeriſche Geiſt in dem Ziſchka neuerdings aufzuleben, und gleichwie er über Huſſens Tod den größten Lärm am königlichen Hofe geſchlagen hatte, eben ſo hitzig entbrannte darüber ſein Zorn um dieſen Tod zu rächen. König Wenzel, der ſich ebenfalls leicht überreden ließ: daß Huſſens Tod ein Schandfleck für das Königreich Böheim wäre, gab ihm ſo zu ſagen das Schwert ſelbſt dazu in die Hand, um das nämliche Königreich, für deſſen Ehre er doch zu eiferen ſchien, mit Feuer, und Schwert zu verheeren, als er ihm hiezu die Vollmacht ſchriftlich, und unter Beſtättigung des königlichen Siegels ausfertigte. Seit dieſer Zeit dachte Ziſchka ununterbrochen auf die verderblichſten Rathſchläge, um ſeine Rache ausführen zu können: fieng an Kriegsvölker auf die Beine zu bringen, die darnach auf 40000 Mann anwuchſen; und machte ſich auf ſolche Art zu einem Schrecken der Katho-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

liken, worunter namentlich die Geiſtlichen, und Mönche ſeine Rache empfinden mußten, zu dem Haupte, und Anführer der Hußiten, und zu einer Geißel der Menſchheit, wie es uns die Geſchichte zeigen wird.

ſ. 119.

XIX. Sitzung, wo Hieronymus von Prag widerruft.

Van der Hardt T. I. p. 171. T. IV. p. 499. Labb. Tom. XVI Conc. col. 292.

Die Väter von Koſtnitz ließen ſich durch die Drohungen der Böhmen von Erfüllung ihrer Pflicht ganz und gar nicht abſchrecken, ſondern ſchritten mit dem nämlichen Eifer in Fortſetzung des Prozeßes des Hieronymus von Prag weiter zu Werke. Mit dieſem hielten ſie in einer allgemeinen Verſammlung der Abgeordneten von den Nazionen den 11 des Herbſtmonates das dritte Verhör, wo es ihren dringenden Vorſtellungen gelang ihn dahin zu bewegen: daß er ſich entſchloß den Entſcheidungen des Kirchenrathes ſich unterwerfen, und die Verdammung der Irrlehren des Wickleffs ſowohl, als Huſſens gutheißen zu wollen. Aus was immer für einer Abſicht man auch wirklich dieſe Schrift der Abſchwörung von dem Hieronymus annahm; ſo erhellte doch aus ebenderſelben: daß ſie nicht aus aufrichtigem Verlangen ſich zu bekehren verfaßt geweſen ſeyn mag; denn ſie verrieth allzuviel argliſtige Zurückhaltung, zu der die Ketzer ihre gewöhnliche Zuflucht zu nehmen pflegen. In dieſer Schrift ſagte nämlich Hieronymus: er habe ehedem nicht geglaubt: daß die dem Huß zugeeigneten Irrthümer von ihm wirklich

vorge-

vorgebracht worden wären, und ſich mittelſt der Zuſammenhaltung der Schriften Huſſens mit den angezeigten Irrlehren zuerſt davon überzeugen müſſen. Wie konnte nun aber Hieronymus eine ſolche Unwiſſenheit mit Wahrheit vorſchützen, nachdem Huſſens Irrlehren aus deſſen ihm gar wohl bekanntem, und zu Prag öffentlich vorgeleſenem Buche von der Kirche größten Theils gezogen waren? Wie konnte er ſich gar ſo fremd dabey ſtellen, nachdem er der innigſte Buſenfreund Huſſens geweſen war, und ſich ſogar damit geprahlet hat: daß er nicht allein Huſſens Perſon, ſondern noch mehr deſſen Lehre vertheidigen wolle? Bey dieſem Scheine des öffentlichen Bekenntnißes war es überdieß eine Unverſchämtheit von dem Hieronymus zu erklären: er wolle jenen Wahrheiten, die von den beſagten zweenen Ketzern gelehret worden ſind, eben ſo wenig, als der Perſon, und dem lobwürdigen Lebenswandel Huſſens ſeines ehemal innigſten Freundes nachtheilig ſeyn. Warum erklärte er dabey; man ſolle ſeine Abſchwörung nicht für eine Widerrufung der Irrthümer halten; denn ob er gleich dieſe verdammten Irrlehren öfters gehöret, und geleſen hat; ſo nahm er ſie doch nie als Glaubensſätze an, und zog nie die Privatmeinung dem Urtheile der Kirche vor? Die Väter beſchloſſen den 20 des Herbſtmonates die XIX Sitzung zu halten; daß ſie aber dieſelbe auf den 23 des nämlichen Monates verſchoben, dazu mag ziemlich die in umſchweifenden, und zweydeutigen Ausdrü-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

cken verfaßte Widerrufungsſchrift des Hieronymus von Prag beygetragen haben. So viel iſt indeſſen gewiß: daß man ſich während dieſer Zwiſchenzeit Mühe gegeben hat den Hieronymus dahin zu bewegen, damit er ſeine Widerrufung in genauer beſtimmten Ausdrücken verfaſſe, was er auch wirklich gethan hat. Wie nun am beſagten Tage die Sitzung gehalten wurde, beſtieg Hieronymus die Bühne, und hielt zuerſt eine kurze, aber auf ſeinen Gegenſtand wohl paſſende Anrede an die Väter, und machte hierauf ſeine feyerliche Widerrufung, und Abſchwörung aller Irrthümer Wickleffs, und Huſſens. Die Formel, nach welcher er dieſe Schrift verfaßt hat, enthielt viel kürzere, und genauer beſtimmte Ausdrücke. In dieſer verfluchte Hieronymus alle Ketzereyen, vorzüglich aber jene, die ihn in böſen Ruf gebracht haben, und welche Wickleff, und Huß in ihren Schriften, und Predigten gelehret haben, und deshalben verdammet worden ſind. Er erklärte dabey: daß er der heil. römiſchen Kirche, dem apoſtoliſchen Stuhle, und dem gegenwärtigen Kirchenrathe vorzüglich in Abſicht auf die Glaubenslehren von der Kirchengewalt, von den Sakramenten, von den heil. Weihen, von den Kirchenſtrafen, von den Abläſſen, von den heil. Reliquien, von den Kirchenzeremonien, und überhaupt allem, was zum chriſtlichen Glauben gehört, vollkommen anhänge; und daß von den Sätzen Huſſens einige offenbar ketzeriſch, und ſchon vorlängſt von den

heil.

heil. Vätern verworfen, einige gotteslaͤſteriſch, andere irrig, anſtößig, und fromme Ohren beleidigend, die übrigen aber frevelhaft, kühn, verwegen, und Aufruhr zu erwecken vermögend wären, weshalben ſie eben von dem Kirchenrathe verdammet ſind, der mit allem Rechte über diejenigen, die dieſe Sätze zu lehren, oder zu vertheidigen ſich beygehen laſſen würden, den Kirchenbann verhängt hat. Nach dieſer Abſchwörung bat Hieronymus die Väter dieſelbe zu beherzigen, und betheuerte: ſeine Abſicht ſeye nie geweſen einen wider die Kirchenentſcheidung laufenden Irrthum mit Hartnäckigkeit zu behaupten, und er habe ehedem den Huß nie für den Urheber von dieſen Sätzen gehalten; nachdem er aber itzt vollkommen davon überzeugt iſt; ſo bekenne er öffentlich: daß Huß, und ſeine Lehre von dem heil. Kirchenrathe billig verdammet worden ſeye. Warum will doch Royko nicht auch hier ſagen: Hieronymus habe Huſſens Lehre mit einer ſolchen Unerſchrockenheit vertheidiget, die nur eine offenbar erkannte Wahrheit zeugen konnte? — Gut würde es geweſen ſeyn, wenn dieſes Bekenntniß des Hieronymus von Prag aus aufrichtigem Herzen gefloſſen, und er nicht mehr in die nämliche Ketzerey verfallen wäre.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 120.

Nach der feyerlichen Widerrufung des Hieronymus von Prag wurden mehrere Dekrete verleſen,

Dekrete dieſer Sitzung.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

ſen, davon das erſte die Franziskaner betraf. Als in Umbrien, wo dieſer Orden entſtand, Paoluccio Trinci von Foligno die Verbeſſerung deſſelben glücklich unternahm, wollte dieſelbe nur nicht in Frankreich, Burgund, und Tours den nämlichen guten Erfolg finden, und deshalben liefen einige Klagen ein, weshalben eben der Kirchenrath die zween Kardinäle von Albano, und Kammerich als Kommiſſäre zu dieſer Unterſuchung beſtellte, und in einer Verordnung den Geiſtlichen der drey beſagten Länder erlaubte ſich unter dem Titel des Vikars einen Oberen zu wählen, der binnen dreyen Tagen von dem General beſtättiget werden ſollte. Dieſen Vikaren ward geſtattet über ihre verbeſſerte Klöſter einen Oberen unter dem Titel des Generalvikars einzuſetzen, der jedoch ebenfalls von dem Ordensgeneral beſtättiget werden mußte. Den Geiſtlichen, die dieſe Verbeſſerung annahmen, wird hier das erſte Mal der Name der Obſervanten gegeben, da hingegen die übrigen, die wir ſpäter unter dem Namen der Minoriten kennen zu lernen Gelegenheit haben werden, nachher von dem Eugen IV Konventualen genannt wurden. Zur Bekanntmachung eines anderen Dekretes ſcheinen die Unruhen in Böhmen, und die daraus entſtandenen, und theils wider den Kirchenrath, theils wider den Kaiſer Sigmund ausgeſtreuten Verleumdungen wegen des nicht gehaltenen Sicherheitsgeleites Anlaß gegeben zu haben. In dieſem Dekrete

Labb. T. XVI. Con. col. 297. et ſeqq. Van der Hardt T. IV. p. 515. et ſeqq. Wading. ad an. 1388. n. 1. et ad an. 1415.

krete wird daher erkläret: daß der entweder vom Kaiſer, oder von was immer für einem Landesfürſten den Ketzern ertheilte Geleitsbrief den gehörigen geiſtlichen Richterſtuhl keineswegs hindere wider dieſe Ketzer zu Werke zu ſchreiten, und ſie im Falle ihrer Hartnäckigkeit auch zu beſtrafen, mögen ſie ſich auch wirklich nicht anders als im Bezuge auf dieſen Geleitsbrief eingefunden haben. Weil einige eben dieſen Fall auf den Huß anwandten, und daher von dieſem ſagten: daß ihm wider alle Billig, und Gerechtigkeit das feyerlich gegebene Wort gebrochen worden ſeye; ſo erklärte der Kirchenrath ferner: daß Kaiſer Sigmund in Huſſens Sache, des ertheilten Geleitsbriefes ungeachtet, ſich betragen habe, wie er ſollte, und wie es für einen Monarchen gebührt; und indem dabey allen Glaubigen verboten ward das Benehmen entweder des Kirchenrathes, oder des Kaiſers Sigmunds zu tadeln, ward zugleich verordnet diejenigen, die anders handeln würden, als Leute, welche Ketzer begünſtigen, und als Majeſtätsläſterer zu beſtrafen. In dieſem Dekrete heißt es: Huß habe ſich durch ſeine halsſtärrige Beſtreitung des Glaubens aller Gnade unwürdig gemacht; und indem dabey geſagt wird: daß man ihm nach dem natürlichen, göttlichen, und menſchlichen Rechte das Wort zu halten nicht verbunden ſeye, ſteht ausdrücklich folgender Zuſatz dabey: daß man einem ſolchen Ketzer zum Nachtheile des Glau-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Glaubens das Wort zu halten nicht verbunden ſeye. So gewiß es aber bey allem auch noch ſo albernen Geſchwätze eines Royko iſt: daß man nicht allein zum Nachtheile der Religion, ſondern auch zum Nachtheile der Gerechtigkeit, und der öffentlichen Ruhe ſein Wort zu halten nicht verbunden iſt, wie dießfalls Royko oben bereits ſelbſt an proteſtantiſche Gelehrte (weil dieſe bey ihm alles gründlicher als Katholiken verſtehen) angewieſen worden war; eben ſo gewiß iſt es, wie hievon ebenfalls bereits an ſeinem Orte die Rede davon war: daß, wenn einem Miſſethäter ein Geleitsbrief gegeben wird, dieſer nicht anders als in Rückſicht auf ſeine vorhergehende Verbrechen gegeben werden kann, ohne ihn dadurch vor der Beſtrafung für neue Verbrechen ſicher zu ſtellen, und zu neuen Verbrechen gleichſam zu berechtigen. Nun haben wir aber auch vernommen: daß der Kirchenrath gegen den Huß nicht ſeiner vorhergehenden Verbrechen wegen, ſondern erſt nach ſeiner begangenen Vermeſſenheit, mit der er fortfuhr Meſſe zu leſen, und ſeine Irrlehren auszuſtreuen, und nachdem er die Flucht ergriffen hatte, ihn eingeſperrt, und ihm den Prozeß gemacht habe. Royko ſelbſt verkennt es ja nicht, und trauet den Vätern in Koſtnitz doch ſo viel Einſicht zu: daß, wenn Huß wirklich nach verſuchter Flucht in Verhaft genommen worden wäre, die Väter dadurch ſich am leichteſten rechtfertigten, und die laute Klage über das verletzte ſichere Geleit von ſich abwälz-

wälzten. Allein er beharret auf der ihm bereits erwieſenen Lüge: Huß ſeye etwelche Tage nach ſeiner Ankunft zu Koſtnitz, zur Zeit, da er die Flucht nicht einmal im Sinne hatte, in Verhaft genommen worden, und bemüht ſich die Flucht Huſſens dadurch zweifelhaft zu machen, weil er dem Ulrich von Reichenthal die Glaubwürdigkeit aus einem Grunde abſprechen will, der gerade zum Beweiſe dient, wie wenig Fähigkeit Royko zu einem Geſchichtſchreiber beſitzt, und welcher Grund die eben ſo lächerliche, als grobe Unwiſſenheit eines Mannes, der doch die Rolle eines aufgeklärten Geiſtes ſo dreiſt zu ſpielen ſich feſt einbildet, nackt der ganzen Welt vorſtellt. *) In einem ande-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

*(Nicht den Royko zu widerlegen, deſſen ſinnloſes Gickelgackel nicht einmal einer Beantwortung lohnt, ſondern unſern Leſern in einem Beyſpiele einen Beweis von der ganz unausſtehlichen Unwiſſenheit dieſes erbärmlichen Geſchichtſchreibers zu geben, wollen wir hier bemerken, wie hochgelehrt Royko von der Sache ſpricht, um dem Ulrich von Reichenthal die gehörige Glaubwürdigkeit ab, und ſie ganz allein ſeinem ungenannten huſſitiſchen Verfaſſer zuzuſprechen. Bekanntlich hat Reichenthal die Geſchichte des Kirchenrathes von Koſtnitz geſchrieben, wie dieſes ſelbſt Royko geſteht. Wenn nun ein ſolcher Geſchichtſchreiber nicht allein von den weſentlichſten Thatſachen nichts hinwegläßt, ſondern alles ſo getreu, ohne alle Zuſätze, ohne Uebertriebenheit, und Parteylichkeit, ja, als ein Augenzeuge, ſogar mit allen Re-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

anderen Dekrete ward von dem Kirchenrathe die pünktliche Beobachtung der karoliniſchen Bulle, oder

---

Nebenumſtänden erzählt; ſo kann ihm das Lob eines richtigen, und eben darum glaubwürdigen Geſchichtſchreibers nie abgeſprochen werden. Nur nach den kritiſchen, oder beſſer zu ſagen verkehrten Regeln eines Royko heißt es ganz anders, denn er ſagt: Zu Ende der erſten Ausgabe (von Reichenthals Beſchreibung des Konziliums zu Koſtnitz) ſtehen dieſe Worte: Hier endet ſich das Konziliumbuch, geſchehen zu Konſtanz. Darin man findet, wie die Herren geiſtlich, und weltlich eingeritten ſeyn, und mit wie viel Perſonen ꝛc. Alſo hat Reichenthal, weil er zugleich die Pracht der vornehmſten Gäſte erzählt, ohne deshalben die merkwürdigſten übrigen Thatſachen ſelbſt in Abſicht auf den Huß zu überhüpfen, und ohne ſogar Huſſens Flucht zu verſchweigen (die doch mit den huſſitiſchen Augenzeugen Royko überhüpft) — alſo hat Reichenthal, heißt es, weil er kürzer, aber wahrhafter ſchreibt, weniger Glauben, als ein ungenannter Augenzeug, der eben darum, weil er als ein unläugbarer Huſſit, um aus ſeinem Huß einen Heiligen zu machen, Dinge ſehen mußte, die kein anderer zu ſehen das Glück hatte, und eben darum auch der häufigen hinzugeflickten Lügen, Erdichtungen, und Alfanzereyen halber (davon wir einige beym Tode Huſſens bemerkten) eigenen Fleißes unumgänglich auch weitläuftiger ſchreiben mußte. Alſo darf und ſoll man dem huſſitiſchen Verfaſſer mehr, als dem Reichenthal trauen. So viel will die Logik eines Royko der geſunden Vernunft weis machen. Doch

Roy-

oder der Verordnung des Kaiſers Karls IV verordnet, die dieſer auf Anſuchen der Kleriſey von Magdeburg,

Royko ſagt ferner: ich habe andere offenbare Beweiſe, kraft welcher ich frey ſagen darf: daß dem Reichenthal in Betreff der Thatſachen des Huß nicht allerdings zu trauen ſeye. Und wie heißen dieſe Beweiſe? Und wie viele giebt es ihrer? Dieſe ſo häufig vorgeſtellte Beweiſe fallen gerade auf einen einzigen, und oben darauf ſo unglücklich aus: daß Royko in dieſem einzigen ſeine eigene Schande erkennen muß. Wie lautet alſo dieſer Beweis? — Royko beſchuldigt nämlich den guten Reichenthal, als ob er einen ganz erbärmlichen geographiſchen, und zugleich hiſtoriſchen Schnitzer begangen hätte, weil er die Stadt Koſtnitz in die Pfalz, wo Huß hingeführet war, verlegt hat, und dennoch täglich zu dem Huß zu ſeiner Bekehrung gelehrte Männer aus Koſtnitz kommen ließ. Wir wollen dieſe gelehrte Kritik des Royko mit ſeinen eigenen Worten anhören; denn von ſo einem aufgeklärten Kopfe läßt ſich etwas lernen. Seine Kritik lautet Wort für Wort alſo. „Reichenthal ſchreibt: Daß Huß, nachdem „er von den Bütteln des Pabſts, und der „Kardinäle im näheſten von Koſtnitz gelegenen „Dorfe ergriffen worden, in der Pfalz bewachet worden ſeyn ſollte. — Wie mag wohl „dieſes ſeyn? — Iſt Koſtnitz eine in der Pfalz gelegene Stadt? — Ich wenigſtens habe dieſes annoch in keiner Erdebeſchreibung geleſen? Und dennoch ſchreibt Reichenthal weiters 213 Blatt: daß „die zu Koſtnitz anweſenden gelehrteſten „Männer in häufiger Anzahl den Huß in ſeinem

„Ker:

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigismunds. 6. Emmanuels II. 32.

deburg, Maynz, und Köln zur Aufrechthaltung der Kirchenfreyheit im Jahre 1377 zu Tangermün-

---

„Kerker beſucht — und ihme mit der heiligen „Schrift bewieſen haben ſollten, daß er übel „glaubte. — Huß ſoll, wie Reichenthal will, „in der Pfalz verwahrt worden ſeyn — und die „gelehrten Männer, die zu Koſtnitz waren, ſollen „ihn dennoch täglich in ſeinem Kerker beſucht — „und ſeines Irrthumes aus göttlicher Schrift über„wieſen haben — — Umſtände, die ich nicht zu„ſammenreimen mag!“ Alſo Royko. — Guter Gott! Royko iſt der böhmiſchen Sprache nicht mächtig, und war dreiſt genug ſich in Huſſens Geſchichte an böhmiſche Urkunden zu wagen. Aber noch erbärmlicher, oder beſſer zu ſagen, unverſchämter iſt es von ihm, weder deutſch zu verſtehen, und nicht allein gleichwohl eine deutſche Geſchichte zu ſchreiben, ſondern ſogar auf den Reichenthal ſeine Geiſſel der Kritik ausſtrecken zu wollen, von dem er doch erſt deutſch lernen ſollte! — Ein P. Selig, oder, wie ihn Royko nennen mag, Macarius a S. Elia, könnte ihm hier choralmäßig mit beſtem Grunde ſagen: Corrige *Magnificat*, qui neſcis *Gloria Patri*. — Soll man wohl glauben können: daß es in einem ſo aufgeklärten Kopfe, für den ſich Royko ausgiebt, gar ſo finſter ausſieht: daß er bey dem Reichenthal nicht einmal verſtand, was die Pfalz heißt? — Gab ihm nicht ſelbſt die Geſchichte Reichenthals in ihrem Zuſammenhange Licht genug, wobey er ſogleich hätte wahrnehmen können: daß die ſogenannte Pfalz; in der man den Huß bewachte, nicht die Landſchaft des nämlichen Namens

Pfalz,

můnde herausgegeben hat, und die eigentlich in ſich nichts anderes als eine Beſtåttigung jener Verord-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Pfalz, ſondern ein Palaſt zu Koſtnitz war? — Soll er, bevor er einen Reichenthal in die Schule zu führen ſich getrauete, ſich nicht eher geprůfet haben, ob er dieſen deutſchen Geſchichtſchreiber wohl auch verſteht, bevor er ihm einen Fehler anwirft? Verſtand Royko nicht: daß die Pfalz, dieſes altdeutſche, und ehedem im deutſchen Reiche, namentlich aber in Schwaben, ſehr übliche Wort, ehedem die kaiſerlichen Paläſte in den Reichsſtädten überhaupt, auch die Stadt, und Rathhäuſer bedeutet habe; ſo håtte er wenigſtens in dem Staats- und Zeitungs-Lexikon eines Hůbners ſich zuerſt beſſeren Raths erholen ſollen, wenn er anders keinen Adelung beſitzt, um mit deſſen Hůlfe zugleich ſeine unverdauliche Sprachſchnitzer zu verbeſſeren, und ſtatt der beynahe auf jedem Blatte håufig vorkommenden, und nur zur Betrachtung ſeiner Albernheiten dienlichen Gedankenſtrichen wenigſtens zu lernen, wo, und wann man das Fragzeichen zu brauchen pflegt. — Nun wird alſo Royko die Umſtånde ſchon zuſammen reimen kőnnen; wie doch Huß in der Pfalz bewachet, und zugleich von den gelehrteſten Månnern, die in Koſtnitz waren, tåglich beſucht werden konnte? — Nun wird er alſo auch keine Urſache zu fragen haben, und in den Erdbeſchreibungen die Můhe ſich erſparen nachzuſchlagen: ob dann Koſtnitz eine in der Pfalz gelegene Stadt ſeye? Denn itzt kann er ſich ſelbſt antworten: Koſtnitz liegt nicht in der Pfalz; ſondern

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

ordnung des Kaiſers Friederichs II war, in welcher die Geiſtlichen vor allen Eingriffen der Layen in

---

dern die Pfalz, von der Reichenthal redet, liegt zu Koſtnitz, und zwar nicht nur in der Stadt Koſtnitz allein, ſondern in allen Reichsſtädten, wo ſich die Kaiſer aufzuhalten pflegten, und ihre Paläſte hatten. — Wird wohl itzt Royko überzeugt ſeyn, und glauben: wie dann alles dieſes ſeyn mag? Nachdem dieſer einzige dem Reichenthal aus bloßer Unwiſſenheit des Royko angeworfene Fehler in ſein Nichts, und zu deſto größerer Schande nur auf den Royko zurückfällt, wird er ſich noch getrauen Reichenthals Glaubwürdigkeit anzuſtreiten, dieſem ſeine huſſitiſchen Gewährsmänner vorzuziehen, und daraus für den Hus, ſo wie Cave, ſo viel zu lügen: daß dieſem ſelbſt Proteſtanten nichts glaubten. Freylichwohl verdankt Royko erſt im IV Theile einem Seelſorger aus Z* die beſſere Belehrung von der ihm ſogenannten Lokalkenntniß. Doch um zu wiſſen, daß die Pfalz einen Palaſt andeute, hiezu brauchte Royko gar keine Lokalkenntniß von Koſtnitz, ſondern nur wenigſtens die deutſche Sprache zu verſtehen. Wenn demnach Royko nicht einmal deutſch verſteht, ſo wird es ihm auch ohne ſeine Erinnerung jeder glauben: daß er ſich ſelbſt für nichts weniger als für untrüglich halten darf. — So viel nur im Vorübergehen von der unläugbaren Unwiſſenheit des aufgeklärten Royko zur Warnung derjenigen, die das Unglück haben, entweder ſeine Geſchichte des Kirchenrathes zu Koſtnitz, oder ſeine eben ſo verkehrte Kirchen, und Religionsgeſchichte zu leſen: denn

in ihre Güter geſicheret wurden. Dieſe karoliniſche Bulle erklärte unter anderen ſowohl das Amortizazionsgeſetz, als andere zum Nachtheile der Geiſtlichen, und ihrer Zuflüſſe verfaßte Verordnungen für ungültig, und verhängte verſchiedene Strafen über diejenigen, welche die Kleriſey mit Geldaufla- Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

 gen

je unwiſſender dieſer Mann iſt, deſto größere Frechheit, und Unverſchämtheit beſitzt er, um keinen auch noch ſo verehrungswürdigen Gegenſtand unangetaſtet zu laſſen. Uns iſt es genug, wenn wir aus der nämlichen obenerwähnten Stelle Reichenthals, aus der ſich Royko nur ſeine eigene Schande für einen öffentlichen Lehrer herauskritiſiret hat, bemerken; daß es wahr bleibt: Huß ſeye von den zu Koſtnitz anweſenden gelehrteſten Männern in häufiger Anzahl, die ihn täglich beſuchten, ſeiner Irrthümer aus der göttlichen Schrift überwieſen worden; folglich gehört das ganze bis zum Eckel wiederholte alberne Geſchwätz des Royko, als ob Huß nie ſeiner Irrthümer überführet worden wäre, in die Reihe der hußitiſchen Lügen. Daß aber Huß aller Ueberzeugungen ungeachtet gleichwohl boshaft, und verſtockt genug war, als daß er eine Ueberzeugung annehmen wollte, dafür konnten die Väter zu Koſtnitz eben ſo wenig, ſo wenig ein anderer dafür kann: daß Royko bey aller ſeiner auch noch ſo groben Unwiſſenheit, je unfähiger er in ſeinem Aufklärungstaumel einer beſſeren, und von Katholiken abgeborgten Belehrung iſt, deſto dreiſter dafür ſich bezeigt ſelbſt wider jene Dinge, die er nicht einmal verſteht, zu ſchreiben, und ſein albernes Urtheil darüber der Welt vor Augen zu legen.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

gen bedrücken, oder einen Geiſtlichen vor das weltliche Gericht ziehen. Dieſem Dekrete zufolge erklärte der Kirchenrath alles für ungültig, was immer wider dieſe Bulle geſchehen war, und befahl dieſe Bulle ſammt der Beſtättigung des Bonifaz IX, und dem Diplome Friederichs II in die Akten einzutragen. In den übrigen dreyen Dekreten wurde der Patriarch von Konſtantinopel, und der Biſchof von Senlis in Abſicht auf die in Böhmen, und Mähren ausgeſtreuten Irrthümer als bevollmächtigte Kommiſſäre ernannt, die bis zum entſcheidenden Spruche alles zu unterſuchen hatten. Allen dem Kirchenrathe beywohnenden Benefiziaten, weil ſie ſich zum allgemeinen Beſten der Kirche zu Koſtnitz aufhielten, ward der Genuß ihrer Pfründen eben ſo, als wenn ſie bey ihrer Kirche wären, zugeſtanden. Endlich ward verordnet: daß der Kardinal von Viviers im Namen des Kirchenrathes alle Erhebungen zu geiſtlichen Würden, die Johann XXIII vor Sperrung ſeines Amtes mittelſt ſeiner Gnadenbriefe zugeſicheret hat, wenn anders kein erhebliches Hinderniß darzwiſchen läuft, die Bullen dazu ausfertigen ſoll, bey welcher Gelegenheit der Biſchof von Annecy zum Beſten des Erzbiſchofes von Spalatro Einwendungen machte, die man in die öffentlichen Akten eintrug.

§. 121.

§. 121.

Bald nach der XIX Sitzung langten zu Koſtnitz einige Karmeliten an, welche wider den Hieronymus von Prag verſchiedene Beweiſe aus Prag mit ſich gebracht hatten. Wiewohl Hieronymus ſeine Ketzerey feyerlich widerrufen hat; ſo durfte der Kirchenrath einer ſolchen Widerrufung doch noch nicht vollkommen trauen; und daher ward er wieder in das Gefängniß gebracht, jedoch daſelbſt beſſer behandelt. Seine Kommiſſäre die vier Kardinäle Orſini, von Kammerich, von Aquileja, und Florenz drangen freylichwohl bittlich an, man möchte ihn nach ſeinem Widerrufe auf freyen Fuß ſtellen; doch durch dieſe Fürbitte machten ſie ſich nur verdächtig, als ob ſie mit dem Gelde einiger Hußiten, und Wenzels des Königs von Böhmen beſtochen, zu Advokaten des Hieronymus gemiethet worden wären. Stephan Palez, und Michael de Cauſis, die ehedem Kläger wider den Hieronymus abgegeben hatten, benützten nach der Ankunft der Karmeliten ihre mitgebrachte neue Beweiſe, und verlangten: Hieronymus möchte darüber zur Rede geſtellt werden. Wie ſich nun die Kommiſſäre, nämlich die beſagten vier Kardinäle einem ſolchen Begehren widerſetzten, und erwiederten: es wäre nun nach dem Widerrufe des Hieronymus deſſen ganzer Prozeß geendiget, und vielmehr auf ſeine vollkommene Entlaſſung zu dringen, kam es auf einen Wort-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Hieronymus von Prag wird neuerdings verdächtig. Theobal. Hiſt. de bell. Huſ. c. 23. Opp. Huſ. p. 351. Van der Hardt T. III. p. 39. Opp. Gerſ. T. I. p. 28.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

wechſel, der Beleidigungen nach ſich zog. Die Kläger ſcheinen von der Denkart des Hieronymus weit beſſer als die Kommiſſäre unterrichtet geweſen zu ſeyn, und ſolche Beweiſe in Händen gehabt zu haben: daß ſie den auch noch ſo feyerlichen Widerruf des Hieronymus für eben ſo viel als für keinen angeſehen haben mögen; und eben dieſes muß ihnen ſolche Ausdrücke auf die Zunge gelegt haben: daß die vier Kardinäle daran beleidigt ihr bisheriges Richteramt lieber gar niederlegten. Es mußte alſo der Handel des Hieronymus von Prag jenen Richtern, die kürzlich den Auftrag bekamen die Irrthümer in Böhmen, und Mähren zu unterſuchen, übergeben werden. Sehr wahrſcheinlich iſt es: daß die beſagten Kläger von dem Gerſon ſelbſt zur Fortſetzung des Prozeßes wider den Hieronymus angeeiferet worden ſeyn mögen. So viel iſt gewiß, und der Erfolg wird es bekräftigen: daß ſie ſich in ihrer Meinung wenigſtens nicht geirret haben, und daß ſchon dazumal die Frage aufgeworfen war: ob der Widerruf des Hieronymus von Prag für aufrichtig gehalten zu werden verdiene; und ob der Kirchenrath vollkommen damit zufrieden ſeyn darf, ſonſt würde Gerſon um dieſe Zeit jene Abhandlung nicht herausgegeben haben, in welcher er die Regeln unterſucht, wie man die Aufrichtigkeit des Widerrufes, wodurch ſich jemand von dem Verdachte der Ketzerey zu befreyen ſucht, erforſchen kann. Wahr iſt es: daß dieſe Abhandlung eine Menge von Ab, und

Untertheilungen in ſich enthält, die, anſtatt den Verſtand aufzuklären, mehr zur Verwirrung taugen, und ein gewöhnlicher Fehler des Gerſons ſind; doch behauptet er darin folgende Sätze. Zur richtigen Beurtheilung über die aufrichtige Bekehrung eines Ketzers iſt es nicht genug ihn zu fragen: ob er dasjenige, was die Kirche lehrt, glaube, oder zu glauben bereit ſeye, wenn ihm die Wahrheit dargethan wird, oder wenn man ihm ähnliche dergleichen Fragen macht, denen er leicht die Kraft benehmen kann; ſondern er muß ſich durchaus verbinden namentlich jenen Irrthum, den er behauptet hat, zu widerrufen, und eben den nämlichen Glaubenspunkt, den er geläugnet hat, ausdrücklich öffentlich zu bekennen.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

§. 122.

In der XX Sitzung des Kirchensathes zu Koſtnitz, die am 21 des Wintermonates gehalten wurde, ward die Streitſache zwiſchen dem Friederich Herzoge von Oeſterreich, und dem Gregor Grafen von Lichtenſtein Biſchofe zu Trient unterſucht. Letzterer beſchwerte ſich: daß er von dem Erſteren beretis neun Jahre hindurch von ſeinem Sitze vertrieben, und nicht allein aller ſeiner Kirche zugehörigen Güter, und Herrſchaften beraubt, ſondern auch in das Gefängniß geworfen, und daſelbſt ſogar zu dem unbilligſten Eide wider die Kirchenfreyheit gezwungen worden ſeye. Der Kaiſer hatte bereits dem Herzoge befohlen die entriſſenen Gu-

XX. Sitzung. Van der Hardt. T. IV. p. 539. et ſeqq. 606. et ſeqq. et 1460. Labb. Tom. XVI. Conc. col. 305. et ſeqq.

Jahre der Geburt Christi 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Güter wieder zurückzuſtellen, und mag gleich Frie-
derich dieſes zu thun auch noch ſo heilig verſprochen
haben; ſo erfolgte doch weder dieſe Zurückſtellung,
noch die Entlaſſung des Biſchofes. Der Kirchen-
rath nahm alſo die Unterſuchung dieſer Sache vor,
zu der der Kaiſer, wiewohl er abweſend war, ſei-
ne Bewilligung gegeben zu haben ſcheint; und
nachdem er die Advokaten beyder Parteyen angehöret
hatte; machte er zum Beſten des Biſchofes den
Ausſpruch, und erließ ein Ermahnungsdekret, in
welchem zufolge der Verordnung Friederichs II,
und der unlängſt erwähnten karoliniſchen Bulle
dem Friederich von Oeſterreich, und jedem wider-
rechtlichen Beſitzer der Kirchengüter gemeldet ward
das fremde Gut unter der Strafe des Verluſtes
aller Kirchen, und Reichslehen, und unter Be-
drohung der Kirchenſtrafen unverzüglich zurückzu-
ſtellen, wobey dem Herzoge die Zeit beſtimmet
ward, um ſich vor dem Kirchenrathe einzufinden,
daſelbſt ſich über die verübten Gewalthätigkeiten
zu verantworten, und den Spruch darauf zu hö-
ren. Den 28 des nämlichen Monates langte die
Geſandtſchaft von ungefähr 60 Herren jener Sa-
mogizier, von derer Bekehrung durch den La-
dislav Jagello König von Pohlen an ſeinem Orte
die Rede war, zu Koſtnitz an, in der Abſicht
theils den Kirchenrath von der aufrichtigen Bekeh-
rung der dortigen Völker zu verſicheren, theils Hül-
fe wider die Gewaltthätigkeiten der deutſchen Rit-
ter zu ſuchen, theils endlich um mehrere Mitarbei-

ter zur gänzlichen Ausrottung der heidniſchen Ueber- bleibſel für den dortigen Weinberg des Herren zu bitten. Ihr Anſuchen unterſtützte der König von Pohlen mit einem Schreiben, wo er, nach einem weitläuftigen Lobe der eifrigen Samogizier, haupt- ſächlich auf das an ihn gemachte kirchenräthliche Erſuchen den Fortſchritten der Türken in Uugarn Einhalt zu machen, antwortete, und ſich über jene Verleumdung rechtfertigte, als ob die pohl- niſche Nazion den Ungarn nicht zu Hülfe gekom- men wäre. Auf die Vorſtellung der Samogizier ward nachher in einer den 9 Hornung des kommenden Jahres gehaltenen Kongregazion beſchloſſen einige Geiſtliche als Gehülfen zu ihnen abzuſchicken, zu welcher Miſſion ſich freywillig Johann Domi- nici aus dem Predigerorden der Kardinal von Raguſi angetragen hat, und welchem ſodann noch zween andere Biſchöfe mit dreyen Bettelgeiſtlichen zugetheilet worden ſind. Allein weil wichtigere Geſchäfte dieſem Kardinal ſich zu entfernen nicht geſtatteten; reiſete die Geſandſchaft der Samo- gizier, mit den übrigen Geiſtlichen zufrieden, zu Anfange des Märzmonates mit denſelben ab. In Abſicht auf die Streitſache mit den deutſchen Rittern hingegen beſchloßen die Väter den 17 des Brachmonates zu erklären: daß Samogizien hinführo in zeitlichen Dingen nur dem Kaiſer Sig- mund, in geiſtlichen Sachen aber ihren Biſchöfen gehorchen ſoll, wobey den deutſchen Rittern zu- gleich befohlen ward die Samogizier in keinem

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Stücke mehr zu beunruhigen, und ihrer gänzlichen Bekehrung kein neues Hinderniß in Weg zu legen. Den 7 des Chriſtmonates in dieſem Jahre verſammelten ſich die Kardinäle mit den Abgeordneten der Nazionen abermal, um den vom Engel Correro, oder ehemaligen Gregor XII eingeſandten Brief zu verleſen. Dieſer wartete immer auf eine feyerliche Geſandtſchaft des Kirchenrathes, und war nach ſeiner zu Rimini ertheilten Beſtättigung der in ſeinem Namen gemachten freywilligen Abdankung vom Pabſtthume nach Recanati verreiſet. Weil aber keine Geſandtſchaft kam, wollte er mit Erfüllung ſeiner Pflicht nicht länger mehr zögern, ſondern erließ den 7 des Weinmonates an den Kirchenrath einen Brief, in welchem er ſeine freywillige Abdankung als ein Opfer aus Liebe für den Kirchenfrieden beſtättigte, für die ihm erwieſenen beſonderen Gnaden dankte, und die Väter aneiferte das Werk der vollkommenen Vereinigung aller Chriſtglaubigen unter einem einzigen ſichtbaren Oberhaupte zu Stande zu bringen. Dieſer Brief konnte den Vätern nicht anders als zum Troſte gereichen. Allein angenehm war es ihnen nicht; daß am nämlichen Tage, als der Brief des ehemaligen Pabſtes unterſchrieben ward, Wilhelm von Dieſt der Biſchof von Straßburg in Gefangenſchaft gerathen war. Ein Handel, der ſeines großen Aufſehens wegen den ganzen Eifer der Väter aufgefodert zu haben ſchien. Wilhelm ein Mann vom adelichen Herkommen ſtand bereits

das achtzehnte Jahr der Kirche zu Straßburg vor, ohne eine heil. Weihe empfangen zu haben, und ohne auch nur ein geiſtliches Kleid zu tragen. Dergleichen üble Beyſpiele gab es um dieſe Zeit in der That mehrere; und es fehlte nicht viel, ſo hätte man beynahe den unerträglichen Mißbrauch des zehnten Jahrhunderts wieder erneuert geſehen, wo man Soldaten mit geiſtlichen Ehrenämtern belohnet hat. Ein ſolcher Mißbrauch ſcheint ſowohl die Kleriſey, als den Magiſtrat von Straßburg deſto mehr verdroſſen zu haben, je verſchwenderiſch Wilhelm dabey geweſen ſeyn mag, wodurch dieſe auf den Gedanken geriethen: Wilhelm wolle ſogar einige Güter dieſer Kirche verkaufen, und andere ſich dafür beyſchaffen, um heurathen, und davon leben zu können. Dieſes zu verhinderen nahm das Domkapitel, und der Magiſtrat am beſagten Tage den Wilhelm von Dieſt zu Molsheim in Verhaft, und wollten ihn weder da noch entlaſſen, nachdem ihnen dieſes in einer Kongregazion der vier Nazionen befohlen war, weshalben eben ein neues Ermahnungsſchreiben an ſie ergieng. Daraus entſtand ein Streit, der ſich über zwey Jahre hinaus erſtreckte, und woraus, weil die Domherren, und der Magiſtrat das Kürzere, und den Kirchenbann ſich auf den Hals zogen, überdieß auch noch erfolgte: daß dieſe dem erwählten Biſchofe allen Schaden gutmachen, und an die päbſtliche Kammer eine Geldbuße erlegen mußten. Daraus ſchließt man auch: daß Wilhelm bey Unterſuchung

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

chung der Sache nicht ſo, wie ihn ſeine Gegner beſchuldigten, für ſchuldig befunden worden ſeyn muß.

§. 123.

Benedikt XIII entflieht.

Labb. T. XVI. Conc. col. 627. 1006. et ſeqq. Van der Hardt. T. II. p. 422. et ſeqq. Th. Niem. in Vit. Jo. Lib. III. c. 17. Eberh. Wind. c. 37. Bec. T. III. p. 35. et ſeqq.

Je größeres Vergnügen die Väter zu Koſtnitz an den edlen Geſinnungen des ehemaligen Gregors XII hatten, deſto mehr hatten ſie Urſache auf den Peter von Luna, oder den ſogenannten Benedikt XIII aufgebracht zu ſeyn. War gleich Kaiſer Sigmund mit den Abgeordneten des Kirchenrathes vor Unwillen von Perpignan ſchon abgereiſet; ſo hofften doch noch immer Ferdinand der König von Arragonien, und die Geſandten aus Kaſtilien, Navarra, und Schottland den hartnäckigen Greiſen Peter von Luna dahin zu bewegen, damit er eine ſo vortheilhafte Gelegenheit der Kirche den Frieden zu verſchaffen nicht außer Acht laſſe, und erſuchten den Kaiſer mit ſeiner Abreiſe von Narbonne nicht zu eilen, ſondern den Entwurf zum Vertrage nach Perpignan zu ſenden. Alphons der erſtgebohrne Sohn des Königs Ferdinands, und Fürſt von Girona drang am allermeiſten in den Peter von Luna, und indem er ihm in ſeinen nachdrücklichſten Vorſtellungen einerſeits die ruhmvollen Beyſpiele eines Gregors XII, und Johanns XXIII ſchilderte, machte er ihm andererſeits begreiflich: daß Sigmund nur aus Verdruße über ſein unbiegſames Betragen abgereiſet ſeye, und bat ihn eben darum dringendſt

ſeine freywillige Abdankung deſtoweniger mehr zu verſchieben, je häufigere Aergerniſſe, und Unordnungen daraus entſpringen. Doch auf alles dieſes ſtellte ihm Peter von Luna eine Schrift zu, in welcher er ſeinem ſtolzen Eigenſinne einen gültigen Anſtrich zu geben ſich bemühete, alle Schuld nur auf den Kaiſer Sigmund wälzte, und am Ende erklärte: er wolle eben ſo wenig von einer freywilligen Abdankung, als von den gemachten Vorſchlägen etwas wiſſen. Wie er nun merkte: daß König Ferdinand dadurch gezwungen werde ihn zu ſeiner Pflicht zurückzuführen; reiſete er verſtohlener Weiſe von Perpignan ab, und flüchtete ſich nach dem befeſtigten Platze zu Colliure. Wie unrichtig die Berichte eines Dietrichs von Niem ſind, davon war in gegenwärtiger Geſchichte ſchon öfters die Rede, und einen neuen Beweis findet man wieder bey gegenwärtiger Gelegenheit, wo er die Flucht Benedikts XIII einem geheimen Verſtändniße mit dem König Ferdinand zuſchreibt. Richtiger würde er dieſes heimliche Verſtändniß den Geſandten des franzöſiſchen Hofes zugeignet haben; denn ſowohl dem Charakter des Königs Ferdinands, als all demjenigen, was doch Dietrich ſelbſt erzählt, ſieht ſo was ſo wenig gleich: daß es ſtatt einer Glaubwürdigkeit nicht einmal einer Wahrſcheinlichkeit werth ſeyn kann. Sagt dieſer Schriftſteller nicht ſelbſt: daß, ſobald man nur von der Flucht Benedikts XIII Nachricht hatte, die Abgeordneten der benachbarten Städte ihm

nachge-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

nachgeſetzt, ſeinen befeſtigten Zufluchtsort belageret, und ſeine Schiffe entwaffnet haben, um ihm zu einer neuen Flucht die Gelegenheit zu benehmen? Hätte wohl alles dieſes ohne ausdrücklichen Befehl Ferdinands, dem dieſe Städte zugehörten, geſchehen können? König Ferdinand ſchickte überdieß auch noch zu dem Peter von Luna eine feyerliche Geſandſchaft, zu der ſich die Abgeordneten von Kaſtilien, und Navarra mit anderen Herren ſchlugen; erſuchte ihn abermal freywillig von dem Pabſtthume abzudanken; meldete ihm dabey: daß man ſonſt nach ſchärferen Mitteln greifen wird, und daß die itzt mitſamm vereinigten Parteyen Gregors XII, und Johanns XXIII fähig genug wären einen neuen Pabſt zu erwählen; und drang ſehr darauf, damit er entweder nach Perpignan zurückkehre, oder einige Bevollmächtigte ernenne, die in ſeinem Namen vom Pabſtthume abdanken ſollen. Allein man ſchien mit einem Tauben geredet zu haben; denn anſtatt die Frage zu beantworten wandte Peter von Luna nur ſo viel ein: daß ohne ſeine Einwilligung weder in gegenwärtigem Falle die Kirche berechtiget ſeye ſich zu verſammeln, und nannte ſeine Entfernung von Perpignan nur eine Sicherſtellung ſeiner Perſon, welcher Mangel an Sicherheit ihm ebenfalls nicht erlaubt eine Antwort zu geben. Auf dieſe Vorſtellungen Ferdinands kehrten zwar die Kirchenprälaten von Colliure nach Perpignan zurück; nachdem ſich aber nur die Kardinäle entſchuldigt hatten, daß ſie ſich

von

von dem Pabſte nicht entfernen dürften; erſah Peter von Luna den Vortheil von Colliure nach Paniſcola zu entfliehen, und bedrohete alle diejenigen mit ſeinem Zorn, die ſich beygehen laſſen würden, der Kirchenangelegenheiten ſich anzunehmen, weil dieſe, ſeinem Vorgeben nach, einzig, und allein unter ſeine Sorgfalt gehörten. Aus Mitleiden gegen einen erblindeten Stolz ſetzte ſich König Ferdinand auch über alles dieſes großmüthig hinweg, und ließ es ſich nicht gereuen noch eine dritte Geſandtſchaft zu dem Peter von Luna zu ſchicken, um nur keines der gelindeſten Mitteln unverſucht zu laſſen. Mögen gleich auch dießmal mit dieſem König die Könige von Kaſtilien, und Navarra ſich erkläret haben: daß ſie mit den theils zu Perpignan, theils zu Colliure ertheilten Antworten Benedits XIII unzufrieden, wofern auf alle bisherige Vorſtellungen die freywillige Abdankung noch nicht erfolgen ſollte, ſie ſich dem Gutachten des Kirchenrathes überlaſſen, und jene erlaubte Mittel ergreifen werden, wodurch ſie ihr Gewiſſen ſicher ſtellen, zugleich aber auch den Aergerniſſen, und Unordnungen ein Ende machen können; ſo beſaß doch Peter von Luna Muth, oder beſſer zu ſagen, Verwegenheit genug auf alles dieſes zu antworten: er könne ſich einem Kirchenrathe zu Koſtnitz deſtoweniger überlaſſen, weil er aus Schismatikern zuſammengeſetzt iſt, weil er ſich an einem unſicheren Orte befindet, und weil des Kaiſers Abſichten nur nach einem Pabſte trachten, durch den er vollkommener Herr

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

von Wälſchland werden könnte. Weil man endlich dem Benedikt XIII mit Entziehung des bisherigen Gehorſams gedrohet hat, antwortete er darauf: eine ſolche Vereinigung mit dem Kirchenrathe zu Koſtnitz ſeye ein weit ärgeres Mittel als das Uebel ſelbſt; machte deshalben dem Ferdinand Vorwürfe des Undankes; und erklärte ſich gegen alles, was man wider ſeine Rechte unternehmen wollte. Damit endlich ſein unerträglicher Ehrgeiz nicht ſo ſehr dabey in die Augen fallen möge, erklärte er endlich in ſeiner Schrift; er habe bereits für den Hornung des kommenden Jahres ſchon einen Kirchenrath angeſagt, und ſtreuete von allen Seiten öffentliche Schriften zu ſeiner Vertheidigung aus.

§. 124.

Kapitulazion von Narbonne. Van der Hardt T. II. p. 522. 540. et ſeqq. Labb. Tom. XVI. Conc. col. 317.

Indeſſen waren auch ſchon dieſe letzte Verſuche Benedikts XIII viel zu ohnmächtig, als daß er einen Erfolg davon erwarten durfte. Sobald der König von Arragonien die erſterwähnten Erklärungen Peters von Luna in Händen hatte, ſuchte er nichts anderes mehr als den Vorſchlag des Kaiſers Sigmunds zu befolgen, machte in dieſer Abſicht mit den Königen von Kaſtilien, und Navarra, wie auch mit den Grafen von Armagnac, und Foix gemeinſchaftliche Sache, und gab dem Sigmund Nachricht, ſie wären über folgende Punkte eins geworden: daß ohne Zuziehung Benedikts XIII, und ohne dieſen mehr zu erſuchen, die drey Parteyen, welche verſchiedenen Päbſten gehorchten,

mitſamm vereinigt, einen Kirchenrath halten könn- ten, welcher, je nachdem er es zur Kirchenvereini- gung für nöthig finden wird, wider den Benedikt XIII zu Werke ſchreiten kann, wozu auch der größte Theil derjenigen, die dem Peter von Lu- na gehorchen, ſeine Einwilligung geben muß. Ei- ne ſolche Nachricht erfreuete mit dem Kaiſer, und Abgeordneten des Kirchenrathes auch das Volk zu Narbonne, allwo der Erzbiſchof den 21 des Wintermonates dem Kirchenrathe ſogleich berich- tete, was für eine gute Hoffnung itzt zur nächſten vollkommenen Herſtellung der Ruhe in der Kirche vorhanden wäre. Der Erzbiſchof von Tours als ein zu Narbonne anweſender Abgeordneter des Kirchenrathes billigte in einer im Wintermonate verfaßten Schrift alle dieſe wider den Benedikt XIII unternommene Schritte mittelſt einer Schrift, in welcher er den ehrgeizigen, hinterliſtigen, und verſchmitzten Charakter des Peters von Luna von ſeiner Kardinalswürde an durch die ganze päbſtli- che Regierung hindurch ſchilderte; dabey darthat, auf was Art dieſer mittelſt ſeiner geſpielten Rän- ke ſowohl die Landesfürſten, als die unter ſeinem Gehorſam ſtanden, nur zum Beſten gehabt habe; und widerlegte alles gründlich, was immer Be- nedikt XIII zu ſeiner Rechtfertigung dienlich zu ſeyn glaubte. Dieſe Schrift des Erzbiſchofes diente zum Grunde, als die Geſandten des Königs Fer- dinands, wie auch jene der Könige von Kaſtili- en, und Navarra, und der Grafen von Armagn-

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanu- els II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

nac, und Foix zu dem Kaiſer Sigmund, und zu den Abgeordneten des Kirchenrathes nach Narbonne kamen, und zur Aufhebung der ſo langwierigen Spaltung für nothwendig fanden den 13 des Chriſtmonates in einer Kapitulazion folgende 12 Punkte feſtzuſetzen. In dem erſten ward beſchloſſen; daß die zu Koſtnitz verſammelten Väter an alle, die unter dem Gehorſam Benedikts XIII ſtehen, ein Einladungsſchreiben zu dem Kirchenrathe nach Koſtnitz erlaſſen ſollen, um bey demſelben binnen dreyen Monaten zu erſcheinen, gleichwie auch zur nämlichen Zeit die unter dem Gehorſam Benedikts XIII ſtehenden Landesfürſten, Kardinäle, Biſchöfe, und Prälaten eine ähnliche Einladung an die Väter nach Koſtnitz erlaſſen werden. Dieſem erſten Punkte zufolge durfte der Kirchenrath, ſo lang nicht auch noch die Partey Benedikts XIII zu ihm geſtoſſen wäre, ſich noch keineswegs den Titel eines allgemeinen geben; ja eben darum, weil er dieſes gar wohl erkannte, enthielt er ſich auch wirklich davon, und ſetzte daher zu Anfange ſeines Einladungsſchreibens nur die gemeinen Namen der Kardinäle, Patriarchen, und Biſchöfe zu Koſtnitz. Vergebe man es der nur allzugewöhnlichen groben Unwiſſenheit eines Royko, wenn er auch hier die Weglaſſung des Titels des allgemeinen Kirchenrathes bloß einer Nachgiebigkeit, und Liebe zum Kirchenfrieden zuſchreibt; denn der Mann verſteht nicht einmal, was ein allgemeiner Kirchenrath heißt;

heißt; und wenn er, um nur dem Dekrete der IV, und V Sitzung eine Gültigkeit herauszuzifferen, ſogar auch noch die erſteren Sitzungen des Kirchenrathes zu Koſtnitz, wo weder noch die Partey Gregors XII beygetreten war, ſondern nur die einzige Partey Johanns XXIII den Kirchenrath ausgemacht hat, im ganzen Ernſte einen allgemeinen Kirchenrath nennen zu dürfen glaubt, ſo bemitleidige man noch obendarauf ſeine Unverſchämtheit, mit welcher er offenbare Falſchheiten Wahrheiten zu nennen, und damit die von ihm ſogenannten römiſchen Hofſchmeichler abzufertigen ſich getrauet. Doch mit Läſterungen behelfen ſich gemeiniglich ſeichte Köpfe, die ihr Unmögen mit Gründen aufzukommen am beſten kennen. Ein geſunder Gebrauch ſcholaſtiſcher Vernunftſchlüſſe, denen Royko ſo feind iſt, und beſſere Einſicht zwiſchen Dingen Unterſchiede zu machen, wäre für dieſen auf ſeine Aufklärung ſtolzen Geſchichtſchreiber wahrhaft höchſt nöthig; wenigſtens würde dieſe Ordnung im Denken, und Urtheilen ihm das Uebelzuſammenpaſſende, Ungeräumte, Alberne, um deſto mehr aber Unverſchämte ſelbſt handgreiflich vor die Augen legen. In dem zweyten Punkte ward beſchloſſen in den beſagten Einladungsbriefen mit allgemeinen Ausdrücken nur von Ausrottung der Spaltung, und der Ketzerey; von der Vereinigung der Kirche, und ihrer gänzlichen Verbeſſerung zu melden, und alle Kirchenprälaten von dem Gehorſam Benedikts XIII zu verſicheren, daß ihre Rechte

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

Jahre der Geburt Chriſti 1415. Sigmunds. 6. Emmanuels II. 32.

dabey unangefochten bleiben werden. In dem dritten hieß es: daß, nachdem die Partey Benedikts XIII mit den Vätern in Koſtnitz vereinigt seyn wird, um einen allgemeinen Kirchenrath auszumachen, erſt alsdann zur Wahl eines neuen Pabſtes geſchritten werden ſoll, bis Benedikt XIII gerichtlich abgeſetzt, deſſen Kardinalkollegium aber mit den übrigen Kardinälen ein einziges Kollegium ausmachen, und gleich berechtigt zur künftigen Pabſteswahl ſeyn wird. Der vierte beſchloß zur Abſetzung Benedikts XIII ſich der Verfahrungsart des Kirchenrathes zu Piſa, oder wie es die Mitwerber um die päbſtliche Würde thaten, nicht zu bedienen, und alle Urtheile, und Prozeſſe, die Letztere ſich einander machten, wurden für ungültig erklärt. Dafür aber ward in dem fünften feſtgeſetzt: daß der Kirchenrath alle vom Benedikt XIII, vom Antritte ſeiner Regierung an bis zum 9 des Weinmonates, das iſt: bis zum Tage der von ihm gefoderten Abtretung, ertheilten Gnadenbezeigungen, und Privilegien beſtättigen ſoll. Der ſechste, und ſiebente Punkt ſetzte die Kardinäle Benedikts XIII mit den übrigen in gleiche Reihe, und ſorgte eben ſo für die Anſtellung der übrigen Beamten. Der achte traf die Vorſorge; daß im Falle, wo Benedikt XIII entweder vor ſeiner freywilligen Abdankung, oder Abſetzung mit Tode abgieng, ſeine Kardinäle zu keiner neuen Wahl ſchreiten dürfen, und dem Erwählten kein Gehorſam geleiſtet werden ſoll. Die übrigen vier Punkte betrafen die

Kar=

Kardinále der verſchiedenen Parteyen, damit zween nicht den námlichen Titel hátten, ihnen nichts zum Nachtheile geſchehe, und damit dem Benedikt XIII, oder deſſen Bevollmáchtigten, wofern er ſich bey dem Kirchenrathe einfinden wollte, ſicheres Geleit gegeben, endlich alles, was in dieſen Punkten feſtgeſetzt iſt, genau beobachtet werde.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

§. 125.

Benedikt XIII wird verlaſſen. Van der Hardt T. II. p. 554. 563. 559.

Von den erſterwáhnten zu Narbonne unterfertigten Kapitulazionspunkten ward eine Abſchrift dem Kónig Ferdinand nach Perpignan zugeſchickt, gleichwie ſie auch die Geſandten der Kónige von Kaſtilien, und Navarra, und der Grafen von Armagnac, und Foix bekommen haben; und nun kam es darauf an dem ſogenannten Benedikt XIII allen bisherigen Gehorſam feyerlich zu verſagen. Dieſe Bekanntmachung geſchah in allen ſpaniſchen Landſchaften an einem, und dem námlichen Tage, das iſt am Feſte der Erſcheinung des Herrn in dieſem Jahre, und um dieſelbe mit deſto gróßerer Feyerlichkeit vorzunehmen, ließ er ſie wáhrend ſeines Aufenthaltes zu Perpignan durch den berúhmten heil. Vinzenz von Ferreri machen. In dieſer bekannt gemachten Verordnung ſagte Kónig Ferdinand: weil die Partey in ſeinem Kónigreiche, die dem Benedikt XIII gehorcht, dem Kirchenfrieden, und der Aufhebung der Spaltung, und der daraus entſpringenden Unordnungen ſo ſehr zuwider iſt; ſo wáre er mit ſehr vielen Kirchenprálaten, Herren,

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

und Gottesgelehrten einsgeworden allen ſeinen Unterthanen überhaupt zu verbieten: daß ſie den Benedikt XIII für keinen Pabſt mehr erkennen, und nichts mehr mit ihm zu thun haben ſollen. Dieſes berichtete König Ferdinand noch den nämlichen Tag dem Kaiſer Sigmund in einem Briefe, in welchem er ihm zugleich meldete: daß eben dieſes auch von den Königen von Kaſtilien, und Navarra, wie auch von den beſagten zween Grafen geſchehen ſeye. Die Freude der Väter zu Koſtnitz auf eine ſo angenehme Nachricht war deſto größer, je weniger ſie mehr an dem baldigen Ende der ſo langwierigen, und hartnäckigen Spaltung zweifeln durften. Dieſe Väter waren um dieſe Zeit mit mehreren Kongregazionen beſchäftiget, wo ſie verſchiedene Vorträge anzuhören hatten. Auf ſolche Art hörten ſie den 9 Jäner die Geſandten der Johanna II Königinn von Neapel, und ihres Ehegemahls Jakobs Grafen von der Mark, Karls Malateſta, Rudolphs von Verano des Herrn von Camerino, Ludwigs Migliorati des Herrn von Fermo, und der Stadt Ancona an. Weil die Rechte der Erſteren ſehr beſtritten waren, und ſie wegen des Beſitzes der Engelsburg in Rom, und anderer in päbſtlichen Staaten ausgeübten Feindſeligkeiten halber die Ungnade des Kirchenrathes zu fürchten hatte, endlich auch von der nächſten Aufhebung der Spaltung gehöret haben mußte, hielt ſie es für rathſamer lieber vorzukommen, ſich in die Gnaden des Kirchenrathes zu empfehlen,

und

und um die eheſte Wahl eines neuen, und recht= mäßigen Pabſtes zu bitten. Allein, anſtatt ſich dermal in die Unterſuchung eines Handels, den wir gar bald beſtritten ſehen werden, einzulaſſen, verſprachen die Väter der Königinn nur ihr Wohl= wollen, und ſie bey dem neuen Pabſte zu empfeh= len. In Abſicht auf die Beſchwerden der übrigen Geſandten hingegen erwiederten ſie: daß ſie die Unterſuchung derſelben Kommiſſären zur freund= ſchaftlichen Ausgleichung übergeben wollen.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

§. 126.

Auch mit dem bereits erwähnten Handel in Abſicht auf Johann den Kleinen mußten ſich die Väter neuerdings abgeben. Unzufrieden mit dem den 15 Jäner von den Kommiſſären gemachten Spruche ſcheinen die dawider ereiferten Gegner Gerſon, und der Kardinal von Kammerich der Uni= verſität zu Paris davon Nachricht gegeben zu ha= ben; denn dieſe änderte plötzlich ihre Sprache, und billigte nicht allein ſchon das Benehmen Gerſons, ſon= dern machte ſogar deshalben im Hornung dem Kir= chenrathe Vorwürfe mit der Erklärung: daß ſie der entſchiedenen Ungültigkeit ungeachtet den Aus= ſpruch des Biſchofes von Paris gleichwohl für gerecht, und rechtmäßig erkenne. Schon vor der Ankunft dieſes Schreibens verlangte der Kardinal von Kammerich die Verdammung der Sätze Jo= hanns des Kleinen, ohne dadurch der Ehre eines anderen nahe zu treten; ward aber nicht angehöret; weil eine bereits entſchiedene Sache durch die neue

Erneuerung des Handels Johanns des Kleinen.

Van der Hardt T. IV. p. 508. 212. et ſeqq. Gerſ. Opp. T. II. p. 319. et ſeqq. T. III. p. 552. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Auseinanderſetzung der Nebenumſtände zu weitläuftig ausgefallen wäre. Auch der Biſchof von Arras, und die Anhänger des Herzoges von Burgund machten ihre Vorſtellungen dagegen. Auf dieſes bewirkten Gerſon, und der Kardinal von Kammerich: daß ſie im Namen des franzöſiſchen Hofes dem Handel ein Gewicht geben durften, und es iſt gewiß: daß König Karl VI inzwiſchen ſeinen Sinn geänderet, und durch ſeinen Advokaten Simon von Teram nicht allein die Verdammung der beſagten Sätze, ſondern auch die Beyzählung des Kardinals von Kammerich unter die Kommiſſäre dazu, und die Ausſchließung der zweenen Kardinäle Orſini, und Aquileja davon verlangt hat. Freylichwohl appellirten ſodann die königlichen Geſandten von den Kommiſſären zu dem Kirchenrathe, und zu dem heil. Stuhle; doch der Glaube war ja ſchon durch die Verdammung des überhaupt genommenen Satzes vom Tyrannenmorde ſicher geſtellt genug. Als die Kommiſſäre durch Verzögerung der Sache die ſtreitenden Parteyen zu ermüden ſuchten, drangen die Franzoſen in mehreren deshalben gehaltenen Berathſchlagungen darauf: daß die Entſcheidung dieſes Handels entweder bis zur Wahl des neuen Pabſtes, oder bis die Partey Peters von Luna vollkommen mit dem Kirchenrathe vereinigt ſeyn wird, verſchoben werden ſoll. Anſtatt mit dieſem Verſchube zufrieden zu ſeyn, verlangten die Geſandten des Herzoges von Burgund am allermeiſten die eheſte

Entſcheidung der Sache, wobey ſich der Biſchof von Arras für den eifrigſten bezeigte, mag dieſer Handel auch wirklich noch ſo ſehr verflochten geweſen ſeyn. Weil alſo die Kommiſſäre die meiſten Stimmen für Johann den Kleinen hatten, befahlen ſie den 11 April eine glaubwürdige Abſchrift davon auf jedermanns Begehren mitzutheilen, ohne auf den Proteſt des königlichen Advokaten Simons von Teram eine Rückſicht zu nehmen, der eben darum zu einer allgemeinen Verſammlung der Abgeordneten der Nazionen appelliret, und bey dieſen den Handel anhängig gemacht hat. In dieſer den 2 May gehaltenen Verſammlung ſtritt der Biſchof von Arras heftig wider die in Paris geſchehene Verdammung der neun Sätze Johanns des Kleinen, und hoffte es in dreyen Tagen darnach mit noch größerem Nachdrucke thun zu können. Allein er mußte den Gerſon zur Rede kommen laſſen, der in einer langen Rede darthat, was für böſe Folgen dieſe Sätze nach ſich ziehen, dabey aber ſich verſtellte, als wüßte er nicht, von wem dieſe Sätze herrühren. Dieſe Vorſtellungen bemühete ſich der Biſchof von Arras den 9, und 11 May öffentlich zu widerlegen; doch man unterbrach ſeine Worte mit Zeichen des Unwillens, weil Gerſons bündige Rede ſchon allzutiefe Eindrücke gemacht hatte. Da auf ſolche Art die Anhänger des Herzoges von Burgund auf neue Ränke denken mußten; benützte der Biſchof von Arras theils einen von der Univerſität zur Beſchlei-

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

nigung der Sache erlaſſenen Brief, theils die geheimen Nachrichten: daß die juridiſche Fakultät, und die ganze Nazion in der Pikardie ſich mit der Entſcheidung der Kommiſſäre zufrieden ſtelle, und hoffte damit den unter ſich uneinigen Haufen der Univerſität beſiegen zu können. Indeſſen drang König Karl VI mittelſt ſeiner neuen den 9 des Heumonates gegebenen Verhaltungsbefehle auf die Verdammung der neun Sätze Johanns des Kleinen, und auch Kaiſer Sigmund hatte ſich ſchon im März, und April über die Widerrufung des den 15 May zu Paris geſprochenen Urtheiles beſchweret, wozu ihn Zweifels ohne die ihm aus Pohlen hinterbrachten ähnlichen Irrlehren Johanns von Falkenberg noch mehr angeeiferet zu haben ſcheinen. Da endlich auch Gerſon alle dawider gemachte Einwendungen widerlegt hatte; glaubte man nichts ſicherer mehr als wenigſtens folgende Entſcheidung von den Kommiſſären zu hören: daß die Verwerfung des Urtheiles in Paris nichts weniger als in einem ſolchen Verſtande zu nehmen ſeye, als ob dadurch die beſagten neun Sätze begünſtiget würden, und daß der ganze Handel dem künftigen Pabſte zu überlaſſen wäre: doch auch dieſes wußten wieder der Biſchof von Arras, und die Anhänger des Herzoges von Burgund zu hintertreiben, und Gerſon fieng an deshalben neuerdings beſtritten zu werden, ſo ſtarke Einwendungen auch immer die franzöſiſchen Geſandten dawider machten. Allen böſen Folgen aus den beſagten neun Sätzen vorzu-

beu-

beugen ließ König Karl VI dieſelben von dem Parla- mente unterſuchen, worauf mittelſt einer den 19 des Herbſtmonates erlaſſenen Verordnung unter mehre- ren Strafen, namentlich aber unter dem Verluſte der Güter verboten ward die in der Schutzſchrift für den Herzog von Burgund enthaltenen Irrlehren zu be- haupten, oder eine Abſchrift davon bey ſich zu haben. Deſſen ungeachtet währte der Steit darüber zu Koſt- nitz noch immer fort, ohne daß die Väter einen neu- en Spruch machten; denn ſie fanden den Glauben gegen dieſe neue Irrlehren ſicher geſtellt genug, nach- dem ſie einmal ſchon überhaupt den Tyrannenmord feyerlich verdammet hatten.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanu- els II. 33.

§. 127.

Weit erheblicher ſchien den Vätern zu Koſt- nitz jene Beſchäftigung, mit der ſie lieber die Spal- tung zu Ende zu bringen ſuchten. Nach der Zurückkunft ihrer nach Perpignan abgeſchick- ten Abgeordneten ließen ſie ſich in einer den 30 Jäner gehaltenen Generalkongregazion den Bericht davon durch den Erzbiſchof von Tours abſtatten, worüber ſie erfreuet, um Gott dafür Dank abzu- ſtatten, auf den 1 Hornung einen öffentlichen Bitt- gang angeordnet haben. Da aber in den verleſe- nen Kapitulazionspunkten von Narbonne zugleich die genaue Beobachtung derſelben vorgeſchrieben war, wurde den 4 des nämlichen Monates eine andere Generalkongregazion gehalten, wo ſich den Tag darnach auf Anſuchen des beſagten Erzbi- ſcho-

Sigmunds Reiſe nach Frankreich und Engel- land.

Van der Hardt. T. IV. p. 583. et ſeqq. Th. Niem Lib. III. c. 22. Bec. T. III. p. 49. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

ſchofes die Väter eidlich dazu verbanden, und nur einige Kardinäle fügten ihrem Eide zur Beſtättigung ihrer Rechte bey der Wahl des Pabſtes einige Klauſeln bey, der einzige Kardinal Brancacci aber legte dieſen Eid nicht ab, welchem auszuweichen er eine Krankheit vorgeſchützt haben ſoll. An eben dem nämlichen Tage hielt zu Koſtnitz auch jener Peter von Foix ein Sohn Archimbalds von Foix ſeinen Einzug, der aus einem Franziskaner nach und nach Biſchof zu Leſcar, Comminges, und Lombez ward, endlich aber von dem nämlichen Benedikt XIII die Kardinalswürde erhielt, von dem er ſich itzt trennte, um ſich mit dem Kirchenrathe vereinigen zu können, weil er dem hartnäckigen Stolze dieſes Pabſtes nicht länger mehr gleichgültig zuſehen könnte. Dieſer Kardinal, von St. Stephan genannt, trug durch ſeine Thätigkeit ſehr vieles bey: daß die Spaltung in den ſpaniſchen Landſchaften gänzlich aufgehoben wurde. Dieſen ſo guten Erfolg hatte man vorzüglich den raſtloſen Bemühungen Sigmunds zu verdanken, der dem Beſten der Kirche zu Liebe ſein eigenes in Ungarn aufzuopfern kein Bedenken trug, und weder itzt noch nach Koſtnitz zurückkehrte, ſondern zuerſt noch eine Reiſe nach Frankreich, und Engelland unternahm, damit er zwiſchen dieſen zweyen Mächten einen Frieden ſtiften könnte, um ſodann von dieſen unterſtützt mit deſto größerem Nachdrucke wider die Türken zu ziehen. Auf ſeiner Reiſe nach Frankreich erhob er mittelſt eines den 16 Hornung

zu Chiambery ausgefertigten Diploms jenen Amadeus VIII Grafen von Savoyen, von dem in der Folge weitläuftiger die Rede ſeyn wird, zum Herzoge. Als er nach Paris kam, empfieng ihn daſelbſt König Karl VI, ob er gleich wegen der Abſetzung Johanns XXIII unzufrieden war, mit Ehrenbezeigungen, und ſoll ihn ſogar mit einer groſſen Geldſumme beſchenket haben. Aus Neugierde die dortige Gerichtsordnungen kennen zu lernen, wohnte er auch dem Parlamente bey, und ſoll dabey eine Handlung ausgeübet haben, die zum Beweiſe dienet: man ſeye in den vorhergehenden Jahrhunderten der Meinung geweſen, daß ein Kaiſer eine unbeſchränkte Macht in der ganzen Welt hätte. Dem ſeye aber, wie ihm wolle; ſo ſcheint Sigmund die Gemüther in Frankreich zum Frieden geneigt gefunden zu haben; denn er langte im Märzmonate wirklich in Engelland an, und ward nach einigen gleich bey ſeiner Ankunft gehobenen Bedenklichkeiten nach London als Friedensſtifter zu dem König Heinrich V begleitet, bey dem er auf drey Jahre einen Waffenſtillſtand glücklich bewirkte. Allein die Franzoſen, anſtatt dieſen Vertrag zu unterzeichnen, entfernten ſich lieber, und nöthigten dadurch auch den Kaiſer um die Mitte des Sommermonates unverrichteter Sache zurückzukehren, nachdem ſchon im Brachmonate die Feindſeligkeiten wieder ihren Anfang genommen hatten. Erbittert deshalben gegen die Franzoſen gieng ſodann König Heinrich V den angetragenen Bund

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

mit dem Herzoge von Burgund ein, der aus Verdruße das Staatsruder in Frankreich in den Händen des Grafen von Armagnac, und nach dem den 16 April erfolgten Tode des Dauphins deſſen Bruder Karl als Nachfolger eingeſetzt zu ſehen, mit Hintanſetzung ſelbſt der in das Blut geſchriebenen Pflichten ſich an Frankreich zu rächen ſich zum Vorſatze gemacht hat. Dieſer Bund ward zu Calais den 1 des Weinmonates wirklich geſchloſſen, und der Herzog von Burgund erkannte in demſelben nicht allein den Heinrich V für den König von Frankreich, ſondern verband ſich auch ihm zum Beſitze dieſes Königreiches zu verhelfen. Kaiſer Sigmund ſchloß vor ſeiner Abreiſe nicht minder mit Engelland einen Vertrag eines immerwährenden Bindnißes wider den König Karl VI, theils um den Heinrich V zu dem Beſitze von Frankreich zu helfen, theils um das Obereigenthum einiger Reichslehen, wahrſcheinlicher Weiſe von Arles, und Dauphine, wieder zurückzubekommen. Wiewohl man die Nachricht davon nicht ſogleich in Paris gehabt haben mag; ſo iſt doch ſo viel gewiß: daß Sigmund nachher der fehlgeſchlagenen Friedensſtiftung wegen dem König Karl VI ſeinen ganzen Verdruß zu erkennen gegeben, und aus ſeinem Bindniße mit Engelland ſelbſt kein Geheimniß gemacht hat. Während dieſer Zeit machten die Väter zu Koſtnitz verſchiedene Vorſchläge zur Kirchenverbeſſerung; hörten das Anſuchen der Geſandten des Königs von Pohlen, und des Herzoges

von

von Lithauen um die Beendigung des Handels mit den deutſchen Rittern an; und ließen ſich den 13 Hornung in einer Generalkongregazion das zugeſandte Schreiben Sigmunds vorleſen. Dieſer Kaiſer ſcheint befürchtet zu haben, daß bey der vorzunehmenden Kirchenverbeſſerung jenem Privilegium ein Nachtheil zugezogen werden dürfte, ſo man das Jus primarum precum nannte, und dem zufolge die Kaiſer ſeit einer Zeit her einen Geiſtlichen zu den Pfründen im römiſchen Reiche empfehlen, und vorſchlagen konnten. Weil er alſo mittelſt des hier erwähnten Schreibens die Abgeordneten der Nazionen erſucht hatte von dieſem Gegenſtande erſt bey ſeiner Zurückkunft nach Koſtnitz zu handeln; erinnerten die Väter den Kardinal von Viviers als Vorſitzer des Kirchenrathes bis dahin in dieſer Sache nichts vornehmen zu laſſen.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

ſ. 128.

Seit dem 21 des Wintermonates im verwichenen Jahre war bisher keine kirchenräthliche Sitzung gehalten worden; man hielt aber dafür deſto mehrere Generalkongregazionen, deſſen Dekreten jene Kraft zugeeignet wurde, als ob ſie in einer öffentlichen Sitzung bekannt worden wären. Eine ſolche ward wieder den 20 Hornung gehalten, allwo drey Punkte vorgebracht wurden. Der erſte betraf den bereits erwähnten Handel des Biſchofes zu Straßburg, zu deſſen Loslaſſung das gehörige Ermahnungsſchreiben erlaſſen wurde. In Abſicht auf

Erfrechungen der Huſſiten. Van der Hardt. T. IV. p. 610. et ſeqq. 559. T. II. p. 425. Rayn. h. a. n. 8. 9.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

auf den zweyten wurden die Beamten des ehemaligen Pabſtes Gregors XII in die nämlichen Rechte, wie jene des ehemaligen Johanns XXIII eingeſetzt. Der dritte Punkt endlich hatte die Huſſiten zum Gegenſtande. Schon gegen Ende des verwichenen Jahres kam den Vätern die unangenehme Nachricht zu Ohren: daß in Böhmen jenes Feuer der Aufruhr, ſo auf die Nachricht von Huſſens verdienter Hinrichtung deſſen Anhänger angezündet hatten, anſtatt auf die ihnen zugeſtellten Ermahnungen, und Warnungen zu erlöſchen, von Tag zu Tag immer mehr, und zwar ſchon dergeſtalt angefachet wurde: daß dieſer Huſſiten 450 an der Zahl verwegen genug waren an den Kirchenrath ein zweytes Schreiben abzuſchicken, in welchem ſie ſich wider das Verfahren mit dem Huß auf das bitterſte beklagten, und zugleich ihren bereits gefaßten Entſchluß erklärten: daß ſie dem Kirchenrathe nicht mehr gehorchen wollten. Es war ſchon oben die Rede davon: daß die Väter zu Koſtnitz den Biſchof von Leutomiſſel nach Prag abgeſchickt haben, um dort das Urkraut der Ketzerey vollkommen auszurotten. Allein ſo groß auch immer der Eifer, und die Thätigkeit dieſes Biſchofes war; ſo ward doch dort die ſchon allzuſehr überhand genommene Ketzerey zu einem Strohme geworden, der alles mit ſich riß, und wobey der Biſchof von Leutomiſſel als ein Opfer der blutdürſtigſten Rache gefallen ſeyn würde, wenn er ſich nicht vor den boshaften Nachſtellungen der Huſ-

ſiten verborgen gehalten hätte. Auf die freche Zuſchrift dieſer Huſſiten hielten die Abgeordneten der Nazionen den 30 des Chriſtmonates eine Generalkongregazion, allwo ſie die beſagten, und unterzeichneten Anhänger Huſſens, und Begünſtiger der Ketzerey vor den Kirchenrath luden, damit ſie ſich daſelbſt ihres Glaubens wegen rechtfertigen. Doch anſtatt einer ſolchen Vorladung nachzukommen, ergriffen ſie inzwiſchen ſchon den verzweifelten Entſchluß ihre Gottloſigkeit mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Alles dieſes war den Vätern des Kirchenrathes nicht unbekannt, und eben darum, weil ſie wußten: daß die Huſſiten, um das Andenken ihres Lehrmeiſters zu retten, zu der grauſamſten Rache entſchloſſen wären; beſchloſſen ſie in der oben erwähnten Generalkongregazion ein zweytes Ermahnungsſchreiben an alle diejenigen abzuſchicken, die ſich nicht geſcheuet hatten in der dem Kirchenrathe zugeſtellten Schrift ihre Namen beyzuſetzen, und dem Huß erdichtete Lobſprüche beyzulegen. Dieſe neue Vorladung, wo die Huſſiten ihrer Frechheit wegen, mit der ſie die kirchenräthlichen Entſcheidungen verdammten, zur Verantwortung gefoderet wurden, war in einem Briefe an alle Chriſtglaubige, beſonders in Deutſchland, und in Böhmen, enthalten, und deckte die Gottloſigkeit jener zweenen Ketzerſtifter Wickleffs, und Huſſens auf, die, um ſich den Titel neuer Geſetzgeber zu erwerben, ſich zu Lehrmeiſtern des Unterganges aufwarfen, und treulos genug waren um ſich

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Anhänger zu werben, die ihre Irrlehren ſelbſt mit ihrem Blute zu verfechten bereit wären. Da nun die Väter ſolchen Unordnungen keineswegs gleichgültig zuſehen konnten, nannten ſie die obenerwähnten Unterzeichneten offenbare Anhänger, und Begünſtiger **Huſſens**, und deſſen Irrlehren, und luden ſie durch gegenwärtigen Brief nochmal, und ein für allemal vor: daß ſie ſich über ihre verſtockte Treuloſigkeit rechtfertigen ſollten. Dieſes auch noch ſo nachdrückliche Ermahnungsſchreiben dürfte ſich bey denjenigen nicht die geringſte Frucht mehr verſprechen, die ſich bereits verſchworen haben nicht allein den Kirchen in **Böheim**, ſondern ſelbſt ihrem ganzen Vaterlande den Untergang zu bereiten, und die in ihrer Verſchwörung die Schuld von dem Tode ihres erboßten Lehrmeiſters auf den Kaiſer Sigmund zu wälzen kein Bedenken getragen haben. Dieſer Kaiſer würdigte ſich der Aufrechthaltung des Glaubens, ſeiner Ehre, und der Ruhe in einem Königreiche zu Liebe, davon er nach ſeinem Bruder Erb werden ſollte, zur frühen Zerſtreuung eines fürchterlichen Ungewitters den Häuptern dieſer Verſchwörung ſelbſt zu ſchreiben, ſich über ihre den königlichen Thron zerſtöhrende Aufruhr zu beklagen, und ſich über ſein Betragen gegen einen **Huß** zu rechtfertigen, der eben darum, weil er die Mackel der Ketzerey von ſich wegzuwiſchen keineswegs im Stande war, mit allem Rechte von dem Kirchenrathe verdammet worden iſt. Eben dieſen Aufrührern erklärte Kaiſer Sigmund

ferner:

ferner; daß, wofern ſie ihre eigene boshafte Geſinnungen nicht verabſcheuen, die ganze Welt ſich wider ſie, und zur Beſtrafung ihrer Kühnheit vereinigen wird. So wie aber Huſſens Charakter eine aller beſſeren Ueberzeugung unfähige, und in der Bosheit verſtockte Hartnäckigkeit war; eben ſo war er es auch bey ſeinen Anhängern; denn alles, worüber ſie hätten in ſich gehen ſollen, ſchien ſie vielmehr zu deſto größerer Aufruhr aufgefoderet zu haben.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II 33.

§. 129.

Während dem als in Böhmen der Zunder zu einem allgemeinen Empörungsfeuer gelegt war, langte die vom Ferdinand König von Arragonien zu dem Kirchenrathe abgeſchickte Geſandtſchaft, worunter ſich Anton Taxal der General des Ordens von der Erlöſung der Gefangenen befand, den 28 Hornung zu Koſtnitz an. Es iſt abermal eine falſche, und ungegründete Nachricht, wenn Dietrich von Niem, oder Niheim das Betragen des Königs Ferdinands für verdächtig anſehen will. Hätte dieſer König auch wirklich nicht jenen dem Benedikt XIII abgeſchlagenen Gehorſam auf eine ſo feyerliche, und obenbeſagte Art, und mittelſt eines heil. Vinzenz von Ferreri, deſſen Worte bey den Völkern unauslöſchliche Eindrücke machten, öffentlich bekannt machen laſſen; ſo ſtrafen ſchon die ſpaniſchen, und von der Sache weit beſſer unterrichteten Schriftſteller dieſen Dietrich

Akten zur Aufhebung der Spaltung. Van der Hardt. T. IV. p. 607. Rayn. h. a. n. 11. 12. Bec. T. III. p. 55. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

der Lüge genug, indem dieſe überdieß verſicheren: Peter von Luna habe, um ſich nur bey ſeiner eingebildeten Würde zu erhalten, in ſeiner tobenden Rache zu Paniſcola ſich beygehen laſſen den König Ferdinand von dem Königreiche abzuſetzen, und Tag für Tag wider dieſen König Bannſtrahlen geſchleudert. Ferdinand erfüllte alſo eben ſo getreu ſein Wort, als der Kirchenrath, der in ſeinem Namen den Johann Opitz Auditor Rotæ als Geſandten in die ſpaniſchen Landſchaften abgeſchickt, und ihm von dem Einladungsſchreiben zu dem Kirchenrathe nach Koſtnitz zwanzig Abſchriften für jedes der Königreiche Kaſtilien, und Arragonien, zehn für jenes von Navarra, und fünf für jedes der Grafſchaften Armagnac, und Foix mitgegeben hat. Daß dabey des Königreiches Schottland keine Erwähnung geſchieht, rührt daher, weil in dieſem eben ſo wie Frankreich mit den Engelländern in Krieg verwickelten Königreiche, bis auf den Hof ausgenommen, der größte Theil der Kleriſey ſich zuerſt zu dem Johann XXIII, nachher aber zu dem Kirchenrathe ohnehin ſchon geſchlagen, und daher nicht allein ihre Abgeordnete nach Perpignan geſchickt, ſondern auch Theil an der Kapitulazion von Narbonne gehabt hatte. Unter den Unterſchriften jener häufigen Abgeordneten, welche dieſe Kapitulazionspunkte zu Koſtnitz gebilliget haben, lieſt man auch den Namen eines gewiſſen Grafen, der von ſich ſagte: daß er im Namen verſchiedener Fürſten, namentlich aber in

jenem

jenem des Königs von Schottland unterſchreibe. Vielleicht iſt die Meinung eines Manſi nicht unwahrſcheinlich, da er glaubt: daß dieſer Graf von jenem Jakob einem Sohne Roberts des Königs von Schottland geſchickt worden ſeye, der in engelländiſche Gefangenſchaft gerathen war, und den der Herzog von Albani vom Throne auszuſchließen ſuchte. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo bleibt indeſſen ſo viel gewiß: daß der obenerwähnte Geſandte Anton Taxal in einer Generalkongregazion den Vätern einen Brief von Ferdinand dem Könige von Arragonien, einen anderen aber vom Kaiſer Sigmund überbracht, von dem aufrichtigen Eifer Ferdinands für die Kirchenvereinigung die theuerſten Verſicherungen, und die beſte Hoffnung gegeben hat: daß, wo nicht die ſpaniſchen Biſchöfe, ſo doch wenigſtens eine feyerliche Geſandtſchaft derſelben ſich eheſtens in Koſtnitz einfinden werden. Es war dieſes eine ſo erfreuliche Nachricht für die Väter: daß ſie, um Gott dafür Dank zu ſagen, einen öffentlichen Bittgang gehalten haben. Den Hof, und die Biſchöfe in Kaſtilien deſto eher zu dieſem Entſchluße zu bringen, nahm ſich König Ferdinand vor in eigener Perſon in dieſes Königreich zu reiſen, und indem er zugleich durch Veränderung der Luft ſeine ſeit geraumer Zeit mißliche Geſundheitsumſtände zu verbeſſeren glaubte; ſtarb er zu Igualada den 2 April nach einer kurzen Regierung, doch mit dem Ruhme eines tapferen, klugen, und für die Gerechtigkeit,

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

und Religion ſehr beeiferten Fürſten. Sein erſtgebohrener Sohn, und Thronfolger Alphons V ward ſogleich zum König von Arragonien, und Valenzia ausgerufen; und eben dieſem hatte er in ſeinem Teſtamente die Pflicht aufgetragen in ſeine Fußſtapfen zu treten, und mit dem nämlichen Eifer dem Benedikt XIII den Gehorſam zu verſagen. In dieſen Worten iſt wohl des Dietrichs von Niem falſcher Bericht bis zum Ueberfluße dargethan. Nach dem Tode Ferdinands mußte demnach der von den Vätern nach Arragonien abgeſchickte Geſandte Johann Opitz das Einladungsſchreiben zu dem Kirchenrathe nach Koſtnitz dem König Alphons V behändigen, deſſen erſte Sorgfalt zwar war daſſelbe befolgen zu laſſen; weil ihm aber zugleich auch wohl bekannt war, wie ſehr ſich Peter von Luna einem ſolchen Unternehmen widerſetzte, und ſich ſogar beygehen ließ ſeinen verſtorbenen Vater deshalben abzuſetzen; ſo ſah er ſich auch dabey genöthiget Gewalt zu brauchen, um nur diejenigen, die dem Peter von Luna am ſtärkſten anhiengen, von deſſen Seite loszureißen. In dieſer Abſicht ſchickte er das beſagte Einladungsſchreiben den wenigen zu Paniſcola ſich befindlichen Kardinälen zu, und mag er dieſe auch noch ſo nachdrücklich ermahnet haben nach Koſtnitz zu reiſen, und der Kirche den Frieden zu verſchaffen; ſo bekam er doch den 3 May von dieſen Afterkardinälen eine von ihrem Afterpabſte eingeflößte Antwort, in der ſie ihre elende Zuflucht zu Verleumdungen wider den

Kai=

Jahre der Geburt Christi 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Kaiſer Sigmund, und wider alle Väter des Kirchenrathes nahmen; indem ſie den Erſteren der Gewaltthätigkeiten beſchuldigten; die Letzteren hingegen als Schismatiker behandelten, die nichts anderes als die Kirche verkehren wollten. In ſeiner gewöhnlichen Dreiſtigkeit ganz unerſchrocken, getraut ſich Royko bey dieſer Gelegenheit den Raynald einer offenbaren Lüge zu ſtrafen, weil dieſer vom König Alphons V ſchreibt: daß an ihm der Eifer zur väterlichen Frömmigkeit nicht hervorgeleuchtet, — und daß er aus Eigennutze die Spaltung genähret, und den Peter von Luna zu Paniſcola unterſtützet habe. Doch ſtatt dieſer angeblichen Lüge werden wir dafür gar bald einen neuen Beweis von der Unwiſſenheit des Royko finden, der über ſpaniſche Angelegenheiten ganz keck ein Urtheil fällt, ohne ſie geleſen, oder, wenn er ſie las, verſtanden zu haben. Im vorübergehen wollen wir indeſſen nur ſo viel bemerken: daß die gedachten Afterkardinäle in ihrer Antwort auf ihren Anhang vieler angeſehener Perſonen ſtolz zu ſeyn Urſache genug hatten, und die Folge wird es zeigen: daß Alphons V, anſtatt in die Fußſtapfen ſeines Vaters zu treten, ſchwach genug war um ſich ſo weit verführen zu laſſen: daß er ſogar öffentliche Zuſammenkünfte zu Paniſcola halten ließ.

§. 130.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7 Emmanuels II. 33.

Treuloſigkeit des Hieronymus von Prag.

Van der Hardt T. IV. p. 688. 634. 641. Bec. T. III. p. 60. et ſeqq. Natal. Alex. Sæc. XV. T. XVII. p. 154. et ſeq.

Unter den Kirchenangelegenheiten, welche die Våter in der wirklichen Unterſuchung hatten, wollten ſie inzwiſchen den Prozeß des Hieronymus von Prag zu Ende bringen, weil dieſer Ketzer durch die neuen Aufruhren der Huſſiten in Böhmen nicht allein aller Aufmerkſamkeit an ſich gezogen, ſondern auch aller Eifer aufgefoderet hat ein Unkraut, das von Tag zu Tag immer tiefere Wurzeln ſchlug, gånzlich auszurotten. Den 27 April ward abermal eine Generalkongregazion gehalten, wo anfangs um die Beſtåttigung der Biſchöfe von Rimini, und Sens angehalten wurde, doch ſcheint dieſe Sache dem künftigen Pabſte vorbehalten worden zu ſeyn. Eben daſelbſt ward auch von dem Streithandel des Biſchofes zu Straßburg gehandelt, doch auch hievon iſt bereits an ſeinem Orte das nöthige gemeldet worden. Was aber die gegenwårtige Kongregazion, bey der ſich mit dem Churfürſten von der Pfalz alle Geſandte, Abgeordnete, und Herren einfanden, vorzüglich beſchåftigte, war das Verhör des Hieronymus von Prag, weil ſich immer mehrere, und mehrere Beweiſe zeigten, die deſſen Aufrichtigkeit in Abſchwörung ſeiner Irrthümer, und ſeinen Glauben ſo ſehr verdåchtig machten: daß es ſich nicht mehr bezweifeln ließ: er ſeye gleich einem Hunde, der das Ausgeſpieene auffrißt, inſeine vorige Bosheit wieder zurückgefallen. Hieronymus hatte zwar verſprochen ſeine Widerrufung

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigismunds 7. Emmanuels II. 33.

fung der Irrthümer ſowohl dem König, als der Königinn vön Böhmen, wie auch der Univerſität zu Prag mitzutheilen; doch weil es bey ſeiner Bekehrung am ernſtlichen Willen gemangelt hat, ſuchte er immer einen Vorwand ſein Verſprechen ſo lang zu verſchieben, bis er ſich endlich deutlich erklärte keinen dergleichen Brief abſchicken zu wollen. Er fieng vielmehr an der ihm im Gefängniſſe erlaubten größeren Freyheit ſich zu mißbrauchen; weigerte ſich durchaus auf die wider ſeinen Glauben vorgebrachten Klagen ſich zu verantworten; behauptete hartnäckig, daß er nie in einen Irrthum verfallen ſeye; kam in ſeiner tollen Kühnheit ſo weit: daß er darauf drang, es ſollte ihm aller, ſeiner Gefangenſchaft wegen, verurſachter Schaden vollkommen gutgemacht werden; und ergab ſich dieſe Zwiſchenzeit durch ganz der Schwelgerey, und dem Saufen. Schon ſeit dem 23 Hornung mußten die nämlichen in Angelegenheit der Huſſiten Böhmens, und Mährens beſtellten Kommiſſäre ſowohl die Klagen wider den Hieronymus von Prag ſammt den dazu gehörigen Beweiſen, als auch des Beklagten Antworten darauf anhören, und eines gegen das andere halten. Mag ſich gleich Hieronymus anfangs geweigeret haben neue Kommiſſäre anzunehmen; ſo ließ er ſich endlich doch gefallen die vorgehaltenen Klagpunkte zu beantworten. Von allen dieſem ſtatteten die Kommiſſäre in gegenwärtiger Generalkongregazion Bericht ab, und Johann von Roca, ein Franziskaner, war der-

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

jenige, der die Klagpunkte ſammt den darauf ertheilten Antworten öffentlich verleſen hat. Dieſe Klagen, welche mit neuen Beweiſen belegt waren, überführten den Hieronymus: daß er von dem Wickleff nicht anders wie von einem Heiligen geſprochen; deſſen Ketzereyen in Böhmen, Mähren, Pohlen, Ungarn, und Oeſterreich verbreitet; und zur Vertheidigung derſelben mit außerordentlicher Verwegenheit, und Hitze für ſie auch da noch geſtritten habe, wo dieſe Irrthümer ſchon wirklich von dem Erzbiſchofe von Prag, vom Pabſte Johann XXIII, und im Jahre 1412 in dem Kirchenrathe zu Rom verdammet waren. Aus dieſer Klage erhellt: Hieronymus ſeye gezwungen geweſen aus Ungarn zu entfliehen, und ſich auch aus Wien heimlich davon zu machen, weil man ihn ſeines Glaubens wegen zur Verantwortung ziehen wollte. Es ward ihm ferner dargethan: daß er der Kirchenſtrafen ungeachtet das allerheiligſte Abendmahl empfangen; dem Johann Huß, Jakobell, und anderen gottloſen Leuten angehangen: die Huſſiten wider die Kleriſey, und andere Katholiken in Prag zum größten Nachtheile des Glaubens, und mit großem Aergerniße angehetzet; Schmähſchriften wider den Pabſt, wider verſchiedene weltliche Fürſten, und wider Kirchenprälaten herausgegeben; katholiſche Prediger auf das grauſamſte verfolgt; die Karmeliten in Bande geworfen; einen gewiſſen Lehrer aus dem Predigerorden, Namens Niklas, aus dem Kloſter geriſſen, und in die Moldau geſtür-

ſtürzet; die Befolgung der Verordnung des König Wenzels wider den Wickleff, und Huß hintertrieben; der Vorladung vor den heil. Stuhl nicht Gehorſam geleiſtet; das Bild Wickleffs als eines Heiligen geehret, deſſen Lehre als das Evangelium geſchätzet, und deſſen Anhängern den Himmel verſprochen; die Konſekrazionsworte, womit er Layen weiß machte ſelbſt konſekriren zu können, zu Liedchen gemacht; das Siegel der Univerſität zu Oxfort nachgemacht; damit ein falſches Zeugniß für den Wickleff herausgegeben; den Adel zur Verachtung der Geiſtlichen angereizet; den Kirchenbann verachtet; die Kraft der Ablässe beſtritten; die Macht dieſelben zu ertheilen dem Pabſte abgeläugnet; den Layen ohne Erlaubniß des Pabſtes, des Biſchofes, oder des Pfarrers aller Orten öffentlich zu predigen geſtattet: der Laſter, und Irrthümer wegen auf königlichen Befehl gefangen ſich gleichwohl davon gemacht; die päbſtlichen Ablaßbriefe Huren an die Brüſte gehängt, und verbrannt; wider die Verehrung der heil. Bilder gepolteret; das Bildniß des gekreuzigten Heilandes mit Koth beſudelt: die Reliquien der Heiligen mit Füſſen getreten, dafür aber jene gottloſe Huſſiten, die ihrer aufrühriſchen Hartnäckigkeit halber hingerichtet worden waren, als Blutzeugen verehret; Layen, damit ſie den Geiſtlichen die Güter wegnehmen, angeſtiftet; ſich an ihnen vergriffen, und Gewaltthätigkeiten ausgeübet; mittelſt ſeiner wiederholten Flucht ſein Wort nicht gehalten; der

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels 11. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Richter nur geſpottet; zu Paris, Köln, und Heidelberg offenbar ketzeriſche Sätze behauptet; die Ruſſen in ihrer Spaltung, und Irrthümer beſtärket; zur Beſtärkung der Huſſiten in ihrer Bosheit durch öffentlich ausgeſtreute Schriften, in welchen er ſagte, er reiſe nach Koſtnitz um ſeinen Glauben zu rechtfertigen, ſich geprahlet; dabey aber nichts als boshafte Abſichten gehabt; die verſprochene Abſchwörung ſeiner Irrthümer nach Böhmen zu ſchicken gefliſſentlich unterlaſſen; und anſtatt ſeiner Abſchwörung getreu zu ſeyn, und die Verdammung Wickleffs, und Huſſens gutzuheißen, den Letzteren vielmehr Himmel hoch angprieſen habe. Nicht genug: daß man alle dieſe mit Beweiſen unterſtützte Klagen wider den Hieronymus verleſen hat; ſo machte man überdieß auch alle ſeine darauf ertheilte Antworten öffentlich, und zu jedermanns Einſicht bekannt; doch alles, womit ſich Hieronymus zu rechtfertigen glaubte, beſtand darinn: daß er Thatſachen, wofür ſelbſt die unläugbareſten Beweiſe der unverwerflichſten Zeugen ſtanden, entweder gleichwohl abzuläugnen unverſchämt genug war, oder aber er ſuchte ihnen durch allerhand Ausflüchten, wie ſie Natalis Alexander nennt, und falſche Wendungen theils die Kraft zu benehmen, theils ſie zu entſtellen, wodurch er nichts anderes als ſein böſes Bewußtſeyn, und ſeine allzuſehr verruchte Hartnäckigkeit deſto mehr an Tag gelegt hat. Es darf gar nicht befremdlich ſcheinen, wenn bey dem immer ehrlichem Royko Hieronymus ein

eben

eben ſo rechtſchaffener Mann wie Huß heißt, und wenn ihm alle auch noch ſo unverſchämte Antworten des Hieronymus ſo überzeugend ſcheinen: daß er dieſelben nicht allein noch der Länge nach anführt, vor allen dawider ſtreitenden unläugbaren Beweiſen, und unverwerflichen Zeugen, ja vor der offenbaren Geſchichte ſelbſt beyde Augen zudrückt; ſondern ſogar noch auf ſich nimmt dasjenige, was Hieronymus ſelbſt nicht vermochte, mit ſeinem Scharfſinne zu beantworten, um nur an der Rechtſchaffenheit ſeines Mannes nichts unergänzet zu laſſen. Es iſt gar nicht zu zweifeln: daß Heinrich von Piro der Prokurator des Kirchenrathes dem Royko die Galle ziemlich gerüget haben mag, weil er nach abgeleſenen Klagpunkten wider den Hieronymus, und deſſen Beantwortungen ſo unartig war aus denſelben zu ſchließen, daß ſo ein Mann keinen Glauben verdiene, und zu den ohnehin häufigen Beſchuldigungen unter anderen noch hinzuſetzte: daß Hieronymus in ſeinem Gefängniße die ganze Zeit mit Schwelgerey zubrächte, dem Trunke vollends ergeben, und täglich beſoffen war. Freylichwohl geſteht Royko ſelbſt: daß man in den Akten des Kirchenrathes keine vom Hieronymus über dieſen Anwurf ertheilte Antwort aufgezeichnet finde; doch weil es ihm viel zu ſchmerzlich fällt, als daß er dadurch die Sitten eines rechtſchaffenen Mannes angeſchwärzt, und verdächtig gemacht ſehen ſollte, wie rechtfertigt er ihn vor einer ſolchen Beſchuldigung? Er läßt es auf eine Vermu-

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

muthung ankommen, der zufolge es ihm ſcheint; daß es dem Hieronymus überflüßig geweſen wäre ſich über eine Anſchuldigung zu vertheidigen, dero Falſchheit das allgemeine Zeugniß von ſeiner philoſophiſchen Strenge, und untadelhaften Lebenswandel offenbar bewieſe. — Doch da ſich das allgemeine Zeugniß außer bey bloß huſſitiſchen Zeugen, Enthuſiaſten, und bey einem Royko ſonſt nirgend finden läßt, und dieſer angeblichen philoſophiſchen Strenge eben ſo als dem untadelhaften Lebenswandel alle oben angeführte, und dargethane Klagpunkte weit offenbarer widerſprechen; ſo bleibt dieſer auch noch ſo dreiſt hingeklexte Machtſpruch ſo lang ein leerer Luftſtreich, und ohnmächtig, bis Beweiſe eine ſolche Vermuthung gründlicher machen werden. Indeſſen ſtraft ſelbſt die Geſchichte den Royko der Lüge, wenn er ſogar noch aus dem Mangel an Speiſe, und Tranke eine Unmöglichkeit zur Trunkenheit herausfolgeren will; denn es würde nur ein neuer Beweis von ſeiner Unwiſſenheit ſeyn, wenn es ihm unbekannt wäre: daß Hieronymus gleich bey ſeiner Erkrankung in dem Gefängniße ſchon beſſer, noch weit beſſer aber nach ſeiner Widerrufung, wo es ſchon daran war ihn ſogar ganz auf freyen Fuß zu ſtellen, behandelt, und ihm mehrere Freyheit geſtattet worden ſeye. Wußte aber Royko alles dieſes, und getrauete er ſich nicht es ſeinen Leſern zu ſagen; ſo handelte nur er wider ſeinen ſo oft wiederholten cicreronianiſchen Lieblingsſpruch, und

wider die von ihm ſo ſehr angeprieſene Redlichkeit, und Unparteylichkeit eines Geſchichtſchreibers, und verräth dafür deſto größere Bosheit. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo würde Royko weit richtiger geſchloſſen haben, wenn er geſagt hätte: da man wider den Hieronymus keine Klage aufnahm, und öffentlich vortrug, die nicht mit Beweiſen belegt geweſen wäre; ſo iſt es weit vermuthlicher: daß ſie der Prokurator des Kirchenrathes viel weniger gerüget haben würde, wenn ſie nicht ebenfalls gegründet, und erwieſen geweſen wäre. Nun ſagen aber die Akten: daß Hieronymus wirklich ein Trunkenbold geweſen ſeye; folglich war er doch im Stande bey aller ſeiner philoſophiſchen Stärke ſich gleichwohl zu beſaufen, und muß nur allzuviel Gelegenheit dazu gehabt haben, folglich beweiſet auch dieſes: daß des Hieronymus Gefängniß nichts weniger ſo ſtreng geweſen ſeyn muß, als es Royko erdichtet. Nun ſagen, wie Royko ſelbſt bekennt, die nämlichen Akten ferner: daß über den Punkt der Trunkenheit keine Antwort des Hieronymus zu finden ſeye. Was folgt daraus? Weit vermuthlicher: daß Hieronymus, der nichts unbeantwortet laſſen wollte, und ſich in jedem Falle, wo er ſich nicht mehr herauszuwinden wußte, wenigſtens mit ſchamloſem Wegläugnen behalf, wider die allzunahen Zeugen von ſeiner Trunkenheit im Kerker dießmal weder mehr mit ſeiner ſonſt gewöhnlichen Wegläugnungskunſt aufzukommen ſich getrauete, noch im Stande war, und daher zur Vermei-

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmundes. 7. Emmanuels II. 33.

meidung einer größeren Beſchämung lieber gar davon ſchweigen mußte. Allein nur von dem verkehrten Sinne eines Royko darf man nichts als eben ſo verkehrte Schlüſſe erwarten. Nach allen den wider den Hieronymus von Prag vorgebrachten, und bereits erwähnten Klagpunkten verlangte der Prokurator des Kirchenrathes: man möchte den Beklagten über alles zur gerichtlichen Verantwortung ſtellen; ihn, da er ein Lay iſt, bey ſeiner Dreiſtigkeit im Wegläugnen der Tortur unterwerfen; und im Falle, wo er hartnäckig auf ſeiner Bosheit beharren wollte, dem weltichen Gerichte ausfolgen; es iſt aber unbekannt, was für einen Schluß darauf die Väter gefaßt haben.

§. 131.

Hieronymus bekennt ſeine Irrthümer öffentlich.

Van der Hardt T. IV. p. 715. 623. et ſeqq. 725. 732. 743. 750. et ſeqq. Roo. de Reb. Auſt. T. VI. p. 142. et ſeqq. Bec. T III. p. 62. et ſeqq. Th. Niem. in Vit. Joan.

Indeſſen ward den 30 April abermal eine Generalkongregazion gehalten, wo die feyerlichen Exequien für den verſtorbenen König Ferdinand verordnet, und wo nach einer von dem Biſchofe von Lodi gehaltenen Trauerrede der Bericht Johanns Opitz von der guten Hoffnung zur Kirchenvereinigung in Arragonien, und noch andere Briefe verleſen wurden, aus welchen man die nämliche Hoffnung aus der eheſten Ankunft der Geſandten des Königs von Kaſtilien, und der Grafen von Armagnac, und Foix erſehen hat. Wieder in einer anderen den 3 May gehaltenen Kongregazion las, und beantwortete man das an den Kirchenrath erlaſſene Schreiben des Ernſt Herzoges von Oeſterreich,

reich, deſſen Bruder Friederich wider das feyerlich von ſich gegebene Wort ſchon den 30 März nach einer öffentlich wider den Kirchenrath angehefteten Klagſchrift heimlich aus Koſtnitz entwichen war, weil ihn theils dieſer lange Aufenthalt, theils die Verzögerungen ſowohl des Kaiſers, als ſeines Bruders Ernſt in Abſicht auf die ihm entriſſenen Staaten, theils endlich das Andringen um die Zurückſtellung jener der Kirche zu Trient entzogenen Güter, und um die Entlaſſung des dortigen Biſchofes überdrüßig gemacht hatten. Nach dieſer Flucht verordneten die Väter die Entlaſſung dieſes Biſchofes ſammt deſſen vollkommener Schadloshaltung; der Kaiſer über die Nachricht von dieſer Flucht aufgebracht erklärte den Friederich neuerdings in die Reichsacht; Herzog Ernſt hingegen entdeckte den Vätern ſein Leidweſen über die Flucht ſeines Bruders, und weil er zugleich einen Beweis von ſeiner Unterwirfigkeit gegen den Kirchenrath an Tag gelegt hat; rühmte dieſer dafür ſeinen Eifer an, und munterte ihn zur Standhaftigkeit auf. Mag gleich Herzog Ernſt dem Friederich den größten Theil von Tyrol ſchon entzogen haben, ſo ſöhnten ſich doch dieſe zween Brüder noch vor Ende dieſes Jahres mitſamm aus; Friederich bekam Tyrol wieder; und Ernſt zog ſich in Steyermark zurück, ſo ihm ſammt Kärnthen, und Krain zugehöret hatte. In einer den 15 May gehaltenen Generalkongregazion las der General des Ordens von Erlöſung der Gefangenen jenen Eid öffentlich

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

op. Van der Hardt. T. II. p. 451. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

lich ab, in welchem ſich Alphons V der König von Arragonien verbindlich machte die zur Kirchenvereinigung feſtgeſetzten Punkte zu Narbonne auf das genaueſte zu befolgen; und für den 23 May ward wieder eine andere Generalkongregazion beſtimmt, wo der Verantwortung des Hieronymus vor einer zahlreichen Verſammlung Gehör gegeben werden ſollte. Der Handel ſowohl des Hieronymus von Prag, als der Huſſiten in Böhmen, und Mähren wurde zwiſchen dieſer Zeit ununterbrochen fortgeſetzt, und gleichwie die Letzteren mittelſt einer den 5 May abgeſchickten Schrift neuerdings vor den Kirchenrath gerichtlich geladen waren; eben ſo ſtattete in vier Tagen darnach der Patriarch von Konſtantinopel der Generalkongregazion von dem Prozeße des Hieronymus Bericht ab. Man lieſt nicht: daß die Väter auf dieſen Bericht zu einem Entſchluße geſchritten wären; ſondern ſie ſcheinen damit vielmehr gern verweilet zu haben, um nur dem Hieronymus längere Zeit zu geſtatten, damit er in ſich gehe, ſeine Bosheit, und Gottloſigkeit erkenne, und ſich bekehre. Wie ſie nun hörten: der Beklagte verlange vor der zahlreichen Verſammlung angehöret zu werden, willigten ſie ganz geneigt in dieſe Bitte, und beſtimmten dazu den obenerwähnten Tag. Hier ward Hieronymus der Generalkongregazion vorgeführet, und ihm erklärte daſelbſt der Patriarch von Konſtantinopel, der Tag ſeye nun da, wo ſeinem Wunſche Genügen geleiſtet wird. Den Vätern war die gewöhnli-

che Art der Ketzer nicht unbekannt, die ſo wenig zum Geſtåndniße der Wahrheit zu bringen ſind: daß ſie vielmehr ihrer ganzen Geſchicklichkeit aufbieten um nur die ihnen vorgelegten Fragen nicht mit einem Ja, oder Nein beantworten zu můſſen, und durch eine weitlåuftige Geſchwåtzigkeit, und ausgeſuchte Ausflůchte ſich vor ſo kurz entſcheidenden Antworten ſicher zu ſtellen. Deshalben verlangten ſie auch von dem Hieronymus zuerſt einen Eid, in welchem er ſich verpflichten ſollte in Abſicht auf die Punkte, worůber man ihn befragen wird, die Wahrheit zu ſagen; doch weil er ſich davor geweigeret hat, wenn man ihm nicht geſtatten wollte alles, wie es ihm nur immer gefallen wird, frey herauszureden, und die Våter dabey wohl merkten; daß die untereinander gemengten Gegenſtånde zu einem unaufhörlichen Wortwechſel Stoff geben, dem Prozeße kein Ende machen, ſondern ihn vielmehr ſo verwirren wůrden: daß er immer hårter auseinander zu ſetzen wåre; ſo ließen ſie ſich gefallen ihm zu erlauben, daß er nach ſeinem Belieben antworten kann, nur můßten dieſe Antworten kurz, und genau beſtimmt ſeyn. Sah Royko die Nothwendigkeit auf ſolche Art einen Ketzer, dergleichen Hieronymus war, anzuhören nicht ein; ſo ſtrafe er ſich wenigſtens nicht wieder ſelbſt der Lůge, wenn er einerſeits erzählt: „Man darf „nicht ſagen, daß dem Hieronymus bey gegen„wårtiger Verſammlung vollſtåndige Freyheit ſich „zu vertheidigen ertheilet worden ſeye;“ andererſeits

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

aber doch ſelbſt alles dasjenige, was Hieronymus wirklich zu ſeiner Vertheidigung angeführet hat, und anführen konnte, ſo umſtändlich anführet. Ein geſchickter Lügner braucht ein gutes Gedächtniß um ſich nicht allein desjenigen, ſo er ſchon geſagthat, zu erinneren, ſondern auch um auch auf jenes zu denken, was er in der Folge ſagt. Genug: die eigenen, und vom Royko angeführten weitläuftigen Antworten ſind Beweiſe bis zum Ueberfluße: daß Hieronymus nichts weniger als mit dem evangeliſchen Ja, Ja, und Nein, Nein geantwortet habe; denn nachdem ihm von den vorgebrachten Klagen, die ſich auf vierzig beliefen, eine um die andere vorgelegt worden waren, konnte er ſich ſo wenig dazu entſchließen ſich bey allen Zeugniſſen für ſchuldig zu erkennen, und um Gnade zu bitten: daß er vielmehr an nichts anderes dachte, als wie er nur mit ſeiner Beredtſamkeit, wo das Wegläugnen nicht mehr hinreichte, dem Gegenſtande der Frage ausweichen, ſeine Schuld dadurch bemänteln, und folglich alles Urtheil über ſich wegwenden könnte. Solcher Mittel ſich zu bedienen war er gleichſam genöthiget, weil er bisher alle ſeine Geſinnungen noch nicht verrathen wollte, und daher konnte er auch noch nicht das öffentliche Bekenntniß ſeines Glaubens, oder eigentlich zu reden ſeiner Gottloſigkeiten, die er im Sinne führte, an Tag legen. Dieſes behielt er ſich erſt auf die nächſte Generalkongregazion, die den 26 May gehalten wurde, vor; denn weil hier ſein Prozeß geendiget werden ſollte,

ſollte, nahm er ſich da nicht ſo die Freyheit, als vielmehr die Unverſchämtheit heraus, ſein verabſcheuungswürdiges Vorhaben auszuführen, zu den wider ihn vorgebrachten Zeugniſſen ſein eigenes Geſtändniß als den unläugbareſten Beweis ſeiner ketzeriſchen Bosheit hinzuzufügen, und eben dadurch darzuthun, wie hinreichend genug er ſeine ihm vom Kirchenrathe angewieſene neue Komiſſäre, denen er bisher immer durch Anſchuldigung allerhand Ungerechtigkeiten Unrecht that, durch die wirkliche That rechtfertige. Da man ihm in dieſer Verſammlung jene Klagen vortrug, wozu in der vorhergehenden die Zeit nicht mehr erklechte, und auf welche Klagen er eben ſo wie auf die erſteren geantwortet hat; erklärte ihm der Patriarch von Konſtantinopel: daß, wiewohl er ſeiner Ketzerey ſattſam überzeugt wäre, man ihm alles deſſen ungeachtet gleichwohl ungehinderte Freyheit zu reden erlaube; meldete ihm aber zugleich: daß, wofern er auf ſeinen Irrthümern beharren ſollte, man ohne Nachſicht ihn nach der Strenge der Geſetze verdammen würde. Von dieſem Augenblicke an brach die ſtille Wuth dieſes ketzeriſchen Schwärmers in eine öffentliche aus, in der er Worte genug fand eine lange Rede zu halten, und das ganze Gift, das er ſo lang in ſeinem Herzen nährte, auf einmal auszuſpeyen. Einen kurzen Inhalt davon zu geben will man nur ſo viel melden: daß er ſich nun nicht mehr geſcheuet habe den ganzen Kirchenrath der Ungerechtigkeit zu beſchul-

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

digen, ſeine Kläger mit Verleumdungen zu überhäufen, aus ihnen erbitterte, und rachſüchtige Leute zu machen, vorzüglich wider die deutſche Nazion ſeine bitterſte Galle auszuleeren, ſich für einen offenbaren Anhänger Huſſens auszugeben, und ſeine Widerrufung der Irrthümer für eine Niederträchtigkeit zu erklären, über die er nicht genug erröthen kann. In ſeiner Verruchtheit ſagte er unter anderen: die Furcht vor der Todesſtrafe bewog mich wider das Zeugniß meines Gewiſſens die Lehre Huſſens, und Wickleffs zu verdammen. Er verdammte hierauf die Widerrufung ſeiner Irrthümer als eine ſeiner größten Sünden, die er jemal begangen hat, und betheuerte mit unbeſchreiblichem Tollſinne: daß er der Lehre Huſſens, und Wickleffs, die er eben ſo heilig als ihren Lebenswandel nannte, bis zu ſeinem letzten Lebenshauche anhängen wolle. Da uns die häufigen Beyſpiele, die uns die Kirchengeſchichte kennen zu lernen Gelegenheit verſchaffte, den Charakter der Ketzer hinreichend genug geſchilderet haben, wollen wir uns die Vermeſſenheit, und Unverſchämtheit eines Hieronymus, mit der er wider den Pabſt, und wider die Kardinäle mit geifernden Zorn eben ſo losbrach, als er ſeine Lehre für die geſunde, und ächte ausgab, deſtoweniger mehr befremdlich ſcheinen laſſen, je bekannter es iſt: daß dieſes die uralte, und gewöhnliche Sprache aller Ketzer mit ſich bringt; denn dieſe tadelten zu allen Zeiten diejenigen, welche das Richteramt in der Kirche führen, halten

nur

nur ihre aus dem Privatgeiſte geſchöpfte Lehre für die untügliche, und muthen immer heimlich der Kirche zu, als ob nur dieſe mit Irrthümern angeſteckt wäre. Zu bewunderen iſt zwar, wie ſich doch Hieronymus von Prag, der in den Augen des Royko die Figur eines großen Mannes macht, ſich ſoſehr habe verlieren können: daß er zur nämlichen Zeit, wo er wider den Kirchenrath, wider ſeine Kommiſſäre, und wider ſeine Kläger polterte, gänzlich aller Scham entſagt, ſeine Ketzerey öffentlich bekennet, und dadurch folglich ſich ſelbſt zu einem Verleumder gemacht habe. Allein weit mehr wird einſtens die Nachwelt erſtaunen können, wenn ſie in der hinterlaſſenen Geſchichte eines Royko finden wird, wie es gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts mit der Aufklärung unter den Katholiken ausgeſehen habe, und wenn ſie an einem katholiſchen Prieſter, und an einem öffentlichen Lehrer bey einer katholiſchen Univerſität wird betrachten können: daß dieſer nicht allein die verruchteſten Lehren eines Huß, und Hieronymus von Prag gutgeheißen, und der heil. Kirche zum Trotze vertheidiget hat, ſondern in ſeiner tollkühnen Unverſchämtheit weit über die Frechheit dieſer Ketzer hinausgeſchritten iſt, als er in ſeinen angeflickten Anmerkungen, die größten Theils nur Beweiſe ſeiner Unwiſſenheit ſind, vom Pabſte bis zu den Kirchengebräuchen herab beynahe keinen auch noch ſo verehrungswürdigen Gegenſtand übrig ließ, den er nicht auf das verächtlichſte herabgeſetzt, und in

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

welchem er nicht mit ſeinem nach Neuerungen ſchnaffuenden Rüſſel herumgewühlet hätte. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo hatten die in der Generalkongregazion verſammelten Väter zu Koſtnitz Geduld, und Langmuth genug, um den Hieronymus von Prag austoben, und ſeine geifernden Gottloſigkeiten vollends ausſpeyen zu laſſen, mag dieſes Gift dem Royko immer eine aus noch ſo ſalbungsvolle, kernichte, und ſüße Beredtſamkeit, eine bewunderungswürdige Gegenwart des Geiſtes, Unerſchrockenheit, und ſelbſt die ausgeſuchteſte Unverſchämtheit Freymüthigkeit heißen. Dafür giengen die Väter deſto gelaſſener zu Werke; denn nachdem Hieronymus nichts mehr vorzubringen wußte, und ſie nach ſeinen mündlichen Ausſagen keine weitere Beweiſe mehr brauchten, meldeten ſie ihm: daß er den nächſten Samſtag, als den 30 des nämlichen Monates ſich vor den Kirchenrath ſtellen wird, um daſelbſt ſein Endurtheil zu vernehmen. Wir haben vernommen: daß Hieronymus von Pratz vorzüglich wider die deutſche Nazion ſeine bitterſte Galle in ſeiner mündlichen Verantwortung ausgeleeret habe. Wo findet man wohl jemal einen Beklagten, der, um die Schuld von ſich abzuwälzen, dieſelbe nicht immer lieber auf andere zu werfen ſich alle Mühe gäbe? Allein da die deutſche Nazion in Glaubensſachen eben ſo wie alle übrige denken, und nach Grundſätzen der Religion die Klagen, und Beweiſe davon erkennen mußte; ſo würde ſie nur treulos gegen

gegen ihre Religion gehandelt haben, wenn ſie eben ſo wie Royko, anſtatt ſich der Ketzerey zu widerſetzen, dieſelbe vielmehr in ihren Schutz genommen, und ſogar noch vertheiget haben würde. Dietrich von Nim nahm ſich deßhalben in einer Schutzſchrift der Deutſchen an, und ſtrafte, wie es Royko ſelbſt ſagt, den Hieronymus von Prag der Lüge, weil er ſich beygehen ließ ihnen ſchiefe, und falſche Abſichten, namentlich aber Ehrbegierde, und Herrſchſucht anzudichten.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

§. 132.

Des Hieronymus von Prag Prozeß zu Ende zu bringen ward demnach den 30 May die XXI Sitzung gehalten, die alle ſonſt gewöhnliche Feyerlichkeiten hatte. Gern wollte man wiſſen, warum doch Royko beſonders angemerkt haben will: daß weder Kaiſer Sigmund, von dem er doch muthmaſſet, als ob er zur Verdammung des Hieronymus ſeine Einwilligung gegeben hätte, noch der Churfürſt von der Pfalz, den wichtige Urſachen nach Heidelberg abriefen, bey dieſer Sitzung zugegen waren, und warum dieſes ein Umſtand ſeyn ſoll, der in Erwägung genommen zu werden verdiente? Den verkehrten Begriffen eines Royko, der wieder nicht gewußt zu haben ſcheint: daß ſtatt des Churfürſten von der Pfalz der Graf von Nellenburg die Stelle eines Beſchützers des Kirchenrathes vertreten hat, ſieht es ganz ähnlich: daß die Gegenwart der weltlichen Fürſten, die ſonſt

XXI. Sitzung, wo Hieronymus von Prag verdammt wird.

Labb. T. XVI. Conc. col. 409. et ſeqq. et in app. Conc. Conſt. col. 1350. Van der Hardt. T. III. p. 54. et ſeq. T. IV. p. 769.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

einen Kirchenrath nur verherrlichen, Zweifels ohne in ſeiner Einbildung zur Weſenheit, und Gültigkeit einer Verſammlung, in der nur die von Gott eingeſetzten Richter in Glaubensſachen zu ſprechen haben, gehöret haben wird. Doch einem Manne von weit gröberen Unwiſſenheiten muß man das Stolpern weder mehr verargen, ſondern es vielmehr mit ſeinem Aufklärungstaumel entſchuldigen. Nach abgeleſener heil. Meſſe, und vollendetem Gebete ward Hieronymus dem Kirchenrathe vorgeführet, und der Biſchof von Lodi hielt eine Rede, die ganz auf dieſen paſſete, und wozu er ſich zum Vorſpruche folgende Worte wählte: **Gott verwies an ihnen ihren Unglauben, und ihres Herzens Härtigkeit.** Er ſchilderte zuerſt weitläuftig jene Unruhen, und Uebel, womit die Lehren Huſſens, und des Hieronymus von Prag das Königreich Böheim verheeret haben, und lenkte hierauf die Rede auf den Hieronymus allein, dem er jene Güte begreiflich machte, mit der ihm der Kirchenrath bisher begegnet hat. Er ſtellte ihm vor: der Kirchenrath ſeye genöthiget geweſen ihn gefangen zu halten; denn hätte er die Flucht nicht ergriffen; ſo würde er in Koſtnitz vollkommene Freyheit, und über keinen Zwang zu klagen Urſache gehabt haben. Itzt aber, nachdem man ihm erlaubt hatte ſich öffentlich zu vertheidigen, hat er durch ſein eigenes Geſtändniß, und durch die öffentliche Vertheidigung Huſſens ſich ſelbſt für einen Ketzer erkläret. Unter anderen ſagte er zu

ihm:

ihm: „Es iſt nothwendig mit demjenigen, bey dem „freundſchaftliche Vorſtellungen nichts fruchten, „mit Nachdrucke zu reden. Aus deiner letzten „Antwort, o Hieronymus! erhellt die Härte dei- „nes Herzens; gedenke aber, daß ein verhärtetes „Herz am Ende ein böſes Schickſal zu gewarten „hat. Ich rede mit Nachdrucke mit dir, damit „dir meine Zurechtweiſung noch einen Nutzen brin- „gen möge. Nicht der Irrthum des Verſtandes, „wohl aber die Hartnäckigkeit des Willens macht „einen zum Ketzer. Der aufgeklärteſte Geiſt ver- „fällt bisweilen in die gröbſten Irrthümer; doch „wenn er dieſe hartnäckig behaupten will: ſo macht „ihn erſt dieſes einer teufliſchen Bosheit ſchuldig. „Allein es iſt nothwendig den Aergerniſſen, und Ke- „tzereyen ſich zu widerſetzen, und die Urheber, und „Anhänger davon zu beſtrafen, um dadurch den „Untergang vieler anderen zu verhinderen. Mit „einem Unglaubigen, der in ſich geht, muß man „Mitleiden haben; die Hartherzigkeit, und Hals- „ſtärrigkeit des Gottloſen hingegen muß ausgerot- „tet werden. Wenn man den Irrthum den Kir- „chenentſcheidungen, und der mit allem Rechte ver- „hängten Strafe über denjenigen, der in gleichem „Irrthume ſteckte, zum Trotze behauptet, ſo kann „ſo eine Frechheit durchaus nicht geduldet werden. „O Hieronymus! eben deine Vermeſſenheit iſt es, „die dich in den Irrthum gezogen hat. Ich habe „mich entſchloſſen mich für dich zu verwenden, und „wollte Gott! ich wäre ſo glücklich dich zu retten.“

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Nach

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Nach der erwähnten Schilderung der vom Huß, und Hieronymus geſtifteten Uebel ſagte er: „O „wie weit beſſer würde es geweſen ſeyn, wenn die„ſe zween aus dem niederſten Volke hervorgezoge„nen Männer nie geboren worden wären! Wie „viele Katholiken haben ihretwegen alle Arten von „Verfolgungen ausgeſtanden; wie viele Kirchen „ſind verwüſtet, wie viele Altäre entheiliget, wie „viele Klöſter zerſtöhret worden! Wenn du, o „Hieronymus! vorgiebſt: man wolle nur die böſen „Geiſtlichen verfolgen, warum haſt du wohl auch „die guten gemißhandelt? Erinnere dich nur des„jenigen, was du an den Karthäuſern in Prag „ausgeübet haſt. Bey allen dieſen von dir an den Ka„tholiken ausgeübten Gewaltthätigkeiten erwäge da„gegen, wie liebreich man mit dir umgegangen iſt. „Dein Name war in allen europäiſchen Ländern „verrufen. Man mußte dich gefangen nehmen; „und hätte man nicht billige Urſache zu fürchten „gehabt, du würdeſt neuerdings heimlich entwei„chen; ſo gab es nicht nur einen, ſondern vier Kardi„näle die ſich darum bewarben dich in ihre Woh„nung aufzunehmen, und zu ihrer Tafel zu ziehen. „Zu Zeugen wider dich ſind nichts als ahnſehnliche „Perſonen, und zwar ſo anſehnliche Perſonen aufge„nommen worden: daß du ſelbſt wider ſie keine Aus„nahme, oder Einwendung zu machen gewußt haſt. „Man hat dich keiner Pein unterworfen. Jedwe„der hatte die Freyheit dich zu beſuchen. Man gab „dir zu verſchiedenen Malen öffentlich Gehör; und

„woll=

„wollte Gott! dieſes wäre lieber nicht geſchehen. „Du ſelbſt haſt dadurch demjenigen, der aus Mit„leiden gegen dich ſich deiner hätte annehmen wollen, „den Mund geſperrt. Du allein haſt dich verdammet. „Du allein biſt dein Feind geworden. Wir ſahen „dich mit einem mitleidigen Auge an; und nur du „biſt gegen dich ſelbſt grauſam geworden. Du haſt „zuerſt den Johann Huß verfluchet, nachher aber „empfohlen. Sage mir aber einmal: wie konn„teſt du dir wohl beygehen laſſen einen aufrühri„ſchen, ketzeriſchen, und mörderiſchen Menſchen „anzurühmen? Du haſt zwar geſagt: Huß ſeye „weder dem Weine, noch den Weibsperſonen er„geben geweſen. Allein was nützt es von ſo einer „Schuld frey zu ſeyn, wenn man mehrere andere „dafür begeht, und vorzüglich wenn man den „Glauben verläßt? In deinem letzten Verhöre „haſt du dich ja ſelbſt verdammet. Du ſelbſt haſt „dich für einen Meineidigen, du ſelbſt haſt dich für „einen Ketzer, du ſelbſt haſt dich für einen erklä„ret, der nach abgeſchworenem Irrthume neu„erdings in denſelben wieder zurückgefallen iſt. „Ach! wie gut würde das Stillſchweigen geweſen „ſeyn.“ Zu Ende dieſer nachdrücklichen Rede erklärte der Biſchof von Lodi dem Hieronymus: der Kirchenrath ſeye nun daran das entſcheidende Urtheil zu fällen, und verbunden, wenn er anders nicht ſich zu bekehren Willens iſt, mit Verhängung der Strafe zu verhinderen, damit nicht noch mehrere verführet werden. Gar nicht befremdlich

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

darf es wieder ſcheinen, wenn dieſe Ausdrücke des Biſchofes von Lodi einem Royko nicht gefallen wollen; denn ſie ſtellen manche Lüge dieſes Geſchichtſchreibers in helleres Licht, und darum hatte er nur allzuviel Urſache wenigſtens durch läppiſch eingeſtreute Bemerkungen die Aufmerkſamkeit der Leſer von dieſer Rede des Biſchofes wegzuziehen, nachdem dieſer immer ehrliche, und Wahrheit liebende Mann nie im Stande iſt der Gründlichkeit derſelben nahe zu kommen. Anſtatt die Worte des Biſchofes von Lodi zu beherzigen, ward Hieronymus von Prag in ſeiner Leidenſchaft immer blinder, und die neuen Nachrichten von der Aufruhr der Huſſiten in Böhmen, und Mähren flößten ihm ſogar den ſtolzen Gedanken ein ſich um den Namen eines Helden von dieſen aufrühriſchen Horden verdient zu machen. Von dieſem ſchwärmeriſchen Geiſte beſeelet, und von der ketzeriſchen Bosheit ganz dahin geriſſen beſtieg er eine Bühne, und nahm mit einer ausgeſchämten Kühnheit, wovon man nicht ſo leicht ein Beyſpiel findet, das Wort, um von ſeiner Treuloſigkeit einen neuen, und deſto unläugbareren Beweis zu geben. Wir laſſen unbeneidet dem Royko das Vergnügen an den Worten des Hieronymus auch noch ſo viel Salbungsvolles, Erhabenes, Geiſtreiches, Nachdrückliches, Unerſchrockenes, und ſogar ein Meiſterſtück der Beredtſamkeit anzuſtaunen, und begnügen uns einzig und allein damit: daß wir von dieſem ganzen Wortgepränge nur das Wahre herausheben, und

viel

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

viel lieber nach dem Kern, als nach der äußerlichen Schale urtheilen. Was Hieronymus von Prag auf die bündige Rede des Biſchofes von Lodi erwiederte, war: daß er erklärte: er begreife nicht, von was für einem Geiſte beſeelet dieſer Biſchof alſo habe reden können; denn er gab vor: daß er ſeine Geſinnungen falſch vorgebracht hätte. Wie er nun von ſeinem Glauben redete, ſagte er nicht allein: er glaube, daß die Kirche aus der Menge der Vorherbeſtimmten beſtehe; ſondern verſicherte überdieß hoch, und theuer: daß er jene Abſchwörung ſeiner Irrthümer, die er gemacht hat, eben ſo wie die Verdammung des Johanns Huß, den er als einen Heiligen ſchilderte, feyerlich widerrufe. Dieſem Rückfalle in ſeine vorige Bosheit volles Gewicht zu geben erklärte er ferner: er habe dazumal, als er ſeine Irrthümer widerrief, gelogen, und nnr die Furcht vor der Feuersſtrafe habe ihn dazu verleitet. Deshalben betheuerte er itzt öffentlich: daß er den Irrlehren Wickleffs, und Huſſens, denen er die größte Lobſprüche beylegte, anhänge, und erklärte noch einmal: er bereue unter allen Sünden ſeines ganzen Lebens nichts ſo ſehr als die Abſchwörung ſeiner Irrthümer. In eben dem nämlichen Tone fuhr er weiter fort zu ſagen, nicht anders als ob nur er Richter über die Lehre der Kirche wäre, und vorzugeben; daß er niemal von den Lehren derſelben abgewichen wäre; und trieb ſeine Unverſchämtheit ſo weit; daß er den Vätern des Kirchenrathes unter die Augen ſagte:

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

er wolle an ihnen eben ſo viele gottloſe, und laſterhafte Richter betrachten, wofern ſie fortfahren ſollten ihn der Verdammung würdig zu halten. Nach dem Berichte des Augenzeugen **Poggio Bracciolini** von Florenz ſollen die Worte des **Hieronymus** von **Prag** den Anweſenden ſo nahe gegangen ſeyn: daß ſie ſich wünſchten ihm helfen zu können; denn nebſt ſeiner unverſchämten Frechheit, und ſtolzen Hartnäckigkeit beſaß **Hieronymus** eine ganz ſonderbare Fertigkeit im Reden, die man eine Beredtſamkeit nennen dürfte; wenn ſie ſich auf eben ſo guten Gründen zu ſteifen gehabt hätte, und ſein Vortrag hatte immer gewiſſe Eigenſchaften um Gemüther zum Mitleiden erweichen zu können, wenn man dabey nicht vielmehr auf die Weſenheit des Gegenſtandes als auf die ſchönen, und überraſchenden Ausdrücke geſehen haben würde. Daher fand ſich auch keiner, der, durch die ſo rührende Geſchwätzigkeit des **Hieronymus** durchdrungen, deſſen Verdammung für unbillig angeſehen, und ſich dawider erkläret hätte. **Royko** will freylichwohl geſehen haben, wie der kaiſerliche Kanzler **Kaſpar Graf von Schlick** nach allen zur Verdammung des **Hieronymus** getroffenen Anſtalten dawider proteſtiret haben, und weil dieſes nichts fruchtete, lieber gar davon gegangen ſeyn ſoll: doch ohne auf jene Pfütze zu ſehen, aus welcher dieſe ganz ſonderbare Nachricht geſchöpfet iſt, weis ja **Royko**, der das nämliche bey der Verdammung **Huſſens** erzählt hat, ſelbſt nicht einmal zu beſtimmen, bey welcher Ver-

dam-

dammung ſich dieſes eigentlich zugetragen haben ſoll. Ihm iſt es indeſſen immer gut genug je öfter, deſto beſſer, und wo es ihm am ſchickſamſten dünkt, von ſeinem Grafen Schlick Gebrauch zu machen, denn um nur aus ſeinem Huß, und Hieronymus von Prag die rechtſchaffeneſten, und unſchuldigſten Männer zu ſchilderen, muß nicht allein der immer ehrliche Mann, ſondern ſogar die geſunde Vernunft unter den Metzen geſtellt werden. Uebrigens gehört es abermal unter die Unwiſſenheiten eines Royko, wenn er ſeine offenbare Lüge für eine unläugbare Sache ausgiebt: und ſagt: daß die Schuld von dem gewaltthätigen Tode des Hieronymus vollends auf den Kirchenrath falle; denn es iſt wahrhaft erbärmlich, wenn er ſelbſt die Geſchichte des Kirchenrathes von Koſtnitz beſchreibt, und eben darin findet; daß der Kirchenrath auch bey dem Hieronymus von Prag nicht weiter gegangen iſt, als daß er deſſen Lehren verdammet, ihn aus der Gemeinſchaft der Kirche verſtoſſen, und ſelbſt da noch, wo er den Ketzer dem weltlichen Gerichte ausfolgen mußte, für ihn ſogar noch gebeten hat. Dieſen letzten Umſtand zu verſchweigen hatte der immer ehrliche Mann Royko wieder ſeine gute Urſache; denn wie hätte er ſonſt den Kirchenrath grauſam, und die Väter mit ſeinem feingeſchliffenen Ausdrucke Racker-knechte nennen können? Indeſſen fehlt es auch hier wieder dem Royko an gutem Gedächtniße, als an der vorzüglichſten Eigenſchaft zu einem geſchickten Lügner. Hat er

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

nicht ſelbſt ſchon bey dem Tode Huſſens in ſeiner grundgelehrten Anmerkung geſagt: daß die Biſchöfe, und Prälaten der Verſammlung den römiſchen König, während daß ſie ihme den Huß überlieferten, zugleich gebeten hätten denſelben nicht am Leben zu ſtrafen? Geſteht Royko dort nicht ſelbſt: daß es auch durchaus der Gebrauch geweſen wäre, daß die Geiſtlichen, ſo oft ſie immer die Hülfe der Prinzen, und Obrigkeiten wider die Ketzer anfleheten, zugleich gebeten hätten, daß ſie dieſelben nicht mit dem Tode beſtrafen mögten? Daß aber Royko zugleich dieſer Bitte ſchiefe Wendungen giebt, und ſie zu einer Komedie macht, davon fällt die Schuld nie auf die Geiſtlichen, ſondern iſt nur ein Beweis von der Bosheit desjenigen, der niederträchtig, und verrucht genug iſt, dergleichen boshafte Abſichten den Geiſtlichen anzudichten, und eine ſo edle Denkungsart wird bey dem Royko Zweifels ohne zu dem Charakter eines immer ehrlichen Mannes gehören. Sieht es endlich Royko für höchſt unbillig an: daß das Todesurtheil, weil es nicht von dem Landesfürſten unterſchrieben, und beſtättiget ward, an dem Hieronymus vollzogen worden ſeye, ſo ſtelle er einen Stadtmagiſtrat zu Koſtnitz darüber zur Verantwortung, warum er ſich unterfangen habe das ſeit den Zeiten Friederichs II allgemein eingeführte Staatsgeſetz die Ketzer zu verbrennen zu befolgen, und höre er auf einen Kirchenrath zu verleumden, der, anſtatt an

dem

dem Tode des Hieronymus Theil zu haben, zur Rettung ſeines Lebens vielmehr für ihn gebeten hat. Nachdem Hieronymus von Prag, den wir oben vor dem Kirchenrathe austoben ſahen, gänzlich ausgeredet hatte, ermahnten ihn die Väter neuerdings in ſich zu gehen, und ſeine Irrthümer abzuſchwören. Allein anſtatt ſich zur Buße bewegen zu laſſen gab er allen ſeinen bisherigen Gottloſigkeiten das volle Maaß, und foderte vielmehr die Väter vor den Richterſtuhl Gottes. Es blieb alſo nichts anderes mehr übrig als zu dem Endurtheile zu ſchreiten. In dieſem hieß es: nachdem Hieronymus von Prag die von dem Kirchenrathe verdammten Irrlehren Wickleffs, und Huſſens behauptet hat, nach Abſchwörung derſelben aber gleich einem Hunde, der das Ausgeſpieene wieder auffrißt, in dieſelben wieder zurückgefallen iſt, und vor dem geſammten Kirchenrathe feyerlich erkläret hat; daß er den Lehren der beſagten Ketzer, mit Ausnahme jedoch desjenigen, was das Altarsſakrament betrifft, vollkommen anhänge; ſo erklärt ihn der Kirchenrath für ein faules Glied, und für einen Ketzer; verabſcheuet ihn als einen ſolchen, und trennet ihn gänzlich von der Gemeinſchaft der Chriſtglaubigen. Der in dieſem Urtheile enthaltene Ausdruck: Daß Hieronymus gleich einem Hunde, der das Ausgeſpieene wieder auffrißt, in ſeine vorige Irrthümer wieder zurückgefallen ſeye, iſt dem Royko ſo ärgerlich: daß er ihn ohne Bemerkung keineswegs vorübergehen laſſen will,

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

und daher ſagt: er ſeye eine Anſpielung, die in dem Munde ehrwürdiger Kirchenprälaten nicht gar zu erbaulich tönt, und von den ſanftmüthig ſeyn ſollenden Charakter der Biſchöfe kein beſonderes Merkmal giebt. Doch dadurch wollte Royko nur wieder einen Beweis geben: daß er in der heil. Schrift eben ſo, wie in der Geſchichte unwiſſend iſt, folglich nicht weis, daß eben dieſer Ausdruck nicht allein in den Sprüchen Salomons am XXVI Kap. 11 Vers; ſondern auch in der zweyten Epiſtel des heil. Apoſtels Peters II Kap. 22 Vers ſtehe. Von ſo einem aufgeklärten Kopfe als Royko iſt, der alle die Kirche betreffende Gegenſtände nicht unangetaſtet gelaſſen hat, bleibt nichts anderes mehr zu erwarten übrig, als daß er auch noch die heil. Schrift ſeine Muſterung paſſiren, ihre nicht gar zu erbauliche Ausdrücke verbeſſeren, und beſonders jene ausmerzen wird, die ſeinen Charakter nur allzulebhaft ſchilderen, denn es iſt doch ganz unerträglich, wenn jede Sache bey ihrem eigentlichen Namen, und daher Unwiſſenheit, Unwiſſenheit, und die aus der damit verbundenen Dreiſtigkeit entſpringende Unverſchämtheit Unverſchämtheit genannt wird.

§. 133.

Hieronymus von Prag wird verbrannt. Van der Hardt. T.

Nachdem der Patriarch von Konſtantinopel das Verdammungsurtheil über den Hieronymus von Prag verleſen hatte, beſtättigte der geſammte Kirchenrath dieſes Urtheil mit ſeinem Gutachten, und Beyfalle. Als die Väter den Hieronymus

der weltlichen Macht auszufolgen hatten, brauch- ten ſie dabey die Vorſicht, daß ſie die Richter baten: ſie möchten ihn mit Menſchlichkeit behan- deln. Allein da die Verbrechen des Hieronymus erwieſen, und durch deſſen eigenen Mund noch weit mehr beſtättiget waren, lag dem Magiſtrate nichts anderes ob, als die vom Kaiſer Friederich II wi- der die Ketzer bekannt gemachten, und bey ähnli- chen Fällen in allen abendländiſchen Landſchaften üblichen Geſetze zu vollziehen. Es ward dem Hie- ronymus eine ähnliche papierne Mütze, auf der hölliſche Geſpenſte gemalet waren, wie dem Huß aufgeſetzt, und mit dieſer ward er zum Richtpla- tze hinausgeführet. Wir wollen dem Royko das Vergnügen laſſen ſich bey Beſchreibung dieſer trau- rigen Scene mit den drollichten Nebenumſtänden, und Alfanzereyen auch noch ſo weitläuftig abzuge- ben; uns iſt es genug, wenn wir ſo viel erinneren: daß die ſcheinheilige Rolle, die Hieronymus nach allen bereits vernommenen Bosheiten bis an ſein Ende ſpielte, beynahe die nämliche, als jene Huſ- ſens war. Daher kam es; daß, als man ihn an den nämlichen Ort hinausführte, wo Huß verbrannt ward, er unter Weges bald den Glauben, bald die Litaneyen, bald andere Gebete gebetet habe. Wie er zu dem Pfahle kam, an welchen er ge- bunden werden ſollte, fiel er auf die Kniee nieder, und betete ſo lang: daß die Henkersknechte ihn von der Erde aufheben mußten. Hierauf entklei- deten ihn dieſe; banden ihn mit naſſen Stricken,

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

IV. p. 771. et ſeq. Aen. Sylv. Hiſt. Boh. p. 73. 51. Natal. Alex. Sæc. XV. p. m. 155. et ſeq.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigismunds 7. Emmanuels. II. 33.

und Ketten an den Pfahl auf die Art einer Säule, die den Huß vorſtellte; ſchlichteten rund um ihn herum von Füſſen bis an den Kopf das Holz mit untermiſchtem Strohe; und warfen ſeine Kleider darauf. Bey allen dieſem zeigte Hieronymus einen unerſchütterten Muth, betete immerfort dabey, und indem er hoch, und theuer verſicherte, er ſeye katholiſch, erklärte er zugleich: er ſterbe bloß darum, weil er Huſſens Verdammung keineswegs gutheißen wollte. Endlich ward der Scheiterhaufen angezündet, und Hieronymus hauchte ſeinen unreinen Geiſt aus. Wir laſſen dem huſſitiſchen Augenzeugen den Troſt geſehen, und gehöret zu haben, wie Hieronymus, ſo wie ehedem Huß, mitten unter den Flammen, unter dem dickeſten Rauche, und unter dem Geraſſel des Feuers bis auf den letzten Hauch inbrünſtig gebetet habe, und Royko mag ſich dieſes läppiſche Zeug zur Abtrocknung ſeiner Thränen immerhin nachſchreiben; nur hätte Letzterer ſich ſeine alberne Muthmaſſung dabey erſparen können, als ob man des Hieronymus ſammtliche Geräthſchaften darum verbrannt hätte, weil man dazumal ſo dumm war zu glauben, als ob alle dieſe Stücke mit einer Peſtilenz behaftet, und anſteckend geweſen wären. So eine Dummheit ſcheint in den Tagen der Aufklärung nur für einen Royko vorbehalten geweſen zuſeyn; denn vernünftige Katholiken vergleichen zwar immer die Ketzerey wegen ihrer Anſteckung, und Verführungsgefahr einer Peſtilenz; doch Niemanden, als nur dem

Roy=

Royko fiel es noch ein dieſe Verführungsgefahr in den Kleidungsſtücken, und übrigen Geräthſchaften ſuchen zu wollen. Richtiger würde demnach Royko ſtatt ſeines mißlungenen Geſpöttes bemerket haben, wenn er geſagt hätte: den damaligen Katholiken wäre weit mehr, als ihm, die Reinigkeit der Religion am Herzen gelegen; denn ſie wollten ſich nicht einmal das geringſte von den Geräthſchaften eines Ketzers zurückbehalten, um nur das verabſcheuungswürdige Andenken eines der Verführung wegen gefährlichen Mannes deſto vollkommener auslöſchen, und aus den Augen räumen zu können. Aus dieſer nämlichen Urſache, und den Huſſiten alle Gelegenheit zu benehmen mit den Ueberbleibſeln des Hieronymus Unfug zu treiben, ward auch deſſen Aſche zuſammengeſcharret, und in den Rhein geworfen. Nach allen dieſen gewiß unrühmlichen Thaten des Hieronymus von Prag dürfte es wahrhaft auffallend ſcheinen: wie ſich doch Poggio Braccioli-ni aus Florenz habe beygehen laſſen können einen Enthuſiaſten für den Hieronymus abzugeben, und für dieſen ein eigenes Lob in jenem Briefe zu verfaſſen, den er an ſeinen Freund Lehnhard von Arezzo den nämlichen Tag, als Hieronymus verbrannt wurde, erlaſſen hat. Man braucht ſich nur genauer zu erkundigen, wer dieſer Poggio war, und was er an dem Hieronymus von Prag ſo ſehr angerühmet habe. Poggio, der zur Zeit des Kirchenrathes zu Koſtnitz, wie ſelbſt Royko erzählt, noch nicht päbſtlicher Sekretär, wohl aber

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Gebart Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

erſt ſpäter es geweſen, und von dem man nicht weis, aus was für Gelegenheit er mit anderen Gäſten nach Koſtnitz gekommen war, verlegte ſich von jeher auf die ſchönen Wiſſenſchaften, und Sprachen; widmete ſeinen ganzen Fleiß einzig und allein zur weltlichen Geſchichte; machte ſich die Leſung griechiſcher, und lateiniſcher Schriftſteller zu ſeinem Lieblingsgeſchäfte; und ließ ſich, als ein Schöndenker, von zierlichen Ausdrücken, raſchen Gedanken, wichtigen Einfällen, lebhaften Schilderungen, entzückenden Beſchreibungen, flüßender Beredtſamkeit, Nachdrucke im Vortrage, und von jenen den Leidenſchaften vollkommen entſprechenden Aeußerungen dergeſtalt hinreißen, daß er: um ſich nur an dieſen allein zu erſättigen, nicht einmal dabey viel erwog, ob jenes, was er empor hob, eines chriſtlichen Lobes werth wäre, ſobald es nur nach der Natur geſchilderet war, und Kraft hatte Eindrücke damit zu machen. Nun war er Augenzeuge, mit welcher Frechheit Hieronymus vor dem Kirchenrathe ſeine Rolle ſpielte; wie reichhaltig ſeine Ausdrücke waren; wie drängend ſeine Beredtſamkeit floß; wie er jedem Worte den angemeſſenen Ton, den gehörigen Nachdruck, und volles Gewicht zu geben wußte; mit welcher Geſchicklichkeit er den Anklagen bald zuvorkam, bald ſie durch andere Wendungen entkräftete, bald durch Emporhebung der Scheingründe aller Aufmerkſamkeit an ſich zog, bald ſeine Kläger mit den ſchwärzeſten Farben ſchilderte, und dadurch die Flecken

von

von ſich wegzuwiſchen verſuchte; und was für eine Kraft er ſeinen Affekten zu geben wußte, um dadurch in die Herzen ſeiner Richter zu dringen, und ſich ihrer bemächtigen zu können. Endlich die Gegenwart des Geiſtes, der unerſchütterte Muth, die Heiterkeit des Gemüthes, und der fröhliche Blick, womit Hieronymus ſelbſt dem ſchrecklichen Tode bis an ſein Ende unverzagt entgegen ſah, alle dieſe äußerliche, und blendende Zeichen bemächtigten ſich des zarten Gefühles des **Poggio** ſo ſehr: daß er, von dieſem hingeriſſen, an dem Hieronymus einen Helden anſtaunte, in deſſen Verdienſte er nicht einmal hineinſah; und noch viel weniger nachforſchte: ob ſo ein Held mehr einem heidniſchen, als einem chriſtlichen ähnlich wäre, und wobey er des Ketzers gleichſam wie im Vorübergehen dachte. Dieſe Schilderung des Charakters an dem **Poggio**, welche aus ſeinem eigenen weitläuftigen Briefe noch mehr beſtättiget wird, und die Erinnerung: daß er den nämlichen Tag dieſen Brief ſchrieb, an welchem Hieronymus die in ſeinen Augen vorkommenden Heldenthaten vollendet hat, und wo folglich die lebhafteſten Vorſtellungen, und rührendeſten Bilder davon gleichſam unverdränglich vor ſeinen Augen ſchwebten, und ſein davon durchdrungenes Herz ganz für den Hieronymus fühlte, dürfen es gar nicht befremdlich machen, wenn **Poggio** als ein Lay, Schöndenker, und Belletriſt für den Hieronymus ein Enthuſiaſt geworden wäre. Um dieſen Charakter

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmundſ. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

des Poggio hätte ſich demnach auch Royko genauer erkundigen ſollen, bevor er es wagte das Zeugniß eines Enthuſiaſten für ein vortheilhaftes für den Hieronymus, und für ein unverwerfliches anzugeben, und damit ſo hoch anzuheben. Indeſſen aber muß man ſelbſt dieſem Enthuſiaſten Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, und bemerken: daß Poggio nur das Aeußerliche an dem Hieronymus, keineswegs aber deſſen Irrlehren, Treuloſigkeit, und Hartnäckigkeit angerühmet habe. Royko führt dieſen Brief weitläuftig, und der Länge nach an, und wider ſeinen Willen muß er daraus erzählen: daß Poggio keineswegs habe unterſuchen wollen, ob Hieronymus wirklich ein Ketzer ſeye, oder nicht. Dieſe Worte ſchienen dem Royko ſo merkwürdig: daß er ſie ſogleich einer gelehrten Anmerkung werth hielt, in der er ſagte: Poggio ſelbſt habe an der Ketzerey des Hieronymus gezweifelt, worauf er noch einige ſeiner gewöhnlichen läppiſchen Erinnerungen hinzuflickt. Allein warum macht doch Royko bey Anführung des Briefes des Poggio jenen ehrlichen Mann nicht, für den er ſich doch ſelbſt anrühmt: daß er es immer geweſen ſeye? Warum zeigt er dieſen immer ehrlichen Mann nicht lieber in der wirklichen That, als in dem ſich ſelbſt ſtinkend beygelegten Lobe? Warum verſtümmelt, verfälſcht er den ſo ſchön klingenden Brief des Poggio? Warum verkehrt er die Stellen deſſelben, und warum läßt er gerade das merkwürdigſte, weil es nur ihm

nicht

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

nicht gefällt, und das ganze Lob ſeines Hieronymus über den Haufen wirft, lieber ganz hinweg? Warum entſetzt er ſich die Worte des Poggio eben ſo getreu anzuführen, wie er ſie bey dem Natali Alexander gefunden haben konnte? Gefiel es ihm etwa nicht, daß Poggio ſich alſo ausdrückte: „Ich lobe es (an dem Hieronymus) nicht, wenn „er etwas wider die Einrichtungen der Kirche ge„dacht haben ſollte; ſondern ich bewundere nur „ſeine ausgebreitete Kenntniſſe, ſeine Gelehrſam„keit, ſeine Beredtſamkeit, ſeinen lieblichen Vor„trag, und ſeinen Witz in den Antworten?“ Warum merzet doch Royko folgende Worte: „Ich „fürchte, damit nicht alle dieſe ſchöne Eigen„ſchaften ihm (dem Hieronymus) von der Na„tur zu ſeinem Untergange gegeben worden wä„ren,“ aus dem Briefe des Poggio gänzlich aus? Warum erſcheinen auch noch folgende Worte des Poggio bey dem Royko in anderer Geſtalt: „Man „ließ ihm (dem Hieronymus) zween Tage Be„denkzeit, um in ſich zu gehen. Viele der gelehr„teſten Männer giengen zu ihm, um ihn von ſeiner „Meinung abzurufen, worunter auch der Kardi„nal von Florenz zu ihm kam, um ihn auf den „rechten Weg zu leiten; nachdem er aber nur „deſto halsſtärriger auf ſeinen Irrthümern be„harrte, ward er durch den Kirchenrath der Ketze„rey wegen verdammet, und ſodann verbrannt?“ Soll alſo Poggio, wie Royko ſagt, ſowohl an der wirklichen Ketzerey, als an der Halsſtärrig-

keit

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

keit des Hieronymus wirklich gezweifelt haben? Warum verſchweigt endlich Royko auch noch folgende Worte aus dem nämlichen Briefe des Poggio: „Mag nun (Hieronymus) entweder aus „Treuloſigkeit, oder aus Hartnäckigkeit dieſes „gethan haben, ſo würdeſt du gewiß ſelbſt den „Untergang dieſes Mannes nach philoſophiſchen „Begriffen geſchilderet haben?“ Iſt dieſe Treuloſigkeit, und Hartnäckigkeit getreu überſetzt, wenn Royko dafür ſagt: „Ich will es an ſeinem „Orte geſtellt ſeyn laſſen: ob ihme (dem Hieronymus) Recht, — oder Unrecht geſchehen?“ So viel bloß zum Beweiſe, was für ein vortheilhaftes Zeugniß der Brief des Poggiò für den Hieronymus abgebe. Allein warum ſagt doch der immer ehrliche Mann Royko nicht auch, was Lehnhard von Arezzo auf dieſen ſo ſchönen Brief dem Poggiò geantwortet hat? Sein ciceronianiſcher Lieblingsſpruch: ein Hiſtoriker ſoll nicht nur nichts Falſches ſagen, ſondern auch nichts Wahres verſchweigen, liegt ihm doch ſo ſehr am Herzen: daß, ſo wenig er ſich nach dieſem ſeinem erſten, und größten Geſetze hält, er dieſes wenigſtens nie genug, ja wohl bis zum wahren Eckel, zu wiederholen weis. Warum ſollen es die Leſer nicht wiſſen dürfen: daß Lehnhard von Arezzo, ebenfalls ein Belletriſt, in ſeiner Antwort die zierliche Schilderungen dem Poggio zwar zum verdienten Lobe angerechnet, ihn aber mit folgenden Worten dabey erinneret hat? „Du ſcheinſt nur

„ihm (dem Hieronymus) mehr zuzueignen, als „ich gern ſehe, ob du gleich deine Meinung ſelbſt „öfters dabey vor dem böſen Verdachte recht„fertigeſt. — — Was mi anlangt, halte ich „dafür: daß man von ſolchen Dingen mit grö„ßerer Behutſamkeit ſchreiben (folglich ſich von „dem aus belletriſtiſchen Schönheiten herrühren„den Enthuſiasmus nicht allein wider die Religi„on, ſondern ſelbſt wider die geſunde Vernunft „nicht gar ſo blind hinreißen laſſen) ſoll.“ Gehörte etwa dieſe Antwort des Lehnhards von Arezzo nicht zum Briefe des Poggio? — Würde ſie dem ſo ſehr vortheilhaften Zeugniße für den Hieronymus nicht erſt das volle Gewicht gegeben haben? — Warum verſchwieg alſo Royko alles dieſes ſo ſorgfältig? Gewiß aus keiner anderen Urſache, als weil er ein immer ehrlicher Mann, „und ein unparteyiſcher Schriftſteller iſt, dem nichts ſo ſehr als die Wahrheit (wenn dieſe anders in Lügen, Läſterungen, Verleumdungen, Fälſchungen, und Verſtümmelungen beſteht) an das Herz gewachſen liegt. Was das zweyte vom Royko für den Hieronymus angeführte ebenfalls ſogenannt vortheilhafte Zeugniß aus dem Aeneas Sylvius, der bloß die Standhaftigkeit des Hieronymus, nie aber die Ketzerey, und Halsſtärrigkeit deſſelben anrühmte, anlangt, nach welchem Royko die dreiſte Lüge hinſchrieb: der gelehrte, und ächtkatholiſche Sylvius hätte von dem zeitlichen Brandopfer dieſer zween Männer (Huß, und

Jahre der Gebnrt Chriſti 1416. Sigismunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

und Hieronymus) auf das ewige Feuer auch nicht von weiten eine Anſpielung gemacht, hievon war bereits bey dem Tode Huſſens die Rede geweſen, wo wir den Kritiker des Royko darüber ſprechen, und bemerken ließen: daß über eine einzige Lüge derjenige nicht erſtickt, der ſie ſchockweiſe feilbieten kann. Es bleibt alſo für den Hieronymus kein glaubwürdigeres Zeugniß als jenes der Huſſiten übrig, von welchen eben dieſer Aeneas Sylvius erzählt: daß ſie, eben ſo wie bey dem Huß, an dem Orte, wo Hieronymus verbrannt war, die Erde zuſammgekrazet; ſie als ein Heiligthum mit ſich nach Böhmen genommen; dort den Huß ſowohl, als Hieronymus gleich den heil. Apoſtelfürſten Peter, und Paul verehret; ihr Andenken gefeueret, zur Fortpflanzung ihrer Ketzerey ſich verſchiedene Kirchen erzwungen, andere Kirchen, und Klöſter aber mit Feuer, und Schwert verheeret haben. An ſo einem huſſitiſchen, und wenigſtens wahrem Zeugniße mag demnach Royko Troſt für ſich, und theils für ſeinen Huß, theils für ſeinen Hieronymus von Prag finden; nur bey einem Poggio, und Aeneas Sylvius ſucht er bey allen ſeinen angewandten ungeſchickten Kunſtgriffen vergebens Zeugniſſe herzuholen, um aus offenbaren, und hartnäckigen Ketzern ächte Katholiken ſchilderen zu können. Die ſo ſehr vom Royko angeprieſene Standhaftigkeit, womit Hieronymus den Tod ausgeſtanden hat, übergeht man hier ganz mit Stillſchweigen, denn hievon iſt bereits bey dem

Tode

Jahre der Geburt Christi 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II 33.

Tode Huſſens bis zum Ueberfluße gemeldet worden. Was ſich hier noch erinneren ließe, wäre: daß Poggio, wenn er anders nicht ſeine Beleſenheit in der weltlichen Geſchichte in ſeinem Briefe hätte an Tag legen wollen, ſich ganz leicht die Mühe erſparet haben würde von heidniſchen Philoſophen Beyſpiele abzuborgen; denn es hat nie an Beyſpielen gefehlet, und wird auch nie daran fehlen: daß nicht ſelbſt die größten Böſewichter mit der nämlichen Keckheit in den Tod gegangen wären. Allein nur durch die Tugend zeichnet ſich der Menſch rühmlich aus, und wie der heil. Auguſtin ſagt, ſo macht nicht die Pein, ſondern die Urſache davon jemanden zum Martyrer. Der Irrthum, die Hartnäckigkeit in demſelben, die raſende Wuth wider die Richter, wider den Kirchenrath, und wider die ganze Kirchengemeinſchaft, endlich der Stolz, und Ehrgeiz, womit Hieronymus bey der neuentſtandenen Sekte einen Helden abgeben, und ſich von dem Vorwurfe der zuerſt begangenen Schwachheit befreyen wollte, machten es ihm nothwendig in ſeinem Tode einen Muth zu zeigen, der die allgemeine Verwunderung an ſich ziehen ſollte. So ausgeziſcht auch immer das Märchen von dem Huß iſt, in welchem es heißt: daß dieſer den Luther prophezeyet, und geſagt haben ſoll: Heute bratet ihr eine Gans; nach hundert Jahren aber wird ein Schwan kommen, den umzubringen ihr nicht im Stande ſeyn werdet; und ſo gewiß es iſt: daß ſelbſt Royko dieſe Prophe-

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

phezeyhung eine Erdichtung nennt, deſſen ungeachtet ſie aber gleichwohl anführt, weil zur Verherrlichung des Andenkens des huſſitiſchen Patriarchen jeder zuſammengeraffte Unrath Ehre genug macht; eben ſo auffallend iſt es, warum doch Royko die ausgetrödelte Prophezeyhung des Hieronymus, der ebenfalls auf den Luther anſpielte, bey ſeinem Verdammungsurtheile die Richter vor den Richterſtuhl Gottes vorlud, und geſagt haben ſoll: daß ſie ihm innerhalb hundert Jahren darauf antworten werden, nicht auch unter ſeine ſchöne Raritäten ſchon in einem mit hineingeflickt hat. Es würde in der That ſchon gleichviel gegolten haben, ob in einer Geſchichte von zuſammengeſtoppelten, und erwieſenen Lügen um eine Lüge mehr, oder weniger ſteht. Indeſſen iſt es wieder eine andere, und zwar unverſchämtere Lüge, wenn Royko bey dem Lebensende des Hieronymus ſich zu ſagen getrauet: „Jene irren gröblich, und ſündigen „offenbar wider die hiſtoriſche Wahrheit, welche „die nach der Zeit erfolgten Exzeſſe der Huſſiten „dem Huß, und ſeinem Freunde (Hieronymns) „entweder aus Unwiſſenheit, oder aus ſträflicher „Bosheit zuſchreiben.“ Gern ſucht ein Unwiſſender zur Bemäntelung ſeiner eigenen Unwiſſenheit andere zu Unwiſſenden zu machen, und daher vergebe man hier wieder dem Royko eine Unwiſſenheit in den natürlichen Rechtsgrundſätzen, und ſtelle man ihm dafür die viel faßlichere Frage: ob dann derjenige, der das Feuer anſchlägt, und die Funken

davon

davon ausſtreuet, nicht auch der Urheber des Brandes ſeye? Wie ſein gelehrter Kritiker bereits bemerket, und wie es uns der Gang der Geſchichte gezeiget hat; ſo iſt es ja überdieß unläugbar: „daß nicht nur nach der Zeit des Huß, wie Royko ſchreibt, ſondern auch zu der Zeit des lebenden „Huß, und durch ihn unmittelbar öffentliche, „und tief eingreifende Zerrüttungen angeſponnen „worden ſind. Leuchtet dieſes dem Royko nicht „ein, ſo laſſe er ſich vom Aeneas Sylvius beleh„ren. Dieſer ſchreibt: Als er (Huß) von Prag „abzog, hörte er nicht auf in dem Dorfe, von „welchem er ſowohl ſeine Geburt, als auch den „Namen ererbet hatte, das Volk mit Genehm„haltung des Gutbeſitzers, der deſſen Unſinn be„günſtigte, zu verſammeln, und zu lehren, „wobey er wider den Pabſt, und die übri„gen Kirchenprälaten ſich mancherley Läſterun„gen erlaubte. Und damit er die Gunſt des „Volkes immer mehr, und mehr gewinnen „möchte. — O heilige Abſicht! — gab er vor, „der den Geiſtlichen zu entrichtende Zehent wäre „für weiter nichts, als für ein Almoſen anzuſehen, „und folglich ſtünde es den Gutbeſitzern frey „ſolchen, wenn ſie wollen, zu geben; die ihn „jedoch nicht geben wollten, könnten dazu mit „keinem Rechte gezwungen werden. So ſchreibt „ein Sylvius, den Royko ſelbſt als einen gelehr„ten, und ächtkatholiſchen Mann anpreiſet. „Sollte nun dieſer auch unter die Klaſſe derjenigen

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

„gehören, die aus Unwiſſenheit, und ſträflicher „Bosheit den Huß als einen Stifter mancherley „Unruhen geſchilderet haben? — Sicher, ganz „ſicher gehört der huſſitiſche Advokat Royko unter „den Haufen derjenigen, die aus Unwiſſenheit, „oder ſträflicher Bosheit ihn rein zu waſchen ſich „eitle Mühe gegeben haben.“

§. 134.

Sigmunds Schreiben an den Kirchenrath.

Van der Hardt T. IV. p. 780. Th. Niem. in Vit. Joan. Lib. III. c. 37. 40.

Nach der Verdammung des Hieronymus von Prag verordneten die Väter in einer den 3 des Brachmonates gehaltenen Generalkongregazion ein neues Ermahnungsſchreiben an die vor den Kirchenrath bereits geladenen huſſitiſchen Edelleute in Böhmen, und Mähren, erklärten jene, die den Biſchof von Straßburg noch immer gefangen hielten, als Widerſpenſtige in die Kirchenſtrafen verwickelt; und ließen daſelbſt den an ſie aus Paris erlaſſenen Brief des Kaiſers Sigmunds durch den Biſchof von Trau verleſen, in welchem ſie ermahnet wurden die Kirchenverbeſſerung, vorzüglich in Deutſchland, ſich angelegen ſeyn zu laſſen; die Geiſtlichkeit zu dem ihrem Stande angemeſſenen Lebenswandel anzuhalten; jene, welche die entriſſenen Kirchengüter nicht zurückſtellen, den Kirchenſtrafen zu unterwerfen; während ſeiner Abweſenheit in Ungarn nichts neues vorzunehmen; eben ſo wenig die neuen Biſchöfe, und Aebte zu beſtätigen; keineswegs zu geſtatten, daß ſich jemand von dem Kirchenrathe entferne; jenes dem Karl Ma-

lateſta gemachte Verſprechen zu halten; den Johann Contarini bey ſeiner Patriarchenwürde von Konſtantinopel zu laſſen; dem König, und der Königinn von Neapel nichts zu zuſagen; die Angelegenheiten der Bettelmönche zu verſchieben; zur Beylegung des Handels zwiſchen dem Erzbiſchofe von Rheims, und dem Kardinal von Saluzzo Kommiſſäre zu beſtimmen; und durchaus nicht zu geſtatten, daß jemand etwas von den päbſtlichen Staaten, wovon er Schutzherr iſt, an ſich reiße. Gleichwie nun Sigmund in dieſem Briefe ſeine Bereitwilligkeit auf jeden Wink nach Koſtnitz zu kommen an Tag gelegt hat; eben ſo verlangte er von den Vätern die Abſendung einiger Geſandten nach Pohlen, und zu den deutſchen Rittern, damit der während ſeines Aufenthaltes zu Paris zwiſchen beyden Theilen bewirkte Waffenſtillſtand auf zwey Jahre gehalten werde, und endlich auch der Erzbiſchof von Maynz von ſeinen Feindſeligkeiten abſtehe. Eben dieſer Kirchenprälat entſchuldigte ſeine Abweſenheit von dem Kirchenrathe ſchriftlich theils mit ſeinem zunehmenden Alter, theils mit ſeinen Amtsgeſchäften, und ſuchte ſich vorzüglich über jenen Vorwurf zu rechtfertigen, als ob er dem ehemaligen Pabſte Johann XXIII zu ſeiner Flucht aus Heidelberg hätte verhülflich ſeyn wollen, und weshalben eben der Churfürſt von der Pfalz zween Monate abweſend ſeyn mußte. Wie wenig Royko in ſeiner Läſterſucht ſeiner eigenen Widerſprüche mehr gewahr werde, beweiſet

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

ſeine Erzählung, in der er einerſeits ſagt: daß nach den ſo wichtigen Vorſtellungen zur Ausrottung der Simonie gleichwohl keine Hand dazu angelegt worden ſeye, andererſeits aber gleich darauf als das erſte Beyſpiel jenes von dem Johann Kreyt anführt, von welchem römiſchen Beamten Johanns XXIII er doch ſelbſt verſicheret: daß ihn der Kirchenrath aller ſeiner geiſtlichen Aemter, und Benefizien ſo lang für entſetzt erkläret habe, bis er ſich über die ihm gemachten Vorwürfe wegen Fälſchung der päbſtlichen Breven, und der Simonie vollkommen gerechtfertiget haben würde. Dieſe ſchwarze Schilderung des Johanns Kreyt iſt eine von den letzten Erzählungen Dietrichs von Niem, nach welcher er erkranket, und geſtorben zu ſeyn ſcheint. Man könnte dieſem aus dem Paderborniſchen gebürtigen Schriftſteller, der durch 30 Jahre bey der römiſchen Kanzley unter mehreren Päbſten gedienet, und gute Kenntniſſe von den Umſtänden der langwierigen Spaltung gehabt haben mochte, vollkommenen Glauben beymeſſen, wenn er nicht zuoft auf offenbaren Unrichtigkeiten, und Lügen ertappt worden wäre, und die Charakter der Leute nicht nach ſeiner ehrenrühriſchen Einbildung zu ſchilderen gewußt hätte. Er hatte überdieß manche grundfalſche Begriffe: denn er eignete unter anderen dem Kaiſer ein allgemeines Recht auf alle Königreiche, und ſogar auf die geiſtlichen Inveſtituren zu, worüber nach einem ſiebenzigjährigen Streite zwiſchen dem Reiche, und dem Prieſter-

ſterthume die Kirche endlich das Gegentheil entſchieden hat. Man kann demnach den Erzählungen des Dietrichs von Niem, wenn nicht auch andere Berichte das nämliche verſicheren, nie trauen.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

§. 135.

Portugall, ſo ſeit dem Jahre 1385 nach einem merkwürdigen Siege das Joch von Kaſtilien abgeſchüttelt, einen unabhängigen Staat für ſich ausgemacht, durch Eroberung der Stadt Ceuta in Afrika ſich deſto größeres Anſehen verſchaffet, und ehedem unter dem Gehorſam Johanns XXIII geſtanden hatte, ſchickte eine feyerliche Geſandſchaft nach Koſtniz, die den 5 des Brachmonates der Generalkongregazion vorgeführet wurde, und worauf der Kardinal Zabarella nach einer gehaltenen Lobrede für den König Johann verſicherte: daß der Kirchenrath auf die ſonderbaren Verdienſte dieſes Königs auch ſonderbare Rückſicht nehmen werde. Nicht ſobald wollte jene aus Arragonien erwartete Geſandtſchaft anlangen, vor welcher wir bereits den Anton Taxal General des Ordens von Erlöſung der Gefangenen zu Koſtniz mit den tröſtlichſten Hoffnungen eintreffen ſahen. Wahr iſt es, daß die Väter zu Koſtniz noch vor Ende dieſes Monates die erfreuliche Nachricht hatten; Alphons V der König von Arragonien habe mittelſt eines unterm 6 des nämlichen Monates erlaſſenen Umlaufſchreibens allen Kirchenprälaten ſeiner Staaten unter ſchweren Strafen verboten dem Peter

Ankunft der Geſandtſchaft a us Arragonien.

Ferrer. Hiſt. Hiſp. T. IV. p. 786. Spondan. h. a. Van der Hardt. T. IV. p. 804. et ſeqq. 827. 852. et ſeqq. 888. 898. Bec. T. III. p. 74.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

von Luna fernerhin anzuhängen, ſondern ihnen vielmehr befohlen ſich den 4 des folgenden Heumonates zu Koſtnitz einzufinden. Dieſes Umlaufſchreiben ward auch wirklich den 27 des Brachmonates in jener Generalkongregazion öffentlich vorgeleſen, wo der durch den Heinrich von Lazenbock nach Koſtnitz gebrachte, und nun ſchon auf freyen Fuß geſtellte Biſchof von Straßburg den Vätern vorgeſtellt wurde. Da aber am beſagten 4 Tage des Heumonates vor der Generalkongregazion ſich gar nichts von einer Geſandtſchaft aus Arragonien ſehen ließ; konnte ein ſolcher Verſchub der Sache den Vätern nichts weniger als gleichgültig ſcheinen. Ob entweder die vornehmſten Herren, oder die Biſchöfe den Befehlen des Königs Alphons V nachzukommen ſich geweigeret haben mögen, iſt unbekannt; ſo viel aber iſt gewiß: daß Peter von Luna in den dortigen Landſchaften ſehr viele Anhänger hatte, die theils aus Dankbarkeit, theils ihrer eigenen Vortheile wegen den Afterpabſt in ſeinen eingebildeten Rechten zu unterſtützen ſich die äußerſte Mühe gaben. Auf das Bitten verſchiedener Kirchenprälaten, beſonders aus Katalonien, ließ ſich ſelbſt König Alphons V dahin bewegen, daß er den Befehl ertheilte nach Paniſcola, welche Stadt bisher eingeſchloſſen, und ihr alle Zufuhr abgeſchnitten war, Lebensmittel zu bringen. Eben dieſe Kirchenprälaten verſuchten noch weit mehr, als ſie ſich den 15 des Heumonates zu Barcellona verſammelten, und, anſtatt

daſelbſt

daſelbſt zur Abſendung der Abgeordneten aus Katalonien nach Koſtnitz den Entſchluß zu faſſen; vielmehr wider jenen des Alphons V Vorſtellungen machten, und darin verlangten: man möchte dem Peter von Luna Gehör geben, ihm den ehemaligen Gehorſam wieder leiſten, und jene Gründe bekannt machen, aus welchen Alphons V bewogen eine Geſandtſchaft nach Koſtnitz ſchicken konnte. Da alſo König Alphons V gegen die Anhänger Peters von Luna ſich ſo ſchwach bezeigte: daß er ihrem Afterpabſte zum Beſten in die unter ſeiner Gewalt ſtehende, und von ihm eingeſchloſſene Stadt Lebensmittel zuführen, und Zuſammenkünfte halten ließ, wie konnte ſich Royko beygehen laſſen den Raynald deshalben einer Lüge, oder auch nur eines Schnitzers zu ſtrafen? Doch von einem Geſchichtſchreiber, der nicht einmal in den einheimiſchen Begebenheiten bewanderet genug, dafür aber deſto dreiſter iſt ſelbſt ſeine Unwiſſenheiten in die Welt hineinzuſchreiben, darf es nicht Wunder ſcheinen, wenn ihm ſpaniſche Begebenheiten ſpaniſch vorkommen. Indeſſen ſcheinen die erſterwähnten Kirchenprälaten ihren Eifer für den Peter von Luna in ihren Vorſtellungen ſoſehr übertrieben zu haben: daß König Alphons V dadurch in ſeinem erſten Entſchluße noch mehr beſtärket wurde, und ihnen darauf antwortete: er verlange durchaus die Befolgung desjenigen, was ſowohl von ihm, als von ſeinem verſtorbenen Vater befohlen worden war, und ließ deshalben durch ſeinen Geſandten den

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Anton Taxal die zur beſtimmten Zeit verſprochene, aber ausgebliebene Geſandtſchaft bey dem Kirchenrathe entſchuldigen. Dieſem zufolge hielt in der Generalkongregazion am 4 des Heumonates der Kardinal Zabarella eine Anrede von den zu Narbonne übernommenen Pflichten, nach welcher Johann Abondi den Bericht von allen dem, was der kirchenräthliche Geſandte Johann Opitz theils in Barcellona, theils in den übrigen ſpaniſchen Landſchaften vollzog, verleſen hat. Daraus erſieht man: daß der Stadthalter von Barcellona die den 7 May überreichten, und bereits erwähnten 60 Abſchriften von dem Einladungsſchreiben mit dem Proteſt den Kapitulazionspunkten von Narbonne in nichts nachtheilig ſeyn zu wollen übernommen, und geäußeret habe: daß jene drey Monate zur Ankunft der Biſchöfe, und der Abgeordneten aus Arragonien in Koſtnitz noch nicht liefen. Eben dieſen Proteſt erneuerte er den 4 April, als er dem Johann Opitz verſchiedene Geleitsbriefe für die zur Reiſe nach Koſtnitz entſchloſſenen Spanier ausfolgte. Sodann wurden zween Briefe des Königs **Alphons** V vorgeleſen, wo in jenem vom 6 des Brachmonates der Kirchenrath gebeten war dem Johann Taxal in allem vollkommenen Glauben beyzumeſſen, in dem anderen vom 10 des nämlichen Monates aber dieſer König den Verſchub der von ihm verhießenen Geſandtſchaft mit ſeinen Staatsangelegenheiten entſchuldigte. Nach allen dieſem ward das vom **Alphons** V dem Anton

Taxal

Taxal ertheilte Begläubigungsſchreiben verleſen, worin dieſer die Vollmacht hatte die verſchobene Abſendung der verſprochenen Geſandtſchaft zu rechtfertigen, welches nton Taxal in einer Lobrede für ſeinen König auch wirklich gethan, und darauf von den Vätern zur Antwort bekommen hat: daß ſie ſich pünktlich an den Kapitulazionspunkten von Narbonne halten, und die Ankunft der verhießenen Geſandtſchaft erwarten werden. Anton Taxal ſchmeichelte den Vätern auch mit der baldigen Ankunft der Geſandten der Könige von Kaſtilien, und Navarra, und der Grafen von Armagnac, und Foix; doch es fehlte nicht viel: daß in Kaſtilien die Erzbiſchöfe von Toledo, und Sevilla als mächtige Anhänger Peters von Luna die Befolgung der Kapitulazionspunkte von Narbonne bey dem dortigen minderjährigen Thronfolger Johann II hintertrieben hätten, wenn nicht deſſen Mutter alle dabey geſpielte Ränke vereitelt, und mittelſt eines Briefes den Verſchub ihrer Geſandtſchaft ebenfalls entſchuldiget hätte. Dieſer den 14 des Heumonates angelangte Brief ward den Tag darnach öffentlich verleſen, und auf eine ähnliche Art wie jener des Königs von Arragonien beantwortet. Den 5 Tag des Herbſtmonates langte endlich die ſo ſehnlich erwartete Geſandtſchaft des Königs von Arragonien, die aus dem Johann Folk Grafen von Cardona, Raymund Xamar, Sperand Cardona, Philipp Mulla, und Gonzalez von St. Maria beſtand, zu Koſtnitz an,

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

und vereinigte ſich mit dem Anton Taxal, auf welche den Tag darnach Lorenz aus dem Auguſtinerorden der erwählte Biſchof von Averſa, der Marſchall Johann von St. Projekt, Chriſtian Caraccioli, Bertrand von St. Avit, und Andreas Mathias als Geſandte der Johanna II Königinn von Neapel, und ihres Ehegemahls Jakobs ebenfalls in Koſtnitz eintrafen. Die Geſandſchaft des Königs von Arragonien ward den 10 des nämlichen Monates einer ſehr zahlreichen Generalkongregazion aufgeführet, wo Sperand Cardona im Namen der übrigen erklärte: daß die Abſicht, warum ſie von ihrem König Alphons V geſchickt ſind, keine andere wäre als mit dem Kirchenrathe gemeinſchaftliche Sache zu machen, damit die Spaltung geendiget, die Ketzereyen ausgerottet, die Kirche vereiniget, die Verbeſſerung an dem Haupte, und Gliedern derſelben getroffen, und ſodann ein rechtmäßiger Pabſt erwählet würde. Nachdem hiezu endlich auch noch das königliche Beglaubigungsſchreiben verleſen war; rühmte der Kardinal von Viviers als Vorſitzer bey der Verſammlung in einer ſchönen Anrede die Verdienſte des Königs Alphons V an, und berührte die erheblichſten Klagpunkte wider den Peter von Luna, worauf er den Geſandten das Beſte der allgemeinen Kirche noch einmal nachdrücklichſt empfahl, was auch der Kardinal Zabarella mitteſt einer kurzen Anrede that, und dadurch bewirkte: daß die Geſandtſchaft verſprach zur Kirchenvereinigung aufrich-

richtig mitwirken zu wollen. In Abſicht auf die Geſandtſchaft von Neapel, als dieſe in einer anderen Generalkongregazion am 16 des Herbſtmonates aufgeführet wurde, und ihren Vollmachtsbrief darthat, ließ der Prokurator des Kaiſers Sigmund den Proteſt wider die Titeln des Königs von Ungarn, Dalmazien, und Kroazien, die ſich König Jakob zueignete, der Kardinal von St. Marx hingegen einen ähnlichen Proteſt zum Beſten Ludwigs von Anjou wider den Titel eines Königs von Neapel eintragen. Damit durch dergleichen Einwendungen das Hauptgeſchäft nicht verhalten würde, trafen die Väter das Mittel in Erneuerung desjenigen Dekretes, in welchem verordnet war: daß die angenommenen Titeln den Rechten eines anderen keineswegs nachtheilig ſeyn ſollen. Auf ſolche Art vereinigten ſich auch die Neapolitaner mit dem Kirchenrathe, und verſicherten: daß ſie ſich nie mit dem Peter von Luna wider Rom verbunden hätten. Bey dieſer Gelegenheit wurden noch andere drey bey dem Kirchenrathe eingeloffene Briefe verleſen, welche ſich auf den mittelſt Vermittlung des Kaiſers Sigmunds bewirkten Waffenſtillſtand zwiſchen Pohlen, und den deutſchen Rittern bezogen haben. In dem erſten verſprachen König Ladislav Jagello, und ſein Bruder Alexander Withold der Herzog von Litthauen ihr Wort zu halten, und ſchmeichelten ſich durch die Verwendung des Kirchenrathes aus dieſem Waffenſtillſtande einen aufrichtigen, und

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

dauer-

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

dauerhaften Frieden zu erlangen. In dem zweyten erfreuete ſich der Großmeiſter der deutſchen Ritter: daß er itzt deſto ungehinderter ſeine Waffen wider die Feinde der Kirche kehren kann. In dem dritten endlich äußerte die Univerſität zu Krakau einen ſehr großen Eifer für die Ausrottung der Ketzerey, und für die Kirchenverbeſſerung. Nachdem die Geſandtſchaft aus Arragonien mit dem Kirchenrath ſchon vereiniget war, und man jene aus Kaſtilien täglich erwartete, blieb den in die ſpaniſchen Landſchaften abgeſchickten, und inzwiſchen zurückgekehrten kirchenräthlichen Geſandten nichts übrig als von dem Erfolge ihrer vollzogenen Aufträge in dem Königreiche Navarra, und in den Grafſchaften Armagnac, und Foix Bericht abzuſtatten. Dieſes thaten ſie in einer den 19 des Herbſtmonates gehaltenen Generalkongregazion, in welcher ſie aus glaubwürdigen Urkunden darthaten: daß ſowohl Karl II der König von Navarra, als Johann der Graf von Foix ſich dem Gehorſam Benedikts XIII vollkommen entzogen, und die Kapitulationspunkte von Narbonne angenommen haben. Weil endlich der Erzbiſchof von Maynz, aller bisher getroffenen Verfügungen ungeachtet, als ein Anhänger Johanns XXIII nicht aufhörte jene vom Gregor XII ertheilten Gnaden für ungültig zu erklären, und dadurch den Churfürſt von der Pfalz, die Herzoge von Bayern, Braunſchweig, und Lüneburg, und die Landgrafen von Heſſen zu beunruhigen; ſo ward eben

in

in gegenwärtiger Generalkongregazion zur Beob- achtung des wechſelſeitigen guten Verſtädnißes die Aufhebung jener Kirchenſtrafen, und Urtheile, womit eine Partey der anderen nahe trat, abermal für nichtig erkläret, und beſchloſſen: daß alle, die wie immer, und namentlich in den Staaten der beſagten Landesfürſten, von dem Gregor XII ei- nige geiſtliche Pfründen erhalten haben, im ruhi- gen Genuße derſelben fernerhin bleiben ſollen, und es ward zugleich allen künftigen neckenden Aus- flüchten auf eine kluge Art vorgebeugt. Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigi munds. 7. Emmanu- els II. 33.

§. 136.

Indeſſen blieb die Hauptbeſchäftigung der Vä- ter immer die Vereinigung der Partey Benedikts XIII mit dem Kirchenrathe. Zu dieſem Ende ſcheint es: das Peter von Ailly, oder der Kar- dinal von Kammerich ſeine in den verwichenen Monaten verfaßte, und bereits erwähnte Abhand- lung von der Macht der Kirche öffentlich habe vor- leſen laſſen, woraus weder eine gründliche Beur- theilung, noch eine hinlängliche Beleſenheit her- vorleuchtet, ſonſt würde ſie Royko gewiß nicht ſo gut benützet haben. Die Schrift beſtättigt viel- mehr: daß dieſer Kardinal ein getreuer Bundes- genoß Gerſons geweſen war. Wie nun die Vä- ter die Spanier je eher deſto lieber mit dem Kir- chenrathe vereiniget ſahen, die Geſandten aus Arragonien aber zuerſt noch die Geſandten aus Kaſtilen abwarten wollten, veranlaßte dieſer Streit XXII. Si- zung. Van der Hardt. T. IV. p. 913. 938. Labb. T. XVI. Conc. col. 477. et ſeqq.

einen

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds 7. Emmanuels. II. 33.

einen anderen theils des Vorzuges, theils des Stimmrechts wegen, da die Arragonier zu den bisherigen vier Nazionen die fünfte ausmachen wollten, wobey man nur des Vorranges halber, den ſie, und die Geſandten aus Neapel haben ſollten, nicht gleich einig werden konnte. Nach mehreren Berathſchlagungen gaben endlich einige dem Frieden zu Liebe jedoch mit folgendem Proteſte nach: daß ihre Nachgiebigkeit ihren Rechten keineswegs nachtheilig ſeyn ſoll. Es ward ſodann den 15 des Weinmonates zur XXII Sitzung geſchritten, vor welcher jedoch die ſonſt gewöhnlichen Ceremonien auf die nämliche Art wie bey Vereinigung der Partey Gregors XII wegblieben. Hier verlangten die portugeſiſchen Geſandten eine von den vier Nazionen unterſchiedene auszumachen; da ſie aber von Bekanntmachung eines Dekrets hörten, in welchem die Arragonier die fünfte Nazion ausmachen, und für alle aus den Staaten des Königs von Arragonien Geladene ihre Stimme zu geben berechtiget ſeyn ſollten, zu welchen ſie ſich demnach hätten ſchlagen müſſen; proteſtirten ſie zwar wider einen ſolchen anderer Rechte verkürzenden Schritt; doch wiewohl man ihren ſchriftlichen Proteſt angenommen hat; ſo gieng man doch von dem einmal ſchon gefaßten Schluße nicht mehr ab, ſondern nachdem die Geſandten ein jeder den ihm angewieſenen Platz eingenommen hatten, riefen die Geſandten aus Arragonien im Namen aller der bisher unter dem Gehorſam Benedikts XIII

geſtandenen Länder den allgemeinen Kirchenrath zuſammen; dieſer vereinigte ſich mit jenen; und erſt nach allgemeiner Bewilligung der Abgeordneten der Nazionen begannen ſodann die vor jeder Sitzung gewöhnlichen Ceremonien, der Kardinal von Viviers nahm ſeinen Vorſitz, und der Erzbiſchof von Mayland machte zwey Dekrete bekannt. In dem einen ward den Arragoniern das Recht eingeräumet die ſpaniſche Nazion als die fünfte vorzuſtellen, mit welchen ſich nach vorhergehendem Anſuchen die Könige von Kaſtilien, Portugall, und Navarra vereinigen könnten. In dem zweyten hingegen wurde die genaue Befolgung der Kapitulazionspunkte von Narbonne anbefohlen, zu welchen ſich der ganze Kirchenrath neuerdings verpflichtete. Nach allen dieſem ward Gott für die ſo glücklich erfolgte Vereinigung der ehedem unter dem Gehorſam Benedikts XIII geſtandenen Parteyen feyerlicher Dank abgeſtattet.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

§. 137.

Peter von Luna hörte zu Paniſcola nicht auf aus ſeinem Schloſſe theils wider den König von Arragonien, theils wider den Kirchenrath zu Koſtnitz Bannſtrahlen zu ſchleuderen, weil er ſich durchaus nicht bequemen wollte das päbſtliche Amt fahren zu laſſen. Man ſah ſich alſo genöthiget den wider ihn in dem Kirchenrath zu Piſa bereits gemachten Prozeß zu erneueren, und in dieſer Abſicht ward den 5 des Wintermonates die XXIII Sitzung

XXIII. Sitzung. Labb. T. XVI. Conc. col. 456. et ſeqq. Van der Hardt. T. IV. p. 952. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti. 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

ßung gehalten, die nicht nur allein wegen des Zuwachſes der Partey Benedikts XIII, ſondern auch wegen der Ankunft einiger engelländiſchen Biſchöſe deſto zahlreicher war. Nach der vom Patriarchen von Antiochia abgeſungenen heil. Meſſe, und nach vollendetem Gebete ermahnte Ardecin von Novarra der Advokat des Kirchenrathes in einer bündigen Anrede die Väter: ſie möchten ſich der ſeit 38 Jahren her getrennten Kirche erbarmen, und jenem Peter von Luna, deſſen ehrgeizige Halsſtärrigkeit, und Tyranney Urſache von dieſem Uebel iſt, den Prozeß machen. Auf dieſes las der Erzbiſchof von Mayland ein Dekret vor, in welchem die zween Kardinäle Wilhelm von St. Marx, und Franz Zabarella, der Patriarch von Konſtantinopel, die Biſchöfe von Salisbury, und Dol, wie auch der erwählte Biſchof von Penna, Anton Taxal, Wilhelm Beauneveu, Moritz von Prag, Michael von Nevers, Niklas Verdis, und Johann Wels als Kommiſſäre zu dieſem Prozeße ernannt waren. Schon vor dieſer Sitzung wollten die Arragonier den Engelländern das Recht eine Nazion für ſich auszumachen anſtreiten. Scheint dieſes gleich aus Urſache des Vorzuges bey Ertheilung der Stimmen geſchehen zu ſeyn; ſo iſt doch ſo viel gewiß: daß nach wechſelſeitiger Abfindung der Väter der einzige Patriarch von Antiochia im Namen der geſammten Nazionen den Beyfall, oder das Placet zu geben hatte. Deſſen ungeachtet hörten die Arragonier nicht auf den Engelländern das

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

beſagte Recht einer eigenen Nazion mit ſolchem Eifer ſtreitig zu machen: daß ſie endlich gar vor Verdruße aus der Verſammlung giengen; und wollte ſelbſt gleich Peter von Ailly wider die gegründete Vorſtellungen der engelländiſchen Biſchöfe die Foderungen der Arragonier unterſtützen; ſo unterdrückte doch der Kirchenrath einen unnützen Streit, der nichts als die vereinigten Gemüther zu trennen ſuchte, und die Engelländer fuhren wie bisher immer fort für ſich eine eigene Nazion vorzuſtellen. Dafür hörten lieber die in Benedikts XIII Prozeße beſtellten Kommiſſäre den Tag nach dieſer Sitzung zween Advokaten des Kirchenrathes an, welche eben jene Klagpunkte vortrugen, worüber dem Peter von Luna der Prozeß gemacht werden ſollte. Dieſer ward alſo beſchuldiget: daß er ſeit 38 Jahren die Spaltung nähre, ob er gleich vor ſeiner vorgeblichen Wahl öfters erkläret hat: daß nur durch die wechſelſeitige freywillige Abdankung die Spaltung geendiget werden kann. Er hatte ſich zwar nach ſeiner Wahl im Jahre 1394 dazu mit einem feyerlichen Eide verpflichtet, und dieſen Eid vor den Abgeordneten des Königs von Frankreich, der Univerſität zu Paris, der Herzoge von Berry, Burgund, und Orleans erneueret, nachher aber im Jahre 1397 durchaus nicht ſeinen Eid erfüllen wollen, mag er gleich darum von dem römiſchen König, von den Königen von Frankreich, Engelland, und Kaſtilien gebeten, in zweyen Jahren darnach aber von dem Martin König von Ar-

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Arragonien dazu beſchworen worden ſeyn. Auch im Jahre 1403 erneuerte er öfters den nämlichen Eid, weigerte ſich darauf im Jahre 1405, und 1406 ſein Verſprechen zu erfüllen, beſchwur das nämliche ſodann im Jahre 1408 in dem Kirchenrathe zu **Perpignan**, wollte aber darnach dieſem Eid abermal ſo wenig nachkommen: daß er ſogar betheuerte lieber die Kirche verkehren zu wollen, als das päbſtliche Amt fahren zu laſſen. Er war endlich auch noch nach der Abſetzung **Johanns XXIII**, und nach der freywilligen Abdankung **Gregors XII** hartnäckig in der Spaltung, wo außer ſeinen Anhängern ſchon die ganze Chriſtenwelt auf ſeine freywillige Abdankung wartete, und ſo große Mühe ſich deshalben mit dem Kirchenrathe auch die angeſehenesten Landesfürſten gegeben haben, ſo hörte er auch da noch nicht auf die Spaltung zu nähren, und die Ruhe der Kirche zu ſtöhren. Dieſen Klagpunkten zufolge erkannten die Advokaten des Kirchenrathes den **Benedikt XIII** für einen Schiſmatiker, und nach der damaligen Meinung zugleich auch für einen, der ſich großen Verdacht einer Ketzerey auf den Hals gezogen hat, worüber in den darauf folgenden Tagen die Zeugenſchaften theils von den Kardinälen, theils von Biſchöfen, theils von anderen hochangeſehenen Perſonen angehöret wurden.

§. 138.

Nach den bereits mit Zeugniſſen beſtättigten Klagen blieb nichts anderes übrig, als den Peter von Luna, oder ſogenannten Benedikt XIII darüber zu Rede, und Antwort zu ſtellen. In dieſer Abſicht ward am 28 des Wintermonates die XXIV Sitzung gehalten, wo nach der von dem Patriarchen von Antiochia abgeſungenen heil. Meſſe, und nach dem vom Kardinal Zabarella im Namen aller übrigen Kommiſſäre abgeſtatteten Berichte von den gegründeten Klagen wider den Peter von Luna der Advokat des Kirchenrathes förmlich um die gerichtliche Vorladung deſſelben bittlich einkam. Die Väter beſchloſſen demnach dieſe gerichtliche Vorladung abzuſchicken, und ſie entweder an dem Thore zu Paniſcola, oder wenigſtens zu Tortoſa anheften zu laſſen, auf daß ſich Peter von Luna binnen 2 Monaten, und 10 Tagen vor dem Kirchenrathe ſtelle. Noch den nämlichen Tag ward dieſe Vorladung auch an der Thüre der Kathedralkirche zu Koſtnitz angeheftet. Die am 15 des Chriſtmonates gehaltene XXV Sitzung hatte zur Abſicht jene in den Staaten des Grafen von Foix ſich befindliche Kirchen mit dem Kirchenrathe zu vereinigen, in welcher Abſicht ſchon im vorhergehenden Monate der Biſchof von Oleron mit noch einem anderen Biſchofe, und mit hinlänglicher Vollmacht verſehen, nach Koſtnitz gekommen war. Schienen gleich die Staaten dieſes Grafen von keinem

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

XXIV. XXV. und XXVI. Sitzung.

Van der Hardt. T. IV. p. 967. 980. 996. 1026. Schelſtr. p. 251. Gerſ. Opp. T. V. p. 892.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

großen Umfange geweſen zu ſeyn, ſo beobachtete man doch bey Vereinigung derſelben mit dem Kirchenrathe eben die nämlichen Gebräuche, wie bey jener der Partey Gregors XII, und der Arragonier, und erſt nach dieſer Vereinigung begann die Sitzung. Was man bey gegenwärtiger Sitzung lieſt, iſt: daß die Väter für indeſſen, und bis zur Wahl eines neuen Pabſtes dem Johann Biſchofe von Leutomiſſel, deſſen Bisthum durch die raſende Wuth der Huſſiten ſchrecklich verwüſtet ward, die Verwaltung, und den Genuß der Einkünfte von dem Bisthume zu Olmütz erlaubt haben, nachdem indeſſen der Patriarch von Antiochia mit Tode abgegangen war, der ebenfalls dieſe Kirche zur Kommende gehabt hatte. Ueberdieß wurden in dieſer Sitzung zur Beendigung verſchiedener Privatangelegenheiten einige ſpaniſche Kommiſſäre ernannt, und jene öfter ſchon bekannt gemachte Verordnungen erneueret, die dahin abzweckten den Gäſten in Koſtnitz alle Gemächlichkeiten zu verſchaffen. Nicht genug: daß noch vor dieſer Sitzung der vom Kirchenrathe wegen Beſchleinigung des Vereinigungsgeſchäftes nach Schottland abgeſchickte Dominikaner die erfreuliche Nachricht zurückgebracht hatte: daß nächſtens in dieſer Abſicht eine feyerliche Geſandtſchaft von dort in Koſtnitz anlangen wird; ſo hatten die Väter auch noch eine andere Freude, als ſie den Tag nach dieſer Sitzung die Geſandten ſowohl Karls II des Königs von Navarra, als der dortigen Kirchen ankommen ſahen, um ſich ebenfalls

falls mit dem Kirchenrathe zu vereinigen. Ihretwegen ward den 23 des Chriſtmonates eine Generalkongregazion gehalten, die jedoch durch den zwiſchen den franzöſiſchen, ſpaniſchen, und engelländiſchen Nazionen entſtandenen Streit um den Vorzug, und um das Recht die Stimmen zu geben geſtöhret wurde. Wahrſcheinlich weil die Engelländer in dem Handel Johanns des Kleinen für den Herzog von Burgund geneigt waren, wollten auch die Franzoſen mit den Arragoniern nicht zugeben: daß die Engelländer für ſich eine eigene Nazion ausmachen, und daher hatte ſich der Kardinal von Kammerich durch ſeine hiezu verfaßte Abhandlung den Haß der Letzteren ſoſehr zugezogen: daß man ſich ſchon an ſeiner Perſon zu rächen ſuchte, und der Churfürſt von der Pfalz deshalben den Kardinal warnen mußte nichts dergleichen mehr in dem Kirchenrathe vorzubringen. Deſſen ungeachtet brach bey der erſtbeſagten Generalkongregazion dieſer Streit wieder ſo gewaltig aus: daß aus Furcht eines böſen Ausganges der Churfürſt von der Pfalz, der Burggraf von Nürnberg, mehrere andere Fürſten, und der Magiſtrat von Koſtnitz Vermittler abgeben, und den Engelländern zu ihrer Beruhigung verſprechen mußten: daßman ihre Sache in der nächſten Sitzung entſcheiden wird. Indeſſen ſcheint gleich auf der Stelle alles ausgeglichen worden zuſeyn; denn man lieſt, daß vor Freude über dieſen guten Ausgang alle Glocken der Stadt geläutet worden wären. So viel iſt gewiß: daß in der am 24 des

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Chriſtmonates gehaltenen XXVI Sitzung die Gemüther ſchon vollkommen beſänftiget geweſen ſeyn müſſen, weil ſie einhellig die daſelbſt gemachte Verordnungen bewilligten: daß es bey der bisherigen unter den Nazionen eingeführten Ordnung bleiben, und dadurch weder das Recht eines anderen verkürzet, noch einer vor dem anderen ein beſonderes Vorrecht gewinnen ſoll. Nach dieſem Dekrete erfolgte die Vereinigung der Geſandten aus Navarra mit dem Kirchenrathe, ohne daß ſonſt noch ein anderes Dekret herausgekommen wäre.

ſ. 139.

Vermeſſenheiten der Huſſiten.

Van der Hardt T. IV. p. 795. 827. 1078. Aen. Sylv. Hiſt. Boh. c. 36.

Die Väter zu Koſtnitz waren zwar um dieſe Zeit mit dem Vereinigungsgeſchäfte ſehr beſchäftiget; ſie ließen aber dabey die Ausrottung der Ketzerey, vorzüglich jene der Huſſiten, nie außer Augen, und ſuchten namentlich Böhmen, und Mähren davon zu reinigen. Heinrich von Lazenbock, ob er gleich bey dem Kaiſer im Anſehen ſtand, und um den Biſchof von Straſburg ſich beſondere Verdienſte, ſo wie auch um den Kirchenrath ſe bſt, erworben hatte, ſcheint ſich ¡wie immer als einen Anhänger Huſſens verrathen, und den gegründeten Verdacht der Ketzerey zugezogen zu haben; denn es iſt gewiß: daß er ſchon am 1 des Heumonates gerichtlich vor die Väter geladen war, und vor ihnen bey Abſchwörung der Irrlehren Huſſens erkären mußte: daß der Kirchenrath ſowohl den Huß, als den Hieronymus von Prag

mit allem Rechte verdammet habe. Die Huſſiten in Böhmen zur Buße einzuladen wurden dem nämlichen Lazenbock auf ſeiner Rückreiſe Briefe mitgegeben; die Folge aber wird es zeigen: daß er aus Verſtellung gehandelt, und dieſe Briefe unterſchlagen haben mag. In den Verſammlungen der Nazionen ward den Heu, und Sommermonat hindurch öfters von den Huſſiten gehandelt, und in der Generalkongregazion am 4 des Herbſtmonates auf die eingeloffene Nachricht von ihren weiteren Erfrechungen, und auf ihre Widerſpenſtigkeit die bereits im Hornung geſchehene, und theils zu Koſtnitz, theils zu Paſſau, Wien, und Regenspurg öffentlich angeheftete gerichtliche Vorladung der über 400 ſtrafwürdigen Edelleute erneueret, und der Patriarch von Konſtantinopel als Kommiſſär in dieſem Handel ernannt. Wie nun die Nachrichten aus Böhmen von Zeit zu Zeit immer ſchlimmer lauteten, und die Huſſiten in dieſem Königreiche ſchon die herrſchende Partey ausmachten; erließ der Kirchenrath um dieſe Zeit an den noch immer abweſenden Kaiſer Sigmund einen Brief, und bat ihn wider die Treuloſigkeit dieſer Ketzer ſeine Macht zu gebrauchen, weil ſchon König Wenzel ſelbſt von der nämlichen Seuche angeſtecket zu ſeyn ſchien. Wir haben ſchon an einem anderen Orte bemerket; daß man von einem verkehrten Sinne nichts als eben ſo verkehrte, und nach katholiſchen Grundſätzen ſogar lächerlich aufgeklärte Erinnerungen erwarten kann. Dahin gehören

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

gerade die gewöhnlichen Anmerkungen eines Royko, und man kann ſein albernes Geſchwätze nie chriſtlicher als mit der ihm bereits erwieſenen Unwiſſenheit, und mit ſeinem Neuerungstaumel entſchuldigen. Der gute Mann mag die artigen, und häufig an das Taglicht getretenen Geburten wider die Ehloſigkeit der Geiſtlichen geleſen haben. Kenntniß von dem Geiſte der Kirche, viel weniger von dem chriſtlichen Alterthume, Durchforſchung ächter Gründe, und vernünftige Beurtheilung iſt nie ſeine Sache, denn dieſes heißt bey ihm theologiſcher Quark, und die dieſen aus vernünftigeren Gründen zu behaupten wiſſen, römiſche Hofſchranzen. Genug wenn er Neuern nachlallt, und Unverſchämtheit genug beſitzt dem falſcheſten Satze mit einem Machtſpruche ein Anſehen zu geben. Daher kömmt es: daß ihm in dem Briefe des Kirchenrathes an den Kaiſer folgendes ſo gleich übertrieben, wo nicht ganz ungereimt ſcheinen will: da die Väter ſagen: daß Huß, und Hieronymus von Prag Anhänger Belials, und alle von dem nämlichen Gelichter in ihrer Gottloſigkeit, und Treuloſigkeit ſo weit gekommen wären: daß ſie ſich nicht entſetzten ſich auf eine ſakrilegiſche Art zu verheurathen. Von eben dieſen Anhängern Belials ſagen die Väter ſodann: daß, ob ſie gleich mit allem Rechte als Ketzer verdammet worden ſind, ſie in Böhmen als Heilige in den Kirchen geſchilderet, verehret, und als Martyrer ausgegeben werden, wodurch eben ſogar Leute von Anſehen auf einen

Irrwahn gerathen. Sie ſagen hierauf: ſie woll- ten nicht unterſuchen, wie höchſtnachtheilig dieſe ſakrilegiſche Ruchloſigkeit der Kirche ſeye, und der göttlichen Majeſtät zuwider laufe, ſondern dafür nur bemerken: daß das Uebel mit jedem Tage gefährlicher werde: daß die Gottloſigkeit ihr ſtol- zes Haupt ohne Scheu mehr wider den Glauben empor hebe: daß einige Prieſter, und einige Leh- rer an der Univerſität zu Prag die Irrthümer Wick- leffs, und Huſſens öffentlich behaupten: daß die Huſſiten an den vornehmſten Herren die mächtigſten Beſchützer ihrer Ketzerey haben: daß in Städten ſowohl, als auf dem Lande das allerheiligſte Al- tarsſakrament unter beyden Geſtalten ausgeſpen- det werde: daß man die Geiſtlichen ihrer Güter beraube, ſie mißhandle, ſchlage, und ſogar umbringe, weshalben eben die Jüden in Böhmen weit beſ- ſer daran als die Prieſter ſind: und daß die Dom- herren, und Pfarrer von ihren Kirchen vertrieben werden, um Wickleffiten an ihre Stelle einſchie- ben zu können, wodurch die katholiſchen Kirchen theils des Interdikts halber, theils der entriſſenen Einkünfte wegen (denn nur die einzige Metropoli- tankirche gab 300 Geiſtlichen den gehörigen Un- terhalt) geſperrt bleiben müßten. Man hat über- dieß in Böhmen dem Volke verboten die Verord- nungen dieſes heil. Kirchenrathes anzunehmen, und die Univerſität zu Prag befindet ſich in dem kläg- lichſten Zuſtande, theils weil ſie mit ketzeriſchen Lehrern beſetzt iſt, theils weil die Katholiken des-

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

halben ſich aus billigen Urſachen weigeren ihre Jugend dahin zu ſchicken. Daraus mag Royko ſelbſt erſehen, von was für einem Gewichte jenes von ihm Wort für Wort angeführte, in ſeinen Augen ſo prächtig klingende, und auch noch ſo lang ſchleppende Zeugniß der dazumal huſſitiſchen Univerſität in Prag für die Unſchuld, Tugenden, und Rechtſchaffenheit ſeines Huſſens, und Hieronymus von Prag ſeye. Das in dem obenerwähnten an den Kirchenrath erlaſſenen Schreiben enthaltene Zeugniß einer anderen Univerſität zu Krakau macht doch immer den herrlichſten Abſtich mit jenem der Univerſität zu Prag; und daher will man dem Royko gern glauben: daß ſoſehr er auch immer das Schreiben der Univerſität zu Krakau anrühmt, ihm nur ihr Eifer für die Reinigkeit des Glaubens, folglich auch für die Ausrottung der Ketzereyen Wickleffs, Huſſens, und Hieronymus von Prag eben ſo übertrieben ſcheinen muß, als wunderlich ihm als einem Manne, der unwiſſend genug iſt, um Huſſens Irrlehren nicht Glaubens, ſondern Diſciplinarſachen beyzuzählen, und noch weit unverſchämter ſich bezeugt um einem allgemeinen Kirchenrathe die Untrüglichkeit abzuſprechen, vorkömmt: daß die hohe Schule zu Krakau den Verordnungen des Kirchenrathes zu Koſtnitz ſo vielen Glauben wie den vier heil. Evangelien beygemeſſen, und die Dekrete deſſelben wie die in den zwoen Geſetztafeln Moſis enthaltenen Gebote Gottes mit ſo vieler Achtung angenommen

men habe. Doch Unwiſſenden kömmt noch weit mehreres wunderlich vor, als Albernes, Vermeſſenes, und Unverſchämtes man wirklich in den Anmerkungen eines Royko antrifft, die zu berühren die Gränzen eines Geſchichtſchreibers nicht geſtatten. Wir halten uns dafür an dem zu dem Kaiſer Sigmund abgeſchickten Schreiben des Kirchenrathes, in welchem die Väter fortfuhren den höchſtbetrübten Zuſtand eines Königreiches zu beklagen, das ehedem den Ketzereyen ſo mannhaft Trotz geboten, und ſich ſo ſtandhaft im chriſtlichen Glauben bezeuget hatte. Sie baten endlich den Kaiſer als den Beſchützer der Kirche ſeinen mächtigen Arm zur Ausrottung dieſer Ketzerey auszuſtrecken, die vertriebenen Katholiken zu ihrem Sitze wieder zurückzurufen, und durch behende Hülfe diejenigen noch zu retten, die dem Seelenuntergang ſchon die nächſten ſind. Weil die Väter in dieſem Briefe die ſo häufig in **Böhmen** herrſchenden Uebel der Fahrläßigkeit, Nachſicht, und Gleichgültigkeit **Wenzels** zuſchreiben; ſchilderen ſie dieſen König auf eine Art, als ob er ſich durch die wirkliche That für einen Beſchützer der huſſitiſchen Ketzerey erkläret hätte, ob ſie ihn gleich im verwichenen Jahre in jenem den 26 des Heumonates an ihn erlaſſenen Briefe den frömmſten, und chriſtlichſten **König** genannt haben. Haſtig glaubt hier **Royko** die Väter eines Widerſpruches überweiſen zu können. Sah er es aber wohl ein: daß es vielmehr Klugheit von den Vätern war, zu einer

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Zeit,

Jahre der Geburt Chriſti 1416. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 33.

Zeit, wo ſie von dem den Huſſiten gegebenen Schutze noch nicht vollkommen überzeugt waren, dem Wenzel jenen Lobſpruch noch zu laſſen, den er von ſeinem Vater ererbet hatte? Durfte ſich etwa die Denkungsart dieſes Königs zwiſchen dem verfloſſenen, und gegenwärtigen Jahre nicht geänderet haben? Oder wußte etwa Royko nicht: daß König Wenzel ſeinem Liebling Ziſchka das Schwert gleichſam ſelbſt in die Hand gegeben habe, um Huſſens Ehre zu retten? Zu wünſchen wäre es: wenn Royko von dem weitgelehrteren Franz Pubtiſchka einem viel gründlicheren böhmiſchen Geſchichtſchreiber, und nur aus deſſen Ehrenrettung für denheil. Johann von Pomuk geſündere Kritik zu lernen dieGelegenheit eher hätte benützen können; ſo würde er ſich von dem Charakter dieſes Königs richtigere Begriffe verſchaffet, und wenigſtens jenes alberne Zeug, ſo er ſelbſt von dem heil. Johann von Pomuk niederſchrieb, erſparet haben. Dem ſeye aber, wie ihm wolle; ſo bleibt doch ſoviel gewiß: daß König Wenzel, mag er gleich durch ſeine Nachſicht die Ketzerey der Huſſiten auch noch ſoſehr begünſtiget haben, dieſes doch öffentlich zu thun ſich nie getrauet habe; denn man lieſt vielmehr; daß, als die Huſſiten von ihm einige katholiſche Kirchen zu ihrem Gottesdienſte verlangten, er ihnen ein ſolches Begehren abgeſchlagen habe, wiewohl er ſich ihnen keineswegs widerſetzte, als er ſah: daß ſie ſich dieſelben ſelbſt genommen haben. Daher kam es: daß, als die Huſſiten über eine ſolche

ab=

abſchlägige Antwort aufgebracht auf den Gedan- Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.
ken geriethen den Wenzel vom Throne zu ſtoſſen, und ſich einen anderen König zu wählen, ein bey dem Volke ſehr beliebter huſſitiſcher Prieſter, Namens Roranda; dieſes ihnen widerrathen, und dabey vorgeſtellt habe; obſchon Wenzel ſich für ſie geneigt nicht bezeigen wollte, ſo wäre er doch darum allen anderen vorzuziehen, weil er ſie in friedlicher Ruhe ließ, und ſie zugleich bey ſeiner wollüſtigen Unthätigkeit vielen Vortheil fänden. Zur Ausbreitung der huſſitiſchen Ketzerey, und Unternehmungen war es ganz gewiß Vortheil genug: daß König Wenzel die Huſſiten thun ließ, was, und wie es ihnen gefiel, ohne ſich dabey ihren auch noch ſo gottloſen Erfrechungen auch nur im geringſten zu widerſetzen. Und was glaubt Royko: brauchten wohl die Huſſiten zur Ausführung ihrer ſchwarzen Abſichten ſonſt noch etwas mehr?

§. 140.

Kaiſer Sigmund kömmt nach Koſtnitz zurück. Van der Hardt T. IV. p. 1086. et ſeqq. T. VI. p. 3. T. II. p. 447.

Als das gegenwärtige Jahr begann, hatte man ſchon zu Koſtnitz die tröſtliche Nachricht von der nahen Ankunft des Kaiſers Sigmunds, und deshalben ward am Neujahrstage ein feyerlicher Bittgang gehalten, damit Gott dieſen großen Gaſt glücklich zurückkehren laſſe, wozu ſchon freudenvolle Anſtalten getroffen wurden. Während dieſer Erwartung ward den 4 Jäner eine Kongregazion gehalten, wo einige aus Spanien angelangte, und vorgeleſene Briefe die Verſicherung gaben: daß auf Zuthun des Königs von Arragonien

auch

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

auch Kaſtilien ſchon vollkommen ſich dem Gehorſam Peters von Luna entzogen habe, und ſeine Abgeordnete zu dem Kirchenrathe ſenden werde, worauf bald darnach ein Dominikaner die nämliche Verſicherung von dem Herzoge von Albany Verweſer des Königreiches Schottland mit ſich gebracht hat. Unruhig mit ſich ſelbſt ſuchte inzwiſchen Gerſon auch die Väter in Unruhe zu verſetzen, und hielt an dieſe den 17 Jäner eine lange Anrede, wo er abermal von der Kirchengewalt handelte, den Prozeß wider Johann den Kleinen zu erneueren ſuchte, und über beyde Gegenſtände zwo Abhandlungen herausgab, die nachher den 6 Hornung in der Kirche des heil. Pauls mit einer andern Abhandlung Peters von Ailly abgeleſen wurden. Um nicht die einmal ſchon gerügten irrigen Meinungen noch einmal zu wiederholen, wollen wir nur in Abſicht auf den Handel Johanns des Kleinen ſo viel bemerken: daß er mit einer Hitze betrieben worden ſeyn muß, wodurch ſelbſt die Väter bis zum Unwillen verleitet worden zu ſeyn ſcheinen; denn es iſt gewiß: daß ſie die Sache bey der überhaupt geſchehenen Verdammung der Lehre vom Tyrannenmorde haben beruhen laſſen. So ſehr auch Gerſon ſowohl den Kaiſer Sigmund, als den König Karl VI noch immer auf ſeiner Seite zu haben glaubte, ſo ſcheint er doch nicht gewußt zu haben: daß Erſterer den Handel Johanns des Kleinen nicht mehr ſo eifrig betrieb, ſeit dem er mit dem König von Engelland ein Bindniß geſchloſ-

ſchloſſen, und die uralten Rechte des Reiches auf das Königreich Arles, oder auf das Herzogthum Burgund mittelſt der zu Calais geſchehenen Huldigung zurückerlangt hatte. Indeſſen erſchallte in ganz Koſtnitz die Nachricht: daß Kaiſer Sigmund den 28 Jäner in dieſer Stadt eintreffen wird. Alles rüſtete ſich ſogleich zu einem jubelvollen Empfange. Die Kardinäle, Patriarchen, Biſchöfe, und ſämmtliche Kleriſey verſammelten ſich an dieſem Tage in der Frühe in der Kathedralkirche, wo nach abgeſungener heil. Meſſe der Kardinal Zabarella eine paſſende Rede hielt, nach welcher in Begleitung des Churfürſten von der Pfalz, des Burggrafen von Nürnberg, vieler Fürſten, und Herren der prächtige Zug ſich dem Kaiſer nach Petershauſen entgegen begab, und ihn unter freudenvollen Zurufungen empfieng. Als der Kaiſer zur Brücke kam, ſtieg er vom Pferde ab; trat unter einen mit Golde geſtickten Traghimmel, den vier Rathsherren trugen; kam auf ſolche Art in die Stadt, wo er unter dem Geläute der Glocken, Ablöſung der Kanonen, und Jubelgeſchrey des Volkes aufgenommen ward; begab ſich zur Kathedralkirche, vor welcher er knieend ein kurzes Gebet verrichtete; und gieng ſodann hinein, wo der Biſchof von Salisbury um ihn zu bewillkommen, und Gott für ſeine glückliche Ankunft zu danken eine Anrede hielt. Die darauf folgenden Tage wurden mit Freudenfeſten zugebracht, wobey die Nazionen unter einander gleichſam in die Wette ſtritten, und

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martinus V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

die

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

die Engelländer mittelſt ihrer geiſtlichen Komödien ſich beſonders auszeichneten.

§. 141.

XXVII. Sitzung. Labb. T. XVI. Conc. col. 540. Van der Hardt T. IV. p. 1093. et ſeq. Bec. T. III. p. 93. Nider lib. I. c. 5. p. 49.

Den 3 Hornung kam auch der Erzbiſchof von Gran, Primas von Ungarn, und Kanzler dieſes Königreiches nach Koſtnitz, und ward mit einer Pracht empfangen, bey der ihn der Kaiſer ſelbſt mit zweenen Kardinälen in die Stadt begleitet hat. Hierauf geſchahen die Anſtalten zur XXVII Sitzung, welche den 20 Hornung mit den ſonſt gewöhnlichen Ceremonien auch wirklich gehalten ward. Dort wurde von der heimlichen, und wider den feyerlichen Eid erfolgten Entweichung Friederichs des Herzoges von Oeſterreich gehandelt, weshalben eben eine Ermahnungsſchrift öffentlich angeheftet worden war. Auf die Vorſtellungen des Biſchofes von Trient ward demnach in der gegenwärtigen Sitzung beſchloſſen die zweyte Ermahnungsſchrift anheften zu laſſen. Eine ähnliche Ermahnungsſchrift ergieng auch an den bayeriſchen Ludwig Herzog von Ingolſtadt wegen der an dem Kloſter Kaiſersheim verübten Gewaltthätigkeiten, für welchen Prozeß der Patriarch von Antiochia, der Biſchof von Lübeck, und drey Doktoren als Kommiſſäre beſtellt wurden. In wenigen Tagen darnach vergab der Kaiſer verſchiedene Fürſtenlehen, worunter ſich namentlich der Churfürſt von Maynz befand, und wobey nichts beſonderes zu bemerken kömmt, als daß die weltlichen Fürſten dieſe Beleh=

lehnung öffentlich, und knieend, die geiſtlichen hin- gegen ſie in dem Auguſtinerkloſter, wo der Kaiſer wohnte, und nur mit einer Verbeugung des Hauptes empfangen haben. Den 28 Hornung wurde in der berühmten Abtey zu Petershauſen vor Koſtnitz ein Provinzialkapitel der Benediktiner, oder ſo genannten ſchwarzen Mönche aus den Kirchſprengel Maynz, und Bamberg gehalten, wie es die Väter zu Koſtnitz zur Verbeſſerung der Kloſterzucht bereits im verwichenen Jahre verordnet, und erlaubt hatten ſich Präſidenten, und Viſitatoren dazu zu erwählen. Wenn man einen Royko von Verbeſſerung der Kloſterzucht reden hört; ſo müßte man nach ſeinen überhaupt genommenen Ausdrücken auf den Gedanken gerathen, als ob die Klöſter ein Sammelplatz aller Sünden, und Laſter geweſen ſeyn müßten, und als ob es beynahe kein Uebel mehr gäbe, ſo dort nicht ausgebrütet worden wäre. Ein mit ſolchen wickleffitiſchen Begriffen angeſtrotzter Kopf, und eine mit ſo vielen Unwiſſenheiten ſchwangere Einbildung muß ſodann freylich wohl die ſchändlichſten Geburten zur Welt bringen; und daher darf man ſich auch nicht wunderen, wenn Royko nicht allein tollſinnig, ſondern ſogar raſend ſpricht, ſo oft nur immer von Ordensgeiſtlichen die Rede iſt, beynahe gar nichts gutes an ihnen zu finden im Stande iſt, ſo zu ſagen ſogar ihren Schatten verfolgt, die lotterbübiſcheſten Schimpfnamen gegen ſie nicht ſpart, und dabey nicht allein des immer ehrlichen,

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds 8. Emmanuels II. 34.

ſondern auch des ehrbaren Mannes nur gar zu blind vergißt. So wie die ſtreitende Kirche ein Netz vorſtellt, in welchem nicht nur gute, ſondern auch ſchlechte Fiſche eingeſchloſſen ſind, und einem Acker gleicht, worauf der gute Waitzen, aber auch Unkraut aufwächſt; und ſo wie lauter geſunde Glieder zu haben keine Eigenſchaft der ſtreitenden, wohl aber der in der himmliſchen Herrlichkeit ſiegenden Kirche iſt, und bey dem aus der verderbten menſchlichen Natur entſpringenden Hange zum Böſen man den Menſchen entweder gar aus der Welt ausrotten, oder, wie der heil. Paul ſagt, aus der Welt gehen müßte, wenn man keine ſittliche Ausſchweifungen ſehen, und nichts davon hören wollte; eben ſo läßt ſich dieſes von jedem Stande insbeſondere, folglich auch von den Klöſtern ſagen; denn wenn es nicht in einer jeden Gemeinde eben ſo Auswürflinge als Rechtſchaffene gäbe; ſo würden wir in unſerem Weltprieſterſtande ebenfalls nicht Urſache haben über einen Royko die Achſeln zu zucken. Wie viel Lärmens, und leeren Geſchwätzes, aber wenig an der Sache ſeye, was dieſer Geſchichtſchreiber in ſeinem Tollſinne von den ſo häßlich geſchilderten Ordensgeiſtlichen zuſammengeſchmieret hat, davon kann uns nichts deutlicher als das erwähnte Provinzialkapitel zu Petershauſen überzeugen. Nach allen angeſtellten Unterſuchungen der von dem Royko ſo lärmend ausgetrommelten verfallenen Kloſterzucht fand man ſonſt nichts anderes, als daß die Benediktiner in

einigen Stücken der häuslichen Ordnung, und von der ihnen vorgeſchriebenen Kleidung abgewichen wären. Dieſes alſo hinführo zu verbeſſeren ward verordnet: daß nach dem uralten Gebrauche täglich nach Ableſung des Martyrerbuches eine Konferenz gehalten werden ſoll, um daſelbſt die täglichen Mängel der Mönche zu verbeſſeren; und es ward ihnen zugleich vorgeſchrieben: daß ſie ſich in ihrer Kleidung einförmig tragen ſollen, wozu ihnen die Kleidungsſtücke genau beſtimmet wurden. Hierin beſtand alſo der ganze Verfall der Kloſterzucht bey den Benediktinern, wider welchen Royko gleich einem Donguiſchotte wider Windmühlen zu Felde zog, und einen Feind verfolgte, den er nicht einmal kannte. Aus Verdruße endlich, weil man außer den erwähnten Stücken ſonſt nichts anderes an den Benediktinern in der wirklichen That dermal zu verbeſſern für nöthig fand, macht er ſich ſelbſt über die Verordnung für die Kleidungsſtücke auf eine Art luſtig, die eben darum, weil ſie nichts anderes als ein Beweis von dem Unſinne der tobenden Leidenſchaft iſt, mit größter Verachtung übergangen zu werden verdient *).

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34

*) So wenig das Kleid einen Geiſtlichen macht, wie dieſes Royko ſich an ſich ſelbſt am beſten vorſtellen kann; eben ſo wenig verdient die Gleichförmigkeit der Kleidung bey einem Orden getadelt zu werden. Das von dem Royko eben ſo läppiſch, als ungeſchickt ange-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. r. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Genug, wenn wir bemerken: daß nicht allein der Kirchenrath zu Koſtnitz die Dekrete des Benediktinerkapitels gutgeheißen, ſondern auch Kaiſer Sigmund ein eigenes Diplom denſelben beygefügt habe. Die Verbeſſerung der Kloſterzucht mit noch größerer Genauigkeit vorzunehmen ward das Jahr darnach ein anderes Kapitel in dem Klo=

gebrachte Beyſpiele anwendbarer zu machen, will man lieber fragen: was würde ein weiſer Monarch ſagen, wenn er mit der Mannszucht ſeiner Armee zufrieden, derſelben übrigens nichts auszuſtellen wüßte, dabey aber finden würde: daß ſie, gleich franzöſiſchen Nazionalgarden, bundſcheckicht, und verſchieden in ihrer Kleidung erſcheint, und Soldaten unter ſich zählte, davon einige lange, andere kurze Röcke hätten, andere in Stiefeln, andere in Schuhen, andere ohne Strümpfe, andere ohne Hoſen u. ſ. w. aufmarſchieren? — Doch weit merkwürdiger iſt: daß der nämliche Royko, der ſich im Jahre 1777. weit ehrfurchtsvoller in ſeiner Antrittsrede zu Grätz ausdrückte, im Jahre 1782 die Mönche für nichts anderes als für einen Hauptſtein des Anſtoßes, und für ein Hinderniß der Aufklärung angegeben habe. Die hieher paſſende, wiewohl etwas längere Bemerkung des Verfaſſers der kritiſchen Beyträge zur Geſchichte des Royko wird manchen deſto willkommener ſeyn, je helleres Licht ſie über das heut zu Tage ſo ſehr verſchriene Mönchsweſen verbreitet, folglich zu der ebenfalls ſo ſehr beliebten Aufklärung nicht wenig beyträgt. „Herr Profeſſor! ſagt dieſer „S. 150. u. f. Kann wohl der Stein dafür, wenn ein

Kloſter bey St. Alban in Maynz angeſagt, wo dieſe Verbeſſerung mehreres entdeckt, aber auch mehrere Hinderniße gefunden zu haben ſcheint, von denen man nicht weis, wie ſich die Viſitatoren gegen dieſelben betragen haben mögen. Nur ſo viel weis man von dem Eifer eines frommen Mön-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

 chen

ein beſoffener Bauer, odet taumelnder Aufklärungs-„kopf ſich daran ſtößt, oder darüber gar hin-„ſtürzt —? Wollte man ihm zu Gefallen wohl alle „Pflaſterſteine zu Prag ausheben, und alle Eckſtei-„ne einziehen laſſen?

„Inzwiſchen hören ſie meine unparteyiſche Erklä-„rung. Wenn die Aufhebung der Religiöſengemein-„den (wie ſie glauben) das Reich Jeſu Chriſti „erweiteret, die Unglaubigen bekehrt, die Ketzer in „den Schooß der katholiſchen Kirche zurückbringt, die „Roykojaden mit der Vernunft, und Religion aus-„ſöhnt, und insgemein die Liebe Gottes, und des „Mitmenſchen thätiger unter den Chriſten macht; „ſo nehme man ſie alle dafür hin; ich ſage alle, „von den halb geiſtlichen, und halb weltlichen Rit-„terorden an, die die Kirche Gottes verbo et exemplo ſo „brav dekoriren! — bis auf die einfältigen Terziar-„ſchweſtern, die verrückt genug ſind die kranke Ar-„muth gratis, und um Gotteswillen zu verpflegen. — „Können Sie, Herr Royko wohl mehr verlangen? — „Vielleicht noch ein paar Legionen Weltprieſter, Dok-„toren, und Profeſſoren? — Auch dieſe in tauſend „Gottesnamen! — Sie ſollen als unnütze Freyba-„tallions verabſchiedet ſeyn. Nur der Royko Con-

„ſtan-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

chen aus dem Kloſter Rheinshauſen: daß, als dieſer für Clauß erwählte Abt ſeine Mönche nicht ſo biegſam, und von dem Eifer für höhere Vollkommenheit beſeelet fand, lieber das zerſtöhrte Kloſter bey St. Thomas zu Brunsfeld bezogen, und nur ſolche Mönche an ſich gezogen habe, die von dem

---

„ſtantienſis müßte zu Belagerungen den Konzilien „im Solde gelaſſen werden.

„Allein zur Beſchämung der Monachomachie lehrt „vielmehr die mittlere, und neuere Geſchichte; daß dieſe edlen Endzwecke entweder einzig, oder doch größten Theils durch Einwirkung der Ordensgeiſtlichen erreichet worden ſind, und noch erreichet werden. — Wer hat die Religion Jeſu „zuerſt im Deutſchlande eingeführet? Bonifaz ein „Mönch: — in Böhmen, und Mähren? Methodius ein Mönch; — in Pohlen, und Preußen? Adalbert ein Mönch; — in Holland, Frießland, und Weſtphalen? Suitbert ein Mönch; — „in Spanien? Leander ein Mönch; — in Engelland? Laurenzius ein Mönch; — in Frankreich? Kolumban ein Mönch u. ſ. w.

„Dieſes ſind nun, Herr Profeſſor! die Hauptſteine des Anſtoßes! — Iſt dieſe niederträchtige Läſterung nicht abermal ein Ausbruch ihrer ſchwarzen „mit Wickleffs Gifte angehauchten Seele? — Warum haben Sie, als ein immer ehrlicher Mann — „Vir ſupra modum anxius — nicht lieber den ganzen Artikel des Wickleffs nachgeſchrieben? Alle „Orden der Mönche ſind von dem Teufel ein-

„ge

Jahre der Geburt Christi 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

dem nämlichen Geiſte angeeifert ein redendes Beyſpiel für andere Klöſter wurden. Hatte man Urſache über die verfallene Zucht mancher damaligen Klöſter zu klagen, ſo rührte dieſes vorzüglich daher, weil die Aebte, zu verſchiedenen weltlichen Geſchäften abgerufen, ihre Mönche ſich ſelbſt überlaſ=

„geführet worden, und Auguſtin, Benedikt, „Bernhard ſind verdammet worden, weil ſie „verſchiedene Orden errichtet haben? — Möch„te mich doch, Herr Theologus Royko! belehren, „woher es kömmt: daß gerade die Ketzer, welche „der katholiſchen Kirche das Recht Freunde Gottes „als Heilige zu erklären ſtreitig machen, ſich ſelbſt „des Rechtes anmaßen Freunde Gottes als Ver„dammte zu präkoniſiren?

„Wir lenken wieder ein. In den Staaten, wo die „Maxime: *O cives! cives! quaerenda pecunia primum, „virtus poſt nummos*, noch keine tiefen Wurzeln ge„faßt hat, könnte das Verdienſt der Religioſen, und „ſonders der Mönche um die Religion Jeſu alle „übrige Foderungen aufwiegen; allein man muß ſie „hier auch als Bürger betrachten, und dann urthei„len: ob der verächtliche Blick, welchen ein erboſter „Royko auf ſie hinwirft, nicht ein Abdruck einer „allerdings verächtlichen Seele ſeye?

„Schon der heil. Benedikt gieng von dem Grund„ſatze aus: daß ſeine Mönche nur alsdann wah„re Mönche wären, wenn ſie von ihrer Hand„arbeit lebten. S. Reg. c. 48. Ja in der That, „ſie

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

laſſen, und, mit der Welt zu ſehr beſchäftiget, nicht allein an mehrere Eitelkeiten ſich gewöhnet, ſondern dabey vergeſſen haben: daß ſie Aebte ſind, denen die Anleitung ihrer Untergebenen zu einem heiligen, und erbaulichen Lebenswandel als die erſte, und heiligſte Pflicht angeſchrieben ſeyn ſoll. Ein

---

„ſie mußten es; denn ohne alle Stiftung wies man „ihnen Wüſteneyen an, wo kein Menſch zu ſehen „und zu hören war, wo die fürchterliche Stille durch „nichts als durch das Geſchrey wilder Thiere un„terbrochen wurde. Vorzüglich widmeten ſie dem „Ackerbau ihre Hände. Der Abt Leguis behaup„tet mit Grunde: daß der dritte Theil des heutigen „Frankreichs durch Hand, und Feldarbeit der Mön„che zu dem Grade der Kultur, den es beſitzt, ge„bracht worden iſt. Daß ein Gleiches auch in „Deutſchland geſchehen, wiſſen alle die, die ein meh„reres als den Anonymus in Folio über die *Acta* „*et Monumenta Ioannis Huſs* geleſen haben.

„Hat aber auch die Aufklärung von den Mön„chen gewonnen? — Zuförderſt müſſen wir uns, „Herr Royko! über den Begriff der Aufklärung „einverſtehen, denn dieſer Begriff iſt durch die un„ſeligen Nebenideen, die man damit ſeit einem Jahr„zehend verbunden hat, ſo verworren: daß man, um „ihn deutlich zu machen, zu einem Kommentar ſei„ne Zuflucht nehmen muß.

„1. Aufklärung heißt nicht ſo viel, als umnebeln; folglich kann da keine Aufklärung ſtatt fin„den

Ein ähnliches Unglück traf das Kloſter zu Lüttich, wo nach dem Tode eines ſolchen Abtes zwar kein beſſerer erfolgte; doch eben dieſer gieng nachher in ſich, und wußte durch ſeine glänzende Beyſpiele der Tugenden ſeine Mönche nach dem Herze Gottes zu bilden.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

„den, wo Lügen für Wahrheiten feilgeboten wer„den.

„2. Aufklären heißt nicht: eine Geſchichte dem „Publiko vorlegen, die ohne kritiſche Beleuchtung „des Wahren, und Falſchen bloß aus anonymi„ſchen, und proteſtantiſchen Petersflecken plagia„riſcher Weiſe zuſammen geſetzt worden iſt.

„3. Aufklären heißt nicht, der katholiſchen Re„ligion Hohn ſprechen, die Konzilien als irrig und „thörricht verſchreyen, die päbſtliche Gewalt auszi„ſchen, der rechtmäßigen Exkommunikazion Trotz „bieten, die Zeugniße der Kirchenväter verwerfen „oder verſtümmeln, und die orthodoxen Theologen „als Irrlichter, und Zwerge zur Schau aufſtellen.

„4. Aufklären heißt nicht, verruchte Ketzerleh„ren aufwärmen. Die Schüler, und Leſer für ſie „einnehmen; ihnen Hände, um ſich über die Kir„chendiſciplin wegzuſetzen, darbieten; das Gewiſſen „der Gläubigen berücken; und am Ende ſich lächer„lich auf das Anſehen der Wiener Cenſur berufen.

„5. Aufklären heißt nicht, den Berufsſtand der „Religiöſen, und ſonders der Mönche mit ſchwar-

„zen

§. 142.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds 8. Emmanuels II. 34.

Indeſſen ward am 3 März die XXVIII Sitzung gehalten, wo der Handel zwiſchen dem Biſchofe von Trient, und dem Friederich Herzoge von Oeſterreich zu Ende gebracht wurde. Das merk-

---

XXVIII Sitzung. Van der Hardt T. IV. pag. 1104. 1108 T. VI pag. 40. T. V. p. 57. 77.

„zen, und verhaßten Farben ſchilderen; ihre Ver„dienſte um die Kirche Gottes, und den Staat ver„läugnen; und mit dem Gäſcht eines wickleffitiſchen „Läſtermundes ihr armes, aber reines Ehrenkleid „beſudeln.

„Wäre hier von einer dergleichen Aufklärungs„art die Rede; ſo müßte ich feyerlichſt erklären, daß „die Mönche nie Antheil daran genommen ha„ben. Dieſe Ehre würde dem Royko kein Mönch „ſtreitig machen. Heißt, aber Aufklären ſo viel, als „die Menſchen weiſer, beſſer, und glücklicher „machen, ſo behaupte ich: daß die Aufklärung ſehr „vieles von den religiöſen Orden gewonnen hat.

„Welchen Nutzen leiſteten nicht die Mönche allen „Aeſten der Gelehrſamkeit vor der Erfindung der „Buchdruckerkunſt? Häftenus ſagte mit Grunde: „wenn ſich die Mönche nicht ſo viele Mühe ge„geben hätten mit Abſchreibung der Bücher, „ſo hätte die Nachwelt von den Schätzen der „Alterthümer nichts aufzuweiſen. Auch redlich „und aufrichtig denkende proteſtantiſche Schriftſteller „ſtimmen dießfalls dieſem Zeugniße bey.

„Wie

merkwürdigſte, was darinn vorkam, war die im Beyſeyn des Kaiſers geſchehene Beſtrafung dieſes Herzoges; denn dieſer ward als ein Kirchenräuber, Meineidiger, und Aufrührer mit Feyerlichkeit in den Kirchenbann, und aller Ehrenſtellen beraubt erklärt. Was Royko auch immer wieder über den

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

„Wie viel brauchbare, und gelehrte Bücher von „den Mönchen verfaßt, und der Welt mitgetheilet „worden ſind, kann nur ein Fremdling in der Literatur verkennen. — Welchem Gelehrten ſind die „gelehrten Schätze ſelbſt der einzigen Kongregazion „St. Mauri unbekannt? — Merkwürdig iſt das „Zeugniß des Thomas Brougthon eines Engelländers in ſeinem hiſtoriſchen Lexikon aller Religionen. Man hat, ſagt er, unter den Benediktinern viele berühmte Schriftſteller, und andere Gelehrte angetroffen. Ihr Raban ſtiftete die Schulen in Deutſchland. Ihr Alkuin war der Urheber der Univerſität zu Paris. Ihr Dionyſius „Exiguus brachte die kirchliche Zeitrechnungen zu „Stande. Ihr Wido erfand die Scala in der Tonkunſt, und ihr Sylveſter die Orgel. — War endlich Bertholb Schwarz nicht auch ein Mönch, „dem der Staat die Erfindung des Schießpulvers „in den europäiſchen Ländern verdankt?

„Wiſſen Sie, Herr Profeſſor der Geſchichte! gar „nichts von dem Verdienſte der Mönche um den Unterricht der Jugend? — Bekanntlich hatten vor

„Karl

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

den Kirchenbann, und deſſen Formeln albernes zuſammengeſchmieret hat, gehöret abermal unter ſeine verkehrte Begriffe, und zu ſeinen gewöhnlichen Unwiſſenheiten; und wahrhaft hat ſo ein immer ehrlicher Mann, der durch die in ſeinen Schriften offenbare, und aufgelegte Verruchtheit ſich ſelbſt

---

„Karl dem Großen die Wiſſenſchaften ihren Sitz „in den Klöſtern. Der in den Alterthümern bewanderte Graveſon ſagt: Es war eine Zeit, „wo faſt alle Gelehrſamkeit in Klöſtern eingeſchloſſen war, und der gelehrte Conſalvus Illeſcus ſetzt noch hinzu: In Deutſchland, Frankreich, „und Italien war vor Alters keine öffentliche „hohe Schule, als jene zu Pavia, und zu Paris. — Dieſen merkwürdigen Zeitraum mißkennt „auch ſelbſt Mosheim nicht, der ohnehin für das „Mönchsweſen ſo, wie Royko, geſtimmet iſt.

„Aber auch bey den gegenwärtigen ſogenannten „hellen Zeiten werden noch immer Kloſtergeiſtliche „zu Lehrämtern hervorgeſucht. — Wer waren dann „diejenigen böhmiſchen Geiſtlichen, denen Maria „Thereſia, und Joſeph II. die Regulirung, und „Einrichtung aller Univerſitäten, und Prieſterhäuſer anvertrauet haben? — Dieſes mögen Sie, Herr „Royko! von dem Univerſitäts-Bibliothekär Ungar „lernen, welcher in der Zueignungsſchrift ſeiner Gedanken von dem Zuſtande der Schulen an den „Abt Rautenſtrauch die nachſtehende Erklärung „macht. Die Verdienſte des Benediktinerordens, „und ins beſondere des Stifts Brzewniow in

„Böh-

ſelbſt zu einem faulen Gliede der Kirche und zu einem Auswürfling von einem Katholiken erklärt, die größte Urſache die Kirchenſtrafen verächtlich zu machen. Was bey gegenwärtiger Sitzung ferner vorgetragen ward, war das erneuerte Begehren, damit den Engelländern bey dem Kirchenrathe

Jahre der Gebnrt Christi 1417. Martins V. 1. Sigismunds. 8. Emmanuels II. 34.

„Böhmen um die Kultur der böhmiſchen Na„zion auch in den entfernten Zeiten führen mich „ganz natürlich auf die Bemerkung: daß Böh„men auch itzt ſeine Aufklärung in den theo„logiſchen Wiſſenſchaften, das iſt: da es dieſel„ben am meiſten brauchte, einem Prälaten die„ſes Stiftes zu danken habe. — Daß auch das „zu dem Stifte Brzewniow gehörige Kloſter Brau„nau um die Kultur der böhmiſchen Nazion von „jeher, bis auf unſere Zeiten ausgezeichnete Ver„dienſte ſich erworben hat, beweiſet das daſelbſt un„entgeltlich unterhaltene Gymnaſium, worinn viele „Gelehrte, erſter Größe, den Unterricht genoſſen ha„ben. Herr Royko wird ſich wohl deſſen erinne„ren, was Herr Stanislav Wydra ein verdienſt„volles Mitglied der Prager Univerſität in dem „Leben des Bohuslavs Balbius unlängſt geſchrie„ben hat. Seite 10 wird von ihm die nachſtehen„de Stelle Balbius aus dem Leben des Ernſt Erz„biſchofes zu Prag angeführt: Arneſtus Braunovium „qua in civitate ludum literarum R. R. Patres e S. „Benedicti diſciplina habebant, mittitur; gratulari „certe Scholis illis: quae me quoque puerum habuerunt: oportet, tali, ac tanto Praeſule inter diſcipu„los numerato. Hieher kann man noch den gegen„wär

Jahre der Geburt Chriſti 1717. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

rathe das Recht einer eigenen Nazion für ſich benommen werde. Wir ſahen es unlängſt, mit welch überſpantem Eifer der Kardinal Peter von Ailly darauf gedrungen habe. Mag er gleich die zufolge einer Bulle Benedikts XII gemachte Abtheilung der ganzen Chriſtenwelt in vier große Nazio-

---

„wärtigen Biſchof zu Brün Herrn Johann Lachenbauer, und den Rektor des K. K. Seminariums „zu Wien Herrn Lunaczek rechnen, die daſelbſt durch „alle ſechs Klaſſen Unterricht empfiengen.

„Wenn es dem Herrn Royko daran *gelegen iſt*, „das Verdienſt des Stifts Brzewniow um die „Wiſſenſchaften noch genauer zu ſchätzen, ſo empfehle ich ihm des P. Ziegelbauers Epitome Hiſtorica Monaſterii Brzewnow *Cap.* 17. Er als ein Ausländer, und der böhmiſchen Geſchichte unkündig, wird manches Nützliches zum Vortheile der „böhmiſchen Ordensgeiſtlichen daraus ſchöpfen können. Dieſes war auch die Urſache, die mich beſtimmt hatte vielmehr böhmiſche, als fremde Klöſter „zur Beleuchtung dieſes Gegenſtandes zu wählen, „ohne jedoch ein Schmeichler, oder gedungener Sachwalter dieſes Ordens zu ſeyn, wie es Royko für „die Wickleffiſten, und Huſſiten wirklich zu ſeyn „ſcheinet.

„Und hier könnte man vielleicht den Hauptſtein „des Anſtoßes ruhig liegen laſſen, wenn es nicht „beſondere Umſtände erheiſchten den Faden noch etwas weiter zu verfolgen.

„Was

zionen, worunter die Engelländer der Deutſchen Nazion zugetheilt waren, zum Grunde genommen haben; ſo mißbilligten doch die vornehmſten ſelbſt unter den Franzoſen eine ſolche Anzettelung des Streithandels, von dem ſich eine gänzliche Zertrennung des Kirchenrathes befürchten ließ. Wie nun

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

„Was denken wohl die Monarchen über den
„Mönchsſtand? — Joſeph *II.* ließ anf allen Uni-
„verſitäten die theologiſchen Lehrſtühle größten Theils
„von Ordensgeiſtlichen beſetzen, und ſie häufig zu
„Gehülfen guter, und ſchlechter Seelenhirten ein-
„weihen. Ich habe nicht erſt nöthig, ſagt der
„weiſe Kardinal Migazzi in ſeiner Vorſtellung an
„den Kaiſer das Buch Monochologia betreffend,
„ihr, der Ordensſtände, gebührendes Lob aus-
„zuſprechen, da alle Denkmäler der Geſchichte
„auch ohne mich für ſie das Wort führen. Mir
„iſt es genug hier anzumerken: daß ſie ſelbſt
„dem einſichtsvollen Urtheile Euer Majeſtät
„keine ungerathene Söhne rechtſchaffener Vä-
„ter ſind; denn ſie haben bisher ihre Bemü-
„hungen für das Heil der Seelen alſo geleiſtet:
„daß viele derſelben auf die allerhöchſte Ver-
„ordnung Euer Majeſtät den Pfarrern als Mit-
„arbeiter zugegeben, und zu einem ſo wichtigen
„Geſchäfte gänzlich eingeweihet worden ſind. —
„Der Churfürſt von Pfalz-Bayern hat die Got-
„tesgelehrtheit ausſchlußweiſe den Mönchen, ſo wie
„der König von Frankreich die Militärpflanzſchulen
„anvertrauet. Und dennoch ſind ſolche dem Royko
„nichts als ein Hauptſtein des Anſtoßes.

„Woß-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II 34.

nun aber bey dieſer Sitzung Johann des Champs aus dem nämlichen Grunde im Namen des franzöſiſchen Hofes den Engelländern das beſagte Recht ſtreitig machte, brach das Murren der Väter in einen ſo heftigen Zank aus: daß der Kaiſer ſelbſt ſich in das Mittel legen mußte, und zur Ver-

---

„Wollte ich dem Ordensſtande eine Lobrede halten, ſo würde ich noch mit in Anſchlag bringen: „daß die Klöſterpforten ein ſicherer Zufluchtsort für „Arme aller Art ſind: daß die Klöſter, und ihre „Kirchen dem Handwerker ſichere Nahrung, und dem „Künſtler nebſt dieſer ein weites Feld ſein Genie zu „entwickeln darbieten: und das folglich der rühmliche Vorzug, welchen die ſchönen Künſte, als die „Ton-Mahler- Bildhauerkünſte in den katholiſchen „Ländern gewonnen haben, von den Klöſtern größten Theils veranlaſſet worden iſt; daß unzählig „viele Menſchen, die nach der Zeit der Kirche, und „dem Staate die erſprißlichſten Dienſte geleiſtet haben; ihr erſtes Aufkommen den Klöſtern zu verdanken hatten: daß — — Punktum!

„Und nun Herr Profeſſor! wofern ihr geiſtliches „Exterieur nicht gar eine Mummerey iſt, unter „welcher ſich ein moderner Wickleff, oder Huß verſteckt hält, ſo iſt das gelindeſte, was man urtheilen kann: daß ſie in die Klaſſe jener böſen Katholicken gehören, welche der ſcharfſichtige Fleury „Diſſert. III. Hiſt. Eccl. alſo geſchilderet hat. Der „vernünftige Leſer wird ſich nie zu viel wider „die unſeligen Meinungen der Proteſtanten, „und

Verhütung künftiger Unordnungen verlangte: damit keine Schrift mehr ohne Befehl des Kirchenrathes, und ohne ausdrückliche Bewilligung der Na=

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martinus V. 1 Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

„und der böſen Katholiken bewahren. Der „Name des Mönchs iſt ihnen ein Schandname, „wie den Heiden der Name der Chriſten war. „Man ſprach: dieſer redliche Mann! o wenn „er nur kein Chriſt wäre! — Man hält „Mönche für ungelehrt, ſchildert ſie als aber„gläubiſch, gleißneriſch, geizig; wagt es ver„meſſen genug von den größten Männern nicht, „anders zu reden, und ſtellt ihre ruhmwürdig„ſte Handlungen aus einem verächtlichen Ge„ſichtspunkte auf. Aber ihr, die ihr in dieſer „Geſchichte die Lehre derſelben, und ihren „Wandel geſehen habt, vergeſſet nicht: daß Ba„ſilius, und Chryſoſtomus das Mönchsleben nicht „nur geprieſen, ſondern ſelbſt ergriffen haben. „Urtheilet nun ſelbſt: ob dieß ſchwache Chriſten „waren. Ich weis, es gab zu allen Zeiten gleich „wie böſe Chriſten, alſo auch böſe Mönche. Es „iſt dieſes ein Fehler nicht des Standes, ſon„dern der Verderbniß des Fleiſches.

„Fürwahr eine einleuchtende Wahrheit, derer „Kraft auch Eraſmus ſo nachdrücklich fühlte: daß „er ein Zeugniß gab, das unſere Mönchsfeinde ſo „ſehr beſchämt, als eifrig ſie ſich ſonſt für den Eras„mus zu erklären pflegen. Welch ein Unſinn, „ſchreibt er Epiſt. ad Ioan. Ernſtad. den Mönchen

„an

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Nazionen öffentlich vorgeleſen werde. Warum die Arragonier wider den in dem hiezu verfaßten Spruche enthaltenen Ausdruck des erledigten heil. Stuhles proteſtiret haben ſollen; iſt deſto befremdlicher, nachdem ſie eben dieſen Ausdruck in den vorhergehenden Sitzungen ſchon gebilliget, und dem Gehorſam Benedikts XIII ſchon vollkommen entſagt hatten. Wir wollen gleich hier anfügen: daß die Engelländer nicht unterließen in einer Vertheidigungsſchrift der beſagten Bulle Benedikts XIII die gehörige Auslegung zu geben, und nach der geographiſchen Lage darzuthun: daß ihnen das Recht einer eigenen Nazion weit mehr, als den Franzoſen gebühre. Thomas Poltre las auch wirklich dieſe Schrift nachher in der XXXI Sitzung vor, und wiewohl ſie unterbrochen ward; ſo ward doch nichts darüber beſchloſſen, ſondern die Engelländer fuhren fort in dem Beſitze ihres Rechtes zu bleiben.

§. 143.

XXIX, XXX, und XXXI Sitzung.

Die Zeit rückte heran: daß der Kirchenrath wider den Benedikt XIII die ernſtlichſten Maaßregeln ergreifen mußte. Erſterer hatte zu dem Letzteren

„zu haſſen, darum, weil er ein Mönch iſt! — „Du nennſt dich einen Chriſten, und verfolgſt die, welche Chriſto ſo ähnlich ſind? — Man wird „ſagen: die meiſten ſtehen weit vom Bilde der erſten Mönche ab? — Gut — ſo dürfen wir keine „Lebensart billigen, wenn wir einmal der Böſen wegen auch die guten haſſen.

teren die zween Mönche Lambrecht von Stock aus Lüttich, und den Bernhard von Blanche aus Bourdeaux nach Paniſcola mit der gerichtlichen Vorladung abgeſchickt, die zwar das Glück hatten den 22 Jäner vorgelaſſen zu werden, dabey aber auf manche verächtliche Ausdrücke ſich gefaßt halten mußten. Wirklich gab ihnen Peter von Luna den Schimpfnamen der Synodalraben: doch auch ſie wußten ihm denſelben auf eine paſſende Art zu beantworten, als ſie bey ihrem Eintritte zu ihm ſagten: ihre Ankunft dürfte ihn um ſo weniger befremden, als bekannter es ihm ſeyn wird: daß Raben ſich immer bey einem todten Körper einfinden. Benedikt XIII hatte eben 3 Kardinäle, einige Biſchöfe, Geiſtliche, und gegen 300 Layen beyderley Geſchlechtes um ſich, als er ſich von den Mönchen, die er mit gewiſſer Verachtung anhörte, die Vorladungsurkunde vorleſen ließ; kam darauf ganz aus ſeiner Faſſung; polterte wider den Kirchenrath, den er mit den ſchimpflichſten Namen belegte; und wollte behaupten: daß die Kirche nicht zu Koſtnitz, ſondern zu Paniſcola wäre, und daß er ſie ohne Treuloſigkeit keineswegs aus den Händen laſſen könnte. Da nun die Väter von dieſem Vorgange der Sache den 15 Hornung ſchon Nachricht hatten, und die dem Benedikt XIII geſetzte Zeit ſich vor dem Kirchenrathe zu ſtellen bald zu Ende gieng; hielten ſie an dieſem Tage die XXIX Sitzung, in welcher der Beförderer des Kirchenrathes verlangte: man möchte weiter zu Werke gehen, und den Pe-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II 34.

Van der Hardt T. IV. p. 1124. et ſeqq. 1146. 1189. Anecd. T. II. p. 1674. Murat. Ann. Dlugoſ. Hiſt. L. XI. p. 374. 382.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Peter von Luna für einen Widerſpenſtigen erklären. Zu dieſem Ende bekamen zween Patriarchen, und zween Biſchöfe den Auftrag den Benedikt XIII bey der Kirchenthüre dreymal vorzurufen, worauf über deſſen Widerſpenſtigkeit eine förmliche Urkunde verfaßt wurde. Den Tag darnach langten die von Paniſcola zurückgekehrten zween Mönche zu Koſtnitz an, die öffentlich anzuhören den 10 des nämlichen Monates die XXX Sitzung gehalten wurde, bey der ſich auch Kaiſer Sigmund einfand. Hier ſtatteten die beſagten Mönche nicht allein den mündlichen Bericht von den Geſinnungen Peters von Luna ab, ſondern es ward daſelbſt auch jene Schrift vorgeleſen, welche dieſer den nämlichen Mönchen mitgetheilet, und worin die gewöhnlichen Betrügereyen, Ränke, Verleumdungen, und Läſterungen enthalten waren. Nach dieſer Ableſung wurden zwey Dekrete bekannt gemacht, wo in dem einem der dem Benedikt XIII entzogene Gehorſam des Königs von Arragonien, gebilliget, in dem anderen aber erkläret wurde: daß der von dieſem Afterpabſte im Jahre 1408 verhängte Kirchenbann wider alle Landesfürſten, die ſich ſeinem Gehorſam entziehen würden, für gegenwärtigen Fall ungültig ſeye. Den 31 März ward die XXXI Sitzung gehalten, wo eben der bereits erwähnte Handel der Engelländer vorkam, und nach welchem der Biſchof von Konkordia wider die Verwegenheit des Herzoges von Mayland Philipps Maria Viſconti Grafen von Virtu Hülfe ge-

geſuchet hat. Dieſer Herzog hatte den Albrecht Gattuari Biſchof von Aſti auf ſeiner Rückreiſe darum gefangen, weil er ihm weder 2000 Dukaten auf ſein Anſuchen zahlen, noch auch den Beſitz einiger zu ſeiner Kirche gehörigen Güter abtreten wollte. Weil er ihn weder da noch entlaſſen wollte, als die Biſchöfe von Pavia, und Novarra auf Befehl des Kirchenrathes den Handel zu unterſuchen kamen, ließ der Kirchenrath eine Ermahnung wider ihn öffentlich anheften, und drohete mit Kirchenſtrafen, wofern der Biſchof von Aſti binnen 12 Tagen nicht auf freyen Fuß geſtellt werden ſollte. Alles deſſen ungeachtet bezeigte ſich der Herzog v. Mayland noch immer widerſpenſtig. Ganz erbärmlich klingt es wieder, wenn man das alberne Geſchwätz eines Royko darüber anhört. Dieſer immer ehrliche Mann thut ſich genug, wenn er nur läſtert; denn wider das Läſteren, was er nicht einmal verſteht, heißt nach ſeinen Begriffen aufgeklärt ſeyn. Und wie kann man von einem Manne richtige Erzählungen von ausländiſchen Begebenheiten, oder nur ſoviel erwarten: daß er gewußt hätte, der ſogenannte Graf habe nicht von Verue, ſondern Virtu geheißen, und ſeye eben der nämliche Herzog von Mayland geweſen, nachdem er, wie wir es öfters bemerkten, nicht einmal in ſeinem Lieblingsgegenſtande von den huſſitiſchen Begebenheiten bewandert genug, deſſen ungeachtet aber in ſeinen Erzählungen, und Bemerkungen deſto dreiſter, und unverſchämter dafür iſt? — Was die ferneren

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Siſmunds. 8. Emmanuels II. 34.

ren Dekrete dieſer Sitzung anlangt, ward in einem ein ſcharfes Verbot auf alle Schmähſchriften gelegt, und eine dergleichen auf der Stelle zerriſſen. In dem zweyten wurde der vom Benedikt XIII eingeſetzte Biſchof zu Bajona in ſeiner Würde beſtättiget. Das dritte hielt die Völker in der Mark Ancona an ihrem rechtmäßigen Geſandten dem ehemaligen Gregor XII zu gehorchen. Das vierte endlich ernannte an die Stelle des verſtorbenen Patriarchen den Biſchof von Rimini zur Unterſuchung der in Böhmen entſtandenen Religionsſtreitigkeiten. Vor dem Ende dieſer Sitzung verlangte der Erzbiſchof von Gneſen die Erlaubniß jenen an den Kirchenrath gerichteten Brief Ladislavs des Königs von Pohlen, und ſeines Bruders Witholds des Herzoges von Litthauen vorleſen zu dürfen, worinnen gemeldet war: daß die allzuharten von den deutſchen Rittern geſetzten Bedingniße die Friedensunterhandlungen zuſehr erſchweren. Nur weis man nicht, bey welcher Sitzung eben dieſer Erzbiſchof die Diſpenſe für ſeinen König Ladislav, der nach dem Tode ſeiner zweyten Ehegemahlinn Anna einer Tochter des Grafen von Cilley Eliſabethen eine Tochter des Woywoden Otto Pileczi, und Wittwe des Caſtellans Johanns Laczi heurathete, verlangt habe. So viel iſt bekannt: daß Ladislav unter dem Bedingniße nicht mehr zur vierten Ehe zu ſchreiten dieſe Diſpenſe erlangt habe, und des Bedingnißes ungeachtet nach dem Tode der Eliſabeth gleichwohl

wohl wieder, und zwar Sophien eine Tochter des Andreas Fürſten von Kiow zur Ehe genommen habe.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Mattins V. 1. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 34.

§. 144.

König Ladislav heurathe ſeine vierte Frau zu einer Zeit, wo Sophia die Königinn von Böhmen ſchon Wittwe war, die er daher zur Ehe zu nehmen dem Kaiſer Sigmund verſprochen hatte. König Wenzel ſah vor ſeinem Ende einen großen Theil von jenen Zerrüttungen, wozu er durch ſeine Gleichgültigkeit ſo vielen Anlaß gegeben hat. Wir haben bereits bemerkt: daß Huſſens Tod deſſen Anhänger nicht verringeret, ſondern ſoſehr vermehret habe, daß ſie die herrſchende Partey ausmachten, und auch bey der Univerſität zu Prag den Meiſter ſpielten. Daher kam jenes obenerwähnte Zeugniß dieſer Univerſität für die Rechtſchaffenheit, und ſogenannte Heiligkeit ſowohl eines Huß, als eines Hieronymus von Prag, womit ſich Royko ſo ſehr brüſtet, und der geſunden Vernunft die Augen ausgewiſcht zu haben ſich ſo thörricht einbildet. Die Kapelle im Bethlehem war der Sammelplatz der Huſſiten, wo man nichts anderes als das Lob der gedachten zween Ketzer erſchallen hörte, wovon wirklich eine Lobrede vorhanden iſt. Wiewohl man ſich darin nicht traute dem Huß ausdrücklich den Namen eines Heiligen zu geben, und von ihm nur ſagte: daß er die himmliſche Herrlichkeit genieße; ſo geſchah doch dieſes bald darnach, als die Huſſiten den 6 des Heumonates ſein

Urſprung der Taboriten.

Seyfr. Diſſ. Hiſt. de Huſ. Cochl. Hiſt. lib. IV. p. 159. et ſeqq. Bec. T. III. p. 103.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1 Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

ſein jährliches Andenken als eines Glaubensmartyrers zu feyeren beſchloſſen. Ob Johann, mit dem Zunamen Kardinal, der Urheber davon geweſen ſeye, läßt ſich zwar nicht beſtimmen; ſo viel aber iſt gewiß: daß eben deſſen Namen bey jener Schrift vorausgeſetzt ſteht, die im Namen der Univerſität zu Prag an alle Chriſtglaubigen erlaſſen worden war. Wir wollen von dieſer Schrift nur ſo viel erwähnen: daß ſie ſich zum Endzwecke gemacht habe die Kommunion unter beyden Geſtalten zur Pflicht aufzulegen, und die Entſcheidungen des Kirchenrathes zu Koſtnitz hierüber auf die verruchteſte Art zu verdammen. Es bedarf demnach keiner Erinnerung mehr: daß dieſe Schrift von einem verpanzerten Huſſiten verfaßt worden, und daß ſie in der Geſchichte des Royko unter den übrigen ketzeriſchen Lumpen als ein aus dem nämlichen Kothe hervorgezogener Fetzen ſammt Huſſens Lobrede ſorgfältig zuſammengetragen zu finden ſeye. Niklas der Herr, und Inhaber von Huſſenitz ſcheint der Anführer von denjenigen geweſen zu ſeyn, welche, um die Sakramenten nach huſſitiſcher Art auszuſpenden, von dem König Wenzel mehrere Kirchen verlangt haben. Er war wenigſtens derjenige, der mit der abſchlägigen Antwort unzufrieden, ſich auf das Land zurückgezogen, und zum Oberhaupte von jenen auf viele Tauſende ſich belaufenden huſſitiſchen Horden aufgeworfen hat, die unter freyem Himmel ihre Verſammlungen hielten, in den hiezu aufgeſchlagenen Zelten unter beyden Geſtalten kommunizirten, und

von

von ihrem Lager, ſo böhmiſch Tabor heißt, Taboriten genannt wurden. Ein gewiſſer Herman Biſchof von Nikopolis, Generalvikar Konrads des Erzbiſchofes zu Prag, unterſtützte dieſe Taboriten in ihren erſten Unternehmungen, und ward deshalben den 15 März von dem Erzbiſchof abgeſetzt, ſo wie auch den von ihm beförderten Geiſtlichen die Ausübung ihres Amtes geſperrt wurde. Darüber aus ſeinem Schlummer geweckt hat ſelbſt König Wenzel einen Handwerker, der ſich der Ausſpendung der heil. Sakramente anmaßte verbrennen laſſen. Dem Lenfant will dieſer Bericht unächt ſcheinen, und zu ſeiner Abſicht nicht wohl behagen, daher glaubt er ihn verwerfen zu dürfen, weil weder in der erwähnten Lobrede, noch auch in dem huſſitiſchen Martyrerbuche davon eine Erwähnung geſchieht. Allein er ſcheint ſich nicht beſonnen zu haben: daß dieſe Thatſache ſich erſt nach der abgehaltenen Lobrede zugetragen, und das ſogenannte huſſitiſche Martyrerbuch erſt vom Jahre 1419 ſeinen Anfang genommen habe, weshalben es auch nicht jener fünf Ketzer erwähnt, davon drey zu Prag enthauptet, zween hingegen zu Olmütz verbrannt worden ſind. Will es doch dem Lenfant ſogar auch noch dieſes zweifelhaft ſcheinen: daß bey den Huſſiten die Layen die Sakramenten ausgeſpendet hätten, ohne ſich dabey der eigenen Lehren Huſſens zu erinneren, denen zufolge es hieß: daß ein Lay, und ſogar eine fromme Weibsperſon weit eher als ein ſündhafter Prieſter losſpre-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1 Sigmunds. 8. Emmanuels. II. 34.

chen, und konſekriren könne. War Huß fähig, und gottlos genug eine ſolche Lehre zu behaupten, ſo waren ſeine Anhänger weit fähiger dazu, um ſie zu befolgen. Wie darf demnach dieſes einem Lenfant auch nur unwahrſcheinlich dünken?

§. 145.

XXXII Sitzung. Van der Hardt T. IV. p. 1206 1217. Scheſt Comp. p. 38.

Der 1 April war der Tag, an welchem die Zeit verfiel, wo ſich Peter von Luna vor dem Kirchenrath hätte einfinden ſollen. Es ward demnach an dieſem Tage die XXXII Sitzung gehalten, bey der der Patriarch von Antiochia die heil. Meſſe las, und nach der von dem Kardinal von Raguſi gehaltenen Anrede auf Begehren des Beförderers des Kirchenrathes die dazu ernannten zween Kardinäle von Colonna, und Conti, und die zween Biſchöfe von Feltri, und Mörſeburg bey der Thüre der Kathedralkirche die Anfrage machen mußten: ob entweder Peter von Luna, oder ein in deſſen Namen beſtellter Sachwalter ſich zugegen befinde. Weil ſich Niemand meldete, mußten die nämlichen zween Mönche, welche die gerichtliche Vorladung nach Paniſcola brachten, noch einmal den Bericht darüber abſtatten, worauf der Kirchenrath den ſogenannten Benedikt XIII als einen widerſpenſtigen erklärte, und 17 Kommiſſäre zur Fortſetzung ſeines Prozeßes ernannte. In zweenen Tagen darnach wurden in einer Generalkongregazion die Biſchöfe von Cuenza, und Badajoz als Geſandte der Königinn Ra-

tharina Reichsverweſinn von Kaſtilien, und ihres Sohnes Johanns II, die zuerſt noch den Peter von Luna zur freywilligen Abdankung vom Pabſtthum, wiewohl vergebens, zu bewegen verſucht hatten, und den 29 März in Koſtnitz angelangt waren, angehöret; und wiewohl ſie den Eifer des Kirchenrathes für die Aufhebung der Spaltung ungemein anrühmten, und ihre Dienſte hiezu auf das bereitwilligſte antrugen; ſo wollten ſie doch mit ihren Verhaltungsbefehlen nicht eher ausrücken, ſo lang ſie nicht von der Beſchaffenheit des Kirchenrathes, und von der Verfahrungsart desſelben vorläufig belehret waren. Dieſer Kongregazion wohnte Kaiſer Sigmund nicht bey, weil er mit dieſen Geſandten nicht viel zufrieden war, ſondern ſchickte ſich zu einer kleinen Reiſe nach Radolfszell an, um daſelbſt die Oſterfeyertage zu zubringen, und reiſete den Tag darnach auch wirklich von Koſtnitz ab, nachdem er in einer erlaſſenen Verordnung die Gründe kund gemacht hatte, warum er die Güter Friederichs des Herzoges von Oeſterreich zu beſetzen genöthiget war. An eben dieſem Tage ward auch Peter von Luna mittelſt einer öffentlich angehefteten Schrift für widerſpenſtig erkläret, und die Abgeordneten der Nazionen hielten mit den Geſandten aus Kaſtilien eine Unterredung, um von ihnen jene Zweifel zu erfahren, nach derer Auflöſung ſie ſich erſt mit dem Kirchenrathe vereinigen wollten. Das öffentliche Gerücht hatte nämlich verbreitet: daß manche Dekrete, beſon-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

ſonders der XII, und XIV Sitzung mit einer gewißen Art von Gewaltthätigkeit herausgekommen wären. Die niedrige Verfahrungsart mit den Kardinälen, die doch die römiſche Kirche vorſtellen, ſcheint die Geſandten von Kaſtilien noch mehr verdroßen zu haben, und daher drangen ſie darauf: daß, anſtatt die Kardinäle von der Pabſteswahl auszuſchließen, vielmehr noch andere vier Kardinäle an die Stelle derjenigen, die bey dem Benedikt XIII blieben, eingeſetzt werden ſollten. Hier kömmt zu bemerken: Kaiſer Sigmund habe mit der deutſchen, und engelländiſchen Nazion die Sache alſo angetragen, daß erſt nach der Abſetzung Peters von Luna, und nach geſchehener Kirchenverbeſſerung die Wahl des neuen Pabſtes vorgenommen werden ſollte. Dagegen behaupteten die Kardinäle mit der franzöſiſchen, und wälſchen Nazion: daß vor allem anderen die Anſtalten zur nächſten Pabſteswahl getroffen werden müßten, und ihre Partey fieng an deſto mächtiger zu werden, weil ſich die Geſandten aus Kaſtilien weigerten dem Kirchenrathe beyzutreten, wofern die übrigen die Meinung der Franzoſen, und Wälſchen nicht annehmen wollten. Ein ähnlicher, und nicht geringer Streit zwiſchen den Geſandten aus Kaſtilien, und den Abgeordneten der Nazionen fiel auch den 15 des Brachmonates vor, nur ſind die nähere Umſtände davon nicht genug bekannt. Den 13 April befand ſich Kaiſer Sigmund wieder in Koſtnitz, an welchem Tage

auch die Herzoge von Bayern Wilhelm, Ernſt, und Heinrich anlangten. Den 15 des nämlichen Monates kam auch Friederich mit dem Zunamen der kriegeriſche, Marggraf von Meiſſen, und Landgraf von Thüringen nach Koſtnitz, um daſelbſt mit Meiſſen, und einigen eroberten Städten in Böhmen belehnet zu werden. Mag dieſen gleich Sigmund auch noch ſo feyerlich empfangen haben, ſo reiſete er doch mit vollem Verdruße, und mit dem Vorſatze ſeine Rechte mit dem Schwerte zu behaupten wieder ab; und wollte weder mit Meiſſen belehnet werden, weil Sigmund ſich geweigeret hatte ihn mit den böhmiſchen Städten zu belehnen. Allein der Kaiſer wußte ihm dieſes wieder zu vergüten, als er ihn nach dem im Jahre 1422 erfolgtem Tode Albrechts III, des letzten Zweiges aus dem Hauſe Anhalt, mit dem Churfürſtenthume Sachſen belehnet hat, worauf Friederich der Stifter von der Univerſität zu Leipzig geworden war.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martius V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

§. 146.

Während dieſer Zeit ward der Prozeß wider den Peter von Luna immer weiter fortgeſetzt, und die den 22 April verſammelten Väter beſchloſſen denſelben in zween Tagen darnach öffentlich bekannt zu machen, was ſie nach vorausgeſchickter Vorladung, und Gerichtsgebräuchen am beſagten Tage auch wirklich gethan haben, und die darinn enthaltenen Klagpunkte ſind dem weſentlichen Inhalte nach

XXXIII. Sitzung. Van der Hardt T. IV. p. 1225. 1270. 1310. et ſeqq. Gerſ. Opp. T. II. p. 293.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

nach eben die nämlichen wie jene, die wir den 5 des Wintermonates im verwichenen Jahre vorkommen ſahen. In einer anderen zween Tage darauf gehaltenen Kongregazion wurden die Zeugen darüber angehöret, und ihre eidliche Verſicherungen angenommen, worunter ſich 7 Kardinäle, 2 Patriarchen, 2 Erzbiſchöfe, und 6 Biſchöfe befanden, und für welche Wahrheit der Ausſagen ſelbſt Kaiſer Sigmund mit dem Erzbiſchofe von Riga den Eid abgelegt hat. In den Kongregazionen am 6, 10 und 11 May kam unter den neuen Klagen vor: daß Peter von Luna ſich mit dem Gregor XII abgefunden habe keineswegs von dem Pabſtthume abzudanken: daß er gegen die Vorladung zu dem Kirchenrathe nach Piſa widerſpenſtig geweſen ſeye: und erklärt habe, er ſeye keineswegs verbunden ſeinen Eid zu halten. Nach dieſem letzten Punkte glaubten die Kommiſſäre am ſicherſten zu Werke zu gehen. Auch Gerſon hielt um dieſe Zeit eine Rede, in der er darthat: Peter von Luna müße für einen eidbrüchigen, ſchiſmatiſchen, ketzeriſchen, und ärgernißvollen Menſchen angeſehen werden, der eben darum ohne Verſchub abgeſetzt werden muß. Allein dieſem zufolge ward den 12 May im Beyſeyn Sigismunds die XXXIII Sitzung gehalten, bey welcher, nach der vom Erzbiſchofe von Gneſen abgeſungenen heil. Meſſe, und nach verrichtetem gewöhnlichen Gebete, der Kardinal von St. Marx im Namen aller Kommiſſäre den ganzen Prozeß

wider

wider den Peter von Luna vorleſen laſſen woll- Jahre der Geburt Chriſti
te, weshalben die Beförderer des Kirchenrathes abermal verlangten, damit Benedikt XIII neuerdings für widerſpenſtig erkläret, und gerichtlich vorgeladen werde. Es mußten alſo zween dazu beſtimmte Kardinäle, ein Erzbiſchof, drey Biſchöfe, und ein Ordensgeneral bey der Kirchenthüre die gewöhnliche Vorladung machen, nach welcher erſt jenes Dekret verleſen wurde, in welchem Peter von Luna für widerſpenſtig erkläret war, ihm zu ſeiner Verantwortung noch drey Tage gelaſſen wurden, und wo es hieß: daß die Akten wider ihn kund gemacht werden ſollen. Wewohl nach dieſen dreyen Tagen die allerletzte Vorladung vor ſich hätte gehen ſollen, und die an dieſem Tage verſammelten Kommiſſäre neuerdings den Peter von Luna für einen Widerſpenſtigen, und keines Verſchubes mehr Würdigen hielten; ſo ward dieſe Zeitfriſt doch noch auf den 25 des nämlichen Monates verlängeret. Doch weil auch an dieſem Tage der Vorgeladene nicht erſchienen war, beſchloßen die Kommiſſäre den 27 den ganzen Prozeß dem Kirchenrathe zum entſcheidenden Urtheile vorzulegen.

1417. Martins V. 1 Sigmunds 8. Emmanuels II. 34.

§. 147.

Je näher die Abſetzung Benedikts XIII, und die Wahl des neuen Pabſtes war, deſto mehr ward der ſeit geraumer Zeit herrſchende Streit über die Kirchenverbeſſerung, und über die Art den Pabſt zu wählen gerüget. So wie mit dem Kai-

XXXIV. Sitzung Schelſtr. Comp. p. 59. Act. p. 253. Van der Hardt. T.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Kaiſer Sigmund die deutſche, und engelländiſche Nazion die Dekreten für die Kirchenverbeſſerung vor des Pabſteswahl feſtgeſetzet ſehen wollten; eben ſo ſtritten mit den Kardinälen die franzöſiſche, und wälſchen Nazionen darwider, weil eine dergleichen Verbeſſerung dem Oberhaupte, deſſen Sorgfalt Chriſtus die Kirche vertrauet hat, zuſteht. Zu dieſem Ende, und um zugleich die Gegenpartey zu beruhigen machte der Kardinal von Kammerich Peter von Ailly einen Vorſchlag, in welchem er ſagte: daß nur für dieſes einzige Mal, und ohne dadurch den ſonſt gewöhnlichen Wahlherren einen Nachtheil zu zuziehen, von den Nazionen eben ſo viele Prälaten, oder Doktoren zur Wahl des Pabſtes genommen werden ſollen, als groß die Anzahl der Kardinäle iſt, denen mit allem Rechte eine ſolche Wahl zuſteht. Die Wahl ſoll ungültig ſeyn, ſobald der Erwählte nicht zween Drittheile der Wahlſtimmen von den Kardinälen, und eben ſo viele von den Abgeordneten der Nazionen hat. Alle dieſe Wahlherren ſollen ſich eidlich verpflichten nach den Wahlvorſchriften zu Werke gehen zu wollen. Endlich daß ſie dieſe Wahl nicht eher als nach erhaltener kirchenräthlichen Bewilligung vornehmen wollten. Dieſer Vorſchlag ward den 29 May dem Kaiſer Sigmund überreicht, und den Tag darnach hielt der nämliche Peter von Ailly eine Anrede darüber, und wider diejenigen, welche die Wahl des neuen Pabſtes bis nach geſchehener Kirchenverbeſſerung verſchoben ſehen wollten. Da bis-

IV. p. 1330. et ſeqq.

her

her von dem Prozeße Peters von Luna den Vätern nur ein Auszug mitgetheilet war, beſchloßen ſie in der XXXIV Sitzung am 5 des Brachmonates das Umſtändliche davon zu vernehmen. Nach dem gewöhnlichen Gebete erſtattete der Kardinal von St. Marx von allem genauen Bericht ab, worauf der Biſchof von Dol die wider den Peter von Luna vorgebrachten Klagen, der Biſchof von Lichtfeld hingegen die Beweiſe, und Zeugniße dazu vorgeleſen hat. Zu Ende verlas der Biſchof von Conkordia ein Dekret, in welchem der ganze Prozeß gutgeheißen, und verordnet war den Peter von Luna zur Anhörung ſeines Endurtheiles vorzuladen.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

§. 148.

Da ſich die Geſandten aus Kaſtilien keineswegs eher mit dem Kirchenrathe vereinigen wollten, ſolang die Art die päbſtliche Wahl vorzunehmen nicht beſtimmet war, mußten die Väter ſich darüber öfters berathſchlagen, um dem Streite ein Ende zu machen. In der am 16 des Brachmonates gehaltenen Kongregazion kam es wirklich ſo weit: daß ſich die Nazionen entzweyten, und man die gänzliche Auflöſung des Kirchenrathes zu befürchten Urſache hatte. Deßhalben mußten ſich die Abgeordneten der Nazionen den nämlichen Nachmittag neuerdings verſammeln, und die klügſten Männer Vermittler abgeben, um die erbitterten Gemüther beſänftigen, und die Geſandten aus Kaſtilien mit dem Kirchenrathe vereinigen zu kön-

XXXV. Sitzung Van der Hardt. T. IV. p. 1335. et ſeqq. Monſtr. T. I. p. 251. Gerſ. Opp. T. V. p. 672. Bec. T. III. p. 185.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

können. In der den Tag darnach gehaltenen Kongregazion war auch Kaiſer Sigmund zugegen, und glaubte mit ſolcher Gewalt ſeinen Plan durchzuſetzen; daß ſich die Franzoſen darüber ungemein beklagten, und verlauten ließen, man ſuche nur den Kirchenrath in ſeiner Freyheit zu kränken. Hiemit gieng die Kongregazion auseinander, ohne daß es zu einem Schluße gekommen wäre. Dieſer dem Kaiſer gemachte Vorwurf ſcheint bey ihm Eindruck gemacht zu haben, daß er den Vorſtellungen der Kardinäle nachgab, und er wollte wider die Wahl des neuen Pabſtes ſo wenig mehr etwas einwenden, daß er zu Anfange des Heumonates ſogar noch ſelbſt dem Magiſtrate zu Koſtnitz befahl öffentliches Gebet zur glücklichen Vollziehung des Wahlgeſchäftes halten zu laſſen. Die Nachgiebigkeit des Kaiſers mag demnach auch nicht wenig beygetragen haben: daß ſich Kaſtilien mit dem Kirchenrathe vereinigen ließ. Dieſes geſchah am 18 des Brachmonates, und zwar nach dem bisherigen Gebrauche vor dem Anfange der XXXV Sitzung, wo die Geſandten aus Kaſtilien vor der ſehr zahlreichen Verſammlung, bey der ſich auch Kaiſer Sigmund einfand, ihre Vollmacht darthaten, und erklärten: ſie wären nach Koſtnitz gekommen den Kirchenrath zuſammenzurufen, und ſowohl jenen dem Benedikt XIII verſagten Gehorſam, als die Kapitulazionspunkte von Narbonne zubeſtättigen. Nachdem ſie dieſen Auftrag durch ihren Mitgeſandten Ludwig von Valladolid ei-

nen Dominikaner vollzogen hatten, erklärte dagegen der Erzbiſchof von Mayland im Namen des Kirchenrathes: daß er die Zuſammenberufung annehme, und las hiezu den dritten Punkt aus der Kapitulation von Narbonne vor. Auf dieſes erklärte Ludwig von Valladolid die vollkommene Vereinigung der Königreiche Kaſtilien, und Leon mit dem Kirchenrathe, und billigte alles, was ſeit der Vereinigung der Arragonier wider den Peter von Luna geſchehen iſt. Eben ſo geſchah auch die Vereinigung Heinrichs des Großmeiſters von dem Ritterorden des heil. Jakobs durch ſeine anweſende Geſandte, nach welchem allen der ambroſianiſche Lobgeſang angeſtimmet wurde, und ſodann erſt die Sitzung ihren Anfang nahm. Das erſte, was daſelbſt vorkam, war die feyerliche Beſchwörung zur genauen Beobachtung der Kapitulationspunkte von Narbonne, nach welcher im Namen Sigmunds laut gefragt wurde: ob zur Vereinigung mit dem Kirchenrathe ein Bevollmächtigter des Grafen von Armagnac zugegen wäre. Gerſon ſtand zwar auf, und meldete: die franzöſiſchen Geſandten hätten eine Schrift, aus welcher erhellt: daß dieſer Graf ſich in allen Stücken nach dem König Karl VI ſeinem Herrn richte; doch mit einer ſolchen Erklärung wollte man ſich nicht begnügen, wo jener ausdrückliche Befehl mangelt, zu welchem ſich doch dieſer Graf mittelſt ſeines Eides ſo feyerlich verbunden hat. Zu Ende verlas der Erzbiſchof von Mayland ein Dekret, in welchem

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 7. Emmanuels II. 34.

alle eidliche Verheißungen, wodurch man ſich in Kaſtilien verpflichtete nie von dem Gehorſam Benedikts XIII zu weichen, für ungültig, und der Kircheneinigkeit zuwiderlaufend erkläret wurden, und die Geſandten aus Kaſtilien beſtättigten noch einmal die feyerliche Entſagung des dem Benedikt XIII ehedem geleiſteten Gehorſams. In Abſicht auf den beſagten Grafen von Armagnac ließt man: dieſer als Reichsmarſchall von Frankreich, um nur dem Kaiſer Sigmund, und Heinrich V dem König von Engelland entgegen zu arbeiten, habe ſich heimliche Mühe gegeben Frankreich wieder unter den Gehorſam Benedikts XIII zu ziehen, weshalben eben die Kardinäle einen mit Verhaltungsbefehlen wohl verſehenen Rechtsgelehrten zu dem Herzoge von Burgund, von dem ſie ſagten: daß in gegenwärtigen Umſtänden ihm die Reichsverweſung zuſtünde, abgeſchickt haben, um die Vorſchläge des in die Spaltung zurückgefallenen Grafen von Armagnac zu vereiteln. Bey den immer mislichen Geſundheitsumſtänden des Königs Karls VI war Frankreichs Unglück die Mißhelligkeiten, und daraus entſtandenen thätigen Feindſeligkeiten unter denjenigen, die das Staatsruder führen ſollten, und von dieſem Krieg zog Niemand größeren Vortheil als die Engelländer, die im gegenwärtigen Jahre ihre ſiegreiche Waffen über Touque, Caen, Bayeux, Argenton, Aigle, Alenſon, und Falaiſe verbreitet, und das Jahr darnach eben ſo glücklich weiter fortgeſetzt haben.

§. 149.

§. 149.

Die Ketzerey der ſogenannten Geißler war ſchon ehedem unter dem Klemens VI, und Gregor XI verdammet worden, und nur wider jene lief die Klage bey dem Kirchenrathe ein, die ohne beygefügte Ketzerey auf dieſe Art der Abtödtung ſich verlegt, und ſie öffentlich ausgeübet haben. Wider dieſe alſo überreichte Gerſon den 18 des Heumonates den Vätern eine Schrift, in welcher er antrug auch dieſe Geißler gänzlich abzuſchaffen; weil er aber wußte: daß mehrere dergleichen Büßer dem berühmten heil. Vinzenz von Ferreri nachgefolgt waren, theilte er eine Abſchrift von dieſen Klagen dieſem Heiligen mit, weil Leute, die ihn nicht wohl verſtanden haben mögen, ihn für den Begünſtiger dieſer Abtödtungsart ausgegeben haben. Dieſer Heilige, der unlängſt die Väter des Kirchenrathes von ſeiner vollkommenen Unterwürfigkeit gegen ihre Dekrete, und überdieß verſicheret hat: daß er am Ende einer jeden Predigt die Chriſtgläubigen zu dem nämlichen Gehorſam aneifere, hatte ſchon allzuviele Beweiſe von ſeiner Klugheit, und Beſcheidenheit abgelegt, und ſich vor ganz Europa durch den Ruf von ſeiner Erbaulichkeit, Heiligkeit, und Wunderwerke ſchon allzugroße Schätzung erworben, als daß ſich von ihm auch nur die geringſte Unbeſcheidenheit befürchten ließ. Eben darum beſaßen auch die Väter Klugheit, und Geduld genug, um die Ueber-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

XXXVI, und XXXXII Sitzung und Abſetzung Benedikts XIII

Van der Hardt. T. III. p. 99. et ſeqq. T. IV. p. 1357. 1369.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II 34.

triebenheiten eines Gerſons anzuhören, ohne jedoch dabey den Geiſt der wahren Buße zu miskennen, oder eine Verordnung wider denſelben zu machen. Die Väter beſchäftigten ſich lieber mit Beendigung des Handels Peters von Luna, mit dem Streite über die Pabſteswahl, und mit der ſo ſehr gewünſchten Kirchenverbeſſerung. In dieſer Abſicht hielten ſie den 22 des Heumonates die XXXVI Sitzung, wo nach der vom Biſchofe von Arras abgeleſenen heil. Meſſe, und nach verrichtetem Gebethe die förmliche Vorladung Peters von Luna durch fünf dazu ernannte Biſchöfe öffentlich bekannt gemacht, und an der Thüre der Kathedralkirche angeheftet werden mußte, bey welcher Handlung der Kirchenrath alles, was nur immer dabey noch mangeln könnte, mit ſeinem Anſehen ergänzet hat. Auf dieſes erklärte ein verleſenes Dekret die ſeit dem 9 des Wintermonates im Jahre 1415 vom Benedikt XIII erlaſſenen Bullen, und Kirchenſtrafen für ungültig; beſtättigte jedoch die von ihm gemachten Beſetzungen der geiſtlichen Pfründen, wenn dieſe anders nicht widerrechtlich geſchehen ſind. Am 26 des Heumonates, an welchem ſich der zum allerletzten Male vorgeladene Benedikt XIII vor dem Kirchenrathe hätte ſtellen ſollen, ward die XXXVII Sitzung gehalten, bey welcher der Kardinal von St. Marx die heil. Meſſe las, nach gewöhnlichem Gebete der Kardinal von Konſtantinopel eine kurze Anrede hielt, und der Beförderer des Kirchenrathes verlangte,

damit

damit Peter von Luna als widerſpenſtig erklä- ret, und verdammet werde. Erſt nachdem die zween dazu ernannten Kardinäle mit anderen Kir- chenprälaten ſich noch einmal bey der Kirchenthüre eben ſo vergebens, wie bisher immer, um den Vorgeladenen erkundiget hatten, mußte der Bi- ſchof von Dol ein Dekret vorleſen, in welchem Peter von Luna als widerſpenſtig erkläret war, und worauf ſodann der Kardinal von Viviers, als Vorſitzer bey dem Kirchenrathe das Abſetzungs- urtheil abgeleſen hat. Nach einem kurzen aber bündigen Eingange hieß es in demſelben: Der heil. Kirchenrath, welcher die allgemeine Kirche vorſtellt, erkläre den Peter von Luna, oder den ſogenann- ten Benedikt XIII für einen Meineidigen, für ei- nen Begünſtiger der hartnäckigen Kirchenſpaltung, in Abſicht auf den Glaubenspunkt: eine heilige katholiſche Kirche für einen Ketzer, für einen Un- verbeſſerlichen, aller Würden, und Ehren, und al- ler Anſprüche auf das Pabſtthum beraubten, und für einen, der als ein faules Glied von der Ge- meinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen iſt. Gleich- wie nun Peter von Luna durch dieſes Verdam- mungsurtheil namentlich der päbſtlichen Würde ent- ſetzt war, eben ſo ward auch allen Chriſtgläubi- gen dabey verboten ihm hinführo mehr zugehorchen, und alles, was er auch immer dawider zu unter- nehmen ſich etwa beygehen ließ, ward für ungül- tig erkläret. Der allgemeine Beyfall drückte die- ſem Urtheile gleichſam das Siegel bey, die Sitzung

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. r. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

 endi-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

endigte ſich mit dem ambroſianiſchen Lobgeſange, und auf Befehl des Kaiſers mußte dieſes Urtheil noch den nämlichen Tag durch den Trompetenſchall in allen Gaſſen zu Koſtnitz kund gemacht werden.

§. 150.

XXXVIII Sitzung. Labb. Tom XVI. Conc. col. 687. Van der Hardt T. IV. p. 1377 1356. T. I. part. XV. p. 812. 880. et ſeqq. Gobel. Perſon. aetat. 6. c. 96.

Die zwiſchen den Geſandten aus Kaſtilien, und Arragonien eingeriſſenen Mißhelligkeiten ſcheinen zu der am 28 des Heumonates gehaltenen XXXVIII Sitzung Anlaß gegeben zu haben. Es wurden zwar dort zuerſt die ſeit dem 1 April des verwichenen Jahres vom ehemaligen Benedikt XIII erlaſſenen Strafbullen kraftlos erkläret, nachher aber die beſagten Mißhelligkeiten vermittelt. Die zuerſt in Koſtnitz angelangten Geſandten aus Arragonien foderten auch noch nach der Ankunft der übrigen aus den ſpaniſchen Landſchaften ein beſonderes Vorrecht bey Ertheilung der Stimmen, was die Geſandten aus Kaſtilien keineswegs zugeben wollten. Dieſes war die Urſache des Streites, und dieſen aufzuheben ließ der Kirchenrath durch den Peter von Lamberg ein Dekret verleſen, in welchem es hieß: daß nicht die Arragonier allein, ſondern auch die übrigen Geſandten aus Kaſtilien, Portugall, und Navarra zuſammen genommen die ſpaniſche Nazion vorſtellten, und daher der Vorrechte ſich gemeinſchaftlich bedienen ſollten. Allein worüber am heftigſten, und zwar ſchon ſeit geraumer Zeit ge=

geſtritten wurde, war die Frage: ob die Kirchenverbeſſerung vor, oder nach der Pabſteswahl geſchehen ſoll. Wir haben bereits bemerket: daß mit dem Kaiſer die Deutſche, und engelländiſche Nazionen für die erſtere Meinung beeiferet waren; daß dieſer aber die mit den Kardinälen überwiegenden franzöſiſchen, wälſchen, und ſpaniſchen Nazionen das Gewicht benommen haben. Dieſem Uebergewichte nachzugeben erkannte der Kaiſer ſelbſt die Nothwendigkeit, und ließ zur nächſten Pabſteswahl nicht allein das Gebet anordnen, ſondern beſtimmte ſogar auch ſchon den Ort dazu. Bey allem dieſen wollte er gleichwohl noch das Verbeſſerungsgeſchäfte eher als die Wahl vollzogen ſehen, und ſoll deshalben gefliſſentlich ein Fabrikgebäude zum Konklave beſtimmet haben, um nur mit der Einrichtung deſſelben ſo lang zögeren zu können, bis die Kirchenverbeſſerung zu Stande käme. Allein weil dawider aus Gründen geſtritten wurde, und, wenn dieſe nicht überzeugend geweſen wären, der größere Theil der Nazionen der Meinung der Kardinäle gewiß nicht beygetreten ſeyn würde; ſo konnten alle dieſe Verzögerungen nichts nützen, das Geſchäfte der Kirchenverbeſſerung ward ohnehin nie von den Vätern außer Acht gelaſſen, und nach der freywilligen Abdankung Gregors XII, und nach der Abreiſe Sigmunds aus Koſtnitz wurden gleich Kommiſſäre für dieſes Geſchäft beſtellt, die alles, was nur immer einer Ver-

Jahre der Geburt Chriſti 1417.
Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

beſſerung bedurfte, aufzuſuchen, und die angemeſſenen Mittel dazu vorzuſchlagen hatten. Da nun hierüber auch häufige Reden mit aller Freymüthigkeit, und mit vielem Nachdrucke gehalten worden ſind; ſo überzeugt eben dieſes den Royko der Lüge, da er ſich zu ſagen getrauet: der Kirchenrath habe den Huß nur darum verdammet, weil er wider die von den Geiſtlichen begangenen Unordnungen ſeine Stimme erhoben hat. Noch weit auffallender iſt, wenn Royko die Kardinäle zu tadeln glaubt: ſie hätten die Kirchenverbeſſerung vor der Pabſteswahl nicht zugeben wollen, um nur nicht dieſe Verbeſſerung an ſich ſelbſt anzufangen. Allein es überſtieg die verkehrte Begriffe dieſes Geſchichtsſchreibers um verſtehen zu können: daß die Kardinäle nur darum den Anfang mit der Wahl des neuen Pabſtes gemacht ſehen wollten, weil das große Werk der Kirchenvereinigung nicht anders als in der Wahl eines Pabſtes, der von der allgemeinen Kirche dafür erkannt wäre, und dem es nach ihrer Bemerkung zuſteht die Kirche zu verbeſſeren, erſt für vollzogen angeſehen werden konnte. Einem Royko ſcheint die Kirche ſogleich ſchon verbeſſeret zu ſeyn, ſobald nur recht viele Dekrete für die Kirchenzucht, oder beſſer zu ſagen für die Beſchränkung der Gerichtsbarkeit, und für die geiſtlichen Pfründen herausgekommen wären, und darum drückt er beyde Augen zu, um der deutſchen, und engelländiſchen Nazion deſto blinder Recht zu geben. Dafür aber ſahen es

mit

mit den Kardinälen die franzöſiſche, wälſche, und ſpaniſche Nazionen beſſer ein, daß die wahre Verbeſſerung aus dem Herze eines jeglichen ihren Urſprung haben müſſe, und daß inzwiſchen dieſes für die Kirche die größte Unförmigkeit, der eben darum ungeſäumt abgeholfen werden muß, wenn ſie ſchon ſeit ſo langer Zeit des vorzüglichſten Theiles beraubt ſich ohne ihr rechtmäßiges, und unbezweifeltes Oberhaupt befindet. Wie wir bereits bemerkten, ſo blieb das Vereinigungsgeſchäft auch bey vorkommenden weit größeren Geſchäften nichts weniger als entweder matt betrieben, oder wohl gar vernachläßiget, wie Royko nach ſeiner Art ohne Grund in den Tag hineinſchrieb. Selbſt unter den Wälſchen, und Franzoſen, welche doch die vorhergehende Pabſteswahl für nothwendig erkannten, redete um eben dieſe Zeit Pileus der Erzbiſchof von Genua mit vielem Eifer zugleich auch für die Kirchenverbeſſerung. Bald darnach eiferte auch ein Benediktinermönch, Namens Bernhard der Getaufte, öffentlich dafür; doch deſſen Eifer mangelte es ſo wie bey dem Royko an Mäßigung, und Klugheit. Wer zweifelt wohl daran: daß es unter den zu Koſtnitz ſo zahlreich verſammelten Geiſtlichen viele ſtrafbare gegeben haben mag? Iſt es aber nicht Uebertriebenheit, und Unbeſonnenheit einem ganzen Rathe jenes zur Schuld legen wollen, deſſen ſich doch nur einige bewußt ſind? Mit Gelaſſenheit hörten ſogar auch dieſes die Väter an, und konnten ſie

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

wohl

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins. V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

wohl einen überzeugenderen Beweis von der Aufrichtigkeit ihres Willens für die Kirchenverbeſſerung an Tag legen? Ueber den nämlichen Gegenſtand wußte auch ein gewiſſer Theobald mit vielem Nachdrucke das Wort zu führen; er blieb aber innerhalb der Gränzen der Beſcheidenheit. Auch Peter von Ailly, ſo nothwendig er auch immer vor allem anderen die Pabſteswahl erkannte, verkannte in ſeiner den 25 des Sommermonates gehaltenen Rede nie: daß eine allgemeine Verbeſſerung höchſt nothwendig ſeye, nur wollte er jenen, welche dieſe Verbeſſerung vom Haupte anzufangen glaubten, die Ungereimtheit begreiflich machen. Er ſagte unter anderen: man will das Haupt verbeſſeren, da indeſſen die übrigen Glieder ſich nicht einmal gleich ſehen. Dieſe, um ſich nur über ihre Fehler hinwegzuſetzen, entdecken ſie lieber an anderen, die ſie ſich auch zu heilen vornehmen, ohne ihrer eigenen Heilung zu gedenken. Kann es wohl eine widerſinnigere Verbeſſerung geben, als der Kirche ihr Haupt nehmen, und ihr kein anderes dafür geben? Man will ein Haupt verbeſſeren, das nicht einmal da iſt, und die Verbeſſerung der Glieder, die unter der Laſt des Verderbnißes ſchmachten, auf eine andere Zeit verſchieben? Das Weſentlichſte bey der Verbeſſerung beſteht darinn: daß der Kirche unverzüglich ein Oberhaupt gegeben werde. Dieſes iſt die allererſte Verbeſſerung; denn ohne dieſe befindet ſie ſich immer in dem gefährlichſten Zuſtande. Und gerade dieſer Verbeſ-

ſerung legt man Hinderniſſe in Weg, und indem man die Einigkeit im Munde führt, ſucht man ſie durch die wirkliche That zu zerſtöhren. Mit Unwillen bemerkte dieſer Kardinal: daß die nämlichen, die am allermeiſten einer Verbeſſerung bedurften, am allerwenigſten dieſelbe an ſich ſelbſt vornehmen wollten, und daher auch keinen Eifer für die eheſte Einſetzung des Kirchenoberhauptes bezeigten. Seine für die Verbeſſerung ſchon im Wintermonate des verwichenen Jahres herausgegebene Abhandlung iſt ein Beweis: daß er der Schwachheiten keines Standes geſchonet, aber auch angemeſſene Mittel vorgeſchlagen habe, dieſem Uebel abzuhelfen. Das nämliche that auch Gerſon in mehreren ſeiner Schriften, und konnte hiezu theils die öfteren Kirchenräthe, theils die pünktliche Beobachtung der Kirchenſatzungen, theils endlich die gewiſſenhafte Auswahl der Altarsdiener nicht genug empfehlen.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

§. 151.

Eben dieſer Gerſon bekam von den Vätern den Auftrag wider die Kommunion unter beyden Geſtalten zu ſchreiben, ſeitdem die Univerſität zu Prag durch die bereits erwähnte Schrift immer mehrere, und mehrere theils von der Kleriſey, theils von dem Volke in Irrthum gezogen, und ſeit dem König Wenzel, in Schrecken verſetzt, den Huſſiten zur Ausſpendung des Altarsſakramentes unter beyden Geſtalten viele Kirchen eingeräu-

Fortſchritte der Huſſiten Gerſ. Opp. T. II. P. II. p. 57. Cochl. Hiſt. Huſ. Lib. IV. Van der Hardt. T. IV. p. 1408. Bec. T. III. p. 126. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

geräumet hat. Die Kleriſey in Böhmen ließ zwar nichts unverſucht, um ſich dieſer Neuerung zu widerſetzen, ihr Bemühen aber gegen die zu einem Strohme erwachſene Ketzerey war dermal ſchon eben ſoviel als vergebens. War doch König Wenzel selbſt nicht mehr im Stande die daraus entſtandenen Unruhen zu ſtillen; ja er verließ ſogar Prag, und begab ſich auf ein Schloß, um deſto ungeſtöhrter ſein weichliches Leben fortſetzen zu können, und allen Laſtern während ſeiner Abweſenheit deſto freyeren Zügel zu laſſen. Wirklich hatten inzwiſchen die Huſſiten die Häuſer der Prieſter in Prag ausgeraubet, und einen raſenden Angriff auf das Rathhaus gemacht, wo ſie ſieben der Rathsherren auf die unterhalb aufgepflanzten Spießen, und geſpitzten eiſernen Pfähle auf die grauſamſte Art zum Fenſter hinaus geſtürzet haben. Nicht beſſer würde es dem königlichen Kämmerling, der mit einer beträchtlichen Hülfe herbeyeilte, ergangen ſeyn, wenn dieſer nicht den Vortheil erſehen hätte noch zur rechten Zeit zu entrinnen, und in das Schloß zu dem König ſich zu retten. Dieſe Huſſiten alſo zuerſt von ihren Irrthümern aus gegründeten Vorſtellungen zu überführen ſchrieb Gerſon eine Abhandlung wider die Kommunion unter beyden Geſtalten, und trug darin an wider dieſe Ketzer indeſſen die weltliche Macht zu gebrauchen, bis ſie eines beſſeren belehret ſeyn werden; in dem zweyten Theile aber führt er alle, und jede Urſachen an, warum die Darreichung des Kelches den

Layen unterſagt werden mußte. Den Vätern zu Koſtnitz ſchien dieſe Schrift nicht hinreichend genug, und daher ſuchten ſie durch Beobachtung jener 24 um dieſe Zeit nach Prag abgeſchickten Punkte ihre Abſicht noch beſſer zu erzielen. In dieſen Punkten hieß es: König Wenzel ſoll ſich verbinden die Kirchen in ihrer Freyheit zu laſſen, und den Neuerungen des Wickleffs, und Huſſens ſich zu widerſetzen. Die Irregeführten ſollen den Irrthum öffentlich abſchwören, die Entſcheidungen des Kirchenrathes annehmen, die Widerſpänſtigen, und Vertheidiger des Huß, und Hieronymus von Prag beſtrafet, und den Geiſtlichen die Güter eben ſo, wie die heil. Reliquien an ihre ehemalige Orte wieder zurückgeſtellt werden. Die Univerſität zu Prag ſoll verbeſſeret, und jene, die bey derſelben die Irrthümer einführten, zur Strafe gezogen, die ſtrafbareſten Huſſiten aber bey dem heil. Stuhle angezeigt werden. Eben dahin ſollen auch die vom Hermann Weihbiſchofe zu Prag geweihten Geiſtlichen geſchickt, und die ketzeriſchen Schriften, namentlich des Wickleffs, Huſſens, und Jakobs von Meiſſen, den Biſchöfen, oder dem päbſtlichen Geſandten ausgefolgt werden. Bey dieſem Punkte zeigt es ſich: daß von jenem dem Huß zugeeigneten Buche, der Antichriſt genannt, Jakob von Meiſſen der Verfaſſer war. Ferner hieß es, alle ſollen ſich verbinden der Kommunion unter beyden Geſtalten ſich zu widerſetzen, und ſo wenig jemand die Biſchöfe in Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit hin-

Jahre der Ge urt Chriſti 1417. Martins V 1. Sigmunds. & Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1717. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

deren ſoll, eben ſo wenig iſt es jemanden erlaubt ohne Bewilligung ſeines Biſchofes zu predigen. So wie endlich alle ketzeriſche Verſchwörungen wider den Kirchenrath, und heil. Stuhl zerſtöhret, die Kirchengebräuche beybehalten, und alle unter der Strafe des Kirchenbannes verpflichtet werden ſollen die Ketzer anzuzeigen; eben ſo ſollen auch die weltlichen Herren zur Ausrottung der Ketzerey ihre ganze Macht anwenden. Kaiſer Sigmund, der als künftiger Erb von Böhmen wider die Huſſiten ſchon mehrere Briefe erlaſſen, und jenen, die ſich vor dem Kirchenrathe ſtellen wollten, Geleitsbriefe ertheilet hat, ſchrieb ebenfalls den 3 des Herbſtmonates nach Laun in Böhmen, wo ſich die Ketzerey am ſtärkſten einniſtelte, einen Brief, in welchem er ſagte: er habe den Kirchenrath von allen ferneren Unternehmungen wider ſie darum abgehalten, um ſeinem Bruder Wenzel kein Mißfallen zu erwecken, und der Ehre eines Königreiches in dem er geboren iſt, keinen Schandfleck zu zuziehen. Weil aber aller ſeiner Vorſtellungen ungeachtet, die er ſowohl ſeinem Bruder, als dem böhmiſchen Adel gemacht hat, die heiligen Dinge geſchändet, die Geiſtlichen und Prieſter ausgeraubet, mißhandelt, in Kerker geworfen, mit den grauſamſten Peinen zur Abſchwörung der katholiſchen Religion gezwungen, wider die kirchenräthliche Verordnung in Abſicht auf die Communion verächtlich lautende Befehle öffentlich angeheftet, und ſo häufige, und große Gottloſigkeiten begangen

gen werden: daß ſchon der Kirchenrath entſchloſ- ſen iſt ſelbſt wider den König Wenzel zu Werke zuſchreiten, weil er alles dieſes gleichſam begünſti- get, oder es wenigſtens geſchehen läßt; ſo erinner- te der Kaiſer zu Ende: daß es ihm nur zur Unehre gereichen würde, wenn er in dieſer Sache auch noch fernerhin einen Vermittler abgeben ſollte. Allein dieſer Brief fruchtete ſo wenig: daß die Hußiten nun ſelbſt ſchon wider den Kaiſer erbit- tert wurden.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

§. 152.

Als dieſes in Böhmen vor ſich gieng, ward zu Koſtnitz noch immer, und zwar mit Heftig- keit, darüber geſtritten: ob die Kirchenverbeſſerung vor, oder nach der Wahl des neuen Pabſtes ge- ſchehen ſoll. Die Kardinäle, und mit ihnen die wälſche, ſpaniſche, und franzöſiſche Nazion, zu der ſich auch ſchon die Univerſität zu Kölln ſchlug, hatten um deſto mehr Urſache darauf zu dringen, damit die Pabſteswahl vor der Kirchenverbeſſerung erfolge, weil die zwey Jahre hindurch, wo man immer von der ſo nöthigen Verbeſſerung ſo vieles geredet, und ſo eifrig daran gearbeitet hat, nicht ein einziger Punkt noch feſtgeſetzt werden konnte. Deſſen ungeachtet ward doch noch immer, und mit ſo großer Hitze dawider geſtritten: daß es endlich gar auf perſöhnliche Beleidigungen, und Anſchul- digungen der Ketzerey ankam. Wirklich kam um dieſe Zeit eine Schrift heraus, welche zwölf auf- geworfene Zweifel den Gottesgelehrten zur Auf-

Entzweyung unter den Vätern.

Marter Anecd. T. II. p. 1680. Van der Hardt T. I. p. 922. Part. 9. p. 506. T. IV. p. 1417. et ſeqq. Labb. Tom. XVI. Col. 690. et ſeqq. Bec. T. III. p. 132. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

löſung vorlegte, durch ihre Beantwortung den Kaiſer Sigmund, und mit ihm die deutſche, und engelländiſche Nazion, welche die Kirchenverbeſſerung vor der Pabſteswahl haben wollten, der Ketzerey, und Begünſtigung der huſſitiſchen Lehre beſchuldigte, und die vor allem vorhergehende Pabſteswahl für deſto nothwendiger erklärte, weil ſie behauptete: daß in Rückſicht auf den ſolang leer ſtehenden heil. Stuhl der Verſchub dieſer Wahl höchſt gefährlich, die Kirche ohne Oberhaupte ein geſtümmelter Körper ſeye: daß man daraus eine neue Spaltung zu befürchten habe, die erfolgen würde, wenn die Väter des ſo langen Aufenthaltes zu Koſtnitz überdrüßig vor geſchehener Wahl auseinandergiengen: daß man in einem mit ſo häufigen Leuten angefüllten Orte in die Länge anſteckende Krankheiten zu befürchten habe: daß ſich von den Mißhelligkeiten zwiſchen dem Kaiſer, Nazionen, und verſchiedenen Geſandten nicht viel gedeihliches hoffen laſſe: daß verſchiedene Kirchenprälaten, in derer Abweſenheit ihre Kirchen durch Kriege verheeret worden, zu ihrem Sitze zurückzukehren ſchon gezwungen ſind: und daß endlich dieſe ſo ſehr anverlangte Kirchenverbeſſerung in dieſer Lage deſtoweniger zu erwarten ſeye, weil man nach zweyen Jahren nicht einen einzigen Punkt noch zu Stande bringen konnte. Zu Ende werden die Einwendungen beantwortet, und darin heißt es; dieſe Kirchenverbeſſerung kann entweder mit, oder ohne den Pabſt Statt haben. Findet ſie ohne den

Pabſt nicht Platz, ſo kann davon vor geſchehener Wahl auch nicht gehandelt werden. Findet ſie hingegen auch ohne den Pabſt Statt, ſo kann auch der befürchtete Widerwillen deſſelben keine Folge haben. Sollten ſodann die Väter aus menſchlicher Rückſicht aufhören um die Kirchenverbeſſerung anzuhalten; ſo würde dieſes nur ein Beweis ſeyn: daß ſie von keinem wahren Religionseifer beſeelet wären, und bey ſolchen Leuten ließe ſich keine Verbeſſerung hoffen. Endlich wird in Abſicht auf den Kirchenrath zu Piſa, der nach geſchehener Wahl auseinander gieng, ohne die erwartete Verbeſſerung vorgenommen zuhaben, erwiederet: daß daran weder der Pabſt, noch die Kardinäle, ſondern die Väter ſelbſt, die durchaus ſchon zu ihren Kirchen zurückkehren wollten, Schuld geweſen ſind. Eine ſo nachdrückliche Schrift machte es denjenigen, die einzig und allein auf die Kirchenverbeſſerung drangen, begreiflich: daß ſie ſelbſt nicht wußten, was ſie verlangten, und daher iſt ſich darüber nicht zu befremden, wenn Royko, um nur die Partey wider die Kardinäle zu ergreifen, alles von der verkehrten Seite vorſtellt. Er ſelbſt ſagte es: die erſte Abſicht des Kirchenrathes ſeye geweſen die Spaltung aufzuheben, um der Kirche ein einziges, rechtmäßiges, und unbezweifeltes Oberhaupt zu geben, und gleichwohl will auch er nach ſeinen verkehrten Begriffen das letzte zuerſt, und vor der Pabſteswahl die Kirchenverbeſſerung eingeführet ſehen. Dem ſey aber, wie ihm wolle; weil auch der Kai-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34

ſer mit der deutſchen, und engelländiſchen Nazion noch immer vor der Pabſteswahl das Verbeſſerungsgeſchäft betrieben ſehen wollte, überreichten die Kardinäle den 9 des Herbſtmonates in einer im Beyſeyn des Kaiſers gehaltenen Kongregazion einen Proteſt ein, in welchem ſie erklärten: daß ſie keineswegs die Kirchenverbeſſerung verſchieben wollen; weil aber alle Nazionen den heil. Stuhl für ſchon erledigt erkennen, und alle Chriſtgläubigen inbrünſtig ſich einen Pabſt wünſchen, damit allen böſen Folgen von dem lang leer ſtehenden heil. Stuhle vorgebeugt werde; ſo wären ſie bereit in Abſicht auf die Pabſteswahl ihrer Pflicht nachzukommen. Sie verſicherten: daß ſie dieſes, wenn man ſie nicht gehinderet hätte, ſchon gethan haben würden; betheuerten: daß, wenn üble Folgen daraus entſtehen, dieſe ihnen nicht zur Schuld angerechnet werden ſollen; und baten die Nazionen die Kirchenverbeſſerung auf eine ſolche Art vorzunehmen, damit die Wahl eines neuen Pabſtes weder verhinderet, noch zu lange verſchoben werde. Da die Kardinäle von ihrem Proteſte die gewünſchte Frucht nicht ſahen, reichten ſie am 11 des Herbſtmonates der Kongregazion in ihrem, und der wälſchen, franzöſiſchen, und ſpaniſchen Nazion Namen einen anderen Proteſt ein, der alſo anfieng. Höret alle Völker unſere Stimme, und höre es die allgemeine Kirche! Dieſe, nachdem ſie über 40 Jahre in einem Gräul der Spaltung verwickelt war, und ſchon durch dieſen Kirchenrath in das

Land

Jahre der Geburt Christi 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Land der Verheißung eingeführet, durch die Verſammlung ihrer Glieder unter einem Haupte wieder zu einem Körper gemacht zu werden, und ſchon bald als Braut in die Ruheſtätte des Friedens einzugehen glaubte, ſieht ſich durch neue Zwiſtigkeiten ihres Troſtes beraubt, und genöthiget in der Tiefe ihrer Betrübniſſe verſenket zu ſchmachten. Die Wälſchen, Franzoſen, und Spanier, die den zahlreicheren, und beſcheideneren Theil des Kirchenrathes ausmachen, haben den gemachten Vorſchlag gebilliget, und empfohlen; nur die Deutſchen hingegen ſtehen demſelben ſeit dreyen Monaten im Wege. Inzwiſchen hat man gegründete Furcht die Spaltung verlängeret zu ſehen. Man weiß: daß noch nicht alle dem Kirchenrathe feſt anhängen, ſondern einige Völker warten auf die Entſcheidung des Kirchenrathes, um ſodann entweder dem rechtmäßig erwählten neuen Pabſte zu gehorchen, oder für ſich ganz andere Maaßregeln zu ergreifen. Man weiß: daß das Gerücht von den zu Koſtnitz gebrauchten Gewaltthätigkeiten den Ruf mit ſich gebracht habe: als ob Rom, der langen Verzögerungen müde, im Sinne führte ſich einen neuen Pabſt zu erwählen, dem ganz Wälſchland gehorchen würde. Daher ermahnen, und beſchwören ſogar die drey Nazionen die Deutſchen, damit ſie ſich mit den Kardinälen vereinigen, um über die Art, und Zeit der Wahl eins zuwerden, und dadurch die Kirche vor jenen Gefahren ſicher zu ſtellen, von denen ſie betheueren: daß ſie keine Schuld daran haben. Den Deut-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds 8. Emmanuels II. 34.

ſchen begreiflich zu machen: daß ſie keine Urſache ſich zu widerſetzen haben, heißt es ſodann: ſie verlangen die Verbeſſerung. Auch die drey Nazionen, ſo wie die Kardinäle verlangen das nämliche, wollen es ſelbſt haben, und haben hiezu ihre Abgeordneten beſtimmt, die wirklich an dieſem Plane arbeiten. Sie geben vor, unſer Begehren ſtreite wider die Kapitulazion von Narbonne, und bemerken ſelbſt dabey nicht: daß eben darin die Einigkeit der Kirchenverbeſſerung vorgeht, und daß dieſe Einigkeit nicht anders als mit der Wahl des Oberhauptes erſt vollkommen wird. Es ſteht ja dort ganz klar: daß man in dem Kirchenrathe zuerſt von der Abſetzung Peters von Luna, hernach von der Wahl des Pabſtes, und endlich von der Kirchenverbeſſerung am Haupte, und an Gliedern handeln wird. Zu Ende heißt es in dieſem Proteſte: es trägt nichts zur Sache bey, daß der durchlauchtigſte römiſche König, und einige Kardinäle, wie auch Kirchenprälaten von den dreyen Nazionen den Deutſchen anhängen. Hier iſt von Kirchenangelegenheiten die Rede, von denen es allen bewußt iſt: daß der Kaiſer in dieſelben ſich zu mengen kein Recht hat. Seine Ehre erfodert es vielmehr mit der Wahl des Pabſtes die Einigkeit der Kirche vollkommen zu machen. Die beſagten Kardinäle, und Kirchenprälaten hängen nicht der deutſchen Nazion, ſondern nur dem Kaiſer an, und ſind an der Zahl ſo gering: daß man von 24 Kardinälen nur zween einzige findet, die ſich dießfalls von dem Kardinalkollegium getrennet, und dafür auch ganz

gewiß

gewiß geringe Ehre davon haben. Was aber die übrigen wenigen Kirchenprälaten anlangt, ſo ſind dieſe beſchämt genug, weil ſie keine Stimme mehr bey einer Nazion haben. Schlüßlich hieß es in dieſem Proteſte: nachdem ſich die deutſche Nazion halsſtärrig auf ihrer Meinung bezeigt, die übrigen drey Nazionen hingegen mit den Kardinälen vereint den zahlreicheren, und richtiger denkenden Theil des Kirchenrathes ausmachen, folglich den größten Theil der Kirche vorſtellen; ſo werden ſie die den Umſtänden angemeſſenen Schritte unternehmen. Bey Ableſung dieſes Proteſtes war Kaiſer Sigmund darüber ſoſehr aufgebracht: daß er ſie nicht einmal ganz abwartete, ſondern ſogleich mit einigen Kirchenprälaten, namentlich mit dem Patriarchen von Antiochia, aus der Verſammlung gieng, und es heißt, daß einige dabey laut geſagt haben ſollen: es ſeye billig, daß die Ketzer abtreten. Der Kaiſer ſoll auch Willens geweſen ſeyn die Kardinäle feſt halten zu laſſen, um etwa ſie dadurch von der Pabſteswahl abzuhalten. So viel iſt gewiß: daß noch den nämlichen Tag auch die Geſandten aus Kaſtilien ſich aus Koſtnitz heimlich davon gemacht haben, ob ſie gleich auf Befehl Sigmunds eingeholet wurden, und ſich bereden ließen wieder zurückzukehren. Weil endlich den Tag darnach Sigmund den Kardinälen verboten hat ſich nicht mehr in der Kathedralkirche, oder in dem biſchöflichen Palaſte zu verſammeln, begehrten ſie, um ſich ſo offenbaren Gewaltthätig-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

keiten zu entziehen, von dem Churfürſten von Brandeburg, und von dem Magiſtrate zu Koſtnitz für ihre Abreiſe ſicheres Geleit, ließen ſich darnach aber gleichwohl anders bereden. Was die Verhaftnehmung aller Kardinäle anlangt, ſoll Kaiſer Sigmund in ſeinem Zorn wirklich dazu entſchloſſen geweſen ſeyn; er hat darnach aber nur ſechs derſelben mit acht Kirchenprälaten in verſchiedene Gegenden der Stadt vertheilet. Alle dieſe Umſtände würden den gänzlichen Bruch des Kirchenrathes unvermeidlich gemacht, und die Kirche abermal in eine neue, und weit ſchrecklichere Spaltung geſtürzet haben, wenn nicht die göttliche Vorſicht ſelbſt aus dieſer Entzweyung, und befürchteten Gewaltthätigkeiten einen ganz unerwarteten Erfolg hervorzubringen gewußt hätte. Ein ſolches Benehmen gegen die Freyheit des Kirchenrathes ſtimmte ſelbſt die Gegenpartey um. Gewiß iſt es wenigſtens: daß die zween Kardinäle Gabriel Condolmieri, oder der ſogenannte Kardinal von Siena, und Anton Correro der ſogenannte Kardinal von Bologna ſich mit den übrigen Kardinälen vereiniget, und eben ſo auch der Patriarch von Antiochia, der Erzbiſchof von Mayland, und der Biſchof von Atri die Partey des Kaiſers verlaſſen, und plötzlich die Nothwendigkeit der vorhergehenden Pabſteswahl auf das eifrigſte vertheidiget haben. Der inzwiſchen erfolgte Tod Roberts Halam des Biſchofes von Salisbury, auf den eben der Kaiſer ſein ganzes Vertrauen ſetzte, und der

ſich

ſich dieſes Vertrauens misbrauchte, um einen von einer ſo wichtigen Sache nie hinlänglich unterrichteten Monarchen ſo übel zu belehren, und gegen den überwiegenden Theil der Nazionen auf ſeiner Meinung erpicht zu machen, trug endlich nicht wenig bey: daß auch die Engelländer, beſonders da ſie auch von ihrem König den Befehl dazu erhielten, dem Beyſpiele der übrigen Nazionen folgten. Sigmund hatte alſo nur noch die einzigen Deutſchen auf ſeiner Seite, die anſtatt ſich durch die Vorſtellungen der Kardinäle, und der wälſchen, franzöſiſchen, ſpaniſchen, und engelländiſchen Nazion bewegen zu laſſen, theils zu ihrer Rechtfertigung, theils zur Betreibung der Kirchenverbeſſerung vor der Pabſteswahl den 13 des Herbſtmonates eine Schrift überreichten, in der ſie ſo zuſagen ihren letzten Kräften aufgeboten haben. Wir finden daraus nur ſoviel bemerkungswürdig. Es heißt darin: von jenen aus dem Verſchube der Pabſteswahl entſpringenden Gefahren ſeye in den zweyen vorhergehenden Jahren nie geredet worden, welche Gefahren doch weit größer geweſen ſeyn mußten, nachdem dazumal die Vereinigung der drey ſo verſchiedenen Parteyen der Päbſte noch nicht geſchehen war. Allein der Verfaſſer davon wußte ſich nicht zu beſinnen: daß von der Wahl nie eher, als erſt nach der Vereinigung der zerſchiedenen Parteyen, und nach der entweder freywilligen Abdankung, oder Abſetzung der Päbſte, gehandelt werden konnte. Auffallend iſt auch ſehr, warum

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds 8. Emmanuels. II. 34.

doch die Deutſchen die Verbeſſerung auf den einzigen Gegenſtand von den geiſtlichen Pfründen beſchränkt, und ſo geſchwind entſchieden haben wollten, nachdem ſie zween Jahre hindurch nicht einen einzigen Punkt darüber feſtſetzen konnten? Befremdlich iſt ferner: wie doch die Deutſchen ſich einbilden mochten: daß ihre Meinung gegen jene aller übrigen Nazionen, und der Kardinäle von größerem Gewichte ſeyn ſollte, nachdem ſie unter einander ſelbſt nicht einig waren? Von der Univerſität zu Kölln weiß man es wenigſtens mit Zuverläßigkeit: daß ſie es ganz und gar nicht mit ihnen gehalten hat. So mag es auch noch mehrere gegeben haben, ohne daß man jedoch davon Nachricht hat. Uebriegens will man gar nicht bezweifeln: daß dieſe Schrift der deutſchen Nazion ganz nach dem Geſchmacke eines Royko iſt, und er ihr deshalben ſeinen ganzen Beyfall ſchenkt; denn auch die Deutſchen verſprachen in ihrer Schrift die Gründe der Kardinäle Punkt für Punkt zu widerlegen; als es aber zur Sache kam, ſahen ſie ſich genöthiget ſich zu ergeben. Eine ſolche Ergebung heißt bey dem Rokyo Politik, und geſpielte Ränke der Kardinäle; denn er erzählt ganz dreiſt: daß die Kardinäle, um nur die Mächtigſten von der deutſchen Nazion auf ihre Seite zu bekommen, dem Erzbiſchofe von Riga das viel einträglichere Bisthum Lüttich, dem Abondi Biſchofe zu Chur aber das Erzbisthum zu Riga verſprochen hätten. Allein hier ſchrieb Royko einem Lenfant, und Van

der

der Hardt blind nach, ohne ihren Grund, den er doch anführt, mit Hülfe einer geſunden Kritik unterſucht, und gewußt zu haben: daß dieſe Nachricht aus einer deutſchen Geſchichte herrührt, die, wenn ſie auch wirklich nicht ihres Vaterlandes wegen verdächtig genug wäre, im Jahre 1440 dem Friederich III überreichet worden iſt. Kann nun aber eine in 23 Jahren darnach geſchriebene Geſchichte, aus der die Leidenſchaft gar zu offenbar redet, und die es ſich zum Vorſatze machte die Namen der verehrungswürdigſten Kirchenprälaten verhaßt zu ſchilderen, bey Sachverſtändigen größeren Glauben verdienen, als jene Akten, die von Perſonen, welche dieſem Kirchenrathe beywohnten, und wo wir den Biſchof von Wincheſter durch Beylegung dieſer Streitigkeiten ſich Ruhm erwerben ſehen werden, geſchrieben worden ſind? — In einer den 23 des Herbſtmonates gehaltenen Generalkongregazion wurden zur Entſcheidung verſchiedener zwiſchen den Geſandten aus Kaſtilien, Arragonien, Portugall, und Neapel entſtandenen Irrungen Kommiſſäre beſtellt, und in dreyen Tagen darnach ward der ganze Kirchenrath des Verluſtes des berühmten, und ſo oft erwähnten Kardinals von Florenz Franz Zabarella Diakons von St. Koſmas, und Damian in Trauer verſetzt. Sonderbar iſt: warum doch Royko in ſeiner Geſchichte es für nicht nöthig hält von dieſem Kardinal etwas rühmliches anzuzeigen, nachdem doch für eben dieſen der nämliche Poggio aus Florenz,

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

den

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigiſmunds. 8. Emmanuels II. 34.

den er ſo rühmlich für ſeinen Huß anzuführen wußte, mittelſt einer eigenen Lobrede ihm ſo herrlichen Stoff dazu gegeben hat? Und warum weiß doch Royko im Gegentheile dem Robert Halam Biſchofe zu Salisbury, auch ohne dazu gefundenen Stoff, ſogleich, und aus dem Stegereiffe einen ſo herrlichen Lobſpruch zu verfaſſen? Nur im Vorübergehen wollen wir von dieſem Franz Zabarella aus ſeiner Lobrede ſo viel anmerken: er habe ſich in den oberwähnten Streitigkeiten mit ſolchem Eifer ausgezeichnet, daß die Krankheit, an der er ſtarb, daher ihren Urſprung gehabt haben ſoll. Mit ſeiner Frömmigkeit waren eine tief gegründete Gelehrſamkeit, und noch weit größere Klugheit verbunden. Er ſoll eines der richtigſten Tagebücher von dem Kirchenrathe zu Koſtnitz geſchrieben haben, von dem man aber nicht weiß, wo es hingekommen iſt. Dafür aber hat man mehrere andere gelehrte Werke von ihm, und darunter namentlich ein Werk von der Kirchenverbeſſerung, ſo ihm wenigſtens von einem Van der Hardt zugeeignet wird. Daraus könnte Royko erſehen, wie nothwendig auch dieſer Kardinal eine kluge Verbeſſerung für nothwendig gefunden habe, noch beſſer aber würde er daraus gelernet haben: daß die wahre Verbeſſerung keineswegs darin beſtehe, wenn man der Misbräuche wegen ſelbſt die löblichſten Gebräuche, und die gegründeſten Rechte aufhebt, wie Royko in einem gleich alles auszufegen glaubt, und dieſem Kardinal andichtet, als

ob er ſeinen Wunſch für die Aufhebung des Cö- libats unter den Geiſtlichen geäußeret hätte *).

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

§. 153.

Was für Folgen der Verſchub der Pabſteswahl, und die lange Abweſenheit der Kirchenprälaten nach ſich gezogen haben, erfuhr um dieſe Zeit namentlich der päbſtliche Staat, wo unter anderen widerrechtlichen Anmaßern der ehrgeizige Braccio von Montone ſich ſelbſt der Stadt Rom bemächtiget, und weit mehrere Feindſeligkeiten ausgeübet haben würde, wenn nicht eine unter ſeinen Soldaten herrſchende Seuche ihn wieder vertrieben, und der päbſtliche Statthalter und Kardinal Jakob

XXXIX Sitzung. Rer. Ital. Script. T. XIX. Vit. Bruch et Sforz. Labb. T. XVI. Conc. 700. et ſeq. Van der Hardt T. IV. p. 1433.

*) Weil doch Royko ſich gar ſo ſehr die Prieſterehe erlaubt zu ſeyn wünſcht, und ſo dreiſt in den Tag hinein ſchrieb: es iſt dieſer Wunſch nicht allein der meinige! Bey der Kirchenverſammlung zu Koſtnitz ſelbſte hat ihn der Kardinal Zabarelli geäuſſret; ſo lerne auch hier wieder der Leſer die Unwiſſenheit: oder Tücke dieſes Geſchichtſchreibers kennen. Wir haben vernommen; daß Van der Hardt derjenige iſt, der das obenerwähnte Werk von der Kirchenverbeſſerung dem Zabarella zueignet. Zu bemerken kömmt alſo: es ſeye nicht gewiß, daß dieſe Abhandlung vom Kardinal Franz Zabarella iſt. Van der Hardt hat ſie nur aus einer Handſchrift der kaiſerl. Hofbibliothek abdrucken laſſen, und in dieſer Handſchrift findet ſich kein Namen des Verfaſſers. Van der Hardt hat alſo nur auf den Zabarella gerathen, und deshalben auf

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jakob Iſolani von der Königinn von Neapel Hülfe erhalten hätte. Dieſe ſchickte ihm ihren Marſchall Sporza zur Unterſtützung, der nach ſeiner glücklichen Ankunft zu Rom nicht ſäumte den Kirchenrath von ſeinen friedlichen Geſinnungen zu verſicheren. Man las dieſen Brief den 9 des Wein-

auf den Titel geſetzt: Anonymi, *ut videtur*, Franciſci de Zabarellis Cardinalis Florentini &c. Gebe man aber auch wirklich zu: daß Zabarella der Verfaſſer von dieſer Abhandlung wäre, was ſagt dieſer Kardinal von der Prieſterehe? Man leſe ſein Caput XII de vita et honeſt. Cler. beym Van der Hard T. I. Part. IX. pag. nicht zwar wie Royko anzeigt, 524. ſondern 525. Da ſind ſeine Worte: Circa Concubinarios provideatur cum effectu. Man weis: daß es dergleichen viele unter den Geiſtlichen gab, und daß manche fruchtloſe Verordnungen hier, und dort dawider gemacht worden waren. Alſo provideatur cum effectu, oder efficaciter, das iſt: in Abſicht auf die Beyſchläfer ſollen wirkſame Mittel ergriffen werden. Itzt fährt er weiter fort, und ſagt: alias ſic negligendo præſtaret permittere conjugium Clericis. Et de hoc etiam diſponetur. Wo iſt hier ein Wunſch des Kardinals? Ich ſehe nichts als dieſen bedingten Satz: Sollte der Beyſchlaf nicht wirkſam abgeſtellt werden, ſo wäre es gleich beſſer den Geiſtlichen die Ehe lieber gar zu geſtatten. Und dieſer Satz gründet ſich auf das Axioma: daß aus zweyen Uebeln das kleinere zu erwählen ſeye. Die Kirche kann erlauben zu heurathen, aber nicht zu huren. Der Zuſatz: Et de hoc etiam diſponetur, heißt

Weinmonates in der XXXIX Sitzung vor, wo die Våter endlich eins wurden in Abſicht auf die Verbeſſerung einige Dekrete zu verfaſſen, und die nach der von dem Erzbiſchofe von Vienne abgeleſenen Meſſe von dem Erzbiſchofe von Mayland auch wirklich bekannt gemacht wurden. Dieſe Dekrete ſchei-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1 Sigmunds 8. Emmanuels II. 34.

---

heißt nichts anderes, als: Wider das Konkubinat werden alſo auch im Kirchenrathe Maaßregeln ergriffen werden. Royko muß alſo eben ſo elend lateiniſch, als deutſch, und bôhmiſch, verſtehen, wenn er in dieſen angezogenen Worten des Kardinals Zabarella den geâußerten Wunſch nach der Prieſterehe gefunden haben will. Doch bey aller ſeiner Unwiſſenheit deſto dreiſter, oder eigentlich zu ſagen deſto unverſchâmter, nennt Royko alle für die Eheloſigkeit der Prieſter angeführte Gründe in der nâmlichen Anmerkung albern, und glaubt ſeinen inbrünſtigen Wunſch bis zum Ueberfluße gerechtfertiget zu haben, da er ſagt: Um die Zeloten, welche ſo ſehr für das Alterthum des Celibats eiferen, ihrer falſchen Meinung deutlich zu überführen, will ich mich bloß auf das allgemeine Konzilium zu Vienne in Frankreich, welches im vierzehnten Jahrhunderte gehalten ward, berufen haben. Unter den Konſtituzionen, welche daſelbſt über die Sitter, und Aufführung der Kleriſey abgefaßt wurden, finde ich auch folgende, die ich buchſtâblich überſetzen, und allhier einrücken will: „Den Geiſt„lichen, wenn ſie auch verheurathet ſind, wird „unterſagt die Profeſſion eines Fleiſchers, oder „Gaſtwirthes in Perſon zu treiben.“ Zeugen dieſe

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II 34.

ſcheinen nach dem Plane des verſtorbenen Kardinals Zabarella verfaßt worden zu ſeyn, und das erſte betraf die Verſammlung der allgemeinen Kirchenräthe, als das angemeſſeneſte Mittel zur Aufhebung der Spaltung, Ausrottung der Ketzereyen, und Verbeſſerung der Misbräuche. Es ward darin

---

dieſe Worte nicht deutlich: daß damals einige Geiſtliche verheurathet geweſen waren? — Alſo Royko. Allein die Unwiſſenheit, und die Kniffe dieſes Geſchichtſchreibers decken ſich auch hier wieder auf, wenn man voraus bemerkt, daß dasjenige, was Royko aus dem Kirchenrathe zu Vienne für einen Kanon angiebt, kein Kanon des Kirchenrathes ſeye, ſondern ſteht nur Lib III. Conſtitutionum *Clementis* V. in Concilio Vien. editarum cap. 1. und die Worte deſſelben lauten alſo: Qui ſi taliter moniti ab his (das iſt, von der Fleiſcher, und Gaſtwirthsproſeſſion) non deſiiterint, aut ipſa, ut præmiſſum eſt, exercendo reſumpſerint quandocunque, Conjugati omnino, non Conjugati vero in rebus, et ſi omnino incedant ut laici, in perſonis privilegium clericale, quamdiu præmiſſis inſtiterint, eo ipſo amittant. Dieſe Worte finden ſich in jedem Corpore Juris Canon. wo ſtets nach den Dekretalen des Bonifaz VIII die klementiniſchen Folgen. — Nun von welchen Clericis iſt hier die Rede? Die der Konſtituzion beygefügte Gloſſa erkärt es: daß nur von den unbepfründeten Geiſtlichen, und die in keinen heil. Weihen ſtehen, die Rede ſeye; denn ſie lautet alſo: Dicit (nämlich die Konſtituzion) quod non beneficiati, et *non exiſtentes in Sacris* debent moneri, ut a talibus officiis)

rin verordnet: I dergleichen Kirchenräthe hinführo öfters, und zwar nach dieſem in 5 Jahren wieder einen, nach 7 Jahren den dritten, und ſodann alle 10 Jahre einen zu halten. II. Mit Genehmhaltung des Kirchenrathes wird der Pabſt, oder in deſſen Ermangelung der Kirchenrath ſelbſt einen Monat vor deſſen

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1 Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

---

ficiis (des Fleiſchers, und Gaſtwirthes) deſiſtant, et ſi non deſiſtant, et ſint conjugati, ipſi amittant duo privilegia clericalia, videlicet: quod quis verberando eos non incurrit ſententiam Excommunicationis, et pro crimine poterunt conveniri coram Judice ſeculari &c. Von einem Royko, der doch ſelbſt ein Geiſtlicher iſt, und um die Zeit, als er ſeine Geſchichte ſchrieb, einen öffentlichen Lehrer an einer Univerſität abgab, hätte man immer vermuthen dürfen, daß er wenigſtens ſo viel verſtünde, was für Clericos die Konſtitution meine. *Non exiſtentes in Sacris.* Alſo nicht Leute in höheren Weihen; nicht Prieſter, ſondern Minoriſten, oder Tonſuriſten, Kirchendiener u. d. g. Und ſolche Clericos conjugatos findet man noch heut zu Tage zu Rom in den päbſtlichen Kanzleyen. Es iſt alſo Unwiſſenheit und Tücke des Royko, wenn er die Worte: Clericus, Presbyter, Geiſtlicher, Prieſter unter einander wirft; und weil er als ein Geiſtlicher nie erlernet zu haben, und nicht zu wiſſen ſcheint, was er ſelbſt iſt; ſo ſchäme er ſich nicht in dem V Bande der deutſchen Encyclopädie das Wort *Clerici* nachzuſchlagen, um beſtimmte, und richtigere Begriffe von dem Weſen eines Clericus nachzuholen. Da endlich Royko gar ſo erbarmenswür-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1 Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

ſen Endigung die Zeit, und den Ort für den nächſten beſtimmen. III. Im benöthigten Falle kann der Pabſt nach Gutbefinden der Kardinäle den Kirchenrath auch etwas eher halten, keineswegs aber verſchieben, ingleichen auch in Kriegs- und Peſtzeiten mit Bewilligung zweener Drittheile der Kar-

---

würdig unwiſſend von dem Cölibate ſpricht, ſo darf er ſich wahrhaft auch nicht ſchämen des Antons Zacharia vortreffliche Abhandlung vom Cölibate, die nun auch ſchon ins Deutſche überſetzt in der Styriſchen Buchhandlung zu Augsburg zu haben iſt, zu leſen, und zu beherzigen. Die Verdienſte dieſes Gottesgelehrten ſind in ſeinem Antifebronius, und Antifebronius vindicatus lang ſchon entſchieden, und mag er gleich als ein päbſtlicher Theolog bey ihm auch immer ein römiſcher Hofſchranz heißen; ſo iſt er wenigſtens nie im Stande deſſen Gründen das Gewicht zu benehmen, und darum wünſchten wir ſchon an einem anderen Orte, wenn Royko, bevor er ſchrieb, von ſo einem Manne zuerſt denken gelernet hätte. Weit größere Ehre würde er wenigſtens davon getragen haben, als da er jenen Beyfall, den er von Sachverſtändigen ſich nie verſprechen durfte, in der Vorrede zum III Theile ſich ſelbſt gab. Weil er aber ſein eigenes Lob auf wetterwendiſchen Zeitungsſchreibern, Tagſchreibern, und Rezenſenten, die immer den ſo ſehr veränderlichen bald guten, bald böſen Ton annehmen, gründet, und ſich mit ſolchen Gewährsmännern gar ſo ſehr brüſtet; ſo wollen wir unter dieſen Männern des einzigen Verfaſſers des Kirchenboten bloß darum erwähnen, weil Royko ihn

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1 Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Kardinäle, und nach einer ein Jahre vorher den Biſchöfen davon gegebenen Nachricht den Ort veränderen. Das zweyte Dekret ſuchte künftigen Spaltungen vorzubeugen, und verordnete daher: daß bey vorkommenden Zweifeln der Kirchenrath eher gehalten werden, jeder dieſer Mitwerber dabey erſcheinen, doch keinen Vorſitz dabey haben, zur Verhinderung aller Unordnungen die Landesfürſten, oder ihre Geſandte ſich dabey einfinden, und alle, die den Wahlherren einen Zwang anthäten, weſſen Ranges ſie auch immer wären, zufolge der Verordnung des Bonifaz VIII beſtrafet werden ſollen, weshalben auch die Kardinäle einen ſolchen angethanen Zwang ſogleich bezeugen müßten. Dieſes Dekret ſollte zu Ende eines jeden Kirchenrathes, und bey dem Eintritte in das Konklave verleſen werden. Weil ſeit der Wahl des in Frankreich eingeſetzten Pabſtes Klemens V deſſen Nachfolger das gewöhnliche Glaubensbekenntniß unterließen, ſchrieb daſſelbe das dritte Dekret neuerdings, doch nach einer kürzer gefaßten Formel, als jene des Bonifaz VIII war, vor. Dieſes Glaubensbekenntniß ſollte der neuerwählte Pabſt

ihn an ſeinem Orte zu Prag bey den barmherzigen Brüdern wohl aufbewahrt, ganz nahe antreffen, und daſelbſt ſich ſowohl von der ſo ſehr angerühmten geprüften Gelehrtheit, und geprieſeneſten Einſicht, als auch nochvon ſo mancherley anderen ſchönen Verdienſten dieſes Mannes, die ihn ſo weit beförderet haben, vollends überzeugen kann.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

gleich nach der Wahl, folglich vor der Krönung ablegen. Darin verband ſich der Erwählte den katholiſchen Glauben nach der Erblehre der Apoſtel, der heil. Väter, und der allgemeinen Kirchenräthe, davon 8 im Morgenlande, 4 im Lateran, 2 zu Lion, und einer zu Vienne gehalten waren, auch mit ſeinem Blute zu vertheidigen, und bey den Sakramenten den katholiſchen Gebrauch zu beobachten. Damit der Pabſt bey Verſetzung der Biſchöfe nicht ſo leicht hintergangen werde, verordnete das vierte Dekret dergleichen Verſetzungen nicht ohne erhebliche Urſachen, und auch nicht ohne Zurathziehung der Kardinäle vorzunehmen. Das fünfte Dekret verordnete endlich: das die Verlaſſenſchaften der Biſchöfe, und anderer von der Kleriſey jenen, denen ſie nach dem allgemeinen Rechte gehören, bleiben, und jene von den Gemeinden für die Biſchöfe zuſammengeſchoſſenen Geldſummen nicht mehr dem heil. Stuhle vorbehalten ſeyn ſollen. Zu bemerken kömmt: daß bey der Verordnung zur beſtimmten Zeit die allgemeinen Kirchenräthe zu halten keine Strafe für den Pabſt beygefügt iſt, der ſich nach dieſem Dekrete nicht halten würde. Erſieht man gleich aus dieſer Sitzung: daß mit der deutſchen Nazion auch Kaiſer Sigmund ſich vor der Kirchenverbeſſerung die Pabſteswahl gefallen laſſen mußte; ſo konnte man doch über die Formel desjenigen Dekretes, in welchem man den neuen Pabſt zur ſchleunigen Unternehmung der Kirchenverbeſſerung verpflichten wollte,

te, nicht eins werden; denn die Kardinäle beſtanden darauf: daß ein neugewählter Pabſt nicht gebunden werden könne. Weil doch Royko abermal ſo unverſchämt iſt dieſen Ausdruck eben ſo plump, als boshaft zu ſchelten, ohne zu wiſſen: ob dann jene Dekrete der 39 Sitzung, womit er dem Pabſte die Hände gebunden zu haben glaubt, wirklich die Verbindlichkeit mit ſich bringen, ſolang dieſe nicht zugleich von dem Pabſte beſtättiget werden; ſo wollen wir dafür nur ſoviel bemerken: es ſehe ſeinen überhaupt verkehrten Begriffen gar nicht gleich um ſich beſinnen zu können, daß die Kardinäle verhältnißmäßig auf die aufgeworfene Sätze alſo antworten mußten, und wenn ſie zugaben, daß der erwählte Pabſt aus aufrichtiger Abſicht, und von freyen Stücken zur Kirchenverbeſſerung Hand anlegen würde, ſo konnten ſie doch nie zugeben; daß er mit Gewalt dazu angehalten werden kann. Da aber Royko die verrufenen Dekretalen Iſidors zugleich zu ſeinem Steckenpferde macht, und der feſten Meinung seyn mag: jeder Satz müße darum ſchon falſch ſeyn, ſobald er nur in der verrufenen Waare Iſidors enthalten iſt, ſo verweiſet man ihn dießfalls auf **D. Johanns Marchetti Kritik über die Geſchichte, und Abhandlung des H. Abts Fleury**, die, da ſie im Jahre 1789 zu Augsbusg auch in deutſcher Sprache überſetzt erſchienen iſt, ihm deſto faßlicher ſeyn wird. Uebrigens haben wir bereits an einem anderen Orte bemerket: daß Royko,

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

bevor er in die Welt hinein ſchrie, ſich gar nicht ſchämen darf von wälſchen Gelehrten zuerſt denken, und urtheilen zu lernen, wenigſtens wird er daraus erſehen, wo hellere Aufklärung herrſcht, und daß je gröber, je ungeſchliffener, und je unverſchämter nichts weniger als deſto aufgeklärter geſprochen heißt. Während des Streites, ob die Kirchenverbeſſerung wenigſtens vor der päbſtlichen Krönung geſchehen ſollte, hatte man zu Koſtnitz die Nachricht von der Ankunft des Biſchofes von Wincheſter, eines Oheims des Königs von Engelland, zu Ulm, der Andachtshalber eben nach Jeruſalem wallfahrtete. Dieſes zuhören lud man ihn zu dem Kirchenrathe ein, und der Kaiſer ſchrieb ihm nicht allein deshalben, ſondern ſchickte auch um ihn den Biſchof von Lichtfeld ab. Der Biſchof von Wincheſter nahm dieſe Einladung an, und nachdem Sigmund ſelbſt, von dreyen Kardinälen begleitet, dem ſo hoch geſchätzten Gaſte, der als Pilger gekleidet nach Koſtnitz reiſete, entgegen gekommen war, und ihn in die Stadt begleitet hatte, wußte dieſer unter den Nazionen einen ſo glücklichen Friedensſtifter abzugeben: daß nicht allein vor allem die Pabſteswahl vorgenommen werden mußte, ſondern nebſt den zur Kirchenverbeſſerung feſtgeſetzten Punkten verdankte man ihm auch jenes Dekret, ſo wir in der XL Sitzung herauskommen ſehen werden. Zu weitläuftig würde es ſeyn jene unerhörte, und in ihrer Art ganz ſonderbare Einfälle anzuführen, auf die einige während

rend dieſer vorhergehenden Streitigkeiten gerathen ſind. Wir wollen dafür lieber anmerken: daß den 28 des Weinmonates die Nazionen endlich den Vorſchlag der Kardinäle gutgeheißen haben, und daß zu den Kardinälen auch noch ſechs Abgeordnete von einer jeden Nazion zur nächſten Wahl beygeſellet werden ſollen. Von allen dieſen Anſtalten zur nächſten Pabſteswahl erfuhr der ehemalige Gregor XII, den wir aus Liebe für den Kirchenfrieden ſo großmüthig von dem Pabſtthume abdanken ſahen, nichts mehr; denn dieſer hatte indeſſen den 18 des Weinmonates zu Recanati das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt. Einige ſetzen ſeinen Tod auf den 17 des Brachmonates, andere auf den 4 des Heumonates, und wieder andere auf den 7 des Herbſtmonates an. Doch jenen, die ſich mehr an den Akten des Kirchenrathes halten, ſcheinen dieſe letztere Berichte deſto unwahrſcheinlicher, weil ſonſt die Väter die feyerlichen Exequien nicht ſo lang, das iſt: bis zum 26 des Wintermonates, wo wir ſchon den Martin V zum Pabſte erwählet finden werden, verſchoben haben würden.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

§. 154.

Nichts hinderte mehr, um zur XL Sitzung ſchreiten zu können. Dieſe ward den 30 des Weinmonates auch wirklich gehalten; der Kardinal Jordan Orſini Biſchof von Albano las dabey die heil. Meſſe; und nach verrichtetem gewöhnlichen Gebete hielt der Biſchof von Lodi eine den Gegen-

XL. Sitzung. Labb. Tom. XVI. Conc. col. 706. Van der Hardt T. IV. p. 1452.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

genſtänden angemeſſene Rede, nach welcher der Kardinal von St. Marx zwey Dekrete bekannt machte. In dem erſten hieß es: daß der nächſt zu erwählende Pabſt mit Zuziehung des Kirchenrathes, und der von den Nazionen dazu beſtimmten Kommiſſäre noch vor dem Ende des Kirchenrathes die Kirchenverbeſſerung an dem Haupte, und Gliedern, und am römiſchen Hofe, wie es die Billigkeit, und gute Kirchenordnung mit ſich bringt, vornehmen ſoll, nach welchen einmal beſtimmten Kommiſſären die übrigen Glieder des Kirchenrathes ſchon nach Hauſe kehren können. Dem Richer, und Lenfant wollte dieſes Dekret nicht gefallen, weil es dem Pabſte gar zu günſtig ſchien, und Maimburg bemerkt dabey; daß auch hier für den Pabſt keine Strafe beygeſetzt iſt, wofern er dieſe Verbeſſerung nicht vor ſich nehmen würde. Die Punkte, die zur Verbeſſerung vorgeſchrieben wurden, waren: die Zahl, Eigenſchaft, und das Vaterland der Kardinäle: die päbſtlichen Vorbehaltungen: die Annaten, und andere Taxen am römiſchen Hofe: die Verleihungen der geiſtlichen Pfründen, und die Anwartſchaften darauf: die Beſtättigungen der Wahlen: die bey dem päbſtlichen Hofe anhängigen Prozeßſachen; die Appellirungen: die päbſtliche Kanzley, und Pönitenziarie: die Exemptionen, und Einverleibungen während der Spaltung: die Kommenden: die Einkünfte der erledigten Kirchen: die unveräußerlichen Güter der römiſchen, und anderer Kirchen: die

Fälle

Fälle, in welchen ein Pabſt zu Rechte gewieſen, oder abgeſetzt werden kann: die Simonie: die Diſpenſen: die Unterhaltung des Pabſtes, und der Kardinäle: die Abläſſe: und der Zehend. Das zweyte Dekret befahl zur Pabſteswahl zu ſchreiten, mögen gleich die Kardinäle Peters von Luna nicht zugegen ſeyn, die jedoch dazu zugelaſſen werden ſollen, wenn ſie inzwiſchen ankämen. Endlich ward ein Dekret in Abſicht auf die Art, und Zeit der Wahl verleſen. In dieſem hieß es: zur Verſicherung der Vollkommenheit, und Unumſtößlichkeit der Wahl befiehlt der Kirchenrath mit Einwilligung der Kardinäle, und Nazionen, daß bloß für dieſes einzige Mal zu den Kardinälen auch noch ſechs andere Kirchenprälaten, oder Geiſtliche vom höheren Range, von einer jedweden Nazion binnen 10 Tagen aufzunehmen ſind, und ſodann von beyden zugleich, und auf ſolche Art zur Wahl geſchritten werden ſoll: daß, wenn der Erwählte von beyden Theilen zween Drittheile der Stimmen nicht erhält, eine ſolche Wahl für ungültig anzuſehen ſeye. Ueberdieß ward allen Wahlherren zur ſtrengſten Pflicht auferlegt ſich pünktlich nach den zur Pabſteswahl gehörigen Geſetzen zu halten, und ſich eidlich zu verbinden in dem ſo wichtigen Geſchäfte ohne Parteylichkeit, Eigennutz, und Nebenabſichten zu Werke zu gehen, und einzig und allein das Beßte der Kirche vor Augen haben zu wollen. Endlich ward verordnet: daß die Wahlherren binnen 10 Tagen in das Konklave tre=

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds 8. Emmanuels II. 34.

treten ſollen. Weil Kaiſer Sigmund den zwoen letzten Sitzungen nicht beygewohnet hat, wollten einige dieſes als ein Zeichen des Verdrußes wegen der bis nach der Pabſteswahl verſchobenen Kirchenverbeſſerung ausdeuten. Allein wenn auch wirklich nicht das eifrige, und freudenvolle Benehmen des Kaiſers bey der wirklichen Wahl den Ungrund einer ſolchen Muthmaſſung hinlänglich aufdecken möchte; ſo beſaß er doch, beſonders da er zugleich auch von der Sache richtiger belehret war, zuviel Klugheit, als daß er es gewagt haben würde ſich der Meinung aller Nazionen, des ganzen Kirchenrathes, und der allgemeinen Kirche zu widerſetzen. Nicht weil Ränke von den Kardinälen geſpielet worden ſind, wie Royko ſchamlos verleumdet, ſondern weil die Vorſtellungen der Kardinäle ſo gerecht, und gegründet waren: daß ihrer Kraft keineswegs mehr widerſtanden werden konnte, fügten ſich endlich alle Nazionen in die nämliche Meinung, und daher mußte die Kirchenverbeſſerung nicht vor, ſondern nach der Pabſteswahl, und zwar von dem Haupte geſchehen, weil es dieſem eigentlich zuſteht die Glieder zu verbeſſern, ſich ſelbſt aber nach den unverbrüchlichen Religionsgeſetzen zu richten.

§. 155.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

§. 155.

Indeſſen waren durch Einrichtung des Konklave in dem beſagten Fabrikgebäude jene 53 Gemächer ſchon zu Stande gebracht, welche die 23 Kardinäle, und 30 Abgeordnete der Nazionen beziehen ſollten, und wo ein jeder bey ſeinem Gemache ſowohl ſeinen Namen als das Wappen aufgezeichnet fand. Den 8 des Weinmonates darauf ward die XLI Sitzung gehalten, welche die nächſten Anſtalten zur bevorſtehenden Wahl zu treffen hatte, bey der der Kaiſer Sigmund in ſeinem ganzen Staate erſchien, und wo nach der vom Kardinal von St. Marx abgeleſenen heil. Meſſe der Biſchof von Lodi in einer bündigen Rede die Reinigkeit der Sitten, die Kenntniße, die Klugheit in Regierungsgeſchäften, die den Charakter des Pabſtes ausmachen, ſchilderte, und bemerkte: daß dieſer in Abſicht auf die Landesfürſten ein zweyter Johann der Täufer, für die Aegyptier ein zweyter Moſes, für die Unzüchtigen ein zweyter Phinees, für die Götzendiener ein zweyter Elias, für die Lügner ein zweyter Peter, für die Geizigen ein zweyter Eliſäus, für die Gotteslaͤſterer ein zweyter Paul, und für die Handelsleute der zweyte Chriſtus seyn ſoll. Sodann ward das Evangelium vorgeleſen, welches anfängt: Liebet ihr mich, ſo haltet meine Gebothe; nach welchem den Wahlherren des Konklave die Verordnung des Klemens VI vorgeleſen ward, die einem jeden zween Per-

XLI Sitzung Labb. Tom. XVI. Con. col. 799. Van der Hardt T. IV. p. 1461.

Joan. XIV. v. 15.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds 8. Emmanuels. II. 34.

Perſonen zu ihrer Bedienung mitzunehmen erlaubte, und in Abſicht auf ihre Koſt Vorſchriften machte. Nach dieſem las der Erzbiſchof von Mayland jene 10 Punkte, welche die Wahlherren zu beſchwören hatten, und worin es hieß: daß ſie binnen 10 Tagen in das Konklave treten wollen: daß ſie über zween zu ihrer Bedienung nicht mitnehmen werden: daß eben dieſe, außer bey der Nacht, weder durch einen Vorhang von ihnen in dem nämlichen Zimmer abgeſöndert ſeyn ſollen: daß nach geſperrtem Konklave Niemand zu ihnen hineinkommen, und keiner von ihnen ohne Bewilligung aller Wahlherren herausgehen, auch keine Poſten, und Briefe annehmen ſoll: daß die Koſt der Wahlherren ihnen durch ein eigends dazu bereitetes Fenſter, bey dem Niemand hineinſteigen kann, zu reichen ſeye: daß ihre Koſt in den erſten Speiſen der Mahlzeit in zweenen Schüſſeln, Salat, und Früchten, oder Süßigkeiten beſtehen ſoll; doch wäre zufolge der Verordnung des Klemens VI dieſe Koſt zu ſchmähleren, je länger ſie ſich in dem Konklave aufhalten: daß keiner in das Konklave gezwungen werden ſoll, es ſeye dann, es möchten ſich alle weigeren, denn alsdann müßen ſie gezwungen werden: daß jedem Wahlherren geſtattet werde aus dem Konklave zu gehen; möchten aber alle herausgehen; ſo ſollen ſie mit Ausnahme der einzigen Kranken gezwungen werden wieder hineinzugehen; und daß jene, welche etwa ſpäter in das Konklave ankämen, die Wahl,

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

wie ſie dieſelbe finden, weiter fortſetzen ſollen. Endlich ward verordnet: daß die Bewacher des Konklave, derer nach einigen 15, nach anderen aber 24 geweſen ſeyn ſollen, die nämlichen Punkte ebenfalls beſchwören ſollen. Dieſe Bewacher waren die hochangeſeheneſten Perſonen, und Kaiſer Sigmund ſelbſt legte der allererſte dieſen Eid ab. Zu eben dieſem Eide zog man auch jene Kirchenprälaten, welchen aufgetragen war die Speiſen, die man in das Konklave brachte, zu unterſuchen. Der ungeſchickte Abſprung, den bey dieſer Gelegenheit Royko zur gehäßigen Schilderung der Kardinäle auf ihre zur Zeit des Konklave geſpielte geheime Ränke, und Kabalen macht, beweiſet nur ſo viel: daß nichts ſo heilig, und keine Anſtalt ſo ſtreng iſt, wobey die Bosheit des menſchlichen Herzens nicht mit unterlaufen könnte; und hält einen öffentlicher Lehrer die Heiligkeit ſeiner Pflicht nicht zurück öffentlich, und vor den Augen der ganzen Welt wider ſeine geheiligte Pflicht zu lehren, und noch unverſchämter in die Welt zu ſchreiben, wie wollen ihm dann heimliche Bosheiten gar ſo merkwürdig ſcheinen? *) Dem ſeye aber, wie ihm wol-

*) Da ſich übrigens Royko eine pragmatiſche Geſchichte des Konklave wünſcht, und dieſe bey ihm eine eben ſo intereſſante, als amuſirende Hiſtorie ſeyn würde, ſo muß man zuerſt wiſſen, was bey ihm pragmatiſch heißt. Er hat dieſes zwar in ſeiner ganzen Geſchichte überhaupt, vorzüglich aber dort, wo

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II 34.

wolle, ſo las nach den bisherigen zum Konklave getroffenen Anſtalten der Erzbiſchof von Mayland die Namen jener 30 Abgeordneten von den Nazionen, die mit den Kardinälen in das Konklave treten ſollten. Dieſe waren folgende. Aus der wälſchen Nazion: der Erzbiſchof von **Mayland**, die zween Biſchöfe von Melfi, und Feltre, der erwählte Biſchof von **Penna**, **Lehnhard Dati** General der Dominikaner, und **Pandulph Malateſta** Erzdiakon von **Bologna**. Aus der franzöſiſchen Nazion

wo er von dem päbſtlichen Segen redete, nur allzudeutlich an Tag gelegt. Da es öffentliche Blätter verkündiget hatten, konnte es auch einem Royko nicht unbewußt ſeyn: der höchſtſel. Kaiſer Joſeph II ſelbſt habe den päſtlichen Segen ſo hoch geſchätzet: daß auf ſeinen Befehl, als Seine itzt glorreichſt regierende Heiligkeit **Pius** VI während ihres Beſuches in **Wien** dieſen Segen daſelbſt öffentlich ertheilte, alle Kanonen rings um die Stadt herum abgefeuert werden mußten. Da deſſen ungeachtet Royko in ſeiner Geſchichte zur Verachtung des nämlichen päbſtlichen Segens dafür lieber erzählt: ein Bedienter von dem Gefolge dieſes reiſenden Pabſtes, der voran an der päbſtlichen Kutſche ſaß, als er das Volk in häufiger Menge herzulaufen ſah, habe über ſelbes wiederholte Kreuze machen ſollen; ſo beweiſet er dadurch: daß nicht allein die aus den verrufeneſten Schriften zuſammengerafften Lügen, Läſterungen, und Verleumdungen, ſondern ſogar die nächſten beſten aufgeklaubten, und verächtlichſten, Kutſcher, Laquayen, und Gaſſenzeitungen in eines zuſammgekoppelt bey ihm eine **pragmatiſche Hiſtorie** heißen.

zion: Johann der Patriarch von Konſtantino- pel, die Erzbiſchöfe von Bourges, und Tours, der Biſchof von Genf, Robert der Abt von Clugny, und Walther der Prior der Rhodiſer. Aus der deutſchen Nazion die Erzbiſchöfe von Riga, und Gneſen, der Biſchof von Trau, Lambrecht der Abt von Bertrey, Niklas ein Domherr von St. Stephan zu Wienn, und Konrad von Suſſat ein Probſt. Aus der ſpaniſchen Nazion: die Biſchöfe von Cuenza, Acy, und Badajos, der Erzdiakon Garſi, und die zween Doktoren Philipp von Medalla, und Velaſco von Peter. Endlich aus der engelländiſchen Nazion: die Biſchöfe von Londen, Bath, Lichtfeld, und Norwich, der Abt von unſer lieben Frau zu York, und der Dechant der Kathedralkirche zu York. Hierauf ward vorgetragen einige Kommiſſäre zu ernennen, die im Namen der Kardinäle die etwa unter den Bewachern vorkommenden Zweifel in Abſicht auf ihr Amt auflöſen ſollten, und endlich wurden drey Dekrete bekannt gemacht, wo in dem erſten jene den ſchwereſten Strafen unterworfen wurden, die nach dem bisherigen Mißbrauche ſich beygehen ließen den Palaſt des neuerwählten Pabſtes, oder auch der übrigen Wahlherren auszurauben; in dem zweyten alle wider dieſe Wahlanſtalten laufende Unternehmungen ungültig erkläret waren; und in dem dritten alle andere Geſchäfte, nur mit Ausnahme bey der einzigen apoſtoliſchen Kammer, verſchoben wurden. Dieſe Sitzung endigte ſich ſodann mit Ankündi-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II 34.

kündigung des öffentlichen Gebetes zur Erlangung einer glücklichen Pabſteswahl, und mit der Erklärung: daß die Stadt, Koſtnitz ein ſicherer Ort dazu ſeye.

§. 156.

Wahl des Pabſtes Martins V. und Krönung. Van der Hardt T. IV. p. 1478. et ſeqq. Vit Mart. V. Marten. Anecd. T. III. p. 1947. Bec. T. III. p. 148. et ſeqq.

Noch den nämlichen Tag, als dieſe Sitzung gehalten ward, verfügten ſich die Wahlherren um 3 Uhr nach Mittag in das Konklave, und weil indeſſen der bereits erwähnte Kardinal Zabarella mit Tode abgegangen war, waren der Kardinäle 23 an der Zahl. Sie hießen: Johann Brognier Biſchof von Oſtia, und Velletri, Dechant des Kardinalkolegiums, Vicekanzler der römiſchen Kirche, Kardinal von Viviers genannt, Engel von Anna Biſchof von Paleſtina, Kardinal von Lodi genannt: Peter Ferdinand Fries, ein Spanier, Biſchof von Sabina: Jordan Orſini Biſchof von Freſcati, und Großpönitenziar: Anton Correro Biſchof von Porto, der Kardinal von Bologna genannt: Franz Laudi vom heil. Kreuze, oder der Kardinal von Venedig genannt: Johann Dominici von St. Sixtus, oder der Kardinal von Raguſi genannt: Anton Pancerini von St. Suſanna, oder der Kardinal von Aquileja genannt: Gabriel Condolmieri von St. Klemens, oder der Kardinal von Siena: Branda Caſtiglioni des nämlichen Titels, oder der Kardinal von Plazenz: Engel Barbarico von St. Peter, und Marzellin: oder der Kardinal von

Vero=

Verona: Peter von Ailly von St. Chryſogon, oder der Kardinal von Kammerich: Thomas Brancacci von St. Johann, und Paul, oder der Kardinal von Tricarico: Alamand Adimari von St. Euſeb, oder der Kardinal von Piſa: Wilhelm Pilaſtre der Kardinal von St. Marx: Anton Chalant von St. Cäcilia: Simon Cramaud von St. Lorenz, oder der Kardinal von Rheims: Peter von Foix Kardinal von St. Stephan: Ludwig Fieſchi Kardinaldiakon von St. Adrian: Raynald Brancacci Kardinaldiakon von St. Veith, und Modeſt: Amadeus Saluzzo Kardinaldiakon von unſer lieben Frau, der neuen genannt: Otto Colonna Kardinaldiakon von St. Georg: und Luzidus Conti Kardinaldiakon von unſer lieben Frau in Koſmedni. Alle dieſe Kardinäle verſammelten ſich mit den bereits erwähnten 30 Abgeordneten der Nazionen zur beſagten Zeit in dem biſchöflichen Palaſte, wo ſie Kaiſer Sigmund mit einer Liebe, und Ehrfurcht empfieng, die vielen die Thränen aus den Augen lockte; der Patriarch von Antiochia aber kam an der Spitze der Kleriſey aus der Kathedralkirche, und nachdem er allen Wahlherren den feyerlichen Segen ertheilet hatte, verfügten ſich dieſe in bittgänglicher Ordnung nach dem Konklave, wo Kaiſer Sigmund ihrer wartete, einen jeden beſchwur einen würdigen Pabſt zu erwählen, und vor ſeinem Weggehen aus dem Konklave ſich den Eid ablegen ließ: daß ſie einen frommen Pabſt erwählen wollen,

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

von dem ſich die Kirchenverbeſſerung hoffen läßt. Sobald ſich der Kaiſer entfernet hatte, ward das Konklave geſperrt, davon die Schlüſſel dem Großmeiſter der Rhodiſer übergeben wurden, der mit ſeinen rings umher ausgeſtellten Soldaten für die Sicherheit des Konklave ſorgte, und alles verhindern ließ, wodurch die Wahlherren geſtöhret werden könnten. Es befanden ſich in dem Konklave nebſt den 53 Wahlherren auch nur 53 zu ihrer Bedienung, weil ein jeder nur einen zu ſich genommen hat. Die Art mittelſt des Skrutiniums zu wählen, wodurch ein jeglicher ſeine Stimme ſchriftlich gab, begann ſogleich den Tag darnach; doch konnten die Wählenden weder den 9, noch den 10 noch eins werden. Während dieſer Zeit, als die Wahlherren im Konklave eingeſperrt waren, wurde täglich zur Erflehung des göttlichen Beyſtandes ein feyerlicher Bittgang von der Kleriſey, und dem Volke aus der Kathedralkirche um das Konklave herum unter Anſtimmung des Geſanges Veni Creator gehalten, welchem ſelbſt Kaiſer Sigmund mit allen in Koſtnitz anweſenden Fürſten, und mit ſonderbarer Erbaulichkeit beygewohnet hat. Wir meldeten: daß die Wahlherren die erſten zween Tage in ihren Stimmen nicht eins wurden, und es heißt: daß die Kardinäle von **Viviers**, von Saluzzo, von **Venedig**, **Otto Colonna**, und auch einige Biſchöfe Stimmen bekommen hätten. Es heißt ferner: der Erzbiſchof von **Gneſen** habe ſich die ihm gegebenen Stimmen verbeten,

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

und gewünſchet ſie lieber einem Wälſchen zu geben, welcher Meinung auch die deutſche, ſo wie die engelländiſche Nazion beygetreten wäre, und nur die Spanier, und Franzoſen ſollen ſich die letzten dazu entſchloſſen haben. Mögen ſchon dieſe Berichte gegründet, oder ungegründet ſeyn; ſo iſt doch ſoviel gewiß: daß am dritten Tage des gehaltenen Konklave als am 11 des Wintermonates, und zur Zeit wo der feyerliche Bittgang um das Konklave den Beyſtand des heil. Geiſtes angeflehet hat, die eingeſammelten Stimmen ſo einhellig auf den Otto Colonna Kardinaldiakon von St. Georg in Velabro gefallen ſind: daß man darin eine wunderbare Fügung Gottes bemerkt haben wollte. Weil dieſe Wahl am Tage des heil. Martins geſchah, nahm der neuerwählte Pabſt eben dieſen Namen an. Der Ordnung nach ſollte er eigentlich Martin, der III dieſes Namens, heißen; da aber die Vermengung der Namen Marins zweener darzwiſchen getretenen Päbſte mit Martin ſchon allgemein angenommen iſt, daher wird er auch überhaupt Martin, der V dieſes Namens genannt. Dieſer war im Jahre 1368 zu Rom gebohren, und ſtammte aus dem eben ſo uralten, als berühmten Hauſe Colonna ab, von dem wir nur ſoviel bemerken wollen: daß jener Marggraf von Nürnberg, der in dieſem Kirchenrathe Churfürſt von Brandeburg ward, und von welchem das königliche Haus Preußen abſtammt, ein Zweig davon geweſen ſeye. Otto trat in den geiſtlichen

 Stand,

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Stand, erlernte die höheren Wiſſenſchaften auf der Univerſität zu Perugia, und kam ſodann wieder nach Rom zurück, wo ihn Urban VI zum Referenten aufgenommen, Innozenz VII hingegen ihn für würdig befunden hat zum Kardinaldiakon von St. Georg in Velabro zu ernennen. Er wird überhaupt nicht allein ſeiner ausgebreiteten Kenntnißehalber, beſonders in den geiſtlichen Rechten, ſondern vorzüglich ſeiner ſchönen Gemüthsgabenwegen angerühmt; denn ſeine Liebe für die Gerechtigkeit, und Billigkeit, ſeine Klugheit, und ſeine ganz ſonderbare Anmuth, und Leutſeligkeit zogen ſozuſagen aller Herzen an ihn. Wenn demnach ein Royko an dieſem Pabſte jene Zeichnungen nicht erkennen will, die der Biſchof von Lodi *in ſeiner* Rede von dem künftigen Pabſte entworfen hat, ſo liegt der Fehler nur an dem Kopierer, keineswegs aber an dem Original, und vergebens läßt ſich von dem verkehrten Sinne dieſes immer ehrlichen, und Wahrheit liebenden Geſchichtſchreibers ein billiges Urtheil erwarten. Wie vielen Glauben dießfalls die deutſchen Geſchichtſchreiber, folglich auch ein Windeck verdienen, haben wir bereits bemerket, und die vorgefallenen Streithändel machen es noch einleuchtender. Man kann vielmehr mit beſſerem Grunde ſagen: es ſeye für den Martin V Ruhm, und Ehre genug, ſobald er nur bey dem Royko keinen Beyfall hat, und nicht nach deſſen Geſchmake iſt; denn ſo wie der Tadel dieſes Geſchichtſchreibers bey ſachverſtän-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

ſtändigen, und gutdenkenden Katholiken für das größte Lob angeſehen wird, eben ſo rechnen dieſe das Lob aus dem Munde, oder aus der Feder eines Royko für eine wahre Unehre an. Wir begnügen uns demnach mit glaubwürdigeren, und älteren Zeugen als dieſer Geſchichtſchreiber iſt, und dießfalls finden wir einen Erzbiſchof von Tours, der einer von den Wahlherren war, und den päbſtlichen Sekretär Lehnhard von Arezzo, welche die Reinigkeit der Sitten an dieſem Pabſte nie genug anzurühmen wiſſen. Sobald nach geſchehener Wahl die Mauer des Konklave erbrochen, und der Name des erwählten Pabſtes dem Volke verkündiget wurde, war die Freude, und das Jubelgeſchrey darüber unbeſchreiblich. Kaiſer Sigmund ſelbſt wußte ſich vor Vergnügen kaum zu faſſen, und obgleich Royko ſeinen Verdruß darüber nicht bergen kann; ſo dienet doch eben dieſes wieder zum Beweiſe: daß der Kaiſer nicht allein von ſeiner Religion beſſer überzeugt, ſondern auch von Religionsempfindungen weit tiefer durchdrungen war, als ein Profeſſor an einer katholiſchen Univerſität. Sigmund eilte in das Konklave, dankte den Wahlherren für die beßte Wahl, die ſie getroffen hatten, warf ſich zu den Füßen des erwählten Pabſtes, küßte ſie mit tiefeſter Demuth, Martin V hingegen rühmte den Eifer des Kaiſers an, womit er ſich die Wiederherſtellung der Kirchenruhe ſo wirkſam angelegen ſeyn ließ. Noch den nämlichen Tag nach Mittag ward der neuerwähl-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

wählte Pabſt auf den Thron geſetzt, und hiezu die prächtigſte Anſtalt gemacht. Kaiſer Sigmund von allen Fürſten, und weltlichen Herren, und von dem Magiſtrate zu Koſtnitz begleitet, kam in die Kathedralkirche, wo ſich die ganze Kleriſey, und alle Väter des Kirchenrathes verſammelt hatten. Von dort aus gieng der herrliche Zug in ſchönſter Ordnung nach dem Konklave um den Pabſt abzuholen, und ward durch den Zulauf der unbeſchreiblichen Menge des Volkes ſo ſehr gehemmet: daß es ſchon Abend war, als der Pabſt in der Kathedralkirche anlangte. Unter dem Vortritte der Kleriſey, und des Adels kam **Martin** V auf einem mit Scharlach behangenen Schimmel geritten, welchen rechter Hand der Kaiſer Sigmund, zur linken aber der Churfürſt von Brandeburg am Zaume geführet haben. Bey einem Royko heißt dieſe von Kaiſern gewöhnliche Handlung niederträchtig; doch dergleichen aus Religionsgründen entſpringende Handlungen niederträchtig nennen wollen kann nur derjenige, der nicht allein durch Hintanſetzung aller Ehrfurcht gegen Monarchen eben ſo wie gegen das ſichtbare Oberhaupt der Kirche, und gegen den Statthalter Jeſu Chriſti auf Erden, wovon wenigſtens Monarchen zu allen Zeiten weit beſſere Begriffe als ein öffentlicher Profeſſor hatten, ſondern auch durch ſeine ſträfliche Unwiſſenheit in Religionsſachen, dafür aber deſto größere Bosheit ſich ſelbſt ſchon zu dem **Niederträchtigſten** erklärt hat. Man

lieſt

lieſt ſogar von dem Kaiſer Sigmund: daß, als er zu dem Pabſte gekommen war, er ihm abermal die Füße geküßet, und hierauf, ſammt den Fürſten ſeinen Begleitern, den päbſtlichen Segen bekommen habe. Bey der Kathedralkirche ſtieg Martin V vom Pferde ab; ward darin von den Kardinälen auf dem am Hochaltare bereiteten Thron geſetzt, gab nach abgeſungenem Te Deum der unzähligen Menge des Volkes den Segen; bezog hierauf den nämlichen Palaſt, wo ehedem Johann XXIII gewohnet hatte; und ließ jene Hofbeamte vor ſich, die ſeine Befehle zu erwarten hatten. In den darauf folgenden Tagen ertheilte der Dechant des Kardinalkollegiums dem Martin V die Weihe des Diakonats, und des Prieſterthumes, und die biſchöfliche, welcher Feyerlichkeit gegen 140 infulirte Kirchenprälaten beywohnten, und in 8 Tagen darnach, als den 21 des Wintermonates gieng die Feyerlichkeit der Krönung vor ſich, zu welcher der biſchöfliche Palaſt prächtig eingerichtet, ein eigener Thron dazu vorbereitet, und eine Menge der Sitze für die hohen Gäſte in ſchönſte Ordnung gebracht war. Zur beſtimmten Stunde ritten die 22 Kardinäle, die Patriarchen, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, und Aebte in ihrem geiſtlichen Schmucke dahin, welchen der Kaiſer, und der geſammte Adel zu Fuß nachfolgten. Sodann beſtieg Martin V ebenfalls in ſeinem päbſtlichen Staate das in dem biſchöflichen Palaſte dazu errichtete Gerüſt, und den Thron, hatte zu ſeiner Seite zween Kardi-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. r, Sigmunds, 8. Emmanuels II. 34.

nále, und zween Patriarchen, nach welchen die übrigen Kardinále, der Großmeiſter der Rhodiſer, und endlich auch die übrigen hohen Gáſte Platz nahmen. Nachdem ſich Martin V niedergelaſſen hatte, nahm ihm der Patriarch von Antiochia die päbſtliche Krone, oder die ſogenannte Tiare vom Haupte, und nachdem die prächtig dabey gehaltene Muſik zu ertönen aufhörte; trat ein Kardinal vor den Pabſt, und zündete vor deſſen Augen an einem Stäbchen ein Werk an, wobey er ſagte: Heiligſter Vater! ſo vergeht die Herrlichkeit der Welt. Wie Royko bemerkt, ſo ſoll es keinen Pabſt gegeben haben, der für dieſe lehrreiche Ermahnung nicht gedanket hätte; er ſetzt aber gleich hinzu: daß Martin V eben ſo wie die meiſten Päbſte auf eine ſo wichtige Warnung alſofort vergeſſen hätten. Hingeklexte Machtſprüche, z. B. es iſt gewiß: Niemand zweifelt daran: die Geſchichte zeigt es uns, u. ſ. w. machen von keiner Art Beweiſe aus; ſondern bleiben vielmehr ſo lang offenbare Verleumdungen, bis ſie zugleich auch mit wohlgegründeten Thatſachen belegt werden. Dahin gehört demnach auch des Royko alberne Bemerkung um deſtomehr, je unwiſſender er dabey in den Kirchengebräuchen iſt, indem er den Pabſt Martin V den 14 des Wintermonates das erſte Mal zum Biſchofe weihen, und den 21 des nämlichen Monates vor der Krönung das zweyte Mal ſalben, und konſekriren läßt, oder aber er mag ſich etwa nach ſeinen grunzgelehrten Begrif-

ſen eingebildet haben: daß es nebſt der biſchöflichen auch noch eine päbſtliche Weihe gebe. Wenn ein Van der Hardt, und ein Lenfant den nämlichen Fehler begangen haben, ſo hätte man ſich wenigſtens von einem Royko als einem Weltprieſter, und öffentlichen Lehrer auf einer katholiſchen Univerſität verſprechen dürfen: daß dieſes Wunder der Aufklärung, anſtatt einen ſolchen Schnitzer blind nachzuſchreiben, denſelben lieber verbeſſeret haben würde. Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo halten wir uns dafür bey der päbſtlichen Krönung, und wollen daher anmerken: daß nach den bisherigen Ceremonien drey Kardinäle, und der Großmeiſter der Rhodiſer hervorgetreten ſind, ihre Knieverbeugungen vor dem Martin V gemacht, die oberſten Stuffen beſtiegen, und dem Pabſte die Tiare aufgeſetzt haben. Nach dieſem begann die feyerliche Ertönung des ambroſianiſchen Lobgeſanges, und nach deſſen Ende gieng der prächtige Ausritt an, wodurch Martin V feyerlichen Beſitz von ſeiner Würde nahm. Hier konnte es Royko abermal nicht mit gleichgültigen Augen anſehen: daß bey dieſem feyerlichen Ausritte Kaiſer Sigmund ſchon wieder, und mit ihm der Churfürſt von Brandeburg, den Schimmel, auf welchen Martin V in päbſtlicher Kleidung ritt, die ganze lange Strecke des Weges, nämlich vom Biſchofshofe an bis zur Auguſtinerkirche, und von dannen wieder zurück, am Zügel geführet habe. Daher glaubte er dieſen auch noch ſo prächtigen Zug nicht ſpötti-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1 Sigmunds 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigismunds. 8. Emmanuels II. 34.

ſcher ſchilderen, und ſeine eben ſo ſchöne als witzige Einfälle an Mann bringen zu können, als da er die dabey beobachtete Ordnung einen Ritterzug nannte, und aus der niederen Kleriſey eine Avantgarde zu Fuß, nach dieſem ſogenannten Vortrappe (Vortrabe wollte er ſagen) hingegen aus den zu Pferde ſitzenden Kirchenprälaten ein Ritterkorps machte. Allein ſpöttiſche, und läppiſche Einfälle fallen immer nur auf den Spötter, und Lappen zurück, und Royko mag ſpotten wie er will; ſo iſt er doch nie im Stande eine päbſtliche Wahl, und Krönung zu nennen, die mit größerer Feyerlichkeit, als gegenwärtige war, jemal geſchehen wäre. Nebſt dem Zuſammenfluße der fünf Nazionen, woraus der Kirchenrath beſtand, waren Augenzeugen davon nicht allein Kaiſer Sigmund zugleich auch König von Ungarn, ſondern auch die Geſandten der Könige von Frankreich, Arragonien, Kaſtilien, Navarra, Portugall, Pohlen, Böhmen, Engelland, Schottland, Dänemark, Neapel, Cypern, und des ſchiſmatiſchgriechiſchen Königs von Trebiſonde, welch letztere wider die Feindſeligkeiten der Türken bey den Lateinern Hülfe ſuchten. Während des prächtigen Ausrittes machten auch die Juden verſammelt dem Pabſte ihre Verbeugung, welche Kerzen in der Hand trugen, und nach ihrem Gebrauche ſangen. Einer davon überreichte dem Martin V die fünf Bücher Moſis, worauf dieſer geſagt haben ſoll: daß das Geſetz zwar gut wäre, nur verſtünden die

Ju-

Juden es nicht. Dacher fügt hinzu: der Pabſt habe Gott gebeten: er möchte ihnen den Schleyer von ihren Augen nehmen, um das Licht des ewigen Lebens ſehen zu können, wobey auch er ihnen den Segen gegeben hat. Man lieſt endlich: Martin V habe jenen Aebten, die das Recht der Inſel nicht hatten, und dieſer Feyerlichkeit beywohnten, das perſönliche Privilegium ertheilet in ihren Klöſtern am Feſte des heil. Martins die Inſel zu tragen.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

§. 157.

Wiewohl die Gegenwart der ſo häufigen Kirchenprälaten, und Geſandten die Erhöhung Martins V in der ganzen Chriſtenwelt angekündiget hat; ſo wollte doch auch dieſer Pabſt nach dem Beyſpiel ſeiner Vorfahren mittelſt des gewöhnlichen Umlaufſchreibens noch an dem nämlichen Tage der Krönung dieſe Nachricht ertheilen. Ein ſolches Schreiben erließ er an den Heinrich V König von Engelland, der aus Beſorgniß der etwa gar zuſpat ausfallenden Pabſteswahl die Wahlen der Biſchöfe von den Erzbiſchöfen beſtättigen ließ, und nach ſeinem mit dem Kaiſer geſchloſſenen Bindniße noch mehrere Geſandte zu dem Kirchenrathe abgeſchickt hat. In einem andern an den Jakob König von Schottland giebt Martin V von ſeiner Wahl umſtändlichere Nachricht, und ermahnet alle Ueberbleibſel von dem Peter von Luna vollkommen auszurotten. Eben ſo ſchrieb er auch den

XLII Sitzung. Rymer. T.IX. p. 441. Du Boul. Hiſt. Univ. T. V. p. 309. 316. Rayn. h. a. n. 5. Marter. Anecd. T. II. p. 1695. Van der Hardt T. IV. p. 1492. et ſeqq. Bec. T.III. p. 156. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

den Univerſitäten zu Kölln, und Heidelberg, wo ſich zur Zeit der Wahl der Churfürſt von der Pfalz befand, der nach erhaltener Nachricht von der vollzogenen Wahl in ſeinem Glückwünſchungsſchreiben ſeine Freude darüber ausgedrückt hat. Ob der vom heil. Vater nach Frankreich abgeſchickte Geſandte und Kardinal Ludwig Fieſchi ein ähnliches Schreiben überbracht habe, findet man zwar nicht; nur ſo viel weis man: daß ſo ſehr dieſer Hof dem Kirchenrathe angehangen war, er deſſen ungeachtet, gleichwie er Anfangs die Abſetzung Johanns **XXIII** gemisbilliget hat, auch dießmal die Nachricht von der Wahl Martins V kaltblütig angehöret, ja ſogar erkläret habe ihn erſt alsdann für den Pabſt zu erkennen, bis er von der Freyheit der Wählenden, und von der Rechtmäßigkeit der Wahl verſicheret ſeyn wird, woran theils jene dem Herzoge von Burgund anhängende Väter, theils das mit Engelland geſchloſſene Bindniß Sigmunds, theils der für den Peter von Luna zuſehr eingenommene Graf von Armagnac Urſache waren. Eben darum machte auch der franzöſiſche Hof der Univerſität zu Paris Vorwürfe, weil dieſe, über die Nachricht der Pabſteswahl erfreuet, dem Martin V ſogleich die Liſte derjenigen, die zu geiſtlichen Pfründen Verdienſte hatten, eingeſchickt hat. Deſto willfähriger erkannte Spanien den neuen Pabſt, wohin zur Verhütung einer neuen Spaltung im Hornung des folgenden Jahres der Kardinal Alamand Adimari

in

in das Königreich Arragonien geſchickt wurde. So große Mühe ſich die dortigen Biſchöfe nach der Wahl Martins V auch immer gaben den Peter von Luna dahin zu bewegen, damit er den leeren Namen eines Pabſtes fahren laſſe, ſo war doch alle dieſe Bemühung auch da noch vergebens, nachdem ihm drey ſeiner Afterkardinäle die dringendeſten Vorſtellungen deshalben gemacht hatten. Gleich den Tag nach der Krönung, als am 22 des Wintermonates, baten die 5 Nazionen den heil. Vater zur erwarteten Kirchenverbeſſerung zu ſchreiten, welchem Begehren zu willfahren Martin V ſogleich nebſt den Abgeordneten ſechs Kardinäle als Kommiſſäre ernannte, welche den Plan dazu zu entwerfen hatten, ein neues Reformationskollegium ausmachten, und ihre eigene Sitzungen zu halten anfiengen, wegen ihrer verſchiedenen Meinungen aber einige Monate hindurch nichts feſtſetzen konnten. Die deutſche Nazion übergab deshalben dieſem Kollegium eine Schrift: daß hinführo der heil. Stuhl, mit jenen in den geiſtlichen Rechten enthaltenen Vorbehaltungen zufrieden, die Freyheit bey den Wahlen, Vergebungen der geiſ lichen Pfründen, und Beſtättigungen, jedoch mit Ausnahme der unmittelbar dem heil. Stuhle unterworfenen Kirchen, und der Anwartſchaften zu Pfründen, in forma pauperis genannt, wenn jemand mehr als 5 Pfründen zu vergeben hat, jenen überlaſſen ſoll, denen es von Rechtswegen gehöret, und eben ſo die in den Kanzleyregeln enthal-

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martins V. 1. Sigismunds. 8. Emmanuels II. 34.

haltenen Vorbehaltungen abgeſchaffet werden ſollen. Einem ſolchem Vorſchlage hatte ſich die Univerſität zu Paris ſchon oft, und eben ſo wie jene zu Kölln widerſetzt, und weil andere wieder anders dachten, konnte vor Ende Jäners in dieſer Sache nichts feſtgeſetzt werden. Zwiſchen dieſer Zeit hielt Martin V den 29 des Wintermonates das erſte öffentliche Konſiſtorium, wo zuerſt die Klagen Ludwigs von Bayern aus Ingolſtadt wider die vom Heinrich von Bayern aus Landshut ausgeübten Gewaltthätigkeiten, nachher aber der langwierige Prozeß des Biſchofes, und Kapitels zu Straßburg vorkamen, und zu derer genauen Unterſuchung Kommiſſäre beſtellt wurden. Daß den 26 des Wintermonates für den ehemaligen, und inzwiſchen verſtorbenen Pabſt Gregor XII die feyerlichen Exequien zu Koſtnitz gehalten worden ſind, davon war bereits oben die Rede; nur weis man nicht, was ſich bis zum 17 des Chriſtmonates merkwürdiges zugetragen habe. An dieſem Tage war bey dem heil. Vater öffentlicher Zutritt, und ſehr häufig waren die Gnaden, die er ertheilet hat. Den Tag darnach hielt er mit ſeinen Kardinälen, und mit Zuziehung jener 30 Abgeordneten der Nazionen die an ſeiner Wahl Theil hatten, geheimes Konſiſtorium, wo er nach der Formel des Bonifaz VIII das Glaubensbekenntniß ablegte. Dieſes bezeugt: daß Martin V ſich an das dritte Dekret der XXXIX Sitzung nichts weniger als gebunden erkennet hat. Um dieſe Zeit gab Moriz von Prag

jenes Buch heraus, in welchem er auf Befehl des Kirchenrathes die verruchte Abhandlung Jakobs von Meiſſen, oder des ſogenannten Jakobells in Abſicht auf die Kommunion unter beyden Geſtalten widerlegt hat. Dieſes Werk ſtimmte mit jenem des Gerſons übereins, und enthielt zwey Bücher, wo er in dem einen die Entſcheidung des Kirchenrathes vertheidiget, in dem zweyten aber die Einwürfe beantwortet waren. Die Irrthümer in Böhmen erfoderten deſto größere Ueberzeugung, weil ſelbſt ſchon Konrad der Erzbiſchof zu Prag von der huſſitiſchen Ketzerey angeſteckt, und eben darum als ein Begünſtiger derſelben bey dem Kirchenrathe angegeben war. Die Väter zu Koſtnitz befahlen zwar die gehörigen Unterſuchungen wider ihn anzuſtellen; doch dieſem Erzbiſchofe fehlte es nicht an Ränken, um ſeiner Verdammung ſolang zu entgehen, bis er es im Jahre 1426 gleichwohl nicht mehr vermochte. Um dieſe Zeit ſuchten Kaiſer Sigmund, und der Churfürſt von der Pfalz der Sorge für die Aufbewahrung des Balthaſar Coſſa, oder des ehemaligen Johanns XXIII, der zuerſt zu Heidelberg, nachher aber zu Mannheim wohl bewachet war, überhoben zu werden; doch weil deſſen Schickſal von der Entſcheidung des Kirchenrathes abhieng, mußte deshalben den 28 des Chriſtmonates die XLII Sitzung gehalten werden. Hier hatte Martin V das erſte Mal den Vorſitz, und der Kardinal von St. Marx las daſelbſt eine an den Sigmund gerichtete Bulle vor,

Jahre der Geburt Chriſti 1417. Martius V. 1. Sigmunds. 8. Emmanuels II. 34.

Jahre der Geburt Chriſti: 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

in der es hieß: daß der heil. Vater auf das gemachte Anſuchen, und in Rückſicht auf die ſonderbaren Verdienſte, die Sigmund bey Aufhebung der Spaltung ſich erworben hat, mit Bewilligung des Kirchenrathes den beſagten **Balthaſar Coſſa** in ſeine Verwahrung übernehme, und dadurch den Kaiſer gänzlich von dieſer Sorge befreye. Nach Verleſung dieſer Bulle ſprach der Kardinal von **Oſtia**, und **Velletri** im Namen des ganzen Kirchenrathes das Placet, und eine andere Urkunde bezeuget: daß ſodann auch der Kaiſer **Sigmund** den Churfürſten von der **Pfalz** von aller ferneren Verbindlichkeit den abgeſetzten Pabſt zu bewachen befreyet habe. Daß mehrere Dekrete bey dieſer Sitzung nicht herauskamen, daran mag *die wirkliche* Beſchäftigung mit den Gegenſtänden der Kirchenverbeſſerung Urſache geweſen ſeyn.

§. 158.

Bericht von der Kirchenverbeſſerung. Van der Hardt T. I. p. 22. p. 999. P. 10. p. 562. 583. 550. 570. T. IV. 335. Bec. T. III. p. 161. et ſeqq.

So oft **Martin V** immer zu **Koſtnitz** gottesdienſtliche Handlungen verrichtete, war er allezeit nicht allein von einer unzähligen Menge des Volkes, ſondern ſelbſt von dem hohen Adel begleitet; denn alle hatten zu allen Zeiten vor dem ſichtbaren Oberhaupte der Kirche, vor dem Statthalter Jeſu Chriſti auf Erden, und vor dem Nachfolger des heil. **Peters** weit größere Ehrfurcht, folglich auch von deſſen Segen erhabenere Begriffe, als ein aufgeklärter **Royko**. Dieſes erfuhr **Martin V** beſonders, als er am heil. Chriſttage drey heil.

Meſ-

Meſſen geleſen, und ſowohl am Neujahrstage, als am Tage der Erſcheinung des Herrn öffentlichen Gottesdienſt gehalten hat. Bald darnach hörte er die Beſchwerden der deutſchen Nazion wegen der ihnen allzulangſam vorkommenden Kirchenverbeſſerung an, und weil ihre vorgebrachte Punkte auf die Vorſchläge des Reformationskollegium anſpielen, Royko aber hievon eben ſo unwiſſend, als dreiſt ſo viel ungeſchicktes vorgeſchwätzet hat; ſo wollen wir eben hier von der ſogenannten Kirchenverbeſſerung genaueren Bericht einholen. Die Aufhebung der ſolangwierigen Spaltung war der Hauptendzweck des zu Koſtnitz verſammelten allgemeinen Kirchenrathes, und in einem ſo wichtigen Werke machte es die Klugheit nothwendig nicht mit Uebereilung, ſondern mit einer den Umſtänden angemeſſenen Beſcheidenheit, und langſam vorzuſchreiten. Erſt nach dem geendigten harten Handel Johanns XXIII waren die Väter in Stand geſetzt ihre Aufmerkſamkeit auf die Kirchenverbeſſerung zu richten, in welcher Abſicht ſie auch ſogleich den 15 des Brachmonates im Jahre 1415 ein Reformationskollegium, ſo aus den dreyen Kardinälen Orſini, von Aquileja, und Kammerich, und 16 der Abgeordneten damal noch vier Nazionen beſtand, errichtet haben, welches alles Gregor XII mittelſt ſeiner neuen Zuſammenberufung des Kirchenrathes den 4 des folgenden Monates guthieß. An eben dieſem Tage verband ſich Kaiſer Sigmund als Schutzherr der römiſchen Kir-

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418 Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

che, und des Kirchenrathes eidlich, die Våter nicht eher aus einander gehen zu laſſen, bis nicht die Aufhebung der Spaltung, und die Kirchenverbeſſerung erfolgt ſeyn wird. Zu bemerken kömmt: daß bisher von der Kirchenverbeſſerung nur überhaupt die Rede war, und daß dieſe Kirchenverbeſſerung erſt aus Veranlaſſung einer neuen Zuſammberufung des allgemeinen Kirchenrathes, die durch den Benedikt XIII hätte geſchehen ſollen, in der Kapitulazion von Narbonne durch jene am Haupte, und Gliedern genauer beſtimmt war. Sobald dieſe allgemeine Kirchenverbeſſerung feſtgeſetzt war, verband ſich der Kaiſer dieſelbe zu unterſtützen, und trug daher dieſes wichtige Geſchäft den angeſehenſten Perſonen, die man nur *immer* in dem Kirchenrathe, und ſogar in der allgemeinen Kirche finden kann, auf. Es iſt demnach eine offenbare Lüge, und Verleumdung, wenn Royko ſich beygehen läßt ſeine Leſer auf den falſchen Wahn zu bringen, als ob in dieſem Stücke unredlich gehandelt worden wäre, und als ob ſich entweder der Pabſt, oder die Kardinäle der Befolgung des Reformationsplanes widerſetzt hätten. Eine ſolche Lüge iſt theils lächerlich; denn wie konnte ſich während des dritthalb Jahre leer ſtehenden heil. Stuhles ein Pabſt, der nicht war, widerſetzt haben? Und wie unbillig läßt ſich eine ſolche Beſchuldigung auf die Kardinäle werfen, nachdem eben von dieſen drey bey dem Reformationskollegium ſaßen, und andere von ihnen ſogar ſelbſt die heilſam-

ſten

ſten Vorſchläge dazu gemacht haben? Wie rühmlich haben ſich nicht in ihrem Eifer für die Kirchenverbeſſerung ein Kardinal von Kammerich, Alamand Adimari der Kardinal von Piſa, und Franz Zabarella der Kardinal von Florenz theils mündlich, theils ſchriftlich ausgezeichnet? Die wichtigſten Angelegenheiten Peters von Luna, Johanns des Kleinen, und des Hieronymus von Prag verurſachten: daß in den vorhergehenden zweyen Jahren das Verbeſſerungsgeſchäft einen ſo langſamen Gang hatte. Allein ſobald Benedikt XIII einmal abgeſetzt war, ward das Reformazionskollegium in neue Thätigkeit verſetzt, und bekam einen Zuwachs von hochangeſehenen Perſonen, um dadurch allen erſteren Mängeln deſto beſſer abzuhelfen. Bey allen dem kamen doch nur jene wenige Dekrete heraus, die in den letzteren Sitzungen vor der Wahl Martins V bekannt gemacht wurden, und eigentlich nur die Gegenſtände anzeigten, die einer Verbeſſerung bedürfen. Was für eine verleumderiſche Lüge iſt es von einem Royko nicht wieder, wenn er ſich die Thaten, und Geſinnungen des neuen Pabſtes ſo boshaft zu ſchilderen getrauet: als ob dieſer ein Feind der Verbeſſerung geweſen wäre? War nicht Martin V vielmehr derjenige, der es ſich unter ſeinen erſten Sorgen angelegen ſeyn ließ dem Reformazionskollegium eine ganz neue Thätigkeit zu verſchaffen? Hat er nicht zu dieſem eben ſo nöthigen, als wichtigen Geſchäfte ſechs Kardinäle beſtimmet? Hat

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martin V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

er dieſen nicht eben ſo wie den Abgeordneten der Nazionen Aufträge gemacht die gehörigen Vorſchläge zu der Kirchenverbeſſerung zu machen? Wäre es nur um die einzige Verbeſſerung der Sitten zu thun geweſen, ſo würde es bey den ohnehin ſchon beſtehenden deutlichen Geſetzen eine leichte Sache geweſen ſeyn dieſes Werk auszuführen. Die Verbeſſerung aber betraf die geiſtlichen Pfründen, und den römiſchen Hof, die von deſto größerer Erheblichkeit waren, je weniger man, indem man einerſeits Misbräuche aufzuheben ſuchte, andererſeits anderen auf unläugbaren Rechten gegründeten Gebräuchen zunahe treten durfte. Die Gegenſtände waren demnach in die verworreneſten Bedenklichkeiten verwickelt, und eine ſolche Entwicklung, und deutliche Auseinanderſetzung erforderte reifere Prüfung, als das eben ſo unwiſſende, als alberne Geſchwätz eines Royko. Wie verſchieden ſind nur in Abſicht auf die Vergebung der geiſtlichen Pfrunden die Meinungen geweſen? Und da jede Meinung ihre Gründe hatte, wo ließ ſich ſogleich beſtimmen, welche unter dieſen die gegründeſte ſeye? Daher kam es: daß man in den XIX Berathſchlagungen, welche das Reformationskollegium vom 20 des Sommermonates an, bis zum 25 des Wintermonates gehalten hat, nur immer von den Punkten, wovon gehandelt war, und nichts von den Mitteln lieſt, die dem Kirchenrathe hätten zur Hand gegeben werden ſollen. Betrachte man die verſchiedenen Schriften, die zur Beforderung

rung der Kirchenverbeſſerung herausgekommen ſind, und ſelbſt jene, die unter dem Titel der Dekrete, oder Schlüße des Reformationskollegium zu Koſtnitz erſchienen; ſo waren dieſe doch nichts anderes als bloße Wünſche, und Vorſchläge, die einer, und der andere in der Abſicht machte, damit ſie bey dem Kirchenrathe Beyfall fänden. Freylich wohl glaubt Lenfant: das Reformazionskollegium habe das Recht gehabt Geſetze, und Satzungen für die Kirchenverbeſſerung zu machen, und des Kirchenraths Pflicht ſolle geweſen ſeyn dieſelben kund machen zu laſſen; doch jeder anderer weis: daß dieſes Reformazionskollegium ſonſt keine andere Macht hatte, als die Gegenſtände zu unterſuchen, die Verbeſſerungspunkte zu beſtimmen, und die Dekrete hiezu vorzuſchlagen, die ſodann von einer jeden Nazion insbeſondere unterſucht, und endlich erſt von dem geſammten Kirchenrathe angenommen, und bekannt gemacht werden mußten; denn nirgend anders als nur bey dem Kirchenrathe befand ſich die geſetzgebende Macht. Zum Ueberfluße: daß ſelbſt jene unter den Titeln der Dekrete, oder Schlüße des Reformazionskollegiums erſchiene Schriften nichts als bloße Wünſche, Vorſchläge, und ohne Verbindlichkeit waren, wollen wir nur ſoviel bemerken: daß einige derſelben ſchon vor zweyen Jahren herausgekommen ſind, wo das Reformazionskollegium noch keinen Entſchluß gefaßt hat. Zu Anfange dieſes Jahres überreichte auch die deutſche Nazion dem heil. Vater eine

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Schrift, in der ſie ſich wünſchte ihre in Vorſchlag gebrachte Verbeſſerungmittel in Erfüllung gehen zu ſehen, und worin XVIII Punkte enthalten waren. Der erſte betraf die Anzahl, Eigenſchaft, und Nazion der Kärdinäle; trug auf 18, oder höchſtens 24 derſelben an; foderte von ihnen Frömmigkeit, Gelehrſamkeit, und Erfahrung; und glaubte aus jeder Nazion einige dazu aufzunehmen. Die vier darauf folgenden machten ſich die Vorbehaltungen, Vergebungen der geiſtlichen Pfründen, die Beſtättigungen, und Annaten zum Gegenſtande, und glaubten: daß der heil. Stuhl ſich mit den im allgemeinen Rechte enthaltenen Vorbehaltungen begnüge: daß deſſen ungeachtet, um Gelehrte zu belohnen, der Pabſt jeden Patron von 5 Benefizien mit 2 Anwartſchaften auf dieſelben beſchweren dürfte: daß zum gebührenden Unterhalte für den Pabſt, für die Kardinäle, und für den römiſchen Hof die Annaten, und Kanzeleygebühren bis zur Zurückerlangung der päbſtlichen Güter entrichtet, die Taxen in den erſten drey Jahren des Beſitzes in dreyen Raten bezahlet, und daß dieſe Taxen, und Annaten unterbleiben ſollen, wenn in dem nämlichen Jahre die geiſtliche Pfründe entweder öfters erlediget wird, oder das beſtimmte Einkommen überſteigt. Der sechste, und ſiebente Punkt handelt von den Angelegenheiten am römiſchen Hofe, und Appellirungen, wovon bloß weltliche Händel zwiſchen Layen, Geldſachen von kleineren Summen, und Eheſachen zwiſchen niederen Perſonen, und

wenn

wenn keine Nachläßigkeit des Richters, oder wechſelſeitige Einwilligung der Parteyen darzwiſchen tritt, ausgenommen ſeyn ſollen. Wollte aber jemand vor dem Endurtheile appelliren, ſo ſoll er zuerſt ſchwören: daß er dieſes aus keiner böſen Abſicht thue: und wäre ſeine Appellirung nicht billig, ſo ſoll er zuerſt zu ſeinem ordentlichen Richter zurückgewieſen, und zur Beſtreitung der Unkoſten verurtheilet werden. In dem achten wünſchte man ſich in Abſicht auf die römiſche Kanzeley, und Pönitenziarie eine Abkürzung der Prozeße, wie auch daß die dabey angeſtellten Perſonen auf eine gewiße Zahl, und auf einen beſtimmten Gehalt geſetzt werden ſollen, und die Kirchenprälaten von jenen dem heil. Stuhle vorbehaltenen heimlichen Sünden losſprechen dürften. Der neunte verlangte die Widerrufung der Exemptionen, und während der Spaltung geſchehenen Vereinigungen der Kirchen, und Klöſter, welche Gnaden hinführo ohne erhebliche Urſache, und ohne Zuziehung der damit verflochtenen Perſonen nicht mehr ertheilet werden ſollen. Der zehnte trägt es dahin an: daß keine Kathedral, Konventual, oder Pfarrkirche, und kein Spital ohne offenbare Nothwendigkeit als Kommende vergeben werden; und wenn der Pabſt mittelſt Fülle ſeiner Macht dieſes wirklich thut, ſo ſoll dafür geſorgt ſeyn, damit weder die Seelſorge, noch der Gottesdienſt, noch das Gebäude, noch die Grundſtücke, noch die Armen darunter leiden. Die zween darauf folgenden Punkte wünſchten

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

ten ſich die Einkünften der erledigten Kirchen, wenn anders der Pabſt aus erheblicher Urſache kein andere Anſtalt damit trifft, den Nachfolgern überlaſſen zu ſehen, und daß ohne päbſtliche Bewilligung nichts von den Kirchengütern veräußeret werden ſoll. Der dreyzehnte Punkt iſt deſto merkwürdiger, weil die deutſche Nazion ſich darin alſo ausdrückt: es ſcheine, daß der Pabſt von dem allgemeinen Kirchenrathe nicht allein zu Rechte gewieſen, ſondern auch in dem Falle, wo er der Ketzerey, und ſogar der Simonie, oder eines anderen ſchweren, und öffentlich bekannten Laſters ſchuldig wäre, und auf die Ermahnung ſich *nicht beſſeren würde*, abgeſetzt werden könnte. *Hier konnte Royko* von der deutſchen Nazion Beſcheidenheit in Ausdrücken erlernet haben. Uebrigens will man nur ſo viel bemerken: daß ein Pabſt, der in eine Ketzerey verfallen möchte, nicht einmal abgeſetzt zu werden braucht, denn ſobald jemand den Glauben verläßt, hört er von ſich ſelbſt auf ein Glied der Kirche, folglich auch der Pabſt das Haupt derſelben zu ſeyn. Daß aber die deutſche Nazion der Meinung war, ein Pabſt könne auch der Simonie, Unverbeſſerlichkeit, und Laſterwegen als ein Ketzer abgeſetzt werden, war eine dazumal übliche Meinung, und rührte daher, weil man nach dem Ausdrucke des heil. Thomas aus der äußerlichen That ſchloß, daß von Seiten des Verſtandes zugleich auch ein Irrthum verborgen ſeyn müße. Nach dem vierzehnten Punkte ſollte der Pabſt jede

für

für Geld verliehene geiſtliche Pfründen, und Ausſpendungen der Sakramente für eine Simonie erklären, und die ſchwereſten Strafen darauf ſetzen, dabey aber doch mit den Strafwürdigen etwas nachſichtiger verfahren, weil viele ſich dieſe Schuld zugezogen haben. Der fünfzehnte wünſcht ſich die Diſpenſen ſowohl bey Benefizien, als in Eheſachen auf die wichtigſten Urſachen eingeſchränkt zu ſehen. So wie ſich der ſechszehnte Punkt auf den dritten bezog, ſo verlangten die letzten zween: daß die während der Spaltung verliehenen vollkommene Abläße widerrufen, ohne erhebliche Urſachen nicht ertheilet, und ohne Bewilligung des allgemeinen Kirchenrathes keine Auflagen des Zehents ausgeſchrieben werden ſollen. Da dieſe Schrift der deutſchen Nazion mit ſo vieler Beſcheidenheit, und noch weit größerer Ehrfurcht gegen den heil. Stuhl verfaßt iſt, ſo erhellt daraus, von was für einem Geiſte Royko beſeelet iſt, der ſo gern, wenn es in ſeinen Kräften ſtünde, dem heil. Stuhle jene Rechte entriſſen ſehen wollte, die demſelben doch nicht von Menſchen, ſondern von dem göttlichen Erlöſer ſelbſt ertheilet worden ſind. Mag es ſchon Unwiſſenheit, oder Ketzerbosheit dieſes Geſchichtſchreibers ſeyn, mit der er ſich erfrechet ſich zum Richter über die römiſche Kirche aufzuwerfen, ſie mit jeder anderen einzelnen Kirche in gleiche Reihe zu ſetzen, wider ſie ſeine Stimme zu erheben, ſie zu tadeln, zu beſtrafen, und mit ausgeſchämter Stirne ſogar zu verdammen; ſo iſt doch ſoviel gewiß:

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

daß die beſagte Schrift allein, wenn Royko anders einer Schamhaftigkeit fähig iſt, ihn zu Schanden zu machen im Stande genug iſt. Dieſe Schrift iſt nicht von einer Privatperſon, ſondern von einer ganzen Nazion, die von dem kaiſerlichen Anſehen unterſtützt war, überreichet worden. Darin mag demnach Royko auch finden: Kaiſer Sigmund habe nichtsweniger geſucht, als der Kirche Geſetze vorzuſchreiben; alles, was in der Religion heilig iſt, umzuſtürzen; ein Stein des Aergernißes zu werden; und in den Herzen der Chriſtgläubigen alle Religionsempfindungen zu erſticken; ſondern er erwarb ſich dadurch Ruhm, weil er ſeine Wünſche vorgetragen, die Entſcheidungen des Nachfolgers des heil. Peters abgewartet, bereitwillig angehöret, und ſich hierauf als einen Schutzherrn, und Vertheidiger deſſelben gezeiget hat. Daraus mag Royko erſehen: daß in dieſer ganzen Schrift der deutſchen Nazion nicht ein einziges der dem heil. Stuhle zugehörigen Rechte weggeläugnet wird; ſondern es werden nur mit Beſcheidenheit Mittel vorgeſchlagen, um zu verhindern, damit in der wirklichen That die menſchliche Schwachheit den Gebrauch von dieſen Rechten nicht zu einer Quelle mancher Misbräuche, und Unordnungen ausarten laſſe. Endlich würde Royko auch finden: daß man die Verbeſſerung nur bey dem heil. Vater, keineswegs aber bey dem allgemeinen Kirchenrathe geſuchet, obgleich dieſer Kirchenrath wirklich vorhanden war, und die Deutſchen davon einen beträcht-

trächtlichen Theil ausgemacht haben. Um dieſe Zeit gab auch Gerſon eine Abhandlung von der Simonie heraus, zog aber keineswegs die Annaten, und den Genuß der erſten Früchte darunter, weil dieſe nur an den Kirchen, und nicht an den Perſonen haften. Da es viel zu weitläuftig anzuführen wäre, wie heftig die, wiewohl unter ſich ſelbſt uneinigen, Franzoſen auf die gänzliche Aufhebung der Annaten gedrungen haben; ſo wollen wir dafür nur ſo viel anmerken: daß eben die nämliche franzöſiſche Nazion, ſo hitzig ſie dawider ehedem ſtritt, von ihrem Eifer abgeſtanden ſeye, ihren ganzen Handel fahren gelaſſen, und nichts dawider mehr eingewendet habe: daß **Martin V**, wie wir es in der Folge ſehen werden, bey dem ehedem eingeführten Genuße der Annaten jedoch mit jenen Abänderungen, die uns ebenfalls die Folge zeigen wird, bleiben ſoll.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

§. 159.

Später als die Deutſchen baten auch die Franzoſen den heil. Vater um die Kirchenverbeſſerung, und das nämliche thaten auch die Spanier, von denen Royko erzählet: daß ſie in dieſer Abſicht eine beiſſende Stachelſchrift unter dem Titel: die **Meſſe wider die Simonie** überreichet hätten. Gern will man es dem Royko glauben: daß dieſe Stachelſchrift bey ihm vollkommenen Beyfall findet; denn jeder Beytrag zu Läſterungen iſt ihm der willkommeneſte, wie dieſes vorzüglich ſeine ſo häu-

Entſchließungen Martins V. Van der Hardt. T. IV. p. 1507. T. I. P. 23. p. 1021. 1019. Mart. Anecd. T. II. p. 1694. Bec. T. III. p. 171. et ſeqq.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins. V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

häufig hinzugeflickte Anmerkungen beweiſen. Daher darf man ſich auch nicht befremden, wenn er dieſer Stachelſchrift zum Lobe ſagt: daß ſie Witz verrathe; ob ſie aber zugleich Vernunft verrathe, und auf ſolche Art die Verbeſſerung zu ſuchen beſcheiden heiße, erwägt derjenige nie, der an Läſterungen gewöhnt iſt, und deshalben glaubt Royko die ſchönſte Merkwürdigkeit in ſeine Anmerkung eingeſchaltet zu haben, da er dieſe Meſſe *wider die* Simonie ſogar auch noch anführt. Indeſſen giebt es Sachverſtändige, die ſich nie davon überzeugen laſſen: daß ſo eine Läſterſchrift, und ſo ein Paſquill, worin von der heil. Schrift ein ſo verruchter Misbrauch gemacht wird, mit Gutheißung einer ganzen Nazion herausgekommen ſeyn ſollte. Was die Franzoſen anlangt, wandten ſich dieſe an den Kaiſer, und hoffen durch deſſen Verwendung die Kirchenverbeſſerung ſchneller betrieben zu ſehen. Es kann ſeyn: daß Sigmund den Franzoſen, weil ſie es ehedem nicht mit ihm halten, und vor der Pabſteswahl die Kirchenverbeſſerung nicht vorgenommen ſehen wollten, bey dieſer Gelegenheit ſeinen heimlichen Verdruß verrathen, und daher ihnen auch Vorwürfe gemacht haben mochte; deſſen ungeachtet aber gab er ihnen doch den beſten Rath, als er ihnen ſagte: ſie ſelbſt ſollten dem Pabſte ihre Wünſche vortragen. Hört man einen Royko reden, ſo müßte man glauben: Martin V wäre der geſchworneſte Feind aller Kirchenverbeſſerung geweſen: denn wie ſich dieſer Geſchichtſchrei=

ſchreiber ausdrückt, ſo ſoll dieſer Pabſt nichts anderes als die heilſamſte Wünſche aller Nazionen durch ſeine Staatskunſt zu vereiteln geſucht haben. Dieſes unbewanderten Leſern glaublich zu machen ſchmiedet er Lügen auf Lügen, die viel zu niederträchtig ſind, als daß wir derſelben nur erwähnen wollten. Ohne dasjenige bereits erwähnte noch einmal zu wiederholen, was Martin V gleich nach ſeiner Erhöhung zur Betreibung des Verbeſſerungsgeſchäftes gethan hat, wollen wir nur jene boshafte Wendung anführen, durch welche Royko den Martin V als einen Feind der Kirchenverbeſſerung zu ſchilderen ſich bemühet hat. Nach ſeiner Erzählung ſoll dieſer Pabſt in die Enge getrieben, erſt den 21 März, wo er nämlich zur Vereitlung der heilſamſten Wünſche der Nazionen ſeine ſogenannte Staatskunſt ſchon ausgeführet haben müßte, einige wenige, und zwar ganz unbedeutende Dinge betreffende Reformazionsartikel zur allgemeinen Wiſſenſchaft haben kommen laſſen, damit es nicht ſchiene: als ob er alle Hoffnung, die man von ihm wegen Herſtellung der Kirchenzucht, und der Sitten gefaßt hatte, zerſtöhrte. Allein dieſe Lügen, und Verleumdungen entdecken ſich von ſich ſelbſt, ſobald die Thatſachen nicht in verkehrter, ſondern in ihrer natürlichen Ordnung erzählet, und nicht allein keine falſche Umſtände angeführet, ſondern auch keine wahre verſchwiegen werden. Sobald Martin V die Wünſche der Nazionen angehöret, und aus der Verſchiedenheit die-

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. a. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

dieſer Wünſche die Unmöglichkeit denſelben nachzukommen erſehen hatte, theilte er ihnen gleich darauf, nicht erſt im März, ſondern noch den 18 Jäner ſeine Meinungen in jenem Reformazionsplane mit, den er eben darum, weil er ihm der angemeſſeneſte ſchien, allgemein bekannt machen laſſen wollte. Konnte er wohl aller Erwartung entſprechender handeln, als da er in dieſem Plane die nämlichen 18 bey der XL Sitzung angezeigten, und von der deutſchen Nazion verlangten Punkte aufnahm? Jeder dieſer Punkte im beſagten Plane beweiſet die Beſcheidenheit, und weiſe Einſicht eines Pabſtes, der voll des Eifers für die Ausrottung der in Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, und bey geiſtlichen Pfründen eingeſchlichenen Misbräuche ſo vorſichtige Mittel zu ergreifen wußte: daß er einerſeits die billigen Wünſche der Nazionen befriedigte, ohne dadurch andererſeits den Rechten des heil. Stuhles zunahe treten zu laſſen. Sowohl die öffentlichen Akten, als die Beyträge dazu verſicheren uns, die gefaßten Schlüße des heil. Vaters wären dahin gegangen die Zahl der Kardinäle auf 24 zu beſtimmen; ſich nur mit den im allgemeinen Rechte, und in der Verordnung Benedikts XII Ad regimen enthaltenen Vorbehaltungen zu begnügen; die Annaten auf eine angemeſſene Taxe herabzuſetzen; hiezu in den erſten zwey Jahren zwo Zeitfriſten zu geſtatten; im Falle einer im Jahre zweymal erledigten geiſtlichen Pfründe nur eine einzige Annate anzunehmen; dieſe Laſt der

Kathe-

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. .2 Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Kathedralkirche, oder dem Kloſter zu laſſen; die nach Gregors XI Zeiten während der langen Spaltung erfolgten Vereinigungen und Exemptionen eben ſo, wie alle Veräußerungen der Kirchengüter, und ihrer Einkünfte zu widerrufen; weder zahlreichere Klöſter, noch die erſten Würden bey Kapiteln, noch Pfarren als Kommenden zu vergeben: die Statthalterſchaften in den päbſtlichen Staaten Niemanden als nur Kardinälen, oder Biſchöfen, auch nicht über drey Jahre, und nicht anders als mit Bewilligung der Kardinäle zu vertrauen; die bey Benefizien in Abſicht auf die Schuldigkeit die heil. Weihen anzunehmen, und bey der Kirche ſeinen Aufenthalt zu haben, wie auch in Abſicht auf den Genuß mehrerer Benefizien ertheilten Diſpenſen eben ſo, wie die während der Spaltung verliehenen vollkommenen Abläße zu widerrufen; und ohne erhebliche Urſachen, wie auch ohne Zuratheziehung der Biſchöfe keinen allgemeinen Zehent auszuſchreiben. Was jene Fälle anlangt, in welchen der Pabſt zu Rechte gewieſen, und abgeſetzt werden kann, erklärte Martin V, die Meinung des größten Theiles der Nazionen ſeye: daß in dieſem Stücke keine Neuerung eingeführet werden ſoll, welches eben ſoviel bedeutet, als daß dieſes auf die einzigen ofterwähnten zween Fälle der Ketzerey, und Spaltung beſchränkt bleibe. Dieſe aus den Vorſtellungen der Nazionen zuſammengeſetzte Punkte wollte der heil. Vater zu allgemeinen, immerwährenden, und unverbrüchlichen Geſetzen, und ſodann

im

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II 35.

im Kirchenrathe öffentlich bekannt machen, und theilte ſie deshalben zur reifen Erwägung einer jeden Nazion mit, bevor ſie zu Dekreten gemacht wurden. Wirklich wurden auch dieſe Punkte in Erwägung gezogen; doch weil die Nazionen, wiewohl ſie ſich vom 18 Jäner bis zum 21 März darüber berathſchlagten, in ihren Meinungen nicht eins werden konnten; ſah ſich **Martin V** erſt alsdann genöthiget andere Mittel zu ergreifen, und darunter die angemeſſeneſten zu wählen, als er mit einer jeden Nazion ſich in beſondere Verträge einließ; denn er hatte es ſich zum Ziele ausgeſetzt, von ſeinem Vorhaben nicht eher abzuſtehen, bis er nicht das Verbeſſerungsgeſchäft vollbracht ſah. Straft dieſer unläugbare Eifer **Martins V** den **Royko** nicht genug ſeiner offenbaren Lügen, und Verleumdungen?

§. 160.

Sigmunds Krönung. Van der Hardt. T. IV. p. 1506. Rayn. h. a. n. 16. Bec. T. III. p. 177. et ſeqq.

Um nur nichts unbeſchnarchet zu laſſen, will einem **Royko** auch die von dem heil. Vater zu **Koſtnitz** vorgenommene Krönung des Kaiſers **Sigmunds** als eine **Anmaßung fremder Rechte** übertrieben ſcheinen. Es iſt dieſes die gewöhnliche Eigenſchaft der Unwiſſenden wider dasjenige zu läſteren, was ſie nicht verſtehen, und Leſer der gegenwärtigen Geſchichte werden ſich leicht erinneren, was von der kaiſerlichen Krönung bereits an gehörigen Orten gemeldet worden iſt. Hier wollen wir nur ſo viel bemerken: daß **Martin V** dem um

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

um die Kirche ſo ſehr verdienten Kaiſer Sigmund die nämliche Ehre erweiſen wollte, weil er die kaiſerliche Krone noch nicht empfangen hatte. Bekanntlich gieng dieſe Feyerlichkeit ſonſt zu Rom vor, und nachdem der Kaiſer dem heil. Stuhle den gewöhnlichen Eid abgelegt hatte. Da nun dieſes itzt zu Koſtnitz geſchah, und die Akten des Kirchenrathes hierüber ſich nicht deutlich erklären, bleibt es zweifelhaft: ob dieſe Krönung bloß eine Erneuerung derjenigen zum römiſchen König, oder aber die kaiſerliche geweſen ſeye, beſonders da letztere ſonſt erſt nach der zu Monza empfangenen eiſernen Krone zu erfolgen pflegte, wie wir dieſelbe ſpäter den Kaiſer vom Pabſte Eugen IV empfangen ſehen werden. Dem ſey aber, wie ihm wolle; ſo nahm Martin V die beſagte Krönungsfeyerlichkeit den 24 Jäner im Beyſeyn der höchſten Gäſte in der Kathedralkirche zu Koſtnitz vor, wo nach der von ihm abgeleſenen heil. Meſſe, und nach der vom Biſchofe von Chur gehaltenen Rede Sigmund vor dem Pabſte niederknieete, und gekrönet wurde. Nachdem der Kaiſer dem heil. Stuhle den Eid der Treue abgelegt hatte, überreichten die zween Kardinäle von Oſtia, und Orſini eine goldene Krone dem heil. Vater, der ſie dem Sigmund auffeſtzte, bey Hinreichung der Hand ihm die Verſicherung gab auf ihn alle Rückſicht zu haben, und ſeine Wahl auf eine Art beſtättigte, daß mittelſt des päbſtlichen Anſehens allen etwa vorkommenden Mängeln abgeholfen ſeyn ſoll. Dem Kai-

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds 9. Emmanuels. II. 35.

ſer die allzugroßen Unköſten gewißermaaßen zu vergüten erlaubte ihm **Martin** V mit Bewilligung der Kardinäle, und deutſchen Biſchöfe mittelſt einer Bulle vom 26 Jäner, wo er den Eifer, und die Frömmigkeit deſſelben ungemein anrühmte, den Zehent aus den Kirchſprengeln **Trier**, **Lüttich**, und **Baſel**, welcher Zehent ihm einer anderen Urkunde zufolge mit der nämlichen Bewilligung nachher aus allen deutſchen Landſchaften bewilliget geweſen ſeyn ſoll. Der gütigen Verwendung **Martins** V hatte man es auch zu verdanken: daß der nach ſeiner Flucht in die Reichsacht erklärte **Friederich** Herzog von **Oeſterreich**, nach neuerdings abgelegtem Eide der Treue, und übernommener Schuldigkeit eine gewiße Geldbuße zu erlegen, mit dem Kaiſer wieder ausgeſöhnet wurde, worauf ſich dieſer Herzog auch entſchloß von dem Biſchofe von Trient die Losſprechung von dem Kirchenbanne anzuſuchen, für welche Demüthigung ihm endlich der heil. Vater dieſe Gnade verliehen hat. Einen anderen Troſt erfuhr **Martin** V, als den letzten Jäner die Abgeordneten von den Kardinälen **Peters** von **Luna** zu ihm kamen, im Namen ihrer Herren ſich dem neuem Pabſte unterwarfen, ihm Treue, und Gehorſam ſchwuren, und dadurch den geſammten Vätern ungemeine Freude verurſachten. Es heißt, dieſer Kardinäle, welche über den **Peter** von **Luna** aufgebracht waren, weil er aller auch noch ſo dringenden Vorſtellungen ungeachtet, anſtatt ſich dem **Martin** V zu unterwerfen, ſich nur

deſto

deſto halsſtärriger bezeigte, ſollen zween geweſen ſeyn; doch andere Berichte melden: daß derſelben vier waren, die den rechtmäßigen Pabſt erkannten, und daß Peter von Luna von allen Kardinälen verlaſſen erſt im Jahre 1424 vor ſeinem Tode vier neue aufzunehmen beſchloſſen habe, welche zu Paniſcola zur Fortſetzung der Spaltung einen Nachfolger erwählen ſollten. Allein größeren Glauben ſcheinen die Abgeordneten der Univerſität zu Kölln zu verdienen, die dem Kirchenrathe beywohnten, und deutlich ſagen: Peter von Luna ſeye von allen Biſchöfen, und Kardinälen, bis auf einzige drey, verlaſſen geweſen. Es heißt endlich auch: Alphons der König von Arragonien ſoll mit ſeinen Geſandten in Koſtnitz unzufrieden geweſen ſeyn, heimlich die Spaltung unterſtützt, und eben darum den Biſchöfen ſeines Königreiches zu verſtehen gegeben haben, den Peter von Luna, deſſen Handel ihm noch nicht ganz verloren ſchien, nicht zu beunruhigen. Wie immer ſchon dieſer König geſinnet geweſen ſeyn mag; ſo iſt doch ſo viel gewiß: daß, weil der nach der Pabſteswahl nach Arragonien abgeſchickte Erzbiſchof von Bourdeaux mit allen ſeinen auch noch ſo zudringlichen Vorſtellungen eben ſo wenig, wie der Biſchof von Cuenza auf das Herz dieſes Afterpabſtes wirken konnte, Martin V nachher den 18 Hornung den Kardinal Alamand Adimari dahin abgeſchickt habe den König Alphons zu bewegen, damit er Paniſcola belagere, und ſich des Peters von Luna verſichere. Dieſer

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418 Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

ſer Kardinal verſuchte erſt durch Güte dieſen Afterpabſt zu gewinnen; doch weil alle Verſuche nichts fruchteten, erneuerte er wider ihn, und wider ſeine zween Afterkardinäle Johann Dobla, und Dominik den bereits geſchleuderten Bannſtrahl. Was den König **Alphons** anlangt, verlangte dieſer von dem heil. Vater mit dem Beſitze von den Inſeln Sizilien, und Sardinien zugleich auch den Nachlaß des dem heil. Stuhle ſchuldigen Zinſes, und zur Vergütung der bey Aufhebung der Spaltung gehabten Unköſten den Zehent von den Kirchengütern in **Arragonien.** Da **Martin V** auf beydes eine abſchlägige Antwort ertheilet hat, erfolgte freylich wohl daraus ein nicht geringer Verdruß bey dem König **Alphons**; allein nachdem es nach dem Reformazionsplane dem heil. Vater verboten war etwas von den zeitlichen Beſitzungen, und Rechten des heil. Stuhles zu vergeben, wie dieſes auch jene vom **Royko** angeführte **Reformazionspunkte** der deutſchen **Nazion** anzeigen; ſo iſt es nur wieder eine neue aus Unwiſſenheit herrührende Verleumdung des nämlichen **Royko**, da dieſer zu ſagen ſich nicht ſcheuet: **Martin V** habe beydes dem König **Alphons** **vermuthlich aus Eigennutze verweigeret, weil bloß aus den Zinſen in Sizilien, und Sardinien der römiſche Hof 18000 fl. jährlicher Einkünfte zog, wodurch er alſo den Samen zur beyderſeitigen Feindſchaft ausgeſtreuet haben ſoll.** **Royko** würde nicht ſo dreiſt verleumdet haben, wenn er, von der Sache beſſer

beſſer belehret, gewußt hätte: daß Martin V, um nur nicht dem König Alphons ſein Anſuchen gänzlich abzuſchlagen, zur Bewilligung wenigſtens eines Theiles von dieſem Begehren die Einwilligung der Kardinäle dazu bewirket haben muß; denn es iſt gewiß: daß der heil. Vater in ſeiner darauf ertheilten Antwort dem Alphons den beſagten Zins auf fünf Jahre erlaſſen, und auf das wiederholte Anſuchen ihm jene zu Paniſcola gehörigen geiſtlichen Pfründen eingeräumet habe, wofern er ſich dieſes Platzes, und des Peters von Luna bemeiſteren wird.

Jahre der Geburt Christi 1418. Martins V., 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II 35.

§. 161.

Griechiſche Geſandtſchaft zu Koſtnitz. Van der Hardt T. I. p. 161. T. IV. p. 1512. Rayn. h. a. n. 17.

Nach den ſo oft ſchon aufgedeckten Lügen, Fälſchungen, Läſterungen, und Verleumdungen eines Royko dürfte man es beynahe zum Grundſatze, und zur Richtſchnur annehmen: daß, ſo oft er etwas als gewiß vorausſetzt, eben dort nichts weniger als die von ihm ſo ſehr angeprieſene Wahrheit zu finden ſeye. Den 19 Hornung langte die griechiſche Geſandtſchaft, die aus dem Georg Erzbiſchofe von Kiow, mehreren Fürſten aus der Tartarey, und aus 19 Biſchöfen beſtand, zu Koſtnitz an, und ward mit großer Pracht, und ſelbſt von dem Kaiſer Sigmund empfangen. Royko trägt kein Bedenken mit ſeiner gewöhnlichen Dreiſtigkeit zu ſagen: ſo viel iſt gewiß: daß der Endzweck ſolcher Geſandtſchaft die Vereinigung der getrennten Kirche geweſen ſeye; und doch iſt eben

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

dieſes ſo wenig gewiß: daß man nicht einmal weis, worin ihre Vorträge beſtanden haben; ſondern es iſt weit wahrſcheinlicher: daß ſie vielmehr wider die Uebermacht der Türken Hülfe geſucht, und, um dieſe deſto eher zu erlangen, ihre Vereinigung bloß zum Vorwand genommen haben mögen. So ſehr auch der Patriarch Joſeph, der vor zweyen Jahren dem Euthym II auf dem Stuhle zu Konſtantinopel nachgefolgt war, für die Vereinigung beyder Kirchen ſich beſorgte, und deshalben mit dem griechiſchen Kaiſer Emmanuel Paleogus II mehrere Unterredungen hielt: ſo wiſſen wir doch von den zu Koſtnitz anweſenden griechiſchen Geſandten nur ſo viel mit Zuverläßigkeit: daß ſie ſich mit dem heil. Vater ſowohl, als mit dem Kirchenrathe zufrieden bezeiget, und bey ihrer Abreiſe verſprochen haben mit den letzten Entſchließungen des Kaiſers, und des Patriarchen wieder zurückkehren zu wollen. Martin V aber, um durch Blutsverwandtſchaften die Griechen mit den Lateinern enger zu verbinden, und auch dadurch ſich den Weg zu ihrer Bekehrung zu bahnen, erlaubte kraft einer Bulle vom 6 April den Söhnen des griechiſchen Kaiſers mit Töchtern der lateiniſchen Kirche, wenn dieſe anders der lateiniſchen Kirche getreu bleiben, ſich zu verehligen, gleichwie auch wirklich Johann Paleologus, der an der Stelle ſeines kranken Vaters regierte, die Tochter des Herzoges von Montferrat, und deſſen Bruder Theodor die Tochter des Herzoger von Urbino zur Ehe genom-

nommen haben. Falſch iſt es demnach auch, wenn Royko, um nur Anlaß zu Verleumdungen nehmen zu können, noch hinzuſetzt: die Urſache, warum über die Vereinigung nichts unternommen worden, war der Mangel an der Reform —; denn er hätte das Zeugniß eines Dacher zuerſt nach den Regeln der geſunden Kritik prüfen ſollen, bevor er demſelben blind nachſchrieb. Die zu Koſtnitz verſammelten Nazionen verlangten nicht die Verbeſſerung der Sitten, für welche lang ſchon Geſetze vorhanden waren, und die nach geſchehener Verbeſſerung an dem Haupte, und Gliedern ſodann von ſich ſelbſt erfolgt, ſondern ſie begehrten einzig und allein die Verbeſſerung der Kirchenzucht in Abſicht auf die Beſetzung der geiſtlichen Pfründen, in Abſicht auf den päbſtlichen Hof, und in Abſicht auf die Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit. Eben ſo wenig ſind die Griechen nach Koſtnitz gekommen, um die Sitten der Lateiner zu verbeſſeren, ſo wenig dieſe jemal die Griechen zu unſerer Kirchenzucht zu verbinden, und ihnen eine Laſt aufzulegen geſuchet haben. Es iſt wahrhaft betrübt, von einem immer ehrlichen Manne, wie ſich Royko ſelbſt lobt, und von einem ſo wahrheitsliebenden Schriftſteller, für den er doch angeſehen werden will, ſelbſt in minder bedeutenden Dingen nichtsweniger als die Wahrheit erfahren zu dürfen.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2 Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

§. 162.

Verdammung der Wickleffiten und Huſſiten. Rayn. ad an. 1415. n. 15. et h. a. n. 6. 9. Schelſtr. Act. et geſt. p. 274. 191. S. Antonin. p. III. tit. 23. c. 11. 53. Bec. T. III. p. 180. et ſeqq.

Die von den Huſſiten in Böhmen, und Mähren geſtifteten Uebel erſchienen mit jedem Tage ſchreckbarer. Anſtatt daß dieſe dem Kirchenrathe gehorchet, der kaiſerlichen Geleitsbriefe ſich bedienet, und vor demſelben ſich eingefunden hätten, führten ſie die Freyheit im Denken, als die Quelle neuer Irrthümer, und die Nothwendigkeit des Kelches ein, daher ſie auch den Namen der Kalixtiner bekamen. Da von den Taboriten, und ihrem berüchtigten Anführer Ziſchka ſchon die Rede war, wollen wir nur mit kurzem bemerken: daß Böhmen der Zuſammenfluß alles ketzeriſchen Unrathes ward, wo ſich ſogar 40 Familien aus der Pikardie niederließen, die als ausgeſchämte Adamiten ſelbſt Ziſchka mit dem Schwerte verfolgt hat. Martin V konnte dieſe ſchaudervolle Unordnungen nicht hören, ohne zugleich für die Mittel zu ihrer Ausrottung beſorgt zu ſeyn. Wir vernähmen, was alles bereits der Kirchenrath in dieſer Sache gethan habe; weil aber allen dieſem das Gewicht des päbſtlichen Anſehens, des untrüglichen Urtheiles, und des unwiderruflichen Geſetzes fehlte; gab er den 22 Hornung eine Bulle heraus, in welcher er zur Ausrottung des wickleffitiſchen, und huſſitiſchen Unkrautes alle bereits erwähnte Entſcheidungen, Dekrete, Verdammungen, und Satzungen bekräftiget, und alle dabey etwa unterloffene Mängel erſetzt hat. Daß er dieſes ſogar auf Anſuchen

ſuchen des Kirchenrathes gethan habe, iſt deſto glaubwürdiger, weil bey der VI Sitzung die meiſten Gottesgelehrten der Meinung waren: daß die Verdammung der Irrlehren **Wicklefs** nicht im Namen des Kirchenrathes, ſondern im Namen des Pabſtes mit Gutheißung des Kirchenrathes geſchehen müße. Da dieſes die Väter den **Martin V** thun ließen, ohne auch nur die geringſte Einwendung dawider zu machen; ſo iſt dieſes Beweis genug: daß ſie das Anſehen des Pabſtes über jenes des Kirchenrathes erhabener zu ſeyn erkannt haben. An eben dem Tage gab der heil. Vater an die Biſchöfe, und Inquiſitoren, wo die Ketzereyen **Wickleffs**, und **Huſſens** herrſchten, eine andere Bulle heraus, in welcher er dieſen befahl die mit dieſen Irrlehren Angeſteckten als Ketzer zu erklären, ſie dem weltlichen Gerichte zu überlaſſen, und die Letzteren dießfalls zu ihrer Pflicht anzuhalten. Indem er hiezu die bereits erwähnten Irrlehren **Wickleffs**, und **Huſſens** anführte, ſchrieb er ihnen zugleich vor; über welche Punkte ſie alle der Ketzerey Verdächtigen befragen ſollen. Darunter hieß es namentlich: ob ein ſolcher glaube, daß der rechtmäßig erwählte Pabſt der Nachfolger des heil. Peters ſeye, und die höchſte Gewalt in der Kirche Gottes habe? Dieſe mit Bewilligung des Kirchenrathes geſtellte Frage bekräftiget die allgemeine Macht der Gerichtsbarkeit des römiſchen Pabſtes in der Kirche. In dieſer Bulle ward ferner verordnet die Namen der in Kirchenbann ver-

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

ſtrickten Ketzer, ihrer Anhänger, Begünſtiger, und die mit ihnen Gemeinſchaft haben, alle Feſttage öffentlich bekannt zu machen, und es ward zugleich die Art vorgeſchrieben, wie man mit ihnen nach der Größe ihrer Verbrechen verfahren ſoll. Weil Martin V in dieſer Bulle ſagte: er ſende dieſe Befehle mit Gutheißung des Kirchenrathes ab, geriethen einige auf den ſonderbaren Einfall daraus zu folgeren: daß der Kirchenrath gleichwohl über den Pabſt ſeye; doch dieſe beſannen ſich nicht; daß die Päbſte ſehr viele Bullen mit Gutheißung der Kardinäle herausgegeben haben, ohne ſich zugetrauen daraus zu folgeren: daß die Kardinäle deshalben über den Pabſt wären. Um nur nichts zur Bekehrung der Böhmen unterlaſſen zu haben, ſchrieb der heil. Vater den dortigen Herren den 25 März einen nachdrücklichen Brief, in welchem er ſein innigſtes Leidweſen ausdrückte, weil bey ihnen die Bildniße Chriſti, Mariä, und der Heiligen theils mit Füßen getreten, theils verbrannt; die Kirchengebräuche nur verachtet; die geheiligten Dinge geſchändet; die Exkommunizirten gleichſam wie im Triumphe herumgeführet; rechtſchaffene Seelſorger von ihren Kirchen verjagt, und ihrer Güter beraubt; die noch übrigen Katholiken unterdrückt; und die Bildniße eines gottloſen Huß, und Hieronymus von Prag zur öffentlichen Verehrung aufgeſtellt würden. Martin V verſicherte dabey: daß er bloß auf die Vorſtellungen des Kaiſers Sigmunds ſich bisher aller ſchärferen Entſchließungen

ent=

enthalte, und ermahnte deshalben die Herren mit Nachdrucke ihr immerhin chriſtliches Königreich von dem Schandflecke der Ketzerey zu reinigen. Ueberdieß ſchickte der heil. Vater auch nachher aus Genf im Heumonate den ſeiner Einſichten, Frömmigkeit, und ſeines Eiferswegen berühmten Johann Dominici Kardinal von Raguſi mit ausgedehnter Vollmacht als ſeinen Geſandten nach Böhmen durch ſeine thätige Verwendung der eingeriſſenen Ketzerey einen Damm zu ſetzen, und die Verführten zu bekehren; doch weil die Huſſiten mit den Waffen in der Hand alles eher als die Stimme der Kirche zuließen, berichtete dieſer Kardinal dem heil. Vater ſowohl, als dem Kaiſer: das Uebel habe ſchon ſo ſehr überhand genommen, daß, wie es Gerſon im verwichenen Jahre vorausgeſehen hat, man ſich nun nicht anders mehr als mit Gewalt einen Zugang nach Böhmen verſchaffen kann. Dieſer Kardinal reiſete demnach nach Ungarn, wo er vom Sigmund unterſtützt weit glücklicher die Ueberbleibſel der alten Irrthümer ausrottete, und endlich im Heumonate des folgenden Jahres zu Ofen ſtarb, eben da er als päbſtlicher Geſandter nach Morgenland reiſete. So wie jeder auch noch ſo verrufener, und verruchter Schriftſteller bey dem immer ehrlichen Royko ganzen Beyfall findet, und er deshalben aus ſolchen Pfützen den ſtinkendeſten Unrath in ſeine Geſchichte zuſammengetragen hat; eben ſo bekommen bey ihm um die Religion, und Kirche wahrhaft verdiente Männer die niederträchtigſte

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

ſte Schilderung. Eben darum weil Royko an dem Kardinal von Raguſi nichts mit Grunde zu läſteren findet, und ſo einen verdienſtvollen Mann doch nicht ungeläſteret laſſen will, ſchämt er ſich nicht an ihm einen Dominikaner, und eben dadurch den ganzen weit mehr verdienten Orden zu ſchimpfen, und daher zu einer Monachologie ſeine Zuflucht zu nehmen, vor der ſich der Hofrath Born als ein öffentlicher Falſarius ſelbſt geſchämet, und eben darum nicht allein ſeinen Namen weglaſſen mußte, ſondern vor ehrbaren Leuten ſogar verläugnet hat *).

§. 163.

*) Royko ſcheint den berüchtigten Phantaſtenalmanach nur nicht geleſen zu haben, ſonſt hätte er gewiß nicht unterlaſſen mit einer ſo herrlichen Urkunde, und mit ſo wichtigen Beyträgen zur Aufdeckung der Wahrheit in ſeiner Geſchichte Staat, und Gebrauch zu machen. Weil er aber indeſſen doch der eben ſo berüchtigten Chronik der Biedermänner Oeſterreichs ſo rühmlich erwähnet, Gebrauch davon macht, nach ſeinem Charakter andere ſchildert, und ſeines eigenen Standes, und Kleides vergeſſen, wider die allgemeine Vermuthung, und Vorausſetzung nichtsweniger als in dem langen ſchwarzen Rocke die Bildung, und Vollkommenheit des Prieſters eingewebet findet; ſo wird nur ſein eigenes Bewußtſeyn zweifelsohne ihm am beſten dieſe Wahrheit in die Feder haben ſagen können, die er alſo anführt: Der Schurcke — und wenn er einen auch noch ſo langen Rock trägt (mag er ſich ſogar auch noch hinter der Larve

§. 163.

Die Geſandtſchaft nach Morgenland mag Urſache geweſen ſeyn: daß ſich die Aufträge des Kardinals von Raguſi nicht auch nach Pohlen erſtrecken konnten, wo ebenfalls die påbſtlichen Bullen wider die Huſſiten bekannt gemacht wurden, woher die

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Appellirung der Pohlen. Van der Hardt T. IV. p. 1531. et. ſeqq. Gerſ. Opp. T. II. p. 303. Bec. T. III. p. 185.

Larve eines immer ehrlichen Mannes verhüllen) bleibt doch immer ein Schurke; — und Urſache mag daher auch Royko gehabt haben den aufgeklaubten wahren oder falſchen kurzweiligen Einfall des Pabſtes Julius III anzuführen, und ſeinem geiſtlichen Kleide es zu verdanken: daß man ihn nicht für einen Troßbuben (oder aber er hätte auch ſchon Lotterbuben ſagen können) hält, nachdem er hievon ſpezielle Thatſachen, wie ſie nach ſeinem eigenen Ausdrucke lauten, und unzählige Beweiſe in allen vier Theilen ſeiner Geſchichte des großen Konziliums zu Koſtnitz, ja beynahe auf jedem Blatte dergleichen ſelbſtredende Beweiſe genug geliefert hat. Gefiel demnach dem Royko der ſchöne Gedanke eines Rabeners; Kleider machen Leute; warum durfte ihm nicht auch noch eine andere eben ſo witzige, und vielleicht lehrreichere Satyre des nämlichen meiſterhaften Satyrikers weit beſſer gefallen, wo dieſer ſagt: Dem Gott das Amt giebt, dem giebt er auch den Verſtand? Als einem öffentlichen Lehrer könnte es ihm wenigſtens nie beygefallen ſeyn? Oder konnte er eine ſolche Wahrheit theils in ſeinen Vorleſungen, theils in ſeinen Schriften nicht ſelbſt bis zum Ueberfluße beſtättiget gefunden haben? — —

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigismunds. 9. Emmanuels II. 35.

die erfreuliche Nachricht von der Bekehrung der Samogizier den Vätern zukam, und wo König Ladislav ſo wie ſein Bruder der Herzog von Litthauen für ihren Bekehrungseifer mit verſchiedenen Gnaden, namentlich aber mit der Statthalterſchaft der römiſchen Kirche in zeitlichen Dingen von dem Pabſte belohnet wurden, weshalben ſie auch von den deutſchen Rittern ein Jahr lang nicht beunruhiget werden durften. Dafür aber drangen die **Pohlen** auf die Verdammung des Buches **Johanns von Falkenberg**, das ähnliche Irrlehren wie die Schrift **Johanns des Kleinen** enthielt, ohne dabey zu erwägen: daß durch die allgemeine Verdammung der Lehre des Letzteren auch allen Folgen davon ſchon vorgebeugt, und der Glaube ſchon hinlänglich ſicher geſtellt war. Sie überſpannten ihren Eifer ſo ſehr: daß ſie von dem päbſtlichen Urtheile zu dem nächſten Kirchenrathe appellirten, und ihren widerrechtlichen Schritt ſelbſt nicht bemerkten, als ſie dieſes zur nämlichen Zeit thaten, wo der allgemeine Kirchenrath noch immer verſammelt, nichtsweniger als ſchon aufgelöſet, und für den künftigen weder noch eine Zeit, noch der Ort beſtimmet war. Deshalben gaben ihnen auch die Väter kein Gehör; **Martin V** hingegen, um kein böſes Beyſpiel zu dulden, daß jemand ſich hinführo beygehen ließ ſeine Privatmeinung dem Urtheile des heil. Stuhles vorzuziehen, und ſich durch dergleichen Appellirungen dem ſchuldigen Gehorſam zu entziehen, machte den 10 März in einem öffent-

öffentlichen Rathe, und vor den geſammten Vätern des Kirchenrathes eine Bulle bekannt, in welcher erklärte: daß es Niemanden erlaubt ſeye von dem öberſten Richter, nämlich von dem heil. Stuhle, oder von dem römiſchen Pabſte irgendwohin zu appelliren, oder ſich deſſen Urtheile in Glaubensſachen, die als erheblichere bey dem heil. Stuhle anhängig gemacht werden müßen, zu entziehen. Daß dieſe Bulle die Grundfeſte der Dekrete der IV, und V Sitzung des Kirchenrathes zu Koſtnitz gänzlich über den Haufen geworfen habe, darüber beklagte ſich der Beförderer, und Vertheidiger derſelben Johann Gerſon, und ſäumte daher nicht eine Abhandlung dawider zu ſchreiben, die ſeinen bereits erwähnten verwirrten Begriffen ganz ähnlich ſieht, und wovon wir nur ſo viel bemerken wollen: daß er darin ſelbſt geſteht, es ſeye in einigen Fällen wirklich keineswegs erlaubt in Glaubensſachen von dem Pabſte weiter zu appelliren, wenn nämlich der Pabſt vor ſeiner Entſcheidung alles mögliches gethan hat, wenn er von den Glaubensregeln nicht abgewichen iſt, und wenn er ohne Rückſicht auf Perſonen nach der evangeliſchen Wahrheit zu Werke geht. Doch eben dieſe Behutſamkeiten heißen eben ſo viel als den Richter, der ohnehin ſeine Pflichten kennt, unterrichten wollen, was er zu thun habe.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

§. 164

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martius V. 2. Sigmunds 9. Emmanuels II. 35.

§. 164.

XLIII. Sitzung. Van der Hardt T. I. p. 21. p. 954. 965. P. 24. & 25. p. 1050. 1072. 1076. T. IV. p. 1533. et ſeqq. Marter. Anecd. T. II. p. 1700. Contel. Vit. Mart. V. p. 20. Bull. Rom. T. III. p. 427. 447. Bec. T. III. p. 188. & ſeqq.

Unſere Sache iſt nicht hier Orts von der goldenen Roſe, welche die Päbſte dem uralten Gebrauche zufolge am vierten Sonntage in der Faſten zu weihen, und einer der vornehmſten Perſonen zu verehren pflegten, umſtändlicher zu melden, ſo wenig auch die läppiſchen Bemerkungen eines Royko darüber einer Antwort lohnen; *nur* ſoviel wollen wir anzeigen: daß Martin V eine ähnliche Roſe dem Kaiſer Sigmund, den eine kleine Unpäßlichkeit das Zimmer hüten hieß, zum Merkmale ſeiner ſonderbaren Zuneigung verehret, und dieſer ſie, wie Royko *ſelbſt verſichert,* als ein unſchätzbares Kleinod mit tiefeſter Ehrfurcht angenommen habe. Daß aber Royko von den ſogenannten Kanzleyregeln eben ſo, wie bey allen bisherigen Gelegenheiten verleumderiſch ſich ausdrückt, gleichſam als ob Martin V dadurch, und mittelſt widerrechtlicher Anmaßungen den in Vorſchlag gebrachten Reformationsplan hätte vereiteln wollen, dieſes will man viel lieber ſeiner gewöhnlichen Unwiſſenheit, als der Bosheit ſeines Herzens zueignen. Wahr iſt es: daß Martin V nach dem Beyſpiele ſeiner Vorfahren gleich den Tag nach ſeiner Wahl dem Kardinalbiſchofe von Oſtia den Auftrag gemacht habe, jene Regeln zu verfaſſen, die während ſeiner Regierung beobachtet werden ſollten. Hätte nun dieſer Pabſt ſo gedacht, wie es ihm Royko andichtet,

ſo

ſo würde er nur gebraucht haben die Regeln Johanns XXIII überſchreiben zu laſſen, ohne jene Veränderungen darin zu machen, denen zufolge die Vorbehaltungen und Diſpenſen verminderet wurden. Allein er ſelbſt pflichtete dem gemachten Anſuchen um die Kirchenverbeſſerung bey, und bewies dadurch deutlich: daß er ernſtlich dieſe Verbeſſerung zu Stand gebracht haben wollte. Es iſt demnach eine deſto unläugbarere Verläumdung vorgeben zu wollen, als ob Martin V den für die Kirchenzucht bezeigten Eifer der Väter nur zum Beſten gehabt hätte, je gewiſſer es iſt: daß er mit Bekanntmachung der beſagten Kanzleyregeln ſo lang gewartet hat, bis er mit den Nazionen über den Reformationsplan eins würde. Hat er alſo auch wirklich den 12 des Wintermonats im verwichenen Jahre die beſagten Kanzleyregeln verfaſſen laſſen; ſo ließ er ſie doch nicht eher als erſt den 26 Hornung des gegenwärtigen Jahres bekannt machen. Zwiſchen dieſer Zeit hatte er indeſſen den 11 des Chriſtmonates jene Bulle ſchon herausgegeben, die er ſodann mit den nämlichen Kanzleyregeln vereinbarte, und in welcher er, bis auf einige wenige Punkte ausgenommen, die Mehrheit der geiſtlichen Pfründen, und jene, die neben einander nicht beſtehen können, verdammet hat. Hätten die Nazionen in Feſtſetzung der von dem Kirchenrathe beſtimmten, und in dem Plane des heil. Vaters ehedem ſchon vorgeſchlagenen Mittel eins werden können, ſo würde Martin V die Bekannt-

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

machung der Kanzleyregeln leicht auch noch länger verſchoben haben. Allein bey dieſer Ungewißheit, und bey ſeinem feſten Entſchluße die Verbeſſerung zu Stande gebracht zu ſehen, blieb ihm nichts anderes übrig, als die Gegenſtände auf ſolche Art abzutheilen, damit bey der nächſten XLIII. Sitzung zuerſt jene mit einhelliger Einſtimmung der Väter zu päbſtlichen Bullen erwachſene Entſchließungen, nachher aber jene Punkte bekannt gemacht würden, in welchen die Väter nicht vollkommen eins werden konnten, und in welchen der heil. Vater die Wünſche der Nazionen nicht klüger befriedigen konnte, als da er hierüber mit einer jeden der Nazionen beſondere Verträge, oder Konkordaten eingieng, und dieſelben in der nämlichen Sitzung mit Gutheißung des ganzen Kirchenrathes auf gleiche Weiſe bekannt machen ließ. Dieſe Sitzung ward am Montage in der Charwoche, als am 21 März, gehalten, bey welcher nach abgeleſener heil. Meſſe, und nach verrichtetem gewöhnlichen Gebethe der Kardinal von St. Marx mit Gutheißung des Kirchenrathes folgende Reformazionspunkte verkündigte. In dem erſten wurden alle ſeit dem Tode Gregors XI ohne Einwilligung der Biſchöfe was immer für Klöſtern, Kapiteln, Abteyen, Prioraten, Orten, und Perſonen ertheilte Exemptionen widerrufen, und nur jene davon ausgenommen, welche irgendwo einer neuen Stiftung verliehen worden ſind, wobey der heil. Vater zugleich verſprach ohne Unterſuchung

der

der Sache, und Zuziehung der daran Theil nehmenden Perſonen hinführo keine Exemption zu ertheilen. Der zweyte handelte von den zur Zeit der Spaltung geſchehenen Einverleibungen mehrerer Kirchen, und Benefizien; doch da dieſes eine genaue Unterſuchung vorausſetzte, bevor ſich hierüber eine allgemeine Regel feſtſetzen ließ, verband ſich dießfalls Martin V zuerſt die Parteyen darüber zu vernehmen, und ſodann jene Einverleibungen, die er für unbillig finden wird, zu widerrufen. In dem dritten entſchlug ſich der heil. Vater der Einkünfte von den erledigt ſtehenden Kirchen, und eignete ſie jenen zu, denen ſie entweder nach den kanoniſchen Rechten, oder aus Gewohnheit, und ertheilten Privilegien zuſtehen. Der vierte ſperrte allen, die ſich bey Weihen, Wahlen, Poſtulazionen, und Ertheilung der Benefizien der Simonie ſchuldig gemacht haben, die Ausübung ihrer Weihe; verhängte den Kirchenbann über jeden, der ſich hinführo dieſes Laſters ſchuldig machen würde; erklärte die auf ſolche Art gemachte Beſetzungen der Benefizien für ungültig; und legte die Pflicht auf die davon gezogenen Einkünfte zurückzuſtellen. In ſeinem niederträchtigen Charakter ſich immer gleich, und immer der nämliche, bemerkt Royko bey dieſem Punkte: daß dieſer ſcharfen Verordnung ungeachtet annoch jetzo die Simonie bey dem nämlichen Hofe, der wider ſie mit Bannflüchen loszog, ihre Reſidenz aufgeſchlagen habe. Allein da dieſer immer ehrliche Mann ſich dadurch ſelbſt

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

zum niederträchtigſten Verläumder erklärt, und es ſolang bleibt, bis er es durch glaubwürdige Thatſachen erwieſen haben wird; ſo iſt ſein Charakter dafür viel zu verabſcheuungswürdig, als daß er jemal auch nur einen ehrbaren Blick, geſchweige eine Antwort, verdienen könnte. Der fünfte Punkt widerrief jene Diſpenſen, denen zufolge erlaubt wurde ein Benefizium zubehalten, ohne die dazu erfoderliche Weihe zu empfangen. Die demnach dergleichen Diſpenſen erhalten haben, wurden verpflichtet binnen 6 Monaten die gehörigen Weihen anzunehmen, indem ſie ſonſt ihre Pfründe verlieren müßten. In dem ſechsten machte ſich der heil. Vater verbindlich ohne Einwilligung der Kardinäle, und der Biſchöfe, die es betrifft, wie auch ohne höchſtwichtige Noth der allgemeinen Kirche keinen Zehent, oder eine andere Geldauflage auszuſchreiben. Der ſiebente Punkt, oder Dekret handelte endlich von dem Leben, Wandel, und von der Ehrbarkeit der Geiſtlichen, denen allen auf das ſchärfeſte befohlen ward die Tonſur, und jene ihrem Charakter angemeſſene Kleidung von gehöriger Farbe zu tragen, und möchte jemand in weltlicher Kleidung gottesdienſtliche Handlungen verrichten, ſo ſoll er mit Entziehung der Erträgniße ſeines Benefiziums, ſo viel nämlich auf einen Monat fällt, beſtrafet werden. Da dieſe Bulle nichts anderes als eine Erneuerung jener Verordnungen war, in denen ſchon ſo lang, und ſo oft alles vorgeſchrieben war, was immer

zum

zum Lebenswandel, und zur Ehrbarkeit der Geiſtlichen gehöret; ſo hatte Martin V nichts anderes neues mehr hinzuzufügen Urſache, ſondern nur die genaue Befolgung derſelben zu erwarten, folglich nichts weniger als die Zielſcheibe bey der Verbeſſerung, wie Royko ſagt, verfehlet. Vielmehr muß man bemerken: daß, wenn Royko die ſo heilſamen Lehren des Apoſtels, eben ſo wie die uralten Satzungen, welche von den Prieſtern Tugend, Frömmigkeit, Gottesfurcht, Nächſtenliebe, Wiſſenſchaft, und die von ihm ſelbſt ſo ſehr angerühmten mehrere derley moraliſche Eigenſchaften foodern, vor Augen gehabt hätte, er ſich gewiß nie ſo weit verloren, folglich auch nicht ſeinen verehrungswürdigen prieſterlichen Charakter bis zum niederträchtigſten Verläumder herabgewürdiget haben würde. In den Urkunden, woraus Van der Hardt die mit den Nazionen geſchloſſenen Konkordaten Martins V überſchrieben hat, findet es ſich: daß dieſe Konkordaten in gegenwärtiger Sitzung beſtättiget worden ſind, und gleichwie eine jede Nazion ihre Bewilligung dazu gab, eben ſo waren auch alle mit dem Verbeſſerungsdekrete vollkommen zufrieden. Wenn demnach ein Van der Hardt, und ein Lenfant gleichwohl vorzugeben ſich getraueten, als ob Martin V nach ſeiner Erhöhung die Kirchenverbeſſerung nur zu vereiteln geſucht hätte, und als ob ohne Erreichung dieſes Entzweckes der Kirchenrath auseinander gegangen wäre, ſo darf man dieſes ihnen

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

 nicht

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

nicht ſo ſehr verargen, nachdem ſie von unſerer Gemeinſchaft getrennet waren, und die darauf erfolgte Reformazion Luthers gutzuheißen ſich zum Vorhaben gemacht haben; daß aber Royko ein immer ehrlicher Mann, ein katholiſcher Prieſter, und öffentlicher Lehrer an einer katholiſchen Univerſität, um ſelbſt Proteſtanten an Bosheit übertreffen zu können, das nämliche ſich ſogar noch zur beſonderen Ehre, und zu einem Verdienſte um die Aufklärung anrechnet, dieſes entwickelt ſeinen Charakter vollends, und nimmt ihm jene Larve eines Katholiken vom Geſichte, hinter der er deſto ſicherer zu verführen hoffte. Was die mit den Nazionen geſchloſſenen Konkordaten Martins V anlangt, ſcheinen jene mit den Spaniern, und Wälſchen eingegangenen verloren gegangen zu ſeyn, und man findet davon blos diejenigen, die mit den Deutſchen, Franzoſen, und Engelländern geſchloſſen worden ſind. Die Konkordaten mit der deutſchen Nazion ſind die umſtändlichſten, anſtatt derer weitläuftigen Inhalt anzuführen wir nur ſo viel bemerken wollen: daß, ſo ſehr dieſe Nazion in Abſicht auf die geiſtlichen Pfründen, und geiſtliche Gerichtsbarkeit für die Verbeſſerung geeifert hatte, ſie durch dieſe Verträge ihre Wünſche vollkommen für erfüllet erkannt habe. Unter dieſen Punkten ward namentlich die Bulle Ad regimen gemilderet, und in Abſicht auf die Beſetzung der geiſtlichen Pfründen hieß es daſelbſt: daß ſie nur auf einzige 5 Jahre Plaz finden ſoll, wiewohl

zur Beruhigung der Univerſitäten hinzugefügt war: daß der ſechste Theil der Kanonikate, und größeren Benefizien Doktoren gegeben werden ſoll. Zu Ende dieſes Konkordats wird gemeldet: daß es nur auf 5 Jahre gelte, nach welchen es einer jeden Kirche in Deutſchland freyſtehen wird ſich ihres eigenen Rechtes zu bedienen. Das Konkordat mit der franzöſiſchen Nazion iſt kürzer abgefaßt, und zeigt an, daß es in der XLIII Sitzung öffentlich vorgeleſen worden ſeye. Es handelt von der Zahl, und von den Eigenſchaften der Kardinäle; iſt von dem vorhergehenden in Abſicht auf die Beſetzung der geiſtlichen Pfründen nicht viel unterſchieden; ſetzt die Annaten auf die Hälfte herab, und erklärt ebenfalls zu Ende: daß es nur für 5 Jahre gelte. Dieſem Konkordat ward ein Privilegium für die Univerſität zu Paris beygefügt, dem zufolge die Glieder derſelben jedem anderen von der Kleriſey bey Beförderungen zu Pfründen vorgezogen werden ſollten. Mag gleich dieſes mit Bewilligung der ganzen Nazion beſchloſſen worden ſeyn, ſo fand es doch in der Folge Hinderniße. Das Konkordat mit der engelländiſchen Nazion iſt das kürzeſte, und enthält einzige ſechs Punkte, worunter auf eine kleinere Anzahl der Kardinäle angetragen wird, damit ſie anderen Kirchen nicht läſtig fielen. Eben ſo ſollten auch gleich anderen Nazionen auch die Engelländer bey dem römiſchen Hofe angeſtellet werden. Dieſe in der päbſtlichen Kanzley abgeſchriebene Konkordaten wurden nicht allein jeder

Jahre der Geburt Chriſti
1418. Martins V.
2. Sigmunds. 9.
Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigismunds. 9. Emmanuels II. 35.

Nazion mitgetheilet, ſondern auch den Univerſitäten zugeſandt. Zum Beweiſe, mit was für einem aufrichtigen Eifer Martin V die Verbeſſerung der Sitten, und nicht nur der Kleider allein geſuchet habe, hätte Royko aus deſſen einzigen den Kardinälen vorgeſchriebenen Geſetzen erſehen können, wenn dieſem immer ehrlichen Manne nicht weit mehr daran gelegen geweſen wäre alles ohne Auswahl, und ohne geſunde Kritik *zuſamm* zu raffen, und damit deſto ausgeſchämter verläumden zu könnnen, als ſeine armſelige Kenntniße mit richtigeren Belehrungen zuerſetzen. Zu den Punkten des Konkordats mit der deutſchen Nazion gehört die berühmte Bulle Martins V *Ad vitanda;* folglich iſt es falſch, wie einige vorgaben: daß die Nachricht davon von dem einzigen heil. Antonin Erzbiſchofe von Florenz herrühre. Dieſe Bulle diſpenſirte von dem Verbote mit Exkommunizirten umzugehen, wenn dieſe anders nicht als ſolche öffentlich erkläret, und überzeugt ſind ſich an Geiſtlichen vergriffen zu haben. Von dieſem Dekrete kömmt zu bemerken; daß es dem Konkordate zufolge nur auf 5 Jahre ſeine Kraft hatte; allein der heil. Antonin verſichert: Martin V habe es zu einem immerwährenden Geſetze erkläret. Eben dieſer heil. Erzbiſchof erwähnt noch einer anderen in dem Krirchenrathe zu Koſtnitz von dem heil. Vater herausgegebenen Verordnung, in welcher allen Bettelgeiſtlichen in was immer für einen anderen Orden, außer zu den Karthäuſern, zu übergegehen

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigismunds. 9. Emmanuels II. 35.

gehen verboten war, und Martin V erneuerte hernach dieſes Verbot in einer den 29 des Heumonates aus Genf erlaſſenen Bulle. Von jener Bulle, die der heil. Vater den 1 des Herbſtmonates ebenfalls zu Genf herausgab, und welche die Beamte des römiſchen Hofes betraf, ſcheint zweifelsohne nicht minder in dem Kirchenrathe zu Koſtnitz gehandelt worden zu ſeyn. Iſt gleich davon in den Verbeſſerungsvorſchlägen ausdrückliche Meldung geſchehen; ſo ließ doch Martin V die Beantwortung dieſes Punktes hinweg, weil nur er darüber Verfügungen zutreffen hatte. In dieſer Bulle alſo ſchrieb er die Eigenſchaften, und die Pflichten ſeiner Beamten, ſo wie auch jene ihnen gebührende Taxen vor; machte hierauf im Jahre 1423 noch ſchärfere Geſetze; und milderte ſie ſodann das Jahr darnach. Alles dieſes ſcheint Royko nicht gewußt zu haben, ſonſt würde er mit ſeinen Verläumdungen nicht gar ſo unverſchämt aufgetreten ſeyn. Eben ſo wenig würde er es auch gewagt haben, den am grünen Donnerſtag darauf von dem heil. Vater wider alle Ketzer, Schismatiker, und Griechen, namentlich aber wider den Peter von Luna, und alle, nicht zwar diejenigen, wie Royko abermal lügt, und verläumdet, die ſich der römiſchen Bothmäßigkeit entziehen, ſondern jene, die aus der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloßen ſind, geſchleuderten Bannſtrahl widerſinnig darum zu nennen, weil am darauffolgenden Charfreytage für ihre Bekehrung

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

in der allgemeinen Kirche gebetet wird; denn wären in ſeinem verkehrten Sinne nicht alle vernünftige Begriffe verzerrt; ſo würde er es leicht gefaßt haben: daß, weil man für die Bekehrung der Ketzer betet, dieſe darum nicht aufhören aus der Gemeinſchaft der Kirche ausgeſchloſſen zu ſeyn, und zu verdienen als ſolche von der Kirche getrennte Glieder erklaret zu werden.

§. 165.

XLIV. Sitzung. Du Boul. Hiſt. Univ. T. V. p. 310. Van der Hardt T. III. p. 106. & ſeqq T. IV. p. 1546. Labb. Tom. XVI Conc. col. 742. Bec. Tom. III. p. 194 & ſeqq.

Am Montage in der Oſterwoche langten die Geſandten der zwoen Republiken von Venedig, und Genua zu Koſtnitz an, ſtatteten dem heil. Vater ihre Glückswünſche zu ſeiner Erhöhung ab, und baten ihn die Irrungen zwiſchen dieſen Republiken, und dem Kaiſer Sigmund zu endigen. Dergleichen Geſandſchaften empfieng Martin V in den erſten Monaten mehrere; nur erſchien keine von dem Karl VI König von Frankreich, und wir haben bereits angemerkt: daß dort am Staatsruder jener Graf von Armagnac ſaß, der noch immer die eingebildeten Rechte Peters von Luna zu handhaben ſuchte. Indeſſen erkannten doch die Lehrer an der Univerſität zu Paris die Rechtmäßigkeit der Wahl Martins V, ſo wie die Schuldigkeit demſelben zu gehorchen, und mag ihnen gleich mittelſt eines unter dem Vorſitze des Dauphins Karls den 26 Hornung gehaltenen Parlaments verboten worden ſeyn nichts mehr zum Beſten des neuen Pabſtes zu wagen, ſo unterließen ſie doch nicht

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

nicht durch den Radulph von Porta eine ſolche Ankündigung zu beantworten, und ſich über die durch die Biſchöfe geſchehene Vergebung der geiſtlichen Pfründten zu beklagen, mag ſie gleich hiezu mehr ihr Privatvortheil angetrieben haben. Die Freyheit der franzöſiſchen Kirche beſtand eben in der Freyheit bey den Wahlen, und geiſtlichen Pfründen, und nachdem mit Aufkündigung des dem Peter von Luna geleiſteten Gehorſams dieſe Freyheit wieder hergeſtellt war, drang die Univerſität zu Paris darauf, damit die Vergebung der geiſtlichen Pfründen dem heil. Stuhle vorbehalten werde, weil ſie dadurch ihren Gliedern den Weg zu Beförderungen offen ſahen. Aufgebracht über die gemachten Vorſtellungen der Univerſität ließen der Dauphin, und das Parlament ſowohl den Radulph von Porta, als den Rektor einſperren, worauf den ganzen März hindurch über die Wahl Martins V geſtritten wurde, und ſelbſt der anweſende päbſtliche Geſandte, und Kardinal Fieſchi bewirkte mit allen auch noch ſo nachdrücklichen Vorſtellungen nur ſo viel, daß ihn Karl VI verſicherte, er hege zwar gegen den neuen Pabſt alle Achtung; doch könnte er ſich gegenwärtig nicht entſchließen ihm Gehorſam zu leiſten, weil ihn wichtige Geſchäfte hinderen, weil er heimliche Ränke des Kaiſers Sigmunds dabey befürchtet, und weil bey der päbſtlichen Krönung ſeine Geſandte nicht den gehörigen Vorzug gehabt haben. Da er alſo zuerſt verſicheret ſeyn will: ob die Kardinäle bey der Wahl

voll-

Jahre der Geburt Chriſti 1418 Martins V. 2. Sigmunds 9. Emmanuels II. 35.

vollkommene Freyheit gehabt haben, ſo will er eher noch die Zurückkunft der Geſandten, und die Abreiſe der Kardinäle aus Koſtnitz abwarten, worauf er ſodann eine feyerliche Geſandtſchaft zu dem heil. Vater abſchicken, dieſem aber zugleich melden wird, daß er den Abgeordneten ausdrücklich verboten habe von dem Pabſte eine geiſtliche Pfründe anzunehmen. Wirklich erſchienen auch zwo Verordnungen, welche zur Aufrechterhaltung der Freyheit der franzöſiſchen Kirche die Vorbehaltungen, und Kommenden aufhoben. Mögen gleich dieſes Wirkungen von den heimlichen Verſuchen des obenerwähnten Grafen von Armagnac geweſen ſeyn, ſo waren ſie doch viel zu ohnmächtig, als daß Martin V ſeine unläugbare Rechte dabey jemal verkannt hätte. Dieſer bemitleidigte vielmehr ein Königreich, von deſſen immer gutgeſinnten Hofe er von jeher überzeugt war, und ſuchte es lieber von den innerlichen Kriegen, und von der Macht Heinrichs V des Königs von Engelland zu befreyen, als er zur Vermittlung an dem Kardinal Amadeus von Saluzzo die zweyte Geſandtſchaft bey immer mehr zunehmender Gefahr aber den 2 April auch noch die Kardinäle Jordan Orſini, und Wilhelm Philaſtre nach Paris, und hierauf zu dem König Heinrich V abgeſchickt hat einen Bruch zu verhinderen, der in der Folge gleichwohl unvermeidlich war. Als Martin V für Frankreich ſo väterlich ſorgte, ward Matthäus Grabon, ein Dominikaner aus Sachſen, bey dem Kirchenrathe

ver=

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 9. Sigmunds. 2. Emmanuels II. 35.

verſchiedener Irrlehren wegen angegeben, in denen er unter anderen behauptete: daß alle Gemeinden, die dem Eigenthume der Güter entſagten, ohne die drey klöſterliche Gelübde abzulegen, unrechtmäßige, und abdankungswürdige Gemeinden wären, und es ſollten in den Klöſtern ſonſt keine Regeln als jene des heil. Baſilius, Benedikts, und Auguſtins beobachtet werden. Zu dieſen Irrthümern ward Grabon aus folgender Gelegenheit verleitet. Ein gewißer Gerhard Groote, aus Deventer gebürtig, Doktor der Sorbonne zu Paris, und Domherr zu Utrecht, war der Urheber einer neuen Geſellſchaft, die ſich Brüder des gemeinſchaftlichen Lebens nannte, und aus gelehrten, und frommen Männern beſtand, welche, um der Armuth auszuweichen, ihr Vermögen zuſammengetragen, davon gemeinſchaftlich gelebt, und dabey die Jugend in den Wiſſenſchaften unterrichtet haben. Das Leben dieſes Gerhards Groote beſchrieb Thomas von Kempen, und konnte jene von ihm eingeführte Lebensart nicht genug anrühmen, mit der er es ſelbſt eine Zeit lang gehalten hat. Nur dem Grabon wollte eine ſolche Lebensart verdammlich ſcheinen, und eben dieſer unbeſonnene Eifer verführte ihn in Irrthümer, die zu unterſuchen der Kardinal Peter von Ailly, und Gerſon den Auftrag bekamen. Dem darüber gefällten Urtheile zufolge hätte Grabon, wofern er ſich weigeren ſollte ſeine Irrthümer zu widerrufen, eingeſperret werden ſollen; doch man erſparte dieſe Schär=

fe;

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martin V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

ſe; denn er machte dieſe Widerrufung freywillig. Einen ähnlichen Troſt erfuhr Martin V kurz zuvor als Augenzeuge an der aufrichtigen Bekehrung zweener Huſſiten. Mag nun ſchon des Heinrichs von Lazenbock eines Edelmanns aus Böhmen erſtere Abſchwörung entweder verſtellt, oder, wenn ſie auch wirklich aufrichtig war, er in Böhmen neuerdings verführt, in die vorige Ketzerey wieder zurückgefallen ſeyn, ſo weis man doch: daß er die Irrthümer Huſſens abermal, und feyerlich abgeſchworen hat. Das nämliche that auch den 13 April jener Dominik von Laude, der zur Vertheidigung Huſſens ehedem verſchiedene Schriften herausgegeben hatte. Um dieſe Zeit wurden ſchon die Anſtalten zur XLV Sitzung getroffen, die am 19 April gehalten wurde, und wobey in Beyſeyn des Kaiſers Martin V den Vorſitz hatte. Zufolge des Schlußes der XXXIX Sitzung ſollte einen Monat vor dem Ende des allgemeinen Kirchenrathes die Zeit, und der Ort für den folgenden beſtimmet werden. Weil in Abſicht auf die Zeit das fünfte Jahr ſchon vorgeſchrieben war, ernannte der heilige Vater in Abſicht auf den Ort mit Bewilligung der Nazionen die Stadt Pavia dazu, welches den Franzoſen, die vorläufige Nachricht davon gehabt haben mußten, und mit keiner beſonderen Vollmacht von ihrem Hofe dazu verſehen geweſen zu ſeyn ſchienen, ſo ſehr mißfiel: daß ſie bey dieſer Sitzung lieber gar nicht erſchienen. Weil deſſen ungeach=

geachtet die übrigen vier Nazionen ihre Einwilligung ſchon dazu gegeben hatten, und den größeren Theil vorſtellten, machte nach der vom Biſchofe von Aſſiſi abgeleſenen heil. Meſſe der Kardinal von Chalant jenes Dekret bekannt, in welchem die Stadt Pavia zum Orte des künftigen allgemeinen Kirchenrathes beſtimmt war, wohin zugleich auch die Väter eingeladen wurden. Der Biſchof von Oſtia als Dechant des Kardinalkollegiums gab ſodann im Namen des Kirchenrathes ſeinen Beyfall dazu, der Advokat Ardezin von Novara hingegen meldete den Vätern: daß Kaiſer Sigmund die Wahl dieſer Stadt deſto mehr billige, je ſchickſamer ſie zu einem allgemeinen Kirchenrathe iſt. Sonſt findet man nichts, was ſich bey dieſer Sitzung merkwürdiges zu getragen hat.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

§. 166.

Den 22 April ward endlich die XLV, und letzte, zugleich aber auch eine der zahlreicheſten, und glänzendeſten Sitzungen gehalten; denn dabey erſchien Sigmund, von ſehr vielen Fürſten, und Herren umgeben, in ganzem kaiſerlichen Staate, und Martin V hatte dabey den Vorſitz. Der Kardinal von Aquileja las die heil. Meſſe, und nach verrichtetem gewöhnlichen Gebete bekam der Kard inal Brancacci von dem heil. Vater den Auftrag zum Zeichen der Beurlaubung zu den Vätern mit lauter Stimme zu ſagen: Ihr Herren! geher

XLV. Sitzung und Ende des Kirchenrathes.

Van der Hardt. T. IV. p. 1549. et ſeqq. Labb. T. XVI. Conc. col. 755.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

gehet hin im Frieden, worauf die ganze Verſammlung antwortete: Amen, oder alſo geſchehe es. Der Biſchof von Catanea war eben im Begriffe die Kanzel zu beſteigen, und eine Rede zu halten, als ihn Kaſpar von Perugia ein Advokat dießfalls hinderte, im Namen Ladislavs des Königs von Pohlen, und ſeines Bruders Alexanders des Herzoges von Litthauen das Wort zu führen anfieng, und verlangte: daß, nachdem die Kommiſſäre in Glaubensſachen das Buch des Falkenbergs als ein für die pohlniſche Nazion ſchimpfliches, irriges, und verdammungswürdiges befunden haben, dieſe in einer öffentlichen Sitzung vorzunehmende Verdammung nicht länger mehr verſchoben werden ſoll. Mögen gleich auf dieſen Vortrag die Patriarchen von Konſtantinopel, und Antiochia, beyde von der franzöſiſchen Nazion, und ein Spanier aufgeſtanden ſeyn, und einen ſolchen Vortrag einer offenbaren Lüge geſtrafet haben, mit dem Beyſatze: daß gedachtes Buch weder von einem jeglichen der Nazionen, noch als ketzeriſch verdammet worden ſeye: ſo hörten doch zween Advokaten nicht auf ihnen auf eine ſolche Art zu widerſprechen: daß ſich daraus ein hitziger Streit befürchten ließ, welche Gelegenheit eben Paul Wolodimir einer von den pohlniſchen Geſandten benützte, dem Kaſpar von Perugia die Schrift aus der Hand nahm, und ſich anſchickte dieſelbe vorzuleſen. Allein der heil. Vater legte ihm das Stillſchweigen auf, und erklärte mit lauter

ter Stimme: daß er alle, und jede mittelſt des gegenwärtigen Kirchenrathes gemeinſchaftlich verfaßte Dekrete in Glaubensſachen halte, unverbrüchlich halten, und das, was kirchenräthlich geſchehen iſt (nämlich, was man in dem Kirchenrathe feyerlich vorgetragen, und beſchloßen, nicht aber, was heimlich von den unter ſich auch einſtimmenden Nazionen vorgenommen worden ſeyn mag) und nicht anders, noch auf eine andere Art billigen, und gutheißen wolle. Damit dieſe Worte in den Herzen der Väter, und aller Anweſenden tief eingedrückt blieben, ließ er ſie von einem Konſiſtorialadvokaten noch einmal wiederholen, und durch die Notaren in die Akten eintragen. Ganz ſonderbar iſt es: daß Royko dieſe Worte des heil. Vaters zu zweydeutig nennt, und gleichwohl daraus den Beweis herzuholen glaubt, als ob in denſelben die Dekrete der IV, und V Sitzung beſtättiget worden wären. Doch einem immer ehrlichen Manne, als Royko, iſt alles gut genug, um den widrigſten, und verkehrteſten Schluß daraus zu ziehen. Wir berufen uns übrigens nur auf das, was wir von der Gültigkeit der beſagten Dekrete ſchon am gehörigen Orte angemerket haben, und daraus erſahen wir: daß dieſe Dekrete weder unter die Glaubensſachen gehören, noch weniger aber dem beygezählet werden können, was kirchenräthlich abgehandelt worden iſt, nachdem wir die darüber entſtandenen Streitigkeiten vernommen, und gefunden

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Christi 1418 Martins V a. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

haben: daß dazumal der Kirchenrath noch nichts weniger, als ein allgemeiner, ſondern bloß allein aus der einzigen Partey Johanns XXIII zuſammgeſetzt war. Des päbſtlichen Verbotes ungeachtet wagte es Paul Wolodimir gleichwohl die Vorleſung der beſagten Schrift anzufangen; doch der heil. Vater fiel ihm ſogleich in die Rede, und bedrohete ihn mit dem Kirchenbanne, wofern er nicht ſtillſchweigen wollte. Dieſes wollte Paul für ein Unrecht anſehen, und übergab deshalben ſeine Schrift den Notaren, um ſie in die Akten aufnehmen zu laſſen. Nun begann erſt der Biſchof von Catanea ſeine auf den nächſten Kirchenrath anſpielende Rede, nach welcher der Kardinal von Chalant eine päbſtliche Bulle vorlas, in der einem jeden nach Hauſe zu kehren die Freyheit gegeben, und nicht allein allen Vätern, ſondern auch allen Leuten von ihrem Gefolge ein vollkommener Ablaß, den ſie einmal in ihrem Leben, und auf ihrem Sterbebette gewinnen können, verliehen wurde, wofern ſie alle Freytage faſten, und andere Bußwerke verrichten werden. Der Kardinaldechant gab hiezu im Namen des geſammten Kirchenrathes den Beyfall, worauf Ardizin von Novara dem Kaiſer erklärte: er ſolle ſich ſeine für die Kirchenvereinigung unternommene viele Reiſen, und Bemühungen nicht gereuen laſſen; und indem er allen anweſenden hohen Gäſten für ihren dabey bezeigten Eifer den gebührenden Dank abſtattete, verſicherte er im Namen Sigmunds: daß

daß dieſer immerfort, und getreu dem heil. Vater gehorchen, und ihn gegen ſeine Feinde ſchützen wolle. Dieſes iſt das Ende des berühmten Kirchenrathes zu Koſtnitz. Weil doch Royko gar ſo dreiſt aus der letzten Sitzung die oberſte Gewalt der Kirchenräthe über die Päbſte für erwieſen anſieht, und ihn hiezu die Appellirung der Pohlen verleitet hat, ſo wollen wir, nicht zwar das widerrechtliche dieſer Appellirung noch einmal aufdecken, nachdem bereits oben die Rede davon geweſen war, ſondern nur in Abſicht auf die letzte Handlung der Pohlen eine Bemerkung machen, die dem Royko eben ſo, wie jedem, der die Sache nicht nach der Oberfläche, ſondern aus dem Grunde erwäget, leicht hätte auffallen müßen. Die Väter, mögen ſie gleich den mündlichen, und ſchriftlichen Proteſt der Pohlen angehöret haben, betrugen ſich auch da noch ganz ſtill dabey, als Martin V den Pohlen, wofern ſie noch weiter reden wollten, den Kirchenbann angekündiget hatte. Dieſes ihr ehrfurchtsvolles Stillſchweigen dient alſo vielmehr zum Beweiſe; daß ſie die oberſte Gewalt des Pabſtes über den Kirchenrath, keineswegs aber das Gegentheil, erkannt haben; denn wären ſie wirklich davon überzeugt geweſen: daß der Kirchenrath über den Pabſt ſeye; ſo würden ſie niemal haben zugeben können, und es auch nie zuzulaſſen gedürfet haben, damit der Pabſt mit einer dergleichen Bedrohung die Appellirung zu dem künftigen allgemeinen Kirchenrathe verhindere.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

§. 167.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2. Sigismunds. 9. Emanuels II 35.

Tod des heil. Vinzenz von Ferreri. Bec. T. III. p. 202. et ſeqq.

Wir wollen den gegenwärtigen Theil mit dem Leben des heil. Vinzenz von Ferreri beſchließen, von deſſen ruhmvollen Thaten, und ſonderbaren Gaben, womit ihn Gott noch in ſeinen Lebzeiten ſo ſehr verherrlichet hat, bereits an ſeinem Orte weitläuftiger die Rede war, und wozu nur noch folgendes nachzutragen kömmt. Zur Zeit, als er noch zu Handen Benedikts XIII, oder des Peters von Luna ſeyn mußte, wohnte er vielen Unterredungen der Rabiner bey, und nachdem er mit dieſen auch noch ſehr viele andere Juden bekehret hatte, ſetzte er ſein apoſtoliſches Predigtamt wieder weiter fort, mußte daſſelbe aber im Jahre 1416 wieder unterbrechen, und ſich nach Morella verfügen, um verſchiedenen Berathſchlagungen mit dem König Ferdinand, mit dem Peter von Luna, wie auch mit den Abgeordneten des Kaiſers Sigmunds beyzuwohnen. Sobald Vinzenz von der Hartnäckigkeit Peters von Luna überzeugt war, war er auch der erſte, der dem König Ferdinand den Vorſchlag machte dieſem ehrgeizigen, und unbiegſamen Greiſe den Gehorſam zu verſagen, und nach der hierüber erſchienenen Verordnung machte er dieſelbe in ſeinen Predigten aller Orten bekannt mit der Verſicherung: daß auch ſchon die übrigen Länder dem Benedikt XIII zu gehorchen aufgehöret, und ſich dem Kirchenrathe zu Koſtnitz unterworfen hätten. Sein apoſtoliſcher Eifer ſchränkte ſich

nicht

nicht allein auf die Gränzen von Arragonien, und Katalonien ein, ſondern verbreitete ſich auch in Frankreich, und namentlich in Brettagne, und in der Normandie, wo große Bekehrungen immer die Früchte ſeiner ſalbungsvollen, und rührenden Predigten waren. Ihn in dem Ruhm, und verdienſtvollen Laufe ſeines apoſtoliſchen Eifers nicht zu hindern, beſtättigte ihm Martin V die von dem Benedikt XIII dazu verliehene Erlaubniße; nur konnte er dieſe Gnaden nicht lang mehr benützen. Er war kaum gegen Ende Hornungs im folgenden Jahre 1419 aus der Normandie nach Vannes gekommen, ſo überfiel ihn daſelbſt ein Fieber, das ihn auf das Krankenlager warf, und nicht mehr entließ, bis er die Schuld der Natur bezahlet hatte. Eben dieſes Krankenlager ward für ihn eine Schule der Vollkommenheit, und je mehr ihn die leiblichen Schmerzen qualten, deſto heiterer lächelten ſeine Geſichtszüge dem himmliſchen Vaterlande entgegen. Eine ungemeine Freude, die ſich nicht verbergen ließ, ſtieg immer in ſeiner Seele auf, ſo oft er ſeine Blicke gen Himmel richtete, und auf ſolche Art innigſt mit Gott vereiniget, entfloh ſeine ſchöne Seele den 5 April in die himmliſchen Wohnſtätte, um den verdienten Lohn für ſeinen apoſtoliſchen Schweiß daſelbſt zu empfangen. Er ſtarb ſeines Alters im ſiebenzigſten Jahre. Die Größe dieſes Heiligen mit kurzem auszudrücken, wollen wir nur ſo viel erinneren: daß man wenige Heilige findet, die mit ſo

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins V. 2 Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martins. V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels II. 35.

vielen, ſo ſonderbaren, und ſo glänzenden himmliſchen Gaben überſchüttet worden wären, als man es an dem heil. Vinzenz von Ferreri findet. Die häufigen Wunder, die Gott nicht allein bey Lebzeiten, ſondern auch nach dem Tode dieſes Heiligen bey denjenigen, die deſſen Fürbitte erfleheten, gewirket hat, bewogen den heil. Stuhl dieſen großen Wundermann im Jahre 1455 den 29 des Brachmonates allgemeine Verehrung in der Kirche zu verſchaffen, und beſonders zu bemerken kömmt: daß Kalixt III derjenige Pabſt war, der ihn mit gewöhnlicher Feyerlichkeit in die Zahl der Heiligen erkläret hat, und welchem er als einem damaligen Kinde nicht allein ſeine Erhebung auf den päbſtlichen Stuhl, ſondern auch jene Ehre, die er ihm einſtens mittelſt der Heiligſprechung erweiſen wird, vorausgeſagt hatte. Dieſes iſt eben der nämliche große heil. Vinzenz von Ferreri, an dem Royko dieſer immer ehrliche Mann, eben ſo, wie an allen in die katholiſche Religion einſchlagenden, und verehrungswürdigſten Gegenſtänden ſeinen Läſterzahn gewetzet hat. Wie es ein anderer ſchon lang bemerket hat, zeichneten ſich die Neuerer zu allen Zeiten dadurch beſonders aus: daß ſie auf die Heilige, auf die Päbſte, und auf die Ordensgeiſtliche immer die boshafteſten Ausfälle machten. Bey der gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts eingeriſſenen verderbten Aufklärung, wo die Neuerer allen ihrer Kräften aufboten zuerſt alles, was immer die Religion verehrungs-

rungs=

rungswürdig machen kann, zu untergraben, um auf den Trümmern derſelben, wenn einmal alle auch noch ſo heilige Bande zerriſſen, und mit Füßen getreten ſind, ihre verruchte Schritte ſodann deſto frecher auch ſich an die geheiligten Throne zu wagen, wollte auch Royko kein unnützes Werkzeug bleiben. Er machte es ſich alſo zur ganz beſonderen Pflicht bey ſo einer verruchten Aufklärung ein Löſchhorn abzugeben, um jenes Licht damit vollends zu erſticken, bey deſſen Anblicke gutdenkende Gemüther noch aus einziger Rückſicht auf die Religion, und aus Ehrfurcht gegen dieſelbe an ihre Pflichten zurückgehalten wurden. Daß er dieſes Licht der Religion in den Herzen der Leſer gänzlich zu erlöſchen ſich zu ſeinem Endzwecke gemacht habe, davon ſind ſeine Schriften redende Beweiſe; denn man wird darin wenige auf die Religion ſich beziehende Gegenſtände finden, die er nicht auf das niederträchtigſte herabgeſetzt, zum öffentlichen Geſpötte auf die Bühne geſtellt, und je unwiſſender, deſto dreiſter, und unverſchämter lächerlich gemacht hätte. Eine ſo ſchwarze Seele iſt demnach deſto verabſcheuungswürdiger, je wahnſinniger ſie in ihrer ſtolzen Einbildung glaubte unter dem Namen eines öffentlichen Lehrers an einer katholiſchen Univerſität deſto ſicherer, hinter der heuchleriſchen Miene eines katholiſchen Prieſters deſto verführeriſcher, und hinter der Larve ſowohl eines immer ehrlichen Mannes, als eines unparteyiſchen, und wahrheitsliebenden Schriftſtellers

Jahre der Geburt Chriſti 1418. Martius V. 2. Sigmunds. 9. Emmanuels. II. 35.

deſto niederträchtiger ein katholiſches Publikum äffen, und ſich hiezu nicht allein katholiſcher, ſondern ſelbſt proteſtantiſcher Schriftſteller misbrauchen zu dürfen.

Ende des ſechs und dreyßigſten Theiles.

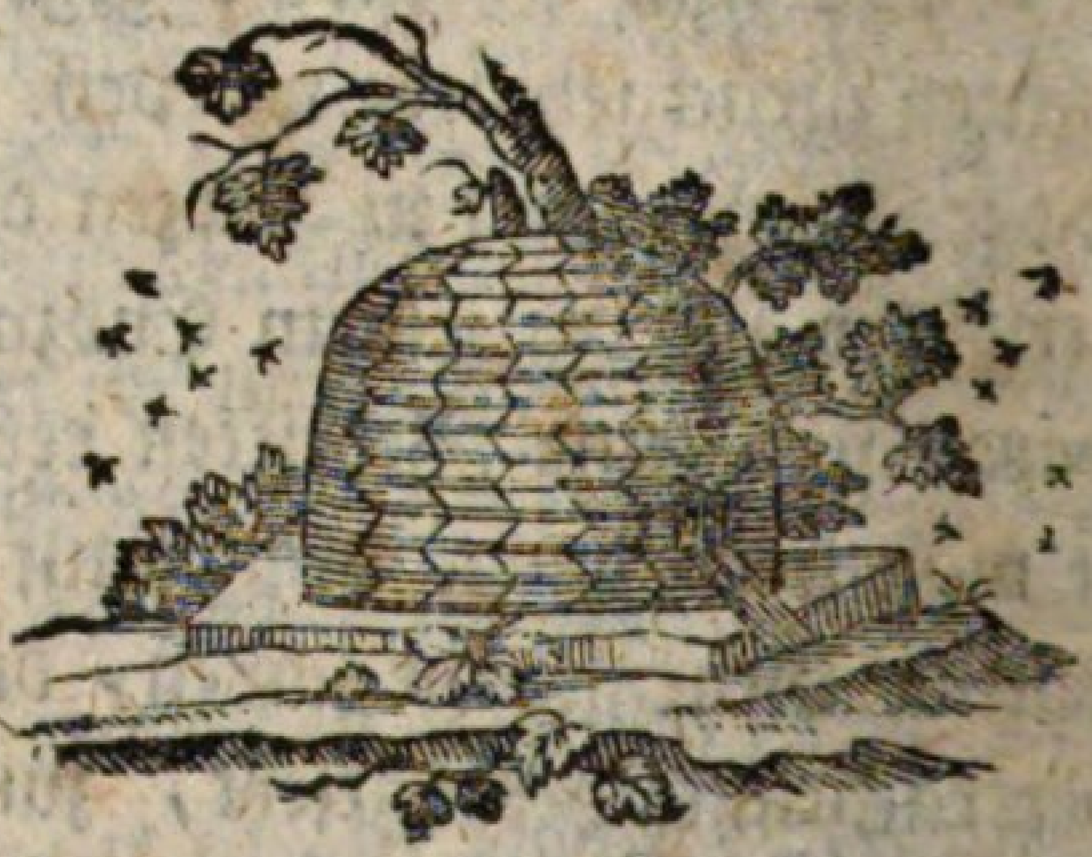

Regiſter

der

vornehmſten Merkwürdigkeiten und Namen, die in dieſem XXXVI. Theile enthalten ſind.

A.

Abgeſandte des deutſchen Reiches, ihre Vorſtellungen wider den Kirchenrath zu Piſa. 220. folg. Item 222. folg. Item 224. folg. Ihre fernere Einwendungen wider eben dieſelbe Verſammlung. 226. folg.

Abgeſandte von Frankreich, ihre Bemühungen wegen baldiger Aufhebung der Kirchenſpaltung. 98. folg. 100. folg. Ihre Reiſe nacher Rom, und neue Unternehmungen. 112. folg. Item 114. folg. Ihr allzugroßer Eifer. 116. folg. Ihre Abreiſe von Rom. 119. folg.

After-Päbſte zur Zeit des allgemeinen Kirchenrathes zu Konſtanz. Siehe Benedikt XIII. Gregor XII. Johann XXIII.

Alexander V. römiſcher Pabſt, ſeine Abkunft, und Beruf zum geiſtlichen Stand. 246. folg. Seine Beförderung zum Erzbiſchthum, und Kardinalat. 248. folg. Erhebung auf den päbſtlichen Stuhl. 246. Seine erſte Unternehmungen als Pabſt. 250. folg. Item 252. folg. Sein Betragen gegen Ludwig Herzog von Anjou, und die Anhänger ſeiner Vorfahrern. 254. folg. Macht dem Kirchenrath zu Piſa ein Ende. 255. Ob ſeine Wahl zum Pabſtthume rechtmäßig geweſen. 264. Erlangt die Oberherrſchaft in Rom, und andern päbſtlichen Staaten

ten. 273. Sein Verfahren gegen Ladislav König von Neapel. 274. Seine gute Geſinnungen gegen die Bettelmönche. 278. folg. Seine Verordnungen wider den Huß. 290. folg. Seine letzte Bemühungen, und Tode. 295. folg. Item 297. folg.

Alphonſus König von Arragonien, ſein Betragen gegen den After-Pabſt Peter de Luna. 805. folg. Wird von einigen Kirchenprälaten abwendig gemacht. 807. folg. Seine feyerliche Geſandtſchaft auf den Kirchenrath zu Konſtanz. 809. folg. Seine Geſinnungen gegen den neuerwählten Pabſt Martin V. 947. folg.

Andreas von Broda, ſeine Gelehrſamkeit, und Schriften gegen den Huß, und die Anhänger der huſſitiſchen Irrlehre. 372. folg. Item 374. folg.

Anjou Ludwig Herzog, wird auf dem Kirchenrathe zu Piſa als König von Neapel erkennt. Siehe Piſa. Erobert Rom, und die päbſtlichen Staaten. 273. Empfehlt auf alle mögliche Weiſe den Kardinal Balthaſar Koſſa zur päbſtlichen Würde. 300. Wird von ſeinem Gegner überwunden, und bekommt Ladislav als ſeinen Nachfolger in Neapel. 307. folg. Item 319.

B.

Bajazet, türkiſcher Kaiſer ſein Verfahren gegen den Tamerlan. 12. folg.

Benedikt XIII. Welchen mächtigen Anhang er in Frankreich gehabt habe. 15. folg. Wie auch in anderen Königreichen. 18. folg. Bekömmt neuerdings viele Anhänger. 35. folg. Sein Undank gegen den Herzog von Orleans. 37. folg. Item gegen die Abgeſandte des Königs von Frankreich. 38. folg. Item 40. folg. Seine argliſtige Verſtellungen. 41. folg. Seine Geſandſchaft an Bonifaz IX. 43. folg. Seine Bemühungen unter Innozenz VII. 60. folg. Item 64. folg. Macht neue Verſuche in dem Königreich Frankreich. 67. folg. Erfahrt widriges Schikſal. 69. folg. Item 71. Seine neue Bemühungen unter Gregor XII. 84. folg. Abermalige Verſtellungen, und Kunſtgrife. 97. folg. Item 99. folg. Item 102. Item 111. Sein Betragen ſowohl gegen die franzöſiſche, als päbſtliche Abgeſandten. 126. folg. Seine Reiſe nach Sarzana 138. Giebt ſich neue Mühe wegen Frankreich. 154. folg. Schreibt zu ſeinem

Vor-

Vorhaben einen Kirchenrath zu Perpignian aus. 165. folg.

Benedikt XIII. After-Pabſt zur Zeit des Kirchenrathes zu Konſtanz, kreirt neue Kardinäle auf der Kirchenverſammlung zu Perpignan. 176. Sein Schreiben an die Kardinäle zu Piſa, und Vorbereitung zum Kirchenrath. 183. folg. Item 185. folg. Macht ſelbſt den feyerlichen Anfang zu dieſer Verſammlung. 187. Erfahrt aber ſehr widrigen Erfolg. 189. folg. Wird von ſeiner vorgeblichen Würde feyerlich abgeſetzt. 237. folg. Seine Unternehmungen in Speier. 312. folg. Seine Hartnäckigkeit in dem Beſitze ſeiner angemaßten Würde. 694. folg. Item 696. Geht neuerdings flüchtig, und verweigert die Abdankung. 732. folg. Item 734. folg. Wird deßwegen wiederum auf dem Kirchenrath angeklagt. 736. folg. Item 738. folg. Verliehrt ſeine Anhänger in Kaſtilien, und Navarra. 741. Wird abermal zu Konſtanz auf der Kirchenverſammlung öffentlich angeklagt, und zur Verantwortung vorgeladen. 817. folg. Item 819. folg. Sein ungereimtes Betragen gegen die Abgeordneten des Kirchenrathes. 851. folg. Es wird ihme zu Konſtanz der Prozeß gemacht. 858. folg. Item 861. Wird feyerlich abgeſetzt. 870. folg.

Benediktiner, halten ein Generalkapitel zur Verbeſſerung ihres Ordens in Deutſchland. 833. folg. Werden neuerdings beſtättiget. 836. folg.

Bernard, der heilige klarävallenſiſche Abt, ſeine Verdienſte, und ſonderliche Lehre über das gewöhnliche Betragen der Ketzer. 678. folg.

Böhmen, unterſtützen den Huß ihren Landsmann auf dem Kirchenrath zu Konſtanz. 451. folg. Ihre fernere Bemühungen zu Gunſten dieſes Ketzers. 583. folg. Mit welcher Dreiſtigkeit ſie ſich deſſelben auch nach ſeinem Tod angenohmen haben. 701. folg. Welche gefährliche Verſchwörung ſie dieſer Urſachen halber angezetellt haben. 703. folg. Item 705. folg.

Bonifaz IX., ſein Betragen gegen Ladislav dem König von Neapel. 24. folg. Item gegen Ruprecht dem römiſchen Kaiſer. 26. folg. Item gegen einige wälſche Staaten, und Fürſten. 28. folg. Item gegen Emanuel dem griechiſchen Kaiſer. 31. folg. Sein Verfahren mit den Abgeordneten des After-Pabſtes Benedikt XIII. 43. Sein

43. Sein fruher Tod, und große Unternehmungen. 44. folg.

Brazzio von Montone, ſeine Feindſeligkeiten gegen die påbſtliche Staaten. 893. folg.

Bucicald, oder Buzikald, Statthalter von Genua, ſeine große Anhånglichkeit an Benedikt XIII. 60. folg. Item 62. folg.

Burgund Herzog von, ſeine falſche Ausſöhnung mit dem Herzog von Orleans, und abſcheulicher Meuchelmord deſſelben. 129. folg. Seine Unternehmungen in Anſehung dieſer Mordthat. 131. folg.

C.

Chalant Anton, Abgeſandter des After-Pabſtes Benedikt XIII. ſeine Unternehmungen in Frankreich. 67. folg. Siehe. Benedikt XIII.

Conſtanz, allgemeiner Kirchenrath, Siehe Konſtanz Kirchenrath.

Coſſa Balthaſar, ſein Macht und Anſehen als Kardinal. 299. folg. Seine Beförderung zur påbſtlichen Würde, Abkunft, Eigenſchaften, und vorhergehende Thaten. 301. folg. Bekommt Geſandtſchaften, und ernennt Geſandten. 305. folg. Unterſtüzt den Herzog von Anjou. 307. Seine Geſinnungen gegen Frankreich. 309. folg. Seine erſte Bemühungen in der påbſtlichen Regierung, und Ankunft in der Stadt Rom. 317. folg. Sein Betragen gegen Ladislav König von Neapel, und der Stadt Bologna. 320. folg. Ernennet neue Kardinåle. 321. Sein hartes Verfahren gegen beſagten König Ladislav. 322. folg. Sein Betragen gegen den Huß. 325. folg. Item 327. folg. Seine übrige Unternehmungen. Siehe Johann XXIII. römiſchen Pabſt.

D.

Dekrete, des allgemeinen Kirchenraths zu Konſtanz wegen der Kirchenverbeſſerung. 895. folg. Item 897. folg. Wegen Beſchleunigung der påbſtlichen Wahl. 899. folg. Item 904. folg. Item 907. folg. Siehe Verbeſſerung der Kirchenzucht, Item Kardinale, Konſtanz.

Deut:

Deutſche Nazion, ihre Vorſtellungen wegen dem Kirchenrath zu Piſa. 220. folg. Siehe Abgeſandte. Wegen der Kirchenverbeſſerung auf dem allgemeinen Kirchenrath zu Konſtanz. 895. folg. Ihr Anſuchen auf eben dieſem Kirchenrath bey dem neugewählten römiſchen Pabſt. 933. folg. Worinn dieſes ihr Anſuchen vorzüglich beſtanden ſey. 934. folg. Item 936. folg. Siehe Martin V.

Dominici Johann, Predigerordens, Kardinal von Raguſa genannt, Abgeſandter Gregors XII. auf den Kirchenrath zu Konſtanz. 425. Sein Betragen auf dieſem Kirchenrath. 455. folg. Abgeſandter des neugewählten Pabſtes Martin V. nach Böhmen. 955. folg.

Dominikaner, ihre Streittigkeiten mit der Sorbonne zu Paris. 39. folg.

E.

Emmanuel, griechiſcher Kaiſer, bemühet ſich bey den katholiſchen Fürſten wider den Türken Hilf, und Beyſtand zu erwerben. 11. folg. Seine Irrlehre in der chriſtlichen Religion. 15. folg.

F.

Febronius, ſeine Meynung von den Dekreten des Kirchenrathes zu Konſtanz. 514. folg. Seine vorzügliche Anhänger. 516. folg.

Ferdinand, König von Arragonien, ſein Betragen gegen Benedikt XIII. Und dem Kirchenrath zu Konſtanz in Anſehung der aufzuhebenden Kirchenſpaltung. 755. folg. Item 757. folg.

Flagellanten, oder ſogenonnte Geißler, ihre Irrlehren werden entdekt, und feyerlich verworfen. 389. folg. Die wahre Geſinnung des heiligen Vincentius Ferrerius in Rükſicht auf ſelbe. 869. folg.

Franziskaner, was wegen der Reformation ihres Ordens der Kirchenrath zu Konſtanz beſchloſſen habe. 714. folg.

Friederich, Herzog von Oeſterreich, ſeine Zwiſtigkeiten mit dem Biſchof von Trient werden in dem Kirchenrath unterſucht. 727. folg.

G.

Geißler, oder ſogenannte Flagellanten, ihre Irrlehre. Siehe Flagellanten.

Gerſon, Kanzler von der Sorbonne zu Paris, ſein Betragen gegen den Afterpabſt Benedikt XIII. und die Dominikaner. 39. folg. Seine Unternehmungen wegen dem Kirchenrath zu Piſa. 210. folg. Seine ſonderliche Lehrgründe. 212. folg. Item 214. folg. Seine Geſinnungen gegen dem Pabſt, und ſeinem eigenen König. 345. folg. Seine Geſinnungen gegen die Bettelmönche. 281. folg. Seine große Bemühungen wegen Verdammung Johanns des Kleinen in Anſehung ſeiner Irrlehren. 384. folg. Wird von dem König, und der Sorbonne unterſtüzt. 386. folg. Seine weitläufige Rede auf dem Kirchenrath zu Konſtanz. 471. folg. Item 473. Die ſelbe wird widerlegt. 474. folg. Seine Rede von dem Anſehen einer allgemeinen Kirchenverſammlung. 687. folg. Seine Abhandlung wider die Kommunion unter beeden Geſtalten. 877. folg. Siehe Johann der Kleine, Sorbonne.

Gregor XII. Seine Erhebung zur päbſtlichen Würde, und erſte Unternehmungen. 81. folg. Seine Abgeſandte an Benedikt XIII. 99. folg. Das gute Betragen dieſer Abgeordneten. 104 folg. Sein Wankelmuth wegen der Reiſe nach Savona. 106. folg. Ob er hierinnfalls billig zu tadeln ſey. 108. folg. Seine fernere Entſchuldigungen wegen beſagter Reiſe. 113. folg. Item 117. folg. Seine große Verwirrung in Anſehung dieſer Reiſe. 118. folg. Sein Betragen gegen Ladislav König von Neapel. 120. Schicket neuerdings Geſandte zu ſeinem Mitwerber in dem Pabſtthum. 122. folg. Seine öffentliche Entſchuldigungen wegen bemeldter Reiſe. 123. folg. Item 125. folg.

— — — Seine Geſinnungen gegen die Kärdinäle ſeines Anhangs. 144. Kreirt neue Kardinäle. 145. folg. Sein Verfahren gegen die vorigen Kärdinäle. 149. folg. Item 153. folg. Item gegen die Vereinigung derſelben aus zween Kollegien. 170. folg. Item 172. folg. Verfaßt eine Bulle, und macht neue Kardinäle. 174. folg. Verfertigt eine Bulle wider die Kardinäle 1 7. folg. Seine Antwort auf die Einladung der Kardinäle zum Kirchenrath nach Piſa. 206. folg. Item 208. folg.

Sucht

Sucht Vermittlung bey den Kardinälen zu Piſa. 228. Wird von ſeiner Würde feyerlich entſetzt. 237. folg. Siehe Kardinäle, Piſa Kirchenrath.

— — — Bemühet ſich, einen Kirchenrath zu halten. 265. folg. Item 267. folg. Muß viel Widriges erfahren. 270. folg. Item 272. folg. Seine fernere Unternehmungen, bey ſeiner Würde zu verbleiben. 315. folg. Item 341. Muß Verfolgungen ausſtehen. 343. folg. Sein Betragen gegen Sigmund dem römiſchen Kaiſer, und dem Kirchenrath zu Konſtanz. 425. folg. Seine Abgeordnete an beſagte Kirchenverſammlung wegen ſeiner freywilligen Abdankung. 633. Seine wirkliche Abdankung. 636. Item 730. folg.

Griechiſche Abgeſandte, ihre Ankunft auf dem Kirchenrath zu Konſtanz, und Anſuchen bey dem neugewählten Pabſt. 949. folg.

H.

Heinrich III. König von Kaſtilien, ſeine Geſandſchaften an die Mitwerber der päbſtlichen Würde zur Zeit des Kirchenrathes zu Konſtanz. 73. folg. Item 81. folg. Seine letzte Bemühungen in Anſehung der Kirchenſpaltung, und Tod. 92. folg.

Heinrich IV. König von England, ſeine Geſinnungen in Rückſicht auf die Kirchengüter. 53. folg. Seine eifrige Bemühungen wegen Aufhebung der Kirchenſpaltung. 178. folg. Sein glücklicher Feldzug wider den König von Frankreich. 691. folg.

Hieronymus von Prag, ſeine Abkunft, Eigenſchaften. 335. folg. Seine große Frevelthaten. 337. folg. Sein Widerruf. 410. folg. Item 412. Item 710. Item 712. Seine Reiſe nach Konſtanz, und Betragen gegen den Kirchenrath. 527. folg. Erlangt von der Kirchenverſammlung einen Sicherheitsbrief, wird aber nachgehends gefangen geſetzt. 537. folg. Sein unartiges Betragen gegen die Väter der Kirchenverſammlung. 569. folg. Wird neuerdings auf dem Kirchenrathe angeklagt. 725. folg. Wird ſein ferneres Unternehmen, und Verhör auf dem Kirchenrath. 760. folg. Item 762. folg. Wiederum wird er bey der Generalkongregation vorgeführt, und zur Rede geſtellt. 770. folg. Sein eigenes Geſtändniße von der Lehre Huſſens, und Wickleſs. 772. folg. Item 774. folg. Wird abermal den

ver-

verſammelten Vätern vorgeſtellt, und ſeiner Hartnäckigkeit überwieſen. 778. folg. Seine kahle Ausflüchten werden widerlegt. 780. folg. Hält eine unverſchämte Rede, und bekennt ſich öffentlich zur Lehre Huſſens, und Wicklefs. 782. folg. wird feyerlich zum Tode verdammt. 788. folg. Item 790.

Huß.Johannes, ſeine Abkunft, und Erziehung. 191. folg. Guter Fortgang im Studiren. 193. Gelegenheit ſeiner Irrlehre, und erſte Kundmachung derſelben. 194. folg. Verbreitung ſeiner irrigen Grundſätze. 196. folg. Seine böſe Geſinnungen gegen die Deutſchen. 198. folg. Bekommt ſehr viele Anhänger. 200. folg. Verbreitet immer mehr und mehr ſeine Irrthümer. 285. folg. Wird von dem Erzbiſchof zu Prag öffentlich ermahnet, und beſtraft. 287. Seine Halsſtärrigkeit. 288. folg. Item 291. folg. Sein eigenſinniges Betragen gegen die päbſtliche Verordnungen. 326. folg. Item 328. Seine Erklärung gegen die Univerſität zu Prag. 330. folg. Seine fernere boshafte Unternehmungen. 332. folg. Seine verdammliche Schriften. 350. folg. Item 352.

— — — Johannes, ſein unartiges Verfahren gegen den päbſtlichen Stuhl. 354. Item gegen die Geiſtlichkeit insgemein. 372. Seine fernere Bemühungen. 377. folg. Item 379. folg. Seine Reiſe nach Konſtanz. 411. folg. Vorbereitungen zu dieſer Reiſe. 413. folg. Item 415. folg. Item 417. folg. Seine wirkliche Abreiſe. 419. folg. wird zu Konſtanz gut aufgenommen. 420. Will dennoch flüchtig gehen. 428. folg. Wird aber feſtgeſetzt, und gut bewahrt. 430. folg.

— — — Seine Bemühungen im Kerker. 433. folg. Item 435. Wird wegen ſeiner Irrlehren förmlich angeklagt. 435. Item 437. Item 439. Wie ſein Geleitsbriefe vom Kaiſer Sigmund gelautet habe. 447. folg. Item 449. Wird ſchärfer bewacht. 526. Zeigt Unbeſtand in ſeinen Lehrſetzen. 565. Sein flatterhaftes Betragen gegen die Abgeordnete vom Kirchenrath, und Verhör. 569. Item 585. folg. Wie er ſich bey der ihm aufgetragenen Widerrufung betragen habe. 589. folg. Weitere wider ihn ausgeſtellte Anklagen, und Beweiße. 591. folg. Sein Starrſinn gegen das Zureden der Kardinäle, und anderer Kirchenprälaten. 595. folg. Item 597. folg. So gar des Kaiſers ſelbſt. 599. folg. Seine

ne gerechteſte Verdammung. 601. Seine felſenharte Unbiegſamkeit gegen alle Ermahnungen. 604. folg.

Huß Johannes, kurzer Inhalt aller ſeiner Irrlehren. 608. folg. Item 610. folg. Item 612. Seine Lehre von dem Altarsſakrament wird widerlegt. 617. folg. Seine Bücher öffentlich verbrannt. 628. folg. Bleibt immer halsſtärrig. 631. Item 640. Wie er ſich vor der Domkirche zu Konſtanz betragen habe. 642. Was er gethan bey Kundmachung ſeiner Irrlehren. 647. folg. Item 649. Feyerliche Verdammung ſeiner Perſon ſowohl als ſeiner Irrthümer. 650. Wird öffentlich degradirt. 652. folg. 654. Zur Richtſtatt ausgeführt. 665. Sein Betragen bey dieſen Umſtänden. 667. folg. Item 669. folg. Größte Billigkeit des über ihn gefällten Todtsurtheil. 672. Seine irrige Grundſätze in ſeinen andern Büchern. 676. Siehe Royko.

Huſſiten, ihr zügelloſe Unternehmung wegen dem Huß. 752. folg. Werden auf den Kirchenrath vorgeladen. 754. folg. Ihre Irrthümer, Anhänger, und Verbreitung in Böhmen. 825. folg. Item 827. Ihre Empörung in bemeldten Königreich, ſonderlich in Prag. 877. folg. Verordnungen des Kirchenrathes wider dieſelbe. 879. folg. Siehe Böhmen.

I.

Innozenz VII. römiſcher Pabſt. Seine Erhebung auf den päbſtlichen Stuhl, und vorläufige Verdienſte. 48. folg. Sein Betragen gegen Ladislav König von Neapel. 50. folg. Kreirt mehrere Kardinäle. 56. Wird von den Senatoren zu Rom verfolgt. 57. folg. Item 59. folg. Seine Geſinnungen in Anſehung der Kirchenſpaltung. 63. Sein Betragen gegen Benedikt XIII. 65. folg. Sein gerechtes Verfahren gegen eben bemeldten König von Neapel, und ſeine Anhänger. 74. folg. Sein fruher Tod. 76. folg.

Johann der Kleine, Doktor der Sorbonne, ſeine Schutzrede für den Herzog von Burgund. 131. Was ſich wegen ſeinen Lehrſätzen auf der Kirchenverſammlung zu Konſtanz zugetragen habe. 621. folg. Wie ſich hierinfalls Gerſon hervorgethan. 623. Dieſe Streitigkeit wird

wird neuerdings unterſucht. 697. Mit größerm Eifer als zuvor fortgeſetzt. 699. Abermal aufgewärmet, und erläutert. 743 folg. Item 745. folg. Findet mächtige Vertheidiger, und Anhänger. 745. Item 830. folg.

Johann XXIII. römiſcher Pabſt. Siehe Coſſa Balthaſar, Kardinal. Sein Vertrag mit Ladislav König von Neapel. 341. folg. Ob er wirklich einen Kirchenrath zu Rom gehalten, und was darbey vorgegangen. 344. folg. Wird von dem Ladislav vertrieben. 390. Seine Bemühungen gegen dieſen König. 393. folg. Seine Geſinnungen in Rückſicht auf die Kirchenſpaltung. 396. Item 399. Seine Zuſammenkunft, und Unterredung mit dem römiſchen Kaiſer. 400. Erobert wiederum die päbſtlichen Staaten. 405. Macht Anſtalt zur Reiſe nach Konſtanz auf den allgemeinen Kirchenrath. 406. Seine fernere Unternehmungen in dieſem Geſchäfte. 408. folg. Macht ſelbſt den Anfang zur allgemeinen Kirchenverſammlung. 410. Sein Betragen auf dem Kirchenrath in Anſehung ſeiner zwey andern Mitwerbern. 456. Seine Geſinnung in Abdankung der päbſtlichen Würde. 460. folg. Item 462. Wider alles Vermuthen ergreift gähling die Flucht. 468. folg. Sein Betragen gegen die Abgeordnete von dem Kirchenrath. 478. Item 485. folg. Abſichten ſeiner Flucht, und Verlangen von der Kirchenverſammlung. 530. folg. Seine Flucht wird der Chriſtenheit kund gemacht. 532. folg. Seine Achtung gegen die Abgeſandte von dem Kirchenrath. 548. folg. Wird gerichtlich vorgeladen. 551. Auf dem Konzilium förmlich angeklagt. 566. folg. Seine Verlegenheit in der Gefangenſchafte 569. Sein gutes Betragen in Rükſicht auf ſeine Anklagung, und angekündigte Abſetzung. 573. folg. Wird in der Kirchenverſammlung ſeiner Würde feyerlich entſetzt. 576. folg. Wie es ihme nach ſeiner Abſetzung ergangen ſey. 578. Wie übel die Abſetzung von dem König von Frankreich ſey aufgenohmen worden. 580.

K.

Kamerich, Kardinal Peter von Aylli, ſeine Vorſchläge wegen vorzunehmender Kirchenverbeſſerung, und Beſchleunigung der päbſtlichen Wahl. 864. folg. Siehe Konſtanz, Kirchenrath.

Kar=

Kardinäle, Ihr Betragen nach dem Tode Bonifaz IX. 46. folg. Item 48. folg. Nach dem tödtlichen Hintritte Innozenz. VII. 77. folg. Item 79. folg. Ihre Geſinnungen gegen Gregor XII. 144. Item 146. Heimliche Abreiſe von Luka, und Unternehmungen wider eben denſelben. 148. folg. Item 151. Ihre Bemühungen wegen Aufhebung der Kirchenſpaltung. 166. Item 168. Werden von Frankreich hierinnfalls unterſtützt. 169. Ihr ferneres Betragen gegen Gregor XII. 172. Item 174. Ihre Geſandtſchaft nach England. 178. Item nach Deutſchland. 180. Schreiben an Benedikt XIII. 182. Einladungsſchreiben ſowohl an dieſen als an Gregor XII. 205. folg. Ihre Antwort auf den Vortrag der deutſchen Abgeſandten. 225. Item 228. folg. Ihre Antwort auf die Vorſtellungen der Abgeſandten Gregors XII. 229. Halten ungeſtöhrt ihre Sitzungen auf dem Kirchenrath zu Piſa, und entſetzen ſowohl Gregor XII. als Benedikt XIII. 236. Ihre fernere Unternehmungen. 238. Item 240. Item 242. Ihr Betragen gegen die Abgeordnete Benedikts XIII. 243. Wählen einen neuen Pabſt. 246. folg. Ihr Geringſchätzung zu Konſtanz. 540. folg. Ihre Antwort auf dieſes Betragen. 541. folg. 543. folg. Ihr eifriges Beſtreben wegen der päbſtlichen Wahl. 883. folg. Item 885. folg.

Karl VI. König von Frankreich, ſein Betragen gegen Benedikt XIII. 15. folg. Item 34. folg. Item 38. Item 40. folg. Seine Bemühungen in Aufhebung der Kirchenſpaltung. 98. folg 100. folg. Sein wankelmüthiges Verfahren gegen den Herzog von Burgund. 130. Item 132. Fernere Unternehmungen wegen Aufhebung der Spaltung. 135. Item 160. Item 164. folg. Sein gerechtes Verfahren gegen Benedikt XIII. 158. Seine Zwiſtigkeiten mit dem Herzog von Orleans. 346. Sein Betragen gegen den neugewählten Pabſt Martin V. 970. folg.

Kirche, wie ſelbe ſich zu verhalten pflege in Beſtrafung der Ketzer mit der Todesſtrafe. 6. folg. Siehe Hieronymus von Prag, Huß.

Kirchenrath allgemeiner, iſt das beßte Mittel zur Aufhebung der Kirchenſpaltung. 16. folg. Was zu ſolcher Zeit demſelben zu thun obliege. 216. folg.

Kirchenverbeſſerung. Siehe Verbeſſerung der Kirche, Dekrete.

Konſtanz, eine allgemeine Kirchenverſammlung wird allda gehalten. 4 2. Die erſte Sitzung derſelben. 423. folg. Die dritte Sitzung enthält ſehr viel merkwürdiges. 481. folg. Item 482. folg. Was ſich bald hernach in einer geheimen Kongregation ereignet habe. 485. folg. Vorzügliche Ereigniſſe der vierten Sitzung. 487. folg. Item 489. folg. Item 491. 493. 495. Begebenheiten ſonderliche der fünften Sitzung. 499. folg. Item 501. Anmerkungen über das Dekret dieſer Sitzung. 502. In welchem Verſtand ſolches zu nehmen ſey. 504. Item 506.

Koſtanz, oder Koſtniz, allgemeiner Kirchenrath allda. Ob das Dekret der fünften Sitzung von einer allgemeinen Kirchenverſammlung ſey verfaßt worden. 509. Item 511. Fernere Beweiſe von eben dieſem Gegenſtand. 513. Vorfallenheiten der VI. Sitzung. 535. Item 537. Was geſchehen ſey in der XIII. Sitzung. 618. Was in der XIV. 635. Item was in der XVI. und XVII. vorgefallen. 685. Item in der XIX. 710. folg. Item 712. Begebenheiten der XXII. Sitzung. 813. der XXIII. 815. folg. Gegenſtand der XXIV. und XXV. Sitzung. 819. Item XXVI. Sitzung. 821. Vorzügliche Begebenheiten der XXVIII. Sitzung 842. folg. Item der XXIX. XXX, und XXXI. Sitzungen. 850. folg. Item 852. folg. Was ſich beſonders zugetragen habe in der XXXII. Sitzung. 858. folg. Item in der XXXIII. und XXXIV. Sitzung. 861. 863. Item in der XXXV. Sitzung. 865. folg. 876. Item in der XXXVI. Sitzung. 870. folg.

Konſtanz, allgemeine Kirchenverſammlung allda, deſſen heilſame Verordnungen wider die Ausſchweifungen der Hußiten. 879. folg. Zwiſtigkeiten der verſammelten Väter wegen vorzunehmender Kirchenverbeſſerung, und päbſtlicher Wahl. 881. folg. Item 888 folg. Item Heilſame Dekrete wegen Verbeſſerung der Kirche. 895. folg. Ereigniſſen ſonderliche der XXXIX. Sitzung. 893. Item 895. Gegenſtand der XL. Sitzung. 903. Im 905. Ab-

905. Abhandlungen auf der XLI. Sitzung. 907. folg. Item 909. folg. Item 911. folg. Siehe Dekrete. Kardinäle, Huß, Hussiten, Hieronymus von Prag, Royko. Was in der XLIII. Sitzung ſonderliches vorgefallen ſey. 962. folg. Welche Konkordaten, und mit welchen Nazionen ſolche auf dem Kirchenrath von dem neugewählten Pabſt gemacht worden. 966. folg. Was ſich in der XLIV. Sitzung vorzügliches zugetragen habe. 970. folg. Sonderliche Begebenheiten der XLV. und letzten Sitzung. 975. folg. Gutachten des neugewählten Pabſtes Martin V. von dem Anſehen der allgemeinen Kirchenverſammlung, die unter ihme geendigt worden. 977.

L.

Ladislav, oder Ladislaus König von Neapel, ſeine Bemühungen wegen dem Königreich Ungarn, 23. folg. werden vereitelt. 25. folg. Seine Geſinnungen gegen Innozenz VII. 49. Wird von demſelben der päbſtlichen Lehen entſetzt. 74. folg. Sein feindlicher Einfall in die päbſtlichen Staaten. 120. Bemächtiget ſich der Stadt Rom unter dem Vorwand den päbſtlichen Stuhl zu beſchützen. 140. Item 142. Sein Betragen gegen Gregor XII. 270. Item 272. Verliehrt die Stadt Rom ſammt andern päbſtlichen Ländern. 274. Seine Geſinnungen gegen Alexander V. 275. folg. Sein glücklicher Feldzug wider Ludwig den Herzog von Anjou. 307. Item 319. folg. Seine Unternehmungen in Bekehrung der Samogizier. 387. Seine abſcheuliche Treuloſigkeit gegen den päbſtlichen Stuhl. 390. Seine Grauſamkeit gegen die Kirchen, und Vorſteher derſelben in Rom. 392. folg. Sein Tod. 404. folg.

Lazenböck Heinrich, ſeine Geſinnungen gegen die Hussiten. 822. folg.

Landesfürſt, ſein Recht in Beſtrafung der Ketzer. 2. folg. Item 4.

Ludwig, Herzog von Anjou. Siehe Anjou Herzog von.

Luther, ob Huß ſeine künftige Irrlehre weisgeſagt habe. 799. folg.

M.

Malateſta, Herr von Rimini, wird als Mittler aufgeſtellt zwiſchen den Kardinälen zu Piſa, und Gregor XII. 28. Welche Eindrücke dieſe ſeine Vermittlung gemacht habe. 30. folg. Danket ab von der päbſtlichen Würde im Namen Gregors auf der Kirchenverſammlung zu Konſtanz. 633. Item 635. Item. 637.

Martin V. zuvor Otto Colonna Kardinaldiakon wird auf dem Kirchenrath zu Konſtanz als Pabſt gewählt; ſeine Abkunft und Eigenſchaften. 915. Wird auf den päbſtlichen Thron erhoben. 917. Zum Prieſter und Biſchof geweyht, und als Pabſt gekrönnt. 919. Seine erſte Unternehmungen beym Anfang ſeiner Regierung. 923. folg.

Martin V. römiſcher Pabſt, ſeine fernere Bemühungen auf dem allgemeinen Kirchenrath. 926. folg. Wie hoch er von jedermann ſey geſchätzt worden. 928. folg. Seine Geſinnungen in Anſehung der Kirchenverbeſſerung. 931. folg. Item 941. Item 943. Krönt den Kaiſer Sigmund. 945. Sein Betragen gegen Alphons den König von Arragonien. 947. folg. Item 949. Seine gütige Aufnahme der griechiſchen Abgeſandten. 450. Seine Unternehmungen wegen der Ketzerey in Böhmen. 952. Item 954. Seine Meynung, ob es jemand erlaubt ſey, von dem Pabſt auf einen allgemeinen Kirchenrath zu appelliren. 958. Wie er ſich das Geſchäft wegen Einrichtung der Kanzleyregeln habe angelegen ſeyn laſſen. 260. Wie, und auf was Weiſe er ſich um die Kirchenverbeſſerung angenohmen habe. 962. Item 964. folg. Welche Konkordaten, und mit welchen Nationen er ſolche abgeſchloſſen habe. 966. folg. Item 968. Seine ſonderliche Verordnung in Anſehung der Beamten, und Diener des römiſchen Hofes. 969. folg. Seine öffentliche Meynung von dem Anſehen der Kirchenverſammlung zu Konſtanz. 976.

Mönche, oder Ordensgeiſtliche, ihre vieljährige, und in der That anſehnlichen Verdienſte um die Kirche. 842. folg. Item um die ganze höhere Gelehrſamkeit. 844. Item 846. Item. 848.

N.

Natalis Alexander, berühmter Geſchichtſchreiber aus dem Prediger-Orden, wie, und auf was Weiſe er das Betragen des Kaiſers Sigmund gegen den Huß vertheidigte. 452. Item 454.

Nazionen, verſchiedene auf dem Kirchenrath zu Konſtanz, wie, und auf was Weiſe ſie zur päbſtlichen Wahl zugelaſſen worden. 905. Wer dieſe Bevollmächtigte geweſen ſeyn. 910. Welche Konkordaten ſie mit dem neuen Pabſte gemacht haben. 966. folg.

Niem, oder Niheim Dietrichs, ſeine ſonderliche Geſinnungen gegen den König von Arragonien. 755. folg. Item 757. folg.

O.

Orleans, Herzog von, ſein allzugroßer Anhang an Benedikt XIII. 35. Von dem er ſchändlich angeführt wurde. 37. folg. Sein ferneres Betragen gegen denſelben. 40. folg. Seine Beſcheidenheit gegen den Herzog von Burgund. 54. folg. Seine aufrichtige Verſöhnung mit demſelben, und gewaltſamer Tode. 129. folg.

Otto Colonna wird zum Pabſt gewählt. Siehe Martin V. römiſcher Pabſt.

P.

Pabſt, römiſcher, ob er einem allgemeinen Kirchenrath unterworfen ſey. Item wenn, und auf was Weiſe. 533. Item 546. folg.

Parlament von Paris, deſſen Urtheil wegen der päbſtlichen Würde Benedikts XIII. 69. folg. Item 71. folg.

Peter von Aylli, Kardinal von Kamerich, ſein Gutachten von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirchenverſammlung. 216. Seine Bemühungen auf dem Kirchenrath zu Konſtanz. 442. folg.

Pfalz, was dieſes deutſche Wort auf der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Konſtanz bedeute. 720. Item 722. folg.

Piſa, Vorbereitung zu einem Kirchenrath in dieſer Stadt. 178. Item 180. Item 182. Item 205. Anfange dieſer Kirchenverſammlung. 217. Item 219. Einladung der

der zween päbſtlichen Kompetenten. 220. Item 222. Die vierte Sitzung, und Ankunft vieler Geſandtſchaften. 230. folg. Was ſich in der VI. und VII. Sitzung ſonderlich ereignet habe. 231. Item in der VIII. und IX. Sitzung. 233. Vorzügliche Begebenheiten in denen X. XI. XII. und XIII. Sitzungen. 234. In der XV. werden Benedikt XIII. und Gregor XII. abgeſetzt. 236. Gegenſtand der XVI. Sitzung. 239. Item der XVII. 241.

Piſa, Kirchenrath allda, in der XIX. Sitzung wird der neue Pabſt gewählt 246. folg. Die Begebenheiten der XX. und XXI. Sitzungen. 250. Item 252. Gegenſtände der XXII. und XXIII. Sitzung. 254. Meynungen der Gelehrten von dem Anſehen dieſes Kirchenrathes. 256. folg.

Poggio, Brazziolini, ſein Abkunft, und Talente. 791. folg. Seine Neigung gegen dem Hieronymus von Prag. 792. folg. Ob er deſſen Irrlehre angehangen ſey. 794. folg.

Portugeſen, ihr herrlicher Siege über die Mohren in Afrika. 692. folg.

R.

Royko, (Kaſpar) ein Weltprieſter, Lehrer an der Prager Univerſität, und Verfaſſer der Geſchichte des großen Kirchenrathes zu Koſtnitz, macht aus dem Huß einen unſtreitig rechtſchaffenen, frommen, und gottesfürchtigen Mann. 9. Was für ein Kützel ihn hiezu geſtochen haben mag. 523. u. f. Gleißet Wahrheitsliebe, um deſto ſicherer unvorſichtigen Leſern ſeine Lügen anzubringen. 200. Legt ſich ſelbſt das ſtinkende Lob eines immer ehrlichen Mannes bey. 202. Schreibt aus verworfenen Schriftſtellern, und ſtellt Katholiken vor den Riß. 201. Glaubt ſeine Leſer am Saile herumführen zu können. 522. Spielt lächerlich unter Katholiken die Rolle eines Aufgeklärten. 643. Sein verkehrter Sinn, und Albernheiten 325. 417. u. f. 601. 627. u. f. 631. 640. 643. u. f 646. 651. u. f. 655. 669. 704. u. f. 767. 775. 777. 782. 800. 826. 835. 841. 856. 874. 883. 890. 901. 916. 917. u. f. 920. 937. 939. 944. 970. 977. 979. Verſchweigt, und unterdrückt unläugbare, und die Geſchichte beleuchtende Thatſachen. 201. 376.

376. 523. 540. 606. 785. 795. u. f. Macht aus dem Huß einen Helden. 678. Verehrt ihn mit den Huſſiten. 702. Schlägt ſich zu den Huſſiten. 703. Billiget Huſſens Lehren, und vertheidiget ſie als ächte. 615. Macht ſich dadurch berüchtigt. 614. u. f. Preiſet Huſſens ketzeriſche Schriften mit innigſter Rührung an. 379. Nennt aber ſelbſt aus Unbedachtſamkeit Huſſens Lehren gefährlich. 350. Macht mit dem Huß einen Gleißner. 652. u. f. Vergleicht Huſſens Briefe den Epiſteln des heil. Pauls. 437. Seine lächerliche Zeugniſſe für den Huß. 415. u. f. Will an Huſſens Tode alberne Wunder bemerkt wiſſen. 670. u. f. Vertheidiget eben ſo hirnlos den Hieronymus von Prag. 765. u. f. 775. 782. Will den Huß, und Hieronymus an ketzeriſcher Bosheit übertreffen. 652. u. f. 630. 650. 775. Vertheidigt beyde blind. 765. u. f. 775. 782. Rühmt die armen Ketzer. 615. Seine Aufwärmung huſſitiſcher Ketzereyen klingt für aufgeklärte Zeiten viel zu plump. 526. 607. Sein Charakter kömmt jenem des jungen Freygeiſtes gleich. 518. u. f. Seine Tücke. 893. Seine Dreiſtigkeit. 515. Was er am dreiſteſten behauptet, iſt meiſtens das grundloſeſte. 519. u. f. 849. 956. Seine Lügen. 428. u. f. 433. 437. 452. u. f. 590. 621. 655. 660. 669. u. f. 671. 766. 771. 785. 796. 798. 800. 807. 874. 930. Seine Unverſchämtheiten. 452. 619. 632. 640. 660, 669. 681. 920. Seine Niederträchtigkeiten. 590. 640. 918. 937. 964. u. f. Seine Verleumdungen. 430. 431. 432. u. f. 640. 673. 785. 804 890. 893. 906. 930. 931. 941. 946. 951. 960. 961. 969. Seine boshafte Zumuthungen, Alfanzereyen, Dumheiten, und läppiſcher Witz. 432. 433. 519. 539. 590. 642, u. f. 648. 651. 654. 655. 670. 672. 786. 788. 789. u. f. 790. 794. u. f. 922. 970. 977. 979. Seine Unwiſſenheiten. 286. 430. 437. 515. 539. 616. 628. 632. 642. 651. 654. 662. u. f. 669. 682. 703. u. f. 717. i. d. A. 738. 759. 766. 777. 788. 807. 853. 891. 893. u. f. 920. u. f. Wird wegen ſeiner erbärmlichen Unwiſſenheit an den erzbiſchöflichen Prager Kathechismus angewieſen. 616. 620. Auch zu Proteſtanten in die Schule geſchickt. 453. Verſteht nicht einmal deutſch. 720. u. f. Seine Läſterungen. 326. 412 627. 640. 674. 836. 920. 940. Führt huſſitiſche Schriften mit größtem Beyfalle an. 705. Macht lotter=

lotterbübiſch einen allgemeinen Kirchenrath zum Geſpötte. 640. Giebt einen Majeſtätsläſterer an dem Kaiſer Sigmund ab. 396. 451. u. f. 630. u. f. Treibt ſeine ehrfurchtsloſe Frechheit gegen eine Majeſtät über einen verruchten Jacobiner. 452. u. f. Sein hirnloſes Geſchwätz verdient nur Verachtung, und Mitleiden. 515. Soll ſich nicht ſchämen von römiſchen Hoftheologen zuerſt denken zu lernen, bevor er ſchreibt. 516. 898. Sucht das lang ſchon von den Proteſtanten ausgepfiffene Märchen von der Päbſtinn Johanna wahrſcheinlich zu machen. 519. Will die Untrüglichkeit, die er einem allgemeinen Kirchenrathe abſpricht, in k. k. Büchercenſur gefunden haben. 522. Seine Widerlegungsart beſteht, anſtatt in Gründen, einzig und allein in den roheſten Grobheiten. 516. u. f. Bey ihm heißt Läſtern Eiferen. 539. Legt die Larve eines Katholiken gar ab. 632. Um nicht verketzert werden zu dürfen, reißt er ſich ſchon ſelbſt von Katholiken los. 674. Wünſcht ſich daher nicht ohne Urſache die biſchöflichen Konſiſtorien abgeſchafft zu ſehen. 704. Was für ein Denkſpruch paſſender vor ſeinem Werke ſtünde? 660. 683. Läſtert die Ordensſtände. 836. u. f. Will die Prieſterehe eingeführt ſehen. 824. 893. Will mit einer Kutſcherzeitung den päbſtlichen Segen verächtlich machen. 910. Führt Paſquille ſtatt der Beweiſe an. 940. Läßt weder Heilige ungetadelt. 982. Beſchimpft ſeinen eigenen Stand. 957.

Ruprecht, deutſcher Kaiſer, ſeine Geſinnungen wegen Aufhebung der Spaltung. 20. Sein Betragen gegen den König von Böhmen. 21. folg.

S.

Samogizier, ihr auf dem allgemeinen Kirchenrath zu Konſtanz gemachtes Anſuchen wird begnehmiget. 728.

Senatoren römiſche, ihre Anzahl, und Macht. 50. folg. Ihr hartes Betragen gegen Innozenz VII. 56. folg. Item 59.

Sigmund, römiſcher Kaiſer, ſein Betragen gegen den König von Pohlen. 348. Seine Bemühungen wegen Aufhebung der Spaltung. 394. Item 396. Item 402. folg. Item 466. folg. Seine Unterredung mit Johann

hann XXIII. 400. Seine Ankunft in der Stadt Konſtanz, und erſte Unternehmung auf dem Kirchenrath. 444. folg. Item 447. Seine fernere Bemühungen in Anſehung Johannes XXIII. 468. In Anſehung des Kirchenrathes ſelbſt. 491. In Anſehung des Huſſens. 599. Item 600. Item 638. folg. In Anſehung Benedikts XIII. 695. folg. Seine Reiſe nach Frankreich, und England. 748. folg. Item 750. Sein ſehr merkwürdiges Schreiben von Paris an den Kirchenrath zu Konſtanz. 802. Sein feyerlicher Einzug in Konſtanz. 831. Sein Schreiben an die Huſſiten. 880. folg. Sein Betragen gegen die Kardinäle in Rückſicht auf die Verbeſſerung der Kirchenzucht. 887. folg. Item 889. Sein großes Vergnügen an dem glücklichen Erfolge der päbſtlichen Wahl. 917. folg. Seine Ehrfurcht gegen dem neugewählten Pabſt. 919. Item 921.

Sorbonne, die hohe Schuhl zu Paris, ihre Geſinnungen gegen Benedikt XIII. 68. folg. Item 70. Ihre Bemühungen in Aufhebung der Kirchenſpaltung. 95. Ihr Betragen gegen den Herzog von Burgund. 133. folg. Item gegen Benedikt XIII. 156. folg. Ihre Unternehmungen gegen Benedikt XIII. 158. folg. Ihr hartes Verfahren gegen die Bettelmönche. 280. Item 283. Verdammt die ketzeriſche Irrlehre des Huſſens. 380. Giebt ihr Gutachten auch in politiſchen Angelegenheiten. 383. folg. Ihre Schätzung, und Bemühung gegen den neuen Pabſt Martin V. 970.

Sylvius Aeneas, ſeine Geſinnung gegen den Hieronymus von Prag. 797. Item 801. folg. Siehe Hieronymus von Prag. Royko.

T.

Thaboriten, Ketzer in dem Königreich Böhmen, ihr erſter Urſprung. 855. folg. Ihre vornehmſte Anführer. 557. folg.

Tamerlan, ſein ſonderliches Kriegsglücke, und merkwürdiges Betragen gegen dem von ihme gefangenen türkiſchen Kaiſer Bajazeth. 12. folg. Wie er ſich gegen dem König von Kaſtilien, und ſeine Abgeſandte betragen habe. 29. folg. Sein Tod. 31. Siehe Bajazet türkiſcher Kaiſer.

Taxal Johann, General des Ordens von der Erlöſung der Gefangenen, erſcheint auf dem Kirchenrath zu Konſtanz als Abgeordneter des Königs von Arragonien, ſein Auftrag, und Vollziehung deſſelben. 808. folg.

V. U.

Väter heilige, ihre Lehre in Rückſicht auf das Betragen der Kirche gegen die Ketzer. 678. Item 682. Siehe Bernard.

Verbeſſerung der Kirchenzucht, Streittigkeit wegen derſelben auf dem Kirchenrath zu Konſtanz, ob ſie noch vor der päbſtlichen Wahl ſolle vorgenohmen werden. 873. folg. Ob die verſammelten Väter dieſelbe ernſtlich verlangt haben. 875. folg. Gründliche Schrift zur Herſtellung derſelben. 881. folg. Antwort der Kardinäle auf dieſelbe. 884. Item 886. Einige Dekrete in Anſehung derſelben. 895. folg. Wird neuerdings unternohmen. 929. Item 931. folg.

Vinzentius, Ferrerius der heilige, aus dem Prediger-Orden, ſein Beruf zum Predigtamte. 85. Anhang an Benedikt XIII. 87. folg. Seine auſſerordentliche Früchte in dieſem Amte. 88. Item 90. folg. Seine fernere Thaten, und Tode. 980. Item 982.

Univerſität zu Prag, ihre Unternehmungen wider die Lehre des Wicklefs. 192. Zerrüttungen große derſelben. 199. folg.

W.

Wahl, die päbſtliche, ob ſolche vor der Kirchenverbeſſerung ſolle vorgenohmen werden. 873. folg. Sonderliche Dekrete des Kirchenrathes zu Konſtanz wegen derſelben. Siehe Dekrete. Welche Anſtalt zur ſelben von dieſer Kirchenverſammlung ſeyen gemacht worden. 905. Item 907. Item 909. Item 911. folg. Der Anfang derſelben, 912. Fortſetzung und Ende. 914. folg.

Wenzel, König von Böhmen, ſein Charakter, und Betragen gegen die Huſſiten. 827. Item 829. Item 877. folg.

Wicklef, ſeine feyerliche Verdammung, und Auszug ſeiner Irrlehren auf dem Kirchenrath zu Konſtanz. 552. folg. Item 554. Item 556. folg.

Wickleſiſten, ihre Verbreitung in England. 1. folg. Ihre vorzügliche Jrrthümer. 6. folg. werden neuerdings von der Kirche feyerlich verdammt. 952. Item 954.

Wilhelm, Biſchof von Straßburg, wird auf der Kirchenverſammlung zu Konſtanz öffentlich angeklagt. 731. folg.

Z.

Zabarella Franz, Kardinal von Florenz, ſeine große Verdienſte, und fruher Tode auf dem Kirchenrath zu Konſtanz. 891. Seine Lehre vom Cölibat. 893. Item 895.

Zißka Johann, ſeine Abkunft und Eigenſchaften. 708. folg.

A. Z. G. E. G. A.

Jn

In gegenwärtigem XXXVI. Theile kömmt folgendes zu verbeſſeren.

Seite.	Zeile.	anſtatt.	lies.
		In den chronologiſchen Verzeichnißen.	
54	13	maßig	mäßig.
68	28	nach der höherer	nach der höheren
74	3	ein Religionsantrieb	ein. Religionsantrieb
81	6	den des Brachmonates	den 1 des Brachmonates
87	29	entlaſſen	entlaſten.
		In der Kirchengeſchichte.	
15	1	Bertholds des Biſchofes	Berthold der Biſchof
21	27	zu Mitwirkung	zur Mitwirkung
33	4	der	der nicht allein
77	19	Gantani	Gaetani
85	5	wandte ſich	wandte ſie ſich
95	4	den Ohren	in den Ohren
119	11	Gregort	Gregors
153	28	von den	vor den
154	26	alles dieſes dem	alles dieſes war dem
176	14	Koſmedie	Koſmedin
315	7		
341	4	Ganta	Gaeta.
343	29		
344	4		
315	9	gehorhorſam	gehorſam
323	24	Schichsmatiker	Schiſmatiker
335	16	Ptag	Prag.
328	15	die zwiſchen	die es zwiſchen
330	11	fürchterlichern	fürchterlichere.
334	8	Seine Verwegenheit	In ſeiner Verwegenheit
336	24	Luge	Lauge.
352	25	von	Von
358	3	einſtanden	eingeſtanden.
380	21	ſollten	ſollte
383	6	ſehen	ſahen.
	12	von den Metzgere	von den Metzgern.
403	8	unſterbtichen	unſterblichen.
424	4		
460	24		
481	16		
482	5		
492	22		
	28	Zarabella	Zabarella.
494	30		
499	14		
531	3		
536	3		

Seite	Zeile	anſtatt		lies
559	19			
560	11			
576	30	Zarabella	ſ	Zabarella.
588	21			
604	15			
688	21			
482	16	irgend	ſ ſ	nirgend
517	25	Μαναριος	ſ ſ	Μανναριος
525	18	vor ſich	ſ ſ	von ſich
543	28	dem Pabſte	ſ ſ	in dem Pabſte
558	18	war nicht bewegen	ſ	war nicht zu bewegen.
561	17	den Karl	ſ	dem Karl
562	25	mit abermaligen	ſ	mit der abermaligen
574	20	von Gegenwart	ſ	von der Gegenwart.
577	28	um	ſ ſ	und
578	3	ein	ſ ſ	in
589	7	daß nämlich	ſ ſ	daß nämlich Huß
649	24	berufen habe	ſ ſ	berufen.
655	3	Graf Schick	ſ ſ	Graf Schlick.
704	15	der als von	ſ ſ	der von
	16	Begriffe Royko	ſ	Begriffe als Royko
768	23	aus	ſ ſ	auch
855	3	heurathe	ſ ſ	heurathete
862	24	Allein	ſ ſ	Allem
875	5	Unförmigkeit	ſ ſ	Unförmigkeit wäre
891	23	des Verluſtes	ſ ſ	wegen des Verluſtes
950	30	Herzoger	ſ ſ	Herzoges.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Godeau, Antoine, 1605-1672 / Hyper, Bernhard / Groote, Johann Ludwig von

Antons Godeau Bischofs, und Herrn von Vence in Frankreich algemeine Kirchengeschichte

Bd.: 36

Augsburg 1794

H.eccl. 440 a-36
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024928-6
VD18 80040101